This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

1881

Per. 1107 d. 200
6

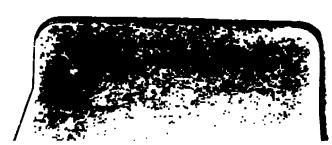

1881

Per. 1107 d. 100
6

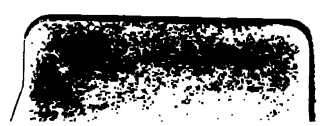

Jg. VI 03 I. Heft. 1885.

STUDIEN

MITTHEILUNGEN

aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

P. MAURUS KINTER O. S. B.

WÜRZBURG
[illegible] WIEN

Jahrg. VI 03 I. Heft. 1885

STUDIEN

MITTHEILUNGEN

Benedictiner- und den Cistercienser-Orden.

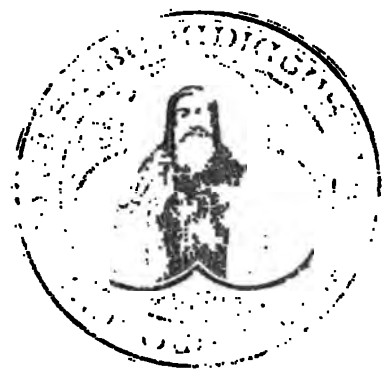

P. MAURUS KINTER

WÜRZBURG

Correspondenz der Redaction.

P. P. J. W. in Ad. Ms. erhalten, Abd. in H. H. — Dr. D. in Reisch. Brieflich flgt. Aufkl., warum nicht abged. — D. J. in Köln. Angelegenh. in Wien geord. Karte v. 17. dahin abges. — Gaupp in T. Ms. verw. im flgd. H. — Od. Rottm. Gleichfalls. — M. Zirw. in S. Diesbez. mit Wien. Lit. Handw. in Unterhandlung. — Söd. in Mett. Für H. H.; Gewünschtes w. schwer halten, weil Typen nicht vorh. — Amb. K. in E. Forts. in H. H. Sep. Abd. wohl erh.? Das Gew. baldigst. — Kiem in Gr. Best. brauchbar, nur Geduld. — Dr. Sp. in Breslau. Bericht über Verw. folgt. — Tiefenth. in Eins. Spec. Bemerk. weg. Aend folgen mit Ms. — Rein. in Tad. Wegen Trop. brieflich. — A. Goldm. in W. Ref. in H. H. Wie steht es mit Mon. paed.? — Dr. Kleinermans. Censor wünscht einig. Aend., wor. brieflich. — Grillenberger. Zur Censur nach Seit. abgeg. — Dr. Wied. Ich antw. in ausf. Schreib. denn. — Dr. Stára in K. Desgl. — H. Jaeckl in Breslau. Ziehen Sie denn ihr Ms. ganz zurück? — Dr. Grube. Histor. Noten beizuf. — Kunczo L. in Mart. Darf ich weg. Umarbeit. briefl. Andeut. folg. lassen? — J. Maurer W. Aufgehoben - nicht aufgesch. — Zavadil. Bei der Red. d. Linz. Quart. weg. Abdr. in Unterh. - weil f. Ben. Stud. nicht recht geeign. — A. Schn. in S. Vinc. Amerika. Oro atque obsecro ut cum frat. char. novam epist. susc. — Grignard, Dijon. Votre MS. sera imprimé dans le cours de l'année après avoir subi quelques modifications. — Rickenbach in M. Cassino. Perchè niuna risposta alla mia lettera distesa? — D. Piolin, Solesmes. Comptes-rendus sont depuis longtemps préparés, mais remis pour défaut d'espace. Dolan, Bath. In the next days I shall inquire about the particulars — I hope, as usually, to be heard willingly. — **A la rsp. Redaccion de la „Revista Agustiniana"** Valladolid: Ha V. M. recibido la carta la cual el nuestro Cooperador Dr. Leopold Janauschek, Ord. Cist. del monasterio Zwettl, ha escribido à V. M. en el 21 Noviembre 1883?

Salutem, incolumitatem omnemque felicitatem omnibus sodalibus, benefactoribus, amicis et fratribus nostris pro novo anno exorto cordialiter exoptamus. — Redactio.

Das Abwarten dringend benöthigter Erledigungen hat den Redactionsschluss unliebsamer Weise bis zum 10. Jänner verzögert.

Correspondenz der Administration.

Wir quittiren hiemit: a) Den Empfang von ausständigen Forderungen und zwar: für Jahrg. II. u. III. f. Nr. 77 a (Melk). 2. f. Jahrg. IV. f. die Nr.: 53, 114, 335, 452; 3. f. d. abgesch. Jahrg. V. 1884 d. p. t. Abonnenten: 1, 19, 28, 31, 32, 44, 50, 51, 53, 66, 90, 98, 114, 135, 157, 172, 177, 193, 197, 198, 199, 200, 201, 239, 240, 248, 259, 273, 282, 286, 296, 303, 309, 316, 321, 332, 335, 339, 345, 347, 350, 358, 366, 388 (2 Ex.), 397, 398, 421, 426, 441, 452, 458, 472, 476, 503, 520, 521, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532.

b: Die eingelangte Prän. auf d. neuen VI. Jahrg. 1885. den p. t. HH Abonnenten: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20 (2 Ex.), 26, 29, 30 (neu), 32, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 45 (3 Ex.), 47, 50, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87 (7 Ex.), 88, 90, 91, 93, 94, 96, 98, 102, 103, 104, 106, 107, 108, 111, 112, 115 (2 Ex.), 118, 120, 135, 139, 140 141, 143 (10 Ex.), 144, 147, 149, 150, 152, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 164, 165, 166, 168 (2 Ex.), 169, 170, 171, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 180, 181, 183, 194, 197, 201, 204, 205, 206 (2 Ex.), 208, 209, 210, 218, 221, 222, 229 (2 Ex.), 230, 238, 240, 243, 244, 245, 247, 248, 250, 251, 252, 253, 255, 257, 258, 259, 261, 270, 275, 281, 291, 299, 303, 305, 321, 332, 340, 359, 375, 377, 385, 391, 393, 407, 429, 431, 438, 440, 442, 446, 450, 455, 470, 475, 508, 516, 526, 527, 529, 530.

Aeltere Forderungen, deren leider noch immer gar viele vorfindig sind, werden wir mit Postnachnahme beheben; wo dieser Fall nicht eintritt, bitten wir um Anerkennung der diesem Hefte beigelegten Rechnung.

Geschlossen am 14. Jänner d. J.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

FOREIGN BODL:LIBR PERIODICALS

VI. JAHRGANG. — I. BAND. 1.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL, I., SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

I. Abtheilung: Studien.

Die Scala Humilitatis nach der Regel des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

Das VII. Capitel unserer Regula, »de Humilitate,« ist das einzige, welches auch ausserhalb der Klöster Beachtung gefunden, und welchem sogar die Ehre zu Theil geworden, von Seiten des englischen Lehrers in seiner Summa theologica (2. 2. Q. 161. a. 6.) dem Hauptinhalt nach aufgenommen und begründet zu werden. Haeften nennt in seinen Disquisitiones monasticae (l. 6. tr. 4.) ausser den berühmten Commentatoren der Summa und der Regula noch mehrere andere hervorragende ascetische Schriftsteller,[1]) welche dieses Capitel theils in ihre Werke aufnahmen theils auch weiter erläuterten, und führt auch eine Offenbarung der hl. Birgitta von Schweden an, nach welcher ihr Beichtvater von Christo selbst beauftragt wird zum 2. Capitel der »Regula Salvatoris« die 12 Stufen der Demuth nach der Regel des hl. Benedict auszulegen. Demnach möchte es nicht nur unnütz, sondern auch unbescheiden und verwegen erscheinen, hier wiederum von diesem Capitel zu handeln. Wenn wir es trotzdem wagen an diese Arbeit zu gehen und sie zu veröffentlichen, so geschieht dies aus mehreren, wie uns scheint, hinreichend triftigen Gründen. 1. In so hohem Ansehen dasselbe früher stand und so zahlreich die Commentare dazu sind, so findet es doch in der Jetztzeit weniger Beachtung, und darum dürfte es auch nicht unzeitgemäss sein wieder einmal darauf hinzuweisen. Sodann sind 2. die älteren Commentare theils zu wissenschaftlich und darum zu knapp, theils tragen sie den Regeln der Hermeneutik zu wenig Rechnung,

[1]) **Diesen müssen wir noch den sel. Peter Fourier, regul. Augustiner-Chorherrn und Ordensstifter, beizählen.**

oder sie sind zu umfangreich und wenig zugänglich. Und endlich 3. steht jetzt ein zuverlässiger Text zu Gebote, dessen Verwendung auch einige neue Gesichtspunkte bietet, das Verständniss nicht unwesentlich erleichtert und damit auch seinen praktischen Werth erhöht.

Dem Commentare lassen wir nun den Text des Capitels selbst vorausgehen; in jenem aber werden wir uns auf das beschränken, was zur richtigen Erkenntniss des Einzelnen und des Ganzen nothwendig ist.

VII. De Humilitate.

Clamat nobis Scriptura divina, fratres, dicens: »Omnis qui se exaltat humiliabitur, et qui se humiliat exaltabitur.«

Cum haec ergo dicit, ostendit nobis omnem exaltationem genus esse superbiae: quod se cavere Propheta indicat dicens: »Domine, non est exaltatum cor meum, neque elati sunt oculi mei; neque ambulavi in magnis neque in mirabilibus super me. Sed quid, si non humiliter sentiebam, si exaltavi animam meam? Sicut ablactatum super matrem suam, ita retribues in animam meam.«

Unde, fratres, si summae humilitatis volumus culmen attingere et ad exaltationem illam coelestem, ad quam per praesentis vitae humilitatem ascenditur, volumus velociter pervenire, actibus nostris ascendentibus scala illa erigenda est quae in somnio Iacob apparuit, per quam ei descendentes et ascendentes angeli monstrabantur. Non aliud sine dubio descensus ille et ascensus a nobis intelligitur nisi exaltatione descendere et humilitate ascendere: scala vero ipsa erecta nostra est vita in saeculo quae humiliato corde a Domino erigatur ad coelum; latera enim eius scalae dicimus nostrum esse corpus et animam; in qua latera diversos gradus humilitatis vel disciplinae evocatio divina ascendendos inseruit.

Primus itaque humilitatis gradus est, si timorem Dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnino fugiat, et semper sit memor omnia quae praecepit Deus: ut qualiter contemnentes Deum gehenna de peccatis incendat, et vitam aeternam quae timentibus Deum praeparata est, animo suo semper evolvat, et custodiens se omni hora a peccatis et vitiis, id est cogitationum, linguae, oculorum, manuum, pedum vel voluntatis propriae — sed et desideria carnis — aestimet se homo de coelis a Deo semper respici omni hora, et facta sua omni loco ab aspectu Divinitatis videri et ab angelis omni hora renuntiari. Demonstrans nobis hoc Propheta, cum in cogitationibus nostris ita Deum semper praesentem ostendit dicens: »Scrutans corda et renes Deus:« et item: »Dominus novit cogitationes hominum:«

et item dicit: »Intellexisti cogitationes meas a longe;« et: »Quia cogitatio hominis confitebitur tibi.« — Nam ut sollicitus sit circa cogitationes suas perversas, dicat semper utilis frater in corde suo: Tunc ero immaculatus coram eo, si observavero me ab iniquitate mea.

Voluntatem vero propriam ita facere prohibemur, cum dicit Scriptura nobis: »Et a voluntatibus tuis avertere;« et item rogamus Deum in oratione, ut fiat illius voluntas in nobis. — Docemur ergo merito nostram non facere voluntatem, cum cavemus illud quod dicit sancta Scriptura: »Sunt viae quae videntur ab hominibus rectae, quarum finis usque ad profundum inferni demergit;« et cum item pavemus illud quod de negligentibus dictum est: »Corrupti sunt et abominabiles facti sunt in voluptatibus suis.«

In desideriis vero carnis ita nobis Deum credamus semper esse praesentem, cum dicit Propheta Domino: »Ante te est omne desiderium meum.« — Cavendum ergo ideo malum desiderium, quia mors secus introitum delectationis posita est, unde Scriptura praecipit dicens: »Post concupiscentias tuas non eas.«

Ergo si oculi Domini speculantur bonos et malos, et »Dominus de coelo semper respicit super filios hominum, ut videat, si est intelligens aut requirens Deum,« et si ab angelis nobis deputatis quotidie die noctuque Domino factorum nostrorum opera nuntiantur — cavendum est ergo omni hora, fratres, sicut dicit in psalmo Propheta, ne nos »declinantes in malo et inutiles factos« aliqua hora aspiciat Deus, et parcendo nobis in hoc tempore, quia pius est et exspectat nos converti in melius — ne dicat nobis in futuro: »Haec fecisti, et tacui.«

Secundus humilitatis gradus est, si propriam quis non amans voluntatem desideria sua non delectetur implere, sed vocem illam Domini factis imitetur dicentis: »Non veni facere voluntatem meam, sed eius qui me misit;« item dicit scriptura: »Voluptas habet poenam, et necessitas parit coronam.«

Tertius humilitatis gradus est, ut quis pro Dei amore omni obedientia se subdat maiori imitans Dominum de quo dicit Apostolus: »Factus obediens usque ad mortem.«

Quartus humilitatis gradus est, si in ipsa obedientia, duris et contrariis rebus vel etiam quibuslibet irrogatis iniuriis tacita conscientia patientiam amplectatur et sustinens non lassescat vel discedat dicente Scriptura: »Qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit;« item: »Confortetur cor tuum et sustine Dominum.« Et ostendens fidelem pro Domino universa etiam contraria sustinere debere dicit ex persona sufferentium: »Propter te morte afficimur tota die, aestimati sumus ut oves occisionis« — et securi de spe retributionis divinae subsequuntur gaudentes et dicentes: »Sed

in his omnibus superamus propter eum qui dilexit nos.« — et item alio loco Scriptura: »Probasti nos, Deus, igne nos examinasti sicut igne examinatur argentum; induxisti nos in laqueum. posuisti tribulationes in dorso nostro;« et ut ostendat sub priore debere nos esse, subsequitur dicens: »Imposuisti homines super capita nostra;« sed et: Praeceptum Domini in adversis et iniuriis per patientiam adimplentes, qui percussi in maxillam praebent et aliam, auferenti tunicam dimittunt et pallium, angariati milliario vadunt duo, cum Paulo apostolo falsos fratres sustinent et persecutionem sustinent et maledicentes se benedicent.

Quintus humilitatis gradus est, si omnes cogitationes malas cordi suo advenientes vel mala a se absconse commissa per humilem confessionem abbati non celaverit suo. Hortans nos de hac re Scriptura dicens: »Revela ad Dominum viam tuam et spera in eum;« et item dicit: »Confitemini Domino. quoniam bonus, quoniam in saeculum misericordia eius;« et item Propheta: »Delictum meum cognitum tibi feci et iniustitias meas non operui: dixi: pronuntiabo adversum me iniustitias meas Domino: et tu remisisti impietatem cordis mei.«

Sextus humilitatis gradus est, si omni vilitate vel extremitate contentus sit monachus et ad omnia quae sibi iniunguntur velut operarium malum se iudicet et indignum dicens sibi cum Propheta: »Ad nihilum redactus sum et nescivi, ut iumentum factus sum apud te, et ego semper tecum.«

Septimus humilitatis gradus est, si omnibus se inferiorem et viliorem non solum sua lingua pronuntiet, sed etiam intimo cordis credat affectu humilians se et dicens cum Propheta: »Ego autem sum vermis et non homo, opprobrium hominum et abiectio plebis.« »Exaltatus sum et humiliatus et confusus;« et item: »Bonum mihi quod humiliasti me, ut discam mandata tua.«

Octavus humilitatis gradus est, si nihil agat monachus nisi quod communis monasterii regula vel maiorum cohortantur exempla.

Nonus humilitatis gradus est, si linguam ad loquendum prohibeat monachus et taciturnitatem habens usque ad interrogationem non loquatur, monstrante Scriptura, quia »in multiloquio non effugitur peccatum,« et quia »vir linguosus non dirigitur super terram.«

Decimus humilitatis gradus est, si non sit facilis ac promptus in risu, quia scriptum est: »Stultus in risu exaltat vocem suam.«

Undecimus humilitatis gradus est, si, cum loquitur monachus, leniter et sine risu, humiliter, cum gravitate vel pauca verba et rationabilia loquatur et non sit clamosus in voce. sicut scriptum est: »Sapiens verbis innotescit paucis.«

Duodecimus humilitatis gradus est, si non solum corde monachus sed etiam ipso corpore humilitatem videntibus se semper indicet: id est in opere Dei, in oratorio, in monasterio, in horto, in via, in agro vel ubicumque sedens, ambulans vel stans inclinato sit semper capite defixis in terram aspectibus; reum se omni hora de peccatis suis existimans iam se tremendo iudicio repraesentari aestimet dicens sibi in corde semper illud quod publicanus ille evangelicus fixis in terram oculis dixit: Domine, non sum dignus ego peccator levare oculos meos ad coelos, et item cum Propheta: Incurvatus sum et humiliatus sum usquequaque.

Ergo his omnibus humilitatis gradibus ascensis monachus mox ad caritatem Dei perveniet illam quae perfecta foras mittit timorem, per quam universa, quae prius non sine formidine observabat, absque ullo labore velut naturaliter ex consuetudine incipiet custodire non iam timore gehennae sed amore Christi et consuetudine ipsa bona et delectatione virtutum. Quae Dominus iam in operarium suum mundum a vitiis et peccatis Spiritu sancto dignabitur demonstrare.

I.

In Bezug auf das Vorwort, welches der h. B. seiner Anleitung zur Demuth vorausschickt, ist der grösseren Klarheit wegen zu bemerken, dass dasselbe aus zwei Theilen besteht, welche sich auf die beiden in der citierten Schriftstelle enthaltenen Gedanken beziehen. Der erste Theil, welcher mit »Cum haec ergo dicit« beginnt, schliesst sich an die Worte an: »Jeder, der sich erhöht, wird gedemüthigt werden.« [1]) und zeigt aus den Worten des Psalmisten (Ps. 130), dass die Diener Gottes diese Selbstüberhebung fürchten und meiden.

Der zweite Theil: »Unde, fratres, si summae humilitatis volumus culmen attingere« hängt nicht mit dem unmittelbar Vorhergehenden zusammen, sondern schliesst sich an den zweiten Gedanken des Citates aus der hl. Schrift an: »Wer sich demüthigt, wird erhöht werden,« worauf also »Unde« zu beziehen ist.

Das Traumgesicht des Patriarchen Jakob wird vom hl. B. wegen der Leiter erwähnt, auf welcher Engel auf- und nieder-

---

[1]) Die Stelle: „Omnis qui se exaltat humiliabitur, et qui se humiliat exaltabitur," kommt dreimal in der hl. Schrift vor: Matth. 23, 12. Luc. 14, 11. und 18, 14. Wenngleich ihr Sinn überall derselbe ist, so scheint doch der hl. B. sie aus Luc. 18, 14. genommen zu haben, weil sie da den Schluss der Parabel vom Pharisäer und Zöllner bildet, auf welche der hl. B. in der 12. Stufe zurückkommt, indem er dort die Gesinnung und das Verhalten des Zöllners als Vorbild der vollkommenen Demuth hinstellt.

stiegen, weil auch er in diesem Capitel eine Leiter aufrichten will für die, welche zum Gipfel der Demuth gelangen wollen. In den »descendentes et ascendentes angeli« findet demgemäss der hl. B. eine Darstellung der Wahrheit, die er an die Spitze dieses Capitels gestellt hat, dass wer sich erhöht, Erniedrigung erntet, wer sich erniedrigt, dagegen erhöht wird; sei es nun, dass er im Traumgesicht ein Bild sah vom Sturz der hoffärtigen Geister und von der Aufnahme in den Himmel, welche die guten Engel sich durch ihre Unterwürfigkeit verdienten, oder dass er ohne Rücksicht auf den eigentlichen Sinn jene moralische Lehre an das Gesicht knüpfte. [1])

II.

Der erste Satz, welcher uns die erste Stufe der Demuth erklärt, besteht aus zwei Gliedern: »si timorem Dei sibi ante oculos semper ponens, oblivionem omnino fugiat,« und »si . . . semper sit memor omnia, quae praecepit Deus.« Sie bezeichnen uns die beiden Erfordernisse dieses Grades: die Furcht Gottes und die Beobachtung seiner Gebote. Die erstere bezieht sich somit auf die innere Gesinnung, die zweite auf die durch den Lebenswandel bethätigte Gesinnung: der Satz umschreibt also eigentlich die Worte des Ecclesiastes (12, 13.) »Deum time, et mandata eius observa.«

Der zu diesem zweigliedrigen Satze gehörige Nebensatz: »ut . . . animo suo semper evolvat, et custodiens se . . . aestimet.« besteht ebenfalls aus zwei Theilen, die sich inhaltlich so unterscheiden, dass der erste zwei Gedanken enthält, welche geeignet sind die Furcht Gottes im Menschen zu erwecken und zu erhalten — er gehört also zur ersten Bedingung, dem »Deum time« — während der zweite das wirksamste Mittel lehrt die Gebote Gottes gewissenhaft zu beobachten, und bezieht sich also auf die zweite Bedingung »mandata eius observa.« [2]) In der

---

[1]) Nach „latera" hat „enim" copulative Bedeutung, und kann mit „aber" übersetzt werden.

[2]) Die Worte: „et custodiens" etc. sind in den gedruckten Ausgaben zumeist mit dem Vorhergehenden verbunden und gehören dann grammatisch zu: „sed et desideria carnis [amputare festinet.]" Dieselben Ausgaben beginnen mit „aestimet" einen neuen Satz, ja die meisten sogar eine neue Zeile. Da nun aber „amputare festinet" ein Zusatz aus Manuscripten einer anderen Classe ist (vergl. Jahrg. 1883 dieser Zeitschrift I. pag. 5. Anm.), so muss „et custodiens" zu „aestimet" gezogen werden; welche Verbindung sich auch dadurch als richtig erweist, dass im Folgenden der Inhalt beider Sätze verknüpft und als zusammengehörig erscheint. — Eine weitere Frage ist, ob „aestimet" als unabhängig anzusehen ist, oder ob es abhängig ist. An und für sich betrachtet könnte der Satz allerdings unabhängig sein als Hortativ, was geradezu unvermeidlich war, als man das vorangehende „ut" ausliess. Allein es liesse sich dann kein logischer Zusammenhang dieses Hortativ mit dem Vorausgehenden nachweisen, und zwar umso weniger, da jede grammatische Verbindung durch

Uebersetzung lautet der ganze Satz: »Die erste Stufe der Demuth ist es, wenn man die Furcht Gottes stets vor Augen behaltend nie darauf vergisst und alles dessen immer eingedenk ist, was Gott geboten hat: in der Weise dass man einerseits in seinem Herzen stets erwägt, wie die Hölle diejenigen, welche Gott verachten, für ihre Sünden mit Feuer peinigt und wie das ewige Leben denen bereitet ist, die Gott fürchten; und so, dass andererseits der Mensch sich jederzeit hütet vor Sünden und Fehlern der Gedanken, der Zunge, der Augen, der Hände, der Füsse sowie des Eigenwillens — aber auch die sinnlichen Begierden — fest glaubend, dass Gott allezeit vom Himmel auf ihn herabsieht, und dass seine Handlungen aller Orten vom Auge Gottes gesehen und immer von Engeln hinterbracht werden.« [1])

Das Wesen der ersten Stufe der Demuth besteht also nach dem hl. B. aus zwei Elementen, einem inneren, der belebenden Seele, und einem anderen, den Bethätigungen des Lebens vergleichbar. Welche Bedeutung aber im moralischen Leben diese letzteren haben, lehrt uns Christus mit den Worten: »Qui habet mandata mea et servat ea: ille est qui diligit me . . . Si quis diligit me, sermonem meum servabit . . . Qui non diligit me, sermones meos non servat« (Joan 14, 21. sq.), und ebenso der hl. Johannes: »In hoc scimus, quoniam cognoscimus eum, si mandata eius observemus. Qui dicit se nosse eum, et mandata eius non custodit, mendax est, et in hoc veritas non est. Qui

---

eine Conjunction und dergl. fehlt, die der hl. B. sonst nie zu setzen unterlässt. Auch der Schlussatz der ganzen Abtheilung: „Ergo si oculi . . . cavendum est ergo omni hora" etc. würde unverständlich sein neben diesem Hortativ. Endlich muss man beachten, dass der hl. B. in diesem Capitel eigentlich nicht ermahnt, sondern vielmehr die Demuth beschreibt. — Wir sehen also „aestimet" als abhängig an, und zwar von „ut" zugleich mit „evolvat," welchem es daher coordiniert ist. Es ist ja doch nicht anzunehmen, dass es von „si" abhänge; denn diese Conjunction hätte ja eben wegen des inzwischentretenden „ut" wiederholt werden müssen. Es wäre auch ein Verstoss gegen die Regeln der Hermeneutik, ohne zwingenden inneren Grund ein Zeitwort von einer entfernteren Conjunction abhängen zu lassen, statt von der näheren. Ein solcher Grund ist aber hier sicher nicht vorhanden, vielmehr das Gegentheil: es müsste sich nämlich in diesem Fall der Consecutivsatz, „ut . . . evolvat" auf den unmittelbar vorhergehenden: „si . . . memor sit omnia quae praecepit Deus," beziehen, während er doch inhaltlich viel mehr und viel näher mit dem anderen zusammenhängt: „si timorem Dei sibi ante oculos semper ponens oblivionem omnino fugiat." Lassen wir aber „aestimet" mit „evolvat" von dem consecutiven „ut" abhängen, so ist damit eine sehr einfache und ganz natürliche Beziehung der Gedanken im ersten Satz und im ganzen Abschnitt von der ersten Stufe der Demuth hergestellt, was in keiner anderen Auffassung der Fall ist.

[1]) Das Participium „custodiens" hat hier blos den Sinn der Gleichzeitigkeit und drückt keinerlei logische Unterordnung aus; denn „aestimet se respici" etc. ist ein Mittel zum „custodire," nicht umgekehrt. Darum ist auch kein Hinderniss vorhanden die Formen beider Verba wie oben zu vertauschen.

wenn nicht mit »also« oder »daher,« wenigstens mit dem copulativen »aber« übersetzen. [1])

2. »Den eigenen Willen aber zu thun, wird uns in besagter Weise verboten, wenn die Schrift zu uns spricht: Und wende dich ab von den Dingen, die dein Wille begehrt; und ebenso bitten wir Gott im Gebet, dass sein Wille in uns geschehen möge. — Wir werden . . . mit gutem Grund gelehrt, nicht unseren Willen zu thun, wenn wir uns vor dem hüten, was die heilige Schrift sagt: Es gibt Wege, die den Menschen die rechten zu sein scheinen, deren Ende aber doch in die Tiefe der Hölle führt; und wenn wir uns vor dem fürchten, was von den Nachlässigen gesagt worden: Sie sind verderbt und zum Abscheu geworden in ihren Gelüsten.

Im ersten Satz ist offenbar nur enthalten, dass die obige Vorschrift sich vor dem Eigenwillen zu hüten, in der hl. Schrift selbst stehe; ja, dass sie indirect Gegenstand unseres gewöhnlichen Gebetes sei. Im zweiten Satz aber wird das Verbot, seinem eigenen Willen nachzuleben, aus der hl. Schrift begründet. Die beiden Sätze können demnach keineswegs durch eine folgernde, sondern nur durch eine copulative Conjunction, etwa durch »aber«, verbunden werden.

3. »In Bezug auf die Begierden des Fleisches sollen wir glauben, dass Gott uns in der angegebenen Weise gegenwärtig ist, da der Prophet zum Herrn spricht: Vor dir ist jede meiner Begierden. — Aus dem Grund . . . müssen wir vor der bösen Begierde auf der Hut sein, weil der Tod am Eingang der Lust lauert; daher gebietet die heilige Schrift und sagt: Gehe deinen Gelüsten nicht nach.« Auch hier ist der zweite Satz durchaus keine Folgerung (wie man aus »ergo« entnehmen möchte) aus dem ersten, welcher eben nur zeigt, dass die Lehre des hl. B. auch die der hl. Schrift ist, während der folgende den Grund für die Vorschrift enthält. Wir haben also hier ganz denselben Fall wie oben im 2. Abschnitte.

Es darf übrigens nicht befremden, dass der hl. B. solche Partikeln zuweilen in einer uns nicht geläufigen Bedeutung

---

[1]) Die drei Citate des ersten Abschnittes sind nicht auf's Gerathewohl zusammengestellt, sondern mit Bedacht ausgewählt und stehen untereinander im Zusammenhang. Das erste (Ps. 7, 10) sagt, dass Gott durchaus nicht gleichgiltig ist in Bezug auf das Denken und Wollen der Menschen, und dass sein Auge bis in das innerste Wesen derselben dringt; das zweite (Ps. 93, 11.) und das dritte (Ps. 38, 3.) belehren uns, dass Gott die Gedanken erkennt, und wäre er selbst so weit entfernt wie der Himmel von der Erde, zumal, wie das vierte (Ps. 57, 11.) erklärt, die Gedanken der Menschen Gott gegenüber sich selbst offenbaren. — Der Ausdruck „utilis frater" erklärt sich aus den Worten, die der hl. B. weiter unten dem 13. Psalm entlehnt: „cavendum est, . . . ne nos . . . inutiles factos . . . adspiciat Deus."

gebraucht; denn wir sind an diejenige Bedeutung derselben gewöhnt, welche sie am häufigsten, wenn auch nicht ausschliesslich, im goldenen und silbernen Zeitalter der Latinität hatten. Im 6. Jahrhundert — in dieser Zeit aber und für dieselbe zunächst hat der hl. B. seine Regula geschrieben — hatte jedoch die Sprache im Allgemeinen Wandlungen und Modificationen erfahren, so dass ein Zeitgenosse des hl. B., der Grammatiker Priscianus, gerade von diesen Partikeln schreiben konnte: »Similiter nam, enim, ergo non solum causales vel rationales, sed etiam completivae et confirmativae inveniuntur et praepositivae et subiunctivae, quomodo δή apud Graecos.« (Prisc. XVIII.) Die Lectüre der Schriftsteller des 4., 5. und 6. Jahrhunderts liefert viele Belegstellen hiezu. Um ein Buch anzuführen, das in aller Hände ist, verweisen wir auf die Vulgata, in welcher man folgende Stellen vergleichen möge: Luc. 8, 13. 1. Cor. 5, 13; 7, 12; 14, 3; 2. Cor. 11, 6. — Matth. 16, 4; Luc. 13; 18; Rom. 15, 30. Im Laufe der Zeit sind eben die Partikeln mehrdeutig geworden, und die jeweilige Bedeutung muss sich aus dem logischen Zusammenhang ergeben.

Diese drei Abschnitte beziehen sich zwar ganz deutlich auf die im ersten Satz enthaltenen Ausdrücke »custodiens se omni hora a peccatis et vitiis, id est cogitationum . . . vel voluntatis propriae — sed et desideria carnis;« es geht aber doch aus den Worten des hl. B. klar hervor, dass er in denselben nicht so fast von eigentlichen Sünden als vielmehr von den Quellen der Sünden handelt. Er ermahnt also damit, man solle aus Furcht vor Gott der Sünde zuvorkommen und sie verhüten, indem man auf seine Gedanken ein wachsames Auge habe, seinen eigenen Willen und die Sinnlichkeit fürchte und denselben nicht nachgebe. [1])

Mit »Ergo si oculi Domini,« dem Schlusswort der ersten Stufe, nimmt der hl. B. den Faden wieder auf, den er mit: »Demonstrans nobis hoc Propheta« etc. durch Einschiebung der genannten drei Punkte hatte fallen lassen, und zieht hier aus dem, was er am Ende des ersten Satzes von der Allgegenwart Gottes und der beständigen Nähe und Aufsicht der heil. Engel gesagt hat, die praktische Folgerung, wir müssten uns deswegen vor aller Sünde hüten, damit wir im Gerichte Gottes bestehen könnten.

[1]) **Wenn der hl. B. hier so sehr die Wachsamkeit über alle Gedanken betont und vor allen Regungen und Strebungen des Eigenwillens und der Sinnlichkeit warnt, berührt er ohne es ausdrücklich zu sagen noch ein weiteres wesentliches Element der Demuth, das vollkommene und allseitige Misstrauen auf sich selbst.**

III.

Die Natur der 2., 3. und 4. Stufe der Demuth nach der Auffassung des hl. B. ist leicht aus dem Wortlaut zu entnehmen. Das Wesen der zweiten findet er in der Verleugnung des eigenen Willens einerseits aus Pflichtgefühl (»veni facere voluntatem . . . eius qui me misit,«) und dann wegen des himmlischen Lohnes (»necessitas parit coronam.«)[1])

Das Wesen der 3. Stufe besteht im vollkommenen Gehorsam, und zwar aus Liebe zu Gott und in der Nachfolge Jesu.

Die 4. Stufe ist eine Erweiterung der dritten, indem sie einen beharrlichen Gehorsam gegen alle Vorschriften des Evangeliums und der Vorgesetzten, auch unter den schwierigsten Verhältnissen, und eine heldenmüthige Geduld in allen Widerwärtigkeiten aus demselben Motiv der Liebe verlangt. — In Bezug auf den Text derselben ist zu bemerken, dass der hl. B. nach vorausgeschicktem Thema die einzelnen Bestandtheile desselben aus der hl. Schrift erläutert und zum Theile zeigt, dass es den Heiligen so ergangen, woraus sich von selbst ergibt, dass diejenigen, welche denselben nacheifern wollen, seine Vorschriften beobachten müssen.

Das Thema lautet:[2]) »Die vierte Stufe der Demuth ist es, wenn man im Gehorsam, in harten und widrigen Verhältnissen und auch in jeder Art von Beleidigungen, die uns zugefügt werden, obgleich das Gewissen keine Vorwürfe macht, freudig die Geduld ergreift und ausharrend nicht erlahmt, noch auch flieht.« Die hierin enthaltenen 4 Punkte werden im Folgenden einzeln des Näheren aus der hl. Schrift erklärt und zwar 1. der letzte: »sustinens non lassescat vel discedat.« mit Matth. 10, 22. und Ps. 26, 14., welche grammatisch mit dem obigen Satz verbunden sind; 2. »patientiam amplecti in duris et contrariis rebus« mit Rom. 8, 36 sq. und Ps. 65, 10; 3. »in obedientia« mit Ps. 65, 11; 4. »in quibuslibet irrogatis iniuriis« mit Matth. 5, 39—41; 2. Cor. 11, 26; 1. Cor. 4, 12. — Die Stelle: »Propter te morte afficimur tota die,« steht allerdings zuerst Ps. 43, 22., ist aber doch hier unmittelbar aus Rom. 8, 36. entnommen, wo Paulus sie citiert und dann fortfährt: »Sed in his omnibus superamus« etc. Letztere Stelle sammt den einleitenden Worten des hl. B.: »et securi de spe retributionis divinae« etc. unter-

---

[1]) Ueber dieses Citat vergleiche Jahrgang 1884 dieser Zeitschrift I. pag. 340.

[2]) Wegen der falschen Auffassung, welche sich in manchen Textausgaben und Uebersetzungen der Regula kundgibt, müssen wir bemerken, dass auch die Ausdrücke: „duris et contrariis rebus," und „quibuslibet irrogatis iniuriis" von der vorausgehenden Präposition „in" abhängen und dem ersten: „in ipsa obedientia" coordinirt sind, wie die ganze folgende Erklärung des hl. B. zeigt.

brechen die Gedankenfolge, weil die Worte: »Probasti nos, Deus,« etc. aus Ps. 65. sich unmittelbar an das Citat aus Ps. 43. anschliessen. — In dem aus Ps. 65, 12. angeführten: »Imposuisti homines super capita nostra,« ist in »homines« die allen Menschen, also auch den Vorgesetzten anhaftende Schwäche und Fehlerhaftigkeit ausgedrückt.

Der letzte Theil dieses Abschnittes: »sed et: Praeceptum Domini« etc. hat in manchen gedruckten Ausgaben eine Veränderung erfahren durch Weglassung von »qui,« welches aber in den Handschriften steht und auch durchaus nothwendig ist. Wir haben es hier mit einem elliptischen Satz zu thun und zugleich mit einer Zusammendrängung mehrerer Stellen der hl. Schrift (Matth. 5, 39—41; 2. Cor. 11, 26; 1. Cor. 4, 12.) und Anführung derselben als directe Rede, während nur ihr Inhalt angegeben ist, ganz ähnlich wie zweimal in der Vorrede zur Regula die Veränderungen und Zusätze zu Ps. 33 und Ps. 14. (Vergleiche Jahrgang 1883 dieser Zeitschrift. I. pag. 10 u. 14.) In der Uebersetzung lautet dieser Satz: »Aber [sie — die hl. Schrift — sagt] auch: Diejenigen erfüllen durch Geduld das Gebot des Herrn in Widerwärtigkeiten und Unbilden, welche, auf die eine Wange geschlagen, auch die andere darreichen; welche dem, der ihnen den Rock nimmt, auch den Mantel überlassen; welche eine Meile weit genöthigt, deren zwei gehen; welche mit dem Apostel Paulus falsche Brüder ertragen, Verfolgungen aushalten und die segnen, welche ihnen fluchen.« [1])

Zweifelsohne drängt sich hier dem verehrten Leser der Gedanke auf, diese Stufe der Demuth könne nur in ganz zerrütteten Klöstern ihre Anwendung und Uebung finden, in wohlgeordneten komme der Ordensmann kaum je in die Lage sie zu üben, und somit habe der hl. B. hier eine Stufe eingefügt, die keine allgemeine Geltung haben könne, was um so mehr auffallen müsse, weil diese Stufe sich nicht etwa am Ende der Scala befinde, sondern mitten unter den anderen, ohne dass irgend eine Andeutung sage, ob man dieselbe eventuell überspringen solle

[1]) Die citierten Stellen lauten 1. Matth. 5, 39. sqq.: „Si quis te percusserit in dexteram maxillam, praebe illi et alteram; et ei qui vult tecum iudicio contendere, et tunicam tollere, dimitte ei et pallium. Et quicunque te angariaverit mille passus, vade eum illo et alia duo.“ — 2. Cor. 11, 26: „Fui . . . in periculis in falsis fratribus.“ — 3. 1. Cor. 4, 12: Maledicimur et benedicimus; persecutionem patimur et sustinemus. — In dieser Zusammenstellung hat der hl B. alle Arten von „dura“ und „contraria“ aufgezählt: in „percussi in maxillam“ berührt er die persönlichen Beleidigungen und Misshandlungen; in „auferenti tunicam“ die Schädigung am Vermögen; in „angariati milliario“ die unbillige oder auch ungerechte Belästigung oder Ueberhäufung mit Arbeiten; in „falsos fratres“ die heimlichen, in „persecutionem“ die offenen Feinde, und in „maledicentes“ den tiefen Hass und die Verachtung.

oder nicht. Beide Bedenken sind ganz unbegründet, weil man selbst in den auf's Beste geordneten Klöstern, unter den wohlmeinendsten Oberen, bei den gewissenhaftesten Mitbrüdern Gelegenheit genug findet, diese Stufe der Demuth zu erreichen. Denn abgesehen davon dass Gott es Niemanden an der nöthigen Gelegenheit mangeln lässt, die Tugend und insbesondere die Demuth zu erwerben gibt es ohnehin der Fälle genug, wo der Ordensmann z. B. in Folge eines Auftrages der Vorgesetzten, auch wider deren Willen, durch die Ungunst der Verhältnisse, seinen innersten Neigungen und berechtigtsten Wünschen entsagen muss, um sich Aemtern und Arbeiten zu unterziehen, gegen welche er ein heftiges Widerstreben der Natur empfindet. Und ebenso liefert das gemeinschaftliche Leben mit den verschiedensten Charakteren, mit Brüdern von ganz verschiedenen Bildungsgraden und Erziehung täglich Gelegenheit, diese Stufe der Demuth zu üben und zugleich Beweise in Fülle für die Richtigkeit eines Ausspruches, der dem sel. Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu zugeschrieben wird: »Vita communis mea maxima poenitentia.« Und wenn nun wirklich eine äussere Gelegenheit zur Uebung dieser Stufe sich seltener einstellt, so bietet sich noch eine solche dar im Gebet und in der Meditation. Der Kürze wegen verweisen wir den verehrten Leser in Betreff dessen auf Ludwig von Granada (Lenkerin der Sünder Bd. 2. c. 15. § 3. von der Geduld in Widerwärtigkeiten) und Alphons Rodriguez. (Uebung der Vollkommenheit, Abhandlung über die Demuth. c. 27.)

Eine letzte Frage betrifft das Verhältniss der 2., 3. und 4. Stufe zur ersten, welche nach Form und Inhalt den folgenden gegenüber erheblich umfangreicher ist. Die Antwort darauf ist in Vorstehendem schon angedeutet. Wie wir gesehen, findet nämlich der hl. B. auf der 2. bis 4. Stufe einen Fortschritt in der Demuth in der Verleugnung des Eigenwillens aus immer höheren Motiven und mit immer grösserer Vollkommenheit. Diese Verleugnung des Eigenwillens war aber neben der Furcht Gottes einerseits und der Wachsamkeit über die Gedanken und der Beherrschung der Sinnlichkeit andererseits auch schon Gegenstand der ersten Stufe. Wir müssen demnach sagen, dass in der 2., 3. und 4. Stufe nur Ein Punkt der ersten weiter geführt ist, während im Uebrigen letztere in Kraft bestehen bleibt; und mit Recht nimmt hier der hl. B. an, dass ganz von selbst der höhere Beweggrund zur Verleugnung des Eigenwillens und der Selbstsucht auch seine Wirkung auf die Bekämpfung der Sinnlichkeit und überhaupt auch auf das Motiv der Furcht Gottes äussern und dieselbe erhöhen und vervollkommnen werde.

IV.

Die 5. Stufe der Demuth besteht nach unserem Capitel in der aufrichtigen Mittheilung aller beschämenden Vorgänge in seinem Innern und aller unbekannten Fehltritte dem Oberen gegenüber. Diese Uebung der Demuth ist schwer, auch wenn sie nur vor dem Vorgesetzten stattfindet; denn durch das Offenbaren aller seiner Gedanken, Versuchungen und Vergehen bekennt sich Jemand zugleich als geneigt zu vielen beschämenden Sünden und Lastern und verzichtet damit freiwillig auf die gute Meinung, die der Vorgesetzte etwa von ihm haben könnte: er will vor ihm als dem Stellvertreter Gottes in keiner Weise besser oder anders scheinen, als er vor Gott ist.

Die vom hl. B. angeführten Schriftstellen stehen unter sich im Zusammenhang: in der ersten aus Ps. 36, 5. liegt der Nachdruck auf: »Revela . . . viam tuam« (Vorschrift oder Rath), in der zweiten aus Ps. 117, 1. auf: »Dominus . . . bonus, et in saeculum misericordia eius« (die Befolgung des Rathes bringt also keinen Nachtheil),[1]) in der dritten aus Ps. 31, 5. auf: » . . . tu remisisti impietatem cordis mei« (die Uebung ist also sehr nützlich).

Die 6. Stufe enthält in ihrem Wortlaut zwei Elemente, die sich gegenseitig ergänzen; das erste bezieht sich auf das was der Mönch empfängt, das zweite auf das was er gibt: 1. in allem mit dem Geringsten und Schlechtesten zufrieden sein. 2. keine auch noch so niedrige Arbeit, Beschäftigung oder Verwendung für zu gering oder seiner Begabung nicht entsprechend halten, oder als ihm zukommend betrachten wegen seiner Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit. — Die aus Ps. 72, 22. sq. genommene Stelle: »Ich bin ein Nichts und ein Unwissender, ich bin wie ein unvernünftiges Lastthier vor dir: aber doch bleibe ich stets bei dir«[2]) legt der hl. B. dem Mönche wie eine Maxime in den Mund, welche seine Gesinnung, sein Denken über sich selbst beherrschen soll.

Auf den ersten Blick möchte man meinen, dass auch die 7. Stufe zwei Elemente enthalte, erstens sich öffentlich und mit eigenem Munde für den Letzten und Geringsten erklären, und zweitens sich auch innerlich dafür halten. In Wirklichkeit ist aber nur das letztere der eigentliche Gegenstand dieser Stufe; denn »opere« sich auf die letzte Stelle setzen, den letzten Platz

---

[1]) „Confitemini" ist also hier nicht nothwendig mit „Bekennet" zu übersetzen, sondern kann recht wohl wie im Psalm mit „Lobet" wiedergegeben werden.

[2]) „Nescivi" = ich bin unwissend, ähnlich wie „Dominus regnavit" = der Herr ist der König.

einnehmen ist schon Gegenstand der vorhergehenden Stufe, und dieser Gesinnung auch in seinen Reden Rechnung tragen ist nur eine natürliche, sich von selbst ergebende Ergänzung und Vervollständigung derselben. Deswegen aber wählt der hl. B. hier diese Ausdrucksweise, um die viel grössere Wichtigkeit der demüthigen Gesinnung hervorzuheben und so viel möglich alle und jede Gefahr einer blossen Scheintugend zu beseitigen; denn auch in den vorausgehenden Stufen geht die äussere Uebung der Demuth aus der inneren hervor: dieselben geschehen ja nicht, um demüthig zu scheinen, sondern um demüthig zu werden, wie die Ausdrücke »se iudicet« und »contentus sit,« welche innerliche Acte bezeichnen, zur Genüge darthun.

Das Wesen dieser Stufe liegt also darin, dass Jemand in sich und innerlich noch tiefer hinabsteigt, als äussere Verhältnisse ihn stellen oder auch nur stellen können.

Von den Schriftstellen, die der hl. B. hier seinem Jünger in den Mund legt, drückt die erste: »Ich bin ein Wurm, und nicht ein Mensch; eine Schande für die Menschheit und ein Auswurf des Volkes,« (Ps. 21, 7.) die dieser Stufe entsprechende Gesinnung aus; die zweite: »Ich bin erhöht worden, und gedemüthigt und beschämt« (Ps. 87, 16.), sagt, dass jede (äusserliche) Erhöhung oder Bevorzugung nur ein neuer Grund zur Demüthigung und Beschämung sei; während die dritte: »Es ist mir gut, dass du mich gedemüthigt hast, damit ich deine Gebote lerne« (Ps. 118, 71.) ausspricht, dass jede (äussere) Demüthigung oder Zurücksetzung heilsam und nützlich, eine willkommene göttliche Wohlthat sei.

Schon beim ersten Lesen fällt es auf, dass die drei Stufen, die uns zuletzt beschäftigt haben, ganz anderer Natur sind als die vorhergehenden und die folgenden; und so entsteht für uns die Frage, ob dieselben auch unter einander verschiedener Art sind, oder ob sie einen gemeinsamen Charakter haben. Das Letztere ist der Fall: diese drei Stufen haben nämlich zunächst das miteinander gemein, dass sie zu ausdrücklichen und directen Uebungen der Demuth anleiten. Das zweite gemeinsame liegt in folgendem Gegensatz gegen die Hoffart: dieses Laster verleitet den Menschen seine Stellung in jeder Beziehung zu verändern, sich höher zu stellen als ihm gebührt; wenn er also die Tugend der Demuth erwerben will, so wird sein Bestreben dahin gerichtet sein müssen sich wieder auf die Stelle zurückzuversetzen, die ihm wirklich zukommt; denn die Demuth ist Wahrheit. Diese drei Stufen nun geben ihm hiezu die nöthige Anleitung, und zwar lehrt ihn die fünfte, vor dem Vorgesetzten nicht besser zu scheinen als er ist; die sechste weist ihm den rechten Platz

überhaupt nach Aussen hin an, und die siebente zeigt ihm, welche Stelle er in seinen eigenen Augen einnehmen soll.

V.

Die achte Stufe untersagt dem Mönche alle und jede Singularität und Abweichung 1. von der Regula, und 2. vom rechtmässigen Herkommen. Er soll also in keiner Weise auffallen, und es wird ihm damit eine Gelegenheit oder Ursache zur Hoffart abgeschnitten und dem Verlust der schon erworbenen Demuth vorgebeugt. Mehr hineinzulegen, scheint sowohl der Text selbst als das Folgende zu verbieten.

Die neunte Stufe baut auf der achten weiter, indem sie im bescheidenen Schweigen, das sie verlangt, eine andere Klippe der Demuth und eine Gelegenheit sich hervorzuthun, beseitigt und zugleich ein wirksames Hilfsmittel diese Tugend zu erlangen, an die Hand gibt. — Die beiden Schriftstellen: »Beim vielen Reden geht es nicht ohne Sünde ab« (Prov. 10. 19.), und: »Der redselige Mann entbehrt der (väterlichen) Leitung Gottes auf Erden« (Ps. 139, 12.) zeigen, dass die Furcht vor den göttlichen Strafgerichten sowohl als auch die kindliche Liebe uns alles unnöthige Reden untersagen.

Auch die zehnte Stufe ergänzt die achte in ähnlicher Weise wie die vorhergehende, indem sie (lautes) Lachen bei jeder Gelegenheit als der Demuth widerstreitend erklärt. Es soll hier offenbar nicht gesagt sein, dass die Heiterkeit im Allgemeinen oder auch jedes Lachen oder Lächeln, sondern nur unvernünftiges oder unausgesetztes Lachen (bei jeder Kleinigkeit) mit der Demuth unvereinbar sei; das Citat (Ecclesiastici 21, 23.) »Der Thor erhebt im Lachen seine Stimme.« zeigt dies klar.

Während die neunte Stufe das Reden nur beschränkt, lehrt die elfte, wie es beschaffen sein soll, wenn man das Schweigen brechen muss, und stellt dafür sieben theils negative theils positive Bestimmungen auf: »Die elfte Stufe der Demuth ist es, wenn der Mönch beim Reden sanft und ohne Lachen, bescheiden und mit Ernst nur wenige und bedachtsame Worte spricht und die Stimme dabei nicht laut erhebt, wie geschrieben steht: Den Weisen erkennt man an der Sparsamkeit im Reden.« [1])

Zum Text der zwölften und letzten Stufe sind einige Vorbemerkungen nöthig: 1. in dem Satz: »si non solum corde monachus, sed etiam ipso corpore humilitatem videntibus se semper indicet,« ist es nicht nöthig ein Zeugma anzunehmen

[1]) „Den Weisen erkennt man (schon) an wenigen Worten," d. h. 1. daran, dass er wenig spricht, und 2. an dem wenigen, das er spricht. — Vergl. Jahrg. 1884, I. pag. 340.

(»wenn der Mönch nicht blos innerlich die Demuth besitzt, sondern auch . . .«) denn zu den »videntes« gehören ja auch die hl. Engel und vor allem Gott selbst; und für die erste Stufe war schon unter den Uebungen der Demuth gerade der beständige Wandel vor Gott und seinen heiligen Engeln aufgeführt. — 2. Auch die Zeitwörter »inclinato sit semper capite« und »iam se tremendo iudicio repraesentari aestimet« hängen von »si« ab. Demnach lautet der Satz in der Uebersetzung: »Die zwölfte Stufe der Demuth ist es, wenn der Mönch nicht blos im Herzen, sondern auch in seiner äusseren Haltung allen gegenüber, welche ihn sehen, immerdar sich als demüthig erweist; wenn er nämlich beim Gottesdienst, in der Kirche, im Klostergebäude, im Garten, auf öffentlichem Wege, auf dem Felde und wo immer er sitzend, gehend oder stehend sich befinden mag, stets das Haupt beugt und den Blick zur Erde senkt; wenn er immerdar seiner Sünden wegen sich als schuldbeladen betrachtet und sich im Geiste schon vor den furchtbaren Richterstuhl gestellt sieht, bei sich in seinem Herzen beständig die Worte sprechend, welche jener Zöllner im Evangelium . . .« u. s. w.

Diese Stufe begreift also zwei Elemente in sich: einmal das allseitige demüthige Verhalten in jeder Beziehung nach Aussen, und dann die tiefste Demuth im Innern. Mit dem ersten schliesst sie sich an die unmittelbar vorausgehenden vier Stufen an, mit dem zweiten aber an die der letzteren vorangehende Abtheilung, welche die 5., 6. und 7. Stufe umfasst. Mit ihrem ersten Element modificiert sie in ähnlicher Weise wie die 9., 10. und 11. das für die 8. Stufe Gesagte, im zweiten ergänzt sie die 5—7. Stufe, mit welcher sie den gleichen Zweck hat, dem Menschen die richtige Stelle anzuweisen, und zwar hier den Engeln und Gott selbst gegenüber, vor denen er noch tiefer hinabsteigen muss, als dies auf der siebenten Stufe geschehen, wegen der Sünden und der dafür verdienten Strafen.

Die beiden Citate aus der hl. Schrift sind derselben nicht wörtlich entnommen, sondern vom hl. Verfasser seinem Zwecke angepasst, um dem Mönche Worte an die Hand zu geben, in welchen die dieser Stufe entsprechende Gesinnung gegen Gott und das Verhalten nach Aussen ausgedrückt sind. Daher verändert er die Worte des Zöllners (Luc. 18, 13.) »Deus, propitius esto mihi peccatori,« welche eine Bitte um Verzeihung enthalten, nach den schönen Worten des Hauptmanns von Kapharnaum, so dass sich darin die demüthige Gesinnung ausspricht. Die zweite, welche sich auf das andere Element dieser Stufe bezieht: »Ueberall ist mein Haupt gebeugt, und bin ich in demüthiger Haltung,« ist wohl Ps. 37, 7, u. 9. entnommen: »Miser factus

sum et curvatus sum usque in finem . . . Afflictus sum et humiliatus sum nimis.« »Nimis« ist absichtlich in »usquequaque« (-überall) verwandelt (nach Ps. 118, 107. »humiliatus sum usquequaque«). Der Mönch soll also in gleicher Weise wie der Psalmist diese Worte von sich sagen können.

VI.

Nachdem im Vorstehenden das Wesen der einzelnen Stufen aus dem Texte selbst dargelegt worden, erübrigt noch die Frage nach dem Verhältniss, in welchem sie zu einander stehen, wie sie nämlich nach der Auffassung des hl. B. auf einander folgen, ob die zwölfte die unterste oder die höchste Stufe der Demuth sei; denn beide Anschauungen haben ihre Vertreter. Es ist auch keineswegs zu verargen, wenn es Jemanden schwer fällt anzunehmen, dass die 8. Stufe, welche nur alle Abweichungen von der Regel und der herkömmlichen Ordnung verbietet, höher stehen solle als die vierte, welche den gewissenhaftesten Gehorsam selbst dort verlangt, wo er mit Undank und Beleidigung vergolten wird; oder dass die 7. Stufe, welche verlangt, dass man sich für den Geringsten und Letzten halte, eine niedrigere Stufe der Demuth sei als die zehnte, welche unzeitiges und lautes Lachen untersagt.

Trotzdem ist die andere Ansicht, nach welcher die erste Stufe die niedrigste und unvollkommenste, die zwölfte aber die höchste und vollkommenste ist, die einzig richtige. Denn:

1. Es ist aus dem Wortlaut unverkennbar, dass von der ersten Stufe bis zur vierten ein wirklicher Fortschritt stattfindet vom Unvollkommenen zum Vollkommenen; und ebenso von der fünften bis zur siebenten vom Schweren zum Schwierigeren; von der neunten bis zur zwölften, vom Einfacheren zur vollständigen Entwickelung. Es ist auch

2. unverkennbar, dass diese drei Abtheilungen, die schon oben bei der Besprechung unterschieden worden in der That verschiedener Natur sind: die vier ersten Stufen schreiben in der Uebung der Furcht Gottes, in der Wachsamkeit über sich selbst, in der Verleugnung des Eigenwillens und in der Geduld mehr indirecte und in einem gewissen Sinn passive Uebung der Demuth vor, während die drei folgenden directe und im eigentlichen Sinn active Uebung derselben verlangen. (Man könnte also jene zusammenfassen in dem Begriff »subiectio«, diese in »humiliatio.«) Die noch übrigen handeln von den Uebungen der Demuth nach Aussen, welche einerseits die ganz natürliche Folge der inneren Demuth sind und andererseits letztere bewahren helfen, sie handeln also von der Frucht und dem Schutz der Demuth (»perfectio et custodia humilitatis«).

Es steht aber in materia virtutis, wenn man nur den Begriff in's Auge fasst, das Indirecte und Passive, wäre es auch noch so wichtig und unentbehrlich wie hier, nie so hoch als das Directe und Active; desgleichen folgt die Wirkung nach der Ursache, und der Schutz tritt erst ein, wenn die Sache vorhanden ist. Demnach ist nicht zu zweifeln, dass die erste Stufe in unserem Capitel den niedrigsten und unvollkommensten Grad der Demuth darstellt, und die zwölfte den höchsten.

Dass der hl. B. diese Auffassung wirklich gehabt, geht aus dem Anfang des 5. Capitels deutlich hervor: »Primus humilitatis gradus est obedientia sine mora.« Damit man aber nicht etwa nur die erste Stufe des 7. Capitels darunter verstehe, fährt er fort, die Beweggründe aufzählend, welche im genannten Capitel den folgenden Stufen eigen sind: »Haec convenit his, qui nihil sibi a Christo carius aliquid existimant. Propter servitium sanctum quod professi sunt, seu propter metum gehennae vel gloriam vitae aeternae . . .«

Ausser dem genannten inneren Grunde für diese Anlage der Anleitung zur Demuth, nach welcher der Gehorsam und die Geduld an erster Stelle und gleichsam im Vordergrund stehen, fehlte es dem h. B. auch nicht an äusseren Hinweisen und Fingerzeigen in dieser Beziehung, deren erster wohl in der von ihm selbst zum Theil citierten Stelle zu suchen ist: »Christus . . . humiliavit semetipsum factus obediens usque ad mortem — mortem autem crucis« (Philipp. 2, 8.), worin durch die letzten zwei Worte, die in der 3. Stufe weggelassen sind, auch die vierte ausgedrückt ist. Auch seine eigentliche Quelle, Abt Pynuphius, wies ihn darauf hin, indem er als erstes Kennzeichen der Demuth nach der Furcht Gottes angibt: » . . . si mortificatas in se habeat omnes voluntates.« (Cassian. l. 4. c. 39.)[1] Ueber die Anschauung des hl. B. kann also ein Zweifel nicht wohl erhoben werden.

---

[1]) Die ganze Stelle ist es werth, hier angeführt zu werden: „Ad perfectionis statum his gradibus atque hoc ordine pervenitur. Principium nostrae salutis eiusdemque custodia, sicut dixi, timor Domini est. Per hunc enim initium conversionis et vitiorum purgatio et virtutum custodia his qui imbuuntur ad viam perfectionis acquiritur. Qui cum penetraverit hominis mentem contemptum rerum omnium parit; oblivionem parentum mundique ipsius gignit horrorem: contemptu autem ac privatione facultatum omnium humilitas acquiritur. Humilitas vero his indiciis comprobatur: primo si mortificatas in se habeat omnes voluntates; secundo si non solum actuum suorum verum etiam cogitationum nihil suum celaverit seniorem; tertio si nihil suae discretioni, sed iudicio eius universa committat ac monita eius sitiens ac libenter auscultet; quarto si in omnibus servet obedientiam, mansuetudinem et patientiae constantiam; quinto si non solum iniuriam inferat nulli, sed ne ab alio quidem sibimet irrogatam doleat atque tristetur; sexto si nihil agat, nihil praesumat quod non vel communis regula vel maiorum cohortantur exempla; septimo si omni vilitate contentus sit et ad omnia quae sibi praecipiuntur velut operarium malum se

Wesentlich anders gestaltet sich jedoch die Sache, wenn es sich um die praktische Verwerthung dieses Capitels handelt. Ist es auch gewiss 1. dass innerhalb jeder Abtheilung der zwölf Stufen die Reihenfolge letzterer einzuhalten ist, und dass 2. nur derjenige z. B. die 8. Stufe erreicht hat, welchem alles das durch Uebung zur Gewohnheit geworden ist, was die sieben vorhergehenden ausmacht, und noch dazu das übt, was die achte vorschreibt; so hindert das doch keineswegs, dass er schon früher und bevor er die letzten vorhergehenden Stufen erklommen, die Uebungen der achten sich angeeignet habe; denn alle drei Abtheilungen können nebeneinander und zu gleicher Zeit geübt werden, da die Acte einer jeden selbständig sind. Nur müsste man der Solidität wegen immer darauf bedacht sein der ersten Abtheilung vor der zweiten, und dieser vor der dritten den Vorzug zu geben; denn nach den niederen, nicht nach den höheren Abtheilungen würde sich der Grad der erworbenen Tugend bemessen. [1])

VII.

Das Schlusswort: »Ergo his omnibus humilitatis gradibus ascensis« etc. enthält eine ausserordentlich wirksame Aufforderung, auf dem bezeichneten Wege nach der Vollkommenheit der Demuth zu streben, indem es die Früchte derselben mit grosser Wärme vor Augen stellt. Durch die Demuth nämlich gelange der Mönch zur vollkommenen Liebe, welche jede (servile) Furcht ausschliesse und die Uebung jeglicher Tugend, überhaupt aller Anforderungen der christlichen Vollkommenheit leicht, ja angenehm und lieblich mache.

---

iudicaverit et indignum; octavo si semetipsum cunctis inferiorem non superficie pronuntiet labiorum sed intimo cordis credat affectu; nono si linguam cohibeat, vel non sit clamosus in voce; decimo si non sit facilis ac promptus in risu. Talibus namque indiciis et his similibus humilitas vera dignoscitur. Quae cum fuerit in veritate possessa, confestim te ad caritatem, quae timorem non habet, gradu excellentiori perducet, per quam universa, quae prius non sine poena formidinis observabas, absque ullo labore velut naturaliter incipies custodire non iam contemplatione iudicii vel timoris illius, sed amore ipsius boni et delectatione virtutum.“ Der verehrte Leser kann aus der Vergleichung dieses Citates mit dem Texte des 7. Capitels entnehmen, in welcher Weise der hl. B. die Schriften seiner Vorgänger zu benützen pflegt, wie er die darin enthaltenen Gedanken ordnet und ergänzt, und mit welcher Meisterschaft er den ganzen Stoff beherrscht und in der bündigsten Form in seiner Regula niederlegt.

[1]) Wollte man die vom hl. Verfasser beliebte Zahl der den einzelnen Abtheilungen zugewiesenen Stufen berücksichtigen, so könnte man mit der 1. Stufe die 8. verbinden; mit der 2. die 5. und 9.; mit der 3. die 6. und 10.; mit der 4. die 7. und 11., so dass dann noch die zwölfte als letzte und höchste Stufe übrig wäre. — Ein gut geleitetes Noviziat vermöchte hier vielleicht auch das „velociter pervenire“ des Exordiums unseres Capitels zu verwirklichen oder wenigstens anzubahnen.

Manche der verehrten Leser werden die Anleitung des hl. B. zur Demuth vortrefflich finden, und doch unter den Mitteln, die er angibt, eines und zwar das wichtigste, vermissen, das Gebet. Im 7. Capitel spricht der heilige Gesetzgeber allerdings nicht davon, aber nur deshalb, weil er ein für allemal an hervorragender Stelle, gleich am Anfang der Vorrede zur Regula die Nothwendigkeit des Gebetes **zu jedem Schritt** im geistlichen Leben mit sehr nachdrücklichen Worten einschärft. Er sagt dort: »Ad te ergo nunc mihi sermo dirigitur, quisquis abrenuntians propriis voluntatibus! Domino Christo vero regi militaturus obedientiae fortissima atque praeclara arma assumis, inprimis ut **quidquid** agendum inchoas bonum, ab eo perfici **instantissima oratione deposcas.**

Abt Anselm und das Fest des 8. December.

Von P. Bonifac Wolff in Maredsous.

Als der jetzt verstorbene Bollandist P. V. de Buck im Jahre 1860 seinen Aufsatz über »Osbert de Clare et l' Abbé Anselme« veröffentlichte,[1]) wunderte er sich mit Recht, dass so viele Gelehrte, welche bis dahin über das Fest der unbefleckten Empfängniss geschrieben, alle ohne Ausnahme ein überaus wichtiges Denkmal der Ueberlieferung mit völligem Stillschweigen übergangen hätten. Freilich fand dieses Uebersehen eines in der That hoch interessanten Documents darin seine Erklärung und Entschuldigung, dass dasselbe in einer kaum zugänglichen und scheinbar ziemlich werthlosen Briefsammlung an's Licht getreten war, deren Titel wir unten angeben.[2])

Dagegen müssen wir uns umsomehr wundern, dass auch des Bollandisten umfangreicher Aufsatz, obwohl in mehr als einer Beziehung sehr lehrreich, bis zur Stunde völlig unbeachtet geblieben ist. Wenigstens haben wir bei keinem einzigen der

[1]) Etudes de Théologie (Nouvelle série) II. 64—97, 545—582.

[2]) Epistolae Herberti de Losinga, Osberti de Clare et Elmeri prioris Cantuariensis, nunc primum e codd. editae a Roberto Anstruther Lond. 1846. — Herbert war Mönch von Fekamp, dann Abt von Ramsay und starb 1119 als Bischof von Norwich. Sein Leben und seine Briefe wurden im Jahre 1878 vollständig herausgegeben. Auf Osbert werden wir unten zu sprechen kommen. Elmer war Prior des Cathedralklosters in Canterbury und starb 1137. — Ueber Charakter und Entstehungsweise der seltsamen Publication siehe P. de Buck's scharfe Bemerkungen, besonders S. 581.

Schriftsteller, welche sich seit 1860 mit dem Dogma und dem Feste des 8. December beschäftigt haben, unsern Aufsatz auch nur erwähnt gefunden, geschweige denn dass es Jemand versucht hätte, seine positiven Angaben und gelehrten Hypothesen im Interesse der Sache zu verwerthen. Sollen wir zur Erklärung dieser auffallenden Thatsache darauf hinweisen, dass der Titel des fraglichen Artikels, »Osbert und Anselm,« in der That nicht ahnen lässt, welch' kostbaren Fund der verdiente Bollandist in der unscheinbaren Publication des englischen Dilettanten gemacht hatte? Oder sollen wir annehmen, dass einzelne bedenkliche Aufstellungen, welche P. de Buck's Arbeit enthält, die Forscher abgehalten, ihm weiter zu folgen? Wir wissen in der That nicht, wie wir uns das Schweigen erklären sollen gegenüber einer Thatsache, deren Bedeutung nach unserer Ansicht in die Augen springt.

Sagen wir also kurz, um was es sich handelt. Bekanntlich erschienen die Anfänge des Festes der Empfängniss Mariä im Abendlande bisher in grosses Dunkel gehüllt. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir das Fest bereits weit verbreitet, in England, Frankreich, Deutschland, vielleicht auch in Spanien; wie es aber aufgekommen und wer es aus dem Orient, wo es längst vorher bestand, herübergebracht, das wusste Niemand anzugeben. Ungreifbare Legenden schrieben dies Verdienst einem Abte Helsuin, dem hl. Anselm von Canterbury oder Anderen zu, aber jeder Versuch, der Sache kritisch auf den Grund zu gehen, endete mit einem absolut negativen Resultat. So stand die Angelegenheit bis zuletzt, d. h. bis zur Veröffentlichung der vorgenannten Briefsammlung und ihrer unerwarteten Beleuchtung durch P. de Buck. Wie wir nämlich sehen werden, unterliegt es von nun an keinem Zweifel mehr, dass Abt Anselm von St. Edmundsburg, der Neffe des hl. Erzbischofes sich bereits vor dem Jahre 1129 die grössten Verdienste um die Ausbreitung unseres Festes in England erworben hatte und höchst wahrscheinlich als der eigentliche Urheber desselben im Bereiche der lateinischen Liturgie anzusehen ist.

Aber auch Abt Anselm selbst war bis zur Stunde sehr wenig bekannt. Sein Name fehlt in allen uns zugänglichen Repertorien, selbst bei Ul. Chevalier. Erst ein savoischer Schrift-

steller Croset-Mouchet und unser P. de Buck haben ihn eingehender Beachtung geschenkt, ohne jedoch, leider, das über ihn gedruckt vorliegende Material [1]) ausreichend zu beherrschen. Wir werden in Folgendem zuerst das wechselvolle Leben des Neffen des grossen Erzbischofs in den Hauptlinien darstellen, und wollen dann im 2. Theil unserer Arbeit versuchen, uns über seine Verdienste um das Fest des 8. December Rechenschaft zu geben. Mit dem Einen wie dem Andern hoffen wir uns den Dank der Historiker und der Theologen zu verdienen.

I.

Anselm der Jüngere war der Neffe und zwar der Schwestersohn des hl. Erzbischofs, obwohl P. V. de Buck Letzteres seltsamer Weise in Zweifel zieht; Mabillon, meint er, habe solches wohl aus Eadmer geschlossen, der den Heiligen als avunculus des jüngeren Anselm bezeichne. [2]) Zum Glück sind wir über diese Verwandtschaftsverhältnisse und manches Andere doch besser unterrichtet, als der gelehrte Bollandist anzunehmen scheint. Abgesehen von Wilhelm von Malmesbury, [3]) bei dem P. de Buck nichts Bezügliches gefunden hat, der aber unsern Anselm mit aller nur wünschenswerthen Bestimmtheit als »nepos ex sorore archiepiscopi« bezeichnet, erhellt aus mehr als einer Stelle der reichen Correspondenz des Heiligen, dass Anselm der älteste Sohn seiner einzigen Schwester Richera war. [4]) Zum ersten Male wird der Knabe genannt in einem um das Jahr 1100 aus Lyon geschriebenen Briefe, in welchem der Heilige den Eltern Burgundius und Richera mittheilt, dass ihr Sohn, sein Neffe, sich bei ihm befinde und wohl sei. [5]) Aus dem weiteren Inhalt des Schreibens erhellt, dass die frommen Eltern ihr Kind, vermuthlich bei der Durchreise des Heiligen auf der Rückkehr von Rom (1098), Gott geopfert hatten, seither aber alle übrigen Kinder durch den Tod verloren. »Weil Ihr Euern Erstgebornen so hochherzig dargebracht, wollte Gott keines Eurer übrigen Kinder verlieren, sondern nahm si alle zu sich, ehe der Hauch der Welt ihre Unschuld befleckt haben konnte.« Der nächste Brief an die Eltern entstammt aller Wahrscheinlichkeit nach einem der Jahre, welche der Heilige zwischen seinem ersten und zweiten Exil in England zubrachte.

---

[1]) Ein Manuscript der Havlay'schen Bibliothek (n. 1005), welches u. A. de abbate Anselmo et vita ejus handelt, ist unseres Wissens noch nicht veröffentlicht worden. S. Monast. Anglic. III 124.

[2]) Hist. Nov. l. V. p. 87. P. L. 159, 492.

[3]) De gestis Pontificum l. I. P. L. 179, 1507.

[4]) L. III. ep. 67. P. L. 159, 105; weitere Stellen unten.

[5]) L. III. ep. 43. P. L. 159, 76.

Er bittet Richera und Burgundius nicht zu ihm zu kommen, es sei denn auf besondere Weisung, und spricht wiederum von den verstorbenen Kindern, jedoch kein Wort von dem kleinen Anselm.[1]) Auch die zwei folgenden Briefe, welche nahe zusammen gehören, sind in England geschrieben (etwa um's Jahr 1103); Burgundius will mit Erlaubniss des Heiligen und des kleinen Anselm in's heilige Land gehen, was gebilligt wird; die zurückbleibende Frau empfängt Trost und Ermuthigung.[2]) Aus dem zweiten Schreiben erhellt, dass der Knabe, seit er seine Eltern nicht mehr gesehen, eine schwere Krankheit durchgemacht hatte, jedoch wieder genesen war. Bald nachher indess schreibt der hl. Bekenner vom Festlande an die Mönche von Canterbury und empfiehlt ihnen seinen jungen Neffen, »damit er recht lerne und brav sei.«[3]) Ein weiterer Brief an dieselben Mönche schliesst folgendermassen: »Ich danke Euch für die Liebe, die Ihr meinem Neffen erwiesen habet, und lasse ihm sagen, er soll bei Euch bleiben und tüchtig studieren, bis ich ihn zu mir rufe.«[4]) Indes scheint es kaum, als ob Anselm letztere Absicht, den jungen Neffen zu sich in's Exil kommen zu lassen, ausgeführt habe. Wir haben u. A. noch drei Briefe des Heiligen, welche er an denselben nach Canterbury gerichtet hat und welche uns bis nahe an den Zeitpunkt der Rückkehr aus der zweiten Verbannung führen. Das erste sehr kurze Schreiben enthält interessante Andeutungen über die Studien des Jünglings und innige Ermahnungen zu Fleiss und heiligem Leben; gleichzeitig schrieb der Erzbischof wieder an die Mönche und dankte für die dem Neffen erwiesenen Wohlthaten.[5]) Ein zweites Schreiben ist ähnlichen Inhalts; Anselm soll besonders seinen Lehrer Dom Walter und seinen Genossen Dom Theodor grüssen.[6]) Wichtiger ist der wenigstens in der jetzigen Sammlung letzte Brief, in dem der Heilige, noch immer verbannt, dem Neffen meldet, dass er dessen Mutter Richera (der Vater war wohl nicht aus dem heiligen Lande zurückgekehrt) in dem Kloster Marcigny in Burgund untergebracht habe.[7]) Der übrige Inhalt des Briefes zeigt, dass der Neffe noch immer ziemlich jung ist. »Sei nicht träge,« heisst es dort, »und mache täglich Fortschritte in den Dingen, wegen deren ich Dich in England zurückgelassen habe. Studiere recht die Grammatik und mache jeden Tag Stilübungen, zumal in

---

[1]) L. III. ep. 63. P. L. 159, 98.
[2]) L. III. epp. 66. 67. P. L. 159, 104.
[3]) L. III. ep. 77. P. L. 159, 115.
[4]) L. III. ep. 82. P. L. 159, 118.
[5]) L. IV. epp. 31. 32. P. L. 159, 217.
[6]) L. IV. epp. 53. P. L. 159, 231.
[7]) Später lebte die Mutter Peters des Ehrwürdigen 20 Jahre lang in diesem blühenden Kloster, das von Cluny abhing; sie starb dort 1135. S. Gall. christ. IV. 486; Petr. Ven. l. II. ep. 17. P. L. 189, 208.

Prosa, aber construire nicht allzu verwickelte Perioden, sondern schreibe einfach und vernünftig. Sprich immer, wenn's angeht, Latein. Besonders aber sei brav und ernst — Grüsse auf's Beste Deinen Lehrer u. s. w.« [1])

In der zweiten Hälfte des Jahres 1106 kehrte der Erzbischof nach England zurück; von da an verlieren wir zunächst die Spur unseres jüngeren Anselm, der beim Tode des Heiligen, 1109, kaum über 20 Jahre alt sein mochte.

Von all dem weiss P. de Buck nichts. Dagegen bezweifelt er mit Recht die Angabe Dom Rivet's, [2]) der jüngere Anselm sei schon damals als sein Onkel noch Abt von Bec war, also vor Ende 1093 dorthin gekommen; auch wir glauben, dass der gelehrte Mauriner unsern Anselm mit dem etwas früheren Flavius Anselm Mönch von Bec verwechselt hat. [3]) Jedenfalls besitzen wir keine directe Kunde von einem auch nur vorübergehenden Aufenthalt unseres jüngeren Anselm in der grossen normännischen Abtei.

Ein neuerer Biograph des hl. Anselm [4]) behauptet, abgesehen von anderen seltsamen Irrthümern, der jüngere Anselm sei bereits 1109 Abt von St. Saba in Rom gewesen und habe damals im Auftrag des Papstes dem Erzbischof Thomas von York das Pallium überbracht. Erstere Behauptung ist durch nichts zu beweisen und erscheint in sich selbst höchst unwahrscheinlich, die zweite dagegen beruht auf einer argen Verwechslung. Im Jahre 1115 nämlich ist Anselm in der That Abt von St. Saba, dem berühmten ursprünglich griechischen Kloster auf dem Abhange des Aventin, welches seit Gregor XIII. dem deutschen Colleg in Rom gehört, und wird als solcher von Papst Paschal II. gesandt, dem neuen Erzbischof Radulph von Canterbury, dem Freund und Nachfolger des hl. Anselm, das Pallium zu überbringen. Wie es scheint, befand sich der jüngere Anselm damals bereits einige Zeit in Rom, wenigstens genoss er bedeutenden Einfluss am päpstlichen Hofe, wesswegen ihn die englischen Abgesandten, welche um Bestätigung des Metropoliten zu bitten gekommen waren, um seine Hilfe angingen. Radulph, früher Abt von St. Martin zu Seez, dann Bischof von Rochester (1108—1114), war in nicht ganz gesetzmässiger Weise Erzbischof von Canterbury geworden; seine Abgesandten wurden daher anfänglich in Rom mit Misstrauen

---

[1]) L. IV. ep. 114. P. L. 159, 261. Der Brief wurde zuerst edirt von Dom d' Achery im Spicileg. IX. 121. bez. III. 434 und steht in der Pariser Ausgabe der Opera S. Anselmi 1721 im ersten supplementum als n. 6. Die Neuordnung und kritische Beleuchtung der überaus lehrreichen Correspondenz des hl. Kirchenlehrers wäre ein dankenswerthes Unternehmen.

[2]) Hist. litt. IX. 416.

[3]) Vgl. Chevalier Répertoire I. 745; Gall. christ. XIII. 299.

[4]) Croset-Mouchet: S. Anselme 1859 p. 83.

aufgenommen, bis ihnen Abt Anselm vermittelnd zu Hilfe kam. Radulph wurde bestätigt und der junge Abt, wie schon gesagt, beauftragt, das erzbischöfliche Pallium nach England zu bringen. Eadmer, [1]) der in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Erzbischofs unseres Anselm mit keinem Worte Erwähnung thut, nennt ihn bei dieser Gelegenheit zum ersten Male und fügt hinzu, derselbe habe zur Zeit seines Oheims lange Zeit in England gelebt und sei dort wegen seines sanften Charakters wie ein Landesangehöriger beliebt gewesen. [2]) Anselm, der zugleich als päpstlicher Legat functioniren sollte, erhielt zu seiner Beglaubigung ein Schreiben an König Heinrich, vom 30. März 1115, [3]) in welchem ihn der Papst u. A. auch als Bekannten (familiaris) des Königs bezeichnet, und begab sich, nachdem die englischen Gesandten bereits einige Tage vorher abgereist waren, etwa Anfang April auf den Weg. Am Sonntag, den 27. Juni, übergab er dem Erzbischof unter grosser Feierlichkeit das Pallium, worüber Eadmer ausführlich berichtet. Wir können uns vorstellen, mit welcher Bewegung Anselm in der altgewohnten Cathedrale seines grossen Oheims, unter den von Jugend auf liebgewonnenen Mönchen und Aebten stand und dem ehrwürdigen Kirchenfürsten, der dem Heiligen im Tode beigestanden, das nicht ohne Mühe erlangte Zeichen der erzbischöflichen Würde überreichte.

Bald darauf liess König Heinrich, dem päpstlichen Schreiben gehorsam, die Bischöfe des Reiches zu einer Berathung in Westminster laden. Am 16. September kamen sie zusammen, waren aber nicht wenig erstaunt, als der päpstliche Legat, Abt Anselm, auftrat und nach P. de Buck's Ausdruck, »eine der schönsten Bullen promulgirte, die je erlassen sind.« [4]) Papst Paschal II. betonte darin mit grosser Entschiedenheit die Rechte des hl. Stuhles bezüglich der Wahl der Bischöfe und der Abhaltung von Concilien und drohte mit ernsten Massregeln, wenn man den canonischen Regeln nicht Folge leiste. Die englischen Hofbischöfe und nicht minder der König hatten eine solche Sprache nicht erwartet; sie suchten und fanden alsbald einen Ausweg, indem sie die Sendung eines Legaten als im Widerspruch mit den Rechten der englischen Kirche stehend bezeichneten und nach Rom appellirten. Der geriebene Bischof Wilhelm von Exeter, obwohl blind, wurde als Sachwalter dieser vermeintlichen Freiheiten nach Rom gesandt, und unserem Legaten blieb nichts

---

[1]) Mönch von Canterbury, Bischof von St. Andrews in Schottland 1120—1124.

[2]) Hist. Novor. l. V. p. 87. P. L. 159, 492. Auch Wilhelm von Malmesbury berichtet an der bereits angeführten Stelle die Sendung Anselm's.

[3]) Eadm. Hist. Nov. l. V. p. 88; P. L. 163, 376.

[4]) Eadm. Hist. Nov. l. V. p. 89; P. L. 163, 378.

übrig, als ebenfalls nach der heiligen Stadt zurückzukehren. Oft genug freilich hatten sich Legaten in ähnlichen Verhältnissen dadurch zu helfen gewusst, dass sie die ihnen anvertraute Sache des hl. Stuhles im Stiche liessen und alle gegnerischen Ansprüche bestätigten; aber es verlautet nicht, dass man dem Neffen des grossen hl. Anselm ein solches Ansinnen zu stellen gewagt habe.

Schon im August des folgenden Jahres (1116) war Anselm wieder mit neuen Vollmachten ausgerüstet in der Normandie. Während der König den gefürchteten Legaten dort aufhielt, wurden die in England weilende Königin und der englische Episcopat von der drohenden Gefahr benachrichtigt und sie beschlossen, alsbald eine neue Gesandtschaft nach Rom zu schicken, welche dem Papste Vorstellungen machen sollte. An der Spitze der Botschaft befand sich, leider, Erzbischof Radulph, den auch Eadmer begleitete. »In der Normandie,« berichtet letzterer,[1]) »fanden wir den mehr genannten Anselm, der der königlichen Erlaubniss harrte, um als Legat nach England zu gehen. Der König indes, der die alten Freiheiten seines Landes nicht beeinträchtigt wissen wollte, hielt ihn auf dem Festlande zurück, behandelte ihn jedoch seinem Range als »nuntius beati Petri« entsprechend.«

Nach langer mühsamer Reise kam Radulph, der den damals (1117) gerade in Benevent weilenden[2]) Papst nicht einmal gesehen hatte, unverrichteter Dinge aus Italien zurück. Anselm war noch immer in Rouen, unerschütterlich in seinem Begehren, als Legat in England anerkannt oder aber nach Rom entlassen zu werden. Papst Paschal starb und bald nach ihm Papst Gelasius, die letzten der grossen Benedictinerpäpste, welche von Gregor VII. an in ununterbrochener Reihenfolge den Kampf um die Freiheit der Kirche geführt hatten. Calixt II. kam im November 1119 mit Heinrich zu Gisors zusammen und machte dem König Concessionen, über deren Tragweite wir uns nicht ganz Rechenschaft zu geben vermögen, die aber jedenfalls der Thätigkeit des Legaten Anselm allen Boden entzogen.[3]) »Anselm,« schreibt Eadmer triumphirend,[4]) »Anselm, der immer auf seine Legation in England gepocht hatte, und doch weder den Fuss auf englischen Boden setzen noch irgend welches Legatenrecht hatte ausüben dürfen, sah sich nun aller Machtvollkommenheit ledig und kehrte aus der Normandie in sein Heim zurück (in sua regressus.)«

---

[1]) Hist. Nov. l. V. p. 91. P. L. 159, 497.

[2]) Watterich: Vitae II. 87. — Ungenau ist der Bericht, den Orderich Vital über die Reise der englischen Boten gibt. Hist. Eccl l. XII, 16, P. L. 188, 896.

[3]) Watterich: Vitae II. 137, not.

[4]) Hist. Nov. I. V. p. 95. P. L. 159, 506.

Der bereits erwähnte Croset-Mouchet[1]) meint unbegreiflicher Weise, hier sei die Geschichte Anselm's zu Ende; vermuthlich sei derselbe als Abt von St. Saba, und zwar jung gestorben. Nichts ist unrichtiger als diese Behauptung, und es bedurfte wahrlich nicht der Entdeckungen Anstruther's, um des frommen Abtes Schritte weiterhin und bis zu seinem Tode verfolgen zu lassen.

»Nach dem Tode Abt Alvold's von St. Edmundsbury,« sagt Orderich Vital,[2]) »trat Anselm, des Erzbischof Anselm Neffe, an seine Stelle und stand dem Kloster lange Zeit vor.« Dasselbe bezeugen die Chronisten des berühmten Klosters,[3]) welche uns u. A. auch die interessante Nachricht mittheilen, dass Anselm einen Altar der Abteikirche dem hl. Sabbas, dem Patron seiner bisherigen Abtei in Rom, geweiht habe.[4]) Wir werden nachher sehen, welche Bedeutung der längere Aufenthalt gerade in St. Saba für unsern Anselm gehabt hat.

Im Jahre 1121 durch den Erzbischof von Canterbury bestätigt regierte Anselm sein neues Kloster mit kurzer Unterbrechung bis zu seinem Tode, etwa 28 Jahre lang. Bald nach seiner Installation in St. Edmund 1123, reiste er zum vierten Male nach Rom und zwar in Begleitung des neuen Erzbischofs Wilhelm von Canterbury,[5]) der um Bestätigung seiner Wahl nachsuchen musste und gewiss keinen besseren Anwalt mitnehmen konnte, als den Neffen seines grossen heiligen Vorgängers, den ehemaligen Abt von St. Saba und heldenmüthigen Legaten Paschals II. In der That erreichte der Erzbischof in kurzer Zeit den Zweck seiner Romfahrt. Anselm ahnte damals nicht, dass er 15 Jahre später in einer persönlichen Angelegenheit gleicher Art seine fünfte Reise nach der ewigen Stadt antreten sollte.

Es war während der ersten Periode seiner Thätigkeit als Abt von St. Edmundsbury, dass Anselm das Fest der Empfängniss Mariä in England einführte und verbreitete. Davon werden wir indes unten im Zusammenhang sprechen. — Um dieselbe Zeit geschah es auch wohl, dass der Mönch Alexander von Canterbury, einst einer der Vertrauten des hl. Erzbischofs, dem verehrten

---

[1]) S. Anselme pp. 83, 505.

[2]) Hist. Eccl. l. XII. 16. P. L. 188, 896.

[3]) Monast. Anglic. III. 155; Mab. Annal. VI. 59.

[4]) Ein früherer Mönch von St. Saba und Abt von Aracöli, Johannes, wohl ein Schüler unseres Abtes, lebte später im Kloster Bec. Rob. de Monte Auctar. a. 1151. P. L. 160, 471; vgl. 150, 653.

[5]) Wilhelm von Corbeil, Mönch von Caen, Erzbischof von Canterbury 1123—1136. Da Wilhelm eine Zeit lang Prior eines Augustinerstifts gewesen war, machten die Mönche des Metropolitanklosters Schwierigkeit, ihn als Erzbischof zuzulassen.

Neffen desselben ein Werk »ex Anselmi archiepiscopi dictis concinnatum« widmete, das, soviel wir wissen, noch der Veröffentlichung harrt.[1]) P. de Buck hat diese immerhin bemerkenswerthe Thatsache übersehen. Einige Mittheilungen der Klosterchronik, in welchen der Name unseres Abtes vorkommt, können wir dagegen übergehen, da sie kein unmittelbares Interesse für uns haben; wir erwähnen nur die Pilgerfahrt König Heinrichs zum Grabe des hl. Edmund im Jahre 1132. Alles schien darnach angethan, als ob Anselm ohne Unterbrechung und Störung bis zu seinem Ende das Kloster des königlichen Martyrers regieren sollte.

Da, im Jahre 1136. erwählten die Domherren von St. Paul unsern Abt zum Bischof von London. Nur der Dechant Wilhelm, den man absichtlich von der Wahlhandlung ferngehalten hatte, protestirte mit einigen Genossen; und der neue König Stephan, froh sich in eine Angelegenheit wieder einmischen zu können, die er nur ungern hatte frei vor sich gehen lassen. cassirte die wegen dieses freilich starken Formfehlers stattgehabte Wahl. Es handelte sich im Grunde, wie P. de Buck mit Recht ausführt um eine Familienintrigue von Seiten des Dechanten, der seinen jungen Vetter Richard zum Bischof machen wollte;[2]) überhaupt stellt sich der scharfsichtige Bollandist in der ganzen Angelegenheit durchgängig auf Seite der Freunde Anselm's, wobei er aber den wenig späteren Chronisten Radulph volle zwei Jahrhunderte später ansetzt.[3]) Anselm reiste nach Rom und erlangte ohne besondere Mühe die Bestätigung seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl der Hauptstadt, den er gleich nach seiner Rückkehr. in Besitz nahm jedoch nicht für lange.

Dechant Wilhelm war unterdessen nicht müssig gewesen und hatte zwei seiner vertrauten Domherren (darunter seinen Vetter) nach Rom gesandt, um die Bemühungen Anselm's zu vereiteln. Innocenz II. schrieb nach England und ersuchte die Bischöfe, sich über die gegen Anselm vorgebrachten Beschuldigungen zu äussern. Nach dem durchaus parteiisch gefärbten Bericht Radulph's, der der einzige Gewährsmann für diese Einzelheiten ist,[4]) fielen die Antworten für Anselm wenig günstig aus, und Erzbischof Thürstan von York soll sogar geäussert haben, statt

[1]) Chevalier Répert. I. 70; P. L. 159, 129; vgl. 221; 163, 92 und sonst öfter bei Eadmer und Malmesbury.

[2]) Richard wurde in der That Bischof von London, aber erst 1152.

[3]) Die neuesten Herausgeber der Histoire littéraire de la France machen den genannten Geschichtsschreiber in der table générale zum Bischof von Paris! Radulph, Dechant von St. Paul, stand übrigens in nahen Beziehungen zu der Familie Wilhelm's und Richard's. Vgl. Ceillier Hist. des Auteurs éd. 1863 XIV. 855.

[4]) Bei Twysden Scriptores decem 505 sqq.

Der bereits erwähnte Croset-Mouchet[1]) meint unbegreiflich
Weise, hier sei die Geschichte Anselm's zu Ende; vermuthli
sei derselbe als Abt von St. Saba, und zwar jung gestorbe
Nichts ist unrichtiger als diese Behauptung, und es bedur
wahrlich nicht der Entdeckungen Anstruther's, um des fromm
Abtes Schritte weiterhin und bis zu seinem Tode verfolg
zu lassen.

»Nach dem Tode Abt Alvold's von St. Edmundsbury,« sa
Orderich Vital,[2]) »trat Anselm, des Erzbischof Anselm Neffe, a
seine Stelle und stand dem Kloster lange Zeit vor.« Dassel
bezeugen die Chronisten des berühmten Klosters,[3]) welche u
u. A. auch die interessante Nachricht mittheilen, dass Ansel
einen Altar der Abteikirche dem hl. Sabbas, dem Patron sein
bisherigen Abtei in Rom, geweiht habe.[4]) Wir werden nachh
sehen, welche Bedeutung der längere Aufenthalt gerade in St. Sal
für unsern Anselm gehabt hat.

Im Jahre 1121 durch den Erzbischof von Canterbu
bestätigt regierte Anselm sein neues Kloster mit kurzer Unte
brechung bis zu seinem Tode, etwa 28 Jahre lang. Bald nac
seiner Installation in St. Edmund 1123, reiste er zum vierte
Male nach Rom und zwar in Begleitung des neuen Erzbischo
Wilhelm von Canterbury,[5]) der um Bestätigung seiner Wahl nacl
suchen musste und gewiss keinen besseren Anwalt mitnehm
konnte, als den Neffen seines grossen heiligen Vorgängers, d
ehemaligen Abt von St. Saba und heldenmüthigen Legat
Paschals II. In der That erreichte der Erzbischof in kurzer Z
den Zweck seiner Romfahrt. Anselm ahnte damals nicht, d
er 15 Jahre später in einer persönlichen Angelegenheit gleic
Art seine fünfte Reise nach der ewigen Stadt antreten sollte.

Es war während der ersten Periode seiner Thätigkei
Abt von St. Edmundsbury, dass Anselm das Fest der Empfär
Mariä in England einführte und verbreitete. Davon werde
indes unten im Zusammenhang sprechen. — Um diesel
geschah es auch wohl, dass der Mönch Alexander von Can
einst einer der Vertrauten des hl. Erzbischofs, dem V

---

[1]) S. Anselme pp. 83, 505.
[2]) Hist. Eccl. I. XII. 16. P. L. 188, 896.
[3]) Monast. Anglic. III. 155; Mab. Annal. VI. 59.
[4]) Ein früherer Mönch von St. Saba und Abt von Araj
wohl ein Schüler unseres Abtes, lebte später im Kloster Bec.
Auctar. a. 1151. P. L. 160, 471; vgl. 150, 653.
[5]) Wilhelm von Corbeil, Mönch von Caen, Erzbischof
1123—1136. Da Wilhelm eine Zeit lang Prior eines Augustin
war, machten die Mönche des Metropolitanklosters Schwierig
bischof zuzulassen.

Recht behielt, ist nicht bekannt; vielleicht musste, nach P. de Buck's Vermuthung, Abt Anselm eben deswegen noch ein letztes, das sechste Mal, nach Rom pilgern (1144).

Um wie viel besser wäre es für Abt Anselm's Ruf und Namen gewesen, wenn ihm die Domherren von St. Paul nie die gefährliche Ehre erwiesen hätten, sich seiner Person gegen die Intriguen ihres Dechanten zu bedienen! Gegenüber den besten Männern seiner Zeit, Thurstan, Bernhard, Robert, gerieth der Neffe des heiligen Erzbischofs auf diese Weise in die denkbar schiefste Stellung, und selbst Rom sah sich veranlasst, den »filius uterinus Romanae Ecclesiae,« wie ihn Osbert von Clare[1]) genannt hatte, den unbestechlichen Legaten von ehemals, im aufgedrungenen Kampfe gegen mächtige Gegner fallen zu lassen. Und dennoch werden wir im ganzen Verlaufe der peinlichen Angelegenheit nichts gewahr, das uns Anselm mit Sicherheit in minder günstigem Lichte darstellte: im Gegentheil beschränken sich seine entschiedensten Widersacher auf allgemeine Anklagen (oder leicht zu widerlegende Verleumdungen) und Alles, was wir selbst constatiren können, ist nur geeignet unsere Hochachtung vor dem schwer geprüften Manne zu erhöhen. Die Lobsprüche, welche ihm der eben genannte Osbert lange vorher gespendet: »Honestatis exemplar et totius gratiae speculum, forma fidei et sanctae religionis inexterminabilis disciplina etc.,«[2]) erscheinen uns durch das ganze bald bewegte, bald friedlich geschäftige Leben des Abtes von St. Edmund in keinem einzigen Punkte widerlegt; ja die Hoffnungen, welche der hl. Anselm selbst vor mehr als 40 Jahren in Bezug auf seinen jugendlichen Neffen ausgesprochen hatte, sind, so dürfen wir wohl behaupten, nicht getäuscht worden. Dennoch, wie gesagt, möchten wir wünschen, Anselm wäre nie seiner klösterlichen Einsamkeit von Edmundsbury entzogen worden.

In die zweite Periode seiner äbtlichen Thätigkeit (1141 bis 1148) fällt vielleicht die Abfassung des berühmten Tractates »de Conceptione B. Mariae,« der in mehreren Manuscripten den Autornamen »Anselmus« oder »D. Anselmus« trägt und nach P. de Buck's Ausführungen unserem Abt von St. Edmund angehören soll. Von dem hl. Anselm kann der Tractat, abgesehen von anderen Gründen, schon deshalb nicht sein, weil er die Widerlegung des vom hl. Bernhard um 1140 an die Lyoner Domherren geschriebenen Briefes enthält. Doch werden wir darauf unten zurückzukommen haben.

---

[1]) **Ep. VIII. ed. Anstruther.**

[2]) **Ep. XI. ed. Anstruther.**

Das Kloster St. Edmund stand um jene Zeit in hoher Blüthe. Anselm gewann neue Güter, welche Papst Eugen III. dem Kloster bestätigte. Grosse bauliche Erweiterungen fallen in diese Zeit: auch der um die Abtei sich bildende Markt wurde mit Mauern umgeben und Abt Anselm verlieh der Bürgerschaft einen Freibrief, den spätere Aebte erweiterten. Die Bibliothek erhielt bedeutenden Zuwachs; aus Schottland liess man kostbares Pergament kommen, das die klösterlichen Kalligraphen beschrieben und Meister Hugo, zugleich Architekt und Bildhauer, mit prächtigen Miniaturen versah. Ueber dies und manches Andere geben die Chroniken von St. Edmund ausführlichen Bericht; uns interessirt es nur insoweit, als wir daraus auf Abt Anselm's Regierungsthätigkeit zurückschliessen können. Offenbar hatte er sich, statt durch das erfahrene Missgeschick entmuthigt oder gar verbittert zu sein, wieder mit ganzer Aufmerksamkeit den Anliegen seines Klosters zugewandt und blieb den Mönchen bis zum Ende ein Vater und begeisternder Lehrer. Von seinem Eifer für den Gottesdienst zeugt sein Bemühen für das Fest des 8. December.

Abt Anselm starb am 11. Januar 1148. Sein Nachfolger war Ording, der bereits von 1138 bis 1141 der Abtei vorgestanden; diesem folgte Abt Hugo (1157—60), über den Philipps in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1864 berichtet hat.[1])

»In Anselm's Leben,« so schliesst P. de Buck seine Notiz über den merkwürdigen Mann, »haben wir durchaus nur Lobenswerthes zu constatiren gehabt; dennoch sahen wir, dass gewichtige Zeitgenossen aus Anlass seiner Erhebung auf den Londoner Stuhl schwere Anklagen gegen ihn erheben. So weit wir beurtheilen können, liegen dem Widerspruch, dem er begegnete, Ehrgeiz und Intriguen von Feinden zu Grunde, die auch edelgesinnte Männer gegen ihn zu stimmen wussten. Im Uebrigen müssen wir es dem Leser überlassen, wie er den treuen Vertreter der Gottesmutter, Abt Anselm von St. Edmundsbury, beurtheilen will.« —

Ehe wir zum zweiten Theil unserer Arbeit, zur Darstellung der Verdienste Anselm's um unser Fest, übergehen, müssen wir wenigstens die Hauptzüge aus dem Leben seines noch öfter zu nennenden Freundes Osbert von Clare mittheilen, über den sich vielleicht an anderer Stelle ausführlicher berichten lässt.

Osbert, nach und neben Anselm einer der vornehmsten Verbreiter des Festes vom 8 December und auch sonst schriftstellerisch thätig, war zuerst Mönch im Cluniacenser-Priorat Wenlock, dann Prior von Westminster, in welcher Eigenschaft er für die Canonisation des hl. Königs Eduard Schritte that und

[1]) XLVIII. 148—154.

auch zu diesem Zwecke nach Rom reiste. Später war er in der Abtei Ely und wurde dann Prior des berühmten Klosters St. Pankratius von Lewes. Osbert starb, nach manchen mit überaus erbaulicher Geduld ertragenen Leiden und Verfolgungen in den Jahren 1160 – 70; sein Todesjahr ist leider nicht genauer bekannt, ebensowenig die äusseren Umstände seines gewiss heiligmässigen Hinscheidens.

II.

Nachdem man sich in Ermangelung sicherer Nachrichten über die Einführung des Festes der Empfängniss Mariä im Abendland lange genug mit unhaltbaren Legenden und Hypothesen begnügt hatte, war man in unsern Tagen und schon früher dahin gelangt, dass eine Erklärung dieser bedeutsamen Thatsache hoffnungslos erschien. Auch die angebliche Thätigkeit des hl. Anselm für unsere Feier, obwohl scheinbar besser bezeugt, konnte den Einwendungen einer ernsten Kritik gegenüber nicht Stand halten. Auf den Kern von Wahrheit, welcher der genannten vielverbreiteten Annahme zu Grunde lag, sind wir erst durch die Entdeckung P. de Buck's aufmerksam geworden. Die Entdeckung P. de Buck's, — denn nicht Anstruther, sondern eben der verdiente Jesuit ist der wirkliche Entdecker der merkwürdigen Mittheilungen, welche ohne ihn noch lange Jahre unverstanden und unbenutzt in der seltsamen Publication vom Jahre 1846 würden verborgen geblieben sein.

Wir geben zunächst die für unseren Gegenstand wichtigen Stellen des 8. Briefes der mehrgenannten Sammlung, um daran an der Hand des Bollandisten unsere Erwägungen zu knüpfen.

Das Schreiben ist an unsern Abt Anselm von seinem Freunde Osbert gerichtet und stammt, wie P. de Buck überzeugend nachweist, aus der Zeit vom Januar 1128 bis August 1129. Die betreffenden Stellen lauten wie folgt:

»Bereits hat Deine Sorgfalt und Bemühung den Erfolg gehabt, dass Viele in verschiedenen Ländern zu grösserer Liebe der seligen Gottesmutter entflammt worden sind: Deiner Anstrengung ist es zu verdanken, dass das Fest ihrer Empfängniss, das die Kirche früher zur Zeit der Väter nicht kannte, jetzt an zahlreichen Orten gefeiert wird. Nun aber, als wir neulich in unserer Kirche (Westminster) dieses Fest begingen, kamen Einige und behaupteten, es sei das eine unberechtigte Neuerung, denn nie habe man etwas Aehnliches gesehen. Sie gingen in ihrer Bitterkeit so weit, dass sie die Bischöfe Roger von Salisbury und Bernhard von St. David's, die eben in der Nähe waren, in die Sache zogen und sie durch ihren Bericht zu grossem Zorn über unsere neue Festfeier reizten, so dass beide versprachen, in der bevorstehenden Synode die Unterdrückung derselben durchzusetzen. Trotzdem

hielten wir uns an dem begonnenen Officium und begingen den herrlichen Tag mit grösster Freude und Pracht. Die Feinde aber fahren fort, gegen das neu eingeführte Fest zu arbeiten und verkünden überall, es dürfe nicht gehalten werden. Da nun unser Bischof Gilbert von London, der wahrhaft katholisch denkt, von der Sache unterrichtet ist, und der ehrwürdige Abt Hugo von Reading, in der Theologie wie in den übrigen Wissenschaften wohl bewandert, das Fest auf Ansuchen des Königs in seiner Abteikirche feiert, bitten wir Dich, diese zu Rath zu ziehen und ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen —.« Der Schluss des Briefes fehlt leider.[1])

Aus diesem merkwürdigen Schreiben entnehmen wir eine ganze Reihe bisher unbekannter Thatsachen. Auf einer bevorstehenden Synode, ganz gewiss derjenigen, welche im August 1129 in London stattfand, sollte die Frage nach der Berechtigung des mehrgenannten Festes verhandelt werden, und zwar hatten sich die (übel berufenen) Bischöfe von Salisbury und St. David's vorgenommen, die eben erst eingeführte Feier unterdrücken zu lassen. Anlass dazu bot die Klage einiger Gegner Osbert's (unter welchen wir wohl missgünstige Mönche von Westminster zu verstehen haben, Osbert hatte später von denselben Vieles zu leiden); der kurz vorher ernannte Prior hatte es nämlich durchgesetzt, dass das bereits in vielen Kirchen gefeierte Fest des 8. December auch in seiner Klosterkirche gehalten wurde, zum ersten Male vermuthlich im Jahre 1128. Damit waren die vorgenannten Gegner nicht einverstanden, sie gingen, wie es scheint, am Festtage selbst oder an der Vigil, zu den gerade anwesenden Bischöfen Roger und Bernhard und erwirkten einen entschiedenen Protest derselben gegen die bereits eingeleitete Feier. Freilich

[1]) „Diligentia sollicitudinis vestrae per diversa mundi spatia multos ad amorem beatae et gloriosae Dei Genitricis ferventer accendit, et in multis locis celebratur ejus vestra sedulitate festa Conceptio, quam antiquitus apud patres veteres celebrare non consuevit christiana religio. Unde in ecclesia Dei, quum a nobis celebris ageretur illius diei festivitas, quidam dixerunt esse ridiculum, quod usque ad haec tempora omnibus fuisset saeculis inauditum, et duos episcopos, qui in vicinia forte aderant, Rogerum videlicet et Bernardum, abeuntes convenerunt, ac de novitate solemnitatis exorta, facta relatione, animos eorum ad indignationem provocaverunt: qui hanc festivitatem prohibitam dicentes, in concilio affirmaverunt quod cessanda esset nec tenenda ista traditio. Nos tamen, coepto Dei insistentes officio, cum gaudio gloriosam festivitatem exegimus et solemni tripudio. Postremo vero aemuli mei asseverarunt tenendam non esse festivitatem. Et quia dominus et pater noster Gilbertus, Dei gratia Londoniensis episcopus, vir admodum catholicus, de his est sufficienter instructus, et vir vitae venerabilis Hugo, abbas Radingensis, qui hanc festivitatem prece etiam regis Henrici solemniter celebrat, in divinis et humanis est liberaliter edoctus, hortor ut cum iis de hac eadem re sermonem instituatis, et ut eos coadjutores et cooperatores habeatis. — Da es uns auf keinen diplomatisch genauen Abdruck ankam, so haben wir die minder wichtigen Satztheile ausgelassen.

hatten sich Osbert und die Mehrzahl der Mönche dadurch nicht beirren lassen, sondern hatten das feierliche Officium bis zu Ende gehalten; auch der ausgezeichnete Diöcesanbischof Gilbert stand auf ihrer Seite; dennoch waren sie nicht ohne Sorgen über den Ausgang der bevorstehenden Synodal-Verhandlungen. Unter diesen Verhältnissen nun schrieb Osbert seinen Brief an Anselm, um ihn zu warnen und ihm zu rathen, dass er sich zeitig mit Gilbert und Hugo von Reading in Beziehung setze. Alle drei, Gilbert wie Hugo und Anselm, hatten auf der Synode Sitz und Stimme, nicht aber Osbert, der blos Prior war. Von Hugo, auf den wir noch zurückkommen werden, heisst es, er habe das Fest auf Wunsch König Heinrich's in Reading eingeführt: von Anselm aber, es sei sein Verdienst, dass die unbefleckte Empfängniss der Gottesmutter in vielen Kirchen gefeiert werde, wie er überhaupt zur Beförderung ihres Cultus mächtig beigetragen habe. Soweit der unmittelbare Inhalt unseres Fragments.

Versuchen wir damit einige anderweitige Angaben der Ueberlieferung in Beziehung zu bringen.

Es ist bekanntlich eine bereits sehr alte Behauptung der Bewohner der Normandie, dass sie das Fest der unbefleckten Empfängniss im Abendlande zuerst gefeiert hätten. Auf die Normandie in der That oder auf das normännische England weisen die meisten mehr oder minder legendarischen Angaben der Quellen hin. »Festum nationis Normannicae« nennt Erzbischof Odo Rigaud unser Fest im Jahre 1266. und derselben Bezeichnung begegnen wir öfter bei den englischen und französischen Historikern.[1]) Freilich soll die Festfeier nach Einigen dort bereits im Jahre 1070 in voller Blüthe gestanden haben; aber diese Behauptung ist bei dem bezeichnenden Schweigen aller gleichzeitigen Autoren durchaus ohne Belang. Näher kommt augenscheinlich der Wahrheit die alte Chronik der Abtei St. Laurenz zu Lüttich, welche den Beginn des Festes im Abendlande um's Jahr 1110 ansetzt.[2]) Ungefähr auf die gleiche Zeit wie auf die gleiche Umgebung weisen die vielfachen Zeugnisse, welche den hl. Anselm zum Urheber unseres Festes machen wollen. Das älteste davon bietet das Provinzial-Concil, welches der Erzbischof Simon Mepham im Jahre 1328 zu London feierte:[3]) »Venerabilis Anselmi, praedecessoris nostri qui, post alia quaedam B. V. Mariae antiquiora

[1]) Vgl. Malou L' Immaculée Conception I. 113. — Noch im 13. Jahrhundert constatirte Heinrich von Gent, dass die Normannen unser Fest mit besonderer Feierlichkeit begingen. Quodl. XV. q. 16. p. 381 ed. 1613.

[2]) Martène Ampliss. Coll. IV. 1080.

[3]) Labbé XI. 2478. (ed. 1671).

solemnia, Conceptionis solemne superaddere dignum duxit, vestigiis inhaerentes statuimus etc.«

Eine ganz sichere Nachricht dagegen gibt der Chronist Matthäus Paris vom St. Albanskloster, indem er erzählt, dass der dortige Abt Gaufrid (1119—46) unser Fest mit grossem Pomp zu feiern befohlen habe.[1]) Bekanntlich war es auch ein Mönch von St. Alban, Nicolaus, der 50 Jahre nach Gaufrid's Tode eine literarische Fehde mit dem ehrwürdigen Peter von Moutier- la. Celle (Cellensis), Bischof von Chartres, hatte, weil dieser als Gegner des Festes im Sinne des hl. Bernhard auftrat.[2]) — Damit verbinden wir die Andeutung des Mönchs Potho von Prüm, der um das Jahr 1150 schrieb und von demselben Standpunkte aus beklagte, dass gerade das Mönchthum, »vita monastica quae erat columna et firmamentum religionis,« das Fest der Empfängniss Mariä angenommen habe.[3])

Gewiss erscheinen alle diese verschiedenen Nachrichten und Hinweisungen wohl geeignet, eine Lösung unserer Frage in dem Sinne vorzubereiten, den jetzt der Brief Osbert's an die Hand gibt.

Nicht ganz so unzweifelhaft ist es vielleicht, dass wir auch den bekannten, dem hl. Anselm zugeschriebenen Traktat »de Conceptione B. M. V.«[4]) für unsere These verwerthen dürfen. P. de Buck allerdings hält allen Zweifel, als ob derselbe nicht von unserem Abt Anselm herrühre, für ausgeschlossen, und auch Mabillon weist ihn ohne Bedenken der Mitte des 12. Jahrhunderts zu.[5]) Dennoch scheint uns die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass die sehr werthvolle Schrift einer etwas späteren Zeit angehört. In den Handschriften trägt sie zuweilen den Autornamen »B. Anselmi« oder blos »Anselmi.«[6])

Zum Behufe der Eruirung seines Ursprungs dürften, abgesehen von der schon erwähnten Bezugnahme auf einen Brief des hl. Bernhard (vom Jahre 1140 etwa), blos einige Sätze der Einleitung unseres Traktates von Interesse sein. »Das Fest,« heisst es dort,[7]) »wird bereits an vielen Orten festlich begangen. In alter Zeit (priscis temporibus) war es häufiger in Uebung und zwar gerade bei denen, welche sich durch heilige Einfalt und demüthige Andacht auszeichneten. Dann aber erhob man den Anspruch

[1]) Vitae Abbatum p. 40. ed. 1644.

[2]) P. L. 202, 613. Vgl. die Hypothese Prof. Scheeben's, Dogmatik III, p. 551, nota.

[3]) L. III. de statu domus Dei bei Mab. Annal. VI. 328. 521; Bibl. Max. Lugdun XXI, 502. — Auch eine andere Nachricht über die damals bereits allgemeine Verbreitung des Festes stammt aus einem Benedictinerkloster. Gall. christ. I. 1198 (a. 1154).

[4]) P. L. 159, 301.

[5]) Annal. VI. 328.

[6]) P. L. 158, 40.

[7]) P. L. 159, 301. 303.

grösserer Wissenschaftlichkeit und wollte, nicht ohne Stolz, Alles genauer untersuchen; auch unser Fest wurde, den Einfältigen zum Trotz, abgeschafft und als unberechtigt (ratione vacantem) fallen gelassen. Dabei wirkte mit, dass die Gegner des Festes hoch in geistlichen und weltlichen Würden standen und sehr reich waren. — Diese also haben sich nicht gescheut, das Fest, das die Einfalt und hohe Liebe der Altvordern zu unserer lieben Frau eingerichtet hatte, mit der ihnen zu Gebote stehenden Macht zu bekämpfen und auszurotten.« [1])

Diejenigen, welche der Ansicht sind, unsere Schrift sei erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts entstanden, verstehen unter den »Altvordern« eben die ersten Beförderer des Festes in England und der Normandie, unter den Gegnern aber den Bischof Moriz de Sully von Paris, der die Feier unseres Festes in seiner Diöcese um 1175 verhinderte (abstellte?), und vielleicht andere Zeitgenossen desselben.[2]) P. de Buck dagegen versteht unter den Gegnern die Zeitgenossen Anselm's, also etwa die Bischöfe von Salisbury und St. David's und Andere, welche der Impulsion des hl. Bernhard mögen nachgegeben haben, unter den Alten aber die Orientalen, näher die morgenländischen Mönche von St. Saba in Rom, deren liturgische Denkmäler Anselm seiner Zeit hatte kennen lernen können. Wie bereits gesagt, wagen wir nicht mit der gleichen Bestimmtheit, wie P. de Buck es gethan, dem Abte von St. Edmundsbury unsere interessante Schrift zuzuschreiben, obwohl uns seine Autorschaft nicht unwahrscheinlich dünkt. Dagegen dürfte der verdiente Jesuit mit seinem Hinweis auf die liturgischen Traditionen von St. Saba ein wichtiges Moment in der Kette der Tradition aufgezeigt haben.

Dass das Fest der Empfängniss Mariä im Orient und in Grossgriechenland bereits lange vor Ablauf des ersten Jahrtausends in Uebung war, können wir als bekannt voraussetzen.[3]) Man hat nun vermuthet, die Pilger und Kreuzfahrer des 11. und 12. Jahrhunderts hätten das Fest im Morgenland kennen gelernt, oder auch die normännischen Eroberer hätten es aus Süditalien nach Nordfrankreich oder Südengland übertragen. Beides ist an sich nicht unmöglich; doch wäre zu bemerken, dass gerade die Normannen es waren, welche unser Fest wenigstens in Sicilien

[1]) „Quod antiquorum simplicitas et perfecta in Domina nostra constituerat charitas" — P. de Buck übersetzt: „la simplicité des anciens et notre parfaite charité envers Elle," was augenscheinlich falsch ist. Damit fällt eine nicht unwichtige Voraussetzung seiner Deduction.

[2]) Vgl. Scheeben III, 550 f.

[3]) Vielleicht ist's nicht ohne Interesse daran zu erinnern, dass wohl das älteste Zeugniss dafür dem Rituale des Sabbas-Klosters in Palästina entstammt. Malon L' Immaculée Conception I. 88.

zu Falle brachten.[1]) Viel ansprechender dagegen erscheint die Hypothese P. de Buck's, nach welcher Abt Anselm dieses Fest in St. Saba zu Rom, das ursprünglich und vielleicht bis in's 12. Jahrhundert von griechischen Mönchen bewohnt war, kennen gelernt und in sein Adoptivvaterland, das normännische England, eingeführt hätte. Anselm ist, wie sich aus dem Schreiben Osbert's ergibt, in hervorragendster Weise bei der Einführung unseres Festes in England betheiligt und aller Wahrscheinlichkeit nach eignet ihm allein das Verdienst, seine Feier im Norden Europa's und überhaupt in der lateinischen Kirche angeregt zu haben; er war vorher Abt von St. Saba in Rom gewesen und hatte vielleicht noch mit den alten Bewohnern dieses Klosters verkehrt — warum sollen wir also nicht annehmen, er habe dort das ursprünglich orientalische Fest kennen gelernt? Allerdings lässt sich dieser Zusammenhang einstweilen nicht strenge beweisen, aber man kann der Hypothese P. de Buck's eine grosse Wahrscheinlichkeit nicht absprechen und wir sind bis auf Weiteres vorauszusetzen berechtigt, dass Anselm's längerer Aufenthalt in St. Saba das Bindeglied zwischen der morgenländischen Ueberlieferung und der abendländischen Festfeier abgegeben hat. Den Traktat lassen wir dabei ganz ausser Anschlag.

Indes, sollte auch die gedachte Hypothese durch spätere Entdeckungen widerlegt werden, so viel steht durch Osbert's Briefwechsel fest, dass unseres Abtes Bemühen für die Verbreitung und wahrscheinlich auch die Einführung unseres Festes in England entscheidend gewesen ist. Um's Jahr 1129, zu einer Zeit aus welcher wir sonst kein einziges sicheres Zeugniss für das Bestehen desselben im lateinischen Patriarchat besitzen, meldet Osbert, dasselbe werde durch Anselm's Verdienst in vielen Orten gefeiert, und zwar besonders in den Klöstern Westminster und Reading, natürlich auch in St. Edmundsbury, wo Anselm Abt war. Ungefähr gleichzeitig muss Abt Gaufrid dasselbe in St. Alban eingeführt haben, gewiss auf Grund derselben Bewegung, der sich auch, wieder nach Osbert, König Heinrich I. und Bischof Gilbert von London günstig erzeigten.

Damit dürfte der Ausgangspunkt unserer Festfeier im Abendlande nahezu endgiltig festgestellt sein.

Fragen wir nun noch, was von den Ansprüchen der Kirche von Rouen, welche das besprochene Fest zuerst von allen andern Kirchen des Abendlandes gefeiert haben will, zu halten sei, so liegt auch darauf eine befriedigende Antwort nahe. Ausser dem nämlich, dass damals Normandie und England nur ein Reich

[1]) P. de Buck a. a. O. 94.

bildeten und besonders in kirchlicher Beziehung mannigfache Berührungspunkte hatten, wissen wir, dass Abt Hugo von Reading, derselbe, den Osbert um 1129 als Begünstiger unseres Festes namentlich anführt, bereits im Jahre darauf Erzbischof von Rouen wurde. Nichts ist also wahrscheinlicher, als dass er dasselbe zu einer Zeit in seiner Diöcese einführte, wo es noch keine andere Kirche des Festlandes angenommen hatte. Uebrigens kann mann auch vermuthen, Anselm habe bereits während seiner doppelten Legation, in den Jahren 1115 bis 1119, die in Rom liebgewonnene Ueberlieferung in der Normandie bekannt gemacht und ihre Nachahmung angeregt; damit würden wir der Angabe des Lütticher Chronisten, der auf die Zeit um 1110 verweist, noch näher kommen.

Im Jahre 1850 erschien zu der durch Pius IX. angeregten Discussion über die Unbefleckte Empfängniss ein theologisches Gutachten,[1]) welches Bischof Malou in folgender Weise charakterisirt hat: Von vielen Schriften, welche im genannten Jahre über unser Geheimniss erschienen, ist die des Abtes Guéranger ohne Zweifel die hervorragendste. Der Verfasser hat sich die Argumente derart zu eigen gemacht, dass sie wie neu erschienen.[2]) Mit wahrhaft siegreicher Kraft weist er die gegen das Dogma sowohl als gegen seine Definirbarkeit erhobenen Bedenken zurück[3]) — Cardinal Pie gibt in seinen Werken längere Auszüge aus der Schrift seines Freundes und erklärte in seiner berühmten Leichenrede auf denselben, das Werkchen zeuge von einer theologischen Reife, die kaum ihres Gleichen habe. Der Papst liess dasselbe in den sechsten Band der Pareri aufnehmen.

All dies ist mehr oder minder bekannt; was aber noch so gut wie unbekannt sein dürfte, ist, dass der hochselige Pius IX. mehr denn einmal erklärte, Abt Guéranger's Argumentation und diese allein habe seine letzten Bedenken zu heben und ihn zur Definition zu bestimmen vermocht.[4])

---

[1]) Mémoire sur la question de l' Immaculée Conception de la très - Sainte Vierge, par le R. P. Dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes. Paris 1850.

[2]) Dies ist nicht ganz richtig; Abt Guéranger's Beweisführung ist im Wesentlichen ganz originell.

[3]) II. 345.

[4]) Card. Pie und Bischof d' Outremont deuten auf diese ruhmvolle Thatsache hin (s. Dom. Guépin, Solesmes et Dom Guéranger pp. 128. 129); wenn einmal die Zeit dazu gekommen ist, wird sie mit manchen andern an's Licht gestellt werden. — Eine neue Auflage der Schrift Abt Guéranger's wird erwartet.

So hat, was Abt Anselm im 12. Jahrhundert angeregt und grundgelegt hatte, ein anderer grösserer Ordensgenosse im 19. Jahrhundert zum Abschlusse gebracht. Auch sein Verdienst darf nicht der Vergessenheit anheimfallen.

Das Hochamt Gregors des Grossen.

Ein liturgisches Zeitbild*) nach dem Ordo Romanus I.[1])
Von P. Ambros Kienle in Emaus.

1. Zu Rom in der ehrwürdigen Marienbasilika, genannt »die Grössere«, **ist der gesammte Klerus**[2]) am Osterfeste des Jahres 600*) versammelt und **erwartet im Chore den apostolischen Herrn** (Apostolicus), Papst Gregor I., den Grossen. **(Statio.)** Zahllose Volksschaaren strömen der Basilika zu; denn Ostern ist ein Tag, den jeder Gläubige womöglich mit seinem Bischofe feiert, um aus seiner Hand die Oster-Communion zu empfangen. In der buntgekleideten Menge sehen wir die faltenreiche, alte römische Tracht[3]) neben der eng anliegenden kurzen germanischen, hören das Vulgärlatein und das rauhe Longobardisch. Auch gallische und germanische Pilger, die Erstlinge der in den nächsten zwei Jahrhunderten so zahlreichen Romfahrer, haben sich eingefunden. Wir mengen uns unter die Schaaren und kommen bald in den säulenumgebenen Vorhof der Basilika, wo wir, wie die Andern es thun, am Brunnen in der Mitte die Hände waschen. Wir bemerken, dass die Gläubigen ein kleines Fläschchen Wein und eine Oblate (Hostie) auf weissem Linnen tragen. Sie bringen die Gaben, welche im Hochamte geopfert und consecrirt werden sollen. Die frommen Christen rechnen es sich zur Ehre an, die Oblaten mit eigener Hand zu bereiten. Man erzählt von Kaisern in Neurom, die sich dieser Uebung aus religiösem Eifer unterzogen. Der Mönch Paulus Diaconus berichtet ein merkwürdiges Ereigniss aus dem Leben des hl. Gregor, das diese fromme Gepflogenheit beleuchtet. Eine edle Matrone in Rom pflegte aus Andacht und Eifer die Oblaten zu bereiten und Sonntags in der Kirche zu opfern. Da sie nun einstmal wie gewöhnlich in der Reihe hinzutrat, die hl. Communion aus der Hand des Papstes zu empfangen, und dieser ihr den Leib des Herrn reichen wollte mit den Worten: Corpus Domini nostri Jesu Christi prosit tibi in remissionem omnium peccatorum et vitam aeternam, fing sie

---

*) Nach der Annahme einiger Historiker ist der Ordo I. bedeutend jünger. Es war uns zunächst darum zu thun, dass sein kostbarer Inhalt überhaupt mehr bekannt werde. Wer durch die Note im Anhange nicht befriedigt wird, der möge sich das ganze Bild um 150 Jahre später ansetzen oder es auffassen als die Summe der Riten bei der Papstmesse von 600—750.

an zu lachen. Als das der Gottesmann Gregorius sah, nahm er die geweihte Hostie zurück, legte sie auf dem Altar gesondert und liess sie bis nach vollendeter Austheilung der hl. Communion von einem Diakon bewachen. Nachher befragte er die Matrone über den Grund ihres Benehmens. Sie gestand, dass sie die von ihr selbst bereitete Oblate erkannt und darum gelacht habe, als der Papst sie corpus Christi genannt. Das theilte der Papst dem Volke in einer Predigt mit und forderte zu allgemeinem Gebet auf. Die ganze Versammlung warf sich nieder und als nach einiger Zeit der Papst aufstand, um das Corporale, in welchem die Hostie lag, auseinander zu falten, wurden schon seine Finger geröthet vom Blute, das der Hostie wunderbar entflossen. Alles drängte sich herzu, das Wunder zu sehen. Nach erneuertem Gebete nahm die Hostie das frühere Aussehen wieder an und der Papst reichte dieselbe der nun bekehrten und gläubig gewordenen Frau.

Treten wir jezt durch eines der drei Portale der Basilika. Schwere Vorhänge dienen als Thüren. Die Fenster sind mit Teppichen geschlossen. Aber tausende von Lichtern[4]) verbreiten durch die ganze Basilika hin ein helles Licht. Wir sind in anderen Regionen, in welchen das natürliche Licht zurücktritt. Wie still, wie heilig und feierlich die Räume sich ausbreiten! Es liegt eine religiöse Ruhe wie Contemplation in dieser Architektur. Das reiche Gold, die tiefen, kräftigen Farbtöne, in denen sie gemalt ist, wirken mächtig auf die Seele und bereiten sie stimmungsvoll vor auf die starken Affecte, welche der hl. Dienst hier in ihr erwecken soll. Ernst und weihevoll grüssen von den Wänden herab die alten Bilder. Majestätisch leuchtet aus der Goldmosaik der Absis das Bild des triumphirenden Christus auf dem Throne mit dem Buche des Lebens in der Hand. Kostbare Teppiche bekleiden die Wände und sind zwischen den Säulen ausgespannt. Staunen ergreift uns nordländische Pilger ob solcher Pracht.

Doch dringen wir vor bis zum Chore am Ende des Langschiffes. Er tritt von der halbkreisförmigen Abside aus etwas herein ins Schiff und ist um einige Stufen erhöht. Marmorne Schranken in Brusthöhe umgeben ihn. Sie sind von mehreren Thüren (regiae) durchbrochen, der Haupteingang hat Flügelthüren von silbernem Gitterwerk. In die Marmorbrüstung ist der hohe Ambo eingebaut. Er hat zwei Treppen, die eine zum Hinaufsteigen, die andere zum Hinabsteigen und ist oben ziemlich schmal, um die Aussicht auf den Altar nicht zu benehmen. An der Innenwand der Umfassungsmauer ziehen sich Sitze hin für den niederen Klerus. Vor dem Altare erhebt sich der Boden um einige Stufen und bildet das Presbyterium, den Priesterraum, der gleichfalls mit einer leichten Mauer gegen den unteren Chor abgeschlossen

ist und sich bis zur Absis hinzieht. Der Altar steht in Mitte dieses Raumes unter einem kostbaren Baldachin. Die Umhüllung der Mensa, das Antipendium, besteht aus silbernen Platten. Die alte Tradition, den Altar zu ehren, ist noch in voller Kraft. Die kostbaren Geschenke des Kaisers Constantin, wie die sieben Altäre im Lateran von feinem Silber, je 200 Pfund schwer, sind allerdings ein Raub der Barbaren geworden. Aber seither haben die Päpste viel für den Schmuck der christlichen Tempel gethan. Auch sehen wir schon die hl. Geräthe bereit, welche für die heutige Pontificalhandlung von Dienern aus der Lateran-Basilika herüber getragen worden sind: den Kelch[6]) mit dem goldenen Röhrchen (fistula, pugillaris) zum Genusse des hl. Blutes, silberne Becher, eine grosse, schwere Patene von Gold in Form einer etwas vertieften Platte, silberne und goldene Leuchter, das silberne und goldene Sieb für den Opferwein (colatorium), die silbernen Kännchen (gemelliones) und andere goldene und silberne Gefässe, endlich das Gradualbuch (cantatorium), aus dem ein Cantor das Graduale singt, und das Sacramentarium,[6]) das die Gebete beim hl. Opfer enthält.

Betrachten wir nun die in diesem Raume versammelten Diener des Altares.[7]) In der Rundung der Absis sitzen rechts von der marmornen, mit Linnen bedeckten päpstlichen Kathedra die Suffraganbischöfe. Man nennt sie auch Hebdomadarbischöfe,[8]) weil ihnen obliegt, abwechselnd je eine Woche das tägliche Hochamt in der lateranensischen Basilika zu halten. Es sind die Bischöfe von Ostia, Porto, St. Rufina oder Silva Candida, Sabina, Präneste, Tusculum, Albano. Links vom Throne sitzen die Priester. Die Diakone sind auch im Presbyterium; aber sie stehen nach altem Herkommen während der liturgischen Feier. Im untern Chor ist der Platz für die Subdiakone, die Akoluthen, denen in der Liturgie die meisten Dienste obliegen, die Notare, die vielbeschäftigten Beamten der kirchlichen Verwaltung, welchen das Schriftwesen, die Abfassung der Urkunden und Aufbewahrung derselben im römischen Archive anvertraut ist, und die Defensoren, welchen der Schutz der kirchlichen Personen, Güter und Rechte im öffentlichen Leben, besonders gegenüber den gierigen griechischen Beamten obliegt. Alle sind zur hl. Function in Alba, Amictus und die weite, faltige Planeta[9]) gekleidet. Die Diakone jedoch ziehen beim Beginn der Messe nach dem feierlichen Einzug die Planeten aus, um leichter ihren Dienst verrichten zu können Ausserdem sind noch im Unterchor die Ostiarier und Mansionare oder Sacristane der Basilika und die Diener, welche die hl. Gefässe gebracht haben.

Vergessen wir nicht die Mönche, die Söhne des hl. Benedict, die gleichfalls zugegen sind, dem Hochamte ihres zu

so hoher Würde erhobenen Mitbruders beizuwohnen. Sie haben seit einiger Zeit, — es ist ja jüngst ihr Stammkloster von einer Rotte Longobarden in Trümmer gelegt worden — am Lateran ein Asyl und das Amt erhalten, den täglichen Lobgesang des Dienstes Gottes zu entrichten. — Zu beiden Seiten des Unterchores erstreckt sich in die Seitenschiffe hinein, rechts für die Männer, links für die Frauen, das Senatorium, der Ort, wo die Adelsfamilien und die hohen Beamten dem Gottesdienste beiwohnen.

Sowohl die Notare als auch die Defensoren und Akoluthen haben einen Primicerius oder Obmann ihrer Genossenschaft, der ihnen die Dienste anweist und sie nach aussen hin vertritt. Die Diakone stehen unmittelbar unter dem Archidiakon. Dieser ist das Haupt des ganzen römischen Klerus, der Stellvertreter (Vicarius) und die rechte Hand des Papstes. Er vertritt in wichtigen Angelegenheiten den Klerus; wenn z. B. einem Kleriker Unrecht geschieht und der nächste Obere dem nicht zu begegnen vermag, übernimmt der Archidiakon die Sache, ehe sie an den Papst gelangt, der nur im Nothfall damit behelligt wird. Das also ist der ehrwürdige Senat des christlichen Rom, das jene ernsten, grossen Männer voll ruhiger Kraft, die mit Kaisern und Königen zu reden und mit ihnen um der Kirche willen siegreiche Kämpfe auszufechten wussten. Als unsere heidnischen Vorfahren unter Brennus den alten römischen Senat in ehrwürdiger Majestät auf dem Forum sitzen sahen, wichen sie vom Eindruck überwältigt scheu zurück; uns zieht ein innerer Zug zu diesen christlichen Senatoren hin wie zu unsern Vätern. Wenn wir nicht fürchten müssten, durch neugieriges Fragen und Suchen die fromme Versammlung zu stören, so würden wir uns unter den Notaren und Defensoren hochverdiente Männer zeigen lassen, verehrte Beamte, Väter der Waisen und Unglücklichen, durch deren Hände der apostolische Herr das reiche Einkommen der römischen Kirche vertheilt von Catana in Sicilien bis hinauf nach Ligurien. Wir würden unter den Subdiakonen und Diakonen Träger berühmter Namen kennen lernen, welche die schwierigsten politischen Missionen am arglistigen byzantinischen Hof übernahmen. Einen nur wollen wir nennen, der in sich gekehrt dasteht, den Diakon Petrus, den Freund und Vertrauten des grossen Papstes, dem er sein von Sorgen belastetes, nach Einsamkeit und Gebet verlangendes Herz ausschüttet. Denn in beiden Männern wirkt die Gnade Aehnliches: eine innere Verwandtschaft bindet sie zusammen. Könnte er sprechen, der ehrwürdige Mann, welche Züge von hl. Gesinnung des apostolischen Herrn würden wir von unserer Romfahrt mitnehmen, um sie daheim in Teutonien am Rhein den staunenden Angehörigen zu erzählen!

Eine Genossenschaft müssen wir noch ausdrücklich erwähnen, die schola cantorum, die Schola oder das Collegium der Sänger. Wir finden sie im untern Chor vor dem Altare. Der apostolische Herr, dem Gott eine besondere Mission gegeben, den hl. Dienst zu ordnen und zu verschönern; hat diese für die Liturgie so wichtige Körperschaft neu organisirt und in dem Gesange, den er zu einer bisher unerreichten Vollendung gebracht hat, unterrichtet. Das Gremium bilden sieben Subdiakone. Früher sangen auch Diakone, was aber der jetzige Papst auf seiner ersten Synode im Lateran abgeschafft hat. Der erste der Subdiakone hat den Titel Primicerius oder Prior scholae, der ihm zunächst stehende heisst Secundicerius oder Secundus scholae, die beiden folgenden Tertius und Quartus scholae oder Archiparaphonisten, das letzte Paar Paraphonisten. Ihnen sind Knaben beigegeben, die besten Sänger aus den römischen Schulen. Wenn sie gute Anlagen zeigen, werden sie ins Patriarchium und in die päpstliche Palastschule am Lateran, die Pflanzschule echt römischer, priesterlicher Gesinnung, aufgenommen und können zu hohen, hierarchischen Würden emporsteigen. Die Schola ist wie die andern hierarchischen Ordnungen eine rechts- und besitzfähige Person. Der Apostolicus hat ihr zwei Häuser, eines bei der lateranensischen Basilika, das andere bei der vaticanischen gegeben und genügend Landbesitz zum Unterhalt. Sie singt aber nur, wenn der Apostolicus die Messliturgie hält, also an Sonn- und Feiertagen und den Fastenferien.

2. Am heutigen ersten Ostertag haben die Kleriker der dritten von den sieben Regionen oder kirchlichen Stadtbezirken den Dienst beim Apostolicus auf der **Procession zur Stationskirche,** während andere den Dienst im Officium haben. Wir verlassen also die Basilika, um die Obliegenheiten der ersteren kennen zu lernen. In der Frühe (diluculo) sind die Subdiakone und Akoluthen der dritten Region, die Diakone und die Defensoren aller sieben Regionen beim Patriarchium (päpstl. Palast im Lateran) zusammengekommen. Sie führen den apostolischen Herrn nach der Marienbasilika zur Station. [10]) Sie gehen in getrennten Schaaren, die meisten voran, lassen aber einen Zwischenraum zwischen sich und dem Apostolicus. Die niedern Kleriker gehen zu Fuss, die höhern reiten. Das goldene Vortragkreuz eröffnet den Zug. Ihm folgen zu Pferde die 7 Regionardiakone, die 7 Subdiakone, der Primicerius der Notare, von 2 Regionarnotaren umgeben. Die Defensoren gehen zu Fuss. Hinter dem Papste reiten seine obersten Palastbeamten: der Vicedominus (Haushofmeister), der Vestarar (Kleidermeister), der Sacellar (Obersacristan) und der Nomenculator,*) der seinem Herrn die Besuche und alle jene, die

*) So im Ordo; die classische Form des Wortes ist „Nomenclator."

zur Audienz kommen wollen, meldet. Rechts und links vom Apostolicus gehen Diener und führen das Pferd, dass es nicht strauchle. In der Hand des Apostolicus sehen wir ein feines, weisses Linnentüchlein, die Mappula. Der byzantinische Kaiser trägt es; die höchsten römischen Beamten hatten es immer beim öffentlichen Auftreten; darum ist es auch beim Apostolicus so Brauch. Es zeigt seine hohe Stellung im Staate an. Unmittelbar vor dem Apostolicus her trägt ein Akoluth die in Linnen gehüllte Ampulla mit dem Chrisam. Den Schluss des Zuges bilden Akoluthen und Diener. Diese tragen die Sella (Faldistorium) und das Gefäss für das Handwasser, jene, was noch zur gottesdienstlichen Feier erforderlich ist, nämlich die Linnentäschchen (Sacculi), deren Bedeutung uns im Gottesdienst klar wird, die Sindones oder die Tücher, auf welchen die Oblaten bei der Opferung des Volkes gesammelt werden, das Epistel- und das Evangeliumbuch. Für das erstere ist der Subdiakon, welcher die Epistel lesen soll, für das Evangelienbuch der Archidiakon verantwortlich. Weil heute ein so hohes Fest ist, wird das kostbare Evangelienbuch aus dem Patriarchium, nicht aus der Basilika genommen. Der Vestarar gibt es aber versiegelt, mit Angabe der Zahl der Edelsteine, welche den Einband schmücken, damit keiner verloren geht. Wer auf dem Wege eine Bitte bei dem apostolischen Herrn anbringen will, steigt, wenn er zu Pferde ist, ab und erwartet den Zug der Herannahenden. Dann kniet er nieder und bittet um den Segen. Der Nomenclator erkundigt sich nach dem Anliegen und theilt es dem Apostolicus mit der die Sache, wenn es möglich ist, alsbald erledigt. — Diese Procession erhält eine lebendige Illustration durch ein von Paulus Diaconus erzähltes Ereigniss. Ein reicher Römer, von Gregor wegen ärgerlichen Concubinates nach vergeblichen Ermahnungen excommunicirt, hatte fremde Bösewichter gedungen, welche dem Papste auf dem Zuge zur Statio auflauern sollten. Da sie fragten, woran man ihn erkenne, erhielten sie zur Antwort, jener sei der Papst, der zwischen einer grossen Schaar Begleiter, die ihm voraus- und nachgingen, allein reite. Die Bösewichter wollten den Diener Gottes mit ihrer Schwarzkunst behexen. Gott wusste jedoch seinen Diener vor Unglück zu bewahren. — In der Nähe der Stationskirche, am Platze Merulana, erwartet ein Regionarnotar den Apostolicus und meldet: In nomine Domini nostri Jesu Christi baptizati sunt hesterna nocte in sancta Dei genitrice Maria infantes masculi numero x, feminae y. Es fand also in der Basilika, der wir nahen, die grossartige Feierlichkeit der Taufe der Katechumenen während der hl. Osternacht statt Der Papst antwortet: Deo gratias. Der Notar erhält vom päpstlichen Sacellar einen Solidus. — In der Nähe der Basilika, am festgesetzten Orte, erwarten den Papst die Kleriker,[11]) welche ihm

am Altare ministriren werden, der erste Priester (Archipresbyter) der Basilika, der Pater Diaconiae oder der Armenvater, welcher der Verwalter des für die Armen in diesem District bestimmten Kirchengutes ist, die Akoluthen und Defensoren, die im Hochamte ministriren werden, und ein Mansionar (Kirchendiener) mit dem Rauchfass. Alle grüssen mit einer Verbeugung und erhalten den Segen. Zwei Diakone reichen dem Apostolicus zum Absteigen die Hand. Nachdem derselbe incensirt worden ist, geht der Zug geordnet zur Kirche, der Klerus voran; den schon genannten Akoluthen schliessen sich die Advocaten an, welche Laien sind.

3. In der Kirche angelangt, geht der Apostolicus nicht sofort in den Chor, sondern begibt sich, von den beiden Diakonen geführt (sustentatus), **in das Secretarium (Sacristei).**

Er zieht das Mittelschiff entlang durch die versammelten Gläubigen, die knieend und ehrfurchtsvoll seinen Segen empfangen. Er kommt nahe an uns vorbei.

Der apostolische Herr ist mittelgross. Sein Angesicht mit milden, Vertrauen erweckenden Zügen ist vom Ernste der nahen hl. Handlung überschattet. Er hat, wie man uns erzählt, weder die gerundeten Linien seines Vaters Gordianus, noch das ins Längliche Gezogene seiner Mutter Silvia. Sein Bart, von dunklerem Blond, ist mässig, wie beim Vater. Das ehrwürdige Haupt ist kahl; nur über der Stirne stehen zwei dünne Flocken, der Zunge gleich, die am Pfingstfeste über seinen Vorgänger kam: die Corona oder Tonsur ist breit. Eine edle, hochgewölbte Stirne verräth den mächtigen Geist, der sie belebt. (Joan. Diac. Vita, IV. 84.)

In dem Secretarium angelangt, lässt sich der Apostolicus auf die Sella nieder. Die 7 Diakone grüssen durch eine Verbeugung und verlassen die Sacristei, um draussen ihre Gewänder (Planeten) mit den zum Gottesdienste bestimmten zu vertauschen (mutant vestimenta.) Derjenige von ihnen, welcher das Evangelium zu singen hat, nimmt das Buch, bricht das Siegel mit Ermächtigung des Archidiakon und schlägt das Evangelium auf, wobei ihm zwei Akoluthen das Buch über ihren Planeten halten. Einer von diesen trägt es hinter einem Subdiakon hergehend auf seiner Planeta durch den Chor, wo es der Subdiakon ehrfurchtsvoll nimmt und auf den Altar legt. Beim Papst in der Sacristei sind zurückgeblieben die Regionarsubdiakone, von denen einer das Pallium und die goldenen Nadeln während des folgenden Ankleidens auf der Planeta trägt, ausserdem noch der Primicerius. Secundicerius, der Primicerius der Defensoren und jener der Regionarnotare. Die Subdiakone kleiden den Pontifex zur hl. Messe an. Ein tonsurirter Kämmerling lässt ihnen durch einen Ostiar die Gewänder reichen. Die Albe (Linum), das Cingulum, dann den Amict [anago-

laium*)], die linnene und die grosse Dalmatik und endlich die Planeta. Der Primicerius und Secundicerius haben die Aufgabe, die Gewänder zurecht zu legen, damit sie gut sitzen. Zuletzt heftet ein Diakon oder Subdiakon, vom Papste dazu aufgefordert, das Pallium mit den goldenen Nadeln auf die Planeta, tritt dann unter einer Verbeugung zurück und bittet um den Segen, den er erhält mit den Worten: Salvet nos Dominus. Nach vollendeter Ankleidung geht ein Subdiakon, die Mappula des Papstes auf der Planeta tragend, wodurch er als Abgesandter und Bevollmächtigter desselben erscheint, vor die Thüre und ruft: Schola. Sofort erscheint der Vierte der Schola als Bote des Primicerius mit der Antwort: Adsum, und gibt auf die Frage: Quis psallet? die nöthige Auskunft. Damit geht der Subdiakon zum Pontifex hinein, reicht ihm mit einer Verbeugung die Mappula und berichtet: Servi Domini mei, talis Subdiaconus regionarius leget Apostolum (Epistel) et talis de schola cantabit (Graduale). Daran darf nun nicht mehr geändert werden, sonst wird der Archiparaphonist, der die Meldung gethan, auf einige Zeit vom Amte suspendirt. Dieser kehrt mittlerweile zur Schola zurück und bringt dem Leiter desselben mit einer Verbeugung den Auftrag: Domne, jubete. Der Subdiakon aber harrt in der Nähe des apostolischen Herrn des Winkes, dass der Gottesdienst beginne. Auf dieses Zeichen geht er wieder und ruft: Accendite, nimmt dann das goldene Rauchfass zur Hand und legt Incens ein, um in der Prozession vor dem Pontifax zum Altar zu schreiten.

4. Die Schola erhebt sich. Die Subdiakone heben ihre Planeten empor und fassen den vorderen Theil in einen faltigen Bausch [12]) auf der Brust zusammen, damit die Arme frei werden; beim ersten Sänger ist diess um so mehr nöthig, weil er mit der Hand die Bewegung der Melodie anzeigen, gleichsam vorzeichnen muss. Man stellt sich im untern Chor in zwei Reihen auf, die Knaben in der Mitte, die Männer auf den Flügeln. Sind die Kerzen angezündet, so stimmt der Primicerius die Antiphon zum **Introitus** an. Machtvoll klingen die herrlichen Melodien durch die weiten Hallen. Resurrexi, Ich bin auferstanden und bin ewig bei dir in ewiger, göttlicher Glückseligkeit, so verkünden die Worte das österliche Geheimniss. Mit Staunen lauschen wir Kinder des Nordens den nie gehörten Tönen, den perlenden, flüssigen Klängen, hingerissen von ihrem strömenden Rhythmus, bezaubert von der Pracht der Stimmen. Wir trinken in wonnigen Zügen die köstliche Melodie und können uns nicht ersättigen an ihrer Süssigkeit. Sobald die vor der Sacristei stehenden Diakone den Gesang hören,

*) Bei Hittorp „Anabolaium", wohl zusammenhängend mit ἀναβολη, Umwurf, Mantel.

gehen sie hinein zum Papst. Dieser erhebt sich, gibt die rechte Hand dem Archidiacon, die linke dem zweiten Diakon, welche beide sie küssen, dann ergreifen und ihn so zum Chore führen.[13]) Ein Subdiakon mit dem Rauchfass geht voran; sieben Akoluthen mit Leuchtern folgen; hinter ihnen gehen die Subdiakone und die Diakone der Regionen. Am Eingange zum Chor stehen zwei Akoluthen, welche die Capsa mit den »Sancta« (hlst. Sacrament) tragen; ein Subdiakon zeigt mit der Hand in das offene Gefäss. Der Papst grüsst die Sancta, sieht, ob sie genügen für das Amt und lässt sie ins Conditorium (Aufbewahrungsort in der Sacristei?) bringen. Im Anfange des Chores theilten sich die Leuchterträger in zwei Linien und lassen den Zug durchgehen, dem sie sich dann anschliessen, um die Leuchter vor dem Altare niederzustellen. Im Weiterschreiten geht der Papst durch die beiden Reihen der singenden Schola hindurch, verneigt sich vor dem Altar, betet still ein kurzes Schuldbekenntniss, bekreuzt sich auf der Stirne und gibt den Friedenskuss einem der Hebdomadarbischöfe, dem Archipresbyter und allen Diakonen, lässt dann den Prior der Schola einen Wink geben, die Verse des Introitus zu beenden und das Gloria Patri zu sagen. Dieser verneigt sich und beginnt das Gloria Patri. Der schon genannte Quartus scholae trägt das Faldistorium vor den Altar, wo der Papst betet, während die Diakone paarweise hinaufgehen, um den Altar zu küssen, nicht in der Mitte, was nur der Pontifex thut, sondern auf der Seite. Nach dem Sicut erat des Introitus steigt der Papst selbst hinauf, küsst oben das bereit gehaltene Evangelienbuch und den Altar, geht dann zu seinem Sitz in der Abside und steht dort gegen Osten gewandt. Unterdessen hat die Schola den Introitus beendet und singt das Kyrie.[14]) Der Prior schaut zum Pontifex auf, wartet, ob er vielleicht die Zahl der Kyrie in der Litanei ändern oder kürzen will, nimmt den Befehl mit einer Verneigung entgegen und bringt den Gesang zum Abschluss.

5. Nach vollendetem Kyrie wendet sich der Apostolische Herr zum Volke um und intonirt das **Gloria in excelsis,** kehrt sich gleich wieder um, bis es geendet ist, grüsst darauf das Volk: Pax vobis und betet die Festoration. Dann setzt er sich und winkt den Bischöfen und Priestern, sich mit ihm zu setzen. Zwei Subdiakone steigen zum verlassenen Altar hinan und stellen sich an beiden Seiten als Ehrenwache auf. Sobald der Subdiakon, welcher die Lesung hat, sieht, dass die Bischöfe und Priester sitzen, besteigt er den Ambo und liest die schöne Epistel vom alten und neuen Sauerteig, die heute an der ganzen Versammlung sich in österlicher Freude erfüllt. Nach ihm besteigt ein Sänger mit dem Cantatorium den Ambo und singt das Graduale »Haec dies«, das eigentliche Osterlied und der Ausdruck der Osterfreude

seit Jahrhunderten. Er beginnt es allein und singt den ersten Theil, worauf ihm der Chor antwortet (respondet), indem er den letzten Satz wiederholt. Ein zweiter Cantor singt das Alleluja, das der Chor nachsingt mitsammt dem reichen Melisma. Darauf singt der Cantor den ersten Vers »Pascha nostrum« und stimmt wieder das Alleluja an. Den zweiten Vers »Itaque epulemur« kann er nicht mehr singen, weil der Papst das Zeichen zum Aufhören gibt. Der Subdiakon, welcher das Graduale gesungen hat, küsst die Kniee des Papstes, der Knabe, welchem das Alleluja zugetheilt wurde, nicht, weil er noch keine hl. Weihen hat. Gegen Ende des Gesanges naht der Diakon, welcher das **Evangelium** zu singen hat, dem Papste, küsst seine Kniee und erhält den Segen (Dominus sit in corde etc.), geht dann zum Altar, küsst das Evangelienbuch, nimmt es ehrfurchtsvoll in seine Hände und zieht mit zwei leuchtertragenden Akoluthen und zwei Subdiakonen, von denen einer das goldene Rauchfasss trägt, zum Ambo: die Akoluthen gehen auseinander und lassen die Nachfolgenden durchgehen. Unten schlägt der Diakon auf den Arm des einen Subdiakon nochmals das Evangelium nach und legt den Finger ein: dann steigen alle drei hinauf, die zwei Subdiakone an der andern Seite aber wieder herunter und warten am Ende der Absteigetreppe. Die Akoluthen vor dem Ambo stellen ihre Leuchter zur Erde. Beim Dominus vobiscum wendet sich die ganze Versammlung nach Osten, bekreuzt Stirne und Brust und kehrt sich dann wieder zum Evangelium. Im Schiffe der Kirche legen Alle die Stäbe nieder auf welche sie sich während des lange dauernden Gottesdienstes stützen: keiner der Vornehmen behält die Corona oder irgend eine Kopfbedeckung auf dem Haupte. Alle hören mit Demuth die hl. Worte des Lebens. Nach dem Evangelium bekreuzt sich das Volk wieder. Beim Herabsteigen gibt der Diakon das Evangelienbuch dem einen Subdiakon auf die Planeta, der es nimmt und allen im Chore zum Küssen reicht. Darnach wird es in die von einem Akoluthen bereit gehaltene Capsa gelegt, um alsbald versiegelt und ins Patriarchium zurückgetragen zu werden.

6. Mit Freude und Staunen sehen die Römer, dass ihr Oberhirte sich anschickt, des Predigtamtes zu walten und eine jener **Homilien** zu halten, die schon durch ganz Italien berühmt sind. Der apostolische Herr hat sich selber schon seinem Freunde, dem sicilischen Bischof Secundinus, gegenüber beklagt, dass man seine Reden, so wie er sie halte, durch Notare mittelst der Tachygraphie auffange und verbreite, ohne dass er sie nochmals durcharbeiten könne, wie Heisshungrige über die Speisen herfallen, noch ehe sie völlig gar gekocht seien. Lange Zeit hatte ihn ein schweres Magenleiden, das zum Theil eine Folge seiner grossen Abtödtungen war, seine Körperkraft und Stimme geschwächt,

wesshalb er seine Homilien von einem Notare vorlesen liess. Still und lautlos wird es in der grossen Versammlung, sowol um keines der kostbaren Worte zu verlieren, als auch um dem geliebten geistlichen Vater das Sprechen zu erleichtern. Oft habe er, so ist der schlichte Eingang, durch eine fromme Lesung, die er in seiner Krankheit dictirt, zu seinem Volke gesprochen, da ihm das Sprechen unmöglich gewesen. Nun aber wolle er sich zwingen. Denn weit mehr als die Lesung wirke das lebendige Wort auf das Gemüth und klopfe mit mahnender, sorgender Hand an die Thüre des Herzens. Dann beginnt er in der einfachsten Form die Homilie über das Evangelium und über die Auferstehung des Herrn. Rhetorische Gewalt und Schönheit, über die er in hohem Grade verfügen könnte, hat er abgelegt wie die reiche toga praetextata und den Perlenschmuck des Prätor. Aber unter der Demuth und Einfalt seiner Sprache blitzen die köstlichen Edelsteine himmlischer Gedanken hervor, die er in steter Betrachtung und Wandel im Himmel stiehlt; darnach ist das Volk begierig. Der Prediger schliesst mit einem grossen Gedanken der Symbolik, welche unsre heiligen Väter so lieben, indem er Christus mit dem alttestamentlichen Samson vergleicht, der von seinen Feinden gefangen, mit wunderbarer Kraft sich selber befreite und die Thore der feindlichen Stadt mit auf den Berg hinauftrug als Trophäe seines Sieges.*)

7. Nach der Homilie [16]) breiten zwei Diakone das Corporale auf dem Altare aus, und stellen den von einem Akoluthen herbeigebrachten Messkelch darauf, aber noch auf der Seite des Altars. Die Schola beginnt die Antiphon zum **Offertorium** »Terra tremuit«, einen reich modulirten Gesang, der mit seinen Versen und Wiederholungen der Antiphon den ganzen Opfergangsritus begleitet. Nun kommen zum päpstlichen Thron der Primicerius, der Secundicerius, die Notare und die Defensoren und Akoluthen aller Regionen, um bei der folgenden Ceremonie der Opferung den Papst zu begleiten. Dieser steigt aus der Abside herab, um die Opfergaben der Gläubigen zu empfangen. Geführt vom Primicerius der Notare und dem der Defensoren, geht er zuerst in's Senatorium der Männer. Die edlen Römer, voran der Praefectus urbis, kommen in geordneten Reihen (per ordinem archium) herbei und bringen auf weissen, feinen Linnentüchlein ihr Opfer, die Oblate von Brod, und das Fläschchen (amula) Wein. Der apostolische Herr nimmt die erstere entgegen und gibt sie einem Regionarsubdjakon, dieser einem zweiten Subdiakon, welcher sie in das früher genannte Linnentuch (sindon) legt, das zwei Akoluthen tragen. Hinter dem Papste einhergehend sammelt der

*) Homil. II. 21.

Archidiakon die Fläschchen und giesst den Wein in den grossen Messkelch, den ihm ein Subdiakon nachträgt. Ist der Kelch voll, so wird er in ein anderes Gefäss (scyphus, Becher) ausgegossen, das ein Akoluth auf seiner Planeta hält. Nachdem der Pontifex die Oblation bei den Männern begonnen, vollendet sie ein Hebdomadarbischof und ein Diakon unter Beihilfe anderer Kleriker. Der Pontifex aber geht durch den untern Chor zum Senatorium der Frauen um deren Oblation entgegenzunehmen. Die geopferten Brode sind dünne Scheiben von feinem Weizenmehl und ziemlich gross, so dass sie vor der Communion gebrochen werden müssen. Das hat freilich sein Missliches; aber da der Heiland auch das Brod gebrochen und der hl. Paulus so nachdrücklich darauf hinweiset, es habe einen geheimnissvollen Sinn, dass wir alle an einem Brode Theil haben, so lässt man die alte Einrichtung bestehen.

Vom Frauensenatorium wird der Papst zum Throne zurückgeführt und wäscht die Hände. Das Gleiche thut der Archidiakon nach vollendeter Opferung, tritt dann vor den Papst, bis dieser ihm einen Wink gibt, worauf er grüssend zum Altare geht. Zwei Regionarsubdiakone bringen die Sindones mit den Oblaten zum Altar, reichen davon dem Archidiakon und dieser richtet den Altar her (componit altare). Ist das geschehen (ornato altari), so giesst er auf der Epistelseite den Wein durch das goldene Sieb (colatorium) in den Messkelch. Dazu nimmt er die Weinfläschchen des Papstes, der Priester, Diakone und heute, weil ein Festtag ist (und der consecrirte Wein für eine viel grössere Menge ausreichen muss ?), auch die des Primicerius und des Secundicerius der Notare sowie des Primicerius der Defensoren. Das Wasser ist noch nicht zur Stelle. Ein Subdiakon geht zur Schola um es dort zu holen. Der erste Archiparaphonist reicht ihm auf einem weissen Linnentüchlein das goldene Kännchen mit dem Wasser; der Archidiakon giesst es in Kreuzesform in den Kelch. Dieses schlichte Element ist ein Symbol des christlichen Volkes, das in das Opfer unseres Herrn aufgenommen wird; es ist aber ein jubilirendes, lobpreisendes Volk; darum wird das Wasser vor der Schola der Sänger, welche mit ihrem Gesange das Volk vertreten, dargebracht. Hierauf erhebt sich der Papst und geht zum Altar, grüsst ihn durch eine Verbeugung und nimmt am Altar die Brodoblation der Priester und Diakone, sowie des Primicerius und des Secundicerius entgegen. Ein Akoluth (oblationarius) bringt die Oblate des Papstes, der sie vom Archidiakon entgegennimmt und mit den andern auf den Altar legt. Alsdann wird der schon zubereitete Kelch von der Epistelseite herübergereicht. Der Archidiakon fasst ihn an den beiden hervorstehenden, mit einem linnenen Tuch (Offertorium) umhüllten Handhaben und stellt ihn rechts von der

Oblate des Papstes. Nunmehr, da ihn sein Amt für einige Zeit nicht in Anspruch nimmt, stellt er sich hinter den Apostolicus auf die erste Stufe. Gleichzeitig erhält die Schola ein Zeichen vom Papste und schliesst den Gesang des Offertoriums.

8. Die Aufstellung des Archidiakon ist auch das Zeichen für die Bischöfe, Priester und Diakone. Sie nehmen ihre Plätze am Altare ein, der erste Bischof unmittelbar hinter dem Papste, die andern in gerader Reihe hinter beiden. Rechts von den Bischöfen steht der Archidiakon, ein anderer Diakon links, die übrigen geordnet nach rückwärts. Die Subdiakone aber stehen in gerader Linie zwischen Altar und Unterchor, um auf die Einleitungsworte der **Präfation** respondiren zu können. Die übrigen Kleriker nehmen in geordneten Reihen ihre Plätze ein und in dieser ehrfurchtgebietenden Disposition beginnt das hl. Mysterium. Nach der Präfation fallen die Subdiakone und alle Uebrigen beim Sanctus ein,[17]) und singen es in ehrfurchtsvoller Verbeugung zu Ende. Darnach erhebt sich der Pontifex allein und beginnt den **Canon** (intrat in canonem). Feierliche Stille tritt ein. Der ganze Chor, Bischöfe, Priester, Diakone und niedere Kleriker bleiben fortwährend verbeugt. Die Consecrationsworte, halblaut gebetet, sprechen alle Priester mit, weil sie nach uraltem Herkommen bei der Messe, der sie assistiren, mitconsecriren.[18]) Wir Theilnehmer aus dem 19. Jahrhundert warten umsonst, dass das Schellchen die Stille unterbreche und die Elevation die Gläubigen auf die Kniee niederwerfe. Alle bleiben stehen, wenn auch verbeugt wie der Chor; sie nehmen Theil an der Opferhandlung als ein priesterliches Volk. Erst bei der geheimnissvollen Stelle »omnis honor et gloria« wird das hl. Opfer, durch das dem himmlischen Vater alle Verherrlichung erwiesen wird, emporgehoben: der Archidiakon hält den Kelch an den mit dem Tüchlein bedeckten Handhaben empor und der Papst die Hostie darüber. In der Mitte des Canon reicht ein Akoluth die in ein Velum eingehüllte grosse Patena einem Subdiakon, damit sie seiner Zeit auf den Altar gelegt werde. Die Diakone waschen, immer noch tiefgebeugt stehend, die Hände zu dem kommenden hl. Dienst, indem die Akoluthen Wasser umherreichen. Das laut gesprochene Nobis quoque peccatoribus ist ein Zeichen, sich aufzurichten: damit enden nämlich die mit der Consecration begonnenen und ihren Inhalt ausbreitenden Gebete. Beim Pax Domini macht der Papst drei Kreuze über den Kelch und lässt Hostien vom letzten hl. Opfer, die ihm zu Anfang der Messe in der Capsa gezeigt worden sind, in den Kelch fallen. Diese Ceremonie bezeichnet die Einheit des Opfers, das oft wiederholt, doch nur eines ist. Nachher ist der **Friedenskuss,** den der Papst dem Archidiakon und dem gesammten Clerus gibt; auch ins Schiff

zum Volke wird er getragen, so dass die ganze grosse Versammlung das schöne Bild heiliger Eintracht und Liebe bietet. Alsdann bricht der Papst von seiner Hostie an der rechten Seite eine Partikel ab und legt sie auf den Altar, eine bestimmte Anzahl von Hostien aber auf die von einem Diakon gehaltene Patene und geht darauf zu seinem Sitze. Der Archidiakon stellt den Kelch, damit er bei der folgenden Function nicht hindere, auf die Epistelseite unter der Obhut eines Diakons.

9. Die Subdiakone und die Akoluthen mit ihren linnenen Säcklein kommen auf dieses Zeichen zum Altar und stellen sich die Altarstufen hinan links und rechts in zwei Reihen auf. Die Acoluthen halten die Säcklein hin, die Subdiakone bereiten die Oeffnung derselben und der Archidiakon legt in jedes von den consecrirten grossen Hostien. Mit diesen gehen die Akoluthen in die Abside zu den Priestern, damit sie **die grossen Hostien in kleine Partikeln brechen** (ut frangant). Die Patene wird mit den daraufgelegten hl. Hostien durch zwei Subdiakone vor den päpstlichen Thron getragen, damit dort die Diakone brechen. Priester und Diakone erwarten vom Papste das Zeichen, grüssen, wenn es gegeben, und beginnen die Hostien zu brechen. Die Hostien werden desshalb in die sacculi gelegt, damit beim Brechen keine Gefahr der Verunehrung zu befürchten ist (ne in terram cadat et in pulverem vertatur. Ordo II, 11). Früher gebrauchte man grosse Patenen: nun wird nur noch vor dem Papste auf der Patene gebrochen.

Sobald der Archidiakon den Altar ohne Hostien sieht, — nur die kleine, vom Papste abgebrochene Partikel bleibt dort, damit der Altar nicht ohne Opfer sei (ut altare sine sacrificio non sit, l. 19.)— winkt er der Schola, das Agnus Dei zu singen, und geht zur Patene vor dem Thron.

Zwischen diese Riten fällt ein uns an diesem Orte recht befremdender Gebrauch. Der Nomenclator, der Sacellar und Majordomus des Papstes kommen, nachdem sie das Agnus Dei gesagt, zum Papste herauf, damit er ihnen dictirt, wer zu seinem Tische und wer zu dem des Vicedominus zu laden sei. Haben sie die Namen geschrieben, so steigen sie herab und gehen durch die Reihen, um die Einladungen zu bestellen.

Ist das Brechen der Hostien vollendet, so bringt der Archidiakon auch den hl. Kelch zum Throne. Man trägt Patene und Kelch hinauf: der Papst nimmt eine Partikel und **communicirt** sich, indem er ein Stücklein abbricht; ein anderes Theilchen legt er in den Kelch (de ipsa sancta, quam momorderit), den der Archidiakon hält und spricht: Fiat commistio et consecratio etc. Darauf nimmt er vom hl. Blut mittelst des goldenen Röhrchens. Hernach reicht der Papst den Bischöfen, Priestern und dem Klerus

den hl. Leib, der erste Bischof aber am Altar das hl. Blut. Nach der Communion des Klerus erhält der Archidiakon den Kelch, stellt ihn auf den Altar und verkündet von der Epistelseite aus die morgige Statio am Grabe des hl. Petrus.*) Alsdann giesst er das hl. Blut in einen bereit gehaltenen grösseren Kelch oder Becher mit Wein (scyphus) und legt das goldene Röhrchen für die Communion des Volkes hinein. Ist die Communion im Chore vollendet, so geht der Papst, wie gewöhnlich von zweien an der Hand geführt, zum Senatorium, um hier die hl Communion auszutheilen. Der Archidiakon reicht den Wein mit dem hl. Blut (confirmat). Zu gleicher Zeit theilen auch Bischöfe und Priester dem Volke die hl. Communion aus unter beiden Gestalten, das hl. Blut aber nur in dem Wein, in welchen etwas vom consecrirten Wein gegossen worden ist; wenn nöthig, wird auch während des Austheilens mit Wein nachgefüllt. — Die Schola singt unterdessen die Communionantiphon »Pascha nostrum« und die zugehörigen Psalmverse wechselweise mit den Subdiakonen. Vom Senatorium der Frauen an den Thron zurückgekehrt communicirt der Papst die Akoluthen, Notare, Defensoren und zwölf von der Schola, nach ihnen den Nomenclator, Sacellar und die Diener, die das Handwasser und Handtuch tragen; dann schickt er, wenn er sieht, dass die Austheilung der hl. Communion beim Volk durch die Bischöfe, Priester und Diakone beendet sei, einen Subdiakon zur Schola, das Gloria Patri zu beginnen. Derselbe gibt dem Primicerius das Zeichen, indem er sich die Stirne bekreuzt. Der Cantor grüsst mit einer Verbeugung und schliesst den Gesang.

10. Nach Beendigung der Antiphon geht der Papst, vom Archidiakon geleitet, vor den Altar und betet hier die schöne **Schlussoration** um die Gabe der Liebe und Eintracht unter den Christen, die an dem hochheiligen Ostermahle Theil genommen haben. Es ist bemerkenswerth, dass sich der Papst beim Dominus vobiscum dieser Oration nicht zum Volke wendet. Nach der Oration singt der vom Archidiakon beauftragte Diakon, nachdem er zuerst zum Pontifex geschaut und dessen bejahenden Wink erhalten hat, zum Volke hin das Ite, missa est. Man antwortet: Deo gratias. Damit schliesst das Hochamt des hl. Gregor. Der Zug der Officianten geht nun feierlich, wie er gekommen, zur Sacristei zurück, geführt vom Subdiakon, der das goldene Rauchfass trägt. Bevor der apostolische Herr das Presbyterium verlässt, treten ihm die Bischöfe entgegen und bitten um seinen Segen:[19]) Jube, Domne, benedicere! Er macht über sie das Kreuz

*) Ordo XI. enthält wahrscheinlich eine solche Ankündigung für Lichtmess: Mane fit collecta ad S. Adrianum, ubi dominus papa convenit cum omnibus ordinibus palatii et expensis cereis benedictis cum XVIII imaginibus diaconorum discalceati pergunt ad S. Mariam.

und spricht: Salvet nos Dominus. Auf gleiche Weise kommen die Priester, dann im weitern Zug durch den Chor die Mönche, die Schola der Sänger, die Soldaten mit den Bannern (milites draconarii), die Palastdiener, die Kerzenträger (cereostatarii), die Akoluthen, welche an den Chorschranken Wache halten, die Kreuzträger, endlich die jüngern Sacristeidiener; und so gelangt der Apostolicus in die Sacristei. — Allmählich verliert sich die Menge der Gläubigen. Wir können ungestört die Heiligthümer des Gotteshauses verehren und kehren erbaut und gehoben durch die vielen heiligenden Eindrücke in unsre fränkische Herberge zurück.

Bemerkungen und Zusätze.

[1]) Die römischen Ordines sind die ältesten Aufzeichnungen über die römischen Riten. Sie beschreiben die päpstliche und bischöfliche Messe, das ganze Kirchenjahr oder einzelne Theile, den Taufritus, die hl. Weihen, Krönungs-Ceremonien, in mehrfachen, aus verschiedenen Zeiten stammenden Aufzeichnungen. Sie wurden zuerst von Cassander 1558 und Hittorp 1568 in Cöln gedruckt unter dem Titel Ordo Romanus, dann vermehrt und gesichtet als (15) Ordines Romani von Mabillon (im Museum Ital.; Migne, Patrol. lat. 78. Vgl. Freiburg. Kirch.-Lex. und Thalhofer, Liturg.) Eigentlich ist Ordo Romanus die gesammte römische Ordnung, der Gebrauch beim Gottesdienst. Die Aufzeichnungen über einzelne Theile dieses Ordo sind libelli de ordine Romano, wie sie Amalarius nennt. Der erste Ordo Mabillons (bei Hittorp an 3. Stelle) enthält die ältesten Nachrichten über die Papstmesse. Ihm haben wir unsern Stoff entnommen. Die Zeit der Abfassung wird verschieden angegeben. Mabillon glaubt, dass er aus der Zeit Gregors des Grossen, wenn nicht aus einer frühern, stamme. Diese Ansicht bekämpft Meckel (Tübing. Theol. Quartalschrift 1862) und setzt die Abfassung 200 Jahre später an. Des Ersteren Gründe sind:

1. Der ganze Ritus verräth die Zeit Gregors des Grossen (totus missae pontificiae ritus Gregorii aetatem meo judicio sapit — ad tempora vel Gelasii vel saltem Gregorii M. revocandam existimo), ebenso

2. die Art, wie der Papst zum Altar geführt wird, die Aufbewahrung der Sancta,

3. der sehr alterthümliche Ausdruck fermentum für Eucharistie,

4. Rubriken für die Charwoche u. A., die sich wörtlich im gregor. Sacramentar finden, wohin sie vielleicht durch Gregor aus dem Ordo entlehnt sind.

5. Das Vorkommen in den ältesten Handschriften und die Citation desselben bei Amalarius.

Meckel beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Ordo II., den schon Onufrius Panvinius für älter hielt, der auch in der Gestalt, in welcher er vorliegt, dem karolingischen Zeitalter angehört, und hat zu wenig Acht auf den Ordo I. Er hält dafür, dass Ordo I. nur eine Art Vorarbeit (!) für den Ordo II. bilde. Seine Gründe sind:

1. Der Verfasser spricht im Tone der Belehrung über die Eintheilung Rom's in 7 Regionen und die Organisation des römischen Klerus; er hat also nicht für Rom geschrieben. Jene Belehrung passt gut für die Zeit, da die römische Liturgie im Frankenlande eingeführt wurde.

2. Es wird das Charwochengebet pro rege Francorum und das Agnus Dei, welches im Leben des Papstes Sergius (687—701) zuerst vorkommt, erwähnt.

3. Der hl. Gregor würde als Titel den von ihm gebrauchten Ausdruck consuetudo statt ordo gewählt haben.

4. Es ist von solchen Ordines zum ersten Male bei Amalarius die Rede. Meckel schliesst seine Argumentation mit dem Satze: „Da noch kein Manuscript einen römischen Ordo vor Amalarius hat und er zuerst vom Ordo schreibt oder richtiger Ordines kennt, so liegt kein nöthigender Grund vor, die Abfassung in frühere Zeit zu versetzen.“ Auf solche Weise würde freilich noch manches Schriftstück jünger gemacht werden können.

Die einleitenden ersten Nummern des Ordo sind nicht ursprünglich, sondern aus andern Ordines später compilirt. Der angeführte Grund ist übrigens nicht stichhaltig, wie ein Blick auf andere ähnliche Urkunden lehrt. Mit einer allgemeineren Orientirung anzuheben, liegt jedem Schriftsteller nahe. Papst Sergius hat das Agnus dei nicht eingeführt, sondern verordnet, dass es abwechselnd von Clerus und Volk gesungen werde, in welcher Form dieses Gebet im Ordo nicht vorkommt. Dasselbe ist wohl älter als Sergius, da auch in einigen orientalischen Riten ein entsprechendes Gebet sich findet. Dass Gregor seinen Klägern gegenüber von der consuetudo, der alten, liturgischen Gewohnheit, redet, ist ebenso begreiflich wie das, dass man die bestehende Ordnung der Liturgie schlechthin mit Ordo bezeichnet. Dass unter den spärlichen Notizen über Liturgie bis zur Karolingerzeit keine Ordines genannt werden, ist nicht zu verwundern. Uebrigens berichtet Amalarius, dass er den römischen Archidiakon nach denselben gefragt habe und dieser von ihnen nichts mehr wusste. Also mussten sie so viel früher geschrieben sein, dass sie auch beim römischen Klerus in Vergessenheit gerathen konnten. Die Oration pro rege Francorum (ex institutione Hadriani) ist allerdings aus späterer Zeit. Sie steht aber nicht im Ordo der Papstmesse. Damit hat es folgende Bewandniss:

Mabillon hat als einen Ordo 1. edirt, was wir als zwei verschiedene libelli Ordinis Romani auffassen müssen. Das erhellt sowohl aus dem Inhalt und dem sprachlichen Ausdruck als auch aus dem Zeugniss der handschriftlichen Quellen. Der Ordo I. enthält von a) 1—21 incl. den Ritus der Papstmesse, von 26—51 die Riten von Mittefasten bis zum Schluss der Osteroctav. Die zwischen beiden Theilen liegenden Nummern enthalten Zusätze, Nachträge ohne Ordnung, die später hier zusammengeschoben wurden ähnlich wie die ersten Nummern (1—4). Im ersten Theile der Papstmesse findet sich keinerlei Andeutung späterer Zusätze, der zweite aber, ursprünglich römisch, ist für eine Kathedralkirche zugerichtet und hat Zusätze, die seinen Gebrauch in der karolingischen Zeit, und zwar nach dem Ableben Hadrians I. († 795), beweisen. Nur der erste Theil findet sich in der Hittorp'schen Ausgabe; der zweite war also nicht in den diesem Editor zu Gebote stehenden Handschriften. Während jener in 4 alten Handschriften Mabillons stand, ist dieser nur in dem einen St. Galler Codex, aber von der vorausgehenden Papstmesse durch ein weisses Blatt getrennt. Diese Gründe berechtigen, den Ordo I. als 2 libelli anzusehen. Die spätern Zusätze oder spätere Abfassung des 2. Theiles beweisen nicht die späte Entstehung des ersten, im Gegentheil muss dieser als älter angenommen werden, weil er die Merkzeichen späterer Zeiten nicht hat, die sich im zweiten finden. In der Zurückweisung der Einwürfe Meckels liegen auch die Gründe für eine frühere Abfassung des ersten Theiles. Dass er zur Zeit Gregors d. Gr. oder von ihm selbst geschrieben, ist nicht so unwahrscheinlich. Die Gründe und die Anschauung von Mabillon sind noch nicht widerlegt. Für die gregorianische Abfassung dieses 1. Theiles des Ordo sprach sich auch Grisar in der Innsb. Theol. Quartalschrift gelegentlich aus. Da eine eingehendere Behandlung dieser Frage von competenter Seite in Aussicht steht, so können wir diese ohnedies schon sehr ausgedehnte Anmerkung schliessen.

Es war also gerechtfertigt, das ehrwürdige Document zur Grundlage einer Darstellung des gregorianischen Hochamtes zu machen.

1. Omnis clerus, der gesammte Klerus. Der Ausdruck scheint anzudeuten, dass der ganze Klerus der Stadt bei der Statio und Osterfeier anwesend war. Vielleicht hat man es nur von dem zur Anwesenheit verpflichteten, oder überhaupt vom grösseren Theile des Klerus zu verstehen. Die Versammlung des Gesammtklerus dürfte doch zu gross gewesen sein, und da die Stationskirche alle Gläubigen nicht fassen konnte, muss man einen Gottesdienst in den Pfarrkirchen annehmen. Wenn übrigens an jeder dieser Kirchen ein Priester mit einigen Klerikern blieb und der Archipresbyter zum Feste ging, kann man von einer Versammlung des ganzen Klerus sprechen. Die strenge Verpflichtung aller Kleriker zum Officium in der Kathedrale findet sich besonders in der gallikanischen Kirche. — Zum Verständniss des Folgenden ist erforderlich, dass wir über die Kirche Roms Einiges sagen. Sie waren nach Mabillon (commentar. in ord. rom.).

a) tituli, Titelkirchen, etwa was wir Pfarrkirchen nennen würden. Jede hatte einen abgegrenzten Bezirk der Stadt zur Seelsorge. So viel Titel es gab, so viel Pfarrsprengel. Doch war die Jurisdiction der Titelpriester eine bedeutend grössere als die eines jetzigen Pfarrers (cf. Philipps, Kirchenrecht, Bd. 6. § 268 ff.). An jeder Kirche war ursprünglich ein Priester mit einer Anzahl von Klerikern; doch schon zur Zeit des Papstes Gelasius findet man mehrere Priester an einem Titel. Auf einer Synode des Papstes Symmachus († 514) unterschrieben 66 Priester, vertheilt auf 28 (27?) Titel; auf einer Synode des hl. Gregor d. Gr. (595) 33 Priester, 23 Titeln zugehörig. Dem Haupttitularpriester unterstanden die andern Priester seiner Basilika sowie alle Kirchen und Oratorien, die sich in seinem Titelgebiet befanden, und deren Kleriker.

b) Ausserhalb dieser Titularordnung stand die älteste Basilika des Patriarchiums, St. Johann im Lateran, der sich bald die ältesten und verehrtesten Heiligthümer, die ausser der Stadt lagen und daher keine Titel wurden, anschlossen: St. Peter im Vatican, St Paul, St. Laurentius, St. Crux, eine jede mit ihrem Klerus.

c) Selbständig, wenn auch weniger bedeutend, waren auch die Kirchen der Diakonien. Sie gehörten einer wichtigen Körperschaft an. Die römische Kirche hatte in alter Zeit wegen der von den Apostel gewählten Siebenzahl nur sieben Diakone. Unter diese waren die 7 Regionen der Stadt zur Verwaltung des Armenwesens vertheilt; vielleicht war die Eintheilung Roms in 7 kirchliche Regionen mit Rücksicht auf die 7 Diakone geschehen. Die „Diaconia," meist als eine an die Basilika angelehnte Sakristei erklärt, muss hier verstanden werden als „ein Gebäude zur Aufnahme von Witwen, Armen, Hilfsbedürftigen und Fremden." Der hl Gregor gebraucht „Diaconia" auch allgemein für Armenpflege: te mensis pauperum et diaconiae exhibendae eligimus praeponendum. (Jo. Diac. vita II. 51.) Jede Diaconia hatte ihre Kirche; in einigen derselben war sogar päpstlicher Gottesdienst und Statio. Der Diakon, welcher einer Region vorstand, Regionardiakon genannt, hatte unter sich den Regionarsubdiakon, dann den pater diaconiae, Gutsverwalter, der ein Kleriker oder ein Laie sein konnte. Die Päpste machten den Diaconien zuweilen beträchtliche Geschenke an Gütern und Lebensmitteln und forderten die Gläubigen zu Gleichem auf. Zur geistlichen Pflege der Insassen hatte der pater diaconiae einen presbyter subditus zur Seite. Ueberdies waren der Regionalverwaltung noch andere Kleriker zugetheilt; daher finden wir acolythi, notarii, defensores regionarii.

d) Endlich sind zu erwähnen die andern Martyrerbasiliken und Oratorien, die in der Stadt in dem Titeldistrict oder am Rande der Stadt lagen, ohne Titelkirchen zu sein, z. B. die alte Basilika St. Pancratius vor der Stadt.

[3]) Die Zeit Gregor d. Gr. war es, in welcher das ältere Römergewand mit dem kurzen germanischen Rock im Kampfe lag, in dem es schliesslich unterlag. Die Römer hatten in der Kaiserzeit (seit Domitian) allmählig die Toga mit der weiten Penula vertauscht. Diese, ursprünglich nur bei den Arbeitern im Gebrauch, war ein vorn geschlossenes, den ganzen Körper einhüllendes Gewand. Als Kleid der Vornehmen wurde es weiter, schöner und wallte bis zu den Füssen nieder. Ein anderer Name für dasselbe Gewand war Planeta. Die Farbe war weiss, bei Hochgestellten mit Purpurstreifen geziert. Der hl. Gregor hielt streng darauf, dass in seinem Palaste und beim Klerus die edle römische Würde und das römische Kleid (trabeata latinitas) gewahrt blieb. Eine unterscheidende Tracht des Klerus gab es damals nicht.

[4]) Von der Pracht der innern Ausstattung werden wir uns bei der Kirchenarmuth des 19. Jahrhunderts kaum eine rechte Vorstellung machen können. Wir erwähnen nur als Zeugen für die nach unsern Begriffen luxuriöse Beleuchtung, dass der hl. Gregor d. Gr. sehr viele Güter mit Oelbaumpflanzungen (numerosissima oliveta) einzig für die Lampen am Grabe des hl. Petrus gab. Von vielen Päpsten werden kostbare Geschenke von goldenen und silbernen coronae, phara, canthara, cereostata, rhetia erwähnt. Hadrian I. stiftete einen Hängecandelaber in Kreuzform für 1360 Kerzen.

[5]) In einigen orientalischen Riten werden mehrere Kelche bei der Messliturgie gebraucht, z. B. bei den Armeniern zwei, wegen der Communion des hl. Blutes. Der römische Gebrauch kennt nur einen Kelch. Gregor II. tadelt in einem Briefe an den hl. Bonifacius den Gebrauch mehrerer Kelche, den dieser wahrscheinlich aus dem gallicanischen Ritus im Frankenlande gefunden hatte. Der Ordo I. erwähnt ausser dem calix noch scyphi für die Laiencommunion, die man später calices ministeriales nannte.

[6]) Das Sacramentarium wird zwar im Ordo nirgends erwähnt, konnte aber bei der Feier nicht fehlen und wurde zur Vervollständigung des Bildes mit aufgeführt.

[7]) Die Zahl des römischen Klerus zur Zeit Gregors ist nicht genau anzugeben. Um die Mitte des 3. Jahrhunderts gab es in Rom 154 Kleriker (44 Priester, 7 Diak. 7 Subdiak., 42 Akol., 52 Lectoren, Exorc. und Ostiarier). Die 66 Priester des Papstes Symmachus sind schon genannt worden. Diese Zahl mag bis auf St. Gregor bedeutend gewachsen sein. Der Klerus war vertheilt an die päpstlichen Basiliken, Regionen, Titelkirchen und Oratorien. Die älteste und darum angesehenste Gruppe (honor regionarius bei S. Greg.) bildete der Regionarklerus, die seit der ersten Zeit des Christenthumes über die 7 Regionen gesetzte Klerisei, bestehend aus 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 7 Notaren nebst Acoluthen und Defensoren. Zu diesen kommen die Kleriker der Tituli und die der Patriarchalbasilika des Lateran. Baronius citirt ein Document (ad annum 1057) welches sagt, dass in Rom 21 Subdiacone waren, 7 regionarii, 7 de schola, 7 palatini. Die Letzteren dienten in der päpstlichen Messe nur im Lateran, während die regionarii nach altem Herkommen bei den übrigen Stationen die Epistel lasen. Zugleich mit den Subdiakonen kamen auch diaconi palatini auf. Der Ordo I. nennt nur Regionarsubdiacone. An den Tituli waren keine Diakone und Priester, dagegen an den Patriarchalbasiliken ursprünglich kein Priester. Desswegen vielleicht ordnete Papst Simplicius an, dass die Priester einiger Regionen abwechselnd bei St. Peter, St. Paul und St. Lorenzo die Taufe und die Busse spenden sollten. Nicht zum Klerus gehörten die Mansionarii und andere Diener, die der Ordo I. zusammengefasst unter dem Sammelnamen supplementarium (n. 4.). Die Notare (von nota) sind ursprünglich Schnellschreiber. Sie stenographiren die Predigten, früher die Martyrerprotokolle. Ihr Primicerius und Secundicerius gehören zu den einflussreichsten Beamten. — Der Name „Primicerius" bedeutet den Ersten in irgend einer Reihe, Rangstufe (primus auf der mit cera, Wachs, überzogenen Tafel). Man gebraucht den Titel sowohl von geistlichen als auch weltlichen (Byzantinischen Hof-) Aemtern, ja auch von Arbeiter-Corporationen z. B. primi-

cerius scenariorum, Pr. der Zeltmachergilde. — Defensoren erhielten zuerst die Städte durch Valentinian (364), zum Zwecke, die gemeinen Bürger gegen Bedrückung durch Fiskalbeamte zu schützen. Von da ging das Amt auch auf die Kirche über (cf. Philipps Kirchenrecht, Bd. 6.). Zum Amtsgebiet der Defensoren gehörten nach Panvinius die causarum cognitiones, conventiones, actus, publica litigia et quaecunque vel ecclesiastica instituta vel supplicantium necessitas postulabat.

[8]) Eine ganz eigenthümliche Erscheinung sind die Hebdomadarbischöfe. Hebdomadar ist jeder, den es im Turnus trifft, eine Woche lang einen liturgischen Dienst zu verrichten. Der Ursprnng jener Einrichtung ist unbekannt. Der Liber Pontificalis berichtet von Stephan IV. (769): Erat ecclesiasticae traditionis observator, unde et pristinum Ecclesiae in diversis clericatus honoribus renonavit ritum. Hic statuit, omni die dominico a septem episcopis hebdomadariis, qui in ecclesia Salvatoris observant, missarum solemnia super altare beati Petri celebraretur. Observare, observator, ist ein stehender liturgischer Ausdruck in der Bedeutung „Dienst haben." Der liturgische Dienst der Bischöfe war also damals ein altes Herkommen.

[9]) Alle Kleriker tragen die Planeta, welche dama's noch ein allgemein gebräuchliches Gewand war. Natürlich hatte man für den Gottesdienst eigene Planeten, wohl durch bessere Stoffe ausgezeichnet. Bemerkenswerth ist, dass Gregor d. Gr. anderswo sagt. er habe eingeführt, dass der Subdiakon exspoliatus (ohne Tunika) ministrire, während er nach dem Ordo die Planeta trägt. Der Vater des hl. Gregor trägt nach Joh. Diac. auf einem alten Bilde eine Dalmatik und darüber eine kastanienfarbene Planeta. Eine Dalmatik wird im Ordo nur beim Ankleiden des Papstes erwähnt. Es wäre möglich, dass die Diakone, wenn sie beim Introitus die Planeta auszogen, in Dalmatiken dastanden. Johannes Diaconus nennt Tunica und Dalmatica Pontifikalgewänder (vita s. Greg. III. 59) und Gregor d. Gr. gewährt dem Bischof Aregius und seinem Archidiakon als ein Privilegium den Gebrauch der Dalmatik. (Epist. IX. 107.)

[10]) Der feierliche Aufzug des Papstes erinnert an das Erscheinen eines hochgestellten römischen Beamten der Kaiserzeit Der Nomenclator war ehemals ein Sclave, der dem vornehmen Römer auf dem Forum oder bei den Morgenaudienzen im Atrium seines Palastes die Namen der Kommenden zuraunen musste, damit jener sie herablassend mit dem Namen anreden könnte. Mit der Mappula (mappa) gab der Vorsitzende (Aedil, Consul, Kaiser) das Zeichen zum Beginn der öffentlichen Spiele. Auch die Begleitung der Palastbeam en entspricht dem öffentlichen Auftreten eines römischen Grossen.

[11]) Zum Empfange des Papstes gehen vor die Basilika hinaus 1. die genannten Notare und Defensoren, 2. der presbyter tituli vel Ecclesiae ubi statio fuerit, 3. die majores domus ecclesiae Romanae vel pater diaconiae, si tamen illa ecclesia diaconiae fuerit, 4 cum subdito sibi presbytero et mansionario, 5. advocatores ecclesiae. Letztere stehen beim Empfange neben den majores domus, gehen aber in der Procession nach dem Gefolge des Papstes, sind also Laien; ihr Amt ist nicht zu bestimmen. Die majores domus sind Kleriker; unter ecclesia Romana könnte man wohl den Lateran allein verstehen; er heisst zuweilen per excellentiam so. Diese Beamten scheinen in ihrem Bezirk das Amt zu haben, das dem pater diaconiae an die Diakonie obliegt.

[12]) Levant planetas cum sinu (ord. II.); vielleicht mussten die Subdiakone der Schola. weil sie in liturgische Function traten. die Arme frei haben und darum den vorderen Theil der Planeta aufheben und zusammen fassen. Dass der erste Sänger, vielleicht auch andere Vorsänger, welche eine Unterabtheilung zu dirigiren hatten, Bewegungen mit der Hand machten, welche die Melodien malten, ähnlich unserem Takte, scheint uns ziemlich sicher zu sein. Die Belegstellen gedenken wir anderweitig zu bringen. Der Gesangstext der Ostermesse war ohne Zweifel der noch heute geltende; auch bezüglich der Melodie halten wir das Gleiche (nach privater Meinung) für sicher. Der Bericht des Ordo über die Aufstellung der Schola ist unklar, wie schon Thomasi klagt.

Wir haben eine Erklärung versucht. Der Text möge zum Vergleiche hier stehen: Statuuntur per ordinem acies duae tantum, paraphonistae quidem hinc inde a foris, infantes ab utroque latere infra per ordinem. — Die Weise, den Introitus antiphonatim zu singen, welche Thomasi gibt, und welche von ihm in andere Werke (Kössing, Binterim etc.) übergegangen, ist unbegründet und scheint uns falsch zu sein

[13]) Die feierliche Einzugsprocession (hoc honorabili ministerio debet pontifex venire in tribunal ecclesiae. Ordo III. 8) und die sich anschliessenden Riten möchte man im Ordo eingehender und anschaulicher geschildert wünschen. Notare und Defensoren waren wohl nicht im Zuge. Wie konnten mitten in der Procession die Diakone die Planeten ausziehen (priusquam veniant ante altare, in presbyterio n. 8)? Nach Analogie der imitirten römischen Gebräuche im Frankenland (Martene, rit. eccl. l. I. pars 1.) hält der Papst im Presbyterium in einiger Entfernung vom Altare an und betet, während die andern links und rechts Spalier bilden. Dann geht er auf den Altar zu und lässt sich auf dem Oratorium (Kniebank?) nieder. Der versammelte Klerus ging wohl der Procession bis vor den Altar entgegen, oder kam doch, vielleicht auch nur die im Texte Genannten, zum Friedenskusse. Möglicherweise wurde die Pax auch hinter dem Altar nach unserer Anschauung (ante altare — vor den Altarstufen, zwischen Altar und Absis?) gegeben. Von der jetzt gebräuchlichen Incensation des Altars und Celebranten ist keine Rede; sie scheint auch keinen Platz zu haben. Ebenso wenig wird aber auch die Incensation beim Offertorium erwähnt, die viel älter ist und daher kaum gefehlt haben dürfte.

[14]) Das Kyrie wird nicht in der Art gesungen, wie es der hl Gregor in seinem bekannten Briefe (IX. 12, ad Joan. Syrac. episc.) berichtet. Vom Gloria bemerkt der Ordo im Anhang: item Gloria dividitur, sed tantum festis diebus. Dieses Theilen fand auch im mailändischen Ritus statt. Der Magister puerorum sang mit seinen Knaben an hohen Festen (in praecipuis solemnitatibus) das Gloria nur zur Hälfte; vom Suscipe deprecat. an, sangen es die Lectoren excelsa voce. Wir konnten diesen sehr alten Ritus nicht in den Text aufnehmen, weil nicht angegeben ist, zwischen welchen Chören das Gloria getheilt wird.

[15]) Baculi omnium deponuntur de manibus. Ordo II. 8. Wir benutzen hier einige Ergänzungen aus dem zweitem Ordo, nicht ohne Skrupel wegen gallicanischer Zusätze. Man kann nicht vorsichtig genug sein. Doch wollten wir diesen interessanten Zug (baculi, corona, Kreuzmachen) nicht weglassen, setzen aber hier das nöthige Fragezeichen Stäbe zum Stützen während des Gottesdienstes erwähnt Renaudot als Gebrauch der Maroniten.

[16]) Die Frage, ob in älterer Zeit bis zum 11. Jahrhundert das Credo zu Rom in der Messe gesungen wurde, ist von den Litürgikern viel besprochen worden. Einerseits gibt es viele Stellen, welche von der Abneigung der Päpste gegen diese Neuerung zeugen, und Berno von Reichenau berichtet als Augenzeuge (me coram assistente) von den Bemühungen Kaisers Heinrich II., den Papst Benedict endlich zur Annahme dieses ausser Rom schon allgemeinen Gebrauches zu bewegen, — andererseits enthalten die römischen Ordines II. III. V. VI. Angaben wie: Credo in unum Deum cantatur. Man suchte die widersprechenden Nachrichten durch Hypothesen zu vermitteln (cf. Martene, rit. eccl. I. und Gerbert. de musica sacra etc.). Die meisten Schwierigkeiten schwinden, wenn man bedenkt, dass alle jene Ordines mit gallicanischen oder besser fränkischen Zusätzen durchsetzt sind und nicht den rein römischen Ritus bieten.

[17]) Der Ordo sagt direct nur von den Subdiakonen, dass sie das Sanctus singen (usque dum incipiunt dicere hymnum angelicum). Es ist aber sehr wahrscheinlich und dem allgemeinen Gebrauch gemäss, dass die Uebrigen mitsangen.

[18]) Die Mitconsecration (Concelebration) der assistirenden Priester ist uralter Ritus. Er ist im ersten Theil des Ordo zwar nicht angedeutet, wohl aber im zweiten; er scheint aber auch für Rom genugsam bezeugt zu sein. (cf. Martène, l. c. lib. I. pars I. cap. 3. a. 8.) Wenn man auch die Stellen von St. Gregor nicht als sichern Beweis nehmen will, so ist doch der römische Brauch durch Amalar bezeugt (simul cum pontifice verbis et manu conficiunt).

[19]) Der Schlussegen, sicher alt, ist im Ordo nicht angegeben. Nach Amalar's und Walafried's Angaben (s. Menard, sacram. Greg. p. 298) wurde er vor dem Ite missa est gegeben. Vielleicht bestand er in der erwähnten Segnung der einzelnen Corporationen des Clerus. Die „draconarii," die unsern modernen Fahnenträgern entsprechen (draco, römisches Feldzeichen), kommen auch in späteren Ordines vor. Die Kreuzträger tragen wohl die Kreuze der einzelnen Titelkirchen. Bei „cereostatarii" könnte man an Diener denken, welche die vielen Lichter bei der Beleuchtung der Basilika besorgen.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

(Fortsetzung aus Heft IV. J. V., 1884. S. 279—312.)

Sechstes Capitel.

Wissenschaft und Kunst in Cluny unter der Regierung Odilo's. — Werke des hl. Odilo. — Die Biographen des hl. Maiolus. — Rodulf Glaber. — Jotsald. — Bereich der Studien. — Bücher. — Schule. — Kunstthätigkeit. — Baueifer des hl. Odilo.

Der Schwerpunkt bei der Thätigkeit der Cluniacenser lag nicht in den wissenschaftlichen Bestrebungen, sondern im Wirken für die Besserung des religiösen Lebens in und ausserhalb der Klöster. Doch vergassen die Mönche keineswegs die Pflege der Wissenschaft und Kunst. Wie in jeder Beziehung so ging auch hierin Odilo seinen Untergebenen mit seinem Beispiele voran.

Der Mönch Petrus von Poitiers sagt in einem Briefe an den 9. Abt Cluny's, Petrus Venerabilis: die schriftstellerische Thätigkeit sei ein Vorzug der Aebte von Cluny.[1]) So war Abt Odo ungemein thätig auf diesem Gebiete[1a]); auch Odilo hinterliess Werke, die wir jetzt der Reihe nach besprechen wollen.

I. Werke Odilo's.

a) Das Leben der hl. Kaiserin Adelheid.

Eingeleitet wird dieses Werk durch einen Brief Odilo's, der sich hier ausdrücklich als Verfasser bekennt, an Andreas den Abt des Erlöserklosters bei Pavia.[2]) Odilo schickte die Lebensbeschreibung an diese Mönche in der Voraussetzung, dass gerade bei ihnen, die der hl. Kaiserin so viel zu verdanken hatten, das Andenken dieser hl. Frau sorgfältig gepflegt werde. Der Zweck, den Odilo bei der Abfassung verfolgte, war nicht der, eine vollständige, den Ansprüchen eines solchen Stoffes entsprechende

Arbeit zu liefern, sondern einem gelehrten und befähigten Manne Gelegenheit und Anregung zu geben, eine solche zu verfassen.

Das in 23 Capitel eingetheilte Werkchen zerfällt dem Inhalte nach in 3 Abtheilungen.

Die 1. Abtheilung (1.—8. Cap.) erzählt die Geschicke der wunderbaren Frau.

Zuerst entschuldigt sich Odilo, dass er es wage, über eine so edle und heilige Frau zu schreiben, ein solcher Stoff erfordere einen gewandten Schriftsteller, wie der Redner Cicero oder der hl. Hieronymus einer war; da aber solche Männer zu seiner Zeit fehlten, so wage er diese Arbeit mit der Hilfe Gottes. Hierauf spricht er ganz kurz von der Abstammung Adelheidens, von ihrer ersten Ehe mit Lothar von Italien, berichtet dessen Tod, beginnt die Schilderung der Leiden der jungen Witwe und erzählt, wie diese die Absichten Gottes erkannt und ergeben in seinen hl. Willen geduldig befolgt habe. Dann erfahren wir von den schmählichen Misshandlungen, welche Berengar und dessen Frau Willa ihr zufügten, von ihrer Gefangenschaft, Befreiung, ihrer Vermählung mit Otto I. Odilo schildert sodann mit Worten der hl. Schrift ihre Hochherzigkeit und Weisheit, erzählt die durch schlechte Menschen bewirkte Entfremdung zwischen ihr und ihrem Sohne Otto II., ihre Abreise nach Burgund zu König Conrad ihrem Bruder und die in Pavia (durch Abt Maiolus) vermittelte Versöhnung mit ihrem Sohne.

Am Ende der 1. Abtheilung meldet Odilo den Tod Otto's II., den Regierungsantritt Otto's III., die Abneigung der Kaiserin Theophano, ihrer Schwiegertochter, gegen sie, den Tod der Theophano. Adelheidens Thätigkeit für die Reichsregierung und das gute Verhalten Otto's III. gegen Adelheid. Dann folgt ein kurzer Rückblick auf ihre Leiden, ihre Geduld und ihr Verhalten im Unglücke.

Die 2. Abtheilung (9.—12. Capitel) beschäftigt sich mit Aufzählung einiger ihrer zahllosen guten Werke.

Odilo erzählt hier die Gründung des Marienklosters Payerne und des Erlöserklosters bei Pavia, das Adelheide wohl ausgestattet dem Abte Maiolus übergab,[2a]) dann von ihrer Wohlthätigkeit gegen die Klöster in Sachsen, besonders das Quedlinburger, wo ihre Tochter Mathilde Aebtissin war, von der Gründung der Stadt Selz im Elsass und des dortigen St. Peterklosters. Trotz der Reichsgeschäfte habe sie den Armen und Nothleidenden geholfen, sei einfach, demüthig und freigebig gewesen und habe bei der Almosenspendung bestimmte Grundsätze gehabt.

Die 3. Abtheilung (13.—23. Capitel) erzählt ihre letzte Reise im Jahre 999.

Wir erfahren hier den Zweck der Reise, den Aufenthalt in Payerne, ein Wunder Adelheidens, das dort bei der Almosenvertheilung vorfiel, ihre Andacht in St. Maurice, ihre Bestürzung und düstere Ahnungen bei Empfang der Nachricht vom Tode des Bischofs Franco von Worms. Weiter werden ihr Aufenthalt in Genf (Kloster des hl. Victor), Lausanne (Marienkirche), ihr Empfang durch den König und die Bischöfe Burgund's, ihr Verweilen in Orbe, die dortigen Verhandlungen, Schankungen an Klöster und Kirchen, besonders an Monte-Casino, Pavia (St. Maiolus), Cluny und an das St. Martinskloster in Tours berichtet. Ferner erzählt Odilo, welchen Abschied Adelheid von ihm nahm und wie sie nach Selz zurückreiste, meldet ihre Vorbereitung zum Tode, die Gedächtnissfeier Otto's II. (7. December 999) und den Empfang der hl. Sterbsacramente. Zuletzt wird ihr Tod (16. December 999) beschrieben und ihrer Tugenden und Wunder gedacht.

Seinen Zweck nur eine Art Epitaphium zu schreiben, wie es der hl. Hieronymus auf die Frauen Paula um Eustochium, Marcella und Melania und andere gethan hat, und dadurch mehr zur eingehenderen Behandlung des Lebens anzueifern als den Leser vollständig zu befriedigen, erreicht Odilo vollkommen. Er gibt einen möglichst kurzen Abriss von dem früheren Leben der Heiligen und wird nur gegen das Ende ausführlich. Gerade die 3. Abtheilung ist die werthvollste, da Odilo hier Selbsterlebtes erzählt. Die Wahrheit und die Glaubwürdigkeit der ganzen Schrift verbürgt er selbst ausdrücklich mit den Worten: »Was wir aber von ihr erzählen, das ist uns nicht durch Hörensagen, sondern durch den Augenschein und eigene Erfahrung kund geworden: viele Worte des Heils haben wir von ihr vernommen, häufige Geschenke empfangen.« (cp. 5.)

Was die Zeit der Abfassung betrifft, ist die Schrift unmittelbar nach dem Tode Adelheidens entstanden. Dies wird bezeugt durch die warme, innige Darstellung, welche die empfangenen Wohlthaten und Eindrücke lebendig hervorhebt; auch sagt es Odilo selbst, er habe die Arbeit schnell in Angriff genommen. Wir werden desshalb nicht irren, wenn wir das Jahr 1000 als das Jahr der Abfassung annehmen. Das Leben der hl. Adelheid hat eine rasche und grosse Verbreitung gefunden, es ist noch jetzt in elf Handschriften enthalten und schon oftmals gedruckt worden. [1])

b) Das Leben des hl. Maiolus.

Bei aufmerksamer Lesung kann man in dieser Schrift vier Theile unterscheiden.

Der erste Theil (Bibl. Clun. col. 279 bis col. 282 B) enthält die Vorrede und die Einleitung.

In der an die Mönche Hugo und Almannus[4]) gerichtet Vorrede spricht Odilo, der sich hier als Priester bezeichnet, c Veranlassung und den Zweck der Schrift aus. Als er nämli einmal in dem Kloster Romanmotier residirte und das Fest d hl. Maiolus (11. Mai) herannahte, kam am Vorabend der Brud Johannes zu ihm, um ihn zu fragen, aus welchem Buche l dem nächtlichen Officium des Heiligen die Lesungen genomm werden sollten. Odilo entschied, es solle ein Abschnitt aus de hl. Gregor vorgelesen werden, da der hl. Maiolus während sein Lebens gerne die Schriften dieses Kirchenlehrers vorlesen hör gerne selbst darin las und über ihn sprach. Als sich dann Od zur Ruhe begeben hatte, konnte er nicht schlafen: denn er w damals niedergebeugt von grosser Betrübniss und Trauer, nic allein wegen Schädigung des Klostervermögens, sondern au wegen der grossen Gefahr und des unerhörten Elendes, das dam auf seinem ganzen Vaterlande und insbesondere auf den Arm lastete. Das Mitgefühl hatte ihn so tief ergriffen, dass er sch mehrere Nächte schlaflos verbracht hatte. Als er nun auch die Nacht nicht schlafen konnte, fing er an den hl. Maiolus anzurufe dieser möge ihm von Gott Trost und Hilfe erbitten. Da kam ih der Gedanke, Etwas zum Lobe des hl. Maiolus zu schreibe um dadurch den ersehnten Trost und die begehrte Hilfe finden.

Die Einleitung beginnt mit der Erwägung, dass Gott sein Kirche zuerst durch die Apostel und Evangelisten, dann dur die Märtyrer, später durch apostolische Priester und erlauch Männer Trost, Hilfe und Erleuchtung gewährt habe. An viert Stelle habe er dies durch den Ordensstand gethan, der, obwohl sch früher vom hl. Elias und dem hl. Johannes dem Täufer gestift später wieder aufgeblüht sei.[5]) Unter den Mönchen rage mit Rec der hl. Ordensstifter Benedictus hervor, dessen Leben der hl. Pap Gregor beschrieben hat, und Maurus, des ersteren Schüler, dur welchen der Orden in Gallien seinen Anfang nahm. Als aber i Laufe der Zeit der Eifer erkaltete und die Verderbtheit zunah gründete Abt Berno mit Unterstützung des Herzogs Wilhelm v Aquitanien das Kloster Cluny und bestrebte sich nach Kräft das Mönchsleben zu verbessern und auf eine hohe Stufe bringen. Jetzt bespricht Odilo kurz die auf Berno folgend Aebte von Cluny, nämlich Odo und Aymard und kommt auf d Nachfolger des letzteren, nämlich den hl. Maiolus, sein eigentlichen Gegenstand zu sprechen und begründet die lan Einleitung damit, dass Alles, was er oben von den gerecht und heiligen Männern gesagt hat, sich beim hl. Maiolus vorfind

Der zweite Theil (l. c. col. 282 B bis 284 C) enthält haup sächlich das Geschichtliche über den heiligen Abt.

Maiolus, aus vornehmer Familie entsprossen, widmete sich den geistlichen Studien, und zwar mit gutem Erfolge. Gott schützte ihn, so dass er sein ganzes Leben hindurch, trotz der drohenden Gefahren, die jungfräuliche Keuschheit bewahrte. Seine philosophischen Studien machte er in Lyon, wo er Antonius (den Abt von Isle-Barbe) zum Lehrer hatte. Später freilich folgte er mehr dem Beispiele eines andern Antonius, als den weltlich-philosophischen Lehren dieses Antonius. Er verliess Lyon, ging nach Mâcon und wurde vom dortigen Bischofe, auf Bitten des Clerus und der Bürger, zum Archidiacon bestellt. Während er hier eifrig die Pflichten seines Amtes erfüllte und an seiner Vervollkommnung arbeitete, lernte er das in der Nähe befindliche Kloster Cluny und dessen Mönche kennen, die den jungen Archidiacon lieb gewannen und in ihre Gemeinschaft aufzunehmen wünschten. Besonders war der damalige Prior Hildebrannus bemüht ihn für den Orden zu gewinnen, was auch gelang. Die Brüder täuschten sich nicht an ihm, er wurde einer der eifrigsten. Im sechsten Jahre seines Klosterlebens machte die Erblindung und Krankheit des Abtes Aymard eine neue Abtwahl nöthig, Maiolus wurde einstimmig zum Abte gewählt.

Nun bemerkt Odilo, er könne nicht nach Gebühr die Liebe und Verehrung, die Maiolus genoss und die Wunder, die er wirkte, schildern: er wolle nur das, was früher über ihn geschrieben wurde, kürzer zusammenfassen, wie es Alcuin mit dem Leben des hl. Martin von Sulpicius Severus gethan, ohne sich aber mit Alcuin vergleichen zu wollen, wie man denn auch den hl. Martin mit Niemanden nach den Aposteln vergleichen dürfe.

Der dritte Theil (l. c. col. 284 C bis 288 E) bildet das panegyrische Element der Schrift.

Hier rühmt Odilo den Adel, die guten Geistesgaben, die körperliche Schönheit und die tiefe Religiosität des heiligen Maiolus. Dieser habe die Tugenden, die in den acht Seligkeiten (Matth. V.) gepriesen werden, entweder bereits besessen oder doch angestrebt, er sei geschmückt gewesen mit den vier Cardinaltugenden, der Klugheit, Mässigkeit, Starkmuth und Gerechtigkeit. Seine Wunder seien bereits von gelehrten Männern aufgezeichnet worden, also hier zu übergehen. Odilo schildert seinen Vorgänger als gefällig, mild, bescheiden, als einen Nachahmer der Heiligen, als tüchtig zum Lehren, was er aber mit apostolischer Einfalt und Einfachheit that. Bei Gott und den Menschen beliebt, konnte er viel Gutes wirken und zog tüchtige Schüler heran; sein Andenken steht in Segen. Er errichtete neue Klöster, verbesserte die alten, bewirkte wunderbare Heilungen und half auf wunderbare Weise den Bedrängten. Auch an ihm und den Seinen erwies sich der Schutz Gottes in auffälliger Weise wirksam. Maiolus rettete

unzählige Seelen, die nur Gott bekannt sind. Er genoss ein ausserordentliches Ansehen Seitens der Päpste, der Kaiser (Otto I., Adelheid, Otto II.), der Könige (Conrad von Burgund und seiner Gemahlin Mathilde); von sehr vielen Fürsten Frankreichs und Italiens, von vielen Aebten und Mönchen wurde er wie ein Vater verehrt. Als König Hugo Capet ihn nach St. Denis zur Reform dieser Abtei berief, starb er auf der Reise dahin in Souvigny am 11. Mai, Freitag nach Christi Himmelfahrt (994). König Hugo wohnte dem Begräbnisse bei. An seinem Grabe geschahen viele Wunder. Hiemit schliesst Odilo seine Schrift, fügte aber nach bereits erfolgtem Abschlusse derselben noch einen Theil hinzu.

Dieser vierte Theil (l. c. col. 288 E bis 290 E) erzählt den Einbruch der Sarazenen und ein Ereigniss, das diesen vorbedeutet haben soll.

Wie Odilo hier berichtet, kamen die Sarazenen von Spanien aus auf der See nach Italien und der Provence, zerstörten Klöster, Städte, Flecken und Weiler und drangen über die Julischen Alpen bis zu den Pöninischen Alpen (d. i. der grosse St. Bernhard und das Gebirge bis zum St. Gotthard) vor. Hier setzten sie sich fest und verübten unter vielen Frevelthaten auch die, dass sie den hl. Maiolus auf einer Rückreise von Pavia gefangen nahmen [6]) und nur gegen ein von seinem Kloster erlegtes Lösegeld freigaben. Wieder in Freiheit gesetzt bewirkte er durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien die Vertreibung der Sarazenen; so wurde seine Gefangennehmung die Ursache des Verderbens jener wilden Horden.

Dieses Ereigniss im Leben des Heiligen sieht Odilo vorbedeutet durch einen früheren Vorfall, der dem Vater des hl. Maiolus begegnete.

Es waren nämlich in das Gebiet seines Vaters Folcher [7]) Wölfe eingebrochen, welche die ganze Gegend unsicher machten und eine wahre Landplage wurden. Unter der Menge dieser Wölfe befand sich einer, der viel stärker, schneller und grausamer als die übrigen war und so gefrässig, dass er ganze menschliche Gliedmassen verschlang. Da gebrauchte Folcher, ein tapferer, waffengeübter Krieger, eine List. Er liess Vieh in's Freie treiben, schloss es in Hürden und Pferchen ein und hielt in vollständiger, mit Schafsfellen verhüllter Rüstung Wache. Eines Nachts griffen die Wölfe die Hürde an, der grösste und stärkste Wolf stürzte sich auf Folcher. Dieser fasste den Wolf, umschlang ihn mit den Armen, drückte ihn fest an sich und trug ihn so zu seinen Gefährten. Am nächsten Tage tödtete man den Wolf: ganze menschliche Gliedmassen fanden sich in seinem Magen vor. Der todte Wolf wurde an einem Baumstamme aufgehängt, worauf die übrigen Wölfe diese Gegend verliessen.

In dem Einbruch der Wölfe sieht Odilo den Einfall der Sarazenen vorbedeutet, in Folcher, der den Wolf fing und tödtete, dessen Sohn Maiolus, der mit Christi Hilfe den alten Feind zum Heile vieler Seelen überwand.

Hiemit schliesst der 4. Theil und damit die ganze Schrift.

Den Zweck hat Odilo in der Vorrede deutlich angegeben. Er ist ein rein erbaulicher und asketischer. Odilo will nicht gelehrte Männer damit zum Schreiben anregen, was er mit der Schrift über die hl. Adelheid bezweckte; denn schon lange war das Leben des hl. Maiolus ausführlich beschrieben; er will nur die Tugenden und Vorzüge seines Vorgängers recht hervorheben, dadurch zu dessen Verehrung aneifern und dessen Hilfe erlangen. Das Werkchen ist erbaulich und, einige Wiederholungen und Weitschweifigkeiten besonders im Anfange des 4. Theiles abgerechnet, gut und sogar schwungvoll geschrieben.

Die Glaubwürdigkeit ist ausser allem Zweifel, da ja Odilo während 4 Jahren dem hl. Maiolus sehr nahe stand und dieser oft gerne aus seinem Leben erzählte.

Die Abfassungszeit lässt sich ganz genau bestimmen. Aus der Vorrede ergibt sich, dass Odilo zur Zeit der grossen Hungersnoth am Anfange der 30er Jahre des XI. Jahrhunderts die Schrift anfing. Dieser Zeitraum wird durch die Bemerkung, dass Abt Wilhelm von Dijon kürzlich aus dem Leben geschieden sei, als das Jahr 1031 bestimmt. Da Odilo in der Nacht vom 10. bis 11. Mai den Vorsatz einen kurzen Lebensabriss des hl. Maiolus zu schreiben gefasst, so ergibt sich die Mitte des Jahres 1031 als Abfassungszeit.

Diese Schrift Odilo's hat sich, unseres Wissens, noch in fünf Handschriften erhalten und wurde auch einigemale gedruckt.[8])

c) Predigten des hl. Odilo.

Das Amt unseres Heiligen als Abt brachte es mit sich, dass er an hohen Festtagen auch an seine Mitbrüder geistliche Ansprachen hielt. Jotsald bezeugt, dass Odilo kundig der hl. Schrift, gewandt im Ausdrucke und fest begründet im hl. katholischen Glauben gewesen sei, was seine Predigten bezeugen; ebenso sprechen Petrus von Blois, Vincenz von Beauvais[9]) u. a. rühmend von seinen Predigten. Solche Predigten sind uns nur 15 erhalten, nämlich: auf die Feste Weihnachten, Erscheinung des Herrn, Mariä Reinigung und Mariä Verkündigung je eine, auf das hl. Osterfest drei, dann auf die Feste Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Geburt des hl. Johannes des Täufers, auf den Vorabend des Festes der hl. Apostel Petrus und Paulus und auf das Fest Mariä Himmelfahrt je eine, auf das Fest Mariä Geburt eine[10]) und zu Ehren des hl. Kreuzes zwei.

Die Predigten des hl. Odilo zeichnen sich ganz besonders durch Ruhe und dogmatischen Gehalt aus, eine derselben, die fünfte, galt lange Zeit als Eigenthum des hl. Augustinus.[11])

An die Predigten schliessen sich das Glaubensbekenntniss des hl. Odilo und ein Gebet zur Verehrung des hl. Kreuzes an.

d) Hymnen und Gedichte.

Ausser den in das Leben der hl. Adelheide eingestreuten Versen besitzen wir noch einige Hymnen und Gedichte unseres Heiligen. Er dichtete vier Hymnen zu Ehren des hl. Maiolus, um sie bei Abbetung der Tagzeiten dieses Heiligen zu gebrauchen, eine Hymne auf das Fest Mariä Himmelfahrt und eine auf Maria Geburt; von letzterer Hymne ist aber nur eine Strophe erhalten. Ebenfalls feierte er das Andenken der Kaiser Otto I. und Heinrich II. durch Verse.

Die Hymnen und Gedichte des hl. Odilo zeichnen sich mehr durch frommes Gefühl und dankbaren Sinn, als durch dichterischen Schwung aus.[12])

e) Briefe des hl. Odilo.

Jotsald bezeugt, dass Odilo viele Briefe schrieb, die besonders durch Anmuth und Klugheit sich auszeichneten. Von diesen Briefen sind indess leider weitaus die meisten verloren gegangen; nur fünf kennen wir.

Die Briefe an Fulbert von Chartres, Abt Paternus von San Juan de la Peña, König Garcias III. von Navarra und an König Stephan von Ungarn haben wir bereits kennen gelernt. In dem 5. an die edle Matrone R. gerichteten Briefe bedankt er sich für empfangene Wohlthaten und versichert sie und ihre Verwandten der Theilnahme an seinen Gebeten.[13])

Die Werke Odilo's wurden fleissig gelesen. Es existirt noch jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris ein Verzeichniss von Büchern, die der Bibliothekar zu Cluny im Jahre 1252 auslieh, und da erhielt u. a. auch ein Thebaldus de Crepeio ein Buch des hl. Odilo zum Lesen.[13a])

II. Lebensbeschreiber des hl. Maiolus.

Auf Betreiben des Mönches Warnerius unternahm der Mönch Syrus das Leben des eben verstorbenen Abtes Maiolus zu schreiben. Als aber Odilo den Syrus nach Pavia, den Warnerius in das Elsass sandte, nahm Letzterer den auf einzelnen Blättern aufgezeichneten Entwurf der Schrift des Syrus mit sich. Nach dem Tode des Warnerius wurden dem hl. Odilo bei seinem Aufenthalte

im elsässischen Kloster Murbach diese Aufzeichnungen übergeben, der sie wieder dem Mönche Syrus nach dessen Rückkehr aus Pavia zur Vollendung zustellte. Syrus vollendete die Biographie in 3 Büchern und widmete sie mittelst eines vorangestellten Briefes dem Abte Odilo. Als auch Syrus gestorben war, fügte der Mönch Aldebald den einzelnen Büchern Vorreden hinzu, schob in die Darstellung viele Verse ein, theilte das 3. Buch in 2 Theile ab, bereicherte aber durch seine Anfügungen den Inhalt nicht, ausser dass er am Anfange des 1. Buches Einiges von dem Ueberfall des Klosters Lérins (zur Zeit des Abtes Porcarius) durch die Sarazenen erzählt, was aber auf die Geschichte des hl. Maiolus keinen Bezug hat.[14])

Mit Benützung der Schrift des Syrus schrieb später ein unbekannter Mönch des cluniacenser Klosters Souvigny ebenfalls einen kurzen Lebensabriss des hl. Maiolus. dem er dann einen in 2 Büchern abgefassten Bericht über die Wunder des Heiligen folgen liess, und zwar auf Veranlassung Odilo's.[15])

Diese drei Schriften sind vor dem Jahre 1031 abgefasst, denn Odilo beruft sich in seiner Schrift über Maiolus auf sie.[16])

III. Rodulf Glaber.

Rodulf, mit dem Beinamen Glaber (der Kahlkopf), war wahrscheinlich in Burgund geboren. Bereits in seiner Jugend führte er ein sehr verkehrtes Leben, so dass sein Oheim, ein Mönch, ihn davon mit Gewalt abzubringen suchte. Rodulf trat dann in seinem 12. Lebensjahre in das Kloster des hl. Leodegar zu Champeaux (Diöcese Langres) ein. Hier empfing er einen guten Unterricht und machte in den Studien Fortschritte. Aber nicht gleiche Fortschritte machte er in der religiösen Vervollkommnung. Er war stolz und unbeständig, so dass seine Gegenwart Allen zur Last fiel. Er wurde desshalb fortgeschickt und ging in das St. Benignus-Stift zu Dijon. Der Abt dieses Klosters, der selige Wilhelm, nahm ihn gut auf und suchte ihn durch Liebe zu gewinnen. Wilhelm hatte ihn auch, als er im J. 1028 nach Italien reiste. als Begleiter bei sich. Bei der Weihe der neuen Klosterkirche zu Susa in den Cottischen Alpen entlarvte Rodulf einen Betrüger, der die Reliquien des hl. Justus aufgefunden haben wollte. ohne dass es aber etwas half. Doch auch in St. Benignus hielt es Rodulf nicht lange aus. Er beleidigte den Abt Wilhelm, und da er dessen Misstimmung gegen sich merkte, entwich er in ein anderes Kloster, das dem Abte Wilhelm nicht unterstellt war. Von nun an wechselte er mehrmals seinen Aufenthaltsort. Als Orte seines Aufenthaltes kennen wir das Marien-Kloster Moûtier (Diöcese Auxerre), St. Germanus in Auxerre,[17]) Béze, endlich kam er nach Cluny. Es gelang dem

hl. Odilo den unruhigen Menschen hier zur Beständigkeit zu bewegen und zu beschäftigen.

Bereits in St. Benignus hatte Rodulf sein Geschichtswerk begonnen und grösstentheils geschrieben, in Cluny beendigte er es auf Befehl des hl. Odilo und auf Bitten der Brüder. Als Aufgabe seines Werkes hatte er sich vorgenommen die Ereignisse, die um das Jahr 1000 nach Christi Geburt geschahen, aufzuzeichnen. Das bis zum Jahre 1047 [17a]) reichende Werk besteht aus fünf Büchern. Ordnung, genaue Zeitbestimmung vermisst man oft, in vielen Fällen hat er nach dem Hörensagen berichtet; viele geographische Fehler, viele seltsame Wundergeschichten finden sich darin. Wo er aber den Zeitereignissen gleichzeitig ist, was er selbst gesehen und gehört hat, berichtet er getreulich und ist darin glaubwürdig. Was er über den Abt Odilo schreibt, hat er aus der besten Quelle, nämlich aus dem persönlichen Umgang mit ihm selbst erfahren. Rodulf ist durchaus aufrichtig und verschweigt seine eigenen Verirrungen nicht. Für die Geschichte Frankreich's, Deutschland's und Italien's bringt er Vieles, das man sonst vergebens suchte. Das Latein, in welchem das Werk geschrieben ist, ist verwildert, trotzdem Rodulf eine gute Ausbildung empfangen hatte. Hugo von Flavigny, [18]) Sigebert von Gemblours und der Autor der Thaten der Consuln von Angers haben den Rodulf stark benützt.

Während Rodulf noch an seiner Geschichte arbeitete, schrieb er ein anderes kleineres Werkchen, nämlich das Leben seines früheren Abtes Wilhelm. Aus dieser, sofort nach dem Tode Wilhelm's verfassten Schrift lernt man den Charakter und die hauptsächlichsten Thaten Wilhelm's kennen, ein erschöpfendes Bild will aber diese Schrift nicht bieten. Es bleibt noch zu erwähnen, dass Rodulf die unter dem Erzbischof Anselm II. von Mailand in den Jahren 888—897 entstandene und ihm gewidmete kirchenrechtliche Sammlung für den Bischof Haimo von Verdun abschrieb. Der rechtskundige Mönch vollendete die Abschrift im Kloster St. Benignus am 23. März des Jahres 1009. [19])

IV. Jotsald.

Der für uns bedeutendste Cluniacenser-Schriftsteller ist der Mönch Jotsald. [19a]) Von seinem Leben ist uns sehr wenig überliefert. Sein Vater hiess Bernard, die Mutter Ada, ein Bruder Jotserannus. Die Familie hatte wahrscheinlich in der Nähe von Màcon ihren Sitz. [20]) Jotsald kam als junger Knabe nach Cluny, wurde hier ganz unter Odilo gebildet und hat wahrscheinlich im Kloster das Amt eines Notars begleitet: denn viele Urkunden tragen seine Namens-Unterschrift. [21])

Bald nach dem Tode Odilo's unternahm Jotsald das Leben seines hingeschiedenen Abtes zu beschreiben, auch er hat nicht

die Absicht alles aufzunehmen, sondern blos das Gedächtniss des Heiligen durch ein »Epitaphium« nach Art des hl. Hieronymus zu ehren und in dankbarer Gesinnung gleichsam Blumen auf sein Grab zu streuen, welche den Eintretenden entgegen duften sollen. Die Schrift besteht ausser dem Prologe und der Vorrede aus 3 Büchern. Im ersten erzählt er Odilo's Eintritt in Cluny, schildert seine Persönlichkeit und seine Tugenden, und zwar diese unter dem Gesichtspunkte der 4 Haupttugenden: der Klugheit, Gerechtigkeit, Standhaftigkeit und Mässigkeit, wobei er die Tugenden Odilo's an einzelnen Zügen aus seinem Leben und Wirken beweist. Im zweiten Buche erzählt er die Wunder, welche Odilo in seinem Leben gewirkt hat. Hier bietet Jotsald verhältnissmässig reichen, geschichtlichen Stoff, der aber den Wundern nur zur Unterlage dienen muss. Das dritte und kürzeste Buch berichtet uns die nach dem Tode Odilo's durch ihn geschehenen Wunder. Das Werk ist dem Bischofe Stephan von le Puy, einem Neffen Odilo's, gewidmet; da dieser i. J. 1053 starb,[22]) muss es also in den Jahren 1049 bis 1053 entstanden sein. Was die Glaubwürdigkeit betrifft, so ist diese geradezu unanfechtbar. Schon der Umstand, dass der Verfasser ein langjähriger Schüler des Heiligen war,[22a]) und die Widmung an einen Verwandten des hl. Abtes bürgen dafür. Ausserdem aber war Jotsald bei vielen Vorfällen Augen- und Ohrenzeuge,[23]) was er nicht selbst sah und hörte, erfuhr er von den Vertrauten und Reisebegleitern Odilo's und nennt öfters seine Gewährsmänner, unter welchen er Bischöfe, Aebte und Mönche aufzählt.[24]) Jotsald betheuert selbst an verschiedenen Stellen, nur die Wahrheit zu sagen, so sagt er z. B. (l. l.): »Wie nämlich der Gallier in dem Zwiegespräche des Sulpicius Severus bezüglich des hl. Martinus spricht, so ist es auch nicht nöthig, Odilo durch Lügen zu verherrlichen; denn ihn hat ja Christus bereits, wie wir getreulich glauben, im Himmel verherrlicht und zeichnet ihn auf Erden durch verschiedene Wunderzeichen aus. Es sei ferne von mir über einen so grossen Mann etwas lügenhaft zu erdichten oder zu erzählen, ausser was ich gesehen und erlebt habe, und was von treuen Personen oder tauglichen Zeugen berichtet wurde.«

Jotsald schildert in lebendiger und warmer Darstellung mit tiefem und ergreifendem Gefühle. Wahrhaft grossartig ist die Klage um den dahingeschiedenen Vater und Abt in der Vorrede zum ersten Buche und das Gebet für dessen Seelenruhe am Ende desselben Buches. Diese Lebensbeschreibung Odilo's gehört zu den besten Schriften des XI. Jahrhunderts, sie zeichnet sich aus durch strenge Ordnung, guten Stil und rednerischen Schwung.[25])

Später liess der Nachfolger Odilo's, der hl. Abt Hugo, aus praktischen Gründen das Werk Jotsald's durch Petrus Damiani

umarbeiten beziehungsweise abkürzen, welche Arbeit das ganze Mittelalter hindurch als Quelle für das Leben Odilo's diente.[26])

Ein zweites Werk Jotsald's ist die in Versen abgefasste Klage um den verstorbenen Odilo. Diese aus 150 Hexametern bestehende Klage ist ganz dramatisch gehalten und wie die Lebensbeschreibung ein Beweis der grossen und ungewöhnlichen Liebe und Verehrung der Cluniacenser für Odilo.[27])

In einem alten Bibliothek-Catalog werden schliesslich noch theologische Schriften Jotsald's gegen Berengar erwähnt, die aber bis jetzt nicht aufgefunden wurden.[28])

Die Studien wurden zu Cluny in grossem Umfange betrieben. An der ersten Stelle wurde das Buch der Bücher, die hl. Schrift, eifrig gelesen, betrachtet und studirt. Jotsald rühmt an Odilo die häufige Lesung der hl. Schrift, die Psalmen konnte der hl. Abt so gut auswendig, dass er auf seinem Ruhelager sie betete und wenn er einschlief, die Lippen fort bewegte und beim Aufwachen schnell weiter fahren konnte.[29])

Man merkt aber das beständige Schriftstudium den Werken der Cluniacenser sofort an. Auch wenn sie nicht geradezu Stellen aus der hl. Schrift anführen, so verrathen doch die Worte und Redewendungen die überaus grosse Kenntniss der Schrift. Besonders hat Odilo in seinen Werken den ausgiebigsten und glücklichsten Gebrauch von der hl. Schrift gemacht.

Man begnügte sich in Cluny nicht mit dem Studium der einzelnen Bücher der hl. Schrift, sondern suchte auch in das Verhältniss der Evangelien zu einander einzudringen. Ein Mönch konnte sich in den diesbezüglichen Arbeiten des Eusebius nicht zurecht finden und fragte den hl. Abt Abbo v. Fleury, der sich gerade mit Odilo und einigen Cluniacensern auf einer Reise befand, um Rath. Nach Hause zurückgekehrt, schrieb Abbo eine ausführliche Erklärung über die Benützung der Evangelien-Harmonie des Eusebius in Form eines an Odilo gerichteten Briefes, worin er den strebsamen Fleiss des Mönches sehr anerkennt.[30])

Nach der hl. Schrift waren es die Kirchenväter, welche am meisten gelesen wurden. Odilo führt allein in seiner Predigt auf die Erscheinung des Herrn acht an, nämlich Augustinus, Hieronymus, Gregorius d. Gr., Ambrosius, Chrysostomus, Gregorius von Nazianz, Cyprianus, Hilarius und allgemein die »Väter.« Auch die anderen kirchlichen Schriftsteller, wie z. B. Sulpicius Severus und die Hymnendichter Sedulius und Juvencus wurden fleissig gelesen. Die Kirchengeschichte fand ebenfalls gebührende Aufmerksamkeit; das beweist Odilo's Predigt vom hl. Kreuze und Jotsatd's Lebensbeschreibung Odilo's. Die Profangeschichte fand ihren Bearbeiter in Rodulf Glaber. Man hat oft, gestützt auf einige Erzählungen in den Lebensgeschichten der Cluniacenser-

Aebte, behauptet, das Studium der alten classischen Literatur sei in Cluny nicht befördert worden. Dem ist aber nicht so. Wohl wird erzählt, dass Abt Odo in seiner Jugend gerne die alten Classiker las, aber durch ein Traumgesicht davon abgebracht worden sei.[31]) wohl wird von Maiolus berichtet, er habe früher gerne die Bücher alter Philosophen und die »Lügen des Vergil« gelesen, habe sich aber später davon enthalten und auch andere von solcher Lesung abgehalten.[32]) wohl lesen wir im Leben des Abtes Hugo, dass er, seinen Vergil unter dem Kopfkissen, von Schlangen geträumt hat und desshalb dieser Lesung entsagte[33]); doch beweist alles das ja gerade, dass die jüngern Mönche thatsächlich die Classiker lasen, aber dass auch einzelne aus religiösen Bedenklichkeiten sich dieser Beschäftigung wieder entschlugen.

Uebrigens wird nichts derartiges vom hl. Odilo erzählt, im Gegentheil sehen wir, dass Jotsald, der seine ganze Erziehung in Cluny erhielt, eine vortreffliche classische Bildung besass. Er hatte die Theorie der Beredsamkeit, und zwar höchst wahrscheinlich an classischen Mustern studirt.[34]) er ahmt den Horatius in seiner Klage über den Tod Odilo's nach, in den Versen, die er Odilo bei der oben (I. Kapitel) erzählten Reise in den Mund legt, erkennen wir deutlich den eifrigen Leser des Vergil und Horaz[35]), in seinem Werke über das Leben Odilo's finden sich viele Anklänge an classische Stellen. Ja manchmal streut er einzelne Versglieder aus Vergil ein, ohne zu citiren, so geläufig waren ihm die alten Schriftsteller geworden. Auch andere Wissenschaften wurden gepflegt, wenigstens solche, die sich praktisch verwerthen liessen. Obwohl im Leben Odilo's und den Schriften Cluny's sich keine Andeutungen finden, dass die Heilkunde wenigstens von dem einen oder andern betrieben wurde, so dürfen wir dies doch aus dem Leben des Abtes Wilhelm schliessen.[36]) auch die Sternkunde wurde nicht ganz vernachlässigt, schon aus dem Grunde, da in Cluny die Zeit nach den Gestirnen bestimmt wurde.[37])

In einem rechten Benedictiner-Kloster darf auch die Bücherei nicht fehlen. In Cluny war sie dem Bibliothekar, der im Kloster auferzogen sein musste, und einem Gehilfen anvertraut. Der Kämmerer musste dem Bibliothekar das Pergament zu den Büchern liefern, welcher mit Hilfe tauglicher Mönche die Bücher schrieb und einband. So wurden vor allem die gottesdienstlichen Bücher, die Werke der Kirchenlehrer und die Classiker geschrieben.[38]) Im Leben des hl. Odilo lesen wir, dass auf einer seiner Reisen über die Juraalpen ein mit dem Gepäcke beladenes Pferd in der Nähe des Klosters St. Claude in den Abgrund stürzte und da auch u. A. ein mit goldenen Buchstaben geschriebenes Messbuch verloren ging. Trotz des Suchens konnte man das Verlorene nicht finden, da es Winter war und tiefer Schnee lag. Im nächsten Frühjahre fand ein

Priester Namens Ermendrannus zufällig das Verlorene, das wunderbarer Weise noch ganz gut erhalten war, zeigte es dem Abte Gauzerannus v. St. Claude an und übergab es dem hl. Odilo, als dieser wieder in diese Gegend kam.[39]) Aus diesem Vorfalle geht hervor, dass die gottesdienstlichen Bücher sehr köstlich geschrieben waren, und dass der hl. Odilo das zur Darbringung des hl. Opfers Nöthige auf seinen Reisen mit sich führte.

Von hohem Interesse ist für uns ein anderes Buch, das in Cluny geschrieben wurde. Es ist dies eine aus den Werken des hl. Augustinus zusammengestellte Erklärung der Briefe des hl. Apostels Paulus, welche Odilo dem Kaiser Heinrich II. zum Geschenke machte. Die Widmung an den Kaiser ist dem Werke vorangestellt und lautet:

»Dieses herrliche Werk, das voll von himmlischem Nectar,
Welches Sanct Pauli versiegeltes Buch vermag zu erschliessen,
Weiht der unwürdige Priester, den bindet die Satzung des Mönchthums,
Odilo, Mönch von Cluny, dem billig gefeierten Kaiser.
Zugleich wünschend, dass ihm, nach langer Herrschaft auf Erden,
Einst im himmlischen Reich ein ewiger Thron sei bereitet.«

Heinrich schenkte das werthvolle Buch seinem lieben Domstifte Bamberg, nach dessen Säcularisation es in Besitz der Stadtbibliothek Bamberg überging, wo es sich noch jetzt befindet.[40])

Die Regel des hl. Vaters Benedictus (cp. 59) erlaubt, dass minderjährige Knaben in den Klosterverband aufgenommen werden dürfen, und wirklich finden sich in der Ordensgeschichte nicht wenige Beispiele, dass bereits Kinder von erst sieben Jahren in die Klöster eintraten.[41]) Durch diesen Umstand waren die Klosterschulen zu einem Bedürfnisse geworden. Auch Cluny besass seine Schule. Abt Odo war bereits in Baume der Schule vorgesetzt[42]) und Mönch Wilhelm, später Abt von St. Benignus, lehrte in Cluny.[43]) Am 10. Mai 966 machte der Priester Amalfred Cluny verschiedene Schankungen unter den Bedingungen auf den geschenkten Ländereien ein Kloster zu errichten, seinen Neffen Girbert in den Wissenschaften zu unterrichten und ihn als Mönch aufzunehmen.[44])

In den Gewohnheiten von Cluny wird ausdrücklich vorgeschrieben, wie die Knaben erzogen und im klösterlichen Leben unterrichtet werden müssen.[45]) Obwohl aber in diesen Bestimmungen kein Studienplan gegeben wird, ist doch sicher, dass die Knaben in ihrer Schule Bücher hatten, und dass beim Schulunterricht auch die alten Classiker gebraucht wurden.[46]) Wo die Cluniacenser ein Kloster übernommen hatten, richteten sie auch meist Schulen ein: sie hatten z. B. eine solche in Souvigny,[46a]) in St. Denis,[46b]) in dem St. Marcellus-Kloster bei Châlon sur Saône[47]), in Payerne[48]) und

leiteten die von Marmoutier.[49]) Von Odilo wird ausdrücklich bezeugt, er habe die Kinder geliebt, indem er in ihnen die Unschuld ihres Alters verehrte.[50]) Unser Abt muss viel für seine Schule gethan haben; denn auch nach seinem Tode genoss sie eines weitverbreiteten Rufes, so dass der gefeierte Petrus Damiani seinen Neffen nach Cluny schickte, um ihn hier im Trivium und Quadrivium[51]) unterrichten zu lassen. Dieser Neffe sollte aber nach vollendeten Studien wieder nach Hause zurückgeschickt werden, ein Beweis, dass die Schule zu Cluny nicht blos den jüngern Gliedern des Stiftes, sondern auch fremden Schülern geöffnet war.[52]) Im Interesse des Gottesdienstes wurde auch der Gesang und die Musik eifrig gepflegt, der Bibliothekar hatte die Aufgabe die jungen Studenten hierin sorgfältig zu unterrichten.[53]) Abt Odo von Cluny war ein ausgezeichneter Musikkenner, schrieb über die Musik und verbesserte schon lange vor Guido von Arezzo die lateinische Buchstabennotation in einigen Punkten. »Er war es, der den Anstoss gab zur Entwickelung eines neuen chromatisch-enharmonischen Systems (unseres heutigen) aus dem streng diatonischen der Kirchentöne und der lateinischen Buchstabennotation.« [53a]) Abt Wilhelm, der selbst sehr erfahren war im liturgischen Gesange, soll das von dem Benediktiner Guido von Arezzo neu erfundene Notensystem in seinen Klöstern eingeführt und dafür gesorgt haben, dass es auch in Cluny angenommen wurde.[54])

Zum Unterricht in den Schulfächern waren wenigstens zwei Lehrer bestimmt, die Disciplin wurde genau und strenge gehandhabt, »so dass wohl kaum ein Königssohn mit grösserer Sorgfalt im Palaste erzogen wurde, als der erste beste Knabe in Cluny.«[55])

Die Kunst fand ebenfalls ihre Vertretung. Jotsald erwähnt gläserne Messkännchen, die mit getriebener Arbeit bekleidet waren.[56]) Odilo liess mit dem Golde, das Bischof Sancho mitgebracht hatte, die rechte und linke Leiste der Tafel des Hochaltares restauriren.[57])

Nach dem Jahre 1034 unternahm er auch den Bau eines Ciboriums über dem Altar des hl. Petrus. Die Säulen dieses Ciboriums liess er mit Silber bekleiden, das mit Niello-Arbeiten geschmückt war.[58]) Alle Klostergebäude Cluny's liess Odilo im Innern und Aeussern sorgfältig erneuern und vielfach mit Zierrathen schmücken. Am Ende seines Lebens baute er auch einen neuen Kreuzgang. Die dazu erforderlichen Marmorsäulen liess er aus den entlegensten Gegenden Burgund's auf den Flüssen Durance und Rhone mit grosser Mühe herbeischaffen. Odilo rühmte sich öfters einen von Holz gebauten Kreuzgang angetroffen zu haben, den er nun aus Marmor erstellt zurücklassen könnte, wie Augustus nach dem Zeugnisse der Geschichtsschreiber sich rühmte, ein von Backsteinen gebautes Rom vorgefunden zu haben und ein

marmornes hinterlassen zu können. Diese Restauration erstreckte sich aber nicht auf die Klosterkirche, die Hugo später gänzlich neu erbaute.[59])

Auch für die congregirten Kirchen und Klöster entfaltete Odilo eine erstaunliche Bauthätigkeit. So wurden unter seiner Leitung vollständig neu erbaut: Kirche und Kloster Bevaix, die Klostergebäude von St. Victor in Genf, während die altehrwürdige Kirche stehen blieb, Kirche und Kloster Romanmotier, Kirche und Kloster la Voulte, Riz. de la Ferté, St. Flour, die Kirchen von Souvigny und Domena. Die Kirche zu Payerne wurde vielleicht noch unter ihm begonnen. Restaurirt und ausgeschmückt wurden: Charlieu, Ambierle, Sauxillanges, S. Maiolus in Pavia, vollendet das Priorat des hl. Saturnin.[60])

Die grossartige Bauthätigkeit Odilo's nöthigt uns auf das Vorhandensein einer Bauschule in Cluny zu schliessen, obwohl wir von einer solchen keine directen Nachrichten haben. Sicher ist aber, dass unter Abt Wilhelm in Dijon die St. Benignuskirche von Mönchen gebaut wurde[61]) und dass der Cluniacenser-Mönch Malguin eine Zeit lang den Bau der Kirche zu Souvigny leitete. Ebenfalls ist es sicher, dass in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts die Masse der Gebäude Cluny's dem italienischen Stifte Farfa zum Vorbilde dienen sollten[62]), und dass die Bauart Cluny's noch unter Odilo auch andere Bauten beeinflusste, so z. B. die Abteikirche zu Tournus[63]), die unter Abt Bernerius restaurirt am 29. August 1019 neu eingeweiht wurde.[64])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum sechsten Capitel.

[1]) Bibl. Clun. col. 620 u. not. col. 6 u. 7.

[1a]) Odo's Werke sind gesammelt bei Migne, Patr. lat. Tom. 133.

[2]) Odilo nennt sich hier: „Frater Odilo, Cluniensium pauperum cunctorum peripsima." Das letzte Wort — περίψημα — ist I. Cor. 4, 13. entnommen.

[2a]) Ueber Payerne siehe oben Cap. III. Anm. 30. Ueber St. Salvator in Pavia, Dümmler, Otto I. p. 485.

[3]) Gedruckt ist das epitaphium S. Adelheidis:

1. in den „Antiquae Lectiones" von Heinr. Canisius V, 2. pag. 395—419 (Ingolstadt 1604).

2. „Annales Heremi" (Einsiedeln) von P. Christoph Hartmann, Bibliothekar des Stiftes Einsiedeln. Anhang. (Freiburg i. Br. 1612.)

3. Bibl. Clun. col. 353—570.

4. Surius, vitae sanctorum 16. Dec.

5. Leibnitz, Script. Brunswic. I. p. 262—273.

6. Der letzte und beste Druck in Mon. Germ. SS. IV. pag. 636—645.

Trotz der bestverbürgten Autorschaft Odilo's (er erklärt sich selbst in dem der vita vorgestellten Briefe als Verfasser, was von Richard von Poitiers, Bouquet IX. p. 24, von dem Cleriker Garinus bei Mabillon, Acta V. p. 890, und dem Annalista Saxo, Mon. Germ. SS. VI. p. 637 bestätigt wird) sprach

der calvinistische Theologe Basnage in der 1725 neu erschienenen Auflage der Antiquae Lectiones des Canisius, das epitaphium S. Adalh. dem hl. Odilo ab, und zwar ohne jeglichen Grund.

cf. Histoire littéraire VII. p. 419. Ceillier XX. p. 258.

Ausser dem epitaph. S. Adalh. existirt noch ein „Liber miraculorum S. Adalheidis," der in obengenannten Ausgaben nach ersterer gedruckt ist und zwar meist als Werk Odilo's. Dieser lib. mirac. Mon. Germ. SS. IV. p. 645 bis 649, zählt 13 Capitel, die inhaltlich in zwei ungleiche Theile zerfallen, nämlich Cp. 1—3 und Cp. 4—13.

Im ersten Theile werden wunderbare Ereignisse und ein Wunder der hl. Adelheide erzählt, welche während ihres Lebens vorgefallen waren, nämlich zwei Extasen, während welchen sie ein Ereigniss, das in der Ferne geschah, erblickte und eine wunderbare Heilung eines von Geburt lahmen Menschen.

Im zweiten Theile werden Wunder berichtet, die nach ihrem Tode geschahen, nämlich Heilungen von Blindheit (Cap. 8, 9, 10), von Lahmheit (Cp. 7), die Heilung eines Stummen (Cp. 11). Ferner wunderbare Züchtigungen wegen ungerechten Gutes (Cp. 4, 13), wegen Unterlassung der Verehrung (Cp. 5) und wegen Verachtung der hl. Adelheide (Cp. 6 und 12), in welchen Fällen aber nach der Reue sogleich wieder die Befreiung von der Strafe eintrat.

Diese Schrift ist aber nicht von Odilo verfasst und zwar aus folgenden Gründen:

1. Spricht Odilo selbst am Ende des 22. Cp. des epitaph. Adalh. die Absicht aus, kein Buch über ihre Wunder zu schreiben: „Quae (scl. miraculorum prodigia) si describerentur ex ordine, proprio indigerent volumine; non enim possunt nostro explicari eloquio," und fügt desshalb eine ganz kurze summarische Uebersicht der Wunder bei. (Cp. 23.)

2. Geht aus dem Prolog zu dem liber miracul. hervor, dass der Verfasser ein anderer ist als der des epitaph. Der Prolog sucht nämlich an das epitaph. anzuknüpfen um den liber miracul. als eine Fortsetzung dieses erscheinen zu lassen. Trotzdem der Prolog verwandte Gedanken in dem epitaph. aufgreift, ist diese Anknüpfung ziemlich ungeschickt und kennzeichnet diese Schrift als das Werk eines Mannes, der seine Arbeit an die eines schon berühmten Mannes anlehnt, um ihr dadurch das nöthige Ansehen zu sichern.

3. Wird im 13. Cap. des lib. miracul. von Burchard, einem Dienstmannen des Erzbischofs Liutpold von Mainz, und von Otto von Schweinfurt, Herzog von Alamannien gesprochen und zwar von letzterem als von einem noch lebenden, wie Pertz, Mon. Germ. l. c. pag. 634 Note 7 aus der rücksichtvollen Sprache schliesst. Da nun Luitpold vom Jahre 1051 bis 1060 Erzbischof von Mainz und Otto vom Jahre 1048 bis 1057 Herzog von Schwaben war, bewegt sich die Abfassungszeit des liber miracul. zwischen den Jahren 1051 bis 1057, ist also der liber mirac. jedenfalls nach dem Tode Odilo's entstanden und kann dieser also ihr Verfasser nicht sein.

Es weisen vielmehr alle Umstände auf Selz hin, als den Ort der Abfassung; denn

1. Ist der Verfasser mit den Oertlichkeiten des Elsasses sehr vertraut (Cp. 8 und 9),

2. Werden die Personen und die Zeit genau bezeichnet, wofür fast in allen Capiteln Beispiele zu finden sind;

3. Findet sich der liber miracul. in allen Handschriften der Selzer Textrecension (Pertz l. c. pag. 636).

Was den Einsiedler-Codex Nr. 86 betrifft, ist er bei Hartmann, Annales Heremi, gedruckt, aber sehr ungenau, wesshalb Pertz, der den genannten Codex nicht vor sich hatte, oft das als Varianten und Auslassungen des Codex Nr. 86 anführt, was nur Fehler und Auslassungen des ungenauen Druckes sind.

[1]) Hugo ist der Nachfolger Odilo's. Almannus war um diese Zeit (1031) decanus claustralis in Cluny.

Bibl. Clun. not. col. 73.
Gall. christ. IV. col. 1112.
cf. Bibl. Clun. col. 332.

[5]) Vergl. die Bemerkung der Bolland. zu dieser Stelle. Mai. tom. II. pag. 687.

[6]) Das geschah im Juli 973 bei Orsières an der Drance.
Dr. F. Keller, der Einfall der Sarazenen in die Schweiz um die Mitte des X. Jahrhunderts, in den „Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich" Band XI. Heft 1. pag. 15.
Köpke & Dümmler, Kaiser Otto der Grosse, pag. 485.

[7]) Von ihm befinden sich unter den Urkunden Cluny's: 1. Eine reiche Vergabung an seine Gemahlin Raimodis, d. d. 3. September 909;
2. Eine andere urkundliche Aufzeichnung desselben Datums, welche obige Urkunde ergänzt.
Bernard & Bruel l. Nr. 105 u. 106.

[8]) Ueber die Handschriften siehe Mon. Germ. SS. IV. p. 635. und bei Potthast, Bibl. hist. med. aevi p. 795. Gedruckt bei:
1. Surius, vit. III. 11. Mai, wo aber der letzte Theil der vita fehlt.
2. Bibl. Clun. col. 279—290.
3. Bolland. Acta SS. Mai tom. III. pag. 684—690.
Dr. W. Schultze hält in seiner Abhandlung über die Biographien des Maiolus (Forschungen zur deutschen Geschichte. Band 24. 1884. S. 155 ff.) die von Odilo geschriebene Biographie des hl. Maiolus für die beste von allen und legt ihr hohen Werth bei. Potthast, l. c. nennt sie „von grossem Interesse für die Culturgeschichte."

[9]) Dieser erzählt in seinem Speculum historiale lib. XXIV. capp. 102, 103, 104, 105 und 106 das Leben Odilo's ausführlich nach Petrus Damiani und fügt dann am Ende des 106. cap. bei: „Idem sanctus Abbas scilicet Odilo sermones quosdam festiuos, qui a monachis ordinis sui frequentantur eleganter composuit."
cf. Bibl. Clun. col. 340 & 341.

[10]) Ist blos ein Bruchstück. Eine andere Odilo zugeschriebene Predigt auf Mariä Geburt mit dem Anfange: „Sit igitur nobis" etc., welche Martène & Durand, Thesaurus novus anecdotorum Tom. V. pag. 621 sqq. (Paris 1717) zum ersten Male unter Odilo's Namen aus einer Handschrift von Souvigny herausgegeben haben, gehört nicht Odilo an, sondern dem hl. Ambrosius und ist dessen Werke de Virginibus II 2 Nr. 6—13 entnommen.

[11]) Ist die 1. auf Ostern und fängt mit den Worten „Certissima fiducia" an. Die Löwener Herausgeber der Werke des hl. Augustinus (Antwerpen 1577) erkannten diesen Sermon zuerst als zweifelhaft, Verlin und Vinding zuerst als fälschlich dem hl. Augustinus zugeschrieben. Die Benedictiner verwiesen ihn in den Appendix der Werke des hl. Kirchenvaters und sprachen dem hl. Odilo wieder sein Eigenthum zu. Der Druck dieses Sermons in dem Appendix opp. S. Aug. ed. Benedict. unterscheidet sich von dem Druck in der Bibl. Clun., einige unbedeutende Abweichungen abgerechnet, durch zwei kleinere Zusätze und einen grössern, und durch das Fehlen einer grössern und einer kleineren Stelle.
Jedenfalls existirten von Odilo noch mehr Predigten als die uns bekannten. Sander sah in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Abtei Lobbes eine Handschrift, welche mehrere Predigten des hl. Odilo auf verschiedene Feste des hl. Benedictus enthielt. Ferner hat man guten Grund zu vermuthen, dass die 56. Predigt in den Werken des hl. Petrus Damiani auf den hl. Bischof und Bekenner Martin von Tours (Petr. Dam. opp. om. II. p. 132) nicht diesem Kirchenlehrer, sondern dem hl. Odilo zugehört. Die Gründe dafür sind: Der Ausdruck „regno nostro providit misericorditer," die Anführung Fulbert's von Chartres als des „Cicero's unserer Zeit," dann der Odilo'n eigene Stil, die

Anführung des hl. Ambrosius und die Entschuldigung wegen geringer Beredsamkeit. Histoire littéraire VII pag. 422 sq. Ceillier XX. pag. 262.

Petrus von Blois († 1200) theilt in einem Briefe an Bischof Richard von London eine Stelle aus den „Exhortationen des hl. Odilo" mit, des Inhaltes, dass die Einsiedler in der Wüste täglich die hl. Communion geistiger Weise empfangen haben. Petri Bles. op. ed. Busaeus. Mainz 1600. pag. 219 (ep. 123). Die betr. Stelle abgedruckt in Bibl. Clun. col. 340. cf. Acta VI. 1. p. 587.

Abbé Cucherat hat einen noch ungedruckten Sermo des hl. Odilo über das hl. Kreuz veröffentlicht. cf. Delisle, Inventaire des Manuscrits de la Bibliothèque Nationale. Fonds de Cluni pag. 223 Anm. 1.

[13]) Gedruckt, wie auch alle andern Werke Odilo's bei Migne, tom 142. Die Verse auf Otto I. und Heinrich II. auch noch in Mon. Germ. SS. IV. pag. 636 sq.

Der Hymnus und die Orationen (Bibl. Clun. col. 369 sq.) und das Officium (Hartmann l. c. aus Cod. msc. 86. der Stiftsbibliothek Einsiedeln) auf das Fest der hl. Adelheide sind nicht von Odilo; denn diese hl. Frau wurde erst etwas später kirchlich verehrt, so dass also erst später Hymnus etc. nothwendig wurden. Vergl. die merkwürdige Stelle aus lib. miracul. cp. 5: „Et quia illius (scl. s. Adelheidis) merita sine apostolici decreto clerique consensu celebrari non licuit, praedicto in loco (wo Adelheide starb) beatae Mariae oratorium se constructurum promisit (Heinrich II. i. J. 1002) atque abbatem illius coenobii (Selz) sicut ipsa (Adelheid) constituit, ab imperatoria servitute absolvit." cf. Ekkehart IV. Casus s. Galli cp. 65 und 98. Ed. G. Meyer von Knonau pag. 233 und 353.

[13]) Zuerst gedruckt bei D' Achery, Spicilegium ed. II. tom. III. p. 381 sq. Daraus bei Migne 142, col. 943 sq.

Ueber die Werke Odilo's vergl. noch: Ceillier XX. p. 251 sqq. und Histoire littéraire VII. p. 414 sqq.

Ueber die Handschriften, in denen Werke des hl. Odilo sich befinden, siehe: Delisle, l. c. Nr. 39, 128, 129, pag. 355, 373, 386. Auf pag. 392 C. 3 muss es anstatt „ . . . sermo sancti Odilonis in festo s. Benedicti . . ." Oddonis heissen, denn der dort genannte Sermo gehört dem Abt Oddo an. Sechs Sermonen des hl. Odilo sind auch im Cod. Bodleianus Nr. 2690, ebenfalls das Leben der hl. Adelheid. Mon. Germ. SS. IV. p. 305 und 635. Pertz, Archiv VII. p. 418 und 419.

[13a]) Thebaldus de Crepeio, librum Odilonis abbatis. Delisle, Inventaire, Fonds de Cluni pag. 373.

[14]) Acta V. p. 760 sqq. 786 sqq.
Annal. IV. p. 86.
Die Arbeit des Syrus ist gedruckt in Acta V. p. 786 sqq. Bruchstücke in Mon. Germ. SS. IV. p. 650 sqq. Die des Syrus und Aldebald bei Bolland. 11. Mai. cf. Ceillier l. c. p. 250.
Hist. lit. l. c. p. 409 sqq.

[15]) Der Lebensabriss ist gedruckt in Bibl. Clun. col. 1783—1786. Der Bericht über die Wunder ibid. col. 1787—1814. Hist. lit. l. c. p. 412 sq.

[16]) Siehe oben.

[17]) In diesem Kloster schrieb er die in Hexametern abgefassten Titel der 24 Altäre der Hauptkirche, die vor Alter unleserlich geworden waren, wieder von Neuem.

[17a]) Beweis in Hist. lit. l. c. p. 401.

[18]) Dr. R. Köpke: Die Quellen der Chronik des Hugo von Flavigny, bei Pertz, Archiv etc. Band IX. p. 265. Hugo benützte auch die vita Guillelmi von Rodulf Glaber ibid. p. 266.

[19]) Das Leben Glabers ist in seiner Geschichte und dem Leben des Abtes Wilhelm enthalten. Die bezügl. Stellen in Mon. Germ. SS. VII. p. 48 sq. citirt.

Seine Geschichte ist gedruckt zum ersten Male Frankfurt 1596 ed. Pithou, 1641 ed. Duchesne, 1760. Bouquet X., Mon. Germ. SS. VII. Bruchstücke, zuletzt vollständig. Migne 142.

Das Leben Wilhelm's gedruckt: 1637 zu Paris ed. P. Pierre Rouviere; Bolland. 1. Jan. Mabillon, Acta VI. 1. p. 286 sqq. Mon. Germ. SS. IV. p. 655 sqq. (Bruchstück.)

Ueber Glaber vergl. noch: Ceillier l. c. p. 238 sqq. und Hist. lit. l. c. p. 399 sqq. Pignot I. p. 470 sqq.

Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen II. 161. Potthast, l. c. 521. Ueber die von Rodulf überlieferte Canonensammlung cf. Hist. lit. VII. (1867) pag. 704.

[19a]) So schreibt er sich selbst im Prolog zum I. Buche. In den Bolland. 1. Jan. heisst er fälschlich Lotsaldus.

[20]) Acta VI. 1. p. 561. Nr. 19. Jotsald wurde von Manchen, aber ohne beweisende Gründe für einen Deutschen gehalten. (cf. Hist. lit. VII. 487 sq. Almanus war nicht der Beiname Jotsald's, also nicht = Alamannus, siehe oben Anm. 4). Aber die deutsche Sprache scheint Jotsald nicht unbekannt geblieben zu sein, wie wir wenigstens aus folgendem Wortspiele schliessen: „Edelbertus, nobilis carne, nobilior spiritu." Jotsald, vita S. Odilonis, liber II. cap. 14.

[21]) l. c. p. 553, 566 Nr. 52, 567 Nr. 60.

[22]) Gallia chr. II. col. 698 sq.

[22a]) „ego . . . nutritus magni Odilonis magisterio, informatusque beneficio." Im Prolog zum I. Buch.

[23]) „vidimus eum vicos . . . circumire" I. 9; „videbamus" I. 10; „cognovimus" I. 9; „audivi" in der praefatio u. s. w.

Er war wenigstens zweimal mit Odilo auf Reisen I. 10, II. 21., später mit Abt Hugo in Pannonien II. 12.

[24]) „nobis postmodum in veritate narravit" I, 16.

„sicut in veritate testantur qui praesentes fuerunt" II. 8.

Jotsald sammelte sorgfältig seinen Stoff II. 1, 12.

Seine Gewährsmänner sind: Bischof Richard (II, 12), Albero (I, 17) ein naher Verwandter Leo's IX., besonders aber die Mönche Petrus, Syrus und Boso, von denen er sagt (II, 1): „Fuerunt enim praedicti fratres probabiles viri, patris Odilonis admodum familiarissimi, secretorum etiam illius in pluribus conscii et itineris vel laboris per multa tempora socii. Quapropter ea quae ab illis referuntur, tanto credibilia sunt, quanto illos certissime constat narrare illa, quae oculis viderunt, auribus audierunt manibus etiam tractaverunt, atque ut certo tempore nobis et multis nota fierent, prudenti memoriae commendaverunt. Ideo vero hanc nostram relationem probabilium virorum testimoniis cingimus, ne ab aemulis gratia cuiusquam falsae adulationis haec finxisse iudicemur . . . Absit enim me nisi visa et experta et a fidelibus personis sive idoneis testibus relata, de tanto viro aliquid mendaciter fingere vel narrare."

[25]) Die vita Odilonis ist vollständig gedruckt in Acta VI. 1. p. 597 sqq. Migne 142 col. 897 sqq.

Ein grösseres Bruchstück in Bibl. Clun. col. 1813 sqq. Die drei Handschriften, in denen Odilo's Leben von Jotsald enthalten ist, führt Potthast l. c. pag. 831 auf.

[26]) Das Verhältniss der vita S. Odilonis des hl. Petrus Damiani zu der Jotsald's.

Abt Hugo von Cluny trug dem hl. Petrus Damiani höchst wahrscheinlich bei dessen Anwesenheit in Cluny und Souvigny im Jahr 1063, auf, die früheren

weitläufigen Aufzeichnungen über das Leben des hl. Odilo auf das Nothwendige zu reduciren. Das that auch Damiani in seiner an die Kirchen Westgalliens gerichteten vita S. Odilonis, an deren Spitze er u. and. erklärt, er wolle kurz das Leben Odilo's beschreiben ohne allen überflüssigen Redeschmuck, so erhalte auch durch die Einfachheit der Ausdrucksweise seine Arbeit mehr Glaubwürdigkeit.

Die früheren weitläufigen Aufzeichnungen, die Petrus Damiani erwähnt, sind die 3 Bücher Jotsald's. Diese hat er sehr genau benützt, so dass sich in seiner Schrift auch die Dreitheilung Jotsald's ganz genau erkennen lässt.

I. Theil.

Vom 1. bis 5. Capitel erzählt Damiani die Anfänge des hl. Odilo, seine wunderbare Heilung, seinen Eintritt in Cluny, die Wahl zum Abte, die Tugenden, besonders die Wohlthätigkeit und milde Gesinnung Odilo's.

Den Stoff entlehnt er aus Jotsald lib. I. cp. 1. 2. 3. 4. 8. 9. 12. 13. lib. II. cp. 1. und bringt nur zwei ihm eigenthümliche Nachrichten über Odilo, nämlich, dass dieser bei Abbetung des Te Deum bei dem Verse „Non horruisti virginis uterum" das Knie gebeugt habe, und dass sich Odilo vor seinem Tode die Zahl der von ihm gelesenen hl. Messen durch den spätern Abt Aldrald (III.) von Breme habe ausrechnen lassen. Die letztere Nachricht hat Damiani von Aldrald selbst, mit dem er sehr befreundet war, erfahren, die erstere konnte er sehr leicht in Cluny, Souvigny oder auch durch Aldrald vernommen haben.

II. Theil.

Vom 5. bis zum 29. Capitel erzählt Damiani diejenigen Wunder, die Odilo noch bei seinem Leben gewirkt hat, und zwar vollständig nach Jotsald, lib. II. cp. 2 bis lib. II. cp. 23. Hier hat sich Damiani so genau an Jotsald gehalten, dass sich die Capitel gegenseitig inhaltlich entsprechen, so entspricht Dam. V. Jotsald II. 2; Dam. VI. Jots. II, 3; Dam. VII. Jots. II, 4 und so fort bis Dam. XXVIII. Jots. II, 23. Nur aus Jots. II, 6 macht Damiani cp. IX. u. X. und Jots. II, 11 theilt er in cp. XV u. XVI.

In diesem Theile bringt Damiani gar nichts Neues bei, sondern kürzt blos den Jotsald sehr stark. Der Inhalt deckt sich, nur erzählt Damiani cp. XXIII. etwas anders als Jotsald II, 18, welche Verschiedenheit wohl in dem Streben nach Kürze ihren Grund hat.

III. Theil.

Dieser Theil umfasst bei Damiani cp. XXIX. bis zum Ende cp. XXXII. Im XXIX. Capitel erzählt Damiani Odilo's Bemühungen für die Klöster, aber so kurz, dass er nicht einmal eines mit Namen nennt, und zwar aus dem Grunde: „Praesertim cum in ipsis viuis operibus gestorum fidem multo clarius experiantur oculi, quam ullo valeant sermone narrari." Dieses Capitel entspricht Jotsald I, 13. Die cap. XXX, XXXI u. XXXII, welche die letzte Lebenszeit, den Tod und eine Andeutung der Wunder Odilo's nach seinem Tode enthalten, entsprechen Jotsald I, 14, 16, 17. Auch hier bringt Damiani nichts bei, was sich nicht bei Jotsald bereits vorfände.

Im Vergleiche zu Jotsald's Arbeit ist die Schrift des hl. Petrus Damiani nicht anschaulich, bringt bei weitem nicht so viele Einzelheiten und Namen bei, sie ist dürftig, ein viermal kürzerer Auszug, man gewinnt aus ihr kein Bild des hl. Odilo. (Acta VI. 1. p. 554.) Als Geschichtsquelle ist die vita des hl. Petrus Damiani neben Jotsald sehr gut zu entbehren, nur in soferne hat sie Bedeutung, als sie sozusagen officiell ist und Jotsald bestätigt.

Warum wird aber Hugo die Biographie Jotsald's haben umarbeiten lassen? Wohl aus folgenden Gründen.

1. Jotsald's Schrift ist zu lang, um als Lesung bei Tisch oder im Officium gebraucht werden zu können.

2. Ist sie zu rhetorisch abgefasst. cf. Dam. Prolog. Bibl. Clun. col. 315.

Noch ein anderer Grund hat mitgewirkt. Bei der Erhebung der Reliquien der heilig Gesprochenen wurde immer ihre Lebensbeschreibung abgefasst. Da nun bei der Erhebung der Reliquien des hl. Odilo bereits eine solche von Jotsald vorhanden war, beschränkte sich Damiani darauf, einen gedrängten Auszug aus ihr zu liefern. Dieser verdrängte die Schrift Jotsald's in dem Grade, dass diese in Vergessenheit gerieth, Damiani im Mittelalter als einzige Quellenschrift galt und Jotsald's Schrift erst durch Mabillon zum ersten Male vollständig und unter des Autors wahrem Namen veröffentlicht wurde. Ueber die Handschriften und Drucke der Schrift Damiani's siehe Potthast l. c. p. 831.

[27]) Gedruckt in Bibl. Clun. col. 329 sqq. Migne 142 col. 1043 sq. Eingehend besprochen und theilweise übersetzt bei Pignot, I. p. 462 sqq. S. 467 sagt Pignot: „il est même possible qu'il ait été mis en scène et représenté par les oblats de Cluny en l' honneur du saint abbé." Eine deutsche Uebersetzung theilen wir unten im VII. Cap. Anmerkung Nr. 61b) mit.

[28]) Acta VI. 1. p. 553 sq. Ueber Jotsald vergl. noch: Ceillier l. c. p. 266 sq. Hist. lit. l. c. p. 487 sqq. cf. Giesebrecht II. 539.

[29]) Jotsald I. 6.

[30]) Vita S. Abbonis Abb. Migne 139. col. 404. Der Brief ibid. col. 425 sqq. cf. Pardiac, Histoire de saint Abbon, pag. 407—409.

[31]) Acta V. p. 154.

[32]) l. c. p. 791.

[33]) Bibl. Clun. col. 422 u. 423.

Wie der hl. Hieronymus vom Lesen der Classiker für einige Zeit abgewendet wurde (Epist. XVIII. ad Eustochium de custodia Virginitatis. Op. omn. ed. Martianay O. S. B. tom. IV. pars 2. col. 42 sq.) und wie er später selbst darüber dachte (Apologia adv. Rufinum, lib. I. l. c. col. 383) ist bekannt. Vergl. hierüber A. F. Ozanam, La civilisation au cinquième siècle, tom. I. p. 301 sqq.

Die Erzählung dieses hl. Kirchenlehrers war aber für sehr viele Mönche massgebend und erlangte später die grösste Verbreitung durch die Legenda aurea des Jacobus a Voragine, leg. 141.

Andere Mönche im XI. und XII. Jahrhundert, die dem Beispiele des hl. Hieronymus folgten sind u. a. Otloh von St. Emmeran. cf. de doctrina spirit. cap. XI. und cp. XIV. bei B. Pez, Thesaurus anecdot. novissimus. tom. III. pars 2. col. 441 und 454; liber proverbiorum, prolog. l. c. col. 485 sq. Ferner der Mönch Johannes vom St. Laurentiuskloster in Lüttich. cf. Reiner, de passione S. Mariae virg. Capp. bei Pez l. c. tom. IV. pars 3. col. 85.

[34]) cf. Prolog und Präfatio zum I. Buche.

[35]) Wir citiren hier blos Vergil Aen. I. 204. Horat. Od. I. 7.

Auch Syrus war ein guter Kenner Vergil's, Ovid's und Juvenal's. cf. Mon. Germ. SS. IV. p. 653. und Forschungen z. d. Gesch. Band 24. 1884. pag. 170 sq.

Die vita Odilonis von Jotsald ist stellenweis in Reimprosa abgefasst z. B. I. 7:

„Gaudebat Italia
cum Odilonis aderat praesentia
et praecipue familiaris sibi Papia
cuius prece et industria
temporibus Henrici et Conradi imperatorum liberata est ab excidio gladii
et periculo incendii.
Laetabatur etiam urbs Roma,
mundi domina,
tanti viri contubernio,
frequentata saepius sanctorum apostolorum amore et desiderio."

[36]) Chevallier l. c. pag. 153.

[37]) Bibl. Clun. col. 448.

[38]) Udalr. Consuet. III. cp. 10. Bernard. Ordo ed. Herrgott pag. 145. Disc. Farf. ed. Herrgott p. 107.

Ueber die Bücherschreiber unter Odilo haben wir wenige Nachrichten, mehr über die unter Hugo. Bibl. Clun. col. 1645.

Als Schönschreiber und Miniaturmaler ist der bereits genannte Heldrich bekannt. Dieser wurde im J. 989 von Maiolus der Abtei St. Germanus in Auxerre vorgesetzt und reformirte von hier aus mehrere Klöster. Unter diesen Arbeiten vergass er aber das Bücherabschreiben und Malen nicht. Es befand sich früher in der Abtei St. Germain des Prés eine Handschrift des Propheten Ezechiel mit einem Gemälde von mehreren Figuren, darunter Heldrich, der zu den Füssen des hl. Germanus kniet. Dabei stehen die Verse:

„Hoc pater Heldricus quod pinxerat ipse volumen
Summo pontificum Germano rite dicavit."

Und weiter unten:

„Ergo sub hoc reserata legens epigrammate verba,
Ob requiem patris Heldrici deposce Tonantem."

Heldrich starb am 14. December 1010 im Geruche der Heiligkeit. Ogerdias, l. c. pag. 125 sq. Gall. christ. XII. col. 376 sq. Ueber die Zeit seines Todes cf. Hugon. Chron. in Mon. Germ. SS. VIII. p. 368. Pignot I, 315. W. Schultze, Forschungen zur Gesch. der Klosterreform I. p. 22.

Unter den Schreibern Cluny's wird ferner ein Paterius erwähnt, der Auszüge aus patristischen Werken machte. Ist das der spanische Mönch Paternus? Delisle, Inventaire etc. Fonds de Cluni. pag. 340 Nr. 50, 51 u. 52. Unter Odilo's Regierung wurden u. a. auch die Werke des Philosophen Boëtius geschrieben, Delisle, l. c. pag. 160 sqq.

Leider ist von den 570 Codices, welche die Abtei Cluny in der Mitte des XII. Jahrhunderts besass, kaum noch der zehnte Theil vorhanden. cf. Delisle, l. c. pag. 337 sqq.

In der Discipl. Farf. ed. Herrgott p. 119 sq. befindet sich ein Verzeichniss von Büchern, welche die Mönche (die auch genannt werden) nach Vorschrift der hl. Regel (cp. 48) in der 40tägigen Fastenzeit in Farfa lasen. Es sind meist patristische Werke, der Mönch Petrus aber las „historiam Titi Livii!

[39]) Gauzerannus war von ca. 1015 bis 1022 (6. Dec.) Abt, also fällt diese Begebenheit in diese Zeit. Gall. chr. IV. col. 247. Jotsald II, 18 nennt das Buch: „Liber sacramentorum aureis litteris scriptum." Der Liber sacramentorum, gewöhnlich aber sacramentarium genannt, enthielt nur die dem Priester zugewiesenen Bestandtheile der hl. Messe, mit Ausschluss der Lectionen, Evangelien etc. P. J. Schüch O. S. B. Handbuch der Pastoral-Theologie VI. Aufl. p. 460.

NB. Da Odilo im Winter St. Claude passirte und erst im nächsten Frühjahre zurückkehrte, dürfen wir annehmen, dass es sich hier um eine Reise nach Italien handelt.

[40]) cf. oben Cap. IV. Dieser Codex befindet sich gegenwärtig in der Stadtbibliothek zu Bamberg. Jäck, Beschreibung der Handschriften in der Bibl. zu Bamberg. Nürnberg 1831 pag. 119 Nr. 941.

Weil bei Jäck l. c. dieser merkwürdige Codex zu wenig gewürdiget ist, geben wir hier eine genauere Beschreibung desselben und zwar nach dem Material, das der verehrte Herr Professor Dr. von Schafhäutl und besonders dessen Amanuensis Herr F. X. Freninger in München uns gütigst zur Verfügung gestellt und nach einigen photographischen Aufnahmen des Codex, die letzterer Herr dem Verfasser besorgt hat.

Der Codex, der einen aus den Werken des hl. Augustinus zusammengestellten Commentar zu allen Briefen des hl. Apostels Paulus enthält, ist

35 Cm. hoch, 28 Cm. breit, hat 278 Blätter, jede Seite ist in 2 Colonnen von je 43 Zeilen getheilt. Das Pergament ist fein, die Schrift ist die im 11. Jahrhundert gebräuchliche Minuskel, die Tinte gelbbraun.

Die 1. Seite des Codex enthält nur die ziemlich weit unten geschriebenen theilweise unlesbaren Worte:

„Probo . ta : m; n meum [od. cum?]
possim scribere charisto."

Auf der 2. Seite steht die Widmung Odilo's an den Kaiser. Obwohl oben im Texte eine deutsche Uebersetzung davon gegeben und die Widmung selbst schon mehrfach gedruckt ist, nämlich bei Ziegelbauer, Hist. litt. O. S. B. I. p. 502, bei Jaeck l. c. in den Jahrbüchern des d. R. unter Heinrich II. Band II. p. 110, wollen wir sie dennoch hier nach unserer photographischen Vorlage genau wiedergeben. Sie lautet:

„Hoc opus egregium caelesti nectare plenum
Quod vualeat clausum pauli reserare uolumen,
Prespiter indignus monachorum lege ligatus
Odilo coenobii cluniensis iurae cluenti
Obtulit augusto, simulexaptans sibi longum
Viuere post regnum caelesti in sede paratum."

Links unterhalb dieser Widmung steht „Odilo" mit „ auf dem i. Man wäre fast versucht diese Signatur für das Autographon des hl. Odilo zu halten. Aber auch abgesehen von den „ auf dem i, ist der Ort verdächtig wo die Signatur sich befindet, und dann sind solche Signaturen auf den Manuscripten jener Zeit sehr wenig gebräuchlich, so dass wir ohne anderweitige Beweise diese Signatur nicht als das Autographon unseres Heiligen betrachten dürfen.

Auf fol. 2. folgt dann: „Sententia Cassiodori ex libro de tractatoribus divinarum Scripturarum." Unmittelbar darauf folgt das ganze 8. Capitel aus Cassiodor, de institutione Divinarum Litterarum (Cassiodori opp. omn. ed. Garetius. Venedig 1729. tom. II. p. 514 sq.) Bei den Worten „Post hec uero tria paria que diximus commentorum, petrus abbas tripolitane prouincie" etc. steht am Rande unseres Codex. „Nota. hic facundissimi cassiodori narrat sententia cuius subsequens liber ex operibus beati augustini sit collectus industria."

Fol. 2—4 nimmt die auf 9 Colonnen vertheilte in Capitalschrift monogrammatisch abwechselnd schwarz und roth geschriebene mit Zierportalen eingefasste Einleitung ein, die wir hier nach der Copie Freninger's einfügen:

„In nomine Domini et Salvatoris nostri Jesu Christi. In hoc volumine continetur Expositio epistolarum beati Pauli apostoli collecta et in ordinem digesta ex libris sancti Augustini episcopi doctoris eximii et fidelissimi, sicut singulis suis locis conscripti sunt, in qua expositione licet nonnulla ex verbis apostoli omissa videantur, tamen Domino auxiliante et per doctorem mirabilem mirabiliter agente, quaecunque difficiliora, profundiora vel excellentiora ibi inveniuntur, tamen diligenter pene omnia et praeclara tractata sunt, ut divina gratia aspirante pio ac prudenti et studioso lectori sufficere possint ad instructionem doctrinae, ad exercitationem ingenii et ad ea quae intermissa sunt facilius investiganda atque inquantum Dominus adiuverit penetranda cui profecto nec prolixitas nec multiplicitas expositionis debet esse onerosa, quae ob hoc praecipue procurata est, ut sensus studentium magis magisque exerceatur legendo et intelligendo vivacius atque uberius instruatur. In nomine Domini nostri Jesu Christi incipit expositio Epistolae ad Romanos."

Auf fol. 5 fängt der Commentar an. Es ist derselbe, der bereits im VI. Bande der Werke des Beda Venerabilis (Cöln 1612) gedruckt ist, natürlich mit einigen Abweichungen.

An unserm Codex haben einige Hände geschrieben. Die erste schrieb bis fol. 202 incl. (Commentar des Briefes an die Ephesier) sehr niedlich, die letzten 6 Zeilen sind auf einen aufgeklebten Streifen geschrieben.

Von fol. 203 (Commentar des Briefes an die Philipper) an bis zum Schlusse des Codex schrieb eine robustere Hand. Am Ende des Commentars des Briefes an die Hebräer schrieb eine dritte Hand die Zeilen:

„Audistis fratres cum Epistola ad e-
braeos legeretur. Obedite praepositis uestris."

Der noch recht gut erhaltene Codex ist jetzt in einen Holzdeckelband mit gepresstem Leder und Messingschliessen gebunden. Auf dem vorderen Deckel befindet sich das Bild des Kaisers Heinrich II. und die Inschrift:

CAPITVLVM BAMBERG.

Auf dem hintern Deckel steht:

ICHS GPHVKDD. 1611.

Das dabei befindliche Wappen zeigt einen Widder.

Die Geschichte unseres Codex ist kurz. Odilo schenkte ihn nach dem Wortlaute der Widmung dem Kaiser Heinrich II. Dann kam er an die Cathedralkirche zu Bamberg, hierauf in die öffentliche Bibliotheke daselbst. cf. Jaeck, l. c. und pag. LII.

Was den Autor resp. Compilator des Commentars betrifft, so wurden als solche Petrus Abbas Tripolitanae provinciae, Florus Diaconus & Beda Venerabilis genannt. cf. Migne, Patr. lat. tom. 119 col. 279 u. tom. 90, Mabillon apud Prolegom. ad Ven. Bedae opera; und Ceillier, hist. générale des auteurs sacrés etc. tom. 18 p. 17 u. 18.

Vielleicht dürfte oben angeführte Randnote unseres Codex zur Entscheidung dieser Frage einen Beitrag liefern.

Andere Codices der Vaticanischen Bibliothek und des ehemaligen Klosters Mont-Saint-Michel, Département Manche (im Mittelalter S. Michael in periculo maris genannt), die denselben Commentar enthalten, nennt Montfaucon, Bibl. Bibliothecarum, Paris 1739, I. p. 120, 123. 130, 133, 140, II. 1361. Letzterer Cod. des Klosters St. Michael ist besonders desshalb wichtig, weil in ihm die Autorschaft des Abtes Petrus verfochten wird.

In der Stiftsbibliothek zu St. Gallen ist auch derselbe Commentar vorhanden in den codd. Nr. 279, 280 u. 281. Als Verfasser wird hier Florus genannt. G. Scherrer, Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen p. 106.

[41]) Haeften, monast. disq. pag. 356.

[42]) Acta V. p. 159. Ueber seinen Bildungsgang ibid. p. 127 u. 154. cf. K. Werner, „Alcuin und sein Jahrhundert" pag. 112 sq.

[43]) Chevallier l. c. p. 44.

[44]) . . . „ea conditione ut domnus abbas vel seniores Cluniacenses in Medone talem construant locum in quem bene valeant degere monachi ad Deo serviendum, ac nepotem meum Girbertum literis imbuant et monachum faciant."

Bernard u. Bruel II. Nr. 1200.

[45]) Udalric. Cons. III. 8: De pueris et eorum magistris, u. 9: De custodia iuvenum.

[46]) Bernard. Ordo ed. Herrgott p. 172: „Pro signo Libri Scholaris quem aliquis paganus composuit, praemisso signo generali Libri [scl. pro signo generali libri extende manum et move, sicut folium libri moveri solet.] adde ut aurem cum digito tangas, sicut canis cum pede pruriens solet; quia non immerito infidelis tali animanti comparatur." Und Discipl. Farf. ed. Herrg. p. 96: „Pueri habeant in schola libros."

[46a]) Jotsald I. 14.

[46b]) Jotsald II. 8.

[47]) Dort studirte der spätere Abt Hugo. Bibl. Clun. col. 815.

[48]) Das muss man aus Jotsald II, 15 schliessen.

[49]) Hist. lit. VII. p. 55.

[50]) Jotsald II, 2.

[51]) Trivium = Grammatik, Rhetorik, Dialectik.

Quadrivium = Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie.

[52]) Petri Damiani ep. lib. VI. 3. opp. om. ed Caietan. I. pag. 80 u. Bibl. Clun. col. 479.

[53]) Udalr. consuet. III. 10.

[53a]) Dr. Hugo Riemann, Studien zur Geschichte der Notenschrift, Leipzig 1878. Seite 44. cf. 39 sq.

[54]) Chevallier l. c. p. 153 sq. cf. Hist. lit. l. c. p. 143 sq.

[55]) Udalr. Cons. III. 8: „Et ut tandem de ipsis pueris concludam, saepenumero videns quo studio die noctuque custodiantur, dixi in corde meo difficile fieri posse ut ullus regis filius maiore diligentia nutriatur in palatio quam puer quilibet minimus in Cluniaco."

[56]) „vitrei vasculi anaglypho opere formati." (II. 18.)

[57]) „duas listas tabulae maioris altaris." Brief an Paternus. Unter dieser „Altartafel" ist jedenfalls ein Antipendium zu verstehen.

[58]) Jotsald I. 13: „Incoepit etiam ciborium super altare sancti Petri, cuius columnas vestivit ex argento cum nigello, pulero opere decoratas."

Rod. Glaber IV. 7. „Ex quibus (aus einem Theile der Sarazenenbeute, siehe oben Cp. V.) venerabilis eiusdem loci abbas Odilo ciborium super altare sancti Petri perhonestissimum fieri praecepit."

Brief Odilo's an Paternus: „Vult enim domnus episcopus (Sancho) sua omnia quae ibi dimisit, secum habere. Argentum, ut opus quod in nomine ipsius et in nomine regis defuncti (Sancho's) super altare sancti Petri coepimus, ad perpetuum memoriale sui et supra dicti regis perficiat."

Ciborium in diesem Sinne ist ein auf Säulen ruhender Altarüberbau, von dessen Gewölbe das Gefäss für Aufbewahrung des allerheiligsten Altarsacramentes herabhing.

Nigellum (ital. Niello) schwarz, bedeutet eine mit schwarzem, eingeschmolzenem Metallkitt ausgefüllte Liniengravirung in Silber oder Gold. Nachdem das Niello abgeschliffen und polirt ist, erscheint die Zeichnung schwarz auf glänzendem Metallgrund und ist sehr schön.

[59]) Jotsald I. 13. „ . . . claustrum construxit" . . .

Das Wort claustrum kann Kloster und Kreuzgang heissen. cf. Haeften l. c. p. 290. Hier hat es sicher die letztere Bedeutung; denn 1. ist im Texte das Wort den eigentlichen Klostergebäuden entgegengesetzt, 2. war das Kloster zur Zeit Odilo's sicher nicht von Holz, sondern der Kreuzgang resp. die Halle war mit Holz gedeckt, erst im spätromanischen Stile wurde sie eingewölbt.

[60]) Die Belege für diese Angaben finden sich oben im III. Capitel. Ueber Romanmôtier, Payerne u. andere Cluniacenser-Bauten vergl. noch:

Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz, Zürich 1876 pag. 226—239, welcher Passus im engen Anschluss an dessen schon oben III. Cap. Anm. 29 citirte Abhandlung ausgearbeitet ist. Die Abbildungen von Romanmôtier und Payerne sind in der „Geschichte" etc. besser als in obiger Abhandlung. cf. Gesch. p. 226. Note 1. Die Masse der beiden Kirchen stellen wir hier nach der „Geschichte" S. 159 zusammen:

Romanmotier:		Payerne:	
Gesammtlänge im Innern	M. 41,65	. . . . .	M. 57,77.
Gesammtbreite „ „	„ 14,30	im Osten	„ 16,60.
		im Westen	„ 13,72.
Achsenweite d. Mittelschiffes (aus der Längenachse der		im Osten	„ 7,50.
Stützen genommen) . . .	„ 7,10	im Westen	„ 5,30.
Länge des Querschiffes . . .	„ 24.35	. . . . .	„ 25,66.
Breite „ „ „ . . .	„ 5.	. . . . .	„ 6,90.

[91]) Chevallier l. c. p. 89 sq.

[92]) Discipl. Farf. II. 1. ed. Herrgott „de positione seu mensuratione officinarum."

Ausserdem noch gedruckt in Mon. Germ. SS. XI. p. 545.
Annal. IV. p. 207 sq.
Migne tom. 150.
Pignot II. p. 511 ins Französische übersetzt.

[93]) Rahn, l. c.

[94]) Gall. chr. IV. col. 967. Um das Jahr 1056—60 war Wilhelm v. Mercoeur, ein Neffe Odilo's dort Abt. ibid. col. 968.

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg.

Von August Lindner.

V. Reichsabtei Ochsenhausen.

(Forts. z. Jahrg. V. Heft II. S. 410—424.)

Ochsenhausen, ehem. Reichsabtei im heutigen Oberamte Biberach, $3^1/_2$ St. von letzterer Stadt entfernt. Die Klostergebäude liegen auf einer Anhöhe, an deren Fuss sich das Dorf Ochsenhausen befindet, und sich die beiden Flüsschen Rottum vereinigen. Die Stiftung des Klosters wird von den Chronisten folgender Weise erzählt. Auf dem Hügel, wo das Kloster erbaut wurde, soll schon im IX. Jahrhunderte ein Frauenkloster gestanden haben, das 955 von den Ungarn zerstört wurde. Die Nonnen hätten sich schon zuvor nach Salzburg geflüchtet, vor ihrem Abzuge aber eine Kiste mit Chorbüchern und hl. Reliquien auf offenem Felde vergraben. Nach der Sage fand ein Pächter dieser Güter beim Pflügen jene Kiste mit Reliquien (1099.)

Sowohl der Grundherr, Ritter Hatto, als dessen drei Söhne, Hawinus, der zu Hochberg, Conrad, der zu Burghalden, und Adalbert der zu Thannheim wohnte, und der ganze Adel der Nachbarschaft sahen den Fund als einen Wink von Oben an, dass an der Stelle, wo das Heiligthum gefunden wurde, eine Kirche nebst Kloster gebaut

werden sollte. Gleicher Meinung war der damals von seinem Sitze gewaltsam vertriebene Erzbischof von Salzburg, Thiemo, den Ritter Hatto zu Rathe zog.

Unverweilt theilte er dem Bischofe von Constanz, Gebhard III. und dem Abte Uto von St. Blasien den ganzen Vorfall mit, und bat den Letzteren zur Besetzung des neuen Klosters, welches dem hl. Georg geweiht sein sollte, Mönche zu senden. Abt Uto reiste nun selbst an Ort und Stelle und erbot sich einen Prior sammt einigen Mönchen zu senden, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das neue Kloster Ochsenhausen zu ewigen Zeiten vom Mutterstifte St. Blasien abhangen und seine Prioren, sowie nöthigenfalls auch seine Pröpste, die über das Zeitliche des Stiftes zu wachen hätten, von St. Blasien erhalten sollte. Dem neuen Kloster stand das Recht zu Ordenscandidaten aufzunehmen, jedoch müsste sich der Abt von St. Blasien zuvor von deren Brauchbarkeit überzeugt haben.

Am 31. December 1099 geschah die Bestätigung der Stiftung in Gegenwart einer sehr zahlreichen Versammlung. Zweihundert Jahre blieb Ochsenhausen ein der Abtei St. Blasien untergeordnetes Priorat. Propst Nicolaus Schmid (Faber) brachte es endlich dahin, dass Papst Bonifaz IX. durch Bulle vom 14. Feb. 1391 das Kloster zur selbständigen Abtei erhob. Faber, der eilfte Prior, wurde nun der erste Abt. Das Kloster blühte nun immer mehr empor und wurde eines der begütertsten in Schwaben. Kaiser Wenzel verlieh ihm 1397 das Recht seinen Vogt selber nach Gefallen zu wählen und befreite es zugleich von auswärtigen Gerichten. Kaiser Friedrich III. verlieh ihm 1488 den Blutbann, andere Kaiser bestätigten und erweiterten die Rechte und Freiheiten des Klosters und ohne Schwierigkeiten nahm es den Rang einer unmittelbaren Reichsabtei und eines Kreis- und Reichsstandes ein. Die Aebte waren meist gute Haushälter. In der ganzen Geschichte des Klosters findet man nur ein bemerkenswerthes Beispiel von Veräusserung, nähmlich den im Jahre 1570 aus Noth vorgenommenen Verkauf der Herrschaft Wain. Das Kloster hatte eine sehr reichhaltige Bibliothek und unterhielt ein Gymnasium, gegründet von Abt Johannes Lang (1613).

Ulm, in dessen Schutz sich das Kloster begeben hatte, suchte in Ochsenhausen die Reformation einzuführen und sandte einen evangelischen Prediger. Nur einem Prälaten wie Gerwick Blarer — der nebst der Abtei Weingarten im J. 1547 auch die Regierung von Ochsenhausen übernommen hatte, — war es möglich dem einbrechenden

Strome Einhalt zu thun und das Kloster als solches und die Unterthanen in der kath. Lehre zu erhalten. Schwer lastete der dreissigjährige Krieg auf das Kloster. Theuerung, Hungersnoth, Pest, Plünderung und alle Plagen dieses verheerenden Krieges trafen Ochsenhausen.

Die Vogtei betreffend, stand das Kloster sowohl mittelbar als Priorat, als auch später als Abtei unter dem Schutz und Schirm von Kaiser und Reich und genoss die Freiheit besondere Vögte selber zu wählen. Man findet daher auch in früherer Zeit zwar mehrere Klostervögte, Kasten- und Gerichtsvögte, aber keine Schutz- und Schirmvögte. Neben ihnen gab es auch noch Localvögte. In der Folgezeit liess das Kloster die Vogtei durch eigene Beamte verwalten, wozu es häufig einen von dem Adel aufstellte.

Zu seiner Sicherheit hatte sich das Kloster (ungefähr im XV. Jahrhunderte) in den Schutz und Schirm der Reichsstadt Ulm begeben, musste aber, als die österreichische Regierung zu Innsbruck den Versuch machte auch Ochsenhausen unter die Botmässigkeit der Landvogtei Schwaben zu bringen, diesen aufkünden und wurde dagegen 1548 von dem König Friedrich I. in den Schutz und Schirm des Hauses Oesterreich aufgenommen, jedoch mit dem Zugeständnisse, „dass das Gotteshaus mit allen seinen Privilegien und Freiheiten, allem Herkommen, hohen und niedrigen Obrigkeiten und Gerichten, wie bisher als ein Frei des hl. römisch. Reichs Gotteshaus nichts destoweniger sei und bleiben solle.“ Dabei blieb es auch bis zur Auflösung des Klosters, und dieses hatte nur ein jährliches Schirmgeld von 60 fl. zu bezahlen.

Das Klostergebiet umfasste 4 Aemter und 1 Gericht.

I. Amt Ochsenhausen.

a) Ochsenhausen, das Kloster nebst dem gleichnamigen Markte (vormals von der tiefen Lage Tiefenbach genannt) mit 200 Wohnhäusern.

b) Die Dörfer Bella(o)mont, Erlenmoos, Füremoos, Mittelbuch, Reinstetten, Ringschnait, Rottum, Schönenbürg und Steinhausen.

c) Die Weiler: Aichen, Bachen, Bechtenroth, Brunnen, Eichbühl, Eichenberg, Englisweiler, Ehrensberg, Ergach, Goppertshofen, Hattenburg, Hirschbrunn, Laubach, Oberstetten, Winterreute.

d) Die Höfe: St. Annahof, Badhaus, Dietenbrunn, Emishalden, Graben, Löchlis, Simmerts, Wasenburg.

e) Die Einöde Schlotterthal.

II. Amt Thannheim.

Schloss und Dorf Thannheim, Oberopfingen, Winterrieden, ein Drittheil vom Dorfe Berkheim, die Weiler Arlach, Egelsee, Haldau, Hammerts, Krimmel, Kronwinkel, Oberzell, Bonlanden, Schönthal; ferner Oyhof, die Rohrmühle, zwei Häuser in Ilgenbachen, zwei zu Unteropfingen.

III. Amt Ummendorf.

Dahin gehörten: Das Schloss und Dorf Ummendorf, das Dorf Fischbach mit dem Schlosse Horn, die Weiler Bebenhaus, Häusern. Kemnat und die Höfe Buschhorn, Möselsberg, Rehmoos, Stückweg, Sommerhaus, Winkel.

IV. Das Amt Sulmentingen (Sulmetingen.)

Dazu gehörten: Die Schlösser und Dörfer Ober- und Unter-Sulmentingen, die Höfe Bettighofen, Mittenweiler und Niederkirch.

V. Das Gericht Hummertsried (im Oberamte Waldsee), bestehend aus Hummertsried, Aspach und Klingelrein. Ausserdem besass das Kloster noch das Schloss Herschberg am Bodensee, Güter, Gefälle und Rechte in fremden Gebieten.

Die Bevölkerung des stiftischen Territoriums wurde jau 11.000 Einwohner, die Einkünfte auf 100.000 fl. geschätzt. Die Besitzungen waren zum grössern Theil reichsunmittelbar, verbunden mit Landeshoheit, hoher und niederer Gerichtsbarkeit und dem Blutbann, der dem Kloster noch von Kaiser Josef I. (1706) in allen seinen (damaligen) Besitzungen verliehen wurde. — Forstherrlichkeit und Jagdbarkeit waren eine Zugehörde zu der Grafschaft Kirchberg, wurden aber von den Grafen von Kirchberg 1669 für 11.000 fl. an Ochsenhausen verkauft. Der Titel des Abtes war: „Der Hochwürdigste hl. röm. Reichsprälat und Herr des unmittelbaren freien Reichsgotteshauses Ochsenhausen regierender Abt, Herr der freien Reichsherrschaften Thannheim, Ummendorf, Ober- und Untersulmentingen, auch Horn und Fischbach.“ Durch den Reichs-Deputationsschluss vom Jahre 1803 wurde das Gebiet zur Entschädigung der westphälischen Grafen Metternich-Winneburg, Schäsberg-Kerpen und Sinzendorf-Rheineck verwendet. Metternich erhielt über drei Viertheile, nämlich das ganze Abteigebiet mit Ausnahme des Amtes Thannheim; Schäsberg das Amt Thannheim (mit Ausnahme von Winterrieden); Sinzendorf das Dorf Winterrieden. Der Ertrag des Metternich'schen Theils war zu 70.000 fl., der des

Schäsberg'schen zu 15.300 fl., der des Sinzendorf'schen zu 2500 fl. veranschlagt.

Die neuen Besitzungen erhielten die Eigenschaften und Vorzüge der verlorenen.

Das Dorf Winterrieden wurde daher eine Burggrafschaft, Thannheim und Ochsenhausen wurden Grafschaften. Nach einem kaiserlichen Commissionsdecrete, das zur Herstellung der Religionsgleichheit die Einführung mehrerer katholischer Virilstimmen auf der Reichsfürstenbank des Reichstages beabsichtigte, sollte auch für Ochsenhausen eine solche Virilstimme geschaffen werden, und der Graf von Metternich wurde aus diesem Grunde, wie mehrere andere Reichsgrafen, 1803 in den Reichsfürstenstand erhoben. Es kam aber nicht mehr zur Ausübung des Stimmrechtes im Reichsfürsten-Collegium.

Durch die rheinische Bundesacte wurde Ochsenhausen unter würtemb. Landeshoheit gestellt und am 12. September 1806 durch den französischen General Börner dem württembergischen Commissär Freiherrn von Maucler übergeben. Die Schulden, welche das Kloster hinterlassen, waren trotz den vorangegangenen schweren Kriegszeiten nicht bedeutend, sie betrugen 48.700 fl., während die Activa 105.250 fl. betrugen.

Ungeachtet der Säcularisation des Stiftes war es den Religiosen dennoch gegönnt in ihrem Professhause zusammen zu leben. Obschon Fürst Metternich diese Wohlthat, wie noch manche andere, den Religiosen auf die Dauer ihres Lebens zugesichert hatte, weil es ihm lieb war, dass der Unterricht an dem bisher bestandenen Gymnasium fortgesetzt würde, so wusste man doch den König von Württemberg, unter dessen Landeshoheit Ochsenhausen zu stehen kam, zu bewegen unterm 12. Mai 1807 die Communität aufzulösen und den Befehl ergehen zu lassen, dass die Religiosen das Kloster zu räumen hätten.[1]) Im Jahre 1825 (23. März) verkaufte Fürst Metternich

[1]) P. Basil Miller, O. S. B. v. Ottobeuren berichtet über diesen Vorgang. Am 11. Juni 1807 wurde den Conventualen von Ochsenhausen ein wahres Aufhebungsdecret von der k. württembergischen Regierung durch den Obervogt Steinkühl, der es bewirkte, bekannt gemacht. »Omnes igitur, etiam Seniores. D. D. Patres coacti monasterium relinquere, quaerere habitaculum in oppido, excepto. P. Marco Stattmüller per multos annos ibidem excule, professo Augiae divitis. Claves bibliothecae, armarii etc. traditae sunt principi Metternich. Res monasterii distractae, dissolutae, confusae.« Erst im J. 1814 gelang es einigen alten Religiosen gegen eine jährliche Hausmiethe von 60—70 fl. eine und die andere Zelle auf eigene Kosten wieder herzustellen und bewohnen zu dürfen, wo sie unter den wehmüthigsten Rückerinnerungen an die frühere Zeit ihre Tage beschlossen.

die noch übrige Besitzung mit Ausnahme des Schlosses Herschberg[1]) im Ganzen 14 Dörfer, 15 Weiler, und 14 Höfe an die Krone von Württemberg für 1,200.000 fl. Gegenwärtig sind die Klostergebäude württembergisches Staatseigenthum, in denen seit 1868 die ehem. in Weingarten befindliche katholische Waisenanstalt untergebracht ist. Die ehem. Prälatur, ein altes, unregelmässiges Gebäude dient dem Pfarrer und Vicar als Wohnung. Sehenswerth ist die Stiftskirche mit 15 Altären und einer prächtigen Orgel mit 50 Registern und 4 Claviaturen von Josef Gabler, einem gebürtigen Ochsenhausner, die Abt Cölestin († 1737) hatte anfertigen lassen. Das Conventgebäude ist sehr schön und regelmässig unter Abt Johann Lang, 1615 bis 1618 erbaut worden. Der Bibliothek-Saal,[2]) ohne Zweifel einer der schönsten in Schwaben, wurde von Abt Romuald erbaut 1783—1789. Die Malerei in demselben ist von Anton Huber aus Augsburg, die übrigen Verzierungen sind vom Stukator Th. Scheitauf, Baudirector des Stiftes Neresheim.

Literatur:

Bruschius, Chronologia (edit. 1682) I. 346. — Gams, Nekrologien. (Tübinger Quartalsch. (1879) Bd. 61. S. 265—270.)[3]) — Geschichte, kurze, des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben, verfasst von einem Mitgliede desselben. Ottobeuren bei Joh. Bapt. Ganser 1829. 218 S. 8. (Verfasser ist P. Georg Geisenhof, † 1861.) — Lexicon von Schwaben (II. Aufl.) II. 339 — Memminger, Beschreibung des Oberamtes Biberach, Stuttgart 1837. 143—156. — Petri, Suevia eccl. 644. — Staelin Württemb. Gesch. II. 707. — Die mehr ascetisch gehaltene Schrift: Trifolium nobile, felix et adauctum von P. Hermann Hoermann. Kempten 1750, 90 + 29 Seiten, einige historische Nachrichten.

Ueber die Bibliothek: Gerbert, Iter alemannicum (ed. II.) 222 bis 229. — Gerken, Reisen. I. 115. — Stälin, z. Gesch. alter und neuer Büchersammlungen S. 90. —

Von gedruckten Catalogen der Religiosen kenne ich solche von den Jahren 1747. Altdorf. (47)[4]) 1749. Ottobeuren (51). — 1754. Memmingen (53). — 1760. Ottobeuren (55). — 1767 Memmingen (54). — 1770 Daselbst (54). — 1777. Das. (56). — 1782 Das. (50). — 1799 Das. (49). —

---

[1]) 1805 hatte er das Amt Sulmentingen an den Fürsten Taxis verkauft. — Auch das Schloss Herschberg verkaufte er später. —

[2]) Von der Kloster-Bibliothek ist dort keine Spur mehr zu finden. Sie wurde nach 1807 grossentheils verkauft. Einige Bücher kamen in die fürstl. Metternich'sche Bibliothek nach Königswart in Böhmen.

[3]) Enthält den Personalstand zur Zeit der Aufhebung.

[4]) Die eingeschlossenen Zahlen bedeuten die Zahl der Religiosen.

Manuscripte.

I. In dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart:

A. Chroniken, Lebensbeschreibungen von Aebten und Conventualen. 1) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum, in quo describuntur vitae series et res gestae ab abbatibus Ochsenhusanis ab. a. 1392 usque ad modernum R. R. D. Abbatem a. 1746. 1 Bd. 128 S. 4. Am Ende liest man: P. H(ieronymus) W(irth) absolvit describendo 2. April 1746. 2) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum noviter collectum ab. a. 1392 usque ad moderna tempora a P. Hier. Wirth 2 Tom. Fol. Tom. I. reicht bis zum Jahre 1600; Tom. II. bis 1634 und ist unvollendet und ungebunden. — 3) Series vitae et acta R. R. D. D. abbatum monasterii Ochsenhusani, qui ab. a. 1392 floruerunt. 2 Tomi Fol. Tom. I. von 1392—1671. 386 S. ohne Index; Tom. II. von 1672—1767. 76 S. Collegit P. Hermann Hoermann. — 4) Acta et fata monast. Ochsenhusani tempore belli suecici ab. a. 1618 usque 1648. — 5) Vita et res gestae R. R. Patrum ac Fr. Fr., qui ab anno saeculari 1600 in monasterio Ochsenhusano vixêre. (Nur mehr ein Fragment ist übrig.) 1 Heft in Fol. 95 S. Der Verfasser dieses Manuscriptes, der sich nicht nennt, ist P. Bernard Klaus († 1680). Der erste Religios, dessen Leben im Fragmente vorkommt, ist P. Benedict Naschold, der letzte (in der Reihe der 26ste) ist P. Michael Bommel.[1]) — 6) Collectanea P. Hieronymi Wirth. 1 Bd. 4. (ungebund.). — 7) Collectanea P. Hier. Wirth, Folio. (Enthält verschiedene Verzeichnisse von Ochsenhausischen Conventualen nebst Biographien derselben.) — 8) Collectanea P. Georgii Boegle. 1 Bd. Fol. (ungeb.). —

B. Diarien: 9) Diarium P. Dominici Frauenknecht († 1641.) v. J. 1600 bis Juli 1627. 1 Bd. 447 S. 4. — 10) Diarien des P. Bartholomaeus Ehinger vom Tage seiner Wahl zum Abt, vom 15. Dez. 1618 bis Nov. 1632 (wenige Tage v. s. Tode, † 2. Dez. 1632) 7 Bde. in 4. — Der erste Bd. hat die Aufschrift: „Notata quaedam brevia earum rerum, quae contigerunt a. die 15. Dec. 1618 electionis meae in abbatem.“ Tom. I. von 1618 bis 1622. 369 S.; II. 1623 und 1624. 259 S.; III. 1625 und 1626. 276 S.; IV. 1627 und 1628. 322 S.; V. 1629 und 1630. 275 S.; VI. 1630, 1631 und 1632 bis Monat Juli. 382 S. VII. Vom Juli 1632 bis Nov. incl. 1632. — 11) Diarium P. Joachim Kuon († 1685) v. J. 1670—1685 incl. 1 starker Bd. in 4. — 12) Diarium P. Bernardi Klaus († 1680) v. J. 1676 bis Sept. 1680. 1 Bd. 508 S. 4. — 13) Diarium P. Gerardi Koenig († 1722.) 4 Bde. 4. I. v. J. 1681 bis 1689; II. v. J. 1690 bis 1702 incl.; III. v. J. 1703 bis 1710 incl.; IV. v. J. 1711 bis 3. August 1721. Kein Band ist paginirt. — 14) Diarium P. Coelestini Frener († 1737)

[1]) Das Manuscript enthielt die Biographien der vom Jahre 1000 bis c. 1680 verstorbenen Religiosen.

prioris (deinde abbatis), vom 13. Nov. 1705 bis Januar 1715. 2 Hft. 4. — 15) Diarium P. Pauli Brudermann († 1728) v. J. 1715—1721. 1 Bd. 4. 380 S. (Unvollständig.) 16) Diarium Reinstettense ab. a. 1613—1621 manu. prp. P. Barth. Ehinger, coadjutoris ibidem ac postea abbatis Ochsenhusani et manu propr. P. Isaiae Weishaar[1]) in eadem coadjutoria successoris 1 Bd. 203 S. 4. Ehinger's Schrift erstreckt sich v. S. 1—90 (1613—1617); des Weishaar's Schrift v. S. 90—203. (1617—1621.)

Folgende Ms. waren im J. 1826 noch im Archiv zu Stuttgart vorhanden, fanden sich aber, als der Verfasser (1881) dort war, nicht mehr vor. Möglicher Weise könnten sie an das statist. topographische Bureau abgegeben worden sein.

a) Diarium P. Lanfranci Werner († 1667) seu compendiosa vitae descriptio Fratrum quos ipse compilator hujus dirarii novit et ubinam terrarum fuerint tempore belli suecici 1632—1649. — b) Diarium (auctore anonymo) a die 3. Febr. usque 21. Martii 1689. Describitur status ultimus abbatis Placidi ante suam depositionem, qui certe miserabilis fuit. — c) Diarium abbatis Francisci Clesin († 1708) v. J. 1689—1708. — d) Diarium compendiosum ab. 1689—1701. — e) Diarium P. Hieronymi Lindau ab. a. 1681—1689 (wurde 1708 Abt, und starb 1719.) Bei diesem Diarium ist bemerkt: Continet totam insanientis et furientis abbatis Placidi historiam, afflictum monasterii nostri statum ejusdem abbatis depositionem, novi abbatis Francisci electionem, depositi protestationem, processus judiciales, minas....[2])

II. Im Pfarrarchiv zu Unterkirchberg bei Wiblingen:

Chronicon monast. Ochsenhusani conscriptum a P. Georgio Boegle Archivario; a P. Leonardo Stropp, ultimo monasterii Subpriore continuatum usque ad monasterii suppressionen 1803. 1 Bd. 93 Bl. 4.

III. Im fürstlich Metternich'schen Archiv zu Plass in Böhmen befinden sich 26 Fascikel Archivalia Ochsenhusana.

IV. Im hist. Verein von Schwaben und Neuburg zu Augsburg: Monographie der Pfarrei Winterrieden[3]) (S. Jahrb. 1839/40 S. 165.)

V. Im Stadtarchiv zu Augsburg:

Reichsprälatischer Collegialtag zu Ochsenhausen in den Jahren 1801 und 1802. Mit Originalbriefen des Abtes Romuald v. Ochsenhausen. (Neresh. Akten Fasc. 25.)[4])

---

[1]) Starb im Exil zu Constanz. 1635.

[2]) Das Ms. des P. Bernard Klaus: Vitae abbatum imperialis monast. Ochsenhusani, das Geisenhof in s. Geschichte S. 154 zitirt! scheint nicht nach Stuttgart gekommen zu sein.

[3]) Das Gebiet gehörte bis 1803 dem Stifte Ochsenhausen. Die Seelsorge hatten Weltpriester.

[4]) Eine Abbildung des Klosters (in Kupfer) erschien im vorigen Jahrhunderte zu Augsburg »Hieronymus Sperling sculpit«. Ein Exemplar dieses vorzüglichen Stiches besitzt das Stift St. Peter in Salzburg.

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Hieronymus Wirth,** geb. zu Weissenhorn 20. Dez. 1698, Prof. 15. Januar 1720, Neomyst 30. Sept. 1725. Er war Subprior, Professor an der Klosterschule, Confessarius conventus und praefectus culinae. Er starb 8. Sept. 1760 und hat sich um die Hausgeschichte und das Archiv grosse Verdienste erworben.

Manuscripte:

1) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum, in quo describuntur vitae, series et res gestae ab abbatibus Ochsenhusanis ab. a. 1392 usque ad modernum R. R. D. Abbatem anno 1746. 1 Bd. 4. 128 S. Am Ende des Bandes steht P. H(ieronymus) W(irth) absolvit describendo. 2. April 1746. 2) Chronicon Benedictino-Ochsenhusanum noviter collectum ab. a. 1392 usque ad moderna tempora. 2 Tomi Folio. Tom. I. reicht bis z. Jahre 1600; Tom II. bis 1634. (Ungeb. und unvollendet.) 3) Collectanea P. Hier. Wirth, 1 Bd. Folio. Enthält Verzeichnisse von Ochsenhausischen Religiosen und grössere Biographien derselben. 4) Collectanea P. H Wirth. 1 Bd. 4. (ungebunden.) (Sämmtliche Ms. im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)[1])

P. **Alphons (-Ildephons) Frey,** geb. zu Nollen, einem Hofe der Pfarrei Böhen bei Ottobeuren, 3. Dez. 1700. Er studirte an der Klosterschule zu Ottobeuren, machte 15. Jänner 1720 Profess und las 7. Oct. 1725 die erste hl. Messe. Er war im Kloster Granarius, Professor der humaniora, Statthalter auf einigen dem Kloster gehörigen Herrschaften, Prior und Oeconom. Am Lyceum zu Kempten trug er gleichfalls die humaniora vor. Er war besonders in den orientalischen Sprachen sehr bewandert und ein gründlicher Exeget. An der Wassersucht kränkelnd, suchte er Linderung im Bade Pfeffers, kehrte aber von dort noch leidender in das Kloster zurück und starb in Rufe hoher Frömmigkeit 13. Aug. 1763.[2]) Er hinterliess handschriftlich:

---

[1]) P. **Lanfrank Schnizer,** geb. zu Kempten, 1. Juni 1702, studirte zu Salzburg, Prof. 6. Jan. 1723, Neomyst 29. Juni 1726. Er war Professor der Humaniora im Kloster, dann am Lyzeum zu Kempten, zweimal Novizenmeister, dann Amtmann zu Sulmentingen, die letzten 7 Jahre seines Lebens confessarius conventus. († 3. Jan. 1763.)

[2]) Die Rotel sagt über ihn: »Semper a singulari in rebus administrandis prudentia, discretione in subditos, charitate in confratres, misericordia in pauperes, pietate in Virginem eximius.«

Commentar über die geheime Offenbarung des hl. Johannes.[1]) Von dieser Schrift erschienen später zwei Ausgaben. 1) Erklärung der Offenbarung des hl. Johannes, oder Fragmente und Ahnungen einer Universal-Historie der katholischen Kirche v. Alphons Frey. Im kath. Deutschland. 1822. 2 Bde. 8. (Die Worte „Fragmente" etc. scheinen blos ein Zusatz des Herausgebers zu sein.)

2) Des P. Alph. Frey Erklärung der Offenbarung des hl. Apostels Johannes als prophetischer Schlüssel zu den Schicksalen der Kirche und der Staaten. Das ist Fragmente und Ahnungen einer Universal-Historie der christkatholischen Kirche von der Sendung des hl. Geistes bis zum Ende der Zeiten. Kirchdorf an der Iller. 1831—32. 2 Bde. 245 und 268 S.

P. **Gerard Rist,** geb. zu Isny 1700, machte zu Ochsenhausen seine Studien und wandte sich zum Studium der Medizin, das er vollendete. Er wirkte bereits einige Jahre in der Praxis, als ihm der Gedanke kam Benedictiner zu werden. Er erhielt in Ochsenhausen Aufnahme. Nach abgelegter Profess (1730) wurde er mit der Aufsicht der Stiftsapotheke betraut, in welcher Eigenschaft er bis zu seinem Tode verblieb. Die Priesterweihe erhielt er 1739 und starb 14. September 1765.

P. **Beda Cachée,** geb. zu Zwiefalten, 8. Aug. 1702, machte dort seine Studien, Profess 15. Jan. 1720, Neomyst 6. Jan. 1726.

[1]) P. Maurus Feierabend bemerkt über dieses Manuscript in den Ottenbeurischen Jahrbüchern (IV. 54 sq.): »Dieser Mann schrieb in den letzten Zeiten, die wir erlebt haben, in dem bemeldeten weitläufigen Commentar so bestimmt und so deutlich, als wäre er selbst Augenzeuge und Theilnehmer an allen Leiden des geistlichen Standes gewesen. Die Verweltlichung kath. Bisthümer, Abteien und Klostergemeinden im deutschen Reiche, die Verwendung der geistlichen Güter zur Erweiterung und Vergrösserung der weltlichen Staaten, die anfängliche Trennung und nochmalige Zerspaltung und Auflösung des deutschen Reiches; die der Weltpriesterschaft sowohl als den Klostergeistlichen bevorstehende Drückung, Erniedrigung und Verachtung, die für die Letztern zu bestimmenden grossentheils kärglichen Pensionen und die Verbreitung und Befolgung der antichristlichen Lehrsätze und noch mehr anderes ersah und bemerkte leider der fromme und demüthige Ordensmann in einem höhern Lichte sehr deutlich, obgleich er aus Demuth ausdrücklich verlangt, dass man die bemeldeten Auslegungen nicht anders als blosse Meinungen und Muthmassungen und biblische Ansichten betrachten soll.« Der Commentar, den Frey leider nicht mehr vollendete, indem ihn der Tod daran hinderte, war anfänglich nur in sehr wenigen Exemplaren handschriftlich vorhanden. Das Original befand sich bis zum Jahre 1803 zu Ochsenhausen. Von demselben liess der Reichsprälat Honorat Göhl von Ottobeuren eine genaue Copie anfertigen. Ob die zwei obgenannten Ausgaben mit dem Originale übereinstimmen, vermag ich nicht anzugeben. (Vergl. Salzburger Kirchenblatt 1878, Nr. 30.)

Er war im Kloster Professor der Humaniora, dann Professor am Lyceum zu Kempten und am fürstl. bischöfl. Seminar zu Meersburg. In das Kloster zurückgekehrt Oeconom, Bibliothekar und Archivar. Er starb als sogenannter Missionarius und Superior im Kloster Reichenau 1. April 1767.

Schrift:

1) Speculum in aenigmate, in quo Deus cum suis attributis et perfectionibus per considerationes et reflexiones theologico-dogmaticas spectandus proponitur. Constantiae (Neyer) 1743. 4.

P. **Hermann Hermann (Hörmann)**, geb. zu Biberach 6. Oct. 1698, studirte zu Ochsenhausen, Profess 23. April 1716, Theologie und Rechte hörte er zu Salzburg, Neomyst 3. Oct. 1723. Er war im Kloster Professor der Dogmatik und des Kirchenrechtes, dann Pfarrer zu Ochsenhausen und Reinstetten, Archivar, starb als Jubilar und Amtmann zu Ummendorf 15. Juni 1767. „Ipse virum archivum, jurium nostri monasterii defensor acerrimus, pauperum et pupillorum advocatus.“ (Rotula.)

Schriften:

Trifolium nobile, felix et adauctum, das ist vierfacher goldener Glücksklee des Reichsstiftes und Gotteshauses Ochsenhausen O. S. B. Die Heiligen Innocentius, Maximus, Emerentiana und Justina, deren hl. Leiber und Reliquien in ihren Ruhe-Bethlein allda von langer Zeit her durch herrliche Beneficien fest gewurzlet. Zur öffentl. Verehrung und Andachts-Vermehrung neuerlich ausgesetzt 3. Mai 1750. Kempten 1750 90 S. nebst Anhang von 29 S. 4. (Das Buch enthält eine Abbildung B. M. V. zu Steinhausen bei Ochsenhausen. S. 15—34 findet sich das Leben des sel. Henricus, Prior von Ochsenhausen.)

Manuscripte:

Series vitae et acta R. R. D. D. abbatum monasterii Ochsenhusani, qui ab. a. 1392 floruerunt. Tom. I. 386 S. (ohne Index) reicht bis z. J. 1671. Tom. II. v. J. 1672—1767. 76. S. (Im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

P. **Benedict Denzel**, geb. zu Westerstetten 26. Sept. 1692 Profess 15. Jan. 1712, Neomyst 9. Oct. 1718. Gleich darauf wurde er zur Seelsorge verwendet, war dann mehrere Jahre Novizenmeister und Pfarrer zu Thannheim, bis er als Pfleger zu Sulmentingen am 25. Sept. 1737 zum Abt erwählt wurde. Vor Allem liess er sich die Erhaltung der klösterlichen Disciplin angelegen sein. Der unbedeutendste auf Erbauung und Ordnung berechnete Klosterbrauch schien

ihm wichtig genug all sein Ansehen für dessen Beibehaltung zu verwenden. Sein Grundsatz war: „Ibi sensim dilabitur tota disciplina, ubi minima negliguntur.“ Auf die wissenschaftliche Bildung seiner Religiosen verwendete er namhafte Summen. Mehrere schickte er auf Rechnung des Klosters in das fürstliche Stift St. Blasien, um sie in den orientalischen Sprachen unterrichten zu lassen. Einer wurde in das Stift Irrsee geschickt, um Mathematik zu studiren. — Die Bibliothek bereicherte er mit vielen kostbaren Werken, insbesondere mit der Pariser Ausgabe der Schriften der hl. Väter, das Armarium mit physikalischen Apparaten. Zur Errichtung des Klerikalseminars in Meersburg trug er im J. 1738 auf Begehren des damaligen Bischofes Johann Franz 8000 fl. bei. Seinen Wohlthätigkeitssinn bewies er bei jeder Gelegenheit.

Der bayerisch-französische Krieg verursachte dem Stifte eine Auslage von 100.000 fl. — Im J. 1748 kaufte der Abt von den Baronen Lothar und Joseph Schenk-Staufenberg Hornfischbach um 126.000 fl., liess das Schloss repariren und grosse Oeconomie-Gebäude aufführen. —

Bereits hatte Abt Benedict ein Alter von 75 Jahren erreicht und 30 Jahre regiert, als er von einem Schlagflusse auf der rechten Seite etwas gelähmt wurde, so dass er ohne fremde Hilfe nicht mehr sicher gehen konnte. Am 11. October 1767 (es war Kirchweihfest) drängte es ihn noch einmal mit seinen Brüdern gemeinschaftlich im Refectorium zu speisen. Er wurde dahin gebracht und war sehr heiter. Schlag 12 Uhr erlitt er einen zweiten Schlaganfall und nach einer Agonie von ungefähr 5 Minuten starb er am Tische sitzend im Kreise seiner weinenden Söhne, die auf den Knien liegend seine Seele Gott empfahlen. Kaum war die Nachricht von dem Hinscheiden dieses wahren Landesvaters den Unterthanen zu Ohren gekommen, als allgemeine Trauer und Bestürzung entstand, denn ungetröstet liess er Niemanden von sich und seine Wohlthätigkeit und Liebe gegen die Seinen kannte keine Grenzen. (Geissenhof, Gesch. S. 184 sq.)

P. **Robert Praelisauer,** geb. zu Kötzing in Bayern 4. Nov. 1708, fand vermöge seiner vorzüglichen Kenntnisse in der Musik leicht Aufnahme im Kloster legte 1729 die Gelübde ab,[1]) und wurde

[1]) Pulchro pridem animatus fratrum germanorum et sororum exemplo, utpote qui septem numero juniorem fratrem in s. proposito praecesserant canonici, monachi, moniales religiosissimi. (Rotula.)

1734 Priester. Er war Chorregent und leistete auch in verschiedenen Seelsorgsstationen Aushilfe. Er errichtete auch in Steinhausen die Bruderschaft „7 dolorum B. Mariae Virginis.“ Drei Jahre wirkte er als Missionarius zu Schwarzach in Pongau, von dort zurückgekehrt war er Statthalter [1]) eines Ochsenhausischen Amtes, Prior und zuletzt Pfarrer in Reinstetten, wo er nach vollendeter Predigt vom Schlage gerührt wurde, und bald darauf 18. Oct. 1771 starb. Er hinterliess handschriftlich: „Compositiones piarum Cantionum.“ (Rotula.)

P. **Nicolaus Avancinus,** geb. zu Weilheim (Bayern) 4. März 1719, studirte zu Augsburg, Prof. 8. Dec. 1738, wurde zur Ausbildung in den theolog. Fächern nach Salzburg geschickt. Neomyst 29. Sept. 1743. Er war Cooperator zu Ochsenhausen, Chorregent, Präfect des Stifts-Gymnasiums 1747, Professor der Philosophie u. Theologie 1752, Amtmann zu Sulmentingen 1758, dann 5 Jahre Moderator der Cleriker, Archivar, Amtmann zu Thannheim 1767, Granarius; † 17. Januar 1778. Geisenhof schreibt von ihm: „Dum in locum defuncti abbatis Benedicti eligeretur novus abbas, die 22. Oct. 1767, juxta eligentium dimidia in Nicolaum conjurant; ipse vero pluribus persuasit, ut P. Romualdo Weltin accederent . . . Obiit vir meritis plenus . . . apprime doctus ad ardua natus et adplicatus.“

Schrift:

Positiones ex theologia dogmatico-scholastica pro annuo exercitio publicae disputationi expositae in imperiali monasterio Ochsenhusano deff. Dominico Beck, Udalrico Waibl, Othmaro Finger, Norb. Hindelang et Wunibaldo Rotach 8. Nov. 1756. Ex ducali Campidonensi typographeo And. Stadler. 149 S. 4.

P. **Gregor Schmid,** geb. zu Ravensburg 15. Nov. 1748, machte zu Ehingen und Augsburg seine Studien und hörte am letzten Orte auch Philosophie und Theologie. Profess 26. Nov. 1769, Neomyst 26. Juni 1774, starb an der Hektik 6. Febr. 1780: „Juniorum in musica instructor et regens chori. Laudem domini ipse in chordis et organo et cymbalis bene sonantibus promovere die noctuque adlaboravit musicus insignis.“ (Rotula.)

P. **Mauritius Bürk,** geb. zu Roth 14. Feb. 1753, machte im Reichsstifte seines Geburtsortes seine Studien, Profess 12. Mai 1771, Neomyst 20. Oct. 1776. Er war Professor an allen Classen des Gymna-

[1]) Wo, ist nicht angegeben.

siums, Regens und Professor der Philosophie. Wie er zur Final-Disputation die Thesen „De deo ejusque attributis“ vorbereitete, ward er auf das Krankenlager geworfen und starb 9. Oct. 1785.

P. **Jacob Bernard,** geb. zu Hofen am Bodensee, 11. Jänner 1750, Prof. 12. Mai 1771, Neomyst 1. Oct. 1775. Er war durch 7 Jahre Professor des Gymnasiums und Moderator der Convictisten. Hierauf Pfarrer (excurrens) von Mittelbuch. Da er auch eine vorzügliche Rednergabe besass, hielt der Herzog vom Württemberg wiederholt beim Abte um P. Jacob als Hofkaplan und Prediger an. Der Abt willigte endlich ein. P. Jacob entsprach vollkommen den Erwartungen des Herzogs, jedoch bald fing er zu kränkeln an und bat seinen Abt in den Kloster zurückkehren zu dürfen. „Dormiam cum patribus meis et auferas me de terra hac, condasque in sepulchro majorum meorum.“ (Gen. 47, 30.) Diese Worte gebrauchte er unter Anderem in seinem Briefe an den Abt. In das Kloster zurückgekehrt lebte er nur noch ein Monat und starb an Leberleiden 14. Juli 1789. Er wurde von sehr vielen studirenden Jünglingen bei der Wahl ihres Standes zu Rathe gezogen. Die Rotel spendet ihm folgendes Lob: „Moderatorem et professorem studiosae juventutis mira dexteritate ac solertia nec sine animi gaudio egit. Ipse convictus, quantum intersit utrique. reipublicae adolescentiam probe institui instruique, plurimum laboravit, sudavit et alsit, ut ne unus concreditorum creditorum sibi discipulorum sua culpa vel minime negligeretur, ut quisque potius necessariis atque utilibus non minus scientiis, quam optimis bene vivendi et conversandi praeceptis imbueretur . . . . . Vir optimus, religiosus exactissimus, amator sodalium, gaudium communitatis, a suis pariter fratribus atque ab extraneis saecularibus, quibus cum aut ex necessitate aut decore agebat, summe honoratus est et redamatus.“ [1])

P. **Dominicus Beck,** Mitglied der Academie der Wissenschaften zu München und der gelehrten Gesellschaften zu Bologna und Rove-

---

[1]) P. Amand Fessler, geb. zu Buchhorn 26. Nov. 1719, Profess 6. Jänner 1739, hörte zu Salzburg die Theologie, Neomyst 6. Jäner 1744. Er war an verschiedenen Stationen Pfarrer, wo er durch seine Milde und freundliches Benehmen die Herzen der Parochianen gewann. Subprior, Prior, Statthalter zu Ober-Sulmentingen, in das Kloster zurückberufen Archivar, welche Stelle er schon früher drei Mal bekleidet hatte. Er wurde seiner Kenntnisse wegen das lebendige Archiv genannt. Er starb als Subsenior an der Wassersucht 1790.

redo, sowie der öconomischen Gesellschaft zu Burghausen. Er war zu Aepfingen, einem kleinen Dorfe zwischen Ulm und Biberach, am 27. Sept. 1731 [1]) geboren, machte zu Salmansweiler seine Studien, legte 3. December 1752 Profess ab und las 29. Sept. 1757 die erste hl. Messe. Da Abt Benedict seine vorzüglichen Fähigkeiten wahrgenommen, so schickte er ihn bald in das Stift Irrsee, um ihn in den mathematischen Fächern auszubilden. [2]) Er blieb dort drei Jahre und wurde nach seiner Rückkehr Professor der Philosophie für die Stiftskleriker. Jedoch er vollendete nicht ein Biennium, denn 1762 wurde er als Professor der theoretischen Philosophie nach Salzburg berufen. Er lehrte zwei Jahre, worauf er 1764—66 im Stifte Mathematik und Physik vortrug. Im Jahre 1766 wurde er abermals an die Universität Salzburg berufen und ihm die Lehrkanzel der Mathematik und Experimentalphysik übertragen. Zugleich wurde ihm die Aufsicht über das Museum physico-mathematicum übergeben. Er arbeitete in dieser Stellung, in welcher er ganz in seinem Elemente war, bis auf die letzten Stunden seines Lebens mit grossem Beifall u. Nutzen. Er unterrichtete nicht blos Akademiker, sondern auch Künstler, Handwerker u. andere junge Leute, die in den Salzburgischen Bergwerken angestellt waren oder dort einst unterzukommen wünschten. Er blieb nicht bei der Theorie stehen, sondern zeigte im Museum und auf dem Felde den praktischen Nutzen der mathematischen Wissenschaften.

Vom Erzbischofe Hieronymus grossmüthig unterstützt verschaffte er dem physikalischen Museum die besten und neuesten Instrumente. Die Herbstferien benützte er fast immer zu gelehrten Reisen. So brachte er einmal seine Ferien zu Bologna, ein andermal zu Leipzig, Paris, Halle und Freyberg in Sachsen zu. Auch die Bergwerke Ungarns besuchte er und hielt sich längere Zeit zu Wien bei seinem Freunde Ingenhouss (einem berühmten Physiker und Arzte) auf, mit welchem er, so wie mit vielen anderen Gelehrten, fortwährend correspondirte. Oefters wurde er von der Salzburgischen Hofkammer bei Wasser- und Maschinenbauten berathen. Im J. 1778 vermass er das Salzburgische Land und Pfleggericht Staufeneck. Auch auswärts wurden seine ausgebreiteten Kenntnisse in den physikalischen und mathematischen

[1]) Nach Andern 1732.

[2]) Sein Lehrer war wahrscheinlich P. Ildephons Mahler, welcher sich in den mathematischen Fächern bedeutende Kenntnissen erworben hatte, denn P. Eugen Dobler war um diese Zeit nicht im Stifte, sondern in Lothringen.

Wissenschaften anerkannt, weshalb mehrere gelehrte Gesellschaften ihn unter ihre Mitglieder aufnahmen. Er war sowohl seiner Wissenschaft als seines vortrefflichen Charakters wegen allgemein geliebt. Sein Tod wurde daher sehr bedauert, als er am 22. Feber 1791 plötzlich von einem Schlagflusse dahingerafft wurde.[1])

(Baader, Gel. Baiern S. 82—86; Finauer, Hist. liter. Magazin 1782, St. I., S. 88; Bernoulli., Sammlung kurzer Reisebeschreibungen Bd. XII., S. 195, 210, 217; Oberteutsche Lit. Ztg. 1791 II., Seite 397—399, wo aber das Verzeichniss von Beck's Schriften sehr ungenau angegeben. Beck's Porträt steht vor seiner Schrift sub Nr. 24 „Briefe eines Reisenden.“

Schriften:

1. Philosophia rationalis systematice adornata. Salisb. 1763, 4.
2. Praxis logicae. Salisb. 1763, 4.
3. Panicus eclypsium terror ex earum theoria methodice demonstratus. Ibi. 1764, 4.
4. Vanitas influxus siderum. Ibi. 1764. 4.
5. Ephemerides meteorologicae Salisburgenses a. m. Decemb. 1763 usque ad Jul. 1764, 4.
6. Astronomisches Tagebuch oder Verzeichniss der Erscheinung und Bewegung der vornehmsten Himmelskörper auf alle Tage in den Jahren 1766 und 1767. Memmingen. 4.
7. Philosophia prima. Memmingae. 4. 1766.
8. Dilucidatio doctrinae de aequationibus altioribus in gratiam tironum publicae luci exposita. Salisb. 1768. 54 S. 8.
9. Praelectiones mathematicae in usum auditorum suorum, Pars I. Complectens mathesin puram cum figuris. Memmingae 1768. 385 S. 8. Pars II. ibi. 1770.

-- Editio II. Salisburg. 2. Tomi 1780—81.

(S. Regensburg. Gelehrte Nachrichten 1777, S. 235; Nürnberger Gel. Ztg. 1777, S. 684 und 1781, S. 236.)

10. Proprietates corporum generales experimentis illustratae. Salisb. 1769, 50 S. 8.
11. Motus corporum experimentis illustrati. Ibi. 1769. 8.
12. Supplementa philosophiae experimentalis. Ibi. 1769. 8.

---

[1]) P. Dominicus wurde vom Schlagflusse getroffen, als er im Kloster zu St. Peter in Salzburg beim Abendtische sass. — Das Professoren Collegium wollte im physikalischen Kabinete Becks's Büste aufstellen, weil er so zu sagen der Regenerator und Schöpfer desselben war. Die Büste wurde angefertigt. Abt Beda von St. Peter trug das Meiste dazu bei. Die Aufstellung unterblieb aus unbekannter Ursache. — Noch heute steht Beck's Büste im Archiv des Klosters St. Peter zu Salzburg.

13. Theoria sinuum, tangentium et resolutiones triangulorum. Ibi. 1771. 8.

14. Geometria sublimior CC. Caillii, tironum captui accommodata. Ibi. 1771. Ed. II. ibi. 1782. 8.

15. Geometria utilis et jucunda scholis humanioribus accommodata Salisb. 1772. 4.

16. Epitome philosophiae experimentalis. Ib. 1772. 8.

17. Anfangsgründe der gemeinen Rechenkunst. Salzburg 1773. 8.

18. Institutiones logicae. Salisb. 1773. 8. Ed. II. ibi. 1780; Edit. III. 1784.

19. Institutiones metaphysicae. Salisb. 1774. Ed. II. 1780. (S. Erlanger Gel. Anmerkungen 1775, St. 34; Regensburg Gel. Nachrichten 1775, S. 349.)

20. Institutionum physicarum Pars prima, complectens physicam generalem cum figuris. Ibi. 1776. 8. (Ed. II. aucta, 1780; Ed. III. 1790.) Pars secunda complectens physicam particularem. Ibi. 1779. (Edit. II. 1780—82; edit. III. 1790.) (S. Allgem. teutsche Bibliothek Bd. 101. I. S. 146; Regensburger Gelehrt. Nachrichten 1776, Seite 382; Nürnberg. Gel. Ztg. 1780, S. 234.)

21. Institutiones mathematicae. Tom. I. Continens mathesin puram. Ibi. 1777. 8. Tom. II. continens mathesin mixtam seu applicatam. Ed. II. 1781, ed. III. 1782.

22. Nonii theoria et usus. Ibi. 1780. 8.

23. Beschreibung einer elektrischen Flinte. Salzburg 1780. 8.

24. Briefe eines Reisenden über verschiedene Gegenstände der Naturlehre und Mathematik. Salzburg 1781. 249 S. 8. (Anonym.) Daselbst das Porträt Beck's.

25. Compendiaria matheseos elementaris institutio. Salisb. 1783. 8.

26. Unterricht zur Aufrichtung guter Blitzableiter. Salzb. 1786. 8.

27. Fässlicher Unterricht Gebäude auf leichte und sichere Art vom Einschlagen des Blitzes zu bewahren, zum Nutzen und Gebrauch seiner Landsleute. Mit Kupfern. Das. 1786. 63 S. 8. (S. Allgemeine teutsche Bibliothek Bd. 77 II. S. 451; Jenaer Lit. Ztg. 1788. II. S. 255.)

28. Kurzer Unterricht der Lehre von der Elektricität zum Gebrauche seiner Zuhörer. Das. 1787. 196 S. 8. (Nebst Kupfern.) S. Obert. Lit. Ztg. 1788. I. S. 113; Jenaer Lit. Ztg. 1788, IV. 437.)

29. Kurzer Entwurf von der Experimentalphysik, welche für den hohen Adel und Standespersonen alle Jahre im Mai und Junius öffentlich erklärt wird. Das. 1772. (Seit dem Jahre 1772 kam alle Jahre ein neuer Entwurf heraus.)

30. Beck gab seit 1766 jährlich zwei Kalender unter dem Titel: „Neuer Schreibkalender" auf den Meradian der Stadt Salzburg. 4; und einen vollständigen lateinischen unter dem Titel: „Ephemerides

physico-astronomicae ad meridianum Salzburgensem calculatae‘ heraus. (1767—1791.)

31. Er war Mitarbeiter an „Hübner's physikalischem Tagebuch‘ 1784—87, und schrieb viele Rezensionen in die „Oberteutsche allgem. Literatur-Zeitung‘ vom J. 1788 an.[1])

P. **Bruno Bischof,** geb. zu Risstissen 18. Januar 1739, Prof. 30. Nov. 1755, Neomyst 3. Oct. 1762, Professor der Exegese und orientalischer Sprachen. Er besass auch eine Handbibliothek von seltenen Werken, starb 27. April 1792.

Schrift:

1. Interpretatio sibi specietenus adversa complurium cum animadversionibus in librum geneseos. Accedit compendium operis grammatici hebraei. Ulmae 1772. 4.

Manuscripte:

a) P. Alphonsi Frey, O. S. B. Synopsis septem sigillorum ac septem tabularum apocalypsis commodiori usui accommodata a P. Br. Bischof. 2 Tomi. 4. (Staatsbibliothek zu München.)

b) Analysis sancti Evangelii secundum Matthaeum! cui accedit analysis chaldaica librorum Danielis et Esdrae. 1 Vol. Fol. 296 S. I—IV., 1—208 und 1—84. Im Besitze des H. Baldassari in Rom. (S. Narducci, catalogo de manoscritti ora posseduti da D. Baldassari Boncompagni, Rom 1862. S. 70.)

P. **Columban Düringer,** geb. zu Füssen, 4. Oct. 1722, Prof. 12. Mai 1743. Neomyst 8. Oct. 1747. Er war Professor des Klostergymnasiums, Pfarrer zu Ummendorf und Thannheim, Novizenmeister, Prior und Statthalter in Thannheim; in das Kloster zurückberufen Granarius. In seinem hohen Alter wurde er von allen Offizien befreit und starb als Senior 30. April 1796.

Manuscript:

Conjectura exegetica in sacram apocalypsin d. Joannis proph. et apostoli. 1783. I. Bd. Fol. 81 S. (Bibliothek zu Unterkirchberg. [2])

P. **Georg Boegle,** geb. zu Wertach 23. Oct. 1734, Profess 30. Nov. 1755, Neomyst 29. Sept. 1760; ein sehr thätiger Archivar, starb 18. Juni 1796.

---

[1]) P. **Peter Arendt,** geb. zu Kötzing in Baiern 11. Sept. 1730, Prof. 8. Dec. 1748, hörte zu Salzburg Theologie, Neomyst 29. Sept. 1754. Er war Chorregent, Professor des Gymnasiums und des Kirchenrechtes für die Stiftscleriker, Küchenmeister, Praefectus rei granariae, Kanzlei-Assessor, starb nach längerer Krankheit am Schlagfluss 5. Mai 1791.

[2]) Nach dem Zeugnisse Geisenhofs hinterliess er noch mehrere andere des Druckes würdige Handschriften. Ich konnte aber blos die obige auffinden.

Manuscripte:

a) Chronicon monasterii Ochsenhusani conscriptum a P. Georgio Bögle, a P. Leonardo Stropp continuatum usque ad a. 1803. 1. Bd. 4. 94 Bl. (Pfarrarchiv zu Unterkirchberg bei Wiblingen.)

b) Collectanea P. Georgii Boegle. 1. Bd. Fol. Ungebunden. Im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. [1])

P. **Placidus Germann** geb. zu Bregenz 2. Februar 1749, studirte zu Mehrerau, Dissentis, St. Gallen und Augsburg, Prof. 26. Nov. 1769, Neomyst 19. Juni 1774. Er war Professor der Rhetorik, der Philosophie, der Dogmatik und orientalischen Sprachen. Zum Bibliothekar ernannt, nahm ihm der Abt alle andere Geschäfte ab und beauftragte ihn mit der Ordnung der Bibliothek, welche durch den Neubau in Unordnung gekommen war. Er entsprach vollkommen diesem Auftrage und verfasste musterhafte Cataloge. † 24. Dec. 1803. (Gradmann, S. 170.)

Schrift:

1. Epitome systematica studii philosophici in imperiali asceterio Ochsenhusano concinnata suisque auditoribus explanata. Ulmae (Wagner) 1783. 157 S. 8.

2. Im J. 1802 arbeitete er an einem bibliographisch-kritischen Auszuge des von ihm in 10 Foliobänden abgefassten Bibliothek-Cataloges. Auch hatte er ein Verzeichniss der Incunabeln der Stiftsbibliothek angelegt. [2])

P. **Romuald Weltin,** letzter Abt. Er wurde geboren zu Oberzell auf der Insel Reichenau 29. Jänner 1723, wo sein Vater Schiffmann war. Am 14. Mai 1743 legte er Profess ab und hielt 22. Oct. 1747 seine Primiz. Fünf Jahre lehrte er im Kloster Philosophie und vier Jahre Theologie; dann wurde er Subprior und zugleich Pfarrer an der Stiftskirche.

Nach 2 Jahren wurde ihm die Aufsicht über die Kloster-Oeconomie übertragen. Bereits hatte er 9 Jahre dieselbe verwaltet, als er 26. Jänner 1767 zum Priorate und 22. Oct. desselben Jahres

---

[1]) P. **Beda Schwegler,** geb. zu Burgau 24. Juni 1759, Prof. 7. April 1782, Neomyst 10. Aug. 1786, starb 23. Februar 1801. Er war ein Meister auf dem Violon (Im Necrologium von Ottobeuren ist sein Tod auf obgenanntem Datum angesetzt. Geisenhof sagt, er sei 1802 gestorben.)

[2]) Ungeachtet des eifrigsten Nachforschens war es nicht möglich zu erforschen, wohin diese Kataloge gekommen. Professor Rath schrieb mir (dato 25. November 1881), dass auch in der fürstl. Metternich'schen Bibliothek zu Königswart (Böhmen), wo viele Bücher der Ochsenhauser Bibliothek vorhanden, von diesen Catalogen keine Spur zu entdecken sei.

zur Würde eines Abtes emporstieg. Bald nach seinem Regierungsantritte öffnete sich ihm ein weites Feld seine schönen Regententugenden zu entfalten. Eine unbeschränkte Ausfuhr des schwäbischen Fruchtvorrathes in das vom Mangel gedrückte Italien in den Jahren 1766—69 und der strenge Winter 1769—70, der die meiste Winterfrucht vernichtete, führte im Jahre 1770 eine ungewöhnliche Theuerung der Lebensmittel herbei. Romuald traf die geeignetsten Vorkehrungen dem Uebel zu steuern, so dass seine Unterthanen die Noth kaum empfanden. Sein Hang zum Wohlthun fand aber innerhalb der Gränzen des Stiftsgebietes keineswegs seinen Abschluss. Bedeutende Summen erhielten die durch Unglück betroffenen Stifte St. Blasien u. Elchingen und das Stift Mehrerau zu einem Neubau. Gegen die französischen Emigranten jedes Standes übte er die edelste Gastfreundschaft. Viele hospitirten im Stifte mehrere Jahre.[1]) Aus der Liebe, mit welcher Abt Romuald Fremden entgegen kam, lässt sich unschwer auf die Grösse derselben schliessen, die er gegen die Seinen trug. Um dem verderblichsten aller Laster, dem Müssiggange, zu wehren und die jungen Geistlichen in den freien Stunden angenehm und nützlich zu beschäftigen, liess er Allen nebst der theologischen Bildung einen gründlichen Unterricht in den mathematisch-physikalischen Fächern ertheilen und durch den gelehrten Conventualen P. Basil Perger ein astronomisches Observatorium errichten, welches jenem auf dem Sehberge zu Gotha (wie Augenzeugen versicherten) in keinem Stücke nachstand, ja vielmehr demselben Vorrang streitig machte. Ueberhaupt gewann der physicalische Apparat bedeutenden Zuwachs und es bedurfte von Seite der Conventualen nur eines Wunsches, und sofort wurde er erfüllt. Am allerwenigsten durfte der Bibliothek etwas abgehen, weder an gehaltvollen Schriften noch an Schönheit und Bequemlichkeit des Locals. Im Jahre 1788 kaufte Abt Romuald die 9000 Bände starke Bibliothek des Grafen Trauchburg, Bischofes von Chiemsee, für 5000 fl. Der Bibliotheksaal, einer der freundlichsten und schönsten in ganz Schwaben, sowie der

[1]) Unter diesen waren P. Johann Bapt. Collet, Prior der Abtei Cluny, P. Edmund la Croix, P. Odo Bousez und P. Isidor Lebean, beide letzteren Benedictiner der Abtei S. Vedast zu Attrebat, Carl Hivert, Generalvicar des Bisthums Langres. — Auch zwei Benedictiner des Stiftes St. Gallen, P. Franz Sal. Lindemann und P. Bonaventura Rohrer († 17. Mai 1801) hospitirten über Jahr und Tag.

Capitelsaal und das Armarium wurden von Abt Romuald 1785 bis 1789 mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. vom Grunde aus neu erbaut. Beinahe alle Monate wurde mit den studirenden Cleriken eine öffentliche Disputation gehalten, welcher der Abt jedesmal selbst beiwohnte und selbe mit seinen Argumenten eröffnete und belebte. Um sich von den Fortschritten der Cleriker noch genauer zu überzeugen, liess er an Sonntagen jedesmal einen derselben auf sein Zimmer rufen. Er nahm hier zugleich Anlass den Gemüthszustand des Ordenszöglings auszuforschen und, was Noth that, mit väterlicher Milde an's Herz zu legen. Auch den Studenten des Klostergymnasiums, deren Zahl sich durchschnittlich auf 80 belief, schenkte er eine besondere Aufmerksamkeit. Die Statuten las er am Anfange des Schuljahres selbst vor, und munterte die Schüler zur Ordnung, zum Fleiss, zur Reinlichkeit und vor Allem zu ungeheuchelter Frömmigkeit auf. Jene Schüler, die bloss die Kost im Kloster, die Wohnung aber im Markte hatten, trafen ihn bei günstiger Witterung nach dem Abendtische bestimmt im Klosterhofe und konnten sich jedesmal auf eine halbstündige Unterredung in lateinischer Sprache gefasst machen. Vielfältig bot ihm die Naturgeschichte Stoff zur Unterhaltung. Das vom Abt Placidus zu einem Theater eingerichtete Gebäude räumte Abt Romuald im Jahre 1790 den Schülern des Gymnasiums zur Wohnung ein, indem ihm die frühere zu feucht schien. —

Im Jahre 1789 erhielt jeder Conventual ein heizbares Zimmer, welcher Wohlthat sich bis dahin nur einige der älteren Conventualen und die Dignitäre zu erfreuen hatten.

Wie sehr, ihm auch die Trivialschulen seines Gebietes am Herzen lagen, geht aus Folgendem hervor. Im Jahre 1788 berief er Joh. Mich. Metzenauer, einen tüchtigen Schulmann aus Neresheim, und stellte ihn mit bedeutend erhöhter Besoldung als Musterlehrer in Ochsenhausen an, um sowohl die Jugend des Marktes zu bilden, als auch um die übrigen Lehrer des Stiftsgebietes mit einer besseren Lehrmethode vertraut zu machen.

Metzenauer nahm alle Jahre in Begleitung eines Stiftsgeistlichen in allen Schulen des Gebietes die Schulprüfung vor. —

Die Pfarrei Mittelbuch[1]) erhielt (1791) durch Abt Romuald eine neue Kirche, die auf 10.000 fl. zu stehen kam. — Die Feier

[1]) Mittelbuch ist der Geburtsort des in der Gelehrtenwelt bekannten und hochverdienten P. Pius Gams, O. S. B. zu St. Bonifaz.

des Priesterjubiläums des Abtes war das letzte erhebende Fest, das in Ochsenhausen gefeiert wurde. Es gab darauf fast nichts als beständig feindliche Besuche und Requisitionen von Seite Frankreichs, welche allen Geld-, Frucht- und Weinvorrath aufzehrten.

Das Jahr 1800, in welchem das Stift die siebente Säcularfeier seiner Entstehung hätte begehen können, brachte mit den feindlichen Heere zugleich grössere Leiden und der bekannte Lunevillerfriede das grösste — die gänzliche Auflösung des Stiftes, das dem Reichsgrafen Franz Gorg von Metternich—Weinneburg (der 30. Juni 1803 vom Kaiser in den Fürstenstand erhoben wurde) 25. Februar 1803 als Entschädigung zufiel.

Dem Abte, der damals bereits 80 Jahre zählte, wurde das Schloss Obersulmentingen zur Wohnung und jährlich 7500 fl. Pension angewiesen. Am 1. März 1803 verliess er mit blutendem Herzen sein Kloster, das er 60 Jahre bewohnt und 35 Jahre regiert hatte, und sah es, ehe sein Auge brach, nur noch einmal, damals nähmlich, als Fürst Metternich vom Stifte und der Herrschaft Ochsenhausen persönlich Besitz nahm.

Nicht volle zwei Jahre überlebte Abt Romuald die Aufhebung seines Stiftes; er starb am Nervenschlag 19. Jan. 1805 und wurde in der Pfarrkirche zu Niederkirch begraben. [1]) Als ein Feind des Müssigganges, auch im Alter, schrieb er Manches, was des Druckes würdig gewesen wäre, darunter vor Allem seine „Animadversiones in Psalmos David.“ Sein Porträt in Oel befindet sich im Pfarrhause zu Ochsenhausen. (Geissenhof, Gesch. S. 191—207.)

P. **Basil Perger (Berger)**, geb. zu Prosseg 12. Juni 1734, Prof. 30. Nov. 1755, Neomyst 5. Oct. 1760. Seine Studien hatte er in Bayern und zuletzt in Salzburg gemacht. Er lehrte im Kloster Philosophie, Theologie, Mathematik und Physik. Vom Abte Romuald wurde er mit der Einrichtung der Sternwarte, welche im Kloster errichtet wurde, betraut. Er verfertigte auch selbst verschiedene phy-

[1]) Seine Ruhestätte bezeichnet eine kleine Steinplatte, auf der ein kleines Kreuzchen und die Buchstaben: R. A. Z. O. (Romuald, Abt zu Ochsenhausen) eingegraben sind. An der rechten Bogensäule des Thores liest man auf einem Steine: »Jacet hic Rvdms perillustris ac ampliss. D D Romualdus, S. R. J. Praelatus, abbatialis collegii director, Budomique abbas ultimus; cui, cum bella requiem, pax eriperet territorium, anno Chr. 1805 aet. 82 officiosa hospitium terramque dedit Neukircha. R. I. P.«

sikalische Instrumente. Auch in den orientalischen Sprachen war er bewandert. Sein Tod erfolgte im Kloster am 7. Juli 1807. (Gradmann, S. 444.)

Schrift:

Theses philosophicae ad usum praelectionum suarum expositae. Memmingae. 1771. 2 Tomi. 8.[1])

P. **Aemilian Rosengarth,** geb. zu Kirchheim 29. März 1757, Profess 15. Oct. 1775, Neomyst 22. April 1781, er war ein vorzüglicher Organist und gründlicher Tonsetzer, wurde 1804 Pfarrer zu Thannheim, †. 29. Mai 1810.

P. **Nicolaus Remmele,** geb. zu Leibi 17. Oct. 1733, Prof. 26. Aug. 1792, Neomyst 8. Okt. 1797, starb zu Stuttgart 23. Jan. 1811. Von ihm erschienen verschiedene Gedichte in periodischen Blättern.

P. **Hieronymus Vogt,** geb. zu Schwäbisch-Gmünd 29. Oct. 1743, Prof. 30. Nov. 1763, Neomyst 2. Oct. 1768, zog 1803 als Pensionär nach Gmünd, † 14. Oct. 1811. (Gradmann, S. 716.)

Schrift:

1. Instructio practica de missis votivis rite celebrandis, quae dissertatione prooemiali de quadruplici rubricarum genere et ad finem appendice de quibusdam observandis circa sanctissimum expositum adaucta nedum pro missis votivis necessaria, sed etiam pro festivis seu de die currenti legendis quaedam utilia complectitur. Ex rubricis general. missalis romani, sacrae rituum congregat. decretis, tam antiquis, quam recentioribus collecta. Constantiae 1792. 8.

2. Mehrere Erbauungsbücher für das Volk.

P. **Joseph Kugler,** geb. zu Frechenried 2. Sept. 1749, Prof. 26. Nov. 1769, Neomyst 19. Juni 1774, Pfarrer in Ummendorf, starb dort 30. Dez. 1812. Von ihm erschien im Druck die dritte Predigt beim 700jährigen Jubiläum v. Zwiefalten (Jubelfeier des VII. Jahrh. von dem Reichsstifte Zwiefalten. Riedlingen 1789. 4. S. 47—70.)[2])

P. **Lanfrank Hoerberger,** geb. zu Ottobeuren 12. März 1752, Prof. 12. Mai 1771, Neomyst 6. Oct. 1776, Professor der Theologie und letzter Prior, starb als Miethbewohner im Kloster 12. Sept. 1815.

---

[1]) P. **Edmund Kieninger**, geb. zu Neresheim 27. Jan. 1759, Prof. 15. Oct. 1775, Neomyst 23. April 1783, ein vorzüglicher Orientalist, starb zu Ehingen an d. D. 31. Jan. 1809.

[2]) P. **Philipp Ner. Kiene (Kyene)**, geb. zu Bingen 7. Jan. 1777, Prof. 8. Dec. 1794, Priester 1800. Er war Professor der Mathematik im Stifte Pfeffers, 1806. Caplan zu Ochsenhausen und starb als Pensionär zu Ringschnait 24. Juli 1814.

Schrift:

Positiones ex universo jure ecclesiastico propugnatae in monast. Ochsenhusana a. Coelestino Hochstein, Henrico Brunner, Anselmo Haerle, Wilibaldo Miller, Maximo Weber ibidem professis. 27. Aug. 1793. 114 S. 8. Memmingae.[1])

P. **Mauritius Mayer,** geb. zu Biberach (Hürbel) 24. Juli 1780, Prof. 22. Juli 1799, Priester 4. Juni 1803, Pfarrer zu Schweinhausen 1807, seit 8. Sept. 1813 Pfarrer zu Ummendorf, wo er 17. Februar 1823 starb.

Schriften:

1. Die Geschichte des Aegyptischen Josephs neu erzählt für Wiederholungs-Schüler in Stadt- und Landschulen. Esslingen (Württemb.) gedr. mit Seeger'schen Schriften. 1821. 184 S. 8.

2. Kommen Regenten auch Rechte bei Glaubensstreitigkeiten zu? (In Lang's Kirchenblättern. 1830, II. 72—75.)

P. **Laurentius Bayrhoff,** geb. zu Biberach 1. Mai 1751, Prof. 12. Mai 1771, Neomyst 29. Sept. 1776, mehrjähriger Professor der Rhetorik und Poesie am Stiftsgymnasium, dann Pfarrer und starb als Miethbewohner im Kloster 7. Februar 1824.

Manuscripte:

1. Doctrinae morales de variis virtutibus et vitiis in singulos dies totius anni distributae et carmine elegiaco exhibitae (1818 mense Februario) 1 Bd. 41 Bl. 4. (Bibliothek zu Unterkirchberg) Enthält 744 Disticha.

2. Elegia de tristi modo statu celeberrimi quondam et imperialis monasterii Ochsenhusani. (Einige Strophen sind in der Geschichte von Ochsenhausen von Geisenhof abgedruckt. Wo sich das Ms. befindet, ist mir unbekannt.

P. **Ambros Haunstetter,** geb. zu Mösskirch 23. Aug. 1775. Prof. 26. Aug. 1792, Priester 22. Sept. 1798, 8. Aug. 1809 Caplan in Ochsenhausen, 19. Mai 1826 erster Pfarrer in Hürbel, † 18. Jan. 1827.

Schrieb:

Wie kann der Seelsorger das Paulinische: „Meine Brüder werdet Kinder, nicht am Verstande" etc. I. Cor. 14, 20.) praktisch an sich zeigen. (Archiv der Pastoral-Conferenzen des Bisthums Constanz in Auszug. Bd. III. 66—71.) S. 1816 I. 145.

---

[1]) P. **Benedict Beck,** geb. zu Ottobeuren 27. Dec. 1744, Prof. 30. Novemb. 1763, Neomyst 16. Oct. 1768, † als Jubilar und Miethbewohner im Kloster Ochsenhausen 21. Dec. 1819. Nach Geisenhof's Zeugniss war er ein sehr thätiger Archivar. Manuscripte sind mir von ihm nicht bekannt.

P. **Leonhard Stropp,** geb. zu Waldsee 14. Febr. 1755, Prof. 14. Febr. 1776, Neomyst 21. April 1781, letzter Subprior, lebte nach der Aufhebung als Pensionär zu Waldsee, wo er 26. Juni 1833 als Jubilar starb.

Manuscript:

Chronicon monasterii Ochsenhusani conscriptum a P. Georgio Boegle ejus monasterii capitulari et archivario meritissimo, a Leonardo Stropp ultimo monasterii Subpriore continuatum usque ad suppressionem monasterii 1803. 1 Bd. 94 Bl. 4. (Pfarrbibliothek zu Unterkirchberg.) [Der ganze Band ist von Stropp geschrieben. Wo sich das Autographum Bögle's befindet, kann ich nicht angeben.

P. **Gregor Zoll**, geb. zu Dürmentingen 8. Juli 1762, Prof. 7. April 1782, Priester 22. Juli 1786, Beichtvater zu Gutenzell 1. Mai 1809, Pfarrer zu Ringschnait 10. Febr. 1815, Jubilar 1836, † 1. Juli 1838.

Schrift:

Idea theologiae dogmaticae publicae disquisitioni exposita pro disputatione finali in imperial. monast. Ochsenhusano deff. Coelestino Hochstein, Henrico Brunner, Anselmo Haerle, Willibaldo Miller, Maximo Weber 28. Aug. 1793. Memmingae typis Mayerianis 1793. 78. S. 8. Handschriftlich hinterliess er eine Chronik von Ochsenhausen.

P. **Martin Nadler,** geb. zu Ingstetten 7. Sept. 1777, Prof, 22. Juli 1799, Priester 4. Juni 1803, Neomyst 29. Juni, 1810 Caplan in Berg bei Ravensburg, 1820 Pfarrer in Rottum, 1829 Pfarrer in Bellamont, 1835 Pfarrer in Fleischwangen, † 13. Feb. 1839. Er schrieb: ‚Vom echten und unechten Religionswesen.' (Abhandl. in Lang's Kirchenbl. 1831, II. S. 212—217.)

P. **Sebastian Raunegger,** geb. zu Dorfmerkingen 27. Aug. 1768, Prof. 26. Nov. 1786, Neomyst 7. Nov. 1792, er war Professor der Philosophie im Kloster 1793—97, Pfarrer zu Steinhausen 1797 bis zu seinem Tode 15. Oct. 1839. Er schrieb eine kurze Geschichte seiner Pfarrei, die im Constanzer Archiv abgedruckt ist. (1812 I. S. 272—283.)

P. **Odo Müller**, geb. zu Gmünd 26. Nov. 1773, Prof. 26. Aug. 1792, Priester 8. Oct. 1797, wurde nach der Aufhebung des Klosters k. Landschaftsmaler und Zeichnungslehrer an der Realschule zu Stuttgart. † 20. Mai 1841 in Saulgau.

Das Stift Kremsmünster besitzt von ihm Teck, Stammschlo der Grafen Teck u. Württemberg. (Landschaft 21 Cm. breit, 16 Cr hoch.) [1])

P. **Anselm Haerle,** geb. zu Winterrieden 23. Dec. 1768, Prc 8. Dec. 1788, Priester 21. Sept. 1793, Bibliothekar und Chorregei 1801—1807. Caplan zu Ochsenhausen 19. Juni 1809, Pfarrer z Rotum 1814, Pfarrer zu Mittelbuch bei Ochsenhausen 19. Sept. 182 und zugleich Schulinspector, starb dort 5. März 1843.

Schrieb:

1. Von den Hindernissen des allgem. Volksgesanges und dere Beseitigung. (Lang's Kirchenbl. 1831, I. 425—435.)

2. Wie der Geistliche der einreissenden Verdorbenheit d(Dienstboten bei Kirchen-Conventen begegnen soll. Das. 1833. 65—70.)

P. **Georg (Max) Geisenhof,** Ritter des kgl. Württembergische Friedrichsordens, geb. zu Vils, einer kleinen Stadt in Tirol, 14. Oc 1780, Profess 22. Juli 1799, Priester 24. Sept. 1803. Er war i Kloster Musiklehrer. Nach der Aufhebung begab er sich 7. April 180 nach Würzburg, um an der dortigen Universität sich noch mehr i den Wissenschaften auszubilden. Nach seiner Rückkehr wurde er a der Pfarrei Ochsenhausen als II. Caplan angestellt. Am 25. Juni 180 ernannte ihn der König von Württemberg zum Pfarrer von Wiblinger Dort war er auch Decanatsverweser und Schulinspector. Am 14. Sep 1819 bezog er die Pfarre Unterkirchberg und starb dort als Jubilar un als der letzte Benedictiner nicht blos von Ochsenhausen, sondern vo allen württembergischen Benedictinerstiften 18. Sept. 1861 2 Uhr Frü Bis zum 7. Sept. hatte er ohne Caplan alle geistlichen Functione allein verrichten können, und 40 Stunden vor seinem Tode hatte e sich ausserhalb des Bettes haltend die Sterbesacramente reichen lasse Er ruht auf dem Gottesacker beim Eingange in die Sacristei. Er steh bei der Gemeinde Unterkirchberg noch gegenwärtig in sehr gesegneter Andenken. [2]) Es wurde ihm ein schöner Grabstein gesetzt.

---

[1]) P. **Gerard Haller,** geb. zu Gundelfingen 25. Oct. 1772, Prof. 26. Aug 1792, Neomyst 15. Oct. 1797. Er war der letzte Observator der Sternwarte de Stiftes. 1808 Caplan zu Hornfischbach, 1812 Subregens und Oeconom des Priester seminars zu Ellwangen und seit 1817 zu Rottenburg, 1828 Dompräbendar un Director des bischöfl. Correctionshauses, † 8. Oct. 1842.

[2]) Das deutsche Volksblatt. Stuttgart. XIV. Jahrg. Nr. 223 enthielt ein kurze Todesanzeige über Geisenhof, eingesandt von Prof. Schilling. Er sagt i derselben: »Fuit vir laude dignissimus, pater pauperum egregius, ovibus sui pastor optimus, vere exemplar humilitatis et decus capituli Wiblingensis, jubilaeus ultimusque monachus ord. S. Bened. ex monast. Ochsenhusano.«

Schriften:

1. Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben. Ottobeuren (b. J. Bapt. Ganser) 1829. 218 S. 8° (Anonym).

2. In Lang's Kirchenblättern erschienen von ihm folgende Aufsätze:

a) Ob es dem Geistlichen gleichgültig sein darf, habe er das Zutrauen der Gemeinde oder nicht. (1830, II. 317—326.)

b) Ist die Wahrheit an sich selbst einleuchtend und also das Beispiel des Geistlichen überflüssig? (1830, II. 507—514.)

c) Ueber den Unglauben. (1832, II. 285—295.)

d) Der Geistliche bei Sittengerichten. (1832, II. 38—42.)

e) Kann man von unehelichen Geburten auf den sittlichen Stand des Volkes schliessen? (1832, II. 293—298.)

f) Was hat der Geistliche zu thun, wenn unter der erwachsenen Schuljugend Vertraulichkeiten entstehen wollen? (1832, II. 298—302.)

g) Wie hat sich der Pfarrer zu benehmen, wenn es heisst, es treibe in einem Hause der Poltergeist sein Unwesen? (1833, I. 451—455.)

Manuscript:

Geschichte des ehem. Klosters und der Pfarrei zu Wiblingen. 1810. 1 Bd. 4° (Capitelbibliothek zu Wiblingen.) Die Geschichte der Pfarrei wurde von Andern bis auf die gegenwärtige Zeit fortgesetzt. Geisenhofs Schrift erstreckt sich bis zu S. 296. S. 181—192 findet sich in chronologischer Ordnung ein Verzeichnis der Religiosen, welche je zu Wiblingen gelebt haben. Auch sind die Biographien von allen Pfarrern von Wiblingen beigefügt.

Anonymi Ochsenhusani. Innocentia vindicata, seu Maria Arragonia Ottonis III. Augusta; Drama musicum honoribus Coelestini O. S. B. abbatis Ochsenhusani a musis domesticis exhibitum. Memmingae 1735. 4°.

a) Mulier fortis seu hero in Sinilde, in honor. Benedicti Abbatis. Memmingae 1755. 4°.

b) Rebecca, die Mutter des Hauses Israel. Das. 1765. 4°.

c) Clementia Titi, in honorem Romualdi abbatis. Das. 1780. 4°.

d) Die geprüfte Tugend, oder Silim, in honor. Romualdi Abbatis. Ottobeuren 1785. 4°. (Sämmtliche Theaterstücke wurden zu Ochsenhausen von den Studirenden des dortigen Gymnasiums aufgeführt und von Religiosen des Stiftes verfasst.)

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 4, Jahrg. V, Seite 383—391.)

Ueber die Reihenfolge der Aebtissinnen nach Hrotsuitha's Tode, der nach den Annal. Hildesheim. im Jahre 927 erfolgte, besitzen wir verschiedene Berichte. Nach Everhart,[1]) Bodo [2]) und Leuckfeld [3]) wäre auf Hrotsuitha eine Aebtissin mit Namen Luthgardis gefolgt, eine Tochter Herzogs Otto, die von dem Mainzer Bischof Hatto consecrirt worden sei und vier Jahre regiert habe. Die Hildesheimer Annalen wissen jedoch nichts von einer Luthgardis, sondern berichten: »Rothsuit Gandersheim Abba. obiit; cui Wildigrat mediante Sehardo Episcopo successit.«

Ebenso im Chronic. Episcopor. Hildesheim. und im Catalog. Episcop. Hildesh.: »Sehardus . . . turrim occidentalem in Gandersem dedicavit, et Ruitsuinda defuncta Wendelgardam Abbatissam ordinavit.« Wenn Harenberg, l. c. p. 593 die Ansicht äussert, es könne Luthgardis die adjutrix der Rotsuitha gewesen sein, so ist das an sich zwar nicht unmöglich, aber keine der noch vorhandenen Quellen redet davon.

Die Aebtissin Windelgardis war gleich ihren Vorgängerinnen von edler Abstammung, nobilissimis parentibus nata, obschon der Name ihres Stammes uns nicht bewahrt ist. Schon der Chronist Everhart wusste in dieser Hinsicht nur von ihr zu berichten, »dat se was von Adames Gheslechte gheborn.« Sonst aber stellt er dieser Aebtissin ein ehrendes Zeugnis aus:

Sanft unde Closter-Tucht larde se de Juncvrouwen,
So dat men vil schare an ör mochte anschawen,
wo wol ör boghede ein gheistlick Moder to wesende,
to lernde to singhende unde to lesende
hadde se vel depe unde ok mesterlike Sinne,
to Closter-Tüchten droch se grote Mynne . . . (Cap. XXXIV.)

Mag also immerhin das Zeugnis, welches ein nicht näher bezeichnetes Chronicon S. Michaelis in Hildesheim der Aebtissin Hrotsuitha ausstellt: »Quae ceteris excellentior in logica et rhetorica exstitit, ut ejus libri et scripturae testantur; composuit namque librum logicae valde insignem« wenig zuverlässig sein;

soviel sehen wir in jedem Falle, dass nach wie vor im Gandersheimer Stifte neben tiefer Frömmigkeit in hohem Grade die Wissenschaft gepflegt wurde. Und das ist umsomehr zu bewundern, wenn wir bedenken, wie stürmisch und wild bewegt die damaligen Zeiten waren. Streiften doch die wilden Horden der Ungarn unter Conrads I. und Heinrichs I. Regierung bis über die Gandersheimer Gegend hinaus, alles sengend und mordend, so dass es als ein wahres Wunder erscheint, wie dieses bereits in ganz Deutschland bekannte und berühmte Stift der Zerstörung entging, ja die herrlichsten Blüthen der Ascese und der Wissenschaft hervorbrachte. Das Kloster zählte so viele Bewohnerinnen, dass man wenig später sich bereits genöthigt sah die Räumlichkeiten zu vergrössern, wie denn schon Bischof Thiethardus von Hildesheim, der Nachfolger Sehards, eine neue Kirche einzuweihen hatte, die durch die Aebtissin Windelgard zu Ehren der seligsten Jungfrau erbaut wurde.[4])

Aus der Regierungszeit dieser Aebtissin, deren Todesjahr wieder sehr zweifelhaft ist — die Nachrichten variiren zwischen 944 und 959[5]) — sind einige Urkunden überliefert, die wir auf ihre Echtheit und ihren Inhalt zu prüfen haben. Zunächst steht in Rede eine Bulle des Papstes Agapet II.[6]) Der alte Gandersheimer Stiftscatalog (bei Leuckfeld, l. c. p. 219) will sogar wissen, die Aebtissin Windelgardis habe auf einer Reise nach Rom daselbst vom Papste Agapet eigenhändig die Benediction erhalten, eine Nachricht, die offenbar unrichtig ist. Aber wie steht es mit der Bulle des genannten Papstes, datirt aus dem zweiten Regierungsjahre desselben? Obschon Harenberg l. c. p. 57 (vergl. auch p. 601) ausdrücklich bemerkt: »Dabimus illud (scil. diploma Agapiti II.) ex authographo,« während dasselbe von Leuckfeld und Leibnitz »non satis purum« wiedergegeben sei, so fällt zunächst sein Geständniss auf: »Sigilli vestigia absunt.« Aber mehr noch als dieser äussere Umstand lassen innere Gründe die Bulle Agapets II. als unecht erscheinen, mag immerhin auch Everhart über sie in der oft citirten Reimchronic, Cap. 35, berichten:

Do de Juncvrouwe Gherborg (i. e. Gerbrega II.) noch wassende were,
beide an Jaren unde an gotliker Ere,

de Ebdische Windelgart entpheng örem Ende,
der Zele vor, so we hopen, Gode sülven to sende,
Orkonde heft men doch des, er denne se storve,
dort se to Rome eine Handfeste erworve,
darinne de Vriheit to Gandersem is bekant,
von einem Pawes, de was Agapitus ghenant.

Wenn wirklich dem Stifte Gandersheim eine solche Freiheit, wie sie in der angeblichen Bulle Agapets II. gewährt ist, zu Theil wurde, wenn man im Stifte den Beweis dafür in der Hand hatte; weshalb wurde denn in dem grossen und langwierigen Gandersheimer Streit, auf den wir später zu sprechen kommen, diejenige Urkunde, welche die rechtlichen Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe am ersten und schnellsten als nichtig hätte nachweisen können, niemals hervorgelangt und geltend gemacht, da sie doch in der verhältnissmässig kurzen Frist unmöglich hätte in Vergessenheit gerathen können, zumal da vermeintlich die vitalsten Interessen des Stiftes damals auf dem Spiele standen? Neben diesem wichtigen Momente soll nicht weiter urgirt werden, dass die in der Bulle Agapet's II. figurirenden Namen des Andreas, des sogen. Arcarius oder Scriniarius s. sedis Apostolicae, und des Fuldaer Abtes Hathumar wenig Vertrauen in die Echtheit des Actenstückes erwecken. Denn der Arcarius Andreas erscheint auch in einer anderen sicherlich gefälschten Bulle Agapet's II. für Hamburg,[7]) und Abt Hathumar ist nachweisbar[8]) erst im Jahre 954 nach Rom gereist, während die fragliche Bulle vom Papste Agapet doch bereits im Jahre 947 ausgestellt[9]) sein soll. Auch erscheint es verdächtig, dass in der später zu erwähnenden echten Bulle Johannes XIII. vom Jahre 968 mit keiner Silbe der Immunität Gandersheims, wie sie Agapet II. verliehen haben soll, ja überhaupt dieses Papstes nicht Erwähnung geschieht. Wir können also die Bulle Apapet's nicht für echt halten. Sie wird entstanden sein bald nach dem Gandersheimer Streite, weil ja Everhart sie bereits kennt, auch Papst Innocenz III. sie erwähnt. Zweck der Fälschung ist wohl kein anderer gewesen, als bei etwaigem späteren Wiederaufleben des sogen. Gandersheimer Streites ein Actenstück zur Hand zu haben, auf Grund dessen

hin man den Rechtsansprüchen der Hildesheimer Bischöfe zu begegnen den Versuch machen könnte.

Heinrichs I. grosser Sohn Otto I. war dem Stifte Gandersheim besonders gewogen.[10]) Zwei Urkunden dieses Kaisers — die eine datirt vom 4. Mai 946, die zweite vom 21. April 956 — kommen hier vorerst in Betracht. Die erste ist niemals bezüglich ihrer Echtheit ernstlich bestritten. In derselben bestätigt Otto zunächst die von den früheren Wohlthätern dem Stifte gemachten Schenkungen und stellt diese, sowie die an Gandersheim bisher verliehenen Privilegien unter kaiserlichen Schutz; dann fügt er als eigene Schenkung das Gut Mundulinghen im Hartgau und neue Immunitäten hinzu.[11]) Die Echtheit der zweiten [12]) Urkunde unterliegt begründeten Bedenken. In derselben werden lediglich wiederum die früher gewährten Rechte und gemachten Schenkungen aufgezählt, unter andern aber auch das folgende Recht: »Deinde concessit (nämlich Ludowicus III. rex) omnes mercatores a Reno usque ad Albiam et Sale transeuntes ad usus Sanctimonialium ibi degentium censum telonii persolvere.« Nun wurde das Recht der Erhebung von Zöllen erst durch Otto III. an Gandersheim verliehen, wie wir hören werden. Dass schon Ludwig III. eine solche Vergünstigung an Gandersheim verliehen habe, ist desshalb ganz und gar unwahrscheinlich, weil derzeit Gandersheim noch keineswegs eine Ortschaft bildete, die an Durchgangszöllen Nennenswerthes aufgebracht hätte. Wir hörten ja einige Jahre vor der vermeintlichen Verleihung des Zollrechtes durch König Ludwig noch Hathumod den statum tenerrimum Gandersheims beklagen. Wenn Otto's I. Urkunde vom Jahre 956 dennoch schon Ludwig III. jenes Vorrecht an das Stift übertragen lässt, das erst im J. 990 verliehen wurde, so ist jene Urkunde eben falsch, aus späterer Zeit stammend und einem früheren Datum unterschoben.

Mit der nun folgenden Aebtissin Gerberga II. bricht für das Stift Gandersheim die Zeit der höchsten Blüthe an, die Zeit, in der die »Zierde des Benedictinerordens,« die Nonne Hrotsuitha das ehrwürdige Stift für alle Jahrhunderte der Nachwelt hochberühmt machen sollte.

Gerberga II. war die Tochter Herzog Heinrichs I. des Zänkers, des Bruders Kaisers Otto I. Bekanntlich hatte sich

Herzog Heinrich gegen seinen königlichen Bruder Otto wiederholt empört. Aber wie so oft, sollte auch hier aus Unrecht und Sünde Gutes und Segensvolles hervorspriessen. Denn dieser Bruderstreit war Anlass, dass eine Gerberga II., die würdige Nachfolgerin der ersten Gerberga, dem Benedictinerstifte im Sachsenlande geschenkt wurde. Doch lassen wir die alten Quellen hier selbst reden. Sowohl Bodo [13]) als Everhart, [14]) die beide, wie wir bereits früher vernahmen, bei ihren Berichten ältere, zum Theil gleichzeitige Nachrichten verwerthen konnten, erzählen uns, wie Gerberga in's Kloster Gandersheim kam. »Inter nubila illa cum Rege Ottone et fratre ejus Henrico tempora, Henricus clam Gandesiam properat, inque ecclesiam B. Virginis, extra oppidum nuper exstructam, se recepit.[15]) Missis dein ad Venerabilem Illustramque Abbatissam Windelgardam nuntiis, dominicum sibi cruorem (vergl. S. 389 in Heft IV. [1884]) praesentari petivit. Quo impetrato votum Deo Christo fudit, seque filiam suam, Gerbergam nomine, perpetuo illius servitio traditurum promisit, posteaquam cum fratre pacisci contigisset . . . Post longam iteratamque in fratrem Regem conspirationem, inclytus Princeps Henricus factorum poenitens, depositis Duce dignis paramentis et vilioribus indutus humi se in Dei ecclesia coram fratre Rege Ottone prostravit, veniam et gratiam quaerens. Ex pietate motus Rex pius et fratri errorem indulsit et paullo post Bavarorum Ducem fecit. Qui Dux confirmatus Hungaros potentissime fudit, stravit ac vicit iisque irrumpendi in Saxoniam facultatem ademit omnem. Quibus peractis filiam Gerbergam, et bene moratam et bene etiam litteratam, Dei in Coenobio Gandesiano maximo cum honore obtulit.«

Es liegt auf der Hand, dass Gerberga, einmal für das Klosterleben in Gandersheim bestimmt, in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Erziehung nach dem Willen ihres Vaters sowohl, als namentlich ihres königlichen Oheims empfing. Denn dann konnte ja die abteiliche Würde in Gerberga wieder auf das Liudulfingische Geschlecht zurückkommen. Die Aebtissin Windelgard selbst bildete Gerberga heran zu heiligem Wandel und unterrichtete sie in den Wissenschaften. namentlich in der hl. Schrift:

Vrowe Windelgart, die Ebdische Gute,
nam se an rechte unde moderliker Hude,
Sanft unde Closter-Tucht larde se de Juncvrouwen,
So dat man vil schere an ör mochte anschawen,
wo wol ör boghede ein gheistlick Moder to wesende,
to lernde, to singhende unde to lesende.
hadde se vel dazu unde ok mesterlike Sinne
to Closter-Tüchten droch sa grote Mynne . . . [16])

Bei diesem tiefen und meisterlichen Sinne zu lernen, zu singen und zu lesen gelangte Gerberga aber zum Besitze einer wahrhaft classischen Bildung. Männer, welche als sapientissimi galten, hatten sie mit dem classischen Alterthum vertraut gemacht, und so war sie selbst geworden illustris studiis, scientia provectior; sie besass eine varietas sapientiae, ihre doctrina war egregia. Dieses herrliche Zeugnis hoher Wissenschaftlichkeit stellte der grossen Ordensfrau grössere Schülerin aus, die hochgefeierte Hrotsuitha, indem sie ihre Lehrerin und geistliche Mutter feiert, »quae aetate minor, sed, ut imperialem decebat neptem, scientia provectior, aliquot auctores, quos ipsa prior a sapientissimis didicit, me admodum pie erudivit.« [17]) Und weiter singt Hrotsuitha Gerbergas Lob in folgenden Distichen:

Salve regalis proles clarissima stirpis,
Gerbirg, illustris moribus et studiis.
Accipe fronticula dominatrix alma serena.
Quae tibi purganda offero carminula,
Ejus et incultos dignanter dirige stichos,
Quam doctrina tua instruit egregia.
Et cum sis certe vario lassata labore,
Ludens dignare hos modulos legere.
Hanc quoque sordidolam tempta purgare camenam.
Ac fulcire tui flore magisterii,
Quo laudem dominae studium supportet alumnae,
Doctricique piae carmina discipulae.[18])

Gerberga war noch sehr jung, als sie zur abteilichen Würde gelangte. Wenn ihr Geburtsjahr, wie wahrscheinlich, gegen das Jahr 940 fällt, so trat sie mit etwa achtzehn Jahren ihr Amt an, vielleicht aber in noch früherem Alter von sechzehn Jahren. Wie oben erwähnt, steht das Todesjahr der Aebtissin

Windelgard nicht fest, und so gibt uns einen Anhaltspunkt zur Fixirung des fraglichen Datums nur die Thatsache, dass Gerberga II. durch Bischof Otwin von Hildesheim in ihr Amt eingeführt wurde.[19]) Bischof Otwin trat sein Amt an am Ende des Jahres 955. Auch Everhart sagt: »Da de Jungvrouwe Gherborg noch wassende were,« da seien die Gandersheimer Nonnen den König Otto flehentlich angegangen:

mit vleliker Bede se en dar anewanden,
da he en syns Broder Dochter to Vrowen gheve,
wente an ön de Herschop wol to Godes Eren leghe
de se alle to achtende guden Willen hadden.
De König dede rechte, als ön de Vrouwen baden,
to einer Ebdischen gaf he ön desülven sine Nichten,
wu rechte woll ock se dat Closter mit Vlite berichten,
unde wu gottlicken se seck beghunde holden,
an dichtende mochte ein Man darover olden,
Er denne ha ör Doghede konde vullen saghen,
doch schulle gy von my örer Doghede en lüttick Kunde haven.[20])

Urkundlich geschieht der Aebtissin Gerberga II. zum erstenmale Erwähnung im J. 965 gelegentlich eines Lieferungs-Contractes, den Bischof Bernhard von Halberstadt mit ihr abschloss.[21]) Die neue Aebtissin hatte übrigens die eigenthümlichen Umstände, unter denen sie nach Gandersheim gekommen, nicht vergessen. Aus Dankbarkeit gegen die seligste Jungfrau beschloss sie, neben der von ihrer Vorgängerin erbauten Marienkirche, die im sogenannten Neuendorffe etwa 100 Schritte von den Abteigebäuden lag, ein neues Kloster für 30 Nonnen, die gleichfalls nach der Regel des hl. Benedict leben sollten, zu errichten. Dasselbe wurde von Gerberga reichlich ausgestattet und hatte seine eigene Aebtissin, die jedoch unter der Aebtissin der Cathedralkirche stand. Otto II. nahm später, im Jahre 973, dieses Filialkloster in seinen kaiserlichen Schutz, nachdem er es bestätigt und mit verschiedenen Gütern beschenkt hatte.[22]) Allein bald wurde Gerberga genöthigt eine regere Bauthätigkeit zu entwickeln. Das Stift Gandersheim nämlich selbst, das dem Sengen und Brennen der die deutschen Lande im 9. Jahrhundert überfluthenden Barbaren immer glücklich entgangen war, wurde

jetzt mitten in Friedenszeiten zum erstenmale von einer zerstörenden Feuersbrunst heimgesucht. Das ging nach Everhart's Chronic cap. 35 also zu. Gerberga hatte die Stiftskathedrale schön und reich geziert. aber

De Düvel hatede des Godeshuses Ere
Ein Vür darin he by sinen Boden sande,
dat de vil herlike Dom also gar verbrande.

Die Aebtissin verzagte nicht; sie bekam rasche und reichliche Hilfe zum Wiederaufbau des Münsters:

Unde do ön de Vrouwe beghunde wedder buwen,
ör Vedder König Otte, so se ön bad,
gaf he ör darto rike Hülpe unde ok guden Rad,
da dede he dorch God un der Hilghen Ere.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zum Artikel Gandersheim.

[1]) In dem der Chronic angeführten Catalog bei Harenberg, l. c. p. 490.
[2]) Syntagm. bei Leibn. l. c. II. p. 335; III. 710.
[3]) L. c. p. 218 f; 407.
[4]) Thangmar. vit. Bermo. cap. 12., Leuckfeld, l. c. p. 220. Vergl. auch vita Godeh. cap. 19. bei Pertz, l. c. XI., 180.
[5]) Vergl. Pertz, l. c. P. 302, der in das Jahr 959 den Regierungsantritt der Nachfolgerin der Windelgardis, Gerberga II. setzt; ferner Leuckfeld, l. c. p. 220; Harenberg l. c. p. 601.
[6]) Agapitus Episcopus Servus Servorum Dei Windilgardi Abbatissae venerabilis Monasterii Ganderesheim, constructi ab Ottone comite de Saxonia aliisque suae sortis Abbatissis in perpetuum. Quoniam semper sunt concedenda, quae rationabilibus congruunt desideriis, oportet, ut devotioni conditoris piae conservationis auctoritas in privilegiis praestandis minime denegetur. Igitur qui postulavit a Nobis Hathumarus venerabilis Abbas, ut per ejus interventum atque deprecationem nostrum monasterium Ganderesheim situm juxta fluvium Eternan Apostolica auctoritate vobis confirmaremus, ut sub juris ditione sanctae nostrae cui Domino auctore deservimus ecclesiae constitutum, nullius alterius ecclesiae juris ditionibus submittatur. Pro qua re piis desideriis faventes hanc Nostram auctoritatem, id quod expoccitur, effectu mancipamus, et ideo omnem cujuslibet ecclesiae sacerdotem in praefato monasterio ditionem quamlibet habere auctoritate nostra praeter Sedem Apostolicam prohibemus. Auctoritate nam beatorum Apostolorum Petri et Pauli jubemus, ut nullus Rex habeat licentiam nostrum monasterium aliquibus hominibus in beneficium dare, ut profecto juxta id, quod subjectum Apostolicae Sedi firmitate privilegii consistit, inconcusse ditatum permaneat. locis ac rebus tam his, quas modernas tempore habet vel possidet, quamque futuris temporibus in jure ipsius monasterii divina pietas voluerit augere ex donis, oblationibus decimisque fidelium absque ullius personae contradictione firmitate perpetua perfruatur. Quando autem Abbatissa ipsius monasterii de hoc saeculo migraverit, nulli sit licitum, aliquam ibidem ordinare abbatisam, nisi ex ipsa congregatione, si talem invenerit, quae digna Domino sit, et si fortasse ibidem inventa non fuerit, tunc Rex habeat potestatem talem ibidem ordinare Abbatissam.

quae digne Deo placere possit. Constituimus . . . Folgt Strafandrohung im Fall der Uebertretung der Bestimmungen der Bulle. Datum IV. Non. Januar. per manus Andreae divina respectus gratia Arcarii S. Sed. Apostol. Anno Domino propitia Pontificatus Di. Agapiti s. Pontif. Universal. junior. Papae in sacratiss. Sede beati Petri Apostoli secundo. Ausser bei Harenberg auch abgedruckt bei Leibnitz, l. c. I. pag. 373.

[7]) Jaffé, Reg. n. 2792.

[8]) Jaffé biblioth- III. 350.

[9]) Da Agapet II. im Jahre 946 den päpstlichen Stuhl bestieg, so ist die Jahreszahl 947 die richtige für das zweite Jahr seines Pontificates, aus dem die Bulle datirt sein soll, nicht das Jahr 948 wie Köpke, l. c. 259 will.

[10]) Everhart, l. c. cap. 32 schildert uns das Wohlthun Otto's I. an Gandersheim folgendermassen:

God hest ock öme dat Harte ghegheven,
dat he Gandersham vor unrechter Gewald behode,
unde dede öme dar en boven vel to gode,
truweliken droch he darto Vaderliken Mot,
mit Handvesten besthedighede he öme alle dat Goet,
dat de Könige vor öme darghegeven hadden,
unde mit anderen menighen herliken dirden
erede he dat Stichte wol und Königlike,
das lone ok öme um God an sinen ewighen Rike.

[11]) Die Urkunde lautet: »In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex. Noverit omnium fidelium nostrorum praesentium scilicet et futurorum industria, qualiter nos remunerationis aeternae causa monasterium Gandesheim nuncupatum in honore S. Mariae et omnium Sanctorum a nostris constructum progenitoribus nostri patrocinii immunitate donamus, sanctimonialibus ejusdem coenobii electionis arbitrium concedentes omniaque a praedecessoribus nostris Regibus illis collocata — folgen die Schenkungen König Ludwigs, Arnulfs, des Herzogs Liudulf und Odas, Herzogs Otto und König Heinrichs I. nebst dessen Gemahlin Mathilde. — Tradimus insuper earundem victui sanctimonialium quidquid proprietatis hactenus habuimus in villa Mundulinghen in pago Hatteri in comitatu Erenfridi. Jubemus quoque, ut nullus Comes vel alius quilibet exactor judiciariam potestatem vel fredu exigenda, seu mansiones seu paratas faciendas in ejusdem monasterii locis nisi ex consensu Abbatissae ejusdem monasterii habere praesumat. Et homines illius Abbatissae sive liberi seu servi nulla judiciaria coerceantur potestate sed in praesentia Abbatissae advocati eorum rectitudinem acquirant et ceterorum perficiant. . . . Bei Harenberg, l. c. p. 602; Leuckfeld, l. c. p. 98 f; Bodon. Syntagm. bei Leibnitz, l. c. III. p. 711.

[12]) Abgedruckt bei Harenberg, l. c. p. 603; bei Leibnitz, l. c. II. 273 f. III. 713; Leuckfeld, l. c. p. 99 f.

[13]) Syntagma bei Leibnitz, l. c. III. 711.

[14]) Rheimchronic, cap. 33 bei Leuckfeld, l. c. p. 395 f. heisst es:

Do de Könnig Otto des Rikes wol gsewelde,
unde gebode, dat men vasten Vrede helde,
de Düvel, de den Vreden hatet un alle dat Gude,
da gaff Hertogsen Hinrike dat Ghemöde,
dat he sinen Broder, den König wolle verdrüven,
he sprak, he scholde vil Vülker Könnig bliven,
darumme, went se synt desmals were gheborn
sint dat sin Vader to Könnige were ghekorn,
unde he davor do he Hertog Here were,
sinen bösen Ratgeben reden öme sere,
dat he seck des Rikes mit Rechte underwinden scolte.
God unse Here das aver nich en molde.

[15]) Die nächtliche Scene, die sich im Jahre 941 um Weihnachten thatsächlich in Frankfurt ereignete (Pertz, l. c. I. 619), ist hier nach Gandersheim verlegt. Vergl. auch Hrotsuith. carm. de gest. Oddonis I. Imperat. rr. 423 ff.

[16]) Everhart. l. c. cap. 34.

[17]) Hrotsuithae praefatio bei Barack, l. c. p. 3.

[18]) Ebend. p. 5. Leuckfeld, l. c. p. 222. Man vergleiche auch die praefat. Hrotsuithae ad carmen de gestis Ottonis I. Imperatoris, in welcher Hrotsuitha die eminentia probitatis an Gerberga preist, die nicht geringer sei, als ihr insigne regalis stemma generositatis; sie leuchtet »rutilanti spiritalis varietate sapientiae.« Bei Barack, l. c. p. 302. In der vita Bernv heisst es cap. 14 von Gerberga: »in quam Dominus plurima virtutum insignia contulit.« Und hinsichtlich des wissenschaftlichen Strebens, wie es unter Gerberga II. in Gandersheim herrschte, heisst es: »Latina et Graeca Gandershemii excolebantur ad intelligendos libros sacros hymnosque, qui decantari solebant.« Harenberg, l. c. pag. 605.

[19]) Vita Bernw. cap. 12: »Decimus (scil. episcopus Hildesiensis) post Thiethardum domnus Otwinus praefuit. Hic domnam Gerburgam secundam in regimen costituit et consecravit.« Vergl. Chronic. Hildes. cap. 10: »Ipse (Otwinus) etiam Wendelgharda defuncta Gherbergam Abbatissam in Gandesheim ordinavit. Ebenso Catalog. Episcop. Hildenesheim. 10. Bodo Syntagm. bei Leibn. l. c. p. 712.

[20]) Everharts Rheimchronic, cap. 35.

[21]) Die Urkunde bei Harenberg, l. c. p. 719 f.: » . . . Ego Bernhardus . . . rogatu Dominae Gerbirgae Ganderh. monast. venerab. Abbatissae . . . omnem decimationem quatuor marcarum et villarum . . . supradicto Gandershemensi monasterio ad augmentum victualium et vestimentorum ancillarum Dei ibidem Deo servientium contradedi. Ob cujus remunerationem largitionis supradicta venerabilis Abbatissa Gerbirga, quatenus haec traditio per nos facta firma staret et inviolata, Halberstadensi monasterio singulis annis duas carradas vini de bonis ecclesiae Gandershem. repraesentari statuit. Si quo autem, quod absit, regni dissidio vel sterilitate terrae vinum denegaretur, pondus quatuor marcarum argenti repraesentetur.«

[22]) Das betreffende Diploma findet sich u. a. abgedruckt bei Leuckfeld, l. c. 154 ff. Ein kurzer Ueberblick über die Geschichte dieses Marienklosters sei gleich an dieser Stelle gegeben. Auch hier begegnen wir Aebtissinnen aus der kaiserlichen Familie, so einer Aebtissin Ida, deren Mutter Mathilde eine Schwester Kaisers Otto III. war. »Ida in monasterio S. Mariae . . Gandersheim Sanctimonialibus feminis praelata loco regiminis.« Bei Leibnitz, l. c. I. 310. »Quorum fere singulae,« so heisst es von der Aebtissin Ida und ihren Schwestern, »et pro coelestis vitae conversatione et pro Christi amore, in semetipsis habita corporis ac spiritus sanctificatione ac si viventes in carne, suis in locis, per virtutem etiam operatione summus frequentantur honore.« Von dem Marienkloster aus, dem namentlich auch Kaiser Heinrich II. seine Gunst zuwandte (vergl. das kaiserl. Diploma vom Jahre 1024 bei Harenberg, l. c. pag. 659 f) x wurde etwa hundert Jahre nach seiner Stiftung der Anlass gegeben zur Gründung des berühmten Benedictinerklosters Huisburg (Chronic. Huisb. bei Meibom rer. Germanic. II. 534; Chronic. S. Mich. Hild. bei Leibn., l. c. II. 400.) Die Nonnen des Marienklosters liessen aber nach und nach ab von der strengen Klosterzucht und verweltlichten in solchem Grade, dass sie sogar weltliche Kleidung anlegten und in derselben nach Belieben im Kloster ein- und ausgiengen. Der Cardinal Nicolaus von Cusa machte diesem unwürdigen Treiben bei seiner Anwesenheit im Bisthum Hildesheim vorderhand ein Ende, allein da brachen die Reformationsstürme herein, die diesem Kloster gleich tausend anderen den Untergang brachten. Im Jahre 1570 übergab die derzeitige Domina Margaretha das Stift an den lutherischen Herzog Julius von Braunschweig, der jeder Professnonne von den Klostereinkünften alljährlich 20 Thaler, jeder Laienschwester 12 Thaler aussetzte, wenigstens auf dem Papiere. Die Klostergebäude wurden theils abgebrochen,

theils erlagen sie mehrfachen verheerenden Feuersbrünsten, so dass im Anfange d achten Jahrhuderts bereits von Kloster und Kirche ad S. Mariam nichts mehr sehen war, als ein wüster Steinhaufen. Vergl. Leuckfeld, l. c. p. 152 ff; Harenber l. c. 892 f; 1626 f; Bodon. Synt. bei Leibn. l. c. II. 341 f.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung aus Jahrg. V., Heft IV., S. 412—420.)

Bald nach dem Tode[1]) des A. Nicolaus von Engelsze wurde Erasmus (1456—69) gewählt, der früher Profess ir niederbayr. Cist.-Kloster Aldersbach war. Obwohl wir nicht be sonders viele Nachrichten über ihn besitzen, so ist er doch nac dem, was wir von ihm wissen, den besseren Aebten von E beizuzählen. Er erhielt die Bestätigung der betreffenden Kloste Privilegien von Herzog Albrecht VI. von Oesterr. d. d. Wier 16. Mai 1459 und von Bischof Ulrich III. v. Passau, 1460 d. c Wien 22. Jän. von K. Friedrich IV. Um das J. 1459 baute e den Chor[2]) der Pfarr- (jetzt Markt-) Kirche zu E. und verfasst ein Urbar, das bis 1459 reichte und lange im Kloster vor handen war.[3]) Aus der Zeit dieses Abtes ist uns der Nam eines Subprior's v. E., des Fr. Pankraz überliefert, den Erasmu mit einem Schreiben nach Wilhg. sendete, um Aufschluss übe mehrere vorgelegte Fragen zu erhalten. (Cod. 72. S. 151. Bib Wilh.) Dass in diesem Zeitraume die Religiosen von E. wie di von andern österr. Cisterc.-Klöster im Collegium S. Nicolai[4]) z Wien, das eine theolog. Studienanstalt für die Cisterciense Oesterreichs war, aber mit der Wiener Universität im enge

---

[1]) S. Cod. 106, 92 in d. Bibl. Wilhg., wo Prior Johannes von E. und d Convent dem Abt v. Wilhg. den Tod des Abtes E. anzeigen und jenen bitte zur neuen Wahl mit noch einem Abte zu kommen.

[2]) Ein Gedenkstein oberhalb der Sacristeithüre sagt: A. D. 1459 a Abbate Erasmo XIII. facta est haec structura chori basilicae beatae M. V.

[3]) Es wurde c. 1593 zur Klosterraths-Kanzlei in Wien eingesendet un blieb dort längere Zeit; es enthielt des Stiftes Einkommen, briefl. Urkunde und Freiheiten. — Nachträglich sei noch zu den Rechtsacten des A Erasm ergänzt, dass er a. 1457 das Wibmergut (nächst der Kirche v. Aegidi) ve erbrechtete.

[4]) Gemäss Urkde. v. 1. Febr. 1385 kaufte H. Albrecht III. das de Cistercienserinnen zu St. Nikola in Wien gehörende Haus sammt Kapel (s. Weis Urkdbch. von Heiligenkreuz II. in Font. rer. A. Diplom. XVI. 419 wie er l. c. sagt: »zu unser gemainen schul, also datz geistlich leut graw ordens darin die heilig schrifft ewichlich lesen und hören sullen.« Dies Colle stand lange in Blüte, verfiel aber gegen Ende des 15. Jahrh. immer mehr, b es ganz eingieng. Im Collect. Run. finden sich viele Beziehungen darau Johann Mercator, durch 18 Jahre Prof. im Coll. Vien. wurde 1474 zum Abt des berühmten Cist.-Kl. Ebrach gewählt.

Verbande stand, studirten, geht u. a. auch aus einer epistola encycl. des Abtes Georg III. von Heiligenkreuz v. 1463 an die Aebte von Lilienfeld, Wilhg., Engelszell u. s. w. hervor, in der er diese auffordert, sub censuris ordinis, ihre Cleriker »ad studium Viennense« zu schicken (Archiv v. Heiligenkreuz). Erasmus starb am 17. März 1465 u. sein nächster Nachfolger, wahrscheinlich Stephan I. (1465—69?) wurde nach kurzer Regierung abgesetzt.[1] Auf ihn folgten bis Ende des 15. Jahrh. Johann I. Haimezan (1469?—72), Johann II. Deichner (1472—91?) und Caspar Schuster (1491—1504). Von Joh. Haimezan hat sich nur die Kunde der Zeit seines Todes erhalten, näml. 1472, 20. Sept. Ueber Joh. II. Deichner sagt zwar die Series: bene regnavit, allein er scheint sehr hart gegen seine Mitbrüder u. dann auch unsittlich gewesen zu sein. Ebenso sank der materielle Wohlstand bedeutend herab: 1474, 4. Dec.[2] verkauft Abt Johann u. Conv. an Stephan Eyzinger mehrere Einkünfte in Niederösterr. »nach unsers gottshaus grosser notdurfftigkeit;« ebenso verkauft er 1476, 30. März Gilten und Zehente »um des Gotteshauses merklichen Notdurft und Abgang willen,« ebenso wieder an den früher genannten St. Eyzinger 1478, 17. Nov. Einkünfte in Niederösterr. Den moralischen Zustand des Kl. E. wenigstens in den letzten Jahren des A. Deichner ersehen wir aus folgenden wenigen Nachrichten: 1485, 2. Aug. ersucht der Abt v. Ebrach den Abt Thomas v. Wilh., den Ueberbringer dieses Schreibens

---

[1] Die Series und die Synops. setzen nach Erasm. den Johannes I. und dann erst Steph., aber aus einem zwar undatirten Schreiben eines Abtes von Wilhg. an einen nicht näher bezeichneten Abt scheint hervorzugehen, dass Abt Stephan von jenem abgesetzt und der Prior v. Wilh. als Abt eingesetzt worden sei . . significamus vobis, quod praefecimus priorem nostrum in abbatem monast. C. et dominum S. sententialiter deposuimus propter sua demerita (Cod. 106, S. 388 Bibl. Wilh.) Stephan wird im Necrol. E. zum 25. Febr. als Senior bezeichnet; ebenso spricht das Necr. v. Heiligenkreuz, indem es zum 24. August bemerkt: D. Nicol. et D. Erasm. Abbates in Cella Ang. et Fr. Steph. »Senior« ibidem. (Der 24. Aug. passt chronol. allerdings zu keinem der 3 genannten.) Abt Steph., der nach der Ser. in capitulo begraben war, erhielt eine Stiftung von der Familie Stockhaymer; das Necr. sagt: 7. Aug. †. Henr. Stockh., dom. Petrus sacerd., filius ejus. Hic dedit 30 tal. pro annivers. et missa perpet. ad altare s. crucis feriis sextis legendis (a). Ein noch vorhandener Grabstein sagt: A. D. 1467 Montag vor sand jorigen tag ist gestorben d. ersam edl jorg stockhamer purg ze passaw. Um diesen Stein ist eine Umschrift: hie li . . hnric. dnus . . . magister et fili'. ej'. dns. petr. prespiter.

[2] So zu Pleising (Pf. Hardeck) auf 5 behausten und 1 Feldlehen 5 Pfd.; zu Neudorf (Pf. Altenpölla) 3 Pfd.; zu Teuffental unter Kirchberg am Wagram auf 2 Gütern 7 Sch., zu Zeiselberg 1 Pfd., Archiv f. K. ö. G. I. H 5, 60. der Verkauf von 1476, 30. März geschah an den Charner auf dem Niclasfreithof zu Stein bei Krems (Abschrift hierüber im Archive Wilh.); a. 1474 verkauft Abt Joh. Wolfshofen in Niederösterreich (Notizenblatt 1851, S. 122.) der Verkauf a. 1478, 17. Nov. betraff Holden, Güter und Gülten, ein Dorf zu Grossrussbach, dann den Dritt-Theil Zehent zu Gross-Neudorf (Archiv f. K. I, 5. 74.)

Fr. N., Priester und Mönch v. Engelsz., der nach Ebrach mit Empfehlungsschreiben des Abtes Georg v. Raitenhaslach gekommen und in sein Kloster Engelsz. wieder zurückkehren möchte, woraus ihn die »lupina saevities« des Abtes getrieben, mit seinem Abte, cujus, sicut percepimus, aures pice clausas obduratasque reperit, auszusöhnen und zugleich in E. genau zu visitiren (Cod. 72, [1]) S. 175. Bibl. Wilh.). Es scheint in E. immer schlimmer geworden zu sein: 1489. 14. Oct. d. Citeaux bevollmächtigt der Generalabt die Aebte v. Wilh. u. Fürstenzell, in E. in seinem Namen zu visitiren: »quoniam ad nos fide dignorum relatione deductum est ven. abbatem de Cella Ang. parum honestam et religiosam et dignitati suae congruam vitam ducere, insuper bona monasterii variis modis dilapidare.« (Orig. im Arch. Wilh. Stülz l. c. S. 74). In einem Schreiben v. 1490, 5. Apr. theilt Sigmund Graf v. Pösing u. St. Georgen, Pfandinhaber der Grafschaft Hardeck (in Niederösterr.) dem Ritter Wilh. v. Neideck mit, dass er längstens um Johanni nach Hardeck kommen und ihn zur Besprechung der »Engelhartszeller Schuld« und anderer Punkte dahin einladen werde (Blätter des Vereines f. Landeskunde v. Niederösterr. 1877, 211). Doch wurde unter Abt J. Deichner noch manches zu E. gestiftet, so a. 1478 v. Wolfg. Pudmair, Vicar in Natternbach (Necrol. 16. Febr. 1490: W. P. confrater noster fid.) ein Gut zu Habichtswald[2]) und das Mairhofergut bei St. Pankraz (Pf. Aegidi); 1478, 25. Juli übergibt Eustach Albrechtshaimer[3]) zu Wesen seinen Hof zu Eschelried

[1]) Dort kommt auf S. 96 noch eine ähnliche Eng. betreffende Nachricht vor: der Abt v. Aldersbach schreibt dem Abt v. Wilh., er möge auf Eng. vermöge der ihm übertragenen Commission alle Aufmerksamkeit verwenden, damit ihn von den Oberen nicht ein Vorwurf der Nachlässigkeit treffe. Ebenso findet sich im selben Cod. 72 ein Schreiben des Abtes Thomas an den Johannes v. E. (21. Juli 1483), worin jener diesen tadelt, dass er den Mönch von Engelsz. Georius in's Kloster nicht aufnehmen wolle; er befiehlt ihm nun allen Ernstes, denselben aufzunehmen und nicht länger herum schweifen zu lassen.

[2]) Schon a. 1348 hatten die Falkensteine 2 Güter zu Habichtswald gestiftet; vielleicht kam eines dieser Güter durch Verpfändung und dgl. dem Kloster abhanden und wurde jetzt von neuem wieder gestiftet. Für die obige Stiftung musste jedoch das Kloster E. grosse Verpflichtungen übernehmen; a) jeden Quatember ein Requiem, Vigilie, dann ein Amt in hon. B. M. V. und 6 Messen; b) jeden Montag ein Requiem, jeden Donnerstag 1 Amt de ss. sacram., jeden Freitag de s. cruce und jeden Samstag de B. M. V. in der Katharinenkapelle extra portam monasterii. Uebrigens wurde diese Stiftung später reducirt.

[3]) Stammten aus der Pf. Eberschwang (Albertsham) im Inkreise, besassen auch eine Zeitlang Wesen. Das Necr. E. erwähnt auch des Vetters des Eustach A., nämlich. 28. März 1477 †. Pangrac. Albrechtsh. de Wesen. Annivers. 4 temp. cum 6 missis. Eustach A. † 9. April 1508 und war nach Hoheneck III. 12 in E. begraben. Das Necrol. E. erwähnt auch der Frau des Eust. A. am 15. Nov. †. domina Brigida ux. E. A. Der oben erwähnte Jahrtag bestand in Vigil und Amt zu den 4 Quatembern; der Priester solle während desselben für ihn (Eust.), für Pangraz und Michael A. deutsch beten; s. Hoheneck III., 12.

(Pf. Tumeltsham) u. ebenso stiften a. 1478 Georg Strasser von Hakendorf und Chuntz Mayr am Hof (beide in Pf. Aegidi), Zechmeister in U. L. Frauen Zech zu Engelhartszell mit etlichen Ackergründen einen Jahrtag auf Katharina,[1]) 1479 gibt Johann der Oed, Amtmann des Klosters E. Zehent auf 2 Gütern auf der Oed[2]) um eine Messe jeden Montag zu Aegidi. Zu 1480, 18. Oct. erwähnt das Necrol. eines Simon Ranninger de Ranach (Oberranna in der Pf. Engelsz.): qui contulit monasterio lignum circumadjacens lignum Ulrici Sutoris et pratum pro annivers.[3]) Anno 1488 schenkt Sigmund Gr. v. Schauenberg einige Gründe in Asang[4]) bei Eferding um einen Jahrtag. Abt Joh. Deichner, unter dem a. 1483 nach Pillwein Hausruckkr. 2,252 die Pest in E. geherrscht hatte — es soll ihr u. a. der Prior Johann Keissel erlegen sein — resignirte freiwillig oder wurde dazu gezwungen und starb nach d. Necrol. E VII. Id. Febr. (6. Febr.) 1501.[5]) Sein Nachfolger Caspar Schuster erhielt 1494, 30. Sept. von Kaiser Max I. die Bestätigung der Klosterprivilegien. Zu seiner Zeit a. 1495 kam ein Abt der 4 Hauptklöster des Cistercienserordens, näml. Jacob v. Morimund nach Oesterreich u. visitirte alle Cisterc.-Klöster; 7. Juni 1496 d. d. Wien forderte er zum

---

[1]) Vigil, Seelenamt und Messe in der Pfarr- (jetzt Markt-) Kirche E. Der Pfarrer soll 40 Pfg., Messner 2 und die Pfarr-Schule 2 Pfg. erhalten. Pfarr-Archiv Engelhartszell.

[2]) Ohne Zweifel ist dies Edt in d. Pf. Waldkirchen a. Wesen (in Edt hatten die Oeder ihren Stammsitz), vgl. Verzeichnis der Viechtenstein'schen Unterthanen, die nach Kl. E. zehentpflichtig sind, ddo. 27. März 1700. — Pillwein l. c. S. 252 sagt: Unter Joh. II. wurde Martin Oed zu Götzendorf 1480 einer der grössten Wohlthäter für E. Necrol. E. sagt 1480, 22. März †. Martin Oeder de G., 2 uxores, 3 pueri; annivers.

[3]) Necrol. 1483, fer. III. post Palmarum †. Barbara, ux. Simonis R.

[4]) An Asing in der Pf. Peuerbach ist wohl nicht zu denken, da es heisst: Asang und bei Eferding. Die Synops. bemerkt: de his fundis (von den zu dieser Stiftung gewidmeten Gründen) nihil possidemus nec de nomine Asang aliquid scimus. Im Statth.-Archive Linz wird unter den noch im 18. Jahrh. bestandenen Stiftungen in E. aber angeführt: 1488 stiftet Sigmund Graf von Schauenberg einige Gründe bei Asang um einen Jahrtag mit Vigil, Lob- und Seelenamt und so vielen Messen als Priester da sind. Dieser Schauenberg'sche Jahrtag wurde gehalten am Samstag nach Philippi und Jakobi und erhielt sich bis zur Aufhebung des Stiftes.

[5]) Nach dem Necr. v. Wilh. am: VIII. Id. Febr. Joan. senior, quondam abbas in Cella Ang. (Stülz, l. c. p. 435) das Necrol. Eng. erwähnt 3. Dez. Michael Teychnär, quondam portarius noster n. in octava ascens. D. N. † Anna ux. Michaelis, pater et mater domini Joannis abb. Ergänzungsweise seien hier noch einige urkundliche Erwähnungen des A. Joh. II. verzeichnet: 1474, 28. Juni Johannes (Abt ?) zu E. schreibt an den Abt v. Wilh., dass gestern dessen 2 Professen Fr. Joannes und Christof in sein Kloster kommend, ihn gebeten hatten um Fürsprache behufs Wiederaufnahme in's Kloster W. 1474, 8. Nov. gibt Abt Joh. v. E. seinem Professen Wilhelm einen Reisepass an den Abt von Wilhg. zur Aufnahme in Wilhg. (Cod. 72 S. 33 l. c.) 1476 erscheint A. Joh. II. bei der Zusammenkunft aller Aebte Niederbayerns und des Fürstenthums Passau in

Besuche des sog. Studium Vien. auf. [1]) A. 1497 bestimmt Definitio generalis den von Engelszell zu leistenden Ordensb mit jährl. 7 fl. (Archiv Heiligenkreuz), a. 1499, 14. Sept das Generalcapitel dem Abte v. Heiligenkreuz als Collecto dinis in Austria auf, von Wilhg., 18 fl., von Engelsz. 10 f zufordern. Derselbe Abt v. Heiligenkreuz, Michael I., wurde Diplom des Generalabtes Jacob vom 4. Aug. 1502 d. C zum Visitator von Wilhg., Säusenstein, Engelszell u. a. er (Archiv Heiligenkreuz); ebenso trägt derselbe Generalabt 1505 dem näml. Abte Michael v. H. auf, alle Manns- u. F klöster Ord. Cisterc., cujuscunque filiationis sint, strenge z tiren u. reformiren; es werden die zu visitirenden Klöste mentlich angeführt, — es sind fast alle von Oesterreich, Steier Kärnthen u. Krain genannt u. erscheint auch darunter E zell (Coll. R. T. II. P. 2. p. 1858 u. 59). Unter Abt C erzeigten sich die Oeder wieder von neuem wohlthätig geg 1497 stiftete Reinprecht Oed im Namen seines schon 146 storbenen Vaters Pankraz, [2]) für seine Mutter Anna un einen Jahrtag mit 2 Gütern am Hag (Pf. St. Martin Mi u. 1502 gab Johann Oed, der schon 1479 genannte Amt des Kl. E. Einkünfte von mehreren Gütern u. Gründen u. auch das verpfändete Gut Holzing (Pf. Waizenkirchen) wieder

Auch das Necrolog erwähnt einiger in dieser Zeit gestor Wohlthäter. 6. Dec. 1492 Joan. Rabensteiner de Leoben, l n., quondam peschauer (Mautbeschauer) in oppido nostro; 22 1496 Wolfg. Hecklhaymer (vielleicht von Hachlham in der l Hartkirchen) testatus est 100 libr. pro anniversario (versch

Passau am 10. Jänner; von den österr. Aebten ist Joh. v. E. der einzig dort erscheint; es bestand als immer ein gewisses engeres Verhältnis zv Passau als Stifter und Engelszell — s. Archiv des ehemal. Klosterra Wien. Im selben Jahre ungefähr verpflichtet sich der Pfarrer v. Schöner. Abt Joh. zu jährl. 28 Pfd. als Absentgeld. 1485, 28. Mai wird Abt Jo geladen, in Passau zur Frohnleichnamsfeier in Pontifical. zu erscheinen (war Sitte, möglichst alle Prälaten einzuladen). 1488, 24. Sept. gibt Abt Jo Conv. v. E. einem Akolythen Heinr. Filtz den Tischtitel. 1491, 1. Sept er den Abt Georg v. Raitenhaslach, seinen Professen Fr. Stephan in R aufzunehmen.

[1]) Leider lässt sich nicht sagen, was die Visitation in E. vorge habe; übrigens scheinen damals nach Wien alle Cistercienseräbte Oeste berufen worden zu sein.

[2]) Das Necrol. zum 29. Sept.: nobil. Pangrac. Oeder de Aichperig (Ai Schloss bei Waldkirchen a. Wesen) qui testatus est 1 praedium am Hoheneck II 7 erwähnt, dass Abt Caspar v. E. über die Abhaltung des Jahrtages am 31. Dec. 1497 reversirt habe. Dieser Jahrtag bestand imm wurde gehalten am 30. April mit Vigil, Seelenamt und 3 hl. Messen.

[3]) Es sollten die Besitzer des Gutes an der Oed (Edt, Pf. Waldkirchen dem jeweil. Prior von E. alle Quatember 60 Pfg. zur Vertheilung unt Conventualen und 60 Pfg. zu einem Lichte in der Kirche zu St. Aegidi r

gänzlich). Von dem nach Caspar[1]) folgenden Abte Stephan II. (1505—1508) ist nichts zu berichten als dass a. 1505 das Benedictiner-Stift Ossiach in Kärnthen mit E. eine Conföderation[2]) schloss und 1507 Bischof Wiguleus Fröschl von Passau die Stiftsprivilegien bestätigte. Abt Stephan II. starb 19. Februar 1508 (ebenso Necrolog von Wilhg.) und sein Nachfolger Gabriel scheint gerade bis zum so bedeutsamen Jahre 1517 dem Kloster E. vorgestanden zu sein und dann resignirt zu haben. Aus einem Decrete des Generalabtes Jacob von Citeaux dd. 5. Juni 1510 geht hervor, dass der sittlich-materielle Zustand vieler Cisterc.-Klöster Oesterreich-Ungarns ein schlechter war; es wird auf Andringen K. Max I. vom Generalabte den Aebten von Heiligenkreuz und Wiener-Neustadt (S. Trin.) befohlen, alle Cist.-Klöster Oesterreich-Ungarns zu visitiren, ferners sich zu bemühen, dass das Studium Vien, welches ganz eingegangen war, resuscitirt werde oder falls dies nicht möglich sei, sollten die Aebte ihre Religiosen an das Studium Parisiense (s. Bernardi) oder Lipsiense senden. Um dieselbe Zeit hatten die Cistercienser-Klöster der einst so grossen Diöcese Passau mit dem dortigen Bischof Wiguleus einen Process wegen ihrer Exemtion; der Abt von Heiligenkreuz vertheidigte die durch so viele Privilegien von Päpsten u. s. w. ertheilte exemtionelle Stellung des Cistercienser-Ordens gegen Wiguleus und fiel auch in der Hauptsache der Process zu Gunsten der Cistercienser aus. Dass Abt Gabriel gegen manche seiner Mönche unberechtigte Härte übte, geht hervor aus einem Schreiben des Abtes Caspar von Wilhg. an den Abt Joh. Lindelaub von Rein dd. 4. Aug. 1515, in dem jener diesem den Fr. Joannes Trageiner, Profess in Engelszell, empfiehlt und sagt: velit hunc fratrem (ostensorem praesentium literarum) benigne audire . . .

[1]) Das Necrol.: 21. Juli †. Casp. Sutor; seine Eltern waren Georius Sutor de Hoffkirchen (im Mühlkr.) und Anna. Von Abt Caspar ist im Museum Franc.-Carol. zu Linz ein hübsches Siegel vorhanden; es ist oval, 75 Cm. hoch; rothes Siegelwachs; die Schrift (meist gothische Minuskeln): Sigillum fratris caspari (schwer leserlich) abbatis in cella angellorum (l); das Siegelfeld sind gothische Altarnischen; der Abt stehend, in der rechten das Buch, in der linken das Pastorale; keine Mitra; zu den Füssen des Abtes ist ein Wappen, in dem blos ein Fluss, anspielend auf den Prambach, sich findet. Sonst ist von A. Caspar noch bekannt, dass unter ihm 1495 die Schmiede bei dem Almusenbach in der Sag verleibgedingt wurde (vielleicht an den 1509 genannten Meister Peter); 1498 vidimirt Abt C. eine Urkunde ddo. Linz 9. Mai 1460, durch die Erzherzog Albrecht seinen Oheimen Albrecht, Bernh., Ulrich, Sigmund und Wolfg. Grafen von Schauenberg das Schloss Weidenholz (Waizenkirchen) verpfändet, Notiz.-Bl. 1852, 337. Anno 1501, 6. März erscheint Caspar als Vermittler in einem Streite zwischen Stift Kremsmst. und Graf Georg v. Schauenbg. Kirchl. Topogr. 10. Bd. S. 104.

[2]) Wahrscheinlichst gieng dieselbe von Ossiach aus, weil um diese Jahre herum Ossiach mehrere Confoederationen mit anderen Stiftern eingieng, so mit Rein, St. Emmeram in Regensburg u. A.

videntur namque verba ejus omnino veritati esse consona; similiter pluribus veridicis relationibus edocemur. (Coll. Run. III. 1 P. 44 und 45). Nach der Synops. hätte Gabriel, unter dem der Pfleger zu Grempelstein,[1]) einer zur Passauischen Herrschaft Viechtenstein gehörigen Veste einen Jahrtag stiftete, wegen beständiger Kränklichkeit der Abtwürde a. 1517 entsagt[2]) und nach ihm wurde unter Vorsitz des genannten Abtes Johann von Rein und unter Assistenz der Aebte Caspar von Wilhg. sowie Brogorid von Fürstenzell und Christof von Hohenfurt die Abtwahl in E. vorgenommen. Weil aber die Conventualen, deren damals nur 12 vorhanden waren — diese geringe Zahl scheint schon auf einen Niedergang des Stiftes hinzuweisen — sich in der Wahl nicht einigen konnten, so ernannte[3]) der Abt von Rein seinen Professen Wolfgang (1517—1519?) zum Abte; allein, wie die Synopsis berichtet (p. 65), Wolfgang konnte sich, meist aus eigener Schuld, in seiner Würde nicht behaupten; die Engelszeller Mönche erhoben einhellig gegen ihn verschiedene Klagen und bewogen ihren Vaterabt Leonhard von Wilhg. nach E. mit dem Abte von Hohenfurt zu kommen, nach abgehaltenem Scrutinium den missliebigen Abt Wolfgang zu entfernen und eine neue Wahl einzuleiten, bei welcher noch 9 Conventualen vorhanden waren und Pankraz, ein Engelszeller Profess, einstimmig gewählt wurde (reg. bis 1551).

Die lange Regierung dieses Abtes, der, soweit die trüben Zeitereignisse es zuliessen, für das Wohl seines Hauses sehr thätig war, ist durch verschiedene bemerkenswerthe Ereignisse gekennzeichnet. So ziemlich im Anfange seiner Leitung erhob sich ein Theil der Mönche gegen ihren Abt und die Sache kam

[1]) Er hiess Georg Pernpeck und sein Grabstein ist noch vorhanden: A. 1516 Sonntag vor Erasmi starb Jörg Pernpeck phleger zu grempistain, der lest des namens, dem got genad. Das Necrol. E. sagt: 1516, 1. Juni Georg P., sepultus cum filio suo in ambitu, a quo habemus 4 tal. den. singulis ann. reddit. pro annivers. cum vigil. offic. defunct. et 4 missis — circa Michaelis 8 dies ante vel post. Die Pernbeck scheinen ein Passauischer Adel zu sein; a. 1483 Valent. Pernbeck (früher Pfarrer in Raab) Domdechant und 1503 erscheint Georg Pernbeck als Domprobst in Passau.

[2]) Die Series sagt: Gabriel resignavit; dies mortis nescitur. — Das Necrol. Eng.: 24. Sept. (1520) †. dominus Gabriel abbas. Von ihm findet sich ein Vidimus eines Transsumptes von Urkunden, welche die Salzstiftung und Mautbefreiung des Klosters Wilhg. betreffen (Arch. Wilhg. Orig. auf Pergam.) Noch sei bemerkt, dass a. 1509 ein Waffenschmiedmeister Peter Mader in Engelhartszell erwähnt wird, der einen grossen Ruf hatte und im genannten Jahre dem K. Max I. zu seinem Kriege gegen Venedig 10.200 Spiesse lieferte; überhaupt wurde in E. bis in die neuere Zeit die Nagelschmiedekunst besonders ausgeübt.

[3]) Per compromissum sagt die Series, dem jedoch die Synops. widerspricht. Diese beruft sich auf die zur Zeit der Abfassung (1711) noch vorhandenen Litterae electionis. Das Collect. Run. meldet auffallender Weise von der Angelegenheit nichts.

so weit, dass der schon öfter genannte Abt von Rein seinen Professen Johannes sandte und den Aebten Heinrich von Baumgartenberg sowie Wolfgang von Aldersbach auftrug, den Zustand der Dinge in E. zu untersuchen; dies geschah denn auch und die beiden Aebte berichten 12. Mai 1520 an Abt Johann von Rein, dass sie dem Auftrage gemäss 4 Tage lang in E. Visitation gehalten und sich bemüht hätten »pro simultate discordiaque nuper inter Vener. Abbatem et Conventum suborta componenda; divinitate favente, factionem illam sic concordavimus, ne actio nostra in finem, quem non cupiebamus, declinaret.« (Coll. R. l. c. p. 140.) Bei dem Einfalle der Türken in Niederösterreich 1529 waren einige Höfe des Klosters E. in Niederösterreich verbrannt und manche Gründe verwüstet worden (Archiv d. ehem. Klosterrathes), ebenso musste 1529 Abt Pankraz wie alle Kirchen und Prälaten die Kirchenkleinodien nach Linz einliefern, auch den 4. Theil der Gülten bezahlen zur Rüstung gegen die Türken (Statth. arch.). Um diesen Forderungen genügen zu können, erlaubte König Ferdinand den Stiftern, einen Theil ihrer Einkünfte, ja sogar ihrer unbeweglichen Güter zu veräussern und so verkaufte auch A. Pankraz den halben Hof zu Hangheim (jetzt Hengheim in d. Pf. Pram im Hausrucktr.) an Hillprant Jörger zu Tollet. (1534, 27. Febr. Copie im Arch. Wilhg., auch erwähnt im Klosterraths Arch.) Eine sehr grosse Schwierigkeit erwuchs dem Abte durch den Bisthums Administrator von Passau, Herzog Ernst von Bayern. Dieser, sich stützend, dass Engelsz. von Passau aus gegründet und auch später vielfach unterstützt worden, dass viele Unterthanen von E. auf Passauischem Gebiete lagen und dass die Aebte von E. auch im 15. Jahrh. häufig an den Versammlungen der bayer. und pass. Prälaten in Passau theilnahmen, wollte den Abt von E. ganz als Landstand von Passau an sich ziehen, befahl ihm auf dem Passauischen Landtage zu erscheinen und da Pankraz dies verweigerte, verbot H. Ernst den Viechtenstein'schen Unterthanen in der Niederkössla, die nach E. zehentpflichtig waren, ihre Giebigkeiten dem Kl. E. zu reichen und liess jene, die es thaten, auspfänden a. 1532. Abt P. wendete sich an die obderens. Stände und diese nahmen sich der Sache um so eifriger an, da sie gegen den Bisthums-Administrator ohnehin über mehrfache Verletzung ihrer Landes-Privilegien, wegen der Gefangennahme des Achaz Hohenfelder bei Schloss Wesen u. s. w. klagbar auftraten.[1]) Kaiser Ferd. I. erklärte 1534 die

[1]) Jedenfalls war H. Ernst, ohnehin kriegerisch gesinnt, hier im Unrechte; Engelszell gehörte wie die Niederkössla zu Oesterreich, in E. war eine herzogliche österr. Maut seit alter Zeit u. s. w. Allein auch die Stände stellten das Verfahren Ernst's in noch ungünstigerem Lichte dar. Es entspann sich eine Art Krieg zwischen den Ständen und dem H. Ernst; jene besetzten die Passauische Herrschaft Ebelsberg bei Linz u. s. w. Die Klagschrift der Stände an König Ferd. ist in vidim. Copie im landschaftlichen Archive Linz.

Niederkössla und Engelszell als zum Erzherzogthum Oesterreich gehörend, wie es sich rechtlich und thatsächlich immer verhielt, bestimmte aber zugleich, dass die Aebte von E. bei wichtigen Angelegenheiten auch den jeweiligen Bischof von Passau, als ihren Stifter um Rath fragen sollten (Klosterraths-Archiv). Im Jahre 1544, als die landesfürstl. Klostervisitatoren[1]) nach E. kamen, machte Pankraz auch diese Anschauung geltend; er wollte sich mit denselben in keine Unterhandlung einlassen, ausser es erlaube dies der Bischof von Passau. Die Commissäre ritten deshalb fort; aber am 6. Mai 1544 schrieb er ihnen nach, er unterwerfe sich der Visitation, da er vernommen habe, dass der Bischof darein gewilligt; die Visitatoren kehrten nun auch nach E. zurück; es wurden die Stiftsbriefe vorgewiesen, Rechnung über den Haushalt, die Einkünfte, deren Schmälerung u. s. w. gepflogen; im Ganzen erwies sich der Stand des Klosters noch als ziemlich gut. Im selben Jahre erhielt P. von Bischof Wolfgang I. von Passau die Bestätigung der von Passau ertheilten Stiftsprivilegien, nachdem er vom Landesfürsten Ferdinand, Prinz von Spanien und Erzherzog von Oesterreich dd. Wiener Neustadt den 27. Juni 1523 die Confirmation der betreffenden Freiheitsbriefe erlangt. Während seiner Regierung viell. 1522 reconciliirte der Passauische Weihbischof Bernhard Meurl, Ep. Libanensis,[2]) die Klosterkirche, die Altäre und den Kreuzgang, die man aus irgend einer Veranlassung für execrirt hielt, ertheilte Ablässe von 40 Tagen und bestimmte dle Feier der Dedicatio, wie sie früher gehalten wurde. Unter Abt Pankraz[3]) werden sich die Folgen der sogenannten Reformation auch in E. fühlbar gemacht haben; die Zahl der Mönche schmolz wie überall immer mehr und mehr zusammen, es fühlten nur sehr wenige Beruf und Muth in sich, in ein Kloster zu treten.

[1]) Es waren dies Johann Egenberg, Erbkammerer in Oesterreich v. d. E. und kön. Rath, obrister Secretär und Vizdom in Obösterr., Hanns Weisperger v. Piberbach, Hanns Hoffmann zu Schlüsslberg, beide kön. Secretäre und Wolfg. Grientaler zu Kremsegg.

[2]) Wahrsch. ist dies E. Libariensis bei Weidenbach l. c. nr. 952. Von diesem Weihbischofe, der von Leombach im Traunkreise stammt, werden sehr viele Weihehandlungen in Oberösterreich erwähnt.

[3]) Unter ihm starb Wolfg. Albrechtshaimer, der wahrscheinlich eine Stiftung zu E. machte und der dort begraben war; sein Grabstein ist noch vorhanden: Hie liegt begraben der edl und vest W. A. zu Wesen, der gestorben ist an Samstagnacht der heil. Urständ, dem got genad 1532 (31. März.) Unter dieser Inschrift sind 2 Wappen und unter den Wappen diese kurze Inschrift: Rosina Pergin sein gemachell. Rosina Perger war die zweite Frau des W. Albrechtshaimer. Nachträglich sei erwähnt, dass das Kl. E. das Augustinerchorherrenstift Pöllau in Steiermark auf dessen Bitte in die Confraternität durch Urkd. die octava Corp. Chr. 1521 (Abt Pankraz, Prior Leonhad) aufnahm. Chronik von Pöllau Fol. 192 im Steiermärk. Landesarchive zu Graz.

Zu seiner Zeit dürften vielleicht die letzten Professen für lange Zeit in E. abgelegt worden sein. Die Conventualen wollten ihn zur Resignation zwingen, allein es vereitelte dieses Vorhaben der Vaterabt des Stiftes, Martin v. Wilh. Nachdem Pankraz [1]) am 22. Sept. 1551 gestorben war, kam Abt Martin von Wilh. sowie der Abt und Prior v. Hohenfurt nach E. zur Abtwahl, und es wurde per compromissum der Professe v. Aldersbach, Michael Gewolf (1551—62), ernannt.[2]) Zu seiner Zeit gerieth mit jedem Tage sozusagen das Klosterleben überall in Oberösterreich in tieferen Verfall, so auch in Wilhering, wo Abt Martin 1560, 27. Sept. gestorben war und nun eine Abtwahl gar nicht stattfand, sondern A. Michael von E. mit der Administration über Wilhg. unter der Oberaufsicht des Landeshauptmannes v. Oberösterreich Kirchberg v. Manning und des Vicedoms Cosmas Gienger betraut wurde. Nachdem auch A. Michael 1562, 21. Mai (Necrol. Hilar.: II. Id. Oct.) gestorben war, wurde auch E dem Landeshauptmanne und Vicedom unterstellt. Der Professor der Poesie an der Universität in Ingolstadt, Vitus Jacobaeus schreibt an Abt Bartholomäus v. Rein ddo. 15. Nov. 1562, dass er auf seiner Reise nach Wilhering und Engelszell kam und alles verödet und »zum Erbarmen« fand (Coll. R. III. 2, 1624.) Vom Landeshauptmann Kirchberg finden sich wiederholte Schreiben (v. 6. Dec. 1562, 26. März 1563) an den Kaiser vor, in denen er flehentlichst bittet von der Superintendenz über die damals vacirenden Gotteshäuser Wilhering, Schlierbach, Pulgarn und Engelszell in Anbetracht seines Alters und seiner Krankheit enthoben zu werden (Klosterraths-Archiv.) Es erscheint auch 1563, 4. Sept. urkundlich wieder ein Abt von E. näml. Johannes (III.) Hasen-

---

[1]) Er erscheint noch in folgenden Documenten: 1525 erhält er von Abt Leonhd. v. Wilh. und dem öffentl. Notar Paul Thanhofer ein Vidimus der vom Erzherzog Ferd. 1523 bestätigten Klosterprivilegien. 1532, 15. Juni vidimirt er das Privileg. Kaiser Max I. v. 26. Dec. 1518, wodurch die Hofmark Neukirchen a. Wald zu einem Markte erhoben und mit einem Jahrmarkte begnadigt wurde (Orig. in der Bürgerlade zu Neukirchen a. W. s. Strnadt Peuerbach, l. c. S. 420.) 1534 kaufte er die Gallwiese bei Gallham (Pf. Prombachkirchen), verkaufte aber das Strassgut (Pf. Eferding). 1539 bevollmächtigt der Vaterabt v. Wilhg., Johann v. Ebrach, die Aebte von Baumgartenberg, Hohenfurt und Engelszell in solidum bei den Abtwahlen in Wilhg. an seiner Stelle zu präsidiren, s. Stülz l. c. 89, not. 1.

[2]) Im Archive von St. Florian findet sich ein Brief des Michael Abt zu Engelsz. und Administrator v. Wilhg. vom 6. Oct. 1561 an Probst Sigmund von St. Florian, in dem er diesem mittheilt, ein Rath des Kaisers habe ihm geschrieben, dass der Kaiser eine Reformation der Klöster beschlossen habe, ja dass die Commission schon in 6 Wochen an ihr Geschäft gehen werde.

berger[1]) (1563—68), von dem wir wissen, dass er in Engels a. 1526 Profess gemacht und bei der Wahl 57 J. alt war. Na dem zu schliessen, dass er so lange im Kloster lebte, währ viele demselben den Rücken kehrten und nach Andeutun der Klostervisitation v. 1566 war Johannes H. ein sittenrei kirchlich gesinnter Mann, allein die Zeitumstände waren e dem Klosterleben möglichst ungünstig. Bei der letztgenann Visitation fand sich ausser dem Abte nur ein einziger C ventual, Namens Peter, in E. vor, der 7 J. Priester war, vor 15 Jahren die Profess abgelegt hatte und die Pfarre in besorgte. Nach dem Tode Johann III. (30. Nov 1568 wu zu Anfang 1569 der Prior des Cist.-Stiftes Baumgartenb Bonifacius (1569—70) zum Abt eingesetzt. Aus seiner ist uns ein Bericht über die am 20. Sept. 1569 in E. vorgen mene Visitation durch die kais. Commissäre Christoph Hilin und Jac. Landsidl erhalten, aus dem wir folgendes Bild Zustandes von E. gewinnen: der Abt Bonifaz nahm den von den Commissären mitgetheilten Befehl betreffs der Visita willig auf und versprach der Commission Gehorsam zu leis Ausser ihm fand sich nur ein einziger Conventual, Melc Son, der auch nicht in Engelsz., sondern in Fürstenfeld Pro abgelegt hatte. Die Horae canon. sowie ein eigentlich klöst Gottesdienst fanden nicht statt, nur für das Pfarrvolk wu an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst gehalten. Der Abt sein Conventual trugen den Habit an Festtagen, sonst a gebrauchten sie kürzere Röcke. Beide werden ihres priest Wandels wegen ziemlich gelobt, allein da sie jung und erfahren waren, erwiesen sie sich als minder tauglich zu ei sparsamen Wirthschaft. Seit vielen Jahren war in E. k Profess mehr abgelegt worden. Es war ein Schulmeister der zwar katholisch war und an Fleiss es nicht fehlen li allein es waren wenig Schüler, denn dieser Ort, heisst es, viele arme Leute, die sich nicht auf's Studieren verlegen. Abt und der Conventual studieren die ganze Woche, was auf den Sonntag zur Verrichtung ihres Gottesdienstes brauch Das Kloster wird durch viele Wanderer, Lanzknechte und meines armes Fussvolk heimgesucht. Der Hofrichter war A. Bonifaz aufgenommen, aber dem Klosterrathe zur Prüf und Bestätigung noch nicht vorgestellt worden. Vom let Abte war noch viele Landsteuer ausständig, die er we

[1]) Unter dem obigen Datum ist ein Schuldschein über 202 fl. im Arc v. Wilhg. vorhanden, in dem als Siegler Abt Joh. v. E. erscheint. Unter Joh. III. bestätigte a. 1564 Graf Gundaker v. Stahremberg, welches Gesch zu einem Theile die Besitzungen der a. 1559 ausgestorbenen Schauenberger erbte, die Mauthfreiheit Engelszell's zu Aschach.

allerlei Gebäuden, die er unternommen, nicht zahlen konnte und auch sonst seien ziemlich viele Schulden da. Abt Bonifaz habe bis jetzt 300 fl. Schulden abbezahlt, aber verschwende das Geld anderseits auf unnütze Bauten. Im vergangenen Jahre waren bei 21 Dreiling Wein gefechst worden, wovon 6 auf das Haus verbraucht wurden, 20 Mut schweres und 30 Mut geringes Getreide eingegangen, wovon zum Hauswesen 17 Mut schweres und ebensoviel Hafer aufgegangen. Die Kirche und Prälatur, auch der Maierhof waren in gutem Zustande, hingegen das Dormitorium und die gemeinen Gemächer sammt dem Getreidekasten baufällig; die Teiche beim Kloster waren unbesetzt und öd; die Gründe, die zum Kloster selbst gehörten, bis damals noch nicht in's Grundbuch eingetragen. Die kaiserl. Kloster-Reformationsordnung v. 22. Dec. 1567 war fast gar nicht beachtet; es wurde dem Abte B. aufgetragen, dieselbe durchzuführen, was er auch versprach. (Klosterraths-Archiv.)

Zu diesem ziemlich traurigen Zustande wenigstens in geistlicher Hinsicht kam nun a. 1570 ein neuer Unglücksschlag hinzu: in diesem Jahre raffte die Pest den Abt Bonifaz und seinen Mönch nebst noch 35 Personen (wohl Hausgesinde) hinweg,[1]) so dass das Kloster ganz ausgestorben war. Da war es wieder das Mutterstift Wilhg, welches sich, obwohl selbst noch ziemlich darniederliegend, seiner Tochter annahm: 9. Dec. 1570 stellte Abt Matthäus von W. seinen Prior Stephan (Piwer oder Hess?) zum Administrator auf, bis er 5. Dec. 1571 vom Kaiser zum Abte ernannt wurde. Dieser (1571—74) entsprach durchaus nicht den auf ihn gesetzten Erwartungen; 1574 verpfändete er das Freihaus zu Krems, ein anderes zu Hohenstein, Weingärten und Unterthanen zu Neudorf u. s. w. Aus einem Schreiben des Bischofs Urban v. Passau an den Kaiser ddo. 15. Febr. 1574 (Copie im Consist.-Arch. Linz) geht hervor, dass Abt Stephan wegen seines Lebenswandels und seiner üblen Wirthschaft schon ermahnt, citirt worden sei; der Abt sei, die Citation verachtend, gar nicht erschienen, deshalb sei er vom

[1]) Nach manchen Angaben wäre Bonifaz a. 1571 im Sept. gestorben; wahrscheinl. geschah das obige Aussterben durch die Pest a. 1570 im Sept. Im Archive v. St. Flor. ist ein Brief des Abtes Matthäus v. Wilhg. an Probst Sigmund v. St. Flor. vom 20. Febr. 1571, worin er um Rath bittet, was zu thun sei, da die kais. Commissäre seinem Prior Stephan Hess das Kl. E. übergeben hätten mit dem Befehle, dass er zum Examen nach Wien komme, sobald die Pest vorbei sei; diese sei nun jetzt vorüber, daher er sich Rath erbitte u. s. w. Die Pest, die damals wüthete, muss sehr ansteckend gewesen sein; in einem Gewölbe auf dem Dormitorium verwahrte man viele Betten, Pölster u. dgl., die die Pestkranken gebraucht hatten; noch längere Zeit hernach, als die Seuche schon erloschen, wurden Leute, die jenes Bettzeug benützten, an der Pest krank und auch hinweggerafft.

Bischofe excommunicirt worden.[1]) Der Bischof bittet den Kaiser, er möge helfen, dass der Abt bestraft und zum Gehorsam gebracht werde. Der Kaiser trug auch 20. April 1574 (Orig. im Arch. Wilh.) dem Abte von W. und dem Vicedom C. Gienger auf, den Abt von E. zu entsetzen, nach Wien zu bringen, in Engelszell zu sperren, das Inventar aufzunehmen, die geistl. und weltl. Administration zweien Personen auf Rechnung zu geben. Am 9. Juni 1574 schreibt B. Urban an den Passauer Official Palderstain in Wien (Orig. im Cons.-Archive in Linz), dass der Abt von E. bereits entsetzt sei und der Official möge, da es in Stift Heiligenkreuz mehrere zur Prälatur taugliche Individuen gebe, daselbst um einen Abt für E. umsehen. Ob aus Heiligenkr. oder aus welchem Kloster der nun folgende Abt Johann (IV.) Schöndorfer[2]) genommen worden, lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht bestimmen. Er scheint voll des guten Willens gewesen zu sein, hatte auch einige Conventualen, allein er vermochte nicht weiter den Ruin des Klosters aufzuhalten. Der Schuldenstand war ausserordentlich gestiegen; es waren viele Unterthanen versetzt, so namentlich an einen gewissen Dr. Moll in Passau, einen hartherzigen Gläubiger, gegen den Abt Johann Hilfe beim Kaiser gesucht und zum Theil erlangt hatte; die Klosterräthe befahlen dem Moll, von den Interessen 100 fl. abzuziehen; dieser verlangte, dadurch erbittert, vom Abte Joh. die sofortige Zahlung der Hauptschuld und untersagte den versetzten Unterthanen des Abtes, diesem die geringste Hilfe bei Bestellung der Felder und Wiesen zu leisten.[3]) Ein Verzeichniss der Klöster Ober-, Unter- und Innerösterreichs nach ihrem religiösen und materiellen Zustande, angefertigt von Dr. Christ.

---

[1]) Ursachen, warum der vorige Abt zu E. ex officio citirt und ratione contumaciae seines Nichterscheinens wegen excommunicirt worden: 1. führte er ein so ärgerliches, unpriesterliches Leben, dass es von einem Laien, geschweige einem Geistlichen und Prälaten nicht zu gedulden; 2. kümmerte sich um die Seelsorge und den Gottesdienst nicht im mindesten; 3. versetzte und verschleuderte viele Güter zum grossen Nachtheile des Stiftes; 4. die Lutherischen in Passau, welche dort nicht in geweihter Erde bestattet wurden, liess er ohne Schwierigkeit im Gottesacker in Engelsz. begraben.

[2]) Aus einem Schriftstücke im Archiv v. Kremsmünster geht hervor, dass Abt Johann Sch. einen Bruder hatte, der Kaplan des Spitals in Wels war und dann Pfarrer in Schleissheim wurde.

[3]) Aus einem Bittschreiben des Abt. Joh. an den Abt Ulrich (II.) in Heiligenkreuz ddo. Engelszell 14. März 1575. In diesem bittet er auch den Abt um Verwendung bei den niederösterr. Ständen wegen der bei diesen ausständigen Steuern betreff der niederösterr. Einkünfte; ich werde mich wehren und winden, so lang ich kann und gegen Gott verantworten kann, sagt der Abt in diesem Schreiben (Arch. v. Heiligenkr.); zugleich geht daraus hervor, dass der Abt von E. vom Kaiser die Erlaubnis, weitere 1000 fl. Schulden aufzunehmen, jedoch ohne Unterthanen zu versetzen, erhalten hatte, dann dass Georg Stelderl, Bürger in Wien, mehrere Weingärten von E. zu Leibgeding besass.

Hillinger und Matth. Prun a. 1575 sagt über Engelsz.: 4 Mönche, 2 Concubinae (!), 7 proles (!), novi redditus 990 fl., antiqui 2380 fl. Abt Johann wohnte noch der vom B. Urban berufenen Diöcesansynode in Passau 1576, 21. März bei und im J. 1577 resignirte er, gebeugt von dem trostlosen Zustande seines Stiftes, gänzlich seine Würde. Jetzt entbehrte E. für mehrere Decennien eines Abtes, ja gar bald erlosch überhaupt jede Art von einem Convente; Ambros Gleiner, Mönch und Pfarrer zu E. heiratete ganz offen und predigte ungescheut Luthers Lehre.[1]) Wir wollen bei dem Ende der I. Epoche der Geschichte des Stiftes, nämlich von dessen Gründung bis zu seiner Entvölkerung zur Zeit des Lutherthums ein kleines Bild von der inneren Einrichtung des Klosters, wie sie bald nach der Stiftung, namentl. im 14. und auch wohl im 15. Jahrh. bis nicht ferne an die Zeiten der Verödung bestanden haben mag, zum Schlusse anfügen. Der oberste Lenker der ganzen Klostergemeinde war der von den Mönchen durch freie Wahl gewählte Abbas, dem zur Seite der Prior und Subprior standen; ausser diesen finden wir in Eng. noch das Amt des Portarius, Magister Hospitum, Hospitalarius, Infirmarius; dann des Bursarius und Camerarius, Cellerarius und Subcellerarius, Cantor und Succentor, Scriba. Der Senior hatte seine Stellung nachdem Subprior und es hatte, wie schon bemerkt, diesen Titel nicht blos der an Professjahren älteste, sondern auch gewesene, freiwillig oder gezwungen resignirte Aebte. Ohne Zweifel waren in Engelsz. auch Laienbrüder, es wird nämlich erwähnt ein praeceptor (magister) conversorum;[2]) in alter Zeit schon hatte das Stift in Krems einen eigenen Hofmeister, vielleicht auch in Eppenberg, wenigstens zeitweise einen Verwalter. Seither blühte in E. längere Zeit die Klosterzucht und es gab fast kein adeliges Geschlecht in der Nähe, von dem nicht ein oder das andere Mitglied nach dem Leben in jenen Räumen bestattet sein wollte, die von dem Lobpreise frommer Mönche erhallten; insbesondere wurde die dem Orden des hl. Bernhard ohnehin so besonders innewohnende Marienverehrung — Generalabt Bonifaz verordnete a. 1251, dass das Salve Regina feierlich täglich gesungen werde — in E. lebhaft gepflegt. Die alte, in ihrer Bauart wohl gothische Kirche mag

[1]) Er wurde auf Befehl des Klosterrathes 1580 in Wilhg. eingekerkert, dann 1581 wieder entlassen wegen Kränklichkeit, lebte 1589 in Freistadt; Christoph v. Zelking, Luther's Lehre ergeben, empfahl ihn dem Probste von St. Florian für die demselben zugehörige Pfarre Lasberg.

[2]) Manchmal kommt die Notiz in den alten Necrologien der Klöster vor: Servicium detur a Bursario, der dann einige Pfennige den Mönchen zu reichen hatte; oder: detur a cellerario, subcellerario. Die Infirmarie = Krankenverpflegungsanstalt sammt eigenem Tracte im Gebäude, eigenem Vorstande, Altare, eigenen Stiftungen u. s. w.

viele Altäre gehabt haben; ebenso fand sich ein Altar im Kreuzgange, im Capitel, in der Infirmarie. Ausserhalb der Klosterkirche war die uralte Katharinenkapelle, in der für die Gläubigen Gottesdienst gehalten wurde.[1]) Zahlreiche Anniversarien (majora et minora) waren selbst für einzelne Altäre gestiftet. Ausser der Verherrlichung Gottes durch ein Leben in Gebet und Kasteiung dürften die Engelszeller — obwohl ihr Stift verhältnissmässig spät gegründet wurde — auch manches Verdienst um die Cultivirung der unwirthlichen und rauhen Waldgegend um Eppenburg, auch wohl in der Umgebung von Engelszell sich erworben haben. Ueber das Bestehen einer Klosterschule in E. haben wir nur wenige Nachrichten; sicher ist, dass die Mönche im Kloster in der hl. Schrift und im Chorgesange unterrichtet wurden, vielleicht auch talentvolle Jünglinge zum Mönchs- und Priesterstand herangebildet wurden; eine äussere Schule dürfte das Kloster im Markte E. selbst in früherer Zeit schon unterhalten haben, da wir im XV. und XVI. Jahrh. eine ziemlich ausgebildete daselbst treffen. Was das innere Leben betrifft, so war dies wie in allen Cistercienser klöstern, sehr strenge: „strictes Silentium, rigoroses Fasten,[2] die Zeit fast nur zwischen Beten und Arbeiten getheilt. Das Dormitorium war sehr lange Zeit, bis in's 17. Jahrh., ein gemeinsames Schlafhaus; das Refectorium,[3]) wie aus einer Beschreibung im Kloster-Archive hervorgeht, noch im 16. Jahrh. geräumig und mit vielen Bildern aus dem Leben der sel. Jungfrau und des heil. Bernhard geziert. Für das zahlreiche Hausgesinde, den Hofrichter u. s w. waren viele Kammern und Zimmer.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

[1]) So erscheint in Rein ein Collect. R. ein magister Sutorum; u. a. 133 ein Heinricus praefectus conversorum in Wilhg. Coll. R. I, 2. p. 1380.

[2]) Pro more ordinis eriguntur capellae ante portam monasterii, ut in ii pro laicis et familiaribus utriusque sexus divina peragantur. Nach C. R. I. 597

[3]) In ältester Zeit beständige Abstinenz (vielleicht mit Ausnahme der höchsten Feiertage; Fasten von Kreuzerhöhung bis Ostern). Von der Mitte des 15. Jahrh. wurden immer mehr Dispensen nöthig und auch ertheilt, namentlich bezügl. des Fleischgenusses.

In ältester Zeit scheint im Refectorium für Winter- und Sommerzeit gedient zu haben; so wissen wir bezüglich Lilienfeld's, dass der Cardinal-Legat Pileus a Prato a. 1382 ddo. Wien den Cisterciensern dieses Stiftes erlaubte, da ihnen, wie sie sagten, bisweilen die Speisen im Refect. zur Winterszeit gefroren, eine Abtheilung des Refectoriums zu machen, die man heizen könnte.

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrg. V. 1884. Heft 4. S. 420-421)

(29.) Ansgar, der Apostel des Nordens.

Vom Blut, dem feurigen, der Märtyrer bethaut
Beginnt mit Purpurrosen Ansgars Mission;
Er selbst wie glühend wünscht er sich die Marterkron,
Doch ward an ihm die Kron' aus Dornen nur geschaut.

Zerstört lag Alles, was er mühevoll gebaut,
Doch nimmer ruht und nicht ermüdet Corbey's Sohn;
Er trägt des Heiles Kunde bis zu Erichs [1]) Thron,
Das Kreuz, hin, wo die Nacht des Heidenthumes graut.

Der Sohn Sanct. Benedict's in Glaub' und Liebe stark,
Wird Hamburgs Oberhirt und päpstlicher Legat
Zum Volk der Schweden, nach Norwegen, Dänemark.

Sein Schüler [2]) hat bei Slaven des Apostolat —
Und weiter stets und weiter dringt des Glaubens Kunde
Durch Söhne Benedict's in Nord und Ostens Runde.

(30.) Benedictiner in Amerika. [3])

Den Völkern gegen Nord, der Scandinaven Land
Erblüht durch Söhne Benedicts der heil'ge Glauben,
Den Friedensoelzweig brachten ihnen Corbeys Tauben,
Die fortan immer flogen bis zum Meeresrand.

Von Island zweigt nach Grönland sich der Ordenstand,
Von der Hebridenküste bis zu Vinlands Lauben.
Nichts kann dem Vogel seine Lust zum Wandern rauben,
So ziehen die Glaubensboten auch von Strand zu Strand.

---

[1]) Oberkönig von Jütland.

[2]) Rembert.

[3]) Vide Europaeer in Amerika vor Columbus. Nach Quellen bearbeitet von P. Oswald Moosmüller. O. S. B. Rgsbg. Manz 1879. besonders das 19. Capitel.

Mit Biarn [1]) schiffen Söhne Benedicti hin,
Wohin erst später stand Columbus hoher Sinn:
Es sprosst, es keimet mit Religion Cultur

Wie in Europas Norden, so auf Newport' Flur.
Wer wollt' den Stammbaum soler Pflanzungen nicht loben,
Der bis hinauf mit Blüthen und mit Frucht durchwoben?

(31.) Bekehrung der Normannen, Ungarn, Polen. S. Adalbert.

So lichte Blüthen durch Sanct Benedict erschlossen
Sind, eh' des Heiles Mittenarium beendet:
Normannen, schaarenweise Christo zugewendet,
Und Ungarn, Polen, wo dem Kreuz Triumphe sprossen.

Des Glaubens Hort bracht' Adalbert mit den Genossen,
Er war's, der Ungarns Herzog erst die Taufe spendet,
Sich dann nach Polen und zum Preussenvolke wendet,
Wo für den Heiland auch des Märtyrs Blut geflossen.

Noch klingt sein Lied, [2]) noch ruht des Märtyrers Gebein
In Böhmens Metropol'e, in dem Heil'genschrein,
Und wie die Heimat, die ihn einst versenkt in Schmerz,

So glüht für ihn der Polen, Ungarn Heldenherz,
Und weither ziehn die Schaaren mit dem Pilgerstabe
Wie einst der dritte Otto zu dem Heldengrabe.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

[1]) Hergulfssohn.

[2]) „Hospodyne pomiluy ny" vide: Hoffmann v. Fallersleben. Gesch. d. d. Kirchenliedes, Hannover, 1861 III Aufl. p. 69.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Der hl. Benedict, Begründer der christlichen Erziehung und Beschützer der studierenden Jugend. [1])

Von P. Placidus Hügli O. S. B.

Einleitung.

Wenn wir den Patriarchen der Mönche des Abendlandes, den hl. Benedict, unter die Zahl derjenigen setzten, welche eine christliche Erziehung begründet haben, oder wenn wir aus seiner Regel alles das heraussuchen und zusammenstellen, was für eine christliche Erziehung der Jugend verwerthet werden kann, so ist es keineswegs unsere Absicht zu behaupten, der hl. Benedict habe die Absicht gehabt, eine pädagogische Abhandlung zu schreiben.

Seine Schüler zur christlichen Vollkommenheit, zur Heiligkeit zu führen, das war es, was der hl. Ordensstifter vor Allem bezweckte. Er suchte die Ehre Gottes und das Heil der ihm anvertrauten Seelen, das war seine einzige Absicht, sein einziger Plan. Darum legt er dem Abte und überhaupt Allen, welche unter seiner Fahne kämpfen, die Worte der hl. Schrift an's Herz: »Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und alles Uebrige wird euch hinzugegeben werden.« (Math. 6, 33. S. Reg. Cap. II.)[2])

---

[1]) Vide: „Saint Benoît Fondateur de l' éducation chrétienne et Protecteur de la jeunesse des écoles"; von F. Ignace O. S. B. Der Artikel erschien in der Monatsschrift „La Croix" April und Mai 1880. Vergl. „Studien", II. Jahrgang, Heft IV. S. 390.

[2]) S. Reg. Cap. II.

Gewiss haben sich diese prophetischen Worte niemals buchstäblicher erfüllt, als gerade beim hl. Benedict; er hat für sich und seine Mönche das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gesucht; er hatte einzig die ewigen Güter im Auge und Gott übertrug ihm in rein zeitlichen Dingen die ehrenvollste Sendung die hienieden nur ein Mensch wünschen kann. Er ist nicht nur Gesetzgeber der Mönche des Abendlandes geworden, sondern auch der Völker und Nationen. Es würde gewiss nicht ohne Interesse sein, sich mit dem Einflusse zu beschäftigen, den die Benedictinerregel im Mittelalter auf die Regierung der Völker ausgeübt hat; denn in einem Kloster, nach der Regel des hl. Benedict eingerichtet und geleitet, finden wir das Ideal einer gutgeleiteten Gesellschaft. Man darf sich also nicht darüber verwundern, dass ein ausgezeichneter Regent, Cosmas de Medicis, diese Regel beständig bei sich hatte, täglich in derselben las und über das Gelesene seine Reflexionen machte. Um den Grund seines Benehmens gefragt, gab er zur Antwort: »Ich finde in ihr das Ideal einer vollkommenen Regierung.«

Es soll jedoch hier nicht untersucht werden, inwiefern die Regel des hl. Benedict den Titel verdient, den ihr der florentinische Fürst beilegt: wir beschäftigen uns hier nur mit dem Einflusse, den sie im Mittelalter auf die Jugenderziehung ausgeübt hat.

Im Verlaufe dieser Abhandlung werden oft Texte der hl. Regel, welche der Gesetzgeber zweifelsohne von eigentlichen Religiosen verstanden wissen will, auf die Knaben, d. h. auf die der klösterlichen Genossenschaft anvertrauten Zöglinge angewendet; man glaube aber deswegen nicht, dass wir uns in Betreff des Zweckes, den sich der hl. Ordensstifter bei Abfassung seiner Regelvorsetze, Illusionen gemacht haben und zu jenen gehören, welche, um mit Montalembert zu sprechen, dem Heiligen den Plan zuschreiben, die europäische Gesellschaft zu bewahren, die Studien wieder aufzurichten und Wissenschaft und Künste zu retten. »Ich weiss nicht,« sagt der Verfasser des Werkes: Die Mönche des Abendlandes, »ob der hl. Benedict diese Gedanken genährt: in seinem Leben und in seiner Regel findet sich davon nicht die leiseste Spur. Wenn sie je in seine Seele kamen, so war es wohl nur, um sogleich durch einen noch höhern und grössern Gedanken, durch den Gedanken an sein Seelenheil, verdunkelt und verdrängt zu werden. Ich bin sogar der Meinung, dass er gar nie daran gedacht habe, etwas Anderes als seine eigene Seele und diejenigen der Religiosen, seiner Brüder, zu retten. Alles Uebrige ist ihm als Zuthat geworden. Was an seinem socialen und geschichtlichen Werke so ganz besonders gross ist, ist eben, dass er gar nie daran gedacht zu haben scheint. Aber ist es nicht das Kennzeichen wahrer Grösse, die

grossen Dinge geräuschlos zu thun, ohne System, ohne Eingenommenheit, nur im Drange eines demüthigen und lautern Gedankens, den Gott hundertfältig umbildet und emporhebt? So wenig als Romulus beim Bezeichnen der ursprünglichen Umfangsmauern Roms sich einbildete, dass er das königliche Volk, das grösste unter allen Völkern, begründe, so wenig wird auch Benedict das Riesenwerk vorgesehen haben, das aus der Höhle von Subiaco und dem Schoosse des Monte Cassino hervorging. [1])

I.

Mit welchem Rechte kann man den hl. Benedict als einen der Begründer der christlichen Erziehung bezeichnen?

Der hl. Gregor der Grosse erzählt in seinen Dialogen, der hl. Vater Benedict habe durch den täglich wachsenden Ruf seiner Tugenden und Wunder sowohl als auch seiner Wissenschaft in göttlichen Dingen zahlreiche Bewohner der Umgegend, jeden Alters und Standes, nach Subiaco gezogen und römische Bürger, ebenso ausgezeichnet durch edle Abkunft als durch Frömmigkeit und Gottesfurcht, ihm ihre Söhne zur Erziehung übergaben . . . Der Heilige nahm sie mit väterlicher Liebe und Güte auf und es war von nun an eine seiner Hauptsorgen, dieselben in der Furcht Gottes zu erziehen. Er vergass sie auch in seiner wunderbaren Regel nicht, die er seinen Söhnen in die Hand gab; die Rathschläge und Lehren, die er hier für denjenigen gibt, die mit ihrer Erziehung betraut waren, verdienen heute noch von allen denjenigen gelesen und studirt zu werden, welche sich mit der Erziehung der Jugend beschäftigen. Durchgehen wir im Einzelnen was der hl. Gesetzgeber in diesem wunderbaren Gesetzbuche sagt von der Achtung und Ehrfurcht des Lehrers vor seinen Zöglingen; von der Liebe, die er zu ihnen tragen, von dem Mitleiden, das ihn beseelen, von der Nachsicht, die er ihren Schwachheiten und Bedürfnissen gegenüber an den Tag legen soll; von der Zurechtweisung des Fehlenden, von der Wachsamkeit, deren Gegenstand Alle sein müssen, und endlich vom Geiste des Gehorsams, der Allen eingeflösst werden soll.

1. Achtung und Ehrfurcht. »Kaum zum Priester geweiht,« schrieb unlängst ein gelehrter Bischof, »berief mich die Vorsehung zu dem erhabenen Amte eines Jugenderziehers. Wenn ich heute, nachdem ich mich während fünfundzwanzig Jahren diesem Berufe mit Hingebung gewidmet, an mich die Frage stelle, welches das tiefste Gefühl ist, das in mir zurückgeblieben, so muss ich mir

[1]) **Montalembert: Les Moines d' Occident; in's Deutsche übersetzt von P. Carl Brandes.**

die Antwort geben: Das Gefühl der Achtung und Ehrfurcht vor der Jugend.« [1])

Bereits vor 2000 Jahren hat ein Heide den schönen Ausspruch gethan: »Maxima debetur puero reverentia;« der Lehrer und Erzieher soll dem Zöglinge die grösste Achtung zollen, jedoch auch verstehen, ihm die grösste Achtung vor seiner eigenen Würde einzuprägen.

Wenn es aber einen Ort auf Erden gab, wo der Zögling eine wahre Achtung und Ehrfurcht gefunden hat, so war es gewiss in einer Klosterschule, in der die Satzungen der Benedictinerregel in Kraft waren und es ist gewiss keine Uebertreibung, wenn man sagt, dass einst jedes Benedictinerkloster eine Schule war, wo vor Allem die gegenseitige Hochachtung gelehrt wurde; die Ehrfurcht nämlich der Untergebenen ihren Lehrern gegenüber, die Hochachtung dieses gegen jene und endlich die Achtung, die sich die Untergebenen gegenseitig beweisen sollen.

1. Der hl. Ordensstifter hatte vor einem Jünglinge, ja selbst vor einem Kinde, eine so hohe Achtung, dass er nicht das geringste Bedenken trug zu verordnen, dass auch die jüngsten Mitglieder der Genossenschaft, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten, um Rath gefragt werden sollen, weil, wie er selbst sagt, der Herr oft einem Jüngern eingiebt, was das Beste ist, und dass schon Samuel und Daniel die Volksältesten gerichtet haben, obschon sie noch jung waren. (S. Reg. III.)

2. Nach der Regel des hl. Benedict muss also die Achtung das Lehrers und Erziehers seinen Schülern gegenüber gross sein, aber die Ehrfurcht eines Schülers gegen seinen Lehrer muss noch grösser sein; diese hat in der Hochachtung ihren Grund, jene aber in der Liebe. (S. Reg. LXIII.) »Der Jüngere,« verordnet der hl. Gesetzgeber, »soll vor dem Aeltern aufstehen, wenn dieser vorübergeht, ihm den Platz zum Sitzen einräumen und sich niemals eher setzen, als bis er ihn dazu aufgefordert. (Cap. LXIII.)

3. Die Achtung, die nach der Regel des hl. Gesetzgebers die Zöglinge sich gegenseitig erweisen sollen, verdient nicht weniger erwähnt zu werden. Nach dem Plane des hl. Patriarchen soll jede Schule eine Familie sein, deren Glieder durch die Bande der Liebe verbunden seien: daher sollen sich die Schüler die Beweise der zärtlichsten, aber reinsten Liebe geben, einander mit Ehrerbietigkeit zuvorkommen, sowohl die körperlichen Fehler als die geistigen Unvollkommenheiten gegenseitig in Geduld ertragen,

[1]) Quand je me demande quel est le sentiment le plus profond, que j'en ai remporté et que j'en conserve, je découvre que c'est le sentiment du respect pour l' enfance.

jede Abneigung gegen den Einen oder Andern unterdrücken, sich höflich grüssen und keiner den Andern mit dem blossen Namen anreden, sondern immer einen ehrenvollen Titel beifügen. (Cap. LXXII u. LXIII.)

Das sind die Anstands- und Höflichkeitsregeln, welche der Patriarch der abendländischen Mönche Allen denen zur Beobachtung vorschrieb, die in seinem Kloster Aufnahme finden wollten, mochten sie reich oder arm, jung oder alt sein; und es ist leicht zu errathen, welch' edles und grossartiges Schauspiel von würdevollem Benehmen, von Höflichkeit und Gewandtheit im Umgange, diese nach Tausenden zählenden Zöglinge der Welt darboten, wenn sie nach Jahren die Klosterschulen verliessen und zu den Ihrigen zurückkehrten.

II. Liebe. Eine andere Eigenschaft, die sich beim Jugenderzieher finden soll, ist die Liebe zum jugendlichen Alter. Vernehmen wir darüber wiederum den Bischof, der uns schon von seiner Achtung vor dem Kindesalter gesprochen. »Das erste Gefühl, das ich als Erzieher der Jugend empfand, war eine innige Liebe zum jugendlichen Alter. Ich liebte die Kinder zärtlich; ich konnte keinen Knaben von zwölf Jahren ansehen, ohne unwillkührlich gerührt zu werden, ohne mich mit dem Gedanken zu beschäftigen, dass ich glücklich sein würde, wenn ich berufen wäre, seinen Geist und sein Herz zu bilden.« Den hl. Benedict beseelte dieselbe Liebe und Hingebung: in seiner Regel bedient er sich sehr oft der anmuthigen Bilder des guten Hirten oder eines Vaters, um die Liebe auszudrücken, die ein Lehrer und Erzieher seinen Zöglingen gegenüber an den Tag legen soll. Trägt der Obere den Titel Abt, so soll er immer der Bedeutung dieses Wortes eingedenkt sein. (Cap. II. und Cap. XXVII.)

Ein Vater soll sich aber besonders dort des Namens würdig zeigen, den er trägt, wo es sich um die Arbeitsvertheilung unter die Kinder handelt, oder wo er den Kindern ihre Arbeit anweist. Wir sind zum Arbeiten geboren. Dieser Ausspruch der hl. Schrift geht Alle an; der Obere soll das nie vergessen, aber auch immer bedenken, dass nicht Alle die gleichen Fähigkeiten und Kräfte haben. Wenn daher ein Lehrer und Erzieher seinen Untergebenen Liebe zur Arbeit einflössen und ihre Herzen gewinnen will, so muss er die Arbeit, die er anweist, nach eines jeden Kraft und Fähigkeit bemessen und vom Untergebenen nie mehr verlangen, als er leisten kann. Ohne diese weise Mahnung, welche, um mit dem hl. Benedict zu sprechen, die Mutter jeglicher Tugend ist, kann ein Erzieher niemals in Wahrheit auf den schönen Titel eines Vaters Anspruch machen. (Cap. LXIV.)

Indessen darf die Liebe zu den Zöglingen nicht in Schwachheit ausarten. Vor Allem hüte sich der Lehrer und Erzieher, bei ihnen das Laster der Trägheit wie jede andere böse Gewohnheit zu pflegen. »Er liebe seine Zöglinge,« sagt der hl. Gesetzgeber, »hasse aber das Böse an ihnen.« (Cap. LXIV.) Auch gebe er niemals einem Schüler gewisse besondere Beweise der Zuneigung; nichts steht mehr einem wahren Familienleben entgegen. nichts beeinträchtigt mehr den väterlichen Geist, der da herrschen soll, als eine Vorliebe für Einzelne, wenn Einer dem Andern vorgezogen wird, und nichts verletzt mehr als eine solche Vorliebe für Einzelne von Seite des Lehrers. Der hl. Benedict war davon vollkommen überzeugt; den Beweis hiefür liefern die Lehren, welche er in seiner Regel dem Obern gibt. »Gegen Alle lege er die gleiche Liebe an den Tag; er mache keinen Unterschied der Person, den einen liebe er nicht mehr als den andern.« (Cap. II.)

Aber muss man denn den Sohn eines Grossen dieser Erde, den Sprössling eines Fürstenhauses, gerade so behandeln wie alle Uebrigen; soll man ihnen nicht grössere Sorgfalt widmen, gegen sie nicht zuvorkommender sein, ihnen nicht eine grössere Liebe erweisen? »Gott bewahre,« antwortet der Heilige, »ich will, dass der Sohn des letzten der Sclaven behandelt werde wie der Sohn eines Consuls oder eines römischen Patriciers; »denn sei einer Freier oder Sclave, in Christo sind wir alle eins, stehen alle unter der Fahne des gleichen Herrn; vor Gott gibt es kein Ansehen der Person.« (Cap. II.)

Indessen darf zuweilen ein Oberer, dem Beispiele Christi gemäss, in seinem Herzen für den Einen oder Andern eine gewisse Vorliebe hegen. Auf was oder auf wen darf sich aber diese Vorliebe beziehen? Auf den Zögling, der sich durch Reichthum oder durch äussere Gaben der Natur vor Andern auszeichnet? Keineswegs, wohl aber auf denjenigen, der sich durch Tugendhaftigkeit, durch Demuth, Gehorsam und gute Aufführung vor Andern hervorthut, der ein Gegenstand der allgemeinen Erbauung geworden ist. (Cap. II.)

III. Mitleidsvolle Nachsicht. Die Liebe des hl. Benedict zu den ihm Anvertrauten zeigt sich besonders in der Nachsicht, die er ihren Bedürfnissen und Schwachheiten gegenüber an den Tag legt. Damit ihnen nichts mangle, sei es an Nahrung oder Kleidung, lässt er sich bei Abfassung seiner Regel, einer liebenden Mutter gleich, auf das Einzelnste ein. Zuerst stellt er den Grundsatz auf, dass ein Oberer, wenn er auch keinen Unterschied der Person machen darf, doch immer die wirklichen Bedürfnisse

berücksichtigen soll. Alsdann widmet er ein eigenes Capitel den Knaben, die der Genossenschaft zur Erziehung anvertraut sind, und trägt ihren Schwachheiten Rechnung; er ermahnt den Obern auf sie Rücksicht zu nehmen und die Strenge der Regel nicht walten zu lassen, besonders in Betreff der Nahrung, und ihnen, was sie bedürfen, auch vor den durch die Regel bestimmten Stunden reichen zu lassen. (Cap. XXXIV. u. XXXVII.)

So kann man sich einen Begriff machen, welch' grosses Vertrauen einst die christlichen Familien in den hl. Benedict sowohl als in seine Schüler setzten. Hatten einmal ihre Söhne die Klosterschwelle überschritten, hatten die bekümmerten Eltern hier ihre kostbaren Kleinodien hinterlegt, so waren sie ja jeder Sorge enthoben; denn sie wussten, »dass ihre Söhne in der klösterlichen Einsamkeit mit derselben Sorgfalt erzogen werden, die dem Prinzen im königlichen Palaste zu Theil wird.« (S. Ulricus. Consuet. Benig.)

IV. Ueberwachung. Der einer klösterlichen Genossenschaft zur Erziehung und Ausbildung übergebene Knabe war beständig beaufsichtigt. »Die Kinder und Jünglinge,« bestimmt die Regel, »sollen im Chore und bei Tische die Rangordnung genau einhalten und unter Aufsicht stehen. Ausserhalb des Klosters, überhaupt an allen Orten, sollüber sie gewacht werden.« (Cap. LXIII.)[1]) Nach dem ausdrücklichen Willen des hl. Gesetzgebers lag diese Aufgabe nicht nur denjenigen ob, welche mit der Handhabung der Disciplin beauftragt waren — alle waren gehalten, auf die Zöglinge ein wachsames Auge zu haben. Selbst während der Nacht sollen sie der Gegenstand einer strengen Ueberwachung sein; darum verlangt die Regel, dass alle, wenn möglich in demselben Gemache schlafen, oder doch wenigstens zehn oder zwanzig; dass die Schlafstätten in angemessener Entfernung von einander stehen und die der Jüngern vertheilt unter denjenigen der Aeltern seien; dass die Aeltern die Jüngern beaufsichtigen; dass endlich im Schlafsaale während der Nacht ein Licht brenne. (Cap. XXI.)

V. Gehorsam. Es ist schon bemerkt worden, dass ein Benedictinerkloster eine Schule war, wo den Zöglingen vor Allem die gegenseitige Achtung gelehrt und eingeflösst wurde. Um mich

---

[1]) Dazu bemerkt Hildemar in seiner Regelerklärung: Debent enim decem infantes tres vel quatuor magistros habere propter illud quod dicit S. Benedictus, ubique ab omnibus custodia teneatur, quia nullatenus sine suo magistro quoquam ire debent.

der Worte des schon angeführten Auctors zu bedienen, wurde ja da der Sohn des Letzten der Leibeigenen mit ebensoviel Rücksicht behandelt als der königliche Prinz im Palaste seines Vaters. Ist aber das in Wirklichkeit keine Uebertreibung, oder konnte diese Erziehungsmethode nicht gefahrvoll werden für die, welche wieder in die Welt zurücktraten? Konnten sie nicht auf die Achtung trotzen, die sie im Kloster genossen? Konnte sich nicht Stolz und Hochmuth und was gewöhnlich damit verbunden ist, Widerspänstigkeit in ihre jungendlichen Herzen einschleichen?

Der hl. Benedict verstand das Geheimniss, in die Herzen der ihm Anvertrauten mit der Achtung vor ihrer eigenen Würde auch die aufrichtigste Demuth und den Geist der Unterwürfigkeit zu pflanzen und so Achtung vor der eigenen Würde und Demuth mit einander zu vereinigen. »Sie sollen,« mahnt der hl. Gesetzgeber, »bedenken, dass man in ihnen Gott ehren und Christi dienen will.« (Cap. XXXVI.) Zu verschiedenen Malen, besonders aber im Capitel, wo er vom Oekonom spricht, zählt der hl. Gesetzgeber die Kinder zu den Kranken, Greisen, Gästen und Armen, überhaupt zu jenen, welche schwach sind und der Hilfe bedürfen. (Cap. XXXI.) Dann sind es die grossen Wahrheiten des Christenthums, welche ja die Sorge für Arme, Kranke, Reisende und mithin für Kinder in's Leben riefen und uns Christus in diesen Hilfsbedürftigen zeigen. Solche Gedanken waren gewiss geeignet, selbst die leiseste Versuchung zu Hochmuth und Stolz niederzudrücken; zudem war gar nicht zu fürchten, dass die solide Erziehung, deren Gegenstand die Zöglinge waren, die allseitige Ehrfurcht, die ihnen eingeflösst, und die väterliche Aufmerksamkeit, die ihnen geschenkt wurde, den Geist des Gehorsams und der Unterwürfigkeit schmälern konnte.

Uebrigens verlangt der hl. Gesetzgeber ausdrücklich, dass der Obere nicht den geringsten Ungehorsam gegen die von Gott gesetzte Autorität dulden soll. Im dritten Capitel seiner Regel, wo er bestimmt, dass selbst die jüngsten Mitglieder der klösterlichen Genossenschaft um Rath gefragt werden sollen, erklärt er auch, dass das unbeschadet der dem Obern schuldigen Unterwürfigkeit geschehen muss. »Sie sollen ihre Meinung mit demüthiger Unterwürfigkeit vorbringen und keiner soll sich unterstehen, seine Ansicht mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen; die Entscheidung sei dem Abte überlassen und Alle sollen sie annehmen, selbst in dem Falle, wo sie nicht mit den Ansichten der Untergebenen übereinstimmt.« »Der Abt aber sei versichert,« fährt der hl. Gesetzgeber fort, »dass er dem allgerechten Richter Rechenschaft ablegen muss; die Untergebenen aber haben nur Eines zu thun, sich zu unterwerfen und zu gehorchen: »denn es geziemt sich, dass der Jüngere dem Meister gehorche.« (Cap. III.)

Der Gehorsam also, die erste Grundlage des Benedictinerordens, war auch die erste Aufforderung, die an einen Jüngling gestellt ward, wenn er in einer klösterlichen Genossenschaft oder einer Klosterschule Aufnahme finden wollte: da war jeder Ungehorsam, jede Halsstärrigkeit, jeder Widerspruch unbarmherzig ausgeschlossen. »Die Jüngern,« sagt der hl. Ordensstifter im 71. Cap. seiner Regel, »sollen ihren Vorgesetzten mit aller Liebe und Bereitwilligkeit gehorchen. Will einer nicht gehorchen, so soll er gestraft werden. (Cap. LXXI.) Keiner im Kloster folge seinem eigenen Willen, keiner unterstehe sich mit seinem Obern frech zu streiten; sollte Einer dieses wagen, so soll er bestraft werden; will er nicht nachgeben, so werde er aus dem Kloster gewiesen.« (Cap. III. u. LXXI.)

VI. Zurechtweisung. Wie wir schon gesehen, verstand der hl. Benedict bei der Erziehung der Jugend Ernst mit Milde, Zurechtweisung mit väterlicher Güte zu verbinden. Wenn wir ihn auch gegen die Fehler der Jugend entbrannt sehen, so können wir doch nicht umhin seine Milde, seine Mässigung und Langmuth zu bewundern. Er will, dass der Obere erst dann seine Zuflucht zu einer strengen Strafe nehme, wenn alle andern Mittel erschöpft sind. Er suche den Fehlenden zuerst durch liebevolle Vorstellung, durch freundliche Ermahnungen, durch Verweise, die je nach dem Charakter des Fehlenden strenge oder weniger strenge sein sollen, zu gewinnen. Ein Oberer zeigt in der That ein wahres Talent, wenn er versteht, seine Worte, ja selbst den Ton dieser Worte, dem Charakter desjenigen anzupassen, der einen Tadel, eine Rüge verdient hat. (Cap. II.) Hilft das Mittel nicht, so greife der Obere zu einem anderen, das mehr geeignet ist, das Herz des Ungehorsamen zu rühren. Er strafe die Fehlenden im Speisesaal, sei es, dass er sie nicht am gemeinschaftlichen Tische speisen lässt, sei es, dass er ihnen etwas von der Nahrung, die ihnen gewöhnlich gereicht wird, entzieht. (Cap. XLIII.)

Man hat heutzutage vielfach vergessen, dass es, wie die Erfahrung aller Jahrhunderte zeigt, ein Alter, ja in jedem Alter Charaktere gibt, auf die eine blosse Zurechtweisung gar keinen Einfluss ausübt. Was ist in diesem Falle zu thun? Soll man auf jede Besserung der Fehlenden verzichten? »Gott bewahre,« sagt der hl. Benedict; »fällt euch jemand in die Hände, der jeder moralischen Strafe unzugänglich ist, so wendet diese gar nicht an; nehmet eure Zuflucht zur Ruthe, zur körperlichen Züchtigung.« Nach der Regel des grossen hl. Gesetzgebers soll diese Art Strafe bei zwei Kategorien in Anwendung kommen: bei Kindern, dann bei denen, welche trotz vorgerückten Alters, was Charakter und

Verstand anbelangt, den Kindern gleichen. (Cap. XXX.) Aber auch in dieser Verordnung müssen wir die Milde des Heiligen bewundern; er befiehlt dem Obern, die Kinder zu strafen oder strafen zu lassen, er will aber, dass niemals, besonders bei körperlichen Züchtigungen, das Mass überschritten werde. »Wer gegen die Kinder unbescheidentlich entbrennt, unterliegt der vorgeschriebenen Strafe, denn: was du nicht willst, dass man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu.« (Cap. LXX.)

Der hl. Papst Gregor d. G. zeigt uns in einem Beispiele, wie der hl. Benedict die Pflicht der Zurechtweisung und Strafe erfüllte. Es möge gestattet sein, es hier anzuführen; der Leser wird daraus ersehen, wie genau der Heilige die Vorschriften selbst befolgte, die er den Vorstehern der Klosterschulen gibt.

In einem der Klöster, die er gegründet, lebte ein Mönch, der sich aus Trägheit dem betrachtenden Gebete gar nicht widmen wollte; sobald das Zeichen zur Betrachtung gegeben war, verliess er den Chor und unterhielt sich draussen mit eitlen Dingen. Sein Abt ermahnte ihn, wie es die Regel vorschreibt, in Liebe und Güte und führte ihn zuletzt, als er sah, dass seine Ermahnungen nichts fruchteten, zum hl. Benedict, der den trägen Mönch mit ernster Rüge bestrafte. Doch schon am dritten Tage fiel er wieder in die alte Gewohnheit und schweifte zur Zeit der Betrachtung draussen herum. Der Abt meldete es dem hl. Benedict; dieser versprach selbst in's Kloster zu kommen und den Mönch auf bessere Wege zu führen. Der Heilige fand sich im Kloster ein. Als sich die Mönche nach Beendigung des Chordienstes zum Gebete begaben, sah der Diener Gottes zur Seite des Mönches eine schwarze Gestalt, die den Religiösen am Kleide zupfte und hinauszog. »Bemerkt ihr nicht,« sagte der hl. Vater zu den Umstehenden, »wer den armen Mönch hinauszieht?« — »Nein,« war die Antwort. »So lasst uns beten,« fuhr der Heilige fort, »auf das auch ihr die hässliche Gestalt sehet, die den Jüngling von der Erfüllung seiner Pflichten abhält.« Drei Tage nachher sah auch Maurus, der Lieblingsschüler des hl. Benedict, die Erscheinung. Da der Mann Gottes die Verblendung dieses Religiosen kannte und überzeugt war, dass Ermahnungen hier nichts fruchten, verliess er eines Tages mit dem Mönche den Chor, nahm eine Ruthe zur Hand und prügelte den Ungehorsamen gehörig durch. Das wirkte; denn von diesem Tage an lag der Mönch wie alle andern dem betrachtenden Gebete ob.

VII. Gute Gemüthsart. Eine Haupteigenschaft eines Jünglings, der in einer Genossenschaft lebt, eine Eigenschaft, die alle andern in sich schliesst, ist die gute Gemüthsart. Darunter

verstehe ich ein Herz, das die Befehle und Anordnungen seiner Obern gut auslegt, das jede kleinliche Eifersucht von sich ferne hält, das sich niemals das geringste Murren erlaubt. Mancher wird sich da aber fragen: Wie ist es möglich dass in einer Genossenschaft, in der nach dem Willen des Gründers Gleichheit herrschen soll, Bevorzugung des Einen oder Andern und somit auch Eifersucht und Unzufriedenheit vorkommen kann? Dem hl. Ordensstifter lag es sehr am Herzen auseinanderzusetzen, was er unter Gleichheit versteht. Die wahre Gleichheit besteht nicht darin, dass für Alle ohne Unterschied das gleiche Mass und Gewicht in Anwendung kommt; sie besteht darin, dass jedem nach Verdienst und Bedürfniss gegeben wird. Die Gleichheit im wahren Sinne des Wortes beruht auf Billigkeit und Gerechtigkeit; beide aber verlangen dass der, welcher sich durch Demuth und Gehorsam vor Andern hervorthut, auch vor Denjenigen ausgezeichnet werde, welche in der Uebung dieser Tugenden weniger Eifer zeigen; (Cap. II.) beide verlangen, dass da, wo grösseres Bedürfniss ist, auch grösseres Mitleid, grössere Mildthätigkeit sich zeige. In der Regel des hl. Benedict findet sich ein eigenes Capitel worin dargelegt wird, wie die Gleichheit in einem Kloster aufgefasst werden soll. Schon die Ueberschrift dieses Capitels ist bedeutsam: »Si omnes debeant aequaliter necessaria accipere.« (Cap. XXXIV.) Der hl. Patriarch fragt sich hier, ob der Obere bei Austheilung des Nothwendigen unter die Mitglieder der Genossenschaft bei Allen das gleiche Mass einhalten soll. »Einem Jeden,« gibt er zur Antwort, »ward gegeben, was er nöthig hatte (Act. Ap. IV. 35.), und das soll auch in einem Kloster beobachtet werden. Der Obere soll durchaus keine Rücksicht auf die Person, wohl aber auf die Bedürfnisse derjenigen Rücksicht nehmen, die ihm anvertraut sind, ohne sich um Neid und Eifersucht zu kümmern.

Um überhaupt Eifersucht und Murren in einer Genossenschaft ersticken zu können, muss in die Herzen der Mitglieder nicht nur die christliche Liebe gepflanzt, sondern auch jede Geistes- und Ideenbeschränktheit verbannt werden. Es ist aber Aufgabe des Lehrers, Geist und Herz seiner Untergebenen in dieser Richtung zu bilden. Um zu diesem Resultat zu gelangen, muss vor Allem das beobachtet werden, was der hl. Benedict in dieser Beziehung vorschreibt. Im 34. Capitel seiner Regel stellt er zwei Knaben einander gegenüber; der eine kann für den andern ein Stein des Anstosses sein und zwar der Privilegien halber, die er geniesst. Was müssen aber beide thun, damit die Bande der gegenseitigen Liebe nicht zerrissen und der Friede in ihren Herzen nicht gestört werde? Derjenige, der bevorzugt wird, soll sich demüthigen, besonders dann, wenn die Nachsicht, die ihm zu Theil wird,

ihren Grund in seinen natürlichen Gebrechen hat; derjenige aber, der dieser Nachsicht nicht bedarf, soll Gott danken, der ihn in seiner grossen Barmherzigkeit mit der Gebrechlichkeit verschont hat, mit der er seinen Nebenmenschen heimgesucht; er spreche in seinem Herzen: Meine Bedürfnisse sind geringer als die Seinigen; warum soll ich mich also der Traurigkeit und der Eifersucht hingeben. »Auf solche Weise,« fügt der hl. Ordensstifter bei, »wird das gute Einvernehmen unter den Mitgliedern der Genossenschaft erhalten bleiben und die Versuchung zum Murren auf immer schwinden.« (Cap. XXXIV.) Dieses Laster, das Murren nämlich, das mit dem guten Geiste, der in einer klösterlichen Genossenschaft herrschen soll, so sehr im Widerspruch steht, scheint dem hl. Vater bei Abfassung der Regel zuweilen wie ein böses Gespenst vor Augen geschwebt zu haben: überall, wo sich Gelegenheit bot, kann er nicht umhin, dieses Laster zu geisseln und zu brandmarken. »Vor Allem,« ermahnt er, »soll das Uebel des Murrens, aus was immer für Gründen oder in welcherlei Worten und Zeichen es sei, vermieden werden.« (Cap. XXXIV.) Im Verlaufe seiner Regel scheint er alle Fälle aufzählen zu wollen, wo sich Gelegenheit zum Murren darbieten könnte. Bald bietet sich diese Gelegenheit im Speisesaal, wo man es am wenigsten erwartet; »non erant saturati et murmurabant,« sagt die Schrift. Der hl. Benedict sah voraus, dass dieselbe Versuchung an die ihm von der Vorsehung anvertrauten Zöglinge herantreten könnte: er denkt sich den Fall, der Obere könnte seinen Untergebenen die gewöhnliche Quantität Speise und Trank entweder gar nicht oder nicht ganz reichen. Wie sollen sich in diesem Falle die Untergebenen benehmen? Sollen sie sich der Traurigkeit überlassen oder gar murren? »Nein,« antwortet der Heilige, »sie sollen Gott danken und nicht murren.« (Cap. XL.) Heute wie zur Zeit des hl. Benedict kann sich eine andere Gelegenheit zum Murren darbieten, und diesmal ist es die Arbeit. Man glaubt sich mit Arbeit überladen, man bildet sich ein, der Vorgesetzte habe etwas Unmögliches aufgetragen, und Verwirrung und Unzufriedenheit nimmt in den Herzen Platz und das Murren ist nicht mehr ferne. Was ist da zu thun? »Gehet,« sagt der hl. Benedict, »zu eurem Lehrer und Oberen, setzt ihm in kindlichem Vertrauen, in Demuth und Bescheidenheit, niemals aber in hochfahrender und anmassender Weise, eure Verlegenheit auseinander und befolgt, was er euch sagt.« (Cap. LXVIII.)

So bot ein Kloster und eine Klosterschule das Bild einer Familie im wahren Sinne des Wortes dar, deren Glieder durch die Bande der zärtlichsten Liebe verbunden waren. Möchte heut-

zutage jede Erziehungsanstalt auch das sein, nämlich eine Familie, geleitet nach diesen bewunderungswürdigen, durch die Erfahrung so vieler Jahrhunderte erprobten Regeln und Grundsätzen!

II.

Was uns die Ueberlieferung und die fromme Legende von der väterlichen Sorgfalt des hl. Benedict für die Jugend, von seiner Liebe zu ihr, nicht nur während seines Lebens, sondern auch nach seinem Tode, erzählt.

Als unser göttliche Erlöser während seiner irdischen Laufbahn die Städte und Dörfer Palästinas durchwanderte, verbreitete er seinen Segen über jedes Lebensalter. Ein Alter ist es aber, dem er mit besonderer Vorliebe eine zärtliche und mitleidvolle Aufmerksamkeit schenkte und das heute noch der Gegenstand so vieler Sorgen ist: es ist dies das jugendliche Alter. »Lasset,« spricht er, »die Kleinen zu mir kommen.«

In den Fusstapfen seines göttlichen Meisters wandelnd widmete unser hl. Ordensvater der Jugend nicht nur während seiner irdischen Laufbahn sondern auch nach seinem Tode eine besondere Liebe und Sorgfalt. In Begleitung eines Knaben besteigt er in dunkler Nacht einen Berg um zu beten und aus dürren Felsen eine Quelle lebendigen Wassers hervorzurufen. Zu Gunsten dieses Alters wirkte er seine zwei berühmtesten Wunder; denn die zwei Todten, die er, auf Monte Casino weilend, in's Leben rief, waren Kinder. Als ein Jahrhundert später seine hl. Gebeine in Frankreich eine neue Stätte gefunden, war eines der ersten Wunder, die der hl. Ordensstifter unseren Vorfahren als grossen Wunderthäter zeigten, die Auferweckung eines Kindes. Sein Grab war durch alle Jahrhunderte hindurch glorreich, die Gunstbezeugung des Himmels, die an demselben durch seine Fürbitte den frommen Pilgern zu Theil wurden, sind sorgfältig aufgezeichnet worden, und die frommen Verfasser »der Bücher der Wunder des hl. Benedict« verdienen heute noch unsere Anerkennung und unsern Dank.

Was beim Durchblättern dieser Bücher, besonders dort, wo sie von den wunderbaren Erscheinungen des Heiligen berichten, am meisten auffällt, ist der Umstand, dass der Heilige immer in Begleitung eines als Mönch gekleideten Knaben auftritt. »Dadurch,« bemerkt einer der Geschichtsschreiber der Abtei Fleury, »wollte uns der hl. Benedict sowohl die grosse Liebe zu erkennen geben, die er zur studierenden Jugend trägt, als auch den Schutz, den er ihr immer angedeihen liess.«

Es sei hier gestattet zwei Beispiele anzuführen.

Um das Jahr 830, unter der Regierung Ludwigs des Frommen, hatte die Abtei Fleury sammt ihrer Schule von Seite des Grafen Odo von Orleans die schrecklichsten Verfolgungen zu erdulden. In seiner unersättlichen Habsucht strebte der Machthaber nichts geringeres an, als sich sämmtlicher Güter der Abtei zu bemächtigen. Die bestürzten Mönche schickten eine Gesandtschaft an ihn, welche aus den ehrwürdigsten Gliedern der Genossenschaft bestand und im Vertrauen auf den göttlichen Schutz die Reliquien des hl. Benedict mit sich nahm. Im gräflichen Schlosse angekommen baten und beschworen sie ihren Verfolger, von dem ungerechten und sakrilegischen Unternehmen abzustehen; doch vergebens. Odo beharrte nicht nur auf seinem Entschlusse, er wollte sogar den Abt Boso von Fleury als Vasallen unter sein Heer stecken, das er behufs einer Expedition nach Neustrien gesammelt hatte.

Schon näherten sich die Hilfstruppen, die er sich in Burgund geworben hatte und die das auf beiden Ufern der Loire gelegene Gebiet schonungslos verwüsteten, der Abtei. Boso, in der Absicht sein Kloster vor Plünderung zu bewahren, nahm zu einer List seine Zuflucht. Alles, was die Abtei an Vorräthen und Kostbarkeiten besass, liess er auf Schiffe bringen, die in der Mitte des Stromes Anker warfen und der Obhut des ebenso muthigen als verständigen Mönches Archambauld anvertraut waren. Beim Heranrücken des Söldnerheeres sollte der Mönch die Anker lichten und dem linken oder rechten Ufer zusteuern, je nachdem sich die Plünderer auf dem rechten oder linken Stromufer zeigen würden. Archambauld blieb drei Tage und drei Nächte auf seinem Posten; von Müdigkeit ermattet kehrte er am vierten Tag in's Kloster zurück, um einige Ruhe zu geniessen. Kaum auf sein Lager hingestreckt, sah er einen ehrwürdigen Greis im Mönchsgewand und von einem Knaben begleitet auf sich zukommen. »Bruder,« begann die geheimnissvolle Person, »warum pflegst du hier der Ruhe?« »Von Müdigkeit überwältigt,« antwortete Archambauld, »habe ich mich auf mein Lager geworfen; denn du weisst ja, dass wir genöthigt waren unsere Habe in die Mitte des Stromes zu flüchten und dass wir sie dort bewachen müssen, um sie der Plünderungen der Soldaten des Grafen Odo zu entziehen.« »Ich weiss Alles,« erwiderte der Greis; »ich muss dir aber sagen, dass es mir Mühe macht zu sehen, wie deine Mitbrüder mich anschuldigen, ich leiste ihnen keine Hilfe. Kann man denn nur einen Augenblick glauben, dass ich Diejenigen verlasse, die meine Regel treu beobachten? Seid ohne Sorgen; bevor sieben Tage verflossen sind, wird Odo den Lohn seiner Ungerechtigkeit empfangen.« Während der Greis so sprach, winkte Archambauld dem begleitenden Knaben, ihm den

Namen des ehrwürdigen Mannes zu offenbaren. »Es ist der hl. Benedict, unser Vater,« war die Antwort. Bei diesen Worten erhob sich der Mönch und beeilte sich die tröstliche Vision den Seinigen mitzutheilen. Der siebente Tag war noch nicht zu Ende, als ein Kleriker, Namens Hérard, der Genossenschaft den Ausgang der Schlacht meldete, in die Odo sich eingelassen. Sein Heer war geschlagen, Odo nebst seinem Bruder, den Grafen Wilhelm von Blois, und zahlreiche Grosse des Reiches bedeckten das Schlachtfeld. Die Mönche eingedenkt der Worte der Schrift: Liebet eure Feinde, thut Gutes denen, die euch hassen, fielen auf die Kniee und beteten für ihre Verfolger. (Adrevald, Miracula St. Benedicti.)

Einige Jahre nachher sahen sich beinahe sämmtliche Klöster Galliens von neuen Stürmen bedroht, die viel furchtbarer waren als die Neckereien und Bedrängungen von Seite der benachbarten Grossen; es begannen die Einfälle der Normannen, die ein Jahrhundert lang die schönsten Gegenden des fränkischen Reiches mit Feuer und Schwert verheerten. Gegen das Jahr 934 zog eine Schaar dieser Männer des Nordens in kleinen Barken unter Anführung Rainalds die Loire hinauf und machte vor dem Kloster Fleury in der Absicht es auszuplündern Halt. Die Mönche waren beim Herannahen des Feindes geflohen und hatten den Leib des hl. Benedict mitgenommen. Als Rainald in's Kloster trat, fand er es verlassen, beschloss jedoch hier für einige Zeit seinen Aufenthalt zu nehmen und den Ort zum Mittelpunkt seiner räuberischen Ausfälle zu machen. Als Wohnung diente ihm und seiner Kriegshorde das Kloster und das Dormitorium der Mönche.

Es war eine finstere Nacht; Rainald schlief fest. Plötzlich stand der hl. Benedict, von einem Knaben begleitet, vor ihm. Er hatte das Aussehen eines ehrwürdigen Greises mit silberweissen Haaren; in der Hand hielt er den Krummstab. »Rainald, was habe ich dir gethan, dass du meine Wohnung und die meiner Söhne beunruhigst .... Wisse, ich werde deinen Plänen ein Ziel setzen und den Dienern Gottes sowohl als auch meiner Grabstätte die Ruhe und den Frieden zurückgeben.«

Nach diesen Worten gab der Heilige dem Normannenfürsten, der sich nicht gescheut hatte den hl. Ort durch die schändlichsten Orgien zu entweihen, mit seinem Stabe einige Schläge auf das Haupt und weissagte ihm sein nahes Ende.

Der Heide, von Schrecken ergriffen, rief seine Soldaten herbei, sprach ihnen von der Vision, die er gehabt, von den Schlägen, die er empfangen, von der Prophezeiung, die ihm gemacht wurde und gab sogleich Befehl in's Kriegslager, das er in der Nähe von Rouen hatte, zurückzukehren. Hier gab er unter unsäglichen Schmerzen seinen Geist auf. Bei seinem Tode erhob

sich ein Sturmwind, der weit und breit Schrecken und Verwirrung verbreitete: die Ketten der Gefangenen wurden gesprengt, die Pferde der Normannen, die auf den Wiesen weideten, zerstreuten sich; fast alle Häuser der Stadt stürzten zusammen und als Rainalds Leiche unter einem Grabhügel, wie es der Gebrauch verlangte, beigesetzt wurde, verdoppelte der Sturm seine Wuth, nahm die feuchte Erde wie Staub mit sich und trug die Steine, die das Grab bedeckten, sammt dem Leichnam in den nahen Strom.

»Zum Andenken an dies wunderbare Ereigniss,« sagt Aimoin, »brachte man an der Basilica zu Fleury das in Marmor gemeiselte Bildniss des gottlosen Rainald an, in der Absicht, die kommenden Geschlechter an das schreckliche Strafgericht, das Gott über seine Feinde ergehen liess, zu erinnern.«

Wie aus diesen zwei Erzählungen zu ersehen ist, erschien im Laufe der Jahrhunderte der hl. Benedict bald von einem Knaben, bald von einem Religiosen und Knaben begleitet. Wer sind nun diese zwei? Hugo a St. Maria gibt uns vielleicht in folgenden Zeilen Aufschluss.

In der Nähe des Klosters Fleury lebte ein armer Jüngling, der von Geburt an taubstumm war. Er hörte von den zahlreichen Wundern, die am Grabe des hl. Benedict geschahen. In der festen Hoffnung, durch die Fürbitte des Patriarchen der Mönche des Abendlandes seine Heilung zu erlangen, begab er sich nach Fleury. Der hilfsbedürftige verblieb zwei Jahre an der heiligen Stätte, ohne dass der hl. Benedict sein Gebet zu achten schien; doch der Taubstumme harrte aus und wurde nicht müde, den Himmel um Erhörung seiner Bitte anzuflehen. »Wir kannten ihn Alle,« fügt der obenerwähnte Autor bei, »und zwar nicht nur die Mönche, sondern auch die Bewohner der Umgegend.« Es war zu Ende des zweiten Jahres seines Aufenthaltes in Fleury; man feierte im Kloster das Fest der Uebertragung der Gebeine des hl. Benedict. Der arme Knabe entschloss sich, die ganze Nacht dem Gebete zu widmen; sein Vertrauen war nicht vergebens. Er erhielt theilweise die Gesundheit wieder, nach der er so sehr verlangte, nämlich den Gebrauch des Gehöres.

Nach Verlauf einiger Monate, den 21. März, feierte man das Fest des hl. Patriarchen; der stumme Knabe beschloss, zwei Nächte betend am Grabe des hl. Ordensstifter zuzubringen. Um Mitternacht begaben sich die Mönche in die Kirche zur Absingung der Matutin; nach Beendigung derselben zogen sie sich zurück, um bis zum Anbruch des Tages auszuruhen. Der hilfsbedürftige Jüngling verweilte, auf dem Angesichte liegend, am Grabe des hl. Benedict und bat inbrünstiger als je um die Gabe der Sprache. Er glaubte sich allein in den weiten Hallen, da die Thüren geschlossen waren. Plötzlich aber erhob sich ein ausserordentliches

Geräusch; von Furcht ergriffen floh der Unglückliche vor ein Bild des Erlösers. Während er so regungslos dastand und kaum zu athmen wagte, öffneten sich die Thüren der Basilica von selbst; eine ehrwürdige Gestalt, mit priesterlichen Gewändern angethan, schritt zum Altare; ihr zur Seite waren zwei Mönche von jugendlichem Alter, der eine hatte sogar das Aussehen eines Kindes. Anstatt den Altar zu betreten, näherte sich die geheimnissvolle Person dem stummen Knaben, legte ihm einen Finger auf den Mund und sprach: »Stehe auf, mein Sohn, und rede; wisse, dass es der hl. Benedict ist, der mit seinen zwei Schülern, Maurus und Placidus, vor dir steht.[1]) Wecke die Religiosen, die Wächter meiner Grabstätte, auf, und sage ihnen in meinem Namen, dass ich immer bei ihnen sein werde.«

Der Jüngling beeilte sich, den Auftrag auszurichten und weckte die Wächter des Heiligthums auf, indem er ihnen zurief: »Eilt schnell herbei, der hl. Benedict ist hier.« Die Stimme, die ihr Ohr noch niemals vernommen, setzte die Mönche in Schrecken; bald aber erkannten sie den Jüngling, der so lange stumm war, und die Furcht verwandelte sich in Freude. In aller Eile verliessen sie ihr Lager und begaben sich an den Ort, wo sie den heiligen Patriarchen zu sehen hofften. Unterdessen hatte sich der heilige Benedict mit seinen zwei Schülern an den ihm geweihten Altar begeben, er verweilte hier einige Augenblicke und verschwand unter der Gestalt einer Taube, gerade als die Mönche die Basilica betraten. »Als der Tag anbrach und die Glocke uns aus dem Schlafe aufgeweckt hatte,« fährt der Augenzeuge fort, »begaben wir uns in die Kirche zur Absingung des Officiums, und da vernahmen wir die wunderbarste Begebenheit, die sich soeben zugetragen hatte. Bald öffneten sich die Thüren der Basilica dem gläubigen Volke, das aus Nah' und Fern zahlreich herbei geeilt war, um am Feste Theil zu nehmen und gemeinschaftlich sandten wir unsere heissen Dankgebete zum Himmel. Wir fragten alsdann den Jüngling, der vom Himmel auf so ausserordentliche Weise begünstigt worden war, um seinen Namen. Er wusste ihn nicht. Als der Bischof des Ortes ihm das hl. Sacrament der Firmung spendete, legte er ihm auf unsere Bitte den Namen Benedict bei.«

Dieser letzteren Begebenheit, von einem Augenzeugen erzählt, ist das Siegel der Echtheit aufgedrückt und sie wird gewiss nicht verfehlen selbst auf diejenigen, welche gegen die mittelalterlichen Legenden am stärksten eingenommen sind, einen auffallenden Eindruck zu machen. Man mag aber diese drei Legenden auffassen,

[1]) Surge, loquere, meque sanctum videlicet Benedictum cum Mauro meo adesse discipulo ac puero Placido cognoscito (Hugo a St. Maria, Miracula S. Benedicti).

wie man will — jedenfalls ist das sicher, dass der hl. Benedict zu allen Zeiten als der natürliche Beschützer der studierenden Jugend betrachtet wurde und zwar in dem Grade, dass man ihn sich nicht besser vor- und darstellen zu können glaubte als in Begleitung eines Kindes.

III.

Wie im Laufe der Jahrhunderte die Benedictiner die providentielle Aufgabe, die ihre Vorfahren in Betreff der Erziehung der Jugend erhalten, gelöst haben.

Indem der hl. Benedict in seiner Regel die Grundsätze einer christlichen Erziehung, die wir im ersten Abschnitt auseinandergesetzt, niederlegte, legte er, vielleicht ohne es zu ahnen, den Grund zu den grossen Klosterschulen, mit denen einst der Boden des alten Europa sozusagen übersäet war und in denen während so vieler Jahrhunderte Kunst und Wissenschaft im Verein mit Tugend und Frömmigkeit blühten.

Es gab eine Zeit, in der Reiche und Arme keinen andern Lehrer und Erzieher ihrer Söhne kannten, als die Söhne des grossen Gesetzgebers der Mönche des Abendlandes. Als seine hl. Ueberreste nach Frankreich übertragen wurden und in Fleury eine neue Ruhestätte fanden, sah man Tausende von jungen Leuten zu seinem Grabe strömen, »die,« um mich der Worte eines grossen Bischofs zu bedienen, »hieher kamen, um an der Quelle der ewigen Weisheit ihren Durst zu stillen.«

Was wir in der berühmten Abtei Fleury antreffen, finden wir mehr oder weniger in allen Klöstern des Benedictinerordens; überall sehen wir, besonders seit Anfang des achten Jahrhunderts, den nämlichen Eifer, die nämliche Sorgfalt für die Erziehung der Jugend.

Es möge genügen, nur einige Schulen anzuführen, deren Namen allgemein bekannt sind: Corvey, das unter seinen Mitgliedern die gelehrten Mönche Paschasius, Radbertus und Withmer und den für die nordischen Missionen so thätigen Anschar zählen kann: Fulda, dessen Zierde Rabanus Maurus ist und dessen Schule die herbeiströmenden Zöglinge nicht fassen konnte; Mainz, wo wir den Mönch Rupertus antreffen, der im Lateinischen wie im Griechischen vortrefflich bewandert war: Osnabrück, von Carl dem Grossem behufs Studium der griechischen Sprache gegründet: Prüm, dessen Schule der Mönch Florbert, einer der gelehrtesten Männer seines Zeitalters, vorstand und das unter seinen Aebten den bekannten Annalisten Regino zählt; St. Amand in Belgien, in dessen Schule der Mönch Nicho die Er-

ziehung zweier Söhne Carls des Kahlen leitete; Sithin, wo König Alfred der Grosse sich den Mönch Grimbald holte, um in seinen Staaten Wissenschaft und Kunst wiederzubeleben: Reichenau, bekannt durch seine gewandten Copisten sowohl, wie durch seine berühmten Vorsteher Berno und Walafrid Strabo; Ferrières, dessen Namen gleichbedeutend ist mit dem des berühmten Abtes Lupus, der zu seiner Zeit die ausgebreitesten Kenntnisse in den schönen Wissenschaften besass; Fontanelle, mit Recht stolz auf seinen Mönch Harduin, geschickten Arithmetiker und Kalligraphen; Aniane, der Ausgangspunkt der grossen Reform des Klosterlebens im IX. Jahrhundert, wo zu gleicher Zeit die ursprüngliche Regularität und die Liebe zu den Studien wiederauflebte; Condat, in dessen Schule der Mönch Mannodie Werke Platos und die Ethik des Aristoteles erklärte; Aurillac, das den Mönch Gerbert, den nachmaligen Papst Sylvester II., den Wiederhersteller der Naturwissenschaften, zu den Seinigen zählen kann; St. Geneviève, dessen Schule die ersten Anfänge der Pariser Hochschule waren und, um zum Schlusse zu eilen (denn man würde mit der Aufzählung an kein Ende kommen), sei hier noch die grösste und die am besten geleitete Klosterakademie St. Gallen genannt, wo wir nach einander die drei genialen Männer, Ratbert, Notker und Tutilo, antreffen.

Berechtigen uns die angeführten Namen nicht zur Behauptung, dass es eine der ruhmvollsten Aufgaben des Benedictinerordens gewesen war der Jugend während vieler Jahrhunderte die aufopferungsvollste Lehrer und Erzieher zu geben?

Es möge uns gestattet sein, dem Werke »Histoire littéraire de la France« eine Schilderung des neunten Jahrhunderts, das allgemein das eiserne genannt wird, zu entlehnen. Man wird daraus ersehen, was die Mönche in dieser Epoche thaten um das Licht der Wissenschaften, das bei uns dem Erlöschen nahe war, wieder anzufachen und unsere Vorfahrer für immer vor dem Rückfalle in Finsterniss, Unwissenheit und Barbarei zu bewahren.

Dieselben Ereignisse und Missstände, welche in früheren Jahrhunderten den Verfall der Wissenschaften und Künste herbeigeführt hatten, nämlich Raubzüge der Barbaren, Bürgerkriege, schwache Herrscher und viel Anderes, was gewöhnlich daran hängt, zeigten sich in furchterregender Weise im X. Jahrhundert und drohten den gänzlichen Verfall der Wissenschaften, ja aller Cultur herbeizuführen. Die Normannen, die schon seit langen Jahren Frankreich mit Feuer und Schwert verheeret hatten, setzten ihre Verwüstungen fort; die Ungarn, welche die Normannenhorden noch an Grausamkeit übertrafen, fielen in Lothringen, in

die Champagne und in Burgund ein und befolgten hier das Raubsystem, dem sie schon in Deutschland gehuldigt hatten. Von einer andern Seite erneuerten die Sarazenen ihre Einfälle auf französisches Gebiet.« In diesen traurigen Zeiten fanden Künste und Wissenschaften, die zwei Mittel, welche im Gefolge der Religion dem Fortschritte und der Bildung bei einem Volke die wichtigste Dienste leisten, in den Klöstern ein letztes Asyl. Vernehmen wir noch weiter das obgenannte Werk.

»Das X. Jahrhundert hat zwei Classen Menschen von sehr verschiedenem Gepräge hervorgebracht: Unwissende, Rohe, Wilde, Lasterhafte und Verdorbene; dann solche, die ganz entgegengesetzte Eigenschaften besassen.« »Wenn man im X. Jahrhunderte nur die erste Classe Menschen in Betracht zieht, welche die zahlreichere ist, so findet man nur Finsterniss, Barbarei und Zügellosigkeit, mit einem Worte, das eiserne Zeitalter.« »Wenn man aber auch die zweite Classe betrachtet, so trifft man Licht, Wissenschaft, Bildung und Ordnungsliebe.«

Es würde für unsere Zeit gewiss nicht ohne Intresse sein, sich umzusehen, wo Finsterniss, Barbarei und Zügellosigkeit und wo Licht, Wissenschaft, Bildung und Sittenreinheit anzutreffen war.« »Kaum finden sich,« fährt das oben erwähnte Werk fort, »einige wenige Laien, welche lesen und schreiben konnten; was zur Folge hatte, dass öffentliche Notare sehr selten waren; die Unterhandlungen geschahen mündlich und wurden nachher von Bischofe genehmigt. Bald fand man sich genöthigt die Notariatsgeschäfte dem Clerus, zuweilen auch den Mönchen zu übertragen, die um der nämlichen Ursachen Willen, auch die Arzneiwissenschaft betreiben mussten.« »Daher kommt es, dass man heute noch diejenigen, welche in einer Gerichtskanzlei oder bei Advokaten als Gehilfen arbeiten, Clercs nennt. Die Cleriker und die Mönche waren also die einzigen, welche sich mit wissenschaftlichen Studien abgaben.« »Aus den Klöstern,« sagt Trithemius, »giengen im Mittelalter fast alle Bischöfe des Abendlandes hervor und das war von unberechenbarem Vortheil für die Erhaltung und Verbreitung der Wissenschaften und Künste. Was in einem Kloster gelehrt wurde, das theilte sich mit den Klosterregeln einem andern mit und was in den Klöstern gelehrt wurde, das gelangte durch die Mönche, die auf bischöfliche Stühle befördert wurden, an die Cathedralkirchen.« »Wer wagt nun zu behaupten, dass das Zeitalter, von dem wir reden, jeder wissenschaftlichen Bestrebung bar war und sich nur durch Unwissenheit und Barbarei ausgezeichnet hat?« Ausser den grossen Klosterschulen, wo besonders der höhere Unterricht ertheilt wurde, gab es noch kleinere Schulen, die für die Kinder der Landleute bestimmt waren. Mönche und Bischöfe, die, wie schon bemer-

is den Klöstern hervorgingen, thaten ihr Möglichstes, in der ihe ihrer Kirchen solche Bildungsanstalten in's Leben zu rufen. Venigstens vom siebenten Altersjahre an,« fährt die »Histoire téraire« fort, »fanden Kinder in diesen Schulen Aufnahme, und mit der erste Unterricht ihnen Liebe zur Religion einflösste, ıssten sie gleich Anfangs den Psalter auswendig lernen.«

Richulf, Bischof von Soissons, spricht von diesen Schulen, gewöhnlich der Pfarrgeistlichkeit anvertraut waren und in ıen Knaben nnd Mädchen getrennt unterrichtet wurden.

»In der Lebensbeschreibung eines frommen Bischofs von rdun wird bemerkt, er sei sehr darauf bedacht gewesen, dass Kinder den nöthigen Unterricht empfingen und dass er selbst terricht ertheilte. Die nämliche Sorgfalt finden wir bei Hera- ıs. Bischof von Lüttich. Dieser weise Prälat verordnete, dass n den Kindern und besonders denjenigen, welche weniger sungskraft besässen, einen Gegenstand auf verschiedene Arten läre oder auseinandersetze, bis sie ihn verstanden und be- fen hätten. Diese Verordnung befolgte der Prälat öfter selbst l zwar mit ausserordentlicher Geduld und Güte. Einer seiner hfolger. Notker, der Mönch von St. Gallen gewesen war, ver- ıdete keine geringere Sorgfalt auf die Erziehung der Jugend.«

»Diese Beispiele mögen genügen den Beweis zu liefern, s es im X. Jahrhundert überall Volksschulen gab, wo die ssenschaften nicht vernachlässigt wurden. Uebrigens beweisen on die besonders genannten Schulen, wo der höhere Unterricht ıeilt wurde (Trivium et Quatrivium) die Existenz der niedern ulen, da man unmöglich in jene aufgenommen werden konnte, or man diese durchgemacht hatte.«

Nichts fehlte diesen von den Söhnen des hl. Benedict ge- ten Schulen. Dem Unterricht, der unentgeltlich ertheilt wurde, en die Mönche noch eine andere Wohlthat bei; nicht zufrieden, n Zöglingen die geistige Nahrung zu reichen, gaben sie ihnen fach auch den materiellen Unterhalt. Hören wir hierüber die stoire littéraire«:

»Es war eine der Hauptsorgen bei Gründung eines Klosters, nöthigen Massregeln zu ergreifen, damit einerseits von der en Institution die Unwissenheit ferngehalten, anderseits aber h Wissenschaft und Kunst gepflegt und eine Büchersammlung gelegt würde. In diesen Klöstern fanden Knaben jeden Alters, ichviel ob arm oder reich, Aufnahme: die jüngern wurden in ı Anfangsgründen der Wissenschaften und der freien Künste. ältern in allen Wissenschaften unterrichtet, die damals be- eben wurden. Weitentfernt etwas für den Unterricht zu fordern, ieb man die Mildthätigkeit soweit, dass man den Bedürftigen och ernährte.«

Aus dem Gesagten ergibt sich der Schluss, dass der hl. Benedict und seine Söhne von der Vorsehung berufen sind, die Welt zu erleuchten. Wiederholen wir es zum letzten Mal: Der Patriarch und Gesetzgeber der Mönche des Abendlandes ist einer jener grossen Männer, welche die christliche Erziehung der Jugend begründet haben.

Kürzlich wurde in einer ähnlichen Abhandlung dem hl. Benedict der Titel eines Beschützers Frankreichs beigelegt; es möge uns gestattet sein einen zweiten beizufügen: den eines Patrons der studierenden Jugend.

Wenn auch heute ganz Frankreich mächtiger Beschützer bedarf, die von den Himmelshöhen herab seine Interessen vertheidigen, so finden sich doch Einige, die ganz besonders der Hilfe von Oben bedürfen, weil sie mehr als alle Uebrigen der Gefahr ausgesetzt sind. Es gibt ein Alter, dem heute mit Recht jegliche Sorgfalt gewidmet wird und das wirklich alle Sorgen in Anspruch nimmt: es ist das jugendliche Alter. Geben wir ihm in dem hl. Benedict einen Beschützer und Hüter und der erhabene Begründer des Klosterlebens im Abendland wird heute wie vor tausend Jahren der Hydra der Revolution, die sich besonders an der Jugend vergreift, den Kopf zerschmettern.

Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller.

Von Ad. Reiners, Auditeur à l'Ecole des Chartes à Paris.

»Quot enim monasteria, tot paene scholae, tot ma»gnarum virorum seminaria et musarum domicilia.
(Ziegelbauer.)

»L'esprit humain proscrit, battu de la tourmente, se »réfugia dans les églises et les monastères; il embrassa »en suppliant les autels pour vivre sous leur abri et »à leur servic», jusqu'à ce que des temps meilleurs lui »permissent de reparaître dans le monde et de respirer »en plein air.« (So der Protestant Guizot.)

Fünf Stunden nördlich von der alten Stadt Trier und sieben Stunden von Luxemburg liegt mitten im fruchtbaren, vom Sauerflusse lieblichst durchschlängelten Thale malerisch schön das 4.200 Seelen zählende Abteistädtchen Echternach, das wegen seiner einzig in ihrer Art auf dem kath. Erdenrunde noch fortbestehenden Springprocession in der ganzen Welt bekannt ist. Im Halbkreis zieht sich das Sauerstädtchen mit seinen halbverwitterten, mittelalterlichen Burgmauern, Thürmen und Gräben um das in den Jahren 1728—1742 neu aufgeführte Prachtgebäude der Benedictinerabtei herum, welche mit ihren Gärten und Nebengebäuden die halbe Stadt allein ausmacht. Diese vom

hl. Friesenapostel Willibrord (im Jahre 698) gestiftete Abtei war unstreitig die erste und einzige Wiege der Cultur und Gesittung des Volkes der ganzen Gegend, ein reichhaltiger Quell des manigfachsten Segens für das Luxemburger Land und für Friesland, ein Leuchtthurm der Wissenschaften durch 11 Jahrhunderte.[1]) Im Mittelalter erwarb sie sich die schönen Beinamen: „Perle des Benedictinerordens," „Blume der Regel," „Schule der Benedictiner."[2])

Gar ernsthafte, wehmüthige Gedanken ruft das nur theilweise bewohnte, doch gut erhaltene Prachtgebäude der ehedem so berühmten, reichsunmittelbaren Abtei im Herzen des Geschichtsfreundes und Alterthumsforschers wach. Auffallend genug muss es erscheinen, dass bis jetzt keine Feder es versucht hat, die lehrreiche, höchst wichtige Geschichte der Echternacher Abtei zu schreiben.

Man erlaube uns für jetzt, so weit vieljähriges Quellenstudium und Nachforschungen in den Bibliotheken und Archiven zu Luxemburg, Paris, Brüssel, Trier es gestatten, in einem kurzen Versuche die Echternacher Abteischule, die Schriftsteller und Scholasten, die uns überkommenen Handschriften an dieser Stelle zu behandeln.

St. Willibrord 657—739.

Gründer und erster Abt zu Echternach.

Gleich mit der Gründung der Abtei „Epternac" im Jahre 698 sehen wir die Klosterschule in's Leben treten, wissenschaftliches Regen und Schaffen sich kundgeben. An erster Stelle ist es der hl. Friesenapostel selbst, der als Schriftsteller und Gelehrter auftritt.

Gleichwie sein Altersgenosse und Landsmann Beda Venerabilis † 735, „der Repräsentant der Wissenschaften seiner Zeit, welchem es ein süsser Genuss war zu lesen und zu schreiben," hatte auch der hl. Willibrord in der stillen Klosterzelle zu Rippon (England) und Rathmelsing (jetzt Melfont in Irland) unter den ausgezeichneten hl. Lehrern Wilfried und Egbert in allen Wissenschaften sich herangebildet „wie eine emsige Biene mit grossem Wissensdurste die Werke der profanen Schriftsteller und die Blüthen der himmlischen Bibliothek ausgesogen."[3])

---

[1]) Umfangreichere Notizen gibt das Werkchen: Historisches und romantisches Echternach von A. Reiners, Vikar. Echternach 1880.

[2]) Kaiser Karl IV. spendet in einer Confirmationsurkunde von J. 1353 den Echtern. Benedictinern folgendes Lob: Devotorum nostrorum dilectorum multiplicia devotionis ac aliarum virtutum merita, quibus fulgere et clarere ubique terrarum noscuntur. (In alten Chartensammlungen auch Bertholet IV.)

[3]) Hadriani Barlandi Traject. epp. cat. schreibt über St. Willibrord: Pueritia huic exacta inter viros pietate insignes, quorum assidua consuetudine juvenis et optimus evasit et in studiis bonarum artium ita paucis annis profecit,

Dass der hl. Willibrord als Schriftsteller sich bethätigt u schiedene Werke uns hinterlassen habe, wird von allen Ges schreibern, den Bollandisten an der Spitze, angenommen. An Stelle nennt man ein Martyrolog und ein Kalendar mit den T „Annorum Christi," Indictiones, Epactarum, Cycli Lunae, Lu schales, Dierum Paschae etc. was er als Mönch in Rathmelsi eigenen Gebrauche sich verfasst oder abgeschrieben hat.

Dieses Werk befindet sich als „Martyrologium St. brordi" [1]) Nr. 10.837 des fonds latins, section des manuscrits Nationalbibliothek in Paris. 24 cent. hoch, 19 c. breit.

Fälschlich genannt „Martyrolog des hl. Hieronymus," is Manuscript unstreitig eine der ältesten und schätzenswertheste schriften der reichhaltigen Nationalbibliothek. Wegen seines und seines kostbaren Inhaltes ward es von jeher von den Kunst-, Literatur- und Geschichtsfreunden häufig consultirt, besc und in Facsimiles publicirt. Die Bollandisten haben in ihrer Sanct." Jan. I. Praef. gen. XLVI.; April II. p. IX Juni VI. dasselbe wiederholt besprochen. Balthasar Moretus hatte besc das ganze Werk in Kupfer einzugraviren und so herauszugeben. jedoch mit demselben nur bis zum 20. Juni (fol. 2—1(Jahre 1660 sandte Moretus an D'Achery ein Exemplar des Fac das sich dermalen unter Nr. 12.159 in der Pariser Nationalbil vorfindet. L. Delisle bespricht in seinem „Cabinet des manusc." Pari Vol. III. 229., dieses Buch und gibt in seinem Werke „I d'écritures anciennes" Pl. XIX. mehrere Schriftproben, wie auc

---

ut aequales suos rerum scientia infinitis partibus anteierit. Thiofri s. Wil. cap. IV.

Hac aetate viris effulsit Hibernia claris,
Floruit in studiis ut Athenae gymnosophistis.
Huc se forma decus juvenum dedit alta docendum,
Ac didicit logikes, ethicae, physicae rationes,
Quae duo sint, in quae dialectica dividit esse,
Quid genus et species sit et enthymema sorytae,
Quid mathesys, aplanes, quis volvat spiritus orbeni.
Flores divinae decerpsit bibliothecae
Atque favos ut apes construxit spirituales.
His athleta scolis studuit ter quatuor annis,
Quot fuit aestatum patris sapientia, verbum,
Dum se symmistis jungens in lege peritis.
Quae docuit didicit, quasi nescius omnia novit.

Et quia in Hibernia sc'olasticam auditionem viguisse audivit . . . c ceu prudentissima apis ex eorum propinquitate mellifluos pietatis carper et in sui pectoris alveario dulcissimos virtutum favos construeret; ibique d annis inter eximios simul piae religionis et sacrae lectionis magistro multorum populorum praedicator erudiebatur, donec occureret in virum p et in aetatem plenitudinis Christi (Alcuin c. IV. vit s. Will.).

[1]) Siehe Heft II. der Studien und Mittheilungen 1883, p. 429.

die Bollandisten zum Juni B. VI., das erste Folioblatt 1 und 1^{v} nach den durch P. Rosweydus besorgten Abzeichnungen Facsimile mittheilen. Hr. Arendt hat im Neuen Archiv II. S. 291 gleichfalls dieses merkwürdige Buch beschrieben. Wie uns der gelehrte Abbé Duchesne, Professor der Archäologie und Geschichte an der kath. Universität in Paris, vor Kurzem mittheilte, wird de Rossy in Rom das ganze Martyrologium drucken lassen.

Die Handschrift besteht aus zwei distinkten, selbständigen Theilen: dem Martyrolog fol. 1—34, und dem Kalendar, die zu verschiedenen Zeiten geschrieben worden und auch getrennt behandelt werden müssen.

a) Das Martyrolog.

Die Schrift ist wunderschön, von angelsächsischer Hand geschrieben. Ein Vergleich der Bollandinischen (Achery) Facsimiles mit dem Original spricht gegen diese schlechte Reproduction, die nur einigermassen ein mattes Abbild genannt werden kann. Nach dem Urtheile von Arendt ist die Hdsch. doch früher anzusetzen, als Delisle es gethan hat. Abbé Duchesne und nach ihm auch wohl de Rossy glauben, das Martyrolog sei in Unteritalien entstanden, dort oder in England von einem Mönche Laurentius abgeschrieben worden. Indes ist der Autor oder Copist, der am Ende desselben f. 32 in rothen Buchstaben schrieb: ‚O lector, vive, lege et pro me ora.' — „Tuorum Domine, quorum nomina scripsi sanctorum, eorum quaeso suffragiis miserum leva Laurentium, tuque idem lector ora' (der letzte Satz in schwarzer Schrift), kein anderer als der Mönch Laurentius, zuweilen Virgilius beigenannt, den wir als Secretär des hl. Willibrord mehrere Schenkungsurkunden schreiben und unterschreiben sehen. So die Schenkung des Herzogs Heden I. von Thüringen am 1. Mai 704, in den Urkunden von Aengelbert a. 709, andere Diplome aus den Jahren 710, 717, 720.[1]) Sich auf den Namen des Schreibers stützend, darf man also dies Werk zwischen 704—720 entstehen lassen.

Dieses Martyrologium Epternacense,[2]) das Heft II. 1883 p. 429 der ‚Studien' kurz erwähnt wurde, trägt als Ueberschrift: Christe, fave votis. Continet martyrologium ieronimi, - von späterer Hand geschrieben.

[1]) Man lese diese Urkunden bei Pertz XXIII. B. der Mon. Germ bei Wauters Pardessus, Wurth-Paquet etc.

[2]) Dieser kleine Quartband in Grösse der »Studien,« mit glitzernd weissem Pergament hat fol. I., wohl früher als Einbanddeckel dienend, das Bruchstück des Brevierofficiums des hl. Willibrord, wovon die Responsorien am Ende der Lectionen neumirt sind.

Die erste dieser Lect. »baptismatis fonte regenerato« etc. Alcuin vita s. Will. cap. III. Responsor. Sint lumbi vestri praecincti . . .

2. Lectio. Igitur in sacris eruditionibus. Alcuin IV. — Resp. Angelica revelatione.

3. Lectio. Anno major egregiae. Alc. V. — Resp. Sancti Willibrordi Christi confess.

fol. 1. Domino sco. fratrum hieronimo prb. ∴ ∴
Chromatius et Eliodorus episcopi in dno. sal ∴ ∴
Cum religiosissimus Theodosius etc. (Siehe bei Bolland. VI. Juni
Item: Hieronimus Chromatio et Eliodoro scis. episcop
Hieronimus in Deo aeterno salutem. Constat dominu
nostrum omni die martyrum suorum triumphos excipere . .

fol. 3. Notitia de locis apostolorum (roth. Wiedergegeben bei de
Boll. Juni VI. p. VI. In moderner Typenschrift findet ma
diesen Passus bei Boll. Jan. I. April II. IX.

fol. 28b. Zum 7. Nov. heisst es: Hic domnus apostolicus vir vvil
brordus eps. migravit ad Chrm. Und IV. id. Nov. (10. Nov
Hic translatio ejusdem sti vvillibrordi.[1])
Nach dem Martyrologium folgt ein Brief des Papst
Honorius an den König Aedmin; der nachträglich hier ei
geschaltet wurde:

fol. 33. Domino excellentissimo atque praecellentissimo filio aedvir
regi anglorum. Dieser Brief, der a. 634 von P. Honorius I. a
den König der Angeln Edmin geschrieben wurde, ist
Beda's Kirchengeschichte II, 17 abgedruckt. Aus diese
Schreiben gab Delisle in seinen Planches d'écritures ancienn
Pl. XIX. Nr. 1. eine Schriftprobe des folgenden Satze
„Bonis actibus persistentes ipsumque auctorem humani g
neris confitentes eum colere eique vota nostra reddere fest
nemus. Ed ideo excellentissimi filii paterna vos caritate, qu
convenit, exhortamur.

fol. 34. Fragment aus dem Evangelium Mathei, Jesu Einzug
Jerusalem auf den Palmsonntag. Schrift des X. Jahrh.

b) Kalendarium.

Der zweite Theil, ein Kalendar mit beigeschriebenem Martyrolc
ist älter als der erste Theil, und zwar aus dem Ende des VII. Jah
hunderts. Die angelsächsische Schrift schwankt zwischen der Unz
und der Minuskel. Jede Seite enthält einen ganzen Monat. Die Initia
zu Anfang eines jeden Monates ist mit rothen Punkten und gelb
Strichen verziert. Höchst wahrscheinlich hat der hl. Friesenapos
Willibrord, noch einfacher Mönch im irischen Kloster Rathmelsing,
Jahre 684 dieses Kalendar mit seinen Sonnen- Mondcyclen angele
Diese Oster-Tabelle geht von 684—797. Es ist dies auch
Meinung der Bollandisten I. Jan. XLVI. At nemo fere ejusm

[1]) Hr. Leopold Delisle gibt in seinem öfters citirten Werke Pl. XIX. du
photographische Abbildungen folgende Texte wieder: Nr. 3. Tuorum Domine
von fol. 32v des Originals. Nr. 2. Die unten citirte Stelle des Honoriusbri
f. 34v des Orig. Nr. 4. Die berühmte Inschrift des hl. Willibrord selbst f.
des Orig. Nr. 1. Hic domnus apost . . . und Hic translatio . . :
Auch Arendt in den Monumenta Germ. pl. 9., p. 33., gibt verschie
Reproductionen.

tabulas sibi conficit nisi in usum temporis consequentis; ut videatur ipsemet Sanctus vel concinasse eas sibi vel ab aliis factas descripsisse. Eigenthümlich in diesem Kalendar sind die grossen Buchstaben des Alphabetes, zu Anfang, welche keineswegs die Sonntagsbuchstaben (litt. dominicales) sind, sondern den Monat in Serien von 20 Tagen eintheilen. Die Ziffern der zweiten Colonne sind die der Wochentage, die später durch Buchstaben ersetzt wurden, was sodann das ganze Mittelalter hindurch in Brauch blieb. Im Evangeliar Karl's d. Gr. sieht man ebenfails Ziffern anstatt Buchstaben. Bemerkenswerth sind auch die rothpunktirten Anfangsbuchstaben in beiden Theilen des Codex, was bekanntlich eine Eigenthümlichkeit der Iren war, die bei ihrer Kaligraphie nur das Minium (Mennich) kannten, wogegen die Goldschrift ihnen gänzlich fehlte. Thierköpfe, vorzugsweise Schlangen, und wundersam gestaltete Spirallinien mussten die grossen Anfangsbuchstaben zieren, was sich in den von irischen Mönchen gestifteten Klöstern in Deutschland bis in's XII. Jahrh. forterbte, wie man es aus den zahlreichen Codices der Echt. Abtei in der Nationalbibliothek zu Paris deutlich genug erkennen kann. Die Angelsachsen hingegen trugen viel zur Ausbildung der neuen fränkischen Minuskelschrift bei.[1])

Die wenigen Namen von Heiligen im Kalendar sind vorwiegend angelsächsische und sind von drei verschiedenen Händen geschrieben.

Notitia de locis sanctorum Apostolorum.

III. Kal. jul. Natalis apostolorum s. Petri et Pauli. Romae.
II. Kal. decemb. Natalis s. Andreae apostoli in civitate Patras.
VI. Kal. Jan. Natalis apostoli s. Jacobi, fratris Domini, et Johannis evangelisti.

Januarius dies XXXI.

A. 1. Kal. Jan. Circumcisio Domini. Natalis Coronae qui jubente Asclepio, urbis praefecto, cum diceret hodie octavae Dei coeli sunt, cessate a superstitionibus idolorum et sacrificiis pollutis, a gladiatoribus hac de causa occisus est. In Oriente Stephani. Nicomediae, Euphrosyni, episcopi, Priani et aliorum VIIII. In Raetia Evanti, Hermetis. In Bononia Baji, Jacti, Heracli. In Africa Victoris, Felicis, Narcissi, Argiri et aliorum IIII. Papa Primiani Saturnini, item Saturnini, victoris Honorati, Leusi, Hermetis ∴ ∴ ∴ et militum XXX. Ravennae Depositio s. Severi cum fratribus suis. Augustoduno depositio Agrippini episcopi.

fol. 40. Argumenta lunaria.

Septemb. Octob. November VII. Decemb. VII. Januar VIIII. Febr. X. Martius VIIII. Aprilis X. Majus XI. Junius XII. Julius XIII. Aug. XIIII.

[1]) Wattenbach Anleitung zur lat. Paläog. 1878 p. 26.

	Quoties sit annus ab incar Domini	Quae sint indic tiones	Lunae epactae id est adjectae	Concurs septi manae dies.	Quotum sit Lunae guail	Quae sint x numerae paschal	Dies domi nici pasch.	Lı ips di dc
c	DCCIII	I	nullae	IIII	XIIII			
bc	DCCIIII	II	XI	II	XVIII			

3 Nonas Jan. in Parisi nat. Genifevae virg. — Die Boll. knüp an das Vorkommen dieses Namens triftige Bemerkungen.

3. Id. Jan. nat. Hilarii epc. (Pictaviensis von 2 Hand schrieben).

XVII Kal. Feb. (Depositio sancti Marcelli aepisc. in Ro 2 Hand).

Nonas Feb. Sancti Amandi 1 Hand.

XIII Kal. Mart. ganz herausgerückt vilfrid presb.

XI „ „ „ „ suidrem presb.

VII „ „ von 3, ebenfalls angelsächsischer Hand: dicatio bassilicae sancti mar. in vaedritlaeum.

IV Kal. Jun. Von derselben 3 Hand Dedicatio bassilicae sa Pauli in Rumleos.

III. Idus Agusti. Andere Hand in Unzialschrift: Dep. sa Gaurici ep. et sanctae Helinae . . . . . .

XII. Kal. Oct. wahrscheinlich dieselbe Hand Sancti Landberic episcopi.

IV. Non Oct. (erste Hand) Nat. sanctorum martyrum Leuva et Heuvaldi. Zum 7. Nov findet man jene berühmte Inscription d hl. Will. selbst geschrieben. Welche andere Hand als die seine hä gewagt, in solchen Ausdrücken, „quamvis indignus" vom gross Apostel, der bei den Majordomen, Grafen und Herzögen Frieslan und des ganzen Frankenreiches im grössten Ansehen stand, zu sprech geschweige denn zu schreiben?

XI Kal. dec. Eine spätere Hand als die vorige. Ordinatio Don nostri Clementis. Auf derselben Seite sieht man: Tornis nat. s Martini, welche mit rothen Punkten rundum kenntlich gemacht u ausgezeichnet wird, was Arendt zur Meinung veranlasst, das Buch in Tours geschrieben oder für dort geschrieben und aufbewahrt word woher Jaffé es erhalten hätte. Bibl. VI. 46.

Der grosse und gelehrte Benedictiner, Kardinal Dom Pitra in seinem schönen Buche „La Hollande catholique," worin er so geistert vom grossen Friesenapostel redet, die auf fol. 39 des Kalend befindliche Inschrift zu einer Grabesinschrift umgestaltet: S' il fall schrieb er, à ce grand homme une épitaphe, nous n'en trouveri pas de meilleure qu'une note, qu'il a tracée de ses mains vénérab sur un évangeliaire? (Sollte heissen Martyrologue.)

IN NOMINE DMI. CLEMENS WILLIBRORDVS
A° DCXC ab Incarn. Domini
Veniebat ultra mare in Francia
Et in Dei nomine A° DCXCV
ab Inc. D. N. J. C.
quamvis indignus
Fuit ordinatus in Roma episcopus
Ab apostolico viro Domno Sergio papa
Nunc vero in nomine Domini agens DCCXXVIII.
D. N. I. C.
In Dei nomine feliciter.

Der Inschrift müsste noch hinzugefügt werden:

DCCIXL.

Die Inschrift selbst mochte verblasst und fast verschwunden gewesen sein, was Jemanden verleitet, mit Tinte dieselbe wieder zu bestreichen. Das a und g der angelsächsischen Schrift sind doch recht erkenntlich. Aus dem Umstande dass die Abbreviation epus hier steht, wogegen anderwärts allenthalben epis.(copus) steht, kann man gerade Beweise für die fremde Hand, aber nicht Bedenken für eine viel spätere Addition finden.

Ein zweites Werk des hl. Willibrord sind die Busscanones.

Leichtbegreiflich ist, dass auf Concilien von den versammelten Bischöfen treffliche Bussordnungen verfasst wurden. Die Glaubensboten hatten auf ihren Missionsreisen bei den halbwilden Naturkindern Germaniens tiefeingewurzelte Laster und götzendienerische Unbräuche auszurotten; es sollte eher bei den Priestern nicht Willkür von übertriebener Strenge oder von allzulanger Nachsicht in der Bussdisciplin sich geltend machen. Unter den Britten und Iren wurden zuerst die erlassenen Bussordnungen in Beicht- oder Poenitentialbücher gefasst. Das Beichtbuch des Vinnianus, das Poenitentialbuch des Iren Columban † 615, die Canones, Bussredemtionen und das Poenitentialbuch des Erzbischofs Theodor von Canterbury † 690, das Poenitentialbuch Beda's † 735, das Poenitentialbuch des Erzb. Egbert von York † 767 sind die berühmtesten aus dieser Zeit. Weniger bekannt sind die Busscanones des hl. Friesenapostels Willibrord. Sweertius: „Athenae belgicae," Antverp. 1628, p. 706, erwähnte bereits dieser Canones des hl. Willibrord. Die gelehrten Mauriner haben diese Angabe Sweertius angezweifelt und bestritten, weil ihnen keine Spur dieser Sammlung zu Gesicht gekommen wäre.

Dr. Friedrich Kunstmann hat nun bei Herausgabe der lateinischen Poenitentialbücher der Angelsachsen, Mainz 1844, diese Willibrordischen Canones in Fragmenten in einem Augsburger Codex Nr. 153, aufgefunden, die aber unter der Ueberschrift „Incipit judicium Clementis" stehen. Dass mit Clemens der hl. Willibrord gemeint ist, nimmt mit

Recht der Autor an, da, wie Winfried bei seiner Bischofsweihe Bonifatius, so der Friesenapostel von P. Sergius I. mit dem Namen Clemens benannt wurde. Uebrigens sind am Rhein, in Belgien und in den Niederlanden viele Clemens-Kirchen Willibrord geweiht.

Auch andere gewiegte Kenner und Critiker haben mit Dr. Kunstmann diese Canones wegen ihrer Aehnlichkeit mit den Bussbestimmungen des Erzbischofs Theodor als vom angelsächsischen Missionär und Erzbischof Willibrord herrührend erkannt. Hatte ja auch der hl. Bonifatius, Schüler unsers hl. Willibrord, ein Poenitentiale für seine Priester und Bischöfe geschrieben, bei dessen Abfassung er wohl die des Theodor, Beda und Willibrord vor Augen hatte. [1])

Im 2. Theile der bereits erwähnten Augsburger Handschrift Nr. 153 sind nun Canones aus afrikanischen, gallischen, spanischen Conzilien mit Dekretalen verschiedener Päpste, sowie Auszüge aus den Poenitentialbüchern Theodors und Anderer. Im 28. Cap. dieser aus 77 Capiteln bestehenden Sammlung befinden sich die Clementinischen Canones, die hier nach Dr. Kunstmann mitgetheilt zu werden verdienen. [2])

Auffallend ist, dass Dr. Schmitz (Düsseldorf) in seiner Sammlung der Busscanones der „Clementinischen" nicht gedenkt. Ob er in einer zweiten Auflage, die wir wegen seiner in der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel im Monate Juli 1884 vorgenommenen Collationen und Abschriften als bevorstehend annehmen, die Busscanones des hl. Willibrord berücksichtigen und als competenter Mann beurtheilen werde, wollen wir abwarten.

Incipit Judicium Clementis.

Si quis per potestatem aut quolibet ingenio res alienas malo ordine invaserit, III annos poeniteat, unum ex his in pane et aqua et multas elemosinas faciat.

Si quis de ministerio sanctae ecclesiae quolibet modo fraudaverit, VII annos poeniteat, III ex his in pane et aqua.

Si quis pro mercede jejunat et aliena peccata suscipit in se, non est dignus nominari Christianus, jejunat pro se ipso quantum promisit pro alio jejunare et quod accepit, det pauperibus.

Si quis habens sponsam vitium ei intulerit et sororem ejus uxorem ducit, illa vero quae vitium passa est, si se ipsum occidit, omnes qui hujus facti consensi sunt X annos poeniteant.

[1]) Seiters der hl. Bonifatius, p. 571.

[2]) Durch Vermittlung des Hr. Dasbach in Trier hatte Hr. P. Sieber aus Bonn die Gefälligkeit, mir aus der dortigen Universitätsbibliothek das Buch des Dr. Kunstmann: »Die lateinischen Poenitialbücher« zu übermachen, wofür ihm hiemit bester Dank.

Si quis sacerdos aut clericus se aut alium inebriaverit, si pro humanitate, XL dies poeniteat, laicus VII dies et si per odium hoc fecerit, ut homicida judicetur.

Si quis dederit alicui nesciens potum aut cibum, in quo surix aut familiaris bestia mortua fuerit, III superpositiones faciat.

Si quis in dominica per negligentiam opera facit aut se balneat aut se tondit aut lavat caput, VII dies poeniteat, si iterum facit, XL dies poeniteat et si per damnationem facit hoc diei et non emendabitur expellatur ab ecclesia catholica sicut Judaeus.

Si quis ante horam legitimam sine infirmitate aut necessitate per gulam prandit II dies in pane et aqua poeniteat.

Si quis manducat et postmodum communicat, VII dies poeniteat in pane et aqua, parvuli de hoc vapulent.

Si quis deum negat sine necessitate et iterum revertitur, X annis poeniteat, III ex his in pane et aqua.

Secundum canones poenitentes non debent communicare ante completam poenitentiam, nos autem propter misericordiam post annum I aut post VII mensibus licentiam damus.

Si quis vexatus est a diabolo et semetipsum occidit licet orare pro eo.

Non licet mulieri oblatam nec sindonem, nec calicem ponere super altare, insuper nec infra cancellis ad altare ingredi.

Si quis uxorem legitimam dimittit et aliam ducit, excommunicetur a Christianis etiam si illa prior uxor consentiat.

Non licet legitimo conjugio separari, nisi amborum consensus fuerit ut innupti maneant.

Non licet laico in ecclesia lectionem legere nec alleluja cantare nisi psalmos et responsoria sine alleluja.

Non suscipiatur in ecclesia de praeda, antequam ille poenitentiam agat qui praedavit.

Si quis vexatur a diabolo, non licet eum sacra mysteria contingere, si per dei misericordiam et jejunium mundatus fuerit, per X annos suscipiatur in officio clericorum non sacerdotum.

Si cujus uxorem hostes rapuerint et non potuerit eripere eam post annum integrum, licet ei aliam ducere et si postea redierit, licet eam alio viro ducere.

Si quis in quacunque festivitate ad ecclesiam veniens psallit foris aut saltat aut cantat orationes amatorias ab episcopo aut presbytero aut clerico excommunicetur et dum poenitentiam non agit, excommunicetur.

Höchst wahrscheinlich geben vorstehende Canones nur Ergänzungen ab, von Zeit und Ortsverhältnissen verlangt, zu den römischen Canones

Gregors d. Gr. und den Theodorischen, die allgemein in ganz Deutschland im Gebrauch waren. Auch der hl. Bonifatius hatte gleichfalls bei Abfassung seiner obenerwähnten Canones die des Theodor und des Beda (um 731 geschrieben) vor Augen. Ferner bezeugt der Prümer Abt Regino, dass zu seiner Zeit (906) noch die drei Bussbücher von Gregor, Theodor und Beda in Deutschland üblich gewesen. Die Willibrordinischen und Bonifatianischen Canones mögen also mehr erläuternde Zusätze oder erleichterte Abänderungen für die neubekehrten Christen gewesen sein. Leichtmöglich ist es auch, dass obige Canones auf einem der Concilien zu Tongern 708 und 709 oder zu Lüttich 720 vom hl. Willibrord entworfen sind.

St. Willibrord, der in Irlands Klosterschulen wie eine emsige Morgenbiene alle Schätze der Wissenschaft in sich eingesogen, erkannte recht gut, dass nur durch Gründung von Schulen, durch wissenschaftliche Erziehung des Clerus und der ihm anvertrauten Kinder der Reichen und Vornehmen sein Missionswerk tiefe und andauernde Wurzeln fassen könne. Deshalb stiftete er auch allenthalben, wo er Genossenschaften, Klöster und grössere Kirchen gründete, Schulen zur Erziehung und zum Unterrichten. In Utrecht seinem Bischofsitze, in Echternach seiner Lieblingsstiftung, in Sustern, und in Emmerich erhoben sich bald Willibrordische Schulen.

Aus dem Lande der Dänen, wo der Glaubensbote keinen fruchtbaren Saatboden angetroffen hatte, nahm er 30 Knaben (quos eruditet) zum Unterrichten mit.[1]) Da Willibrord am Hofe der Pippinen, bei fränkischen und friesischen Grossen, selbst beim felsenharten jähzornigen Fürsten Radbodt in hohem Ansehen stand, so brauchen wir uns nicht zu wundern, dass gerade aus den höhern Ständen ihm viele Knaben zur Erziehung und zum Unterrichte in seinen Klosterschulen anvertraut wurden. So berichtet Altfrid im Leben Ludgers, dass auf Ersuchen der Grossmutter des nachherigen Bischofs Ludger, Namens Adelburg, die zwei Brüder Willibrat und Chiabrat vom hl. Willibrord unterrichtet und dann zu Priestern geweiht worden seien.[2]) Derselbe Altfrid erzählt zugleich, dass der Sachsenapostel Marchelmus von frühester Kindheit an durch den hl. Friesenapostel zu unbescholtenen Sitten herangebildet worden sei. Ludger und sein Bruder Hildegrim waren in Willibrords Schulen gebildet.[3]) St. Willibrord selbst lebte in klösterlicher Gemeinschaft mit seinen Zöglingen, wie Ludger wörtlich berichtet, und hat sie wie ein Vater erzogen, geliebt und in allen Wissenschaften eingeführt. Weil er aber nicht immer als Bischof und Missionär in der Schule weilen konnte, setzte er in Utrecht den Abt Gregorius an die Spitze derselben. Es

[1]) Alcuin cap. X.

[2]) Ut Domino eos nutriret. Altfrid bei Pertz II. p. 401 und 406.

[3]) Vita Gregorii cap. IV. bei den Bollandisten August V. p .261.

behauptet sogar Buddingh, Karl Martell und Pippin der Kurze hätten zu den Schülern Willibrord's gehört,[1]) was leicht zu glauben ist, da der Heilige Pippin getauft und, wie die reichlichen Schenkungen beweisen, in hohem Ansehen im Hause der Majordomen stand. Diese Schulen wurden bald blühend. Von der Utrechter berichtet uns Ludger, dass sie nicht bloss aus Schülern einer Station, sondern aus der Blüthe aller umliegenden Völkern bestand.[2])

Die sieben Wissenschaften: das Quadrivium und Trivium bildeten wohl die Unterrichtsfächer. Ausser der hl. Schrift nahmen die Briefe des Kirchenlehrers Gregor d. Gr. und Beda's Werke eine vorzügliche Stellung ein.[3])

Seine Hauptschule, zweifelsohne seine erste, hatte nothwendigerweise der umsichtsvolle Apostel ausserhalb Friesland, welches bis 718 einen steten Kriegsschauplatz zwischen Franken und Friesen abgab, ausser dem Bereiche des wilden Radbod gründen müssen. Das musste Echternach, die junge Pflanzschule für sein Missionsfeld sein.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

† Monsignor Petro Nunez Pernia episcopus O. S. B.

Mehr als in manchen andern Ländern haben die Klöster in Spanien auch in unserem Jahrhundert die Ehre gehabt, der heiligen Kirche zahlreiche und hervorragende Bischöfe zu erziehen. Bis zu den unseligen Klosteraufhebungen (1835—36) und seither noch sehen wir stets eine beträchtliche Anzahl der dortigen Bischofsstühle mit Angehörigen der verschiedenen Mönchsorden, ganz wie im Zeitalter der hl. Theresia, besetzt. Allein die letztvergangenen Jahrzehnte weisen den Franziskaner Cardinal Alameda († 1872), den Carmeliter Cardinal Lluch, die Dominikaner Cardinal Garcia Gil und eine ganze Reihe von Bischöfen aus demselben Orden der Predigerbrüder, den Augustiner Vincent. Pontes Bischof von Guadix (seit 1875) und, was uns hier zunächst interessirt, nicht weniger als fünf Benedictinerbischöfe auf. Von den letzteren ist Mgr. Dominicus Moreno von Cadix durch die begeisterte Anerkennung, welche Cardinal Wisemann[4]) seinen Werken gezollt, in weiteren Kreisen bekannt worden († 1853); die Namen der

[1]) Gesch. van opvoeding p. 7. Vgl. Alberdingh Chyn (deutsche Ausgabe) p. 181 und 186.

[2]) Bolland. August V. 261. Non ex una qualibet gente Gregorii erant discipuli congregati, sed ex omnium vicinarum nationum floribus adunati.

[3]) Buddingh: Gesch. van opvoeding p. 9.

[4]) Essays 1853. III. 28—36; vgl. auch Gams Kirchengeschichte von Spanien III. 2. p. 458.

anderen sind: Mgr. Simon de Guardiola Bischof von Urgel († 1853), Mgr. Vincent. Horcos Sanmartin Bischof von Osma († 1861), Mgr. Roderic. Echevarria Bischof von Segovia († am Weihnachtstage 1875) und endlich Mgr. Nunez Pernia, dessen eben erfolgter Tod uns zu dieser Notiz Anlass gibt.

D. Petro Nunez Pernia, aus der Familie der Markgrafen von los Salados, wurde geboren in Benaventa, in der Provinz Zamora, am 1. August 1810 und trat bereits im Jahre 1824. nach glänzend absolvirten vorbereitenden Studien in die Abtei Sahagun[1]) in Leon, das ehemalige spanische Cluny, ein. Dort und in mehreren anderen Klöstern studierte er alsdann viele Jahre hindurch die Theologie — man weiss, was das noch bis vor Kurzem in Spanien zu bedeuten hatte. Noch jung dem geliebten Klosterleben entrissen, setzte er zunächst seine Studien fort und zwar waren es besonders die hl. Väter, deren Schriften er mit Eifer und Erfolg durchforschte. Zugleich begann er, da er bereits Priester geworden, sich in aufopfernder Weise seelsorglichen Arbeiten zu widmen. Nach der Reihe wurde er Domherr in Minorka, Barzelona, Toledo, Doctor der Theologie und Abt eines Collegiatstiftes, endlich Archidiakon von Toledo (1865). Im Jahre 1868 ernannte ihn Papst Pius IX. zum Bischofe von Coria (Coria, in Estremadura, früher zur Kirchenprovinz von St. Jago, jetzt zu Toledo gehörig), welchen Stuhl er bis zu seinem Tode, am 22. März dieses Jahres, inne hatte.

Die Zeitschriften der Halbinsel widmen dem verstorbenen Bischof sehr ausführliche Nekrologe und sprechen es aus, dass ihm in der glorreichen Geschichte der spanischen Bischöfe eine ausgezeichnete Stelle gebühre. Viele Einzelnheiten dürften für den fernstehenden Leser kaum von Interesse sein. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung unternahm der Bischof eine Visitation der Diöcese und wirkte auf's Eifrigste für die Besserung und Erhaltung der kirchlichen Zustände. Seine Begabung als Prediger, sein Takt und sein grosses theologisches Wissen gewannen ihm dabei die Achtung und Liebe aller Diöcesan-Angehörigen und seine Anstrengungen wurden mit dem schönsten Erfolge gekrönt. Diesem Anfange entsprach der Verlauf seiner Hirtenwirksamkeit durch beinahe 16 Jahre. Mgr. Nunez vervollständigte das Seminar (u. A. bestand er darauf, dass jeder Weihecandidat sechs volle Jahre Theologie studiert haben müsse!), stellte Missbräuche im Klerus ab, baute und restaurirte Kirchen und andere religiöse Institute. Auch mehrere Klöster gelang es ihm aus ihrem Ruin wieder in's Leben zu rufen, leider scheiterten seine Bemühungen,

[1]) Ueber dieses wichtige Kloster vgl. das Werk der dortigen Mönche Perez und Escalona: Historia del Real Monasterio di Sahagun (1782), auch Yepez zum Jahre 756 (Bd. III.).

die Benedictiner-Abteien von Alcantara und Batnecas mit Mönchen zu besetzen. Sein Eifer für den äusseren Glanz des Cultus und seine hochsinnige Freigebigkeit werden besonders gerühmt. Auf dem vatikanischen Concil gehörte er, wie alle spanischen Bischöfe, zur Majorität; jedoch hinderten ihn seine körperlichen Gebrechen, der erlauchten Versammlung bis zum Schlusse beizuwohnen. Aus den zahlreichen Hirtenbriefen und sonstigen Veröffentlichungen des ausgezeichneten Bischof's heben wir nur 2 oder 3 namentlich hervor: die an das Ministerium gerichtete schneidige »Erklärung für die Glaubenseinheit«, den »Brief an eine Carmeliterin« über die Herrlichkeit des Klosterlebens, und den »Katechismus der Moralphilosophie.« Ausserdem nahm Mgr. Nunez eifrigen Antheil an den mehrfachen Versuchen, die spanischen Katholiken zu einigen und die unglücklichen politischen Misshelligkeiten beizulegen. — Versuche, welche leider noch immer nicht den ersehnten Erfolg zu haben scheinen.

Obwohl demnach unseres Mönchbischofs Arbeiten sich zunächst auf seine Diöcese Coria beschränkt haben, — und dass in derselben die sozialistische Revolution bis jetzt viel weniger Fortschritte als sonstwo gemacht, gilt als sein Werk, — nahm er doch an den Interessen der spanischen Kirche und der Kirche überhaupt den lebhaftesten Antheil und entwickelte nach allen Richtungen hin eine reich gesegnete Thätigkeit. Leider sagen uns die Zeitungsberichte nichts von seinem inneren Tugendleben, aber wenn es gestattet ist, von den Wirkungen auf die Ursachen zu schliessen, dann dürfen wir voraussetzen, dass ein durch apostolischen Eifer, eminente Doctrin und Liebe zum öffentlichen Cultus hervorragender Bischof ein Mann des Gebetes und heiliger Einfalt sein musste. Der frühzeitige Eintritt unseres Bischofs in's Kloster, dem zu lieb er auf eine glänzende Stellung in der Welt verzichtete und die strenge Schule der Heiligkeit, die er in demselben Jahre lang durchgemacht, bürgen noch besonders im vorliegenden Falle dafür, dass die grossartige Thatkraft und Opferwürdigkeit, die er zeitlebens entwickelt, auf dem allein sicheren Grunde der Abtödtung und Selbstverleugung beruhten. Mit vollem Rechte dürfen wir daher nach dem Vorgange der Spanier, Mgr. Nunez Pernia den grossen Bischöfen unserer Zeit und den edelsten Söhnen unseres hl. Vaters Benedictus beizählen.

Zur Zeit ist, so viel wir wissen, ausser den beiden Mgr. Serra und Mgr. Salvado kein spanischer Benedictiner mehr mit dem bischöflichen Charakter geschmückt, weil eben die alten Mönche nach und nach fast alle ausserhalb der Klöster gestorben sind; aber bereits hat das Mönchthum wiederum an zwei oder drei Orten auf der ehemals so klosterreichen Halbinsel Wurzel

geschlagen und wir dürfen hoffen, dass die Schule St. Benec dort in nicht langer Zeit, wie seither immer, Heilige und Gel in grosser Zahl hervorbringen wird. Das gebe Gott!

Maredsous. P. B. V

Vitae Excellentium Monachorum

Ordinis SS. P. N. Benedicti

Nuper ad Episcopales Infulas Promotorum.

Votis fere omnium sociorum nostrorum satisfacturi, h Praelatorum ex nostro Ordine ad regimen Ecclesiarum assumpt Biographias edere incipiemus, initium ducentes ab illis, qui mai sui nominis famam excitarunt, partam non minus virtute q bene gestis.

De Guilelmo Sanfelicio ex Congregatione Casinensi

S. R. E. Presbytero Cardinale Archipraesule Neapolitano.

Neapolitano Patricioque Ducum Aquaevellae sanguine ortu Guilelmus Sanfelicius, die octava aprilis anni millesimi octingente trigesimi quarti, in civitate Aversae, ubi tunc familia eius morab et episcopalem cathedram administrabat Franciscus Xaverius Du penultimus extinctae Congregationis Benedictino-Caelestinae alum

Parentes nactus est christiana pietate perspicuos, Matrem p sertim, quam ipse tanto est religioso amore complexus, ut inter pri Archipraesulatus initi actus esse voluerit, coemeterium subu Portici vulgo dicti, adire et Hostiam Eucharisticam ad defun Genitricis tumulum perlitare.

Adolescens optimis moribus imbutus clericali militiae no dedit, affatim gestiente tunc temporis Cardinale Archiepisc Neapolitano; quippe qui summopere delectabatur inter sui cleri men iuvenes nobili stirpe genitos annumerare, unde Collegium Canonico Ecclesiae Metropolitanae nobilibus ecclesiasticis unice compon At aliter Deo, nostroque Guilelmo visum est. Hunc enim statim sae taedere coepit, utque arctius se Numini ad maiora vocanti coniung ad Abbatiam SS. Trinitatis Cavae Thyrrenorum convolavit.

Abbatia haec inter ceteras universi Ordinis S. Benedicti appr conspicua, S. Alpherio primo Abbate, ex Normannorum Princ gloriatur conditore, pluribusque alumnis sanctitate et doct praestantibus, et Beato Urbano II praeter alios; qui ad supr Pontificatus apicem evectus, Basilicam Cavensem sacravit, privilegiis innumeris singularibusque eam et Abbatem cumulavit. Quonc Congregationis Benedictino-Cavensis mater et caput centum quinq ginta monasteriis moderabatur. Post clades, saeculo nostro incipi ubique locorum Europae patratas, Congregationi Casinensi adha

Jurisdictione Ordinaria adhuc gaudet, sed in urbes et oppida huc illuc dispertita, nulloque modo Cathedrali Ecclesiae cohaerentia. Et licet hodie ad minimam monachorum manum redacta, unica tamen inter Benedictinae Familiae propagines fulget gloria, tres ex suis genuisse Episcopos, duosque Archiepiscopos; quorum unus Australiae populis Apostolus et primus Pastor animarum et urbium fundator, alter inter Purpuratorum Patrum Senatum adlectus.

Hic est Guilelmus, qui ad tantum honoris fastigium merito a Deo videtur evectus ob illam ipsam animi demissionem, qua ratus fuerat caducum illecebrarum saeculi splendorem fugere. Tyrocinio rite exacto, in studia tanto nisu incubuit, ut utriusque iuris lauream Romae cum laude sit adeptus, Dioecesi Cavensi vicaria potestate praefectus, et Decani titulo in universa Congregatione Casinensi auctus. At inter ceteras disciplinas tum sacras tum profanas Jus Canonicum illi cordi erat, opusque Fundamenta Juris Canonici inscriptum tribus libris concinnavit, quod non ultima extitit causa, qua ad infulas promoveretur.

Mortuo enim postremo Archiepiscopo Neapolitano, series viginti quatuor presbyterorum Summi Pontificis oculis subiiciebatur, inter quos ipsi eligendus erat successor. Nam ex benigna Apostolicae Sedis indulgentia Neapolitanae Ecclesiae concessum est, ut e gremio suorum patriciorum educatur, qui cum Archipraesulis titulo regat et ad sempiterna pascua ducat. Aurae Romuleae per se minime secundae perflant monachis, ceterisque coetibus sub regulari disciplina vitam agentibus. Quomodo igitur monachus Sanfelicius sortiri potuit Archiepiscopus Neapolitanus? Ex manifesta Divinae voluntatis ordinatione, ex numerorum omnium conspiratione, qui eum reliquis candidatis anteferendum esse praedicabant.

Saeculum erat ex quo Sedem Neapolitanam nullus amplius Regularium regendam susceperat, ab obitu nempe Seraphini Filangerii Casinensis, qui per Pium VI. vix Pontificem Maximum inauguratum a Panormitana Ecclesia ad Parthenopis translatus fuerat, et saecularia solemnia SS. P. N. Benedicti anno millesimo septingentesimo octogesimo celebrare potuit, Purpureo iam galero auctus. Ut eadem solemnia anno millesimo octingentesimo octogesimo sub alterius Casinensis regimine recolerentur, qui nutu dominatur cuncta supremo iussit: Leonem XIII. mora semestri a suscepto Pontificatu elegisse in Neapolitanum Antistitem Guilelmum Sanfelicium.

Huiusce autem electionis causa extitit Pontificiae deliberationi optimarum partium congeries, quae in nullo alio candidatorum eadem eminebant mensura. Vitae et famae integritas, scientia, rerum usus, benignitas, mitis animus, et super omnia facultas docendi apud scholas per civilem potestatem erudiendae iuventuti institutas; quae hisce maleferiatis temporibus dici vix potest quantum servandae pietati et fidei conferat, praesertim cum viro dignitate praecellenti et zelo

salutis animarum succenso ad manus esse possit. Quod felicissime praestitit Guilelmus noster.

Statim enim Archiepiscopali sede potitus, quatuor puerorum animis per ecclesiasticos viros educandis patere voluit; auctoritatibusque scholasticis nomen institutoris sciscitantibus, illud Archipraesulis proferebatur, nihilque in suas leges actum deprehendentes, obtorto collo elingues abibant.

Quanta vero laetitia, quibus effusis gratulationibus novus Pastor primo sit ab universo grege exceptus, nulla dicendi vis, nulla scribendi copia expediet. Ex hoc uno liceat argumentari, quod numquam hominum memoria apud nos proditum erat. Iter, quod ab Ecclesia S. Josephi Ruforum dicta ad Metropolitanam duobus conficitur momentis, impossibile fuit ante duas et amplius horas Archiepiscopo conficere, densis populorum catervis undique exundantibus, et non modo viam sed spiritum intercludentibus. Elanguit Guilelmus mox autem animi vigore resumpto ad circumfusam multitudinem fervida verba fecit.

Sed eheu! humanarum rerum vicissitudines. Sicut post Hosanna Filio David decantatis, magna facta est apud eum solitudo; ita post triumphos, quibus populus Praesuli suo plauserat, arcta huic Seminarii cella habitanda fuit, pluribusque mensibus parcissime more monachorum vita agenda. Quod ipse erecto semper animo tulit.

Horum causa erat dissidium, quod Apostolicam Sedem inter regiamque potestatem toti Italiae dominantem intercesserat. Elegerat illa Archiepiscopum sacroque simul chrismate inunxerat; ista ius sibi vindicans designandi quem alia infulis redimisset, putavit electionem uleisci, domo et censu Archiepiscopo interdictis.

Intersit Deus, dignus erat vindice nodus. Decedente Novembri anni millesimi octingentesimi septuagesimi octavi perduellis armata manu regem invasit, et certo certius interemisset, Numine non obsistente. Resipuit discrimine rex, Antistitemque sibi de incolumitate gratulantem in gratiam accepit, et exinde cordi semper habuit. Nonnumquam peculiaris benevolentiae significationibus erga eum usus est, praeterita regni administris vitio vertens. Cum regia coniuge ad pedes Archipraesulis provolutus, instanter ab ipso benedici petiit; nec domi convenire est dedignatus, eleemosynasque pauperibus pro libitu illius elargiendos mittere.

Guilelmi nostri comitatis et affabilitatis id proprii est omnium sibi animos devincire, vel boni vel mali, vel miseri vel divitis, vel amici vel inimici, vel heterodoxi vel fidei domestici. Schismaticus quidam in mortis agone Archiepiscopi alloquio recreari efflagitavit primo et iterum; et hic Cresus censebatur divitiis et opulentia.

Neque illi defuere aliquando amaritudines, presbyteris aliquot paternam monachi virgam gratuito prosequentibus odio et incassum

detrectantibus. Mitis Praelati animus et humanitas omnia vicit, adversariosque fateri adegit: Archiepiscopum mali in hominem concipiendi incapacem.

Iam praesulatus septennio Synodum Dioecesanum celebravit, quae duobus abhinc retro saeculis numquam amplius congregata fuerat; aliamque, quam Provincialem appellant, parat ea iudicii moderatione et sapientia, quam in priore cuncti suspiciunt. Clericorum studia nova methodo amplificavit, et schola Diplomatices auxit. Cathedralis Ecclesiae faciem musivo opere decorandam suscepit.

Quomodo in publicis calamitatibus se gesserit universus orbis minime ignorat. Aëris intemperie quaedam Dioeceseos oppida inundante, praesto adfuit Archiepiscopus, miseris qua pecunia, qua amici compatientis sermone, dulce levamen. Insula Aenaria terrae motibus fatiscente, vices Episcopi aegritudine inhabilis Metropolita agendas suscepit, huc illuc advolans, cadavera honesto funere humari, mortis faucibus minis oppressos eripere, superstitum vulneribus vel sacris linteaminibus, ceteris deficientibus, mederi non est veritus. Nuper morbo, qui Asiaticus audit, Neopolitanam provinciam depopulante, in xenodochiis versari, nullo vitae periculo territus, solemne habuit; unoque die usque quinquaginta cum morte luctantes sacro chrismate confirmare suis ipse manibus voluit. Parvi animi curionem Archiepiscopus noctu e strato surgere iussit, et secum in nosocomium impigre adlaboraturum duxit. Quodque in hisce omnibus maximi momenti est, nihil ipse magis aversatur quam iactantiam, vanumque in rebus gerendis apparatum, quo gloriosa de eo praedicentur. E contra nihilo magis studet, quam agenda occulere, et uni Deo patefacere.

Cardinalis Princeps renuntiatus ita amicum affatus est: Indui purpura vel amictu atrato idem est; at Dei gratia perfrui hoc totus homo est. Accepto nuntio de sua in Archipraesulem promotione, ecclesiasticorum coetui sciscitantium, an esset monachi vestem in praelatitiam mutaturus: Vestem deseram? demiratus ipse respondit; imo mei et vestrum honori teneam: mei, quia per hanc Archiepiscopatu augeor; vestrum, quia nullus poterit vestro Archiepiscopo exprobrare ingrati animi fuisse ergo suam primaevam vivendi rationem.

Omnes virtutem sincere colentes corde gaudent in Gulielmo Sanfelicio virtutem fuisse exaltatam; eumque Pontificem Maximum futurum in universae Ecclesiae commodum, faustis ominibus, sibi adprecantur. Si Deus ipsos voti condemnet, revirescet in primis Monasticus Ordo, alteriusque Gregorii aut Urbani, alteriusque Alexandri III. sideribus suis adiuncti uberiore luce nitebit.

De Michaelo Angelo Celesia
Ex Congregatione Casinensi
Cardinale Archiepiscopo Panormitano.

Michael Angelus Celesia gente Siculus, patria Panormitanus genere nobilis, a prima pueritia non minus litteris quam pietate im butus, Ordini nostro adolescens nomen dedit. Quam fecerat ab initi magnam expectationem sui, natu grandior implevit. S. Martini D Campis celebris Abbatia, tribus fere mille passibus procul Panorm primo habuit alumnum: eadem ipsa, quam saeculo superiore monachu Gregorius seu Barnabas Chiaromonti coluerat, antequam sub Pii VI nomine, Ecclesiae gubernacula tractanda susciperet.

Sacerdotio auctum, nec diu post domesticis muniis obeund dexteritate et prudentia pollentem Congregatio Casinensis infu Abbatiali decoravit; eumque primo Abbatem Ordinarium sacri Mon Casini, indeque apud Romanam Curiam sua negotia agentem de navit. Hisce in muneribus obeundis, rerum usu splendidius se proden creatur Episcopus Pactensis.

Ex tunc vita eius alia non fuisse dicenda, quum assidu fidei tuendae studium et in Apostolicam Sedem animus obsequen simus. Pontificiae inerrantiae, antequam dogma proclamaretur, acerrim assertor, librum in lucem edidit, qui eum Archiepiscopatu Panormita adauxit. In hoc gerendo amplior virtuti exercendae campus pat Singularis utriusque Siciliae populorum praerogativa est ardens avi religionis amor, fervidissimusque Dei et Sanctorum cultus, quam la factare sectae Protestanticae magistri, temporum iniuria in nost Peninsulam advecti, arbitrati sunt, una vel altera aedicula bibliis praedicandis erecta. Statim ac Archiepiscopus periculum anima sensit, ipsi profligando cunctandum non esse censuit: datis in versam Dioecesim litteris, quibus omnes christifideles monitos vo sibi uni servatum absolutionem eorum, qui vel ex curiositate pe intra haereticorum coetum inferrent.

Publicis supplicationibus B. Virginis Rosario recolendo ind densa populorum agmina ipse ducebat, infracto animo ludibria pa iniquorum manus perferens. Quae foenore compensavit galeri pur decus, ad quod nuper elatus est, licet quartum Benedictinae Fam membrum Patrum Cardinalium senatui accederet. Faxit Deus, ne torum cumulus honorum, qui binis abhinc retro saeculis colleg nostrum tam copiose non amplius amplificaverat; nunc alumnoru dies deficiente frequentia, sit lampadis collucentis hiatus extremi, fulgentiores, quo extinctioni, quam Numen avertat, propiores.

De Domino Gaspare Lancia-Brolo
Ex Congregatione Casinensi
Archiepiscopo Monregalensi.

Huius Praelati vita in Ordine nostro acta, iure dici potest Christo abscondita, tota quanta fuit. Nobilitate generis clarus, egreg

que tum animi tum ingenii dotibus pollens, iubar virtutum intra domesticos parietes diffundebat, monastica cella beatus, muniisque ultro delatis administrandis sedulus. Deus, qui ponit humiles in sublimi, voluit ut primus episcopali infula decoratus, per Leonem XIII. Pontificem Maximum noviter inauguratum, fuerit Gaspar Dominicus; ut Archiepiscopo Panormitano Michaeli Angelo Celesia in officio exercendo esset auxilio. Anno millesimo octingentesimo octogesimo Historiam Ecclesiae Siculae, decem priora nostrae Religionis saecula attingentem, edidit. Demum anno superiore, non sine peculiari Numinis ductu, datus videtur Archiepiscopus Sedi Monregalensi.

Haec est enim Metropolitana a Benedictinis fundata, et ab iisdem monachis octo saeculorum spatio culta. Unica supererat Ecclesia, cuius Collegium canonicis monachis constaret. Rebus nostrae Peninsulae a summo usque deorsum permixtis, nostri aperta vi a suis aedibus exturbati sunt, non uno neque monasterio, neque cathedrali curandae relicto. Et usque in praesens illud, quod mundi portentum censebatur, templum squalore obsitum iacet in monumentum humanae perversitatis. Ibi epopeia, ut ita dicamus, universalis pictis musivo opere sculptisque imaginibus a laquearibus ad pavimentum repraesentatur, ab idea mundi archetypa in mente Dei ad usque eiusdem fatum supremum. Dominicus Gravina Abbas, et modernorum Casinensium doctrinae praestantia facile princeps, septemdecim vitae annos consumpsit, ut opus eiusmodi aere perennius cromolitographice exscriberet, ac publici iuris faceret. Utque absolvit Academiae Parisiensi obtulit, quae tantum facinus tamque improbum exantlatum laborem demirata, in hoc erupit encomium: Abbas Gravina Montemregalem illustrans, seipsum prodebat illustrem. Quique summa rerum Britannicarum potiuntur, quadraginta libellarum millia offerebant, originalia autographa comparaturi.

Nunc sperare iuvat, fore ut, Benedictino Casinensi, Archiepiscopalem cathedram tenente, qua prudentia, quoque animo miti excellet, monachi ad propria revertentes illata resarciantur iniuria.

De Benedicto Joseph Dusmetio
Ex Congregatione Casinensi
Archiepiscopo Catanense.

Scite et acute sapiens quidam honores umbrae comparabat, aliquando hominis statura proceriori, aliquando breviori. Si una virtus dignitatum fastigia decerneret, primus qui ex monachis potiora mereretur, esset Benedictus Joseph Dusmetius, hodiernus Archiepiscopus Catanensis.

Hic natus Panormi et ab adolescentia Congregationi Casinensi adlectus, nil aliud cordi habuit, quam SS. Benedicti Parentis Regulae observantiam. Catanae S. Nicolai de Arenis magni nominis Abbatiae praefectus, paulo post ibidem cathedram Archiepiscopalem conscendere iussus est. Prioribus enim Italicarum rerum perturbationis temporibus,

tanta animarum saluti creata sunt incommoda, ut Romanae Cu quae ab episcopis sedibus vacantibus sufficiendis primo abhorre a proposito recedere visum est. Collatis itaque cum civili potes consiliis, pactionibusque firmatis, quatuor vel quinque tantum e siastici viri, utrique partium bene visi designati sunt episcopi, in s concordiae aliquando in posterum ineundae. Horum unus Dusmetius, qui primo occursu tanta necessitudine sibi Catanens animos devinxit, ut a plebe ad magnates nihil illis sit antiquius ac suus Archiepiscopus. Nonna eius regiminis haec est. Ab l octava matutina ad octavam vespertinam omnibus tempus sern poscentibus praesto esse, comitem et humanum cunctis se praet verbis imperativis numquam uti sed precum et obsecrationis, stipem roganti denegare, calamitatibusque publicis tum propriae, alienae Dioeceseos sublevandis occurrere. Sufficiat dixisse: Aena Insulae terrae motibus disiectae usque decies larga subsidia subm strasse. Quondam ceteris proximorum inopiae arcendae deficienti crucem episcopalem oppignorari non erubuit.

Gregorii Magni, primi ex Benedicti Familia in Pontifi Maximum assumpti, obsoleta instauravit exempla. Sicut ille ad mor usque socios contubernii sui monachos habuit; ita Dusmetius quatuor habitans monachis, monasticam vitam degit. Pectorali tan cruce ab his discernitur, neque serico, neque laneo sed pell cingulo vestem cingit. Imo pileolum violacei coloris Episcopis re attributum ita subobscurum gestat, ut vix secerni possit. In sa muniis obeundis, quin habitum professionis deserat, imo cucul adiicit; maiori honori sibi ducens monachum videri quam Ar episcopum.

Recte Catanensis quidam alienigenae obviam factus sponte aieb Praeter Divam Agatham concivem, hoc unum Catanae habemus bc Archipraesulem nostrum; nobisque hac strophe canentibus finem ponere liceat.

Sic in tumultu saeculi
Vita fruentes accolae
Possunt eremi consequi
Gressus ad astra Antistites.

P. S

De Coelestino Gangelbauer mon. Cremif. O. S. B. profe Cardinale Archiepiscopo Viennensi in fasciculo sequenti trac bimus. Redactio

Kleine Reliquien aus dem Mittelalter.

In Hunderten von Handschriften zerstreut sind uns poetische Brosämlein aufbewahrt, die vom Tische der reichen Muse fielen. Es sind oft wahre Perlen vom höheren oder minderem Werthe darunter. Lobeserhebungen der Heiligen Gottes, fromme Ergüsse des Herzens, feurige Bittseufzer, bisweilen auch geschichtliche Andeutungen. Sie allmählich zu sammeln und namentlich jene, die auf unsern hl. Orden Bezug haben, hier zu allgemeinerer Kenntniss zu bringen, wäre gewiss kein unlöbliches Unternehmen. Möge es von Vielen in Angriff genommen werden! Ich theile sofort einige Verse auf den hl. Wolfgang, Bischof von Regensburg mit, welche dem Cod. lat. Mon. 14719 Col. 61. entnommen sind und zu Regensburg bei St. Emmeram, der Begräbnissstätte des Heiligen verfasst wurden.

Hic colitur divus patula pietate sepultus
Wolfgangus, quondam qui presul claruit urbis
Istius, et tetras scitur propellere culpas,
Blando sermone dans celica signa palamque
In populo; felix ieiunans iugiter orat,
Contemplans plorat alto risurus olimpo:
Emicuit summe virtutis laudibus et tot
Ymbribus[1]) assiduis quot spargitur unda per auras.
Percussos levi nunc curat sideris ictu,
Et miseros claudos, oculorum lumine raptos.
Milleno Christi sex demptis spiritus anno
Egreditur liber, etheris astra petens.

(St. Wolfgang † 934.)

Dñs Johannes Herleuyn anglie miles sacrique lateranen. palatii comes composuit hos versus anno Dñi 1471.

Ebendort auf Bl. 74 befinden sich 6 poetische Rufe in leonischen Versen: sie scheinen Gratulationen zum Namensfeste des Abtes Ulrich Pettendorfer († 1423) von St. Emmeram zu sein; der erste Spruch lautet:

O pater patrum, speculum, fax ignea fratrum.
Archymandrita, tu verus et Israhelita,
Signifer ecclesie, cleri decus, archa sophye.
Praecellis meritis alios, mirtum quasi vitis:
Virtutum nomen magnum tibi contulit omen:
Sis Christo gratus et carus, sisque beatus:
Omnes sub sole virtutes dant fore[-esse] sole[ae].
Tunc tua te, Domine, virtus beat, et sine fine
Laus Tibi dicetur, quia par tibi nullus habetur.

[1]) Wohl Anspielung auf den Namen Regensburg, welche in früheren Jahrhunderten öfter vorkommt.

Der vierte Spruch:

O flos abbatum, quem noscimus esse beatum,
Hoc carmen latum tibi sit, pater optime, gratum:
Laudibus es dignus, quia largus es atque benignus,
Magnus et non immodicus [sic!], summe virtutis amic
Quam bene laudaris, qui dignus laude probaris;
Quam bene laudaris, qui de virtute bearis;
Quam bene laudaris, qui largus virque vocaris!
Nobis Vdalrice, non da tua munera tarde,
Ut grex nostrorum semper dicat puerorum
Quam probus Vdalricus, quam nobilis est quasi nardus.

»Grex puerorum« deutet genügend an, dass die Glück wünsche von den Schülern des Klosters dargebracht wurden, v auch Inhalt und Form erkennen lassen. Auf dem ersten Bla desselben Cod. sind von gleicher Hand aus dem Jahre 1422 Ankunft des Cardinals Branda zu St. Emmer. und aus dem J. 14 der Tod des Abtes Ulrich mit besonderer Sorgfalt eingetrag und weiterhin folgen vielerlei historische Notizen. Das Buch sell scheint stets in den Händen des späteren Priors und Bibliothek Conrad Pleysteiner von St. Emmeram († 1475) gewesen sein, der von Jugend auf im Kloster gelebt haben dürfte. So werden wohl die Gratulationsverse aus seiner Schülerzeit stamm

Abt. B. Braunmüller.

Ein musikalisches Noviziat.

Seit jeher wurde Musik und Gesang in unserem hl. Ord gepflegt und musikalische Kenntnisse oder doch Anlagen moch nicht selten bei Aufnahme von Novizen ein gutes Moment der Wagschale sein. Namentlich war dies der Fall im vorig Jahrhunderte, zumal auch bei uns in Bayern, und so blie die Klöster bis zur Säcularisation gute, mitunter sehr gute M sikschulen. Freilich wurde auch dem Zeitgeiste, der Mode, gehuldigt, die echte Kirchenmusik, beziehentlich der altüberliefe Choral vielfach beschränkt und zum Theil sogar sein Vort vergessen, dagegen der Wohlklang der Instrumente und Weichheit eines verweltlichten Tonsatzes geliebt und gehegt. klingt selbst aus dem Verzeichnisse des letzten Noviziat heraus, welches die bayrische Benedictiner-Congregation 1802 unmittelbar vor der Aufhebung besass. Es werd nicht bloss die Namen der Novizen, ihre Herkunft und Geburtszeit aufgeführt, sondern mit Vorliebe ihre musikalischen Kenntnis Auffallend ist dabei, dass Brüder und Verwandte sich zum Stre nach Einem Ziele so schön zusammenfanden. Die Klöster, der

die Novizen angehörten, stehen in Klammern. Es waren im gemeinsamen Noviziate:

1. Martin Sepp (Andechs), aus Weilheim, geb. 9. III. 1783, Rhetor, Bassist, Chelist:

2. Franz Esterl (Attl) aus Pfaffing, geb. 4. X. 1781, Rhetor, Tenorist, Flötist, Chelist:

3. Josef Müller (Attl), aus Schmiechen, geb. 31. III. 1782, Rhetor, Organist, Bassist;

4. J. B. Weigl (Prifling), aus Hahnbach, geb. 26. III. 1783, Phil. 2. Jahr, Organist, Chelist, Violinist;

5. Barthol. Iberer (Prifl.) aus Hahnbach, geb. 8. X. 1782, Philos. 1. Jahr, Bassist, Chelist:

6. Jos. Trauz (Prifl.) aus Dasswang, geb. 1. III. 1782, Phil. 1. Jahr, Chelist, Tenorist:

7. Mich. Wagner (Rott) aus Neuburg v/W., geb. 1. VIII. 1782, Rhetor, —

8. J. B. Kuefner (Rott) aus Simbach, geb. 31. III. 1781, Rhetor, Chelist, Bassist:

9. Jos. Steingräber (Rott) aus Oberwarngau, geb. 11. XI. 1779, Philos. 1. Jahr, Tenorist, Flötist:

10. Emmeram Leiendecker (Rott) aus Brenberg, geb. 1. VII. 1783, Rhetor, —

11. Marin Weiler (Rott) aus Erding, geb. 12. XII. 1780, Philos. 1. Jahr, Tenorist:

12. Seb. Fischer (Thierhaupten) aus Tölz, geb. 19. VIII. 1782, Phil. 2. Jahr.

13. Benno Umfahrer (Thierh.) aus Schongau, geb. 2. II. 1784, Rhetor, Tenorist, Chelist:

14. Benedict Sepp (Thierh.) aus Schongau, geb. 29. III. 1780, Rhetor, Chelist, Violinist;

15. Jos. Esterl (Wessobrunn) aus Pfaffing, geb. 28. III. 1783, Rhetor, Chelist, Flötist:

16. Dominic. Umfahrer (Wessobr.) aus Schongau, geb. 1. II. 1782, Phil. 2. Jahr, Chelist.

Es waren darunter sehr tüchtige hoffnungsvolle Leute, wie z. B. Weigl, der spätere Domherr in Regensburg. Aber ihr damaliges schönes Concert wurde bald gestört. — B. B.

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Continuatio. Cfr. An. V. tom. 4. pg. 463—471.)

O si christianissimus Galliarum rex ex alta quadam s intueri posset tot congregationes religiosas in tam vastis miseri incendiis suspirantes, totis, credo, commoveretur visceribus! D aures, quae haec inflexae audiunt; duriores oculi, qui v immoti. Et sane jam diu commotus esset rex, si adire, si c affari licuisset; verum cum et calumniantium improbis in Tre dicteriis aures et ministrorum offensorum satellitibus regia ut obsiderentur atria, ne quâ ad regem pateret aditus: mittu Lutetiam Parisiorum litterae supplices, sed negliguntur. Patron imploratur auxilium, politice excusant; destinantur legati, admittuntur. Denique primarii in aula ministri, cujus nutu arbitri haec omnia designari non ignorabatur, humiliter pulsantur fore Ad aequissimas querelas infimasque legatorum preces nil respondit quam peremptorium illud tum Gallis omnibus maxime huic violento ministro familiare diverbium: Rex vu roi le veut). Cui pro appendice illud superaddere placuit, s vacaneum fore, urbi plane eversae solatii quicquam impender Pro inauditam barbariem... Acquid antichristianum hoc respo est aliud quam insultare attrito, prostratum calcare, in jace etiam desaevire atque cum cruentis istis lanistis inclamare: R ictum, ferrum recipe? At ne belluae quidem generosiores faciunt:

Lupi et turpes instant morientibus ursae.

Post fortunarum paene omnium direptionem, post tam enor pecuniae vim numeratam, immunes se fore speraverant p Maximinitani; omnibus istis tamen ne hilum quidem commo iisdem corradendae iterum pecuniae initium facere constit Imperavit igitur ceu rebus adhuc integris nova iterum iteru tributa; recusantibus ferrum et ignem interminantur. Obstupe ad inexspectatam denuntiationem patres et, cum effugii nihil occurreret, exactores humiliter adeunt, obnixe suppli desisterent tandem aliquando ab improba hac congrega oppressione, parcerent spoliatis, in exilium ejectis, numer profusas jam tum atque in thesauros regios illatas eno pecuniae summas; denique illud malorum omnium maxi templi coenobiique excidium, etiam atque etiam per Deu mortalem considerarent, nec eos ulterius insectari pergerent, q per anteriora tributa oppignoratis fere omnibus proven ipsimet non ignorarent, superesse nihil, nisi panem quotidia

Audiebant haec aequissima religiosorum hominum lamenta iustissimasque preces more suo huc et illuc cursitando ministri Gallici, anilium naeniarum instar habebant videbantque maxime, quod eversi monasterii mentionem ad movendam commiserationem facere libuisset; constare etiamnum suos monasterio reditus, irent proinde et non tam acceptas abs Gallis clades quam persolvendas sine mora pecunias numerarent, ni extremum belli rigorem quantocius experiri vellent; sic velle regem, sic abs se juberi. Disceditur sub hac verborum minarumque tempestate utrimque; sed cum elapsis aliquot diebus post fremebundum hoc tonitru aureus, quem exspectabant, non subsequeretur imber, repentinum ex minaci dudum nube fulmen erupit et die alias Christianis omnibus perquam serena solemnitatis ter adorandae sanctissimae Trinitatis, quae fecit nobiscum misericordiam suam, hi immisericordiae viri, ut cujus patris essent filii demonstrarent, immiti prorsus consilio efferos suos satellites atrocesque exactores ad urbanam Maximiniam refugii domum ablegant cum mandato, ut nisi pro Martio Aprilique mille trecentos et viginti imperiales continuo patres numerarent, reperta in caveis vina, in granariis frumenta extraherent atque vilissimo per urbem pretio distrahenda quaestori regio adjudicarent. Dum ancipiti hoc discrimine tantisper consultant patres, extrahuntur interim ab Intendentis thesaurario duo melioris notae vini plaustra nummisque persolvuntur, adjunctis minis, ni propediem in contributionem consentiant, cetera vina frumentaque ea pretii vilitate impensarumque immunitate esse distrahenda, ut subductis expensis vix dimidius divenditarum mercium valor in contributionis computum sit deducendus. Cum has inter angustias conductas victorum operas currulemque apparatum in procinctu stare viderent patres, duplicato huic damno praeveniendum rati fatalique necessitate constricti vina ipsimet sua distrahere satius judicant, quo et extorta tributa persolvere et de iisdem vitae necessaria sibi comparare liceret. Quod tamen, utpote grande beneficium, ut a quaestore regio impetrarent, diu laborandum enixeque supplicandum fuit.

Castrum erat trium horarum itinere ab Augusta Trevirorum Metropoli distans, Velleium nomine. [1]) Contraxerat illud Dagobertus Magnus, Francorum Rex, in privatas regiae venationis delicias; sed sanctiori dein consilio religiosae S. Maximini familiae attribuerat,

---

[1]) Fell, ein Dorf mit der maximinischen Burgruine, 3 St. nördlich von Trier. Der zeitliche Abt von St. Maximin war Herr der Grafschaft Fell und der Burggrafschaft Freudenburg. Der Titel des Abtes von St. Maximin lautete folgendermassen: Reverendissimus et gratiosus Dominus N. N., Dei et apostolicae sedis gratia imperialis et exempti monasterii Sancti Maximini prope Treviros Abbas, Comitatus Fellensis et Burggraviatus Freudenbergensis Dominus temporalis, Statuum Treverensium et Luxemburgensium Primas. —

perdurante regis pii donativo in haec usque tempora penes S. Maximini coenobium. Sed etiam in illam juris Maximiniani arcem furor Francorum exarsit. Cum enim jam semestri spatio eandem cum intolerabili subditorum onere insedissent Galli, Vignorius his revocatis ex urbe dimittit equites, qui comportatis ab agricolis undique aridis ramentis eandem inflammarent ac diruerent. Ita eodem omnino tempore in saevum illud necessitatis imperium redigebantur patres, ut nec ex urbe excedere nec in urbe quiete degere liceret. Constitutum nimirum Vignorio erat, non ex urbe duntaxat, sed etiam e patria religiosos omnes eliminare; credo, ne irreligiosus ejus spiritus vel simplici patrum obtutu everberaretur.

Quod in monasticos ordines odium vel inter prima praelaturae suae exordia non obscure significare visus est, cum publicas super epulas (ut erat oris penitus effrenati) de religiosorum hominum apud Treviros copia conquestus omnes se utpote reipublicae noxios ac de proditione suspectos exturbaturum urbe interminaretur, unis exceptis R. R. Patribus Societatis Jesu et Cappucinis, quos tamen posteriores, religiosissimos populoque gratissimos ex merito patres, ab eodem vesano spiritu ob unicam ecclesiasticae immunitatis observantiam urbe magna ex parte ejectos vidimus fraterneque doluimus, cum et admode Rdo. Patri Quardiano furcas perquam ferociter interminaretur, quod refugienti ad ecclesiae asylum militi panis frustulum a suis offerri permisisset. Quid? quod nec ipsum religiosorum habitum nequam hic spiritus tolerare potuerit! Pestem hujus ipsum habe, amice lector, cui, quod refero, contigit.

Advenerat Mediomatricum ex urbe vir religiosus, ex superiore Germania oriundus, qui apud Trevirorum gubernatorem, comitem de Vignory, sacellani munere fungeretur. Ubi Trevirim appulit, palatium adit, admitti postulat: admittitur, exponit adventus sui causam; sed vix torvo Vignorii vultu dignatus repulsam patitur, repulsaeque causam aliam nullam esse ab eodem audit, quam quod monasticum hunc habitum, utpote sibi suspectum, exosum habeat: proinde istum deponeret, si manere vellet aut saltem mutaret. Mutavit ille aliquantulum ex indulto, ut ajebat, sibi concesso et Vignorio non ingratus fuit.

Cum patres Maximiniani in Martium Aprilemque mille trecentos viginti imperiales vix congesserant ex annona sibi ad victum amictumque prorsus necessaria, etiamnum in mensem Majum octingentos octuaginta imperiales solvendos, nec tantum trepidi audiunt, sed etiam ab irato armatoque milite undicunque conquisitos mutuatitia pecunia solvere compelluntur; nec sic quidem ab tributorum onere requiem habituri, adeo ut de Gallo—

Trevericis his sanguisugis vaticinari videatur. Propheta regius: »Devorant plebem suam sicut escam panis!«

Aureum hunc tot centenorum imperialium censum cum evenisse sibi adeo feliciter viderent Galli, non jam amplius singulos singulorum mensium bolos, sed totas trimestris auri massas sitiebant. Euge! sub decurrentis Augusti urbis Intendens Nollangius vigore regii, ut praetendebatur, mandati clerum omnem denuo cogit, rescriptum ex aula regia eminus ostendit, compellat de conferendis quantocius subsidiis; velle ac jubere regem, ut tredecim infra dies trium simul mensium tributa, Junii scilicet, Julii et Augusti, quaestori suo numerarent: si qui termino praefixo defuerint, non defuturum profecto, qui juxta diplomatis regii tenorem omni belli rigore in morosos animadverteret. Atque haec elocutus non exspectato responso repente ex medio sese proripuit.

Impossibilis profecto erat tum reliquo clero tum exuli potissimum Maximinianae congregationi imperata tot simul mensium tributorum enormitas, quae pro uno S. Maximini coenobio ad duo millia sexcentos quadraginta imperiales excurrebant.

Religiosorum patrum moram in persolvendis statuto tempore exactionibus moram, non, uti revera est, impotentiam interpretatus Nollangius postridie calendas Septembris executionis fatale classicum canit; advocat rapacissimorum peditum sub non dissimili decurione manipulum, quos nulla nisi propriae libidinis adstrictos lege ad Maximiniani refugii domum armatos immittit, prius tamen monitos, ut reverentiam, honestatem, pudorem omnem exuerent atque eo sese insolentiae schemate in hoc primum militaris executionis theatrum inferrent, quo et ceteri timere et hi regis decretis parere addiscerent. Executores hi Maximiniani cum nullo honestatis, religionis nec christiani nominis respectu ea insolentiae impudentiaeque gallicae per integrum triduum dedere argumenta, ut omnem exuisse humanitatem atque in ferinam degenerasse rabiem viderentur. Hi, verbo accipe, amice lector, vorant potant, vomunt, volutantur propriis in sordibus: post vomitum iterum in pocula redeunt, cantillant, cachinnantur, blasphemant, vociferantur, discurrunt, rapiunt, capiunt, insaniunt, debacchantur. Quid ego hic os illud foedum ac barbarum, procax et ad patrum convitia semper armatum, illamque blasphemiarum seriem referam, quarum meminisse pollutio est? quid intolerandas personis Deo sacratis irrogatas injurias commemorem, cum non defuerit ex impio hoc bacchantium choro, qui religiosum sacerdotem, christianae eos modestiae commonentem, inhonesto primum jurgio, tum infami colapho, demum sceleratis pedibus veluti abjectissimum e trivio mancipium exciperet! Quibus inauditis triduanis insolentiis demum fracti, patres gubernatorem primum, dein quaestorem supplices adeunt, injurias militum enarrant, propter Deum christi-

anamque religionem obtestantur, ne viros religiosos exagitar diutius indignis usque adeo modis patiatur, ac vel tandem respirare permittat. Sed surdo tamdiu fabulam proferunt, donec nor tam solvendi animo (quod exhaustis impossibile) quam tantillan ab his quietem consequendi desiderio omnem se moturos lapiden adpromitterent, quo in numerando tributo satisfacere regio decreto possint. Atque sub hac exspectatione militaris executio ad decimum Septembris ac demum usque ad finem mensis propagata (dilatata est. Quem fatalem rebus nostris terminum, dum praeteritorum recordatione squalidi, praesentium dolorum gravitate consternati futurorum metu anxii, veluti inter sacrum et saxum constitut omnique humano auxilio destituti trepide exspectamus, inter haec curarum taedia September voto se nostro citius evolvit, cum quaestor (Intendentem appellant), nummos sollicitatos comparere nusquam conspicatus seque delusum male arbitratus, fremere enimvero ac ultionem meditari, quam et pridie Nonas Octobris ad aliorum terrorem exulibus S. Maximini religiosis secundis jam vicibus infligere per militarem executionem fuit visum. Deligitur ergo ex universa equitum cohorte insolentissimorum scurrarum globus, qui eo usque ad discretionem, ut per antiphrasin vocant Galli, commessando pergraecandoque domum nostram insideant, dum militari hac importunitate a nobis, ipsorum opinione invitis, ast revera impotentibus, pecunias extorquerent. Enimvero matutini sub primas noctis tenebras dubia adhuc luce intra domus limen furtim illapsi gallicae mox discretionis praeclarum specimen edere, vociferari, tumultuari et concussis ferociter armis ferculo falernaque omne genus deposcere, ni confestim adsint, vim intentare obstantiumque januarum effractionem superbe comminari. Nos contra nil hiscere, sed placide respondere, rogare, postulata benigne pro facultate nostra promittere, ac dum tantillum patientiae afferant, nihil negare.

At impastis his cerberis aures jam omnes in fauces defluxerant manusque oculatas se habere dictitabant, quae crederent quod tangerent. Visum est igitur latrantibus monstris offam, panem scilicet et vinum et conquisita undique mensarum analecta tantisper objicere, dum alia parantur. Verum leonibus muscam aut culicem elephantis! His enim dicto citius in ventris abyssum demersis caeco iterum fremitu gurgiliones nostri per aedes strepere, carnes! carnes! inclamare et quia fames et mora bilem in nasum conjiciunt, conglobati in culinam irrumpere raptosque bullientibus a lebetibus etiamnum crudos petasones canum instar vorare, tum potitare ac dein iterum iterumque carnes deposcere ac simul ore hiante in avidam alvum demittere, nec tamen satiari, sed ad instar formidolosi illius apud veteres manduci dehiscente late rictu vastisque maxillis in alios aliosque cibos catillantibus continue dentes

pruriebant, plane ut non abs re vereremur, ne Galli hi nepotes majores inter suos Thessalum illum apud Nasonem Erysichthonem Tritanum numerarent, adeo:

Accipiunt poscuntque simul, cibus omnis in illis
Causa cibi est semperque locus fit inanis edendo,
Inque epulis epulas quaerunt.

Betylum cum Saturno vocaturos diceres, si, quae involveret objiceretque, Berecynthia non defuisset.

(Continuabitur.)

Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der culturhistorischen Ausstellung in Steyr.

Von P. Florian Kinnast O. S. B. in Admont.

Das 19. Jahrhundert wird einst in der Geschichte »das Jahrhundert der Ausstellungen« genannt werden. Mag man auch gegen das System der Ausstellungen nicht ohne Grund so Manches einwenden, so gibt es doch wieder viele Momente, welche für die Berechtigung solcher Ausstellungen sprechen: bieten sie doch dem Wissensdrange der Menschheit die Möglichkeit, viele Gegenstände an einem Orte beisammen zu sehen, welche schwer oder gar nicht in ihren einzelnen Aufbewahrungsorten aufgesucht werden könnten.

Ein erfreulicher Zug unserer Zeit ist das zunehmende Interesse für das Alte, für Gegenstände und Culturleben längst entschwundener Jahrhunderte — für culturhistorische Ausstellungen!

Eine solche war mit der vom 2. August bis 30. September l. J. währenden elektrischen, Gewerbe-und Forst-Industrie-Ausstellung in Stadt Steyr verbunden, in jener altehrwürdigen, historisch so bedeutungsreichen Stadt

»am Verein der Enns und Steyr,
wo erschallt der Hämmer Klang«

seit Jahrhunderten die Eisenstadt genannt, wo das norische Erz verarbeitet wird vom einfachen Taschenmesser bis zum sinnreichst construirten Gewehre des Soldaten!

Wie viel des Sehenswerthen diese mit ebenso grosser Sachkenntniss wie glücklicher Auswahl ins Leben gerufene culturhistorische Ausstellung dem Besucher geboten — erhellt

am besten aus dem Umstande dass Se. Majestät der Kai
Franz Josef I., unser geliebter Landesvater, nicht wenige M
glieder des allerhöchsten Kaiserhauses, dass die höchsten geistlich
und weltlichen Würdenträger Steyr und die Ausstellung mit d
Ausdrucke der vollsten Befriedigung über das Gebotene mit ihr
Besuche auszeichneten, dass Tausende und wieder Tausende a
aller Herren Ländern nach Steyr eilten, um die zur Sch
ausgestellten Objekte, die Zeugen ferner Zeiten — zu besichtig
und zu bewundern!

Ein eingehender Bericht über das daselbst Gesehene wür
den Raum dieser Blätter überschreiten; wir wollen daher, v
schon die Aufschrift dieses Berichtes sagt — nur jene Objek
namhaft machen, welche aus Benediktiner- und Cisterciens
Stiften Oesterreichs und Steiermarks zur Ausstellung gelangte
sind ja doch die altehrwürdigen Ordenshäuser Conservator
in des Wortes vollster Bedeutung: mit emsiger Sorge hüten s
in ihren Gottgeweihten Räumen Kunstschätze vergangener Zeit
zum Besten der Nachwelt; in ihren Mauern fanden, wie heu
noch — Kunst und Wissenschaft ein gernegebotenes Asyl u
heute noch schauen wir Meisterwerke von »Kunstgenossen «
Klosterzelle.«

Selbstverständlich haben die österreichischen Stifte n
alle ihre Alterthümer und Kunstschätze in Steyr ausgestellt,
musste eine Auswahl getroffen werden; was aber zur Ausstel
gelangte, war nicht das Unbedeutendste. Wenn wir die wir
ausgestellten Gegenstände im Interesse der Alterthumsfor
nachstehend ausführlich aufzählen, so wollen wir dadurch
Beweis führen, dass die kirchliche Kunst es nicht allein
welche in den Ordenshäusern ihre Heimstätte fand — so
dass auch die weltliche Kunst, Wissenschaft und Industrie
gesehene Gäste in den stillen Klostermauern waren und
unsere Tage noch sind!

Wir lassen nun die altehrwürdigen Ordenshäuser in
betischer Ordnung mit ihren Ausstellungs-Objekten fol
bedauern nur, dass uns kein grösserer Raum zu Gebo
um bei den einzelnen hervorragenderen Gegenstänc
historisch-archäologische Bemerkungen beizufügen.

1. Admont. Gegründet 1074. (O. S. B.)

Mitra in Seide mit Silberfäden und Ornamenten, die Bänder mit Metallbeschlägen (gewöhnlich dem Stifter Erzbischof Gebhard von Salzburg zugeschrieben,) nach andern dem 14. Jahrhundert angehörig.) — Gothischer Kelch mit Patene 1360 — zwei Marmorschalen, die eine mit der Jahrzahl 1667 — Portatile, mit getriebener Metallfassung aus dem 14. Jahrhunderte. — Pastorale des Erzbischofes Gebhard von Salzburg von circa 1070, Elfenbein, in der Schneke ein geflügeltes Pferd. — Bild: Kreuzabnahme. 18. Jahrhundert unbekannter Meister. — Gemälde byzantinischen Charakters. — Drei Bilder von B. Altomonte: der hl. Florian, Johann von Nepomuk und Benedict; letzteres der Tradition nach Selbstportrait des Malers. — Urkunde des Abtes Leonhard von Admont für die Hammerschmiede in Reichramming aus dem Jahre 1492.

2. Gleink. Gegründet 1125, aufgehoben 1784. (O. S. B.)

Otakar VI. Markgraf, beurkundet die Gründung des Klosters Gleink. Steyr 1125. — Otto I. der Heilige, Bischof von Bamberg, beurkundet die Stiftung von Gleink. Lorch 1. Jänner 1128. - Gütertausch zwischen Herzog Leopold VI. und dem Kloster Gleink Krems 14. Juni 1224. — Friedrich II. von Oesterreich bestätigt dem Kloster Gleink seine Freiheiten. Wien 1. Mai 1233. — Professzettel aus dem Kloster Gleink aus dem 15. Jahrhundert. — König Rudolf von Habsburg erneuert dem Kloster Gleink seine Privilegien. Wien 5. Juni 1279. — Werntho, Bischof von Bamberg, beurkundet die von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen. Haag 29. Juli 1334. — Privilegien Bestätigung durch Kaiser Rudolf II. Prag 20. Mai 1579. — Ferdinand, Prinz von Hispanien, bestätigt dem Kloster alle Schenkungen und Gnaden der Vorfahren. Neustadt 28. Juni 1522. — Kaiser Karl VI. erneuert die vorigen Privilegien. Gratz 29. Juli 1728. — Herzog Rudolf von Oesterreich erlässt dem Kloster Gleink einen jährlichen Dienst von 40 Pfund Pfennige. Wien 13. December 1359. — Todtenrotel des Stiftes Gleink in Originaleinband 17, Jahrhundert, —

3. Garsten. Gegründet. 1082, aufgehoben 1787. (O. S. B.)

Markgraf Ottocar VII. bestätigt dem Abte Berthold alle Privilegien und Schenkungen, welche von seinen Vorfahren und Anderen dem Kloster ertheilt wurden. Lorch 1134. — Papst

Alexander III. nimmt das Kloster Garsten in seinen Schutz. Rom 5. April 1179. — Otacher, König von Böhmen, bestätigt die Freiheiten des Klosters. Gretz 21. April 1265. — Ritterschaft und Bürger von Steyr stellen dem Abte Ulrich einen Versicherungsbrief hinsichtlich der Pfarrkirche Steyr aus. Steyr 17. März 1305. — Albert II. bestätigt dem Kloser das Privilegium von 1304. Wien 4. December 1347. — Ladislaus Posthumus bestätigt die Privilegien des Klosters. Wien 29. Juni 1453. — Privilegiums-Bestätigung von Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich. Gretz 9. November 1521. — Erneuerung aller Privilegien durch Kaiser Leopold I. Wien 17. August 1661. — Markstein des Klosters Garsten vom Jahre 1735. — 2 Heiratsbriefe vom Jahre 1644 und 1645. — Prevenhuebers Annalen der Stadt Steyr, Handschrift aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. — Ansicht von Garsten, 18. Jahrhundert. — Siegel des Pfarrers von Steyr P. Johann Egberth (1713—38) und P. Roman Wall (1685—1700). — Ornat, orientalische Gold- und Seidenweberei, nunmehr Eigenthum der Domkirche in Linz. — Alte bekleidete Krippenfiguren. — Todtenrotel, mit 14 Miniaturen auf Pergament 17. Jahrhundert. — Aelteste Ansicht des Stiftes, Miniatur auf Pergament. — Kelch mit Steinen besetzt sammt Patene 18. Jahrhundert; nunmehr Eigenthum der Pfarrkirche Losenstein. — Portraits der 4 letzten Aebte Constantin † 1747, Leopold † 1757, Paul † 1763, Maurus † 1786. — Maler Carl von Röselfeld, 1684 bis zum Tode 1735 im Stifte Garsten. Selbstportrait. —

4. Göttweig. Gegründet 1083. (O. S. B.)

Thomas Stromaiers Gesangbuch teutscher Meistergesang 1577. — Meistersängerhandschrift von 1584. —

5. Kremsmünster. Gegründet 777. (O. S. B.)

Wappenbuch, enthaltend sämmtliche Wappen der geistlichen und weltlichen Stände von Oberösterreich 18. Jahrhundert. — Wappen von Kremsmünster. — Karte von Oberösterreich, von Georg Matthäus Vischer. — Steyrer Druke 1—186. — Stiftsforstamt; Föhren-, Fichten- und Lärchen-Scheitte (Bretter) verschiedener Gattungen. — Glocke für die Kirche Adelwang von J. M. Petelen in Steyr. — Holzreliefs: Tod Mariens; Kreuzabnahme; Anbetung der Hirten; Jesus fällt unter dem Kreuze; 2 Christus am Oelberge Gefangennahme Christi, — Dose aus Buxbaum. — Anbetung de

Hirten. Holzmosaik. — 6 Paar Messer und Gabel, Griff aus Buchsbaum geschnizt. — 1 Paar desgleichen. — 2 Paar Essbestek mit Achat. — Ein Kästchen von Holz. — Tragbare Orgel. — Ehrblatt von Elfenbein. — Dyptichon von Elfenbein. — Büchse aus Elfenbein. — Schale mit Deckel aus Kupfer und vergoldet. — 2 Pokale mit Deckel. — Becher aus Steinbockhorn. — Ein Becher aus gebrannter Erde. — Schale von Kupfer mit 2 Handhaben. — Tabaksdose aus Elenhuf. — Tabaksdose aus Horn. — Sanduhr aus Silber. — Schale aus Silber mit 4 Medaillons. — Reiseuhr mit 2 Gehäusen. — Reiseuhr aus Silber. — 2 Leuchter von Messing, versilbert. — Weihrauchschiffchen mit Löffel. — Wappen des Abtes Anton II. Wolferth, 1631—39 Bischof von Wien. — Schild aus Messing. — 4 gothische Schlüsseln aus Eisen. — Thürschloss. — Vorhängschloss aus Eisen. — 2 eiserne Leuchter. — Broncekästchen mit Schlüssel, eiserner Streithammer. — Radschlossgewehr (Vogelflinte) mit Perlmutter eingelegt. — 2 Feuersteinpistolen. — 5 Radschlossgewehre. — Schnapphahngewehre. — Windbüchse. — 2 Infanterie-Feuersteingewehre mit Bajonnet. — 2 Reitschilde aus Eisen. — Bauerngürtel aus Leder. — Ansicht von Kremsmünster. Original Kupferplatte. — Originalabzug auf Papier. — Tischtuch mit Stickerei. — Rosenkranz von Achat. — Rosenkranz von Corallen. — Rosenkranz von Silberfiligran. — Episode von Stephan Fadinger. Oelgemälde. — Selbstportrait des Malers Röselfeld. —

6. Lambach. Gegründet 1056. (O. S. B.)

Roman. Kelch. — 2 Leuchter. — Weihrauchschiffchen. — Weinmass. — Topf aus Metall. — Antiker Merkur. — Portrait Stefan Fadingers. — Essbestek. — Tischgefäss. — Krug. — Pastorale romanischen Charakters mit Email, angeblich aus dem Stifte Gleink. —

7. Seitenstetten. Gegründet 1112. (O. S. B.)

2 Glasbilder.

8. Schlierbach. Gegründet 1355. (O. Cist.)

Marienbild mit Baldachin und Engel. — Wanduhr mit Eichenholzrahmen. — Uhr. — 2 Reliquienkästchen. — Heilige Familie. Relief. — Kleines Marienbild. — Geschnitzter Rahmen. — 3 Canontafeln. — Geburt Christi und Sendung des hl. Geistes. Reliefs. — Christus lehrt im Tempel. Oelgemälde. — Christus

treibt die Verkäufer aus. Oelgemälde. — Schloss mit Schlüssel. — 1 Streifen, alte Klosterarbeit. — Gesticktes Tuch aus Seide. — Stökelschuh, 18. Jahrhundert. — Grosser Spiegel, reich vergoldet. — Ansicht von Schlierbach, 18. Jahrhundert. — Ornat der Pfarr Klaus, Stickerei slavischen Charakters auf weissem Seidenstc mit den Wappen der Familie Hayde von und zu Dorf mit de Jahreszahl 1740. —

9. Wilhering. Gegründet 1146. (O. Cist.)

2 Messkleider. — 1 Reliquienkästchen. — Theuerdanl Original-Ausgabe auf Pergament mit Albrecht Dürers Holzschnitte schönster deutscher Druck des 16. Jahrhunderts. — Kelch. — 2 Kannen und 1 Tasse. —

Kirchliche Ausstellung im mährischen Gewerbemuseum zu Brün Dieselbe als eine locale und ganz bescheidene Ausstellung Mährens und f Mähren geplant (was gegenüber der abfälligen Kritik in der Nr. v. 16. O d. J. der Wiener »Zeitschrift für bildende Kunst,« redigirt von A. Papst, betc werden muss) wurde am 15. October eröffnet und am 15. December geschloss— Wiewohl seitens der Direction gegen 1400 Einladeschreiben und 600 Bri verschickt wurden, war die Beschickung eine verhältnissmässig schwache. Et über 500 Gegenstände kamen zur Ausstellung; darunter 20 Monstranzen, Reliquiare, 41 Kelche. 3 Pacificale, 4 Ciborien und Hostiarien, 1 Oelbüch 2 Pectorale, 1 Pontificatkreuz, 3 Krummstäbe, 13 Cruzifixe etc., ferner 7 Mit 8 Pluviale, 84 Kaseln u. s. w. Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf derselben begreiflicher Weise nur sehr schwach vertreten, da ja augenblick in Mähren blos ein Benedictinerstift (Raigern) besteht. Von demselben fan sich ausgestellt: Eine gothische Monstranz v. Ende des 16. Jahrhund der prachtvolle Abtstab aus Messing, Krümmung vergoldet mit knorr Krabben, die Flachseiten des Kreuzes mit rothem Email ausgelegt, mit Inschrift in Minuskelschrift: Christus vincit, Christus imperat. Jhesus au transiens per medium illorum ibat, in der Mitte der Krümmung zwei präch Elfenbeinschnitzereien, Doppelrelief: Maria mit dem Jesuskinde und zwei En auf der einen — Christus auf dem Kreuze mit Maria und Johannes auf anderen Seite — ein Werk aus der Mitte oder dem Ende des 14. Jahrhund (Beschrieben v. R. v. Wolfskron in 17 Bd. der Mittheil. der Centralcommiss ein zierlicher mit aufgelegtem Silberfiligran und Edelsteinbesatz geschmü Kelch, aus dem 18. Jahrhundert; der Prachtkelch des Ehrenabtes Dudik und dessen Pontificaltasse (beide ausführlich beschrieben in Berichten des Wiener »Vaterland«) ganz neue Werke, ein altes Hostiar aus Messing und eine Pyxis für die hl Oele, beide aus dem 15. Jahrhund ferner eine alte Casel mit aufgelegter Arbeit, eine zweite, neue, Handarbeit gegenwärtigen Königin von Sachsen, eine alte übertragene Mitra aus dem 18. J stammend, zwei prachtvolle Brüsseler Spitzenbesätze zu einer Alba. Als

Erinnerung an den ehemals in Mähren blühenden Cisterciensercorden kann die ausgestellte Tischnowitzer Monstranz (ehem. Cist. Nonnenstift) von 1520 angesehen werden, eines der schönsten Schaustücke der Ausstellung. Ueber diese uns hier zu weiteren zu verbreiten, ist nicht unsere Sache M. K.

— — — —

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens im Jahre 1884. [1])

Von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Im Nachstehenden folgen die mir bekannt gegebenen Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens im Jahre 1884; da diese Zusammenstellung sich nur hinsichtlich der mit * bezeichneten Ordenshäuser auf Original-Mittheilungen gründet, so müssen allfällige Unrichtigkeiten bei den übrigen dadurch entschuldigt werden, dass nicht aus directer Quelle geschöpft werden konnte, sondern meistens Zeitungsnotizen verwendet werden mussten, deren Genauigkeit und Verlässlichkeit nicht immer genau geprüft werden kann.

I. Benedictiner.

Admont.* Eingetreten: 28. Jun. Fr. Romuald (Hermann) Deutl, geb. zu St. Gilgenberg in Oberösterreich. — 4. Sept. Fr. Columban (Franz) Stranzl, geb. zu Radkersburg in Steiermark; Fr. Modest (Stefan) Prinz, geb. zu Sassin in Ungarn.

Einf. Gelübde: 24. Aug. Fr. Benno Ritter v. Močnik, Roman Schmid, Humbert Senegowitsch, Isingrin Glatz. — 18. Oct. Fr. Johannes Pavec.

Feierl. Gelübde: 19. März Fr. Odilo Zimmermann und Amand Žouželka. — 1. Nov. Fr. Bernhard Lindmair.

Primiz: 13. April P. Odilo Zimmermann und Amand Žouželka.

Ernannt: P. Urban Pöltl zum Administrator des Decanates Rottenmann, P. Amand Žouželka zum Supplenten der Fundamental-Theologie an der Lehranstalt zu Admont, P. Odilo Zimmermann zum Caplane zu St. Nikolai in Sausal, P. Alexander Dupky zum Caplane in Landl, P. Berthold Hoffmann zum Localcuraten zu St. Oswald in Freiland, P. Leo Hoegelsberger zum Pfarrvicar in Palfau.

Ausgetreten: 9. Juni Fr. Thomas Aq. Schreiner, Theol. des 3 Jahres; 2. Juli Fr. Richard Eder, Noviz.

Gestorben: 18. Sept. P. Blasius Ried, Pfarrvicar in Palfau, im 48. Lebensjahre.

Altenburg.* Eingekleidet: Honorius Pfleger und Bonifazius Karn am 19. August.

Ernannt: P. Veremund Hoeger zum Stiftsprior, P. Ernest Brand zum Stiftspfarrverweser, P. Heinrich Pfleger zum Novizenmeister, P. Carl Kral, Aushilfspriester in Döllersheim, kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 19. März P. Hieronymus Körber, Stiftsprior, Consistorialrath, Bibliothekar und Pfarrverweser, im 65. Lebensjahre.

Beuron-Emaus.* Gestorben: 21. März P. Gregor Fechter im 40. Lebensjahre.

---

[1]) Man vergleiche Heft II. Jahrg. V. 1884. S. 451—459.

St. Bonifaz* (München). Eingekleidet: 3. Mai Fr. Joseph Fahrensch 22. Sept. P. Joseph Godehard Krone, Fr. Vincenz Siebenhüter, 7. Nov. Anton Seehan, 28. Nov. P. Albert Bleyer, Priester aus der Diöcese Rottenb die Laienbrüder Fr. Adam Becker und Jacob Gerstlacher.

Einf. Gelübde: 3. Mai Fr. Engelbert (Dionys) Schacherbauer.

Primiz: 4. Mai P. Maximilian Kölbl.

Ernannt: P. Johann Nock zum Pfarrprediger.

Gestorben: 29. April P. Paul Berthold, Gymnasial-Professor, im Lebensjahre; 1. Mai Fr. Carlmann Jungbeck, Laienbruder in Andechs, im Lebensjahre; 13. Juli Fr. Conrad Steinhart, Laienbruder in Andechs.

Ausgetreten: 12. August P. Johann Eisen, Priesternovize.

Braunau-Břevnov.* Eingekl.: 28. Sept. Fr. Stephan Stańek, Augu Jannal, Wilhelm Rudolf und Martin Faulhaber.

Einf. Gelübde: 24. Sept. Fr. Gunther Kahler, Leo Mojžíš, Lo Wintera, Fulgenz Khunt.

Feierl. Gelübde: 28. Sept. Fr. Alexius Vaněček; derselbe ord 9. November.

Ernannt: P. Dominicus Kozler zum Curaten in Bösig.

Jubiläum: 23. Mai Abt Johann Nep. Rotter feierte sein 50jähr Doctorjubiläum, 6. Nov. das 40jähr. Abtjubiläum.

Gestorben: 9. März P. Heinrich Rajm, Caplan zu Politz, im 44. Leb jahre; P. Amand Dinter, Curat zu Bösig, im 44. Lebensjahre; 25. Nov Hieronymus Ružička, em. Prior Jubelpriester, Consistorialrath und bischöfli Notar, im 91. Lebensjahre.

Engelberg.* Einf. Profess: 10. Oct. Fr. Dominik Waedenschwi Hieronymus Mayer und Franz Huber, dann die FF. conv. Jacob Fischer Petrus Haag.

Feierl. Profess: 12. Oct. Fr. Conrad Wick.

Gestorben: 4. Aug. P. Eugen Angele, Pf. in Engelberg, im 41. Leb jahre; 18. Nov. Fr. conv. Johann Ev. Meyer.

Veränderungen: P. Wernher Rüttimann verreis'e am 8. Septemb die neue Filiale Engelberg-Roy in Oregon (Amerika). — P. Benedict Gott und Bonifaz Regli wurden zu Professoren der Theologie, P. Basilius Felln und Arnold Brändli zu Professoren am Stiftsgymnasium ernannt. — P. Jo Moos wurde Pfarrer in Engelberg, P. Johann B. Troxler, Administrato Dissentis, wurde Pfarrer zu St. Urban (Canton Luzern — ehem. Cist. Ab

Fiecht. Ernannt: P. Stanislaus Domanig zum Pfarrprovisor in V B. Maurus Rederlechner zum Localcaplan in Terfens, P. Benedict Rufinat zum Pfarrprovisor und Pater Gallus Mader zum Caplane in Achenthal, P. C Schweighofer kehrte in's Stift zurück.

Göttweig.* Eingekleidet: 23. Sept. Fr. Adalbero Schneider.

Feierl. Gelübde: 14 April Fr. Joseph Bogner, 28. Sept. Fr. Gr Parzer und Clemens Mück.

Primiz: 20. Juli P. Joseph Bogner.

Secundiz: 8. August P. Roman Heneis.

Ernannt: P. Lambert Karner zum Pfarrverw. in Gösing, P. An Handlsperger zum Pfarrverw. in Roggendorf, P. Cölestin Erhold in Unter P. Wilhelm Schmidt in Kottes, P. Albert Faber in Kleinzell, P. Alexander Fugger zum Localcuraten in Unterbergern, P. Benedict Kissling zum Ca in Unternalb, P. Coloman Speiser in Kottes, P. Adolf Weigl zum Spiritua Stifte, P. Emmerich Oellerer zum Pfarrverw. in Obernalb, P. Carlmann Schilling zum Bibliothekar, P. Richard Kurz zum Caplan in Nappers P. Theodor Weinzettel zum Administrator in Gurhof, P. Augustin Nüssl Kämmerer, P. Alexander von Fugger zum Subprior und Novizenmeister, P. A Faber zum Localcuraten in Unterbergern, P. Johann Schweiger zum Pfarrv

in Kleinzell, P. Joseph Bogner zum Aushilfspriester in Türnitz; P. Urban Pritz kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 26. Juni P. Pius Hadl, Pfarrverw. in Obernalb, im 50. Lebensjahre; 13. August P. Berthold Dangl, emerit. Schaffner, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 72. Lebensjahre; 15. August P. Otto Poppinger, Administrator in Gurhof, im 65. Lebensjahre.

Kremsmünster. Ernannt: P. Thomas Kuhl zum Hilfspriester in Kremsmünster, P. Joseph Sammer zum Caplane in Steinhaus, P. Gunther Maierhofer zum Pfarrverw. in Steinhaus, P. Friedrich Schmidt zum Ehrenbürger von Allhaming, P. Ildephons Schwentner zum Hilfspriester in Sippbachzell.

Mit a. h. Entschliessung vom 10. Sept. 1884 wurde Abt Leonhard Achleuthner zum Landeshauptmanne von Oberösterreich ernannt.

Primiz: 3. August P. Ildephons Schwentner.

Gestorben: 10. Mai P. Eduard von Billau, Katechet, im 62. Lebensjahre; 6. Juli P. Severin Fabiani, Pfarrverw. zu Steinhaus, im 48. Lebensjahre.

St. Lambrecht.* Eingekleidet: 22. August Fr. Methodius Maczánek aus Egbell in Ungarn.

Einf. Gelübde: 21. Aug. Fr. Gregor Waxenegger und Maurus Weyer.

Feierliche Gelübde: 21. Aug. P. Johann Nep. Smetana.

Secundiz: 27. Juli P. Aemilian Spannié und Conrad Schreiner.

Theolog. Rigorosen abgelegt: P. Norbert Zechner.

Martinsberg.* Einf. Gelübde: 25. Juni Fr. Bernardinus Janda, Marcellus Gusvenitz und Odilo Valent.

Feierl. Gelübde: 4. Juli Fr. Petrus Serédi, Beda Molnár, Medardus Kohl, Columban Szarka, Aemilian Morocz.

Ordinirt: 6. Juli Fr. Leonhard Pergye, Raphael Németh, Wolfgang Récsei, 12. Juli Fr. Petrus Serédi, Beda Molnár

Auszeichnung: Dem Superior und Gymnasialdirector zu Raab wurde das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens verliehen.

Gestorben: 1. Februar zu Komorn P. Aurelius Brecska, Jubelpriester, im 81. Lebensjahre; 12. April in Kis-Megyer P. Raimund Kühn, Gutsadministrator im Raaber Districte, im 56. Lebensjahre; 22. Mai in Gran P. Jacob Ferenczy, Superior der Residenz in Gran, im 73. Lebensjahre; 24. Mai in der Erzabtei St. Theodorich Somlai, Pfarradministrator, im 40. Lebensjahre; 12. Aug. in Kleinzell P. Basilius Intay, Jubelpriester, Prior des Dömölker Conventes, im 78. Lebensjahre; 29. August daselbst P. R man Penner, Subprior, im 72. Lebensjahre; in Szegedin 15. Oct. der Alumnus der 7. Gymnasialclasse Fr. Aemilius Török im 19. Lebensjahre; 26. Oct. in der Erzabtei P. Remigius Sztachovics, Archivar, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, im 73. Lebensjahre.

Melk. Ernannt: P. Anselm Burger zum Aushilfspriester in Hürm.

Auszeichnung: P. Pius Breineder erhielt mit a. h Entschliessung vom 14. Nov. in Anerkennung seiner vieljährigen gemeinnützigen Thätigkeit insbesondere auf landwirthschaftlichem Gebiete das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Gestorben: 14. Oct. P. Bonifaz Brunner, Pfarrverw. in Plank.

Metten.* Eingekleidet: 28 Juni Fr. Franz Marchl, Diakon.

Einf. Gelübde: 21. Febr. Fr. Romuald (Carl) Krauth, am Todtenbette; 24. März Fr. Lucas (Hermann) Stracke, Maler.

Feierl. Gelübde: 25. Mai P. Beda Adlhoch.

Ernannt: P. Godhard Geiger zum Lehrer der 5. Classe.

Erwählt zum Abte: P. Benedict Braunmüller, benedicirt am 11. Mai durch Bischof Ignaz von Regensburg.

Gestorben: 21. Febr. Fr. conv. Romuald Krauth, 25. Febr. Abt Utto Lang, 29. April P. Paul Berthold, Professor.

Muri-Gries.* Ernannt: P. Vigilius Perathoner zum Cooperator in Gries, P. Adalbert Marzari zum Stiftsöconom, P. Vincenz Gasser zum Capitelsecretär, P. Fintan Kessler zum Coop. in Jonesien, P. Albert Bergmayr zu U. L. Fr. im Walde, P. Meinrad Ohrwalder in Marling — An der Cantonalanstalt zu Sarnen wirken: P. Augustin Grüniger, Rector und Superior; P. Johannes Sigrist, P. Othmar Tomaset, P. Hieronymus Felderer, P. Carl Prevost, Präsident des Pensionates; P. Rupert Keuech, Präfect der Externen; P. Gallus Küng, P. Philipp Staubli, P. Nicolaus Vogt, P. Clemens Fischer und P. Dominicus Fäh.

Gestorben: 4. Mai P. Johann B. Ortler im 48. Lebensjahre; 4. Sept. Fr. Raphael Mur, 28. Sept. P. Joseph Schnitzer, Oeconom.

St. Peter in Salzburg. Ernannt: P. Albert Musoni zum Beichtvater am Nonnberge, P. Beda Heisterer zum Pfarrvicar in Abtenau, P. Leo Empl zum Wallfahrtspriester in Maria Plain; P. Edmund Hager kehrte in's Stift zurück.

St. Petri de Solesmes.* Gestorben: 25. März Fr. conv. Renatus Gillet. Von ihm heisst es in der Todesanzeige: „R. G., aet. a. 71, prof. anno 14, in castello Casnetis, ubi cum pluribus fratribus e coenobio manu militari expulsis exulabat."

Raygern.* Eingekleidet: 3. Sept. Fr. Augustin Vrzal.

Einf. Gelübde: 15. Aug. Fr. Christin Lux, 7. Sept. Fr. Joseph Saiver, 15. Oct. Fr Victor Babíček.

Ernannt: P. Gunther Schössler zum 2. Coop. bei der Stiftspfarre in Raygern, P. Benno Schaffra zum Novizenmeister. — Die PP. Sarcander Navrátil und Carl Stiasný weilen noch in Rom mit hist. Arb. im Auftrage Sr. Heiligkeit beschäftigt; P. Cyrill Kráčmer als Aushilfspriester auf d. stiftl. Braunauer-Pfarre zu Machau bei Politz in Böhmen.

Secundiz: 5. Aug. P. Jacob Schneider, Stiftssenior.

Schotten. Ordinirt: 20. Juli Fr. Odilo Springer, Anton Sauer und Gottfried Pfoser.

Secundiz: 9. Nov. P. Ludwig Schütz, Pfv. in Gmupendorf, wurde aus diesem Anlasse zum fürsterzbischöflichen geistl. Rathe von Wien und zum Ehrenbürger der Stadt Pulkau ernannt.

Seitenstetten. Eingekleidet: Fr. Raphael Hochwallner und Sigfrid Hoermann.

Promovirt: Juli zu Innsbruck P. Anselm Salzer zum Doctor philos.

Ernannt: P. Alfons Nestlehner zum Coop. in Wolfsbach, P. Clemens Lietz zum Novizenmeister, P. Berthold Schneider zum Aushilfspriester in Neuhofen, P. Heinrich Hemetsberger zum Pfver. in Oehling, P. Willibald Sturm zum Pfv. in Windhag, P. Beda Fink als Coop. nach Aschbach, P. Meinrad Leeb als Coop. nach Sonntagberg, P. Raimund Lietz als Aushilfspriester in Weisteach, P. Maurus Bruckmüller als Aushilfspriester zu St. Peter in der Au, P. Romuald Zauner als Aushilfspriester nach Frauenberg bei Admont (Diöcese Seckau).

St. Stephan in Augsburg.* Einf. Gelübde: 10. Febr. Fr. Engelbert Haemerle; 22 Juni die Fr. conv. Alexander Frenzl und Theodor Buchma...

Feierl. Profess: 10. Febr. Fr. Engelbertus Haemmerle, 20. Aug. P. Wilhelm Obermayr, P. Adolf Scheck und Fr. Ferd. Eichinger.

Primiz: 3. Aug. P. Walter Weihmayr (in Ottobeuern), 10. Aug. P. Ferdinand Eichinger.

Anmerkung: P. Adolf Scheck legte die staatl. Lehramtsprüfung für Philologie ab.

Gestorben: 29. Jänner P. Pius Reinlein, 27. Aug. Laienbruder Fr. Maurus Kloeck.

II. Cistercienser.

Hohenfurth. Ernannt: Dr. Ferdinand Maurer zum Director des II. k. k. Staats-Gymnasiums in Graz, Dr. Leo Schneedorfer zum Administrator der Kirche der grauen Schwestern zum hl. Bartholomäus in Prag, P. Ivo Pitrale zum Caplane in Höritz, P. Leopold Markwart in Driesendorf, P. Othmar Wohl in Rosendorf, P. Gustav Koenig in Priethal.

Hl. Kreuz und Neukloster. Ordinirt: 20. Juli Fr. Heinrich Sekyra und Andreas Kondits.

Ernannt: P. Vincenz Koblische zum Pfvw. in Niedersulz, P. Dominik Hafenecker zum Pfvw. in Podersdorf (Ungarn), P. Friedrich Hlawatsch als Coop. nach Wiener-Neustadt, P. Clemens Nothhaft als Coop. nach Alland, P. Andreas Kondits als Aushilfspriester nach Kaumberg.

Gestorben: 14. Jun. P. Marian Fichtacher, Dechant und Pfvw. in Obersulz, fürsterzb. geistl. Rath, im 64. Lebensjahre; 3. Aug. P. Dominik Bilimek, k. k. Custos von Miramare, Ritter des kaiserl. mexikan. Quadeloupe-Ordens † zu Wien im 72. Lebensjahre.

Lilienfeld.* Eingekleidet: 10. Juli Fr. Leopold Annerinhof, 14. Aug. Fr. Stephan Fürst, 29. Sept. Fr. Gregor Kubin.

Feierl. Gelübde: 8. Sept. Fr. Cornelius Melzer, Xaverius Kienboeck und Augustin Kuchelbacher.

Secundiz: 3. Aug. P. Johann Gottwald.

Ernannt: P. Amand Urban zum Pfvw in Unterrezbach, P. Gundisalv Winkler zum Provisor in Lehenrotte, P. Adalbert Kwech zum Excurrens in Stratzing, P. Justin Panschab als Coop. in's Stift, P. Heinrich Innreiter als Coop. nach Annaberg, P. Peter Weintritt als Pfverw. nach Radelbrunn, P. Wenzel Kozdik als Pfvw. nach Meisling, P. Sigmund Exinger als Pfvw. nach Stratzing, P. Hieronymus Hauer kehrte in's Stift zurück, P. Conrad Schimek, Prof. am k. k. Ober-Gymnasium zu Wiener-Neustadt, weilt zur Erholung im Stifte.

Gestorben: 17. März P. Eugen Fent, Valetudinarius, 20. Apr. P. Gregor Czermak, Pfvw. in Unterrezbach.

Mehrerau-Wettingen.* Auszeichnung: Abt Maurus Kalkum erhielt das Comthurkreuz des Franz Josefs-Ordens.

Eingekleidet: 17. Sept. Fr. Theodorus Gerster, Fr. Franc. Xaver. Weiher, Fr conv. Augustus Eilert, Fr. conv. Amideus Heim, 30. Oct. Fr. Franc. Senn et Fr. conv. Ludovicus Hepp.

Einf. Gelübde: 17. Jän. P. Vincenz Winiker und Fr. conv. Anton Biggör.

Feierl. Gelübde: 5. Oct. Fr. Augustin Stöckli und Gabriel Rüttimann.

Primiz. 1. Nov. P. Augustin Stöckli, 2. Nov. P. Gabriel Rüttimann.

Ossegg. Ernannt: P. Gerhard Klietsch, Pfvw. in Wissoczan zum bischöfl. Notar, P. Malachias Stingl zum Pfv. in Klostergrab, P. Johann Nep. Müller zum Pfv in Lang-Ujest. P. Friedrich Pensel zum Coop. in Janegg.

Gestorben: 1. Aug. P. Othmar Fischer im 54. Lebensjahre.

Reun. Ernannt: P. Stephan Rumpf zum Caplane in Uebelbach; Dr. Ambros Gasparitz kehrte in's Stift zurück.

Gestorben: 27. März P. Bernhard Erhart, Hörer der Theologie im 4. Jahre, † zu Graz.

Schlierbach. Ernannt: P. Marian Lehner zum Provisor in Nusbach, P. Bernhard Maar zum Coop. in Kirchdorf, P. Engelbert Zierer zum Excurrens nach Klaus.

Gestorben: 4. Mai P. Otto Efinger, Pfvw. in Nusbach.

Stams. Ernannt: P. Ingenuin Hechenberger zum Local-Caplane in Huben, P. Gregor Zwerger als Coop. nach Sautens, P. Amadeus Hasslwanter als Coop. nach Obsteig, P. Gerhard Tschief als Coop. nach Huben.

Gestorben: 23. Febr. P. Anton Wilhelm, Local-Caplan in Huben im 72. Lebensjahre.

Wilhering. Auszeichnungen: Abt Alois Dorfer erhielt aus Anlass seines am 3. August gefeierten 50. Priester-Jubiläums mit a. h. Entschliessung vom 2. August 1884 in Anerkennung seines vieljährigen und verdienstlichen Wirkens das Comthurkreuz des Franz Josef-Ordens mit dem Sterne. — P. Ludwig Payer, Pfvw. in Buchenau, wurde zum Ehrenbürger von Ottensheim ernannt.

Zwettl.* Eingekleidet: 2. Aug. Fr. Leopold Anibas.

Feierl. Gelübde: 12. Oct. Fr. Benedict Hammerl und Otto Becker.

Primiz: 27. Juli P. Alberik Schulmeister, 3. Aug. P. Balduin Feyrer.

Ernannt: P. Coloman Assem, Stiftspfarrverweser in Zwettl, zum bischöfl. Consistorialrathe und Dechant von Gerungs. P. Gustav Schacherl zum Pfvw. in Gebatsburg. P. Bernhard Semler als Pfvw. nach Schweiggers, P. Martin Giran als Pfvw. nach Oberstrahlbach, P. Alberik Schulmeister als Coop. nach Zistersdorf, P. Balduin Feyrer als Coop. nach Schweiggers; P. Augustin Erdinger kehrte in das Stift zurück.

* * *

Am 1. März Nachmittags $^1/_2$5 Uhr verschied im Trappisten-Kloster Oelenberg der allverehrte und hochverdiente Abt Dom Ephrem im 83. Lebensjahre und im 34. seiner äbtlichen Würde. R. I. P. (Cöln. Vzt. 1884 Nr. 64.).

Die 17. mensis Julii 1884 obiit in Monasterio St. Mariae-Annae-Montis, Ordinis Cisterciensis, Antiquioris Reformationis Beatae Mariae de Trappa, in Africa Meridionali (Natal) Fr. Mathaeus conversus. (Original-Rotel.)

* * *

Im geheimen Consistorium vom 10. November 1884 wurden Michael Angelus Celesia, Erzbischof von Palermo, und Coelestin Joseph Ganglbauer, Erzbischof von Wien, zu Cardinalpriestern ernannt.

Necrologe.

Den 12. August v. J. verschied zu Klein-Zell in Ungarn P. Basilius Intai, Prior der dortigen Filialabtei Dömölk. Geboren im Jahre 1806 zu Stuhlweissenburg, trat er 1824 als Noviz in das Benedictiner-Erzstift Martinsberg, wo er im Jahre 1830 die feierlichen Gelübde ablegte. Er wirkte segensreich in den verschiedensten Aemtern, mit denen er betraut wurde, als Gymnasial-Professor, dann Präfect der Ordensalumnen, Pfarrer, Güter-Administrator und zuletzt als Prior der oben genannten Filialabtei in dem bekannten ungarischen Wallfahrtsort Klein-Zell. Der Verblichene war als ascetischer Schriftsteller sehr thätig, seine

ungarische Uebersetzung der Imitatio Christi wurde sehr gerühmt; in der praktischen Seelsorge, besonders im Beichtstuhl, entwickelte Intai eine unermüdliche Thätigkeit, von weiter Ferne wurde er als Beichtvater aufgesucht; verdienstvoll war auch sein Wirken auf dem Gebiet der Oeconomie. R. i. p.

Einen ehrenden Nachruf schulden wir einem unserer ältesten letzthin verstorbenen Mitarbeiter.

Den 26. October 1884 starb im Erzstifte Martinsberg P. Remigius Sztachovics. Geboren am 13. April 1812 zu Sanct-Georgen trat er im Jahre 1830 in den Benedictinerorden und wurde Noviz des genannten Stiftes, wo er auch im Jahre 1834 die feierlichen Gelübde ablegte. Den grössten Theil seines Ordenslebens, nämlich 29 Jahre hindurch, wirkte er als Gymnasial-Professor, in seinen späteren Jahren als Dekan und Bibliothekar, einige Jahre hindurch als Pfarrer, zuletzt als Stiftsarchivar. Ausgebreitete Kenntnisse besass der Verblichene auf dem Gebiet der Philologie und Alterthumswissenschaft. Seine Vorliebe für Archäologie bethätigte er auch durch eifriges Sammeln: einen besonderen Eifer entwickelte er in dieser Richtung darin, dass er die kirchlichen Spiele, Brautsprüche und geistlichen Lieder des Heidebodens (Comitat Wieselburg) mit grossem Fleiss sammelte und die beiden letzteren auch im Druck herausgab. Aus dem Lebenslauf des Verstorbenen ist auch erwähnenswerth, dass er der Gründer des Oedenburger Gesellenvereins war. R. i. p.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzu von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. und der Redaction (R.)

XXI. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft 4, S. 473—478 v. Jahrg.)

(**Airvault.**) La crosse d' un abbé d' Airvault (XII—XIII siècle); par Mgr Barbier de Montault. In 8vo. 14 p. Poitiers; impr. Tolmer et Comp. E des Bulletins des Antiquaires de l' Ouest, 1883. — R. B.

(**Alamannien.**) Neuwirth Joseph. Die Bauthätigkeit der alamannischen K St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien 1884. 114 S. (Sitz Berichte der kais. Akademie 106, 5—116.)

(**Alix.**) Les possessions du prieuré d' Alix en Lyonnais (1410), documen langue vulgaire de la campagne de Lyon; par Georges Guigue. élèv l' Ecole des chartes. In 8vo, 16 p. Lyon. Impr. Pitrat aîné; lib. G Collection des opuscules lyonnais. Nr. 6. La collection des opuscules lyo est tirée à 100 exempl. sur papier de Hollande, reservés aux seuls scripteurs. Titre rouge et noir, papier vergé. — R. B.

(**Amorbach.**) Die letzten Mönche des Klosters Amorbach. (Geschichtsblätter mittelrheinischen Bisthümer. Jahrg. 1 (1884.)

(**Angers.**) Notre-Dame angevine, ou traité historique chronologique et mor l' origine et de l' antiquité de la cathédrale d' Angers, des abba prieurez, églises collégiales et paroissiales etc. par Joseph Grandet. P pour la première fois d' après le manuscrit original par Albert Lemarc bibliothécaire en chef de la ville d' Angers. In 8vo II. 643 p. An impr. et libr. Germain et Grassin. — R. B.

(**Ansgar, St.**) Zur Vita Anskarii. Von E. Kunik. (Forschungen z. d. Gesch. (1 24, 191—197.)

(**Asperis.**) Une commune bénédictine avant la Révolution: Villa de Asperis. MM. A. et J. de B. in 8vo, 30 p. et pl. Paris, impr. de Soye et fils; Gervais (22 Mars) Extrait du Correspondant. — R. B.

(Aurillac.) Un récit perdu de la première croisade. (Bibliothèque de l' école des chartes. 1883 44, 259—262.) [Im J. 1704 befand sich auf dem Schlosse Tournemire bei Aurillac eine jetzt verschollene Geschichte des ersten Kreuzzuges, verfasst von einem Mönche der Abtei Aurillac, welcher mit Rigald von Tournemire in's hl. Land gezogen war. Hist. Jahrb. 5, 674.]

(Baseilhac et Philippe, Congreg. Cist. Fuliensis.) Dr. B. Charvet: Détails inédits sur la vie des chirurgiens RR. FF. Feuillants Baseilhac, et frère Côme, et Philippe, dit Bernard, célèbres lithotomistes. In 8°, 16 p. Voiron, impr. Baratier et Mollaret, 1884. — L. J.

(Bec, O. S. B.) Chronique du Bec et Chronique de François Carré, publiés d' après les manuscrits 5427 et 5428, f. l., de la bibliothèque nationale, par l' abbé Porée. Rouen, impr. Cagniaud, lib. Métérie. 1884. In 8°, XXVII—287 p. 12 fr. — L. J.

(Benedict, St.) De reliquiis insignibus S. P. Benedicti tum in Gallia tum in locis alienigenis cultissimis a C. Cuissard. (Studien 1884 IV 423—435.)

(Bayern.) Aug. Lindner: Die Schriftsteller und die um Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Bayern von 1750 bis zur Gegenwart. Nachträge zum I. und II. Bande. Regensburg 1884, im Selbstverlage der Stifte Scheyern und St. Bonifaz in München.

(Benedict v. Anian.) R. Foss: Programm des Louisenstädtischen Real-Gymnasiums. Ostern 1884. (Rüdiger, Deutsche Lit. Ztg. sp. 598.) — G. M.

(Benedictiner-Orden.) Zur Literaturgeschichte des Benedictiner-Ordens. (Neuer Anz. für Bibliographie, Nr. 8). — L. J.

(St. Benoît-sur-Loire, O. S. B.) Boucher de Molandon, Inscriptions tumulaires des onzième et douzième siècles, à Saint-Benoît-sur-Loire. Orléans, Herluison, 1884. 8°. 52 p. avec 6 plaches. (Extr. des Mém. de la Soc. archéol. de l' Orléanais). — L. J.

(Bernhard, St.) 1. Hüffer: Handschriftliche Studien zum hl. Bernhard von Clairvaux (I.) (Hist. Jahrbuch 1884, IV, 576—624.)
— 2. Le Sanctuaire de saint Bernard à Fontaine-lez-Dijon. In 8°, 23 p. et planches. Dijon, imp. Mersch et Comp. 1884. — L. J.
— 3. Vacandard: Etude sur les poèmes latins attribués à saint Bernard, par M. Hauréau; note lue à l' Académie des Sciences, belles-lettres et arts de Rouen. In 8°, 16 p. Rouen, impr. Capriard. — L. J.
— 4. Vocation de saint Bernard, sermon prononcé le 23 Août 1883, par l' abbé G. Chevallier. In 8vo, 16 p. Dijon, impr. Mersch et Comp. — R. B.

(Bildhausen, O. Cist.) 1. Amrhein Personalstand des Klosters Bildhausen um 1324. (Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg 1884. 27. Bd.)
— 2. O. Schnell: Zur Geschichte des Klosters Bildhausen. (Ebd.)

(Böhmen.) Danielis George Bestehende und bestandene Klöster in Böhmen, Mähren, Schlesien. Brünn 1884. 33 S.

(Bonifatius, St.) H. Hahn: Die angeblichen Predigten des Bonifaz. (Forsch. z. d. Gesch. 24, 583—625.)

(Buckfast, O. Cist.; jetzt von französischen Benedictinern der Sublacenser-Congregation occupirt.) Hamilton, O. S. B.: Studien zur Geschichte von Buckfast (Month, 1883, November). — L. J.

(Cassino.) G. Baist: Zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte-Casino. (Forschungen z. d. Gesch. 24, 273—340 — eine Ehrenrettung gegenüber dem Urtheile des Ferd. Hirsch in Forsch. 8. Bd.)

(Cerreto, O. Cist.) Giovanni Agnelli: Monografia dell' abbazia Cistercense Cerreto. Lodi, tip. della Pace. 1884. 8°. 314 p. (Nicht im Buchhandel.) — L.

(Chroniken.) Chr. Volkmar: Die Chroniken Hermanns Bernolds und die Epitor Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten. (Forsch. z. d. Gesch. 2 81—119.)

(Cîteaux.) E. Picard: Les forêts de l' abbaye de Cîteaux. (Mém. de la Sc éduenne, N. S. XII.) 1884. — L. J.

(Clairlieu, Ord. Cist.) Palis et le Prieuré de Clairlieu (Aube); par Paul Maillar In 8°. 149 p. impr. Brunard. — R. B.

(Cluny.) 1. Notice sur la ville et l' abbaye; par A. Penjon, professeur à faculté des lettres de Douai. Avec 15 dessins à la plume par P. Legran professeur de dessin à l' école de Cluny. 3me édition in 8vo, 20 p. Clur imprimerie Demoule; libr. Renaud-Bressoud. 50 cts. — R. B.

— 2. L. Delisle: Inventaire des Manuscripts de la Bibliothêque nationale. Fon de Cluny. Paris, Champion 1884, 7 frcs. 75 cts. — Od. Ringh.

— 3. Visites faites dans les prieurés de l' ordre de Cluny du Dauphir de 1280 à 1303 publiées par J. Roman. correspondant du ministère de instruction publique. In 8vo. 19 p. Montbéliard, imp. Hoffmann. Extrait Bulletin d' histoire ecclesiastique et d' archéologie religieuse des diocèses Valence, Digne, Gap. Grenoble et Viviers. 4me année 2me et 3me livraisor Imprimé à 25 exemplaires. — R. B.

(Daurade) Détails historiques sur le prieuré bénédictin de Notre-Dame-d la-Daurade de Toulouse; par Ch. Dumas de Rauly; In 8vo, 15 p. Toulous impr. Chauvin & fils. — R. B.

(Denis, St.) 1. Fr. Delaborde: Notes sur Guillaume de Nangis. (Bibliothèqı de l' école des chartes (1883) 44, 192—201.) [Auszüge aus den Abt rechnungen von S. Denis, wo Wilhelm 1280–1300 Archivar war, um d Reihenfolge seiner hist. Arbeiten zu bestimmen. Vgl. Hist. Jahrb. 5, 67.

— 2. Suger, agriculteur, Abbé de Saint Denis, colonisateur, fondateur de vil neuves, ministre, régent de France, père de la patrie; par Ernest Mena inspecteur d' agriculture. In 8vo Jésus, 192 p. Paris, impr. Bourlot librairie Hachette & C. 1. T. — (17. Mai.) Bibliothèque des écoles et familles.) — R. B.

(Dieulouard, O. S. B. Les Bénédictins anglais de Dieulouard et la fuit R. P. Marsh, dernier prieur du couvent de Saint-Laurent, par l' abl Marton. In 8, 47 p. et planche. Nancy, imp. Vagner, 1884. — L. J.

(Dobrilugk, O. Cist.) Schlobach: Die Südgrenze des Dobrilugker K gebietes, mit Karte. (Neues Lausitzer Magazin, LIX. 2.) — L. J.

(Eberbach, O. Cist.) Roth: Die Schicksale des Klosters Eberbach währe 30jährigen Krieges. (Rhenus 1884, 5.)

(Engelszell, O. Cist.) Schmid Otto: Uebersichtl. Geschichte des aufge Stiftes. Forts. (Studien 1884, III, 135—147 IV. 412—420.)

(Erfurt, St. Peter.) Wenk: Zur Entstehungsgeschichte der Reinhard Historien und der Erfurter Peterschronik. (Neues Archiv 10 1.)

(Ettal.) Kloster Ettal in Bayern. (Prüfer's Archiv f. kirchl. Kunst, 8. Jg

(Fabaria.) Siehe Pfävers.

(Farfa, O. S. B.) Gregorio di Catino: Il Regesto di Farfa, pubbli reale Società romana di storia patria, a cura di J. Giorgi e U. Bal II., III. Livorno, tip. Vigo. 1884, 4° XVI—252 et XIII—307 p — L. J.

(Fleury, O. S. B.) Katalog der Bibliothek des Ben.-Klosters Fleury. (Neuer Anz. für Bibliographie . . ., 8.) — L. J.

(Fontaine.) Sanctuaire (le) de Saint-Bernard à Fontaine-lez-Dijon. In 8vo, 23 p. et planches. Dijon, imprim. Mersch & Co. — R. B.

(Fontenelle.) De la vie et des miracles de Saint Wandrille, abbé de Fontenelle, par un moine bénédictin de l'abbaye de Maredsous. In 18°, 87 p. Abbeville;, imp. Retaux. 1884. — L. J.

Freckenhorst.) Diekamp: Die Gründungs-Legende und die angebliche Stiftungs-Urkunde des Klosters Freckenhorst. (Forsch. z. d. Gesch. 24, 629—653.)

Fulda, O. S. B.) E. Charvériat: Un réformateur au XVIIe siècle, Jean Bernard Schenk de Schweinsberg, prince-abbé de Fulda. Lyon, 1884, Pitrat ainé, 22 p. — L. J.

St. Gallen.) 1. Liber confraternitatum Sangallensis. Ed. Paulus Piper. (Mon. Germ. hist., Confrat. Sancti Galli, Augiensis, Fabariensis libri I. 1—144.)

— 2. Das St. Gallische Verbrüderungsbuch und das St. Gallische Buch der Gelübde. Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen. Das zweite St. Galler Todtenbuch. (Mitth. z. vaterländ. Gesch. N. F. 9. Heft.)

— 3. Neuwirth Joseph: Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen etc. (Sitz.-Ber. der kais. Akad. in Wien, 106, 5—110.)

Gandersheim.) Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuita, die Zierde des Benedictinerordens. Forts. (Studien 1884 III 92-99, N. 383—391.)

Georg, St., im Schwarzwalde) Roth v. Schreckenstein: Ueber die Notitia fundationis des Klosters etc. (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 37, No. 4.)

Gertrude S.) Fleurs de Sainte Gertrude, oeillets, roses, violettes, par un Religieux de Cîteaux, docteur en theol., 2e édition; augmentée du »Cri de l' Ame.« In 32°, 1884, libr. H. Mignard, Paris. 1 fcs. — L. J.

Gleink.) Kunsthistorische Beiträge aus dem Gleinker Archiv. II. Von J. Wussin und Dr. Albert Ilg (Mitth. der k. k. Cent.-Commission in Wien, N. F. 10 p. XLVI—LII.)

Gnadenzell.) Rothenhaeusler, K.: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Stuttgart, Deutsches Volksblatt, 1884, 4°, 196 S. 1·50 Mk (Darin: Gnadenzell, Kirchheim, Lichtenstern, Rechentshofen — O. Cist.) — L. J.

Göss, O. S. B.) Chronik des Stiftes Göss. Nach dem Original. (Steiermärk. Geschichtsblätter, V. 1884.) — L. J.

Heiligenkreuz bei Saalburg, O. Cist.) Berthold Schmidt: Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenfurth, Cronschwitz, Weida und zum heil. Kreuz bei Saalburg. 1. Band. 1122—1356. 1. Lief. (Thüringische Geschichtsquellen, N. F. II. Jena, Fischer, 1884. 8°.) — L. J.

(Herrenalb O. Cist.) Das Cistercienserkloster Herrenalb. (Prüfer's Arch. f. kirchl. Kunst. 8.)

(Hinkmar, Erzbischof von Reims, O. S. B.) Heinrich Schrörs: Hinkmar, Erzbischof von Reims. Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. B., 1884. Herder XII., 588 S. gr. 8°. 10 Mk. — L. J.

(Hirschau.) 1. Naudé Albert: Die Hirschauer Kaiserurkunden in ihrer Bedeutung für die Diplomatik und Rechtsgeschichte. (Neue Mitth. aus dem Gebiete hist.-antiq. Forschungen. Halle a. S. 1883, Bd. 13, 89—103.)

— 2. Giseke: Die Hirschauer während des Investiturstreites. Gotha, Per 1883. Mk. 3.

(**Huelgas de Burgos**, O. Cist.) D. Miguel Novoa y Varela: El Real nasterio de las Huelgas de Burgos. Reseña de su fundación, sus privile casi inverosímiles por los extraordinarios, su hermosa fábrica, sus glori sepulcros y su estado actual. Burgos, imp. de A. Diez y Cia. 1884. (50 timos.) — L. J.

(**Igny**, O. Cist.) J. B. E. Carré (vicaire a St. Thomas de Reims): Histoire monastère de N. D. d' Igny, de l'ordre de Cîteaux, au diocèse de Re depuis sa fondation jusqu' à nos jours (1126—1884), avec gravures et p inédites. In 8°, XXXVI + 633 pp., accomp. de nombreux blasons col hors texte. Titre rouge et noir. Tiré à 100 exemplaires, 1884. Reims, i Monce, libr. Michaud. — L. J.

(**Jumièges.**) Histoire de l' abbaye royale de Saint-Pierre de Jumièges; pa religieux de la congrégation de Saint-Maur. Publiée pour la premiere par l'abbé Julien Loth T. 2 in 8°, 320 p. Rouen, impr. Cagniard; Métérie. Les tomes I et II 24 fcs. Publication de la Société de l'his de France. Papier vergé. — R. B.

(**Kirschgarten**, einst Cist.-Nonnen-, dann Augustiner-Kloster.) Die Verwüstung Klosters Kirschgarten durch die Wormser 1525. (Geschichtsblätter für mittelrhein. Bisthümer, I. N. 3—5.) — L. J.

(**Köln.**) Jost: Die St. Marienkirche am Matzbüchel zu Köln, mit einem V zeichnisse der Pastoren und Aebtissinnen O. S. B. Cöln 1884, M. Hebe 15 S. Mk. —·40.

(**Laach**, O. S. B.) Wauters: .... la Charte de fondation de l'abbaye de La en 1093. Origine probable de la tradition de Geneviève de Brabant. (Com rendu des séances de la comm. de l'académie de Belgique, XII. 1.) — L.

(**Langheim**, O. Cist.) Heinrich Weber: Vierzehnheiligen in Frankenthal. Ba berg, Schmidt, 1884. 8°. 79 S. 0·50 Mk. (War eine Probstei von Langhein - L. J.

(**Lichtenstern**, O. Cist.) Vgl. Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürtte bergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. (Seite 91—102)

(**Maigrauge**, O. Cist.) Vie de la vénérée Anne-Elisabeth Gottrau, abbesse Bernardines de la Maigrauge. Oeuvre posthume de Dom Marcel More directeur du monastère (1803) suivie de Notices sur la soeur Elisab Castella, la soeur Marie Reiff et la mère Catherine Castella, édi par le directeur actuel M. Charles Ruédin. Fribourg, impr. de Saint-P 1884. 8°. 126 pp. — L. J.

(**Marienfeld**, O. Cist.) F. Zurbonsen: Das »Chronicon Campi S. Mariae« der ältesten Gestalt (1185—1422). Herausg. von Zurbonsen. (Münsteris Beitr. zur Geschichtsforschung, ed. Lindner, 5. Heft, 1884). 1·80 Mk. — L

(**Mary**, St., Dublin, O. cist.) Chartularies of St. Mary's Abbey, Dublin, with Register of its house at Dunbrody (ebenfalls O. Cist. und Tochter v St. Mary), and Annals of Ireland. Edited by John T. Gilbert. L. Lond Longman et Co. Lex. P. (CV + 535 pp.) Mit 1 Facsim. Taf. (10·50 M — L. J.

(**Maubuisson**, O. Cist.) A. Dutilleux et J. Depoin: L'abbaye de Maubuis (N. D. la Royale), histoire et cartulaire etc. Troisième partie: Le Tré et le Mobilier (1236—1793). In 4°, p. 149 à 226. Pontoise, impr. Pâ 1884. (Documents édités par la Société hist. du Vexin.) — L. J.

(**Mont-Sainte-Marie,** O. C.) L'abbaye de Mont-Sainte-Marie et ses monuments; par le chanoine Suchet et Jules Gauthier. In 8°, 39 p. et 4 planches. 1884, Besançon, imp. Dodivers et Co. (Extrait du Bulletin de l'Académie de Besançon, 17. mai 1883.) — L. J.

(**Monte Casino.**) Baisti: Zur Kritik der Normannengeschichte des Amatus von Monte Casino. (Forsch. zur deutsch. Gesch. XXIV, 2.) — L. J.

(**Oberaltaich.**) Stadlbauer: Die letzten Aebte des Klosters Oberaltaich. (Verhandlungen d. hist. Ver. f. Niederbayern, Bd. 22, No. 3.)

(**Oliva,** O. Cist.) Walther Fuchs: Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. (Altpreuss. Monatsschrift. N. F. 21. Bd. 3. H.) — L. J.

(**Ossegg,** O. C.) Das Cistercienserstift Ossegg zur Zeit Kaiser Joseph's II. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXIII. No. 1.)

(**Pancras Saint at Lewes,** O. S. B.) Hope: The Architectural History of the Cluniac Priory of S. P. at Z. (The Archaeol. Journal 1884. N. 161.) — L. J.

(**S. Peter** in Erfurt, O. S. B.) Erich Schmidt: Untersuchung der Chronik des St. Petersklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Theile und deren geschichtlichen Werth. (Gekrönte Preisschrift.) Halle-Wittenberg (Inaug. Diss.) 1884, 48 S. 8°. — L. J.

(**Petershausen.**) Neuwirth Jos.: Die Bauthätigkeit der alamann. Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien, 1884. (Sitz.-Ber. der kais. Akad. 106, 5—116.)

(**Pfävers.**) Confraternitatum liber. Ed. Paulus Piper. (Mon. Ger. hist., Confrat. libri, tom. I 353—398.)

(**Port-Royal,** O. Cist.) Ricard: Les premiers Jansenistes et Port-Royal. Paris, E. Plon et Cie. 1883. 8°. (7 fcs. 50 cts.) — L. J.

(**Porta apostolorum.**) Schmidt-Reder: Das böhmische Benedictinerkloster Porta apostolorum. (Mitth. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. XXIII No. 1.)

(**Près S. Nicolas de.**) Stein (H.): Cartulaire de l'ancienne abbaye de Saint Nicolas des Près sous Ribemont (Diocèse de Laon), publié d'après le manuscrit original des archives nationales, par Henri Stein, élève de l'école nationale des Chartes. In 8vo, 231 p. St. Quentin, impr. Poette. Extrait du tom. V (4me serie) des mémoires de la Sté. académique de Saint-Quentin (Aisne). — R. B.

(**Psalmodi.**) Statuts particuliers de l'abbaye de Psalmodi (1409), publiés par Edouard Bondurand, archiviste du Gard. In 8vo, 115 p. Nîmes, impr. Clavel-Ballivet et Co. Extrait des Memoires de l'Académie de Nîmes année 1883. — R. B.

(**Rabanus Maurus.**) 1. H. Hagen: Eine Nachahmung von Cyprian's Gastmahl durch Hrabanus Maurus. Hilgenfeld. Zeitsch. f. wiss. Theologie. 27, No. 2.) — 2. Rönsch: Einiges zur Erläuterung der Caena Hrabani Mauri. (Ebd. No. 3.)

(**Rauden.** O. Cist.) Loserth: Briefe aus der Hussitenzeit, Kloster Rauden betreffend. (Zeitsch. f. Gesch. Schlesiens, XVIII. 300.) — L. J.

(**Rechentshofen,** O. Cist.) Vgl. Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations Zeitalter. S. 102.

(**Reichenau.**) 1. Ch. Volkmar: Die Chroniken Hermann Bernolds und die Epitome Sangallensis in den ersten fünf Jahrhunderten. (Forsch. z. d. Gesch. 24. 81—119.)

— 2. Liber confraternitatum. Ed. Paulus Piper. (Mon. Germ. hist., Confrat. libri, tom. I.)

— 3. Neuwirth Jos.: Die Bauthätigkeit der alamannischen Klöster St. Gallen, Reichenau und Petershausen. Wien, 1884. (Sitz.-Ber. der kais. Akad. 106, 5—116.)

— 4. Hermanni Contracti Musica. Edidit W. Brambach. Lipsiae, Teubner, 1884. 25 p. 2 tab. 4°. — L. J.

(**Reinhardsbrunn**, O. S. B.) Karl Wenck: Zur Entstehungsgeschichte der Reinhardsbrunner Historien und der Erfurter Peterschronik. (Neues Archiv d. Gesch. f. ält. deutsche Geschichtskunde, X. I.) — L. J.

(**Remiremont.**) L'Abbaye de Remiremont et Catharine de Lorraine: par Mr. de Boureuille, colonel d'artillerie en retraite. In 8vo, 33 p. Saint-Dié, impr. Humbert. Extrait du Bulletin de la Sté. philomatique vosgienne, année 1883—1884. — R. B.

(**Salem**, O. Cist.) Weech: Codex diplomaticus Salemitanus. 6. Lfg. (1274—1281.) Karlsruhe, 1884. Mk. 3·—

(**Sancti Ordinis.**) Migne (J. P.): Patrologiae cursus completus, seu Bibliotheca universalis, integra etc. Series latina, in qua prodeunt patres, doctores scriptoresque Ecclesiae latinae etc. accurante J. P. Migne. Patrologiae tomus 131. Remigius monachus Sti Germani antist; B. Notkerus Balbulus, Sti. Galli monachus, Joannes IX., Benedictus IV, Sergius III., Anastasius III. pontifices Romani; Fulco Rhemensis, Riculfus Suessionensis, Mancio Catalaunensis, Hatto Moguntinus, episcopi; Martianus monachus, Tomus unicus. Grand in 8vo à 2 col. 594 p. Saint-Amand, imprim. Destenay, Paris, libr. Garnier frères. — R. B.

(**Schönau.**) Roth: Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach Original-Handschriften herausgegeben. Mit hist. Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Brünn, 1884. Verlag der »Studien.« CXXVIII, 359 und LV S. sammt 1 Steindrucktafel.

(**Schönthal**, O. Cist.) G. Bossert, E. Paulus und R. Schmid: Schönthal. Beschreibung und Geschichte des Klosters und Seminars. Herausg. von dem k. stat.-topogr. Bureau. Mit 2 Abbild. 8°. III. 96 SS. Stuttgart, Kohlhammer. M. 1·50. — L. J.

(**Stein am Rhein**, O. S. B.) Ferd. Vetter: Die Reformation von Stadt und Kloster Stein am Rhein. Nachträge dazu. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. IX.) — L. J.

(**Tiron.**) Cartulaire de l'abbaye de la Sainte-Trinité de Tiron; publié et annoté par M. Lucien Merlet, archiviste d'Eure et Loir. T. I in 4° CXLIII pages et planche. Chartres. Impr. Garnier. Publication de la Société archéologique d'Eure et Loir.

(**Thoronet**, O. Cist.) F. Bérard: Etude historique et archéologique sur l'abbaye de Thoronet (Var). Avignon, lib. Seguin frères, 1884. 8°, 43 p. et planches. 3 fr. — L. J.

(**St. Urban**, O. Cist.) Th. v. Liebenau: Die Filiation von St. Urban. (Anz. f. Schweiz. Gesch. N. F. XIV. 5.) — L. J.

(**Vaast Saint.**) Note sur les tentures de hautelisse possédées par l'abbaye de Saint-Vaast; par Henri Loriquet, archiviste du département du Pas-de-Calais. In 8°, 15 p. Arras, imprimerie de Séde et Co. — R. B.

(Vans Tallon M.) Catalogue des prieurs, curés et vicaires de l'église de Saint-Pierre-ès-Liens des Vans de 1349—1804, précédé d'une introduction sur cette même église; par Marius Tallon. In 8° 79 p. Privas, impr. du Patriote. — R. B.

(Vendôme.) Union du titre abbatial de la Trinité de Vendôme à la collégiale de Saint-Georges (1780—1789) suivi d'une biographie de Mgr. de Bourdeilles; trente quatrième et dernier abbé de la Trinité, et de pièces justificatives par Mr. l'abbé Ch. Métais, curé de Saint Rimay. In 8vo. 36 p. Vendôme, impr. Lemercier. Extrait du Bulletin de la Sté. archéologique, scientifique et littéraire du Vendômois. — R. B.

(Veuves) Veuves, son ancienne abbaye, ses saints, et le nouveau pélerinagé en l'honneur de Saint Joseph; par l'abbé Tanquerel des Planches, cure de Veuves. In 8vo. 32 p. Blois, impr. Lecesne; libr. Mlles. Dezairs, Veuves-au presbytère. — R. B.

(Vierzon.) Histoire de Vierzon et de l'abbaye de Saint-Pierre, avec pièces justi, ficatives, plans, sceaux, monnaies seigneuriales; par le comte de Toulgoët-Tréanna. In 8vo XII, 536 p. Châteauroux, impr. Majesté. Paris, libr. Picard, 300 ex. sur velin teinté. 20 ex. numerotés sur pap. de Japon, titre rouge et noir. — R. B.

(Walderbach, O. Cist.) Fundatio monasterii in Walderbach. (Neuer Abdruck in den Beilagen zu Phil. Manfred Mayer: Geschichte der Burggrafen von Regensburg.) — L. J.

(Weingarten.) Schneider: Uebergabe der Klöster Blaubeuern und Hirschau an die Reichsabtei Weingarten. (Brieger's Zeitsch. f. Kirchengeschichte 1884, I, 150.)

(Wettingen-Mehrerau, O. Cist.) P. Alberik Zwyssig (Biographie desselben, Monat-Rosen 1884, N. 5). — L. J.

(Wilfrid d. Ae.) Obser K.: Wilfrid der Aeltere, Bischof von York. 103 S. Karlsruhe, 1884. Mk. 1·20.

(Württemberg.) K. Rothenhäusler: Standhaftigkeit der altwürttembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. Stuttgart, Verlag des Deutschen Volksblattes. 1884. 194 S. 8°. Mk. 1·50.

(Zwettl, O. Cist.) Dom. Avanzo: Zwettl und seine Restaurirungs-Bestrebungen (mit 1 Taf. und 6 Textillustrat.). (Berichte und Mitth. des Alterthums-Vereines in Wien, 1883, Bd. 22, 29—35.)

Ein Wort über Bücherrecension.

Unter Recension (im Unterschied vom einfachen Referate) versteht man gemeiniglich die Beurtheilung eines im Druck erschienenen literarischen Erzeugnisses. Gemäss dieser Definition darf sich der Recensent nicht mit einer summarischen Angabe des Inhalts eines Buches begnügen, sondern er muss sich auch über den Werth oder Unwerth, über die guten und schlechten Eigenschaften desselben aussprechen, gleichsam ein öffentliches Zeugniss darüber ablegen.

Es steht ausser Frage, dass eine ihrem Wesen und Zwecke entsprechende Recension sowohl für den Verfasser eines Buches,

als auch für jene Kreise, für welche es zunächst bestimmt is und für die Wissenschaft nicht ohne Nutzen ist und mannigfach Interesse bietet. Andererseits unterliegt es ebenso wenig eine vernünftigen Zweifel, dass eine den Werth eines Buches unricht beurtheilende Recension in mehrfacher Beziehung nachtheilig i und verschiedene Interessen mehr oder weniger verletzt. Beurthei nämlich der Recensent ein literarisches Werk insoferne unrichti als er den wahren Werth desselben entweder aus mangelnde Sachverständniss nicht erkennt oder aus Abneigung gegen de Autor absichtlich verkennt, dagegen etwaige einzelne Mängel rec grell beleuchtet und verallgemeinert, so beeinträchtigt er dadurc ebenso sehr die schriftstellerische Ehre des Verfassers, wie de berechtigten Nutzen des Verlegers. Ist dagegen sein Urtheil i der entgegengesetzten Richtung nicht zutreffend, indem er au Eingenommenheit für den Autor oder aus Parteiinteresse m Verhüllung der Schattenseiten nur die Lichtseiten des Buch täuschend hervortreten lässt und den Werth desselben üb Wahrheit und Gebühr erhebt, so gibt er durch solch unwahr und unverdiente Anpreisung Anlass, dass mancher getäusc wird und durch Ankauf des Buches zu Schaden kommt.

Um die eine wie die andere dieser beiden Klippen z vermeiden und eine ihrem Begriff und Zweck entsprechend Recension zu liefern, muss der Recensent ein hinlängliches Ver ständniss von dem im betreffenden Buche behandelten Gegenstand haben, sich über Zweck, Anlage und Eintheilung desselben genau informiren, dasselbe ganz und aufmerksam durchlesen und üb dessen Werth mit unbestechlicher, vom Privat- oder Parte interesse unbeeinflusster Wahrheitsliebe sein Urtheil abgeben.

Vor Allem muss der Recensent mit dem Gegenstand d Buches, das er beurtheilen will, näher bekannt sein. Dies i das erste Erforderniss. Der gebildetste Mediciner wird e solcher schwerlich im Stande sein, ein theologisches We nach allen Beziehungen hin richtig zu beurtheilen; desgleich wird auch ein Theologe ein medicinisches Werk nicht gehö censiren können, weil die Theologie für den Mediciner und c Arzneiwissenschaft für den Theologen ein mehr oder weni unbekanntes Gebiet ist. Ja, da die Zweige einer einzigen wisse schaftlichen Disciplin so ausgedehnt und mannigfaltig sind, d ein Einzelner auch während des längsten Menschenlebens dur fortwährend angestrengtes Studium sie nicht alle gründlich erfass und zu seinem geistigen Eigenthume machen kann und sich r Vorzug auf das Studium des einen oder anderen beschränk muss, so reicht gar oft die allgemeine Kenntniss einer wisse schaftlichen Disciplin nicht hin, um jedwedes literarische Erzeugn richtig beurtheilen zu können; es sind Specialken

nisse dazu erforderlich, mit andern Worten, der Recensent eines literarischen Fachwerkes soll Fachmann sein. Der Mediciner, welcher blos die allgemeine Heilmittellehre, wenn auch noch so gründlich studirt hat, ist so wenig vollkommen fähig ein Werk über specielle Augen- und Ohrenheilkunde nach seinem wahren Werth zu beurtheilen, so wenig als der ausgezeichnetste Ohrenarzt als solcher ein wissenschaftliches Buch über Augenheilkunde und vice versa ein Augenarzt ein Werk über Ohrenheilkunde richtig zu recensiren vermag. Ebenso wenig kann derjenige, der blos im Allgemeinen theologische Studien betrieben hat, ein competentes Urtheil über ein theologisches Fachwerk abgeben, wenn er das specielle Fach, sei es Dogmatik oder Moraltheologie oder Exegese oder Kirchenrecht, nicht zum Gegenstand eines eingehenden Studium gemacht hat. Daher sollen auf dem theologischen Gebiete dogmatische Werke (wenigstens vorzugsweise) Dogmatikern, exegetische Exegeten, kirchenhistorische Kirchenhistorikern u. s. w. zur Recension übergeben werden, und ein Jeder, welcher sich in dem betreffenden wissenschaftlichem Fache nicht in zureichendem Masse bewandert weiss, soll es als eine Gewissensache betrachten, die ihm zugemuthete Recension eines Buches abzulehnen, selbst wenn er von seinem besten Freunde um eine solche angegangen wird. Ein schönes Beispiel hat in dieser Beziehung der selige Professor Dr. Ernst Lassaulx gegeben. Obwohl mit dem nachmaligen Bischof von St. Gallen, Dr. Carl Greith, durch die zartesten Bande der Freundschaft auf das innigste verbunden, glaubte er doch dessen Bitte, sein Spicilegium vat. zu recensiren, abschlägig bescheiden zu müssen, weil er sich des Besitzes der nöthigen Sachkenntniss nicht bewusst war. »Dein Spicilegium vat.,« — so schrieb er am 1. August 1838 von Würzburg aus dem nachmaligen Bibliothekar Dr. C. Greith — »habe ich mit grossem Interesse gelesen; gerne hätte ich Deinem Wunsche gemäss eine Recension davon geschrieben, wenn dies meine Kenntniss der Sache möglich gemacht hätte. Aber unmöglich kann ich da mittheilen wollen, wo ich mir bewusst bin, bei weitem weniger von der Sache zu wissen als der, den ich beurtheilen soll.« (S. Stimmen aus Maria Laach 1884. 4. Heft, S. 376.) Es ist jedoch nicht nothwendig, dass der Recensent gelehrter sein und »mehr wissen« müsste, als der Autor des zu recensirenden Buches; es genügt, wenn er von dem in denselben behandelten Gegenstand eine mehr als blos allgemeine Kenntniss hat und im Stande ist, über die richtige Auffassung, Darstellung und Begründung desselben ein verständiges Urtheil abzugeben.

Glaubt Jemand die erforderlichen Kenntnisse zur richtigen Beurtheilung eines Buches zu haben, dann mag er die Recension desselben übernehmen: ja im Interesse der Wissenschaft soll

er sie nicht von sich weisen. Und hat er sie übernommen, da
muss er — und dies ist die zweite Anforderung an ihn — si
über Zweck, Anlagen und Eintheilung des Buch
informiren und zu diesem Behufe die Vorrede und d
Inhaltsverzeichniss desselben genau durchsehen. Zunäch
muss er von der Vorrede Einsicht nehmen, um daraus d
Absicht und den Zweck der Abfassung des Buches kennen
lernen. Dies ist zur richtigen Beurtheilung eines Buches keineswe
gleichgiltig; denn ein Buch, das einem ausschliesslich praktisch
Bedürfnisse oder zur allgemeinen Belehrung dienen oder blos d
Hilfsmittel beim Unterrichte sein will, muss nach einem ga
andern Massstabe beurtheilt werden, als dasjenige, welches
Unterrichtete zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, zur Förderu
wissenschaftlicher Zwecke verfasst ist und einen streng wiss
schaftlichen Charakter hat oder haben will. Es wäre unbillig
ein Buch der ersten Art die nämlichen Anforderungen zu stell
als wie an eines der letztbezeichneten Art. Wie der Zweck beid
ein verschiedener ist, so wird in beiden auch der Umfang d
Inhalts, das Mass des literarischen Apparates und die Art u
Weise der Behandlung des Gegenstandes ein verschiedener se
müssen. Wenn man an ein Werk, welches die Förderung u
Fortentwicklung der Wissenschaft zum Zwecke hat, mit Fug u
Recht die Anforderung auf möglichst erschöpfende Angabe d
einschlägigen Literatur, sowie auf umfassende Verarbeitung u
streng logische Darstellung des zu Gebot stehenden Materi
stellen muss, so wäre es unbillig, von einem Buche, welch
allgemein populäre Belehrung zum Zwecke hat oder blos a
Hilfsmittel beim Unterrichte dienen soll, zu fordern, dass es m
allem möglichen gelehrten Apparate ausgestattet sei und üb
alle in das betreffende Fach einschlägigen Fragen Auskunft gel
Die Nichtberücksichtigung des Charakters und Zweckes ein
Buches kann dem Recensenten mehr oder weniger unbewusst
unrichtigem, entweder allzu günstigem oder ungünstigem Urthe
verleiten. Daher darf er die Vorrede, in welcher Zweck u
Bestimmung eines Buches gewöhnlich angegeben werden, nic
übersehen.

Nicht minder wichtig ist die nähere Durchsicht des Inhalt
verzeichnisses. Aus diesem kann der Recensent in eine
kurzen Ueberblick leicht abnehmen, ob das Werk systematis
in einheitlicher Gliederung und streng logischer Aufeinanderfol
der Theile, oder blos nach, ohne innere Verbindung lose
einander gereihten Gruppen, abgefasst ist, desgleichen ob kei
zu gehörigen Punkte weggelassen oder fremdartige Materien
dasselbe aufgenommen worden sind. Es ist durchaus nicht gleic
giltig, ob z. B. eine Moraltheologie mit Ausschluss fremder Materi

nach einem einheitlichen Plane als organisches Ganzes abgefasst, oder blos nach gewissen Rubriken und unzusammenhängenden Tractaten mosaikartig zusammengesetzt ist und Gegenstände enthält, die einer andern Disciplin angehören. Letzteres mag vielleicht einem praktischen Bedürfnisse genügen, aber keineswegs dem wissenschaftlichen Interesse und den Anforderungen der Logik entsprechen. Bei dem inneren Zusammenhang der einzelnen Zweige und Fächer einer wissenschaftlichen Disciplin ist es allerdings nicht immer leicht, stets genau zwischen denselben die Grenzlinien zu ziehen und jedem einzelnen die zu ihm gehörigen Theile zuzuweisen und die fremdartigen davon auszuscheiden; allein im Grossen und Allgemeinen lässt sich doch unschwer bestimmen, was zur Moral- oder Pastoraltheologie, zur Liturgik oder zum Kirchenrecht gehört. Es ist eine anstössige Ungehörigkeit, um nicht zu sagen Verkehrtheit, wenn in einem Lehr- oder Handbuch der Moraltheologie die Lehre von den Irregularitäten, kirchlichen Censuren, Ehehindernissen u. dgl. in longum et latum sich dargelegt findet, während von den eminent sittlichen Verhältnissen des christlichen Gesellschaftslebens, der Familie, des Staates und der Kirche nur nebenbei Erwähnung geschieht.

Wenn der Recensent aus der aufmerksamen Durchsicht der Vorrede und des Inhaltsverzeichnisses einen allgemeinen Ueberblick über das Ganze des Buches sich verschafft und über Zweck, Anlage und Eintheilung desselben hinlänglich informirt hat, dann muss er zur Lesung des Buches selbst schreiten, um dasselbe nach seinem näheren Inhalt kennen zu lernen und beurtheilen zu können. Aufmerksam prüfende Einsicht in den Inhalt des Buches ist demnach das dritte Erforderniss. Es würde zum mindesten Leichtfertigkeit verrathen, wenn ein Recensent etwa blos die eine oder andere Seite oder Partie des Buches lesen und sich dann hinsetzen und entweder einen volltönenden Hymnus auf »das in jeder Beziehung ausgezeichnete Werk« oder aber ein kategorisches Verdammungsurtheil über »das literarische Machwerk« für eine Literaturzeitung oder für die Beilage eines politischen Tagblattes zu Papier bringen würde. Der Recensent muss, wenn er anders seiner Aufgabe gerecht werden will, das Buch ganz von A bis Z lesen. Vorzugsweise muss er sein prüfendes Augenmerk auf jene Partien richten, welche noch nicht hinlänglich aufgehellt und entschieden, sondern controvers sind und deren Darstellung und Begründung besonderen Schwierigkeit unterliegt oder die von den Gegnern angestritten werden. Was er Gutes findet, namentlich neue Resultate, die der Verfasser durch seine Forschungen in einer strittigen Frage gewonnen oder neue Gesichtspunkte, die er zur Aufhellung von Dunkelheiten und zur Lösung von Zweifelfragen aufgestellt hat, muss er freudig

als Verdienst anerkennen und durch wörtliche Anführung längerer oder kürzerer Stellen zur Kenntniss bringen. Missverständliches oder minder Richtiges muss er zurechtstellen. Falsches als solches aufzeigen, nachweisen und berichtigen — dies Alles aber sine ira et studio et cum omni caritate. so dass der Autor vernünftiger Weise sich nicht beleidigt fühlen kann, sondern vielmehr dankbar sein muss.

Nicht blos den materiellen Inhalt des Buches, sondern auch die formelle Seite desselben, die logische Durchführung. Diction und Sprache muss der Recensent seiner Beurtheilung unterziehen. Es ist immerhin zu bedauern. wenn ein Buch seinen Inhalt noch durch Positivität. Vollständigkeit und Correctheit sich auszeichnet, aber wegen seiner abstrusen Ausdrucksweise und schwerfälligen Sprache beinahe ungeniessbar ist. Ein kostbarer Inhalt soll auch in eine entsprechend schöne Form gekleidet werden. Das Horaz'sche Dictum: Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci — hat noch immer seine volle Wahrheit und Berechtigung. Ob es nun dem Autor eines Buches gelungen ist, den werthvollen Inhalt desselben mit einer ansprechenden Form und Darstellungsweise zu verbinden, darf der Recensent zu bemerken nicht vergessen. Viel eher könnte man es ihm verzeihen, wenn er ein halb Dutzend Druckfehler übersehen oder der typographischen Ausstattung des Buches nicht erwähnen würde.

Nicht Wenige wünschen und lieben es, wenn bei einer Recension auch der Kaufpreis des Buches angegeben ist; nur soll die Höhe desselben nicht so fast nach dem Volumen des Buches und nach dem schönen Papier und Druck, als vielmehr nach dem geistigen Gewichte seines Inhaltes bemessen werden.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass der Recensent eines Buches mit voller Namensunterschrift für seine Recension einstehen soll.

Dies sind meines Erachtens die hauptsächlichster Erfordernisse einer ihrem Begriff und Zweck entsprechender Recension. Die vollständige und genaue Erfüllung derselbe erheischt allerdings mehr Mühe und Zeit, als man gewöhnlic meint; allein sie würde den Bücherrecensionen auch eine grösseren Werth verleihen und man würde diesen mehr Vertrau schenken, als sie im Allgemeinen thatsächlich besitzen.

Scheyern. P. Bernhard Schmid, O. S. B.

Zur historischen Kritik.

De Smedt, P. Ch. S. J. Bollandiste, Principes de la critique historique. Liège 1883, 1 vol in 12. VI. 292 pp. 3 Fr. — Tardif Ad. Notions élémentaires de critique historique. Paris 1883. 1 vol in — 8. 30 pp. 2 Fr.

Noch heute gilt, was F. Böhmer[1]) schon vor mehr als 20 Jahren beklagte, dass es an einer allgemeinen Erörterung über Kritik fehlt, obschon wir ein ganzes Literaturzeitalter hinter uns haben, in dem die Kritik und das Rezensionswesen erste Rollen spielten.[2]) Um so mehr verdient es Beachtung, dass zu gleicher Zeit zwei französische Werke erscheinen, welche die Grundzüge der historischen Kritik enthalten und hauptsächlich die Studirenden in das wissenschaftliche Studium der Geschichte einführen sollen. Beide Verfasser sind schon durch ihre äussere Stellung in einer für die Lösung dieser Aufgabe günstigen Lage. P. de Smedt steht gegenwärtig an der Spitze der sogen. Bollandisten und ist ausserdem der gelehrten Welt bekannt durch seine Introductio generalis ad historiam ecclesiasticam critice tractandam. 1876. Seine vorliegenden Principes sind der Hauptsache nach schon einmal veröffentlicht worden in den zu Paris erscheinenden Etudes religieuses, Jahrgang 1869 und 1870 Eine Uebersicht des Inhaltes über die 17 Capitel wird am Besten über das Büchlein Aufschluss geben.

Das erste Capitel betont den Nutzen der Kritik, welche lange nicht so schlimm ist, wie man oft glauben möchte. Sie ist der unentbehrliche Führer für jeden, der auf dem Wege der Wissenschaft zur Wahrheit gelangen will und einer der mächtigsten Bundesgenossen der Wahrheit. Mit ihrer Hilfe hat die Naturwissenschaft in unserem Jahrhundert so grossartige Fortschritte gemacht. Die historische Wissenschaft ist noch lange nicht so weit; sie muss nur zu oft als Rüstkammer dienen, aus welcher die Parteien der Gegenwart sich ihre Waffen holen. Als erste und nothwendigste Eigenschaft des Kritikers verlangt de Smedt eine aufrichtige, begeisterte Liebe zur Wahrheit, welche weder durch patriotische noch religöse Vorurtheile bewegt werden darf, sich auch nicht verblenden lässt durch unklugen Eifer, der sich abmüht die Kirche und den hl. Stuhl um eden Preis rein zu waschen. Der Mensch ist nur zu sehr geneigt dasjenige als ewiesen anzusehen was er für gewiss hält. Der wahre Kritiker aber bedient ich keiner anderen Waffen der Wahrheit den Weg zu bahnen; als derjenigen, elche ihm die Texte und die Denkmäler bieten. Sie sind für ihn das, was für len Naturforscher Beobachtungen und Experimente; das Wort des Meisters, und äre er auch noch so tüchtig, darf ihm nicht als letzte Antwort gelten, sondern ur als Führer. Das 5. und die folgenden Capitel gehen nun zur Behandlung er Quellen über, aus denen der Geschichtschreiber schöpft. Zuerst ist die Auhenticität des Textes zu prüfen, dessen Sinn und Autorität zu untersuchen. Das . Capitel enthält eine schöne Anwendung der vorgetragenen Grundsätze auf lie Taufe Constantins. Die 3 folgenden Capitel behandeln die mündliche Ueberieferung und das Ansehen, welches ihr zukommt. Verwickelter wird die Aufgabe ler Kritik betreffs des negativen Arguments (Cap. 13.) Unser Autor weiss aber uch da unter den Theorien von Baronius, Launoy, Natalis Alexander, Mabillon und Thiers den rechten Ausweg zu finden und das Unrichtige an den von ihnen aufgestellten Grundsätzen nachzuweisen. Ihnen gegenüber gründet er den wahren Werth des negativen Arguments auf die Beantwortung der beiden Fragen: Hätte der betreffende Zeuge die fragliche Thatsache kennen müssen? Und wenn ja, würde er dieselbe auch erwähnt haben? Die Anwendung dieses Grundsatzes auf zwei Beispiele ist besonders interessant. Die folgenden Capitel handeln von den Conjekturen, Hypothesen und den nicht geschriebenen Denkmälern. Hier sind die Fragen viel verwickelter, die Regeln viel schwieriger,

[1]) Leben und Briefe Janssen III. 376.

[2]) Hagen, Gradus ad criticem, Lpz. 1879 in deutscher Sprache ist nur eine für Philologen bestimmte Anleitung zur richtigen Lesung handschriftlicher Texte.

es muss der durch die Erfahrung geübte Blick und Scharfsinn des Forschers d Hauptsache thun. Den Schluss bildet eine Selbstvertheidigung des Verfasse gegen den Vorwurf, er habe die Beispiele, an denen er Kritik geübt, hauptsächli katholischen Schriftstellern entnommen. Es habe ihn, erklärt er, mit Schme und Entrüstung erfüllt, als er das Ansehen sah, welches gewisse Geschichtswer geniessen. Darin erblickte er ein Aergerniss und eine Gefahr für die katholisc Wissenschaft und hält es für Gewissenspflicht im Interesse der letzteren aufzutrete Doch hat ihm nur die Liebe zur Wahrheit, zur Wissenschaft und zur Kirc die Feder geführt und er fühlt sich in Uebereinstimmung mit katholisch Autoritäten von hervorragendstem Ansehen, die sich noch schärfer als er a gesprochen haben

Das ist Zweck und Gedankengang des Verfassers. Er hat es dabei se gut verstanden seine Darstellung zu beleben durch verschiedene treffen Bemerkungen und namentlich durch passend gewählte Beispiele aus der Kirche geschichte, die hie und da zu kleinen Excursen anwachsen. Wärme und Ueb zeugung spricht aus der ganzen Schreibart, die dennoch nirgends die Bahn d besonnenen Mässigung verlässt. Das Büchlein liest sich sehr gefällig und fliesse und der Verfasser hat damit den Dank aller katholischen Geschichtsforsch verdient.

Von ganz anderer Art ist das zweite in der Ueberschrift genannte Werklei verfasst von Adolf Tardif, Professor des canonischen und Civilrechtes an der Eco des Chartes in Paris. Dasselbe ist ein für das Bedürfniss der Schule bestimmte magerer, trockener Leitfaden. Das ist das ganze Verdienst der kleinen Schri deren Text kaum 25 Seiten füllt. Bei diesem Umfange war es weder mögli etwas Neues zu bieten, noch überhaupt mehr zu geben, als das kahle Gerü eines Systems der Kritik. Der Verfasser sagt in der Vorrede, der Mangel Zeit habe ihm nicht erlaubt, seine Grundsätze weiter auszuführen und dieselb mit Beispielen zu erläutern. Ohne die letzteren bleibt aber das Ganze trock und ohne allgemeines Interesse. Die Anwendung der allgemeinen Grundsätze a bestimmte Beispiele sichert dem Buche des P. Smedt entschieden den Vorzug.

Stift Einsiedeln. P. Gabriel Meier.

Literarische Referate.

Sermones s. Humilitatis de Faventia,

Abbatissae Ordinis Vallisumbrosae, nunc primum in lucem editi a D. Torello Sa Monacho ejusdem Ordinis. Florentiae, ex officina Calasantiana. 1884. Preis fr. 2·

Genanntes Werk von 263 Seiten in 8° enthält nach ein kurzen Vorrede des Herausgebers D. Torello Sala nunmehrig General-Abtes des Ordens v. Valumbrosa, und einer ande ebenfalls nicht langen Vorrede v. Virginius Moscardus, eine mir unbekannten Vallumbrosaner das Leben der hl. Humilit von einem Zeitgenossen und Freunde der Heiligen, und herna neun Sermones und eine Oratio devotissima in honorem Je Christi et sanctissimae Trinitatis von derselben Heiligen. Al bisher Erwähnte ist in lateinischer Sprache.

Sodann folgen zwei Anhänge in italienischer Sprach erstens eine freie Wiedergabe der Lobeserhebungen Marie welche den Gegenstand v. Sermo 4 bildeten, und zweitens e anderes Lob oder Gebet zu Maria in einem längeren Gedich von Strophen zu je vier Versen; endlich auf S. 263 der Inde

Aus dem Leben der Heiligen sei hier bemerkt, dass sie die Stifterin des weiblichen Zweiges des Ordens von Vallumbrosa (Schattenthal) ist. Der männliche Zweig dieses Ordens oder dieser Congregation nach der Regel des hl. Benedict wurde vom hl. Johannes Gualbert, dessen Fest in der ganzen Kirche am 12. Juli begangen wird, schon im 11. Jahrhundert, im Jahre 1015. gegründet. Ausser dem Stifter brachte der männliche Zweig des Ordens noch vier andere canonisirte Heilige hervor, wie das Martyrologium von Vallumbrosa ausweist, nämlich die zwei heiligen Cardinäle Bernard Bischof v. Parma, und Petrus Igneus Bischof von Albano, den hl. Atto Bischof von Pistoja und den hl. Einsiedler Torellas. Der weibliche Zweig des Ordens entstand erst durch die hl. Humilitas im 13. Jahrh. Nach der Biographie in unserem Werke Seite 28 starb sie aetatis suae (ni fallor) anno centesimo vel ultra am 22. Mai 1310, an einem Freitage hora quasi sexta. Sie hatte nach der selben Biographie zwei Frauenklöster ihres Ordens gegründet, das erste in der Nähe von Faënza (Faventia) an dem Orte, der Malta genannt wird, zur Ehre der Mutter Gottes (ibid. S. 22) und das zweite in der Nähe von Florenz (ibid. S. 27), wo sie starb und wo noch gegenwärtig ihr Leib aufbewahrt und hoch verehrt wird. — Ihr Fest wird von den Vallumbrosanern am 23. Mai begangen.

Was den Inhalt des übrigen Theils des Werkes betrifft, so kann man sagen, dass es Ergüsse einer gottliebenden Seele seien. Die Sermones sind nach unserer Ausgabe in neun getheilt, doch ist diese Eintheilung nicht sicher, wie unser Herausgeber da und dort anmerkt. So theilte Guidaccio, der anno 1832 das Leben und die Werke unserer Heiligen veröffentlichte, die drei ersten Sermones in acht, und der nach unserer Ausgabe als vierter bezeichnete ist bei ihm der neunte. Eine Einheit in den Sermones ist eben nicht herauszufinden, obwohl man sagen kann, dass das Meiste darin sich auf das Geheimniss der Menschwerdung beziehe. Die Sprache ist das in's Italienische übergehende Latein. Merkwürdig sind in dieser Beziehung z. B die Ausdrücke Virginissima für: erste Jungfrau (S. 62), domicilla, tricedae etc. — Die Satzbildung im Allgemeinen einfach und leicht verständlich, ist doch hie und da dunkel und könnte zu Missverständnissen Anlass geben. Besondere Verehrung hatte unsere Heilige für den hl. Johannes den Evangelisten, wie sich das wiederholt in den Sermones zeigt, und dem auch die Sermones 7 und 8 unserer Ausgabe gewidmet sind. Ausserdem kommen am meisten vor die hl. Joh. Baptista und Jacobus Major, welch' letzteren ausserdem Sermo neun feiert. Sehr häufig erwähnt unsere Heilige die Engel und kennt ausser den drei bekannten

Engelnamen Michael, Gabriel und Raphael auch noch den Name Emmanuel und Sapiel. Eigenthümlich ist ferner, dass sie behaupte S. 78, zwei Schutzengel gehabt zu haben, den Engel Sapie »de choro Angelorum, qui christianis in custodiam dati sunt i ista vita«, und den Engel Emmanuel einen Cherubin, S. 79 u. 8(der ihr nach zurückgelegtem dreissigsten Jahre gegeben worden Sehr schön ist die Bezeichnung der Menschwerdung mit Miss a Deo est epistola divulgata, S. 65. Redet sie von de Flüssen der Gnade, so erinnert das unwillkürlich an Ezechie Zacharias und die Apocalypse. Schön ist die Stelle S. 93 u. 94 Et Domina portavit in Aegyptum cum Joseph illam humanan carnem. Bestiae exibant deserto cum leonibus, et ad stratan veniebant. Ibique, namque erant omnes bestiae, nec lupi agno offendebant; sed omnes erant mansuetae, et prostrabant se i terram, adorantes fructum Virginis Mariae etc. etc.

Moralische Rügen und Mahnungen finden sich selten, doch kommen z. B. S. 132 zwei derartige Passus und einer S. 14 vor. Seltsam mag es Manchem erscheinen, dass S. 160 da Wort adorare wiederholt von der Verehrung Mariens vorkommt Ebenso S. 162 von der Verehrung der hl. Anna. Mit Recht is dieser Ausdruck in der italienischen Wiedergabe S. 238 m saluto auf S. 240 mit riverire übersetzt. Sehr schön sind di Gebete zur hl. Anna, lateinisch S. 162 u. 163, und italienisch S. 240 und zum neugebornen Heiland, lateinisch S. 167 u. 16 und italienisch S. 243 u. 244. — Wie sehr die hl. Humilitas da Klosterleben schätzte, zeigte Sermo Quintus; wie sehr s nach der Vereinigung mit Christus verlangte, Sermo Sextu — Sehr schön ist die Sprache in den zwei italienischen Stücke Beide sind entstanden aus lateinischen Aufzeichnungen d hl. Humilitas: das erste, wie schon gesagt, ist eine freie Wied gabe von Sermo Quartus; das zweite sei aus lateinischen A zeichnungen der hl. Humilitas entstanden, die aber d. Hera geber nicht entdecken konnte, wie eine Anmerkung auf S. 2 besagt. — Wer mehr über besprochenes Werk zu wissen wüns kaufe selbst das Werk und lese es. Druck und Ausstattu entsprechen.

Stift Einsiedeln. P. Fr. S. Tiefenthal

De theologia S. Anselmi Cantuariensis,

discipuli s. Benedicti, ecclesiae doctoris, dissertationem inauguralem scr Anselmus Öcsényi, sacerdos ordini s. Benedicti adscriptus. Brunae 1884. pontific. typographiae benedictinae Rayhradensium. 243 S.

Öcsényi hat zum Gegenstand seiner Inaugural-Dissertati ein sehr zeitgemässes Thema gewählt, denn es entspricht gar und gar dem allgemeinen Interesse, das in der katholischen We

für mittelalterliche Philosophie und Theologie allseitig erwacht ist und mit Begeisterung und hingebender Liebe gepflegt wird. Der heilige Kirchenlehrer Anselm von Canterbury, diese Zierde und Leuchte des Benedictinerordens, war ein Hauptvertreter der aufkeimenden Scholastik, mit ihm beginnt die erste Periode der Scholastik; daher wird auch die Darstellung seiner Lehre und Wissenschaft bei Vielen lebhafte Theilnahme finden. Der Herr Verfasser behandelt seinen Gegenstand in zwölf Abschnitten folgenden Inhalts: I. De Fide. II. De Deo uno secundum naturam. III. De novo quodam argumento, quo demonstratur esse Deum. IV. De ss. Trinitate. V. De Deo creatore. VI. De verbo incarnato. VII. De tractatu qui inscribitur: De conceptione B. Mariae V. VIII. De B. Maria Virgine. IX. De gratia Christi. X De opere quod inscribitur: De corpore et sanguine Domini, sive: De sacramento altaris. XI. De ss. Eucharistia. XII. De Deo consummatore. Die Darstellung ist nicht blos erzählend, sondern bezüglich der schwierigeren Partien auch kritisch. Es ist bekannt, dass Anselmus im Monologium und in seinem Werke »Cur Deus homo« die Tragweite der Vernunfterkenntniss weiter auszudehnen scheint als billig ist, indem an einigen Stellen das Verhältniss der wissenschaftlichen Erkenntniss zum Glauben im rationalistischem Sinne sich deuten lässt, andere Stellen hinwieder das Geheimniss der Trinität und Menschwerdung blos aus Gründen der Vernunft beweisen wollen. Der Verfasser gibt zu, dass einzelne Stellen in den genannten Werken, blos für sich betrachtet, zu irrthümlicher Auffassung Veranlassung geben können; wenn wir aber den Zusammenhang und den Zweck des Ganzen in Betracht ziehen, so wird es klar, dass die Lehre des hl. Anselmus vom Rationalismus weit entfernt ist: die absolute Nothwendigkeit des Glaubens und die Unbegreiflichkeit der erwähnten Glaubensgeheimnisse wird von ihm wiederholt bezeugt. Von den Lehrsätzen des hl. Anselm ist wohl das argumentum ontologicum der bekannteste, welches nämlich aus der Idee Gottes die Nothwendigkeit der Existenz Gottes beweisen will; es war daher erforderlich, dasselbe eingehender zu besprechen. Mit dem weitaus grössten Theil der Theologen und Philosophen wird demselben von Öcsényi die beweisende Kraft abgesprochen. Der Wahrheitsgehalt des ontologischen Argumentes liegt darin, dass das menschlich vernünftige Denken, als bedingtes und beschränktes Denken, naturgemäss via causalitatis zum Denken des Unbedingten und Unbeschränkten fortschreitet, wie auch Heinrich bemerkt: »Allerdings liegt auch in der Denkbarkeit Gottes, d. h. darin dass wir nach der Natur unseres Geistes und den Gesetzen unseres Denkens Gott denken können, ein Beweis für dessen Existenz, aber dieses gehört zu dem später zu betrachtenden aposteriorischen Schlusse aus der gotteben-

bildlichen Natur unseres Geistes auf dessen Urbild, und aus der Existenz endlicher Wahrheiten auf die an sich bestehende unendliche Wahrheit (Dogm. Theologie, III. B., S. 184). Aber der hl. Kirchenlehrer konnte sich von der logischen Form der Denkbarkeit Gottes nicht losreissen, und darin besteht die Mangelhaftigkeit des ontologischen Arguments. Auch die vom hl. Anselm vertheidigte absolute Nothwendigkeit der Erlösung wird von Öcsényi näherhin besprochen, der Herr Verfasser verwirft zwar diese der allgemeinen Lehre der Theologen widersprechende Ansicht, nimmt dieselbe aber gegen Missdeutungen protestantischer Schriftsteller in Schutz. Ausserdem finden sich noch im Laufe der Darstellung zwei kritische Excurse bezüglich der in der Gehaltsangabe erwähnten beiden Werke, welche vom Verfasser dem hl. Anselm zugeschrieben werden. Das Buch ist mit sorgfältiger Genauigkeit, grösstentheils mit den eigenen Worten des hl. Kirchenlehrers geschrieben, die Belegstellen sind überall fleissig notirt. Druck und Ausstattung des Werkes sind gefällig. W.

Ueber die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen, insbesondere für das alttestamentliche Bibelstudium.

Inaugurationsrede, gehalten am 12. October 1884 im Festsaale des neuen Universitätsgebäudes von Dr. Hermann Zschokke, d. Z. Rector der Wiener k. k. Universität. Wien 1884

Ausgehend von dem schönen Gedanken, dass die Theologie »als wissenschaftliche Verständigung über die heiligsten Interessen der Menschheit, in welche schliesslich der Zweck aller Wissenschaften ausläuft, einerseits ein gemeinsamer Boden, ein Kitt für die zersplitterten Erkentnisszweige sei, andererseits aber auch die Nothwendigkeit erkenne sich selbst aus den grossen Fortschritten anderer Wissenschaften in ihrer wissenschaftlichen Begründung zu stärken, zu kräftigen, in diesem schönen Wechselverkehre die Harmonie des menschlichen Wissens zu bethätigen und so den Bund zwischen Vernunft und Offenbarung, Natur und Gnade zu schliessen, auf welchem die Grösse, der Friede, das Glück der Völker ruht und welcher die Bedingung alles echten und gesunden Fortschrittes ist,« hat Professor Zschokke beim Antritte der höchsten akademischen Würde und Amtswirksamkeit die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen zum Vorwurfe seiner Rede gemacht. Wer immer diese zu hören das Glück hatte, oder mittels der angezeigten Schrift dem Verfasser sinnend nachdenkt, muss sich sagen, seine Magnificenz hat den erstrebten Zweck zweifach erreicht. Es zeigt nemlich die Auseinandersetzung praktisch, was sie theoretisch lehrt. Aus den zerstreutesten Wissenszweigen sehen wir die einzelnen

Strahlen im Geiste des Verfassers, zur »schönsten Harmonie menschlichen Wissens« vereinigt, den »Bund zwischen Natur und Gnade« schliessen. Solchem kann die Ueberzeugungskraft nicht fehlen. Wir werden dann wirklich aus den angeführten Thatsachen überzeugt, dass die Wichtigkeit der assyriologischen Forschungen ungeahnt gross ist für die Profanwissenschaften §. 3—26) sowie für das alttestamentliche Bibelstudium. Kommt uch der Löwenantheil der Resultate der a syriologischen orschungen dem letzteren zu, so fallen denn doch auf die verhiedenen Wissenszweige überraschende Streiflichter. Dies beirken Forschungen, die erst seit ein paar Decennien betrieben erden. »deren Resultate aber jetzt schon im allgemeinen als sichert zu betrachten sind« (S. 6). Als erste Errungenschaft ird aufgeführt, dass man zwei alte Sprachen, auf deren zweiusendjährigen Grabe die Niobe der Völker weinend sass, aus m Schutte ausgegraben (S. 7. f). Daran schliesst sich die teressante Thatsache, dass nicht die Semiten die Erfinder der eilschrift gewesen, sondern dieselbe von einem kuschitischen ler chamitischen Volksstamme, den Sumero-Akkadern, welche r ihnen bereits die Euphratgegenden bewohnten, ıtlehnt, ihrer Sprache angepasst und vervollkommnet haben . 9). Natürlicherweise ist der Gewinn, den die assyrisch-ıbylonische Geschichte aus den in Rede stehenden Forschungen ht, ein ganz besonderer. Hat man ja doch die grosse Staatsbliothek der grossen Könige, die zugleich grosse Mäcene der issenschaften waren, aus 2000jährigem Schutte hervorgegraben. s war aber nur möglich, weil jene Zeit auf Thon und ıbasterplatten, Thonprismen und tonnenförmigen Cylindern Geistesproducte verewigt hat (S. 10). Ausführlich behandelt vorliegende Schrift auch den Einfluss, welchen die Völkerchung, wie sie sich in Babylon vollzog, auf dem religiösen iete ausüben musste (S. 20). Wie gross der Gewinn der riologischen Forschungen für die Religionswissenschaft sei, llt aus dem, was seine Magnificenz beibringt zur Erklärung scher Namen (S 27) und was dieselbe aufzeigt als religionshichtliche Anklänge und Reminiscenzen aus der Uroffenng (Entstehung der Welt, Uroffenbarung S. 30, Paradies Sündenfall S. 31, Sündfluth S. 32, welche nationalisirt und siert erscheint). Natürlich fällt von der Zeit an da Gott Vespen Assurs zur Peinigung Israels herbeilenkte, aus der hellten Geschichte dieses Volkes um so helleres Licht auf ieilig-kurzen Bericht der Bibel (S. 35).

Wie Schliemann durch seine Ausgrabungen zu Mykenae u Ilion so mancher Hypothese über Homer den Boden ht, auf dem sie ruht, so begraben und verschütten die

Assyriologen mit den Resultaten ihrer Forschungen die gebäude negativer Bibelkritik, die wohl niemand je graben wird.

Magnificenz Zschokke hat am Tage vor seiner Inaugur zum Rector bei Eröffnung des neuen monumentalen und wah kaiserlich ausgestatteten Universitätsgebäudes in der Anspr an Se. Majestät den Kaiser auch die schönen und wahren W gesagt: Lichtvoller als je schwebt der Alma Mater Vi bonensis an diesem Tage die hehre Idee vor Augen, das zu einem Körper verschmolzenen Facultäten, so vielfach ihre Berufssphären auseinandergehen, doch nur Einem ger schaftlichen Ziele zusteuern: die Harmonie des menschli Wissens zu bezeugen und zu bethätigen, der Kirche und Staate treue, berufseifrige Diener und Lehrer heranzubilden so eine Quelle des Segens für das geistige und materielle \ des gemeinsamen Vaterlandes zu sein!«

Dr. C. Wolfsgrube

Dr H. Brück. Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademi Vorlesungen und zum Selbststudium.

3. Auflage. Mainz, Kirchheim 1884. VI. und 924 S. Preis 10 M. 80 I

Vorliegendes Lehrbuch verdient unter den Compendien Kirchengeschichte unseres Erachtens den Vorzug und hat in den meisten theologischen Zeitschriften eine anerkenn Besprechung erfahren. Es vereinigt Vollständigkeit des Inhalt wohl keine wichtigere Frage ist übergangen — mit Präc des Ausdrucks, Klarheit und Uebersichtlichkeit der Darstel Einzelne Partieen sind allerdings den übrigen gegenüber e zu ausführlich behandelt und hat überhaupt die neuere Zeit eingehendere Behandlung erfahren als die alte. Zu kur auch in dieser Auflage die Conciliengeschichte behandelt sollte bei jedem Concilium genau angegeben sein, weshalb es sammenberufen und was auf demselben bestimmt und veror wurde.

Nicht geringe Schwierigkeit bietet dem Geschichtschr die Eintheilung des Stoffes, sowohl die Real- als Temporal-Eintheil Nachdem in den ersten Paragraphen die formelle Einleitun die sogenannte materielle wird im 1. Abschnitt gegebe über Begriff, Aufgabe, Literatur u. s. w. behandelt ist, der Verfasser zur Schilderung der einzelnen Abschnitte t Er theilt die Kirchengeschichte entsprechend den 3 grossen schnitten der Weltgeschichte in 3 Zeiträume: den ersten Christus bis zum Trullanum, behandelt also die Wirksamkeit Kirche im römisch-griechischen Weltreiche; der 2. Zeitraum r

Vom Auftreten der germanischen und slavischen Völker bis zur sog. Reformation: der 3. behandelt die neuere und neueste Geschichte. Im wesentlichen hat diese Eintheilung auch in den übrigen Lehrbüchern der Kirchengeschichte Aufnahme gefunden; nur hinsichtlich des 1. Zeitraumes möchten wir, wie es bereits Kraus in seiner Kirchengeschichte gethan, nicht das Auftreten Luthers als Markstein für die Abgrenzung der 2. Periode annehmen — negativ bildet es wohl einen ganz bedeutenden Grenzpunkt — sondern lieber um einige Jahrzehnte zurückgehend zur Entdeckung Amerika's, wo sich der Kirche ein so grosses Feld ihrer Thätigkeit öffnete; es wird so mehr der Idee der Kirche, welche sich über die ganze Erde ausbreiten soll, Rechnung getragen. Jeder der 3 Zeiträume wird in 2 Perioden abgetheilt, Grenzpunkt der ersten ist Constantin der Grosse; der zweite Zeitraum wird abgetheilt durch die Reformen Gregor VII., der dritte durch die französische Revolution. Was die Real-Eintheilung anbelangt, so zerfällt jede Periode in 2 grössere Theile: die äussere Geschichte und die Geschichte der inneren Verhältnisse, nemlich der Kirchenverfassung, der Literatur, Haeresieen und Spaltungen, und endlich des Cultus und der Disciplin. Diese Eintheilung ist übersichtlich und leicht zu merken. Weniger wollte uns die Eintheilung der äusseren Geschichte in 1. Ausbreitung des Christenthums und 2. Kirche und Staat zusagen. Besser schiene uns die Eintheilung in fata prospera und fata adversa, am besten wäre aber jede einzelne Periode nach dem ihr eigenthümlichen Charakter abzutheilen, um so Zusammengehöriges nicht zu trennen. Die einzelnen Zeiträume schliessen Resumés ab, gedrängte Zusammenstellungen der Schicksale und des Wirkens der Kirche, das ganze beendet die Schlussbetrachtung (§. 238), welche darauf hinweist, wie die Kirche ihrem göttlichen Bräutigam ähnlich alle Trübsale überwindet: dass sie, wie St. Augustinus de Civitate Dei bemerkt, »unter den Anfeindungen der Welt und den Tröstungen Gottes« ihre Pilgerschaft vollenden wird, bis die streitende und leidende Kirche in die triumphirende des neuen Jerusalems übergeht, »wo weder Tod noch Trauer, noch Klage noch Schmerz mehr sein wird.« Der Verfasser versteht es dem Studirenden das Walten der göttlichen Vorsehung in den Geschicken der hl. Kirche, den höheren Zusammenhang der Thatsachen im Plane Gottes recht lebendig vor Augen zu führen. Beigegeben sind Reihenfolgen der Päpste, der allgemeinen Concilien, der ost- und weströmischen, der deutschen Kaiser (bis 1806), der französischen und englischen Könige, wie ein ausführliches Namen- und Sachregister. Die Darstellung ist einfach und klar. Zahlreiche Noten unter dem Text sowie eine ausführliche Angabe der Literatur mit Berücksichtigung selbst der neuesten Werke und Zeitschriften und öfters mit kurzen Kritiken, regen zu tieferem Eindringen an. Der Verfasser schreibt mit Wärme, als treuer Sohn

der katholischen Kirche, ohne jedoch wirkliche Misstände, A
schreitungen einzelner mit Stillschweigen zu übergehen und
zugleich bei dem Streben nach Unparteilichkeit den protestantisc
Rationalismus glücklich vermieden. Als Vorzug des Werkes he
wir noch hervor, dass der Verfasser über einige wichtige
von den Gegnern angegriffene Punkte die Resultate sei
Forschungen in übersichtliche Darstellungen zusammengefa
z. B. die Frage über die Anwesenheit Petri und Pauli in R
den Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe, die Liberius-
Honoriusfrage, das Auftreten Karl des Grossen gegen die Sachs
die Ansichten Gregor VII. und Bonifaz VIII. über das Verhäl
der geistlichen zur weltlichen Macht, die Authebung des Temp
ordens, die Verurtheilung des Hus u. a. m. — Wir möchten
Werk auch unseren modernen, liberalen Geschichtsmachern
eingehender Lecture empfehlen, wie namentlich dem Verfa
der »Geschichtsbilder aus der österr.-ungarischen Monarchie«
seinen Nachtretern; damit sie sich überzeugen von der Unh
barkeit und Lügenhaftigkeit so mancher ihrer Behauptungen, du
die sie die Religion aus dem Herzen unserer Jugend heraus
reissen trachten; damit sie aufhören den Unsinn von einer
betung der Heiligen oder Erkauf des Sündennachlasses du
Tezel und dergleichen immer wiederum aufzutischen —
empfehlen es auch den Studirenden der Theologie, damit sie
daraus wappnen gegen all' diese schaalen und lügenhaften
feindungen und Entstellungen der Wahrheit.

Das Messbuch der hl. Kirche (Missale Romanum)

lat. und deutsch mit liturgischen Erklärungen. Für die Laien bearbeitet P. Ans. Schott aus der Beuroner Benedictiner-Congregation. Mit oberhirtl. Approbation u. Erlaubniss der Ordensobern. Freiburg. Herder 1884. 16°. S. 492 u. [1

So Erfreuliches schon auf dem Gebiete der Liturgie
leistet worden, so ist doch noch lange nicht, besonders in
Laienwelt das Wünschenswerthe erreicht, zumal in Oesterre
und Deutschland nicht, wo wir noch an den Folgen der A
klärungsperiode leiden. Mit der Neubelebung des Chorals
des eigentlichen liturgischen Gottesdienstes hielt die Litera
nicht gleichen Schritt. Die Werke von Maufang, Pachtler, Reis
u. A. haben zwar schon viel Gutes gewirkt; aber es muss n
viel geschehen, um die Laienwelt mehr zur verständnissvol
Theilnahme an der hl. Liturgie zurückzuführen. Deswe
entspricht das vorliegende neueste Werk einem wahren
dürfniss. Im Geiste des vortrefflichen Année liturgique des
rühmten Benedictinerabtes Don Guéranger fügt es dem la
nischen und deutschen Texte gemeinverständliche Erklärun

bei, welche je nach der Bedeutung des Tages von grösserem oder geringerem Umfange sind und in frommerbaulicher Belehrung die Geheimnisse der Liturgie für Geist und Herz erschliessen. Diese Erklärungen wurden desshalb als nothwendig erachtet, weil der liturgische Text an und für sich oft tief und schwerverständlich ist.

Die Bestandtheile sind kurz folgende: Vorausgeht der Kirchenkalender, die Austheilung des Weihwassers, die stehenden Messgebete (Ordo Missae) und die verschiedenen Präfationen. Dann folgen I. die Messen der Sonn- und Wochentage (Proprium de tempore) bis S. 384. II. Die eigenen Festmessen der Heiligen (Proprium Sanctorum) bis S. 492; endlich III. die gewöhnlichen Messformulare der Heiligen (Commune SS.) und die Votiv- und Todtenmessen (1—87). Der ziemlich starke Anhang (87—176) enthält noch eine Anzahl liturgischer Gebete, Volksandachten und Privatgebete.

Wir empfehlen dieses liturgische Gebetbuch der Laienwelt auf's wärmste, vollauf von der Wahrheit jenes Wortes überzeugt, welches der Bearbeiter in der schönen Vorbemerkung ausgesprochen: »Glücklich jene, welche mit der Kirche beten, in ihrer Andacht an sie sich anschliessen;« denn in den Gebetsformularen des Missale und Breviers legt die vom Geiste Gottes beseelte Kirche ihren Kindern jene heiligen Worte auf die Zunge, womit diese am vollkommensten Gottes Grösse preisen und Gottes Gnadenthau auf ihre Seele herabziehen können. Dazu gibt dieses Werkchen besonders in den liturgischen Erklärungen eine vortreffliche Anleitung. Zum Schlusse machen wir noch auf die gelungene Uebersetzung der so schwierigen Orationen und Sequenzen aufmerksam.

Choralschule.

Ein Handbuch zur Erlernung des Choralgesanges. — Bearbeitet von P. Ambr. Kienle, Benedictiner von Emaus der Beuroner-Congregation. Freiburg i. Br. Herder 1884. IV, 116 und 144 S. 8°.

Im vorliegenden Buche übergibt der als Schriftsteller auf dem Gebiete der Kirchenmusik unseren Lesern bereits bestbekannte hochw. Herr Verfasser die Ergebnisse seiner vieljährigen gründlichen und umfassenden Studien, gepaart mit allseitiger praktischer Erfahrung, der Oeffentlichkeit. Geistliche, Chordirigenten, Lehrer und Lehramts-Candidaten sowie alle, sich für Kirchenmusik Interessirende werden desselben nicht entbehren können, wo es sich um praktische Durchführung der vorgeschriebenen kirchlichen Gesänge und die Heranbildung und Leitung grösserer Chöre handelt. Im ersten Theile führt der hochw. Herr Verfasser die Grundregeln für methodische Ausbildung im Gesange an, und geht im zweiten Theile zur gründlichen Darlegung alles dessen über, was der theoretische und praktische Unterricht im Choralgesange in sich einschliesst. Für Einrichtung und Leitung kirchlicher Choralschulen findet sich hier die beste Anleitung. Mit einer kurzgedrängten Geschichte des Chorals und fort-

laufenden praktischen Uebungsstücken im Kirchengesange schliesst das Buch ab. Jedermann, der die herrlichen Chorale im Kloster Emaus zu Prag selbst zu hören Gelegenheit hatte, wird diese Choralschule als bestes Hilfsmittel zur weiteren Verbreitung derselben und deren praktischer Durchführung an anderen Orten mit Dank begrüssen und dieselbe, vollkommen befriedigt, auch weiteren Kreisen empfehlen. Die Anempfehlung Seitens mehrerer bischöflicher Ordinariate birgt für des Buches streng kirchlichen Standpunkt. Die Ausstattung ist einfach würdig, der Preis mässig. M. K.

La Messager des Fidèles. Petite Revue Bénédictine.

Redaction et Administration a l' Abbaye de Maredsous (Belgique) I. Année, Livraison 1—9 incl; 448 S. 8°. Prix: pour la Belgique frcs. 6, pour l' étranger frcs. 7.

Wer immer Liebe zu unserem hl. Orden hat und der französischen Sprache mächtig ist, dem sei dieser unser „jüngste Bruder" bestens empfohlen. Allseitig befriedigt, wird er jedes Heft bei Seite legen um sich immer wieder, gleich uns, auf das Erscheinen eines neuen im Vorhinein zu freuen. Ueber die Aufgabe und das Ziel dieses „Boten" haben wir bereits im letzten Hefte S. 531 gehandelt. Von den liturgischen Artikeln absehend, deren jedes Heft eine stattliche Reihe von ganz praktischer Richtung bringt, wollen wir hier nur jene anführen, die in die Ordensgeschichte einschlagen und uns daher zunächst anregen. Heft 3 bringt eine gesch. Uebersicht der Benedictiner in N.-Amerika, berichtet über die neu hergestellte Abtei zu Buckfast in England, H. 6, 7, 8 enthält einen längeren Aufsatz über die engl. Ben.-Congregation. Ueberdies finden sich kleinere Aufsätze geschichtlicher und biographischer Richtung in H. 2 (Card. Pitra), 3 (Card. Sanfelice), 5 (die Neugründung am Oregon, der neue Trappistenabt am Oelenberg, der letzte Mönch von Rheinau), 6 (Neu-Nursia, die Ben. in Indien, die armen Ben.-Nonnen in Italien), 7 (die Trappisten in China; bei den Irokesen), 8 (die vier gegenw. Cardinäle aus dem Ben.-Orden; die histor. Arbeiten der Ben. im Vatican, die Abtei Boxley, die Schule in Maredsous; ein schott. Ben.-Kloster), 9 (die Card.: Celesia und Ganglbauer, das Fest der Erhebung S. Adalbero's zu Lambach, Kloster Silos, das Jubelfest in S. Meinrad, die Klostergründung zu Dumfries in Schottland). — Warm fühlend für die Ausbreitung und den Ruhm unseres Ordens weht uns jeder Aufsatz entgegen, im einfachen leicht verständlichen Style gehalten und auch für minder Gebildete berechnet. Ohne auch nur im Entferntesten von einer Rivalität mit uns zu sprechen, können wir mit bestem Gewissen den Messager als den Träger des praktischen Verständnisses für die hehre Würde der Kirche und unseres Ordens bezeichnen und demselben das beste Horoscop für die Zukunft stellen. Möge seine Abonnentenzahl alljährlich nach Hunderten zunehmen und dadurch bezeugen, dass der kirchliche Sinn bei den rom. Völkerschaften — wie wir leider aus eigener Erfahrung wissen — lebendiger pulsirt, als bei den germanischen. M. K.

La Revue Bénédictine, paraissant tous les mois.

Rome, imprimerie editrice romaine, Via del Buzareno 14. —

Seit Juli v. J. erhielten wir diese Zeitschrift von unserem Herrn Mitarbeiter aus Paris zugeschickt. Vor uns liegen 6 Hefte. Wiewohl die Redaction am Umschlage erklärt, dass die Zeitschrift ihren Ursprung der Grossherzigkeit Leo XIII. verdanke, mit der er die reichen Archivschätze des Vaticans der Gelehrtenwelt eröffnet hat, wiewohl sie ferner sagt, diese Revue sei bezüglich ihrer Mitarbeiter und ihrer Richtung nach eine Benedictiner-Revue, die sich insbesonders mit der religiösen Frage beschäftigen und Kirchen- und Profan-

Geschichte pflegen, dabei aber auch die sociale Frage nicht ausser Acht lassen werde — all' dies wohl beachtet ist und bleibt uns doch aus den vorliegenden Heften ein genaues Programm nicht erklärlich, die richtige Bezeichnung des Titels nicht erfindlich, die Person des Haupt-Redacteurs bislang in mysteriöses Dunkel gehüllt. Wir werden später noch auf diese Revue zurückkommen, voraussetzend, dass sie mehr Farbe bekennen werde. M. K.

La Ruche Catholique,

Bulletin de l' érudition mutuelle, paraissant deux fois par mois, excepté les deux mois des vacances (Août ex Septembre), dans lesquels elle ne paraît qu'une fois, et formant à la fin de l' année un volume grand in 8°, d' environ 400 pages avec les tables.

Commercium litterarium quod quondam per privatas et manuscriptas epistulas commode instituebatur inter eruditos, vix hodie eandem rationem retinere potest; et quidem in praesenti, tum propter facilitatem quascumque scriptiunculas typis excudendi, cum propter majorem informationem utilitatemque tocius reipublicae litterariae, malunt hodierni scriptores elucubrationes proprias, minoris presertim momenti, in diariis libellisque periodicis evulgare; commercium ideo epistolicum apud majores usitatissimum, apud nos obsolescere videtur, non sine detrimento solvendarum quaestionum difficilium nec non et mutuae intelligentiarum collationis unitatisque doctrina; hinc amica disputatio fit rarior difficiliorque veritatis inquisitio.

Ad hoc vero desiderabile emolumentum obtinendum maxime facit ephemeris bimenstrualis gallice scripta (non excluso tamen latino sermone), cujus titulum supra dedimus. Argumentum hujus Alvearii catholici sic adumbratur: „La Ruche est à la fois le centre et l' organe d' un système de consultation mutuelle et de conférence — entre les abonnés; — sur les sujets . . . qui peuvent les intéresser. C' est un Congrés en permanence, ou chacun peut venir tour à tour — s' informer, s' éclairer, s' instruire — ou fournir l' information, la lumière, l' instruction demandée. — ou encore présenter spontanément une communication intéressante. Cette échange de questions, de répouses et de communications diverses (varia) réalise l' Erudition mutuelle et justifie le sous-titre de recueil . . . Il pent être proposé des questions de fond, de doctrine, ou de simples demandes de renscignements, sur toute espèce de matière d' étude: Philosophie. Droit, Médecine, Histoire, Géographie, Sciences, Linguistique, Archéologie, Théologie. Liturgie, Bibliographie, Etymologie etc. etc. — Il n' y a d' exclusion que pour les questions politiques, et pour celles que la Direction jugerait malséantes ou dépourvues de tout intérêt. Tous les lecteurs sont invités à répondre aux questions dont la solution leur serait connue. On répond plus ou moins brièvement selon la nature de la question. Les réponses peuvent cependant prendre la forme de dissertations ou de petits traités, quand il y a lieu.

On s' abonne à M. le Secrétaire de la Ruche Catholique, rue Henri IV, 5 à Pau (Basses-Pyrénées-France). Prix par an: 5 fr. pour la France, 6 fr. pour les Pays de l' Union postale et 7 fr. ponr les autres pays étrangers."

Quaestiones profecto de omni re scibili ab quibusdam aliis in hoc Alvario moventur, numero hactenus 445, à quarto editionis anno; responsiones 479 prodierunt, videlicet exempli gratia: de Templariis, de Darwinismo, de Galileo, de SS. corde Jesu, de S. Thomae doctrina philosophica, de auctore Imitationis J. C., de binomio Newtonii seu Pascalis, de centro mundi cosmico et religioso, de hodiernis liberis-murariis, de chimica theoria materiae et formae, de loco natalitio Clementis V. papae, de tempore et spatio juxta Scholasticos, de studiis rerum naturalium in monasteriis ad mentem Leibnizii, de Siderum habitatione, de fascinatione animalium, de Judaicis perfidiis, etc. etc.

Fr. Em. Lamey, O. S. B.

Historisch-geographisches Wörterbuch zum Schulgebrauche.

Von Rutte Franz, k. k. Prof. am Staats-Gymnasium im II. Bezirk in Wien. Wien Alf. Hölder 1885. 67 S. 8°.

Der Verfasser hat dieses Wörterbuch für Schüler der Mittelschulen geschrieben, die ein grösseres geogr. Lexikon nicht zur Hand haben. Er führt in demselben alle hist. merkwürdigen Orte an mit Bezeichnung ihrer geogr. Lage und kurzer Angabe der geschichtlichen Ereignisse. Auf die praktische Seite hin dies Büchlein zu prüfen, muss den Lehrern selbst vorbehalten bleiben. Umfassend konnte dasselbe nicht sein, da es eben nur einen bestimmten Leserkreis vor Augen hat. Etwaige Mängel werden sich beim Gebrauche darthun und in einer zweiten Auflage verbessern lassen. Dem Fleisse des Verfassers und seiner ganz objectiven Richtung alle Anerkennung. M. K.

Literarische Notizen.

Uebersichtliche Inhaltsangabe der wichtigsten jener Zeitschriften,*) mit welchen die Redaction im Tauschverkehr steht.

(Von Dr. L. Janauschek, Ord. Cist.)

Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck, 1884, 3. 4. Heft. — Biederlack: Die Verletzungen der Vermögensrechte; ihre Unterscheidung in schwere und lässliche Sünden. — Granderath: Die Controverse über die Gotteskindschaft zum letzten Male. — Grisar: Die Frage des päpstlichen Primates und des Ursprungs der bischöflichen Gewalt auf dem Concil von Trient. — Nisius: Ueber das Formalobjekt der theologischen Liebe. Die päpstliche Lehrentscheidung gegen Fenelon. — Probst: Die Liturgie nach der Beschreibung des Eusebius von Caesarea. — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten; darunter: Jaeger: Ein Rechenexempel aus der Zeit der Klosteraufhebung unter Kaiser Joseph II. — Looshorn: Die jungfräuliche Ehe Kaiser Heinrich II. des Heiligen mit Kunigunde. — Nilles: Ueber die griechisch-katholische Diöcese Svidnitza in Croatien und Slavonien.

Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichts-Forschung. V. Drittes Heft. 1884. Redlich: Ueber einige kärntnerisch-salzburgische Privaturkunden des 11. und 12. Jahrhunderts. (Darin ein Beitrag zur Geschichte von Göss O. S. B.) — Loserth: Kritische Studien zur älteren Geschichte Böhmens. II. Ueber Judith von Schweinfurth, Witwe Bretislaws I. von Böhmen, die angebliche Gattin des Königs Peter von Ungarn. — Fanta: Unedirte Diplome II. Mit einem Excurs über die Urkunden Ludwigs II. für Montamiata (O. S. B., später O. Cist.; ferner Urkunden für Farfa, Altaich, Othmarsheim; endlich eine Urkunde des Königs Arnulf von Nov. 887—Nov. 888 für das von dem Bischof Hildigrimus von Halberstadt gestiftete und bisher nicht aufgeklärte monasterium Ridigippi, dessen Aebtissin Merisvit, Tochter des comes Agilhardus, mit ihren, höchstwahrscheinlich dem Benedictiner-Orden angehörenden Nonnen, aus dem Kloster vertrieben worden war; (vielleicht gelingt es einem genaueren Kenner der resp. Ordensgeschichte, den richtigen Namen dieser Abtei zu enträthseln.). — Thürheim: Eine Denkschrift des österr. Geschäftsträgers am chursächsischen Hofe zu Dresden, Freiherrn Franz Leopold von Metzburg, an Kaiser Josef II. — Kleine Mittheilungen. Pflugk-Harttung: Das Komma auf päpstl. Urkunden. — Ottenthal: Kunsthistorische Notizen aus den päpstl. Registern. — Guglia: Zur Handschriftenfrage der sogenannten Chronik des Heinrich von Rebdorf. — Schalk: Zur Competenz der Marktgerichte im 15. Jahrhundert. — Wieser: Ein

*) Man vergleiche Jahrg. V. Heft 3, S. 252 und folgende.

Bericht des Gasparo Contarini über die Heimkehr der Victoria von der Magalhaes'schen Expedition. — Notizen. — Literatur. — Als Beilagen zwei Urkunden-Facsimile. —

Viertes Heft. 1884. Schulte: Die elsässische Annalistik in staufischer Zeit (Marbach [O. S. Aug.], Neuburg [O. Cist.], Maursmünster [O. S. B.], Strassburg [SS. Trinitatis, Tochter von Marbach]).*) — Zimmermann: Die Urkunde Königs Andreas II. aus dem J. 1206 für Siebenbürger Deutsche. — Laschitzer: Wie soll man Kupferstich- und Holzschnitt-Kataloge verfassen? — Kleine Mittheilungen. Kaltenbrunner: Römische Berichte II. Der „Liber Rubeus" im Vaticanischen Archiv. — Diekamp: Zu der Urkunde König Arnolfs für Kloster „Ridigippi" (wo dieser Name zwar noch nicht aufgeklärt, aber der jüngere

---

*) Was das Gründungsjahr von Neuburg betrifft, so bemerkt der Verfasser ganz richtig, dass „man sich am liebsten auf die Kataloge der Cistercienser verlassen würde", unrichtig jedoch: „es ist hier aber allein für uns von wesentlicher Bedeutung, was als Klostertradition galt." Denn, um von dieser zuerst und zwar mit den Worten des Verfassers zu sprechen, sie „bezeichnet 1133 als Gründungsjahr, **führt aber als damals regierende Herrscher Personen an, die zu 1151 stimmen würden,** und in der That auch in einer Neuburger Urkunde von 1151 ganz gleich vorkommen, der sie entnommen sind;" durch diesen (von dem unterzeichneten Referenten gesperrten) Passus ist der Werth der **Neuburger Klostertradition** genügend degradirt. Die **Cistercienser-Kataloge** betreffend bemerkt Herr Schulte, dass „dieselben gerade bei Neuburg so wenig einig sind, es in einigen sogar zweimal steht (und) auf diesem Wege nicht zum Ziele zu gelangen ist." Da er meine „Origines Cistercienses" hier citirt, so bemerke ich, dass ein Blick auf was immer für eine Seite des Buches zeigt, dass nicht blos Neuburg, sondern fast alle Abteien wenigstens zweimal in den Chronologien vorkommen, was ich auf pag. XV erschöpfend erklärte. Nach Lesung dieser Stelle wird sich ergeben, dass und weshalb die jüngeren Chronologien **um ein Jahr zurück sind** und die in denselben für Neuburg erscheinende Jahreszahl **1129** der in mehreren älteren vorkommenden **1130** correspondirt; da aber Neuburg am 16. März **alten Styls** gegründet ist, so gilt nach unserer Zeitrechnung das Jahr 1131, welches in der That vier Kataloge aufweisen. Dieses Moment stelle ich auch folgender Aeusserung des Verfassers entgegen: „Käme freilich der Name Udalricus als Abt bereits 1130, wie Janauschek mitgetheilt wurde, in den Urkunden des Bezirks-Archives des Unterelsasses vor, so könnte an 1133 nicht gedacht werden." Es war Herr **Louis Spach** selbst, dem ich die Liste der Neuburger Aebte verdanke, an deren Spitze „Udalricus 1130" steht; darauf bezüglich sagte ich in den „Origines" p. 18 N. XL: „Neque hoc obest, quod Udalricus . . . anno 1130 commemoratur, cum primi ejus menses ad annum insequentem 1131 referri debeant, quo fundationem sensu Cisterciensi acceptam contigisse persuasum habemus." Die „Kataloge der Cistercienser" bringen wie in Hunderten anderer Fälle so auch bei Neuburg das einzig richtige Gründungsjahr und die Ueberzeugung von ihrem hohen Werthe, welche ich trotz gewisser Mängel derselben vor 7 Jahren ausgesprochen, ist seither weder durch meine fortgesetzten Studien noch durch irgend eine Kritik erschüttert worden. Was vermag diesen gegenüber eine mehr als bedenkliche **Klostertradition?!** — Noch zwei Bemerkungen muss ich zu Schulte's Abhandlung mir erlauben. Er sagt p. 532: „In dem Streit zwischen Friedrich I. und Alexander III. standen die Cistercienser durchaus auf Seiten des letzteren, der selbst ihrem Orden angehörte." Eine Ausnahme von jenem „durchaus" erwähnt Griffini (Dizionario Corografico della Lombardia p. 621) von den Cisterciensern von Morimondo Coronato: „in onta alla loro santità . . . si attacarono alla casa dell' imperatore"; eine zweite macht Reinhard der erste Abt von Brunnbach (s. Origg. Cist. I. 129). Alexander III. gehört zu jenen Päpsten, welche dem Cistercienser-Orden fälschlich zugeschrieben werden. (Origg. Cist. I. p. V.)

Bischof Hildigrim als Stifter des Klosters nachgewiesen wird). — Stieve Bericht eines bairischen Adelichen über die Bauerschaft in Oesterreich ob d Enns (1641) Februar 14. — Literatur. — Kaltenbrunner: Nachtrag zu de „Römischen Studien I." — I. Ergänzungsband. 2. Heft. Wilh. Sicke Zur Geschichte des deutschen Reichstags im Zeitalter des Königthums. - Herzberg-Fraenkel: Geschichte der deutschen Reichskanzlei 1216—1308. - Winkelmann: Bischof Harduin von Cefalu*) und sein Process. Eine Episo aus dem Leben Kaiser Friedrichs II. — Th. Sickel: Excurse zu Ottonische Diplomen. — Uhlirz: Die ältesten Kaiserurkunden für das Bisthum Meissen. - Kaltenbrunner: Der Willebrief für die Römische Kirche v. J. 1279 (mit eine Facsimile). — Ficker: Sicard von Cremona über Rechte des Kaisers.

Der Katholik. 1884. 64. Jahrgang. Zur Ehrenrettung des Papstes Liberiu — Die Controverse über die Formalursache der Kindschaft Gottes. — Z Kirchengeschichte der clevischen Länder. — Positive Ergebnisse protest. Geschich forschung. Pessimismus und Optimismus. — Die hierosolymitanische Messe nac den Schriften des hl. Cyrillus. — Der einfache Priester als Ausspender des Sacramentes der Firmung. — Balan's Monumenta reformationis Lutheranae. - Die Rubricae generales des römischen Messbuches. — Encyklika Leo's XIII. den franz. Episcopat. — Der Fortschritt in der kathol. Glaubenslehre. — D Folgen der Säcularisation des J. 1803 für die Katholiken Deutschlands. — D Bildung und Erziehung der Geistlichen. — Jahresbericht der philos. Section d Görres-Gesellschaft für das Jahr 1883. — Johann Theodor Laurent. — D Gefängnissstrafe in ihrer Beziehung zur Bussdisciplin. — Das deutsche katholisc Kirchenlied. — Theodor und Alphons Ratisbonne. — Leo's XIII. Allocution v 24. März 1884 und Encyklika v. 20. April 1884. — Zur Philosophie der Nat — Das Evangelium in der Liturgie. — Instruct. de Secta Massonum. Literatur. —

Die katholische Bewegung in unseren Tagen. XVII. 1—12 Heft. 18 Laisirte Armen- und Krankenpflege. — Kirche oder Protestantismus. — Fed zeichnungen aus dem »Culturkampfs-« Heerlager. — Militarismus und Volksw — Die germanische Völkerfamilie in ihrer welthistorischen Stellung und E wickelung. — Die gemischten Ehen und die protest. Landessynode zu Darmst — Klosterruinen im nördlichen Franken. (Die Klöster sollten als Mönchs- o Nonnenklöster genauer bezeichnet sein.) — Das Papstthum und die Geschic forschung. — Ein alter Protest gegen den Protestantismus. — Was hat Deutschl dem Papstthum zu verdanken? — Das Weltinstitut der Propaganda in Rom. Die katholische Kirche in Schottland. — Die Errichtung der Universität Würzb durch Fürstbischof Echter von Mespelbrunn. — Der Mahdi in Sudan. — Zunahme der öffentl. Festlichkeiten. — Der Kampf für die Freiheit der Kir — Wunder und Wunderglaube. — Die Bildung und Erziehung der Geistlic — Die Verbreitung religiöser Bilder. — Eine neue Philosophie der Natur — Das Programm der belgischen Katholiken. — Die Passion unseres Herrn in Kunst und im Leben. — Eine plastische Darstellung des auferstandenen Heila — Kirchliche Gebräuche in Frankreich. — Walther von der Vogelweide — Warnungstafel. — Rom und der Papst. — Religion und Patriotismus. — Mod Gottesläugner. — Rousseau. — Die Lage des deutschen Clerus vor 70 Ja — Ein Religionsgespräch im Eisenbahncoupé. — Die Kapelle zur hl. Anna Rellinghausen in Rheinpreussen. — Die Encyklika des hl. Vaters Leo gegen die Geheimbünde. — Die Bibel in der katholischen Kirche. — Der des »liberalen« Ministeriums in Belgien. — Literarisches — Miscellen. Bücherschau. —

Historisch - politische Blätter für das katholische Deutschl 92. Band 1883. 7—12. Heft. — Die Bildung und Erziehung der Geistlic nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen. — Dr. Knöp

*) Warum nicht Cefalù?

Die Wahl Gregor VII. — Nach 10 Jahren. Erinnerungen aus der italienischen Revolutionszeit 1859—1869. — Anarchismus und Spiritismus. — Poetisches: Ferdinand von Brackel. — Schweizerbrief. — Norrenberg's allgemeine Literaturgeschichte. — Die Thronfolgefrage in Frankreich noch einmal. — Königin Maria Karolina von Neapel (Schluss). — Sociale Schattenbilder aus und über London. — Ordensschwestern als Irrepflegerinnen. (Ueber das bez. Referat des Dr. Jochner.) — Unmassgebliche Gedanken über das Herkommen der Friedenslage. — Volkslieder und Volksschauspiele. (Schlossar. Pailler. Hartmann.) — Der confessionelle Geschichtsunterricht an den bayerischen Gymnasien. — Das Gift in der französischen Heeresreform. — Die Lebensfähigkeit des staatsrechtlichen Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn. — Ulrich von Richental. (Ausgabe seiner Chronik des Constanzer Concils durch M. R. Buck.) — Wie man in Frankreich Deutschland lobt. (Dr. Wahl über das Dominicaners Didon »Les Allemands.«) — Die Beschreibung des Bisthums Augsburg. (Ueber Band III. IV. des Werkes von Dr. Antonius von Steichele.) — Zur Geschichte des Kölnischen Krieges. (Vorgeschichte 1565—1581 von Max Lossen). — Renaissance und Dominikaner-Kunst. — Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger. (Ueber das so betitelte Werk von Alwin Schultz). — Zeitgenössische katholische Dichter. (Deutschlands. Studien von Heinrich Keiter. Paderborn, Schöningh. 1884.) — Die St. Nepomuk-Frage (über Dr. August Amrhein: »Historisch-chronologische Untersuchungen über das Todesjahr des hl. Johannes von Nepomuk. Würzburg, Bucher, 1884). — Die Thätigkeit des österr. Reichsrathes in der jüngsten Sitzungsperiode. — Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer. — Erklärung betr. die Commentare zu den Haider Thesen. — Zeitläufe. — 93. Band. München 1884. — Zum Neujahr 1884. — Nach 10 Jahren. Erinnerungen aus der ital. Revolutionszeit 1859—69. — Skizzen aus und über Irland. — Social-politische Novitäten. — Geschichte der Bischöfe von Regensburg (von Ferd. Janner). — Zur religiösen Volksliteratur des 15. Jahrhunderts. — Geschichte der katholischen Kirche in Schottland (von Bellesheim). — Königin Maria Karolina von Neapel. Ein Lebensbild. — Die Controverse über das Thronfolgerecht in Frankreich. — Zur Sprichwörter-Bibliographie (über »Haller: Altspanische Sprichwörter«). — Zeitläufe. — Der Gesetzvorschlag über die Mischehen zwischen Christen und Juden im Ungarischen Oberhause. — Elpis Melaena und Garibaldi. — Zur Geschichte der Bussdisciplin und der Bussbücher (über das Werk des Dr. H. J. Schmitz). — Die Schule und die Revolution bis zum Ende des Convents. — Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden. (Recension des IV. Jahrgangs von Dr. Janauschek.) — Die ignatianischen Briefe. (Rec. des Funk'schen Werkes). — Die katholische Literatur zum Lutherjubiläum des Jahres 1883. — Vom Tiber. — Eine neue Studie über den Verfasser des Jakobusbriefes (von Dr. Peter Schegg). — Schriften des Werkes vom hl. Paulus. — Preussische Kirchenpolitik von 1758—1775. — Die Socialpolitik der französischen Republikaner. — Zur Geschichte der altchristlichen Katechese und Predigt. (Rec. des Werkes von Probst.) — Zeitläufe.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 1884. 94. Band, 1.—6. Heft. — Die Sprachenfrage in Oesterreich. — A. W.: Renaissance und Dominikanerkunst. (Schluss.) — Zur römischen Frage. — »Was zieht uns nach Rom?« (Beantwortet aus den Excerpten eines Convertiten. Leipzig, Lorenz, 1884). — F. A. Muth: Der dramatische Dichter K. F. Weickum. — Von Steinle: Zur Handwerkerfrage. — Das Zeitalter der aufgeklärten Weltherrschaft (in Beziehung auf die letzten zwei Halbbände der »Weltgeschichte« von J. B. Weiss.) — Muth: Fürstliche Dichter und Schriftsteller (zu F. Xav. Seidl: Deutsche Fürsten als Dichter u. s. w. Regensburg, Coppenrath, 1883.) — F. H.: Siena und Fra Bernardino Ochino. — Professoren-Politik. — Die jüngsten Wahlen in Oesterreich. — Herder's Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. — Actiengesetz und Capitalismus. — Bellesheim: Philipp II. von Spanien und seine Töchter Isabella und Katharina — P. Jungmann's »Aesthetik« (Freiburg, Herder, 1884). — Zwei Schriftchen, welche man selbst lesen muss.

I. Eugen Jaeger: Das Genossenschaftswesen und die Reform des Genossenschaftsgesetzes. Berlin, 1884. II. Julius Bachem: Preussen und die kath. Kirche. Köln, Bachem, 1884. — Ein Bild aus dem protestantisch-kirchlichen Leben (aus Oldenburg). — Knöpfler: Die Tage von Tribur und Canossa. — Schneid: Natur und Uebernatur. (Ueber das so betitelte Werk von Albert Maria Weiss. Grundzüge einer Culturgeschichte. II. Freiburg, 1884). — Der hl. Altfrid, vierter Bischof von Hildesheim und Gründer der Stadt Essen. — Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Ein Buch für Gebildete. (Referat über: G. M. Schuler, dies Buch gehört den Gebildeten. Der Pantheismus. Würzburg, Bucher, 1884). — A. W.: Das katholische deutsche Kirchenlied. — Der französische Verfassungs-Revisions-Congress. — Neuere Erscheinungen auf dem Gebiete der Philosophie. (Haffner: Grundlinien der Geschichte der Philosophie.) — Reisebilder aus Schottland. (Ueber das Werk von Alexander Baumgartner S. J., Freiburg, Herder, 1884.)

Geschichtsblätter für die mittelrheinische Bisthümer. I. N. 3—5. Die Verwüstung des Klosters Kirschgartner (einst Cisterc. Nonnen-, dann Augustiner-Kloster) durch die Wormser 1525. Bericht eines Augenzeugen. — Zu den St. Valentinuswallfahrten am Mittelrhein. — Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich. — Curiosa und Raritäten in den Kirchen. — Bericht an den apost. Stuhl, betreffend: Zustand des Erzstiftes Trier um 1694. — Zur Geschichte der Verehrung des hl. Paulinus von Trier. — Aus einem ungedruckten Reliquien-Verzeichniss des Doms zu Mainz. — Schunk: Zur Geschichte der Flüchtung der Mainzer Archive 1792. — P. Pius Gams, O. S. B. (aus St. Bonifaz, München): Die letzten Mönche im Kloster Amorbach (O. S. B.). — Ein unbekannter Marienthaler Druck in der kgl. Bibliothek in Berlin. — Kunst und Alterthum in Fritzlar. Rhytmi perantiqui in reliquiarium Frideslariense. — Noll: Der Reliquienschrein der hl. Elisabeth in Marburg. — H. Helbig: Domvicar Georg Helwich (1588—1632) Sein Leben und seine Werke. — Dietenberger's Grab und Bildniss. — Zur Sprache und Sitte der Kirche im Mittelalter. — Die älteste Residenz der Bischöfe von Trier. — Litanei der Mainzer Kirche aus dem 8—9. Jahrhundert. — Todtenschilde in mittelalterlichen Kirchen. — Die Cruri-fragae, Beinbrecher an alten Kirchhöfen. — Der Glockengiesser Dillmann von Hachenburg. — Die Aufzeichnungen des ungeschwornen Priesters, Pfarrers Faulhaber zu Bretzenheim bei Mainz, 1792—1793. — Ein vergessener Denkstein. — Der Glocken- und Kunstgiesser Johann von Mainz um 1330. — Zur Geschichte der kirchlichen Rechnungsablage. — In der Pfarrkirche zu Kiederich. — Wanderung auf dem Hunsrücken. — Die das Priesterseminar zu Mainz betreffenden Archivalien des k. k. Staatsarchivs zu Wien. — Das officium unius electae vel viduae in der alten mainzer Liturgie.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 5. 6. Heft. Das Urkunden-Archiv der Stadt Köln bis 1396. Regesten von Dr. Leonhard Korth. III. 1304 bis 1330; IV. 1331 bis 1350. (Reg. 1667 l. 6. statt 5. Sept.) — Das in Reg. 1953 ad 9. Dec. 1349 erwähnte Kloster „Herghingen (? dioc. Col.)" erscheint auch bei Beyer (Mittelrhein. Urkdbuch. III. 681 a l 29. Aug. 1247 und III. 754 ad 1. Jul. 1249) als Hergingin und Herchingen; dann bei Hennes (Cod. dipl. ord Teuton II. N. 202 ad 12. Oct 1269) als Herchengen — und ist vielleicht dasselbe mit Hernich und Hergenich (in Chron. Brunvil. ap. Eckertz II. 221). Da es eine Stiftung der Gräfin Mechtild von Sein war und (nach der Urkunde bei Hennes) in Oberweseliche Besitzungen hatte, so wäre es sowohl im Interesse der Kölner- als der Cistercienser-Geschichte gelegen, wenn nachgeforscht würde, ob zwischen jenem Herchingen und dem „zu Oberwesseling gestifteten, nach einer örtlichen Stelle daselbst ‚zu Ophoven' genannten Cistercienser-Nonnen-Kloster, welches von dem Grafen Heinrich von Sayn und dessen Gemalin Mechtild nach Köln verpflanzt wurde und von diesen den Namen Seyen (Sayn, Sion) annahm" (Lacomblet, Urkdbuch. II. pag. 160), eine nähere Beziehung statthatte. Referent wäre für eine diesbezügliche Mittheilung überaus dankbar.

— Die stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten. III. 1412—1415. — Eine Handschrift zur kölnischen Geschichte in Deventer.

Stimmen aus Maria Laach. 1884. XXVII. Band. Baumgartner: Kopenhagen. Von Kopenhagen nach Thorshaven. Skizzen einer Nordlandsfahrt. Von Thorshaven nach Reykjavik. Reykjavik. Die Almannagía und Thingvellir. — Beissel: Erzbischof Egbert von Trier und die byzantinische Frage. — Dreves: Zum dritten Centenarium des H. Karl Borromeo. — Jürgens: War die Sündfluth eine Erdbeben-Fluthwelle? (Gegen Ed. Suess: Das Antlitz der Erde.) — Kreiten: Molière. — Langhorst: Die „Religion" des Agnosticismus. — Löffler: Die marianischen Congregationen oder Sodalitäten. — Meschler: Die päpstl. Encyclica „Humanum genus." — Das Geheimnis der Menschwerdung in seinen Wirkungen. (Eine Adventsbetrachtung.) — Schmid: Das Kunstwerk der Zukunft und sein Meister (Richard Wagner). — Schneemann: Ein Wort für die Freiheit. — Wasmann: Die Honigameise des Göttergartens. — Nekrolog: P. Bernhard Rive S. J. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.

Gli Studi in Italia. Anno VII. Vol. I. Facs. V. VI. De Brognòli: Storia della città di Roma dall' anno Domini 1565 al 1572. — Il Diario di Paride Grassi. — Avòli: Saggio critico sul „Giobbe" di Mario Rapisardi. — Chronicon Sublacense ineditum p. Cherubini Mirtii trevirensis (1529—1567). — Aureli: Il soprannaturale, supremo ispiratore delle arti belle. — Cozza Luzi: Le chiavi di s. Pietro. — Angelini: Sommaria confutazione degli errori contenuti nella „Psicologia come scienza positiva" di Roberto Ardigò. — Esame delle obbiezioni, istanze ed accuse dei moderni filosofi contro ideologia della Scuola tomistica. — Pompa: Studi sulla vita e sui viaggi dell' Apostolo san Paolo. — Armellini: Saggio di lezioni sopra la fisica del Cosmos. — Ferri-Mancini: Il Lucifero di Dante. — Leonetti: Papa Nicolò V. secondo Gregorovius e secondo la storia. — Caetani: Le viti americane.

Revue des sciences ecclésiastiques. 1884. V. Série; tome IX. A. G.: Les Patrons dés Lieux et les titulaires des églises. — B. D.: Des excommunications. — Constantin: Études de philosophie chrétienne. — Etat des esprits et de la science théol. en Allemagne avant le concile du Vatican. — Faure: La conscience et la sensibilité. — N. Keyl: Le Gunthérianisme et le Gunther. — Louis Lévéque: Les persécutions de l' église jusqu' à la fin des Antonins et la critique de M. Aubé. — F. A. M. Portmans: Les institutions de Jésus-Christ sont les instititutions d'un homme-Dieu. — Rambouillet: Hellénisme et Christianisme. — L' autorité traditionelle des pères anténicéens. — Henri Sauvé: Qu'est-ce qu'un nonce? — Jos. Steiger: Oratio in laudem St. Thomae Aquinatis. — F. Tachy: Les honoraires des messes. — Un manifeste germanique. — Questions liturgiques. — Liturgie. — Bibliographie. — Les actes du saint-Siége. —

Revista popular. Barcelona. 1884. N. 703—724. Gloria al Espíritu Santo. — El poder de Maria. — El periodismo. — Masonismo y Catolicismo. — La lámpara del sagrario. — Version del himno „Pangue lingua." — Un martir del celo pastoral. — Los masones. — Cuentas pendientes. — La obra Salesiana en Cataluña. — La trompeta de Blas. — Lúgubre inventario (Forts. der Liste der aufgehobenen Klöster). — La sangre de los frailes. — La iglesia Masónica. — Carlos V en el monasterio de Yuste. — Vernela (einst Ord. Cist., jetzt im Besitze der Jesuiten). Cartas á un amico de confianza. — El coléra en España. — La Balanza. Cuento. — Un paseo por Barcelona. — Los enemigos de la virgen. — Instrucciones pastorales contra la masonería. — Protestas episcopales. — Diana de los Cruzados de Maria. — Instruccion libre. — Un deseo del Padre santo. — Como quiere el Papa la union de los católicos y cómo no la quiere. — Conversion de un mason por las oraciones al corazon de Jesús de su esposa é hijo. — Mision del Tong-King. Carta del P. Fuentes, religioso Dominico. — El rosario della aurora. — La Celda de S. Teresa. — Indulgencias del Angelus. —

Studi e documenti di storia e diritto. Anno V. 1884. Fasc. 1. 2 Re: Del concetto giuridico della guarentigia reale studiato nella legislazi comparata. — Talamo: La schiavitú secondo Aristotele e i dottori scolastici Gamurrini: I misteri e gl'inni die San Ilario vescovo di Poitiers e una pere nazione ai luoghi santi nel quarto secolo scoperti in un antichissimo codice. Note di ruderi e monumenti antichi di Roma, prese per la pianta di G. Nolli. — Alibrandi: Ad legem unicam Codicis „De solutionibus et liberationi debitorum civitatis.“ — Cavalletti-Rondinini: Nuovi documenti sul sacco di Ro del 1527. — De Nolhac: Lettere inedite del card. de Granvelle a Ful Orsini e al Card. Sirleto. — Cenni bibliografici. — Rivista storica italiana.

Analecta Bollandiana. Tomus III, fasc. II. I. Septililium B. Dorothe Tractatus II. De Spiritus sancti missione. (Edente Dre. F. Hipler, rect. semi Braunsberg. in Pruss. or.). — II. Vita S. Mevenni' abbatis et confessoris Britannia Armoricana (520?—638) ab anonymo fere suppari conscripta. Nu primum edita studio et opera R. P. Dom. Francisci Bedae Plaine, O. S. B., v einem Mönch des Benedictinerklosters, welches der hl. Conaidus Mevennus der Bretagne gegründet, vielleicht zwischen 720—750 verfasst und aus d einzigen auffindbaren, jetzt in der Nationalbibliothek zu Paris (Nr. 9889 Cod lat.) aufbewahrten Abschrift von Plaine herausgegeben; ein Appendix: Excerp ex vita inedita S. Judicaei (regis et) S. Mevenni discipuli, macht ersichtlic dass S. Mevennus bis c. 640 gelebt hat. — III. Vita S. Lonochili presbyte et S. Agnofledae virginis ex codice Sangallensi seculi VIII (N. 567) — e gediegener Ersatz des im Anhang des ersten Januar-Bandes der Acta SS. vo kommenden verfälschten Textes. — IV. Catalogus codicum hagiographicor bibliothecae publicae civitatis et academiae Gandavensis. — V. De cultu Martini apud Turonenses extr. sec. XII epistolae quatuor — aus zwei Brüssel Codices (5527—5534 und 428—442). — Den Schluss des Heftes bilden d Seiten 129—176 des Catalogus Codd. hagiograph. bibliothecae reg. Bruxellensi darin: De SS. Amsano et Maxima; Miraculum S. Thomae Ap.; Quid ege S. Hilarius Romae in synodo; Passio SS. Perpetuae et Felicitatis; Passio Pygmenii mart.; Passio S. Theodosiae virg. und kleinere Ergänzungen etc.

Académie des inscriptions et belles-lettres. Comptes rendus des séanc de l' année 1884. IVe Série, tome XIIe. Bull. d' Avril—Juin. — Lettre M. Edm. Le Blant relative aux fouilles exécutées actuellement à Rome. Une lettre hist. de la première croisade, comm. par M. Riant. — Résumé d' mémoire sur l' origine des écritures indiennes, par M. Halévy. — Objets gaul trouvés dans diverses sépultures antiques de la Marne, par M. Aug. Nicai — A propos d' une lettre de M. Salomon Reinach sur l' inscription d' curateur de Carthage. — La vraie assimilation de la divinité de Tello, p M. Oppert. — Lettre de M. Edm. Le Blant rel. aux fouilles exécutées ac ellement à Rome. — La civilisation étrusque d' après les monuments, par Casati. — Le noms de famille étrusques et les inscriptions bilingues, par Casati. — Lettre de M. Edm. le Blank etc. et concernant des fresques n vellement découvertes à Pompèi. — Inscription de Sbeïtla, par M. Mari Boyé. — Sur deux inscriptions envoyées de Salonique par M. Dozon, par A. Dumont — Fers de lance avec inscriptions runiques, par M. L. Chodzkiewi — Deux épigrammes grecques inédits, par M. Sal. Reinach. — Diplô militaire de Coptos, du 9 juin 83 de notre ère, par M. E. Desjardins. Inscriptions de l' Henchir Makter (colonia Aelia Aurelia Macta ris), par M. A Héron de Villefosse. — Livres offerts. —

Nuntius Romanus. 1884. Annus III. fasc. 1—6. — Ex *s. congregati concilii:* Romana, pecuniaria. Albiensis, suspensionis. Spolii; interpretatio const tionis Pii IX „Quum illud.“ Privationis capellaniae; poena cleric inflicta dimissum clericalem vestem. Annuae praestationis. Netensio congruae parochi et jurium. Restitutionis in integrum et juris patronatus, Jurium parochiali Jurium, quoad praecedentiam confraternitatum. Juris baptizandi circa extr

n privilegii. Imped. matrimonii. quid in casu impedimenti dubii juris divini. *Ex s. Congreg. Indicis.* Decr. quononnuli proscribuntur libri. — *Ex s. reg. Indulgentiarum.* Decretum, quo dies determinantur, quibus Chordigeri are queunt absolutionem generalem et benedictionem papalem. Decr. quoad ç. toties quoties lucrandas in ecclesiis S. Francisci a Paula. — *Ex. greg. de Propaganda fide.* Litterae circulares, quibus graviter monentur le religiosae, quae orientalium missionum curam susceperunt, ut exigant n linguarum, quae necessariae sunt in hunc finem, ab illis, qui huic sacro rio mancipare se velint. — *Ex s. Congr. rituum:* decretum urbis et orbis, aeconium additur litaniis lauretanis. Decretum, quo in universo orbe s Pontifex mandat, ut sacerdotes in fine missae recitent statutas Decretum beatif. V. L. D. Francisci Mariae Castelli. Decretum canoniz. Dydaci a Gadibus! decr. canon. Mariae Gertrudis Salandri. quo festa Immac. et S. Josephi inseruntur in caeremoniali orum. — Rubricaespeciales breviarii Rom. reformatae. Papiens. ationis cultus ab immemorabili tempore praestiti Severino Boetio pho martyri. Neapolitana beatificationis et canonizationis ven. Dei Januarii Mariae Sarnelli, sacerdotis e congreg. SSS. Re- ris. Decr. circa saecularia solemnia nativitatis B. M. V. — *Encyclicae XIII:* Ad episcopos Galliae. Ad patriarchas etc. catholici orbis os (de secta Massonica); Allocutio Leonis XIII moderatoribus fratrum orum. Litterae Leonis XIII ad D. Josephum Pothier, quibus praefati leclara studia circa historiam et disciplinam musicae sacrae commendantur. ad eundum, quibus epistola nuper relata clarius exponitur ad vitandas interpretationes. — Adhortatio pro Academicis Societatis cath. instr.; n Academiae s. cath. instr.; preliminaria tractatus „de regularium insti- — Decretum congregationis clericorum regularium infirmis ministrantium.

Revista Agustiniana. Valladolid. 1884. Vol. VII. Franc. Blanco García: orma particular de Sta. Teresa y la del concilio de Trento en oposición alsa reforma de Lutero. — B. M. Catalogo de escritores Agustinos les, portugueses y americanos. — P. Diáz: Conquista de las islas as. — Vic. Fernandez: La ejecución de la enciclica „Aeterni Patris" en inarios y demás colegios católicos de España. — Pedro Fernandez: bali ss. bibliorum inspiratione. — Juan Fernandez Rojas: Anacreóntica. ceil. Gutierrez: Lutero y los Agustinos. — El misticismo ortodoxo en aciones con la filosofia. — C. Hutter: Scriptores ordinis Em. S. Ag. ni, Belgae, Bohemi, Poloni et Hungari. — José Lanteri: Additamenta ad ii Agustiniarum Monasticon. — Conr. Muiños Saenz: Dos Cielos. historico. — Cómo pronunciaba Cervantes el nombre de D. Quijote? — chuela soberbio. — Religion y ciencia, contestacion á la historia del o entre la religión y la ciencia de Juan Guill. Draper, por el Ilmo. Tomás Cámara. Art. bibliogr. — El Colegio de Agustinos Filipinos de lid. — José de Jesus Muñoz Capilla: Arte de escribir. — Correspondencia del P. Muñoz Capille, Agustiniano, sobre botánica. — Franc. Pavón: stin Moreno, presbítero exclaustrado Agustiniano. — T. L.: Colegio Agustinos de las misiones de Filipinas de Valladolid. —

Revue Catholique. Louvain. Tome 55e. 1884. lior. 1—6. — Paul ngk-Thijm: Henri Conscience. — V. Brants: Le Play d' aprés sa ndance. — L' établissement des Hollandais aux Indes orientales. — amy: Les écrits des pères anténéciens conservés dans les MSS. orientaux. infanticide en Chine et la Sainte-Enfance. — A. Charaux: Vie de juieu d' après ses lettres et divers autres documents. Des lettres per- — P. Dareste: Les procès des ministres norwégiens. — A. Dupont: e et l' état. — F.: In obitu Antonii Mirabelli Josephi Amenduni. Te — G. de Tronville: L' Australie. — H. Gabriels: Le Centenaire d' un

faux Messie. Id. L' épiscopat universel. — Harmel-Tranchart: Le testam d' un industriel chrétien. — Ad. Hebbelynck: La religion du passé et la relig de l' avenir, d' après M. le comte Goblet d' Alviella. — B. Jungmann · église d' Ecosse. — Ch. de Broglie: Cours d' apologie chrétienne. — L. Lem L' objet du culte du Savré-Coeur. — D. Mercier: Le Déterminisme mécani et le libre arbitre. — L. de Monge: Cours d' histoire littéraire. — Namè St. François de Borgia et l' empereur Charles Quint. — Pieraerts: Etude Senèque. — Le suicide dans la société contemporaine. — M. Portm Pourquoi M. Picard croit an néant. — Ed. Poullet: L' université de Lou

La Ciencia Cristiana. Serie II, 1884, tomo III, N. 25—36. Mintegui S. J.: Ln Moral independiente á universal á la luz de lasana filosofia. Orti y Lara: Lutéro y su descendencia política. — Torres Asensio: De stauranda in seminariis ratione studiorum. — Orti y Lara: Más textos viv — Díaz Carmona: La novela naturalista. — La sanctificacion de las fiesta la real órden de 26 de Marzo, ó un acto de apostasia oficial. — Gil y Robl La libertad universitaria. — Orti y Lara: El ateismo en el ministerio fomento. — Hañani el Esenio. — Exámen de libros. — Crónica contemporán — Variedades. Bibliografia. — Documentos ecclesiasticos. —

La Civiltà Cattolica. Ser. XII. vol. VII. Quad. 819—823; vol. VII 824—825. Zelo massonico per l' abolizione della pena di morte. Dell potestà legislativa della chiesa. — Della decadenza del pensiero italiano. L poesia. — La contessa internazionale. — Il parlamentarismo. — Del principi temporale del mondo. — Della potestà giudiziaria della chiesa. — Del present stato degli studii linguistici. — Della pace armata. — Le ultime sorti d Babilonia. — Irreligione, nichilismo ed anarchia. — Della potestà coattiv della chiesa. — Municipio e provincia. — Della temporalità del mondo. — Leone XIII. e la pubblicazione dei regesti Vaticani. — Il Colera maestro flagello. — La grande iscrizione di Dario a Behistun. — Del Diritto territorial della chiesa. — Della decadenza del pensiero italiano. Il romanzo. — L politica della nuova Italia. — Del diritto costitutivo della chiesa. —

Bulletin d' histoire eccl. et d' arch. relig. des dioc. de Valence, Dign Gap, Grenoble et Viviers. IV. année 1884 (24—25). Bref de SS. le pap Léon XIII adressé au Comité d' hist. et d' arch. du dioc. de Valence. — Francus: Visites des églises du Bas-Vivarais en 1675—76 par M Mo délégué de l' évêque de Viviers. — Fillier: Notice hist. sur les paroisses d Colonzelle et de Margerie. — Ul. Chevalier: Documents rel. aux répresentation théatrales en Dauphiné de 1484 à 1585. — Cruvellier: Notice sur l' église d N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. — *Cinquième année 1re (2e livraison, 1884.* Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet, baronne de Pos Célard. Episode des controverses religieuses en Dauphiné durant les vin premières années du XVIIe siècle. — Francus: Visite des églises du Ba Vicarais etc. (fin.) — Bellon: Cataloque hist. des commandeurs de St. Vincen lez Charpes (dioc. de Valence). — Chevalier: Documents rel. aux répresen tations théatrales etc. —

Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 1. October J. bis 10. Jänner 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Altés D. J. B. y Alahart: Historietas Teresianas. Barcelona, Propa Catalana, Quintana y Puiggrós Paja 31. 1884. 254, 8°.

* Almanach Catholique de France 1885. Société St. Augustin, Desclé De Brouwer. Lille, rue Royale 26. 8°.

Almanaque de los amigos del Papa 1885. Barcelona, Libr. catol. Pino 5. 1884. 169 + XXII. 8°.

Baumgartner A. S. J.: Erinnerungen an Dr. K. J. Greith, Bischof von St. Gallen. Freiburg, Herder 1884. 113, 12°.

Bender W.: Der Reformator J. Wiclif als Bibelübersetzer. Mainz, Kirchheim 1884. 68, 8°. Mk. 1.

* Bibliothek Illust. der Länder- und Völkerkunde: 1. Schütz-Holzhausen D. von: Der Amazonas. XV—243, 8°. 1883. — 2. Kayser F.: Aegypten einst und jetzt. XI—336, 8°. 1884. — 3. Jacob A.: Unsere Erde. XII—485, 8°. 1883. — 4. Kolberg J.: Nach Ecuador. 3. Aufl., Freiburg, Herder, XVII—550, 8°. Mk. 8. — 5. Paulitschke Ph.: Die Sudanländer. XII—311, 8°. Mk. 7.

Brackel Ferdinande von: Princess Ada. Köln, Bachem 1884. 284, 8°.

* Breviarium Romanum ex decreto S. S. Concilii Trident. I. P. Verna: 256 + 294 + 8. II. P. Aestiva: 566 + 272 + 8. III. P. Autumnalis: 484 + 282 + 8. IV. P. Hiemalis: 524 + 274 + 8. 37°. Tornaci Nerv. Soc. S. Joannis Ev. Desclée, Lefebvre 1884.

* Breviarium Romanum ex decreto S. S. Concilii Trident. I. P. Verna: 624 + 332 + 2. II. P. Aestiva: 628 + 303 + 2. III. P. Autumnalis: 552 + 313. IV. P. Hiemalis: 598 + 306 + 2. Tornaci Nerv. Soc. S. Joannis Ev. Desclée, Lefebvre 1884.

* Brück H.: Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Mainz, Kirchh. 1884. XV—924, 8°. Mk. 10.80.

Brunner Seb.: Hau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte der Deutschen. 1—3. Heft. Wien 1885; Kirsch, Singerstrasse 7: I : X u. 90; II 90, III 126 S. 8°.

* Callone D. F. de: Jacobi Platelii S. J. Synopsis cursus Theolog. I: 462 S., II : 503, 8°. Soc. S. August. Desclée, De Brouwer, Brugis et Insulis.

* Camp M. du: La Charité privée à Paris L' orphélinat d' Auteuil et l' abbé Roussel. Paris - Auteuil, impr. des apprentis orph. Rue La Fontaine Auteuil-Paris 40, Rue Férou 15. VIII—63, 4°. Fr. 3.

Cardauns H.: Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England (1566—1568). Würzburg (Wien) Wörl 1885. 94, 8° (kathol. Stud. VI. 10) Mk. 1.20 = fl. 0.72).

Černohouz F. J.: Věnec z řečí duch. V Brně, kniht. bened. 1884. 400, 8°. fl. 2.—

* Cuissard Ch.: L' Abbaye de l' Aumône ou Le Petit-Cîteaux (1102—1776). Chateaudun, Lecesne, Rue d' Angoulême 21. 1884. 47, 4°.

* Directorium Mon. B. V. M. Einsidlae, Benziger 1885. 90, 8°. Catalogus Religiosor. ibid. 1884. 16, 8°.

* Evers G. G.: Martin Luther. VI. „Der Würfel ist geworfen." Mainz, Kirchh. 1884. IV + 282—561, 8°. Mk. 2.70.

* Fischer Eng.: a) Kalender für Messdiener. 3. Jahrg. Salzburg, Mittermüller 1885. 48, 8°. 20 kr.; b) „Sonntags-Daheim." IV. Serie I : 56, II : 40, III : 48, IV : 48, 8°. ibid.

Guéranger Dom Prosper: Erklärung der Gebete und Ceremonien der hl. Messe. Autorisirte Uebers. (Heinrich J. B.) Mainz, Kirchh. 1884. XII—292. Mk. 2.

Gitlbauer M.: C. J. Caesaris Commentarii de Bello Gallico. I (I—V) Friburgi, Herder 1884. VII—130 + CXIV, 12°. Mk. 1.20.

* Haberl F. X.: Cäcilien-Kalender 1885. Pustet, Regensburg. 93, 8°.

Haffner P.: Grundlinien der Geschichte der Philosophie. Mainz, Kirchh. 1881. 1136, 8°. Mk. 12.60.

Hagemann G.: Metaphysik. 4. Aufl. Freiburg, Herder 1884. VIII—223 8°. Mk. 2.50.

Herbert M.: Das Kind seines Herzens. 2. Aufl. Köln, Bachem 1884. 330, 8°. Mk. 3.

Holzwarth F. J.: Weltgeschichte 1 : IV—96, 2 : 97—192, 3 : 193—288 8°. Mainz, Kirchh. 1884.

Judde P. S. J.: Die grossen Exercitien. Mainz, Kirchh. 1885. VIII—542, 8°.

Kabbala Die. Innsbruck, Vereinsbuchh. 1885. 58, 8°.

Kaufmann L.: Bilder aus dem Rheinland. 266, 8°. Mk. 2.70.

* Kaulen F.: Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache. (Dr. Vosen), 15. Aufl. Freiburg, Herder 1884. 130, 8°. M. 1.30.

Kienle Ambr.: Choralschule. Freiburg, Herder 1884. IV—144, 8°. Mk. 2.

Knauer V.: Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie. Wien, Konegen 1885. VIII—283, 8°.

Kulda B. M.: Deklamovanky „Zábavné bibl." V Brné 1884. Kniht. bened. 185, 8°. 40 kr.

* Leo-Kalender 1885. 3. Aufl. Köln, Bachem. 232, 8°.

Mathon P. J.: Sebrané spisy. „Sláva . . . Jana Kroutila" Zábavné bibl. 1. a) D. II. S. 1. 2. 3 : 144, b) D. II. S. 4. 5. 6 : 145—285, 8°. V Brné 1884. Kniht. ben. — 2. Rok církevní. ibid. 1885. 292, 8°. 1 fl.

* Molandon M. B. de: Inscriptions Tumulaires des XI. et XII. siècles à Saint-Benoît-sur-Loire. Orléans, Herluison 1884. 50 p. VI pl. 8°.

* Münchener Kalender 1885. München, Huttler, Central-Verein für Kirchenbau, Hergl, Odeonsplatz 15. Mk. 1.

* Neuer Einsiedl.-Kalender 1885. 4°. Einsiedeln, Eberle Co.

* Nirschl J.: Lehrbuch der Patrologie und Patristik 3. Bd. Mainz, Kirchh. 1885. XII—664, 8°.

* Öcsényi A.: De Theologia S. Anselmi Cantuariensis. Brunae, Typogr. Bened. Rayhr. 1884. XII—240, 8°.

Ordo . . . pro abbat. Augustana et prioratu Ottoburano 1885. Aug. Vind. Pfeiffer 1885. 32, 8°.

Pelzeln F. von: Der Erbe von Weidenhof. Köln, Bachem. 403, 8°. Mk. 2.

Rudigier Franz Joseph Bischof von Linz. Ein Bild seines grossen Lebens und erbaulichen Sterbens. Linz 1885, Redact. d. Quartalschr. 56, 8°.

* Rutte Fr.: Historisch-geograph. Wörterbuch. Wien, Holder 1885. 67, 8°.

* Schematismus Religiosorum O. S. B. de S. Monte Pannoniae. Jaurini, Sauervein 1884. 78, 8°.

Schepers G.: Der hoochw. P. Bernard Hafkenscheid, der 1. holländ. Redemptorist. Regensburg, Pustet 1884. VIII—328, 8°. Mk. 2.60.

Schmitz E. W : Das ewige Priesterthum von Card. Manning. Autoris. Uebers. Mainz, Kirchh. 1884. 256, 8°. Mk. 2.

Schneider J. S. J.: Rescripta authentica S. Congreg. Indulgent. praeposit. necnon Summaria Indulgentiarum . . . Ratisbonae, Pustet 1885. VIII—723, 8°. Mk. 7.20.

Schnell Eug.: Sanct Nicolaus. II. Heft: 78, 8°., III. Heft: 109, 8°. Brünn, Bened. Druck. 1884.

Schill A.: Die Vermählung mit der Kirche. Freiburg, Herder 1884. 27, 16°. M. 0 30.

* Schüch Ign.: Handbuch der Pastoral-Theologie. 7. Aufl. Innsbruck, Rauch 1884, 6. (Schluss)-Liefg. XXIII + 801—988, 8°. fl. 1 = Mk. 1.80.

Sebregondi Maria L. di: Trüber Morgen, goldener Tag. Köln, Bachem. 422, 8°. Mk. 2.

Segur Marquis A. de: Leben des Monsignore L. G. de Segur. Autoris. Uebersetz. Mainz, Kirchh. 1884. XIV—576, 8°. Mk. 4.

Steindlberger U.: Beicht- und Communion-Unterricht. Salzburg, Mittermüller 32, 8°. 5 kr.

Symersky J.: Gelegenheits-Reden. Wien, Selbstv. 1884. 17, 8°.

Viléma Ambrože: Pestré kvítí. V Brně 1883. Kniht. bened 119, 8°. 50 kr.

Kalenderschau für 1885.

II.

(Schluss aus Jahrgang V. Heft 4, S. 537.)

17. **Leo-Kalender**, Cöln a. Rh. J. P. Bachem. Derselbe ist recht praktisch und billig zugleich. Praktisch, da er alles bietet, was im geschäftlichen Leben zu beherzigen und zu wissen nöthig ist, aber auch recht billig (50 Pf.) bei der Reichhaltigkeit seines Inhaltes. Wichtige Ereignisse des verflossenen Jahres werden eingehend populär behandelt, dabei natürlich den Verhältnissen Deutschlands zunächst Rechnung getragen. Auch für moralische, belletristische und unterhaltende Lectüre ist bestens gesorgt. Des Kalenders alter guter Ruf als Muster-Kalender ist auch diesmal gewahrt.

18. **Neuer Einsiedler-Kalender.** Einsiedeln, Eberle et Comp. Eine poetisch gefasste Uebersicht der Ereignisse der Letztzeit leitet denselben ein, biographische Skizzen berühmter Todten der letzten zwei Jahre begleiten das Kalendarium, der gegenw. General-Obere des Kapuzinerordens P. Bernhard Christen findet gebührende Anerkennung seines segensreichen Wirkens (mit Lichtbild). Belehrendes und Unterhaltendes wechselt in richtiger Auswahl. Der Kalender ist zunächst für die kath. Schweiz bestimmt.

19. **Kolbe's St. Michaels-Kalender** ist wie seine Vorgänger zum Besten des Missionshauses in Steyl geschrieben und verdient deshalb, wie auch seiner spannenden Berichte über die kath. Missionsthätigkeit in China wegen die weiteste Verbreitung.

20. Der **Pustet'sche Cäcilien-Kalender** bringt auch heuer wieder mehrere wissenschaftliche Aufsätze aus dem weiten Gebiete der Kirchenmusik, unter denen wir zweien aus der Feder des rühmlichst bekannten Benedictiners von Metten, P. Kornmüller, begegnen. Den Kalender zieren 7 schöne Abbildungen, 1 Tafel und mehrere Vignetten.

21. **Münchner Kalender.** Verlag von Dr. Huttler in Augsburg. Preis 1 Mark. Einen längeren Bericht über denselben brachte das Wiener „Vaterland." Wir bemerken hier nur, dass dieser Kalender durchwegs bis in seine kleinsten Details eine gelungene Nachahmung der ältesten Kalender-Drucke ist und Freunden von Curiositäten bestens empfohlen werden kann.

22. **Almanach Catholique de France.** 6me année. Einer Belehrung über den römischen Kalender folgt eine statistische Uebersicht der römischen Kirche im Allgemeinen, des französischen Episcopats insbesonsonderen. Es schliessen sich an Artikel von Msgr. Freppel (S. Clotilde), Ernest Hello (le Respect), Van Tricht (Vor den Sternen), J. Didiot (Graf Mazello), A. Schwitz (eine Reise um die Welt in 36 Stunden), J. Leander (Die erste Freigebigkeit) hierauf eine Jahresübersicht. Alle diese herrlich geschriebenen und warm empfundenen Artikel sowie die classischen Gedichte von de Segur, Mailhard d la Couteure,

E. de Margerie verbunden mit der luxuriösen stylgerechten Ausstattung, erwerben diesem Kalender auch heuer wieder den ersten wohlverdienten Platz in der Reihe seiner katholischen französischen Genossen. Wir schliessen unsere Kalenderschau für 1885 mit

23. **Fromme's Kalender für den kath. Clerus** — auch heuer wieder redigirt von der Meisterhand des rühmlichst bekannten ungemein strebsamen Herausgebers des „Correspondenz-Blattes" Berthold A. Egger. — Der neue Jahrgang sucht mit Glück allen früher geäusserten Wünschen gerecht zu werden und bietet in dem Repertorium, verfasst von P. Wolfg. Dannerbauer aus Kremsmünster, das praktischeste Handbuch für alle Angelegenheiten des Seelsorge-Clerus in 4. vermehrter Auflage, mit Recht als eine „Perle" des Kalenders bezeichnet. Die statistischen Daten sind diesmal umfassender denn je bearbeitet, mit einem Worte, unserer Erfahrung und Einsicht nach, ist nichts übersehen worden, was berechtigter Weise von einem Kalender für den Clerus beansprucht werden kann. Dem Redacteur sowie dem Herausgeber gebührt unsere vollste Anerkennung.

Eine Uebersicht der Thätigkeit der Raigerner päpstl. Benedictiner-Buchdruckerei verbunden mit einer Würdigung ihrer Erzeugnisse während des abgelaufenen Jahres 1884 bringen wir im nächsten Hefte.

Berichtigungen.

Im Interesse historischer Wahrheit theilt der Gefertigte nachfolgende ihm von hochgeachteter Seite zugekommene Richtigstellung mit:

P. J. Wiehner.

E. H.

Monasterium Augiae Maioris, wovon in der von Ihnen publicirten interessanten Todten-Rotel (Studien IV. S. 319) die Rede ist, bedeutet nicht Mehrerau (damals noch nicht Aug. Maior, sondern nur Augia Brigantina etc. genannt), sondern Reichenau, welches den Leib des hl. Marcus besitzt. S. Columban war in Bregenz 610. Mehrerau wurde 1854 wieder bezogen. — Monasterium Rutmense, recte Rutinense, Ord. Praem. (S. 320) ist unzweifelhaft das Kloster Rüti bei Rapperswyl, zur Zeit der Reformation aufgehoben.

Mehrerau, 31. October 1884. Pat. Vrae. addictissimus

Fr. Domin. Willi m. p., Prior.

Zu unserem Referate (Heft 3. d. vor. Jahrg. S. 224) über das Buch: „Décadence et restauration du chant liturgique" halten wir uns verpflichtet die Bemerkung hier zu veröffentlichen, dass des Verfassers grobe Ausfälle gegen Witt und die deutsche Musikschule dieses Werk in schlimmer Weise kenntzeichen und wir selbe mit Entrüstun von uns weisen müssen. M. K.

Eingesendet.

Bitte an den hochwürd. Clerus und an gebildete Männer aus dem Laienstande in Oesterreich-Ungarn.

Zu dem grossen Bibliothekwerke »Monumenta Germaniae Paedagogica« (Herausgeber dr. Kehrbach; Verleger Hoffmann Co. in Berlin) bearbeite ich die zwei Abtheilungen:

1. »Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis
ı per Germaniam olim vigentes« (ungefähr 5 Bände. 8°).
2. »Dramata in scholis Societatis Jesu per Germaniam exhibita.«
ulkomödien der Jesuiten in Deutschland; etwa zwei Bände 8°.)
Wahrscheinlich findet sich nun seit Aufhebung der Jesuiten-
ılen noch manches Stück in Privatbesitz, das für meine Arbeit
ıtig wäre; z. B. Schulbücher der Jesuiten, von der untersten
ınclasse bis zum vierten Jahre der Theologie; Classiker-
ıaben, besonders editiones castigatae; örtliche Schulvorschriften
Seiten der Ordensoberen, der kirchlichen oder Gemeinde-
ɔrden; Disciplinar-Verfügungen; Schuldiarien; Lectionspläne —
er Schuldramen, die von deutschen oder nicht deutschen
ıiten verfasst, auf Jesuitenschulen des alten deutschen Reiches
eführt wurden.

Ich bitte daher die hochwürdg. Geistlichen und die gebildeten
ren, die etwa im Besitze solcher Stücke sind, um gefällige Mit-
ung, ob sie geneigt wären, mir dieselben leihweise oder käuflich
überlassen.

Blijenbeek (Holland), 24. December 1884.

G. M. Pachtler S. J.

Adresse: G. M. Pachtler; per Adresse Herr Aymans, (Hoch
einpreussen).

Anmerkung der Redaction.

Die „Monumenta Germaniae Paedagogica," über die wir im letzteren
e der „Studien" einen längeren Artikel brachten, empfehlen wir noch-
des löblichen, für unseren Orden bei seiner weitausgedehnten Lehr-
igkeit ganz besonders wichtigen Zieles wegen unseren Ordensbrüder
wärmsten Förderung, namentlich jenen, die ihren Beitritt als Mit-
ter bereits erklärt haben, auf dass schon in einer der folgenden
ications auch der Ben. und Cist. Orden in einer seiner pädagogischen
igkeit entsprechenden, bevorzugten Stelle auftreten könne.

Anfrage.

Lässt sich die Existenz eines dritten Ordens des heil. Benedict
weisen? Welche Aehnlichkeit besteht zwischen den Verbrüderungen,
zwischen den Ben. Klöstern herrschten und dem sogen. III. Orden?
and schon vor S. Franziscus v. Assisi im Ben. Orden eine ähnliche
ichtung wie in dem von diesem Heiligen gestifteten dritten Orden?
Gütige Beantwortung an die Redaction zu richten.

ige Bemerkungen zu der wiederholt schon angezeigten Tournayer-Ausgabe des Breviarium mon. O. S. B.

Für diejenigen P. T. Klöster, welche bislang das in der Mechita-
en-Druckerei 1842 erschienene sog. Wiener. Brevier benützen, führen
hier jene Feste an, die im Tournayer Brevier nach angestelltem
rgleiche beider fehlen: 1. Fest. septem fundatorum Ord. Serv.

B. M. V. (11. Febr.). 2. S. *Floriani* Mart (4. Mai). 3. *Divisio Apostolorum* (15. Julii). 4. S. *Bertholdi* Abb. (27. Julii). 5. S. *Petri ad Vinc.* (1. Aug.). 6. S. *Rochi* Conf. (16. Aug.). 7. S. *Ludovici Tol.* ep. (19. Aug.). 8. S. *Rosaliae Virg.* M. (4. Sept.). 9. S. Lamberti Ep. Mart. (17. Sept.) 10. S. *Leodegarii* Ep. M. (2. Oct.). 11. S. *Maximiliani* Ep. M. (12. Oct.) 12. S. Colomani Mart. (13. Oct.). 13. S. *Virgilii* Ep. (27. Nov.). 14. S. *Leonardi* Conf. (6. Nov.). 15. S. *Leopoldi* Conf. (15. Nov.).

Mehrere Feste, unter anderem Datum vertragen, sind in dem alf. Inhaltsverzeichnisse leicht auffindbar. In demselben verbessere man, ausser einigen weniger sinnstörenden Druckfehlern: bei Rosa a S. Maria (30. Aug.) Ae. 641 st 611; Wolfgangi Ep. 31. Oct. st. 38. Oct. —

In der Tournayer Druckerei erschien zu gleicher Zeit: a) Breviarium Romanum, 4 Bde. in 18°, und b) dasselbe in 32° Taschenausgabe, beide Ausgaben verziert mit zahlr. Holzschnitten, enthaltend alle neue sowie auch die Votiv-Officien. Beide uns vorliegend seien in jeder Beziehung dem Welt-Clerus bestens empfohlen wegen charaktervoller Ausführung, bester Genauigkeit und Billigkeit; Preis der ersteren Ausgabe broschirt 26 frcs., der zweiten 22 frcs. — Ueber die Druckerei S. Johann Evang. mögen hier noch einige Bemerkungen folgen:

Die Imprimerie d. S. Jean l'Evang. wurde 1873, im Hinblick auf das eben begründete Kloster in Maredsous, das die geistige Lietung übernehmen sollte, begonnen; Abt Maurus segnete die erste Werkstätte feierlich ein. — Die Herren Desclée, Henri und Jules sind zwei Brüder von etwa 50 Jahren, beide mit Familien reich gesegnet. Der jüngere war päpstl. Zouavenhauptmann wurde s. Z. in Subiako schwer verwundet, aber durch St. Benedict ebendort wunderbar geheilt. Beide Herren, über deren Liebesthätigkeit ich einige Worte in einem früheren Artikel habe einfliessen lassen, sind die eigentlichen Unternehmer und Besitzer sowohl des Tournayer Hauses, als auch der Häuser in Lille und Brugge. Dr. Brown ist der Name der beiden Damen Desclée (Mme. Jules ist bereits gestorben); ein Bruder derselben steht an der Spitze des Geschäftes in Brugge (und Lille). Letzteres (Doppel-) Geschäft unternimmt besonders Literatur und Schulbücher, während das Tournayer Haus sich ausschliesslich mit Liturgie beschäftigt. Letzteres zumal ist ein grossartiges Unternehmen, mit ungeheueren Werkstätten, zahllosen Pressen und Arbeitern, welch' letztere natürlich auch geistliche Leitung (Predigten u. s. w.) erhalten. Während ein grosser Theil der Arbeiten in Maredsous selbst redigirt wird, betheiligen sich Weltpriester und Jesuiten in Tournay selbst und anderswo an den Arbeiten der Firma. Der deutsche Correspondent ist, M. Günther, Imprimerie S. Jean l'Ev., Tournai.

Inhalts-Verzeichnis des ersten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmidt Ed. (Metten): Die Scala Humilitatis nach d. Regel d. hl. Benedict . . . 1
II. Wolff Bon. (Maredsous): Abt Anselm und das Fest des S. December 21
III. Kienle Ambr. (Emaus): Das Hochamt Gregor des Grossen 40
IV. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Der heil. Odilo von Cluny V. Forts. . . . 61
V. Lindner Aug. (Thaur): Die Schriftsteller O. S. B. Württemberg's 5. Reichsabtei Ochsenhausen 87
VI. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 114
VII. Schmid Otto Dr. (Graz): Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell (Fortsetzung) 124
VIII. Tomanik Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze St. Benedict und sein Orden (Fortsetzung) 139

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Hüglin Plac. (Delle): Der hl. Benedict, Begründer d. christl. Erziehung etc. 141
II. Reiners Ad. (Tadeler): Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach und ihre Schriftsteller (I) 162
III. Wolff Bon.: † Mons. Petro Nunez Pernia 173
IV. P. S.: Vitae Excell. Mon. O. S. B. nuper ad Ep. Insulas promotorum I. 176
V. Braunmüller Ben. (Metten): Kleine Reliquien aus dem Mittelalter . . 183
VI. Derselbe: Ein musikalisches Noviziat 184
VII. Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Fortsetzung 186
VIII. Kinnast Flor. (Admont.): Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf der culturhistorischen Ausstellung in Steyer 191
IX. M. K.: Kirchliche Ausstellung zu Brünn 196
X. Kinnast Flor.: Veränderungen im Personalstande 1884 197
XI. Necrologe 202

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald P.: Literatur-Verzeichnis. XXI. Literatur fremder Autoren die den Orden betrifft 205
II. Schmidt Bernh. (Scheyern): Ein Wort über Bücherrecension 211
III. Maier Gab. (Einsiedeln): Zur historischen Kritik 217
IV. Literarische Referate: Sala: Sermones s. Humilitatis (v. Tiefenthal); Oscenyi Aus.: De Teologia S. Anselmi (v. W . . .; Zschokke: Ueber die Wichtigkeit der assyriologischen Forsch. (v. Dr. Wolfsgruber); — Brück: Lehrbuch der Kirchengeschichte (v. B. Schaffra); — Schott: Das Messbuch der hl. Kirche (v. E . . .); Kienle: Choralschule (v. M. K.); Le Messager des Fideles (v. M. K.); — La Revue Benedictine (v. M. K.); — La Ruche Catholique (v. Lamey); — Rutte: hist. geogr. Wörterbuch (v. M. K.) 208
V. Literarische Notizen. Uebers. Inhaltsangabe der Zeitsch., mit welchen die Red. im Tauschverkehr steht 230
Verzeichnis der zur Besprechung resp. Anzeige eingelaufenen Neuigkeiten des Buchhandels 238
Kalenderschau für 1885 II; — Eingesendet; — Berichtigungen — Anfragen etc. 244

Redactionsschluss am 14. Jänner.

Ein kurzes Begleitschreiben sei hiemit dem neuen sechsten Jahrgange 1885 der »Studien« auf seine neue Wanderschaft beigegeben. Die wiederholte Klarstellung unseres Standpunktes beim Einführen der für diese Literatur-Gattung unerlässlichen Auseinandersetzung. Den Weg, der uns bei Begründung unserer Zeitschrift im Jahre 1880 vorgezeichnet wurde, werden wir festen Schrittes weiter wandeln, die Ergebnisse fünfjähriger Erfahrung getreu ausnützend. Den leitenden Gesinnungen unseres hl. Vaters **Leo XIII.** entsprechend, mit welchem er das Vaticanische Archiv dem Studium zugänglich gemacht hat, wird auch unser Bestreben darauf gerichtet sein, die reichen Schätze der Klosterarchive noch bestehender und ehemaliger zu heben und der Wissenschaft dienstbar zu machen. In gediegener und sorgfältiger Form werden wir diese veröffentlichen und so mehrseitige Wünsche erfüllen. Vorlagen hiefür sind schon vorbereitet. Im Anschlusse an die bisherige Einrichtung unserer Vierteljahrschrift ist dadurch ein reiches neues Feld zur Bearbeitung eröffnet, auf dem gediegene wohl erprobte Kräfte aus der stattlichen Zahl unserer wackeren bisherigen Mitarbeiter jüngeren strebsamen Talenten brüderlich die Hand zum Bunde reichen werden. In der vielseitigen Anerkennung unseres redlichen Bestrebens, in der wiederholten Segensspendung unseres glorreich regierenden Papstes Leo XIII. für unser Beginnen, in dem Schutze unserer hl. Ordensstifter S. Benedict und Bernhard suchen und finden wir immer vom neuen unsere Kraft zur Lösung unserer schwierigen Aufgabe, der wir mit vereinten Kräften gerecht werden wollen. Der Bitte an unsere p. t. HH. Mitarbeiter unserer Fahne getreu bleiben zu wollen, haben wir nur die zweite an unsere Förderer und Gönner beizufügen, sie mögen sich die immer weitere Verbreitung der »Studien« recht angelegen sein lassen. Denn ohne mit dem zweiten Factor, einer stattlichen Abonnentenzahl, zu rechnen, muss jedwedes literarische Unternehmen früher oder später erlahmen. Wie viel in dieser Beziehung noch zu thun übrig ist, erhellt schon aus dem Umstande, dass noch immer circa 250 Ex. von unserer ohnehin kleinen Auflage pr. 1000 Stück restlagernd bleiben und dass nur 203 Ex. an Ordensmitglieder abgehen. Möge S. Benedicts Geist die Herzen öffnen, wie wir täglich rufen: Excita Domine in ecclesia Tua spiritum, cui S. Benedictus servivit, ut eodem zelo repleti studeamus amare quod amarit et **opere exercere** quod docuit. **Es ist der wissenschaftliche Geist, dem Orden von seinem Stifter zum Erbe hinterlassen, der um Anerkennung und Förderung ruft.** Möge dieser Ruf allseitiges Nachhall finden.

So sei denn hiemit Jedermann zur **Pränumeration** auf den neuen vorliegenden sechsten Jahrgang der »Studien« freundlichst **eingeladen.**

Der **Pränumerationsbetrag** bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung durch die Post für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr.** für die Länder im Weltpostvereine **7 Mark (= 8 Frcs. 75 Cent.)** für England **8 Schilling,** für Amerika **2 Dollars.** Man abonnirt am besten direct bei der Redaction (die zugleich Administration ist) mittelst Postanweisung auf den Betrag lautend, gerichtet an die **„Redaction der Studien"** in Stift Raigern, Oesterreich; oder bei der Buchhandlung von **L. Woerl** in Würzburg—Wien. Neu eintretende Abonnenten wollen uns ihre genaue Adresse (Name, Charakter, Ort, letzte Post, Provinz, Land) angeben. Bei bloss erwünschter Fortsetzung genügt die Angabe der auf der Adressschleife dieses Heftes ersichtlich gemachten Nummer II.

Pränumerationen nehmen in Oesterreich-Ungarn auch die k. k. Postämter an.

Zu allen fünf bisher erschienenen Jahrgängen sind stylgerecht und geschmackvoll ausgeführte **Einbanddecken** in rothem oder grünem Calliot zum Preise von **Mark 1,50 = 1 fl. österr. Währ.** per Stück **durch die** sogenannte **Firma L. Woerl** zu beziehen.

Die bisher erschienenen Jahrgänge I.—V. können nachgeliefert werden. Bei Abnahme aller auf einmal gewähren wir minder Bemittelten gerne erhebliche Erleichterungen.

Sacerdotes, qui ephemeridem nostram pro „stipendiis missarum" accipere intendunt, semper directe redactionem nostram adeant, quibus loco pretii debitum missae persolvendae libenter indicabuntur.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Die Redaction und Administration der „Studien" in Stift Raigern.

I. O. G. D.

Jahrg. VI. II. Heft. 1885.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicum Benedictinum in pignus paternae dilectionis ... peramanter in Domino imperticiens.
Leo XIII. d. dec. Jan. Dec. 1882.

FOREIGN BODLEIAN PERIODICAL

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WOERL'scher BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

1885.

WIEN
AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 12.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens

Buchdruckerei der Baigerner Benedictiner in Bonn.

Correspondenz der Redaction.

P. T. PP. Rup., Utto u. Ed. in M.: für H. III. in Vorber.; für II. alles versp. eingel. — Prof. Jungw in M.: je nach Mögl. in H. III. od. IV. d. J. — Reiners in Tad: Forts. des Art. in H. I. für III. zurückgel. weil Umarb. einig. Stellen nöthig. Send. v. 9/III. erh. Bericht hierüber nach erfolgt. Begutachtung. — L. Fisch. in Gries. Gut verwendbar, senden Sie öfters solch' nette Klein. — Rvdssms H. in Affligh: Rücksend. nach Wunsch: auf die bez. Notiz in dies. Hefte aufmerksam; all' dem zufolge die Frage noch nicht spruchreif. — P. G. H. in S. Vincent: Benützt in wie weit nicht dh. den Orig. Ber. d. H. überholt. Ständiger Ber. erwünscht. — D. Plaine in S.: Patientiam habe; quaedam in hoc fasc. inv.; tirage à part dom. assig. exped. — Schm. in Schey.: Bitte um den besp. 3. Bd. und kürzere Fass. f. d. Folge. — D. Dipp in R.: Ihr. u. uns. Wünsche w. entsp., doch kam das b/g. bislang nicht zurück; w. bitt. also rechtz. für H. III. — Gaupp in Tübing.: Ms. steht zur Verf., weil nach Ber. d. Cens. unbedeutend. — Dr. Sp. in Breslau. Einige hist. Unricht. s. z. corrig. Wünsch. Sie Rücks.? — Grashof in Ringelh Qui tacet consentire videtur, ergo — geordnet. — Jaeckel in Bresl. Ihr weiterer Entsch. w. erwartet. — Dr. Grube. Nicht verwendb., weil zu unbed. — Maurer Jos. V. der Veröff. in d. Stud. muss aus massgeb. Gründen abges. werden. Näheres brieflich. — Roth in Frankf. Der gestellte Termin musste weg. Arbeitsüberbürd. verlängert w. — Pflugbeil. Best. Dank, doch — abgethan. — Serafini in Albano. Lettere ricev. Molte grazie. — An mehr. Fragesteller: Die f. d. Stud. wichtig. Frage der Errichtigung der kath. Univ. in Salzburg verfolgen wir, sch. weg. der gebr. Artikel über die ehem. Ben. Univ. daselbst, fleissig und gedenken einen gedrängten Ueberbl. d. Sachlage zu bringen. — Diel in Ruwer. Herzlich erf. über endlich eingel. Schreiben. Zusage erw. Forts. d. Artikels: Excidium musste f. diesm. w. Raumm. entfallen. — Dr. Br. in Wien. Langsam aber sicher erscheint Forts. n. in dies. Jahrg. Die Menge des dräng. Materials entschuldigt dies wohl? — Ob. Amtsrichter Gr. Die Austragung der fragl. Angelegenheit briefl. in and. Weise. — Anonymus. Wir verkennen ihre wohlgem. Rathschläge nicht allein zw. Theorie und Praxis ist namentlich in Red. Angel. ein bed. Untersch. — Rickenbach in M Cass.: vide Corr. in H. I. — Alles andere brieflich erled. —

NB. Die Fortsetzung resp. der Abschluss der Artikel: Brunner: Correspondenz, Diel: Excidium u. Reiners: Echternach ist wegen Raummangel für die folgenden Hefte bei Seite gelegt worden.

Correspondenz der Administration.

Wir bestätigen hiemit im Anschlusse an den Ausweis des I. Heftes den Empfang der Pran.-Gebühr für Jahrg. VI. 1885, nachfolgenden p. t. HH. Abonnenten: 1, 22, 23, 28, 52, 59, 80, 97 (eilf Ex.), 113, 116, 117, 137, 148, 153, 207, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 219, 220, 235, 230 (dreissig Ex.), 237, 249, 254, 250, 263 (acht Ex.), 264, 266, 267, 272, 274, 270, 277, 283, 289, 290, 294, 300, 302, 307, 308, 315, 318, 320, 322, 328, 333, 337, 344, 340, 353 (zwei Ex.), 350, 357, 361, 369, 375, 378, 394, 397, 398, 399, 401, 400, 411, 422, 427, 433, 437, 441, 443, 417, 452, 453, 454, 450, 459, 409, 471, 472, 480, 486, 487, 488, 489, 490 (zehn Ex.), 491, 498, 500, 502, 506, 507, 509, 511, 512, 514, 510 (drei Ex.), 524. Um gütige endliche Begleichung der vielen Rückstände aus früheren Jahren, sowie um Einzahlung der zahlreichen noch ausständigen Pränumerationen für den laufenden Jahrgang bitten wir hiemit abermals mit dem erneuerten Hinweise auf unsere sehr precäre finanzielle Nothlage.

Geschlossen am 24. April d. J.

Das III. Heft d. Zeitschrift erscheint Anfangs Juli. Ein reichhaltiges *Programm* für dasselbe liegt schon jetzt vor.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VI. JAHRGANG. — I. BAND.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL I. SPIEGELGASSE 12

Druck d. Raigerner Benedictiner Buchdruckerei. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VIRIBVS VNITIS LABORANT.

Inhalts-Verzeichnis zum ersten Bande

des sechsten Jahrganges der Studien.

Heft I. u. II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite I. Heft.	Seite II. Heft.
I. Abtheilung: Studien.		
Grashof O.: Das Ben.-Stift Gandersheim	114-124	u. 351-356.
Kienle Ambr.: Das Hochamt Gregor des Grossen	40-61	
Kienle Ambr.: Mittelalterliche liturg. Bilder aus der Kathedrale von Mailand		276-304.
Lindner Aug.: Die Schriftsteller Württembergs O. S. B.	87-113	u. 344-351.
Ringholz Odilo: Der hl. Odilo von Cluny	61-87	u. 245-276.
Ringholz Od.: Wernher II, Abt und Dekan von Einsiedeln		326-344.
Schmidt Ed.: Die Scala humilitatis des hl. Benedict	1-21	
Schmid Otto, Dr.: Geschichte des aufgehobenen Cistercienser-Stiftes Engelszell	124-138	u. 305-326.
Söder Ambr.: Zum Buche Daniel (2. Artikel)		357-366.
Tomanik Fr.: Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden	139-140	u. 366-367.
Wolf Bon.: Abt Anselm und das Fest des 8. December	21-40	
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Braunmüller Ben.: Kleine Reliquie aus dem Mittelalter	183-184	
Braunmüller Ben.: Ein musikalisches Noviziat	184-185	
Diel Ph.: Excidium vere horribile Abb. S. Maximini	186-191	
Hüglin Plac.: Der hl. Benedict, Begründer d. christl. Erziehung	141-162	
K. M.: Kirchliche Ausstellung in Brünn	196-197	
Kiem Martin: Leben d. Muri-Conventualen 1684—1776	392-397	
Kinnast Flor.: Der Ben. u. Cist. Ord. auf der kulturhistor. Ausstellung in Steyr	191-196	
Kinnast Flor.: Veränderungen im Personalstande 1884	197-202	
Liebert Sig.: 25jähr. Reg. Jubilaeum d. Abtes v. St. Stephan		401-406.
Necrologe	202-203	u. 424-435.
P. S.: Vitae Exellentium Monachorum etc.	176-182	u. 407-411.
P. S.: Gregorius VII. Christianae Fortitudinis Heros		368-376.
Reinerz Ad.: Die Klosterschule der Ben. zu Echternach	162-173	
Tomanik: Immortellenkranz auf d. Grab d. hl. Methodius		435-436.
Wichner Jac.: Mittheilungen a. d. Admonter Archive		385-392.
Wichner Jac.: Geistl. Studenten zu Dillingen im 17. Jahrh.		397-400.
Wimmer Bon.. Beiträge z. Gesch. d. Ben. Ord. in Nordamerika		412-424.
Wolf Bon.: Papstbilder in der Luterankapelle Callistus II		376-385.
Wolf Bon.: † Mons. Petro Nuñez Pernia	173-176	

III. Abtheilung: Literatur.

	Seite I. Heft	Seite II. Heft
Hauthaler: Literatur-Verzeichnis XXI und XXII	205-211	u. 437-442.
Schmidt: Ein Wort über Bücherrecension	211-216	
Maier: Zur historischen Kritik	217-218	
Literarische Referate:		
Almanaque de los amigos del Papa 1885		465.
Altés: Historietas Teresianas		465.
Berger: Regesta Innocentii IV.		450-452.
Brück: Lehrbuch der Kirchengeschichte	224-226	
Grandjean: Regesta Benedicti XI.		450-452.
Habert: Kirchl. Compositionen		467-470.
Kienle: Choralschule	227-228	
Knauer: Grundlinien der Psychologie		471-473.
Lamy: Commentarium in libr. Geneseos		448-450.
Messager des Fideles	228	
Nirschl: Lehrbuch der Patrologie und Patristik		460-465.
Ocsényi: De theologia S. Anselmi Cantuar.	220-222	
Orti: El Katecismo		466-467.
Philippis de: Vademecum Confessariorum		470-471.
Pimont: Les Hymnes du Bréviaire Rom		442-448.
Revue Bénédictine	228-229	
Ruche catholique	229	
Rutte: Hist. geogr. Wörterbuch	230	
Sala: Sermones s. Humilitatis	218-220	
Schott: Das Messbuch d. heil. Kirche	226-227	
Schrör: Hinkmar von Reims		452-457.
Schubiger: Heinrich III. von Brandis		459-460.
Storz: Philosophie des hl. Augustin		458
Sylvain: Histoire de S. Charles Borromée		473-475.
Zschokke: Ueber d. Wichtigkeit d. assyriol. Forschungen	222-224	
Literarische Notizen	230-238	u. 475-487.
Verzeichnis d. z. Recension eingelangten Druckschriften	238-241	u. 488-490.
Kalenderschau für 1885 II.	241-242	
Bemerkungen z. neuen Tournayer Brev.-Ausgabe	243-244	
Eingesendet	242-243	
Berichtigungen	242	u. 492

I. Abtheilung: Studien.

Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken.

Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln (Schweiz).

Siebentes Capitel.

(Schluss.)

Tugenden und Wunder des hl. Odilo. — Seine letzten Lebensjahre und Tod. — Seine Schüler Hugo und Hildebrand. — Wunder Odilo's nach seinem Tode. — Die Verehrung des hl. Odilo.

Was der hl. Odilo mit der Gnade Gottes für Cluny, für dessen Congregation, für die Kirche, die menschliche Gesellschaft, für Wissenschaft und Kunst geleistet hat, haben wir, soweit die noch vorhandenen und zugänglichen Quellen reichen, gesehen.

Bevor wir aber über sein heiliges Ende und die Verehrung berichten, die ihm nach dem Tode zu Theil wurde, bleibt uns noch übrig darzulegen, was er durch die Gnade Gottes geworden ist.

Jotsald sagt, dass Odilo nach endgiltiger Uebernahme der Leitung Cluny's sich mehr und mehr nach dem Beispiele der Heiligen bildete und sich ganz der Leitung des hl. Geistes überliess. [1])

Für einen Mönch und besonders für einen Klostervorsteher, auf den die Augen der ganzen Klostergemeinde gerichtet sind, ist es die erste Pflicht, dass er sein Leben der hl. Regel gemäss einrichte. Das that Odilo. Er erfüllte eifrig die Forderungen der Regel, er war sich immer bewusst, dass er gebunden war, »durch die Satzung des Mönchthums,« er betrachtete sich immer als Schüler des hl. Benedictus. [2])

Die durch seine Stellung ihm erwachsenen Arbeiten und Mühen für den Frieden der Kirchen, Klöster und das Wohl der Nebenmenschen nahm er ohne Rücksicht auf seine eigene Ruhe und öfters unter persönlichen Gefahren auf sich. [3]) Seine Nächstenliebe erprobte sich als eine wahrhaft heldenmüthige, als er erfuhr, dass ein Canonicus des Hochstiftes le Puy, dem Odilo selbst früher angehört hatte, vom Aussatze befallen an einem abgelegenen Orte bei dieser Stadt einsam wohnte. Da Odilo sich gerade an diesem Orte befand, befahl er seinen Begleitern für die nothwendigen Bedürfnisse des armen Kranken Sorge zu tragen. Der aussätzige Canonicus liess aber durch einen Boten den hl. Abt um eine Unterredung bitten. Da kam nun Odilo zu dem Aussätzigen, küsste und umarmte ihn und pflog mit ihm eine lange Unterredung. Die begleitenden Mönche, worunter auch Jotsald war, bewunderten bei diesem Anblicke sehr den hl. Mann seiner heldenmüthigen Nächstenliebe wegen. [4])

Odilo that und litt alles aus Liebe zu Gott, [5]) desshalb erlangte er auch die Tugend der Starkmuth [6]) und der Geduld, seine Beleidiger und Gegner liebte er und erwies ihnen grösseres Wohlwollen. [7])

Trotz seiner vielseitigen und angestrengten äusseren Thätigkeit, vernachlässigte er das Gebet und die Betrachtung keineswegs. [8]) Die innere Sammlung und fromme Stimmung hatte er in hohem Grade erworben; er besass die Gabe der Thränen, besonders reichlich flossen diese bei dem hl. Opfer, das er täglich darbrachte. [9]) Dem hl. katholischen Glauben war Odilo unbedingt ergeben. [10]) er verehrte innig die allerseligste Jungfrau Maria. [11]) Wenn er im Chore beim Gebete der kirchlichen Tagzeiten den Vers des Hymnus Te Deum: »Du hast zur Erlösung angenommen die Menschheit, nicht gescheut der Jungfrau Schooss,« betete, beugte er aus Verehrung gegen die hl. Gottesmutter seine Knie, [12]) laut verkündigte er in seinen Predigten ihr Lob, eifrig sorgte er für ihre Verehrung. [13]) Wenn er auf seinen Reisen an einen Ort oder in ein Kloster kam, so war sein erster Gang immer der in die Kirche oder Kapelle. [14])

Diese tiefe Frömmigkeit, die mit unbegrenzter Milde und persönlicher Liebenswürdigkeit gepaart war, erwarb ihm bei den Zeitgenossen den Beinamen: »Pius.« [15]) Ganz besonders besass er die Tugend der Demuth. Den Ruhm und das Lob der Menschen fürchtete er förmlich, [16]) er hielt Alle für besser als sich selbst, man bemerkte keine Spur von Stolz an ihm. [17]) Die Ehrenbezeugungen, die er besonders auf seinen Reisen von den weltlichen und geistlichen Fürsten empfing, achtete er gering, hatte aber doch so viele Zartheit und Rücksicht, dass er sie, um nicht zu verletzen, äusserlich annahm. [18])

Wie alle Heiligen, so suchte auch Odilo sich durch Bussübungen noch sicherer vor der Sünde zu bewahren. Er führte ein sehr abgetödtetes Leben, fastete oft, hielt häufige Nachtwachen und trug ausserdem ein sehr rauhes Busskleid und Ketten auf seinem Leibe.[19])

Aber auch in diesen Strengheiten hielt er das von Vernunft und Gewissen festgesetzte Mass ein, um nicht vor der Zeit sich zum Dienste Gottes und des Nächsten untauglich zu machen und mied sorgfältig Alles, was auffallen konnte.[20]) Im engen Zusammenhange mit diesem Bussleben steht seine grosse Liebe zum Kreuze. Seine Predigten über das Kreuz, sein Gebet zur Verehrung des hl. Kreuzes und die Nachrichten Jotsald's bestätigen seine grosse, echt katholische Kreuzesliebe.[21])

So hatte Odilo eine grosse Reinheit des Leibes und der Seele erlangt. Er war jungfräulichen Leibes, wie er dies selbst noch kurz vor seinem Tode bezeugte und wie viele Quellen melden; er war so unschuldig und arglos, dass er auch alle Andern dafür hielt.[22]) Herzog Wilhelm von Aquitanien verehrte in ihm den Tempel des hl. Geistes.[23]) Jotsald sagt, er habe alle Tugenden besessen, es sei durchaus nichts Nachtheiliges von ihm bekannt,[24]) für das höchste Lob galt, er sei dem hl. Maiolus an Tugenden gleich.[25]) Die Briefe, die Odilo empfing, die Bullen der Päpste, die Urkunden der Kaiser und Könige sprechen sein vollstes Lob aus. Auf begeisterte Weise lobten ihn die Chronisten wegen des Bescheides, den er den Mönchen Richard und Friedrich gab, indem sie geradezu ihm die Gabe der Prophezeiung zuschrieben.[26]) In der That war Odilo ein Heiliger geworden, der bereits während seines Lebens Wunder wirkte.[27])

Jotsald zählt 25 Wunder und wunderbare Ereignisse aus dem Leben des Heiligen auf. Da Jotsald durchaus nicht wundersüchtig ist, einen ganz richtigen Begriff von dem Werthe der Wunder hat, da er ausdrücklich sagt, er wolle nur Weniges von Vielem erzählen und Ort, Zeit, Personen, Gewährsmänner oft genau angibt und selbst manchmal Augenzeuge war, verdienen auch diese Nachrichten alle Glaubwürdigkeit.[28]) Zuerst wollen wir kurz die wunderbaren Heilungen, die Odilo bewirkte, aufzählen.

In Bérsonay erlangte er dem von Geburt blinden Sohn seines Meiers das Gesicht wieder, indem er über die Augen des Blinden das Kreuzzeichen machte.[29]) Als er auf einer Rückreise von Rom in Turin weilte, bat ein am Fieber schwer Kranker um das Waschwasser von den Händen des hl. Abtes. Durch dessen Dienerschaft erhielt der Kranke heimlich das Gewünschte, wandte es an und wurde gesund, ohne Wissen Odilo's, dem es seine Begleiter nicht zu sagen wagten.[30])

In Payerne befreite Odilo einen jungen Mönch Namens Rudolf, den ein in jener Gegend auch jetzt noch oft vorkommendes Halsübel so sehr quälte, dass er sogar die Stimme verloren hatte, von dieser Krankheit, und zwar durch das hl. Kreuzzeichen. [31])

Im Kloster Nantua befand sich ein Knabe, Gerard mit Namen, den das fallende Weh bereits an den Rand des Grabes gebracht hatte. Odilo las nun in dessen Gegenwart die hl. Messe, reichte dem Kranken die hl. Communion und gab ihm dann nach seiner Gewohnheit aus dem Kelche des hl. Maiolus geweihtes Wasser zu trinken. Unverzüglich wurde Gerard gesund und blieb es auch in Zukunft. [32])

Dem Herrn des Schlosses Alba in Piemont, Siebold, war, als er einmal unter einem Baume lag, zufällig ein Stückchen Rinde in ein Auge gefallen. Das Auge wurde hiedurch krank, der Mann litt an Schlaf- und Appetitlosigkeit und musste den Verlust des Auges befürchten. In dieser Gefahr nahm er seine Zuflucht zu Odilo, der gerade in der Nähe vorbeireiste und den er schon früher kannte. Odilo nahm ihn voll mitleidiger Liebe abseits, machte das Kreuz über das kranke Auge, hauchte es an, betete und versprach, wenn er in die Herberge komme für seine Genesung das hl. Messopfer darzubringen. Kaum war der Heilige weitergezogen, kam ein wohlthätiger Schlaf über Siebold, während welchem das Stücklein Rinde aus dem Auge sich entfernte und jedes Uebelbefinden wich. Der so Genesene schickte sogleich dem hl. Odilo einen Boten mit der frohen Nachricht nach, der den Heiligen bereits in Souvigny traf. Siebold bewahrte aber sein Leben lang dankbare Verehrung für Odilo. [33])

Auf einer Rückreise von Rom hielt sich Odilo in Lucca, in Etrurien auf. Da kam Archimbald, ein Canonicus des hl. Martin zu Tours zu ihm, der am Arme eine tödtliche Wunde hatte und zeigte diese dem hl. Abte. Dieser sah aber die Wunde gar nicht an, sondern berührte nur insgeheim den kranken Arm, flehte den Schutz des hl. Kreuzes an, machte das Kreuzzeichen über den kranken Arm und entliess den Canonicus mit der Mahnung zur Vorsicht. Als aber Archimbald die Wunde ansehen und berühren wollte und keine Spur mehr davon fand, kehrte er voll Erstaunen über das Wunder zu Odilo zurück und wollte in dankbarer Rührung Allen dieses Wunder kund thun, was aber Odilo verhinderte. [34])

In der Nähe von Nantua wurde dem hl. Odilo ein junger Ritter, mit Namen Mainer, gebracht, der wahnsinnig geworden war und sich nicht bändigen liess. Odilo warf sich mit den ihn begleitenden Brüdern, unter denen sich auch Jotsald befand, vor dem Altare des hl. Petrus nieder, betete Psalmen, flehte in Litaneien den Schutz der Heiligen an, erhob sich sodann, ging

zu dem Kranken, besprengte ihn mit geweihtem Wasser, gab ihm auch solches zu trinken und entliess ihn sodann. Odilo war bereits abgereist, da zog ihm der unterdessen vollständig genesene Mainer bis Cluny nach und schenkte ihm aus Dank für die wiedererhaltene Gesundheit Fische und kehrte nach Hause zurück. Im folgenden Jahre wollte der dankbare Ritter den hl. Odilo in Cluny besuchen, traf ihn aber dort nicht, reiste deshalb nach Souvigny und kam gerade an des Heiligen Todestage an. Er wohnte den Trauerfeierlichkeiten bei und stattete somit seinen Dank, den er dem Lebenden nicht mehr darbringen konnte, dem Todten ab. [35])

Girbert, der Abt des Klosters Ebreuil (an der Grenze des Bourbonnais und der Auvergne), hatte einen Neffen, der Gauzfred hiess und ein tüchtiger Ritter, aber seit langer Zeit der Sprache beraubt war. Diesem wurde ein Gesicht zu Theil, das ihn belehrte, er solle von dem Wasser, worin Odilo seine Hände gewaschen hatte, trinken, dann werde er den Gebrauch der Sprache wieder erlangen. Sofort rief er seine Diener und theilte nicht ohne grosse Mühe durch Geberden sein Verlangen mit. Hierauf schickte Abt Girbert nach Souvigny, wo sich Odilo gerade befand, liess einige von dessen Dienern überreden, dem hl. Odilo heimlich das Waschwasser wegzunehmen und von Odilo selbst geweihtes Wasser aus dem Kelche des hl. Maiolus hinzuzufügen, und dieses zu übersenden. Nach Empfang dieses Wassers begab sich Gauzfred in die Kirche, betete, nahm dann mit grösster Ehrerbietung das Wasser und erlangte sofort den Gebrauch der Sprache vollständig wieder. Er hatte nun nicht mehr nöthig, mit den Händen sich verständlich zu machen, sondern konnte selbst das Gesicht ausführlich erzählen und Gott mit voller, freudiger Stimme danken. [36])

Noch viele Heilungen bewirkte Odilo, die er aber sorgfältig verheimlichte. Besonders half er oft den Fieberkranken, die er immer mit dem Kelche des hl. Maiolus heilte. Deren Heilung schrieb er den Verdiensten des hl. Maiolus zu, »obwohl in der That nicht zweifelhaft war, dass in solchen Dingen der Schüler mit der Wunderkraft des Meisters mitwirkte.« [37])

Ausser diesen wunderbaren Heilungen werden von Odilo noch manche andere Wunder berichtet, so Weinvermehrungen, Verwandlung des Wassers in Wein, Speisevermehrungen, wunderbarer Fischfang, Entdeckung von Dieben, wunderbarer Schutz auf der Reise und sonstige auffällige Ereignisse.

Aus diesen wollen wir nur noch zwei hervorheben.

»In jener Zeit,« erzählt Jotsald, »als Arduin, ein vornehmer Mann, die Herrschaft über Italien an sich gerissen hatte und jener grosse Heinrich, ein überaus herrlicher Mann, bereits auf italienischem Boden angelangt, mit Zustimmung der Fürsten Italiens

die Alleinherrschaft anstrebte (im Jahre 1004), kam Vater Odilo auf seiner Reise nach Italien an ein Wasser, das die Mauern Pavia's von der südlichen Seite bespülend, Ticino heisst.[38]) Er wünschte eilends über das Wasser zu setzen, es fehlte aber ein Fahrzeug, um einen Fluss von so grosser Tiefe überschreiten zu können. In seinem Vertrauen auf Gott, dem er mit ganzer Seele anhing, ruft er einen seiner Diener, Namens Wolvenus, herbei und befahl ihm im Namen des Herrn ohne Zögerung über die hochgehenden Wogen des Flusses zu schreiten. Es ist wunderbar zu sagen, aber dem Gläubigen ist alles möglich. Der Diener gehorcht sofort, sein Herr folgte ihm auf dem Fusse nach und so gelangte man mit dem ganzen Gefolge ohne Hilfe eines Kahnes, ohne irgend welche Beschädigung unter Christi Führung an das jenseitige Ufer. Da wurde die Prophezeiung des hl. Habakuk (III. 15.) erfüllt, der sagt: »Du machest Weg im Meere deinen Rossen, im Schlamme grosser Gewässer.« Was ist aber augenscheinlich wunderbarer, was lobwürdiger? Einst ging das israelitische Volk zwischen dem geschiedenen Meere trockenen Fusses hindurch, jetzt aber nahm der heilige Vater Odilo über die Wogen sogar seinen Weg. Aber weil beides Gottes Geschenk ist, ist wegen beides Gott zu erheben.

»Dies sahen die Anwesenden, glaubten, es sei die gewöhnliche Furt, bestiegen ihre Pferde und wagten den Versuch. Ehe aber die vordersten Pferde[39]) das Ufer berührten, wären sie beinahe eingesunken, hätten sie nicht sofort eingehalten und sich rückwärts gewendet. Als man das so grosse Wunder gesehen hatte, lief einer von den Umstehenden herbei, bat zu den Knieen des hl. Mannes hingeworfen, er möge doch geruhen, sich der Gastfreundschaft seines Hauses zu bedienen. Diesem stimmte der hl. Mann bei; denn der Tag neigte sich bereits zum Untergange. Odilo ging also mit seiner Begleitung in das Haus, nahm die ihm angebotene Bewirthung an und begab sich dann zur Ruhe. Mitten in der Nacht, als bereits der heilige Mann schlief, erhob sich plötzlich ein Wind, blies durch die klaffenden Ritze der Wände und löschte das Licht aus. Als der Kämmerer Deodatus, der im Vorzimmer schlief, erwachte, erschrack er über die Dunkelheit, da er sich doch bewusst war, ein Licht angezündet zu haben. Er sprang vom Lager auf und da er nicht wusste, wo das Licht sei, fing er mit grosser Glaubenszuversicht an, Gott zu bitten mit den Worten: »O göttliches Licht, das Du die ganze Welt erleuchtest, höre mich, obwohl ich es nicht verdiene und vertreibe durch die Verdienste Deines Odilo von diesem Hause die Schrecken der Finsternis.« Sogleich strömte vom Himmel Licht herab, das das Haus erleuchtete und den Kämmerer mit Freude und Sicherheit erfüllte.[40])

»Und damit niemanden diese Ereignisse unglaublich scheinen möchten, o getreue und christliche Brüder, schliesst Jotsald die

Erzählung, ist die Macht des Schöpfers zu bewundern, der Odilo's frommes Gemüth sah und ihn so verherrlichen wollte, dass das Licht seiner Verdienste durch die ganze Welt sich verbreite.« [41])

Vielleicht noch im Jahre 1004, jedenfalls aber vor 1007, [42]) wirkte Odilo am Hofe Heinrich's II. ein solch' augenscheinliches Wunder, dass sogar Bischof Alberich von Como, obwohl er wegen Breme-Novalese mit Odilo in Zwist gerathen war, dasselbe seinen Bekannten zum Lobe Odilo's erzählte. Hören wir Alberich selbst: »Da dein Abt Odilo einmal,« sagte er zu Bischof Richard, »an den Hof meines Herrn, des Kaisers Heinrich gekommen war und dort verweilte, geschah es, dass ein sehr kostbares Glasgefäss von alexandrinischer Art mit zerstossenem Gewürze auf den Tisch vor den Kaiser gestellt wurde. Dieser rief aber mich und Landulf, den spätern Bischof von Turin herbei, befahl das Gefäss mit dem Gewürzstaube zum Tische des Herrn Odilo zu tragen und es ihm seiner Gesundheit wegen zu geben. Wir trugen nach dem Befehle des Kaisers das Gefäss zum Abte und verbeugten uns demüthig, wie es sich gebührte. Der Abt nahm es bescheiden in Empfang und entliess uns mit dem Bedeuten zur bestimmten Zeit das Gefäss wieder abzuholen. Hierauf betasteten es die Mönche, wie es ja der menschlichen Neugierde eigen ist, neue und ungewohnte Dinge gerne zu besichtigen, liessen es von Hand zu Hand gehen, als es plötzlich ihren Händen entglitt und, zerbrechlich wie es war, im Fallen zerbrach. Hierüber wurde der gottgeliebte Mann nicht wenig betrübt und sagte: Brüder, ihr habt nicht gut gethan, weil ihr wegen euerer Nachlässigkeit den jungen Clerikern, unter deren Hut das von euch zerbrochene Gefäss stand, vielleicht die Gnade des Kaisers entzogen habt. Damit aber diesen, die von der Schuld frei sind, kein Schaden erwächst, wollen wir zur Kirche gehen und die Barmherzigkeit Gottes deshalb anrufen. Nun lagen sie dem Psalmengebete ob, und jeder bat Gott, damit uns kein Nachtheil entstünde. Dann liess sich der hl. Mann das zerbrochene Gefäss reichen, betrachtete es genau, betastete es mit den Händen und siehe, er entdeckt keinen Riss oder Bruch daran. Unwillig über seine Mönche sagte Odilo: »Brüder, was ist denn euch in den Sinn gekommen? Sicher glaube ich, dass euere Augen, ich weiss nicht von welcher Finsterniss, gehalten waren. Ihr habt fälschlich vorgegeben, das Gefäss sei zerbrochen, da doch keine Spur davon sichtbar ist.«

Bei diesem Anblicke waren die Brüder über das Wunder ganz bestürzt und getrauten sich desshalb nicht, etwas zu sagen.

»Zur festgesetzten Zeit kam ich mit meinem Gefährten, um das Gefäss abzuholen. Der Mönch, der es übergab, rief mich abseits und rieth mir, es dem Kaiser als ein grosses Geschenk zurückzustellen und erzählte auf meine Frage alles, was vorgefallen

war. Glückwünschend kehrte ich mit meinem Gefährten zurück, erzählte dem Kaiser den Vorfall insgeheim, der über dieses grosse Wunder von bewundernder Freude und ungewöhnlichem Jubel erfüllt wurde; denn er liebte Odilo über die Massen und folgte demüthig dessen Räthen. Als er nun auch solches von ihm vernahm, hielt er ihn mehr und mehr aller Verehrung würdig.« Soweit Alberich zu Bischof Richard, der noch beifügt: »So hat mir das Bischof Alberich von Como wahrheitsgetreu erzählt, was auch. wie ich sicher weiss, von sehr vielen andern Personen bezeugt wurde.«[43])

Das möge genügen über die Wunder des hl. Odilo.

Seit dem Jahre 1030 ungefähr war Odilo's Gesundheit gebrochen. Er fühlte immer mehr und mehr das Alter.[43a]) Wahrscheinlich hat der Anblick des ungeheuern Elends jener Jahre, nicht zu gedenken der Kämpfe um die Selbständigkeit seines Klosters im Jahre 1025 und der sonstigen Mühen seines Amtes, seine Gesundheit untergraben.

Gegen das Ende seines Lebens war er fünf Jahre lang von sehr schweren Leiden heimgesucht. Er glaubte desshalb bald sterben zu müssen und hatte noch den Wunsch, die Gräber der hl. Apostel zu besuchen, um dort, wie er immer sehnlichst verlangte, unter dem Schutze der grossen Apostel sterben zu können. Im Frühjahre 1047 ungefähr trat er die Reise nach Rom an. Es kam aber anders als er gehofft hatte. Vier Monate lag er in Rom krank darnieder, während welcher Zeit ihm die huldvolle Theilnahme des Papstes Clemens II. seine Leiden weniger fühlbar machte. Der Kranke wurde häufig von Mönchen und andern Geistlichen besucht, unter welchen ihm besonders der Erzbischof Laurentius von Amalfi, ein Mann von grosser Heiligkeit und Gelehrsamkeit, lieb war, und mit dem ihn eine heilige Freundschaft innig verband.

Odilo wurde gegen seine Hoffnung wieder gesund und kehrte im Vertrauen auf die Fürbitte der hl. Apostel und gestärkt durch den apostolischen Segen nach Cluny zurück.[44]) Hier verweilte er ungefähr ein ganzes Jahr und übte sich, soweit es seine schwächliche Gesundheit erlaubte, im Fasten, Gebet und Nachtwachen. Die dort weilenden und ankommenden Brüder ermahnte er in frommen Reden und sagte seinen baldigen Tod voraus. Er wünschte sehnlichst zu sterben. Den sittlichen Zerfall der Menschen, den er mit ansehen musste, beklagte er tief; er fühlte sich immer fremder; seine Altersgenossen und jüngere als er seien ihm im Tode vorangegangen, er müsse allein zurückbleiben.[45]) Abt Wilhelm von St. Benignus war bereits am 1. Januar 1031 gestorben, Abt Richard von St. Vannes am 14. Juni 1046,[46]) Papst Clemens II. am 9. October 1047.[47]) Im Jahre 1048 starben seine Freunde Papst Gregor VI.,[47a]) Poppo Abt von Stablo am 25. Januar,[48]) Bischof

zo von Lüttich 8. Juli, Olbert, Abt von Gembloux 14. Juli,[49]) m, Abt von St. Victor in Marseille, 24. September.[50]) Es ist kein Wunder, dass Odilo sich einsam fühlte; noch das Jahr 8 sollte auch ihm die Erlösung bringen. Er hatte sich vorommen vor seinem Ende seine Klöster und Zellen noch einmal bereisen, die Brüder zu besuchen, ihnen heilsame Ermahnungen geben und sich dann irgend wohin zurückzuziehen, um da e Berufung zu erwarten.[51])

Bei Beginn dieser Visitationsreise kam er, Mitte October 1048, n Souvigny, wo sein hl. Vorgänger Maiolus begraben war. o predigte oft in Souvigny. Zwei Monate nach seiner Ankunft lte er sich nach Cluny zurückbegeben, wurde aber gebeten, Sonntag den 11. December in einer nicht näher bezeichneten he den Gottesdienst abzuhalten, was er auch that. Am folden Tage kehrte er nach Souvigny zurück; da ergriffen ihn e alten Magenschmerzen wieder und zwar in einem so hohen de, dass man die Hoffnung auf sein Leben aufgab. Nach der e der Kirche kamen die Brüder vor Odilo, beteten nach der schrift des Apostels über ihn.[51a]) er empfing das Geheimniss lebendigen Leibes und Blutes, gab den Brüdern den Abschieds-s, zuletzt reichte man ihm das heilbringende Kreuz und das unseres gekreuzigten Heilandes zum Kuss und zur Verehrung.

Odilo legte in dieser Stunde ein reumüthiges Bekenntniss er Fehler ab, pries die Majestät Gottes, rief Gottes hl. Namen und betrachtete unter Thränen das Leiden und das Erlösungsk Christi.

Nun erblickte er (Jotsald weiss nicht, ob mit den Augen es Körpers oder seines Geistes) an seiner Seite den Feind des schengeschlechtes, der sich sogar mit seiner Versuchung an Herrn wagte, gegen sich stehen. Unerschrocken fuhr er ihn und befahl ihm sich zu entfernen mit den Worten: »Dir, du id des Menschengeschlechtes, untersage ich bei der Macht meines rn Jesu Christi und durch das hl. Kreuzpanier, wende ab von deine Künste, heimliche und offene Nachstellungen; denn das uz meines Herrn ist mir Leben, dir Tod! Das Kreuz meines rn, den ich immer anbete, immer preise und in dessen Hände jetzt meinen Geist empfehle, ist mit mir.«[52])

Odilo erholte sich aber wieder. Sonntag, den 18. December liessen ihn die Schmerzen. Er war aber so sehr erschöpft, dass er ne Speise und keinen Trank zu sich nehmen konnte, ausser vas Honigwein, den er aber bald wieder erbrechen musste.

Es nahte der ihm so liebe Weihnachtstag. An der Vigilie ieses Tages ging er mit den Brüdern in das Kapitel, hörte das est ankünden, beugt die Kniee,[53]) betet an und beendigt sein Gebet. Hierauf hielt er eine Ansprache, so festlich und so schön,

wie er niemals besser in seinem Leben geredet hatte, fing sich selbst strenge zu richten, sagte, er habe nichts Gutes geth doch sei er durch Gottes Gnade jungfräulichen Körpers, trös die über seinen nahen Tod betrübten Brüder und schickte si an, freudig dem Feste beizuwohnen.

Weil er aber dem, in der grossen St. Petrus-Kirche sta findenden Chore der Brüder vor Schwäche nicht beiwohn konnte, betete und sang er freudig in der Muttergotteskirche Laudes, wobei er alle Obliegenheiten eines Obern erfüllte.

Odilo war auf den Tod gefasst. Da ihn seine körperlich Kräfte beinahe gänzlich verlassen hatten, liess er sich während Festzeit jeden Tag und jede Nacht zu der Feier der hl. Mess in die Kirche tragen, erquickte sich immer an den hl. Mysteri und sagte sicher den Tag der Beschneidung des Herrn als d Tag seiner Berufung voraus. Er erinnerte sich dabei an sein innigen Freund, den Abt Wilhelm von Dijon, der auch am Ta der Beschneidung unseres Herrn die Krone der ewigen Vergeltu erhielt, weil er, wie Odilo, inniges Mitleid mit der Beschneidun wunde des Herrn fühlte. Er sprach auch von seinem treu Freunde und Mönche, dem Bischof Sancho von Pamplona u befahl, dass nach seinem Tode zwei Brüder mit seinen abgelegt Kleidungsstücken zu ihm reisen und seinen Tod verkünden sollten In diesen Tagen mag es auch geschehen sein, dass Odilo du seinen Schüler den Abt Aldrald von Breme ausrechnen liess, w hoch sich die Summe der hl. Messen belaufen könne, die während den 56 Jahren seiner Regierung gelesen hatte.[55])

In der Erwartung seiner Auflösung brachte Odilo beina diese ganze Zeit zu ohne Speise und Trank zu nehmen. Er li sich aus den Schriften der hl. Väter vorlesen und rief ihre Fürb an. Er ordnete seine eigenen und die allgemeinen Angelegenheit wie wenn er keine Schmerzen empfände und gab heiter und mun Anordnungen über seine Bestattung.

Das Fest des hl. Sylvester, 31. December, war angebroc und damit auch die Vigilie der ersehnten Beschneidung. Da wu Odilo plötzlich vor Tag, noch bevor die Brüder sich zu den Lau erhoben, vom Todeskampf ergriffen. Eilends verlangt er nochm die hl. Wegzehrung, betet den Leib Christi an, nimmt ihn dächtig, verehrt das Kreuz, treibt den Teufel zurück und bietet ihm mit befehlenden Worten, sich ihm zu nahen.

Der Tag rückte vor; da lässt er sich gegen die Vors gelungen der bösen Geister und die schlechten Gedanken Glaubensbekenntniss als Schild des Glaubens und dessen Auslegu vom hl. Augustinus im Beisein Aller vorlesen und spricht üb die Lesung mit den Umstehenden. Bis tief in den Tag hin

wird die Lesung verlängert, so wird die Seele für den letzten Kampf im Glauben gestärkt, während der Tod inzwischen allmählig die Schranken des Fleisches durchbricht.

Die Brüder kommen wieder vor ihn, er begrüsst sie, ermuntert sie väterlich, segnet und ermahnt sie für ihre Berufung besorgt zu sein.

Wegen der Wahl seines Nachfolgers befragt, sagte er: »Das überlasse ich der Anordnung Gottes und der Wahl der Brüder.« Er nannte aber einige ältere und angesehene Mönche (mit Uebergehung des Priors Hugo) und sagte, dass die übrigen nach dem Urtheile der genannten ruhig wählen könnten. [56])

Unterdessen neigte sich der Tag zum Abend, die Brüder singen die Vesper und Odilo lässt sich auf seinem Lager vor den Altar der Gottesmutter tragen.

Wunderbar! Sterbend stimmt er die Psalmen an, psallirt sterbend mit den Psallirenden; was die Brüder in ihrer Betrübniss über sein Scheiden beim Gebete vernachlässigen und vergessen, verbessert und ergänzt der sterbende Odilo. Nach vollendetem Officium entliess er die Brüder und brachte eine Zeitlang im innerlichen Gebete zu. Dann lässt er sich in das Krankenhaus tragen. Besorgt fragt er, was der Convent der Brüder thue. Es war nämlich Samstag.

Die Nacht brach bereits ein und Odilo war bekümmert, die Brüder möchten die Fusswaschung zu lange hinausschieben. Er ruhte ein wenig, dann ging der Athem schwerer, er liess sich aufrichten und in sitzender Stellung halten, bis er plötzlich das Haupt neigte. Todesschwäche war eingetreten, der letzte Augenblick nahte. Man rief die Brüder, die eilends ein Cilicium (Bussgewand) auf dem Boden ausbreiten, Asche darauf streuen und den sterbenden Heiligen darauf legen. Dann zündete man die Lichter an, weil die Nacht hereingebrochen war. Er hiess die weinenden Brüder schweigen und fragte den Bruder Bernard, der ihn verpflegte, wo er sei. Als dieser sagte: »Herr, auf Asche und Cilicium,« antwortete Odilo: »Gott sei Dank!« Dann frägt er besorgt, ob die Kinder und der Convent der Brüder zugegen seien. Dies wurde bejaht. Hierauf rief Odilo aus: »Nehmet mich mit!« indem er Etwas schaute. Dieses Wort verstanden einige der Brüder nicht gut und sagten rasch: »Herr, Ihr saget, wir sollen Euch rasiren?« [57]) Mit deutlicher Stimme entgegnete er: »Niemals habe ich das gesagt, was ihr saget.« Dann blickte er schrecklich gegen Osten, wie wenn er mit Jemanden spräche, und redete in kurzen Zwischenräumen. Er schaute das Kreuz an, bewegte dann lange Zeit die lächelnden Lippen zu einigen letzten Gebetsworten. Und so schloss er ohne jede Erschütterung

des Körpers und ohne Gemüthsbewegung die Augen und entschl
im Frieden.

Der Leichnam wurde von den Brüdern, denen er den Befe
gegeben hatte, auf die von ihm selbst angegebene Weise r
Wasser und Wein[58]) gewaschen, einbalsamirt, mit den Kleide
die er noch bei seinen Lebzeiten dazu bestimmt hatte, angekleic
und auf sein gewöhnliches Tragbett gelegt. Dann wurde er z
Kirche vor den Altar der hl. Apostel Petrus und Paulus getrag
und hier drei Tage lang, wegen der überall her zum Begräbn
beieilenden Brüder aufbewahrt. Zu seinem Leichenbegängni
kam nicht allein die ganze Umgebung, sondern beinahe die gan
Provinz, eine unglaubliche Menge von Menschen, zusammen.

Die einen waren betrübt, die andern freudig, doch a
weinten. Die einen vor Freude, mit einem so grossen Pat
beschenkt worden zu sein, die andern weinten vor Schmerz, c
Trostes eines so grossen Vaters beraubt zu sein.

Nachdem die üblichen Leichenfeierlichkeiten beendigt war
wurde der Leichnam von den Mönchen unter Begleitung
grossen Chores der Psallirenden zum Grabe getragen, das
Schiffe der Kirche neben dem des hl. Maiolus und in der N
des Altars des hl. Märtyrers Laurianus[59]) im Felsboden ea
gehauen war.

Der heilige Mann aber war gestorben in der Nacht vor
Beschneidung unseres Herrn Jesu Christi, in der ersten Nacl
wache, die bereits zum Sonntage gerechnet wird, im 87. Alter
jahre, im 56. Jahre seiner Regierung, im 1049. Jahre der Mensc
werdung des Herrn, d. h. nach unserer Zeitrechnung, Samsta
den 31. December 1048, Abends zwischen 6 und 9 Uhr.[60])

Ergreifend war die Trauer und der Schmerz der Mönch
um den dahingeschiedenen Vater. »Wer wird meinem Haupt
Wasser geben und meinen Augen eine Thränenquelle.« klag
Jotsald in der Vorrede seines Werkes mit den Worten de
Propheten Jeremias IX. 1. »ich will die Verwaisung beweine
nicht eines Menschen, nicht von zwei oder drei, sondern viele
Schaaren, verschiedenen Standes, verschiedenen Alters, ver
schiedenen Ranges. Ich will beweinen die grosse Schaar edle
Mönche, die grosse Familie, die durch den Tod ihres Vater
Odilo verlassen dasteht, von dessen Barmherzigkeit, von desse
Lehre und Tugenden sie abhing und an den sie mit unlöslichen
Banden der Liebe geknüpft war. Wie ist der Helfer der Elende
geschieden? Wie ist stumm geworden der angenehme Tröste
der Trauernden? Wohin ging der geliebte Führer so viele
Mönche, der verständige Leiter unzählbarer Schaaren?[61]) O wi
unsicher ist das Menschenleben, o wie veränderlich der Lauf de
irdischen Dinge. Während wir wähnten, ihn als Gefährten b

unserm gemeinsamen Leben zu haben, ist er uns gestorben, und ihn, auf dessen Gegenwart wir hofften, betrauern wir, da er uns entrissen ist.« [61a])

Den Schmerz um den Verlust Odilo's spricht auch die in Versen verfasste Todtenklage Jotsalds auf's deutlichste aus. [61b])

Cluny war aber nicht ganz verwaist. Odilo hat zwei Schüler hinterlassen, die als Erben seines Geistes für Cluny das Grösste leisteten und der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts seine Richtung gaben. Es sind Prior Hugo, der Nachfolger Odilo's, und der Mönch Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII.

Hugo, aus dem edlen Geschlechte der Herren von Semur en Brionnais, wurde im J. 1024 geboren. Sein Vater Dalmatius hätte gerne einen muthigen Ritter aus ihm gemacht, die Mutter Aremburgis dagegen wünschte den Sohn für den Dienst der Kirche zu erziehen. Und in der That entsprach die eigene Neigung des stillen, ernsten Knaben dem Wunsche der Mutter. Er fand seine Freude im Besuche der Kirche und Schule, und wurde desshalb nach Châlon geschickt, um hier unter den Augen seines Grossoheims des Bischofs Hugo von Auxerre der zugleich Graf von Châlon war, im Cluniacenserkloster des hl. Marcellus die Wissenschaften zu erlernen.

Am 4. November 1039 starb der Grossoheim, und Hugo trat fünfzehn Jahre alt in Cluny als Mönch ein. Mit Ernst und Eifer erfasste er seinen hohen Beruf, bildete sich noch weiter durch eifriges Schriftstudium aus und wurde wegen seines frühzeitig bemerkten Verwaltungs- und Regierungstalentes, kaum zwanzig Jahre alt, Grossprior von Cluny. In diesem Amte hatte er die Stelle des Abtes zu vertreten, wenn dieser abwesen war; wurde Ende des Jahres 1048 von Odilo zu Kaiser Heinrich III. nach Deutschland gesandt, um den Kaiser zu bestimmen, seine Payerne entzogene Gnade diesem Kloster wieder zuzuwenden.

Auf dieser Reise erfuhr er den Tod Odilo's, reiste nach glücklich erledigter Sendung und vom Kaiser mit reichen für Cluny bestimmten Geschenken bedacht sofort nach Cluny zurück, wo er am 20. Februar 1049 einstimmig zum Abte gewählt und am 22. Februar vom Erzbischof Hugo I. von Besançon benedicirt wurde. [62])

Unter der langen Regierung Hugo's († 29. April 1109) erreichte Cluny den Höhepunkt, dem Abte aber war die einflussreichste Thätigkeit zubeschieden.

Hervorragender noch als Hugo wurde der Mönch Hildebrand.

Dieser entsprosste einer armen Familie, die auf dem Gute Roavacum bei der toscanischen Stadt Soana lebte. Nur der Name seines Vaters ist bekannt, er hiess Bonizo. Frühzeitig wurde der

Knabe seinem Oheim (Armo?) übergeben. der Abt von Sta Maria Aventinese war; hier wurde Hildebrand mit noch andern jungen Römern aus vornehmen Familien erzogen. In diesem Kloster lernte Abt Odilo und Erzbischof Laurentius den hochbegabten Mönch kennen und erregten in ihm wohl den Wunsch, selbst nach Cluny zu gehen. Zu den Jünglingsjahren gekommen, zog Hildebrand nach Cluny und blieb hier mehrere Jahre. Abt Odilo erkannte immer klarer dessen hohen Geist und prophezeite von ihm: »Dieser Knabe wird gross sein vor dem Herrn!« Doch in Cluny war seines Bleibens nicht für immer. Nachdem er den Hof Heinrich's III. besucht hatte, wo er durch seine Beredsamkeit die Bewunderung des Kaisers erregte, ging er nach Rom und wurde hier der Caplan des Papstes Gregor's VI. Mit diesem zog er im Jahre 1047 nach Deutschland in die Verbannung, verweilte in Cöln, und begab sich nach dem wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1048 erfolgten Tode Gregor's VI. nach Cluny zurück. Hier blieb er bis zu Anfang des Jahres 1049, und zog dann mit Bischof Bruno von Toul, dem späteren Papst Leo IX. nach Rom. Wie Hildebrand unter der Regierung der auf Leo folgenden Päpste Victor II., Stephan II., Nicolaus II. und Alexander II. und später selbst als Gregor VII. von 1073—1085 wirkte und die Ideen Cluny's in grossartigster Weise verwirklichte, ist bekannt.[63])

Odilo war kaum gestorben, da gefiel es Gott, seine Heiligkeit noch mehr als in seinem Leben kund zu thun.

Noch in der Nacht seines Todes erschien Odilo dem Bruder Gregorius, der aus Ninove (Belgien, Provinz Ostflandern) stammte. Gregorius hatte sich kaum zur Ruhe begeben, da sah er den verstorbenen Abt neben sich stehen. »Wie befindest Du Dich, Herr?« fragte der Mönch. »Gut, mein Bruder, ja sogar sehr gut; denn mein Herr Jesus Christus hat sich gewürdigt, selbst zu seinem Diener zu kommen; aber in der Stunde meines Abscheidens sah ich dort im Winkel eine fürchterliche Gestalt, welche mich durch ihr schreckliches und schauerliches Aussehen schrecken wollte, da aber der Herr mit mir war, konnte sie mir nicht schaden.« Nach diesen Worten verschwand Odilo. Der Bruder erhob sich aber sogleich vom Lager und erzählte das Gesehene und Gehörte den anwesenden Brüdern und später dem Mönch Jotsald.[64])

Ungefähr zwei Monate später geschah ein ähnliches Ereigniss. Erzbischof Laurentius von Amalfi war nämlich am 7. März 1049 in Rom gestorben.[65]) Bei dem Begräbniss war auch ein deutscher Cleriker, Albero mit Namen, der dem Papste Leo IX. nahe verwandt war, zugegen. Von Müdigkeit überwältigt, setzte er sich in einen Winkel der Kirche und war schon halb eingeschlafen, als ihm plötzlich »der selige Mann Odilo« erschien und ihm auf

seine erschrockene Frage »Herr, wann und warum bist du hierher gekommen?« antwortete: »Zu dem Seelengottesdienst unseres Bruders, des Herrn Erzbischofs Laurentius, bin ich gekommen und wollte nicht von hier weggehen, ohne dich gesehen zu haben.« Diese Erscheinung erzählte Albero in der Folge selbst unserm Gewährsmanne Jotsald und noch sehr vielen andern.[66])

Odilo war kaum bestattet, da verherrlichte ihn bereits der Herr mit Wundern. In der Zeit von seinem Tode bis zur Zeit da die Mönche von Souvigny dem Abte Albert von Marmoutier den Bericht über seinen Tod sandten, geschahen acht Wunder, welche bis zur Abfassung der Schrift Jotsald's (vor 1053) auf 17 anwuchsen.

Weitaus die meisten Wunder sind Heilungen; so wurden auf Anrufung Odilo's geheilt: 2 Taubstumme, von denen der eine noch dazu wahnsinnig war, ein anderer Wahnsinniger, 3 Stumme, unter denen einer auch gichtbrüchig war, 3 Blinde, einer, den in Folge einer schweren Krankheit alle Kräfte des Geistes und Körpers verlassen hatten, 4 Lahme, 2 Wassersüchtige: ein Gefangener wurde befreit.

Der Zudrang zu dem Grabe des Heiligen war sehr bedeutend, nicht allein aus der Nähe, sondern von den Pyrenäen, Cevennen, von Flandern, ja selbst von Tours, wo der Leib des hl. Martinus ruhte, kamen die Hilfsbedürftigen.[67]) Die geschehenen Wunder sind so gut beglaubigt und verbürgt, dass wir keinen Anstand nehmen, hier einige zu erzählen.

In Longverne, ungefähr 4 Meilen von Souvigny, lebte eine Frau, deren Tochter von drei Uebeln geplagt wurde: sie war nämlich wahnsinnig, stumm und taub. Dreimal wurde die Mutter vom hl. Odilo, der ihr im Traume erschienen war, gemahnt, nach Souvigny zu pilgern, ihre Tochter mitzunehmen und sein Grab zu besuchen, dann werde sie schon sehen, was sich ereigne. Endlich glaubte die Frau der Erscheinung und unternahm mit ihrer kranken Tochter die Wallfahrt. Als sie an einem Walde bei Souvigny vorbeikamen, sagte die seit vielen Jahren taubstumme Tochter zur Mutter: »Mutter, Mutter, ich höre von ferne grosses Getön von Schellen (sie meinte das Glockengeläute, das vom Kloster herübertönte). Hier aber sehe und höre ich das Vieh mit Glöckchen am Halse.« Nun erkannte die Mutter, dass die Erscheinungen und Mahnungen Odilo's keine Täuschung waren, führte sie zum Grabe des Heiligen, liess sie vom Weine trinken, mit dem der Körper des hl. Odilo gewaschen worden war, und ihr auch davon ein wenig in die Ohren giessen, brachte eine Gabe dar, dankte und kehrte dann mit ihrer wunderbar genesenen Tochter nach Hause zurück.[68]) Noch während beide

beim Grabe des Heiligen ihre Dankgebete verrichtet hatten, wurde auf gleiche Weise ein Stummer aus Aquitanien geheilt.[68a])

In derselben Zeit kam aus dem Gebiete von Bourges ein Stummer, der, wie er später selbst erzählte, seit 7 Jahren seine Sprache vollständig verloren hatte. Vertrauend auf Gottes Barmherzigkeit ging er zu dem Grabe Odilo's, empfing den Gebrauch seiner Sprache wieder, erzählte allen Anwesenden das Wunder und ging freudig in seine Heimath. Nun schickten aber einige Leute, die das Wunder nicht recht glaubten, sich aber doch Gewissheit verschaffen wollten, einen Mann in den Ort des Geheilten, der bei den Nachbarn und wahrheitsliebenden Zeugen sorgfältig nachforschen sollte, ob dieser Mann wirklich früher stumm gewesen. Dieser fand in der That die Aussagen des wunderbar Geheilten bestätigt und bezeugte das dem Mönche Jotsald.[69])

Ein ganz blinder Greis liess sich von einem Knaben zum Grabe des hl. Odilo führen. Bevor er noch die Schwelle der Grabcapelle überschritten hatte, wurde er sehend, lief rasch seinem Führer voraus, warf sich vor dem Grabe auf der Erde nieder und dankte voll Freuden für das Wunder. Dies geschah am Samstage vor dem Palmsonntage (wahrscheinlich 1049) [70]) Nicht so schnell wurde ein anderer geheilt.

Es war dies ein schon bejahrter blinder Einwohner der Stadt Tours, der in einem Gesichte zur Wallfahrt nach Souvigny ermahnt wurde und sich an der Hand seiner Tochter dorthin führen liess. Mit dem Wasser, womit der Leib des hl. Odilo nach dem Tode gewaschen worden war, benetzte er seine blinden Augen und betete um das Augenlicht. Da die Nacht einbrach, verliess er die Kirche und suchte sich Herberge und Speise zu erbetteln; denn er war arm. Er wurde überall abgewiesen und musste die ganze Nacht ohne Nahrung und Obdach zubringen. Am andern Morgen ging er aber wieder zum Grabe des Heiligen, erhielt jetzt plötzlich seine Sehkraft wieder, und pries Gott freudigen Herzens und mit lauter Stimme. Die Kirche war aber voll von Besuchern, Priestern und Clerikern, welche die hl. Messe feierten. Alle liefen zusammen, erkannten die Wahrheit des Geschehenen, priesen insgemein Gott und dankten zugleich mit dem armen Manne für das offenbare Wunder.[71])

In der Grafschaft Flandern und zwar in der Stadt des verehrungswürdigen Vaters Otmar wohnte Gerald, ein junger Cleriker, der in einem so hohen Grade von der Wassersucht geplagt war, dass er ohne grosse Schmerzen weder Speise noch Trank zu sich nehmen konnte. Sein Leib war in dem Grade aufgeschwollen, dass die übermässig angespannte Haut zu springen drohte, dass er ohne die grösste Gefahr weder zu stehen noch zu sitzen vermochte, ja kaum ein wenig laufen konnte und zu sterben wünschte.

Auf höheren Antrieb liess er sich unter vielen Anstrengungen nach Souvigny bringen, näherte sich dem Grabe des hl. Vaters, flehte unter Thränen am Boden liegend um Hilfe, er sei von Ferne her gekommen, der Heilige möge ihm doch in seinem Elende helfen. Es ging nicht lange, da erbrach er während des Gebetes einen Strom geronnenen Blutes, erhob sich und verkündete mit Stimme und Geberden seine wiedererlangte Gesundheit. Die Heilung war eine plötzliche, die noch kurz zuvor angespannte Haut hing nun in Falten um seinen Leib und er konnte fröhlich in seine Heimath zurückreisen. [72])

Die wunderbaren Heilungen mehrten sich. Am Feste der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus wurden eine lahme Frau und zwei lahme Mädchen zu gleicher Zeit geheilt. Eine Menge Volkes war in der Kirche zusammengeströmt. Die Mönche und Weltpriester stimmten Jubelpsalmen an, die anwesenden Volksscharen dankten mit lauter Stimme, Alle waren freudig erstaunt ob den auffallenden Wundern. [73])

Zum Schlusse erzählen wir noch eine wunderbare Befreiung.

Ein armer Mann war von einem schlechten Menschen gefangen und in Fessel gelegt worden. Damit nun jeder Fluchtversuch unmöglich gemacht würde, schloss man den Unglücklichen in einen Kasten ein, verwahrte diesen mit Schloss und Riegel und beschwerte ihn zum Ueberflusse noch mit vielen Steinen. In diesem Käfig musste der bedauernswerthe Gefangene lange Zeit schmachten. Er setzte aber seine Hoffnung auf Gott und rief den Vater Odilo als Fürbitter an, um die Freiheit zu erlangen. Während er eines Tages wieder eindringlich betete, hörte er eine Person zu dem Kasten schreiten und rufen, er solle herausgehen. Sofort wurden durch göttliche Wunderkraft die Steine auseinander geworfen, die Riegel sprangen zurück, die Fesseln lösten sich, und der so Eingekerkerte war frei. Schnell lief er zum Grabe des Heiligen und erzählte allen Anwesenden genau, was ihm begegnet war. [74])

Bei so vielen unzweifelhaften Wundern und bei der allgemeinen Stimmung des Clerus und des Volkes konnte die kirchliche Bestätigung der Heiligkeit Odilo's und seiner Verehrung nicht lange ausbleiben. [75])

Als im Jahre 1063 Petrus Damiani als Legat des Papstes Alexander II. in Frankreich weilte, kam er auch im Herbste nach Souvigny. Hier sollte er die von Odilo neugebaute Kirche einweihen und auf den Wunsch des Abtes Hugo den Leib des hl. Odilo erheben. Als man die Gruft geöffnet hatte, fand man die Nerven und das Fleisch des hl. Leibes noch so fest verbunden, dass man ohne ein Messer keine Theile davon trennen konnte. Trotz dieser wunderbaren Erhaltung des hl. Leibes war

der Legat noch nicht ganz von der unzweifelhaften Heiligkeit Odilo's überzeugt und beschloss noch mit der Erhebung zu warten bis durch ein neues Wunder die Heiligkeit desselben über allen Zweifel erhoben würde. In der Nacht feierten die anwesenden Geistlichen und das in grosser Anzahl versammelte Volk die vor der Kirchweihe gebräuchlichen Vigilien und da wurde eine in der ganzen Umgebung bekannte lahme Frau wunderbar geheilt. Man führte die Geheilte vor den Legaten, der endlich von der Heiligkeit Odilo's überzeugt, die Weihe der Kirche und die Erhebung des hl. Leibes vornahm.

Mit dieser Handlung war Odilo von der kirchlichen Behörde als Heiliger anerkannt. Bei diesem Anlasse hat Petrus Damiani auch auf Bitten des Abtes Hugo die Schrift über Odilo und den Hymnus: »Commenda gregem Domino custos fidelis Odilo« verfasst.[76])

Von jetzt an nahm die Verehrung des Heiligen einen neuen Aufschwung. Bereits im nächsten Jahre 1064 wurde ihm zu Ehren in Cluny eine Capelle geweiht.[77]) ebenfalls weihte in demselben Jahre Bischof Achard von Châlon sur Saône zu Charmée, mitten in einem dichten Walde zu Ehren Odilo's eine Kirche, um die nach und nach ein Dorf entstand.[78]) Charmée erhielt in der Folge den Namen »Klein-Cluny«, und bis auf heute hat die dortige Kirche ihren ursprünglichen Patron beibehalten.[79])

In dieser Zeit ist wahrscheinlich die Messe und das Officium zu Ehren des Heiligen entstanden,[80]) ebenso eine früher in Souvigny befindliche Lobrede.[81]) Das Fest des Heiligen wurde von dieser Zeit an am 2. Januar gefeiert,[82]) in Cluny wurde ihm zu Ehren jährlich den Armen Almosen gespendet,[83]) verschiedene Kirchen und Klöster, vorab Cluny, trugen seinen Namen in ihre Verzeichnisse der Heiligen ein und riefen ihn beim öffentlichen Gottesdienste um Fürbitte an.[84])

Gegen Ende des XI. Jahrhunderts führte ein gleichnamiger Neffe Odilo's, der Propst von Clermont und Brioude war, die Verehrung seines Oheims in der Kirche von Clermont ein (2. Januar) und machte zu diesem Zwecke eine Stiftung.[85])

Gott hatte aber nicht aufgehört seinen Heiligen durch Wunder zu verherrlichen. Petrus Damiani sagt, dass zu seiner Zeit immer noch neue Wunder an seinem Grabe geschehen.[86]) In Cluny weihte man dem heiligen Odilo und den hl. Aebten Odo, Maiolus und Hugo zu Ehren einen Altar[87]) und nannte ein noch jetzt stehendes Thor mit seinem Namen.[88]) Die Päpste Clemens IV. (Bulle vom 14. März 1267)[89]) und Honorius IV. (Bulle vom 7. Mai 1286)[90]) bezeugten, dass noch täglich auf die Anrufung Odilo's Wunder sich ereigneten, und viele Gläubigen von ver-

schiedenen Ländern zur Verehrung des hl. Abtes nach Souvigny pilgerten.

Die Reliquien des Heiligen waren bis zu dem Jahre 1345 in dem Altare geblieben, in welchem sie Petrus Damiani feierlich beigesetzt hatte. Am 12. April genannten Jahres nahm Erzbischof Roger von Bourges mit Erlaubniss und Auftrag des Papstes Clemens VI. und in Gegenwart einiger Bischöfe, sehr vieler Aebte und anderer Geistlichen eine feierliche Untersuchung der hl. Reliquien vor. Er erhob sie nach kirchlicher Vorschrift aus ihrem bisherigen Aufbewahrungsorte, betrachtete das Haupt und die andern Glieder aufmerksam, nahm sie in seine Hände, befühlte und betastete sie und legte sie dann ehrfurchtsvoll in einen Reliquienschrein. Hierauf verlieh der Erzbischof allen Gläubigen, die nach reumüthigem und andächtigem Empfang der hl. Sacramente an den Festtagen und besonders am Tage der Erhebung der Reliquien oder in der Octav dieser Tage die Kirche zu Souvigny besuchten, 40 Tage Ablass und zwar für ewige Zeiten. Ausser dem gestattete er jedem Prediger, denjenigen seiner Zuhörer, welche die hl. Sacramente würdig empfangen hatten, in seinem Namen jedesmal 20 Tage Ablass zu verleihen.[91])

In einer wahrscheinlich im gleichen Jahre erlassenen Bulle gewährte ebenfalls Papst Clemens VI. denjenigen, welche an den Festtagen und dem Tage der Erhebung der Reliquien Odilo's die Kirche zu Souvigny besuchen unter den gewöhnlichen Bedingungen ein Jahr und eine Quadragene Ablass.[92])

Bei dieser Erhebung war auch Stephan Roger, ein Kanonikus von Chartres, der zugleich Official des Erzbischofs von Bourges war, zugegen. Eingedenk der alten Freundschaft, welche Fulbert den früheren Bischof von Chartres und dessen Domgeistlichkeit mit Odilo verband, bat er den Prior Aymo von Souvigny flehentlich um eine Reliquie des hl. Odilo für die Kathedrale zu Chartres. Der Prior willfahrte dessen Bitten und übergab ihm eine Rippe des Heiligen nebst dem üblichen Beglaubigungsschreiben. Die Domgeistlichkeit empfing diese Reliquie mit grosser Feierlichkeit und hatte den Plan in der Kathedrale und im ganzen Bisthum den Tag der Erhebung jährlich festlich zu begehen. Dieses Vorhaben scheint aber in den ersten zwei Jahren nicht verwirklicht worden zu sein; denn unter dem 22. Juli 1347 bat sie Aymo doch ihren Vorsatz auszuführen.[93])

Wahrscheinlich in Folge dieser Erhebung wurde in Wavre (Filiale von Cornaux im Bezirk und Canton Neuenburg) dem hl. Odilo um das Jahr 1373 eine Kirche geweiht.[93a])

Im 15. Jahrhundert wurde das Priorat Souvigny in Folge der Kriege hart mitgenommen, kam in Zerfall, und damit nahm auch die Verehrung unseres Heiligen immer mehr ab. Der Prior

Chollet restaurirte um das Jahr 1424 wieder das Kloster, l die Kirche theilweise ausmalen und auch das Bildniss des Odilo anbringen.[94]) Wahrscheinlich erhielt auch in dieser der nördliche Thurm der Kirche den Namen des Heiliger Chollet begnügte sich aber damit nicht, sondern kaufte für hl. Haupt ein Behältniss aus Silber, worin es in der Sacr aufbewahrt wurde, während die übrigen hl. Gebeine auf ei Altare in der Nähe des Hochaltares ihren Platz fanden. Auf Häupter des hl. Odilo und des hl. Maiolus (die auch in der Vereh nicht getrennt waren) legten die Commendatar-Priore ihren ab, das Priorat in seinen Rechten zu schützen, wie es z. Herzog Karl von Bourbon und der Auvergne im Jahre 1 that.[96])

Von dieser Zeit nahm die Verehrung des hl. Odilo zur Revolution wieder stetig zu.

Wir wollen schweigen von den Schriftstellern, die auch dieser Zeit noch unsern Abt als einen Heiligen preisen[96a]) nur bemerken, dass immer mehr Pilger nach Souvigny kan so dass sogar der Steinboden vor den Reliquien des hl. Mai und Odilo von dem Knieen und Küssen des Volkes abgen wurde. So oft ein allgemeines Unheil drohte, nahm man s Zuflucht zu beiden Heiligen. Im Spätherbste 1772 herrs eine ansteckende Krankheit; da hielten die Bewohner von Souv mit den Häuptern der zwei Heiligen am 6. November Bittprocession und zwar mit gutem Erfolge. Im Frühjahr 1 war grosse Trockenheit in derselben Gegend. Zur Abwend des bevorstehenden Schadens hielten die Mönche und Bewol Souvigny's eine mehrtägige Andacht, dabei wurden auch am Mai beide hl. Häupter feierlich in der Procession getragen.[97]

Auch in anderer Weise wurde der hl. Odilo verehrt. verfasste der Benedictiner Jean Baptiste Vincens aus der C gregation von Cluny († 1738 od. 39) eine Messe und Seq auf das Fest des hl. Abtes,[98]) so wählten viele Gläubigen, beson auch fromme Fürsten in der Kirche von Souvigny ihre Grabstä um auch im Tode in der Nähe der hl. Aebte Maiolus und C zu ruhen.[99])

Diese eifrige Verehrung wollte die Barbarei der er französischen Revolution auf einen Schlag vernichten und z durch Vernichtung des Gegenstandes der Verehrung. Die Rev tionsmänner rissen im Jahre 1793 die Kirchenzierden und Reliq aus der Prioratskirche zu Souvigny, schichteten Alles auf e Haufen, den sie den »Altar des Vaterlandes« nannten, wa dazu die Häupter der hl. Maiolus und Odilo sammt ihren Behältni und zündeten Alles an.[100]) Damit war die Wallfahrt und feierliche Verehrung für immer, wie es schien, vernichtet. A

das gute Landvolk der Umgebung vergass den hl. Odilo nicht. Durch den Anblick einer im 15. Jahrhundert zur Ehre der hl. Maiolus und Odilo bei der Kirche errichteten Capelle, durch den Anblick eines Baumes, welcher der Ueberlieferung nach, aus dem in die Erde gepflanzten Stabe Odilo's entsprossen, durch den Anblick eines Steines, auf dem der Heilige oft geruht haben soll, wurden sie an den menschenfreundlichen Abt erinnert, zu dem sie in allen Nöthen beteten. Der Landmann des Bourbonnais gab immer noch seinem Erstgeborenen den Namen Odilo und an den langen Winterabenden erzählte man sich um das Feuer sitzend die Wunder des Heiligen.[101])

Diese nie ganz erloschene Verehrung wurde in der neuesten Zeit wieder neu belebt. Es gelang nämlich dem würdigen Pfarrer von Souvigny, L. J. Ogerdias, vor einigen Jahren nach vielen vergeblichen Nachforschungen einige Reliquien der hl. Maiolus und Odilo wieder aufzufinden, welche im Jahre 1793 von frommen Bewohnern Souvigny's mühsam gerettet worden waren. Der Bischof von Moulins, de Dreux-Brézé, anerkannte sie als authentisch und erlaubte deren öffentliche Verehrung. Ein edler Wohlthäter Auguste Pécoul von Draveil bei Versailles, schenkte einen schönen Schrein zur Aufbewahrung der hl. Ueberreste. Jetzt ziehen wieder die Schaaren der Pilger nach Souvigny, wieder erschallt das Lob Odilo's, seine hl. Reliquien werden wieder verehrt.[102])

Auch ausserhalb Burgund's fand Odilo dankbares Andenken und die gebührende Verehrung. Am 25. September 1718 weihte Abt Placidus von Muri den Altar der neuen Beinhauscapelle in Boswyl (Kanton Aargau) zu Ehren des hl. Odilo und anderer Heiligen.[102a]) Die Benedictiner von Solesmes, welche die alten Ueberlieferungen der Cluniacenser und Mauriner wieder aufnahmen, feiern sein Fest am 19. Januar,[103]) die schweizerische Congregation und deren Filiale in Amerika am 6. Februar, die Congregation von Beuron gedenkt des Heiligen am 19. Januar. Besonders erfreulich ist, dass das Bisthum Lausanne-Genf, das dem hl. Odilo soviel zu verdanken hat, dessen Andenken ehrt. Nicht nur feiert dieses Bisthum am 6. Februar dessen Fest, sondern hat auch dem aus den Pfarreien Surpierre, Murist, Vuissens, Fétigny, Nuvilly und Aumont bestehenden Decanate den Titel »Decanat des heiligen Odilo« beigelegt.[104])

Am 4. März 1122 starb Petrus, Abt des Klosters Cava, das, wie oben erzählt worden, Alferius, ein Schüler Odilo's, gegründet hatte.

Vor dem Tode dieses Abtes wurde dessen Capellanus, Johannes de Diano, folgendes Traumgesicht. Er sah, wie sich drei

gewaltige Berge von ihrer Stelle erhoben, die durch ihre Bewegung eine nicht geringe Welterschütterung drohten und ein solches Getöse verursachten, als ginge die Welt unter. Voll Schrecken wollte der Capellanus zur Kirche fliehen und fragen, was das Alles bedeute. Da hörte er: Die drei Berge seien die drei Aebte von Cluny, nämlich St. Odo, St. Maiolus und St. Odilo, die gekommen seien seinen Herrn, den Abt Petrus, mit sich fortzunehmen. [105])

In diesem Traumgesichte ist die Bedeutung der genannten Aebte von Cluny und besonders Odilo's sehr treffend ausgesprochen.

Odilo war der stützende Berg für sein Kloster Cluny in schwierigen, gefahrvollen Zeiten: fest wie ein Fels stand er ein für Verbesserung der Klöster, die sich um ihn zu einer allmählig erstarkenden Congregation schaarten, auf diese Veste vertrauten die Lenker der Kirche und des Staates: die Armen und Elenden der menschlichen Gesellschaft fanden in ihr einen schützenden Zufluchtsort: Odilo leuchtete wie eine hellstrahlende Bergzinne durch seine Lehre, durch Beförderung der Künste und Wissenschaften und ganz besonders durch seine grosse Heiligkeit.

Fürwahr, ein reiches, verdienstvolles Leben! Und doch, was wir hier von dem heiligen Odilo erzählt haben, sind nur die sorgfältig gesammelten Trümmer eines ehemals reichen Stoffes, der aber im Laufe der Zeiten und unter barbarischen Händen zum grössten Theile verloren ging. Wenn nun die noch vorhandenen Bruchstücke ein verhältnissmässig ausführliches Bild von dem Leben und Wirken unseres Heiligen gegeben haben, wie reich und umfassend muss erst in Wirklichkeit dessen Leben und Wirken gewesen sein!

Jedenfalls gilt von dem heiligen Abte Odilo das Wort der heiligen Schrift:

»Er ward von Gott und den Menschen geliebt: sein Andenken ist in Segen. Er hat ihn wie die Heiligen verherrlicht . . . er verherrlichte ihn vor Königen, gab ihm Befehle an sein Volk und zeigte ihm seine Herrlichkeit. Um seiner Treue und Sanftmuth willen heiligte er ihn und erwählte ihn vor allem Fleische.« (Eccli. 45, 1—5.)

In Omnibus Glorificetur Deus.

Anmerkungen zum siebenten Capitel.

[1]) I. 4.

[2]) Electio, Acta VI. 1. p. 559.

[3]) Jots. I. 12.

[4]) Jots. I. 10.

[5]) Jots. I. 15.

[6]) Jotsald. Planctus. Bibl. Clun. col. 331 sq.

[7]) Jotsald I. 12.

[8]) Electio, Acta VI. 1. p. 559: „Sic agit activam quo non linquat theoriam."

[9]) Jotsald I, 6. Petr. Dam. Bibl. Clun. col. 317.

[10]) Jotsald l. c.

[11]) Jotsald I, 13. Planctus, Bibl. Clun. col. 330.

[12]) Petr. Damiani vita IV.

[13]) Z. B. Sermo IV.: „Consequens etenim est, ut Dei genetrix et semper virgo Maria, maris stella vocetur, quia sicut illi qui inter fluctus maris exercitatione navigii laborant: stellis sibi Deo auctore famulantibus, ad portum quietis venire desiderant, ita quisquis in huius saeculi periculoso naufragio, fluctibus perniciosis inuentibus, sive de animae, sive de corporis vita periclitatur, necesse est ad contemplationem istius stellae aciem mentis dirigat, per cuius meritum et gratiam posse se ab omni periculo liberari non dubitat. Stellae enim, ut scitis, divino nutu ordinantur quod in nocte luceant et solem diei praecedant. Et haec nostra stella splendida et matutina adhuc incumbentibus ignorantiae tenebris et iam iamque Deo propitio deficientibus praeparabatur, ut per illam ad nos procederet sol iustitiae Christus Deus noster de quo scriptum est: Ecce vir oriens nomen eius" etc.

[14]) Jotsald II, 2. „More sibi consueto ecclesiam petiit."

[15]) Hugonis Chron. Mon. Germ. SS. VIII. p. 391. Sigebert ad ann. 1027. Mon. Germ. SS. VI. p. 356. Chron. Turon. Bouquet X. p. 281.

[16]) Jotsald II, 20.

[17]) l. c. I. 11. und II. 9.

[18]) l. c. I. 11. Solche Ehrenbezeugungen „machen leicht stolz und hart gegen geringe und arme Menschen, aber nur dann, wenn das Gute in der Seele gering und schwächlich ist. Ein elendes Flämmchen auf der Lampe löscht von zwei Tropfen Wasser aus; aber spritz einmal Wasser in den Feuerofen am Eisenhammer, die Gluthen und Flammen werden davon noch stärker. So wird auch die Seele, in welcher das Feuer des hl. Geistes gross und mächtig flammt, nicht durch Ehre und Ruhm verdorben, sondern überwindet dieses und nimmt noch zu. So war es auch hier." Stolz, Legende 1. Januar.

Die Demuth der Cluniacenser war in der That eine tief innige. Ein rührender Zug, der Zeuge ist einer solchen Demuth, wird uns im Leben des Abtes Odo erzählt. Als nämlich Odo auf Befehl des Abtes Berno von Bischof Turpio von Limoges zum Priester geweiht worden war und er in der Nacht darauf vom Schlafe erwachte, erinnerte er sich augenblicklich nicht an die empfangene Weihe. Da fühlte er die ihm vom Bischof nach alter Sitte um den Hals gelegte Stola, erinnerte sich an die erhaltene Würde, brach in Thränen aus, wie wenn ihm ein grosses Uebel zugestossen wäre und wagte auch später lange Zeit nicht aus dem Kloster auszugehen, so unwürdig hielt er sich in seiner grossen Demuth der erhaltenen Würde.

Welch' ernste Auffassung er von dem Priesterstande hatte, beweisen seine „collationes." Acta V. p. 164 sq. cf. 129. Die Collationes gedr. Bibl. Clun. col. 159 sqq. & Migné, tom. 133.

[19]) Jotsald I. 12.

[20]) l. c. I. 13.

[21]) cf. Planctus Bibl. Clun. col. 330.

[22]) Jotsald I. 11. Acta VI. 1. p. 591: „virgo centenarius.“ Chro Petri Vivi Senon. Mon. Germ. SS. XXII. p. 32. cf. Chron. Turon. bei Mai und Durand, Vet. Scr. & Mon. Coll. tom. V. col. 1003.

Jotsald I. 17: „Odilo virgineus.“

Nach der Ueberlieferung habe die Gräfin Ermengardis den hl. Odil Verletzung der hl. Keuschheit verleiten wollen. Die Versuchung habe Odilo ähnlich wie der hl. Benedict (vita auct. Gregor.) überwunden, inde sich in glühenden Kohlen gewälzt habe. Thatsache aber ist, dass Odilo vor seinem Tode feierlich seine jungfräuliche Keuschheit bezeugte, Thats ist, dass die Gräfin Ermengardis Cluny, Souvigny und la Ferté reich besch (wahrscheinlich zur Busse für ihr freventliches Vorhaben) und dass zur Mabillons noch diese Kohlen in der Sacristei zu Souvigny aufbewahrt wu Acta VI. 1. p. 581.

[23]) Jotsald I. 11.

Ademar. chron. Bouquet X. p. 150. Mon. Germ. SS. IV. p. 135.

[24]) I. 13. „quis umquam de hoc viro quod displiceret audivit? audivit ut crederet? quis credidit ut non magis se ipsum malignitatis et infa denotaret? Ipse enim sibi auctoritatem dabat, qui in omnibus suis actibu actionibus euformis et compositus coram Deo et hominibus apparebat.“

[25]) Electio. cf. Chron. S. Maxentii. Bouquet X. p. 231. Ueber die Tuge des hl. Odilo cf. Acta VI. 1. p. 582 sqq.

[26]) Hugo. chron. Mon. Germ. SS. VIII. p. 371 sq.: „Sanctus vir phetiae spiritu plenus caritatisque virtute refertus.“ Noch grösseres Lob in vita Richardi. Mon. Germ. SS. XI. p. 282.

[27]) Chron. Turon. Bouquet X. p. 281.

[28]) Prolog zum II. Buche.

[29]) Jotsald II. 2.

[30]) l. c. II. 10.

[31]) l. c. II. 15.

[32]) l. c. II. 17.

[33]) l. c. II 19.

[34]) l. c. II. 20. Der Bericht über die beim Baue des Klosters la V verunglückten Bauleute, die Odilo wahrscheinlich heilte, ist bei Jotsald mehr erhalten, da in dem Msc. von St. Germain, in dem er allein theilw enthalten ist, die übrigen Blätter ausgerissen sind. Petrus Damiani hat ihn aufgenommen.

[35]) Jotsald II. 21.

[36]) l. c. II. 22.

[37]) l. c. II. 23 am Ende.

[38]) . . . „devenit ad quamdam aquam, quae moenia Papiae praeterfl ab australi parte mutuato a se nomine dat vocari Ticinum.“ So Jotsald I Nach dieser ziemlich schwerfälligen Ausdrucksweise sollte man unter Wasser den Po verstehen, wie es auch Mabillon verstanden hat. Da Petrus Damiani ep. 9. ausdrücklich sagt: „Ticinum festinanter ac sine transire cupiebat“ und dies auch der von Jotsald selbst angegebenen geo phischen Bezeichnung entspricht, so kann hierunter nur der Ticino standen werden.

[39]) „prima vestigia sonipedum.“ Letzteres Wort ist ohne Zweifel eine Reminiscenz aus Vergil, Aen. IV. 135: „Stat sonipes, ac fraena ferox spumantia mandit.“

[40]) „O lumen divinum,
qui totum illustras mundum,
audi me immeritum,
et per Odilonem tuum
depelle ab hac domo horrores tenebrarum.“
„Nec mora,
lux ab aethere fusa
illum laetitia
et securitate
et domum luminis perfudit claritate.“

[41]) Jotsald II. 6.

[42]) Denn in diesem Jahre war Alberich bereits Bischof von Como. Jahrb. Heinrich II. Band II. p. 63. 368.
Zur Zeit dieses Wunders war er aber noch Caplan des Königs.

[43]) Jotsald II. 12.

[43a]) Fragment einer Urkunde vor dem Jahre 1031 bei Bouquet XI. 378.

[44]) Siehe oben Cap. IV. Anmerkung 33.

[45]) Jotsald I. 17.

[46]) Acta VI. 1. p. 493.

[47]) Jahrb. Heinrich III. Band II. p. 26.

[47a]) Gfrörer, Gregor VI. Band VI. pag. 574.

[48]) Jahrb. Heinr. III. l. c. p. 33.

[49]) l. c. p. 51.

[50]) Acta l. c. p. 549.

[51]) Dieses und das folgende ist genau nach Jotsald l. 14 und einem Briefe, den die Mönche von Souvigny über das Hinscheiden Odilo's an den Abt Albert von Marmoutier schrieben (Acta VI. 1. p. 591 sqq.) erzählt.

[51a]) D. h. er empfing das hl. Sacrament der letzten Oelung.

[52]) Oft wurden gerade die grössten Heiligen beim Sterben auf's heftigste vom bösen Feinde versucht, so z. B. der hl. Martinus. „ . . . diabolum vidit prope assistere: Quid hic, inquit, astas cruenta bestia? nihil in me, funeste, reperies. Abrahae me sinus recipit.“ Sulpitii Severi ep. ad Bassulam.

[53]) Das ist die Lesung des Martyrologiums.

[54]) Jots. I. 7.

[55]) Petrus Damiani cp. 2.

[56]) Udalr. Consuet. III. 1. cf. Acta VI. 1. p. 593.
Wahrscheinlich aus Missverständniss dieser Stelle sagt das Chron. S. Maxentii u. Chron. Malleacense (Bouquet X. p. 218): „In cuius (scl. Odilonis), locum iussu suo et electione omnium fratrum ordinatus est Hugo.“ Der Verf. dieses Chronicons lebte erst 1140 und ist nach Bouquet X. 216 Note: „barbarus sane auctor si tamen unus duntaxat fuit.“

[57]) Odilo hatte nämlich gesagt: „Trahite me!“ Das verstanden die guten Brüder als „Radite me!“

[58]) Jotsald III. 2. 8, 10.

[59]) Ueber diesen Heiligen sagt das Römische Martyrologium am 4. Juli: „In territorio Bituricensi sancti Lauriani episcopi Hispalensis et martyris cuius caput Hispalim in Hispania delatum est.“ cf. Bolland. 4. Juli. Die Geschichte dieses Heiligen ist sehr unsicher.

[60]) Jotsald rechnet nach dem Nativitätsstile. Dass man in Cluny das Jahr mit Weihnachten anfing, geht auch aus Bibl. Clun. col. 1624 hervor.

Petrus Damiani rechnet nach dem Circumcisionsstil und sagt deutlich: „Anno itaque Dominicae incarnationis millesimo quadragesimo octavo."

[61]) „Caecorum baculus, esurientium cibus, spes miserorum, solamen lugentium" nennt ihn Jotsald I. 7.

[61a]) So allgemein bekannt war Odilo und so sehr wurde sein Tod auch in der Ferne schmerzlich empfunden, dass nicht blos die französischen Mönche seinen Namen in ihre Zeit- und Todtenbücher eintrugen, sondern auch die deutschen, z. B. Herimannus Contr. und Bernold (Mon. Germ. SS. V. p. 128), die Annalen von Neresheim (l. c. SS. X. p. 20) etc.

[61b]) Siehe oben VI. Cap. Anm. 27. Hier geben wir eine deutsche Uebersetzung dieses ergreifenden Stückes:

„Jotsald's Klage um den dahingeschiedenen Odilo."

„Auf zu Klagegesängen erhebe dich trauernde Harfe,
Und auf jegliche Weise klaget ihr lebenden Töne!
Klaget, o Völker, auch ihr, und ihr Sterne, Zungen des Himmels!
Tief in finstere Nacht versinke die glühende Sonne!
Lichtlos schwinde dahin des Mondes hellstrahlende Sichel!
Trauernd klage die Welt voll Schmerz zur Erde sich werfend!
Erd' und Meere und Berge und Wälder möcht' ich erschüttern,
Und herbei möcht' ich rufen, was lebet und webet auf Erden,
Dass sie klagen mit mir um den Vater, der uns entrissen.
Möchte mit Weh' und mit Schmerz der Sterblichen Herzen durchdringen,
Dass sie zu Thränen gerührt mit mir in die Klage ausbrechen:
Odilo, herrliche Zier, du Stolz der kommenden Zeiten,
Odilo, edler Freund des Friedens unter den Brüdern,
Odilo, köstlicher Schmuck, hell leuchtend im Glanz der Verdienste!
Du warst Ruhe den Müden, den Kranken warst du Erquickung,
Stab den Schwachen warst du, den Armen kräftige Stütze!
Ach, wohin hat sich gewendet das wundersam strahlende Antlitz,
Wohin die goldene Rede, die Alle zur Tugend begeistert?
Wo ist die heilige Hand nun, wo leuchtet das glühende Auge?
Ach, wer nennt mir den Ort, die Stätte wohl, wo sie verweilen?

Kalt antwortet die Vernunft.

Tief in der finstern Gruft verschlossen liegen die Glieder
Nach dem strengen Gesetz, das alle die Sterblichen bindet.
Der die Natur hat geschaffen, der Wesen Urheber und Bildner
Gab den Befehl, dass in nächtliches Dunkel die Sterblichen wandern.
Denn zum Abend schon neigt sich das Licht, das kaum erst erwachte,
Hochgelehrte wie Thoren verfallen dem nämlichen Lose,
Reiche und Arme umfängt derselbe Schatten des Todes,
Alles sinket in Staub, wenn des Staubes Bande sich lösen. —
Was man nicht ändern kann, das soll mit Geduld man ertragen.

Neuer Ausbruch des Schmerzes und Trost über den Tod.

Muse sag' du mir, womit die Trauer ich löse,
Womit ich trockne die Thränen, und wiederum Freude mir werde.
Odilo stirbt ja nicht; er zerreisst die Banden des Todes,
Odilo stirbt ja nicht; er führte ein heiliges Leben.
Odilo stirbt ja nicht; denn sterbend empfing er das Leben!
Immerdar herrschend wird Christum in ewiger Freude er schauen,
Den er gesucht und gelehrt und den er liebend verherrlicht.
Denn sein Ruhm war das Kreuz und Christus sterbend am Kreuze.

Jungfrau Maria, wie treu hat er deine Ehre gesuchet!
Dir, du Herrin der Welt, dir Königin milde des Himmels,
Dir war geweihet sein Thun und Herzens feurige Liebe.
Tiefgerührt musste weinen, des göttlichen Kindes gedenkend,
Das deine Brüste genährt, o staunenswürdiges Schauspiel!
Und wie tief ihn ergriff der Gedanke um Christi Beschneidung,
Wo die zartesten Glieder das fühllose Messer verwundet,
Dies bezeugten die Seufzer und der Augen strömende Thränen:
Heute nun ward sie gebrochen die Fessel der sterblichen Hülle.
Wie er mit Christus gelitten, also nun lebt er mit ihm schon,
Wie er gestorben mit ihm, ersteht er mit ihm auch vom Tode.

Am gleichen Monatstage schied auch Wilhelm von dieser Welt.

An dem nämlichen Tage schied aus dem Leben auch Wilhelm.
Ebenso gross auch er als Abt der Mönche von Dijon.
Sie waren beide einst Söhne des heiligen Maiol' gewesen,
Hatten zusammen geblüht, so rein an Körper und Seele.
Sie einte inniger Glaube, der tiefsten Frömmigkeit Bande
Hielten so treu sie umschlungen, sie einte der Tag auch des Todes,
Gleich sich fast an Verdiensten, schmückt sie nun die nämliche Krone.

Dem Geliebten wird die Ruhestätte bereitet und verschiedene mystische Geschenke werden ihm dargebracht.

Odilo strahlend in blendendem Weiss, von Roth übergossen,
Folget nun sichern Schritts den heiligen Fussstapfen Christi.
Siehe man bringt ihm ein Lager, schneeweiss mit Blumen bestreuet.
Drüber hin neigt sich die Ceder, ringsum steh'n schöne Cypressen,
Veilchen werden gestreut und Lilien wundersam duftend.
Sieh', wie er freudig hinschaut auf die Pracht der herrlichen Blumen!
Balsam duftet so süss und Wohlgeruch rings ihn umströmet,
Narde und Myrrhe erglänzt und Weihrauch s eiget zur Höhe,
Und nectarischer Duft erfüllet den Himmel den hohen.

Hier wird er mit dem Bräutigam vereinigt.

Herrlich in diesem Genuss erneuet sich Odilo's Jugend,
Und dem Bräutigam nach strahlt er in himmlischem Lichte.
Heilige Küsse besiegeln das Band der hohen Vermählung,
Wundersam klingen die Lieder und Osterjubel ertönet,
Und von Angesicht freudig schaut seinen Herrn und Gott er.

Der Geliebte wird mit einem Thurme verglichen und mit geheimnissvollen Waffen bewehrt.

Als er noch lebte, da strahlte er hell im Glanze der Tugend,
War er ein prächtiger Thurm von himmlischen Schilden umwappnet,
Diesen umgeben gewaltig der schützenden Mauern sieben,
Mächtig Gewehr hing nieder an ihnen für streitbare Mannen,
Und kein tückischer Feind vermochte die Feste zu brechen.

Der Geliebte wird gesucht.

Ach, wo treibst du zu Weide, wo ruhst du Ziel meines Sehnens?

Er wird gefunden.

Auf mittäglichen Weiden führest du stets deine Herde,
Gleich der Sonne strebst du empor stets fort zu dem Höchsten!

Dem Geliebten wird der Thron gebracht.

Sieh' es bringt Salomon dir den Thron ehrwürdig und heilig,
Herrlich aus Libanons Holz, das nie der Mörder berühret.

Traun, von gediegenem Silber sind ja die prächtigen Säulen,
Gold bedecket den Sitz und unübertrefflicher Purpur. —
Nun wirst in freudigem Chor wetteifernd du singen das Brautlied,
Und in süssen Gesängen des Glaubens Geheimnisse preisen.

Odilo singt.

Allbereits ruh' ich im Schatten, den lang ich ersehnt des Geliebten,
Den ich erwählt und gesucht und den ich standhaft geliebet.

Er preist seine süsse Ruhe.

O wie schmecket die Frucht gar so lieblich, die er mir bietet,
O wie erquickt sie die Glieder, die erst vom Staube erstanden,
Unter unendlicher Wonne mit himmlisch seligen Träumen!

Der Dichter wendet sich an die Töchter Jerusalem's, damit sie den Geliebten nicht aufwecken.

Euch Jerusalems Töchter, ihr Freundinnen himmlischen Friedens,
Euch nun bitte ich innig, doch nicht seine Ruhe zu stören!
Bis dass er selber aufwacht und bis die Schatten vorüber,
Und heranbricht der Tag, dem keine Nacht mehr wird folgen!

Hier erwacht er und richtet sich auf.

Auf den Triumph nun über den Tod blickt Odilo freudig,
Schon umkränzt ihn die erste, die zweite Palme noch harrt sein.
Wenn die Himmel eröffnend des Weltalls Richter erscheinet,
Zu untersuchen der Sterblichen Thaten, ihr Handel und Wandel:
Dann wird hoch an dem Himmel des Kreuzes Zeichen erglänzen,
Welches der Heiland dereinst mit seinem Blute geheiligt.
Beben werden alsdann die Schaaren der Engel und alle
Geister des Himmels, die froh erst gejubelt, werden verstummen,
Fliehen wird dann die strahlende Sonne, erblassen das Mondlicht,
Und geöffneten Gräbern entsteigen die Leiber der Todten,
Und von der Heiligen-Schaar dann werden die Bösen geschieden;
Denn zum Lichte wird kommen der Gute, der Frevler in's Feuer.
Alsdann wird Odilo neu in himmlischem Glanze erstrahlen
Und mit der Heiligen Schaar entgegen dem Heilande eilen,
Dicht umdrängt von dem zahllosen Chor der theuern Brüder,
Welche dem Herrn durch Wort er und durch sein Beispiel gewonnen.

Gebet für den Geliebten.

Jungfrau Maria alsdann nimm milde auf deinen Diener!
Täufer, dann blicke auch du treu liebend auf deinen Verehrer.
Tragt ihn, die Feinde verjagend, empor ihr Chöre der Engel;
Heiliger Petrus du, bereite den himmlischen Thron ihm,
Da er hienieden so sehr mit Wort und That dich verherrlicht.
Herrlicher Chor der Apostel im Lichte des Herren erglänzend,
Purpurbekleidete Zeugen, so hoch im Himmel erhoben,
Schaaren der Priester und ihr, die Führer und Fürsten der Völker,
Du jungfräuliche Schaar in Christo geeint und geheiligt,
All' ihr Heiligen, bittet für unsern theuern Vater,
Dass auf ewig mit euch er sich im Himmel erfreue! Amen.

Letzter Gruss.

Odilo, nun leb' wohl, noch theuerer mir als das Weltall!
Strahlender als Krystall und heller als funkelnder Goldglanz,
Du mit dem leuchtenden Antlitz und silberbestreuetem Scheitel,
Weisser noch als der Schnee und schön wie ein schimmerndes Sternbild.

Dein, o Guter, gedenkend fliessen in Strömen die Thränen,
Da ja die Bande der innigsten Liebe an dich mich gefesselt!
Ach, wie oft ist das Auge mir voll von Thränen der Sehnsucht,
Seufzer entsteigen der Brust und verhallen stille im Herzen.
Wo soll fürder ich finden ein Herz, das dem deinigen gliche?
Einst erquickte mich Friede und freudige Hoffnung des Lebens;
Denn wenn von stürmischer Fluth ermüdet ich kehrte, da warst du,
Mir zum friedlichen Hafen, zum sicherbergenden Thurme.
Wo geschützt ich verlachte das Dräuen der feindlichen Mächte.
Warst ein Heilmittel mir gegen alle die Leiden der Seele;
Warst mir Fuss wohl und Hand und Alles im Allem geworden! —
Doch um nicht mehr noch der Verse allzuviele zu machen,
Lebe nun Odilo wohl, und denke an Jotsald den treuen
Und an Almanius auch, der dich so innig geliebet."

Die Uebersetzung dieses Stückes, sowie der in dieser Biographie eingereihten Verse, verdankt der Verfasser seinem hochwürdigen Herrn Mitbruder P. Thomas Aq. Bossart.

[62]) Dr. R. Lehmann, Forschungen zur Geschichte des Abtes Hugo I. von Cluny. Göttingen 1869, Seite 67 ff.

Dr. R. Neumann, Hugo I. der Heilige, Abt von Cluny. I. Theil. (Einladungsschrift der Musterschule in Frankfurt a. M. 1879) Seite 7 ff.

Pignot II. Band, der die Regierung Hugo's behandelt.

[63]) Gfrörer, Pabst Gregorius VII. VI. Band, Seite 494 ff. 516, 551, 589 ff.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III. S. 10 ff. 1049 ff. cf. Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. besonders Band II. S. 72 ff.

Dass Hildebrand in Cluny nicht Prior war, beweist Mabillon, Annal. IV. pg. 479 sq. Als Grossprioren zur Zeit Odilo's lassen sich nachweisen: Vivianus, Rainaldus, Robertus, Warnerius und Hugo. Uebrigens gab es in den Jahren 936 bis 954 in Cluny einen Prior, der Heldebrannus oder Hildebrannus hiess (Bernard et Bruel I. Nr. 466 cf. Acta VI. 2 p. 407 u. oben Cap. VI.), mit dem unser Hildebrand verwechselt wurde. In dem Satze Otto's von Freising: „Cluniaci forte tunc Hildebrandus prioratus, ut dicitur, obedientiam administrabat" erklärt Gfrörer l. c. p. 497 das „ut dicitur" ganz richtig, weil obedientia ein Kunstausdruck ist, aber das forte ist damit nicht aufgehoben.

Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts schrieb Anshelm in seiner Berner-Chronik, ed. Stierlin und Wyss, Bern 1825 I, p. 23 „ . . . Gregory VII. Benedictiner Ordens, [der] zu Rüggisberg ein Prior gewesen . . ."

Aber das Cluniacenser-Priorat Rüggisberg im Canton Bern, Bisthum Lausanne, wurde erst unter Abt Hugo von Cluny und zwar vom Prior Udalrich von Zell und dessen Begleiter Cuno begründet. Vita posterior S. Udalrici prioris cellensis. Mon. Germ. SS. XII. p. 258 sq. Ebenfalls unrichtig ist auch was Prof. Ed. Osenbrüggen in seinen „Gebirgssagen" (Jahrbuch des Schweizer. Alpenclubbs V. Jahrgang 1868—1869 Seite 600) schreibt, dass „Odilo, der aus Clugny berufen wurde das Kloster Rüggisberg einzuweihen im Pfaffenloch bei dem Schlosse Rümlingen seine Klause hatte." Eben dort wohnten zeitweise Udalrich und Cuno. Mon. Germ. l. c.

[64]) Jotsald I. 16 und Acta VI. 1. p. 592.

[65]) Laurentius war Benedictiner, wurde Nachfolger des Erzbischofs Leo von Amalfi, musste vor Fürst Guaimar IV von Salerno fliehen, ging nach Rom zu Gregor VI., soll der Lehrer Hildebrands gewesen sein. Annal. IV. p. 365 sq. 500. Gfrörer, Band VI. p. 533, 568 sqq. Damberger, Band 6 p. 142 und 386. Cardinal Benno bezeichnet in seiner vita Hildebrandi den Erzbischof

Laurentius als einen vertrauten Rathgeber des Papstes Benedict IX. Jahrb. D. R unter Heinrich III. Band I. p. 260. Anm. 4.

[66]) Jotsald II. 17.

[67]) Pignot I. p. 448.

[68]) Jotsald III. 1. Acta VI. 1. p. 592.

[68a]) Jotsald III. 2. Acta l. c.

[69]) III. 3 Acta l. c. p. 592.

[70]) Jotsald III. 6. Acta l. c.

[71]) Jotsald III. 8. Acta l. c. 593.

[72]) Jotsald III. 11.

[73]) Jotsald III. 13, 14, 15.

[74]) Jotsald III. 16.

[75]) Jotsald nennt ihn bereits sanctus und beatus. Belege finden si genug in der vita und im Planctus.

[76]) „Iter Gallicum" s. „De Gallica profectione Domni Petri Damiani eius ultramontano itinere" bei Migne, Patrol. lat. tom. 145 col. 876: „consecratione Ecclesiae et Sancti Odilonis corpore commutato."

cf. Acta VI. 1. p. 594, und Mabillon, Itinerarium Burgundicum Ouvrages posthumes etc. tom. II. p. 30.

Die Einzelheiten der Erhebung sind in einem Manuscript aus dem X Jahrhundert enthalten, das in der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrt w und bezeichnet ist Nr. 1496 du fonds latin des Nouvelles acquisitions. H folgt der Wortlaut dieses Berichtes:

„Post viginti annos humationis beatissimi Odilonis cum in illo loco mu fierent prodigia, contingit ut hostiensis episcopus petrus damiani dictus ade quem felix pater hugo abbas Cluniacensis a latere pape abstractum prop negotia sue ecclesie agenda forte adduxatur [sic] et cum ad corpus sanctum terra levandum quod tanto tempore ibi iacuerat ventum esset, tanta fuit carni nervorumque iunctura que sine cultello scindi non posset [naturae bea compago, visoque et audito tante sanctitatis eius preconio superior [?] pre ille scilicet nunquam [?] credidit plene. Nec acquievit ut in eius quam tam duritus miraclorum effluxerat honore sacrarum altare [?] nisi aliquod m cerneret miracli per quod indubitanter credetur, eadem nocte igitur innumera populo circumstante et vigilias debitas future consecrationis celebrante mu contracta circum nota erigitur ac prefato petro adducitur sicque meus episc prius contracta ad fidem erigitur et dedicatio ab eo peragitur et hymnum eiusdem laudem componitur [hier ist eine kleine Lücke] gregem domino cu fidelis Odilo per omnia saecula seculorum."

Auf diesen hier zum ersten Male gedruckten Bericht wurde der V fasser aufmerksam durch L. Delisle, Inventaire des Manuscripts de la Bibliothé nationale. Fonds de Cluny. Paris. H. Champion 1884 Nr. 128 Seite 219.

Herr R. Boner in Paris vermittelte die Abschrift des schwer leserlic Beitrages, wofür ihm der Verfasser seinen besten Dank ausspricht.

„Post viginti annos" ist eine nach oben abgerundete Zahl, da ja in That seit Bestattung des hl. Odilo nicht ganz 14 Jahre verflossen waren; Lücke gegen Ende ist zu ergänzen mit „commenda," so dass die zwei ers Verse der ersten Strophe des Hymnus lauten:

„Commenda gregem Domino
Custos fidelis Odilo."

Leider ist der Hymnus nicht ganz erhalten. cf. Bibl. Clun. col. 328 u Migne 142. col. 1041 sqq.

Odilo wird dargestellt die Inful auf dem Haupte mit dem Hirtenstab der rechten und einem geschlossenen Buche in der linken Hand. Siehe Tā

blatt der Bibl. Clun. Aus einer früheren Zeit als dieses Bild stammte die ehemals in Cluny befindliche Statue des hl. Odilo. Dieses aus vergoldetem Silber gefertigte Standbild unseres Heiligen trug eine reich mit Saphiren besetzte Mitra, am Fusse desselben sassen vier silberne Engel auf einem von vier silbernen Löwen gehaltenen Schemel von gleichem Metall. — Lorain, Histoire de l'Abbaye de Cluny. II. éd. 1845. p. 274 sq. Wie der Verfasser erfahren hat, soll sich in den cluniacenser Manuscripten in der Nationalbibliothek zu Paris kein Bild des hl. Odilo befinden.

[77]) Annal. IV. p. 661.

[78]) Acta VI. 1. p. 594.

[79]) Pignot I. p. 447.

[80]) Bibl. Clun. col. 328 sq. Delisle l. c. Nr. 15 pag 30.

[81]) Acta l. c. p. 554.

[82]) Udalr. Cons. lib. I. p. 47. Acta l. c. p. 594.

[83]) Udalr. Cons. lib. III. cp. 24. Bernard. Ordo. Herrgott l. c. p. 158.

[84]) Udalr. Cons. I. 5. Acta, l. c. p. 594. Martyrologium des Cluniacenser-Priorates Villers (Diöcese Besançon): „Kal. januarii . . . Ipso die, pago Claromontensi, coenobio Silviniaco, transitus sancti Oudilonis abbatis et confessoris." Dieses Martyrologium wurde zwischen 1157 und 1180 geschrieben. Delisle, Inventaire etc. Fonds de Cluni pag. 216.

Martyrolog. Rom, 1. Januar. Martyrolog. Cassinense 2. Januar (Muratori SS. VII. col. 948). Martyrol. S. Arnulfi apud Mettas 31. Dec. (Acta l. c) Martyrolog. Autissiodorense bei Martène et Durand, Veter. Scr. et Mon. Coll. tom. VI. col. 686.

[85]) Bibl. Clun. not. col. 69. Acta l. c.

[86]) vita cap. XXXII. „Apud cuius venerabilem tumulum nihilominus adhuc rutilant noua signa virtutum."

[87]) Annal. IV. p. 87. cf. Acta l. c.

[88]) A. Penjon, Cluny. Notice sur la ville et l' abbaye. II. éd. Cluny. 1874. p. 10 wo auch die Abbildung des Thores zu finden ist.

[89]) Potthast regest. Pontific. Nr. 19961.

[90]) l. c. Nr. 22435.

[91]) Diese Urkunde steht in Bibl. Clun. col. 345 sq. und Bolland. 1. Jan. p. 77. Die Urkunde des Erzbischofs ist erst unterm 21. Juni ausgestellt. Das Datum der Translation erhellt aus der folgenden Urkunde des Priors Aymo und aus einem gleichzeitigen Calendarium der Abtei Cluny: „XIII. Kal. Mayi, excepcio reliquiarum beati Odilonis abbatis Cluniacensis." Delisle, Inventaire etc. Fonds de Cluni. pag. 11.

[92]) Bibl. Clun. 311 sq. cf. Acta l. c. p. 595.

[93]) Vollständig ist dieser Brief gedruckt in Acta VI. 1. p. 595 sq.

Aus diesem Briefe ersehen wir auch das Datum der von Erzbischof Roger von Bourges vorgenommenen Erhebung: „secundo Idus mensis Aprilis, anno Domini millesimo trecentesimo quadragesimo quinto."

[93a]) Drittes Testament des Grafen Ludwig von Neuenburg, 10. Mai 1373, bei Matile, Monuments de l' histoire de Neuchatel II. p. 965. Im ersten Testamente des genannten Grafen, 14 April 1354, wird dieselbe Kirche als dem hl. Theodul geweiht bezeichnet. l. c. p. 697.

[94]) Pignot I. p. 449 sq.

[95]) Ogerdias l. c. p. 259 u. 307.

[96]) Bibl. Clun. col. 312. Pignot l. c.

[96a]) Z. B. der anonyme Verfasser des Dialogus de diversarum Religic origine cap. XIII. bei Martène & Durand, Veterum Scr. & Mon. Collect. VI. col. 33. Der Verfasser schrieb gegen Ende des 15. Jahrhunderts.

[97]) Ogerdias p. 193, 254 sqq. 370 sqq.

[98]) Feller, Dictionnaire historique ed. V. tom. XIII. p. 339.

[99]) Ogerdias p. 313—334.

[100]) l. c. p 339 sq.

[101]) Pignot I. p. 450.

[102]) Orgerdias p. 347.

[102a]) Murus et Antemurale. Geistliche Befreiungen. Muri 1720. Seit Auf diese, sowie die oben in der Anmerkung 93a) angeführten Stellen hat Dr. A. Nüscheler — Usteri in Zürich den Verfasser aufmerksam gemacht.

[103]) Officia propria Congregationis Gallicae O. S. B.

[104]) Vergl. die Directorien der betreffenden Klöster und Bisthü In der Allerheiligenlitanei des alten Breviarium Curiense (?) komme hl. Odilo und Maiolus vor. Mittheilung von Hochw Hrn. G. Mayer, Pf in Oberurnen, Ct. Glarus. Leider wird seit der Einführung des römis Ritus in der Erzdiöcese von Lyon das Fest des hl. Odilo nicht mehr allge gefeiert und kommt immer mehr in Abgang. Nur noch die Priester, die Lyoner Brevier von 1844 benützen, haben am 4. Januar die III. Lesung die Commemoration von St. Odilo. Ordo divin. off. recitandi. Lyon 1881 p.

[105]) Vitae patrum Cavensium. Muratori SS. VI. col. 226. Diese V wurden um das Jahr 1140 verfasst. l. c. pag. 203. Ueber die Zeit, wann Petrus von Cava starb, vergl. Paul Guillaume, Essai historique sur l' ab de Cava p. 79 sq.

Mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedra von Mailand.

Von P. Ambrosius Kienle O. S. B. in Emaus.

Unter den Studien, welche das Mittelalter pflegte, nehm die liturgischen einen hervorragenden Platz ein. Man wollte d reiche Leben, in dem man stand und von dem man lebte, na allen Seiten hin schriftlich ordnen; man wollte es auch erklär durchdringen, begreifen. Die Arbeiten jener Zeit über Litur sind zweifacher Art: grosse, theoretische Abhandlungen, oftm eine Art liturgischer Summen, und schlichte Aufzeichnungen d bestehenden liturgischen Gebräuche zu praktischen Zwecken. jenen gehören die »libri de divinis officiis« vom hl. Isid Rhabanus Maurus, Ivo von Chartres, Rupert von Deutz u. zu diesen die bekannten römischen »ordines« und monastisch »consuetudines« von Clugny, Hirschau, Farfa und anderen Klöste und alten Orden.

Man ersieht aus diesen Aufzeichnungen, wie die ga gottesdienstliche Feier geordnet und festgestellt war, welc Sorgfalt, die in ihrer peinlichen Genauigkeit uns tief beschä man dem Officium zuwandte, wie die Liturgie mit mächti

Triebkraft selbst in das tägliche, gewöhnliche Leben hineinwuchs und es in die Region des Uebernatürlichen hinaufhob.

Auch über die ambrosianische Liturgie des Mittelalters haben wir solche Aufzeichnungen. Sie sind von einem mailändischen Kleriker, dem »custos et cicindelarius« (s. unten) Berold, geschrieben und tragen den Titel: »Ordo et ceremoniae ecclesiae ambrosianae mediolanensis.« Muratori hat sie im 4. Band seiner »Antiquitates Italicae« mit einigen Kürzungen edirt. Ueber den Verfasser und seine Lebensschicksale ist weiter nichts bekannt. Die Zeit der Abfassung deutet er selbst an; er schrieb bald nach dem Tode des Erzbischofes Ulrich, der 1126 starb, wesshalb Muratori als runde Zahl das Jahr 1130 für das Entstehen des »Ordo« annimmt. Dieselbe Handschrift der ambrosianischen Bibliothek in Mailand, welcher Berold's »Ordo« entnommen ist, enthält noch weitere, bis jetzt nicht edirte Werke wohl vom gleichen Verfasser, nämlich eine Erklärung der ambrosianischen Messe (und des Matutinums?) sowie eine Abhandlung über die Rettung des mailändischen Ritus durch Bischof Eugenius. Auch die veröffentlichte Arbeit Berold's hatte sich bisher nur geringer Aufmerksamkeit zu erfreuen; Gerbert entnahm ihr für seine Musikgeschichte einige Notizen, die seither im Kurse sind. Vielleicht tragen die liturgischen Bilder, die wir nach den Angaben Berold's zu entwerfen versuchen, dazu bei, dass die interessante Schrift von Freunden der Liturgie mehr beachtet wird.

Zum Lobe unseres Autors können wir versichern, dass er ein ruhiger, bedächtiger und zuverlässiger Berichterstatter ist. Er versichert uns: »Was ich selber gesehen, gehört oder in schriftlichen Aufzeichnungen gelesen habe, das will ich mit Gottes Hilfe niederschreiben;« und wiederum: »Weil ich meinen Kräften misstraute, habe ich mit dem Beistand und Rath würdiger und einsichtiger Priester Alles zusammengestellt.« Der Stil ist kurz und körnig. Berold ist ein starker Realist; auf die mystische Erklärung, die in seiner Zeit so beliebt und theilweise zum Uebermass geübt wurde, lässt er sich nicht ein, aber ebensowenig auf die historische, für die wir ihm dankbarer wären. Wie Jemand, dem Zeit und Pergament theuer ist, geht er eilenden Schrittes voran, auch da, wo man ihn manchmal bitten möchte, zu verweilen und sich näher zu erklären. Er sucht nicht schriftstellerischen Ruhm; ein praktisches Bedürfniss drückt ihm die Feder in die Hand. Er will die bestehenden Gebräuche niederschreiben, damit die nachfolgenden Beamten einen sichern Anhaltspunkt haben. Diese Procedur hat aber auch ihre Schattenseiten. Wenn man unter Seinesgleichen ist, plaudert man in freierem Tone. So auch Berold. Er ist nicht immer klar und logisch. Ohne Scheu holt er am ungeeigneten Orte nach, was er zur rechten Zeit vergessen, oder

schiebt in eine Detailschilderung einen Satz ein, in dem man ei[illegible] allgemeines Gesetz ausgedrückt findet. Das Schlimmste ist, da[illegible] er bei seinen Lesern Kenntnisse voraussetzt, deren wir uns i[illegible] 19. Jahrhundert nicht rühmen können. So muss Manches unkl[illegible] bleiben. Wir finden termini technici in Menge, über welche [illegible] Archäologen uns nicht belehren. Was sollen wir z. B. uns denk[illegible] bei den 12 Pfund Wachs, »quae dantur ab Ecclesia S. Mari[illegible] pro ficto Episcopo?« [1]) Die liturgischen Bilder werden also nic[illegible] immer bis zur vollen Anschaulichkeit ausgezeichnet werd[illegible] können; sie sind aber neu und bieten überraschende Einzelheit[illegible] selbst dem, welcher mit der mittelalterlichen römischen Liturg[illegible] vertraut ist. Ihre Skizzirung dürfte also willkommen sein. [illegible] manchen Stellen werden wir den ältern Landulf.[2]) einen m[illegible] ländischen Chronisten aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunder[illegible] zur Erklärung dunkler Stellen herbeirufen. Seiner gewandt[illegible] Feder verdanken wir kostbare Nachrichten über die mailändisch[illegible] liturgischen Traditionen. Auch die Chronik des jüngern Landu[illegible] (um 1137) bietet einige Notizen. Der Vergleich mit den ält[illegible] und gleichzeitigen römischen »Ordines« würde schätzenswer[illegible] Resultate ergeben, doch musste davon Abstand genomm[illegible] werden, da die Arbeit eine zu grosse Ausdehnung angenomm[illegible] hätte. Auch aus Berold haben wir nur das Wichtigere ausgeho[illegible] und manchen Baustein, der für die Geschichte der Liturgie dien[illegible] sein könnte, liegen lassen.

1. Der mailändische Domklerus.

In der mailändischen Kirche, so hebt Berold an, gibt es verschiedene, Gott geweihte Diener und Dienstleistungen (»vasa et ministeria«). Die erste Stelle nehmen die 24 Cardinalpriester ein. An ihrer Spitze steht der Archipresbyter. Er trägt als Amtsabzeichen einen Stab (»ferula«). Auf zweiter Rangstufe stehen die 7 Cardinaldiakone, voran der Archidiakon mit seinem Stab. An dritter Stelle reihen sich die 7 Subdiakone unter einem Primicerius ein. Den vierten Platz besetzt eigenthümlicher Weise der Primicerius der Priester; er steht zwar, wie Berold zur Erklärung und gleichsam entschuldigend beifügt, nicht tiefer der Würde, wohl aber der Rangordnung nach (»non minor dignitate, sed minor loco«). Denn abgesehen von seiner

[1]) „Pro ficto" scheint zu bedeuten: „aus einem frommen Vermächtniss stammend." Der später noch zu erwähnende Anselm von Rhaudo trägt dem Primicerius Lector auf, das „Fictum" (jährliches Erträgniss seiner Stiftung) einzutreiben und den gestifteten Gottesdienst halten zu lassen. Du Cange erklärt fictum (= fixum) als locationis pretium.

[2]) Migne, Patrol. lat. 147. — Pertz, Monum. 8.

[3]) Migne P. l. 173.

ı Jurisdiction. die er gleich dem Erzbischofe besitzt, ist
brigen dem Chore der Cardinalpriester gleichgeordnet.
ser Erklärung bleibt die dem Primicerius der Priester
ne Stellung sowie sein Amt unbegreiflich, da ja schon
Priestern und dem Haupte derselben, dem Archipresbyter.
war. Der ältere Landulf gibt die nöthige Aufklärung:
micerius ist nicht eigentlich Cardinalpriester am Dome
lied des unter dem Archipresbyter stehenden Collegiums,
ler Vorstand des Curatklerus.

ist der Leiter (»magister«) der Priester in der Stadt.
über sie Gerichtsbarkeit aus. Wegen seiner grossen
lt wird er »Coepiscopus« genannt. Ihm gehorchen alle
der Stadt und des Landes. Er versammelt sie alle
unter Umständen auch an dem ersten Tage eines jeden
an dem Orte, der »Presbyterium« heisst, und lehrt sie
:he Gesetz und die Satzungen der Kirche.« Da haben
ɛser alten Zeit, zu einer für die kirchliche Zucht überaus
en Periode, wohl organisirte Pastoralconferenzen unter
ıng und dem Vorsitz des Generalvikars der Diöcese.
ɔchreibt die Einrichtung unbedenklich dem heiligen
ɜ zu.

Titel »Cardinalpriester« und »Cardinaldiakon,« in der
:hen Kirche gebraucht, mögen auffallen. Man ist gewohnt,
römischen Cardinälen sprechen zu hören. Der Sprach-
wird auch in Rom seinen Ursprung haben. Der Ausdruck
s,« »incardinatus« wurde zur Zeit Gregors d. Grossen
gebräuchlich und bezeichnete einen dem Bischof
verbundenen, seinem Domklerus eingegliederten Kleriker:
Bischof und seine Cathedra ist der »Cardo,« der Mittel-
n den sich alles in der Diöcese bewegt. Weiterhin
ıcardinirt alle einer Kirche investirten Priester. Bei diesen
Sprachgebrauch zuerst ab; vom 10. Jahrhundert an
det er auch an den Cathedralen. Die mailändische
ɔnservativ in ihren Gebräuchen wie wenige, behielt die
g bei, bis sie von Pius V. 1567 (auch in Ravenna,
nd Compostella) abgeschafft wurde.[1]) Einen andern
der mailändischen Domherrn — »Ordinarius« —
Berold nebenbei einige Male. Nach Giulini, Memorie
di Milano, war diese Bezeichnung ursprünglich gleich-
l mit »presbyter« oder »ecclesiasticus plebanus« und
:h auch in andern von Mailand abhängigen oder doch
ten Kirchen (Monza). Später wurde »Ordinarius« im

—

[1]) interim, Denkwürdigkeiten, Bd. 1. S. 534.

Sinne von »presbyter de ordine (= cardine) ecclesiae matris« ein Ehrentitel des höheren Domklerus.

Auf die Subdiakone folgen die Notare mit ihrem Primicerius und weiterhin die 18 Lectoren; auch diese stehen unter einem Primicerius, der einen Vicar oder Secundicerius zur Seite hat. Die 4 ersten Lectoren heissen »claviculariі,« die weitern »terminarii.« [1]) Den einen Namen können wir mit »Schlüsselmeister« verdeutschen, der Sinn des zweiten bleibt dunkel. Die Zahl der Notare ist von Berold nicht angegeben. In mailändischen Urkunden bei Muratori werden vier genannt, und zwar in einer Weise, als ob es nicht mehr gäbe; Landulf spricht an verschiedenen Stellen von »notarii multi.« Der Ordnung nach folgen nun die vier »magistri scholarum« mit den Singknaben der Kathedralschule. Die drei letztgenannten Körperschaften: Notare, Lectoren und Knaben sind die eigentliche Stütze des Gesanges. Sie übernehmen für gewöhnlich die Responsorien und Aehnliches, das von Einem zu singen ist. Der Primicerius der Lectoren vornehmlich ist ein vielbeschäftigter Beamter. Beim Gesang, bei den Ceremonien, überall hat er helfend, leitend einzugreifen oder nach Berold's originellem und vielsagendem Vergleiche: »Wie der Steuermann das Schiff leitet und regiert, dass es nicht scheitert, so der Primicerius den Chor, damit er nicht in Verwirrung gerathe.« Von den Lectoren insgesammt sagt Landulf: »Lectores ecclesiae pondus portantes, docti cantu, lectione, psalterio.«

Die Knaben wechselten mit einander im Dienste, so dass je nach drei Wochen ein Magister mit seinen Knaben an die Reihe kam. Wenn schon der vierte Theil der Knaben im gottesdienstlichen Gesang ausreichte, muss die Zahl der ganzen Schaar eine beträchtliche gewesen sein. Die grossen Vakanzen sind den Kleinen vielleicht desshalb gegeben, dass sie nicht übermässig angestrengt werden, oder damit sie Zeit zu den nöthigen Studien und besonders zur Einübung der Gesänge finden; denn diese waren wahrlich nicht leicht, wenn wir nach den ambrosianischen Melodiebüchern jener Zeit urtheilen wollen. Würde einer der kleinen mailändischen Virtuosen von dazumal mit einem deutschen Sängerknaben oder einem choralfremden österreichischen Fundatisten unserer Zeit zusammengestellt, der jüngere College würde wohl

---

[1]) Terminarius = qui beneficium etc. ad terminum habet. Ein Terminator kommt in einem Diplom des Kaisers Friedrich II. 1211 für die Kathedrale von Palermo als eine hervorragende Dignität vor in der beiläufigen Bedeutung von „Ceremoniar“ („quattuor beneficia . . . cantoriam,“ thesauriariam, subcantoriam et terminationem,“ vgl. Du Cange). Unter dem mailändischen Terminarius werden wir uns also einen die ceremoniellen Dienstleistungen verrichtenden Akoluthen zu denken haben. (terminus = Grenze, Begrenzung, Regel der Ceremonien.)

in blaues Wunder erleben. Wenn man bei Berold liest, wie
t die Kleinen einzeln oder als Chor zu singen hatten, wenn
an dann in den ambrosianischen Handschriften des 11.—15.
hrhunderts nachsieht, wie die mit den Ueberschriften »*R*(espon-
ium) cum pueris«, »*R.* cum infantibus« versehenen Melodien
schaffen sind, bekommt man Respect vor den Leistungen dieses
ores. Nur eine stetige, unablässige Gesangsschulung kann
ches erreichen. Das starke Fundament dieser Aufführungen
harte, ernste Tages- und Wochenarbeit. Diese unsere Gedanken
rden bestätigt durch eine Notiz bei Landulf. In die weitläufigen
bäulichkeiten, welche sich vom Säulenhof vor der Basilika
twärts hin ausbreiten, sind unter Anderm auch zwei Locale,
die Gesangslehrer, die der Erzbischof besoldet, täglich die
aben im Gesange unterrichten. Der Chronist begründet diese
richtung schön mit dem Hinweis auf das alttestamentliche
rbild: »Extra portam interiorem gazophylacia cantorum.«
ech. 40. 44.

Die letzte Rangstufe bilden die 16 Custoden oder
cristane, unter einem Cimeliarchen (Schatzmeister). Sie sind
heilt in 8 »minores« und 8 »majores,« welche wieder in 4
icindelarii« und 4 »Ostiarii« zerfallen. Die Cicindelare müssen
r uns als »Lampenmeister« vorstellen. Berold unterscheidet
icindela« von »cereus,« und lässt Oel an erstere giessen; es
also damit eine Lampe gemeint. Die acht höheren Sacristane
issen zu zwei, je ein Cicindelar und ein Ostiar, im Secretarium
lafen, um den Kirchenschatz (»thesaurus«), wie Kelche, goldene
euze, Lampen etc. zu hüten. Das Gleiche obliegt dem dienst-
benden Subdiakon.

An die bis jetzt aufgezählten Ordnungen schliesst sich eine
h heute bestehende, ganz eigenartige Körperschaft an; es ist
s die »schola« (Genossenschaft) des hl. Ambrosius, auch
»Ordo vetulorum« (»vegliones«) genannt. Sie besteht aus
betagten Personen, zur Hälfte Männer, zur Hälfte Frauen;
selben bekommen ihren Unterhalt vom Dome, stehen unter
n Cimeliarchen und assistiren täglich dem Domgottesdienste.
bilden sie die Vertretung und Repräsentanz des Volkes (»ne
ulus vacuus esse videatur.« Landulf.) In klerikermässiger
idung, mit Birett und Chorrock die Männer, im Matronen-
vand und verschleiert die Frauen, sind sie bei jeder Function
gegen. Bei den Processionen haben sie ihr eigenes Kreuz und
pondiren mit den Priestern Kyrie eleison. Ihr Primicerius trägt
i feierlichen Anlässen ausser seinem Amtsstabe auch das
uviale. Die Hauptaufgabe der Schola des hl. Ambrosius aber
beim Offertorium des Hochamtes Brod und Wein zu opfern.
en Ursprung der Schola verlegt Puricelli in das 9. Jahrhundert,

was wohl zu früh sein dürfte. Sie kann doch nur g
werden zu einer Zeit, wo die Oblation des Volkes aufgehört
Diese bestand aber noch im 10. Jahrhundert.

An letzter Stelle wird die »laicalis ferula Viceco
genannt, wofür Landulf den »ordo saecularium virorum«
Der Vicecomes ist der oberste Civilbeamte des Erzbis
seinem Amte nach der Ahnherr der später aufblühenden Vi
Er ist gleichsam der Primicerius der Laienwelt; e
an Weihnachten und an den Ostertagen, seinen Amtsstab
Hand, ohne den sich der mailänder Chronist keinen Be
denken kann, in der Procession vor dem Erzbischof her,
die ihn begleitenden Diener mit gesägten Pritschen dem Ki
fürsten den Weg frei halten (»praecedit Episcopum parand
servitoribus praeeuntibus cum flagellis ligneis et scissis.«)

Ausser dieser Aufzählung wird noch verschiedene Ma
Collegium der 12 »presbyteri decumani« erwähnt
bilden ein zweites Kanonikat am Dom, das aber dem erst
Rang und Würde bedeutend nachsteht. An der Spitze ste
Primicerius. Bei feierlichen Anlässen nehmen sie an den P
sionen und anderen Functionen des Domcapitels Theil. E
noch andere »presbyteri decumani« in der Stadt, die Nach
der 72 Priester, denen der hl. Ambrosius, die Seelsorge der
anvertraut hatte. Dieser Name gewährt einen Ehrenvorrar
den andern Priestern. Der hl. Simplician soll die Zahl v
auf 100 erhöht haben. Der Name ist sehr alterthümlich un
gewiss weit zurück in der mailändischen Geschichte. E
zuerst der alten Institution der »Leutepriester« (»plebani«)[1])
und ging von da auf das Canonicat über.

Wie im alten Bunde der Reihe nach der Dienst im I
thum die Priester traf, so auch in der Liturgie der Kirche
finden in der mailändischen Kirche Functionäre aus jeder Or
die für eine Woche — daher »hebdomadarii« — den
im hl. Officium und am Altare haben; es gibt einen »pre
hebdomadarius,« einen »diaconus hebdomadarius« etc. I
niedern Ordnungen, in denen die Dienste vielfältiger sind,
wir mehrere Hebdomadare zugleich. Ausserdem gibt es in
Rangstufe ein weiteres Wochenamt, wie es scheint, für
geordnete Dienste, eine Art zweiten oder stellvertretenden H
madariates. Es wird bezeichnet durch den Zusatz »obser
oder »is, qui observat.« Berold nennt solche »Observa
mehrmals, ohne dass es möglich wäre, den Umfang u
Bedeutung des Amtes ausfindig zu machen. Der gleiche litur
Terminus findet sich auch in der römischen Kirche.

---

[1]) Decima od. decuma, der Zehent, decumanus, Einer, dem der entrichtet wird.

Die einzelnen liturgischen Rangstufen der Chormitglieder sind durch vielfache, streng geregelte Dienste und entsprechende Gegenleistungen unter einander verbunden. Der Hebdomadar-Subdiakon gibt den beiden Custoden, die auch in der Sacristei schlafen, Wein und Früchte (»vinum et fruges,« eine Mahlzeit?). Dafür kleiden sie ihn täglich an mit Amict und Albe. Ebenso liefert er das Holz zum Heizen der Sacristei. Einem andern Custos hat er wöchentlich vier Denare zu geben; dieser trägt dafür, wenn Regenwetter ist, die hl. Gewänder in eine andere Kirche, wo das Officium es erfordert. Wie mit hundert Fäden sind auf diese Art die verschiedenen hierarchischen Ordnungen mit einander verbunden. Was in der »ecclesia hiemalis« (s. später) geopfert wird, gehört den Custoden, ausgenommen Gold und Weihrauch, das dem Erzbischof, und Linnen, das dem Altare gehört. Wenn der Chor dem celebrirenden Erzbischof assistirt, werden einige, zuweilen alle zu dessen Tisch geladen. Für viele Feste gibt es Dividenden von Geld, Wein oder Brod. Berold hat ein ganzes Capitel »de festis, de quibus dantur denarii vel panis aut vinum vel prandium, exceptis iis, quae fiunt a pontifice.« Im Jahre 1179 machte der Kanoniker Anselm von Rhaude eine sehr ansehnliche Stiftung zur feierlichen Begehung des Festes Kreuzerhöhung, das er schon früher im mailändischen Dom eingeführt und dotirt hatte. Jedem einzelnen Kleriker, der dem Officium beiwohnt, selbst dem Erzbischof, wird sein Antheil urkundlich festgestellt. In solchen Bezügen mochte wohl theilweise der Gehalt und die Sustentation der Kleriker bestehen. Bei aller Unbehülflichkeit, die einer derartigen Einrichtung in unsern Augen anklebt, hat sie doch den Vortheil, dass die Entlohnung unmittelbar mit der kirchlichen Dienstleistung verbunden war und der Kleriker an dem Tage vom Altare lebte, an welchem er dem Altare diente.

Eine grosse Schwierigkeit bezüglich des Domklerus bleibt noch zu besprechen. Die mailändische Kathedrale hatte wie die römische Kirche ihre Hebdomadarbischöfe.[1]) Puricelli, der Erzpriester von St. Lorenzo, berichtet, dass schon der hl. Simplician, der unmittelbare Nachfolger des hl. Ambrosius, die Einrichtung getroffen habe, dass die Suffraganbischöfe abwechselnd je eine

[1]) Sebastian Brunner berichtet (Ein eigenes Volk. 1859), dass dem Hebdomadar, der 3 Miglien weit von der Stadt entfernt wohnt, durch Klappen auf den Domglocken das Zeichen für das Officium gegeben wurde. Hörte er die Glocke, so musste er sich zu Pferde setzen und schnell reiten; dann die Glocke erscholl so lange, bis er angekommen war . . . Das war so 1141 und 1399. Wer heute, also nach weit über einem Jahrtausend an einen Sonn- oder Feiertag in der Nähe des Domes sich befindet und diesen beständigen, melodisch klingenden Feuerlärm durch abwechselnde Schläge an 3—5 Glocken fast den ganzen Vormittag hindurch hört, der mag sich trösten, dass schon vor 700 Jahren

Woche den Dienst an der Metropolitankirche zu übernehme haben. Was diese Zeitangabe betrifft, so wollen wir mit de fleissigen, mailändischen Historiker nicht rechten. Ueber d Factum wird kein Zweifel sein können. Um so räthselhafter is dass Berold nichts davon berichtet, ja in seiner Beschreibu der Liturgie am Dom für einen celebrirenden Hebdomadarbisch keinen Platz lässt. Wir finden nirgends einen Anhalt zur Lösu dieser Schwierigkeit.

Werfen wir nur noch einen Blick auf die Kathedra in welcher der Klerus betet. Wir dürfen natürlich nicht an c gothischen Marmorbau denken, der jetzt Mailands Zierde ist, dem der Grundstein 1386 gelegt wurde. Es steht noch jetzt Mailand eine Kirche aus der Zeit des hl. Ambrosius, San Stefa ein ganz eigenthümlicher Kuppelbau. Man rühmt an ihm Kühnheit der Wölbung, die reiche Gliederung, die phantasiev Durchdringung scheinbar widerstrebender Elemente, wodurch Kirche zu einem der bedeutendsten Werke frühchristlicher Bauku werde. Eine andere Kirche aus jenen ältesten Zeiten ist Ambrogio, im römischen Basilikastile vom hl. Ambrosius se erbaut und als basilica nova in seinen Briefen öfters erwä Gewiss waren zu Berolds Zeiten die Kirchen noch voll Einrichtungs-Gegenständen und frommen Bildern der älteren ältesten Zeit. Der Leser mag also seine Phantasie aufbieten, um alte Gotteshaus im Gegensatz zu unsern kalten, leeren Domen ausgeschmückt und für eine südländische Andacht heimisch gestattet vorzustellen. In einem solchen Gotteshaus also, se ein Centralbau nach oströmischen Geschmack oder eine lang hinstreckende Basilika, haben wir uns die Heimstätte des am sianischen Ritus zu denken. Rom hatte zwei Hauptkir St. Johann im Lateran und St. Peter im Vatikan; ebenso Mailand zwei Mutterkirchen (»utraque mater ecclesia« bei Be die »ecclesia hiemalis« und die »ecclesia aestivalis.« Die er ist die Hauptkirche: in ihr feierte der Domchor das Officium Winterszeit, in der andern während des Sommers: dahe Namen. Jene war der seligsten Jungfrau geweiht, diese hl. Thekla. Beide standen auf dem jetzigen Domplatze. St. The war, dem Namen nach zu schliessen wohl eine alte Kirche;

---

der alte Flamma in Mailand geschrieben: „Cujus consuetudinis molesta pulsat durat.“ — Das Läuten mag lästig sein; doch legt es auch andere Gedank nahe. Wenn wir über die volksbelebten Plätze grosser Städte gehen und i Lärme die Glocken hören die zur hl. Messe oder zum Officium rufen, so klin es uns wie Musik; und wenn man dann noch dazu die Frommen dem Kir portal zueilen sieht, ist der schönste Anblick eine wahre, edle Renaissance. es nicht passend, dass der höchste Herr auch in dieses irdische Getriebe hin seine Stimme ertönen lässt, und in manchen Herzen momentane Erhebung des Geistes zum Uebernatürlichen erweckt?

rde später niedergelegt und dem Dom incorporirt. Man wird um irren, wenn man diese Doppelkathedrale als eine Nachahmung mischer Verhältnisse ansieht. Die Bezeichnung »hiemalis« und estivalis« steht noch in den Rubriken des ambrosianischen ssale. So ist in der Osterwoche immer noch eine der beiden ssen, die Täuflingsmesse, »missa pro baptizatis,« in der »ecclesia malis.« Wenn im Sommer der Domchor in die St. Theklache übersiedelt, darf doch die Hauptkirche niemals ihres chsten Schmuckes und ihrer Ehrenkrone, des Officiums, beraubt rden. Darum feiern zu dieser Zeit die Decumani dort den rgischen Dienst und singt eine kleine Abtheilung des Domores, ein Priester, ein Diakon, ein Subdiakon und ein Magister t seinen Knaben täglich das Amt.

Die Anlage des Chores und Altares ist, nach Berolds Berkungen zu schliessen, ganz wie in Rom. Der Chor ist von usthohen Marmorschranken umzogen. Er ist zweigetheilt. Im ern Theil, dem »chorus major« oder »chorus presbyterorum«, hebt sich der Altar. Ein marmorner Baldachin schirmt ihn. St. Ambrogio steht noch der Baldachin, den der heilige mbrosius selbst in Form eines Tempelchens errichtete. Die adition erhielt sich und dem Nachfolger des hl. Kirchenlehrers, m hl. Carl Borromäus, schien dieser Ueberbau so wichtig und die Auszeichnung und ehrfurchtsvolle Behandlung des Altares unerlässlich, dass er auf einem Provinzialconcil gebot, alle täre zu zerstören, über denen kein Baldachin angebracht werden nne. In der Absis (»Tribuna«) hinter dem Altare, ist die bischöfhe Kathedra. Im untern Chore steht ausser dem hohen Ambo, f dem die Lectionen des Hochamtes gelesen werden, das sepult (»lectorinus«) für die Lectionen des Officiums und das gpult (»stadium«) für die Responsorien und Intonationen der tiphonen. Denken wir uns Chor und Schiff noch geschmückt t vielen Lampen, Hängeleuchtern und Lichterkronen, für welche mittelalterlichen Inventare so viele Namen haben. Der erste ser Leuchter ist der »Pharus.« Kronleuchter, des Chores. Die che Beleuchtung ist der mailändischen Basilika mit andern men des Mittelalters gemeinsam, eigen ist aber die feierliche t des Anzündens, von der noch bei Schilderung der einzelnen ficien die Rede sein wird. Der Altar ist ein einfacher, naturmässer Würfel ohne jeglichen Hochbau. Sein Schmuck gehört m Kostbarsten, das der reiche Domschatz besitzt. Wir meinen nes Antipendium, das Erzbischof Angilbert († 823) aus reinem olde herstellen und mit vielen Edelsteinen verzieren liess. Der lanz dieses Antipendiums ist derart, dass es bis jetzt nicht elungen ist, eine befriedigende Photographie herzustellen. Hinter lem Altar steht ein silbernes Kreuz, das mit brennenden Wachs-

kerzen besteckt ist. Dieser Gebrauch ist alt und vielleicht v den Griechen herübergenommen, die ihn noch haben. Na Landulf (I 13) bedeuten die Kerzen die erleuchtende Gegenwa des hl. Geistes in der Kirche. Denken wir uns nun den mai ländischen Domklerus im Chore versammelt, alle in Alben, zuweile in Pluvialien, Kaseln und Dalmatiken, geordnet nach den mannig faltigen, hierarchischen Abstufungen, die ersten einer jede Ordnung mit Stäben,[1]) so müssen wir gestehen, dass der Anblic nicht nur originell und neu, sondern auch liturgisch schön un erhebend ist.

Wie im mailändischen Dome Zucht und Ordnung gehandhat wurde, davon gibt uns die mailändische Chronik ein merkwürdig Beispiel. Im 11. Jahrhundert, in jener schlimmen Periode, w Simonie und Unenthaltsamkeit in der Lombardei grassirte, leb unter Erzbischof Heribert († 1045), einem mächtigen und ve hältnissmässig guten Kirchenfürsten, der energische Wibert a Archidiakon. Von ihm erzählt der ältere Landulf Folgendes: Dama waren die Rektoren der Kirche eifrig im göttlichen Cult und hielt ihre Untergebenen an, Tag und Nacht würdig (»curialiter,« fei eigentlich höfisch, von »curia,« Hof), das Officium zu vollziehe vor allen Wibert. Er war im ambrosianischen Gesang und d ambrosianischen Wissenschaft gründlich unterrichtet, in der h Schrift bewandert, hatte täglich im Chore seine »ferula« (Sta in der Hand und überwachte alles mit treuer Sorge. Alle Klerik verehrten und liebten ihn wie einen Vater und Bruder. Täglic leitete er alle Officien und unterwies, wenn es nöthig war, selb oder durch die Magistri die Knabenschaar. Sorgsam erforschte e mit dem Primicerius die Kleriker vor den hl. Weihen, ob Kenntniss im hl. Gesange und in den Wissenschaften sie ziere. Wem Alt oder eine der genannten Eigenschaften fehlte,[2]) den wies er güti an die Lehrer zurück, damit er später besser bereitet wiede komme. Der mailändische Klerus that sich etwas zu gut auf di »scientia ambrosiana,« die an der Domschule gelehrt wurde. A der Nordseite des Säulenhofes, der sich vor der Basilika ausdehn waren die Räume für die Domschule, wo die Philosophie un

[1]) Das mailändische Ceremoniale schreibt noch immer genau vor, wa die Prevosti der Capitel die Ferula tragen dürfen. Dieselbe muss sich v bischöflichen Hirtenstabe (bastone pastorale) unterscheiden. Nach dem Beric eines Reisenden haben auch die Erzpriester auf dem Lande in Nord-Itali einen solchen Stab. Er ist kurz und endigt in ein T. Der Celebrant erh ihn z. B. wenn er während des Gesanges des Gloria in excelsis zur Bank ge Einen ähnlichen Stab sah auch Seb. Brunner den Erzbischof von Mailand be Pontificalamt gebrauchen. Bemerkenswerth ist noch, dass auch der Erzbisc im griechischen Ritus einen solchen Stab trägt.

[2]) Leider duldete er die Priesterehen, hielt sie gar für ein Privileg d mailändischen Kirche und strafte nur Excesse.

die freien Künste sowie die Gottesgelehrtheit docirt wurde. Der Erzbischof Heribert kam oft selbst dahin, um die Sorgen, die ihn drückten, für einige Zeit zu vergessen und Lehrer und Schüler zu eifrigem Streben zu ermuntern. — Im Officium stand der Archidiakon Wibert auf der einen, der Archipresbyter auf der andern Seite, und beide leiteten den Chor mit frommer Sorgfalt (religiose), damit alle Chorreihen den Gesang der Hymnen, Psalmen und andere Obliegenheiten gut vollzögen. Wenn sich einer der Kleinen ungeziemend benahm beim Lesen und Singen oder sich in der äussern Haltung etwas zu Schulden kommen liess, so war dringende Noth, sich gleich zu bessern, oder er wurde vom Archidiakon aus dem Chor geführt und erfuhr in der Sacristei die Einwirkungen eines energischen Besserungsmittels (»extractà interulâ virgis emendabatur«). Da konnte Niemand den Schuldigen der züchtigenden Hand entreissen, mochte er auch eines Grafen oder Markgrafen Söhnchen sein. Unter solcher Aufsicht wurde das Officium würdevoll und feierlich begangen. Keiner wagte ohne Albe (»candida toga«) oder ohne Kapuze in den Chor zu kommen, oder in unziemlicher Haltung einzutreten. Keiner mengte sich mit unsicherer Stimme (»balbutiens lingua«) in's Chorgebet. Kein Kleriker unterfing sich, nach Laienart zu tragen in Gewandung und Schuhwerk. So sehr waren sie durch lange Uebung und Gewohnheit in Blick, Haltung und Bewegung disciplinirt, dass wenn einer vom ambrosianischen Chore auswärts in Burgund, Teutonien oder Francien Studien halber verweilte, ein mit unserer Kirche nur etwas Bekannter ihn sofort herausfand. So weit Landulf über die Zucht im mailändischen Domchor. Seine lebendige Schilderung müsste uns mit Freude erfüllen, läge nicht der düsterste Schatten jener schlimmen Zeit gerade über Mailand. Es ist immerhin möglich, dass die gewohnte äussere Zucht und Ordnung unter einer kräftigen, energischen Leitung bestehen blieb. Wenn man das aber nicht annehmen und dem Chronisten nicht glauben wollte, so sieht man doch, was man damals von einem musterhaften Chore verlangte und was man als seine Pflicht und sein Lob betrachtete.

Dem Leser, der nur unsere modernen Verhältnisse kennt, mag es befremdlich sein, wenn er eine so grosse Körperschaft in dieser Art Thätigkeit aufgehen sieht. Die Bedeutung derselben wird nur zu oft verkannt. Die Zeitverhältnisse tragen dazu bei. Heutzutage, wo die Kirche isolirt steht und in die Passionszeit ihrer irdischen Laufbahn eingetreten zu sein scheint, gilt es, auf allen Punkten die Angriffe abzuwehren; daher die grossartige äussere Thätigkeit und auch die nicht immer gerechte Werthschätzung derselben. Im ruhigen Verlaufe des Mittelalters aber kam die Idee, die wir fast aus dem Bewusstsein verloren haben,

kerzen besteckt ist. Dieser Gebrauch ist [illegible], wie das Brevier am den Griechen herübergenommen, die [illegible]ch die Ferien des Herrn Landulf (I 13) bedeuten die Kerze[illegible]lichen Sorgen, ausschliess- des hl. Geistes in der Kirche. [illegible]c (»quo significaretur quotidie ländischen Domklerus im Chore [illegible] cura uni Deo prorsus vacare in Pluvialien, Kaseln und D[illegible]ein Diener des Altares: er faltigen, hierarchischen [illegible]s sein. Der feierliche Dienst Ordnung mit Stäben. [illegible] erste Aufgabe. Freilich ist d[illegible] nicht nur originell [illegible]esterthume damit nicht erschöp[illegible] erhebend ist. [illegible] hervorragendsten Punkte genannt.

Wie in[illegible] Kirche, zur Erfüllung dieser ersten Pflich[illegible] wurde, da[illegible]er, eifriger Priester gehabt zu haben. An Beispiel [illegible] beruht das liturgische Leben der älteren Zeit Simo[illegible], das ohne sie nicht verständlich wäre; dieser unt[illegible] Domstifte und Klöster, die Heimstätten und Heerde hi[illegible] feierlichen Gottesdienstes. Heute hat der Priester [illegible] der Abwehr in der Hand und wird von äusserer [illegible] die oft nur lose mit seinem priesterlichen Berufe [illegible] zusammenhängt, vom Heiligthum weggerufen. Vergessen wir darob nicht, dass der Dienst Gottes eine der ersten Pflichten der Kirche ist. So ist die Vergangenheit für die Gegenwart ein Spiegel. Der heilige Vater in Rom hat nicht umsonst eine Armee von Betern verlangt; die andern Hilfstruppen sind ihm gewiss auch willkommen; aber die Beter scheinen die erfolgreichsten Waffen zu haben. Wird nun das Contingent der liturgischen Beter etwa minder wichtig sein? Doch dürfen wir nicht einseitig sein und den zweiten Theil des priesterlichen Wirkens unterschätzen. Wenn man vollkommen den Intentionen und Bedürfnissen der Kirche in unseren Tagen gerecht werden will, muss man wohl Beides, den Dienst Gottes im innern Heiligthum und die äussere Thätigkeit, massvoll mit einander verbinden.

Obgleich der kurze Bericht Berolds längst erschöpft ist, wird uns der Leser wohl eine neue Digression verzeihen, in der wir einige Notizen über den mailändischen Klerus insgesammt aus des älteren Landulf Chronik nachtragen. Vom Erzbischof wird bemerkt, dass er allezeit mit Ausnahme der Fasten die Stola trug. Giulini erklärt sie für gleichbedeutend mit dem Pallium. Die Leutepriester der Stadt (»omnes sacerdotes urbani«) hatten eine doppelte Auszeichnung. Sie trugen an der rechten Hand einen Ring zum Zeichen der Vermählung mit ihren Kirchen und führten ausserdem einen Stab in der Hand als Abzeichen ihres Hirtenamtes. Nur in der Fastenzeit legten sie dieses Zeichen der Würde bei Seite. Der Stab war rund und glatt, endigte unten in eine scharfe Spitze und war an beiden Enden mit einem Stückchen Leder besetzt. Alles an diesem Stabe ist tie-

…m, wenn wir dem im Lobe seines Klerus von Gedanken …n Landulf glauben. Hören wir nur seine Schlussworte: …. grader Hirtenstab unserer Priester, dem nichts … im Gesang, im Kirchenschmuck, in allen übrigen …hen Dingen (›ceteris divinis cultibus‹), vorgebildet …tab, der aus dem Felsen Horeb dem israelitischen … Wasserfluthen entlockte . . . Wenn du an einem … zum Psallentium, das die Römer Procession nennen, … und sie in leuchtenden Gewändern züchtig und andachtsvoll …ander gehen sähest, du würdest glauben, alle seien Bischöfe. Die Ordinarier aber, die dem Bischof vorangehen, glänzen in verschiedenen Ornaten, als wären Engelschaaren in menschlicher Gestalt erschienen.‹

2. Das Matutinum.[1])

Der Archipresbyter oder der Archidiakon, in deren Abwesenheit einer der Cardinäle, gibt das Zeichen zum ersten Läuten. Während darauf hin einer der beiden Wochencustoden zum Thurme geht, bewacht der andere den Chor, richtet den Altar, legt auf ihn die ›rotula‹ oder Pergamentrolle, aus welcher die Priester die Orationen beten. Er öffnet die Kirche und zündet die grosse Lampe im Chor an. Während des Officiums hüten die beiden Sakristane den Chor. Kein Laie darf ihn betreten. Kommt Jemand, um Kerzen oder Aehnliches zu opfern, so gehen sie ihm bis zum Choreingang entgegen, nehmen seine Gabe in Empfang und legen sie vor dem Altare nieder. Wenn der Erzbischof (feierlich) dem Matutin anwohnt, was besonders an den Hauptfesten des Jahres geschieht, geleiten ihn seine Kapläne mit brennenden Kerzen. Diese werden vor den Altarstufen niedergestellt und bleiben da, bis sie gegen Schluss der Laudes von Notaren ins Baptisterium getragen werden. Mit ihnen wird auch dem Erzbischof zu den Orationen geleuchtet. Der Erzbischof gibt das Zeichen zum zweiten und dritten Läuten, in seiner Abwesenheit der Hebdomadarpriester das zweite und der Diakon das dritte. Der zweite Hebdomadarcustos, der die Roteln besorgt, harrt dieses Winkes, um die Schellen zu läuten, worauf der Thürmer im Campanile einfällt. Die gewöhnliche Zahl Kerzen wird vor dem Altare aufgesteckt und angezündet, am Montag und Dienstag vom Wochen-Lampenmeister (›cicindelarius hebdomadarius‹), die folgenden zwei Tage von dem Wochen-Ostiar, dann von zwei Custoden, am Sonntage von allen zusammen, wohl weil viel mehr Kerzen brennen. Ist der Erzbischof zugegen,

[1]) Die folgenden drei Nummern enthalten nur die eigenthümlichen Züge; im Uebrigen wird auf die frühere Studie verwiesen.

so eröffnet er das Officium und stimmt das Canticum »Benedictus es« an, sagt im weitern Verlaufe alle stillen und gesungenen Orationen und gibt vor jeder Lesung den Segen, sein Archidiakon intonirt das erste Responsorium. Während das Canticum der drei Jünglinge gesungen wird, finden zwei kleine, bemerkenswerthe Ceremonien statt. Der Wochen-Lampenmeister kommt mit zwei Kerzen, welche die »Camera episcopalis« gespendet hat, zum Thron und reicht sie dem bischöflichen Rotular, der sie seinem Herrn gibt. Dieser nimmt sie in Empfang, zündet sie an einer dritten brennenden Kerze des Cicindelars an, wobei der »Papyrus« (Papierblatt?) darunter gehalten wird, damit kein Wachstropfen den Teppich beflecke. Diese zwei bischöflichen Kerzen brennen an Weihnachten und Epiphanie (als Matutinweihegabe des Erzbischofes) vor dem Altare. Während des gleichen Canticums ergehen die Einladungen zum erzbischöflichen Tische. Der Primicerius der Lectoren geht auf Geheiss des Erzbischofes oder seines Stellvertreters (»Legati«) umher und ladet die Betreffenden ein mit den Worten: »Reficite cum Domino.« Wenn der Erzbischof nicht anwesend ist, so intonirt an seiner Stelle der Archipresbyter. Dieser steht, wenn der Erzbischof anwesend ist, auf der Diakonenseite, andernfalls auf der Priesterseite des Chores. Das Benedictus es und die Cantica im Sonntagsmatutin (»Domine audivi«) werden während des ganzen Winterhalbjahres, vom ersten October bis Palmsonntag, in »majori tono« gesungen, in der andern Zeit in »aestivali tono.« Vermuthlich hat die erstere Weise eine ausgedehntere Melodie und die sommerliche eine kürzere; denn es ist ein den älteren Liturgien gemeinsames Bestreben, das Sommermatutin wegen der kurzen Nächte kurz, das andere länger zu machen. Die Bezeichnung in »tono majori« und »minori« findet sich auch in römischen Liturgikern bei einem Offertoriumstext »Afferentur,« der einmal sehr reich (4. Ton) und einmal sehr schlicht (1. Ton) componirt ist. Nach dem Responsorium beginnt die Psalmodie. Die Antiphonen werden von den Diakonen ausserhalb ihrer Reihe am Pulte angestimmt. Der Primicerius der Lectoren singt sie ihnen mit leiser Stimme vor und intonirt darnach auch den Psalm, wobei seine Chorseite einfällt. Den gleichen Dienst der Präintonation leistet er den Diakonen bei allen Gesängen, seien es Responsorien, Antiphonen oder Psallenden. Die Würde und Feierlichkeit des hl. Dienstes erheischt es. Eine ähnliche Aufgabe, aber von geringerer Bedeutung, hat der Primicerius der Notare, welcher zu den Psallenden am Schlusse von Laudes und Vesper die Verse anstimmt. Nach der Psalmodie folgen die Lectionen. Das Lesepult ist mit Teppichen behangen; die erzbischöfliche Camera liefert zwei an Ostern und zwei an Weihnachten. Für Licht sorgt der Wochenkerzenmeister; zu diesem Zwecke erhält er jährlich zwölf Pfund Wachs vom Erzbischof

und ebensoviel von der Marienkirche. Zur ersten Lesung schickt der Magister einen seiner Knaben, zur zweiten der Primicerius der Lectoren einen seiner Untergebenen; die dritte hat ein Notar. An höheren Festen treten die niederen Rangstufen zurück. So lesen an Weihnachten, Epiphanie, in der Charwoche und an Ostern zuerst Notare, dann Subdiakone, Diakone und endlich Priester. Wenn ein Diakon liest, hat immer ein Custos das Licht zu putzen, damit es hell brennt. Am Charfreitag liest in der zweiten »turma« (Nocturn) der Erzbischof selbst eine Lection, in rother Kasel, die Mitra auf dem Haupte, eine Kerze in der Hand, an der Altarseite (»in cornu altaris«) stehend. An Werktagen singt immer ein Knabe des Magister das Responsorium nach der Lesung. An Sonntagen, in der Fastenzeit und an Festen singt ein Lector das erste, ein Notar das zweite. An höheren Festen singen auch die höher Gestellten. Die Art, wie diese Responsorien gesungen wurden, gibt Berold nicht an: wahrscheinlich sang der Betreffende allein das Ganze und der Chor wiederholte vor und nach dem Verse den letzten Theil des Responsorium. Die Lesung der »Scriptura occurrens« ist im Wesentlichen mit der römischen übereinstimmend. Nach den Lesungen, sagt Berold, tritt der jüngste Diakon heraus und intonirt die Antiphon zum Benedictus, womit die Laudes anheben. Es war also damals das Te Deum noch nicht eingeschoben, das man jetzt, dem römischen Ritus sich anpassend, nach der letzten Lesung singt. Die folgende »Antiphona ad crucem« hat einen sehr feierlichen Ritus. Bei Zeiten geht der Primicerius der Lectoren mit seiner Schaar in die Sacristei, zieht von da mit drei Kreuzen und Lichtern unter dem Gesang der zweiten Psallende des Tages vor das Hauptportal in's Atrium der Kirche. Zum Schlusse des Benedictus treten alle ein und stellen sich am Ende des Langschiffes auf. Die Lectoren bilden einen Halbkreis um ihren Primicerius. Neben diesem steht ein Ostiar mit dem grösseren silbernen Kreuze, auf welchem drei brennende Kerzen aufgesteckt sind. Die beiden andern Ostiarier sind mit ihren Kreuzen in gerader Linie voran in kleinen Zwischenräumen aufgestellt. So geordnet beginnen sie die grosse Kreuzantiphon. Ist sie gesungen und sind die drei Kyrie gesagt, so rückt der Zug voran gegen die Mitte der Kirche. Der Klerus verlässt den Chor und geht dem anhebenden Triumphe des Kreuzes entgegen. Die 24 Cardinalpriester und die vielen Notare stehen auf der Nordseite, die 7 Diakone und 24 Subdiakone auf der Südseite des Mittelschiffes; der Erzbischof geht abgesondert, vom Archidiakon und Archipresbyter geleitet und gestützt, dem Zuge entgegen. Die Kreuze werden höher gehoben; die Procession rückt voran; sechsmal wird so die Kreuzantiphon im Schiffe mit heller, hoher Stimme gesungen, das siebentemal im Chore von allen zusammen. Unterdessen muss auch das im Chore aufgehende

Licht die Ceremonie unterstützen. Ein Subdiakon erscheint, ei brennende Lampe in der Hand, von einem Cicindelar gefüh im Chor und zündet die dort hängenden Lichterschalen an, wol ihm der Cicindelar mit einem Stabe die Dochte zeigt. Der Schlu der Ceremonie besteht darin, dass von der höchsten Kerze d Hauptkreuzes der Procession die Kerze auf dem grossen Cho leuchter und die zwölf kleinen Candelaber in der Absis angezünd werden. Dieser Ritus der Kreuzantiphon ist durch seine Feie lichkeit, durch die grosse Procession wie durch die Wiederholu der reichen Melodie, der bedeutungsvolle Mittelpunkt der Laude Der Sinn ist im Anschluss an die Symbolik, welche die Alt den Laudes beilegten und der noch in den Hymnen sich zeig zu erklären: es ist der machtvolle, triumphirende Einzug Chris in die Welt, wobei sich von seinem Kreuze aus Licht un Klarheit überallhin verbreitet. Verwandte Gedanken hat unse Lichtritus am Charsamstag. Nicht mit Unrecht nennt Landu diese Ceremonie eine »allegoria reverentissima, qua mysteriu Dei et sanctae ambrosianae ecclesiae praerogativa decoratur Die folgenden Theile des Laudes haben einen einfacheren, ruhigen Verlauf. Während der Laudatepsalmen kommt ein Subdiakon m dem Rauchfass in den Chor; der Erzbischof incensirt den Alt von vorn und von oben und gibt dann das Rauchfass de Diakon, welcher zu den Laudate angestimmt hat; dieser incens den Chor, in Abwesenheit des Erzbischofes auch den Alt ringsum, aber nicht von oben. Nachher trägt ein Ostiar d Incens durch alle Räume der Kirche. Die Orationen der Lauc werden von verschiedenen Priestern an den Stufen des Altar gebetet, wobei ein Custos die auf dem Altare liegende »rotul herunterreicht. Nach dem Hymnus und den zwölf Kyrie stim ein Priester oder Diakon die Psallenda an, die der Primicer der Lectoren aufnimmt und wechselweise mit dem Chor c Notare sammt den Psalmversen singt. So zieht der Chor singe zum nahen Baptisterium. Zwei Subdiakone tragen Candelaber v dem Erzbischof oder den Priestern. Einige bleiben im Cho nämlich die Observatoren, und beten hier privatim mit leiser Stimme das Officium zu Ende. Die Hebdomadare aber schliess es feierlich mit Responsorium und Antiphon in der Taufkirch Auch wenn das Officium in der »ecclesia aestiva« gehaltet wir kommt die Procession zur Taufkirche, nur dass man dann zuer die ecclesia hiemalis besucht, vor den Hochaltar zieht, wo d Officium ebenso wieder privatim und im Baptisterium feierli geschlossen wird. Dieselbe Procession findet auch zum Schlus der Vesper statt.

3. Das Hochamt.

Der Ritus des Hochamtes ist sehr mannigfaltig, aber dem römischen viel mehr verwandt als der des Matutin. Wenn das Hochamt in der »ecclesia aestiva« stattfindet, haben die Intercustoden, Cicindalare und Claviculare, die Wochner sind, die hl. Geräthe hinüberzutragen. Dazu gehört ausser dem Messkelch der Offertoriumskelch, in welchem der vor der Schola des heil. Ambrosius geopferte Wein gegossen wird, die »Cazula« oder das Sieb, durch welches der Wein beim Offertorium gegossen wird (»unde colatur vinum«), Incens, Rauchfass, Kerzen, Leuchter und Altartücher. Die Subdiakone richten den Altar, bedecken ihn mit den Linnen und hängen die goldene Leuchterkrone (»corona«) im Chore auf. Nach der Messe der »canonici decumani« geht einer von den Subdiakonen mit einem Ostiar zum Erzbischof und bittet um die Erlaubniss, das erste Glockenzeichen geben zu dürfen. Ist der Erzbischof und der Klerus im Chore versammelt, so wird mit Schellen in der Kirche und mit den Glocken im Thurme das zweite Zeichen gegeben. Dem Hochamte geht die Terz voran, die der Erzbischof an Festtagen in Albe, Pluviale oder Kasel hält. An anderen Tagen hält sie der Hebdomadarpriester auf der Diakonsseite, und zwar noch vor dem Archidiakon stehend. Ein Subdiakon singt die »Epistola« (Capitulum) und ein Knabe des Magister das kurze Responsorium, der gleiche Subdiakon sodann das »Benedicamus.« Nach der Terz zieht der Erzbischof in die Sacristei, wo er von Notaren zur Messe angekleidet wird. Mit ihm kleiden sich 2 Diakone und 3 Subdiakone an; an Advent- und Fastensonntagen sind es der ersteren 3 und der letzteren 5. Zwei Diakone reichen dem Erzbischofe die Hand, ihn ehrfurchtsvoll zu führen. Der Diakon zur Rechten stimmt die zweite Psallenda des Tages an und singend geht der Zug aus der Sacristei zum Altare, die Subdiakone mit zwei Leuchtern und Rauchfass voran. Nun erst wird das dritte Glockenzeichen gegeben. Wenn der Hebdomadarpriester celebrirt, ist der Aufzug bedeutend einfacher; doch gehen selbst an Werktagen zwei Diakone und ein Subdiakon mit dem »Sindon« (grossem Corporale) mit, aber ohne Incens und Lichter. An den höchsten Festtagen ist die Prachtentfaltung um ein Bedeutendes grösser. Alle sieben Diakone sind in Dalmatiken, alle Cardinalpriester, die Primicerier und der Meister der Knaben in Pluvialien. Am Feste der Dedication der Hauptkirche assistirt der gesammte Klerus der Stadt im Hochamte. Vor dem Altar angelangt betet der Erzbischof das Schuldbekenntniss, während die Subdiakone in Kreuzesform incensiren. Der Magister beginnt mit den Knaben die Ingressa. Nach derselben grüsst der Celebrant mit »Dominus vobiscum« und intonirt das »Gloria in excelsis,« das die Knaben weiter singen. An sehr hohen Festen nehmen

beim »suscipe deprecationem« die Lectoren den Gesang mit hoher, heller Stimme auf und führen ihn zu Ende, worauf die Knaben die drei »Kyrie« sagen. Nun spricht der Celebrant immer noch vor dem Altar die Oration; dann erst geht er hinter den Altar und steigt die Stufen hinan. Ein Terminarius nimmt das Lectionarium vom Altar oder Ambo, wohin es ein Clavicular gelegt, besteigt den Ambo und singt die erste Lesung. Während dessen ist der Erzbischof auf dem Faldistorium, nur an hohen Festen auf der Kathedra in der Absis, umgeben von Priestern und Diakonen. Nach der ersten Lesung nimmt ein Knabe in Albe die elfenbeinernen Tafeln vom Altar oder Ambo und singt auf dem Ambo den »Psalmellus« (Graduale); an Festtagen singen es die Lectoren, an Maria Verkündigung zwei Notare und zwei Lectoren zusammen.

Während dessen kommt der Subdiakon, der die Epistel lesen soll, aus der Sacristei. Ein Lector geht ihm voraus, der das Epistelbuch trägt, doch so, dass weder die Arme an dem Körper anliegen noch das Buch die Brust berührt. So führt er den Subdiakon zum Ambo und wartet an der entgegengesetzten Stiege, um ihn nach der Lesung in die Sacristei zurückzugeleiten. Das darauffolgende Alleluja singt ein Notar gleichfalls auf den Ambo aus den elfenbeinernen Tafeln. Berold ist in seinem Wortlaut hier nicht klar; wir überlassen die Deutung dem Leser. »Der Notar singt das Alleluja zweimal vor dem Verse. Und der Magister beginnt und die Lectoren darauf singen Alleluja und Vers und Alleluja. Nach dem Verse singt der Notar wieder Alleluja. Darauf singt der Magister und die Knaben die Melodien (Jubilationen) ohne die Lectoren.« [1]) Gegen Ende des Gesanges kommt ein Diakon mit dem Evangelienbuch aus der Sacristei. Vor ihm gehen Subdiakone mit Candelabern und Rauchfass, hinter ihm ein Lector. Vom Diakon wird immer berichtet, dass er sorgsam die Stufen des Ambo hinaufgeleitet und die Albe ihm vorne aufgehoben wird, damit sie seinen Weg nicht hindere. Der Diakon Observator ruft in's Schiff hinein »Parcite fabulis;« zwei Custoden fügen mit lauter Stimme hinzu »Silentium habete.« Der Diakon liest den Titel, und die Custoden wiederholen ihren Ruf. Dieser Gebrauch stammt offenbar noch aus der griechischen Zeit. Der Diakon aber verbeugt sich gegen den Celebranten und bittet um seinen Segen, der in der bekannten Formel gegeben wird: »Dominus sit in corde tuo« etc. Nach empfangenem Segen beginnt er. Es gibt mehrere ambrosianische

[1]) Notarius . . . canit Alleluja in pulpito bis ante versum. Et magister scolarum incipit et lectores deinde canunt. Alleluja et versum et Alleluja similiter. Post versum vero idem Notarius dicit Alleluja. Tunc magister scolarum canit melodias cum pueris suis tacentibus lectoribus.

Evangeliumstöne, nämlich ausser dem fasttäglichen (»quadragesimalis«) einen gewöhnlichen (»quotidianus« oder »minor«) und einen festtäglichen (»major«), der indess nur an sehr hohen Festen gesungen wird. Ob sie alt sind, würde sich vielleicht aus der Melodie ergeben. Sonst entspräche es dem Gebrauche der Zeit, in der *Berold* schrieb, die Zahl solcher Modulationen zu vermehren. Nach dem Evangelium verkündet der Diakon die etwa in der Woche einfallenden Feste von einer geschriebenen »charta,« die man ihm auf den Ambo reicht; dieselbe wird in der erzbischöflichen Camera aufbewahrt. Während nun die Subdiakone und ein Custos mit dem Evangelienbuch in die Sacristei zurückkehren, geht der Diakon durch den Chor zum Altar und küsst ihn.

Die Antiphon nach dem Evangelium singt der Primicerius der Lectoren mit den Seinen, die ihn im Halbkreise umstehen. Wenn in einer Kirche der Stadt ein hervorragendes Fest gefeiert wird, so ziehen nach diesem Gesange die Hebdomadare fort, um daran Theil zu nehmen. Die Zurückbleibenden (observatores) fahren im hl. Dienste weiter. Ein Diakon trägt mit grosser Ehrfurcht Brod auf einer Patene und Wein im Kelche aus der Sacristei zum Altare. Der Erzbischof giesst das Wasser ein. Während dessen singt der Magister das Offertorium mit den Versen. Man braucht schon einen länger dauernden Gesang: denn auch die Alten von der Schola des hl. Ambrosius kommen und opfern ihre Gaben. Der Erzbischof geht mit seiner Assistenz ihnen entgegen. Die Männer dürfen in den Chor, die Frauen nur bis an die Schranken. Ein Jeder bringt auf weissem Linnen drei Oblaten und ein Fläschchen Wein, der im Offertoriumkelch gesammelt wird. Nach dieser Oblation kehrt der Erzbischof an den Altar zurück. Es folgt die Handwaschung. Zwei Notare halten dabei ein Handtuch unter und die Aermel zurück, damit das kostbare Gewand nicht nass werde.

Der Subdiakon giesst den geopferten Wein durch das silberne Sieb in den goldenen Kelch. Der Erzbischof spricht den Segen darüber. Bei der folgenden Incensation beräuchert der Erzbischof den Altar von oben in Kreuzesform, darnach ein Diakon an den Seiten: ein Subdiakon incensirt Klerus und Volk vom Chor aus. Das Credo singt der Chor bis zum »Et homo factus est,« von wo die Knaben weiter singen. Während des folgenden Opfers stehen die Subdiakone hinter dem Altare verbeugt, bis der Celebrant sein Opfer durch die Hände des Engels empfiehlt (»quousque flexus Archiepiscopus oblationem per manus angeli committat«), also bis zum »Supplices« nach der hl. Wandlung. Die Diakonen bleiben so lange verbeugt als der Erzbischof, richten sich mit ihm auf und küssen mit ihm den Altar. Das Uebrige vollzieht sich, wie Berold kurz bemerkt, in gewöhnlicher Ordnung.

wobei der Magister mit den Knaben das gesangliche Offici behält bis zu Ende. Nach dem Hochamt läutet ein Hebdomad custos im Thurme ein Glöckchen, damit die ganze Stadt wis dass das Hochamt im Dome beendet sei.

Erwähnenswerth ist der Ritus des bischöflichen Sege Er scheint gegen Ende des Mittelalters abgekommen zu sein. hl. Carl Borromäus suchte ihn wieder einzuführen. Auf der mailändischen Synode (1576) bestimmte er hierüber: Es obl unsrer Hirtensorge, einen frommen Gebrauch, der ehedem best und noch an mehreren Kirchen der Provinz in Uebung ist den ein altes Pontificalbuch bezeugt, wieder in's Leben zu ru Es betrifft den Dienst des Diakons oder eines andern Altardie und des Chores beim bischöflichen Segen. Es soll also an Sc und Festtagen, wenn der Bischof wie gewöhnlich den Segen der Diakon oder ein anderer Altardiener, dem es gewohnhe gemäss zusteht oder dem es der Bischof aufträgt, gegen das V gewandt, feierlich mahnen: »Humiliate vos ad benedictione Der Chor antwortet: »Deo gratias.« Bei grösseren Feierlichkei soll es auch feierlicher gehalten werden, nach Vorschrift alten Pontifikalbuches. Der Chor soll also zuerst singen: »Princ ecclesiae, pastor ovilis, tu nos benedicere digneris,« — dar der Diakon: »Humiliate vos« etc. Hernach soll der Chor r gedämpfter Stimme singen (»humili voce concinat«): »Deo grat semper agamus.«

4. Die Vesper.

Zur Vesperzeit holt man wieder die Erlaubniss zu läut beim Erzbischof. Wenn derselbe im Chore erscheint, lässt er d zweite und dritte Zeichen geben. Bis dahin hat der Kerzenmeist in der Sacristei die Kerzen auf den Candelabern anzuzünden u den Subdiakon anzukleiden, der dann seinerseits dem Priest beim Ankleiden dient. Hierauf geht der Subdiakon in die Kirc zum Schrein (»arca«), in dem die Bücher des alten und neu Testamentes und die Elfenbeintäfelchen liegen, und schlägt n der Hand darauf. Auf dieses Zeichen besteigt ein Knabe in Al den Ambo und singt mit sanfter Stimme das »Confitemini,« d Responsorium, den Vers und wieder das Responsorium, und c Magister mit den Knaben ebenfalls mit sanfter Stimme.[1]) Währe des Gesanges geht der Subdiakon mit einem Candelaber und na ihm der Priester im Pluviale hinter den Altar; dort beten still. Dann besteigt der Priester den Altar, küsst ihn und eröffn das Officium mit »Dominus vobiscum.« Es ist kaum nöthig zu l

[1]) Puer . . . vestitus camisiolo ascendit pulpitum et canit „Confitemi leni voce, caput et versum et iterum caput. Et magister scolarum simil cum pueris suis leni voce in sabbatis et in diebus dominicis tantum.

merken, dass alles Vorhergehende nur Einleitung ist. Es findet sich auch nicht mehr im mailändischen Brevier. Das Klopfen an die Arca ist eigenthümlich; man findet in andern Liturgien nichts Aehnliches. An Samstagen und Sonntagen singt ein Terminarius das »Lucernarium« mit sanfter Stimme, Responsorium und Vers der Magister mit den Knaben ebenso mit sanfter Stimme, hernach der Lector, der anhebt, und der Chor, welcher weiter fährt, alle mit hoher Stimme.[1]) Darnach wäre das Responsorium dreimal gesungen worden. Jetzt singt man nach dem Verse einen Theil und dann das ganze Responsorium noch einmal. An Werktagen singt ein Knabe in der Mitte des Chores das Lucernarium, an den Werktagen der Fastenzeit aber steht er auf dem Ambo. Die »Antiphona in choro« singt der Primicerius mit den ihm unterstehenden Lectoren, die ihn in der Mitte des Chores im Halbkreis umringen, woher wohl auch der Name dieses Gesanges stammt. Den Hymnus stimmt der Priester an den Stufen des Altars an. Der Chor singt die Strophen abwechselnd mit den Knaben. Das darauffolgende »Responsorium in choro« scheint nichts Besonderes zu bieten. Darnach kommt die Psalmodie, zu welcher die Diakone die Antiphonen intoniren. Während des letzten Psalmes ist die Incensation des Altars, des Chores und der Kirche wie in den Laudes. Die Orationen der Vesper beten die Priester aus der Rotula an den Stufen des Altares. Der private Schluss im Chore und der feierliche im Baptisterium ist wie in den Laudes.

5. Die Vorfeier und Begehung hoher Feste.

Eine neue, ganz eigenthümliche Gestalt und Form erhält der Chordienst, wenn eine der Stadtkirchen ein grosses Fest feiert und der Cathedralklerus auszieht, um daran Theil zu nehmen.[2]) Das geschieht bei einem solchen Anlasse wenigstens zweimal, am Vorabende und am Tage selbst; auch ist zu unterscheiden zwischen den höchsten Festen, an welchen der Erzbischof und der ganze Chor mit der Procession geht und das Psalterium sammt der Vigil betet, und zwischen weniger hohen, welche nur von einem Theile des Chores besucht werden. Zur ersteren Classe gehören vierzehn meist speciell mailändische Feste. Die Kleriker der betreffenden Kirche haben bei Zeiten den Schatz aus der Kathedralkirche zu holen, ebenso die Lampe, aus welcher ihre

[1]) Terminarius lector hebdomadarius canit lucernarium in sabbato, tantum caput et versum leni voce et magister scolarum simili modo leni voce cum pueris suis. Deinde lector qui incipit et chorus qui sumit omnes excelsa voce.

[2]) Der Vergleich mit den römischen Stationen liegt nahe. Auch die griechische Kirche hatte ähnliche Prozessionen, die jetzt bis in den Vorraum der Kirche gehen.

Kirche am Feste das Licht für ihre Lampen erhält. Der symbolisc Gedanke dieses Gebrauches ist wohl der, dass die Tochterkirc ihr Licht und ihren Glanz von der Mutterkirche erhalten. D Erzbischof sendet den Weihrauch, so viel zum Feste nöthig und an bestimmten Tagen vier schwere Kerzen, die er sell beim Beginn der Vigil und des Hochamtes anzündet.

An den Vigilien der Feste ersten Ranges betet m erst die Terz in der »ecclesia hiemalis.« Ehe nun die Processi beginnt, singt der Priester, wie bei einer römischen Collecte, Oration aus der Rotel vor dem Altare. Auf dem Wege singt m die auf den Tag treffende Litanei. Die ganze Vorfeier hat d Charakter der Busse. Die Litanei ist der Fastenliturgie entnomm Dieselbe hat deren drei, aber in einer von der römischen All heiligenlitanei abweichenden Form. Sie bestehen nur aus A rufungen der Heiligen, unter denen sehr viele uns fremde Nam mailändischer Heiligen vorkommen. Vor und nach der Lita sind eine Anzahl Psallenden (4—14), die der Lector anstim auch das Notker'sche »Media vita.« Im Chore der Festkirc schliesst man den Processionsgesang mit dem »Agnus Dei,« c aber die Form einer Psallenda hat, was auf sein Alterth schliessen lässt (»agnus Dei, qui . . . miserere nobis. Gloria Pat Sicut erat. Iterum Agnus Dei. *V.* Suscipe deprecationem nostram. Agnus Dei. Kyrie. Kyrie. Kyrie.).

Das nun beginnende Officium besteht aus dem Psalteriu der Vigilmesse und der ersten Festvesper mit eingeschlosser Vigil. Der Erzbischof oder Hebdomadarpriester beginnt mit »De in adjutorium,« an das sich das »Te Deum« anschliesst. Dara folgt wie gebräuchlich, das Psalterium (»incipit psalterium sic mos est«). Ob dasselbe ganz oder nur theilweise gebetet wurc ist nicht zu erkennen. Eine ähnliche, sehr alte Rubrik brir auch Thommasin als römischen Gebrauch der Charwoche. We eine Lebensbeschreibung oder Leidensgeschichte von Heiligen d Festes vorhanden ist, wird sie in zwei Lesungen vorgetragen u mit zwei Responsorien begleitet. Nach den Psalmen feiert d Erzbischof oder der Hebdomadarpriester die Vigilmesse. Dara folgt die Vesper, wobei zu achten ist, dass der Clavicular, welch in der Messe den »cantus« (Tractus) gesungen, nun auch d Lucernarium erhält. In der Vesper ist das feierliche Anzünd der Lampen erwähnenswerth. Ein Subdiakon kommt, von eine Kleriker der Kirche geführt, mit der brennenden Lampe d Mutterkirche in den Chor und zündet die dort hängenden Lamp an, indem ihm der Kleriker die Dochte mit dem Stabe zei Diese Vorfeier dauerte gewiss sehr lange (von der Terz, 9 U Morgens, bis spät Mittags) und muss sehr anstrengend gewes sein. Sie wurde gleichwohl allem Anscheine nach nüchte

gehalten. Nur wenn die Feier auf einen Sonntag fiel, hielt man am Samstag die Psalmodie und Vigilmesse nüchtern (»cum jejunio«) und erst nach der Mahlzeit, die man dem Fastengebrauch damaliger Zeit entsprechend nicht vor 2—3 Uhr Mittags ansetzen darf. Vesper und Vigil. An der Vigil des hl. Laurentius zieht der Erzbischof mit dem Klerus nach dem Officium in Procession zur Kirche des hl. Eustorgius. Nachdem man zu Ehren des Heiligen ein Responsorium gesungen, gehen alle in's Kanonikat und erhalten von den Kanonikern einen Trunk, der dreimal in der Runde geht. Wir fügen hier eine Bemerkung von Muratori ein: »Vielleicht werden sich Einige wundern, dass so oftmals von Vertheilung von Geld, Brod, Wein und Früchten (fruges, Speisen?) die Rede ist, sowohl bei Jahrestagen von Verstorbenen und Heiligenfesten als auch an Processionstagen. Dieser Gebrauch ist aber fast allen Kathedralkirchen gemeinsam. In Mailand waren noch besondere Gründe. Oft ging der Metropolitanklerus zu andern Kirchen, selbst solchen im Weichbilde der Stadt, sei es, weil diese es sich zur Ehre anrechneten, von einem so erlauchten Collegium besucht zu werden, sei es, weil die Einrichtung der Vorfahren es mit sich brachte.« Bei solchen Anstrengungen im hl. Dienste ist eine Stärkung wohl angebracht und eine nachherige Vergütung nur gebührend und recht. — Nach der Feier kehrt man in Procession zum Dom zurück, wieder mit Psallendengesang, der von den Notaren und Lectoren geleitet wird. Alle Glocken läuten; mit brennenden Kerzen zieht man ein und schliesst mit einer Oration.

Am Festtage selbst wiederholt sich die Procession. Doch wird nur vom Feste der bischöflichen Consecration des heiligen Ambrosius (7. Dec.), dem sich sechs weitere Feste in ähnlichem Ritus anschliessen, Einiges mitgetheilt. Der Zug ist sehr feierlich. Die Schola des hl. Ambrosius mit silbernem Processionskreuz eröffnet ihn; darauf folgen die »presbyteri minores,« worunter wohl die Decumanen zu verstehen sind. Vor ihrem Primicerius trägt ein Ostiar ein goldenes Kreuz, von dessen oberster Kerze der »Pharus« (Kronleuchter) der Festkirche angezündet wird. Die Subdiakone in Alben tragen Candelaber und Rauchfässer. Die Cardinalpriester, Primicerier, die Magistri und Andere sind in Pluvialien, die Diakone in Dalmatiken.

Epistel- und Orationenbuch werden mit im Zuge getragen, wahrscheinlich auch die elfenbeinernen Gesangstafeln, vor den Diakonen das Evangeliumbuch; der Erzbischof ist in die Casula gekleidet. Vor ihm gehen zwei Custoden mit Pritschen, nach ihm die Notare und Lectoren singend. Die Primicerier stimmen an, die andern fallen ein: der gesammte Chor singt mit. Auf dem Wege besucht man auch andere Kirchen. In der ersten muss der

Observatorpriester in der Messe bis zum Alleluja gekommen sein. Der Domklerus zieht ein; ein Knabe besteigt den Ambo und singt das Alleluja mit dem Verse »Deposuisti.« Man bleibt bis nach dem Evangelium. Weiterhin kommt man zur Kirche des hl. Nabor. Auch hier muss ein Priester beim Alleluja der Messe stehen. Wieder wird das Alleluja gesungen und nach dem Evangelium die Procession bis St. Ambrogio fortgesetzt, wo (wie es scheint) die Festmesse gesungen wird.

An Festen zweiten Ranges ist der Ritus einfacher. Es geht nur ein Theil des Chores zum Feste. Am Vorabende ist keine Vigil, sondern nur Vesper. Nach derselben erhalten die Theilnehmer eine Erfrischung (»debent honorifice habere fruges et vinum«). Am Festtage selbst wird in der Procession mitgetragen: ein goldenes Kreuz, der verhüllte grosse Kelch, die in Linnen gehüllte Patene, der Offertoriumskelch, Candelaber mit brennenden Kerzen, das silberne Sieb und das Aquamanile (Gefäss zur Handwaschung), sowie zwei Altartücher. Am Portale wird der Zug vom Priester der Kirche empfangen, der für die Processionskreuze eine bestimmte Anzahl von Kerzen zu spenden hat. In der Messe ist die Lesung der Martyrerakten merkwürdig, ein Gebrauch, den auch die französischen Kirchen aus dem gallicanischen in den römischen Ritus herübernahmen und einige Zeit bewahrten. Sie tritt an Stelle der alttestamentlichen Lection und wird mit der Ermahnung eingeleitet: »Silentium habete.« Nach dem Hochamte erhält jeder der Chorknaben ein Brod und eine Schale Wein.

6. Gebräuche der Fastenzeit.

Altar und Ambo sind schwarz, in der Charwoche rot verhängt. Roth ist auch bei den Griechen die liturgische Trauerfarbe. An die Terz schliesst sich eine Lesung aus der Genesis mit einem Responsorium an. Am Mittwoch und Freitag singt man Busslitaneien. Das Todtenofficium wird täglich gebetet. Processionen finden ausser am Palmsonntag nicht statt. Die Messe aber ist sehr feierlich. In der Kirche des hl. Laurentius erwartet Klerus und Volk den Erzbischof. Man singt den Hymnus »Magnum salutis gaudium;« bei der Strophe »Ecce rex tuus Jerusalem« hört man auf und singt erst, wenn der Kirchenfürst eintritt, mit hellen Stimmen weiter. Der Erzbischof hält eine Anrede an das Volk. Darnach werden Palmen- und Olivenzweige geweiht und vertheilt, worauf sich die Procession in Bewegung setzt. Der Primicerius der Lectoren stimmt die Psallende an. Vor dem Portal ist ein Zelter für den Kirchenfürsten bereit. Er besteigt ihn. In der linken Hand hält er das mit geweihten Zweigen geschmückte kostbare Krystallkreuz und segnet mit der Rechten

ein Ritter (»miles de genere Rhodensium«) in prächtiger Rüstung führt das Pferd am Zügel bis St. Ambrogio. Der Abt des dortigen Benedictinerklosters kommt im Pluviale mit den Mönchen dem Zuge entgegen: er erhält einen geweihten Palmzweig und schliesst sich der Procession an, indem er vor dem Erzbischofe geht. In St. Ambrogio hält der Kirchenfürst unter Assistenz der Mönche das Hochamt.

Am folgenden Montag hat der Erzbischof eine Function vorzunehmen, die etwas Muth erfordert, die aber ein schönes Licht auf die christliche Charitas jener Zeit wirft. Zum Andenken daran, dass der hl. Ambrosius einem Aussätzigen, den er liebreich gewaschen und gepflegt, die Gesundheit wiedergab, erweist sein Nachfolger den Liebesdienst der Fusswaschung am gleichen Orte einem gleichen Kranken. Er lässt ihn baden: dann wäscht er ihm die Füsse, küsst sie und setzt sie sich auf den Nacken. Nachher wird der Kranke gekleidet und beschenkt.

Am gleichen Montag wird nach der Terz die erste Lesung aus Job von einem Diakon in rother Robe, um nicht zu sagen Albe (»rubrâ albâ indutus«), gesungen.

Am Gründonnerstag ist die Wiederaufnahme der Büsser. Es mögen derselben damals bei dem wilden Treiben der kleinen Dynasten und Capitane viele und auch von hoher Stellung gewesen sein. Strenge Kirchenbussen für Mord und ähnliche Verbrechen sind nichts Ungewöhnliches. Der Erzbischof zieht mit dem Klerus zur Kirchenthüre, hält eine Ermahnung an die im Vorhofe versammelten Büsser und führt oder zieht sie an seinem Stabe in die Kirche hinein. Hier werfen sich die Büsser zur Erde nieder. Der Oberhirte betet über sie, hebt sie auf und gibt ihnen den Friedenskuss.

In dem Hochamte findet die Weihe der hl. Oele ähnlich wie im römischen Ritus statt, und wird die Vesper eingeschoben, die in etwas abweichender Form sich mit dem Hochamt mischt. Eine ähnliche Gründonnerstagsvesper findet man auch in liturgischen Handschriften des römischen Ritus. In den orientalischen Riten, z. B. in Sem syrischen, ist die Fastenmesse nach der Vesper, deren Lesungen mit denen des Hochamtes sich verschmelzen. Die hl. Hostie für die »missa praesanctificatorum« des folgenden Tages wird ehrfurchtsvoll und sorgfältig im Secretarium bewahrt. Später haben die Subdiakone den Chor der »ecclesia hiemalis« zu waschen. Der Erzbischof hält unterdessen in der andern Kirche das »Mandatum«, die Fusswaschung, ab.

Die Charfreitagsliturgie ist der römischen ähnlich und verhältnissmässig einfach.

Die Lectionen nach der Terz (aus Isai. 49, 50. 53) we wieder von einem roth gekleideten Diakon im grössern Evangeli gesungen, wohl der Feierlichkeit wegen und weil der Inhalt mehr Evangelium als Prophezeiung ist. Das Evangelium Passionsgeschichte nach Matthäus, ist sehr kurz, da nur Erzählung der Ereignisse, welche am Charfreitag Morgen Mittag vor sich gingen, gelesen wird, die andern Theil andern Officien, zu der Tageszeit, da die Ereignisse selbst vollzogen. Beim Vers »Emisit spiritum« werden alle Li ausgelöscht und der Altar entblösst. In feierlicher Proce wird dann das Kreuz von Subdiakonen aus der Sacristei he getragen, wobei sie die Antiphon »Crucem tuam« singen. die Adoratio des Kreuzes durch den Klerus folgt die des Vo Unterdessen communicirt Erzbischof und Klerus still in Sacristei. Die sogenannten Charfreitagsorationen, die alte Bittlit werden im mailändischen Ritus zur Vesper gebetet.

Am Charsamstag beginnt das Officium um 12 Mittags in der »ecclesia aestiva.« Nach einer Lection vor Sündfluth (Taufe) und dem Rest der Passionsgeschichte folg Kerzenweihe (Exultet) in der Absis. Der Text hat bedeu grösseren Umfang; die römische Liturgie hat manche Sätze der Aufnahme in ihren Ritus gestrichen. Bei der Stelle » jam ignis columna resplendet« werden alle Lichter der K angezündet. Es folgen sechs Lesungen, und darnach kleidet der Erzbischof mit seiner Assistenz wie zur Messe an und zur Taufkirche. Die Knaben singen das »Exsurge«. Vor der K legt der Erzbischof Stola, Dalmatik und Casel ab und kleidet zur Taufhandlung (»induit se paludamento baptismali.« Kle die nass werden dürfen?). Die Mitra auf dem Haupte, ist ei Linnen umschürzt; das zusammenhaltende Cingulum wird au linken Seite geknöpft, so dass es wie ein Schwertgehänge nie fällt; auch die Bänder der Sandalen werden an den Fe genestelt, dass sie wie Sporen aussehen, all das zum Zeic dass der Prälat König und Bischof ist (»ut ostendatur, quo rex et pontifex«). In Wahrheit war der mailändische Erzbis einer der mächtigsten Potentaten vor dem Aufblühen der St in Italien. Wenn der früher erwähnte Erzbischof Heribert Schutze eines ungerecht Bedrängten seinen Hirtenstab auf de Grund und Boden aufstecken liess, wagte kein Herzog Markgraf in ganz Italien mehr, den so Beschützten zu beläs (Laud. maj. II. u. 29.) — Die Taufkirche ist mit Kerzen Lichterschalen hell erleuchtet. Das Taufwasser wird geweiht. I steigen zwei Cardinäle in das Marmorbecken hinab; drei Cust holen die Täuflinge, Knaben, womöglich mit den Namen der ersten Apostel Petrus, Paulus, Johannes, und geben sie de

Becken stehenden Cardinälen. Doch ehe sie getauft werden, wird noch einmal das Bekenntniss des Glaubens verlangt, worauf der Erzbischof das Zeichen zur Taufe gibt. Diese wird durch dreimaliges, vollständiges Untertauchen gespendet. Auf diese erste Taufe folgt eine kurze Litanei, die man knieend und gegen Osten gewandt singt. Nach ihr salbt der Erzbischof die Täuflinge mit Chrisam und nimmt an ihnen die Fusswaschung vor. Ein Ostiar kündet durch Läuten aller Schellen die Vollendung der bischöflichen Taufhandlung an. Die übrigen Kinder werden von den Decumanpriestern getauft.

Während das hl. Sacrament gespendet wird, hat der Erzbischof eine nicht zur Tagesliturgie gehörige Gedächtnissfeier vorzunehmen; der Charsamstag ist nämlich der Sterbetag des hl. Ambrosius. Der Erzbischof besteigt also wieder seinen Zelter und reitet nach St. Ambrogio. An der Confessio seines hl. Vorgängers liest er die Messe de confessoribus. Darnach kehrt er zum Baptisterium zurück und schliesst die Taufe mit einer Oration und dem Responsorium »Sacri fontis,« das er selbst mit lauter, hoher Stimme (»excelsa voce«) am Altare singt. Nun kehrt die Procession mit den Täuflingen unter Allelujagesang zur Cathedrale zurück, wo die »missa pro baptizatis« beginnt. Nach dem Evangelium zieht der Erzbischof zur »ecclesia aestivalis,« wo der Kirchenschatz und andere hl. Geräthe zur Festmesse bereitet sind. Von der Cathedra in der Absis ruft er dreimal: »Christus Dominus resurrexit,« und der ganze Chor antwortet mit heller, freudiger Stimme: »Deo gratias.« Darauf beginnt der Erzbischof die Messe. Es mag wohl tief dunkelnder Abend geworden sein, bis zu ihrer Vollendung; dieser nachmittägliche Ritus ist die ehemals in der Vigil der hl. Osternacht stattfindende Tauffeier. Im Mittelalter hielt man auch die betreffende römische Liturgie, die jetzt am Charsamstag Morgen stattfindet, am Nachmittag und Abend, wie noch jetzt die Orientalen thun.

Am folgenden Ostertag wohnt der Chor dem Hochamte in der »Ecclesia hiemalis« bei und zieht nach dem Evangelium zur »aestivalis,« in welcher das eigentliche Festamt ist. Die Procession ist feierlich und grossartig und zeigt alle mittelalterliche liturgische Pracht, wie es sich für das höchste Fest des Kirchenjahres ziemt. Im Zuge fällt besonders die »arca testamenti« auf, in welcher die hl. Bücher ruhen. Sie ist mit einem Teppich verhüllt und wird von 12 Priestern, die aus den Stadtdecumanen gewählt sind, getragen. Unmittelbar vor ihr gehen zwei Lectoren mit Kreuzen und zwischen ihnen der Primicerius der Priester mit einem Rauchfass. Im Chore wird die »arca« aufgestellt und von Allen mit ehrfurchtsvoller Verbeugung gegrüsst. Hier bleibt sie bis zum dritten Sonntag im October, an welchem Tage der

Chor und die Arca wieder zum Winterofficium in die Haupt zurückkehrt.

Ein Jeder wird hier an die Arche des alten Bundes d die im triumphirenden Festgeleite des auserwählten Voll ihren Wohnort im Heiligthume zieht. Offenbar ist der amt nische Ritus eine Nachahmung des alttestamentlichen. Analogien in anderen kirchlichen Liturgien würde man un geblich fragen. wir konnten keine ausfindig machen. Der Ar scheint zwar spät mittelalterliches Gepräge[1]) zu haben: muss erwähnt werden. dass schon in einem Briefe des h Ambrosius von der »arca« im Chore der Kirche die Re Er bittet nämlich den Bischof Felix um sein Gebet beim hl. und fügt vom Chor und Altar sprechend bei: »Ibi arca testa undique auro tecta. i. e. doctrina Christi. doctrina sapie Unzweifelhaft meint der hl. Lehrer mit »arca« irgend ein bares. mit Goldblech bedecktes Behältniss der hl. Schrif der hl. Evangelien.

Mit dem hl. Ostertag schliessen wir unsern Bericht. hat zwar noch manche Capitel;[2]) er füllt sie aber mit unzusar hängenden Bemerkungen. mit denen wir unsere Leser behelligen wollen. Wer sich die Mühe nicht verdriessen lies bis hierher zu folgen, wird gewiss eine Vorstellung vom G und Ganzen der mailändischen Liturgie erhalten haben überzeugt sein. dass sie schön. ergreifend. ernst und rei Belehrung ist für das Verständniss der mittelalterlichen gischen Gebräuche.

---

[1]) Du Cange bemerkt ohne weitere Erklärung: arca inter insigni siarum collegiatarum recensetur.

[2]) De diebus litaniarum. — De vigilia Pentecostes. — De D Pentecostes. — De litaniis S. Gregorii (S. Marci). — De festo Assu B. V. M. — De dedicatione Ecclesie. — De vigilia natalis Domini. Purificatione. — De scrutiniis. — De traditione symboli. — De Ex — Qualiter dentur denarii.

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Fortsetzung zu Heft I., S. 124—138 d. Jahrg.)

II. Engelszell unter verschiedenen Administratoren bis zur dauernden Wiedererhebung zu einem Kloster, 1577—1618.

Nach der Abdankung des letzten Abtes [1]) Johann IV und dem Abfalle Ambros Gleiner's wurde E. zunächst einem gewissen Michael Gattermaier [2]) übergeben, der das ganz verödete Klostergebäude und die Oekonomie zu verwalten hatte; die Oberaufsicht, hauptsächlich in spiritualibus, wurde den Aebten von Wilhering [3]) übertragen. Gegen Ende 1578 wurde Heinrich Salburger,[4]) der Pfleger der damals kais. Herrschaft Falkenstein und ein eifriger Lutheraner war, Administrator von E. Dieser hatte 1581 mit dem in diesem Jahre von den Klosterräthen in E. eingesetzten Pfarrverweser, Hanns Werndl, einem Weltpriester, grossen Streit. Werndl vergass sich in seiner Heftigkeit so weit, dass er gegen Salburger gefährliche Drohungen ausstiess; auf Veranlassung des Administrators wurde Werndl am 4. Sept. auf Befehl des Landeshauptmannes vom kais. Landrichter nach dem Gottesdienste unterhalb der Kirchenstiege gefangen genommen, an eine Fuhr auf der Donau angeschmiedet und so auf dem Wasser nach Linz gebracht, wo er längere Zeit im kais. Schlosse als Gefangener blieb, bis er durch des Bischofs Urban von Passau wiederholtes Einschreiten beim Kaiser befreit wurde und wieder nach E. kam 1583. (Er wurde dann Vicar in Niederkapel und apostasirte.) Mittlerweile wurden

[1]) Eine Eingabe der Cist. Aebte Oesterreichs an den Kaiser Rudolph II. (ohne Jahr und Monat; Archiv Zwettl) sagt zwar, dass Engelsz. nach dem Tod des letzten Abtes Martin etliche Jahre vacirend geworden, allein in den bisher aufgefundenen Urkunden kommt um diese Zeit kein Abt Martin von E. vor.

[2]) Die Series sagt: conjectura est, quod prima administratio devoluta sit ad arcem Viechtenstein; vielleicht war Gattermaier Pfleger der unmittelbar kaiserl. Reichsherrschaft Viechtenstein 7. Nov. 1577 versetzte er an einen gewissen Buchfink Zehente zu Langenlebarn im Tulnerfelde um 550 fl.

[3]) Am 3. Dec. 1577 befiehlt der Klosterrath dem Abt Johann v. Wilhg. das Grundbuch der Engelszeller-Besitzungen um Krems zu schicken, damit man über die in Verlust gerathenen Besitzungen Erhebungen pflegen könne. (Arch. Wilhering.)

[4]) Die Salburger, ein noch blühender Adel, hatten damals das Schloss Aichberg bei Wesenurfahr; Heinrich Salburger erkaufte 1605 das Schloss Falkenstein, wurde vom Kapuziner-Guardian in Passau zur kathol. Religion zurückgeführt und starb 1629. Im Archive Wilh. ist ein Auftrag der Klosterräthe vom 22. Dec. 1578 an Abt Mathias v. Baumgartenberg und den kais. Fischmeister Haydn, dem Heinr. Salburger Engelszell zu übergeben und zwar die Gefälle gegen Verrechnung, die Oeconomie aber gegen einen Pachtschilling.

Versuche gemacht, Engelszell wieder dem Orden zurückzugeben 1581, 28. Dec. schrieb der Kaiser selbst an Bischof Urban (Ori im Cons. Archive Linz), er möchte sorgen für die Besetzung mit einem tauglichen Prälaten. Urban, welcher für die kathc Religion ungemein viel that, liess durch seinen Weihbisch Hektor Wegmann (Wagner) an den Cist Abt v. Aldersbac Andreas, der Generalvikar des Ordens in Bayern war, schreibe er solle die erforderlichen Schritte zur Einsetzung eines Abt und Conventes in E. machen; Andreas antwortete weitläufig 27. Jän. 1582 dem Weihbischofe, dass er erst sehen müsste, noch Paramente, Chorbücher in E. seien, wie der Stand Kirche, des Klostergebäudes, der Oeconomie beschaffen sei, viele Schulden darauf lägen u. dgl. (Cons. Arch. Linz). 15 8. Febr. theilte Urban diess dem Kaiser mit, welcher 7. M dem Bischofe wiederum schrieb, dass Salburger angesucht h um Enthebung von der Administration E.; es wäre jetzt legenheit, das Kloster dem Orden zurückzugeben oder d wenigstens mit einem katholischen Verwalter zu besetzen (C C. Arch. L.). 1582, 28. April bat Urban den Kaiser inständig ja keinem weltlichen Verwalter E. zu übergeben, da auf die Weise der Besitzstand des ehemaligen Klosters noch mehr leid 29. April schrieb Urban auch dem einflussreichen Klesel, sic bei Hof in der angedeuteten Absicht zu verwenden; es schein um diese Zeit Salburger der Verwaltung E. enthoben worden zu sein; vielleicht wurde jetzt Leonhard Schussmann, Prior von Wilhg. sammt dem Hofrichter von Wilhg. Laurenz Mandl Administrator in E. Sicher ist, dass Jakob Güstl, der 1585 Abt in Wilhg. wurde, vom Klosterrathe bevollmächtigt ward, für Engelszell zu unterfertigen, doch solle er über die gefertigten Urkunden ein Verzeichnis führen, bei wichtigeren Angelegenheiten aber an den Klosterrath sich wenden. (6. Mai 1585, Archiv Wilh.) Im Juni 1585 erhielt E. wieder einen weltl. Verwalter in Hanns Steuber, [1]) Edlen von und zu Hueb (bis 1590): dieser hatte dem Kaiser 6000 fl. geliehen und hiefür wurde ihm E. al Unterpfand übergeben. Als der thatkräftige Alexander a Lacu 1589 zum Abte von Wilhg. ernannt worden, richtete der

[1]) Im Archive von Kremsmünster ist ein Ladschreiben Steubers an Ab Erhard zu seiner am 11. Aug. in E. im Kloster stattfindenden Vermählung m der Rathbürgerswitwe Ursula Heinzinger zu Passau. — Im J. 1589 bekam Tobia Weiss von Erzherzog Ernst den Engelszeller Hof zu Heiligenstadt sammt 1 Viertel Weingärten zu Leibgeding gegen jährl. 65 fl. Pacht und Berichtigun der Steuer in's Landhaus zu Wien jährl. 16 fl. 5 Sch. 14 Pf., Zahlung de Zehents, Burgrechts und Dienstgeld's; diesen Hof hatte Georg Stelderl, Bürge in Wien, seit c. 1575 inne und seine Nachkommen liessen denselben sowie di Weingärten ganz herabkommen, weshalb wurde ihnen der Leibgeding gekündig wurde. Cons. A. Linz.

ıische Prälatenstand auf seine Veranlassung, 3. Dec., die
ı den Klosterrath, dahin beim Hofe wirken, dass E.
ıistliche Verwalter übergeben werde und dass der Kaiser
E. liegenden 6000 fl. entweder auf sich nehme oder aus
geistl. Contribution bezahle; der kais. Aufschlagsbeamte
ılhartszell habe sich wieder zur Pachtung angeboten.
ır a Lacu, dem der Generalvicar des Cistercienserordens
Grimani, bei seiner Anwesenheit in Wilhg. volle Gewalt
ertheilt hatte, wurde zum Inspector über E. kaiser-
ı bestellt. Steuber scheint im November 1591 [1]) gestorben
Abt Alexander und Adam Gienger als Inspectoren
ls Verwalter in E. den Marktrichter Albrecht Ellmans-
ınd den Rathsbürger Sebastian Huebinger auf; die
:hen Erben, welche in Passau wohnten und die
ırtung der Verwaltung behielten, bis sie Rechnung
ıtten, bestellten ihrerseits zum Mitverwalter in E. den
ı Aufschlagsgegenschreiber. Es meldeten sich um die
ng E. Jobst Stichenpeckh, eine Lutheraner, den Urban
ıau ausgewiesen hatte, und Georg Tattenpeck (wahr-
ı Tattenbach auf St. Martin im Innkreise), welcher der
ıen Religion sehr ergeben und auch bereit war, die
welche auf dem Kloster E. lagen, den Steuber'schen
ı bezahlen. Gegen Stichenpeckh trat B. Urban in einem
ı an Klesel vom 20. Juli 1591 (Orig. im Cons. A. Linz)
in er diesem befiehlt, die dem Stichenpeckh gegen
von 2000 fl. bereits ertheilte Verwaltung von E rück-
u machen; diess geschah zwar, aber auch Tattenpeckh,
Klosterrathe empfohlen war, erhielt die Administration
:ht. Die Cisterciensteräbte Ober- und Unterösterreichs
ich erboten, einen Theil der Schuld von 6000 fl. auf
ıehmen; der Klosterrath schrieb nun wiederholt (29. März
Juni 1591; Orig. Archiv Heiligenkreuz) an die nieder-
ıischen Cistercienser-Aebte, jene Summe zu erlegen und
Steuber'schen Erben zu verhandeln, dass sie die Hälfte
) fl. auf dem Kl. E. liegen lassen möchten; auch Bischof
ıatte den Abt Alexander ermahnt (14. Febr. 1591),
ı ruhen, bis E. wieder an den Orden käme; allein es
ılle Versuche für diesmal vergebens; die Steuber'schen

Im Cons. A. Linz ist ein Akt vom 22. Oct. 1590, in dem die vom
Ernst behufs Ordnung eines Grenzstreites zwischen E. und Viechtenstein
en Commissäre; Propst Wenzel Zypser v. Schlägl, Veit Spindler und
Gienger, dem Steuber auftragen, jeden Uebergriff des Pflegers zu
ein sofort zur Anzeige zu bringen. Bischof Urban hatte seinerseits zu
mmission gesandt den Domdechant und Official Anton Fabricius, den
gicl Nadler und den Dr. Bernhard Trautwein. (Orig. im Cons. A. L.)

Curatoren [1]) zögerten beständig mit der Rechnungslegu möglichst lange im Genusse des Klosters zu bleiben, aucl die Klöster Ober- und Niederösterreichs meist ohnel unerschwingliche Lasten zu tragen und so kam es, das längeren Verhandlungen endlich Melchior Lercher, ge Klosterraths-Secretär, da er der Steuber'schen Verlass die 6000 fl. erlegte, a. 1593 zum kaiserl. Administrator ernannt und von eigenen Commissären installirt wurde. war zwar katholisch, trug auch viel zur Zurückführ Engelhartszeller zum katholischen Glauben, von dem die abgefallen waren, bei; allein er war habsüchtig und suc Kosten des Klosterbesitzes sich möglichst zu bereichern. Abt Alexander von Wilhg., der es wirklich mit der Res Engelzell's an den Orden bestens meinte, dem Lercher i Ausnützung der Klostergründe, Gefälle u. s. w. geg Vorstellungen machte, so suchte Lercher des ihm Inspectors sich zu entledigen und brachte es dahin, dass Wenzel Zypser, (von Schlaegl?) allerdings ein vortreffliche der aber nicht desselben Ordens wie E. war und der auch r leichte Verkehrsverbindungen mit E hatte und die Verh des armen »vacirenden Gotteshauses« noch nicht so kannte, an Stelle Alexanders zum kaiserl. Inspector wurde (Archiv Zwettl). Bald nach Lerchers Installation in E. durch Abt Alexander und Lercher Balthasar Zucker 1593 als Pfarrer eingesetzt; dieser arbeitete eifrig Wiederherstellung des kathol. Glaubens in E.; bei se stallation musste er einen Eid ablegen, die Sacramente kat auszuspenden, [2]) sich wie ein kathol. Priester zu betrag zugleich einen schriftlichen Revers ausstellen. Zuckenschuch tüchtiger Prediger, lebte wirklich priesterlich und bewirk und nach, dass die meisten Engelszeller, mit Ausnahme der Mauthbeamten und einiger weniger Marktbewohner, kat wurden. Er hatte in seinem Eifer öfters Lebensgefal bestehen; aber noch mehr schmerzte es ihn, dass Lerch

---

[1]) In einem Akte vom 13. Juli 1592, in dem Abt Alex. sich erb deutsches Rüstpferd für E. zu stellen in Folge Beschlusses der obderen erscheinen Caspar Neuhofer und Ortolf Haitl, Rathsbürger in Pa Steuber'sche Curatoren und auch Mitverwalter von E. 1593, 9. u. dann i trägt der Klosterrath dem Abt Alex. und Gienger auf, bei den Steu Curatoren die Rechnungslegung zu betreiben. Archiv Wilh.

[2]) Abt Alex. gab sich ungemein Mühe, um seine eigenen Pfarre 2 von E., näml. E. u. Schönering, mit echt kathol. Priestern zu besetzen; Wilhg. S. 138 ff. Dass Zuckenschuch wirklich eifrig war, widerspricht Aufforderung Urbans an Alexander v. 20. Mai 1595, zu sorgen, de Gottesdienst in E., der nachlässig verrichtet werde, zu heben; Zuckens eben ganz allein; vielleicht beschränkte Lercher die nöthigen Mittel hi

doch katholisch war, ihn auf jede Weise in seinem Einkommen verkürzte; desshalb bewarb er sich um die Pfarre Peilstein im Mühlviertel, die er auch erhielt, und zeigte seine Resignation auf E. sowie die Gründe hiefür dem Abte Alexander an (anno 1597 Mai; Orig. im Archiv Zwettl). Unter Lercher [1]) sollte Engelszell, welches ohnehin schon so überbürdet und herabgekommen war, noch immer mit einer neuen Last belegt werden. Anno 1596 erklärte Laurenz Nürnberger, Dr. der Rechte und kaiserl. Hofkammersecretär, dass er die 2000 fl., die er kurz vorher dem Kaiser gegen Bürgschaft der Stadt Schweidnitz in Schlesien geliehen, gegen 6 Procent für immer liegen lassen wolle, wenn sich hiefür ein Prälat oder eine Stadt Oberösterreichs als Bürge verschreibe; die Zinsen sollten ihm aus dem Mauthamte Engelhartszell gereicht werden, und dann schlug Nürnberger gleich selbst das vacirende Kloster Engelszell als Bürgen vor. Kaiser Rudolph II befahl dto. Prag 10. Juni 1596 dem Erzherzog Mathias, zu verfügen, dass der jetzige und künftige Verwalter oder wenn wieder ein Prälat eingesetzt würde, dieser sammt den Gütern des Klosters als Bürge sich verschreibe. Der Klosterrath trug diess auch dem Lercher und dem Abt Alexander auf, 29. Juli 1596, allein beide weigerten sich auf's standhafteste; der Abt erklärte, dass er stets dem Kaiser gehorsam sein wolle, doch könne er in dies Begehren unter anderm schon desshalb nicht einwilligen, da er ja gar nicht mehr Inspector über E. sei (6. Aug. 1596); trotzdem wurde wiederholt (7. Dec. 1596, 24. Jänner, 13. Febr., 26. März, 22. April 1597) dem Abte aufgetragen, sich als Bürge für E. zu unterschreiben. Doch scheint man endlich von dem Ansinnen abgekommen zu sein (der Ausgang dieser Sache, worüber mehrere Schriften im Arch. Zwettl, ist aus Mangel weiterer Documente nicht ganz sicher), weil später bei der Einlösung E. nur immer von der alten Schuld der 6000 fl., nicht aber von einer Bürgschaft über neue 2000 fl die Rede ist. Alexander nahm sich des verödeten Klosters E. noch immer möglichst an; in einem Schreiben dto. Wilhg. 11. Febr. 1597 an Abt Ulrich von Zwettl, der Visitator des Ordens im Erzherzogthum Oesterreich war, bat er diesen, zu bewirken, dass ihm das

[1]) Landeshauptmann Löbl ersuchte den Propst v. Schlägl und den Lercher, ihm über die Verhältnisse im Mühlviertel, welches seit 1594 durch die Bauern in grossem Aufstande sich befand, ein Gutachten abzugeben, dto. Linz 12. Jän. 1596. Archiv Schlägl. Unter Lercher befahl Kaiser Rudolph II dto. Prag 5. Mai 1597 dem Abt Alexander nach E. zu gehen und sich zu erkundigen, ob dort jemals das Haupt der hl. Jungfrau Margaretha gewesen sei, da seine Schwester Margaretha, Königin von Spanien, das Haupt einer Heiligen mit jenem Namen erhalten habe, welche Reliquie früher in E. gewesen sein soll.

Inspectionsrecht über E. wieder gegeben werde, damit er geg die Bedränger des Klosters mit Erfolg auftreten könne; er ha einen langwierigen Process mit den Schauenberg'schen Erb wegen der Lehenschaft über die Pfarre Schönering, die zu Kl. E. gehörte, von seinen Vorfahren übernommen und hof denselben, der schon über 12 Jahre dauere, zu gewinnen; d Erben[1]) der ausgestorbenen Grafen von Schauenberg sei lutherisch und hätten alles versucht, die Vogtei, Lehensch und das Pfarreinkommen von Schönering an sich zu zieh was nur durch den beharrlichen Widerstand der Aebte v Wilhg. verhindert worden sei. (Orig. im Arch. Zwettl.) Nachde Zuckenschuch 1. August 1597 die Pfarre Engelszell verlass und nach Peilstein gegangen war, meldete sich ein gewiss Hanns Widman,[2]) der vom Passauischen Official Dr. Hoffma empfohlen war, um E., und Abt Alexander gab sich alle Mü beim Generalvicar von Zwettl, dass Widman baldigst als Pfarr in E. eingesetzt würde, damit der kath. Gottesdienst kein Abbruch leide. In die Zeit von 1597—99 ist eine ganz undatir im Archive Zwettl befindliche Bittschrift (Copie) der Cister Aebte Oesterreichs zu setzen, worin sie den Kaiser inständ bitten, E. wieder dem Orden zurückzugeben; sie könnten d auf E. liegenden 6000 fl., die ja nur eine kaiserliche Schul nicht aber eine Schuld des Klosters seien, bei diesen schwer Zeiten unmöglich aufbringen; Lercher möge mit seinem Guthab auf die kaiserl. Gefälle in Engelhartszell angewiesen werd oder der Kaiser möge den Prälaten die landesfürstl. Erlaub zur Verpfändung von Klostergütern ertheilen, damit die 6000 aufgebracht und Lercher bezahlt werde. Es wären schon Le für den Orden zu bekommen; allein da die sonst so gro Exemtion des Ordens so sehr eingeschränkt worden sei, meldeten sich wenige zur Aufnahme und sie hätten jetzt Sinne, ein Seminar zur Heranbildung eines Nachwuchses für d Orden zu gründen, dann könnte E. wieder mit Ordensleu besetzt werden. — Kaiser Rudolph war voll des guten Wille E. wirklich dem Cistercienser-Orden wieder zu geben, allein sei gute Absicht wurde immer wieder verhindert durch d ungünstigen Zeitumstände.

[1]) Gemeint sind die Starhemberge, die erst später zur kathol. Religio zurückkehrten; s. J. Schwerdling Gesch. des Hauses Starhemb. Linz 1830. Obige Schreiben Alex. ergänzt die im Pfarrarchive Schonering befindlichen Nachrichte über die Processe des M. Georg Summermair, Pfarrers zu Schön., mit verschiedene Pfarrholden in Kirchberg, Dörnbach u. s. w. Summermair, ein sehr eifriger Prieste war von Alex. als Pfarrer eingesetzt worden.

[2]) Lercher berichtet an Alex., dass er den Widmann probeweise in l predigen und Amt halten liess; im Predigen erreiche er den Zuckenschuch b weitem nicht, aber im Choralgesange sei er besser.

Nach dem Tode Lerchers (1599) bekam Johann Rieger von Westernach, Domherr in Passau, Rath des Kaisers und des Erzherzogs Leopold Bischof von Passau Kammerpräsident, durch Verordnung des Kaisers das vacirende Kloster E. 1600 zur Administration und zwar zuerst gegen jährl. Verrechnung; es wurde ihm am 4. Sept. 1600 das Kloster sammt dem ganzen Inventar durch eigens dazu verordnete Commissäre, den Probst Wenzel von Schlägl und den Klosterrath Aurelius Prudentius eingeantwortet.[1]) Auf sein ferneres Bitten und mit Rücksicht auf die dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste verlieh ihm der Kaiser dto. Prag, 18. März 1602, das Kloster E. auf sein Lebenlang und ohne alle Verrechnung, doch solle er verpflichtet sein, das Kloster baulich zu erhalten, was auch Rieger durch Revers vom 1. April 1602 versprach; seine Erben sollten dem Kaiser das Kloster wieder zurückgeben, aber nicht früher sollten sie dazu verpflichtet sein, als bis ihnen die auf E. schon lange liegenden 6000 fl., welche Rieger übernommen hatte, ausbezahlt worden wären.

Als Rieger, welcher für die Herhaltung der Kirche und des Klosters manches that,[2]) am 15. Juli 1607 gestorben war, bot sich wieder eine Gelegenheit, das Kloster dem Orden zurück zu geben; allerdings handelte es sich um die Zahlung der 6000 fl. an den Bruder des Verstorbenen, nämlich Johann Eustach von Westernach, deutschen Ordensritter und Commenthur zu Kappenburg, Sr. Majestät und des Erzherzogs Max von Oesterreich Rath (später 1625—1627 sogar Hochmeister des ganzen deutschen

[1]) Orig. des Inventars im Archive Heiligenkreuz. Aus demselben geht hervor, dass noch Chorkappen, Infeln, Pontificalringe, Antiphonarien, Paramente (darunter die Humeralien nach damaliger Sitte mit Bildern verziert) vorhanden waren Das Schlafhaus, der Kreuzgang waren so ziemlich erhalten; die Bibliothek im Kreuzgang enthielt 428 alte gedruckte und geschriebene Bücher von Pergament und von Papier; der Kirchthurm hatte 3 ziemlich grosse Glocken und eine Schlaguhr, die Harnischkammer fasste Sturm- und Pickelhauben, Panzer, Hellebarden, Spiesse, Musketen, Bürströhre, Pulver u. s. w. Zum Kloster gehörte ein Fleischhaus, Bräuhaus, eine Mühle, Bäckerstube, Säge, die Schule, Hofrichterei u. s. w.

[2]) Er hatte zur Befestigung der Unterthanen in der kathol. Religion sehr viel gethan, das Kloster in ziemlich gutem Bau erhalten, das Dormitorium, den Kreuzgang und das Waschhaus mit neuen Dächern versehen lassen, die Fenster im Kreuzgang verglasen, die niedergefallenen Pfeiler im Kreuzgange aufbauen, die Katharinenkapelle erneuern und den Hof in Krems überdachen lassen; die Hofäcker gab er den Marktbürgern auf 3 Jahre in Pacht, es war nichts vom Besitze veralienirt worden, nur eine kleine Wiese und ein Krautgärtchen verkauft worden. Der gewesene Marktrichter Albrecht Ellmannsperger und der gegenwärtige Georg Heller gaben der Wirthschaft Riegers das beste Zeugniss. Unter Rieger fielen 13 Viertel Weingärten und der Hof zu Heiligenstadt, die die Weiss in Leibgeding hatten (s. 1589), sowie in Krems 7 Viertel, die Veit Rascher hatte, und in Schlickendorf 2 Viertel, die Reisinger inne hatte, wieder an's Kloster heim.

:ns). Abt Paul Schönebner von Heiligenkreuz, dem als General
r vom Ordensgeneral schon 1603, 22. Februar volle Gewal
Betreff Engelszell's ertheilt worden war, bat 11. Aug. 160
i Erzherzog Mattias behilflich zu sein, dass E. wieder an de
den käme; aber der Erzherzog war ihm schon zuvorgekomme
d hatte bereits den Klosterrath beauftragt, zu berichten, w
e 6000 fl. bezahlt und E. wieder mit einem Convente beset
/erden könnte. Der gute Abt Paul, der sich der Sache eifrig
nnahm, aber mit zu vielen Geschäften überladen war, äusse
sich, mit den 6000 fl. aufkommen zu können; ausserdem mei
er, ob Riegers Erben doch nicht etwas von der Hauptsum
nachlassen würden oder ob nicht bei einer Untersuchung des
standes des Klosters und seiner Felder u. s. w. eine Ers
pflichtigkeit sich ergebe und somit weniger als 6000 fl. zu bezah
wären. Allein die Erben bestanden durchaus auf der vollen u
baldigen Zahlung jener Summe und das am 31. August 16
durch Abt Johann von Wilh. sowie den Klosterrath Cypri
Maninkor aufgenommene Inventar ergab, dass alles in gute
Zustande sich befand. Abt Paul kam mit den 6000 fl. nicht ba
genug zusammen; er sendete zwar seinen Prior Max Tieffer
nach E., um dort mit dem bald in Passau, bald in Regensbu
wohnenden Eustach zu verhandeln; inzwischen gelang es de
Abte Johann von Wilhg., der dringendst vom Klosterrathe hie
aufgefordert worden war, in seinem Namen das Kloster E. ei
zulösen, indem Dr. Johann Jakob Reuter, Rath des Erzherzog
Leopold, Bischofs von Passau, die 6000 fl. einstweilen erleg
und E. nur als Hypothek behielt. Die Verwaltung von E. übe
nahm nun förmlich wieder das Mutterstift Wilh. (Mai 1608) u
es scheinen auch jetzt schon einige Conventualen von Wilh. na
E. gekommen zu sein, um es nach und nach wieder zu ei
Kloster zu erheben. Ein Memoriale über die oberösterreichisc

[1]) Als er seine Sendung antreten sollte, erkrankte er; ob er nach F
ist aus den Akten nicht zu entnehmen. Eustach Westernach hatte als Ter
Zahlung Lichtmess 1608 gesetzt, allein Abt Paul konnte durch andere
verhindert bis dorthin die Summe nicht aufbringen; bis Mai 1608 sc
wirklich die 6000 fl. in Bereitschaft gehabt zu haben, aber unterdessen h
Joh. v. W. E. an sich gebracht und meldete diess 30. Mai 1608 dem A
(Orig. im Arch. Heiligenkreuz, in dem überhaupt über die Versuche
E. einzulösen, vieles sich findet). — Abt Johann v. Wilhg. als Verwal
ist durch einige Akte im Arch. Wilhg. beurkundet: 1609, 20. Oct.,
er den Spitzjochweingarten in Eselstein bei Krems auf 6 Jahre; 24
er dem Paul Heures Hof- und Weingärten zu Heiligenstadt zu Leibg
vom berühmten Anton Wolfradt (Abt v. Wilhg. 1612—13) ist e
14. Juli 1612 bezüglich 3 Zehente zu Langenlebarn, die dem Kloster
Anno 1010 lag in Engelhartszell eine auf Befehl der Stände ausge
pagnie von 282 Mann in Bereitschaft gegen das Passauer Kriegsvo
waren diese Unruhen und andere Ursachen die Veranlassung, d
Colonie von Mönchen wieder abzog.

:pedirt zu Wien, 26. März 1609 (im Arch. Kremsmünster), r Engelszell, dass daselbst 4 Conventualen seien, uf dem Kloster liegen und dass man anrathe, einen ıtor einzusetzen. Ueber die Zeit von 1609—1615 lässt ſs der Schicksale Engelszell's aus Mangel von Urkunden heres sagen. Im Archive von Rein ist ein Auftrag des Nicolaus Boucherat dd. Parisiis (im Elsass) 28. Jänner ines Originale), an den Abt Mattias von Reun folgenden Engelszell ist um 6000 fl. verpfändet und von Mönchen össt, und wenn nicht bald Hilfe komme, sei zu befürchten, ız für den Orden verloren gehe; damit dies nicht geschehe, ıael, Abt von Aldersbach und Generalvikar in Bayern, en, die 6000 fl. zu erlegen und einen Abt sammt 4 len in E. einzusetzen, aber dagegen, dass E. dem ersbach als Tochter unterworfen werde. Der General ın dem Abte von Rein, den Abt v. Wilhg., wozu E. seinem (des Generals) Namen zu interpelliren, möglichst Summe aufzutreiben und innerhalb eines vom Reiner estimmenden Termines zu erlegen; wenn er dies nicht ıne, so solle der Abt von Reun jenem von Aldersbach acht ertheilen, E. einzulösen und so lange als seiner gewalt untergeben zu behandeln, bis die 6000 fl. eringer Abte erlegt seien; könne diess der letztere bis ebenfalls vom Abte von Reun zu bestimmenden Ter- : thun, so solle E. dann gänzlich an Aldersbach über- den. Daraus geht hervor, dass Wilh., wahrscheinlich ıe eigene gedrückte Lage — es zählte damals nur 5 len und seufzte unter grosser Schuldenlast — die ıtion über E. im Jahre 1614 entweder aufgegeben habe der Pfandinhaber Dr. Reuter auf Zahlung der 6000 fl. ıtlich drängte. Dem ausgezeichneten Abte Wilherings, ll, gelang es zu Georgi 1615 einen Vertrag mit Reuter :n, worin der letztere auf die auf E. noch liegende erzichtete, jedoch sollten ihm noch die Gefälle des von 1615—1618 verbleiben, auch seine Rechnungen rüheren Jahre als richtig anerkannt werden. Sein Recht szell, das er noch bis 1618 hatte, übergab er dem r. Georg Puecher von Hartkirchen; zu Georgi 1618 ieder an den Orden kommen. Puecher war ein besonderer des Cistercienser-Ordens und er, der letzte Inhaber E. traurigen Periode 1577—1618, übergab das Kloster pfang von 500 fl. und den Genuss dreijähriger Einkünfte :org, der etwa 1618[1]) E. gänzlich an den Orden brachte.

[1]) ch der Series und Hoheneck I, 87 wäre es 1622 geschehen; vielleicht :r neue Hindernisse dazwischen, oder es ist 1622 erst ein Convent kommen, obwohl schon 1618 von Abt Georg 2 Patres nach E.

III. Von der Wiedererhebung Engelszell's zu einem Kloster bis z Aufhebung 1618—1786.

So war Engelszell nach langwierigen Anstren endlich hauptsächlich durch die Bemühung seines stiftes Wilh. wieder an den Cisterc.-Orden zurückgek und woher einst bei der Gründung des Stiftes die erste gekommen war, von eben dorther geschah auch die ne siedlung mit Conventualen. Abt Georg begann die Resta des Klosters in würdiger Weise, indem er in der Klost E. einen neuen Hochaltar errichten liess. Welche die ersten in E. und ihr Prior gewesen, ist ungewiss; bald aber, schon 1623 [1]) erscheint Hieronymus Herman als Prior Conventualen, die alle von Wilh. waren. Da Engelszell Grenze gegen Passau und Bayern lag, so blieb es v kriegerischen Ereignissen des J. 1619 nicht unberührt; in 1619 die Donau mit einer grossen Kette gesperrt, dar Bayern nicht dem Kaiser Ferdinand II Hilfe gebracht möge; doch eilte nichtsdestoweniger Herzog Max unauf zu Lande gegen Linz vor, wo die Stände dem Kaiser di gung verweigert hatten. Auf Engelszell, welches sich nur l zu erholen begann, mochten die Vorfälle, die sich an der des Landes und weithin abspielten, gewiss nachtheilig indess haben wir über E. nur wenig sichere Nachrich diesen Jahren.

Anno 1622 war die Gemeinde des Marktes Engell mit der Stiftsadministration wegen des Freigeldes in St kommen. Das Statthaltereiamt in Linz (damals war in I Oberösterreich an Herzog Max von Bayern verpfändet w Herberstorf Statthalter) entschied, dass die Marktbewohn pflichtet seien, gegen das Stift Engelszell als ihre rechte obrigkeit wegen des Freigeldes sich zu fügen, und hiera 27. Juli 1623 ein Vertrag zwischen Abt Georg von W Administrator von E. und dem Richter Aegid Leboldt un

---

geschickt wurden. — Puecher wurde den 1. Juli 1615 als kaiserl. Pfl strator von Hartkirchen dem Bischof von Passau präsentirt und an installirt; er scheint bald nach 1622 gestorben zu sein.

[1]) Die Synopsis sagt (p. 70), dass folgende Inschrift des Hochal handen gewesen sei: R. P. Georg. Grill Abb. Hilar. et Administrator ad laudem et gloriam Dei Omnipot. Deiparaeque Virg. Mariae altare curavit A. D. 1618. — Von dieser Inschrift ist in der jetzigen, seit stehenden Kirche nichts mehr zu sehen; hingegen findet sich folgendes ze Stück einer Gedenktafel vor: Rev^{mus} in Christo Pater ac Dominus Geo abbas monast. Hilar. et Administrator hujus loci Sacrae Caes. Majest. C necnon statuum supra Onasum Ordinarius hoc monasterium fere collap Aus den Jahren 1618—20 sind Administrations-Rechnungen über E. in Wilhering.

von E. zu Stande, wodurch mit Rücksicht auf die grosse Armuth des Marktes bestimmt wurde, dass beim Tode einer Mannsperson, ob Bürger oder blos Mitbürger, 5 Proc., beim Tode der Inleute und Vogtunterthanen, 10 Proc. als Freigeld an das Kloster E. zu zahlen seien. Bei Käufen oder Vertauschungen um Grundstücke oder Häuser im Markte seien 5 Proc. als Freigeld, von dem fahrenden Gute aber nichts zu bezahlen; das Marktprotokoll solle alle 14 Tage und so oft es sonst verlangt werde, dem Kloster vorgezeigt werden. Anno 1625 erscheint ein Conventual in E., Namens Johann Stolz, ebenso ein P. Matthaeus Scheicher, der schon 1621 Profess abgelegt hatte. Am 10. Juni 1629 wurde der Thurmbau der Klosterkirche vollendet und aus einem bei dieser Gelegenheit im Knopfe des Thurmes hinterlegten Zettel [1]) geht hervor, dass damals Hieronymus Prior und Johannes Zirchelbeck, Johannes Stolz und Matthaeus Conventualen in E. waren. Anno 1631 wurde der bisherige Prior Hieronymus zum Abte ernannt und vom Wilheringer Abte Georg Grill benedicirt; installatus est, sagt die Series, cum magna pompa et solemnitate praesente inter alios Antonio Abbate Cremif. et Ep. Vien. (Anton Wolfradt). Das nur sehr langsam zu Kräften kommende Kloster E. fand wieder einige neue Wohlthäter, so stiftet 1631, 13. April dd. Rannariedl Gottfried Freiherr von Salburg und Falkenstein ein Erbbegräbnis und einen Jahrtag in E. mit 3000 fl.; Abt Hieronymus und Prior Peter König reversiren über diese Stiftung am nämlichen Tage.[2]) Zum 3. October 1634 erwähnt das Necrol. des dom. Georg Pazenauer, senator in foro nostro et benefactor noster munificus und zum 24. Juli 1635 des Johann Grill von Altdorf zu Grueb, der der Kirche einen Kelch im Werthe von 400 fl. gab.[3]) Abt Hieronymus that während seiner Regierung (1631--1639) vieles zum Besten des Klosters: zunächst sorgte er für die Zierde des Hauses Gottes, indem er 3 neue Infeln, 1 silb. vergoldeten Kelch, 1 silb. vergoldetes Ciborium,

[1]) Schon am 7. Nov. 1622 dto. Cisterz ertheilt der Ordensgeneral dem Abt Georg die Vollmacht, den Administator in E. in seinem Namen als Abt zu benediciren (Orig. im Arch. Wilhg.), wahrscheinlichst ist dieser Administrator nicht identisch mit Hieronymus Hermann, der erst etwas später nach E. gekommen zu sein scheint; ob jener 1. Administrator wirklich die äbtliche Benediction erhielt und wie er hiess, lässt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen.

[2]) Wurde aufgefunden anno 1684, als der Kirchthurm reparirt wurde.

[3]) Dieser Gottfried Salburg war der Sohn des Heinrich Salburg, der einst Verwalter von E. war; obige Stiftung war somit eine Art Sühne. Gottfried starb am 11. Sept. 1633 und sein Grabstein war noch zur Zeit Hoheneck's vorhanden; ebenso wurde seine zweite Frau Maria Katharina, gestorben am 18. Nov. 1625 zu E. begraben. Gottfried v. Salburg (Grafen wurden die Salburg erst später) war Herr auf Rannawinkel, Kämmerer K. Ferd. II. und Hofkammerrath. Der von ihm gestiftete Jahrtag wurde am 18. Nov., als seinem Namenstage (S. Godfrid.) gehalten und bestand bis zur Aufhebung des Stiftes.

silberne Kandeln herschaffte, einen Maler durch 2 Jahre im Kloster beschäftigte, den Altar der hl. Katharina restaurirte, die Pfarrkirche renovirte; ausserdem eine Ziegelei und Pulvermühle errichtete, die Orgel vergrösserte u. s. w. Vielleicht liess der gute Abt sich zu schnell in viele Unkosten ein, der Stand des Stiftes war ja ohnehin noch sehr schwach, dazu die kriegerischen Zeiten; es kam so weit, dass der Abt die Landesumlagen nicht mehr zahlen konnte und die Stände ihm die Execution ankündigten. Hierüber verfiel der Abt in solche Schwermuth, dass er mit einem Messer sich eine tödtliche Wunde beibrachte, an der er auch reumüthig über seine That und nach Empfang der hl. Sacramente am 10. Juli 1639 starb.[1]) Der Landeshauptmann Hanns Ludwig Graf Kuefstein befahl alsogleich 12 Juli dem Aufschlager und einem von Wilhering Abgeordneten die Nothsperre in E. anzulegen und das Inventar aufzunehmen. Es zeigte sich hiebei eine grosse Schuldenlast und der Landeshauptmann trug in seinem Berichte an den Kaiser vom 28. Juli an, dass wieder Wilhering die Administration über E. übernehmen möge; zugleich setzte er den Amtsbeschauer von E. als provisorischen Verwalter der Temporalien ein; der Kaiser genehmigte in seiner Resolution vom 11 August 1639 (Orig. im Statth. Arch. Linz) die getroffene Verfügung und bestimmte noch, dass auf einige Zeit die Conventualen von E. anderwärts untergebracht würden. Die Administration übernahm nun Abt Caspar Orlacher, und sandte im October 1639 nach E. den Wilheringer Professen P. **Martin Kollerberg** als Prior und Viceadministrator. Dieser erwies sich als ausgezeichneter Verwalter des fast ganz herabgekommenen Stiftes, indem er eine solche weise Sparsamkeit und Thätigkeit entwickelte, dass er das Stift in einen verhältnismässig günstigen Zustand brachte. Während er Administrator (1639—1645) war, wurde der Markt Engelhartszell sammt Mauth und Aufschlag sowie die Stadt Vöcklabruck von Kaiser Ferd. III. an den Kurfürsten Max von Bayern 1644, 30. April dd. Wien verpfändet und blieb in Bayern's Pfandinhabung bis 1690. Da Martin in schwerer Zeit zum grössten Heile des Stiftes seines Amtes waltete, so verdiente er es wohl, dass der Abt von Wilhg. 1644, 20. September, den Hof bat, den bisherigen Administrator zum Abte zu ernennen; es geschah auch eine einstimmige Wahl am 8. Jänner 1645. Bei seiner Installation am selben Tage der Wahl waren als kais. Commissär der Vicedom Constantin Grundemann v. Falkenberg und als bayr. Commissär der Mautheinnehmer zu E. Ernest Boes- —

[1]) Hanns Gerryll (Grill) von Alttorf auf Grueb (Landgut bei Kirchberg in Mühlkr.), gestorben 24. Juli 1635 als Mauth-Aufschlags-Einnehmer in E., Rath Sr. Majestät und auch des Erzherzogs Leopold. Sein Grabstein ist in der Marktkirche E.

wirth anwesend. Als Abt verdoppelte Martin wo möglich noch seinen Eifer, er tilgte viele Schulden, renovirte die Gebäude und auch den Maierhof, baute ein neues Hofrichterhaus u. s. w. Dass Martin ein frommer, für die Disciplin eifernder, gegen sich strenger, in der Oekonomie wohl erfahrener Mann war, das beweist am besten das anno 1648, am 22. Mai in Wilhg. vom Generalvikar und Abte von Heiligenkreuz Michael Schnabel abgehaltene Scrutinium. Der Generalvikar wollte nach E. selbst reisen, allein es stellte sich ein Hinderniss ein und er berief desshalb den Abt Martin sammt seinen Religiosen nach Wilh., wo das Scrutinium vorgenommen wurde. Es waren 4 Professen, die in E. Profess abgelegt hatten, nämlich Johannes Zierchelbeck,[1] der sich das Doctorat der Philosophie erworben hatte, Matthaeus Scheicher, Johannes Stolz und Heinrich; ausserdem waren zwei Professen fremder Klöster in E. als hospites und zwar der Prior selbst war Profess von Raitenhaslach und P. Wolfgang Koller Profess von Kaisersheim. Nur mit den ersteren 4 kam Abt Martin nach Wilh., die übrigen 2 blieben zu Hause Der Generalvikar fand, dass die Ordensregel sehr genau beobachtet werde. Man stand um 4 Uhr Morgens zur Matutin auf, die wegen der geringen Zahl der Mönche nur an Sonntagen gesungen wurde. Completorium war um 7 Uhr und täglich wurde das Salve regina gesungen. Der Abt war immer im Chore anwesend, an Festtagen speiste er im Convente, täglich war die Lesung bei Tisch; sie waren unter sich sehr einig. Der Generalvikar stellte 23. Mai die Carta visit. aus, in der er einige Punkte bezüglich des Silentiums, der Beobachtung der Armuth, des Gasthausbesuches u. s. w.

---

[1] Nach den Akten in d. Statth. Linz hat der unglückl. Abt selbst Hand an sich gelegt. Nach einer andern Version hätte der Prior Petrus König in seiner Wuth gegen den Abt diesen mit dem Messer schwer verletzt. Dieser P. König kam später von E. weg, vielleicht des Geredes halber oder aus einem andern Grunde, er wurde 1050 Pfarrer in Reichertshofen bei Ingolstadt und starb als solcher 17. Febr. 1666. (Todtenmatrik v. Reichertsh.) Das Necrol. erwähnt seiner am 10. Febr. . . . qui bene fecit pro monasterio. Abt Hieronymus' Bruder, Georg Hermann, war einige Jahre Pfarrer in Schönering, starb 17. Febr. 1641, »magnus monasterii nostri benefactor et amicus.« Necrol. Nachträglich muss noch erwähnt werden, dass anno 1624 und 1625, als Hieron. noch Administrator war, mehrmals Militär in E. lag. (So z. B. Bericht des Wilhg. Hofrichters Wulf an Abt Georg Grill in Wien vom 7. Sept. 1625: In E liegen noch 90 Mann; er werde mit dem Administrator Hieronymus, der von E. gekommen, um Verminderung ansuchen). 1631 mussten die Marktbewohner von E. zur Zahlung des Freigeldes verhalten werden. Nach Link Annal. Claravall. II, 010. wurde um den 19. Febr. 1634 ein Cistercienser von Engelszell, Namens Konrad, mit einem Karthäuser und noch einem Mönche in Donauwörth oder Landshut von den Schweden bei ihrem Einzuge aus Mönchshass öffentlich aufgehenkt Von Abt Hieron. findet sich im Archive v. Kremsm. ein Condolenzbrief v. 1039 über die gemachte Todesanzeige des Fürstbischofes und Abtes von Kremsmünster Anton Wolfradt. — Abt Hieron. war aus Ochsenfurt in Unterfranken gebürtig.

zur Beobachtung bemerkte (Archiv Heiligenkreuz). Abt Mai
welcher allseitig Ausgezeichnetes leistete und ein vorzüg
Verehrer Maria's war, starb am 7. September 1653, der \
vor Maria Geburt (nach d. Engelsz u. Wilh. Necrol. am 9. S
Das aufgenommene Inventar zeigte nach Abzug der Pa
einen Activstand von fast 3000 fl. und bedeutende Vorrätl
Getreide, Wein u. s. w. Die Sperre und Inventur wurd
dem Landeshauptmanne dem Pfleger zu Marsbach, Friedrich
befohlen, der das Inventar erst am 10. December einse
Nach dem Tode Martins schickte Abt Caspar Orlacher von
zunächst seinen Professen Nivard Oeden (Oedmayr) als Pric
Administrator nach E. und dieser wurde hier als solch
21. November eingesetzt. Die Abtwahl verzog sich ungewöl
lange.] Inzwischen wurde Bernhard von Luerwaldt, w
früher Abt zu Lokkum, im jetzigen Hannover war, abe
dieses Stift der Säcularisation 1648 verfiel, Propst des Ci
Nonnenstiftes Waltingerode (in Hannover) wurde, jedoch aucl
hier nach Einäscherung des Klosters 1653 wegziehen m
und nach Oesterreich gekommen war, vom Abte von Hei
kreuz für die erledigte Abtei E. wärmstens bei Kaiser Ferdina
empfohlen und wirklich trug der Kaiser dd. Ebersdorf 5.
1654 dem Landeshauptmann von Oberösterreich auf (Or
d. Statth. Linz), auf den Abt von Wilh., der bereits
Kaiser um Bewilligung der Abtwahl in E. eingeschritten
einzuwirken, dass er die Wahl Luerwaldt's in E. ermög
Selbst der Ordensgeneral, der eben in Bayern visitirte, v
vom Stifte Raitenhaslach aus am 2. August dem genannten Luer
geradezu die Abtei E., indem er sich darauf stützte, dass
pro hac vice wegen so langer Verzögerung der Wahl di
nennung eines Abtes in E. zukomme; allein nichtsdestowe
setzte Wilhering es durch, dass sein Tochterstift sein Wahl
ausüben dürfte. Am St. Thomastage (21. Dec.) 1654 \
Nivard, der bisherige Administrator, einstimmig zum Abte
E. erwählt und im nächsten Jahre 1655 am Dreifaltigkeitsson
in Schlierbach mit dem dortigen Abte Balthasar, der am 11.
1654 den usus pontificalium erlangt hatte, vom General
Michael Schnabl, Abt von Heiligenkreuz, infulirt. Bei s
Installation 29. April 1655 war nur der Vicedom kaiserliche
anwesend. Nivard war von Ochsenfurt Diöc. Würzburg (wie

---

[1]) Dieser war zwar ursprünglich in Wilhg. Profess, hatte aber d
E. Profess abgelegt. Ein Johannes Lanzendorfer wird auch als Engelszeller
genannt, der E. und Aegidi zusammen pfarrlich versehen haben (1614—3
in E. als Pfarrer gestorben sein soll. Vielleicht liegt eine Verwechslung n
Wilheringer Prior Johann Lanzendorfer vor; sicher ist aber, dass Matthäus Sc
Pfarrvicar von E. und Aegidi war und 1655 starb.

Herman), Profess in Wilhg. und von etwa 25. Jänner 1641 bis 17. November 1653 Vikar in Ottensheim. Er war während seiner langen Regierung (1654—1683) nach Möglichkeit thätig für E. Die Visitation, welche der Generalvikar, Abt Matthäus von Lilienfeld, anno 1660 in Engelszell selbst abhielt, fand das Kloster in recht guter Verfassung bezüglich der Disciplin, der Wirtschaft des Abtes u. s. w. Der Generalvikar ermahnte den Abt Nivard, sich alle Mühe zu geben, seinen Convent zu vermehren: es befanden sich damals in E. nur 5 Priester und ein jüngerer Bruder; es wurden in der Carta visitationis vom 31. Aug. 1660 (Orig. im Arch. Heiligenkreuz) einige Anordnungen bezüglich der Meditationen, der Correction im Capitel, die wöchentlich 2mal zu geschehen habe, des Breviergebetes u. s. w. zur genauen Beobachtung hinterlegt. Abt Nivard liess 1662 ein Urbar des Klosters durch den Hofrichter Lorenz Hörner verfassen; es werden darin 4 zu E. gehörige Aemter angeführt: Markt E., Amt Kössla, »Vor dem Wald und Prambach.« [1]) Unter Nivard wurde auch die St. Anna Bruderschaft hauptsächlich durch die Bemühung des bayr. Mauthners und kurfürstlichen Rathes Mich. Oexenschläger wiedererrichtet. Um diese Zeit wurde nach langen Streitigkeiten der sog. Recessus Viennensis zwischen dem Bisthume Passau (den Bischöfen Wenzel Thun und Sebastian von Pötting) und den (damals) obderennsischen Prälaten errichtet, worin genau das Verhältnis der Regularen zum Ordinarius bezüglich der Seelsorge, des Examens, der Abgaben der incorporirten Pfarren, der primi fructus, portio canonica, des Cathedraticum, Alumnaticum, der Visitationen u. s. w. festgesetzt wurde. (Wien 1668, 18. Aug., dann 1675, 22. Juni und endlich 5. Oct. 1675 Passau); auch Abt Nivard von E. unterschrieb diesen Recess, obwohl Bischof Sebastian bezüglich der dem Stifte E incorporirten Pfarre Schönering eine eigene Vereinbarung mit E. getroffen hatte; 1675, 28. April

---

[1]) Er war aus einem Augsburger Patriciergeschlechte. Das Necrol. E. sagt zum 25. Aug. 1645: †. nobilis d. Vitus Ridt de Collenberg et Schwangau, aetat. 80 an., Abbatis Martini parens. Ein Johann Ridt v. Collenberg erscheint in einer Stiftung von 1684 (Cons. Arch. Linz). Unter Abt Martin hatte das Kl. E. einigemale Militär im Quartier; so wird anno 1644 insbesondere ein Rittmeister erwähnt, der 18 Pferde und 10 Diener hatte und dem ohnehin armen Kloster wohl sehr beschwerlich fiel; 31. März 1644 bat der Administrator Martin den Abt von Wilhg., sich zu verwenden, dass jener Rittmeister verlegt werde. Anno 1645 entstand wieder eine Grenzstreitigkeit zwischen Oesterreich und Hochstift Passau. Letzteres hatte als Inhaber des Landgerichtes Viechtenstein in Burgeck einen verfallenen Galgen wieder aufrichten lassen; der Abt von E protestirte sofort beim Landgerichte Viechtenstein; der Landshauptmann ersuchte den Statthalter, Passau (15. Juli 1645), den Galgen, weil er auf österr. Gebiete erbaut sei, abbrechen zu lassen; das Statthalteramt entgegnete (24. Juli), es sei jener Ort noch im Gebiete von Viechtenstein; endlich wurde eine Commission angeordnet und ein Vertrag zwischen E und Viechtenstein geschlossen. (Linz. Statth.)

bewilligte er mit Consens seines Capitels dem Kl. E., dass es Schönering wieder mit seinen eigenen Conventualen besitzen dürfe. Es hatte diess schon Bischof Hohenlohe 1401, 24. April gestattet, allein seit längerer Zeit, namentlich in der Periode der Verödung des Klosters, hatten Weltpriester jene Pfarre inne; desshalb resuscitirt B. Sebastian durch obige Urkunde jenes alte Privileg unter gewissen Bedingungen. [1]) Nivard forschte überhaupt in den alten Urkunden seines Stiftes sehr fleissig und verfasste auch die sog. Series abbatum; bei seinem emsigen Suchen entdeckte er, dass das Domcapitel in Passau wahrscheinlich damals, als es auf kurze Zeit die Administration von E. 1571—1573 leitete, gewisse Zehente in Prambachkirchen ungegründet sich angeeignet habe; sofort begann er mit dem Capitel einen Process, dessen Ausgang er aber nicht mehr erlebte Unter ihm visitirte der Abt v. Wilh. zweimal sein Tochterkloster und 1678 der damalige Generalvikar, Abt Clemens Scheffer von Heiligenkreuz in Wilhering (das Scrutinium am 9. Juni 1678). Der Generalvikar kam diesmal nicht selbst nach E., sondern erlaubte dem A. Nivard mit zweien seiner Conventualen nach Wilhering zum Scrutinium zu kommen, um weitere Unkosten zu ersparen. Nivard kam mit Alanus und Anselmus nach Wilhering. Was ihm bei der letzten Visitation 1660 durch den damaligen Generalvikar an's Herz gelegt worden war, die Vermehrung seines Conventes, das hatte Nivard jetzt nach Möglichkeit geleistet: damals hatte er 5 Patres und 1 Frater, jetzt zählte sein Convent 12 Patres, 3 Cleriker und 1 Novizen. [2]) Nivard hatte eine »Distributio temporis in monasterio Cellae Angel.« verfasst (in 13 §§.), [3]) die von grossem Eifer in der Herhaltung der Disciplin zeugt. Der Befund der Visitation war daher sehr er-

[1]) Das Amt »vor dem Wald« scheint die Unterthanen in der Pf. Peu- bach, Kopfing umfasst zu haben; Amt Kössl – Niederkössla; Amt Prambac- begriff in sich die Besitzungen, Unterthanen, die um Prambach, dem Stam- schlosse des Stifters Bisch. Bernhard sich befanden.

[2]) Die Synopsis S. 77 f. zählt die 12 Artikel jener Urkunde auf, welc- die Bestimmungen wegen der Approbation, Amotion, der Visitation, der pri- fructus (15 fl.), portio can. (50 fl.), des Cathedrat (1 Thaler), des Alumnat. (3½ fl.) enthalten. So wurde dann die Pfarre Schönering durch bischöfl. Commissäre dem Stifte E. wieder ganz übergeben.

[3]) Näml.: Michael Vogl, Prior, Heinrich Sturm, Senior, Bernh. Grienberger, Pfarrer bei Pressburg (hatte mit Erlaubnis des Abtes, weil ihm das Communleben nicht zusagte, eine Pfarre erhalten, blieb aber im Ordensverbande mit E.), Gerhard Huber, Pfarrvicar in E., Caspar Hölderle, Paul Grimm, Pfarrer in Schöner., Adam Mayr (entlassen vom Kloster, unbekannten Aufenthaltsortes), Sebastian Schranzenhofer, Coop. in Schöner., Franz Fleischl, Alan Benz, Matthäus Erchn- er, Anselm Burchholzer; die Fratres Christof Oberbamberger, Dominik Fleischl, Robert Lydl und Engelbert Maurus. Der letzte wurde später Vicar in Aegidi u. starb 1696, ein ausserordentlich frommer Priester.

freulich; die Carta visit. (Concept im Archiv Heiligenkreuz) verbesserte nur sehr wenige Punkte. Nivard erbaute die Taverne, liess zu St. Pankraz und Aegidi einen Hochaltar errichten und scheint sich auch um die Kirche oder Gebäude für den Seelsorger in Dörnbach (damals Filiale zu Schönering) verdient gemacht zu haben; im dortigen Pfarrhofe ist ein Bild von ihm mit der Umschrift: Nivardus Abbas Cellae Angelor. Anno 1679 hielten sich viele Wiener, welche wegen der Pest Wien verlassen hatten, in E., welches als gesunder Ort gerühmt wurde, längere Zeit auf. In den letzten 2 Jahren seines Lebens kränkelte Abt Nivard sehr und die Verwaltung in zeitlichen Angelegenheiten führte meistens Paul Grimm, der früher Pfarrer in Schönering war und jetzt (1682) als Oekonom in's Stift zurückgekehrt (kam wieder als Vikar nach Schönering.), demselben sehr nützlich sich erwies. A. Nivard starb am 18. Dec. 1683 (auch das Necrol. Hilar. hat 18. Dec.) dem Prior und Hofrichter in E. wurde vom Landeshauptmanne die Verwaltung aufgetragen, Abraham von Grosbouel. Adjunct bei der Landkanzlei, sowie Georg Kurzbauer, Vicedomamts-Verwalter, nahmen die Nothsperre vor und inventirten; das Inventar zeigte an Bargeld 3000 fl., 6000 fl. Ausstände bei den Unterthanen, viel Getreide und Wein; Schulden waren nur 1500 fl.

Die neue Wahl fand am 27. Jänner 1684 statt. Als kaiserl. Wahl-Commissär kam der berühmte Propst von St. Florian, David Fuhrmann, dann der Vaterabt Bernhard v. Wilhg in Begleitung seines Priors und seines Kellermeisters P. Amand Glanz, ferner erschien Abt Benedict von Schlierbach als Assistent beim Wahlgeschäfte, endlich der Vicedom Eckhard v. d. Tann und Landschaftssyndicus Engel. Die Synopsis des Abtes Leopold Heiland berichtet, dass eine eigentliche Wahl gar nicht stattgefunden habe, sondern Probst David habe, auf den Willen des Kaisers hinweisend einfach Amand zum Abte ernannt und installirt; 3 Tage lang hätten die Engelszeller Conventualen, 12 an der Zahl, gegen dieses Vorgehen protestirt, indem sie abgesehen von der Verletzung ihres Wahlrechtes ohnehin unter ihnen selbst 3 der Prälatur würdige Männer gehabt hätten. Zur Würdigung dieser Nachricht sei bemerkt, dass der Verfasser der Synopsis an der Wahl gar nicht Theilnahm, da er damals erst etwa 10 Jahre alt war, und dass er überhaupt als ein ausgesprochener Feind des Abtes Amand alle Handlungen desselben in schwärzestem Lichte erscheinen liess.[1]) In der Wahlrelation an den Kaiser

[1]) Wir entnehmen derselben nur einige Punkte, um ein kleines Bild vom klösterl. Leben in E. aus damaliger Zeit zu bieten: 4 Uhr Morgens standen die Mönche auf zur Matutin, um 6 Uhr war die Meditation, dann Prim, Messe, 7/9 U. Terz und Conventmesse (an Jejunaltagen um 9 U.), um 10 U. Mittagsessen (an Jejunaltagen um 11 U.), 1/4 Stunde lang Tischlesung, Mittwoch, Freitag

(Copie im Arch. d. Statth. Linz) ist einfach gesagt, dass Amand einhellig von den Professen in E. zum Abt erwählt worden sei; immerhin mag aber Propst David, etwa auch sich auf den Wunsch des Kaisers stützend, das Augenmerk der Wähler auf Amand hingelenkt, und da David nach allen Seiten sich grossen Einfluss zu verschaffen wusste, so diese Wahl herbeigeführt haben; am 24. April fand seine Infulirung durch den Generalvikar Clemens von Heiligenkreuz in Wilhering statt. Amand von Glanz war aus Regensburg gebürtig; sein Vater war Leibarzt Kaiser Ferdinand III, seine Mutter lebte als Witwe in St. Florian. Er war bei seiner Wahl zum Abte 31 Jahre alt und hatte bisher den Ruf der Frömmigkeit und tüchtiger Geschäftskenntnis sich erworben. Doch wenn jemals der Spruch: Honores mutant mores. sed raro in meliores, sich erfüllte, so hier bei Amand. Er wurde hochmüthig und vertrug keine, auch noch so gegründete Vorstellung. Gleich im 2. Jahre gerieth Amand in Streit mit dem oben genannten Mich. Oexenschläger (war 32 Jahre lang Mauthner in E.) wegen der Markt-Jurisdiction; der Marktrichter Höller war von den Bayern als Gefangener abgeführt worden, Amand hatte dies als Eingriff in seine Gerichtsbarkeit betrachtet. da der Markt Engelhardszell dem Kloster unterthänig war;[1]) er liess ihn durch seine Leute den Bayern entreissen und zurückführen. Dazu kam, dass Amand sich später noch über den bayrischen Kurfürsten Max Emanuel ungebührlicher Weise äusserte. Der Kurfürst, dem Oexenschläger dies berichtete, sandte 220 Mann nach Engelhartszell; 60 davon umlagerten das Kloster und bewachten den Abt, die übrigen liessen sich im Markte nieder. Da flehte der Abt den Kaiser um seine Verwendung beim Kurfürsten an wodurch bewogen dieser seinen Soldaten befahl, die Belagerung des Klosters aufzuheben und von E. abzuziehen, nachdem Amand vorher einem Abgesandten des Kurfürsten demüthig Abbitte geleistet hatte; die ganze Angelegenheit soll dem Kloster 9000 fl. gekostet haben, wenn anders diese Angabe der Synopsis nicht übertrieben ist.[2]) Anno 1690 wurde übrigens E. wieder eingelöst aus der churbayerischen Pfandinhabung. Einen kleinen

und Samstag während des ganzen Essens Lesung, freie Zeit bis ½2 U., 2 U. Vesper, Studien, Uebung im Choralgesang, 5 U. Abendessen, dann freie Zeit bis 7 U., Complet und Gebet, 8 U. begaben sich alle zur nächtl. Ruhe.

[1]) Das Brechen des Pastorales am Wahltage, der Umstand, dass bei der Feier der Infulation Amand's, der die Pöller losschiessende Mann den Arm sich zerschmetterte, u. A. wurden als üble Vorzeichen gedeutet.

[2]) Es ist gar kein Zweifel, dass auch der Markt Engelh. dem Kloster E. unterthänig war, obwohl diess in manchen Werken bestritten wird; eine Urkunde von 1651 nennt ausdrücklich c. 100 Bauern und die 45 Bürger des Marktes als Unterthanen des Stiftes; auch 1684 wurden die Marktbürger in das Gelöbnis vom neuen Abte genommen. (Statth. Arch. Linz.) Vgl. oben ad 1623. 27. Ju

Lichtpunkt in Amand's Regierung bildet der glückliche Ausgang des von seinem Vorfahrer begonnenen Processes gegen das Capitel in Passau wegen des Zehent's auf 17 Häusern in und bei Prambachkirchen: das Capitel wurde 1690 verurtheilt, diese Zehente herauszugeben, ja den seit 1571 genossenen Nutzen und die Processkosten zu ersetzen. Amand erliess dem Capitel die Zahlung des seit 1571 empfangenen Nutzens dagegen, dass dasselbe beim Bischof die gänzliche Enthebung des Klosters E. von der Zahlung der portio canonica in Betreff der Pfarre Schönering bewirkte, der Bischof (Cardinal Lamberg) liess aber nur die Hälfte nach. Ausserdem fand sich das Capitel mit dem Abte durch Zahlung von 100 Ducaten ab, welche Nachgiebigkeit des Abtes der Cardinal übel vermerkte, indem er sich so sehr des Klosters im Processe angenommen hatte. Anno 1691 kaufte Amand das Hölbling'sche Haus auf der Promenade in Linz um 5000 fl. zu einem Stiftshause [1]) und im selben Jahre wurde zwischen dem Hochstifte Passau, resp. der Herrschaft Viechtenstein, und dem Kl. E. ein Vertrag geschlossen, durch den das Kloster E. jährlich 100 Klafter Holz aus den Viechtenstein'schen Waldungen und Auungen erhielt, statt des vom Stifter anno 1299 dem Kl. E. gegebenen Rechtes auf alle durch den Wind gefällten Bäume. Amand war nicht ungeschickt im Regieren, that manches Gute (er kaufte von der obderens. Landschaft den Taz um 1500 fl., schaffte einen schönen Ornat an, liess in der Kirche St. Pankraz, die seit alter Zeit von Engelszell aus gepflegt wurde, einen Frauenaltar und Predigtstuhl errichten); allein er war höchst streitsüchtig und rechthaberisch; so hatte er 1692 öffentlichen Streit mit einem in E. liegenden Rittmeister Emerich Zatmarik vom Regimente Kollonitsch, der in seiner Erbitterung vor den angesehensten Leuten die schändlichsten Dinge über den Abt sagte und erklärte, er werde denselben bei dem Kaiser und dem Nuntius verklagen. Gegen seine Conventualen war er hart und herrschsüchtig, so dass diese 1692, 7. Nov. beim Generalvikar, dem Abt von Heiligenkreuz über die saevitia vel magis tyrannis ihres Abtes klagten und dringend um Visitation baten; der Generalvikar verwies den klagenden Convent an den Vaterabt in Wilh. (8. Dec.). Dazu kam, dass nur zu gegründeter Verdacht laut wurde über das unzüchtige Leben Amand's, der auch nicht wählerisch war in der Beschaffung der Mittel zu seinem kostspieligen Leben. Ein Profess des bayr. Cist.-Stiftes Fürstenfeld, P. Alberik Wimmer, kam nach E., gab dem Abte 1500 fl. und

[1]) Ueberhaupt war Amand gegen Bayern übel gestimmt; so äusserte er sich wieder anno 1692 höchst verächtlich und spöttisch über den bayrischen Wein, die bayrische Nation, nahm einem Wirthe in E. 4 Fässer Wein weg, worüber Klagen über Klagen gegen den Abt erhoben wurden.

erhielt dafür die Pf. Schönering,[1]) allerdings legte Wimmer, um den empörten Engelszeller Professen gewissermassen einen Anlass zu gesetzlicher Beschwerde zu entziehen, vor seiner Installation in E. Profess ab. Sehr undankbar benahm sich der Abt gegen P. Bernhard Grienberger von E. selbst, der mehrere Jahre Pfarrer in Ungarn gewesen war, nun mit 4000 fl. Ersparnis in's Mutterstift E. zurückgekehrt war und das verpfändete Gut Eppenberg[2]) einlöste, und neu aufbaute, mit der Bitte, dass er bis zu seinem Tode, da er schon alt war, in Eppenberg bleiben dürfte; der Abt sagte es ihm zu, aber schon nach 3 Jahren vergass er seines Wortes und entfernte ihn von Eppenberg, welches 1698 an Kloster Göttweig auf 30 Jahre verpachtet wurde; P. Bernhard gieng, tief gekränkt, wieder nach Ungarn und starb dort auf einer Pfarre. 1698 hatte Amand einen grossen Streit mit den Bauern in der Kössla wegen des Zehents in natura, wobei übrigens der Abt im Rechte war. Die Bauern widersetzten sich, als der Prior (Ignaz Koppler) und der Hofrichter (Wolfg. Eberstaller) den Zehent in natura einheben lassen wollten; der Streit kam vor den Bischof von Passau, der denselben zu Gunsten des Kl. entschied; die Bauern appellirten fruchtlos an das landeshauptmännische Gericht in Linz, sowie an das kaiserliche Hofgericht in Wien.

Das unter der Regierung Amand's ohnehin gedrückte Stift E. traf ein furchtbares Unglück 1699; in diesem Jahre entstand am Ostersonntage (19. April) Mittags, als die Conventualen bei Tische sassen, im Rauchfang der Küche ein Feuer, welches reissend um sich griff und das ganze Klostergebäude, die Getreidevorräthe und Mobilien vernichtete; bloss das Innere der Kirche mit der Orgel, den Altären und Paramenten wurde gerettet, ebenso blieben die Weinvorräthe wegen des gewölbten Kellers unverletzt. Obwohl die obderens. Stände 6000 fl., der Prälatenstand insbesondere 1500 fl. zum Wiederaufbau gab, so war die Noth doch eine so grosse, dass Amand bei verschiedenen Klöstern ansuchte, seinen Conventualen bis zum Wiederaufbau des Klosters Gastfreundschaft zu gewähren;[3]) nur der Abt und

---

[1]) Anno 1700 verkaufte Amand dieses Haus an die Franziskaner, dann an die Clarissinnen (Königinkloster) in Wien; der Kauf wurde aber bald für ungültig erklärt, da derselbe ohne Wissen und Zustimmung des Magistrates von Linz, der der Grundherr war, geschehen; der Abt verwickelte sich in die widerlichsten Streitigkeiten mit der Stadt, die erst unter A. Leop. Heiland 1709 geendet wurden Akten hierüber im Stadtarchiv Linz.

[2]) Einiges wenige hierüber im k. bayr. allgem. Reichsarchive.

[3]) Diese Besitzung, die dem Stifte E. schon von seinem Gründer geschenkt worden war, wurde 1037, 30 Nov. verpfändet an Caspar Mayerhofer von Engelszell von ihm erbte das Pfandrecht Joh. von Selb, k. Hofkammerrath; dieser verkaufte es 1664, 18. Mai an den k. Hauptmann Adolf Pock v. Eisenmost; 1675 wurd es auf 20 Jahre um 2000 fl. an Christof Pock und seine Frau versetzt, welch

4 Conventualen (Alan, Bernard, Ignaz und Franz) blieben in E. Selbst während der Zeit des Neubaues verklagten einige Mönche in E. den Abt Amand bei dem Generalvikar (11. Nov. 1701). In grösserem Masstabe wiederholten sich die Klagen der Conventualen, als im Frühjahre 1702 nach Vollendung des Baues die meisten wieder heim gekehrt waren. Amand handelte aber auch unklug, indem er die einflussreicheren Stellen im Kl. nur mit Wilheringern besetzte und ausdrücklich erklärte, dass die Engelszeller zu Aemtern gar nicht tauglich seien. Ein wahrer Sturm von Unzufriedenheit erhob sich anno 1702, als der Abt einen gewissen P. Amand von Wilh. zum Oekonomen in E. einsetzte, und vollends arteten die Conventualen in Thätlichkeiten aus, als er im selben Jahre den P. Max ebenfalls von Wilh. als Prior mitbrachte; der Abt war gezwungen, den neuen Prior baldigst zu entlassen. Die Engelszeller bestürmten den Generalvikar wiederholt mit ihren Klagen (so 1702, 31. März, 18. Mai) und begehrten eine Visitation des Stiftes. Nur mühsam wurde durch den Vaterabt Bernhard in Wilh. die Eintracht zwischen Haupt und Gliedern hergestellt: dass hiebei die Disciplin leiden musste, ist selbstverständlich. Im J. 1703 litt E. manches bei Gelegenheit des spanischen Erbfolgekrieges, da dort Blockhäuser, Magazine u. dgl. errichtet wurden, wobei das ohnehin verarmte Kloster in's Mitleid gezogen wurde.[1]) Abt Amand sollte noch vor seinem Tode, nachdem er, freilich vielfach durch seine Schuld, eine höchst aufgeregte Regierungszeit hinter sich hatte, viele körperliche Qualen erdulden. Als er 1706 vom Bade Mühllacken zum Feste des hl. Bernhard nach E. zurückkehrte, zeigte sich auf der Hand eine Pustel, die sich heftig entzündete und die grössten Schmerzen veranlasste; der Abt reiste nach Linz, wo die Chirurgen das Geschwür durch öfteres Schneiden zu heilen versuchten, aber vergebens. Nun suchte Amand in Wien Hilfe; allerdings heilten

die Besitzung sehr herabkommen liessen und die Unterthanen drückten; 1682 wollte Nivard Eppenberg ganz verkaufen und war schon mit dem Abte Clemens von Heiligenkreuz in Unterhandlung, allein es kam der Kauf nicht zu Stande. 1695 löste es P. Bernhard ein, 1698 wurde es an Göttweig verpachtet, nachdem erneuerte Unterhandlungen mit Heiligenkreuz und Tiernstein resultatlos geblieben waren. Eppenberg ist ein Dorf im V. O. M. B., beiläufig zwischen Zwettl und Krems, in der Pf. Albrechtsberg; es gehörte zu dieser kleinen Herrschaft das Dorf Eppenberg mit 22 Kleinhäuslern, die als jährl. Zins zahlten 7 fl. 5 Sch. 19 Pfg., dann Kuchldienst 94 Schafkäse und 1 Centner Mohnöl, dann hatten sie alles zum Gute zu roboten. Das Gut Eppenberg bestand aus einem Gebäude sammt Garten, zusammen geschätzt auf 4000 fl., 8 Tagwerk Aecker, 6 J. Wiesen und 6 J. Wald. Das Dorf hatte Tavernrechtsfreiheit. Die Herrschaft hatte Wild- und Reisgejaidsrecht und noch zu Ende des 17. Jahrh. gab es dort viele Wölfe. Der grösste Nutzen des Gutes bestand in der Schäferei.

[1]) So hospitirte der spätere Abt Leopold Heiland in Hohenfurt, Zwettl, Wilhering.

die dortigen Aerzte das Geschwür äusserlich zu;[1]) kaum aber w der Abt in Linz angekommen, als dasselbe von neuem aufbra und da alle äusseren Operationen fruchtlos waren, verordneten ihm Aerzte als äusserstes Mittel ein Quecksilberpräparat, worauf er a versehen mit den hl. Sterbesacramenten starb am 22. April 1707

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Wernher II, Abt und Dekan von Einsiedeln, seine „Constitutiones" und „Ordo ad faciendum Monachu

von P. Odilo Ringholz O. S. B., Capitular des Stiftes Maria-Einsiedeln.

In den folgenden Zeilen wollen wir den Lesern der »Studie zwei interessante Denkmäler aus der Benedictiner Abtei Einsiede vorführen, die unter der Regierung eines der tüchtigsten unser Aebte, Wernher II (1173—1192), entstanden. Interessant sin sie; denn das erstere gewährt Einblick in das häusliche Lebe und die Verwaltung der Klostergüter, das zweite in die religiöse Gebräuche bei der Gelübdenablegung. Das erstere, die Constitutione erfordert aber zu seinem vollständigen Verständnisse und seine richtigen Würdigung die Kenntniss der Geschichte Wernher's wesshalb wir diese nach der gleichzeitigen Aufzeichnung in unser

[1]) Stülz, Gesch. Wilh. S. 352 sagt: Bayerische und kaiserliche Soldate quälten abwechselnd die Unterthanen. Im Markte brannten 27 Häuser ab u nur wie durch ein Wunder entging das Kloster dem gleichen Schicksale.

[2]) Das Necrol. v. Heiligenkreuz erwähnt seinen Tod am 21. April. Nach träglich seien noch folgende Akte des A. Amand erwähnt: 1691 verleibgeding er die Weingärten in Heiligenstadt an Dr. Niphus (der sie aber erst auslöse musste) um 150 fl.; 1699 wurden sie an Regierungsrath Krapf in Wien verlei gedingt, der aber sehr übel hauste; 1698 verpachtet er die Zehente zu Lange lebarn an die Stadt Tuln auf 6 Jahre um 1000 fl.; 1699 kaufte er ein Haus Aschach um 300 fl.; 1700 vertauschte er an den Herrn v. Mannstorf das z Pfarre Schönering gehörige Widmairgut gegen Zehente auf dem Brunnbauern u Webergütl zu Humberg bei Natternbach. — In den Jahren 1683 und 1684 hielt sich in E. viele Wiener wegen der Pest und des Türkenkrieges auf; auch manc Mönche, so z. B. der Heiligenkreuzer Profess P. Johann Peyr 1684—85; s. C Gsell in »Studien« 1883, 4, S. 333 u. 341. Anno 1689 errichtete Joh. Höller E. auf Grund und Boden des Klosters die Sebastiankapelle, die in hon. Sebastiani et Floriani geweiht war, und gab als eine Stiftung für die Kape 100 fl., ausserdem Paramente, Kelch, Glocken her; die Aufsicht über die Kape sollte das Kloster als Grundherr führen, die Mitverrechnung einer aus c Höller'schen Freundschaft haben. Anno 1688 war wegen der Kreuzsäule be Bründl, oberhalb E., wobei Wunder geschehen sein sollten, eine bischöfl. Co mission. Anno 1694 klagten die Bewohner von St. Aegidi gegen Amand Passau, dass sie vom Kloster aus zu wenig Gottesdienste in Aegidi hätten. 16 16. Nov. erwähnt das Necrol. der Passauer Bürgerswitwe Lidl, die dem Conv für eine Wochenmesse an jedem Montage 1000 fl. legirte; anno 1695, 19. D starb Anton Locar, Pfarrer in Natternbach, der sich mit 1500 fl. einen Jahrt in E. stiftete. — Das Necrol. von Heiligenkreuz erwähnt am 27. Juli 1708 d P. Candidus Walner, professus mon. ad S. Cruc., quondam Prior in Cel Angelorum.

erthvollen Codex Nr. 319, den sog. Annales Einsidlenses (gedr. rtz, Mon. Germ. Scr. III. p. 147—148), mit Beiziehung der rigen Quellen zuerst erzählen.

Am 18. November[1]) 1171[2]) war Abt Rudolf II gestorben. e Religiosen versammelten sich ohne Beiziehung anderer Personen ltlichen Standes[3]) zur Wahl eines Nachfolgers und diese fiel f einen aus ihrer Mitte, der von unbescholtenem Leben und lellosen Sitten war, dessen Namen aber in den Quellen nicht nannt wird. Diesen stellte das gesammte Capitel dem Schirmgte des Klosters, Rudolf von Raperswil[4]), und den Ministerialen r, die aber Einsprache erhoben und die getroffene Wahl nicht erkannten, hauptsächlich desswegen, weil sie zu derselben nicht igezogen worden waren. Der erbitterte Vogt wählte nun mit nen Freunden und den Ministerialen seinen leiblichen Bruder arin,[5]) einen Mönch des Stiftes St. Gallen, zum Abte von nsiedeln und stellte an dessen Mönche das Ansinnen, diesem ndringling Gehorsam zu leisten. Natürlich weigerten sie sich ssen. Der Vogt und seine Gesellen fingen nun an, die Einsiedler ligiosen zu bedrohen und zu quälen und hielten diejenigen, sich zur Flucht anschickten, im Kloster fest; die schlimmsten Eindringlinge verwüsteten und plünderten die Wohnungen l raubten Hausrath und Gewänder.

So wurde den ganzen Tag hindurch gehaust; als aber die te Winternacht[6]) anbrach, ergaben sich die Bedrängten auf n Rath einiger Mönche in ihr Schicksal, um wenigstens ihr ben zu retten. Aus Furcht vor weiteren Uebelthaten nahmen den Eindringling Warin sammt den ihn begleitenden Weltten feierlich auf und setzten ihn auf den Stuhl des Abtes. rin blieb 1 Jahr und 4 Monate als aufgedrängter Abt im ster, verwüstete mit wenigen Mönchen die usurpirte Abtei l kümmerte sich nichts um Zucht und religiöses Leben.

Aber einigen Brüdern war an jenem Schreckenstage die cht doch gelungen; diese liessen nicht nach, den Kaiser edrich I. um Schaffung ihres guten Rechtes zu bitten.

Am 28. Februar (es war Quatember-Mittwoch)[7]) 1173 fand sich der Kaiser im Frauen-Stifte Säckingen wegen der hutzvogtei[8]) über dieses Stift; bei dieser Gelegenheit liess er de Parteien vor sich rufen. Montag, den 26. Februar, war Warin t den wenigen Mönchen, die noch in Einsiedeln geblieben ren, von da weg dem Rheine zugezogen, die übrigen befanden sich reits beim Kaiser. Dieser untersuchte die Streitfrage d wies dann auf den Spruch der Richter beide Aebte (den chtmässig von den Religiosen gewählten — aber nicht näher kannten — und den Eindringling Warin) ab und bestellte einen itten aus der Mitte der Mönche, Namens Wernher, einen rossen des edeln Geschlechtes der Toggenburger,[9]) einen jungen

Religiosen, der erst Diakon war, zum Abte und lies die Mönche ungehindert ziehen. Dies ist unser Abt We zweite dieses Namens, der 13. in der Reihe der Einsiedle Er empfing am folgenden Samstag, den 3. März, in Zürich im Frauenmünster[11]) die Priesterweihe und B zum Abte, wahrscheinlich durch den Bischof Otto von C Wernher, der am Montag, den 26. Februar, ohne irg Ahnung dessen, was geschehen sollte, von Einsiedeln a abgereist war, kam gerade acht Tage später, Montag, de mit der Würde des Priesters und Abtes bekleidet, wieder Kloster an. Er wurde mit allen gebührenden Ehrenbe empfangen und ordnete alle Angelegenheiten glücklich, so d seiner Regierung das Kloster endlich wieder Ruhe bek

Nun begann für Wernher eine Zeit angestrengt um das, was Warin verschleudert hatte, wieder dem I erwerben. Die veräusserten Kirchengüter kaufte er um zurück, führte in Einsiedeln und anderwärts (den Klosterbesitzungen) einige Gebäude auf,[13]) sorgt Vermehrung des Grundbesitzes[14]) und durch seine Cons für Nahrung und Kleidung seiner Untergebenen.

Dass aber Wernher sich bei seiner Thätigkeit de Gewissenhaftigkeit befliss, beweist Folgendes: Im J. 1 der Abt Rudolf II an das Cisterzienserstift Salem (im Grossherzogthum Baden) ein kleines Landgut in Maurach Meersburg und Ueberlingen hart am Bodensee gelegen) damals noch unbebaut war, um 8 Talente Constanz überlassen. Diesen Preis fanden später die Mönche in hoch; da überliess ihnen Wernher im J. 1180 ein L Mendlishausen (an der Strasse von Salem nach Ma 6 Pfund Constanzer Münze als Aufbesserung de Kaufes.[15])

Unter den Bemühungen, das Kloster wieder auf de guten Stand zurückzubringen, nahte das Jahr 1190, in der mächtige Beschützer Wernher's, Kaiser Friedrich I.

Rudolf von Raperswil, der »Schirmvogt« des Kloste nun wieder ungestraft sein altes Spiel beginnen. Ge seine Gönner[16]) verbitterte er dem Abte auf jede Leben, so dass dieser der Anfeindungen müde nach ein haften Verwaltung seines so überaus schwierigen Am der Einsprache seiner Mönche, das Amt niederlegte dem Ausdrucke unserer gleichzeitigen Annalen, die » Armuth« wählte. Das geschah im Jahre 1192.

Der Nachfolger Wernher's war Ulrich I aus dem G der Raperswiler.[17]) Er kam jedenfalls durch seinen Ve den Schirmvogt Rudolf, an die Abtei. Sein And

gebrandmarkt durch die Worte unserer gleichzeitigen Annalen: »Flagellum quoddam iracundiae Dei Uodalricus.« Man hat sonst keine Nachrichten [18]) über ihn, als dass er einige Male in Urkunden des Bischofs Luthold von Basel erwähnt wird, gegen den er das Patronatsrecht über die Kirche des (schon seit langem zerstörten) Dorfes Hohenkirch im Elsass und sonstige Rechte des Klosters geltend machte. [19])

Im Jahre 1206 wurde er seines Amtes entsetzt und Berthold von Waldsee zum Abte gewählt. Ulrich starb noch im J. 1206.

Wernher bekleidete nach seiner Resignation das Amt eines Dekans und bereicherte als solcher den Kirchenschatz beträchtlich. Er erwarb fünf seidene Teppiche, [20]) um sie an den Wänden hinter den Sitzen aufzuhängen; ein im reichen Gold- und Farbenschmuck schimmerndes Messgewand, eine Dalmatica und zwei Tunicellen [21]) für Subdiakonen; zwei Reliquiensärge für die Einsiedler Kirchen- und Klosterpatrone St. Meinrad und St. Mauritius, in die noch viele andere Reliquien eingeschlossen wurden: [22]) je einen Arm des hl. Mauritius und der hl. Digna liess er mit Gold, Silber und Edelsteinen fassen. [23]) Dekan Wernher war also auch Thesaurarius und als solcher hatte er auch die Bibliothek des Stiftes unter seiner Verwaltung. Wirklich finden wir in unsern Annalen die Notiz: »librum abecedarium grandi ademtum dampno, in duo volumina compegit.« Es befindet sich in unserer Msc.-Bibliothek ein Codex, den man als »librum abecedarium« bezeichnen kann, nämlich das Glossarium des Bischofs Salomon von Constanz (Cod. Nr. 293). Es ist dies ein prächtiger Codex, gross Folio, 500 Seiten enthaltend, die in je 2 Columnen mit 46 Linien geschieden sind. Die schöne gothisch-lateinische Schrift, die fein gemalten Initialen: I. A. B. C u. s. w. bis M incl. (mit Ausschluss des zweiten J und des L) weisen dem Buche ein hohes Alter, zum mindesten das 12. Jahrhundert an. Dieses Werk, das nach seiner Aufschrift auf pag. 1: »Incipiunt Glosse iussu Salomonis Constantiensis episcopi de diversis auctorabilibus libris deflorate in unum Volumen dilucide studioseque digeste Feliciter.« in einen Band gebunden war, liess Wernher, wenn wir dieses Glossarium mit dem liber abecedarius identifiziren dürfen, in zwei Bände binden. Gegenwärtig besitzt unsere Bibliothek nur noch den 1. Band, der bis M reicht; vom 2. Bande fanden sich bloss einige Bruchstücke vor.

Von der weiteren Thätigkeit Wernher's sowie von seinem Verhalten gegen Abt Ulrich I. fehlt uns jede Spur. Im J. 1210 beschloss er sein mühereiches Leben.

Da, wo unsere gleichzeitigen Annalen im Cod. 319 die Thätigkeit Wernher's II als Abtes erzählen, sagen sie zuletzt: »Constitutiones ipsius in victu et vestitu fratrum et aquisitiones

temporalium rerum aliâs scriptum invenies.« Diese Constitutionen finden sich im Cod. Nr. 349, nach welchem wir sie hier gen geben.

»Constitvtiones Wernheri abbatis secundi.

Placuit ea que tempore amministrationis nostre ad neces tatem recreationemque fratrum sollicite ordinauimus praese pagine inprimere, quatinus a successoribus nostris sub perpet firmitate inconcussa custodiantur. adoptantes etiam ut si qui temmere infringere uoluerint eterna pena puniantur. Statuim ergo ex communi consensu fratrum et consilio quatinus ea q praesens pagina declarat, sine ommni cunctatione de uestia fratribus persoluantur. Singulis itaque annis quinque linteami dentur fratribus, singula octo ulnarum que ex tali panno fia cuius ulna sufficienter solidum apraecietur.

Hec autem cum cooperturis totidem semper dabuntur l fratribus qui eo anno secundum terminum uicis sue coopertur accipiunt. Statuimus praeterea cuilibet fratrum singulis annis X solidos pro lineo panno atque duas caligas ex optimo pani quo claustrales utuntur, ex altera dimidia ulna constantes, n non et pilleos omnibus indifferenter in secundo anno secundu quantitatem sufficientes secundum materiam ex optimis agnin pelliculis. Pellicia quoque singulis annis omnibus fratribus dentur.[25] Tunice vero et cuculle prout necessitas expostulauerit ex elegar materia decentique forma officiosissime ministrabuntur. I decreuimus adiciendum uti pueri[26]) in secundo anno singuli nc pellicia accipiant, tunice vero et cuculle et calige que ipsis c ueniant acquirantur. Decreuimus praeterea ut ter in anno cal menta accipiant, scilicet in nativitate domini cum filtris et soc in pascha cum soccis, in assumptione sancte marie cum sc pueri cum fratribus. Manuteria mensalia cocleraria luminari mensa ac ciphos piper mel ac cuncta lectisternia a uest accipiant, tam fratres quam hospites exceptis pauperibus. beneficia ut notum est fratribus in anno persoluat. Omnia pi uictum fratribus aministret. Cetera que subsequuntur et ad v pertinent ab abbate et praeposito ac ipsorum sequacibu soluantur.

Ex feodalibus beneficiis que in nostro tempore iuri cesserunt. pro remedio anime nostre et dilectione fratrun scripta et subsequentia cum consilio fratrum ordin Decreuimus in qualibet summa festiuitate laboratos pai fratribus quod uulgo breza appellatur.[27]) A fratribus etia trauimus uti se in die palmarum praepararent in cap antea minime fiebat quibus eadem die undecim solidos cuiusdam militis de leginanch[28]) dantur in usum piscium con Deinde etiam de quo feodo cuiusdam militis in sibenech

quod etiam nostro iuri cessit in anniuersario nostro fratribus seruiri in uno copioso ferculo piscium et propinatura boni uini iussimus, et huius ministerii dispensationem magistro infirmorum iniunximus. His adiungimus octauam sancti Mauricii patroni nostri sub pleno officio celebrari et ipsa die quindecim solidos pro ferculo piscium et propinatura boni uini de decimatione in mose [30]) que etiam erat feodum militis. Relationem beati Meginradi [31]) martyris de augia ad nos sub pleno officio celebrari instituimus atque ipsa die caritatem fratribus in copioso ferculo piscium et bono uino propinaturam decernimus. Hec autem ex uiginti solidis que etiam de feodo militis et decimis in ride persoluuntur. Post hec accidit Oudalricum uillicum de phafinchouen [32]) mori, uirum diuitem et oppulentum ex cuius beneficiis que in feodali iure possidebat caritatem fratribus in qualibet dominica per totum annum dispensauimus. Ordinauimus autem de uillicatione praedicti Oudalrici quatenus in feria quarta per totum annum pisces indubitanter a fratre quem communis caterua fratrum elegerit ministrentur. Qui pisces exhibendi sunt de rusticana praesentatura que uulgo uuisunga [33]) dicitur, atque de duabus piscaturis quarum prima est Raprehtsuuilere [34]) secunda friginbach.[35]) Si autem praedictarum dominicarum aut feriarum aliqua festivitas occupauerit in qua praepositus teneatur seruire, praedictus frater in altera die suppleat. Harum autem refectionum quelibet exhibeatur in piscibus qui quinque solidis comparentur. Sed quia praedictorum beneficiorum reditus nobis ad cottidianos usus erant necessarii ea que dicta sunt ex oblationibus que dicitur gemenda quia omnibus nobis communis est fieri iudicauimus, eo scilicet pacto, ut si he oblationes in tantum cessauerint ut supra dicta constitutio inde non ualeat exhiberi ad praefatos reditus reuertatur. Interim praepositi onus qui in subsequentibus seruire tenebatur in tantum deposuimus et ex praefatis oblationibus dum persoluere potuerint sicut in praedicta dominica exhiberi decreuimus. In festo Hilarii. Cathedra petri. Mathie apostoli. Gregorii pape. Benedicti abbatis. Marci euangelistae. Inuentio sancte Crucis. Oudarici episcopi. Affre martyris. Felicis et Regule. Mathei apostoli. Galli confessoris. Octava Iusti martyris. Wolfgangi episcopi. Commemoratio animarum.[36]) Othmari confessoris. Clementis pape. Chonradi episcopi.[37]) Marie magdalene x solidi et quartale boni uini tribuantur. Hec sunt autem anniuersaria. Tettland.[38]) Imbricus.[39]) Wern.[40]) Herman.[41]) Heinricus.[42]) Seliger [43]) Rudolfus.[44]) Ger.[45]) Wernherus.[46]) Roudolfus.[47]) Wernherus.[48]) In festo beate Agathe de quadam nouella quam aquisiuimus Anniuersarium Oudalrici[49]) ac successorum suorum celebrari iussimus. De mensura potus hanc constitutionem ex communi petitione fratrum promulgauimus quatinus uiginti emine ex quartali uini turgensis mensure [50]) fideliter exhibeantur. Deinde plantatores uinee facti sumus in logatun.[51]) Preterea a domino

Meffrido de siggigin[52]) quoddam praedium in eadem uilla et alias centum quinquaginta libris insuper diuersis beneficiis coemimus, de quo plenum atque copiosum fratribus seruitium in festo beati Iusti martyris ordinauimus. Exteriori autem familie uelut in anniuersario Ottonis imperatoris dari uolumus. Multa praedia alias aquisita in cottidianos usus seruire relinquimus. Maioratus in regol[53]) et in briton[54]) et in erlibach[55]) et in fefinchouen retinuimus. Res ecclesie quas ducentis marcis expositas inuenimus redimebamus.[56]) Edificia nonnulla hic et alias erigebamus.

Quendam etiam militem nobili prosapia genitum atque consanguineum nostrum diuersis laboribus gaza beneficiis praebendis ac diuersis nostris suasionibus uocauimus, qui uniuersum praedium quod in otwilere[57]) habuit sub proprietatis iure nobis contradidit et ex eodem in anniuersario suo uelut in anniuersario Ottonis imperatoris fratribus atque familie copiosum seruitium ordinauimus. Insuper in translatione beati Benedicti decem solidi pro piscibus fratribus ministrentur.«

Der Cod. 349. in welchem auf pag. 121 sqq. diese Constitutionen uns erhalten sind, ist ein Sammelcodex und besteht aus 2 grösseren Bestandtheilen, die erst sehr spät (16. Jahrhundert) zusammengebunden wurden.

Den 1. Bestandtheil bildet das Chronicon des Hermannus Contractus, das im J. 1356 Hermann von Arbon, Abt des Bened. Stiftes Pfävers, aus einem älteren Cod. unseres Klosters abschreiben liess, worauf er das alte Exemplar zurückbehielt und die Copie nach Einsiedeln schickte.[58])

Den 2. Bestandtheil bilden die Retractationes des hl. Augustinus, geschrieben im XI. oder XII. Jahrhundert und anfangend: »Prologus in libros retractationum aurelii Augustini episcopi. Jam din est etc.; und endigend: »sermones ad populum alios a me dictos retractare CEPISSEM.«

Auf den zwei ersten Blättern dieses 2. älteren Bestandtheiles des Cod. 349 stehen die Constitutiones geschrieben, und zwar auf pag. 121, 122, 123 und theilweise noch auf pag. 124. Die Schrift (Minuskel) entspricht ganz dem Ende des XII. oder Anfang des XIII. Jahrhunderts und ist von einer Hand geschrieben.

Was die Zeit der Entstehung der Constitutionen betrifft, haben P. Chr. Hartmann in seinen »Annales Heremi« und P. Gall Morel in seinen »Regesten der Benedictiner-Abtei Einsiedeln (Chur 1848) das Jahr 1210 (resp. circa 1210) als Entstehungszeit angenommen und zwar wohl aus dem Grunde, weil in der Const. bereits das Anniversarium des Abtes Ulrich I. († 1200) bestimmt sei und Wernher II selbst schon im Vorgefühle seines baldigen Todes seinen Namen zu den Namen der übrigen Aebte gesetzt habe, deren Jahrzeit im Kloster begangen wurde.

Dieser Annahme steht aber erstens das Zeugniss unserer gleichzeitigen Annalen entgegen. Diese unterscheiden genau zwischen der Thätigkeit Wernher's als Abtes und als Dekans; die Festsetzung der Constitutiones ist aber dort dem Abte Wernher zugeschrieben. Zweitens heisst die Aufschrift ganz deutlich: »Constitvtiones Wernheri abbatis secundi.« Drittens ist wohl nicht denkbar, dass Wernher unter Ulrich oder auch unter Berthold einen solchen Erlass hätte ergehen lassen können. Der Erlass der Const. ist somit gegen das Ende[59]) der Regierungszeit Wernher's anzusetzen, also circa 1190.

Jetzt wird es auch klarer, warum in den Const. bei den Anniversarien bereits das von Ulrich und Wernher selbst bemerkt ist. Wir haben nämlich im Cod. 349 jedenfalls nicht das ursprüngliche Original vor uns, sondern eine Abschrift, die nach dem Tode Wernher II unter der Regierung des Abtes Berthold (1206—1213) gemacht wurde, und zwar in einen schon vorhandenen Codex, damit sie nicht leicht verloren gehen könnte. In diese Abschrift wurde dann auch das Anniversarium Ulrich's und Wernher's auf Anordnung des Abtes Berthold aufgenommen.

Hält man die Nachrichten aus den Jahren 1173—1192 mit den Constitutionen zusammen, so ergibt sich mit Gewissheit, dass Abt Wernher die schlimme Zeit unter Abt Ulrich gleichsam vorhersah und desshalb seiner Thätigkeit durch die Constitutionen auch für die Zukunft mehr Festigkeit geben wollte.

Schliesslich bemerken wir noch, dass in diesen Constitutionen nicht alle Besitzthümer und Feste des Klosters aufgezählt sind, sondern diese aus den Urkunden und liturgischen Codices unseres Klosters erhoben werden müssen.

Aber nicht bloss für das Zeitliche sorgte Abt Wernher, sondern auch für die würdige Feier des Gottesdienstes, wie wir bereits oben gesehen haben. Diesem Eifer für das opus Dei und das Ordensleben hatte folgende Schrift ihre Entstehung zu verdanken, die wir hier genau nach dem Cod. Nr. 112 geben.[60])

»Ordo ad faciendum Monachum.

Nouiter ad conuersionem uenienti facilis ... gressus non concedatur, sed integrum annum opropriis crebrisque iniuriis probetur, tribus uicibus perlecta ei regula. Si autem omnia dura et aspera illi praedicta pacienter sustinuerit, pulsansque perseuerauerit, tunc iubeat eum abbas ante se et omnem congregationem in capitulo uenire et interroget illum publice si illam angustam uelit intrare uiam fortiterque in ea persistere. Hoc illo spondente, omnia que adhuc habet proiciat ante

pedes abbatis. et tunc abbas cunctaque con gatio manus illius suscipiant. In ipsa ordinat monachi domnus abbas missam debet celebrare. enim precipit beatus gregorius papa in decretis ita dicens. Abbas debet missam celebr in consecratione monachi. et IIII. orationes s caput ejus dicere. ut sicut per quatuor euang docetur. ita per quatuor orationes consecretu ita usque in diem tercium uelatum habeat c cum summo silentio et debita deo reuere figuram gerens dominice passionis. Die tercio t abbas capitium de capite eius. ut deposita tris ueteris peccati reuelata facie gloriam do speculetur. Secundo ergo baptizatus est emundatus ab omnibus peccatis suis. Ipsa a ordinatio agenda est in diebus sollemnibus ue XII. lectionum ad publicam missam post oratio ante pronuntiationem epistole. ueniat nouitiu proiciat se ante altare. Tunc canant et psalm Miserere mei deus. Finito psalmo cum Gloria p subiungatur. Kyrie eeleison. Christe eeleison. eleison. Pater noster. Et ne nos. Preces.

Saluum fac seruum(os) tuum(os). Deus meus s. Mitte domine auxilium de sancto. Et de syon.

Esto ei(s) domine turris fortitudinis. A facie.

Dominus uobiscum. Oremus.

Da quaesumus domine famulo(is) tuo(is) inchoati o consummatum effectum et ut perfectam tibi offera(n)t plenitudi initia sua perducere merea(n)tur ad finem. Per dominum nost Alia. Oremus.

Deus cui omnis potestas et dignitas deseruit da famu tuo(is). N. prosperum dignitatis effectum. in qua te se timea(n)t tibique iugiter placere contenda(n)t. Per. Tunc erecto iterum interroget abbas si u uitam et mores suos secundum suam possib tatem regulariter corrigere. Illo iterum sp dente. accipiat regulam. et det ei abbas dic

Accipe(ite) regulam et uide(te) ut non solum audito uerum etiam satagas(atis) esse illius factor(es).

Postea ascendit ad altare. et ibi stat sacerdos ad missam scilicet ante altare medio. et professionem legit. hoc modo.

Ego frater N. sacerdos aut diaconus aut subdiaconus acolitus siue conuersus. promitto stabilitatem meam et conuersic

morum meorum et obedientiam secundum regulam sancti benedicti abbatis. coram deo et sanctis eius. in hoc monasterio quod est constructum in honore sancte dei genetricis Marie et sancti Mauricii et sanctorum qui hic sunt in presentia domni. W. abbatis. Lecta professione ponit eam super altare osculaturque illud. Deinde ueniat ubi prius prostratus iacuit. et dicat tribus uicibus hunc uersum.

Suscipe me domine secundum eloquium tuum et uiuam. et non confundas me ab exspectatione mea.

Qui professionem suam nescit legere ille pro eo legit qui eam scripsit. Nouicius uero stat iuxta eum et lectam accipit. et super altare ponit. osculaturque illud. Deinde qui legit uersum pro eo dicit. Suscipe me. Quem uersum omnis congregatio tercio repetat. et in ultima uice adiungat. Gloria patri. Tunc ille frater nouitius prosternatur tam abbatis quam ceterorum pedibus ut orent pro se. Postea cantor imponat antiphonam. Ne intres in iudicium cum seruo tuo domine. Deinde psalmum. Domine exaudi. Finito psalmo secuntur preces.

Saluum(os) fac seruum(os) tuum(os). Deus meus sper. Conuertere domine usque quo. Et deprecabilis. Mitte ei(s) domine auxilium de sancto. Et de syon t. Ante singulas orationes dicitur oremus. et singule solitis clausulis finiuntur. Dominus vobiscum. Oremus.

Deus indulgentie pater qui seueritatem tue districtionis temperans indulsisti ne filius portaret iniquitatem patris. et qui mira dispensatione etiam malis bene utens. tue benedictionis gratiam per eos frequenter operaris quaesumus clementiam tuam. ut huic(is) famulo(is) tuo(is). non obsistat quod habitum religionis per nos tanta ac tali re indignos accipit(runt). sed ministerium quod exterius per nos exhibetur. tu interius per donum sancti spiritus exequaris. Per dominum.

Deus religionis amator omnisque boni largitor. supplicationem nostram benignus exaudi et hunc(os) famulum(os) tuum(os) propitius intuere. ut quòd pro timore nunc et amore tuo uouit(ent). auxilio tuo conseruе(n)t. ut uitam aeternam te largiente mierea(n)tur percipere. Per.

Deus qui renuntiantibus saeculo mansionem paras in celo. dilata famulum(os) tuum(os) celestibus bonis, ut fraterne tenea(n)t compaginem caritatis. sobrius. simplex(ices). et quietus. continentiae praecepta custodia(n)t. gratis sibi datam gratiam fuisse cognosca(n)t, concordet illius(orum) uita cum nomine. professio sentiatur in opere. Per dominum. Alia.

Dignare domine deus famulo tuo secularibus pompis ren tianti(bus) gratie tue ianuas aperire. qui despecto dial confugit(unt) sub christi titulo. uenientem ad te sereno u suscipe. ne de eo(is) inimicus ualeat triumphare. tribue ei(s) brach infatigabile auxilii tui. mentem(es) illius(orum) fidei lorica circun ut felici muro uallatus(ti) mundum se gaudea(n)t euasisse. dominum. Finitis orationibus surgit nouitius. et erectus stat interim dum cuculla benedicitur. Be dictio cuculle.

Domine deus uirtutum dator. et omnium benediction largus infusor. te subnixis precibus deprecamur. ut hanc cucullam(as) benedicere digneris. qua(ibus) famulus(i) tuus(i). pro indicio cognoscende religionis uult (uolunt) indui. ut ir reliquos homines tibi cognosca(n)tur dicatus(i). Per domin Alia.

Exaudi omnipotens deus preces nostras, et hanc(s) cucullan quam(s) famulus(i) tuus(i). N. se operiendum(os) exposcit(u uberrime benedictionis ymbre perfunde sicut perfudisti ora ue mentorum aaron benedictione unguenti profluente a capite barbam. et sicut benedixisti uestes religiosorum tibi per om placentium. Ita etiam hanc(s) cucullam(s) bene † dicere digna ac presta clementissime pater. ut huic(is) famulo(is) tuo(is). hec sit uestis salubris protectio. religionis cognitio. sanctit initium. contra omnia tela inimici robusta defensio. ut sicut temporaliter ea pro nomine tuo cupit(unt) indui. ita eum(os) futuro stola immortalitatis facias uestiri. Per dominum.

Post benedictionem cuculle interroget e abbas dicens. Uis ab hodierna die mente mortuus esse h seculo? Respondens ille dicat. Uolo. Et iterum abb Vis huic mundo crucifixus esse et eum tibi crucifixum habe Et respondeat. Volo. Et abbas. Augeat in te(uobis) domi gratiam suam. ut opere adimpleas(tis) quod ore professus(i) es(s Et respondeat omnis congregatio. Amen.

Tunc exuatur propriis uestimentis. et induat rebus monasterii. et dum incipit expoliari. impon cantor Antiphonam. Tu es domine qui restitues hereditat meam. Psalmus. Conserua. Interim exuat se nouiti froccum adiuuante eum domno abbate. et dicen Exuat te dominus ueterem hominem cum actibus suis. Am Postea tollat abbas cucullam de altari. et indu eum nudo adhuc capite relicto. ita dicendo. Induat dominus nouum hominem qui secundum deum creatus est iustitia et sanctitate ueritatis. Et statim imponat cantor Induit me dominus. Deinde sequitur oratio.

Domine deus omnipotens qui tibi famulantibus salubrem aditum ostendis. concede huic famulo(is) tuo(is). N. qui se religionis uestem induit(unt) uitam seruare religiosam. ut tua protectione defensus(i). aeternam merea(n)tur percipere claritatem. Per. Alia.

Deus eternorum bonorum fidelissime promissor. certissime persolutor. qui indumentum iocunditatis tuis fidelibus promisisti. clementiam tuam suppliciter exoramus. ut hunc(os) famulum(os) tuum(os) propitius bene † dicere et conseruare digneris. quatinus religionis habitum quem te aspirante suscipit(unt) te protegente custodia(n)t. et quem(os) uestibus uenerande professionis induisti temporaliter. beata facias immortalitate uestiri. Per. Postea capitio abbas tegat caput illius dicens. Accipe(ite) uestem salubrem. mundi huius contemptum significantem. quam praeferas(tis) ante tribunal christi. ut habeas(tis) uitam eternam. Et respondeant omnes. Amen. Deinde cantor imponat Antiphonam. Hic accipies benedictionem a domino et misericordiam a deo salutari tuo. quia hec est generatio querentium dominum. Psalmo percantato. Domini est terra. Tunc apprehendat abbas caput eius. ponatque super altare dicens. Oratio.

Omnium domine fons bonorum iustorumque prouectuum, tribue quaesumus huic(is) famulo(is) tuo(is) adeptam bene gerere dignitatem. et a te sibi praestitam bonis operibus comprobare. Per. Alia.

Respice propitius domine super hunc(os) famulum(os) tuum(os). N. ut sancte religionis propositum quod te inspirante suscepit(erunt). te gubernante custodia(n)t. Per. Sequitur Antiphona Habitare fratres in unum. Cum psalmo Ecce quam bonum. Oratio.

Deus castorum corporum benignus inhabitator et religiosarum amator animarum. respice super hunc(os) famulum(os) tuum(os) qui te inspirante tibi deuotionem suam obtulit(erunt). et praesta ut in eo(is) sit per donum spiritus tui prudens modestia. sapiens benignitas. grauis lenitas. casta libertas. feruca(n)t in caritate et nihil extra te diliga(n)t. laudabiliter uiua(n)t et laudari non appeta(n)t. te timea(n)t tibi amore seruia(n)t. tu ei honor. tu gaudium. tu in merore solatium. tu in ambiguitate consilium. tu in iniuria defensio. in tribulatione patientia. in paupertate abundantia. in ieiunio cibus. in infirmitate sis medicina. per te quem diligere super omnia appetit(unt) quod est (sunt) professus(i) custodia(n)t. ut et hostem antiquum deuinca(n)t. et uitiorum squalores expurge(n)t. quatinus per gratiam religionis uirtutum floribus adornatus(i). in electorum monachorum consortio te donante merea(n)tur inueniri. Per dominum eiusdem. Deinde Psalmus Lauda ierusalem dominum. Finito psalmo et

gloria patri et kyrie eleison et pater noster secuntur preces.

Saluum fac seruum tuum. Deus meus sperantes. Mitte ei domine auxilium de sancto. Et de syon tuere. Esto ei turris fortitudinis. A facie inimici. Oratio.

Deus misericors. deus clemens cui cuncta bona placent, sine quo nihil sanctum inchoatur nihilque boni perficitur. assint nostris humillimis precibus tue pietatis aures. et hunc(os) famulum(os) tuum(os) cui (quibus) in tuo nomine sacre religionis habitum imposuimus a mundi impedimento uel saeculari desiderio defende. et concede ei(s) ut in hoc sancto proposito deuotus(i) persistere et remissione peccatorum percepta. ad electorum tuorum peruenire ualea(n)t consortium. Per dominum.

Finita oratione et dicto ab omnibus amen. surgit nouitius et inclinat se ad altare. uenitque in chorum et osculatur omnes fratres sicut stant in choro. prius ad dexteram partem. postea ad sinistram. incipiens a prioribus. Vsque in diem tercium sicut ut superius dictum est, uelatum habeat caput. cum summo silentio et debita deo reuerentia. Cottidie ad missam offerat. ad pacem eat et communicet. et dicatur oratio ad missam pro eo. Sicut et superius ex uerbis beati papae gregorii dictum est. secundo baptizatus est et emundatus ab omnibus peccatis suis. Unde oportet eum majorem sollicitudinem circa semet ipsum habere. ne iterum ad priora peccata uel uitia quod absit redeat. sed uestem sanctam quam accepit. ita deo adiuuante studeat custodire. ut immaculatam ante tribunal christi perferre mereatur. Amen.

In dieser letzten Rubrik heisst es: »dicatur oratio ad missam pro eo« (näml. den Neoprofessen). Im Cod. Nr. 111 pag. 297 findet sich wirklich diese Oration, die wir hier ebenfalls wörtlich folgen lassen.

»Missa in die professionis Monachi.

O sempiterne deus qui artam et angustam iussisti arripere uiam. famulum tuum. N. de huius seculi periculis ad te confugientem propitius respice, et delictorum catenam qua se constrictum esse sentit clementer disrumpe. perseuerantiamque boni operis et praemia ei largire perpetua. Per.

Munera nostra quaesumus domine suscipe placatus. et famulum tuum. N. semper et ubique misericorditer protege. Per. Secreta Fruat. Per.

Hec nos domine quaesumus diuini sacramenti perceptio a
ris emundet offensis. et famulum tuum. N. a mundanis pra-
ibus et omnibus tumultuum carnalium delectationibus cle-
ter e.«

Der Cod. Nr. 112 unserer Msc.-Bibliothek, dessen I. Theile
iale monastico-benedictinum) dieser »Ordo ad faciendum
achum« entnommen ist, stammt aus dem ausgehenden 12.
hundert. Er ist sehr schön geschrieben, die Rubriken roth,
Text der Gebete etc. schwarz.

Der Cod. Nr. 111 (Sacramentarium), in dem die Orationen
den Neoprofessen stehen, entstand im XII. bis XIII. Jahr-
lert.

Die Frage nach der Zeit der Entstehung des »ordo ad
ndum Monachum,« wie er im Cod. 112 enthalten ist, resp.
Eintrages in diesen Codex, lässt sich aus der Professions-
iel lösen.[61]) Es heisst nämlich dort: » . . in presentia domni
abbatis.« Unser Kloster zählt drei Aebte, deren Namen mit
anfangen, nämlich: Wirand (996—1026), Wernher I (1122
1142) und unsern Wernher II Die Entstehung des »ordo«
). dessen Eintrag in den Codex, unter Abt Wirand anzu-
men erlauben die Schriftcharaktere wohl nicht. Es bleibt die
hl zwischen Wernher I und Wernher II Obwohl Wernher I
tüchtiger, für seinen religiösen Beruf begeisterter Abt war,
en uns doch in den Nachrichten über seine Regierung die
ıaltspunkte, um den »ordo« in seine Zeit verlegen zu können.
ie bieten sich aber zur Genüge in der Regierungszeit
rnher's II. Wir haben

1. oben gesehen, dass er für den Gottesdienst und die
iplin grosse Sorge trug,

2. dass er sich um Erhaltung der Bibliothek bemühte,

3. dass er durch seine Constitutionen auch das Zeitliche
)rdnung brachte.

Obwohl nun unsere Annalen im Cod. 319 nichts von dem
lo« melden, dürfen wir doch auf diese Gründe hin die Auf-
ınung des »ordo« in die Regierungszeit Wernher's II als
:s, also in die Jahre 1173—1192, versetzen.

Befremden könnte es, dass St. Meinrad nicht in der Profess-
iel genannt wird; aber St. Mauritius war immer der eigent-
: Kirchenpatron und zwar bereits in einer Zeit, da St. Meinrad
ı nicht öffentlich verehrt wurde.[62])

Wie lange dieser »ordo« in unserm Kloster im Gebrauche
. können wir nicht sagen. Wahrscheinlich ist es, dass er (mit
gen Zusätzen in der Professformel) bis Mitte oder Ende des
. Jahrhunderts in Uebung stand; anfangs des 17. Jahrhunderts

aber wurde für die schweizerische Benedictiner-Congregation von ihren versammelten Aebten ein »Ordo profitendi vitam monasticam sub Regula St. Benedicti« aufgestellt, der jetzt noch genau (wenigstens in Einsiedeln) innegehalten wird. Dieser »Ordo« wurde im J. 1700 im Stifte St. Gallen als Anhang zu dem 1692 zum ersten Male erschienenen »Directorium seu Cantus et Responsoria etc.« des P. Valentin Molitor O. S. B. in St. Gallen gedruckt.

Schliesslich fügen wir noch bei, dass das älteste Urbar des Stiftes Einsiedeln, das in einem Breviere des XII. Jahrhunderts (Cod. msc. Nr. 83) enthalten und im »Geschichtsfreund« der V. Orte, Band XIX. bereits gedruckt ist, sehr wahrscheinlich unter Abt Wernher II verfasst wurde.

Anmerkungen.

[1]) Liber Heremi im „Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. I. Band. Einsiedeln 1844," pag. 142.

[2]) Das Jahr ist in Cod. 319 durch einen ungeschickten Buchbinder weggeschnitten worden, wird aber vom „Liber Heremi" angegeben und lässt sich folgendermassen leicht ausrechnen: Am 1. März sass Friedrich I in Säckingen zu Gericht; dies geschah im Jahre 1173 (Schaubinger, Geschichte des Stiftes Säckingen etc., pag. 47. Damberger, Synchronist. Gesch. Bnd. VIII. pag. 920.) Am 4. März 1073 war der Kaiser in Basel. (Stumpf 4142). Am 1. März 1073 waren es 1 Jahr und 4 Monate, dass der Eindringling Warin die Abtei inne hatte (Cod. 319) — also ist die Zeit des Todes des Abtes Rudolf II und der widerrechtlichen Usurpation des Warin der Monat November 1071. — Diese Chronologie hat auch J. von Arx, Gesch. von St. Gallen. I. p. 302 und 308.

[3]) Die Religiosen fürchteten mit Grund, es könnten sich wieder Laien in die Wahl einmischen wollen, wie im J. 1142 bei der des Abtes Rudolf II.

[4]) Damals waren die Herren von (Alt-)Raperswil noch „Edle"; erst zwischen dem 28. August 1232 und dem 8. März 1233 wurden sie von König Heinrich VII in den Grafenstand erhoben. cf. Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde. Bnd. II. 2. Abth. 1. Hälfte. pag. 341. Anm. 3.

[5]) Auch dieser Name wird in Cod. 319 nicht genannt, wohl aber in Albert's von Bonstetten Büchlein „Von der loblichen Stifftung des Hochwirdigen Gotzhuss Ainsideln vnser lieben Frowen" (Ulm 1494), im Liber Heremi l. c., der den Warinus auch „Vuernherus" nennt und bei J. v. Arx l. c.

[6]) Hören wir, wie im 12. Jahrhundert der Mönch Adam von Einsiedeln die Gegend und das Klima seines Klosters beschreibt:

„Scribere fert animi calamus modo scire uolenti
Qualiter iste locus sit in hec deserta remotus
Cuius et auxilio consurgeret ordine miro.
Jam mundo magnus toto sacer et uenerandus
Est et erit speculum uite monachilis in euum.
Huius opus cepti qui lingua ueretur agresti
Enumerare stilo, deus aspiret quod in illo
Vera canam uobis, procul omnibus inuidiosis.

Hec est terra rudis, loca septa paludibus udis
Cuique negant aditum, nix aggeribus nisi factum.
Apta fuere feris, ursinis grata latebris.
Lassus ibique lupus cubati (?) cubat accola tutus
Vallibus umbrosis et montibus haut speciosis.
Aequore tensa palus, ibi nemo vel incola rarus.
Hec uenatores nouerunt has regiones
Frigus iners et triste solum natura locorum.
Nix tegit has alpes gelidis uentis hiemales.
Exuperans solis uim pene sub omnibus horis.
Australis boreas crebris febris ymbribus et quas
Frigoris est sedes, niue resplendente uideres
Phebum fuscari diut" . . .

Hier bricht das carmen plötzlich ab. Diese Verse stehen auf dem letzten
itte des Sammelcodex Nr. 300 unserer Msc. Bibl. Der Cod. stammt aus dem
. Jahrh. Von diesen Versen waren bis jetzt nur die vier ersten gedruckt,
d zwar in der „Chronique d'Einsidlen" vom Jahre 1787, troisième partie
g. 19.

[7]) Cod. 319 sagt: „Imperator igitur in Kal. Marci Feria IIII. ieiunio
atuor temporum Secanense coenobium adiens" etc. Da aber der Quatember-
ttwoch im J. 1173 auf den 28. Febr. fiel, kann der Ausdruck in Kal. Marci
ht heissen am 1. März, sondern gegen Anfang März. Hier gibt der Liber
remi l. c. die genauere Angabe: „Pridie Kal. Martii Feria quarta, in ieiunio
atuor temporum" etc.

[8]) Schaubinger l. c. und Damberger l. c.

[9]) Cod. 319 schreibt: „nobili prosapia genitum iuvenem," ohne aber das
schlecht näher zu bezeichnen. A. v. Bonstetten l. c. und Liber Heremi l. c.
nnen ihn einen Grafen v. Toggenburg. Karl Wegelin, Geschichte der Land-
aft Toggenburg. St. Gallen 1830. I. Theil pag. 47 sagt: „Als der Erste
s dem Geschlechte der Toggenburger, welcher den Grafentitel geführt habe,
rd von einigen Geschichtschreibern jener Albrecht bezeichnet, der im Jahre
65 einem in Zürich stattgefundenen Turnier beigewohnt haben, anbei auch
i Gutthäter des Klosters Fischingen gewesen sein soll. Dieser Graf Albrecht
nterliess einen Sohn Namens Wernher von Toggenburg, welcher den geist-
hen Ordensstand im Kloster Einsiedeln erwählte und daselbst, wie es heisst,
iner Gelehrsamkeit und Tugenden wegen, bei noch jungen Jahren zum Abte
173) erwählt wurde." cf. J. v. Arx, Gesch. v. St. Gallen I. p. 299.

Mein Herr Confrater P. Anselm Schubiger, der über die Toggenburger
ngehende Studien gemacht hat, hält unsern Wernher für einen Abkömmling
s Luito und der Irmingard v. Toggenburg, die nach dem Liber Heremi l. c.
g. 110, 410, 417, dem Kl. Einsiedeln Schankungen gemacht haben. In dieser
it und bis Ende des 12. Jahrh. waren die Toggenburger übrigens nur „Edle."
ch der Mittheilung des obengenannten Herrn ist bis jetzt als 1. Graf von
ggenburg Diethelm I ermittelt, der das Johanniterhaus zu Bubikon stiftete,
J. 1207 gestorben und dort begraben ist. Auf seinem Grabsteine steht aus-
icklich „comes de Toggenburg." Nach Zeller-Werdmüller, das Ritterhaus
bikon Mitth. d. antiq. Gesellschaft in Zürich Band XXI. Heft 6 p 149)
r Diethelm blos „homo liberae condicionis."

[10]) Der Liber Heremi, der den Warin auch in der Reihe der Aebte
lt, nennt Wernher den 14. Abt und den 3. desselben Namens, da er auch
n Warin Vuernherus nennt.

[11]) A. v. Bonstetten l. c.

[12]) Annales Heremi etc. auctore P. Christophoro Hartmanno (Bibliothekar
Einsiedeln) Freiburg i. Br. 1612 pag. 217.

[13]) u. [14]) Siehe unten die Constitutiones.

[15]) Aus dem Chartularium von Salem in „Mone, Zeitschrift für die schichte des Oberrheins“ Band I. pag. 318 u. 320. cf. Cod. Salem. ed. We

[16]) Wernherus abbas secundus advocati fautorumque ipsius ferens circa multiformes fraudum insidias pertinatiam“ etc.

[17]) A. v. Bonstetten l. c. Liber Heremi l. c. pag. 149. Rickenmann s. Gesch. der Stadt Rapersweil pag. 6. Anm. sagt: „Ob Ulrich, Abt zu siedeln von 1192 bis 1206, dessen (Rudolf's, des letzten Herrn von Altrap wil) Sohn oder Enkel gewesen, bleibt zweifelhaft. Das Letztere dürfe angenommen werden.“

[18]) Auf Seite 42 des Cod. 319, der unsere Annales enthält, ist der Ber über die Regierung Ulrich's I ausradirt. Dies war schon vor dem J 1 geschehen; denn in der Bürgerbibliothek zu Luzern befindet sich in den lectaneen des Cysat eine Abschrift unserer Annales, welche P. Joachim Mü von Einsiedeln Cysat schon im J. 1570 mittheilte und bereits dort fehlt, über Ulrich I geschrieben war. Später suchte man durch Reagentien Schrift wieder zum Vorschein zu bringen, dabei wurde aber das Blatt br gefärbt und die radirte Schrift vollständig vernichtet.

[19]) Urk. v. 1194 im hies. Stiftsarchive D. F. 1. vet. Sign. gedr. Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien Évêché de Bale. Bnd I. p. 4 und Urk. v. 1205 bei Trouillat, l. c. II. p. 33 sq.

[20]) „dorsalia.“ Hartmann in s. Annales Heremi pag. 288 hält diese d salia fälschlich für Pluvialien. Dass unser Kloster viele „dorsalia“ im Bes hatte, beweist die Aufzählung der im Brande von 1577 zu Grunde gegange Gegenstände. Siehe Doc. Archivii Einsidlensis (Einsiedeln 1665) Bnd. I. Caps. pag. 158 u. 159.

[21]) subtilia, was gleichbedeutend ist mit tunicellae.

[22]) Das Verzeichniss der eingeschlossenen Reliquien bei P. Chr. H mann. Annales Heremi pag. 228 u. 229.

[23]) Crucem quoque chori majorem argenteam, quam variis beatorum liquiis impleuit, gibt Hartmann l. c an, ohne aber seine Quelle zu nen Als Mabillon Ende Juli 1683 in Einsiedeln war, sah er dieses Kreuz und es später in seinem „Iter germanicum“ (Vetera Analecta, nov. ed. Paris 1 pag. 5) kurz beschrieben. Einen Arm des hl. Mauritius und einen der Digna hatte der hl. Bischof Ulrich unserem Kloster geschenkt, dem er im sehr zugethan war. Hartmann l. c. Liber Heremi l. c. pag. 147.

[24]) Bis jetzt sind sie nur einmal gedruckt worden und zwar im J. 1 in den Annales Heremi von P. Christoph Hartmann, pag. 229—232, aber n diplomatisch genau.

[25]) Pelze waren kein Ueberfluss bei dem hiesigen kalten Klima.

[26]) Im Stifte Einsiedeln befand sich damals eine schola interna, d Schüler pueri oder infantes hiessen. Diese pueri waren der Nachwu des Klosters und in Einsiedeln nur aus dem hohen Adel genomm P. Gall Morel O. S. B. im Geschichtsfreund der V. Orte. 1854. pag. 1 Als einer der ersten wird anno 1216 ein Hermannus scolaris (ein geborn Schwabe) genannt. Siehe Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1 p 36 u. 37. cf. Geschichtliches über die Schule in Einsiedeln von P. Gall M Programm 1855.

[27]) Bretzeln.

[28]) Lengnau im heutigen argauischen Bezirke Zurzach. cf. Liber He Geschichtsfreund der V. Orte. 1844. p. 132, 402. 424, und das älteste Einsi Urbar aus dem 12. Jahrh Geschichtsfreund 1863 p. 106.

[29]) Siebnen im schwyzerischen Bezirke March kommt schon anno 972 vor in dem Praecept Otto II für Einsiedeln. P. Gall Morel Reg. Eins. Nr. 10. Hidber, Schweizerisches Urk. Register. Liber Heremi l. c. pag. 410 und 411.

[30]) mose und das bald folgende ride sind Güter in Feusisberg, einem Pfarrdorfe am linken Ufer des Zürichsee's.

[31]) Der hl. Meinrad (alte Namensform Meginradus), erster Bewohner von Einsiedeln, wurde am 21. Jan. 861 od. 863 ermordet; seine Mitbrüder von Reichenau holten den hl. Leib in ihr Kloster, wo er bis zum J. 1039 blieb. In diesem Jahre, und zwar am 6. Oct., wurden die Ueberreste des Heiligen wieder nach Einsiedeln gebracht (cf. Annales Einsidlenses ad h. annum, bei Pertz, Mon. Germ. Scr. tom. III. pag. 146.), wo sie bis zum heutigen Tage verblieben. Das Translationsfest wird am 2. Sonntag im October gefeiert.

[32]) Pfäffikon am linken Ufer des Zürichsee's (Ct. Schwyz). Kommt zum ersten Male vor im J. 965 in e. Präcepte Otto I. für Einsiedeln. P. Gall Morel, Reg. Eins. Nr. 8, 10, 12, 37 sq. sq. Im ältest. Urb. l. c. pag. 104. Liber Heremi l. c. passim bes. 404 sub voce „Mailan."

[33]) Nach Lib. Heremi l. c. pag. 416 wäre dieses Gut bei Buochs im Ct. Unterwalden zu suchen. cf. Aeltestes Urb. l. c. pag. 109.

[34]) Das heutige Rapperswyl, am rechten Ufer des Zürichsees gelegen, kommt in unsern Urk. sehr oft vor; zum ersten Male i. J. 972. Reg. Eins. Nr. 10. Lib. Heremi l. c. passim bes. p. 406.

[35]) Freienbach, am linken Ufer des Zürichsees gelegen, kommt in unsern Urk. zum ersten Male i. J. 972 vor. Reg. Eins. Nr. 10. Lib. Heremi l. c. bes. 399.

[36]) Allerseelen.

[37]) Bischof von Constanz, † 976 (nach der Vita S. Conradi).

[38]) Thietland, 2. Abt von Einsiedeln 958—964.

[39]) Embricus, 5. Abt von Einsiedeln 1026—1051.

[40]) Unter diesem Namen wird wohl Wirand, der 4. Abt unseres Klosters, gemeint sein (996—1026), der in unsern Urk. Wirendus, Uuirunt und Verendus heisst.

[41]) Hermann, 6. Abt von Einsiedeln 1051—1065.

[42]) Heinrich I., 7. Abt 1065—1070.

[43]) Seliger, 8. Abt 1070—1090.

[44]) Rudolf I., 9. Abt 1090—1101.

[45]) Gero, 10. Abt 1101—1122.

[46]) Werner I., 11. Abt 1122—1142.

[47]) Rudolf II., 12. Abt 1142—1171.

[48]) Werner II., 13. Abt 1173—1192, der diese Constitutiones erliess.

[49]) Ulrich I., 14. Abt 1192—1206.

[50]) Züricher Mass.

[51]) Ein Landgut am Abhange des Etzelberges oberhalb Pfäffikon, das noch jetzt „Weingarten" heisst. Liber Heremi l. c. pag. 131 und 403. Damit niemand bei dem Wort „Etzel" an Attila denkt, fügen wir bei, dass dieser Name von Hezilo herkommt, „welcher Verwalter oder Vogt der Besitzungen war, welche das Kloster Reichenau am obern Zürichsee besass und jene Berghöhe unter seine Liegenschaften zählte, die auch von ihm den Namen Etzel erhielt." J. v. Arx, Gesch. des Cantons St. Gallen. Berichtigungen und Zusätze. I. Band pag. 70 Anm. c.

[52]) Siggingen im heutigen aargauischen Bezirke Baden.

[53]) Riegel im Breisgau (Grossh. Baden) kommt in unsern Urk. seit dem Jahre 972 vor.

[54]) Brütten, im Ct. Zürich, kommt seit d. J. 979 vor. Liber Heremi l. c. pag. 394.

[55]) Erlibach, am rechten Ufer des Zürichsee.

[56]) Diese Worte finden sich ebenfalls in uns. cit. Annalen.

[57]) Oetweil im Züricher'schen Bezirke Meilen kommt in unsern Urk. zum ersten Male anno 972 vor. Reg. Eins. Nr. 10.

[58]) Pertz, Mon. Germ. Scr. V. pag. 71.

[59]) Gegen das Ende, weil Wernher über seine Thätigkeit berichten und dieser durch die Const. den Abschluss geben konnte.

[60]) Ist bis jetzt noch nicht vollständig gedruckt worden. P. Anselm Schubiger hat sie in seinem Werke: Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz pag. 38—41 benützt und Einige (z. B. Anfang und Ende, Professformel etc.) als Noten abdrucken lassen.

[61]) Wir wollen hier nicht die Frage erörtern, ob der „ordo" in Einsiedeln entstanden oder einem andern Kloster entlehnt ist, sondern nur unter welchem Abte er in Cod. 112 geschrieben wurde.

[62]) St. Meginradus wird urkundlich zum ersten Male Patron genannt in der Stiftungs-Urkunde des Frauenklosters Fahr (Ct. Aargau) d. d. 22. Jan. 1130, aber in den folgenden Urkunden fehlt er manchmal, so z. B. in dem Präcept König Konrad II v. 8. Juli 1144.

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg

Von August Lindner.

VI. Neresheim.

(Forts. z. Heft I. S. 87—113 d. J.)

B. Aus der niederschwäbischen oder Augsburger Congregation.[1])

Neresheim (M. St. Udalrici et Afrae), unmittelbare Reichsabtei im Hertfelde (Jaxtkreis), auf einem Berge (Ulrichsberg) über dem Städtchen Neresheim. Ueber den Ursprung und die erste Stiftung des Klosters lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Gewiss ist, dass schon lange vor der zweiten Stiftung zu Neresheim eine dem hl. Ulrich geweihte Kirche war, dass die Grafen von Dillingen und Kyburg daselbst ihre Grabstätte hatten und in der dortigen Gegend bedeutende Güter besassen. An diesem Orte nun machte Hartmann III., Graf von Dillingen und Kyburg, im Jahre 1095 über die Grabstätte seiner Väter eine neue Stiftung für Benedictiner-Mönche, und gab hiezu be

[1]) Die übrigen Abteien dieser Congregation als: Füssen, Elchingen, Fultenbach, Deggingen und Irsee sind in meinem Werke »Die Schriftsteller O. S. des Kgr. Bayern« II. Bd. behandelt.

deutende Güter. Die ersten Mönche (6 Priester und 6 Laienbrüder) kamen aus Zwiefalten. Die Grafen von Oettingen wurden nach Abgang der Grafen von Dillingen die Schutzherrn des Klosters, welches endlich ganz unter Oettingen-Wallerstein'sche Landeshoheit kam. Im Jahre 1764 errichtete das Kloster mit Wallerstein einen Vergleich, trat das am Fusse des Berges liegende Städtchen Neresheim mit mehreren Dörfern und Orten, verschiedenen Gefällen, Nutzbarkeiten und ansehnlicher Geldsumme dem Hause Wallerstein ab, und machte sich dadurch von jeder Abhängigkeit von Oettingen-Wallerstein los. Dadurch wurde Neresheim ein unmittelbares Reichsstift und erhielt Sitz und Stimme unter den schwäbischen Reichsprälaten. Der Abt nannte sich auch Herr von Ziertheim und war des römischen Kaisers Rath und Erbkaplan. Die Besitzungen des Stiftes waren ehemals grösser, denn ursprünglich soll demselben das ganze Hertfeld gehört haben. Immerhin aber war das Besitzthum desselben bis zur Auflösung ein sehr ansehnlicher. Es umfasste in seinem Landesgebiete mit aller hohen und niedern Gerichtsbarkeit:

1. Die Abtei Neresheim selbst mit allen Baugütern, Aeckern, Wiesen und verschiedenen auf dem Berge und um das Kloster neuerbauten Häusern, auch die eine Viertelstunde entlegene Kapelle Maria Buch.

2. Die Dörfer Aurenheim, Ebnat, Elchingen, Grosskuchen und Kleinkuchen.

3. Die Weiler Affalterwang, Hochstatt, Niethheim, Niosez, Rothensohl und Steinweiler.

4. Die Höfe Autelhof, Diepersbuch, Hagenbuch, Hubasweiler, Mittelhof, Waldzierten.

5. Mehrere Mühlen, Unterthanen in Balmertshofen, Dischingen, Eglingen, Hofen, Igenhausen, Schrezheim und Ziertheim, und besass die im Pfalzneuburgischen (drei Stunden von Neresheim) liegende Hofmark Ziertheim.

Im Gebiete des Klosters gab es Marmor und andere Steinbrüche, auch an einigen Orten Tonerz. Der Wohlstand des Stiftes hatte sich seit 1764 sehr vermehrt, wozu die bessere Cultivirung des Landes, die Urbarmachung vieler öden Plätze, die Erbauung mehrerer Höfe, die Vervielfältigung der Bewohner, kluge Einrichtung der Oeconomie und andere weise Anstalten vieles beitrugen. Die Kirche ist ein wahrer Prachtbau. Das Innere derselben ist ebenso schön als

geschmackvoll. Gemälde von Knollers Meisterhand zieren dieselbe.[1]) Das Stift besass eine vorzügliche Bibliothek, ein Naturalien- und Münzcabinet und ein mathematisches Museum. Zur beständigen Vermehrung dieser Sammlungen waren jährlich namhafte Summen ausgesetzt. Im ganzen Gebiete des Stiftes waren Normalschulen eingeführt. Im Stifte selbst bestand eine Lateinschule.

Vermöge Reichsdeputationsschlusses vom 23. November 1802 erhielt das fürstl. Haus von Thurn und Taxis für seine an Frankreich abgetretenen Besitzungen auch das Kloster Neresheim. Der regierende Fürst, Carl Anselm, liess durch den bevollmächtigten Commissär Grafen Westerholt am 22. Dezember d. J. vom Kloster nebst allen dazugehörigen Besitzungen den Civil-Besitz ergreifen, das Kloster als aufgehoben erklären und die Klosterämter als solche auflösen. Nachdem aber der Convent dem Fürsten Carl Anselm einen Plan für eine im Kloster neu zu errichtende Lehr- und Erziehungsanstalt übergeben hatte, wurde am 25. Juni 1803 vom Fürsten die Gründung eines Lyceums unter dem Namen Lyceum Carolinum genehmigt und 1 Religiosen aus Neresheim als Professoren angestellt. Jedoch dieser hoffnungsvollen Institute war nur eine kurze Dauer beschieden. Am 13. November 1805 starb plötzlich an einem Schlagflusse Fürst Carl Anselm, worauf sein Sohn Carl Alexander die Regierung übernahm, der durch die ungünstigen Zeitverhältnisse gedrängt bald nach Beendigung des dritten Schuljahres am 13. September 1806 die Aufhebung der Anstalt verhängte. Die meisten Conventualen mussten sich nun auf andere Weise ihr Fortkommen suchen.[2]) Gegenwärtig dienen die Klostergebäude als fürstlich Taxis'sches Residenzschloss. Im Jahre 1825 wurden die Verhältnisse bezüglich der Pfarrei geordnet. Die ehem. Stiftskirche ist nun Pfarrkirche für die Gemeinde „Schloss-Neresheim." In den ehem. Klostergebäuden sind sehenswerth die mit herrlicher Stuccatorarbeit gezierte Decke der Bibliothek, welche noch vollständig aus der Zeit des Klosters vorhanden und über 11.000 Bände zählt,

[1]) S. Lang, Gesch. von Neresheim, wo S. 83—106 eine genaue Beschreibung der Kirche und der Knoller'schen Gemälde.

[2]) Nach einer Aufzeichnung des P. Carl Nack lebten im J. 1814 noch folgende Conventualen als Pensionäre in den Klostergebäuden: P. Meinrad Raringer (ehem. Rector) als Prior, P. Ulrich Vögele, P. Anton Higler (von dem Dr. Buff einige komische Characterzüge im Grenzbt. mitgetheilt hat), P. Hartmann Böck, P. Maurus Spöttl, P. Augustin Widenbaur, P. Anselm Lang und 2 Laienbrüder, Notker und Bruno.

e Naturaliensammlung, das Stiftstheater, die Porträts der Neresheimer ebte (blos aus dem vorigen Jahrhunderte Originale) etc.

Literatur:

Annales Neresheimenses v. 1049—1296; Continuatio v. 1297—06; 1411—1540 auctore Joanne Scheickofer, abbate Neresheimensi; 45—1572; ed. prim. curavit Otto Abel apd. Pertz Mon. script. X. —34. — Beschreibung des Oberamtes Neresheim. Stuttg 1872. 2—383. (Enthält nebst kurzer Gesch. eine Beschreibung der Kloster-che.) — Dr. Adolf Buff, Klosterleben zur Zeit der Aufklärung. us dem Tagebuche eines Mönches.) Im Grenzboten, Leipzig, 1877. 411—426 und 450—463. — Desselben, „eine Klosterrevolte im 1777.“ Im „Sammler“: Belletristische Beilage zur Augsburger Abendtung. 50. Jahrg. 1881, Nr. 20, 21, 22, 23, 24. Beide Aufsätze thalten Mittheilungen über das Neresheimische Klosterleben zur Zeit s Abtes Benedict Maria auf Grund vorhandener Tagebücher, namenth der des P. C. Nack. — Bruschius, Chronologia, (ed. 1682) 7—342. — Gams, Nekrologien (Tübinger Quartalschrift (1879) . 61. S. 258 sq.) — Lang A., Kurze Geschichte des ehemaligen osters und Reichsstiftes Neresheim, sammt einer Beschreibung der rche. Nördlingen (Beck.) 1839. 114 S. 8. (Mit 2 litho-ph. Abbildungen.) — (Nack C.), Reichsstift Neresheim. Eine kurze schichte dieser Benedictinerabtei in Schwaben und Beschreibung er im J. 1792 eingeweihten neuen Kirche. Druck und Verlag des ichsstiftes Neresheim. 1792. 144 S. 8. (Mit Abbildung des Stiftes Kupfer.) — Petri, Suevia ecclesiast. 634—637. — Schönhuth O, Burgen und Klöster Würtembergs. V. 354—381. — Staelin, Würtemb. sch. II. 710. — Stengelius, Monasteriologia. Pars I. Beschreibung mit bildung.[1]) Widerlegung und Beantwortung einer Deduction unter dem el: „Sublimis statuum“ S. R. Imp. advocatio .... wodurch die Vogtei Gotteshauses Neresheim, O. S. B. n's Licht gesetzt wird, ohne uckort 1759. Fol. — Ueber die dem Stifte nahe gelegene Wallfahrt Maria ch erschien: Jubel und Dankfest bei der Wallfahrt U. L. Frau ria Buche. Festschrift zum 100jährig. Jubiläum das v. 26. Brach-3. Heumonat 1763 begangen wurde. Günzburg 1763. 272 S. 4. thält auch die acht bei dieser Feier gehaltenen Festreden.) —

Von gedruckten Catalogen der Religiosen kenne ich solche aus J. 1786, 1791. (In Regalfolio mit einer Series der Aebte und deren ppen in Kupfer) 1792, 1802.

In verschiedenen Tagesblättern:

a) Im Boten vom Härtsfeld (Amtsblatt des Oberamts-Bezirkes resheim) 8. Nov. 1883. Nr. 131. Besuch des Herzogs Carl von

[1]) Das Werk ist unpaginirt.

Württemberg zu Neresheim am 9. Nov. 1783 nach dem Tagebu
(„Custereijacten") des P. Carl Nack.

b) Im Rieser Volksblatte (Unterhaltungsblatt) 1883 Nr. 47,
und 49 (= 24. Nov., 1. Dec. u. 8. Dec.) „Schloss Neresheim" (M
theilungen über die Klosterkirche.) — Daselbst 1884. Nr.
(= 5. Juli.) „Das Härtsfeld und der hl. Ulrich und die drei ihm zu Eh
erbauten Gotteshäuser zu Neresheim, Dehlingen und Kleinkuchen."
Das. 1884. Nr. 23 und 24.: Ernest, der erste Abt von Nereshe
(Sämmtl. Aufsätze sind v. G. Mettenleiter, O. A. Geometer in Neresheii

c) Schloss Neresheim und Wiblingen (v. G. Mettenleiter) Beil
zum „Ipf" 1881. Nr. 45. — Einzug in die Klosterkirche vor hund
Jahren (v. Mettenleiter) nach dem Tagebuche (Custerey-Akten)
P. Carl Nack Ord. S. Ben. v. Neresheim. Beilage zu Nr. 46
„Boten vom Härtsfeld" 1882.

Handschriften:

I. In dem Stadtarchiv zu Augsburg:[1])

A) Chroniken, Fragmente von Chroniken, Acta abbatu
1. Geschichte des Reichsstiftes Neresheim [89] Pars I. v. 1095—1495
(Geschrieb. 1783 u. 1784.) Nur ein Fragment findet sich vor, das
zum Jahre 1371 reicht. Das Uibrige scheint verloren zu sein. —
Catalogus abbatum monasterii Neresheim v. P. Carl Nack. 1 Fasc.
104 S. [89]. Reicht bis zur Resignation des Abtes Aurelius Brais
(1755-) — 3. Anonymi, Quaedam notatu digna circa monast. Ner
heim hinc inde excerpta summa industria. 1 Bd. in Pergam. gebund
Saec. XVII. 4. 89 S. [89]. Enthält in lateinischer Sprache die
schichte der Aebte bis zum XVI. Abt Colomann. — 4. Kurze h
Abbildung des Reichsstiftes und Gotteshauses St. Ulrich und Afra
Neresheim v. P. Aurelius Hindlang. [9]. Nur mehr ein Fragment
22 Bl. in Folio ist übrig, das bis zum 19. Abte reicht. Alles Uebr
scheint verloren. — 5. Abbas Edmundus a fundatione XLII. 27
Folio [89]. Enthält die Geschichte seiner Regierung von unbekannt
Verfasser. — 6. Acta u. Notamina von der Regierung des Abt Benec
Maria. [79.] — 7. Abbatialia der Aebte Benedict Maria u. Mich
(Dobler) [19]. —

B) Diarien: 8. Fragment eines Diariums v. 16. Nov. 17
bis 24. April 1722 8° [85]. — 9. Diarium des P. Urbicus Fe
haber v. 2. Juni 1755 bis 8. Oct. 1773. Mehrere Fascikel Folio. [E
— 10. Tagebuch des Kl. Neresheim von 1777—1782 und
1784—1785. Ein starker Fascikel in Folio. [66]. Theils geschrieben

[1]) Daselbst befinden sich circa 130 Fascikel, welche entweder näher o
entfernter auf die Geschichte dieses Klosters Bezug haben. Sie stammen aus c
Nachlasse des P. Carl Alois Nack, der am 18. Juli 1828 zu Augsburg starb.
Die dem Manuscripte beigefügte Nr. bedeutet den Fascikel, in dem
das Ms. befindet. Die einzelnen Manuscripte sind nicht numerirt.

Placidus Calligari, theils von P. Carl Nack.[1]) — 11. Tagebücher P. Carl Nack v. J. April 1788, bis 31. December 1799 Mehrere ɔcikel, Folio. [59].[2]) Jahrg. 1796 u. 1800. [126] — 1800. [87] — 22 mit vorangeschickter Autobiographie. 22 Bl. Fol. [66]. — 12. gebuch des Kl. Neresheim v. 1. Juli 1803 bis 28. December 1803 einem Conventualen von Neresheim. 22 Bl. Fol. [24].

C) Miscellanea: 13. Notata historica monasterium Neresheim ıcernentia, conscripta v. P. Aurelio Hindlang ven. Seniore et oeconomo. Fascikel 4. [89]. Enthält Aufzeichnungen, die sich bis ins J. 1725 trecken. — 14. Species facti über das, was beim Einrücken der ınzosen an Geld verloren gegangen. 1 Fascikel, Fol. [9]. — 15. rschiedene Acten, die französische Invasion betreffend v. 1796 bis ɔo. [126]. (Neresheim und Umgebung.) — 16. Briefe die ızösische Invasion zu Neresheim betreffend. 1796—1800. [91]. — Acten und Correspondenzen die Säcularisation von Neresheim reffend. 1802—1803. [31]. — 18. Correspondenz die Aufhebung reffend, Wünsche und Vorschläge des Abtes Michael. 1803—1806.]. — 19. Pro memoria des P. Carl Nack an den Nuntius De ıga, betreffend die Wiederherstellung des Klosters Neresheim, dato Juli 1814. [85]. — 20. Manuscript in Folio ohne Titel. Enthält ɔ „Series der Religiosen von Neresheim“ von der ältesten Zeit bis ı J. 1789 mit Angabe der Geburt, Profess, Priesterweihe und nter [89]. — 21. Repertorium über alle vorfindlichen Acten der Abtei Neresheim. 1792. Fol. [89]. — 22. Caere- ıiale monasticum mon. imper. Neresheimensis. Fol. [89]. :hrieben von P. Jos. Soyer. — 23. Correspondenz und andere n, die angefochtenen Sätze des P. Magnus Faus betreffend mit nalbriefen von Abt Honorius Grieniger aus Irrsee, Weihbischof Nepomuk v. Ungelter zu Augsburg etc. [19]. — Niederschwä- Congregationsakten [108].[3])

D) Sammlung von Briefen, die an das Kloster Neresheim kt wurden. — 24. Vom J. 1564—1743. [52]. — 25. Vom 5—1649. [110] — 26. Vom J. 1600 – 1700. [77]. — 27. ondenz mit dem Abte Benedict Maria v. 1771—1784. [60] —

fürstl. Thurn und Taxis'schen Central-Archiv zu Regensburg:

Chronicon diplomaticum Neresheimense collectum a P. Magno 30. 2 Bde. Fol. — 2. Sammlung hist. Actenstücke über die

---

hrgang 1783 fehlt im Fascikel 66. Herr Archivar Dr. Adolf Buff mit, er sei in einem andern Fascikel vorgefunden worden.

st mit 19. October 1789 beginnt Nack's Schrift.

r Neresheim war unter den in Württemberg gelegenen Benedictiner- sog. Niederschwäbischen Congregation. Alle übrigen in der Ober- Congr. S. Josephi.

Entstehung uud Fundation des Kl. Neresheim. Vom J. 1095—1494. — 3. Biographien, Resignationen und Electionen der Aebte des Reichsstiftes Neresheim. Vom J. 1095—1816. 3 Voll. — 4. Ueber die Krankheit und das Hinscheiden des Reichsabtes Benedict M., sowie die canonische Wahl des Abtes Michael. 1787. 1 Bd. — 5. Reformationen u. Visitationen in Kl. Neresheim v. 1481—1753. — 6. Die Berufung der Aebte Meinrad und Benedict auf den Reichstag nach Regensburg. 1652 u. 1662. — 7. Correspondenz über die Errichtung der Universität zu Salzburg und die Bestellung von Religiosen des Kl. Neresheim zu Professoren zu Salzburg v. J. 1618—1760. — 8. Die Errichtung des hochfürstl. Lyceum Carolinum in dem ehem. Reichsstift Neresheim, dessen Lehr- und Erziehungsplan, Gesetze, Vorschriften. Von 1803—1806. — Auf den Besitzstand des Stiftes beziehen sich: 9. Das sog. alte St. Ulrichsbuch des Kl. Neresheim. 1 Bd. in Fol. 494 Bl. (der vierte Theil unbeschrieben.) Es enthält Eidesformeln für Klosterbedienstete u. deren Dienstvorschriften. — 10. Das sog. Kl. Neresheimische grüne Documentenbuch. 1 Bd. Fol. 458 Bl. Enthält: Copiae exemplorum, litterarum et privilegiorum Monasterii Neresham. — 11. Das St. Bernhardsbuch. 1 Bd. Fol. 553 S. Enthält ein genaues Verzeichniss der Archivalien (nach ihren Lagerorten aufgeführt) mit Anmerkungen. Hieran schliesst sich auf 348 Seiten an: Collectur oder Verzeichnus aller dess Klosters Nöresheim, Fischwassern, Mühlen, Weyhern undt Brunnen, so aus schriftlichen Dokumenten, Alten Brieffen, Registern undt Rechnungen, theils auss aigner erfahruns undt ander leuthen relation zusammengetragen, mit beygesetzten vilen notis undt aignen Guetachten. Opere Homerico Fr. Bernardi Weinhardt. — 12. Das St. Meinradsbuch. 1 Bd. Fol. 300 S. Enthält ein Register aller Stätt, Dörffer, Weyler Hoff etc., so dem Gotshauss zinsbar seindt. — 13. In Bezug auf religiöses Leben. Statuta et Ceremoniale Monasteriorum Congr. Benedictino-Suevicae S. Spiritus 1721. — 14. Processionale, scripsit Fr. Philipp Krell. O. S. B. monast. Neresheim 1588. 4. —

III. In der fürstl. Thurn u. Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg:

Joannes Finsternau (Abt zu Neresheim, † 6. Juli 1529.) Curriculum vitae, von ihm selbst verfasst. —

IV. In der Bibliothek zu Neresheim:

Des Abtes Simbert Niggl († 1711) Reise an die ottomänische Pforte. 1701. 1 Bd. 4. —

V. Im Besitze des J. G. Mettenleiter zu Neresheim:

Recessus et decreta Visitationum, literae visitatioriae capitulorum generalium almae congregationis Benedictino Augustanae S. Spiritus

92—1790. Mehrere Fascikel in Fol. mit einer grossen Anzahl 1 Originalbriefen von Aebten der Congregation, statuta protata Congr. Bened. Augustanae S. Spirit. 1 Bd. Fol. — Kirchen-Kusterey-Acten v. 1781—1785 von P. C. Nack und P. Placidus ligari. 1 Bd. Fol. 150 S.[1]) — Acta die französische Invasion reffend. Mehrere Faszikel in Folio. — Kriegsdiarium vom 6. Juli 96 bis 12. August desselb. Jahres. Fol. — Speiseordnung pro ribus. Fratrib. et studiosis togatis zu Kl. Neresheim. 1 Bd. Fol.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 1, Jahrg. VI, Seite 114—124.)

Kaiser Otto I. wollte selbst der Einweihung der neuerstanen Kirche und des Klosters mit beiwohnen; allein er starb eits, ehe das Gotteshaus aus dem Schutte wiederaufgebaut r.[1]) Erst unter Kaiser Heinrich II. wurde das neue Kloster geweiht, aber zu einer Zeit, wo Gandersheim der Zankapfel d zwischen zwei mächtigen Kirchenfürsten, wo in Gandersm's Mauern selbst traurige, zerrissene Zustände Platz gegriffen en. Bevor wir diese trüben Verhältnisse schildern, fesselt s eine erfreulichere, herrliche Erscheinung, Hrotsuitha, die ierde des Benedictinerordens.«

Wir geben im Folgenden noch die wichtigsten Acta puca aus der Regierungszeit der Aebtissin Gerberga II., die sich an das Ende des Jahres 1001 erstreckte. Durch zwei Schenngsurkunden Otto's I. kam Gandersheim in den Besitz der ter Sunderendorf, Baldolvesheim und Ollingen.[2]) Reicher noch r der Zuwachs an Gütern, den unter Gerberga das Stift ndersheim durch Otto II. empfing. Otto II. vertraute nämi seine Tochter Sophia der Aebtissin Gerberga zur Erziehung d zum Unterrichte an: »... Nos dilectae conjugis nostrae eophanae Imperatricis Augustae votum et interventionem luentes filiam nostram carissimam nomine Sophiam Deo ctaeque Genitrici illius Mariae virgini sanctisque confessoribus

---

[1]) Was diese Acten enthalten, siehe unter Nack.

Anastasio et Innocentio, quorum Ecclesia in loco Ganderesl nominato honorifice constructa videtur, cui etiam Gerbirg ne nostra sub praesenti tempore venerabilis Abbatissa prae dignoscitur, devoto animo obtulimus atque sacrae scriptu litteras ut ibi ediscat vitamque et conversationem dig Sanctimonialium Deo ibi servientium imitetur. [3]) Hatte Kaiser Otto II. bereits im Jahre 974 dem Stifte Gandersheim praedium Sehusa sammt der Ortschaft Sehusaburg [4]) mit deutenden Gerechtsamen [5]) übergeben, offenbar zu dem Zwe damit durch diese Schenkung das Stift sich von dem du die grosse Feuersbrunst erlittenen Schaden desto leichter holen könne, so fügte er fünf Jahre später, im Jahre 979, die Prinzessin Sophia in Gandersheim sich befand, »in die lationis ejus« als neue Schenkung eine ganze Reihe von Güt hinzu, Bilistadt, Erich, Westernerich, Ruchenstadt, Wolfschwen Nivenstadt u. s. w. [6]) In demselben Jahre noch erlangte Stift durch kaiserliche Munificenz die villa regio Bindelage c villulis circumjectis. Von Bedeutung war ein durch Otto im Jahre 980 an Gandersheim verliehenes bezw. bestätig Privilegium, nämlich das des sogenannten Burgbannes ni allein in Gandersheim, sondern auch in Seeburg und Grena

Nach Otto's II. Tode im Jahre 983 setzte dessen S Otto III. die Gunsterweisungen an Gandersheim aus Li zu seiner Schwester Sophia und seiner Grosstante Gerbe fort. [8]) Im Jahre 990 besuchte der Kaiser seine Schwester Stifte und schenkte demselben aus Freude über die Fortschri die Sophia unter Anleitung Gerberga's in der Wissenschaft Frömmigkeit gemacht hatte, das wichtige Markt-, Zoll- Münzrecht. Otto III. hebt ausdrücklich hervor, er ertheile d Stifte dieses Privilegium mit aus dem Grunde, weil die Aebti Gerberga »genitori nostro beatae memoriae Ottoni Impe Aug. et nobis saepius devotum servitium exbibuit.« Dann he es in der Urkunde weiter: » . . . Concessimus, ut nostrae re potestatis licentia in loco Gandersheim vocato ad ejus pr sionem pertinenti faciat et habeat Mercatum et Monetam at Teloneum deinceps accipiat. Ut autem firmius sub ditione p fatae Ecclesiae et ipsius, quae modo ibi praesidet, supe jam dictae Abbatissae et quae sibi succedunt, futurarum p

libatur mercatus cum moneta et teloneo consistat, regium nostrum bannum illuc dedimus . . . Ad haec etiam volumus atque regia potestate jubemus, ut negotiatores et habitatores ejus loci eadem lege utantur, qua ceteri emptores Trotmanniae [9]) aliorumque locorum utuntur absque omnium hominum invidorum contradictione . . .« Die Verleihung dieses dreifachen Rechtes beweist, dass sich Gandersheim bis dahin bereits einige Bedeutung für Handel und Verkehr errungen hatte. [10])

Noch in demselben Jahre schenkte Kaiser Otto II. seiner Schwester Sophie »sorori nostrae sanctimoniali« 60 in verschiedenen Gauen gelegene Hufen Landes, die dann grösserntheils an das Stift kamen; neue Schenkungen folgten im Jahre 994, darunter das Gut Eschwege,[11]) aus dem dann die gewerbreiche Stadt Eschwege an der Werra hervorwuchs.

In Gerberga's II. Regierungszeit fällt nun auch ein wichtiger päpstlicher Schutzbrief für Gandersheim. Derselbe wurde vom Papste Johannes XIII. im Jahre 968 auf Bitten Kaiser Otto's I. dem Kloster Gandersheim ausgestellt. Dieses Diploma, unbestritten echt, was von der oben angeführten Bulle des Papstes Agapet II. vom Jahre 948, wie wir bereits sagten, nicht behauptet werden kann, hat folgenden Wortlaut. Wir übergehen die einleitenden Worte, um sofort zur Sache zu kommen. »In Synodo, quae apud corpus beatissimi Petri Apostolorum principis acta est in mense Decembris et indictione undecima amabiles Deo et spirituales filii nostri Otto major et minor Serenissimi Impp. Aug. Apostolicam paternitatem nostram humiliter obsecrare dignati sunt coram Archiepiscopis et Episcopis videlicet Italicis et ultra Montanis numero triginta et sex, quatenus . . monasterium Ganderseim, quod constat esse sub tuae filiationis [die Worte sind an die Aebtissin Gerberga II. gerichtet] regimine situm in regno citerioris Saxoniae ad honorem . . . SS. Innocentii et Anastasii auctoritatis nostrae praesidio muniremus et sub tuitione jureque sanctae Sedis apostolicae perpetim susciperemus. Quorum piis congaudentes petitionibus alacri mente id fieri decrevimus, praecipientes ex ea qua vice clavigeri coelestis regni fulcimur auctoritate, ut praenominatum venerabile coenobium nemo unquam saecularium possideat, neque ex decimis et possessionibus ejusdem quidquam sibi

aliquis usurpet. Non Rex non marchio, non Comes non E scopus nec quilibet Princeps quacunque potestate praeditus, r forte tuendi ac defendendi causa, et hoc non nisi tua et e quae pro tempore regularis fuerit abbatissa, sobria fiat perm sione. Esto igitur ad laudem omnipotentis Regis abbati ejusdem monasterii et subditas tibi sorores ad coelestis patr gaudia expetenda instigare prudenti magisterio non cesses. semper eisdem sororibus facultas sive licentia, ex ipsa sua c gregatione post obitum Abbatissae aliam sibi matrem secund regulam suam substituere et quam digniorem viderint, l animo et consensu habeant potestatem eligere. Confirma vero et corroboramus ipsi sancto monasterio omnes res possessiones, mobiles et immobiles« etc. [12])

Stellen wir hier sofort die thatsächlichen Vergünstigun fest, die durch die vorstehende päpstliche Bulle dem St Gandersheim zu Theil wurden. Der Papst, vom Kaiser Otto gebeten, das Kloster für ständig in den Schutz und das Rec des heil. apostolischen Stuhles aufnehmen zu wollen, verfü dass kein Weltlicher, er möge von immer welchem Range od Stande sein, das Kloster jemals in Besitz nehmen oder v dem Eigenthume desselben etwas an sich bringen dürfe. Wel liche Machthaber sollen nur dann in das Verhältniss ein Schutz- und Schirmvogtes [13]) zum Stifte Gandersheim trete wenn die zeitige Aebtissin in vorsichtiger Weise [sobria] di Erlaubniss dazu ertheilt hat. Ferner wird den Conventualinne das Recht, gemäss den alten Bestimmungen nach dem Tod einer Aebtissin zur Neuwahl einer solchen zu schreiten, b stätigt. Von Wichtigkeit ist es, hier festzustellen, dass in obig Bulle Papst Johannes XIII. Gandersheim keinerlei Exemtio von geistlicher Gewalt verleiht, auch keine solche etwa frühe verliehene Exemtion dem Kloster bestätigt. Johannes confirmi und bestätigt demselben vorhin gewährte Rechte, alle früh gemachten Schenkungen und überwiesenen Mobilien und Im mobilien. Hätte Gandersheim wirklich durch Papst Agapet I das Recht empfangen, »ut sub juris ditione sancta nostrae, c Domino auctore deservimus, ecclesiae constitutum nullu alterius ecclesiae juris ditionibus submittatur,« so wäre von dieser angeblich alten höchst wichtigen Exemtic

der Bulle Johannes XIII. sicherlich in der einen oder andern eise, entweder in confirmirendem oder negirendem oder per- ıtirendem Sinne ausdrücklich die Rede gewesen. Die Bulle ;apet's II. ist auch aus diesem Grunde als gefälscht oder in n entscheidenden Passus als interpolirt anzusehen.

Erst unter Papst Innocenz III. wurde, wie wir später ıen werden, das Kloster Gandersheim wirklich exemt und mit ein ebenso langwieriger als erbitterter und von den chtheiligsten Folgen für die innere Entwicklung des Stiftes gleiteter Zwist entschieden.

Wenden wir uns nun von den Pergamenturkunden, die uns rigens den Beweis geliefert, in welcher Gunst das Kloster ndersheim zu jener Zeit bei Päpsten, Kaisern und Königen nd, zu dem Stifte selbst zurück, um zu sehen, welch' laute- ; Gold sich in dem »barbarischen«, »eisernen« oder »bleiernen« ırhundert fand. Wir kommen zu der grossen, gefeierten Hrot- itha, der Benedictinernonne unvergänglichen Andenkens.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Wann diese erste grosse Feuersbrunst in Gandersheim stattfand, steht ht ganz genau fest. Spätere Stiftskataloge, die Harenberg (vrgl. l. c. pag. 3 n. c.) einblicken konnte, berichten sämmtlich, anno 973 coenobium cum ıplo cathedrali fuisse combustum. Auffallend muss es erscheinen, dass Hrotsuitha, doch um jene Zeit bestimmt im Gandersheimer Stifte sich befand, in keiner er Schrift von dem Unglücksfalle etwas erwähnt. In der That muss wohl iser Otto I. dem Kloster schnell zu Hilfe geeilt sein, sonst hätte Hrotsuitha ihrer Widmung an den Kaiser (dieselbe bei Barack, l. c. p. 305 f.) sicher zu Grunde gerichtete Stift seiner Gnade empfohlen. Immerhin blieb indessen h Otto II. noch genug zu thun, um die schlimmen Folgen des Brandes zu lern, wie es beispielsweise in einer Urkunde des zweiten Otto vom Jahre 974 sst: » . . . monasterium Gandersheim. hominum vitiis lapsum (danach müsste n Brandstiftung annehmen, wie ja auch Everhart teuflischem Anstiften Schuld t), sed a nepti nostra Gerburga ejusdem coenobii abbatissa, hoc nostro fulci- ıe restaurandum.« Bei Harenberg, l. c. p. 622.

[2]) Die erste Schenkung machte Otto I. zunächst zu Gunsten der Judith, Witwe seines Bruders Heinrich im Jahre 960. Die zweite Urkunde hat dann ect das Stift Gandersheim im Auge im Jahre 973. Die Acta finden sich bei uckfeld, l. c. p. 101 f.; Harenberg l. c. p. 619 u. 621 f.

[3]) So in der Kaiser-Urkunde vom 27. September 979.

[4]) Das jetzige braunschweigische Städtchen Seesen am Harze.

[5]) » . . . Nos ob animae carissimae Genetricis nostrae Adelheidae . . . ıedium Sehusa nuncupatum . . . et civitatem ad idem pertinentem Sehusaburg minatum ad monasterium Gandersheim hominum vitiis lapsum sed a

nepti nostra Gerburga ejusdem coenobii Abbatissa hoc nostro fulcimine restaurandum sanctis Dei Anastas. atque Innocentio nostra imperiali potentia in perpetuam proprietatem tradidimus cum utriusque sexus mancipiis, aedificiis, terris cultis et incultis, campis, agris, pratis, pascuis silvis, aquis aquarumque decursibus, molendinis mobilibus et immobilibus, viis et inviis, exitibus et reditibus, quaesitis et inquirendis, et cum omnibus jure legaliterque ad hoc pertinentibus tali ratione, ut haec omnia ad ejusdem Ecclesiae usus atque Abbatissae liberam potestatem firmiter ac perpetualiter deserviant . . .« Bei Leuckfeld, l. c. p. 104 f.; Harenberg, l. c. p. 622.

[6]) Bei Leuckfeld, l. c. p. 105 f. Harenberg, l. c. p. 622 f. Ebendaselbst u. ff. sind die übrigen Schenkungs-Urkunden der Ottonen abgedruckt.

[7]) » . . . Nos dilectae conjugis Theophanae Imper. Aug. ac carissimae filiae nostrae Sophiae votum sequentes, ob dilectionem et interventum neptis nostrae Gerbirgae Abb. venerab. ad Eccles. . . Ganderesheim . . . Urbalem bannum, quem vulgariter Burgban vocant, antepraedecessores nostros Reges videlicet et Imperatores ad praedictam civitatem pertinentem hac nostra praeceptione noviter confirmamus. Et insuper duos nostrae dominationis Urbales bannos, unum in Seeburg et alterum in Grene in jus praefatae Ecclesiae et Abbatissae, modo et in futuro ibi praesidentis a novo concessimus et illuc hac nostrae auctoritatis confirmatione ad integrum tradimus, ea videlicet ratione, ut praedicta Gerbirg vener. Abb. suaeque successores praescriptorum locorum bannos sub suo jure perpetim teneant, nec ullus deinceps Comes vel Advocatus aut alia quaelibet persona sine voto aut jussu super jus nominatae Gandeshem. Ecclesiae Abbatisae aut sibi succedentium potestatem super eosdem bannos aliquo modo habere praesumat . . .« Diplomata Gandersheimensia bei Leibnitz, l. c. III. p. 715; auch II. p. 370. (Daselbst p. 372—380 finden sich auch manche andere Urkunden theils in extenso, theils excerpirt.) Auch bei Leuckfeld und Harenberg ll. cc.

[8]) Merkwürdigerweise weiss Bodo von Schenkungen Ottos III. an das Gandersheimer Stift nichts zu erwähnen. »Hic (Otto III.) autem, quibus ecclesiam Gandesianam donaverit, ad meam non venit notitiam.« Syntagm. G. Leibn. l. c. p. 716.

[9]) Darunter ist Tremonia, d. h. das heutige Dortmund zu verstehen. Vrgl. Harenberg, l. c. p. 611 und 1559.

[10]) »Ganderssem dat was de erste stadt in Ostersassen (Ostsachsen)« heisst es in dem Chronic. Brunswicens. picturat. dialecto saxonica conscript. auct. Conr. Bothone sive Brunswicense bei Leibnitz, l. c. III. 299.

[11]) Noch heute steht daselbst der sogenannte »schwarze Thurm,« ein letzter Ueberrest des St. Cyriakusklosters, das noch zur Zeit der Sophia gebaut wurde.

[12]) Die päpstliche Bulle findet sich bei Leuckfeld l. c. p. 79 f. Harenberg, l. c. p. 620 f.

[13]) Ueber die für das Stift Gandersheim bestellten advocati und defensores die Schutz- und Schirmvögte wird später noch Näheres zu sagen sein.

[14]) Siehe oben der Ansicht Schrödl's im Freiburger Kirchenlexikon s. v. Gandersheim Bd. IV. p. 303: »Gandersheim scheint wirklich schon bei seiner Stiftung von jeder bischöflichen Jurisdiction eximirt und nur dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unterworfen worden zu sein, was Papst Agapet II. und nach ihm während des Regiments der Gerberga II. Papst Johannes XIII. bestät[igt] haben sollen.« kann nach einem aufmerksamen Einblick in die betreffend[en] Urkunden schwerlich beigepflichtet werden.

Zum Buche Daniel.

Von P. Ambrosius in Metten.

(Zweiter Artikel.)

(Vergleiche Jahrg. V. Heft 4. S. 399—411.)

Von den drei deuterokanonischen, d. i. nicht in der masorethischen Bibel enthaltenen Bestandtheilen des für das Verständnis der Geschichte des Reiches Gottes so hochwichtigen Buches Daniels haben wir die Rettung der Susanna als den ursprünglichen Eingang des Buches nachgewiesen, in welchem die Berufung Daniels zur Nachfolge in das mosaische Prophetenamt dargestellt ist.[1]) Den zweiten derartigen Bestandtheil bildet seiner drei zum Feuertode verurtheilten Freunde Gebet und Loblied, jetzt mit Recht in das dritte Hauptstück eingefügt, im Anschluss an das im Hebräischen ausgefallene »Und sie wandelten in Mitten der Flammen umher, lobsingend Gott und preisend den Herrn« (Vulg. 3, 24. 51,). Beide Ergüsse der höchsten Begeisterung stammen zunächst von dem prophetischen Azarja und wurden von ihm nachträglich in die vorliegende wohlgefeilte Kunstform gebracht mit dem gleichen Eingang:

Gepriesen sei Jave.[2]) Gott unsrer Väter,
Und gelobt und gerühmt (Dein Name) in Ewigkeit.

Beide Stücke lehnen sich wie alle späteren Gebete stark an die Psalmen an; insbesondere ist die erste Vershälfte, die des Vorsängers im hochpoetischen Canticum, eine Erweiterung des Psalms 148, die zweite, d. h. die stets wiederkehrende Antwort der zwei Genossen des Azarja (οἱ περὶ τον Ἀζαριαν 3, 25 = 49), war ein beliebter Davidischer Refrain seit der Aufstellung der heiligen Gesetzeslade auf Sion,[3]) weshalb auch den jetzigen fünf Büchern des Psalters derselbe Schluss beigefügt ist:

Gepriesen sei Jave, Gott Israels, von Ewigkeit in Ewigkeit! Amen.[4])

Die drei Geretteten heissen gewöhnlich παιδες = pueri, weil wir sie am Anfang des Buches als junge Leute kennen lernen (ילדים 3, 4, νεανισκοι); in allen Texten werden sie aber immer als reife Männer bezeichnet הגברים. Sie müssen durch ihre Stellung veranlasst gewesen sein, der Einweihung des von Nabucho-

[1]) Deut. 18, 15. 22. Studien 1884, II, 410.

[2]) Dominus Deus entspricht immer dem hebräischen IAVE EAΩIM Ueber IAVE = Est = Ens, der Seiende vgl. m. Abhdl. in Tüb. Quart. 1885, 3. Heft.

[3]) I. Par. 16, 7—36. Ps. 105/6, 1, 47, 48; 135/6.

[4]) Ps. 40/41, 14; 71/2, 19; 78/9, 53; 105/6, 48; 150, 6.

dorosor in Babel[1]) aufgestellten goldglänzenden Riesenbildes beizuwohnen, welches nicht etwa, wie schon Hippolyt von Rom behauptete,[2]) sein eigenes Bild war, sondern das seines Gottes, d. i. des babylonischen Obergottes Bel, Baal.[3]) Hiezu aber wurden vom Grosskönig nach 3. 2. 3 als Vertreter aller »Völker, Stämme und Zungen des Reiches« berufen die sieben Classen von Beamten »und alle (übrigen) Machthaber (שלשבי Sultane) der Landschaften«, deren es im Ganzen tausend »grosse Herrn« waren.[4]) Nun hatte der König den Daniel = Baltas-assar[5]) zum Lohne für die Traumdeutung zum »Machthaber über die ganze Verwaltung (עבידא) der Landschaft Babel« ernennen wollen, jedoch auf seine Bitte diese Stellung an seine Freunde Hananja-Sedrach, Misa-el = Misach und Azar-ja = Abde-nago übertragen (2. 49: 1. 7.). In dieser Ordnung werden die Freunde immer genannt; nur im Gebet und Canticum führt Azarja das Wort. Man wird also annehmen dürfen, dass gemäss der babylonisch-persischen Dreitheilung der Regierungsgewalt Sedrach Statthalter der Hauptstadt und ihrer Landschaft war, die beiden andern seine Adjuncten für Finanz und Militär.[6]) Keinesfalls ernannte sie der König zu »Vorstehern der (jüdischen) Exulanten in der Provinz Babylon,« wie Wiederholt S. 393 nach Theodotion 3, 30 meint; denn abidtha ist nicht etwa Collectivbegriff wie gola, die Gefangenschaft-Exilirten, sondern λειτουργια, Amtsdienst; daher in der Septuaginta 2, 49 richtig επι των πραγματων της Βαβυλωνιας. Wenn es zum Schlusse der Rettung der Drei aus dem Feuerofen heisst »Darauf erhöhte[7]) der König den Sedrach, Mesach und Abdenago

---

[1]) 27mal ist geschrieben ΝαΒν-ΧοΔοΡ-ΑΣοΡ, vergl. Gen. 14, 1—9 den Namen des elamitischen Königs ΧοΔοΡ-ΛΟοΜοΡ. Als Platz des Standbildes wird genannt 3, 1 ΒεκΑΘ ΔΥΡΑ Θ'πεδιον περιβολου Wallplatz, Θ πεδιον Δειρ = campus habitationis (Buxtorf, Lex. Chald. 342, 518, 520). Oppert will die Stelle wiedergefunden haben. Journal of Roy. Geogr. Soc. 1840, 93.

[2]) Hipp. in Dan. Migne P. Gr. X, 677. Chron. Alex. Mge. 92, 332.

[3]) Dan. 3, 12, 14, 18, 93, 95; 4, 5. Er hiess assyrisch Bilu ziru, abu ili Bel der Fürst, Vater der Götter. Fanzi, Antiquità Assira p. 471. Die Breite des Bildes (ΣαΛεΜ eigtl. Schatten) von 6 Ellen verhält sich zur Höhe von 60 Ellen wie 1 : 10, die menschliche Schulterbreite aber zur Höhe im Stehen wie rund 1 : 4, im Sitzen wie 1 : 3. Darnach kämen 32 oder 36 Ellen auf den Unterbau. Der thronende Zeus zu Olympia war 60 Fuss hoch.

[4]) Dan. 333; 4, 33; 5, 1—3, 9.

[5]) Die Namen ΒαΛΤαΖ-ΑΣαΡ P. 1, 7; 4, 5 und ΒαΛαΣ-ΑΣ>Ρ P. 5, 1; 8, 1 (7, 1 verschrieben) sind zusammengesetzt mit den syro-griechischen Namen ΒαΛαΣ = ΒηΛ, und ΒηΛΤΣ = ΒΛαΛ Θ; beide Gottheiten = Mo[illegible] und ΜαΛΧαΘ.

[6]) Ezra, 4, 8. 9. Xenoph. Anab. 8, 6; Oecon. 4, 6—10. Riehm, bibl. Hdwrtrbch. I, 814.

[7]) Dan. 3, 30 ΑΣΛΑ, Βε Θ' κατεστησεν επι, V. 3, 97 promovit = ΑΣΛ 'Αλ = ΜαΝΙιΑλ ΑΒΙΑΘΑ 2, 48, 49 = ΝαΘαΝ'Αλ Gen. 41, 41.

über die Landschaft Babel,« so drückt diess ebenso ihre Neubestätigung in dem durch ihre Verurtheilung zum Tode verwirkten Amt aus, wie bei Daniel nach seiner Rettung aus der Löwengrube; denn auch dort heisst es zum Schluss: »Und dieser Daniel ward erhöht[1]) über das Reich des Darius«, nachdem schon vorher dieser Grosskönig »ihn aufgestellt hatte[2]) über das ganze Reich.«

Sowohl in der alexandrinischen Uebersetzung (LXX = O') als in der des Theodotion (Θ) steht jetzt am Anfang des Cap. 3 auch die Zeitbestimmung »im achtzehnten Jahr.« nämlich der Herrschaft des Nabuchodorosor über die Juden, von 606 an gerechnet. Ihre Unechtheit ergibt sich schon daraus, dass bei O' auch am Anfang des cp. 4, das heisst, mitten in dem mit 3, 98 beginnenden zweiten Erlass Nabuchodorosors, worin er in der ersten Person von sich redet, plötzlich steht: ετους οκτωκαιδεκατον ον τησ βασιλειας Ναβουχοδονοσορ ειπεν. Die Juden versetzten eben gern den Triumph ihres Gottes über ihren gewaltigen Besieger in das vermeintliche Jahr der Eroberung Jerusalems. Der Krieg gegen den aufständischen Sedekja hatte aber in dessen neuntem Jahr, dem elften seines Oberherrn Nabuchodorosor, im zehnten Monat begonnen, und geendigt im elften Jahr des Vasallenkönigs, dem fünfzehnten des Grosskönigs, im vierten Monat — Tebeth (Jänner) 588 bis Thamuz (Juli) 587.[3]) Dieselbe Zeitbestimmung, d. h. das 17. und 18. Jahr Nabuchodorosors, ist von dem griechischen Uebersetzer oder einem Abschreiber auch Jud. 1, 13; 2, 1 auf den Krieg der Assyrier gegen die Juden zur Zeit der Judith übertragen, indem er den Grosskönig jener Zeit mit dem berühmten Chaldäerkönig verwechselt, im Widerspruch mit 1, 1, wo in Uebereinstimmung mit dem aus dem Chaldäischen übersetzenden Hieronymus (V. 1, 5) das zwölfte Jahr statt des siebzehnten angegeben und daher 2, 1 das dreizehnte zu lesen ist. Wahrscheinlich beruht auch der Name des Assyrerkönigs des Buches Judith nur auf falscher Auslegung und Zeitrechnung, indem der Uebersetzer in jenem Kriege die Erfüllung der Weissagung des Jeremja vom Jahre 606 sah, dass Nabuchodorosor sich ganz Asien bis nach Elam (= Persien), Medien und dem hohen Norden unterwerfen werde.[4]) Die Angabe Nineves als Residenz jenes in Wahrheit nachexilischen Grosskönigs des assyrisch-babylonisch-medopersischen Reiches ist umso näher, als Nabuchodorosor von Babylonien mit Assurus (= Kuaxares von Medien) in dem unmittelbar vorhergehenden Ende des Buches Tobias als Eroberer Nineves genannt war (O' 14, 15).

[1]) Dan. 6, 29 O' Κατεσταθη επι, also ΟΣΑΑ zu lesen, Hophal.

[2]) Dan. 6, 4 'ΑΣΙΘ ΑΑΚ: ΜΩΘΙΙ egit ut constitueret eum, Θ κατεστησεν αυτον

[3]) Jer. 25, 1; 39, 1, 2; 32, 1, 2; 52, 29.

[4]) Jer. 25, 3. 11. 25. 26; 49, 34—39.

Die wunderbare Rettung der jüdischen Beamten endete
jenem Erlass des chaldäischen Grosskönigs, durch welchen zue
der Cultus des Judengottes als eines Deus Salvator im gan
ungeheuren Reiche zur Anerkennung gebracht wurde. Er blieb
Muster für alle folgenden Erlasse und ist darum von grundlegen
Bedeutung für die Geschichte des heiligen Volkes seit seiner
606 an fortdauernden gänzlichen Unterwerfung unter das jewei
Weltreich. Mit Hinzufügung der hier fehlenden Eingangsfor
lautet das Edict: Nabuchodorosor König, an alle Völ
Stämme und Zungen, welche wohnen im ganzen Lande. E
Friede mehre sich! Von mir ergeht der Befehl, dass jedes V
Stamm und Zunge, welches Frevel spricht gegen den Gott
Sedrach, Misach und Abdnago, der soll in Stücke gehauen
sein Haus einem Düngerhaufen gleichgemacht werden, dieweil ni
ist ein andrer Gott, der vermag zu retten wie dieser. [1])

In allem Uebrigen genüge die Abhandlung des Profess
Wiederholt in der Tübinger Quartalschrift 1871. 373—408.

Daniel war bei diesem ersten Beweise der Unüberwin
lichkeit des scheinbar in seinem Volke durch den Chaldäerg
Bel überwundenen Judengottes Jave nicht betheiligt, da nur
politischen Beamten behufs Bekundung ihrer Reichstreue war
geladen worden. Der stille Daniel aber war nach Ablehnung
Statthalterschaft im Stande der Hochgelehrten geblieben und dur
Nabuchodorosor zum Rang eines Oberhauptes [2]) derselb
erhoben worden, in welchem er sich noch befand beim Uebergа
des Weltreiches von den Chaldäern auf die Medoperser im Somn
538. Erst nachdem er diesen als unmittelbar bevorstehend d
letzten Chaldäerkönig in Gegenwart seiner »Tausend« aus
göttlichen Wandschrift gedeutet hatte, erhob ihn Balas-ass
zum dritten unter den mit königlichen Insignien geschmück
Reichsfürsten, das heisst, den drei höchsten Reichsbeamten, welc
die Satrapen oder Oberstatthalter »Rechenschaft ablegen musst
damit der König nicht geschädigt werde,« und welche daher a
Obersatrapen hiessen. [3]) Diese Gesichtsdeutung scheint
nächsten Anlass gegeben zu haben, dass »in derselben Nacht (
seinen Grossen?) getödtet wurde Balas-assar, der König der Ch
däer, und Darius der Meder das Königthum empfing« (5, 30; 6

[1]) Dan. 3, 29, 31 (V. 3, 95, 97). Cf. 6, 25, 26.

[2]) Dan. 2, 48, 49: „Meister der Vorsteher der Weisen Babels bei
Pforte des Königs:" es waren ihrer vier Classen: ΑΡΤοΜαια, ΑΣαΦαια, ΧαΣ
(= Χαλδαιοι) und ΓαΖΡαια. 2, 2. 5; 5, 7. 11.

[3]) Dan. 5, 7. 16. 29; 6, 3. Cf. Est. Gr. 1, 3: δογμην εποιησε τοις φ
και τοις Περσων και Μηδων ενδοξοις και τοις αρχουσι των σατραπων. Hieron. in D
6, 4 (Migne 25, 523); Quia igitur inter duos principes, inter quos
tertius, hunc primum facere rex (Darius) cogitabat, invidiae et insidiarum
occasio est.

sowie die prophetische Salbung des Jeu, des Heerfürsten Jorams von Israel, bewirkte, dass er sogleich von den Grossen zum König ausgerufen ward (IV. Rg. 9). Darius bestätigte daher nicht bloss die durch den Ermordeten geschehene Ernennung, sondern erhob ihn, »da dieser Daniel hervorragte unter den Fürsten und Satrapen durch seinen vorzüglichen Geist. über das ganze Reich,« d. h. er machte ihn zum ersten unter den Dreifürsten, zum »Zweiten nach dem König,« Grosskophta, wie es schon Joseph Jakobsohn in Aegypten war. Als solcher hatte er den königlichen Siegelring auf der Brust zu tragen. wie noch jetzt der Grossvezier der muhammedanischen Herrscher, und versiegelte demgemäss den Belstempel.[1])

Diese politische Stellung brachte ihn nun rasch in denselben Conflict mit seinem Glauben, wie unter Nabuchodorosor seine drei Freunde; doch ward er auf ebenso wunderbare Weise vor dem Martyrtod bewahrt, und hatte die Nachstellung seiner heidnischen Collegen nur zur Folge, dass Darius das zweite Edict Nabuchodorosors über den Gott der Juden als Gott-Erlöser erneuerte. So bilden Cp. 3 und 6 herrliche Seitenstücke. Dieselbe Rettung aus der Löwengrube erzählt auch der dritte deuterokanonische Bestandtheil des Buches Daniel, jetzt Cp. 14, welchen Wiederholt in der Quartalschrift 1872, 554 bis 596, behandelt hat. Er verfällt jedoch in den Fehler fast aller seiner Vorgänger, einseitig dem Texte des Theodotion zu folgen und eine zweite Rettung Daniels unter Cyrus anzunehmen. Wir stellen daher folgende These auf:

Der deuterokanonische Bericht in Cap. 14 des Buches Daniel ist nur eine Ergänzung zu dem protokanonischen in Cap. 6. und der König, unter welchem Daniel ein einziges Mal aus der Löwengrube errettet wurde, ist Darius, der Grosskönig des medopersischen Reiches.

Die vatikanische Handschrift der Theodotionischen Uebersetzung, welche auch in die Vulgata (V) übergegangen ist,[2]) kennzeichnet den zweiten und dritten deutero-kanonischen Bestandtheil des Buches Daniel durch die Doppel-Ueberschriften προσευχη

[1]) Dan. 6, 4; 14, 13. Est. 12 (13), 3; 3, 10; 8, 2. 15, Gen. 41, 40—44. Jud. Gr. 2, 4. δευτερον μετ' αυτον (τον βασιλεα) = ΚΟΦΤΑ (Buxtorf, Lex. Chald. 108).

[2]) Hieron. Prol. in Dan. (Migne 25, 493): Illud quoque lectorem admoneo, Danielem non juxta Septuaginta Interpretes, sed juxta Theodotionem ecclesias legere; qui utique post adventum Christi (ca. 185) incredulus fuit, licet eum quidam dicant Ebionitam, qui altero genere Judaeus est. Diese Reception fand aber wenigstens im Morgenlande sehr langsam statt; die Ambrosianische Handschrift der aus O' gefertigten syrischen Uebersetzung stammt aus dem 9. Jahrhundert.

Αζαριου και Υμνοσ των τριων nach 3, 23 des Griechischen, Βηλ και Δρακω nach 12, 13; Hieronymus fand dieselben noch i vor. Die alexandrinische Handschrift theilt das ganze Buc zwölf Gesichte ein, von denen die Rettung der Susanna das e die der Drei das vierte, die Rettung Daniels das letzte Ges bildet. Man darf aber Cp. 14 der Vulgata nicht etwa wie Tischen halbiren in 1—21 und 22—42, d. i. Zerstörung des Belsb und Tödtung der heiligen Schlange, sondern der erste Theil 2- schickt die Doppel-Ursache voraus für das Ereignis des zwe Theils 27—42, welches ganz parallel ist mit dem protokanonis Bericht 6,4[b](Unde principes)— 27, wie 14,1 parallel zu 6. 1—4[a]. Vers 4[b] fällt zusammen mit 14. 27, und der Erlass des durch D übertretenen Gesetzes 6, 5—11 zwischen 14, 27 und 28, d. h. i der Zerstörung der beiden babylonischen Heiligthümer (σεβασμ Θ 13, 27.) Freilich scheint nach den vorliegenden Texten deuterokanonische Erzählung über die Rettung Daniels 14, 28 41 eine andere als die protokanonische 6, 12 – 24; denn abgese von Anderem war nach dieser Daniel nur eine Nacht in der Gr (6, 18, 19), nach jener eine Woche (14, 30, 39). Allein wenn nach den hier sehr wohl berechtigten Regeln der Textkritik ursprüngliche Gestalt des deuterokanonischen Berichtes wi herstellen, zeigt er sich als sehr wohl vereinbar mit dem pr kanonischen.

Wie die Ueberschrift »Bel und die Schlange« bei Θ, stammt die Ueberschrift bei O' »Aus der Prophetie des Habakui des Sohnes Jesus aus dem Stamm Levi,« von einem Späteren, den Verfasser der nur 56 Verse zählenden Weissagung über chaldäische Herrschaft, als welcher sich einfach »Habakuk Prophet« nennt (Hab. 1, 1; 3, 1), für einen Leviten h dem Geschlechte Jesu einreihte und zum Verfasser un Geschichte machte. Anlass hiezu gab ein nicht in O, aber i geschehener Zusatz zum Namen des vom Engel zu Daniel gebrac Juden Habakum, wodurch derselbe, sei's mit, sei's ohne Gr mit jenem Propheten der Gefangenschaft identifizirt wurde, d der jetzige Theodotionische Text sowie der auf dieselbe Vor zurückgehende noch zu besprechende aramäische Text haben v. חכקוק וביצ כיתודת Αμβακουμ ὁ προφητης εν τῃ Ιουδ Die Leviten wohnten zur Zeit der Weissagung Habakuks alle Judäa, d. i. dem Gebiete der Stämme Juda, Benjamin und Sime Obige Angabe entspricht daher der bei Pseudo-Epipha erhaltenen rabbinischen Sage, wonach der Prophet in »Bethzuc

[1]) Die ausschliesslich gebrauchte Schreibung Αμβακουμ bedeutet hebräischen Umarmung; cf. NAUM = Tröstung. Hieron. ap. Migne 25, 1

im Stamme Simeon« geboren und begraben war:[1]) das soll wohl heissen Beth-Zachur oder Βαιθ-Ζαγαρια, südlich von Jerusalem, welches so benannt war von einem Sohne des berühmten Leviten Asaph, dessen Geschlecht vielleicht zu der neunten der 24 Davidischen Priesterordnungen Namens Jesu gehörte, I. Chr. 24, 11. Hingegen nach Eusebius-Hieronymus zeigte man das Grab des Propheten in Gabaath Benjamin, nördlich von Jerusalem.[2]) Jene Sage lässt Habakuk nach der Eroberung Jerusalems gleich Jeremias nach Aegypten flüchten,[3]) dann in seine Heimath zurückkehren und einmal seinen Schnittern kochen. Während dem sprach er weissagend (im prophetischen Geiste) zu den Seinen: Ich gehe in ein fernes Land, werde aber schnell wieder zurückkommen. Wenn ich verzögere, so bringet den Schnittern zu essen! Und er war in Babel und gab das Mahl dem Daniel in der Löwengrube und zurückgekehrt ging er zu seinen essenden Schnittern, sagte aber Niemandem, was geschehen war. Es erhielt aber der Prophet die Offenbarung, dass alsbald das Volk aus Babel nach Jerusalem zurückkehren werde.« Er soll jedoch zwei Jahre zuvor gestorben sein. Entrückung nach Babel und Tod fällt hienach in den Regierungsanfang Darius des Meders, 538 v. Chr., da die Rückkehr der Juden 536 begann. Nun weissagte Habakuk die nahenden Eroberungskriege der Chaldäer (1, 6), wesshalb man ihn nicht unter 610/9 als den Anfang der Regierung Jojakims herabsetzen kann, in dessen drittem Jahr Nabuchodorosor von Babel auszog (Dan. 1, 1) und im vierten Jahr sich Judäa unterwarf (Jer. 25, 1; 46, 2). Da aber kein Prophet vor dem zwanzigsten Jahr als dem der Grossjährigkeit vor der Gemeinde auftreten durfte, so müsste Habakuk längstens um 630 geboren und somit wenigstens 92 Jahre alt gewesen sein, was allerdings, besonders in jener Zeit, wohl möglich ist. Noch der Hohepriester Jojada im neunten Jahrhundert wurde 130 Jahre alt (II. Chr. 24, 15). Allein dann muss man fragen, warum holt der Engel den steinalten Propheten aus dem gegen 300 Stunden entlegenen Judäa herbei, da er doch durch den nächsten besten Exilirten den hungrigen Daniel konnte speisen lassen? Auch dass der Entrückte Schnitter auf seinem Felde hat, bildet keinen Einwand: denn Jeremja hatte schon im vierten Jahre des Königs Sedekja = 594 die seit 606 und 597 nach Babylonien abgeführten Juden ermahnt, sich daselbst heimisch zu machen, mit den Worten: Bauet Häuser und bewohnet sie, und

---

[1]) Epiph. de vitis proph. 17. Mge. Gr. 43, 409, 417. Βεθ-ξουχαρ. I. Mach. 6, 32. Joseph. Arch. 12, 9. 4. B. Jud. I, 1. 4 Βεθ-Ζαχαρισ. ZaXYP I. Chr. 25, 2, Neh. 12, 35 = ZaΛ Pl 11, 17 C. Sin. Ζεχρι = ZaX P-IV I. Chr. 9, 15; 26, 2. Reland, Palaestina 660. 753.

[2]) De situ et nomin. Migne L. 23, 902. Riehm, Hdwrtb. 471, 510, 511.

[3]) Ueber Οστρακινη s. Reland 60, 439, 971.

pflanzet Gärten und geniesset ihre Frucht! (Jer. 28, 1; 29, 5. 28). Auch dass Habakuk Babel nie gesehen hat (14, 34), ist sehr wohl bei einem Exilirten denkbar, zumal wenn er auf dem Land in Babylonien geboren war, wo ihn nichts in die heidnische Hauptstadt anziehen konnte. Solche später in den Text gekommene erklärende Randbemerkungen sind nichts Seltenes. Es sei nur an Matthäus 23, 35 erinnert, wo Jemand zu Ζαχαριου den bei Lucas 11, 51 fehlenden Zusatz υἱοῦ Βαραχίου machte, weil er diesen Zacharias für den Propheten hielt, dessen Vater Barachja hiess. Der Herr meint aber den II. Chron. 24, 20 erwähnten Sohn des Hohenpriesters Jojada, indem er den ersten und letzten unschuldig Ermordeten nennt, von welchem die hl. Schrift nach der hebräischen Ordnung erzählt, wo die Chronik das letzte Buch bildet.[1])

War nun einmal unsre Geschichte durch die Ueberschrift als ein Abschnitt aus dem prophetischen Buch Habakuks bezeichnet, so musste sie natürlich auch vom Standpunkte des erzählenden Habakuk aus in die Person des Helden einführen. Während daher der Eingang bei Theodotion heisst: »Und Daniel war Genosse des Königs und angesehen vor allen Freunden desselben.« heisst er bei O' erweitert: Ανθρωπος τις ἦν ἱερευς, ᾧ ονομα Δανιηλ, υἱος Αβαλ, συμβιωτης του βασιλεως Βαβυλωνος ABAA ist verschrieben für ABΔA = עבדא Verehrer (näml. Gottes); denn in der Itala hiess der Satz: Homo quidam erat sacerdos nomine Daniel, filius Abda, conviva regis Babylonis.[2]) Der Ausdruck ὑπερ παντας τους φιλους αυτου bei Theodotion stammt ebenso wie ἱερευς aus 6, 4: »Daniel war ausgezeichnet (מתמצח ενδοξος) unter den Fürsten und Satrapen.« Der Ausdruck συμβιωτης = ἡιλος = ἑταιρος του βασιλεως entspricht dem hebräischen דעת תטלד womit III. Rg. 4, 5 die Bezeichnung כהן erklärt ist, was aber dort so wenig wie hier einen Priester bezeichnet. כהן, deutsch-jüdisch Kohn, aramäisch XANA kommt von כהן stehen, und bedeutet daher überhaupt Vorsteher, Beamter. Noch jetzt ist Khan Titel der tatarischen, persischen und türkischen Fürsten. Bei O' war hier ἱερευς um so weniger missverständlich, als nach v 13 und 15 nicht blos Daniel die Tempelpforte mit dem Ringe des Königs versiegelte, sondern auch »einige angesehene Hofleute« (τινων ενδοξων ἱερεων) ihr Siegel beidrückten, gerade wie 6, 17 wo der König den die Löwengrube schliessenden Stein versiegelt »mit seinem Siegel und mit dem Siegel seiner Grossen«. Gemeint sind die »sieben Fürsten der Meder und Perser«, welche

[1]) Den umgekehrten Fehler begeht das Chronicon Paschale (Mge. Gr. 92, 261), indem es Zach. 2, 10, 11 citirt als geweissagt von Ζαχαριας υἱος Ιωδα (= ΙΩ-ΙΑ.ΑΑ) του ἱερεως.

[2]) Hieron. Prol. Migne 25, 492. Abda, rein hebräisch 'EBΔA heisst III. Rg. 4, 6, der Vater des Finanzministers Salomo's, und Neh. 11, 17 Levit. I. Chr. 9, 16. ABΔ-IA. Jer. 36, 26 ABΔα-HA = Θεοδουλος = Gott-sch[illegible]

den gesetzgebenden Rath des Königs bildeten.[1]) Gerade mit dem aramäischen rabrabanin = μεγιστανες = magnates übersetzt aber Jonathan II. Sam. 8, 18 das hebräische כהנים [2]), welches I. Chron. 18, 17, erklärt wird durch »die ersten zur Seite des Königs.« Wahrscheinlich war es der erste Gang, welchen Daniel in Begleitung des Königs zum Belstempel gemäss seiner neuen Würde machte; denn der morgenländische Herrscher stützte sich bei der Verehrung einer Gottheit durch Niederwerfung auf den Boden auf die Hand des ersten Würdenträgers. Das konnte der Prophet unbeschadet seines Glaubens leisten, so gut es Elisa dem Naaman, dem syrischen Sarsaba (שר־טבא), erlaubt hatte, trotz seines Glaubens an Jave als den einzigen Gott seinen Herrn in den Remmonstempel zu begleiten.[3])

Ueber den Satz, welcher jetzt in der Theodotionischen Uebersetzung an der Spitze der Geschichte von Bel und der Schlange steht, in der Vulgata noch verkehrter am Schluss der Geschichte der Susanna, haben wir uns schon ausgesprochen.[4]) Derselbe ist wörtlich aus der Septuaginta, die ihn hier nicht hat, entnommen, wo er den umschreibenden Schluss zu Cp. 6 bildet: Και ὁ βασιλευς Ααρειος (Θαστυαγης) προσετεθη προς το γενος (θ τους πατερας) αυτου (Ο'και Δανιηλ κατεσταθη επιτιης βασιλειας Δαρειου) και παρελαβε Κυρος ὁ Περσης τηγν βασιλεαν αυτου. Bei Θ heisst dieser Vers genau nach dem aramäischen Urtext: Και Λανιηλ κατηυθυνεν εν τη βασιλειᾳ Δαριου και εν τῃ βασιλειᾳ Κυρου του Περσου. Alle Auslassungen über Cyrus als den König unsrer Geschichte fallen damit in's Wasser, und tritt nur die Ansicht der Alten hervor, dass dieselbe identisch ist mit der in Cp. 6 erzählten Rettung aus der Löwengrube, der König also Darius Astyages. Gehen wir auf die Geschichte selbst ein, so zeigt O' gleich im Anfangs- und Schlussatz eine reinere Gestalt als Θ. Nach Θ bestand nämlich das dem Götzen täglich geopferte Mahl aus 40 Schafen und 6 μετρητα: Wein nebst 12 αρταβα: des feinsten Weizenmehls; nach O' richtiger vier Schafe; denn 40 solche nebst Brod allnächtlich im Tempel aufzuzehren, dürfte selbst für 70 Götzenpriester und ihre Familien zu viel werden. Das hier genannte Getreidemass kommt in O' nur noch Is. 5, 10 vor, wo Ein חמל durch αρταβας ἑξ gegeben wird. Ein Homer oder Chor (כדר κορος) hielt aber 10 בת βατος oder ΗΦΑ =

[1]) Est. 1, 9. 13, 14. Ezra 7, 14, 28; 8, 25. Cf. Tob. 12, 15. Apoc. 1, 4.

[2]) Irrig leitet Jos. Grimm (Leben Jesu II, 154—160) aus dieser Stelle ab, dass die Söhne David's Priester gewesen seien. Das Priesterthum war an den Stamm Levi und das Geschlecht Aaron geknüpft. Deut. 17, 18. Cf. I Rg. 13, 7—14. II. Chr. 26, 16—23. Hebr, 7, 11—14. Fürst Ryssel, Hebr. Wrtrbch. I, 576.

[3]) IV. Reg. 5, 1. 17. 18.

[4]) Studien 1884, II, 408.

attisch μετρητης und dieser 12 congii. Der Congius wog aber $^1/_8$ Cubikfuss Wasser,[1]) somit 1 Homer oder 6 Artaben $^{120}/_8$ = 15^c. 12 Artaben Mehl 30^c = 30 × 25 Cubikdecimeter = 750 Liter; 6 Bath oder Metreten Wein 6 × $^{15}/_{10}$ = 9^c = 225 Liter, die Hälfte des vom göttlichen Heiland zu Kana verwandelten Wassers (Joa. 2, 6).

Darnach träfen bei gleicher Vertheilung für jeden Betheiligten mit Weib und Kindern rund 3 Liter Wein und $10^5/_7$ Liter Mehl. Noch jetzt backen die Weiber im Morgenlande täglich die Brodkuchen aus Weizenmehl und Wasser am Feuer von dürrem Kameel- oder Rinderkoth in kürzester Frist und ebenso einfach wie rasch geschieht die Zubereitung des beliebten Lammfleisches.[2])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrg. VI. 1884. Heft 1. S. 139-140.)

Clugny. — Hildebrands Heim. (35.)*)

So wie der Phönix neu aus seiner Asche schwebt
Und in dem lichten Strahl der Sonne wiegt die Schwingen,
Sollt' auch der Orden siegreich aus dem Sturme dringen,
Der ihn in den Ruinen zu vernichten strebt.

Und wie die Palme höher sich und höher hebt,
Sollt' er den Blüthenflor, den herrlichsten, erringen
Und Clugny's Kloster ihm den Siegeslorber bringen,
Dess Ruhm auch heute nach Jahrhunderten noch lebt.

»In Abtwahl frei und einzig unterm heil'gen Stuhle«
Ward Clugny einer Welt Asyl und Heil'genschule;
Ein Dom, in dem der Andacht »ew'ge Lampe« brennt.

Die Sonne, die ein Sternenheer ihr Centrum nennt:
In Clugny's Klöstern hat fürwahr in manchen Tagen
Der Puls von einer Welt, Europa's Herz geschlagen.

[1]) Vgl. Benedictiner-Studien 1883, II, 257. Riehm. Hdwtb. I, 934.

[2]) Vgl. Riehm 93, 140, 839.

*) Man bringe diese Sonette mit dem bez. Festartikel dieses Heftes »Gregorius VII.« in Verbindung.

Gregor VII. — Hildebrand, Clugny's grösster Sohn. (48.)

Sohn Clugny's; Hildebrand, o welch' Erinnerungen
An dich, du Heldenkämpe für das höchste Gut,
Der im Exil zwar in Salerno's Grabe ruht,
Doch Sieg der Kirche, Sieg der Geisteswelt errungen!

Dein blosser Name wirkt als Banner hochgeschwungen,
Als Oriflamme weckt er der Begeist'rung Glut·
Du warst das »Bis hieher« des Himmels gen die Fluth
Des Abgrunds, die mit Schlamm in's Heiligthum gedrungen.

»Die Kirche frei,« »die Priester Gottes rein« —
So schriebst auf deine Fahne du mit gold'nen Lettern —
Und trotz des finsteren Gewölks, der Stürme Wettern,

Sollt' dieses Wort Triumph der heil'gen Kirche sein.
Du schwebst als Sieger, — Engel dich mit Palmen grüssen,
Das finstere Gewölk verzieht sich dir zu Füssen.

Sein Grab in Salerno. (49.)

In stiller Meeresbucht, von deinem Throne fern,
Hast nieder du gelegt den ird'schen Pilgerstab;
Noch steht, o geistesmächt'ger grosser Papst, dein Grab,
Und einsam über ihm erglüht der Abendstern.

»Ich sterb in der Verbannung,« riefst du auf zum Herrn.
»Weil ich das Recht geliebt, gehasst das Unrecht hab.«
Grab Hildebrand's mit Lorbern um den Hirtenstab,
Zieh als Magnet die Herzen alle nah und fern.

Und du auf seinem Todtenbett gesproch'nes Wort,
O kling als ewiger Beweis zum Feinde fort,
Dass ihn sein Kampf um höchste Güter nie gereut,

Wenn er auch Leiden hier und Dornenkränze beut.
Dass er vom Rechte nie gewichen in der Zeit,
Auch an der Schwelle nicht, in Sicht der Ewigkeit!

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Gregorii VII. Pontificis. Sanctissimi.

Catholicae. Que. Ecclesiae. Athletae. Invictissimi
Solemniis. Saecularibus. Ab. Obitu. Octavo. Recurrentibus
Humilis. Haec. Nostra. Inter. Religiosas. Ephemerides
Honoris. Tributum. Utut. Levem
Indigeti. Suo. Lubens. Merito. Solvit
In. Spem. Praesidii. Et. Incrementi
O. Qui. In. Fide. Tuenda. Et. Integerrima. Servanda
Facinorum. Certe. Maximum. Mortalium
Commune. Subisti. Capiti. Periculum. Tuo
Nostris. Recepte. Coelo. Votis. Annue
Petri. Cathedram. Defende
Bella. Pestem. Que. Et. Famem
Et. Patriis. Hydram. Haereseos. Arce. Finibus
Tutare. Dive. Precamur. Benedictinum. Decus

Gregorius VII Christianae Fortitudinis Heros.

Aetatem vivimus, qua omnis caetus, gens civitas **regio** omnis in lucem revocare satagit memorias eorum, quos **unaquae**que genuerit magni nominis viros; eisque monumenta **erigere,** saecularesque celebritates dicare. Sapientissimus quidem **mos,** qui chaos implet a modernae haereseos adsertoribus **inter nostrum** et retro acta saecula defossum; historiae veritatem sanat **calumniosis** fabulosisque narratiunculis tam dire vulneratam; **priscorum** virtutem in exemplum, aemulationem, et viventium **exprobrationem** constituit; ideamque saltem implexam fovens vitae **cuiusdam** tumulo superstitis, multiplicat rationum momenta **de humani** spiritus immortalitate.

Verum. cum mortalium genus totum quantum est, a suis exordiis usque ad extremum fatum, in binas civitates illas, Dei et Satanae, Hierusalem et Babylonis, scindatur, de quibus Augustinus meminit; nil mirum si filii Satanae, Babylonis auctoris, filiis Dei, Hierusalem conditoris adversentur: ita ut nemo fere inveniatur christiana virtute clarus, cui pars inimica infamiae notam inurere non adlaboraverit, eiusque laudem obruere conata sit per accusationum torrentem sive merito sive mendacio exaggeratarum, sive calumniis veritate mixtis confictarum.

Veri huius, ceteris probationum argumentis deficientibus, luculentissimum testimonium esse potest unus Gregorius, Septimus inter eiusdem nominis Pontifices Maximos; cuius decus catholicus orbis universus hisce diebus extollit, et illustrem agonem omnes non fucatae sapientiae sectatores, florenti semper memoria, octo saeculorum decursu usque modo celebrare non desinunt. At si mentis aures modicum praestes Protestantismi et cuiuscumque religiosi erroris asseclis, nil tibi iniquius, elatius, imo crudelius deblaterabunt, praeter adamantinum illud pectus, quod Numen statuit in signum et portentum fortitudinis omnibus, qui omnium aetatum fluxu sincera virtutis specie delectabuntur.

Quae cum ita sint, nobis tributum laudis, quamvis imparem, excelso Viro et Familiae nostrae Benedictinae honori praestantissimo persoluturis, visum est de eius animi fortitudine ita disserere; ut per eam, tamquam tesseram et characterem ipsius proprium, inter omnes Catholicae sanctitatis Heroas secernatur, omniaque in eum adversariorum dicteria nihil aliud fuisse se prodant, nisi cerberi cuiusvis latratus ad sidera: quippe quae in enarranda historia non veri sed partium studium arguunt.

Nemo autem suspicetur, quia plures praedicantur fortes, id quod tractandum suscepimus argumentum commune esse. Sicut enim omnes sunt flores, quibus tellus vere afflante ridet, omnes stellae sunt, quibus coelum nocte labente micat, tametsi neque flores neque stellae omnes sint pulchritudine et magnitudine pares: ita affirmare audemus inter densa Heroum agmina, qui christiana fortitudine excelluerunt, tanta luce enituisse Gregorium, quanta iure meritoque Heros inter heroas praedicetur. Magnum revera argumentum, opus sane difficile: at animo veritatis cupido nihilominus probatum et inconcussum.

I. Fortitudo tota quanta est duplici cardine movetur regiturque, et agere et pati magna. Unde tritum vulgatumque illud: Agere et pati fortiter Romanum est. Imo ipsius Leonis de tribu Iuda, Iesu Christi Servatoris vitam peracute et compendiose illa Augustini sententia amplectitur: Mira facere et mala pati. Iam vero, inter Beatorum exercitus virtute eminentes, plures opere fortes inclaruere, plurimi tolerantia in adversis,

utroque simul quam pauci? At inter paucos istos invenire n est, qui Gregorio comparetur. Et. quod attinet ad opera, ne expectet ut nos totius vitae seriem ab exordio retexentes. a adolescentiae probemus invicto athleta maxime digna. Quid no levius. quam illum calente adhuc inventa illecebras saeculi fir et generoso pede calcantem ostendere? posthabitisque omni vitae caducae blandimentis ad claustra Cluniacensia convolant tamquam ad unicum tutumque innocentiae adhuc intemera perfugium? Sed haec, quamvis magna. non ita sunt Hildebra propria, ut in aliis quoque non admirentur. Sublimioribus ce tudinibus mentem attollamus. Fundamenta eius in monti b sanctis. Fortitudinis Gregorii laus inde incipit. quo aliorum la plerumque desiit. Sanctus ipse fuit et inclytus inter Sanctos. hoc subintelligendum. minime vero demonstrandum. Magna ha laus, sed laus pluribus communis. Laus ipsius individua e plenitudo et vis sanctae fortitudinis et fortis sanctitatis, qua secum abripit vehitque virtutes insequentium aevorum. illumq titulo christianae fortitudinis Herois coronat perpetuo.

Vir erat Gregorius speciosi severique aspectus, acies oculoru illi acuta serenaque: parvus corpore at pene pinguis: barl palmae dimidio ab ore detonsa rotundaque speciem maiestatis roboris indidebat: ampla frons et erecta, magnumque caput a ante decalvatum, primo intuitu sui amorem et observantia animis ingerebat: eiusque sermo lenis aeque ac canorus cor mulcebat. mentesque suasu flectebat. Modus nihil rustici acris praeseferebant, sed tantum nobilem quamdam gravitatem sua continentiae mixtam, quam magnitudo humilitate temperata gign et animi vigor dulcescens caritate Dei, qua totus ipse flagrab Talis erat quem Deus, ad conterendos Ecclesiae suae host omnium infensissimos, acciverat, singularique fortitudine donaver Divino nutu electus elegit Gregorius murum aereum se oppone pro domo Dei, omniumque in eam debacchantium impetus ip unus profligare. Sed qui erant hostes huiusmodi, quibuscum er illi dimicandum? Truculentiores omnibus qui inveniri possu Haeresis, Schisma, et Simonia, quae magnam principum ecclesi sticorumque partem pervaserant; densa clericorum turba foed hymenaeis inhiantium, Caesarum potentissimus vaferrimusque, Antichristi praecones Antipapae nefandissimi.

Cum his omnibus in unum coniuratis manus sunt Gregor conserendae, acriterque nullaque relaxatione ad mortem usq decertandum. Et eheu! si illi fortitudine opus est animique infrac magnitudine ne succumbat, etiam atque etiam ut resistat et vinc Sed victoriae fideiussorem acceperat omnium potestatum debell torem, qui fidem suam illis obstrinxerat verbis: (Joann. XVI. 33). Co- fidite. Ego vici mundum. Verum praeliandi usus adhuc Grego-

comparandus erat. sicut arma paraverat antequam descenderet in arenam.

Divino consilio Benedicti claustris eductus, et Ecclesiae Cardinalis renuntiatus, in legationibus quatuor Maximorum Pontificum obeundis, mirum est quas ubique locorum devoraverit aerumnas, quae incommodo omnisque generis asperrima perpessus sit, quaeque spolia de hoste tulerit, quaeque trophaea Christo erexerit. Una simul vice septuaginta duos episcopos praelatosque Gallos, simoniaca labe infectos, ad officium honoremque sibi male partum abdicandum adegit. Indicta Turonis Synodo, Berengarium ad suae haereseos abiurationem iterum perpulisse indubium est. Cadolao Pseudo-Pontifici, qui Alexandrum II toto pontificatus tempore exagitaverat, unus Hildebrandus obstitit, et diuturnum schisma Ecclesiam dire dilacerans ipse quoque protrivit.

Magna quidem haec sunt, sed maiora quae sine strepitu, tacito vitae exemplo patrabat. Eius vitae integritas, morumque sanctimonia tanto fulgore enitebant, quanto ad plures principes saeculi illecebris evellendos, eosque arctissimo monasticae disciplinae iugo mancipandos opus fuerit. Et hic maior fortitudinis bonos in Hildebrando, magis cuique sapienti mirandum se praebet. Amplissima auctoritate auctus, doctrina et rerum usu celebris, summo apud reges honore habitus, magna egisse poterat his humanis tantummodo adminiculis instructus. At inter praeclariora facinora, arbitrum totius orbis vixisse, magna semper animi remissione, corporisque coercitione, hoc fortitudinis est mortalium viribus imperviae. Fassus est idem ipse Hildebrandus. Cum enim princeps quidam, Langraviorum Thuringiae nobilissimo sanguine retus, ab eo fuisset sciscitatus: qua virtute fieri posset dignitatis celsitudinem humili sui aestimationi et robur invictum firmo mitique animo amico foedere iungere. Una Christi virtute, ait Hildebrandus. Nec sapientia huiusmodi apud regias domos, verum ad Crucifixi pedes discere est. Quae verba eo fidei ardore prolata, quo sanctum ipsius pectus flagrabat, tanto animi sensu principem servaserunt, ut illico Henrici III Imperatoris aula, fortunisque omnibus abdicatis, Abbatiae Fuldensi nomen dederit, Iesu Regis stipendiis perpetuo militaturus.

Hic paulo subsistamus, mentemque huic inauditae fortitudinis speciei contemplandae adiungamus. Praeclariora operari et animum non efferre, inter saeculi turbines iactari et corde spirituque caelestibus adhaerere, iniquitati terris late dominanti pectore infracto aeque ac miti solum obsistere: quonam pacto haec Hildebrandus praestitit? Quae virtus in eo? Quod novum caeli munus alteri vix aut numquam conlatum? Quo magis cogitatu volvitur, eo magis arduum deprehenditur. Velut nautae inter dolosas syrtes, caecosque scopulos, ventosque fervido deprae-

liantes oceano, hilari vultu vela pandentis, navisque gube pacato opere tractantis, fidenterque ad portum contendent

Quid mirum si ad summi Pontificatus apicem unanii spiratione evectus, unus ipse Gregorius ab honore refug nonnisi invitus ac moerens cervicem oneri supposuerit, Ecclesiae calamitatum incommoda unus ipse laturus? Hild fortitudo caduca omnia iam nauci fecerat, nec callidis illecebris irretita, honorum fastigium detrectabat. Ad h subeundum adacta, nil aliud praeter aerumnarum segete paratam inhiabat.

II. At hic nemo amplius ab oratione nostra sciscitet magni Gregorius gesserit. Haec persequi noster non fert a quippe qui ad magna quae est ipse perpessus explicanda f Magna enim in maxima dignitate agere magnum quide potest. Sed excelsissimae fortitudinis est pati maxima humanae celsitudinis culmine, quod ex se ipso videtur omnium observantiam, obsequia, et quamdam terris con beatitatem. Nihil igitur commemorabimus quomodo op sermone potens sicut sol effulserit in domo Dei, ecclesi disciplinam reparando, fidem propagando, errores et corr stirpitus evellendo, ac pro sacrorum libertate pugnando unum dixisse sufficiat: Quae ante Pontificatum gesser cumulatiore praestitisse mensura, quo sublimiore pollebat eosdemque hostes ad incitas redegisse quos ante sus dimicandos. Verum, cum de iis, quae Pontifex perpess sermo redit, omnia haec obnubilantur, omnisque Greg fortitudinis laus illo historico continetur oraculo, quo Singularis inter Pontifices Maximos, qui labores moles maiores Catholicae Ecclesiae commodo pertulerit, acriusqu ea tuenda liberaque servanda pugnaverit. Et tantum ac Pontificem nonnisi Benedicti Sanctissimi familia dederat. autem sartum firmumque tenendum iuvat aliquid vel s labiis ex eius vitae actis delibasse.

Guibertus Ravennas Pontificatus ambiens honorem, Gre iugulare decernit. Paciscitur cum Cencio primorum Roma omnium scelestissimo, pecunia pollicitationibusque allicit, u Natalitiis Domini solemni Pontificem ad aram operantem int Ille ex perditissimis hominum agmen cogit, qui ex insidi ruentes, populos impetunt, feriunt, occidunt, praelatos e altaris repagula infringere inexplebili ferocia contendunt. dissimus Cencius, ceu truculenta bellua, Pontificem invadit, tisque comis extra templum trahit, latera calcibus atterit, h que quatit ictibus, pugione frontem vulnerat, sacrisque v conscissis, catenatum in tenebricosum carcerem detrudit, I Caesari infensissimo traditurus. At rumore tanti sacrilegii

Urbem invadente, populus Romanus, quasi vir unus, domum Cencii obsidet, disiectisque foribus magnis clamoribus Cencium morti adiudicat. Is capiti suo imminens periculum persentiens, ad pedes Gregorii convolat, atque in genua provolutus lacrymisque oppletus flagitii sui veniam efflagitat. Qui eum amplexatus, turbas ab eo ulciscendo compescuit. At quonam fructu? Cencius, cui Gregorii magnitudo et benignitas vitam largita fuerat, paulo post ad Caesaris aulam fuga dilapsus est, perfida quaeque in suae sospitatis auctorem machinaturus. Guibertus, Cencio nequitia et feritate compar, sua spe frustratus, Lombardiam petiit; ubi cum perduellibus principibus tumultus bellumque atrum in Ecclesiam inflammabat.

Interea Caesar Vormatiae caetum suarum partium episcoporum conflat, qui Gregorium immaniorum flagitiorum notis inussum Pontificatu excidisse conclamarunt. Et huic sacrilego molimini, Henrico adnitente, omnes aliorum regionum schismatici praesules adhaesere. Imo is infandam ad Pontificem epistolam dare ausus, Simoniae, necromantiae, demoniacisque ritibus addicti, homicidae, turpis moribus, adulteri, incestuosi, haeretici, Satanae cultoris, aliisque, si qui sunt, probrosis calumniosisque titulis oneratum, ita perurget: Ego Germaniae rex te omnibus iuribus descivisse Pontificatus, quem perperam invasisti, pronuntio, teque ex Romana ista sede descendere iubeo. Unoque eodemque tempore ad Romanos scripserat: Velint Pontificio solio Gregorium abripere.

Illis diebus Pontifex Synodum Romae indixerat, eaque primo congrediente insilit Rolandus quidam schismaticus presbyter Parmensis, qui praefracta fronte ad Gregorium clamat: Regis Henrici legatus tibi suo nomine praecipio rapina usurpatam hanc cathedram deserere: vobisque adstantibus episcopis, eiusdem Caesaris imperio, indico, festo Pentecostes adventante, eius throno adesse. Papam de manu imperatoris accepturos, cum iste non Papa at lupus sit rapax. Et haec dicens Summo Praesuli Henrici epistolium iecit. Incredibile dictu est quanta indignatione concitati, extemplo Romanorum praesentes proceres, pugionibus districtis scelestissimum temerarium pervaserint discerpturi. Verum Gregorius mitissimus miserum suo pectore, ceu clypeo, tegens: Ne sanguis Ecclesiam Dei foedet, inclamat; vosque obtestor adversam tempestatem erecto animo obire. Tunc elata voce Henrici folio perlecto, eum universosque sectatores, universo obfirmante caetu, anathemate confixit.

Accessere Pontificiae sententiae tremenda divinae ultionis in pervicaces documenta. Guilelmus Ultraiectensis episcopus, apud quem Caesar Pascha agebat, e pulpito descendens, ubi Gregorio irriserat, dicteriisque omnisque generis iniuriis in eum insanierat, atrocissimis viscerum doloribus discerptus, impium spiritum

repente in haec verba evomuit: Et rex. et ego. et omnes iniqu artifices perimus. Nemo pro me oret. qui flammis sempit addicor.[1]) Simili poena in schismaticos praesules ceter Caesaris asseclas animadversum est: praesertim Bernardum nensem. Hepponem Zeitiensem. et Guzelonem Ducem.[2])

Quae Omnipotentis irae minime inficienda indicia Germaniae gentes ita terruere. ut vel Principes et Praelati pede Romam usque iter conficerent. suorum criminum relaxati impetraturi. Alii, inscio Henrico. omnes custodiae mancipatc obsistentes dimittunt: alii eius partes deserentes amico in foedere coniurant, totaque Saxonia, armata manu assur tyranni iugum excutit. Imperii vero dynastae omnes in i Triburiae convenientes. Caesarem Germanorum lege perurgent sceptrum dimittere, vel ante annum ab inflicto anathe Pontifici se subiicere.[3]) Simulque legatos ad Gregorium mitte enixis votis efflagitant ne dedignetur Augustam usque conten omnium Italorum Germanorumque Principum conventum mo turus, IV Nonas Februarii indictum.

Pontifex, devexa licet aetate, aeris intemperie fortior, n Decembri, summa horridaque hieme, per abrupta viarur montium fauces. ingentesque tractus glacie nivibusque asp difficillimo itineri se commisit. At Canussina arce apud Mathi Comitem eo subsistente, en Caesar sacco amictus, fune praecin nudisque pedibus, immanium flagitiorum suorum veniam d caturus. Gregorius, qui fallacem hominem millies promiss fidem nulli umquam praestitisse sciebat. nuperisque litteris datis, humanae hypocrisis monumento. mentitus fuerat ad bc frugem conversionem, Henricum excipere detrectabat. At I consobrina Mathilde. Hugone Cluniacensi Abbate, pluribu Principibus Italis Germanisque de Caesaris resipiscentia fid soribus. a sententia descivit. vaticinatus fore ut tantae benign et indulgentiae omnes poeniteret.

Verum fuisse vaticinium brevium dierum probavit i capedo. Henricus, qui tantummodo ne exueretur imperio, Pont veniam perurgebat. humaniora de se pollicitus, durioribu pactionibus acquiescens; mox ut ab illo discessit, insidia parat Augustam proficiscenti et Mathildi comitanti, ut amb in tenebricosum carcerem detrusis, Romam exercitu inv Guibertum Ravennatem Pseudo-Pontificem iussurus, praelatos om que Gregorio studentes mactaturus. Huic divina ope de infa

[1]) Lamb. Annal. Saxon.-Paul. Benried Chronic. Cyticen.-Annal. ann. 1076.

[2]) Bertold. Constant. ann. 1076.

[3]) Lamb. Card. Arag. Chron. August. ann. 1076.

proditione opportune commonefacto Romam revertendum fuit, quo cum persecutus Caesar, arce Sancti Angeli, tunc Crescentii appellata, fera obsidione vexat. Reliqua urbe potitus Guibertum Antipapam proclamat, quocum Pontificis exitio moliri non desinens, certo certius peremisset, nisi nefariae cupiditati Robertus Guiscardus Nortmannorum dux obstitisset. Hic Germanorum hostium cuneis disiectis, validaque manu muris Crescentianae turris attritis, Gregorium sacrilegis Henrici Guibertique unguibus rapit.

Dulce aerumnis lenimentum fuit ipsi sepulcrum Sanctissimi Benedicti Parentis in sacro Monte Casino invisere, ab eoque extremo agoni imminenti subsidium implorare. Quem non diu post Salerni oppetiens, in illa saeculis haud delenda verba magnam animam caelo inserendam emisit: Dilexi iustitiam, et odivi iniquitatem: propterea morior in exilio.

En Gregorii totius vitae et praesulatus compendium: en celsissimae fortitudinis omnibus invidenda laus. Magna agere et pati fortiter qualicumque ex causa virtus censenda non est. At pro iustitia ad ultimum usque spiritum decertare, infracto nusquam difficultatibus animo tenacem propositi permanere, scopumque suum inter omnis generis adversantia, non proprio sed alieno commodo persequi, hoc illius fortitudinis decus, quae prae ceteris virtutibus omnibus oculorum aciem tanta luce perstringit, quanta omnium admirationem plaususque abripiat. Cum igitur iustitia Gregorio non defuerit, quippe qui in Ecclesia ab erroribus corruptelisque vindicanda totus adlaboraverit, facinorum certe maximum sanctissimumque mortalium: cumque in hoc perficiendo maiora omnium incommoda calamitatesque invictus offenderit, capitisque periculum subire non sit veritus; iure meritoque eum christianae fortitudinis Herois, imo Herois inter heroas titulo ornare non dubitamus.

Probe novimus quae a levibus aequitatisque minime amicis scriptoribus exaggeratae sint in Gregorium calumniae, firmitatem eius elationis vitio ambitusque vertentes. Verum tanto Pontifice tuendo Deus ex heterodoxis ipsis Germanicis excitavit Ioannem Voigtium, qui nullo partium studio abreptus, sed indagandi veri unice sollicitus, praestantissimi ingenii laude, doctrina bonarumque artium peritia pollens, licet caritate patriae suaeque sectae flagrans, talem ex fautorum adversariorumque monumentis Gregorii Septimi imaginem effinxit, qualis severiori historiae critice, uberrima luce niteat sanctitatis et fortitudinis: ita ut similium heroum paucissimos admodum humanum genus pepererit, pares aut maiorem numquam.

Quare ad vos, Benedicti florentissima proles, nostra demum se convertens oratio, vobis penitissimis ex visceribus gratulabitur, quod inter miserentis Dei potiora charismata, quibus domus vestra

abunde affluit, impavidum Gregorii pectus adnumeretis, qui vestras cumulatissime supra modum exornet impleatque; gesta nemo umquam in memoriam revocaverit, quin s perculsus haereat: cuius laudes nullum aevum reminiscetu ipsae fluant vestris laudibus adiunctae. Siquidem si ves gloria est, longa et continuata saeculorum serie, Petri Cat suffecisse successores: maior procul dubio gloria talem suppe Pontificem, per quem sacri caelibatus decus catholico sac stetit inconcussum. Et si Sanctorum miriades caelo peperisse Patri Legifero honos est singularis, singularissimus tale Ca caetibus adiecisse sidus, quale orbis universus usque ad exti sui fatum, tamquam prodigium suspicere non desinet. Pra igitur ornamentis vestris, Gregorio gloriaminor, qui non vitam inter mortales degens maximo erga suum collegium a est amore; sed humanis ereptus adhuc inter vos vitan vestris emolumentis sollicitam. Aut inter vos vivere dubita qui votis vocatus audit, necessitatibusque, quibus premimini non exoratus vigilat, et illis annuit, istis occurit? Hau ullus supersit ambigendi locus Sanctissimum Gregorium Sep perpetuum vobis manere incrementum, sicut vivens fuit et columen iam ad astra evectus. In caelis enim retinens reli illum animum, qui ipsum Ordini nectit suo, illumque forti characterem, quo semper refulsit: sicut hunc homo inter h magna agendo et tolerando patefecit, nunc beatitatem i cum nequeat amplius gravium tolerantia fortem se pr Heros fortitudinis patebit vobis agendo. Ideoque sicut ante fortissimus Pastor, ita modo extat validissimus Tutelaris, dom familiamque suam e caelo alloqui videtur illis ex Psalmist verbis: Fortitudinem meam ad te custodiam.[1]) velit fideiussorem se statuere totius suae fortitudinis illius cor bonoque servandae. P

Die Papstbilder in der Laterankapelle Callist

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

Erster Artikel.

Es war wohl im Rückblick auf seinen Aufenthalt z im Jahre 1120,[2]) dass Papst Callist II. die von ihm e Pallastkapelle im Lateran dem hl. Nikolaus weihte. Pa sowohl als Boso, die ältesten Biographen des Papstes, er den Bau dieses Oratoriums, welches am Südende des ber Tricliniums, also nordöstlich vom jetzigen Hauptportale des La

[1]) Psalm. LVIII.

[2]) Watterich II. 141.

lag [1]) und »ad perpetuum Romanorum Pontificum usum« bestimmt war. Pandulph berichtet auch, der Papst habe die camera oder Absis »miro modo« ausmalen lassen. [2])

Gleich neben dieser Pallastkapelle errichtete Callist zwei zusammenhängende Räume, »duas cameras contiguas — unam videlicet cubicularem et pro secretis consiliis alteram.« [3]) Von dem einen wissen wir nichts Besonderes; dagegen wurden im zweiten Sale oder Berathungszimmer der Text des Wormser Concordats (1122), »in tabula privilegii« aufgezeichnet [4]) und an den Wänden liess der Papst den Triumph seiner unmittelbaren Vorgänger über die Gegenpäpste in Gruppenbildern darstellen, dazu auch seinen Sieg über Burdin. Es ist interessant zu constatiren, in welchem Grade diese historischen Gemälde die Aufmerksamkeit der mittelalterlichen Schriftsteller erregten. Johann von Salisbury, Abt Suger, Arnulf von Lisieux u. A. reden davon [5]) und Erzbischof Roderich Ximenes weist bei Gelegenheit einer Berathung während des vierten Lateranconcils auf dieselben hin. [6]) Der Anonymus Zwetlensis [7]) theilt zwei der Inschriften mit, welche die bildlichen Darstellungen erläuterten, nämlich:

»Regnat Alexander, Kadolus cadit et superatur« und
»Ecce Callixtus, honor patriae, decus imperiale,
Burdinum nequam damnat, pacemque reformat.«

Für unsern nächsten Zweck indess haben die Gemälde des Berathungssaales weniger Interesse; wir bemerken nur noch, dass sich eine allerdings höchst mangelhafte Nachbildung derselben bei Rasponi [8]) findet.

Seit der zeitweiligen Uebersiedlung der Päpste nach Avignon wurde der Lateran, dessen Herrlichkeit noch kurz vorher Dante in einem unvergesslichen Verse gefeiert, [9]) kaum mehr bewohnt. Der Pallast zerfiel, so sehr, dass Paul III und Julius III seine theilweise Abtragung anordneten. [10]) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts suchte Onufrio Panvini mit Hilfe einer Leiter die Gemälde der ruinenhaften Kapelle Callist's II zu erkennen; wir werden

[1]) Der Grundriss der Capelle und der Nebenräume, wie ihn Rohault de Fleury nach seinen Forschungen im Jahre 1870 feststellte, weicht beträchtlich ab von den Zeichnungen, welche u. A. noch de Bussière (1846) gegeben.
[2]) Watterich II. 117; P. L. 163, 1080.
[3]) Watterich II. 120.
[4]) Watterich II. 116; P. L. 163, 1079.
[5]) Watterich II. 504; P. L. 199, 39; 186, 1313; 204, 35.
[6]) Hard. VII. 82.
[7]) I. p. III. 385, 387; vgl. auch Otto von Freisingen. Anm. VII, 16.
[8]) de Basilica Lateranensi 1656 p. 286 sqq.
[9]) Parad. 34, 36.
[10]) Panvini de septem Urbis ecclesiis 1570 p. 228 u. A.

unten auf sein Zeugniss zurückgreifen. Ein halbes Jahrhundert vorher hatte Petrus Sabinus[1]) die wichtigsten Inschriften copirt.

Als Pius V 1570 den Theil des ehemaligen Patriarchium, zu dem die Kapelle des hl. Nicolaus gehörte, den Pönitentiaren von St. Johann einräumte, liessen diese Oratorium und Wandgemälde nothdürftig restauriren, leider aber nicht, ohne sogleich oder etwas später die den einzelnen Figuren beigeschriebenen Namen durch neue und, wie es scheint, willkürlich gegriffene Bezeichnungen zu ersetzen.

Erst unter Clemens XI, im Jahre 1718, wurden sie gezwungen, »novationes quoad pontifices (depictos) de medio tollere et rem in pristinum restituere, quod bene innotuit SS. DD. D. N papae Clementi XI.« [2])

Sixtus V, der an Stelle der Ruinen des Concilssaales und der Höfe und Corridore des Laterans den kalten, traurigen Pallast errichtete, der jetzt das Museum Gregor's XVI birgt, hatte die Kapelle der Pönitentiare gleichwie manches Andere bestehen lassen. Als jedoch Galiläi im Auftrag Clemens XII das jetzige, nicht unschöne Portal der Basilika erbaute, beschloss man die Freilegung des Vorplatzes und zerstörte trotz vielfachen Widerspruchs die letzten ehrwürdigen Reste des Patriarchiums (1734—44). Die Franziskaner erhielten ihre Wohnung in den Gebäuden des ehemaligen monasterium, westwärts hinter der grossen Abside: in ihrem bescheidenen Oratorium liess Benedict XIV, der auch das Andenken an die berühmte Mosaik des Triclinium durch eine Art Reproduction zu retten suchte, die Gemälde der Nicolauskapelle neu herstellen, soweit die für diesen Akt der Pietät höchst ungünstigen Umstände es gestatteten. [3])

Im Auftrage des zeitigen Erzbischofs von Rheims haben wir diese Nachbildung in der Wohnung der Pönitentaren aufgesucht: leider wurde unsere Hoffnung, eine kostbare Reliquie mittelalterlicher Kunst mit einigem Verständniss reproducirt zu finden, empfindlich genug getäuscht. [4])

Es handelte sich damals, wie manche unserer Leser bereits werden errathen haben, um den nachträglichen Seligsprechungsprocess (processus aequipollens sive de confirmatione cultus immemorialis) Papst Urban's II, dessen Sache der grosse Archäologe de Rossi bekanntlich gerade mit Hilfe der erwähnten Gemälde zum Siege verholfen hat: zugleich hoffte der Erzbischof, der

[1]) Vgl. über ihn de Rossi Inscript. christ. I. p. 42.

[2]) Gattola Hist. Cassinens. monast. I. 366.

[3]) 1746; vgl. de canonis. l. I. c. 41 u. 32 und die Bulle Laborantibus in Vinea Domini vom J. 1747 (nicht 1742).

[4]) Panvini freilich hatte das altehrwürdige Gemälde als „foedissima pictura," Grimaldi als „inepta et foedissima" bezeichnet!

ıedictiner-Orden möchte alsbald einen ähnlichen Process zu ısten einiger anderen Päpste einleiten, welche mit Urban II leich auf diesem Bilde als Heilige dargestellt waren.

Ueber die Anerkennung von Seite Rom's des unserem ensgenossen Papst Urban II. ab immemorabili gewidmeten tus und zumal über die aus diesem Anlass in Rheims ge- rten Feste haben wir vor mehreren Jahren an eben dieser le berichtet. Möge es uns diessmal gestattet sein, auf ein lehr- hes Moment aus dem Verlaufe des gedachten Processes zurück- ɔmmen. und zwar hauptsächlich in der Absicht, auf den unseren ensgenossen Paschal II und Gelasius II. sowie Alexander II. sächlich durch die Päpste erwiesenen Cult hinzuweisen, wie eben die Darstellung des Lateran bezeugt.

II.

Ungeachtet der nicht gering zu beklagenden Zerstörung des ginalgemäldes im vorigen Jahrhundert und trotz der vielfachen lificationen. welche dasselbe schon lange vorher erlitten hatte, nögen wir uns doch auf Grund von de Rossi's Forschungen bis in's Einzelne zuverlässige Vorstellung von dem Werke ist's II. zu machen. Zum Verständniss nachstehender Be- eibung mag die allerdings mangelhafte und ungenaue Abbildung lflich sein, welche u. A. Constantino Gaetani,[1]) Papebroch Propylaeum Maji (1685), Muratori im dritten Bande der ptores[2]) und neuerdings die Revue de l'Art Chrétien[3]) bieten.

Wie bereits angedeutet, bildete das Werk Callist's II den muck einer gewölbten Abside, während die Figuren jetzt auf flache Wand aufgetragen und daher auch enger zusammen- ·ückt[4]) erscheinen. Schon diese ursprüngliche Raumanlage be- ;te die Gruppirung der ganzen Darstellung in zwei Abtheilungen, obere, welche der Gewölbekappe, und eine untere, welche der Altar im Halbkreis umgebenden Wand entsprach. Natürlich de diese Zweitheilung in dem jetzigen Bilde beibehalten.

In der Mitte oben, überschattet von der segnenden Hand tes des Vaters, thront die Gottesmutter mit dem Jesukinde, zu en Seiten fackeltragende Engelsgestalten hervorschauen. Die prünglichkeit dieser Gruppe beweist die bereits von Pietro ɔino constatirte und auch auf Benedict's XIV Restauration roducirte Inschrift:

»Praesidet aethereis pia virgo Maria choreis.«

[1]) 1638: Gelasii papae II. vita p. 134.
[2]) III. p. II. 471.
[3]) 1883, t. XXXI. pl. V. (bei Desclée erscheinend).
[4]) Vgl. Bened. XIV. l. I. c. 41 u. 32.

Panvini, der nur die untere Hälfte des Gemäldes ge zu erkennen vermochte, sagt weniger genau, Callist kniee i Gewölbekappe »ad pedes Salvatoris.« Zu Füssen des Th knieen nämlich zwei Päpste, welche sogar, wie es scheint, einen Fuss der Gottesmutter huldigend berühren; den a Evangelienseite bezeichnet die ebenfalls seit dem 15. Jahrh gewährleistete Inschrift als »Dns Callixtus pp. II.« Ob die knieende Gestalt auch durch eine Inschrift näher bestimmt ers lässt sich leider durch nichts feststellen. Vermuthlich stel Honorius II, Callist's Nachfolger, dar, der die Gemälde der K wie des Berathungszimmers vollendet haben dürfte; schw ist Anastasius IV gemeint, den jetzt die Inschrift nennt. Päpste haben viereckigen, nicht runden Nimbus, was bekar darauf hinweist, dass sie zur Zeit der Vollendung des Ger noch am Leben oder kurz vorher gestorben, jedenfalls canonisirt waren.

Rechts und links von der Hauptgruppe erkennen wi aufrecht stehende, uns zugewendete Gestalten, beide mit runden Heiligenschein um's Haupt und die Hand zum Segn hoben. Die eine davon trägt die päpstliche Tiara und wird die Aufschrift als »Sanctus Silvester« gekennzeichnet; die a ist ohne Kopfbedeckung und dürfte daher schwerlich einen vorstellen. Die Inschrift lautet »Sanctus Anastasius;« de vermuthet Erzbischof Anastasius von Sens (968—977).

Wir kommen nun zur unteren Bilderreihe, welche Einzelfiguren aufweist. Leider erscheint die mittlere Figu hl. Nicolaus vorstellend, auf allen Nachbildungen so völli weichend von der Art und Weise der übrigen Gestalten u ganz modern, dass wir sie in keiner Weise als Rest oder so mangelhafte Copie eines alten Originals ansehen k Immerhin ist wahrscheinlich, dass auch das ursprüngliche B gemälde an dieser Stelle ein Bild des heiligen Patrons der K aufwies, was jedoch für unsern nächsten Zweck ohne Bela

Die 8 übrigen Figuren stellen sämmtlich Päpste vo sind nach Haltung, Gewandung und Insignien ganz e charakterisirt, wie oben St. Silvester und (abgesehen vo Tiara) St. Anastasius. Alle tragen das Evangelienbuch i Linken und erheben die Rechte zum Segen, um das Haupt sie den runden Nimbus. Zunächst dem Mittelbilde (St. Nico stehen an der Epistelseite Gregor der Grosse, an der Evan seite Leo der Grosse. Links von Gregor las Panvini die N Alexander's II, Gregor's VII und Victor's III, rechts vo (nach dem cornu Evangelii fortschreitend) die Urban Paschalis II und Gelasius' II. Die Namen waren, wie Benedict XIV constatirte, nicht u n t e r den betreffenden Ge

angebracht, sondern neben denselben, »ad latus cujusque pontificis per literas singulas literis imminentes« [1]) geschrieben, ganz der bekannten Sitte des Mittelalters gemäss: wir werden gleich sehen, von welch grossem Werthe diese allein von dem gelehrten Papste bezeugte Thatsache erscheint.

Leider kamen diese Namens-Aufschriften bei den bereits erwähnten Restaurationen, die man nach Panvini an unserem Bilde vornahm, zu Schaden. Die Darstellungen der unteren Reihe wurden »a genu et infra,« wie Lucanti, [2]) »a genibus ad imos pedes,« wie Gattola [3]) berichtet, erneuert [»coloribus refricarunt,« sagt ein Manuscript des Zeitgenossen Grimaldi] [4]) und die Namen zum Theil willkürlich und irrig neu geschrieben. Leo, die beiden Gregor, Alexander II allein, wurden mit den richtigen Aufschriften bezeichnet, dagegen taufte man Gelasius II in Paschal I, Paschal II in Gelasius I, Urban II in Cölestin I und Victor III in Callist I um. [5]) Glücklicherweise war die jedesmalige Bezeichnung als »Sanctus,«

S
C
S

von dem ursprünglichen Gemälde stehen geblieben, weil sie eben am Kopfende der von oben nach unten geschriebenen Inschrift stand, und konnte so in späterer Zeit, als man die richtigen Namen der dargestellten Päpste wiederum beigefügt, als historisches Document Verwerthung finden.

Unterhalb dieser Doppelreihe von je vier Papstbildern zogen sich zwei Inschriften hin, welche ursprünglich lauteten:

»Sustulit hoc primo templum Calixtus ab imo
Vir celebris (oder clarus) late Gallorum nobilitate« und
»Calixtus laetus papatus culmine fretus
Hoc opus ornavit variisque modis decoravit.«

Beide wurden im 15. Jahrhundert durch Pietro Sabino copirt und waren auch im vorigen Jahrhundert, ehe das Oratorium abgebrochen wurde, noch zum Theil erkennbar. Der Wortlaut des ersten leoninischen Doppelverses hat nie zu kritischen Bedenken Anlass gegeben. Charakteristisch erscheint die rühmende Erwähnung der hohen Geburt des Papstes, wie sie sich ähnlich

---

[1]) L. I. c. 41 u. 32 c. f.

[2]) Italia sacra I. 808. Abt Lucanti war nicht Cassinenser, wie de Rossi annimmt, sondern Cisterzienser.

[3]) Histor. Cassinens. monast. I. 365.

[4]) Ueber diesen Gelehrten, Notar und Archivar des Vatikan's, vgl. die Biblioth. des écoles françaises d' Athènes et de Rome 1877 p. 227.

[5]) Benedict XIV spricht sogar von einer wiederholten willkürlichen Aenderung.

bei einer ganzen Reihe zeitgenössischer Schriftsteller findet.[1] Natürlich kann Callist so nicht von sich selbst gesprochen haben der ungenannte Nachfolger, dessen Bild wir bereits oben begegne sind (Anastasius IV oder besser Honorius II) wird diese Inschrif und manches Andere, nach dem unerwartet frühen Tode de Erbauers der Kapelle vollendet haben.

Von diesem Nachfolger Callist's II. so meinte man ein Zeit lang, müsse der zweite angeführte Doppelvers handeln, de nur theilweise zu entziffern schien. Von der ersten Zeile liesse sich nämlich nur mehr die Silben »atus culmine« erkennen, sowi im Anfang der Zeile ein paar Buchstaben, die man als PA ode CA las. Aber Gaetani, derselbe, dessen kühne Combinationsangab die Frage nach dem Autor der »Imitatio« und manche ander so heillos verwirrt,«[2]) übernahm die Ergänzung des Mangelnde und conjecturirte frischweg:

»Verum Anastasius papatus culmine quartus.«

Obwohl diese angebliche Restitution nicht einmal dem Reimgesetz des Verses gerecht wird, wurde sie allgemein als richti angenommen. Erst de Rossi brachte die durch Sabino erhalten correcte Form unserer Zeile wieder zur Geltung:

»Calixtus laetus papatus culmine fretus«

und erklärte zugleich die Schlussworte derselben als Anspielun auf den Sieg des Papstes über Burdin. So ist also in beide Inschriften ausschliesslich von Callist die Rede; der Papst, welche das Oratorium nach dem Tode seines Vorgängers vollendete wollte diesem die ganze Ehre des schönen Werkes überlasse Sabino theilt noch eine Inschrift mit, welche sich »ibidem i quadam pictura« befinde. Sie hat folgenden Wortlaut:

»Parcere subjectis scit nobilis ira leonis,
Tu quoque fac simile quisquis dominaris in orbe.«

Leider wissen wir nicht anzugeben, wo diese Inschrift ihr Platz hatte; möglicherweise gehörte sie zu den vorher erwähnte historischen Scenen im Berathungssaale Callist's II.

So also stellte sich des siegreichen Papstes Altargemäl seinen Nachfolgern im 12. Jahrhundert und später dar, wenn sie in ihrer Privatkapelle die hl. Messe feierten. Oben in der Ab die Himmelskönigin mit dem Kinde, neben ihr Engel, zu ihr Füssen knieend die Donatoren, in den Ecken Papst Silvester u der heilige Anastasius. Unten aber, rings um den Altar s reiht, erblickten sie, abgesehen von dem immerhin zweifelhaf Bilde des Patrones, acht Papstgestalten in nahezu gleichförmi

[1]) s. z. B. Watterich II. 115, 116, 118, 121, 124 u. ff.

[2]) Eine Art Ehrenrettung des wissenschaftlichen Charakters Gae versuchte Crescimbeni, Stato della basilica di S. Maria in Cosmedin p. 10

Haltung, Leo und Gregor die Grossen und die 6 unmittelbaren Vorgänger Callist's, die Herren des Investiturstreites. Alexander, Gregor, Victor, Urban, Paschal und Gelasius. Die letztgenannten Päpste waren dann noch, zugleich mit Callist selbst, im anstossenden Saale dargestellt, wie sie über die Gegenpäpste ihrer Zeit triumphirten.

III.

Im Jahre 1877 veröffentlichte Abt Tosti eine Schrift »de oratorio Lateranensi,« bestimmt in dem durch Erzbischof Langénieux von Rheims eingeleiteten canonischen Processe in Sachen Urban's II als Beweismittel zu dienen. Bereits Benedict XIV in seinem grossen Werke[1]) und viele Andere vor und nach ihm[2]) hatten sich auf das Gemälde Callist's II oder, wie sie meinten, Anastasius' IV berufen und aus demselben auf einen den unmittelbaren Vorgängern des erstgenannten Papstes gewidmeten Cult geschlossen. Gregor VII war längst wieder im Besitz anerkannter kirchlicher Verehrung;[3]) auch Victor's III Cult war durch ein Decret vom Jahre 1727 für Monte Cassino, Cava und Benevent gestattet und seitdem vielfach erweitert worden. Die Bemühungen, Gelasius II wieder kirchlich verehrt zu sehen, waren allerdings nicht zu einem Resultat gediehen, aber, wie Benedict XIV sagt, blos äusserer Umstände und keineswegs etwaiger sachlicher Hindernisse wegen; die Hoffnung lag also nahe, dass die blosse Berufung auf das Altarbild der päpstlichen Capelle, geschweige denn die gelehrte und ideenreiche Arbeit des berühmten Cassinensers, die Sache rasch zu Gunsten Urban's entscheiden würde.

Andererseits liess sich nicht leugnen, dass die sonstigen Beweismomente, welche man für einen solchen Cult gesammelt hatte, Lücken boten und allein kaum ausreichen würden. Die persönliche Würdigkeit des grossen Bekenners, der am 29. Juli 1099, nach Oderich Vitalis' schönem Ausdruck,[4]) »sancte tripudians« aus dieser Zeitlichkeit geschieden, unterlag freilich keinerlei begründetem Zweifel; der Ruf der Heiligkeit erschien gleich von seinem Tode an durch zahlreiche und gewichtige Zeugnisse beglaubigt: auch hatten sich im Laufe der Zeit, zumal in den letzten Jahrhunderten, die competentesten Beurtheiler entschieden zu Gunsten des wiederaufzunehmenden Cultus erklärt. Dennoch erwiesen sich die eigentlichen Zeugnisse für die officielle Anerkennung der Heiligkeit Urban's und für die Bestätigung seines Cultus ziemlich

[1]) L. I. c. 41. X.

[2]) Grimaldi, Gaetano, Crescimbeni, in jüngster Zeit Darras t. XXIV.

[3]) Man vergleiche über die Wiedereinführung seines Cultus und dessen allmähliche Ausdehnung die angeführten Paragraphen Benedict's XIV und besonders Abt Guéranger's inhaltreiche Abhandlung in den Institutions liturgiques II. c. 21. p. 480 (ed. 1880 p. 394), abgedruckt bei Migne P. L. 148, 283–280.

[4]) L. VIII. 10, P. L. 188, 74.

dürftig, ja der Cultus selbst kaum in Anfängen erkennbar, — abgesehen immer wieder von unserem Bilde, das so der Angelpunkt der Verhandlungen wurde.

Gegen die Beweiskraft dieses Gemäldes richtete daher auch der promotor fidei, Mgr. Salofati, seine Einsprüche. Er wies hin auf die Unsicherheit in Bezug auf die Namengebung der dargestellten Personen, auf die beträchtlichen Modificationen, welche das ursprüngliche Bild im Laufe der Zeit erlitten, auf das zweifelhafte Alter des ohnehin, wie er meinte, nicht entscheidenden runden Nimbus und der Bezeichnung »S C S« (sanctus). So gelang es ihm, das von Benedict XIV und vielen anderen anerkannte Zeugniss unseres Denkmals zu erschüttern; das übrige Beweismaterial glaubte er dann als an sich ziemlich belanglos bei Seite schieben zu können. Einen Augenblick hielt Erzbischof Langénieux selbst den mit so viel Eifer und Mühe angestrengten Prozess für verloren.

In dieser Noth wandte man sich an den eminenten Archäologen, dessen Namen wir bereits mehrfach genannt haben. Ein begeisterter Freund unseres heiligen Ordens und zumal, wie er uns einmal freundlich versicherte, der grossen Benedictinerpäpste des Investiturstreites, bewandert wie Keiner auf allen Gebieten der archäologischen Wissenschaft und mit den Regeln und Gewohnheiten der römischen Congregationen vertraut, war de Rossi wohl berufen einzugreifen und eine Niederlage abzuwenden, die zugleich für die etwa einzuleitenden Prozesse zu Gunsten Alexander's II, Paschal's II und Gelasius II verhängnissvoll geworden wäre.

Der hochverdiente Gelehrte unterzog sich der Arbeit mit der gewohnten staunenswerthen Urtheilsschärfe und Sachkenntniss. Seine Dissertation wurde den Akten des Prozesses beigefügt und von dem Consistorial-Advokaten Minetti eingehend geltend gemacht. Die Entscheidung der Autoritäten konnte von da an nicht zweifelhaft erscheinen. Das Decret, welches den unserem heil. Urban II ab immemorabili gewidmeten Cult anerkennt und bestätigt, erfloss bekanntlich am 12. Juli 1881.

Im folgenden wollen wir versuchen, den Gedankengang de Rossi's kurz zu fixiren und seine Argumente für die Beweiskraft unseres Bildes darzulegen: wie gesagt, hoffen wir dadurch bei unseren Ordensbrüdern den Wunsch anzuregen, auch Paschal II. und Gelasius II, sowie Alexander II[1]) bald als öffentlich zu verehrende Heilige anerkannt zu sehen.

---

[1]) Alexander II. war allerdings nicht Mönch, aber Klosterzögling von Bec (P. L. 150, 49; 159, 353) und sein ganzes Leben mit den Benedictinern auf's Engste verbunden. Bekanntlich consecrirte er 1071 die Basilika des Erzklosters. (Watterich P. 253.)

Die Dissertation wurde bereits 1881 in doppelter Auflage in Rom gedruckt; eine Uebertragung in's Französiche brachte 1883 der 31. Band der genannten Revue de l' Art chrétien.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

Erster Artikel.

Es wurde seiner Zeit in den »Studien« die Frage ventilirt,[1]) ob es nicht angezeigt sei aus dem reichen Schatze unserer Bibliotheken und Archive jenes Materiale namhaft zu machen, welches geeignet erscheint Bausteine zu einer Geschichte der religiösen Orden zu bilden. Denjenigen, welche sich mit der Bearbeitung der Geschichte eines Ordens überhaupt oder einer einzelnen Klostergemeinde beschäftigen, würde jedenfalls durch derlei Quellencitate und Regesten ein schätzbarer Dienst erwiesen und viele Mühe und Zeit erspart; denn nur ein kleiner Theil unserer Handschriften, Urkunden und Akten ist in gedruckten Büchern verwerthet, ein grosser Theil schlummert noch unentdeckt und unbehoben, und es ist für jeden Autor eine missliche Sache, wenn ihm nach Jahren, nachdem er sein mit redlichem Fleisse gearbeitetes und wohlgefeiltes Opus in die Welt geschickt hat, der Zufall zu Quellen führt, deren Vorhandensein er nicht geahnt hat und welche doch so nahe gelegen wären. Diesem Uebelstande kann nur dadurch begegnet werden, wenn die Besitzer oder Leiter unserer gelehrten Sammlungen entweder Cataloge oder Repertorien dem Drucke übergeben, oder, weil dieses nicht immer angeht, in Fachblättern über den Inhalt ihrer bezüglichen Institute Bericht erstatten. Da der Schwerpunkt der »Studien« in der historischen Forschung ruht, so wird es Aufgabe dieses Organes sein, das in den Klöstern des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens noch vorhandene bezügliche Materiale nach und nach zu registriren.

Folgende Blätter enthalten in Regestenform bis zum J. 1800 Mittheilungen zur Geschichte verschiedener Orden und Klöster aus dem Admonter Archive. Schreiber dieses hat im 18. Jahrgang der »Beiträge zur Kunde steierm. Geschichts-Quellen« Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren und Kirchen in und ausser Steiermark veröffentlicht und die angenehme Erfahrung gemacht, dass diese Publication mehreren Verfassern von Pfarrchroniken

[1]) Im Vorjahre kam auch Petzholdt's „Anzeiger für Bibliographie etc." (Heft 8 und 9 S. 286—288) ausführlicher auf diese angeregte Frage zu sprechen. Die Red.

sehr gelegen gekommen ist. Möge daher auch nachfolgende archivalische Uebersicht eines ähnlichen Erfolges sich erfreuen!

Klöster im Allgemeinen.

J. 1462. Mehrere zu Friesach versammelte Aebte aus Steiermark, Kärnten und Krain laden den Abt Andreas von Admont zu einer Berathung puncto Steuersachen. — 1543. König Ferdinand setzt eine Commission ein zur Untersuchung des Zustandes der Klöster und geistlichen Gülten in Oberösterreich. — 1613. Abt Johann IV von Admont ersucht den Abt N., den Melchior Zerritsch ad studia in seinen Hof zu Graz aufzunehmen.[1]) — 1619. Abt Mathias von A. verspricht sein Erscheinen zu einer Prälaten-Zusammenkunft (zu Radstadt?), um über Errichtung eines gemeinschaftlichen Gymnasiums Schritte einzuleiten.[2]) — 1666. Kaiserlicher Erlass an sämmtliche Prälaten ob der Enns, worin denselben untersagt wird dem Bischofe von Passau ihre Vermögensstandsausweise vorzulegen, nebst einem Namensverzeichnisse aller Prälaten in Nieder- und Oberösterreich. — c. 1760. Aufzählung der Klöster, welche und unter welchen Bedingungen mit A. conföderirt waren. — 1782. Consignation von Paramenten, welche sich die Kirche zu Schladming[3]) aus aufgehobenen Klöstern erbittet.

Augustinermönche. Chorherren. Collegiatstifter.

Baumburg. 1707. Processus confirmationis praepositi Patritii Stettner.

Chiemsee. 1429. Propst Ulrich und das Capitel compromittiren in ihrem Streite mit A. um Zehente zu Frasdorf etc. auf ein Schiedsgericht. — 1435. Zwei Urkunden betr. den Austrag dieses Streites.

Constanz. (St. Johann.) 1722. Elenchus confratrum confraternitatis SS. V Vulnerum Christi in collegiata s. Johannis Constantiae.[4])

St. Florian (bei Linz). 1564. Propst Sigmund sucht für einen Edelmann das admont. Amt zu Krems zu kaufen.

Friesach. (St. Virgil). Propst Helwik erscheint 1293 als Siegler in einer Admonter Urkunde. — St. Bartholomaeus. 1597. Jacob Hilleprand, Propst zu St. Barth. verkauft dem Adam

---

[1]) Ausser Admont besassen noch die Klöster St. Lambrecht, Reun, Vorau, Pöllau, Seitz, Seckau und Stainz Höfe zu Graz.

[2]) Näheres über dieses schon 1617 beginnende Schulinstitut im „Auszug der neuesten Chronik des . . . Klosters St. Peter in Salzburg." II. 104—109.

[3]) Schladming im oberen Ennsthale Steiermarks.

[4]) Dieses Stift wurde 1276 gegründet. Grote „Lexikon . ." 95.

Goldner Zehente zu Hitzmannsdorf.[1]) 1375. N.. Chorherr zu Friesach verkauft dem Ulrich Naeslein eine Herberge bei der Kirche zu Lassing.[2])

Judenburg. 1414. Revers des Priors Conrad Raffolt im neuen Stift des Augustiner-Ordens zu J.[3]) über einen vom Pfarrer Helweig von Tragöss gestifteten Jahrtag. — 1567—1571. Spenden des Stiftes Admont an die Augustiner. — 1589. Abt Johann IV. von Admont und Propst Wolfgang Schweiger von Seckau fungiren als Visitatoren bei den Augustinern, deren Prior damals Domenico Leoncini war.

Klosterneuburg 1299. Propst Hadmar beurkundet einen Vergleich bez. eines admontischen Weingartens am Kahlenberge bei Wien. — 1787. Todtenrotel des Chorherren Guarin Gugu.

Mainz. 1631. Zehrungsquittung für Johann von Königstein, Chorherr zu St. Peter.

St. Pölten. 1483. Der päpstl. Legat Bartholomaeus beauftragt den Bischof von Seckau und den Propst von St. Pölten, über eine Differenz bez. der Pfarre Gars Untersuchung zu pflegen.

Rottenmann. 1456. Kaiser Friedrich III. bestätiget das Stift R. 1466. Derselbe befiehlt dem Admonter Abte, einen Streit zwischen den Chorherren und Thomas Klocker betr. eine Stiftung des Andreas Schachner zu schlichten. — 1471. Ulrich von Constanz, Propst zu R. erscheint als Siegler in einer Urkunde für die Pfarrkirche Lassing. — 1475. Urbar des Stiftes mit Nachträgen bis 1532. — 1518. Confirmation des Stiftes durch Kaiser Max I. — 1523. Desgleichen durch Erzh. Ferdinand. — 1538. Der Chorherr senior Bernhard berichtet dem Abte Amand von A. die gefährliche Erkrankung des Propstes Magnus Praitenbaumer. — 1539. Acten betr. eine Commission der Aebte Valentin von St. Lambrecht und Amand v. A. in causa der Hebung des Stiftes R. Wahl des Georg Ritzinger zum Propsten. — 1539. Vertrag zwischen dem Stifte R. und Hans Hofmann bez. der Inventur und Besetzung der Pfarre Lassing.[4]) — 1546. Wahl des Propstes Sigmund Kleibenstein und dessen Confirmation und Installation (per delegationem) durch Abt Valentin von A. — 1555. Inventar nach

[1]) Hitzmannsdorf im oberen Murthale.

[2]) Lassing bei Rottenmann in Steiermark.

[3]) Es ist daher die Nachricht bei Leitner „Versuch einer Monographie über . . . Judenburg“ S. 91, dass dieses Kloster, erst 1451 entstanden sei, unrichtig.

[4]) Die Hofmanne zu Strechau und Grünbüchel waren die Vorkämpfer des Lutherthumes im Enns- und Palteuthale und machten den Klöstern Admont und Rottenmann die Vogtei und das Patronat vieler Kirchen streitig.

Propst Sigmund und Postulation des Georg II Walcher aus St. Zeno bei Reichenhall.[1]) — 1556. König Ferdinand I beauftragt den Sebastian Tunkl, Verweser zu Aussee, diese Postulation, welche vom Erzb. Michael von Salzburg ausgegangen war, zu prüfen. — 1558 Postulation des Propstes David Panichner, Chorherrn von Berchtesgaden. — 1559. Dieser Propst schildert dem Kaiser Ferd. I die finanzielle Nothlage seines Stiftes. — 1578. Inventar, welches dem Propste Johann IV. Muchitsch übergeben worden ist. — 1579. Commission durch den Administrator von A., Polydor von Montegnana, und den Propst Lorenz Spilberger von Seckau in Sachen einer Schuldforderung des Propstes Muchitsch an die Stadt Rottenmann. — 1581—1585. Acten betr. den Schuldenstand des Stiftes. — 1582. Verpfändung von Gülten an den Kanzler Wolfgang Schranz[2]) und Urbar derselben. — 1583. Actenstücke bez. der Wiedereinsetzung des amovirten Propstes Joh. Muchitsch. — 1594. Erzh. Maximilian erlaubt dem Propsten Johann den Verkauf der Aumühle und von Aeckern bei R. — 1598. Bericht desselben Propstes an Erzh. Ferdinand II über Stift- und Steuereinnehmung. — 1606. Propst Johann verwendet sich beim Abte Johann IV von A. für den verarmten Vicar zu Gaishorn Thomas Perkhammer. — 1612. Propst Martin Stammer schreibt demselben Abte bez. eines Privilegs, seinen Conventualen die minderen Weihen ertheilen zu dürfen. — 1616. Schuldbrief des Propstes Martin an das Stift A. über 1000 Thaler, um die Landsteuer zahlen zu können. — 1633. Decreta visitationis canoniae. — Dessgleichen vom Jahre 1644. — 1646. Erzb. Guidobald von Salzburg betraut den Abt Urban von A. mit der visitatio in temporalibus zu R. Der Abt macht dagegen Vorstellungen. — 1655. Befehl des Salzburger Consistoriums, das Fest conceptionis B. V. feierlich zu begehen. — 1663. Decreta pro praeposito, decano et conventu data a Gandolfo, episcopo Lavantino. — 1666. Max Gandolf, Bischof von Seckau, fordert von dem Abte Raimund von A. ein Gutachten, ob der Erlös vom verkauften Rottenmanner Gute Aigen zur Emporbringung eines Hammerwerkes gut angewendet werde. — 1668. Visitation des Stiftes durch denselben Abt. — 1669. Consistorialbefehl an Abt Raimund, bei eventuellem Ableben des Propstes die Obsignation vorzunehmen. — 1671. Visitation des Stiftes. — 1672. Differenz zwischen Abt Raimund und den landesfürstlichen Commissären puncto der Mitsperre nach dem Tode des Propstes Bartholomaeus Ferdinand. Capitulationes ante electionem novi praepositi ab omnibus electoribus subscriptae. — 1677. Zehentvertrag zwischen Admont und dem Stifte R. —

[1]) Damals bildete ein einziger Laienbruder den Convent.

[2]) Dieser war für die Einführung der Jesuiten in Steiermark vorzüglich thätig.

Vergleich zwischen dem Propste Georg III. Christoph Murat und der Bürgerschaft zu R. betr. Schullehrer-, Organisten- und Messnersalar. Brunnleitung, Kirchthurm, Sepultur etc. — 1680. Die Huf- und Hackenschmiede zu R. führen beim Abte Adalbert von A. [1]) Klage. dass der Propst ihre Zunftfahne in die Kirche nicht zulasse. — 1680—1683. Visitation durch Abt Adalbert. — 1683. Ausschreibung der Wahl eines Propstes. — 1689. Conföderation des Chorherrenstiftes mit A. — 1692—1781. Gesuche von Chorherren an das Archidiaconat um Approbirung für die cura. — 1698. Irrungen wegen von Jägern der Propstei in admontischen Gehegen zu Strechau versuchter Uebergriffe. — 1702. Acten betr. die Sperre und Inventur nach dem Propste Johann V Albert Kendelmayr und über die von Salzburg vorgekehrte, aber von der Regierung angefochtene Postulation des Felix Steiber. — 1706. Visitation des Stiftes durch Abt Marian von A. [2]) — 1708—1710. Verhandlungen bez. der Resignation des Propstes Aquilin Hirmer und der Administration durch das Stift Vorau. — 1711. Anrede des Abtes Anselm von A. gelegentlich der Uebergabe der Spiritualien an den Propst Philipp Leysl von Vorau. — 1713. Briefe des Expropstes Aquilin an Abt Anselm. [3]) — 1734—1735. Verhandlungen zwischen A. und dem Stifte Rottenmann wegen Ankauf zweier Aemter im Paltenthale. — 1735—1737. Incorporation des Stiftes an Vorau. — 1755. Schreiben des Rottenmanner Chorherrn Ant. Marcellin Simbinelli an Abt Matthaeus von A. über die Bestrebungen, die Pfarre Pöls [4]) wieder für das Stift R. zu erwerben.

Seckau. 1247. Papst Innocenz IV trägt dem Abte von A. auf, das Stift Seckau und dessen Pfarre Kobenz in Schutz zu nehmen. — 1286. Abt Heinrich II von A. entscheidet als Landeshauptmann einen Streit zwischen Erzbischof Rudolf von Salzburg und dem Propst Ortolf (von Prank) um Güter bei Zeiring. — 1348. Conrad, Pfarrer zu Mutmannsdorf, und andere Schiedsrichter schlichten einen Zehentstreit zwischen A. und dem Propste Peter Freisinger. — 1386. Propst Ulrich III als Zeuge in einer Adm. Urkunde. — 1411. Propst Ulrich III Trapp begibt sich seiner Ansprüche auf die admont. Alpen Kettenthal und Grünbach. — Abt Georg von A. beurkundet, dass er dem Stifte Seckau den

---

[1]) Die Aebte von Admont fungirten von c. 1650 bis zur josephinischen Zeit als Archidiakone des Enns-, Palten- und Liesingthales.

[2]) Solche Visitationsakten ergehen sich über innere Zustände und äussere Verhältnisse des betreffenden Klosters, geben Zahl und Namen der Conventualen, beschreiben den Befund der Gebäude, berühren Patronate über andere Kirchen etc. und sind daher eine ergiebige Quelle für die Geschichte.

[3]) Dieser Propst ist als Pfarrer von Lassing gestorben.

[4]) Die Pfarre Pöls ist um 1700, um dem Stifte aufzuhelfen, den Chorherren eingeräumt worden.

Hof zu Katigaych (?) ledig gegeben habe. — 1447. Revers Propstes Andreas Ennstaler über die pachtweise Verleihung admont. Zehents zu Witschein. — 1452. Propst Andreas Genossen bezeichnen die Zehentholden in einem Streite zwi A. und Thomas von Gelestorf, Pfarrer zu St. Peter ob Judenbur 1530. König Ferdinand I verkauft zum Zwecke der Qu dem Christof Praunfalk Seckau'sche Gülten im Paltenthale. 1541. Wahl, Confirmation und Introduction des Propstes Leor Arnberger. [3]) — 1552. Propst Leonhard vidimirt eine Adm Urkunde vom J. 1551 betr. die Pflege zu Gallenstein. — Brief des Propstes Sebastian Kuller an Abt Johann von A. Sämereien). — 1617. Schreiben desselben Propstes an Abt Ma von A. (bez. eines Darlehens). — 1651—1669. Differenz zwi den Pröpsten Anton de Potiis und Max Ernst, Freiherrn Gleisbach. einerseits, und den Zechpröpsten zu Kallwang ande betr. Kirchenunterthanen. — 1660. Beschwerden der Gewerbs zu Knittelfeld gegen Propst Max Ernst. — 1708. Beschrei des Domstiftes S. (Stiftbrief, Name und Verwendung der Canor Pfarren, Activa und Passiva). 1709. Propst Paul Franz und das Capitel verkaufen dem Stifte Admont Gülten im Lie thale. — 1711. Das Stift Seckau verkauft dem Kloster A. V gärten bei Luttenberg. — c. 1789. Subrepartitions-Befund des St — Anschlag der Seckau'schen Gülten zu Lichtenstein, B Massweg und Hautzenbüchel. — Reihe der Pröpste und I Geschichte des Stiftes verfasst von dem Chorherrn Joh. Georg Sc

Spital am Pyhrn. 1471. Urban, Dechant zu Spital, erso als Siegler einer Messenstiftung der Kirche zu Lassing. — Vergleich zwischen Admont und Spital betr. das Weiderech der Hollingalpe. — 1546. Schreiben des Abtes Valentin v an den Propst zu Spital bez. des Fischrechtes im Selzthal 1552—1553. Irrung zwischen Admont und Spital wegen Pro kaufes der gegenseitigen Unterthanen. — 1561. Schreiber Dechantes Wolfgang Prugger an Abt Valentin von A. (Weidesac — 1564. Derselbe Dechant verwendet sich für Wolfgang Vie damit dieser die Pfarre St. Gallen erlange. — 1570. Correspor zwischen dem Dechant Eustach Tafner und Abt Lorenz v (Getreidekauf der Unterthanen). — 1574. Abt Lorenz sagt

[1]) König Ferdinand forderte mit Erlass vom 12. Nov. 1529 zum K gegen die Türken den vierten Theil des Werthes der geistlichen Güt Gülten. Näheres in meiner Geschichte des Stiftes Admont IV. 93.

[2]) Im folgenden Jahre cedirte Praunfalts diese Gülten an Hans Ho zu Grünbüchel. Da die geistlichen Güter sehr gering geschätzt wurden, m die meist protestantischen Edelleute gute Geschäfte.

[3]) Abt Amand von A. fungirte dabei als salzburgischer Commissär.

Dechant Joh. Jac. Gienger Wohnung und Verpflegung im Admonterhofe zu Graz zu. — 1598. Abt Johann von A. beschwert sich beim Dechant Gienger wegen Verletzung des Jagdgebietes in der Lausach. — 1620. Acten betr. die vom Stifte Sp. nach Gallenstein geflüchteten Werthsachen.[1]) — 1620. Schuldbrief des Christoph Jochner zu Prägrat über 650 fl. Rh. an das Stift Sp. — 1649. Erzherzog Leopold Wilhelm ernennt den Abt Urban von A. zum Commissär bei einem Pfründentausche zwischen dem Laibacher Bischof Otto Friedrich Grafen von Puchheim und dem Propste zu Spital, Damian Inama. — 1672. Grenzvergleich zwischen Admont und Spital. — 1710. Convenienzschreiben des Canonikers Joh. Georg Rebhändel an Abt Anselm von A. — 1747. Erneuerter Grenzvertrag zwischen beiden Nachbarstiften.[2]) — 1750. Catalogus canonicorum ecclesiae collegiatae Hospitalensis. — 1790. Todtenrotel des Chorherrn Jos. Kirchberger. — Propst Josef Xaver entschuldigt sein Nichterscheinen beim Patrocinium in Admont.

Stainz. 1495. Conföderation zwischen Stainz und Admont. — 1565. Differenz mit Admont betr. einen Weingarten am Abtsberge. — 1578. Abt Lorenz von A. ersucht den Propst Leonhard Grasmeyer, den neuen Pfarrer zu St. Jacob in Freiland zu installiren. — 1591. Gleiches Ansuchen des Abtes Johann an den Propst Sebastian Fuzius. — c. 1790. Subrepartitions-Befund des Stiftes.

Suben. 1366. Conföderation mit Admont.

Vorau. 1170. Erzbischof Adalbert III von Salzburg spendet zum Kirchenbau gewisse Zehente und Grundstücke.[3]) — 1488. Verbrüderung zwischen Vorau und Admont. — 1692. Propst Philipp Leysl erhält von der Regierung eine Rüge, weil er ohne deren Erlaubnis zur Confirmation und Benediction nach Salzburg gereist war.[4]) — 1722. Renovation der Conföderation mit Admont. — 1725. Der Canoniker Patriz Nost, Pfarrer zu Lassing berichtet dem Abte Anton von A. über in seiner Pfarre vorgefallene Ereignisse. — 1736. Abt Anton beglückwünschet den Chorherrn Anian Stadler zu dessen Ernennung als Pfarrer zu Pöls. — 1753. Abt Matthaeus von A. sagt dem Propste Lorenz II. Leitner seine Stimme bei der Wahl eines Verordneten bei der Landschaft zu. — 1790. Gesuch des Propstes Franz Sales Baron Taufferer an den Kaiser um dessen Unterstützung des bedrängten Stiftes. —

---

[1]) Damals war Carl Jörger mit den Aufständischen bis Spital vorgedrungen.

[2]) Auch 1765 erfolgte eine solche Grenzberichtigung.

[3]) Original im Stifte Vorau.

[4]) Ueber die zu jener Zeit zwischen Salzburg und dem kaiserl. Hofe herrschende Spannung sehe man in meiner Geschichte von Admont IV. 323.

c. 1790. Subrepartitions-Befund des Stiftes. — 1789. Todtenrotel des Chorherrn Leopold Guet. — 1791. Desgleichen des Albin Ferdinand Spandl.

Weyarn. 1731. Trauerrede auf den Propst Praesidius.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.

Von P. Martin Kiem O. S. B. aus Stift Gries (bei Bozen in Tirol).

Erster Artikel.

Die Klöster der Schweizer Benedictiner-Congregation[1]) genossen von jeher in ihrer Mehrheit den Ruf einer guten Disciplin und grossen Strebsamkeit. Muri, das zur Gründung dieser Congregation am meisten beigetragen hatte, bewahrte seitdem den ungetrübten Ruhm eines wohlgeordneten Gotteshauses. Es sei daher gestattet, ein Lebensbild der Conventualen dieses ältesten Habsburger-Stiftes aus dem Zeitraume von 1684 bis 1776 dem Leser vor Augen zu führen.

Die Hauptzüge ihres Lebens in dieser Periode sind gewissenhafte Beobachtung der klösterlichen Satzungen, fleissiger Besuch des Chorgebetes, ernstes Streben nach wahrer Wissenschaft und reger Eifer für die Ausbreitung der Ehre Gottes. Das Kloster erscheint nach Aussen in fürstlicher Pracht, der Conventuale aber ist einfach gekleidet und lässt keine Spur des Reichthums, den die Genossenschaft besitzt, an sich erkennen. Wenn schon die kaiserliche Urkunde vom J. 1701 jeden Conventualen von Muri vermöge der Profession in den Adelsstand erhebt,[2]) so masst sich deshalb keiner besondere Vorrechte an. Die Gewänder bestanden aus Wollenzeug, der Tisch bot wenige und keineswegs ausgesuchte Speisen, und der Wein, den man den Religiosen vorsetzte, hatte geringen Gehalt.[3]) Karl Dulliker von Luzern kam 1705 als Landvogt mit 38 Berittenen nach Muri. Fürstabt Placidus Zurlauben wollte diesen Gästen eine Freude bereiten und führte sie zur Zeit, als die Conventualen gerade zu Mittag speisten, in das Refectorium. Schultheiss Martin Schwytzer, der an der Spitze der Gäste stand, verlangte den Tischwein zu verkosten; schon nach dem ersten Schlucke sagte er im urkräftigen Schweizerdialecte:

---

[1]) Sie entstand 1602.

[2]) Murus et Antemurale II., 35.

[3]) Annales P. Leod. Meier, II., 499.

»Sakament, 's ist doch ä sürer Kätzer!« [1]) Das vorhergehende Jahr war auch der päpstliche Nuntius zur Essenszeit im Refectorium der Muri-Conventualen erschienen. Da er die wenigen und einfachen Speisen erblickte, rief er aus: »Jesus und Maria, was ist das, sind das Speisen für Menschen? Wahrhaftig, die Väter leben heilig!« [2]) Trinkgelage waren bei der strengen Disciplin, wie sie in Muri bestand, selbstverständlich ausgeschlossen; nie sahen sich die Visitatoren der Congregation, die sonst jeden Disciplinfehler in den Recessen bemerkten, in dieser Beziehung zu einer Rüge veranlasst. Während die Kirche in Gold und Silber strahlte, herrschte in den Zellen der Conventualen die grösste Armuth; [3]) in denselben stand nur ein Stuhl und das Bett hatte Stroh- und »Laubsäcke.«

Bei der Aufnahme junger Cleriker sahen die Capitularen viel auf musikalische Befähigung, wie solche zu Chor- und Gottesdienst erforderlich schien; denen, welche nicht längere Zeit unter ihren Augen studiert hatten, wurde die Aufnahme nur selten zu Theil. [4]) Wir begegnen daher unter den 113 Mitgliedern, welche in dieser Periode in Muri lebten, nur zwei unwürdigen; dagegen drängen sich uns viele Namen auf, die nicht bloss durch ihre Thätigkeit und Wissenschaft, sondern auch ganz besonders durch Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet waren.

P. Sebastian Rüti wird von den Hauschronisten wegen seines Gehorsams und seiner Abtödtung gerühmt. Er lag in seinem 72. Altersjahre an einer tödtlichen Krankheit darnieder; der Laienbruder bereitete nach Vorschrift anstatt des harten Strohsackes ein weiches Federbett. Kaum hatte das der Greis bemerkt, so tadelte er desshalb den Bruder; die Obern mussten ihm dann unter dem Gehorsam befehlen, das weiche Bett anzunehmen. Nach wenigen Tagen war er dem Tode nahe. Als Ordensmann hatte er nie eine Reise ohne den Segen des Obern unternommen; ebenmässig wollte er auch die wichtige Reise in die Ewigkeit nur mit dem Segen des Abtes antreten. Dieser erschien am Sterbebette und P. Sebastian verschied bald unter den Segenswünschen des Prälaten und seiner Mitbrüder am 7. August 1689. [5])

Den Laienbruder Wolfgang Keller zierten Abtödtung und Geduld. In seiner Jugend war Keller sehr zum Zorne geneigt; muthig trat er diesem Fehler entgegen und brachte es in der Selbstverläugnung zu einer Meisterschaft. Ein gichtartiges Leiden

---

[1]) Annales P. Leod. Meier, I., 283, 284.

[2]) Annales I., 262.

[3]) Vgl. Acta Capit. Murens. und Recessus Congregationis de anno 1702. zum Cap. 55 der hl. Regel.

[4]) Arch. Muri in Gries A. I. III.

[5]) Annales I., 809.

beraubte ihn des Gebrauches der Hände und Füsse; gleich de geduldigen Job ertrug er ohne Klage die grimmigsten Schmerze Wie P. Sebastian wollte er den Tod nicht in Linnen gehüllt e warten, sondern wünschte als Mönch in dem groben Wolle zeug sterben zu dürfen. Durch zwei volle Jahre vor seinem To enthielt er sich gänzlich der Fleischspeisen, obgleich die hl. Re den Kranken ausdrücklich den Fleischgenuss erlaubt. [1]) Brud Wolfgang beschloss sein verdienstvolles Leben am 9. März 1685

Den P. Heinrich von Zurgilgen, gestorben 170 machten die Wissenschaften, noch mehr aber die Tugenden d Keuschheit und des Gehorsams bemerkbar; in letztgenannt Tugend war er soweit gekommen, dass er nur unter dem Gehorsa sein Leben enden zu dürfen glaubte. Auf dem Todbette sagte e »Ich kann nicht sterben, es sei denn, dass der Abt dazu mir d Erlaubnis gebe.« Dieser kam, ertheilte ihm zur Reise in d Ewigkeit seine Genehmigung, segnete ihn und P. Heinrich sta sofort sanft im Herrn. [3])

Fünf Jahre später verlor der Convent von Muri vier Mitglie innerhalb weniger Monate. Darunter war Bruder Mich Estermann, ausgezeichnet durch Arbeitsamkeit und Gottesfur Er hatte Gott um die Gnade gebeten, ohne langwierige Krankh sterben zu können, und — er wurde erhört. Es ergriff ihn scheinbar unbedeutendes Uebel; Br. Michael sagte aber, se Auflösung sei nahe. Er ging sodann in die »Brüderstube,« se sich in einen Lehnsessel, empfing die hl. Sacramente und versch nach wenigen Stunden sanft im Herrn. [4])

Dasselbe Jahr segnete das Zeitliche auch P. Ambr Letter, gebürtig von Zug. Seine theologischen Studien hatte vor seinem Eintritte in's Kloster im Borromäum zu Mailar gemacht. Als Capitular von Muri versah er die Pfarreien Bünz und Homburg, kam in das Kloster zurück und wurde Frate instructor und zugleich Beichtvater der Klosterfrauen in Eschenbac Die Neigung zum Irdischen war in ihm gänzlich erstickt; se Streben hatte er stets auf Gott gerichtet. Die Furcht vor d Tode war ihm unbekannt, ja, er sehnte sich sogar innig na der Auflösung, um mit Christus zu sein. An seine Mitbrüd hielt er noch auf dem Todbette eine rührende Ansprache u sagte dabei unter Anderm: »Ich sterbe gerne und ich sterbe ni unversehens, weil ich das 56. Altersjahr erreicht habe. I

[1]) Vgl. 36. Cap.

[2]) Annales I., 795, 796; anderswo ist bemerkt, Br. Wolfgang sei Rufe der Heiligkeit (fama sanctitatis) gestorben.

[3]) Annales I., 236.

[4]) Annales I., 313, 314.

Zuversicht darf ich mit meinem hl. Namenspatron sagen: Wir haben einen guten Herrn; warum sollen wir ihn fürchten?«

Der fast gleichzeitige Hauschronist, der gelehrte P. Leodegar Maier, erzählt von diesem P. Ambros noch Folgendes: Wenige Monate vor seinem Tode ging er mit Erlaubnis des päpstlichen Nuntius nach Eschenbach, um eine ängstliche Klosterfrau, deren Beichtvater er früher gewesen, zu trösten. Drei Tage nach seinem Tode hörte diese Nonne in der Nacht Jemanden auf ihre Zelle zukommen und in dieselbe eintreten. Der Angekommene rief sie dreimal beim Namen: »Botrix« (Beatrix)! genau in dem Tone, wie P. Ambros sie ehemals zu rufen pflegte: »Jesus und Maria!« schrie die Klosterfrau, dass es weithin gehört wurde. Jetzt schnalzte die Erscheinung mit den Fingern so, wie P. Ambros früher zu thun gewohnt war, und sagte: »Ich bin P. Ambros; die Antworten und Räthe, welche ich letzthin dir gab, sind richtig; beruhige dich damit! Und siehe, nun eile ich zu den himmlischen Freuden.« Der Chronist fügt noch bei: Die Klosterfrau, von welcher er den Bericht mündlich und schriftlich erhalten hatte, sei keine Visionärin gewesen.[1])

Wie eine aufgehende, makellose Blume erschien Frater Ildefons Hegglin von Menzingen. Wunderbares begleitete schon seine Jugend; im Noviziate befreite ihn Gott von einem Uebel, das er an der Zunge hatte. Seine Seele schien die Wunden der Erbsünde nie empfunden zu haben. Er glänzte in allen Tugenden, aber voraus zierten ihn Demuth, Gehorsam, Bescheidenheit, Mässigung und Schamhaftigkeit. Er bereitete sich gerade auf den Empfang der Priesterweihe vor, als ihn plötzlich eine Krankheit befiel, die ihn nach acht Tagen (9. Mai 1727) hinwegraffte. Bis zum letzten Augenblicke betete er mit aufgehobenen Händen und mit zum Himmel gerichteten Blicken.[2])

Die Laienbrüder Philipp Rütimann, Paul Müller, Thomas Rüti und Anton Halter waren Musterbilder ächt benedictinischen Wandels; sie beteten, arbeiteten und waren dabei demüthig und gehorsam.[3])

P. Nikolaus Odermatt von Stans war ein Schrecken der bösen Geister. Im Noviziate beraubten sie ihn durch gewaltsame Angriffe öfters des Bewusstseins, er achtete jedoch der Nachstellungen wenig. Nachdem er mehrere Jahre als Professor in Engelberg und Muri gewirkt hatte, leitete er die Pfarreien Bünzen und Muri; er war unermüdlich im Beichtstuhle und übte das Amt eines Exorcisten mit Umsicht und Kraft aus. Durch Demuth, Gebet und Fasten brach er den Stolz der verworfenen Geister.

[1]) Annales I., 315—318.
[2]) Annales I., 866—869.
[3]) Annales II., 28—29; 810—811; 922 u. s. w.

Man nannte ihn häufig nur den »gottseligen Pater Bruder Klaus«. Sein Ende erfolgte am 20. April 1731.[1])

P. Hieronymus Pfyffer hatte erst im vierten Jahre seines Lebens durch die Fürbitte des hl. Martyrers Leontius die Sprache erlangt.[2]) Capitular von Muri geworden pastorirte er als Pfarrer in Homburg, wurde Oekonom in Klingenberg und Glatt am Neckar; hiebei sehnte er sich aber innig nach den ruhigen Zellen des Klosters, indem er das Leben eines Religiosen ausserhalb der Klostermauern für sehr gefährlich ansah. In dasselbe zurückberufen übte er die strengste Busse, war in Verrichtung guter Werke sehr beflissen und seufzte oft, dass er auf den Herrschaften gewesen. Sein Ende war erbaulich.[3])

P. Augustin Effinger von Einsiedeln glänzte durch Nächstenliebe, Wohlwollen und Dienstfertigkeit. Zu Jesus im allerheiligsten Altarssakramente hatte er eine feurige Andacht; fast jede Nacht verliess er um eilf Uhr das Bett, begab sich in die Kirche, warf sich vor dem Allerhöchsten auf die Kniee und betete mit ausgespannten Armen bis zwölf Uhr, hielt mit seinen Mitbrüdern den Nachtchor und war um 4 Uhr schon wieder in der Kirche. Waren die klösterlichen Uebungen vollendet, so eilte er in den Beichtstuhl, um den Seelenkranken Trost und Hilfe zu bringen. In den freien Stunden des Tages übte er sich in der Buchdruckerkunst. Trotz dieser Strenge des Lebens erreichte P. Augustin ein Alter von 77 Jahren und starb erbaulich am 7. August 1743.[4])

Werfen wir noch einen Blick auf den Muri-Convent zurück, so sehen wir in demselben einen ungetrübten, wohlgeordneten, religiösen Geist walten. Die Hauptfreude der Mitglieder waren erbauliche Schriften, die sie entweder fleissig ankauften oder auch abschrieben. Sogar ein Bruder, Paul Müller, verfasste ein Gebetbuch, welches mit Erlaubnis der Obern dem Druck übergeben und zu grossem Nutzen der Gläubigen verbreitet wurde.[5]) Das hatte zur Folge, dass viele vom Weltclerus und dem Laienstand mit dem Muri-Convente in eine geistige Verbrüderung und Gemeinschaft der guten Werke traten. Nebst Poccobello, der in Muri studirte und später in der Curie zu Rom arbeitete, liessen sich mehrere als »Fratres conscripti« von diesem Convente an

[1]) Annales II., 29—31.

[2]) Vgl. Bolland., 2. Sept.

[3]) Arch. Muri in Gries.

[4]) Annales II., 406—407.

[5]) Annales II., 810—811. Dieser Bruder konnte die Missionspredigten, welche er 1731 in Boswil gehört hatte, wörtlich aus dem Gedächtnisse niederschreiben.

nehmen;[1]) weil aber einer derselben ein ärgerliches Leben führte, so waren in der Folgezeit die Capitularen bei Annahme solcher Brüder sehr vorsichtig.[2])

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von P. J. W.

Die Admonter Bibliothek besitzt viele Studienhefte solcher Professen, welche theils bei den Benedictinern zu Salzburg, theils bei den Jesuiten zu Graz, Ingolstadt und Dillingen sich in der Philosophie und Theologie ausbildeten. Ein solches Heft oder vielmehr Band von 711 Seiten liegt mir vor. Er enthält Tractate: De vitiis et peccatis. De legibus. De gratia et justificatione. Als äusseren Schmuck trägt der Einband das combinirte Wappen Admonts und des Abtes Matthias und die Bildnisse der hhl. Benedict und Blasius. Die ersten 24 Blätter sind von unbekannter Hand; vom Blatt 25 an bis zum Schlusse ist die Schrift ein Autograph des (nachmaligen) Abtes Urban Textor (Weber 1628 † 1659). Auf dem zum (fehlenden) Titel bestimmten Blatte ist eine Tuschzeichnung. Selbe stellt dar ein Renaissanceportal, an welchem die obgenannten Wappenschilde und Figuren sich wiederholen. Oben das Monogramm der Gesellschaft Jesu. Unten: F. H. V. 1622. Der Zeichner ist wahrscheinlich F. Hugo Vogel aus dem Prämonstratenser-Orden. Doch müssen wir unsere Aufmerksamkeit den zwei Vorstehblättern zuwenden. Auf diesen hat Urban Weber seine akademischen Mitgenossen an der Universität zu Dillingen verzeichnet. Urban hatte 1618 die Ordensgelübde zu Admont abgelegt, studierte zu Graz, wo er als Rector der Studenten-Congregation S. Spiritus fungirte; sein Name ist aber auch 1620 in der Matrik des Salzburger Lyceums eingetragen und 1623 feierte er sein erstes hl. Messopfer. Es entsteht die Frage, um welche Zeit er sich als Student zu Dillingen aufgehalten habe. Ich meine auf richtiger Fährte mich zu befinden, wenn ich das Triennium 1620—1623 als solche annehme. Im J. 1621 widmet Fr. Romanus a Lauffen aus dem Stifte Rheinau, welcher den Urban im gemüthlichen Schwabendialecte »sein liebes Vetterlin« nennt, demselben eine zu Dillingen gedruckte philosophische Dissertation. Fr. Romanus erscheint im Studenten-Verzeichnisse als Urbans Mitschüler.

[1]) Acta Capituli.

[2]) Annales I., 52, 53.

Eine weitere Frage ist, wann hat Urban dieses Verzeichnis angelegt? Ich bin der Ansicht, dass dieses viele Jahre später geschehen sei; denn in dem Verzeichnisse ist häufig ein Vor- oder Zuname weggeblieben; bei einigen Klöstern, wie St. Blasien und Gengenbach fehlt nach dem F(rater) der ganze Name; und bei Allerheiligen (zn Schaffhausen?) ist nach drei F. der Raum völlig leer gelassen. Hätte Urban sein Verzeichnis gleichzeitig verfasst, würde er innerhalb der drei Jahre diese Lücken leicht haben beseitigen können. Er muss also den Index Contubernalium später und — wenn ich nicht irre — mehr aus dem Gedächtnisse als schriftlichen Vormerkungen niedergeschrieben haben. Auch ein anderer Umstand ist geeignet, meine Anschauung zu bestätigen. Bei Weingarten ist der Name F. Gabriel Buzlin durchaus durch grosse Buchstaben ausgedrückt. Bucelin war 1616 in Weingarten eingetreten und konnte 1620—23 gewiss nicht schon als jener grosse Polyhistor gelten, als welchen ihn zwei Decennien später seine Zeitgenossen bewunderten. Bucelin hatte also den Culminationspunkt des literarischen Ruhmes erreicht, als Urban dessen Namen mit grösserer Schrift auszeichnete. Zum Ueberflusse zeigt die Schrift des Verzeichnisses das Gepräge des Mannes, ja alle Eigenheiten seiner ämtlichen Ausfertigungen, während der Schrift des Studienheftes noch der leichte, eilfertige Charakter des Jünglings anhaftet. Urban hat also erst um 1650 die Namen seiner einstigen Collegen der Nachwelt überliefert.

Indem ich nun das Verzeichnis selbst wortgetreu wiedergebe, bemerke ich nur noch, dass ich die unvollständig gelassenen Namen mit N. bezeichnet habe.

Nomina religiosorum fratrum, quibus Dilingae triennio integro manens studiorum et conuictus communione conjunctus fui.

Ex ordine S. Patris Benedicti.

Ex Weingarten. F. Augustinus Brendlin. F. Thomas Biderman. F. N. Rechspolt. F. Marcus Faber. Casparus Fröweis. Dominicus Layman. *Gabriel Buzlin.* Isaacus Wexper. Magnus Zircher. Othmarus Pappus. Marcus Deuring. — *Ex s. Blasio Hercyniae syluae.* FF. Blasius Puhel. N. Wernerus. Fridericus Koler. Exuperantius N. Placidus N. Paulus N. — *Ex s. Petro in nigra sylua.* FF. Henricus Schmaus. Thomas Hauser. — *Ex Peterhausen.* FF. Sebastianus N. Placidus Rottenheisler. Ioannes König. — *Ex Ochsenhausen.* FF. Oswaldus Hamerer. Theodoricus Locher. Gotthardus Vlmer. Gottfridus Eschin. Henricus Stuber. Benedictus Eisenschmid. — *Ex Mariae monte in Tyroli.* P. Ferdinandus Wezel. FF. Bernardus Rottenbuecher. Gregorius Rolandinus. Innocentius

Aumiller. — *Ex Murbach.* P. Sebastianus a Baden. FF. Ambrosius de Melissey. Placidus a Pfor. Maurus a Liechtenstein. — *Ex s. Georgio in nigra sylua.* FF. Maurus Blaw. Mathias Lecher. Ioannes Kress. — *Ex Vischingen.* FF. Wolfgangus Faber. Ioannes Ritter. — *Ex Engelsberg.* F. Engelbertus ab Eichen. — *Ex Muri.* PP. Augustinus Stöckel. Columbanus Pfiffer. Aegidius Weber. F. Franciscus Löker (?). — *Ex Augia diuite.* FF. N. Vögelin. Johannes Eglo (?). Pirminius Stephanus. Laurentius Eberhard. Marcus Griesser. Placidus Bayr. Henricus Hornstein. — *Ex s. Gallo.* FF. Modestus Spies. Pius Rhör. Antonius Widenman. — *Ex Fuessen.* FF. Georgius Bendel. Odilo Heigel. — *Ex Furtenbach.* FF. Placidus Schonkind. Maurus Ferber. — *Ex Wiblingen.* FF. Columbanus Otthus. Dominicus Fischer. Benedictus Rauch. (Jacobus) Werz. Magnus Pfister. Albertus Gebhardus. — *Ex Neresheim.* PP. Lucas Heilig. Romanus Kleinhans. FF. Erasmus Pfister. † Placidus Huester. Zacharias Wizenperger. Georg Prinz. Columbanus Faber. Gregorius Fasser. Albertus Stör. — *Ex Andechs.* FF. Maurus N. Casparus Ruepandus (?). N. Zecherlin (?). Ioannes Piscator. *Melchior Ranpöck.* Christof Höss. — *Ex Augia Maiore.* FF. Bonaventura Peitinger. Gregorius Lotharius. — *Ex Reinaw.* FF. Gabriel N. Romanus a Lauffen. Maurus Feldecker. Blasius Crader (?). Bernardus a Friburg. — *Ex Zwifalten.* FF. N. Mader. Augustinus König. Hieronymus Binder. Magnus Weber. Romanus Deibler. — *Ex s. Vdalrico.* FF. Simpertus Berckmiller. Narcissus N. Benedictus Henricus. Ferdinandus Frey. — *Ex Vrsin.* FF. Columbanus Höss. Basilius Held. Romanus Molitor. Gregorius Huberus. Ioannes B. Setarius. — *Ex Ysnen.* FF. Benedictus Strigel. Gregorius Custos. Franciscus Eisenschlegel. Remigius Mayr. — *Ex Gengenbach.* FF. Erhardus Mark. Ioannes Schwarz. — *Ex Elchingen.* FF. N. Brenner. N. Widenman. — *Ex Deggingen.* F. Georgius Weisspart. — *Ex Donawerd.* FF. Georgius Widenmann. Christophorus Köck. Jacobus Jäger. Laurentius Wanner.

Ordinis s. Bernardi.

Ex Salem. FF. Ferdinandus Kastner. Balthasar Hornstein. Joachimus Miller. Georgius Graff. Wolfgangus Ruopp. Nicolaus Breneis. Robertus Rueff. — *Ex Caesarea.* FF. Jacobus Mosbach. Michael Göz. Bernardus Röhlinger. Franciscus Klepser. Ernestus Schmutter. — *Ex Stambs.* FF. Andreas Seberus. Burkhardus N. Jacobus Florinus. — *Ex Altersperg* (Alderspach?). FF. Wolffgangus † Lintz. Casparus N. Jacobus Kölber. Georgius N. — *Ex Fürstenfeld.* FF. Georgius Weinberger. Balthasar Schiel. — *Ex S. Vrbano.* P. Bernardus Hazilin. FF. Ludovicus Meris. Bernardinus Mayr. Jacobus Wagner. Amandus Byss. — *Ex Langheim.* F. Nicolaus Eberus.

Ordinis S. Augustini.

Ex Diessen. FF. Nebridius Müller. Vbaldus N. Potitianus Rauch. Eradius Brattmoser. Firmus N. Possidius N. — *Ex Wengen.* FF. Michael Menter. Ioannes Kritz (?). — *Ex Noua Cella.* F. Franciscus Weltin. — *Ex Wettenhausen.* P. Philippus Faber. FF. Vdalricus Mackh. Erhardus Spegelin. Casparus Banholzer. N. Engel. Franciscus Pappus. Dominicus Holl. — *Ex S. Cruce Augustae.* FF. Octauianus N. Dominicus Vesenmair. — *Ex S. Georgio Augustae.* F. Vdalricus Steppius. — *Ex Creizlingen.* FF. Matthias Weltin. Matthias Bildstein. Sebastianus Pfau. — *Ex Oeringen.* FF. Sebastianus Eiselin. Augustinus Wepfer. — *Ex Waltsee.* FF. Andreas Rottenheisler. Augustinus Khuon.

Ordinis Sancti Norberti.

P. Georgius Kiene. FF. N. Schwarz. Augustinus N. Hugo Vogel. N. Wekerle. Placidus Braunacker. Casparus Hopfenmiller. Franciscus Buekenhofer (?). Norbertus Menerus.

Sorethani.

FF. Ioannes Werz. Hieronymus Gieteler. Felix Scherch. Cristof Rebman. Sebastianus Kheul. Casparus Schleich. Guilielmus Ortmann.

Ordinis Sancti Francisci.

F. Petrus N.

Ordinis Seruorum B. M. Virginis.

FF. Cherubin Maria. Archangelus Maria. Angelus Maria.

Ordinis Crucigerorum S. Spiritus.

Ex Memmingen. FF. Paulus Mutterer. Martinus Stücklin. Felix Wein. Augustinus Jacobus.

Ordinis S. Pauli.

Ex Rorhulden. F. Paulus Wekerle. — *Ex Langen.* F. Petrus Fischer.

Das 25jährige Regierungs - Jubiläum des hochwürdigsten Herrn Abtes Dr. Raphael Mertl von St. Stephan in Augsburg.

Der 2. Februar 1885 war für das Benedictinerstift St. Stephan ein Tag hoher Freude. Waren es ja an demselben 25 Jahre geworden, dass der gegenwärtig regierende Abt durch den, gleichfalls noch den Hirtenstab der Diöcese führenden, hochwürdigsten Bischof Pankratius von Dinkel die kirchliche Segnung zur abteilichen Würde erhalten hatte.

Nachdem Abt Theodor Gangauf am 20. Juli 1859 freiwillig resignirt, fiel die am 6. September desselben Jahres abgehaltene Wahl des Conventes auf P. Raphael Mertl. Derselbe war geboren zu Forchheim am 16. October 1820, machte seine Gymnasialstudien zu Bamberg, später in Augsburg, und trat nach Vollendung derselben im Jahre 1840 in das dortige Benedictinerstift St. Stephan. Das Noviziat bestand er im Priorate Ottobeuren unter dem Novizenmeister P. Paulus Birker, dem nachmaligen ersten Abte von St. Bonifaz in München, und legte dann am 11. November 1841 die hl. Ordensgelübde ab. Hierauf wurde er nach Dilingen geschickt, um dort den theologischen Studien zu obliegen. Am 24. August 1844 erhielt er die hl. Priesterweihe und wirkte von dieser Zeit an der mit dem Stifte verbundenen kgl. Studienanstalt St. Stephan als Lehrer 1844—1848 an der Lateinschule, seit 1848 am Gymnasium. Er befand sich unter den ersten Benedictinern von St. Stephan, welche Abt Barnabas die staatliche Lehramtsprüfung in München mitmachen lassen musste, und bestand dieselbe mit dem besten Erfolg. Sein Eifer und sein Geschick, mit dem er sich seinem Berufe als Lehrer widmete, sicherte ihm in den Herzen seiner zahlreichen Schüler ein unauslöschliches Andenken ehrenvollster Art. Selbst als Abt blieb er von 1859 bis 1867 als Ordinarius der 3. Gymnasialclasse thätig und half dann noch längere Zeit in der Schule aus. Seine gesegnete Amtsführung als Abt im Einzelnen zu schildern würde zu weit führen. Es sei nur kurz angedeutet, dass er durch seine selbstlose, demüthige, opferfreudige Hingabe, verbunden mit thatkräftiger Klugheit, nicht nur den Frieden im Innern des Hauses festigte, sondern auch nach Aussen unter oft schwierigen Verhältnissen zu wahren verstand. Alle Sorgfalt verwendete er auf eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung der jüngern Stiftsmitglieder, damit diese an der Studienanstalt den Anforderungen der Jetztzeit entsprechend zu wirken im Stande seien. Trotz der kostspieligen Bauten, die er unternahm, gelang es ihm, das finanzielle Gleichgewicht zu bewahren. Seine Verdienste fanden Anerkennung seitens des Königs durch Verleihung des St. Michaelordens, seitens der Universität Würzburg durch die Uebersendung des Ehrendiploms eines Doctors der Philosophie.

Was Wunder, wenn daher schon lange in den Herzen seiner geistlichen Söhne — zwei Drittheile des jetzigen Conventes haben in seine Hände die hl. Profess abgelegt — der Gedanke sich regte, das 25jährige Jubiläum ihres geistlichen Vaters dazu zu benützen, ihrer Liebe und Dankbarkeit entsprechenden Ausdruck zu verleihen.

Das war nun freilich nicht eben leicht! Denn die tiefinnere Bescheidenheit des Prälaten stand hindernd im Wege. Schon in einem am 26. Mai 1884 abgehaltenen Capitel benützte derselbe eine Gelegenheit, um noch rechtzeitig uns Alle abzumahnen von jeder Feier seines im nächsten Jahre bevorstehenden 25jährigen Amtsjubiläums. So eindringlich und ernstlich aber auch seine Vorstellungen in diesem Capitel waren, wir hörten schweigend und lächelnd zu und dachten im Stillen, dass hier wohl eine Ausnahme von dem sonst schuldigen Gehorsam zulässig sein dürfte. So geheim nun auch unsere Zurüstungen getroffen wurden, scheint der Herr Abt doch Kunde davon erhalten zu haben; denn am 10. Januar d. J. berief er eigens ein Capitel, um uns nochmal zu erinnern, wie er schon im vorigen Jahre uns gebeten habe, von jeder Feier aus Anlass seiner 25jährigen Regierung Umgang zu nehmen, und wie er nicht anders könne, als uns neuerdings auf's Inständigste darum zu ersuchen. Da ergriff Herr P. Prior das Wort und erklärte, dass Herr Prälat in diesem Punkte das ganze Capitel gegen sich habe und sich wohl oder übel der Majorität fügen müsse. So viel erreichte aber der Jubilar, dass die ganze Festlichkeit auf den engeren Kreis unserer eigenen Ordensfamilie, der unserer Leitung anvertrauten Jugend und unserer Ordensbrüder in Bayern beschränkt werden sollte, so dass das Fest immer noch den Character eines Familienfestes, wenn auch in etwas weiterem Sinne, an sich trug. Damit musste sich Herr Prälat zufrieden geben — und er schien nicht ohne einiges Bangen der Dinge zu harren, die da kommen würden.

Inzwischen wurden vom Convente die Vorstände sämmtliche[r] bayrischer Klöster unseres Ordens sowie der dem Stifte befreundete[n] hochwürdigste Herr Fürsterzbischof von Salzburg eingeladen und g[e]beten, die Feier durch ihre Gegenwart zu beehren und zu verher[r]lichen. Sämmtliche Aebte der bayrischen Abteien sagten in d[er] freundlichsten Weise ihr Erscheinen zu. Herr Fürsterzbischof v[on] Salzburg wurde leider durch oberhirtliche Amtsgeschäfte verhinde[rt], der Einladung zu folgen. Ebenso ward unser hochwürdigster Diöces[an]bischof, der schon lange mit Freuden sich erboten hatte, am Festta[ge], wie vor 25 Jahren, das feierliche Pontificalamt bei uns zu halt[en] durch einen hartnäckigen Brustkatarrh von der Erfüllung dieses V[er]sprechens abgehalten.

Die Kirche wurde mit Tannenbäumen, Gesträuchen, Guirlan[den] und Kränzen nach Kräften geschmückt. Auf beiden Seiten des Ch[ores] wurden folgende Inschriften angebracht:

egit Dominus servum suum pascere Israel hereditatem suam.
eos in innocentia cordis sui et intellectibus manuum suarum deduxit eos.

Am Musikchore war das Chronostichon zu lesen:

eCCe In hIs oMnIbVs
sVpereXaLtetVr
DeVs In ChrIsto.

Samstag den 31. Januar trafen nicht blos unsere in München Würzburg studierenden Mitbrüder, dann P. Prior und P. Pfarr- nebst einem Laienbruder von Ottobeuren ein, sondern es erfreute uch die Ankunft des hochwürdigsten Herrn Präses der bayrischen lictiner-Congregation, Abtes Rupert von Scheyern, dem am en des folgenden Tages die beiden hochwürdigsten Herrn Aebte lict Zenetti von St. Bonifaz und Benedict Braunmüller von n folgten.

Sonntag den 1. Februar brachten nach dem vormittägigen sdienste die Studierenden unserer Anstalt, vertreten durch zwei irte aus jeder Classe, unter Führung des Rectors, ihre Glück- he dem Jubelabte dar. Vor 10 Uhr versammelte sich der ganze ent im Capitelsaale, dessen Eingang mit Guirlanden, Kränzen lem Chronostichon geschmückt war:

gratIa paX Larga
IstI DoMVI sIt
CVnCtIs habItantIbVs In ILLa!

begab sich dann in die Abtei, über deren Thür die Inschrift te:

Dem Jubelabte werde Heil
Für ihn und uns vom Herrn zuteil!

P. Prior sprach dem Jubilar unser Aller herzlichste Glückwünsche die in einer auf Pergament durch unsern Kalligraphielehrer, Herrn ann Scherer, meisterhaft geschriebenen und mit geschmackvollem nd, in blauem Sammt mit Elfenbeinschnitzereien verziert, ver- en Adresse auch schriftlich dem Jubilar überreicht wurden. [1])

[1]) Diese Adresse lautet: »Diem benedictionis Tuae, abbas reverendissime, ie lustris feliciter peractis redeuntem ne ullo apparatu celebrandum adornaremus ienter etiam atque etiam deprecatus eam nobis incussisti religionem, ut certae rataeque voluntati Tuae non satisfacere non posse videremur. Sed hanc am- nam beneficiorum grata memoria prosequendorum occasionem si voluntaria m oblivione prorsus praetermitteremus, omnem nos Tuo iure dixeris non solum em neglexisse, verum etiam exuisse humanitatem. Atqui obstat verecundia Tua, inus candidam naturae integritatem, moderatam dicendi agendique prudentiam, itum artium litterarumque studium et cultum, exquisitam puerorum erudien-

Alsdann übergab P. Prior als Jubelgabe des Conve
Abte einen durch den hiesigen Goldarbeiter Unsin kunst
fertigten silbernen Stab mit vergoldeter Krümmung, in wel
silberne Statuette unseres hl. Vaters Benedict steht, und ste
goldenen Ring mit einem grossen, von kleinen Perlen u
Amethysten an dessen Finger. Herr Abt dankte gerü
überrascht.

Jetzt folgte im Studiersaale des kgl. Studienseminars S
die musikalische Feier, von den Studierenden unserer An
geführt. Sobald der Jubilar in Begleitung der hochwürdigst
von Scheyern, München und Metten den Saal betrat, in wel
sämmtliche Schüler der Anstalt versammelt waren, ertönte
tigen Accorden ein von unserem Musiklehrer, Herrn Cho
Anton Pierer, componirter und dem Jubilar gewidmeter, w
Festmarsch. An denselben schloss sich unmittelbar der von
der Oberclasse und Zögling des Seminars, Martin Kennerkr
dichtete und mit warmer Innigkeit gesprochene Prolog, der
Ausdruck der Verehrung und des Dankes, welchen die Stu
von St. Stephan dem um die Studienanstalt hochverdienten
schulden. Nachdem der Gefeierte dem Sprecher des Pro
sämmtlichen Studierenden in kurzer, aber herzlicher Anrede
und bemerkt hatte, dass es ihm wie die schönste Musik in c
klinge, wenn er höre, dass die Studenten durch Wohlverhalt
und gute Fortschritte sich auszeichnen, begann sofort unter
sichtigen Direction des Gesanglehrers der Anstalt, Herrn
Anton Greiner, die Aufführung des von P. Gall Morel ge
und von Karl Kempter, weiland Domcapellmeister in Augsb
ponirten Oratoriums „Johannes der Täufer," dessen Eigenth
das Stift erkauft hat. Alles sprach sich einmüthig auf's Rü
über die glänzende Composition und die meisterhafte Aufüh
selben aus. Für die dargebrachte Ovation nochmals kurz
verliess der Jubilar die freundlich geschmückten Räume.

---

dorum educandorumque rationem et curam, prosperam rei familiaris
tionem, assiduam iuris facultatumque monasterii tutelam, ceteras quas
miramur virtutes aptis laudibus efferamus. Quid quod Tu, vir dile
primo initi gravissimi muneris die nunquam Tuis commodis consuluisti,
Te — recusato etiam pontificatus honore — in fovendis nostrae fam
tatibus collocasti? Expressam autem paternae Tuae caritatis indul
imaginem pro certo habeto animis nostris insidere sempiternam. Sum
beneficiis nos Tibi obstrictos esse ut omnes et mente et voce conse
ad meritam debitamque gratiam referendam parum valemus. Laetis
quidem, pater carissime, uberrimosque laudum Tuarum fructus ex optim
conscientia percipies. Nos vero hos viginti quinque annos in abbatis
feliciter impletos ex animo gratulabundi caelestem omnium bonorum
ut ipse debiti nostri sponsionem suscipiat, cum nullo tempore desinemus
tum ad unum omnes votis nos obligavimus, ut hoc die solemni au
eucharistiae sacra faceremus pro Tua salute atque incolumitate. Q
optimus maximus ratum esse iubeat.« (Folgen die Unterschriften der PP. Con

Nach dem Mittagstisch besuchten die Aebte von Scheyern, München und Metten das ehemalige Benedictiner-Reichsgotteshaus St. Ulrich und Afra, besichtigten die Reliquien und Merkwürdigkeiten in Sacristei und Kirche und dann auch die jetzt als Kaserne dienenden Räume des Klosters, besonders den mit reichen Stuccaturen geschmückten Kreuzgang, die Ruhestätte der fast 8 Jahrhunderte dort wohnenden Mitbrüder.

Um 4 Uhr hielt Herr Abt von St. Bonifaz die feierliche Pontificalvesper, bei welcher zum ersten Male der neue silberne Stab benützt wurde. Während des Abendtisches führte die aus Studierenden der Anstalt bestehende Musikcapelle unter Leitung ihres Lehrers, Herrn Musikmeisters Jerg, mehrere Stücke vor dem Refectorium auf.

Am eigentlichen Festtage, den 2. Februar, brachten alle Priester des Stiftes für ihren Jubelabt das heiligste Opfer dar. Um 9 Uhr holten die als Ehrengäste anwesenden Herren Aebte den Jubilar in der Abtei, wo sie ihm ihre Glückwünsche darbrachten, ab und geleiteten ihn in die Sacristei, wo bereits der ganze Convent in der Cocke sich versammelt hatte. Der Jubilar und die ihm assistirenden Aebte von München und Metten legten hier die Pontificalien an und der Zug bewegte sich, das Capitelkreuz voran, unter dem Geläute der Glocken und den Klängen der Orgel durch die grössere Seitenthür in die Kirche, wo der zum Pontificalamt eingeladene hochwürdigste Herr Präses der bayrischen Benedictiner-Congregation den Thron, der Jubelabt mit seinen Assistenten im Presbyterium, der Convent vor demselben die zubereiteten Plätze einnahmen. Nach der von Herrn Domcapitular Hörmann gehaltenen Festpredigt legte Herr Abt von Scheyern die Pontificalgewänder am Throne an und nun folgte in erhebender Weise das feierliche Pontificalamt, nach welchem das Te Deum abgesungen wurde, worauf der Festzug in derselben Ordnung, wie er die Kirche betreten hatte, dieselbe wieder verliess.

Um 12 Uhr ging man in dem mit Pflanzen und Gewächsen reich geschmückten Refectorium zu Tisch. Ueber der Thüre desselben waren die auf unsern Jubelabt so schön passenden Worte der Schrift angebracht:

Viae eius pulchrae et omnes semitae illius pacificae.

An der dem Crucifix gegenüberliegenden Wand hing, mit einem Lorberkranz umgeben, das Bild des Jubilars mit der Ueberschrift:

REPETANT VR

VIGINTI QVINQVE ANNI!

Bei der Tafel fanden sich nur die hochwürdigsten Herrn Aebte, die Mitglieder des Domcapitels und der P. Superior des hiesigen Kapuzinerhospizes ein. Auch unser hochwürdigster Diöcesanbischof

liess es sich nicht nehmen, trotz seines Unwohlseins, wenigstens durch sein Erscheinen bei Tisch seine aufrichtig herzliche Theilnahme am Feste an den Tag zu legen. Etwas später traf dann auch von München Se. Excellenz Herr Erzbischof Dr. Anton von Steichele ein. Andere Gäste waren nicht geladen. In wahrhaft herzlichen Worten brachte unser allgeliebter Oberhirte auf unsern Abt einen Toast aus, den Herr Prälat mit einem nicht minder herzlichen auf unsern Jubelbischof erwiderte. Dann wurde unsern hohen Ehrengästen, Herrn Erzbischof von München und den anwesenden Aebten, die mit so grosser Freundlichkeit unsere Festfreude verschönerten und erhöhten, vom Herrn Stiftsprior der innige und warme Dank des gesammten Conventes ausgesprochen und schliesslich trank Herr Erzbischof von München auf das Wohl des Convents.

Um 4 Uhr hielt der hochwürdigste Herr Abt von Metten die feierliche Pontificalvesper und damit waren die Festlichkeiten zu Ende. Nach Besichtigung unseres Seminars und Institutes verliessen uns leider noch am nämlichen Abend, durch dringende Geschäfte genöthigt, die Herren Aebte von München und Metten, während Herr Präses von Scheyern am Vormittag des folgenden Tages sich nach Hause begab und, wie die beiden andern Prälaten, in den Herzen aller Conventmitglieder das Gefühl des lebhaftesten Dankes und eine immer fortdauernde freudige Erinnerung an seine Anwesenheit zurückliess.

Von allen Seiten waren unserm Jubelabte Glückwünsche und Ehrengaben zugekommen. So hat Herr Kunstmaler Merkle ein Gemälde zu diesem Feste dem Jubilar überreicht, das die seligste Jungfrau, unsere Patrone Stephan, Alexander und Theodor, sowie den Stifter von St. Stephan und Commendatarabt von Ottobeuren, St. Ulrich, als Fürbitter beim göttlichen Heiland für unsere Klostergemeinde — repräsentirt durch den Abt und die beiden Prioren von St. Stephan und Ottobeuren — darstellt. Unter allen Geschenken aber nehmen den ersten Rang ein zwei prachtvolle mit Gold und Seide gestickte und mit dem Stiftswappen geschmückte rothe Dalmatiken, welche der seit fast 20 Jahren an der Studienanstalt als Lehrer der Mathematik wirkende und im Kloster wohnende Weltpriester, Herr Gebhard Röllinger zu einem schon vorhandenen, gleich kostbaren Messgewand hatte anfertigen lassen und die wohl ihresgleichen suchen dürften.

So verlief das Fest in der schönsten, ungetrübtesten Weise. Möge der liebe Gott unsern geistlichen Vater uns erhalten und ihn und seine Untergebenen reichlichst segnen ad multos annos!

Vitae Excellentium Monachorum

Ordinis SS. P. N. Benedicti

Nuper ad Episcopales Infulas Promotorum.

(Confer fasc. I. h. ai. pag. 176—182.)

II.

De Coelestino Josepho Ganglbauer,

S. R. E. Presbytero Cardinali, Principe-Archiepiscopo Viennensi, Mon. Cremifanensis in Austria Professo.

Coelestinus Josephus Ganglbauer natus est anno salutis 1871 die 20. mensis Augusti in Austriae superioris pago Schidlberg, qui est in parochia Thanstetten, eodemque die in ecclesia parochiali Weichstetten sacro baptismatis fonte ablutus est et S. Joseph, S. Salvatoris nutritii, patrocinio adscriptus. Parentes nactus est Vitum et Catharinam Ganglbauer, qui pii agricolae non opibus sed morum integritate fuerunt illustres. Infans duorum annorum Josephus noster singularem S. Angeli Custodis tutelam est expertus, cum in stagnum, quod prope domum patris est, lapsus non interiit, sed a vietore quodam, qui casu vel potius Deo ita disponente propinquo loco operi suo incubuit, pectine aquis est ereptus.

Cum scholam parochialem in Thanstetten ad elementa litterarum discenda frequentaret, mentis sagacitate et morum probitate animum parochi Michaelis Nissl, viri benedictae memoriae, in se convertit, qui eum ad altare ministrum adhibuit suisque consiliis posteris temporibus maxime adiuvit.

Anno 1830 Josephus Ganglbauer precibus suis a parentibus impetravit, ut ad c. r. gymnasium Benedictinorum Cremifanum mitteretur; ubi per octo annos studiis litterarum tanto fervore vacavit, ut moribus et scientiis inter ceteros emineret. Quae cum ita essent, mirandum non fuit, quod unanimo consensu precibus eius, ut in ordinem S. P. Benedicti et in monasterium Cremifanense eum adscriberent, patres Cremifanenses adnuerunt. Voti compos factus 1838 die 24. Sept. habitu monastico est indutus et Coelestinus vocatus, quo nomine patrocinio sancti illius Coelestini Papae quinti humilitate clarissimi commendatus est.

Anno probationis elapso Lintium ad studia theologica missus 25. Aug. 1842 praesente Thoma Abbate totoque conventu nostro vota solemnia nuncupavit et 22. Jul. 1843 presbyteratus ordine auctus est. Cum 6. Aug. die festo Transfigurationis Ss. Salvatoris, quo titulo ecclesia Cremifanensis utitur, primam missam sollemniter celebravisset, in parochiam Neuhofen monasterio incorporatam missus est, ut cum parochiae vicario in Domini vinea cooperaretur. Triennio ibi laudabiliter exacto in monasterium revocatus magistri grammatices munere functus est, ratione autem studiorum mutata ab a. 1854 doctrina religionis in gymnasio superiore

adulescentium animos imbuit aliisque artibus erudivit et diebus dominicis vel festis verbum Dei in ecclesia iis praedicavit. Quum Coelestinus munus magistri cum ceterarum disciplinarum tum doctrinae religionis maximi ducebat, quod bene sciebat, homines facilius benignitate quam severitate ad praecepta religionis amplectanda perduci, facere non potuit, quin omnium discipulorum animos sibi et doctrinae suae devinciret.

Ab a. 1855 Coelestinus simul alumnorum convictus pariter praefectus fuit, eique muneri laborum et onerum pleno summa cum amore summaque patientia satisfecit, donec a. 1867 ad instituto dirigendo praepositus est et usque ad diem 11. Mart. 1875 praefuit. Anno 1865 Coelestinus ab Augustino Abbate confessarius novitiorum constitutus et his et sacerdotibus et plurimis laicorum s. poenitentiae sacramentum administravit. Quamquam vero res ita se habebant et merita Coelestini ab omnibus agnoscebantur, tamen neque ipse se altiores dignitatum gradus escensurum esse cogitabat neque fratres id fore censebant; tanta enim erat humilitate, ut nusquam aliis se praeponeret, ut nunquam partes primas agere sibi posceret. Atque cum defuncto R. P. Maximiliano Kerschbaum Prior esset eligendus, Coelestinus non tam patrum Cremifanensium voluntate, non tam Augustini Abbatis electione, quam divina ita disponente providentia eo honore auctus est 11. Mart. 1875 et simul rationibus monasterii praefectus 3. April 1875. Inde lux Coelestini in candelabro posita latere non amplius potuit: Prior eadem qua antea animi modestia et hilaritate usus, omnia circumspiciens, omnibus aequa benignitate facilis, communi saluti intentus, orationi deditissimus, exemplo ad optimum quidque trahens, ut ab omnibus maximi haberetur et dilectione afficeretur, effecit.

Eodem iam anno, cum 29. Sept. Augustinus Reslhuber Abbas diem supremum obiisset, Prior Coelestinus administrator primarius monasterii factus eo munere tanta dexteritate functus est, ut nemo dubitaret, quin Abbas futurus esset. Cum Fr. J. Rudigier, Episcopus Linciensis, patres Cremifanenses ad electionem congregatos admoneret, ut Abbatem eligerent, qui optime regeret monasterium et antiquitate et merito et numero nobilissimum, talem Abbatem dicens esse caeleste donum, quo ut populum suum prosequeretur. Deum in s. missa eius diei (fer. II Paschal.) rogavissemus. omnes consenserunt. eum esse Coelestinum, eumque die 19. April. 1876 mira unanimitate Abbatem LXIX elegerunt, virum gratissimum c. r. regimini. gratissimum Episcopo, qui inter cenam Abbati et monasterio gratulatus est his verbis: »Haec dies, quam fecit Dominus, exultemus et laetemur in ea. Caelesti dono prosecutus est Dominus hoc monasterium, cui caelesti dono nomen est Coelestinus.«

Proximo die Coelestinus Abbas sollemniter est benedictus mitra decoratus. Eundem paulo post societas oeconomica striae superioris sibi ipsa praefecit.

Officiis susceptis Coelestinus satisfacere sollertissimo animo debat. Ut operi divino quam plurimi in choro adessent, maxime borabat, et cum bene sciret, verba movere exempla trahere, e ut adesset, primam habebat curam. Exercitia spiritualia ut iorem fructum ferrent, quotannis ex alio quodam ordine vel nasterio exercitatorem idoneum accersivit.

Coelestinus recens Abbas magnis sollicitudinibus affectus est utis, ut maiores pecuniae in sumptus ecclesiasticos erogandae irent, nuper imperatis; quae nisi minuerentur, ne monasterium latim opprimeretur, timuit. Simul ecclesia in oppido Bad-Hall ante decennium aedificari coepta aedificanda erat, monasterii ietes purgandi, ecclesia claustralis renovanda. Attamen quam- m res ita erant, Coelestinus non desperavit, sed tempora iora futura esse sperans petiit, ut fratres studium artissimae simoniae consilio et re adiuvarent. Nova iam onera suscipienda nt, cum anno 1877 undecim saecula elapsura erant a fundato Thassilonem II. Bavariae ducem, monasterio. Parvis sumptibus i hanc sollemnitatem vetitum est et rei ipsius magnitudine et mplis maiorum et studio amicorum, qui se consociaverunt, ut tulationes et munera offerentes monasterio nostro iubilanti tias agerent pro beneficiis, quae discipuli gymnasii accepissent. que triduum sollemne decretum et celebratum est 18—20. Aug. esentibus illustrissimis et reverendissimis viris, inter quos nent Lud. Jacobini, Nuntius Apostolicus ad aulam Vindo- ensem missus, Franc. Alb. Eder O. S. B., Archiepiscopus sburgensis, Carol. de Stremayr, minister Suae C. R. Maiestatis, on. Hye l. b. de Glunek, alii plurimi.

Erant dies illi pleni honorum, qui monasterio et Abbati ferebantur. Sua Sanctitas, Pius Papa IX. apostolicam largitus benedictionem et indulgentiam plenariam consuetis condicionibus cessit fidelibus hominibus, quicumque quovis iubilaei die lesiam claustralem devote visitarent. Sua Maiestas, Imperator nciscus Josephus, qui favore et gratia festum nostrum se secuturum esse iam antea dixerat, Abbatem fecit comitem inis sui, qui dicitur Francisci Josephi, quem honorem non s meritis sed monasterii per tot saecula Imperio et Imperatori lissimi, de adulescentibus instituendis et fide catholica pro- anda ac confirmanda, optime meriti atque fratrum, qui viribus tis in eos fines ad unum omnes laboravissent, tributum esse, bas humillimus se bene scire diserte declaravit. Paulo post nse Decembri eiusdem anni Coelestinus in Optimatium Imperii riam ad dies vitae est vocatus. Ab Episcopo Linciensi iam

Prior consiliarius in negotiis spiritualibus factus Abbas consilia consistorii sui electus est; a communitatibus Thanstetten et l Hall Coelestinus civitate honoris causa donatus est.

Cum a. 1880 per totum orbem terrarum dies celebrare quo ante XIV saecula S. Benedictus Nursiae natus est, Coelest cum compluribus Abbatibus Imperii Austriaci in Montem Cassii profectus s. locum veneratus est et Romae ad pedes S Sanctitatis Leonis XIII provolutus reverentiam et obedientiam S. Sedem est professus. Libentissime studiis litterarum cum fav et bene compertum haberet atque iterum iterumque dice studiis illis dilectis fervorem spiritualem crescere, neglectis hebesc consilio historiam litterariam ordinis nostri a Ziegelbauero annum 1750 perductam ad hos usque dies perficiendi inter prin accessit et libellos hos trimestres apparari gaudente animo gra latus est.

Tantum Abbatem, tam pium, tam humilem, tam laborios Deus ad maiora elegerat.

Joanne Cardinali Kutschker ad coronam caelestem voc Princeps-Archiepiscopus Viennensis a C. et Reg. Apost. Maiest electus est Coelestinus noster, qui tanto honore indignum, ta muneri imparem se esse et putavit et dixit; verumtamen fretus ope, »qui potens est in infirmo et saepe numero infir mundi et quae non sunt elegit, ut ea quae sunt destrueret,« fore sperans, ut apostolica benedictione muniretur, et C. Maiestatis, cui observantissimus est, voluntati cedens dixit ill »Fiat voluntas tua« 22. Mart. 1881. At cum die. qui secutus nervo quodam pedis scisso caesus esset, dignitatem recent abdicare studuit, sed voti compos non factus et paucos p menses virorum medicinae artis peritissimorum opera sanatus

Cum a S. Sede Romae 4. Aug. praeconisatus esset, 28. Aug. in ecclesia Cremifanensi ab Apostolico Nuntio, R. R. D Vannutelli, Episcopus ordinatus est adsistentibus Episcopis Linci Fr. J. Rudigier et Matthaeo Binder ad S. Hippolyt., gratulanti et fratribus et patria et oppido Cremifanensi, gratulante eti clero populoque Vindobonensi.

Die 1. Sept. postquam rationem administrationis optin reddidit, Abbatiam Cremifanensem voce lacrimis oppressa resigna Die festo Nativitatis B. M. V. (8. Sept.) Cremifanenses val iusserunt suum Coelestinum. Ceterum etsi alio loco commora tamen Benedictinus Cremifanensis manet, statum religiosum habitum retinet, numero Cremifanensium adscribitur, preci nobiscum coniungitur: etiam insigni suo archiepiscopali et ordi et monasterium indicat calice illo fracto S. Benedicti et apro laeso Cremifani.

Die festo S. Nominis B. M. V. (11. Sept.) in ecclesiam metropolitanam introductus et pallio indutus est a clero et populo cum gaudio susceptus; sciebat enim clerus, futurum sibi esse Archiepiscopum, qui omnes suos sincero amore diligeret et ad optimum quidque suo exemplo praeiret; sciebat populus, Archiepiscopum Suae C. et Reg. Apost. Maiestati observantissimum dioecesim quoque suam et metropolim amore complexurum esse. Recentem Archiepiscopum universitas quoque litterarum Vindobonensis venerata est et Coelestinum S. Theologiae Doctorem honoris gratia elegit.

Quae Coelestini ratio sit regendi gregis sui, cognosci licet ex litteris pastoralibus die 11. Sept. 1881 ad clerum et populum datis, in quibus maxime commendat orationem, cuius vim ipse saepissime cognoverat, et fideles iterum iterumque admonet, ut in omnibus rebus et secundis et adversis a Deo tamquam patre et ab Ecclesia tamquam matre solatium, auxilium, opes petant. Diserte dicit, causam malorum socialium his temporibus tam gravium esse mores aversos a Deo eiusque Ecclesia. Concordiam inter Ecclesiam et Imperium docet esse necessariam, optimum civem dicit optimum quemque Christifidelem esse, qui Caesari det, quod Caesaris, et Deo, quod Dei sit. Haec de doctrina cum sufficiant, veniamus iam ad facta. Ubicumque potest, Coelestinus pauperes sublevat, fideles ruricolas visitat iisque ipse verbum Dei praedicat, puerulos docet, s. confirmationis sacramentum administrat, sacras sodalitates ad pietatem augendam sua auctoritate aut erigit aut auget, ipse sodalibus panem angelorum frangit, missiones, quae dicuntur, ad fervorem religiosum populi augendum celebrari in ipsa urbe Vindobonensi iubet, ut clerici clericaliter se gerant, gravibus verbis monet. Quanto opere studia litterarum etiam Archiepiscopus adiuvet et promoveat, testatur epistula, quam die 27. Febr. 1882 ad eos misit, qui hos libellos trimestres edunt, in qua benedictionem se impertiri dicit omnibus, qui in hisce libellis elucubrandis operentur.

Quidquid igitur Episcopi est, Coelestinus suum esse scit et peragit, ita ut mirandum non sit, quod quattuor annis elapsis omnes, quibus praeest, etiam maiore quam ab initio dilectione eum prosequantur; omnes summo gaudio affecti sunt, quod a Sua C. et R. Apost. Maiestate a. 1882 et Praelatus insignis c. r. ordinis Leopoldi dictus et Magna Cruce eiusdem ordinis decoratus et paulo post C. et Reg. Apost. Maiestati a conciliis interioribus factus est, quod a Sua Sanctitate Leone XIII 10. Nov. 1884 inter S. Rom. Ecclesiae Presbyteros Cardinales receptus est.

Tantum virum Deus ad multos annos conservet et benedictione ac gratia semper et ubique prosequatur! P. J. H.

Beiträge zur Geschichte des Benedictinerordens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Original-Bericht des hochwürdigsten Herrn Erzabtes Wimmer von St. Vince

Vom Baltimorer National-Concilium hätte sich Vieles Interessantes Grosses berichten lassen, aber es fehlte an Zeit dazu. Ich will nachträglich nur speciell Benedictinerisches bemerken. Der Orden war dabei vertreten durch die 3 Bischöfe: L. Fink von Leavenworth in Kansas, P. Seidenbusch, apost. Vicar von North Minnesota (aus unserer Congregation), und M. Marty, apost. Vicar von Dakota; dann von 7 Aebten — meiner Wenigkeit, Abt A. Edelbrock von S. Johns (Minnesota), Abt J. Wolf von Atchison (Kansas); ferner Abt Fintan Mundwiler von St. Meinrad (Indiana) und Abt Frowin Conrad von Neuengelberg (schweiz. Congr.), Abt Isidor Robert, apost. Delegat von Indian Territory (Cassin. Congr. de primaeva observ.), endlich Abt M. Benedict of La Trappe in Gethsemani, Kentucky; letzterer wohnte im Seminar St. Sulpice, die andern aber alle in unserem Pfarrhofe bei der 14 Nothhelfer-Kirche, wo sie meine Gäste waren und wo wir täglich in den Abendstunden viele Besuche von deutschen Bischöfen, Ordensobern und Theologen hatten. Der Pfarrhof ist gerade gross genug, um so viele Gäste ordentlich unterzubringen, aber nicht einen mehr; der Pfarrer selbst, P. Meinrad Ingwole, musste in einem Nebenhäuschen wohnen. Ausser den 9 Zimmern für die Gäste waren noch ein geräumiges Speisezimmer und 2 schöne Sprachzimmer da (worauf man *hier* zu Lande besonders sieht). Der Pfarrhof ist desshalb so geräumig gebaut, weil eine sogenannte High-School (höhere Bürgerschule) durch einen weiteren Anbau damit in Verbindung gebracht werden soll, sobald Zeit und Umstände es erlauben, d. h. wenn wir das nöthige Geld und Lehrpersonal haben. Eine solche Reunion der Repräsentanten des ganzen Ordens war sehr angenehm und ebenso nützlich, weil wir volle 4 Wochen in Baltimore weilen mussten. Für mich war dieser lange Aufenthalt nicht ohne Beschwerden. Wir wohnten eine gute halbe Stunde von der Kathedrale und dem Seminar St. Sulpice, wo die Sitzungen gehalten wurden; sie dauerten täglich von 10—1 Uhr und nachmittags von 4—6 Uhr, an Sonntagen aber von 10—2 Uhr und darüber hinaus. Wir begannen um $^1/_2$6 Messe zu lesen, nahmen um 7 Uhr ein kleines Frühstück; um 2 Uhr war Mittagsessen, um 7 Uhr Abendmahl. Die Hin- und Herfahrt kostete 2 Stunden, so dass wenig Zeit frei war; doch konnten wir uns durch Benützung der Street Cars (Strassen-Eisenbahn) helfen, um nicht

weiten Weg viermal zu Fuss machen zu müssen, was ich
at hätte thun können. An Sonntagen aber fuhren wir in
riages, weil die Street Cars an solchen Tagen von weltlichen
chengehern gefüllt sind. Die Bevölkerung betrug sich übrigens
r respektvoll, obwohl nur etwa $^1/_3$ davon katholisch ist.

Als wir nach dem Concil wieder in St. Vincent ankamen,
lt ich das General-Capitel ab. um den beiden HH. Aebten von
hison und S. John's die Reise zu ersparen. die sie später sonst
ten machen müssen. da sie beide 1000 Meilen von St. Vincent
stlich und nordwestlich entfernt sind. Aus demselben Grunde
s ich auch zugleich durch die anwesenden HH. Aebte die
sitation in St. Vincent vornehmen, wie sie alle 3 Jahre vor-
chrieben ist. und entliess dann dieselben und die zugleich an-
senden PP. Prioren ad propria. So waren 6 Wochen unter
strengenden Arbeiten vergangen. ehe ich wieder Einsicht nehmen
nte von dem, was im Kloster selbst vorgegangen oder an-
ordnen war.

Am 14. Jänner, meinem 77. Geburtstage, kam ein dickes
reiben von unserem Gen. Procurator, Abb. Pucci-Sisti in Rom,
mir zwei Apostolische Breven brachte. wodurch das
orat von Newark und das Priorat St. Marys of Help
riahilf) zu Abteien erhoben wurden, was ich schon lange
nsüchtig erwartet hatte.

Die göttliche Vorsehung hat es nämlich so gefügt, dass ich
t in allen am Atlantischen Ocean liegenden Staaten der Union
derlassungen für unseren Orden gründen musste. Zuerst in
w-Jersey. in der Hauptstadt Newark (Regierungssitz ist Trenton);
n in Wilmington. Hauptstadt von Delaware: in Baltimore in
ryland. in Richmond in Virginia; bei Charlotte in North
rolina. hart an der Grenze von South-Carolina. und in Savannah
Staate Georgia. — weil. um es aufrichtig zu sagen. die
chöfe in Noth waren und Plätze anboten. wofür sie Priester
er Ordensleute brauchten. aber Niemanden fanden, der willig
wesen wäre sie anzunehmen. oder sie annehmen konnte: es
ren meistens kleine, unansehnliche Gemeinden da. ohne Kirche,
m Theil mit grossen Schulden belastet. oder auch Plätze, wo
ch gar keine katholische Gemeinde bestand und Alles erst
sucht werden musste, namentlich N. Carolina und Georgia:
ir (ich und mein Capitel) nahmen sie jedoch an. theils, wenn
Deutschen galt, um unseren Landsleuten zu helfen. oder im
den, wo wenige Deutsche wohnen. um den wenigen dort
streut wohnenden englischen Katholiken zu helfen und auch
die Bekehrung der Neger einzugreifen. theils auch. weil voraus-

zusehen war, da in Amerika Alles zunimmt, dass i
Jahren aus diesen verlassenen Plätzen auch Etwas werd
So geschah es denn auch.

In Newark, wo wir eine hölzerne Kirche vorf
der Priester über der Sacristei in einem ärmlichen
wohnte, steht jetzt eine prächtige Kirche im Basilik
schönen Fresken von dem deutschen Maler Lamprec
die etliche 30.000 fl. kostete und jeder Stadt, auch
zur Zierde gereichen würde. Das kleine bretterne Sc
verschwunden und hat einem grossen, stattlichen, dr
aus Ziegeln gebauten Schulhause Platz gemacht; und
Front mit dem Eingange zur Kirche steht das Priorat (
und das College, das von 130 Tagschülern besucht wi
Stelle, wo früher 3 Häuser standen, die wir demolirte
wir sie viele Jahre als Pfarrwohnung benützt hatten. I
freilich keine Abtei, wie die grossartigen Abteien im a
lande; es ist nur ein grosses, schönes, dreistöckiges
einem geräumigen Erdgeschosse für Keller, Vorrathska
Küche, mit 25 netten Zellen mit Dampfheizung und
Bequemlichkeiten (Gasbeleuchtung etc.), Eingang in
und Eingang auf den Kirchenchor, der zugleich (durch
Klosterchor ist, und auch Gasbeleuchtung hat; wenn
Wachsthum des Conventes es erfordert, kann durch A
oder mehrerer an das College anstossender kleinerer W
leicht Raum gewonnen werden zur Erweiterung der
derselben Stadt Newark, im östlichen Theile derselb
Bevölkerung stark wächst, haben wir aber noch e
deutsche Gemeinde, die auch erst vor 2 Jahren e
neue Kirche bekam; und ausserdem haben wir auf
eine schöne Farm von 200 acres, mit grossen Baulich
Hauskapelle (weil sie früher ein Asyl für verwahrlos
war) um 12.000 Dollars erworben, die zum früher
um 29.000 Dollars gekauft worden war. Zehn Meilen
Newark an der Eisenbahn nach Philadelphia habe
Elisabeth eine englische Gemeinde, und südlich von P
im kleinen Staate Delaware, in Wilmington ei
deutsche Gemeinde, die ganz und gar uns ihr Entsteher
Die wenigen dortigen deutschen Katholiken hatten we
noch Schule und wären nach und nach ganz verkomm
Becker ersuchte mich, ihnen zu Hilfe zu kommen. P.
Mayer nahm sich ihrer an, kaufte um 11.000 Dollars
zum Baue von Kirche, Pfarr- und Schulhause, und
Bau einer schönen Kirche, die er jedoch kaum
gebracht hatte, als er starb. Sein Nachfolger, P.
Gastbüchl, vollendete die Kirche, während die Ger

mehr als verdoppelte und in neuester Zeit auch von den dort wohnenden Polen als Pfarrkirche benützt wird, denen ein polnischer Priester von Zeit zu Zeit von St. Vincent aus Gelegenheit zum Beichten geben muss. Seit 2 Jahren begannen wir auch eine Highschool für katholische Knaben und junge Leute dort zu halten, in der 3 Patres beschäftigt sind.

Diese 3 Plätze nun, Newark, Elizabeth und Wilmington, obwohl letzteres über 100 M. südlich von Newark liegt und auch in einer anderen Diöcese, vereinigte ich unter ein Haupt und gedachte eine Abtei daraus zu machen, weil sie zu weit von St. Vincent entfernt liegen — (über 400 M.) und desshalb von hier aus nicht wohl gut geleitet werden konnten. Eine eigentliche Fundation hat diese Abtei ausser der Farm nicht; das Einkommen ist das Verdienst der Patres von der Arbeit in der Seelsorge und vom Unterricht; davon haben sie auch bisher gelebt, damit auch die nöthigen Bauten und den Grunderwerb dazu bestritten; collectirt haben wir nichts.

Wilmington liegt ziemlich halbwegs zwischen Philadelphia und Baltimore. Da besitzen wir, wie oben erwähnt, die 14 Nothhelfer Gemeinde, die ein Priester versehen kann. Ich behielt Baltimore als eine Dependency für St. Vincent, weil ich doch die Verbindung mit der See nicht ganz aufgeben wollte und weil es der Mittelpunkt zwischen dem eigentlichen Süden und Norden ist und nur 300 M. von St. Vincent liegt.

Die 3 südlichen Stationen aber — Richmond, St. Marys of Help bei Charlotte in N. Carolina, und Savannah in Georgia, vereinigte ich wieder in eine Gruppe zu einer Abtei, von der der neue Abt wahrhaftig singen kann: »tu Domine singulariter in spe constituisti me:« aber ich habe auch, als ich vor nahe 39 Jahren herüber kam, so singen müssen und kann nun sagen: »in pace in id ipsum dormiam et requiescam.« Gar so schlimm ist es übrigens nicht. Richmond liegt 200 M. südlich von Baltimore im alten Virginia, mit etlichen 40.000 Einwohnern. Wir haben dort die deutsche katholische Gemeinde, welche früher die Jesuiten besorgten, aber vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges aufgaben, worauf der Herr Bischof Mc' Gill sie mir antrug und dem Orden übergab. Zwei Patres versehen sie, zuweilen auch drei, wenn ein dritter zu haben ist. Kirche und Schule bestand schon, als wir sie bekamen; das Pfarrhaus hat der jetzige Pfarrer P. Benno Hegele gebaut. Auch ein kleiner Convent von Benedictinerinnen ist gegründet worden, die die Mädchen und kleinen Knaben unterrichten und in neuester Zeit auch die katholischen Negerkinder übernahmen. Richmond ist eine gute Gemeinde, ohne irgend welche Kirchenschulden.

Weiter südlich im benachbarten Staate N. Carolina, 300 [illegible] von Richmond, ist unser Priorat Mariahilf (St. Marys of Help [illegible] das zur Zeit, wo wir es annahmen, nichts war als eine sü[illegible] liche Plantage von 500 acres Land, mit einem Wohnhause f[illegible] den Planter und seine Familie und Wohnungen für die Sklav[illegible] die er hielt, nebst armseligen Oekonomie-Gebäuden, weil man [illegible] jener Gegend wenig Getreide, sondern hauptsächlich Baumwo[illegible] zieht. Der damalige Eigenthümer war aber ein irländischer a[illegible] Priester, der nach dem Bürgerkriege diese Plantage gekauft h[illegible] und sie dem Bischofe und durch ihn uns anbot als ein [illegible] schenk, aber mit der Bedingung, eine kath. Schule [illegible] zu errichten und ihn lebenslänglich zu unterhalten. Der [illegible] Bischof hatte sich an verschiedene Ordensfamilien gewendet, a[illegible] keine wollte etwas mit der Schenkung zu thun haben. [illegible] nahmen sie jedoch, auf Zudringen des Herrn Bischofs, end[illegible] an, weil, was uns am meisten davon hätte abschrecken so[illegible] im ganzen Staate unter 1,400.000 E. nur 2100 Kat[illegible] liken wohnen! Es waren daher auch nur 6 Priester im ga[illegible] Lande und der Apostolische Vicar ist immer entweder [illegible] Bischof von Richmond oder der von Charleston, die jedoch, [illegible] alle Bischöfe in den südlichen Staaten, auch nur einige tau[illegible] Katholiken haben. Die Baptisten und Methodisten sind dort [illegible] zahlreichsten vertreten. Ich schickte daher 2 Priester [illegible] 7 Brüder ab, um vom Platze Besitz zu ergreifen, unter [illegible] Anführung von P. Herrmann Wolff, Md. et Phil. Dr. und [illegible] vertit, der den Bürgerkrieg als Feldarzt unter den Südli[illegible] durchgemacht hatte und daher persona grata bei ihnen war. Diese bauten zuerst für sich eine bescheidene Wohnung, gross genug, um auch etliche Studenten aufnehmen zu können, während das beste Zimmer im (einstöckigen) alten Wohnhause als Kapelle diente; bald aber auch eine nette Kapelle mit einem Thürmchen und eine Glocke darin und mit einem Chor- und Melodram darauf. Als P. Herrmann nach einigen Jahren abberufen wurde, um im Staate Alabama eine neue Niederlassung anzufangen, folgte ihm P. Placidus Pilz als Prior nach, der 2 Patres als Verstärkung erhielt, weil die Zahl der Studenten gewachsen war. Dieser baute daher ein eigenes Gebäude aus Ziegeln, geräumig genug, um 50 Zöglinge aufzunehmen; erweiterte die Oekonomie-Gebäude, legte einen Weinberg an, besserte die ausgebauten Felder auf und brachte es dahin, dass der Platz sich schon selbst erhält. Der Platz hatte keinen Namen, weil es in Amerika keine Dörfer, sondern nur kleine oder grössere Städte, auf dem Lande aber nur Gehöfte gibt, die sich nach ihren Besitzer nennen; das Land ist in grössere Bezirke — Count[illegible] Grafschaft — und in kleinere — Township — eingetheilt. D[illegible] Poststationen sehr häufig sind (weil alle Amerikaner Zeitunge[illegible]

sen), so muss die Adresse mindestens das Township angeben, rin der Adressat wohnt, gewöhnlich aber die Poststation, er seine Zeitung abholt, wenn ein Brief ihm zukommen soll. s nächste Postoffice beim Priorate heisst Garibaldi und ist nur e starke Viertelstunde südlich davon entfernt. an der grossen enbahn von Washington nach Mobile und New-Orleans; es sind r die Eisenbahnstation, eine Sägemühle und ein paar andere äuser dort, wird aber wohl mit der Zeit auch ein kleines Städt- en werden. Unsere Briefe gehen auch nach Garibaldi, sonst aber hreiben wir: St. Marys »bei Charlotte«, einer Stadt von ca 10.000 E. und Eisenbahnknoten, wo von 4 Seiten die Bahnen sammenlaufen und auch eine kleine kath. Gemeinde ist, 10 M. rdlich von St. Marys. Eine Stunde nördlich von St. Marys uft eine andere Eisenbahn von den am Atl. Ocean gelegenen istenstädten her, die über die Alleghany Gebirge nach Ten- ssee und Kentucky führt und den ganzen Osten mit dem ganzen esten verbindet, namentlich auch mit Cincinnati, das man früher r auf grossen Umwegen erreichen konnte. Die Lage für ein llege und für einen Ausgangspunkt von Missionären in diese öheren Sklavenstaaten, wo der vielköpfige Protestantismus in igestörter Ruhe sich recht üppig entwickeln konnte, ist daher hr günstig, wie sie anderseits auch sehr gesund ist, und der ame: Mariahilf, St. Marys of Help. den wir ihm gaben, als evise gut gewählt, weil wir, obwohl vorderhand mit schwachen räften, es auf uns nahmen, die wenigen Kinder der Kirche in . Carolina ihr zu erhalten, und die bloss bona fide Verirrten r sie zu gewinnen. Wir nehmen jedoch zunächst nur kath. öglinge an. Gegenwärtig wohnt auf 7 M. weit von St. Marys eine katholische Seele!

Dieses St. Marys of Help ist nun zur ersten Abtei in den Südstaaten erhoben worden — für uns, die wir überall so ärmlich anzufangen gewöhnt sind, nichts Auffallendes, ohl aber für Sie, die eine Abtei ohne grossartige Gebäude um denken können! — Ich hätte wohl auch Richmond oder avannah dazu bestimmen können; ich habe aber diesen ganz bekannten Platz gewählt, weil er der natürliche Mittelpunkt wischen Richmond und Savannah ist und eine klösterliche Ge- meinde sich ungestörter entwickeln und mittelst des Eisenbahn- netzes nach allen Seiten hin ihre Wirksamkeit entfalten kann.

Etwas über 300 M. südlich von St. Marys ist die bedeu- tende Handelsstadt Savannah, im Staate Georgia. Dort besitzen wir in der Vorstadt eine schöne Kirche, mit einem grossen Schul- hause für Negerkinder, einer geräumigen Priesterwohnung und Platz genug, um bedeutende Gebäude darauf aufzuführen, nämlich ein ganzes Gevierte zwischen 4 Strassen. Die Kirche ist

zunächst für Neger; Weisse dürfen nur in den Stühlen auf der Epistelseite Platz nehmen; die Schule ist ausschliesslich für Negerkinder und wird von Ordensschwestern geleitet. P. Oswald Moosmüller erwarb den Platz und stellte alle Gebäude her, ohne zu collectiren, und hat keine Schulden; er hat eine ziemlich grosse, wenn auch arme Gemeinde, die den Kern der dortigen ziemlich starken kath. Negerbevölkerung bildet. Die Neger sind jetzt zwar freie Bürger, aber fast alle ohne Besitzthum. Von Natur aus leichtsinnig und träge sind sie in vieler Beziehung schlimmer daran als früher, wo sie Sklaven waren und im Allgemeinen gut behandelt wurden. Da sie jetzt den Weissen in bürgerlicher Beziehung gleichgestellt sind, besteht zwischen ihnen und den Weissen eine bittere Stimmung, weil in mancher Hinsicht die letzteren von ihnen abhängig wurden. Sie sind nämlich in den südlichen Staaten fast die Hälfte und in einigen sogar mehr als die Hälfte der Einwohner und vermehren sich ausserordentlich. Durch ihre Stimmen geben sie daher bei den Wahlen dort überall den Ausschlag, wo sie zusammenhalten, und machen auch schon Anspruch auf Aemter in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung und Gesetzgebung. Sie haben Zutritt zu allen öffentlichen Schulen und machen den Weissen Concurrenz, weil viele von ihnen gute Anlagen haben; darin liegt aber in religiöser Hinsicht die grösste Gefahr für sie. Die beiden grossen politischen Parteien der Union, die Demokraten und die Republikaner, suchen sie zu gewinnen, durch Einräumung materieller Vortheile, um auch ihr Votum bei den Wahlen zu haben. Daher baut man ihnen von Staatswegen überall Schulen und gewährt ihren Kindern mancherlei Vortheile, wenn sie selbe besuchen. Diese Schulen sind dem Gesetze nach gottlos (unparteiisch, sagen ihre Vertheidiger). Es darf nichts Religiöses gelehrt werden, um keine Secte eifersüchtig zu machen. So werden die armen Kinder, die früher wenigstens einige protest. religiöse Wahrheiten glaubten, wenn sie nicht in ganzer Unwissenheit aufwuchsen, jetzt allgemein ungläubig oder skeptisch und indifferent, wie im Norden die weissen Besucher der Staatsschulen. Im Norden aber haben die Katholiken und auch viele protestantische Gemeinden auf eigene Kosten Schulen, in denen Religion gelehrt wird; aber bei den Negern, wenn sie katholisch sind, ist diess nicht der Fall, da sie wegen ihrer Armuth weder Schulhäuser bauen, noch Lehrer bezahlen könnten; sie schicken daher ihre Kinder, wenn sie selbe doch unterrichten lassen wollen, in die religionslosen Freischulen und damit ist ihr Abfall und Verlust für die Kirche besiegelt. Die Katholiken, deren dort auch nur sehr wenige sind, besonders auf dem Lande und in den kleinen Städten, können nichts für die Neger thun, in der That nicht einmal für ihre eigenen Kinder; desshalb ist grosse Gefahr für die Neger un

ıste Zeit, ihnen in ihren geistigen Nöthen zu Hilfe zu kommen. war die Hauptursache, warum ich die letzten 10 Jahre uf bedacht war, den Orden in den Südstaaten einzuführen, sich eine Gelegenheit darbot, wenn es auch beträchtliche ızielle Opfer kostete. Desswegen setzten wir uns in Savannah auf der zwölf Meilen davon liegenden Insel Skidaway fest, Bischof Gross dringend dazu einlud.

Skidaway liegt schon im atlantischen Ocean, in der Bay Warsav, nicht ferne vom Festland, ist etwa 2 Meilen breit 5 Meilen lang und von c. 50 Negerfamilien, Baptisten oder ıodisten, bewohnt, die jedoch nicht Eigenthümer sondern nur er sind. Bischof Gross stellte uns dort 700 acre Land als ıthum zur Verfügung, wenn wir ein Institut für Negerknaben uf errichten wollten. Die Insel liegt sehr niedrig, ist ringsum mit Schilf bewachsenem Marschland meilenweit umgeben, das Fluthzeit ganz unter Wasser steht, so dass man dann in ıen darüber hinwegfahren kann und muss, wenn man von der an's Festland, oder bei eintretender Ebbe vom Festlande auf Insel hinaus gelangen will. Unser Land liegt an der nordöst-n Seite der Insel und hat noch an 300 acre Waldung. Das l ist vortreffliches Gartenland, bringt Reis und die feinste mwolle, alle Obstgattungen, Pomeranzen, Citronen, Feigen und lichen Wein hervor; weil es unter dem 32. nördl. Breiten-e liegt, ist die Hitze gross. Vor dem Kriege war die Insel kleines Paradies, voll der schönsten Plantagen; während des ges wurde sie von den nördlichen Truppen besetzt. Alles ver-t und verwüstet; statt der früheren reichen Planters nen nur die armen schmutzigen Neger da, mit 5—6 Tgr. l in Pacht, in kleinen armseligen Hütten. Dadurch kam Alles Verfall, was die frühern wohlhabenden Eigenthümer für bessere ur des Bodens, Bequemlichkeit, Verschönerung und Gesundheit an hatten. Es waren gute, breite Wege da, mit Gräben rechts links, die in grössere Abzugscanäle einmündeten, welche das enwasser in die Bay abführten; allmählig verwuchsen und ver-emmten sich diese Abzugscanäle grossentheils, Regenwasser ıt daher in nassen Jahrgängen in den Niederungen stehen erzeugt Sumpffieber, die uns in den letzten 2 Jahren viele elegenheiten machten, obwohl wir die Ursache davon zu heben ıüht waren, so weit es Zeit, Mittel und Umstände erlaubten; werden jedoch Alles nach und nach zurecht bringen. Weil ıerlei Baulichkeiten auf unserem Lande waren, als P. Oswald besetzte, so dass er auf ein paar Brettern unter einem Zelte ıpiren musste, so war natürlich die erste Aufgabe: auf ım ziemlichen Umkreise das wilde Gras und Gesträuch zu ılgen, um vor Klapperschlangen und anderem giftigen Gewürm

etwas sicherer zu sein und einen guten Bauplatz zu gewinnen, dann aber das nöthige Material, Bretter etc. zum Baue eines bewohnbaren Hauses herbei zu bringen. Dann wurde die Herstellung eines grösseren höheren Gebäudes in Angriff genommen, das zur ebenen Erde Zimmer, darüber aber eine geräumige Kapelle enthält. Daran wurde ein weiteres Gebäude gefügt mit Küche und Speisezimmer und darüber Schule und Schlafzimmer für die ersten Zöglinge, die sich meldeten; wieder später wurde ein eigenes Gebäude für die Jungen errichtet, gross genug um 50 darin unterzubringen, dann Stallungen, Schuppen, Cisternen etc. etc. Nebenher wurde Land umgebrochen, das lange wüste gelegen, Obstgarten, Weinberg etc. angelegt, Zäune (Fences) gemacht; es wurde eine kleine Flotille von grösseren und kleineren Kähnen und selbst ein Fahrzeug mit einem Decke, theils zum Fischen und Verkehr mit dem nächsten Festlande, theils zum Fortschaffen von Producten nach der Stadt, oder zum Abholen von Baumaterial und anderen Bedürfnissen aus der Stadt angeschafft. Dieser Schooner landete dann entweder am Ende der Bay bei Thunderbolt, woher eine Eisenbahn (4 M. weit) nach Savannah führt, oder er fährt in den Savannahfluss bei seiner Mündung in's Meer hinein und den Fluss aufwärts bis zur Stadt, was nur zur Zeit der Fluth geschehen kann. Bruder Alphons ist gewöhnlich Capitän und Steuermann, während meistens auch ein junger Schwarzer den Matrosen macht. Ich machte diese Fahrt nach Thunderbolt nur einmal mit, wo ich als Passagier, P. Oswald als Capitän und Steuermann, der Neger aber als Matrose beim Mastbaum fungirte. Die Fahrt dauerte 3 Stunden, weil der Wind oft wechselte. So geht das Werk dort schon 8 Jahre fort mit vieler Mühe und langsam, weil das Malarial Fieber oft störend es unterbrach. Es waren in der Regel 2 Patres und 4 Brüder da, meist volontair, weil die grosse Hitze, die südliche Kost, das im Spätsommer und Herbst herrschende Fieber, wohl auch die Arbeit für die Neger wenig Anziehendes hat; ein sehr tüchtiger junger Priester fand leider seinen Tod dort, durch unglückliche Entladung seines Gewehres.

Die Neger auf der Insel, auf der kein Weisser und kein Katholik wohnte, als wir uns darauf niederliessen, sahen unsere Leute mit finsterem Argwohn an und hielten sich fern, obwohl 18 von ihnen kleine Parzellen unseres Landes in Pacht hatten; sie wurden jedoch zutraulicher, als einer unserer Cleriker, geborener Amerikaner auf Virginia und Convertit, durch Vermittlung des Schulsuperintendants, der sein Landsmann und ein liberaler Protestant war, als Staatsschullehrer für sie aufgestellt wurde, an welcher er freilich wenig von Religion und noch weniger oder nichts spezifisch Katholisches lehren durfte. Später aber, als wir die Staatsschule aufgaben, beim Klösterlein selbst eine Schu-

für sie errichteten und der oben erwähnte Priester P. Daniel Hefti diese Schule leitete, wurden sie anhänglich, schickten ihre Kinder in unsere Schule und mehrere wurden nach und nach katholisch, — in letztem Jahre im Ganzen 36, so dass gründliche Hoffnung für die Bekehrung sämmtlicher Schwarzen auf dieser und selbst auf den benachbarten Inseln vorhanden ist, weil sie an Sonn- und Festtagen fast alle zur Kirche kommen. Kleine Gefälligkeiten, Unterstützung in Krankheiten u. dgl. trugen dazu bei, diese gute Stimmung herbeizuführen und sie für die religiösen Wahrheiten empfänglich zu machen, zumal sie auch wissen, dass die Zöglinge ganz oder fast unentgeltlich erzogen werden. Diese Zöglinge sind nicht von der Insel, sondern von Savannah oder andern, zum Theil sehr entfernten Städten. Sie erhalten den gewöhnlichen Schulunterricht, werden aber auch zur Arbeit, ihrem Alter entsprechend, angehalten, damit sie sich durch Arbeit einen ehrlichen Lebensunterhalt verdienen lernen. Wenn sie besondere Talente zeigen, so soll ihnen auch Gelegenheit zu weiterer Ausbildung gegeben werden, damit sie auch als Lehrer, Friedensrichter und in anderen Sphären unter ihrer Race wirken können. Die meisten zahlen nichts, die andern 3—4 Dollars monatlich für Unterricht und Verpflegung. Ein Hauptaugenmerk muss auf Reinlichkeit und Anstand gerichtet werden, da sie schrecklich schmutzig sind.

Wir brauchen für die Mädchen und das Weibervolk auch Ordensschwestern, die sie für die Religion und die Uebung häuslicher Tugenden in Unterricht nehmen. Dazu war aber bis jetzt keine Zeit, weil wir die Hände voll Arbeit für uns selbst hatten. Die Hauptsache ist aber gethan, das Werk ist organisirt, es geht und kann und soll in grösserem Masstabe fortgeführt und an mehreren Orten begonnen werden. Es hat sehr bedeutende Ausgaben verursacht und erheischt noch weitere, aber mit Gottes Hilfe wird es auch grossen Segen bringen. Ich hoffe, dass es uns auch gute Laienbrüder liefern werde, da die Neger als gute Köche bekannt und gesucht sind. Wir haben auch wirklich schon 3 schwarze Brüder als Köche, die vortreffliche Dienste thun. Damit schliesse ich die Beschreibung der 4 südlichen Stationen und der originellen Abtei Maria Hilf, die wohl später in zwei oder auch drei Abteien zertheilt werden wird, wenn sie, wie ich gar nicht zweifle, unter guter Leitung gut gedeiht; jetzt gehören ihr nur 10 Patres und ebensoviele Brüder an.

Der 10. und 11. Februar waren für die Wahl der 2 Aebte angesagt, bei der alle zu St. Vincent gehörigen Patres, 115 im Ganzen, actives und passives Wahlrecht hatten; neun davon enthielten sich der Wahl oder konnten nicht wählen; von den übrigen 106 waren 64 in der Abtei versammelt, die anderen wählten durch Procuratoren. Für Newark erhielt P. James Zilliox, Th.

Dr.[1]), beim zweiten Gange 62 Stimmen mehr. als die absolute M
jorität (54) forderte. und wurde mit Applaus als Abt proclami
Für St. Marys of Help erhielt P. Oswald Moosmüller[2]) sch
bei der ersten Abstimmung 55 Stimmen, eine mehr als er nöt
hatte, und wurde ebenso allgemein als erster Abt für den Süc
ausgerufen. Damit tritt die Entwickelung des Ordens
eine neue Phase. Von St. Vincent aus verbreitet er sich n
dem Westen (Kansas) und Nordwesten (Minnesota). Von Atchi
(Kansas) aus wird er sich weiter westlich nach Neu-Mexico.
lorado etc., von St. Johns in Minnesota nach Dacota, Montana
verbreiten; von Newark aus aber in die sogenannten 7 Yan
oder Neuengland-Staaten, und von Mariahilf aus in die Sta
zwischen dem Atlantischen Ocean und dem Alleghany-Geb
Zu gleicher Zeit werden auch die Schweizer Benedictiner vo
St. Meinrad in Indiana und von Neuengelberg in Missouri sic
ausbreiten, wie auch die französischen Sublacenser von Indian
Territory aus. . . .

Wir sind daran, eine neue Auflage in gross 8° von unseren Chorbüchern zu drucken, die mit ziemlich vielen Schwierigkeiten verbunden ist. Weil so viele neue Feste in den alten Chorbüchern nicht vorkommen, die ich von Metten, St. Emmeram und Salzburg hieher brachte, ist eine neue vollständige Auflage, auch zum Handgebrauche, nöthig geworden, besonders wegen der neuen Abteien. Aus den zu St. Vincent gehörigen, zum Theil sehr weit entfernten Prioraten und Stationen müssen jedenfalls in wenigen Jahren noch 2 oder 3 kleine Abteien gebildet werden,

---

[1]) P. **Jacobus (James) Zilliox** wurde am 14. August 1849 in Newark von deutschen Eltern geboren; sein Vater lebt heute noch und betreibt ein ziemlich grosses Schneidergeschäft. Seine Erziehung und Bildung genoss der junge Jacobus an dem hiesigen Collegium. Nach Vollendung des Gymnasiums trat er in das Noviziat und vollendete seine höheren Studien bei den Jesuiten in Innsbruck, wo er auch mit dem Doctorgrade in der Theologie ausgezeichnet wurde. Nach Hause zurückgekehrt docirte er mehrere Jahre hindurch Dogmatik, Moral und Liturgik. Er hatte auch im Laufe der Zeit das Amt eines Novizenmeisters und Priors inne. Gegenwärtig ist er Vorstand unseres Alumnates, in welchem die Candidaten aus verschiedenen Diöcesen zu Weltpriestern herangebildet werden.

[2]) P. **Oswald Moosmüller**, der Sohn eines kgl. Försters, wurde am 26. Januar 1832 zu Aibling in Baiern geboren und studirte am Gymnasium in Metten. Am 15. Mai 1852 landete er in Amerika und wurde nach Vollendung seiner Studien am 18. Mai 1856 zum Priester geweiht. In den verschiedensten Aemtern bis hinauf zum Priorat verwendet brachte er auch längere Zeit in Rom zu als Mentor seiner jüngeren dort studirenden Mitbrüder und beschäftigte sich mit geschichtlichen Studien über Amerika. Zu demselben Zwecke, sowie zur Planung von Missionen, dienten auch seine grossen Reisen von Canada bis Brasilien. Als besonderer Freund der Neger verweilte er lange Zeit auf der Insel Skidaway und begründete daselbst eine Anstalt für dieselben. Jetzt ist er Pfarrer an der Herz-Jesu-Gemeinde in Savannah, Stadt und Bischofsitz im Staate Georgia.

nachdem der Zuwachs an tüchtigem Personal kleiner oder sser ist, und zwar eine im Süden, im Staate Alabama, und e zweite im südlichen Illinois und (vielleicht früher noch) in er bei Chicago, wo die durch den schrecklichen Brand von 71 verursachte Calamität jetzt ziemlich verschmerzt ist.

... Die Idee, in Nebraska eine böhmische Abtei zu gründen, be ich vorderhand gänzlich fallen lassen: es ging nicht, weil e Interessen des Ordens und der Diöcese sich nicht vereinigen ssen und weil auch nicht genug böhmisch sprechende Patres Gebote standen. Wir haben jedoch die Mission nicht ganz fgegeben. Dafür liess ich mich herbei, in Chicago, nach dem unsche des Herrn Erzbischofes, von den dortigen 3 böhmischen emeinden die grösste zu übernehmen, mit der St. Procopius-rche, an der drei eifrige Priester Arbeit genug haben. Der genwärtige Inhaber derselben, Rev. Wilh. Choka. (Čoka) ein sehr ürdiger Priester, hat dort eine schöne Kirche gebaut, auf der jedoch ch 25.000 Doll. Schulden haften. Zur Schule hat er die frühere lzerne Kirche eingerichtet, in der 800 Schulkinder von 4 hm. Lehrern und 6 Ordensschwestern unterrichtet werden. ne bescheidene Pfarrwohnung hat er sich selbst gebaut, welche m (mit dem Bauplatze) auf nahe 8000 Doll. kam, die ihm natürlich ch abgelöst werden muss. Da er seit längerer Zeit keinen lfspriester mehr bekommen konnte, drang er in mich, ihm mit em böhmischen Pater auszuhelfen. Weil ich aber nur zwei gute hmen hatte, wovon der eine, P. Wenceslaus Kočarnik, in Nebraska, r andere aber, P. Nepomuk Jäger, in Alleghany (Pittsburg) e böhmische Gemeinde versah, konnte ich ihm nicht anders lfen, als dass ich (ein Semester zu früh) den P. Sigmund ger für die böhmische Gemeinde in Chicago durch den Herrn zbischof weihen liess, der jedoch das Böhmische nicht geläufig richt (aber eifrig studirt und einübt), und ihm später auch noch en anderen Deutsch-Böhmen, P. Xaver Traxler, zu Hilfe schickte, r jedoch bisher nur vorbeten und taufen kann, womit aber Sonntagen, wo oft viele Taufen zusammen kommen, den gentlichen Seelsorgern doch viel geholfen ist, da im Hause und der Gemeinde nur böhmisch gesprochen wird; so bekommt türlich P. Xaver nach und nach auch mehr Fertigkeit im rechen. Jedoch Pfarrer Choka und auch der Herr Erzbischof ünschten die Gemeinde ganz in den Händen der Benedictiner sehen, und um das zu erreichen, schlug Rev. Choka vor, er olle, wenn ich ihm den P. Sigmund überlasse, unsere issionen in Nebraska (Diöc. Omaha) übernehmen, wenn ich P. enzel Kočarnik und P. Nepomuk an die St. Procop-Gemeinde gäbe, as ich nur thun konnte, wenn ich dem P. Ulrich Simeth (Šimek?) eutsch-Böhme), der mit P. Wenzel in Nebraska gewirkt hatte,

bis er krank wurde und zur Zeit zur Erholung bei den deutsc Patres in Chicago weilte, die böhmische Gemeinde in Alleg übergäbe. Nach vielem Bedenken ging ich darauf ein und ist P. Ulrich in Alleghany an der St. Wenceslaus-Ki P. Nepomuk geht nächsten Montag nach Chicago ab, P. Wenz bereits in Chicago, PP. Sigmund und Xaver bleiben vorder dort, Rev. Choka aber geht nach Omaha. um dort mit U nahme der Missionen zu beginnen. R. Rev. Bischof James O'C von Omaha gab sich mit der Aenderung auch zufrieden. . .

Diese Angelegenheit hat mir viele Schreibereien und Hin- und Hersinnens gemacht; ich habe wohl auch das Ca darüber gefragt, aber die Hauptarbeit kommt immer doch a alten Abt. Die Sache ist nicht ohne Gefahr, finanzielle, accidentelle; 25.000 D. und 8000 D. zu verzinsen und zu zahl ist keine Kleinigkeit. Wie die Sachen jetzt stehen, so scheint dass Chicago unser böhm. Hauptquartier werden s

. . . Mitten unter diesen beständigen Unternehmungen u Auslagen für künftige Klöster ist St. Vincent doch immer g wachsen und kräftiger geworden in natürlicher. unbemerkba Fortentwickelung und ruht auf solider Grundlage.

Wir haben letzten Spätsommer einen Bau in Angriff genomm den wir hoffentlich bis zum nächsten Herbste fertig bring 138' lang, 45' breit und 4 Stock hoch, ausschliesslich fü College bestimmt, womit wenigstens der Hauptsache nach Klo und College vollendet sind Denken Sie nur — erst nach 40 Jahren beständiger Arbeit! Ich schreibe: der Hauptsa nach — denn es bleibt noch immer viel zu bauen, und beson eine schöne Kirche — in Front vor dem Kloster, wie St. Bo in München. Ich bin aber froh und zufrieden, wenn ich Kloster mit Gottes Beistand der Hauptsache nach bringe.

Necrologe.

I.

Ioannes Chrysostomus Kruesz,

archiabbas s. Martini de s. monte Pannoniae.

(1819—1885).

A. d. III, Idus Ianuarias Hungariam finitimasque regiones vasit nuncius, Chrysostomum II, archiabbatem antiquissimi ac monasterii s. Martini de s. monte Pannoniae, vita cessisse orbamque quisse familiam merito gementem:

„Multis ille bonis flebilis occidit:
Nulli flebilior, quam mihi!“ [1])

---

[1]) Hor. C. I, 24.

Moris quondam fuit, ut parentes vita defunctos in concione pro rostris udirent liberi et lugubrium carminum instar ad fletus gemitusque audien- um pectora concitarent; num quid prohibebit nos, filios optimo orbatos patre lendidissimoque monasterii nostri ornamento, super tumulum sacerdotis vere i et amabilis, qui in diebus suis placuit Deo, patrisque dilectissimi flores ati animi filialisque in eum pietatis spargere vitamque eius ac mortem sum- is quasi lineamentis adumbrare; non, ut lugentis animi affectus exprimamus laciumve ex aliorum dolore reportemus: „iustorum enim animae in manu ei sunt et non tanget illos tormentum mortis“,[1]) neque „tam plangendus t, qui hac luce caruerit, quam gratulandum ei, quod de tantis malis evase “;[2]) — non, ut gloriemur in eo, quod noster fuerit: „quid enim habes, postolus monet, quod non accepisti“;[3]) — sed, ut animos nostros magis agisque impellamus ad virtutes eius imitandas gratiasque Deo Optimo Maximo endas, quod eum nobis dedit et per viginti fere annos incolumem servavit, que eum piis sacerdotum, maxime carissimorum in Christo fratrum, precibus crificiisque commendemus, ut Deus, veniae largitor et humanae salutis amator, fulgeat illi, quidquid humanae imbecillitatis fragilitatisque habuerit expiandum.

* * *

Ioannes Chrysostomus Kruesz a. d. XII Kal. Febr. a. 1819 in Völgy- va, comitatus Soproniensis in Hungaria, natus est eique fonte salutari abluto nomine patrini nomen Carolo impositum. Parentes eius ignobiles quidem l sat locupletes fuisse, inprimis autem matrem, Elisabetham Komanovics, atronam honestam virtutibusque inclitam, quae medias inter familiae admini- andae curas nec divini timoris oblita sedulo in misericordiae operibus ver- batur et benignitate sua omnium sibi animos conciliavit, prudentia sua dili- ntiaque et parsimonia rei familiari optime consuluisse ita, ut, quamquam ex e coniugio tredecim orti essent liberi, ne vestigium quidem inopiae appareret, se Chrysostomus memoriae tradidit. Pater, qui rem frumentariam exercebat, terarum liberaliumque artium studiis quidem excultus non erat; verum huma- tatem, urbanitatem, ingenium ei non defuisse vel ex eo patet, quod, cum um parocho loci vicinisque eius collegis familiariter usum pigeret, se illorum rmonem lingua latina haberi solitum non intellegere, hanc ipsam linguam ne magistro addidicerit, adeo ut etiam latinos libros faciliores intellectu legeret.

Singulari autem Dei beneficio tribuebat semper Chrysostomus, quod pa- entes sui non minus pietate erga Deum quam benignitate in alios excellerent; neque immerito. Quis enim infitias ierit, quam plurimum interesse, ut pueri iam tenera aetate recte sentire beneque agere discant, et plerosque viros magnos a parentibus piis originem traxisse vel certe a pia matre educatos esse? Atque hac pietate humanitateque in alios ut teneros liberorum animos imbuerent, pii parentes nihil intentatum relinquebant.

Carolus noster vividae erat indolis magnoque ingenii acumine et iam puerulus magna utebatur animi praesentia viamque consilii in rebus dubiis facile inveniebat. Quodam die, ut exemplo utar, frater eius quattuor annorum n lacum inciderat neque quisquam puerorum ludentium id adverterat. Carolus ortuito ad lacum spectavit et, ut parvulum mente alienatum et iamiam sum- ergentem conspexit, nihil perterritus accurrit, ereptum e lacu fratrem aqua spergit et denuo ad mentem revocat efficitque, ut nihil mali subsequeretur. arolus tunc octo annorum erat: ex ungue leonem.

Quod saepe fit, ut vocationis ad sacerdotii dignitatem signa iam in tenera ueritia appareant ac studiis puerilibus ludisque manifestentur, de Carolo nostro

---

[1]) Sap. 3. 1.

[2]) S. Hieron. ad Heliodorum.

[3]) I. Cor. 4. 7.

compertum non habemus; quin immo libentius lusibus indulsisse videtur litteris, unde parentes identidem dictitabant, Carolum bonum mercatorem trem eius maiorem Stephanum, adolescentulum gravem pietateque ins Deo placentem sacerdotem esse futurum. Verum, ut tritum sermone prov habet, „homo proponit, Deus disponit."

Repente omnia immutata sunt. „Optime recordor, ipse inquit, m rmatre mea quodam die festo vel dominico in aedem B. M. Virgini s peregrinatum esse, ubi inter orandum omnis mea cogitandi ratio subito mihi imi esse videbatur. Mater nihil locuta ardentes ad B. M. V. preces effudit et r genibus nixa ter altaria, mirabili B. M. V. imagine ornata, circumivit.' pietas erga B. M. V., tenello pueri animo inserta eique per totam vitam propria.

Quaenam fuerit causa consilii parentum immutati, ne Carolus quidem unquam comperit; id unum verisimile est, rei decernendae n haud parvum momentum adiecisse.

Itaque decem annos natus paterna domo relicta a. 1829 Iaurinum fectus est et per sex annos in gymnasio Benedictinorum litteris vacavit, in his quam in virtutibus multum profecit. Anno 1835, cum tempus ab ad deligendum vitae genus advenisset, amore Dei et litterarum ductus ulla dubitatione vitam regularem ingressus est, cum haud ignoraret, mon paratum esse oportere omnia pro Deo relinquere et sic verba Christi im „Si quis vult post me venire, abneget semetipsum, et tollat crucem quotidie, et sequatur me." [1]) Sacra veste induto nomen Ioannes Chrysos est impositum — nomen et omen; atque ex eo tempore omnem cogitat mentemque in eo fixit, ut, etiamsi assequi non posset, saltem ad similitu eius perfectionis aliquatenus accederet, quam divus Pater Benedictus filii imitandam verbo et exemplo proposuerat. Itaque cum pectus suavitate vir vitae condicioni propriarum compleret ac bonis artibus magis magisqu coleret, in vita quoque sua eam prae se ferebat gravitatem ac modestiam. omnes quidem iuvenes, maxime tamen eum, qui sacerdos est futurus, ita ut iam tunc omnium sodalium amorem atque existimationem sibi concil A. 1836—1838 magno fervore ad studia philosophiae incubuit, quibus prospero successu absolutis a. 1838 in abbatiam s. Mauritii et Soc. mart de Bakonybél se contulit, ut consiliis Isidori Guzmics, abbatis, [2]) viri ordine optime meriti et iuventuti percari, adiutus ad subeundum examen s quod dicitur, se praepararet. Ibidem libros maxime asceticos ex Germani Hungaricum vertere aliaque litteris mandare coepit, quae quidem typis sunt exscripta, sed Guzmicsio, alteri Aristarcho, omnino probabantur.

A. 1839 in s. montem redux — usque ad a. 1843 studiis theol tam studiose operam dedit et in omnibus tam probe se gerebat, ut adolesc summa spe et animi et ingenii praeditum superiores in dies magis dilig Hoc tempore etiam ad subeunda examina rigorosa, quae dicuntur, se pr ravit, quibus anno 1842 in universitate Pestinensi summa cum laude ph philosophiae doctoratus laurea ornatus est.

A. d. VII Kal. Augustas 1843 sacerdotio initiatus et ita, quod ia ardentissime desideraverat, demum consecutus primam hostiam die ss. n B. M. V. sacro Deo litavit. Annis 1843—1845 Posonii docebat, quo mu summo fervore fungebatur, amplam nactus occasionem cum patriae tum e siae in scholis bonos cives educandi et utramque rem publicam tam v quam scriptis defendendi; verum propter maturitatem morum atque pie singularemque doctrinam archiabbas mox Iaurinum eum evocavit ibique

[1]) Luc. 9. 23.

[2]) † Kal. Sept. 1839.

mum s. ordinis thesaurum — alumnos ordinis — in rebus physicis, in quibus iam tunc magna coepit auctoritate pollere, erudiendos ei commisit. Hoc munere usque ad a. 1848 functus est: insecutis autem infelicibus illis a. 1848—1849 motibus civilibus, sub quibus magna residentiae Iaurinensis parte vulneratis curandis occupata cum professoribus locus, ubi habitarent, vix remansisset, Chrysostomus iussu archiabbatis in s. montem se recepit; sed mox iterum Posonium missus ibi in academia a. 1848—1850 res naturales docebat. Profligata male contentorum acie et iudicio severissimo in eos exercito ampla data est occasio delatoribus munus suum invisum et abominabile exercendi. Quo factum est, ut Posonienses quoque professores multum vexarentur, dum demum s. ordo a. 1850 Posonio cedere coactus est.

Ex eo tempore ad a. 1861 denuo in s. monte partes professoris rei physicae obtinuit, omni quo poterat modo id agens, ut discipulorum discendi cupiditatem atque industriam magis magisque excitaret, simulque omnes s. ordinis sodales, qui studiis rerum naturalium occupabantur, ad commune studium moveret, ut singulis rerum naturalium partibus inter se distributis ac consiliis cognitionibusque communicatis facilius proficerent; atque hoc consilio saepius eos, primum a. 1856, in s. montem congregavit. Verum magni eius animi cursus nec hoc modo sat magnum campum habebat; qua de causa rhetoricam ecclesiasticam quoque exercere coepit eoque cum successu, ut orationibus cum typis exscriptis tum viva voce habitis nomen Chrysostomi comprobaret et insignem inter oratores a sacris locum obtineret. Neque sine altiore consilio hoc coepit. Est haud procul a monasterio sacellum, quod vulgo Boldogasszony-Kápolna (sacellum B. M. V.) vocatur, ubi ad religionem filialemque erga B. M. V. pietatem in populo augendam tempore Quadragesimae via crucis, mense Maio vero pietatis exercitia erga B. M. V. haberi solent. Hic erat locus, ubi libentissime sacras orationes habebat, inprimis ut cultum Matris virginalis propagaret suumque in eam amorem in animos audientium quoque transfunderet. Magna ei pars erat etiam in „unione precum et bonorum operum ad excitandum spiritum ss. P. N. Benedicti," a Pio PP. IX. s. m. anno 1853 indulgentiis ditata.

Interea cum Chrysostomus non nisi Deo et litteris viveret, [1]) neque de honoribus cogitaret eoque minus eos peteret, identidem ei delati sunt; ita a. 1856 munus inspectoris scholarum gymnasialium, quod tamen, venia discedendi ab archiabbate non obtenta, libenter abnuit; cum autem a. 1861 a. r. Consilio locumtenentiali ne interrogatus quidem director gymnasii Posoniensis nominatus esset, iussu archiabbatis ad munus occipiendum mense Octobri Posonium se contulit. Varia ibi eum gaudia, at maiores etiam dolores manebant, neque sine certo Dei, patris benignissimi, consilio, qui homines plerumque per viam crucis ad caelum educere solet; et ex hoc tempore Chrysostomus quoque in hac via ambulabat. Priores quidem duo anni praeterquam qu d summopere erat occupatus, ita ut ipse se primo anno raro ante mediam noctem cubitum ivisse et mane hora quinta plerumque ad mensam labore occupatum sedisse fateretur, sat laeti praeterierunt, et difficultatibus initii, quae optima professorum concordia levabantur, superatis iamiam respirare coeperat, cum Deus alio malo eum tentavit: anno enim 1864 ineunte doloribus faucium affectus usum loquendi penitus fere perdidit, quin, cum medicus morbo non cognito male mederetur, ipsa vita eius in discrimen adduci videbatur. Hinc intellegas, cur usque ad vitae finem medicis diffisus sit! Sub finem anni res in melius quidem versa est; verum cum initio insequentis anni in morbum recidisset, primum quidem munus directoris ad tempus alii tradere, post eo se abdicare et in otium se conferre coactus est. At „diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum." [2])

[1]) Scripta eius vid. in libro „Scriptores O. S. B., qui fuerunt 1750—1880 in imperio Austriaco-Hungario;" s. v. Kruesz.

[2]) Rom. 8. 28.

Hoc maxime tempore magis magisque pectus eius amore rerum creatarum solutum solum Deum in dies magis quaerere magisque diligere et ad gravia quaeque sustinenda praeparari coepit.

Interea archiabbas Michael Rimely, identidem apoplexia tactus, a. d. VI Id. Martias 1865 diem supremum obierat et eligendis tribus candidatis, ex quibus sua c. r. maiestas, rex apostolicus, archiabbatem nominare solet, Nonas Septembres destinatae. Chrysostomus, cuius valetudo Deo propitio in melius verterat, primum locum inter candidatos obtinuit, et quamvis ob valetudinem etiamtum tenuem dignitatem archiabbatis omni modo effugere conaretur, tamen cum summo omnium gaudio a. d. III Nonas Nov. eiusdem anni archiabbas nominatus et a. d. IV Idus Iunias insequentis anni ab excell. domino Maria Falcinelli, abbate quondam s. Pauli extra muros, tunc autem archiepiscopo Atheniensi et nuncio apostolico Vindobonensi, sollemniter benedictus est.

Munus archiabbatis Chrysostomus cum occiperet, bene memor, longum esse iter per praecepta, breve et efficax per exempla, statuit apud se, nihil unquam a suis postulare, nisi quod ipse prior fecisset; itaque officio divino, exercitiis sacris quotannis bis haberi solitis, cultui divino aliisque pietatis exercitiis, cum per tempus valetudinemque poterat fieri, nunquam non aderat; victus ei cum suis communis parcusque erat; in supellectili et veste pro dignitate communem praesulum ecclesiae morem secutus, in vita privata summam semper modestiam temperantiam, frugalitatem prae se tulit; simulque autem omni modo id egit, ut opportunis etiam adhortationibus monitisque omnium mentes ad exemplum sanctorum dirigeret, ut ex innumeris fere eius epistolis, orationibus, decretis capitularibus, inprimis autem ex litteris encyclicis initio muneris sodalibus directis cognoscere licet; quotannis singulos ordinis sodales in gymnasiorum residentiis degentes adibat, eorumque vota cognita, quoad eius fieri poterat, implebat. Tertio quoque anno legibus ecclesiasticis et statutis ordinis, a. 1855 auspiciis Ioannis Cardinalis Scitovszky, legati apostolici, latis convenienter capitulum generale celebrabat et in reliquis quoque sui muneris partibus, ut: in abbatibus filialibus nominandis, priore archicoenobii creando etc., statuta, quae memoravimus, sibi ante oculos posuit; denique optime legem s. regulae observavit: „Cum aliquis suscipit nomen abbatis, duplici debet doctrina suis praeesse discipulis; id est, omnia bona et sancta factis amplius quam verbis ostendere" (Cap. 2).

Cum autem vita spiritualis inter medias vitae externae curas facile periclitetur, etiam rem rusticam haud neglegendam censebat. Neque favor Dei deerat. Brevi laetior facta est bonorum s. ordinis condicio; nova aedificia exstructa, antiqua amplificata et aucta; et praedia necessariis instrumentis instructa prudenterque administrata non solum omnibus probabantur, verum etiam largos sumptus magnificis aedificationibus rebusque, quae Chrysostomo archiabbatiam gubernante gerebantur, necessarios suppeditabant.

Hic inprimis memoratu dignam censemus ecclesiam cathedralem renovatam. „Aedes haec prisca religione sacra, pia divi protoregis Stephani liberalitate ad fastigium perducta, anno aerae christianae millesimo solemni ritu dedicata, sed incediis et strage hostili idemtidem vastata, a. 1137 ac rursus 1225 instaurata consecrataque, longa temporum iniuria fatiscens, deterso quam vetustate contraxit squalore, primaevo suo restituta est nitori 1871"[1]) et, cum pars posterior ecclesiae ampliandae a. 1829 aedificata, sed ad structuram minime conveniens parti priori accomodata esset, a. demum 1876 a. d. VI Kal. Septembres ab em. domino Ioanne Card. Simor, Hungariae primate, Ioanne Zalka, Iaurinensi et Ferd. Dulánszky, tunc Albaregalensi, episcopis auxiliantibus consecrata. Summum huic diei attulit splendorem seren. archidux Josephus, qui loco ipsius c. r. maiestatis, regis apostolici, consecrationi intererat; aderant praeterea legationes r. h. ministerii et variarum societatum, virique ilustres quam plurimi.

[1]) Inscriptio in ecclesia.

Ad memoriam huius consecrationis posteris tradendam editus est liber magnificis illustratus imaginibus suaeque c. r. maiestati dedicatus; nomen Chrysostomi praeter alia quam plurima ingenii eius monumenta ipsa ecclesia cathedralis optime servabit.

Neque silentio praetereundum est, ipsum quoque monasterium a Chrysostomo, quantum fieri poterat, apte immutatum et amplificatum esse: renovationem vero porticus sanctae (vulgo: Kreuzgang), quam a. 1883 inceperat, ad finem perductam, id quod maximopere optaverat, non vidit.

Praeter ecclesiam cathedralem etiam aliae ecclesiae, tam novae quam amplificatae et instauratae, praedicant archiabbatis munificentiam: ecclesiae in parochiis Nyalka et Deáki, consecratae 1872 VI. Id. Sept. et 1875 Non. Sept. ab excell. episcopo Iaurinensi; illa summae artis splendidissime restituta, haec a fundamentis erecta; ecclesia in ipso oppido s. Martini a. 1880 denuo aedificata et benedicta; ecclesiae Csanakiensis et Papensis renovatae; altaria ecclesiae Iaurinensis denuo inaurata; demum ecclesia abbatiae Bakonybeliensis pristino splendori restituta et ab ipso archiabbate, singulari obtento a Leone PP. XIII iure a. d. X Kal. Octobres sollemniter consecrata, in cuius memoriam nummus quoque excusus est; item ecclesia Varsányiensis, turribus instructa et instaurata atque a. 1883 IV Non. Sept. aeque ab archiabbate consecrata. Reticemus plurimam eamque splendidissimam, qua tum ecclesiam cathedralem tum alias ecclesias ornavit, vestem ecclesiasticam.

Verum cum tantam ecclesiis reficiendis ornandisque curam adhiberet, neque vivorum Dei templorum oblitus est; ideoque non solum id egit, ut pastores animarum indefesse riteque omnia, quae ad salutem animarum necessaria sunt, peragerent, verum etiam monitum concilii Tridentini secutus diebus festis maioris momenti ipse populum fidelem verbo Dei pascere voluit. Pias quoque sodalitates constituendas vel propagandas curavit. Huc pertinet inprimis sodalitas ss. Trinitatis ad tristem Deo maledicendi consuetudinem exstirpandam III Id. Nov. 1876 constituta et iam longe lateque propagata.

Haud minus inserviebat rei scholarum tam elementarium, quae dicuntur, quam superiorum. Praeterquam enim quod consiliis eorum, qui scholas a sinu gremioque ecclesiae avellere et doctrina religionis neglecta aliis disciplinis obruere nitebantur, omni qua poterat virium contentione restitit et publicis etiam orationibus in domo optimatum regni habitis atque omnibus, ipsis etiam adversariis, probatis rem scholasticam defendit: magnam pecuniam quoque in aedificia scholarum insumpsit. Missis enim rebus, quae pro condicione litterarum immutata necesse erat pro scholis superioribus comparari, id solum commemoramus, Chrysostomum ad gymnasia Sopronienses et Strigonienses de novo aedificanda quam plurimum contulisse, praeterea aedificia scholarum elementarium plurimis locis ad separatum archiabbatiae territorium pertinentibus refecisse et amplificasse, quin novas scholas exstruxisse; optime autem sine dubio de ipso oppido s. Martini meruit, cum in memoriam quarti decimi s. Patris Benedicti centenarii ad educationem puellarum iuvandam domus filiarum s. Vincentii a Paulo fundamenta poneret eamque necessariis ad eas sustentandas reditibus instrueret.

Summa quoque cura diligentiaque eum usum esse in alumnis educandis excolendisque vel ex eo satis elucet, quod Chrysostomo archiabbate non solum omnes fere, qui status examen, quod dicitur, subire debent, huic officio satisfecerunt, sed multi etiam scribendi studio vacarunt vacantque.

Iura archiabbatiae non solum tutatus est, sed etiam novis auxit. Eum a Leone PP. XIII singulare ius obtinuisse ecclesias Bakonybeliensem et Varsányiensem consecrandi, supra memoravimus; Pius PP. IX s. m. vero precibus archiabbatis benigne annuens iura archicoenobii a decessoribus concessa denuo sollemniter confirmavit, archiabbati eiusque in munere successoribus pro communibus s. monti Pannoniae cum s. monte Casinensi iuribus ius sacramentum s.

confirmationis fidelibus christianis separati territorii archiabbatiae confer concessit.

Ad summam suam et s. ordinis erga s. Sedem Apostolicam veneratio filialemque pietatem praestandam saepius Romam adiit. Aderat enim centen ss. Apostolorum Petri et Pauli a. 1867 Romae celebrato; abbas nullius ordinarius separati territorii cum esset, concilio Vaticano quoque intererat demum 1877 denuo Romam adiit ad quinquagesimum episcopatus Pii PP. annum celebrandum.

Sed domi quoque cum reliquis ecclesiae Hungariae praesulibus sui studio ad cultum religionis et bonos mores fovendos incubuit; siquidem solum conventui autonomico a. 1871 habito, qui proh dolor varias ob ca nihil memorabile effecit, sed etiam consiliis episcoporum, quando fieri pot intererat.

Res monasterii ita administrabat, ut, quae necessitatibus fratrum su essent, in ecclesias ornandas pauperesque et egenos recreandos impend Vix gubernacula s. ordinis capessiverat, cum populus a. 1865 ob mag ariditatem, a. 1866 tum ob frumenti angustiam summa annonae caritate l rare coepit. Chrysostomus nihil cunctatus non solum quam plurimis eg necessarios cibos subministrandos curavit, sed etiam agricolis iam a. frumentum ad sementem faciendum, quamquam ipse s. ordo quoque pluri damni perpessus erat, mutuum dari iussit, quod, cum a. 1866 frigore a. Kal. Junias insecuto omnia devastata essent, hoc anno iterum fecit. praeter ordinarias eleemosynas privatim pauperibus largitus sit, praeter l qui neque calicem aquae frigidae suo nomine datum sine mercede relinqu vix unquam quis compertum habebit: „Dispersit, dedit pauperibus: ius eius manet in saeculum saeculi."[2])

Chrysostomus cum talis fuerit, nemo mirabitur, tot ei et tales obtig honores, quot et quales nulli ante eum archiabbati, eumque a viris et gen et ingenio et virtutibus celeberrimis summi semper existimatum et amici l habitum fuisse. Lubet hic praetermissis aliis non nisi serenissimum archidu Josephum proferre, qui libentissime et saepius in s. monte degebat; atq memoratu dignissimus ille semper dies (a. d. VI Non. Maias) erit, quo celsissi eiusdem serenissimi archiducis filia Maria inter sollemnes caerimonias in ec sia cathedrali primum ad mensam Agni immaculati accessit. Haud minus ce brabuntur illi quoque dies (ex a. d. XII—X Kal. Oct.), quos illust. archiabb de s. monte Casino, Nicolaus d' Orgemont, cum R. P. Anselmo Maria Cap in s. monte egit, idque eo magis, quod hac occasione restitutum est foed quod antiquitus inter duos s. montes intercesserat, novisque literis bulla confirmatum; in cuius rei memoriam quotannis die s. Paulo converso sa missa sollemnis celebratur.

Neque inter dies laetos, qui archicoenobio Chrysostomo archiabbate aff serunt, silentio praetereundum est, s. montem bis, primum quidem, ut sup memoravimus, ex a. d. V—III Id. Jun. 1866 Marianum Falcinelli, et iter a. 1875 ex a. d. XIV—X Id Sept. Ludovicum Jacobini, nuncios apostolic hospitio excepisse.

Inter alios, qui Chrysostomo obtigerunt, honores hos memoratu dignis mos censemus:

A. 1874 a sodalitate rebus naturalibus scrutandis praeses XVII e conventus electus est, quo munere cum summa omnium approbatione funct in memoriam huius conventus librum, „Györmegye és város egyetemes leírás (descriptio comitatus et urbis Jaurini) inscriptum, edendum curavit; a. 18 XVIII Kal. Febr. a commissione patria conservandis monumentis sedium

[1]) Math. 10. 40.

[2]) Ps. 111. 9.

artis, eodem anno postridie Id Jun. ab academia eruditorum Hung., a. d. VIII Kal. Jan. 1882. a societate professorum gymn. Hung. sodalis ad honores electus est; a. 1880 mense Maio, cum universitas Budapestinensis sollemnitatem centenariam celebraret, doctor theologiae ad honores creatus et paullo post eiusdem facultatis membrum collegiatum electus est; a. 1881 a. d. V Nonas Martias, quod primo loco debuit commemorari, a c. r. maiestate, rege apostolico, qui eum iam a. 1869 cruce equestri ordinis s Stephani decoraverat, intimis suis consiliariis adlegatus est, quae dignitas primo ei archiabbatum contigit; a. demum 1880, cum centenarium XIV d. P. N. Benedicti celebraretur, ab omnibus ordinis nostri monasteriis praeses electus, quam multum hac quoque in re desudaverit, inprimis in statu monasterii Casinensis firmando, non est, cur multis explicemus; ipsi conventui in s. monte Casino celebrato valetudine impeditus interesse non potuit.

* * *

Immensi et continui labores plurimaeque curae in gubernando s. ordine subeundae corpus archiabbatis haud firmum iam pridem magis magisque debilitaverant et iam a. 1878 catarrho pulmonum laborare coepit, ex quo cum penitus non convaluisset, deinceps quoque identidem vita eius periclitabatur; quamobrem, cum ineunte mense Septembri anni superioris denuo valetudo in peius vertisset, medici, ut hiemem in calidioribus regionibus degeret, suadebant, quibus tamen, sive quod magis Deo quam hominibus confideret, sive quod mortem appropinquantem ominaretur, ne procul a suis moreretur, obsequi renuit. Morbus lente quidem sed in dies magis ingravescebat, ita ut medicus iam mense Decembri de salute eius desperaret. Archiabbas cum mense Decembri exeunte omnia sua difficillime iam impleret finemque vitae adventare ipse quoque sentiret, quod iam antea sibi proposuerat et saepius haud obscure iecerat, se se dignitate archiabbatis, si muneri satisfacere non posset, abdicaturum, ad effectum adducere voluit eaque de re etiam s. ordinem consuluit; morte intercedente res in medio relicta est. Hebdomade mortem praecedente ipse Chrysostomus horam 8. diei dominicae insequentis destinavit, qua sollemni ritu sacramenta mortuorum susciperet; at hoc ipso die morbus adeo invaluit, ut iam hora 5. mane loqui non posset et periculo mortis praesente iam hora sexta s. sacramentis ad extremum certamen armaretur. Quum ss. Eucharistiae sacramento conspecto corpus in lecto erigere vellet neque posset, filii qui ei aderant manibus eum fulciebant. ipse vero extensis ad caelum manibus s. sacramentum summa cum pietate suscepit et paullo post, s. oleo unctus, placide in Domino obdormivit.

Ave pia anima! Jesus et Maria, unicus tuus in terris amor, sint tibi merces magna nimis in caelis!

Justa ei a. d. XVIII Kal. Febr. maxima cultorum eius atque amicorum frequentia soluta sunt.

Corpus per triduum in sacello s. Stephani expositum ante missam sollemnem de Requiem ab exc. praesule dioecesis Jaurinensis celebratam in ecclesiam, stragulis nigris inductam et coronis quam plurimis ab eius studiosis et propinquis amicisque missis decoratam, translatum et post exequias ab eodem exc. d. episcopo, tum ab, Ioanne Nogáll, episcopo consecrato et tribus canonicis celebratas in ipsa ecclesia cathedrali, quam sponsae instar adamaverat et tam splendide ornaverat, conditum est. — Litteras consolatorias cum a singulis tum a sodalitatibus s. ordini quam plurimas missas, ne longum faciamus, omittimus.

Eu curriculum vitae viri illius, de quo recte dicuntur, quae antiquus quidam philosophus habet:[1])

[1]) Cic. de off. I. 20.

„Fortis animus et magnus duabus rebus maxime cernitur: quarum una in rerum externarum despicientia ponitur, cum persuasum sit, nihil hominem nisi quod honestum decorumque sit, aut admirari aut optare aut expetere oportere; nullique neque homini neque perturbationi animi nec fortunae succumbere. Altera est res, ut, cum ita sis affectus animo, ut supra dixi, res geras magnas illas quidem et maxime utiles, sed et vehementer arduas plenasque laborum periculorum tum vitae, tum multarum aliarum rerum, quae ad vitam pertinent. Harum rerum duarum splendor omnis et amplitudo, adde etiam utilitatem, posteriore est; causa autem et ratio efficiens magnos viros est in priore.

In benedictione erit memoria illius!

In s. monte Pannoniae a. d. XIV Kal. Martias.

. . . . O. S. B. —.

II.

D. Lawrence Shepherd †.

Am 30. Jänner, genau zehn Jahre nach dem Tode seines Freundes u Meisters D. Guéranger († 30. Jänner 1875), starb zu Stanbrook der ehrwürd D. Lawrence Shepherd, seit vielen Jahren Beichtvater der Abtei U. L. F. Stanbrook bei Worcester.

Geboren 1825 legte D. Lawrence im J. 1843 die Ordensgelübde ab i Kloster zu Ampleforth, machte seine Studien zum Theil in Parma und wurde s ch Jahre später im J. 1849 Priester. Zuerst in verschiedenen Aemtern, auch al Novizenmeister, thätig, dann Domherr in Newport, fand der überaus innerli che, fromm angelegte Mönch seine eigentliche Lebensaufgabe in der Leitung und Umgestaltung des der englischen Congregation angehörigen, früher in Camb rai, jetzt in Stanbrook bestehenden Nonnenklosters B. M. V. de Consolatione. Ein früh begonnener, inniger Verkehr mit Solesmes, das der Verstorbene sowohl zu D. Guéranger's Zeit als auch seither fast alljährlich aufsuchte, hat in seiner empfänglichen Seele eine hohe Begeisterung für den hl. Orden und die monastischen Ideen entfacht, welche er den Nonnen nicht versäumte mitzutheilen. Wenn Stanbrook zur Zeit eine der blühendsten Gemeinden unseres Ordens bildet, ein Kloster, in dem die Nonnen wie in alter Zeit Latein lernen und die hl. Schrift wie die Väter lesen, dazu unterrichten, drucken (eine eigene Druckerei besteht innerhalb der Häuser) u. s. w., von dem herrlichen Chorgebet und dem wahren innerlichen Leben hier zu geschweigen, so ist all' das zumeist das Verdienst des unermüdlichen, berufsfreudigen Beichtvaters. D. Lawrence war auch literarisch sehr thätig; u. A. übersetzte er das »Année liturgique« in's Englische und schrieb zunächst für die Nonnen, eine grosse Anzahl liturgischer und ascetischer Traktate die hoffentlich bald auch weitern Kreisen zugänglich gemacht werden.

Die letzten Lebensjahre des ausgezeichneten Ordensmannes wurden durc körperliche und andere Leiden vielfach getrübt, oder besser, für den Himm fruchtbar gemacht. In Bath, wohin er sich, um bei einem befreundeten Ar Hilfe zu suchen, kurz vorher begeben hatte, ereilte ihn, wie gesagt, am dächtnisstage seines verehrten Meisters, ein gnadenreicher Tod. Das feierli Begräbniss fand am 4. Februar in Stanbrook statt; Weihbischof Ilslig Birmingham hielt das Requiem, Bischof Hedley O. S. B. von Newport Schüler des Verstorbenen, hielt die Leichenrede, welche demnächst im I erscheinen soll. Die ganze Communität von St. Michael's bei Herefort, w Abhaltung der Exequien herübergekommen; auch Abt Couturier von So hatte die weite Reise über den Kanal nicht gescheut, eigens um mit seiner Mönche dem verewigten Freunde die letzte Ehre zu erweisen. Die B Congregation war bei dem Begräbniss durch den Prior von Erdington ve Auch die Prioren von Downside und Ampleforth waren zugegen. Wir bi ein frommes Gebet für den theueren Verstorbenen. P.

III.

† Petrus Wiesler, Abbas Mariaemontanus.

Circiter per annum gravi morbo laborans die 29. Ianuarii 1885 ss. Sacramentis morientium munitus Petrus Abbas huic monasterio O. S. B. morte ereptus est.

Abbas natus est in Taufers, vico in valle Venosta, die 14. Maji 1820, monasterium ingressus die 5. Septembris 1844, et votis solemnibus die 13. Aprilis 1840 emissis, die 26. Iulii eiusdem anni sacerdotis inauguratus est. Muneribus deinde Cooperatoris ad Sti. Martini in Passeier et Professoris gymnasii in Meran cum laude functus die 17. Iulii 1861 Abbas electus monasterio paulo minus viginti quatuor annos religiosissime praefuit, intra quod tempus membrum quoque concilii imperii et bis Tyrolensis fuit.

Abbas et Praelatus Petrus fuit religiosus devotus, sacerdos pius, filiorum suorum optimus pater, erga omnes, quibuscum conversatus erat, humanus et affabilis; monasterium magna ex parte commutavit habitabilius atque machinatione, qua diversis locis horae moventur, exornavit. cultum divinum, inprimis novo constructo organo, promovit ideoque memoria Ejus de monasterio optime meriti in benedictione erit. —

IV.

† Ildebrandus dell' Oro.

Animo maeroris pleno certiores facimus p. t. lectores de iactura dilectissimi P. nostri Ildebrandi Dell' Oro, Prioris. Januae (Genovae) mon. S. Juliani di Albaro. Natus est ille in oppidulo Lecco in Lombardia sito die 2. Iunii 1843 ex familia satis opulenta, atque adulescentulus iam ingressus est velut alumnus in Protocoenobium S. Scholasticae Sublacense, ubi postea, generose renuntians omnibus seculi illecebris, devovit se Deo, vitam monasticam profitendo die 19. Martii 1801. Raro ingenii acumine praeditus, dignus est habitus a Superioribus, qui compleret cursum suum et philosophicum et theologicum Romae in Collegio S. Ambrosii. Factus sacerdos confestim gravia arduaque sibi vidit commissa negotia, in quibus gerendis indefessam exhibuit industriam atque singularem peritiam, quae una cum amore observantiae regularis indoleque vigenti ac miti effecit, ut mense Iunio 1883 Prior eligeretur huius Communitatis eo tempore in Malta sedem habentis. Cuius eiusdem administratio et quoad spiritualia et quoad temporalia plene respondit spei in ipso positae. Fuit ille suis filiolis exemplar observantiae regularis, exemplo potius quam verbis praedicans verus fuit pater spiritualis familiae suae, siquidem omnes eius curae, omnia eius cogitata atque molimina eandem provehere nunquam non categerunt.

Tenacissima perculsus gravedine, quae mox in pulmonum morbum degeneravit, inde ab initio vicinum sibi suum finem praevidit atque nonnisi de propria sua anima cogitavit, necnon de prosperitate dilectae Communitatis suae provehenda. Sponte extrema quaesivit sacramenta, quae singularis signis fervoris necnon cum integra in Dei beneplacitum resignatione excepit, atque in osculo Domini candidam reddidit animam suam circa horam 10¼ huius diei, relinquens nos stupefactos de rapiditate, qua nobis direptus fuit, et magis adhuc dolentes de tanta iactura.

V.

† P. Victorinus Berndl.

P. Victorinus Berndl die 1. Novembris 1816 Viechtensteinii ceu filius natu minimus conspicuae familiae cuiusdam silvarum magistri in S. Baptismate nomen accepit Caroli. Parentibus ante tempus orbatum amplius educandum atque erudiendum curavit filius natu maximus. Anno 1828 adolescentulus Cremifanum veniens in c. r. gymnasio academico studiis incubuit relatusque est in numerum, quos vocant, Musaeanorum. — 1836 ingressus monasterium Cremifanense, deditissimus

semper permansit matri filius mirumque in modum delectabatur filium se esse S. Benedicti.

Anno 1841 sacerdos consecratus, iuvenilis P. Victorinus in fano Steinerkirchen ad Trunam sito animos regendi suscepit curam, quadraginta quatuor annis post ibidem concludendam. Peracto ibi supplentis officio, adscitus est 1842 ceu cooperator in parochiam Steinhaus, 1844 vero in fanum Pettenbach, ubi 1850 oblata est ei parochia Egendorf. Ab 1802 usque ad annum 1871 parochiae praefuit Hallensis. Expleto dein per quinque annos ministerio parochi Viechtenwangensis, 1870 abbas Coelestinus P. Victorinum praeposuit paroeciae modo dicti fani Steinerkirchen ad Trunam.

Tam cooperator, quam parochus P. Victorinus pari studio nunquam non curae officiis incubuit adimplendis.

Eo auctore ecclesia amplae speciei in balneo Hall (Ernolatia) a monasterio Cremifanensi aedificari coepta est. Die festo S. Margarithae, templi fanique patronae, i. e. die 21. Julii 1809 abbas Augustinus fundamentum solemniter posuit.

In fanis Viechtenwang et Steinerkirchen curam animarum P. Victorinus partitus est cum suis cooperatoribus, quibus semper fuit quasi pater amicissimus: sincero eos semper tractavit amore fraterno semperque auctor fuit consilii usu comprobati. Neque minus libenter suam ipsius rerum peritiam communicavit verbaque fecit de omnibus, quae quotidie contigerant praeter negotia officii rigore sibi imposita; sine ira et studio tam voluntatem quam opinionem palam fecit, nil fomitis alens ultionis et in mendis corrigendis et in vitiis corripiendis.

Praepositus parochiae ubique stabiliendae prospexit aedis firmitati, novis et pulchris adquirendis paramentis in fanis Egendorf et Steinerkirchen.

Unicuique paroeciae, cui placerat, omnia esse voluit, et animi et corporis saluti parochianorum suorum, ut poterat, serviturus. Anxiae sollicitudinis horas acerbas ultimis vitae annis in parochia Steinerkirchenensi attulerunt P. Victorino molimina, quae vocantur socialistica, rusticorum societatis, libere iudicantis de rebus publicis; at nihilominus non desiit impavidus sacerdos de his conatibus fortiter monere parochianos dilectos aeque ac de animis dolosis pseudoprophetarum, inque errorem delapsos ad rectam deducturus viam servandae fidei, obedientiae, amoris et in veram Ecclesiam catholicam, et in patriam carissimam, et in Austriae domum imperatoriam.

VI.

† Revdss. Abbas D. Miguel Muntadas Montis Serrati.

Luctus incessit atque afflictio religiosam Montis Serrati Communitatem die 8. Martii 1885. Pergravis ac perdolenda iactura dilecti sui Patris et Praelati, rvssmi P. D. Miguel Muntadas y Romani funditus perculit Defuncti corda filiorum aeque ac omnium, quotquot eminentes perillustris Praesulis virtutes pendere contigit et colere.

Deploratus noster Abbas natus est in oppidulo Capellades, Barcinonensis dioeceseos, die 30. Novembris 1808 a piis atque fortunatis parentibus. Propensus a primis aetatis annis ad vitam religiosam atque Sanctissimae Virginis cultor devotissimus sanctum induit habitum Benedictinum in hoc coenobio die 15. Octobris 1825, aetatis anno decimo-septimo. Anno 1828 missus est ad studium Philosophiae in monasterium Espinareda, Legionensi episcopo subditum, ubi permansit usque ad annum 1831. Exinde in S. Vincentii se contulit collegium Ovetense ad Sacrae Scientiae studia facienda, unde eximii ingenii dotibus patefactis demandatus est in collegium S. Pedro de Exlonga, ut vel ampliores rerum divinarum cognitiones sibi conciliaret. Suppressione coenobii decreto publico insequuta anno 1835, paroeciae monasterio subiectae partim se devovit negotiis, partim domi in media familia sacri ministerii magno cum fructu obiit munera.

Denuo aperto, regis iussu, a. 1844, illo Montis Serrati Sanctuario, P. Muntadas incessanter ad dilectum advolavit monasterium suum atque grave et perdifficile adiit opus redintegrandi cultum monasticum, quod in opus peragendum ultimos

.e suae 40 annos impendit. Electus Praeses Communitatis anno 1855, necnon bas cum usu insignium Pontificalium 1862, stupendis sese subiecit laboribus, Montis Serrati Sacrarium eriperet perdolendis ipsius ruinis.

In mediis suis laboribus atque amaritudinibus spinosissimo suo muneri et ıporum discrimini inhaerentibus indicibiles a Sanctissima Montis Serrati Virgine epit consolationes. Dedit ei Bona Mater vetera populorum atque associationum Cataluniensium et exterarum ad iuventutis vigorem reversa, sacra ad Sanctuarium era, quibus perantiquum et fere obliteratum renovavit caeremoniale.

Nec minus solatii hausit in laboribus suis ex millenario insignis huius ıctuarii a. 1880. celebrato atque ex Pontificia coronatione nostrae Reginae ac minae, Beatae Virginis Montserratensis, facta anno 1881.

Praeter ea, quae tanti muneris expoposcit dignitas ab eo et fervor obser- ıtiae monasticae, cuius lucidissimum erat ipsemet exemplum et primus inter nes, invenit tamen tempus privatis quoque laboribus vacuum. Opera suo calamo genita hisce inscripsit titulis: Historia de Montserrat, multifarie illustrata :uriosas notitias continens; Tardes ascéticas, opusculum praeclarae spiritualis trinae; El amigo del viagero en Montserrat, dux et interpres peregri- ıtium, et aliis nonnullis.

A Summo Pontifice Pio IX. eiusque praesenti Successore Leone XIII. in ersis ac distinctis occasionibus, quanti eum facerent, testimonia accepit literis ibita, postremo pretiosam gemmam unacum Papae imagine tradita in memoriam onationis festivae.

Quantumvis fuerit robusta corporis complexione, sensim decrescendo eva- runt tamen vires eius variis aegritudinibus, quas admiranda tulit patientia. ıue ac vita sancta fuit eius mors, quae abstulit eum nobis in vitam meliorem 8. Martii, hora 6. matutinali, aetatis anno 77, vitae religiosae 60. R. I. P.

Immortellenkranz

niedergelegt auf das Grab des grossen Slaven-Apostels des hl. Methodius, am Millenarium seines Sterbetages (6. April 885). *)

Von P. F. T.

Wie leuchtet als Stern im Zeitenstrom
O Welehrad, dein Grab, dein Dom!
Wie strömen die Pilger auch jetzt noch herbei
Wie in entschwundener Zeiten Reih'
Und huldigen jubelnd im Heiligthum
Dem Slavenapostel, der Slaven Ruhm,
Dem Heil'gen, der ihrer Ahnen Chor
Gerufen: Die Herzen, die Geister empor!

Die Herzen, die Geister der Ahnen empor!
Und den Enkeln noch blühen draus Rosen hervor,
Und sie legen die Rosen auf Welehrad's Grab,
Wo Methodius niedergelegt den Stab.
Die Rosen die weissen, die Rosen wie Glut,
Sie bilden den Kranz, wo Methodius ruht,
Mit der Künste, des Wissens lieblichem Band,
Methodius schlang es um unser Land.

*) Ueber die Millenariums-Feier selbst werden wir im folgenden Hefte chten. Die Red.

Wohl sprossten auch andere Rosen, aus Blut,
Erblühet in wilder Kriegeswuth;
Und manche Kirche, manchen Chor
Deckt der Ruinen dunkler Flor.
Auch Welehrad trägt sie im Schooss —
Man sagte sich vom Glauben los
Und hielt sich auch an Liebe nicht,
Und da verlosch manch »ewig Licht.«

Doch wieder trat die Sonne hervor
Aus dem dunkeln, düsteren Wolkenflor
Und in der besseren Zeiten Lauf,
Da standen die Halme des Glaubens auf
Und trugen ein reiches Aehrenmeer;
Nicht blieb da Kunst und Wissen leer;
Sie wandten sich zum Ursprung hin,
Zum Quell des Wissens kehrt der Sinn.

Man forscht' und stieg zur Tiefe hinab
Und einet sich wieder um ein Grab:
Hier reichen sich alle Slaven die Hand,
Da ruht der Apostel von jedem Land.
Und alle Stämme kommen neu,
Verlorne Söhne voller Reu
Zum Grabe, zum Apostelgrab —
Hier legen sie nieder den Pilgerstab.

Die Crypta wird zum Blumenmeer,
Der Sarkophag, er schliesst nicht mehr:
Der Todte steigt aus seiner Gruft,
Rings Leben, Licht und Weihrauchduft;
Mit Linnen schmückt sich der Altar,
Methodius führt die Todtenschaar
Und schreitet zum Altar empor,
Die Messe beginnt, es singt der Chor.

Und Ahnen und Enkel knieen vereint,
Darüber verklärt der Himmel scheint —
Und wie der Apostel das »Credo« singt,
Gleich Meeresbrausen das Echo klingt,
Der Böhmen, Mährer, Russen Mund,
Die Slaven alle geben kund:
»Wir geloben der römischen Kirche neu
Im Leben und im Tode Treu'!«

War Vision des Dichters Schau?
Die Schaar der Engel dort im Blau,
Die diess Bekenntnis aufwärts bringt,
Wo schon die lichte Krone winkt?
O Slaven all', umknieet hier
Das Grab Methods, als schönste Zier,
In Glauben, Liebe mit Ihm vereint:
Macht wahr, was Vision nur scheint.

In festIVItate sanCtI MethoDII VoVete gratIas pIas
popVLI CVnCtI!

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXII. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft 4, S. 473—478 v. Jahrg.)

Bita Desiderius (Martinsberg): A tudomány szabadságárol (Ueber die Freiheit der Wissenschaft). Rectorats-Antrittsrede. Mitgetheilt in der „Religio" Nr. 20—24. — Red.

Bracco Leone (M. Cassino): Vita della B. Giovanna Maria Bonomo, monaca benedettina di S. Girolamo di Bassano. Roma, Monaldi Co. 1883. 2 voll. 387, 372 p.

Braunmüller Benedict (Metten): 1. Ein hochbetagter Abt [Conrad von Zant, Abt zu Prüfening, † 2. Juli 1333, 107 J. alt]. (Studien 1884, IV, 436—441.)

— 2. Kleine Reliquien [Verse] aus dem Mittelalter. — Ein musikalisches Noviziat. (Studien 1885, I, 183—185).

— 3. Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Aufl. 3. Bd. Artikel: Clavenau Ignaz O. S. B. in Admont, † 2. Februar 1701; Diemuot, die Selige Reclusin (Schönschreiberin) von Wessobrunn O. S. B., † 30. März (c.) 1130.

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster): 1. Verehlichung der Stellungspflichtigen. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1884, IV, 886.)

— 2. Nekrolog über P. Victorin Berndle von Kremsmünster, † 30. Jänner 1885. (Linzer Volksblatt.)

Dudík Beda (Raigern): 1. Kirchenlexikon, 2. Aufl., 2. Bd. Artikel: Brünn Bisthum, Bruno v. Schaumburg, 3. Bd. Artikel: Deutscher Orden.

— 2. Regestenwesen der Päpste Benedict XII und Clemens VI.

— 3. Ueber die Urkunde des Papstes Johannes XXII d. dto. Avenione Non. Sept. Pont. an. 19., qua inhibet, ne in provincia Lombardia quis guerram facere audeat, cum vacante imperio eius regimen ad Rom. Pont. pertineat. Beide im Archiv d. kais. Akad. Wien 1885.

Fellöcker (Kremsmünster):*) Kripplg'sangl und Kripplspiel in der oberö Mundart, VI Bändchen. Preis 45 kr. — Red.

Foppiano Adelelmo (?): Enchiridion pro sacerdotibus, id est Rubricae gen Missalis Romani decretis S. R. C. locupletatae. Additis Precibus pro h celebratione, Precum collectione sacris Indulgentiis ditatarum cum for quarumdam Benedictionum. Roma, de Propag. Fide 1884. Mk. 2.25. —

Freymüller Willibald (Metten): Italienische Sprachlehre. Landshut 1884. 4.

Friess Godfried (Seitenstetten): Die ältesten Todtenbücher des Benedictiner Admont in Steiermark. Wien 1885. 192 S. (Archiv f. österr. Gesch 315—506.)

Gams Pius (München, St. Bonifaz): 1. Personalstand der sogenannten stän Klöster im Bisthume Würzburg zur Zeit ihrer Aufhebung 1802— 36 S. (Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken und Aschaffenburg, 27.
— 2. Die letzten Mönche im Kloster Amorbach. (Geschichtsblätter für n rhein. Bisthümer, 1. Jg.)
— 3. Kirchenlexikon, 2. Aufl. 3. Bd. Artikel: St. Denys.

Gebele Eugen (Augsburg, St. Stephan): Kriegführung der französischen R und Mosel-Armee in Schwaben und Bayern, zunächst im ehemaligen F bisthum Augsburg im J. 1796. (Programm-Abhandlung der kgl. Studien-Anstalt bei St Stephan 1884. 76 S.)

† **Guéranger** Prosper (Solesmes): 1. Erklärung der Gebete und Cerem der hl. Messe. XII, 292 S. 16°. Mainz, Kirchheim 1884. Mk. 2.—
— 2. L' année liturgique ; par le R. P. dom Prosper Guéranger, abb Solesmes. Supplément aux premiers volumes. In 18, 69 p. Poitiers, Im et librairie Oudin; Paris, même maison. — R. B.

Hacker Leopold (Göttweig): Die Gudenushöhle. Eine Renthierstation im nie österreichischen Kremsthale. (Mittheilungen der anthr. p. Ges. in Wien 1 Jg. 14. (NF. 4) S. 145—153.)

Hager Edmund (Salzburg, St. Peter): 1. Jahrbücher der Verbreitung Glaubens. Jahrg. 1884, 6 Hefte, 438 S.
— 2. Jahrbücher des Werkes der hl. Kindheit Jesu. Jg. 1884, 4 H 206 S.
— 3. Fortschritte des kath. Missionswesens. (Linzer Quartalschrift 1 IV, 946.)
— 4. Ein Wort über Leichenbegängnisse. 16 S. (à 3 kr.) — Kirchli Begräbnis von Erwachsenen (näml. der kirchliche Begräbnisritus in Deutsche übersetzt) à 1 kr. — Salzburg 1884.
— 5. Verzeichnis der päpstlichen Ablässe nebst Angabe der Bedingunge deren Gewinnung. Vom hl. Stuhl approbirte deutsche Ausgabe. Salz 1884, kath. Bücherverein. 8 S.
— 6. Der christliche Kinderfreund. Monatschrift für christl. Erziehung Rettung der Jugend. Herausg. vom kath. Verein für Kinderfreu Salzburg 1885. 1. Jg. (kath. Bücherverein.)

Haudek Augustin (Martinsberg): Egyház-társadalmi alap jogtan (Kirch sociale Fundamental-Rechtslehre). Raab 1884. 166 S. — Red.

Hauthaler Willibald (Salzburg, St. Peter): Die dem heiligen Rupertus gewe Kirchen und Kapellen. Mit einer Karte. 31 S. u. Karte. (Personal der Geistlichkeit des Erzbisthumes Salzburg. 1885. S. 204—232.)

---

*) Ist der Redaction nur ganz zufällig im „Tiroler Volksblatt" Anzeige gekommen.

er Anselm (Lambach): 1. St. Adalbero von Lambach. Leben, Wunder Verehrung des Heiligen nebst einem geistlichen Pilgerstab für die ihrer zu seinem Grabe. Lambach 1884. 106 + 72 S.
Benedicts-Stimmen. 8. Jg. 1884, 12.

'alentin (Martinsberg): Az Arpádház nemzetségfaja és családi viszonyai Geschlechtsbaum und die Familienverhältnisse des Arpadenhauses). ammabhandlung des Graner Gymnasiums, 1884. — Red.

:idus (Muri-Gries): Der hl. Benedict, Begründer der christl. Erziehung ieschützer der studierenden Jugend. (Studien 1885, I, 141—162.)

ius (Martinsberg): Kis-Czelli emlék (Andenken an Klein-Zell). Sárvár, 85 S. — Red.

bros (Beuron-Emaus): 1. Choralbuch. Handbuch zur Erlernung des gesanges. Freiburg i. B., Herder 1884, IV. 144 S. Text u. 27 S. ungen. Mk. 2.—
s Hochamt Gregors des Grossen. Ein liturgisches Zeitbild nach dem Romanus. (Studien 1885, I, 40—61.)

'lorian (Admont): 1. Der Benedictiner- und Cistercienser-Orden auf ıltur-historischen Ausstellung in Steyr. (Studien 1885, I, 191—196.) änderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser- s im Jahre 1884. (Ebd. 197—202.)

urus (Raigern): 1. Kirchliche Ausstellung im mähr. Gewerbemuseum ünn (Studien 1885, I, 196—197).
s. Jubiläums-Büchlein 1885. Zur 1000jähr. Gedächtnissfeier des Todes . Method. Brünn, Raig. Buchdr. 8°. 65 S.

or, P. Joh. O. S. B.: Lehren für christl. Ehegatten. Ein Andenken auf personen und Ehegatten. Nach den Schriften des P. Aegidius O. S. B. vermehrte Auflage 16°. (72 S. mit 1 Holzschn.) Augsburg Lit. Inst. M. Huttler. 40 Pf. — L. J.

ncenz (Wien, Schotten): Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen ılogie. VIII, 283 S. Wien, Konegen 1885. Mk. 6.—

ril (Martinsberg): Stilisztika, II. rész (Stylistik, II. Theil). Budapest, — Red.

Hermann (Augsburg, Ottobeuern): 1. Paris und die grosse Karthause. ldch. der katholischen Kinderbibliothek.)

Cajetan, ein Held im Gottvertrauen. 64 S. (15. Bdch. der kath. ·bibliothek.)

· Utto (Metten): Ein Singknaben-Institut aus älterer Zeit. (Haberls nkalender für 1885.)

rt Dr. (Einsiedeln): Aesthetische Vorschule als Einleitung in die chte der bildenden Künste. Unter Wahrung aller Rechte als Ma- ıt gedruckt. Einsiedeln, Gebr. Benziger 1885. 4°. 140 S. — Red.

o (Martinsberg): Szent hangok (Heil. Stimmen) Raab, Sauerwein. — Red.

ıdger (Beuron-Emaus): Die klösterliche Tagesordnung für Laien- und Laienschwestern, die täglichen Uebungen ihres hl. Standes im ı Geiste zu verrichten. Mit einer Auswahl von Gebeten. Regensburg, 1884, VI, 312 S. Mk. 1.20.

Matthaeus, O. Cist. aus Ossegg: Das Traumleben und seine Be- g. Programm des Gymnasiums von Komotau 1883. 40 S. 8°. — L. J.

Magyary Sulpitius (Martinsberg): Adatok a Komáro mi szent - András - templom történetéhaz (Beiträge zur Geschichte der Andreaskirche in Komorn). Programm-Abhandlung des Komorner Gymnasiums, 1884. — Red.

Maredsous. De la vie et des miracles de saint Wandrille, abbé de Fontenelle: par un moine bénédictin de l' abbaye de Maredsous. In 8°, 87 pages. Abbeville, impr. Retaux; Paris, libr. Bray & Retaux. — R. B.

Mathon Placidus (Raigern): 1. Vaterländischer Kalender. 4. Jg. 1885.
— 2. Rok církevní v obrazích. Epištoly a evangelia se stručným výkladem dle sbírky L. Doninovy poznovu vydává P. Placidus J. Mathon, ř. sv. B. V Brně, 1885. (Str 292, 8°.)
— 3. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl II. seš. 1—6. Sláva a úpadek pana Jana Kroutila, pololáníka z Drnkálova. (Zábavné bibliotéky dílo 82.) Vydavatel P. Pl. J. Mathon, O. S. B. V Brně, 1884. (Str. 285, 8°.)

Mittermüller Rupert (Metten): Die Benedictiner-Universität zu Salzburg und der hl. Thomas von Aquin. (Forts. Studien 1884, IV, 358—382 [IV. betr. die Frage der Motio physica praevia].)

Müller Benno (Metten, † 1. April 1860): Jacobi Balde carmina lyrica. Regensburg, Coppenrath 1884, ed. nova 12. Mk. 2.—

Neumann, O. Cist. aus Heiligenkreuz: Palaestinas zukünftige Eisenbahnen. (Oest. Monatsschrift für den Orient, X. Nr. 5.)

Oecsényi Anselm (Martinsberg): De Theologia s. Anselmi Cantuariensis. Dissertatio inauguralis, Brunae 1884. XII, 243 S.

Piolin Paul (Solesmes): 1. L' abbé Bautain (Le Monde, 1884, 1. juin). — L. J.
— 2. Testament du Cardinal Charles d' Angennes, 1587 par le R. P. dom Paul Piolin. Mamers, impr. de G. Fleury et A. Dangin, 1884, in 8vo. Pièce. (Extrait de la Revue historique et archéologique du Maine 1883—1884). — R. B.

Plaine François (Ligugé-Silos): 1. Vita sancti Mevenni, abbatis et confessoris in Britannia Armoricana. (Analecta Bollandiana (1884) Tom. 3, 141—158.) Vgl. Studien 1884, IV, 476.
— 2. Ders.: Vie inédite de Saint Malo, écrite au IXe siècle par Bili, évêque de Vannes et Martyr, publiée par le R. P. F. Plaine O. S. B. Suivie de: Autre vie de saint Malo, écrite au IX siècle par Un anonyme, publiée avec notes et observations par Arthur de la Borderie, correspondant de l' Institut. In 8°. 181 p. Rennes, impr. Catel., libr. Plihon. — R. B.

Prevost Carl (Muri-Gries): Lysias. Beilage zum Jahresberichte über die Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden, Schweiz) für 1883—4. 4°. 16 S.

Rácz Andreas (Martinsberg): Közlemények a görog és római remekirók müveinek olvasásáról (Mittheilungen über das Lesen der Werke griechischer und römischer Classiker). Programm-Abhandlung des Oedenburger Gymnasiums, 1884. — Red.

Reznyák Albert (Martinsberg): A nevelésröl (Ueber Erziehung). Programm-Abhandlung des Günser Gymnasiums, 1884. — Red.

Rickenbach, P. Heinr. O. S. B.: Monte Cassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. gr. 4. 32 S. Einsiedeln, Benziger 1884. 2 Mk. — L. J.

Ringholz Odilo (Einsiedeln): 1. Der hl. Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Forts. (Studien 1884, IV, 279—312, 1885, I, 61—87.)
— 2. Zum Türkenkriege des Jahres 1683 (Kath. Schweiz. Blätter). — *Ill. K.* Luzern, Gebr. Raeber 1885. S. 132 figd. — Red.

Rohner Beatus (Einsiedeln): Maria und Joseph. 4°. Einsiedeln, Benziger 1884. Neue Ausgabe.

Schachleiter Albanus, O. S. B. (aus Seckau): Vom katholischen deutschen Kirchenlied. (Der Katholik, 1884, Juli, p. 54—71.) — L. J.

Schüch, P. Ignaz, O. S. B. (von Kremsmünster): Handbuch der Pastoraltheologie. Siebente Auflage. Innsbruck, Fel. Rauch, 1884, 8°. — L. J.

Schmidt Bernhard (Scheyern): Ein Wort über Bücherrecension. (Studien 1885, I, 211—216.)

Schmidt Edmund (Metten): Die Scala Humilitatis nach der Regel des heiligen Benedict. (Studien 1885, I, 1—21.)

Schroll Beda (St. Paul i. Lav.): Series episcoporum et s. R. i. principum Gurcensium. Bearbeitet und erläutert. (Archiv f. vaterländische Geschichte und Topographie. 15. Jg. Klagenfurt 1885. S. 3—43.)

Sepp Bonifaz (Augsburg, St. Stephan): Varia. Sammlung lat. Verse, Sprüche und Redensarten etc. Augsburg, Kranzfelder 1884. 4. Aufl.

P. Sidler Wilhelm (Einsiedeln): Der erste Meridian und die Weltzeit. — Alte und neue Welt 1885. 10. Heft. S. 299 u. ff. u. 11. Heft S. 331 flgd.

Soeder Ambrosius (Metten): Zum Buche Daniel. (Studien 1884, IV, 399—411.)

Solesmes. Ceremonies de la vêture et de la profession monastique dans les monastères de la congrégation de France de l' ordre de Saint-Benoît. In 16, 135 p. avec musique. Solesmes (Sarthe), impr. Schmitt. (1883.) — R. B.

Stampfer P. Coelestin, O. S. B.: Joseph Dietl, Chronik der Marktgemeinde **Mals,** Herausgegeben von P. Coel. Stampfer. (Aus: „Der Burggrafler.") 12°, 44 S., Meran, 1885, Jandl. — L. J.

Steindlberger Ulrich (Kremsmünster): 1. Mein Gott und mein Alles. Gebet- und Erbauungsbuch. Salzburg, Mittermüller 1884. VI, 526 S. 1 fl.

— 2. Beicht- und Communion-Unterricht. Ebd. 32 S. 1885. 5 kr.

Tiefenthal Franz Sales. (Einsiedeln): Corona benedictina saeculi undevicesimi. Forts. (Studien 1884, IV, 441—448.)

Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): St. Benedict und sein Orden. Sonettenkranz. Forts. 1884, IV, 420—421, 1885, I, 139—140.

Troxler Johann Bapt. (Engelberg): Die Regel des hl. Benedict im deutschen Originaltexte einer Engelberger Handschrift des 13. Jahrhunderts. Herausgegeben mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen. (Geschichtsfreund für die 5 schweiz. Urkantone bei Benziger in Einsiedeln 1884, Jg. 39, 1—72.)

Vázáry Claudius (Martinsberg): I. Ulászló magyar király esküszegése és a varnai veszedelem (Der Eidesbruch des ungarischen Königs Wladislaw I und die Niederlage bei Varna). Programmabhandlung des Raaber Gymnasiums, 1884. — Red.

† **Weber** Beda (Marienberg): An den heiligen Beda. Gedicht. (Studien 1884, IV, 421—422, mitgetheilt von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.)

Willi Dominicus (O. Cist. in Mehrerau): Die Wettingerhäuser in Zürich. (Züricher Taschenbuch 1885). — L. J.

Wimmer Florian (Kremsmünster): Die ehemalige Stiftskirche in Spital am Pyhrn. (Mitth. der k. k. Cent.-Commission f. hist. Denkmale 1884, NF. 10 p. CLXXV—CLXXVI.)

Wolff Bonifaz (Maredsous): 1. Das Evangelium in der Liturgie. (Katholik 1884, II, 260—277.)

— 2. Abt Anselm und das Fest des 8. Decembers. (Studien 1885, I, 21—40.)

— 3. † Monsignor Petro Nunez Pernia episcopus O. S. B. Nekrolog. (Ebd. 173—176.)

Wolff Odilo (Beuron-Emaus): St. Benedicts Stimmen. Monatschrift. Herausgegeben von der Abtei Emaus in Prag. 1885. 9. Jg.

Wolfsgruber Coelestin (Wien, Schotten): 1. Kirchenlexikon, 2. Aufl., Bd. 3, Artikel: Delfau Franz.

— 2. Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen. Wien, Hölder 1884. 2. Aufl. mit 25 Holzschnitten, 212 S. Mk. 2.72.

Zwyssig P. Alberik, O. Cist. (aus Wettingen-Mehrerau): Ein Nachruf. („Monat-Rosen," 1884, 5.) — L. J.

Literarische Referate.

Les Hymnes du Bréviaire Romain.

Etudes critiques, littéraires et mystiques par l' Abbé S. G. Pimont.
I. Hymnes du Psautier CXV. 19. 298. 8° Paris, Poussielgue.
II. Hymnes du Temps XLI. 95., XVI. 200. 1878. 1884.

Das seit 1874 in sehr langsamer Folge erscheinende Werk des französischen Priesters Pimont hat für uns Mönche ein besonderes Interesse dadurch, dass der gelehrte Verfasser immer und überall die alte Form unserer Hymnen, gegenüber den Correcturen des 17. Jahrhunderts, zu rechtfertigen unternimmt. Factisch hatten der selige Cardinal Tommasi und die übrigen Sammler und Herausgeber des kirchlichen Hymnenschatzes der ursprünglichen Form dieser Poesien den Vorzug gegeben; aber eine so sachliche und besonnene Kritik der veränderten Hymnen, wie sie Pimont liefert, und eine so vollständige Rehabilitirung der von den Puristen verworfenen Strophen und Verse sind unseres Wissens noch nicht versucht worden.

Natürlich ist die kritische Vergleichung der alten und neuen Hymnen keineswegs Zweck und Aufgabe des schönen Werkes, das wir anzeigen: Pimont's Absicht ist vielmehr, zu den im römischen Brevier vorkommenden Hymnen einen praktischen Commentar im Geiste der alten Asceten, wie Dionys von Ryckel und Anderer, zu schreiben, mit Zuhilfenahme aller Mittel der modernen Kritik und Literaturkunde. Nur Domprobst Dr. Kaiser hat eine ähnliche Arbeit, mit nicht minderer Befähigung und Sachkenntniss wie Pimont, geliefert, neben der das französische Werk indess seinen selbständigen Werth behält. Letzteres wurde bald nach dem Erscheinen des ersten Bandes durch ein Breve Pius IX und durch äusserst anerkennende Schreiben der späteren Cardinäle d' Avanzo und Pie, sowie anderer Bischöfe ausgezeichnet.

ıs wir hier, um etwaigen Missdeutungen zu begegnen, gleich führen wollen.

Die lehrreiche Einleitung des Verfassers erstreckt sich über ht weniger als 115 Seiten; daran schliesst sich auf 19 weiteren iten der »recensus« oder die Aufzählung der meist nur verchenen Handschriften (101) und Druckwerke, wo im Einzelnen ilich Manches zu bemerken wäre. Im 2. Bande nimmt Pimont Aufstellungen seiner Vorrede gegen verschiedene Zweifel des suiten P. Brucker mit Erfolg in Schutz.

Wir heben einige der in der Einleitung speciell behandelten nkte heraus. Die Frage nach dem Alter des Hymnengesanges römischen Chorgebet beantwortet Pimont abweichend von billon und den meisten neuern Liturgikern, indem er eine mlich frühzeitige Einführung desselben wahrscheinlich macht. s ist wohl nur ein Druckfehler, wenn der Tod Radulph's von ngern Seite XXIII in's Jahr 1041 verlegt wird); dennoch einen die mannigfachen Abweichungen im Gebrauche der mnen, wie sie der Verfasser selbst an der Hand seiner nuscripte aufzeigt, darauf hinzuweisen, dass wenigstens im Jahrhundert, als die römische Liturgie in ihrer damaligen rm allgemeinere Verbreitung fand, der Hymnengesang noch m einen integrirenden Bestandtheil derselben bildete. Jedenfalls bt wahrscheinlich, dass die römische Kirche die Anwendung Hymnen und besonders ihre jeweilige Stellung in den Horen serer heiligen Regel entlehnt hat.

Von Interesse ist die im Anschlusse an diese Untersuchungen n Verfasser behandelte Frage, ob die Franziskaner in der at das römische Officium im 13. Jahrhundert reformirt haben; erdings hatte bereits Arevalo 1786 die richtige, verneinende twort gegeben und vollgiltig bewiesen. In diesen wie in einigen leren Punkten weicht unser Autor auch von Abt Guéranger den er fast auf jeder Seite nennt.

Indess weitaus den grössten Raum in der Einleitung (sowie der Vorrede des 2. Bandes) nehmen die geistvollen und gerten Darlegungen des Verfassers über Charakter und Werth nachklassischen, mittelalterlichen Latinität und Hymnodik ein. sgehend von einem schönen Ausspruche Möhler's (Patrologie, leitung II. 1. S. 28) und unter Anführung zahlreicher Zeugnisse e Textbeispiele erläutert der Verfasser die Umbildung der einischen Sprache und Literatur unter dem Einflusse des ristenthums, seiner neuen Ideen, seiner hebräischen und iechischen Reminiscenzen, seiner Volksthümlichkeit und anruchslosen Würde, und beweist, besser und überzeugender als ir es anderswo gefunden, die relative Ueberlegenheit der lebendigen ult- und Kirchensprache gegenüber der todten, ja von Anfang

an unpopulären Kunstsprache der Classiker. Immer die letzteren die Meister des Styls und als solche d Anderes zu ersetzen; aber eine ausschliessliche und Nachahmung derselben, wie sie die Renaissance zur Mo war ein Missgriff und keineswegs ein Fortschritt.

Sehr eingehend behandelt unser Verfasser das der mittelalterlichen zur sogenannten klassischen kommt hier natürlich zu dem jetzt allgemein anerkannte wie es u. A. in dieser Zeitschrift P. Anselm Salzer a gesetzt hat:[1]) Silbenzählung und regelmässige Vert Hebungen und Senkungen, nicht aber das aus dem importirte System der Längen und Kürzen, bilden die lichen und naturgemässen Elemente der lateinischen und mussten als solche, nachdem der egoistische Kunstpoesie gewichen, von selbst wieder zur Herrscha Während sich die christlichen Poeten zuerst nur im I Sinnes und der Volksthümlichkeit hie und da schüc weichungen von der conventionellen Prosodie gestatte den Accent hervortreten lassen, wird letzterer nach u bestimmende Element und »überwindet endlich, beseelend und vergeistigend, die mehr materiellen verhältnisse.« Auch der Reim ist eine aus dem gra Bau der lateinischen Sprache sich naturgemäss ergebend welche zunächst bei den ersten christlichen Hymnend vereinzelt aber doch bewusst genug auftritt, sich wickelt und für die mittelalterliche Poesie, auch die d sprachen, zur Regel wird.

Andere nicht minder charakteristische Besonderhei christlichen Hymnendichtung übergehen wir.

Die von Urban VIII mit der Revision der Bre betrauten Gelehrten waren, wie Pimont des Weite durch Bildung und Beruf nichts weniger als geeignet, werken unserer Heiligen und Kirchenväter und ihr gerecht zu werden. Ihre Arbeit, welche im Uebrigen ei vielfach ausgesprochenen Wunsche entsprach und Berechtigung hatte, fand daher gleich von Anfan getheilte Beurtheilung. So beklagte man, dass die Hyn neuen Form ein gutes Theil ihrer Sangbarkeit eingeb aber auch andere Bedenken wurden laut. Uebrigens v der Papst keineswegs zur Annahme der neuen Hymn liess den einzelnen Kirchen und Orden volle Freih alten zu bleiben, eine Freiheit, von der bekanntlich vie

[1]) Man vergleiche dazu die werthvolle Arbeit von Henri S griechische Hymnodik in der Revue des questions historiques Bd Dieselbe knüpft selbstverständlich an Cardinal Pitra's Entdeckung

bis in sehr späte Zeit und die im besten Sinne conservativen Orden der Benedictiner, Karthäuser und Dominicaner unter Zustimmung Rom's bis auf unsere Tage Gebrauch gemacht haben. Pimont lässt sogar die Hoffnung durchklingen, dass einmal die gesammte lateinische Kirche zu den alten Hymnen zurückkehren werde.

Wir haben diesen Punkt mit Absicht etwas eingehender behandelt, da sich der Verfasser hier scheinbar im Gegensatz zu Abt Guéranger befindet. In der That hatte der grosse Wiederhersteller der römischen Liturgie in Frankreich (vgl. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I. 124) sich an der einschlägigen Stelle seiner »Institutions« (1840) entschieden zu den Verbesserungen Urban's VIII bekannt und die 952 Prosodiefehler, welche die betreffende Commission in den alten Hymnen gefunden haben will, wirklich als solche gelten lassen. Indess können wir verrathen, und auch Pimont deutet darauf hin (p. LXXIII.), dass der Abt selbst später von seiner Meinung zurückgekommen war; anderseits war sein zeitweiliges Eintreten für die reformirten Hymnen für Frankreich nicht ohne providentielle Bedeutung, da die Einen vielleicht allzusehr am Alterthümlichen, Andere wieder an ganz modernen Productionen hingen; gegen beide Richtungen fiel des Abtes Urtheil, zu Gunsten des vorliegenden römischen Brevieres, schwer in's Gewicht. Führen wir zum Schluss noch ein schönes Wort Abt Guéranger's an, welches Pimont, wir wissen nicht gleich aus welcher Schrift, citirt (p. LXXIV): »En général, les choses anciennes sont toujours bonnes dans les institutions ecclésiastiques, quand leur rétablissement n' est point rendu illicite ou impossible par un droit contraire, mais légitime.«

Doch wir müssen auch ein Wort von der Erklärung der Hymnen selbst sagen, der Hauptaufgabe unseres Autors. Wir wiederholen, dass sie uns allen Anforderungen vollauf zu entsprechen scheint. Schon dass statt der naheliegenden chronologischen Ordnung die durch das Officium selbst gegebene die Reihenfolge der zu erklärenden Hymnen bestimmt, erscheint als eine durchaus lobenswerthe und nachzuahmende Einrichtung.

Der erste Band enthält die 28 Hymnen des Psalteriums, der zweite die 35 des Proprium de tempore. Zwei weitere dürften die des Commune und des Proprium de Sanctis bringen und damit den jetzt gebräuchlichen Liederschatz erschöpfen, der freilich früher um Vieles reicher war. [1])

[1]) „Cette abondance témoigne de l' esprit de prière qui, dans les siècles de foi, animait le clergé tant séculier que régulier — et aussi de l' intéret tout particulier que le peuple fidèle portait à ces chants, auxquels il prenait alors une si large part.“ Pimont II. 2. p. 3.

an unpopulären Kunstsprache der Clas[illegible] Verfasser zuerst
die letzteren die Meister des Styls [illegible]texte primitif in
Anderes zu ersetzen; aber eine [illegible]abe der handschriftl
Nachahmung derselben, wie sie di[illegible]ersetzung und eine critic
war ein Missgriff und keinesw[illegible]ebrauch u. s. w. des L

Sehr eingehend behar[illegible]sse gewährt. Nun erst folg
der mittelalterlichen zur[illegible] commentaire, der je nachdem
kommt hier natürlich z[illegible]elt. Strophe um Strophe, Vers um
wie es u. A. in die[illegible]elt, gewerthet und genau überl
gesetzt hat:[1]) S[illegible]und Sachkenntniss gedeutet und asc
Hebungen und [illegible]scheint der Väterstelle
importirte Sy[illegible]anführt, nicht immer selbst in den betreffe
lichen und[illegible]oder auch nur nachgeschlagen zu haben;
und m[illegible] Mittheilung meist von Interesse, wie über
Kunst[illegible] Fundgrube mannigfacher Belehrung bilde
Wä[illegible] Kritik sowohl als Erklärung besonnen un
S[illegible]und dürfte nur selten der Ergänzung oder Berich
[illegible] dabei ist Alles von einem wohlthuenden Hauch
[illegible]keit durchweht, so dass es unmittelbar zum Gebe
[illegible], was ja auch des Verfassers Absicht ist

Eines speciellen Excurses im 2. Bande müssen wi
[illegible]der gedenken, u. A. weil derselbe direct gegen die
[illegible] berühmten Ordensgenossen gerichtet ist. Dom Cha
[illegible] Geschichtsschreiber von Poitiers, hatte der Beha
Pimont's (in den Lettres chretiennes 1881), der I
„Pange lingua gloriosi Proelium certaminis" sei von Cla
Mamertus und nicht von Venantius Fortunatus, auf Gru
gehender Studien widersprechen zu müssen geglaubt; sein
erschien in derselben Zeitschrift im Januarheft 1882. Ihm a
Pimont, ohne übrigens die Streitfrage endgültig lösen zu
in einer Abhandlung S. 70—76 der Schlusslieferung
Bandes.

Für den Bischof von Poitiers als Dichter des
Liedes spricht das gesammte handschriftliche Material,
die ältesten Manuscripte seiner Poesien und, dem ent
die sententia communissima sämmtlicher Autoren bis au
sowie das schwerwiegende Urtheil der Herausgeber seine
Für die gleiche Ansicht zieht Dom Chamard auch da
des durchaus competenten Dr. Kayser an, dessen Ar
uns leider nicht erinnerlich ist.

Dieser Wolke bedeutsamer Zeugnisse gegenüb
Aeusserung des Bischofs Sidonius Apollinaris,[2]

[1] Vgl. die Ausgabe des Benedictiners Cardinal Luchi
88 und die neueste Bearbeitung durch den Bonner Professor
[2] Epist. IV, 3, in Sirmondi Opera varia 1696 I, 532 seq.; I

Claudian Mamert von Vienne zu einem von diesem
Hymnus gratulirt und dabei eine ausführliche Charakteristik
aus gibt die auffallend zu unserem »Pange lingua«
d fand zu diesem Brief die Angabe eines Scholiasten,
n Clermont spreche in der That von dem be-
mnus; noch wichtiger wäre das Zeugniss des
n die betreffende Stelle sicher ächt wäre. [2])
aber die von Sirmond (ob zuerst?) constatirte, nach
nsicht kaum zu verkennende Verschiedenheit des Styls
harakters unseres Hymnus von der ganzen Art des Bischofs
itiers, dem daher auch fast alle Gelehrte der letzten Jahr-
te, darunter Dom Guéranger, die Autorschaft desselben
hen.

s dürfte kaum möglich sein, alle Schwierigkeiten, die der
wie der anderen dieser beiden Annahmen entgegenstehen,
ig zu lösen; dennoch scheinen uns die Ansprüche des
Claudian besser begründet. Der Hymnus mag durch irgend
Zufall unter die Kreuzhymne des Venantius und in die
hriften seiner Werke gekommen sein, deren Autorität
schwerlich ausreicht, um das Zeugniss des Sidonius und
eren Gründe zu beseitigen.

Hymnum composui, metri negligens, ut sensui non deessem,«
chtet der hl. Bernhard über das von ihm verfasste Officium
Victor.[3]) Dazu bemerkt der hier wie fast immer so wohl
te Mabillon: »Quod utinam imitarentur, qui ut metri
servent, sensus contortos et implexos faciunt, et cantum
rant, cum verba eliduut.« [4]) Der grosse Mauriner hatte
st wohl die hyperklassischen Oden im Auge, welche man
in Frankreich dichtete und anstatt der von Valesius, de
selbst von Bourdalou wenig freundlich kritisirten römischen
n in die neuen Breviere aufnahm. Glücklicherweise ist
eschmacklose Mode bereits längst und gründlich abgethan;
n aber überall bei Abfassung neuer Hymnen die richtigen
e im Auge behält, diese Frage wagen wir nicht zu
n.

ür die Praxis indess möchten wir einer Freiheit das Wort
Unser Brevier weist kunstvolle Hymnen in klassischen

C. 83. P. L. 88, 1106.

Dieselbe soll, wie Dom Chamard zugibt, in die neueste Ausgabe des scriptoribus ecclesiasticis, Leipzig 1879, anstandslos aufgenommen sein; dennoch scheinen uns die Gründe gegen ihre Aechtheit nahezu lend.

P. L. 182. 611.

Annal. t. VI, 309.

Massen auf, von denen manche allen Anforderungen entspr
Den Regeln der Metrik bleiben die herrlichen Hymne
patristischen Periode und des früheren Mittelalters noch im
treu, doch nicht ohne die conventionelle Prosodie geleg
dem Accent und zumal dem Sinne zu opfern. [1]) Endlich
wir die nicht minder mustergültigen Schöpfungen des s
Mittelalters, in denen, wie gesagt, Silbenzählung, Acce
Reim allein herrschen. Unser neues Brevier hat dem
Dichtungen der verschiedensten Form und Gestaltung, theil
theils ältere unter Zustimmung Rom's aufgenommen, von
wir hier nur auf die prächtigen Hymnen am Feste des hl. Be
»Iam Regina discubuit« (aus dem späteren Mittelalter) und
quondam« (aus dem 17. Jahrhundert), auf das aus dem Domin
Orden stammende »Salvete cedri Libani« (13. Nov.) u
gebetsfreudigen Schöpfungen Dom Le Banniers († 1
Marseille) hinweisen wollen. Es ist zu hoffen, dass manche
Lieder nach und nach Gemeingut des Ordens und sell
Kirche werden und den unverlierbaren Schatz der traditi
Hymnen ergänzend und befruchtend zu sichern berufen si

Dem Werk Pimont's, dem wir Fortgang und G
wünschen, wird dann mehr als vielleicht irgend einem a
das Verdienst eignen, zur richtigen Würdigung der kirc
Hymnodik und ihrer Gesetze beigetragen zu haben.

Maredsous. P. Bonifaz W

Commentarium in librum Geneseos.

Scripsit Thomas Josephus Lamy, sacrae Theologiae doctor, sacrae scrip
linguarum semiticarum in universitate Catholica Lovaniensi professor
Mechliniae, Dessain, 1883 et 1884, tom. 2 in 8°. Pretium 10 fr

Geneseos librum omnimode impugnatum fuisse nostris
a vaferrimis hostibus revelationis divinae, nuncupatis jure
Rationalistis et Scepticis, sed hominibus falsi no
scientiae, omnes catholici norunt et gemunt. Nan
impugnationes, de quibus agimus et quae versabantur
authenticitatem integritatemve textus mosaici, seu etia
authenticitatem, procederent argumentative a scientiis (phil
geologia et aliis similibus), quae aliqualiter novae sunt, e
sancti Patres nec interpretes seculorum praecendentium e
seu praecavere potuerant; quin imo ipsos in plures errore
has materias lapsos esse superbe asserebant et non sine
apparenti verae fidei inimici in ipsummet insuper M

---

[1]) „Sed quosdam refugit regula clara pedes," sagte der h
Dichter Volusian verzweifelnd, als er den Namen seines Freundes
den Vers bringen konnte; solche Bedenken kannte die ganz anders
Poesie der alten Kirche nicht.

quamvis prorsus injuste, refundentes dictorum interpretum lapsus. Hinc necesse videbatur, ut exsurgeret vir vere catholicus et simul magna eruditione refertus, sive quod spectat philologiam et linguarum orientalium notitiam, sive quod spectat archeologiam praehistoricam, geologiam et alia huius generis, qui geneseos et veritatis catholicae vindicias docte et alacri animo susciperet fideliterque perficeret. Porro iis, qui hucusque hanc curam assumpserant, non ad unguem rem perduxerant. Sed hodie desideratum doctorem meo judicio possidemus, nempe clarum virum, D. Lamy, cui debetur novum commentarium in Genesin, plane hodierno scientiarum statui accomodatum solidamque objectionum a rationalistis et geologis excogitatarum exhibens confutationem. En brevis analysis tam egregii operis. In proemio ejus seu Prolegomenis impugnat primo loco novus commentator systema Elohistarum et Jehovistarum, elaboratum ad labefactandum tum authenticitatem tum veracitatem narrationis mosaicae, clareque ostendit, hoc systema nihil aliud esse, quam figmentum gratuitum fabularumque congeriem.[1]) Deinde similiter clare et solide elucidat auctor caetera, quae sunt de Moyse, ejus divina inspiratione etc. Sicque praejectis fundamentis totius tractationis ipse incipit et prosequitur presso pede et ordinarie de versu ad versum usque ad finem commentationem proprie dictam libri Geneseos. In ea adornanda multum sollicitus jure merito de sensu litterali recurrit, ut eum secure detegat, tum ad textus primigenios cum ad antiquas versiones et ad melioris notae interpretes. Quoad sensum mysticum illum non negligit, sed breviter et paucis verbis indicat. Objectiones vero Rationalistarum, geologorum et similium majorem tenent locum in hac commentatione, et juste, ut patet ex praemissis, sed ordinarie rejiciuntur ad calcem capitum, ne abrumpatur series narrationis mosaicae. Aliunde illas solvit earumque inanitatem seu imbecillitatem aperit tam erudita quam invicta argumentatione, praesertim quando agitur de unitate generis humani ejusque conditione primigenia,[2]) de existentia et universalitate diluvii noachici[3]) et similibus quae pertinent ad fidem. In dubiis vero et in incertis relinquit unicuique eruditorum jus adhaerendi quibuslibet opinionibus, suo arbitrio. Facile esset amplius producere hanc recensionem operis tam eximii, sed cui bono? Quae dixi, sufficiunt, ut puto, ad ostendendum, cujus sit meriti et cujus utilitatis tum pro confutatione erroris, tum pro vindicatione veritatis et doctrinae hominum bonae voluntatis. Caeterum dividitur

[1]) Commentar. in Genesin 1. p. 9—20.

[2]) Commentar. in Genesin 1. p. 153—169.

[3]) Ibid. p. 313—320.

in duos tomos haec commentatio et non sine causa, siquidem liber ipse Geneseos in duas sectiones partitur: quarum prima refertur ad creationem mundi et origines historicas totius generis humani, secunda vero tractat de Abramo et ejus primis posteris seu de originibus historicis populi judaici specialiter considera Hanc autem sectionem adoptat suamque facit in partitio suae commentationis D. Lamy. Quoad styli dotes, linguam latinam optime callet eamque iste auctor scribit eleganter n ei deest concisio verborum et claritas sermonis. Aliunde multum studuit recentiorum temporum scriptis ad ea confutan magis tamen versatus est in tractationibus interpretum melio notae veterumque Patrum ac praesertim S. Ephremi, qui mere tu nuncupari doctor catholicus linguarum semiticarum.[1]) Sicque ut ipse fatetur in monito praevio (p. 6), sat multa, quae visa sunt vera et utilia, ab utrisque fontibus mutuatus ad instar apis prudentis et laboriosae optimos favos mellis collegit a flori bus plantarum tam venenosarum quam salubrium; quod ego libe ter assero et testificor. Unde omnes et praesentim studiosam ju en-tutem seminariorum et universitatum catholicarum hortor et obsecro, ut currant ad hoc alvearium, nempe Commentar ium clarissimi viri Lamy in Genesin, et gustent illo favos mellis am suavis quam nutritivi, qui in eo absconduntur, et ex eis satiabun tur. Haec pauca sufficiant ad commendationem eximii doct oris Lovaniensis ejusque novae post plures alias scriptionis, quae honoris locum obtinere meretur in omnibus bibliothecis ecclesias ticis et etiam geologicis, ad scientiae profectum, ad erroris confutationem et veritatis vindicationem.

D. Beda Plaine.

---

1. Regesta Innocentii Quarti

ex codicibus Vaticanis et Parisiensibus edita integre vel analytice curis et operâ Eliae Berger, scholae vulgo nuncupatae Gallico-Romanae (Ecole française de Rome) alumni. — Textus latinus cum notis, prolegomenis, et indicibus linguâ gallicâ exaratis. — Primus tomus I.XXX — 458 pp. in 4° maiori et duabus columnis constans. Paris, Thorin 1884. Fr. 45.

2. Regesta Benedicti XI

ex codicibus Vaticanis edita integre seu analytice curis et opera Caroli Grandjean, eiusdem scholae alumni. — Duo primi fasciculi de 256 pp. in 4° — const Textus latinus ut supra. Paris, Thorin 1884. Fr. 20.

Ex omnibus fontibus, unde hauriuntur historica documenta, notitiae, testimonia ad veritatem comprobandam erroresve confutandos et alia huiusmodi, nullus forsan, saltem quoad medii

---

[1]) Nactus hanc occasionem enixe commendo editionem vere critica Hymnorum et sermonum ejusdem S. Ephremi, quae hodie, curante nostro doct Commentatore, sub praelo est Mechliniae apud Dessain et tribus voluminibus i 4° constare debet. Primum volumen jam editum est, secundum et tertium bre tempore subsequentur, si adsint doctorum et piorum suffragia et pecuniaria subsidi

npora, adinveniri posset tam purus et tam ferax ac
:a seu Bullaria Romanorum Pontificum. In his
)undè efformatur et inconcusse astruitur Historia tam
am profana, tam ecclesiastica quam civilis, tam generalis
rticularis et localis. Qua de causa plures nostri temporis
litionis notâ insigniti, inter quos eminent ex Germanis
Potthast, hunc agrum studiose et fructuose, licet parcè
:nsurâ insufficienti, excoluerunt. Quapropter etiam nostris
)us eruditorum schola recenter fundata (anno 1873)
nine: Schola Gallico-Romana (gallicè: Ecole
ise de Rome) eiusdem agri melius et extentius
i propositum alacri animo amplexa est, scilicet huius scholae
)missis Regestis Pontificum Romanorum saeculo decimo
iteriorum nec non et Innocentii tertii, Honorii tertii ac
noni magnâ ex parte iam evulgatis, usque ad tempora
ii quarti et Bonifacii octavi devenerunt, eorum bullas et
quae sunt, ut patet, maximi momenti, ex fontibus
:is seu editis seu ineditis universaliter indagandi,
idi, edendi provinciam sub suâ curâ strenuè suscepturi.
, quamvis omnes litterae uniuscuiusque horum Pontificum,
ceptâ, indagari debeant et exquiri diligenter, non omnia
uius generis documenta, ne in immensam molem accrescat
:xtu litterali et integro ad lucem proferentur à nostris
viris. Brevitatis vero gratiâ maior eorum pars analyticè
:t compendiosè eduntur, quin tamen aliquid eorum, quae
riam verè pertinent, deliberatè resecetur. His praemissis
m tum de operis suscepti momento, tum de methodo
)ndendo servandâ nunc in particulari de fasciculis iam
reviter agendum. Septem sunt numero fasciculi iam in
rolati, quorum quinque ad Regesta Innocentii IV referuntur
alii ad Regesta Benedicti XI spectant. Quinque primi,
editor habetur clarus vir Elias Berger, iam aliàs notus,
thibent praeter Praefationem seu Prolegomena, in quibus
r et doctè asseritur Regestorum dicti Innocentii
citas, 3049 documenta partim integrè partim solummodo
è edita; quatuor vero ferè duodecim Pontificatus
tii annos complectuntur, primumque ex tribus, quibus
debet totum Regestum supradicti Pontificis, volumen
it. De ordinis nostri monasteriis frequenter agitur in his
multumque adiumenti hic adinveniet futurus Annalium
enedicti continuator. Proindè quamvis forsan duobus vel
)cis ab indagatore nimis curioso adinveniri possint aliqua
ta, verbi gratiâ, analyses insufficientes erroresve seu
alè intellecta, verumtamen editoris scientia, industria et
s in dubium revocari nequeunt. Quamobrem Innocentii
:storum editionem omnimodà commendatione dignam

existimamus eiusque celerem diffusionem totis votis prosequi utpotè multum scientiae historiae errorumque confuta profuturam. Idem iudicium ferri debet de duobus fasciculis Re Benedicti XI, iam in lucem prolatis auctore erudito viro C. Grandjean, uno ex praecedentis sodalibus, licèt adhuc i desint Praefatio et Prolegomena huius operis. Nam duo fasciculi ferè dimidiam totius Regesti partem nobis exhil nempe 362 documenta ad quatuor primos menses i Pontificatus, qui intra 20. menses concluditur, spectantia. Ex a parte rarissima sunt in his duobus ultimis fasciculis sphali et frequentius quam praecedenter textus integri proferu Sed forsan aliquis curiosè à nobis exquiret, cur pluris fi necesse sit Benedicti XI Regestum Pontificis, qui sedens ali tantum mensibus in cathedra Petri nec multa gessit, ne maximi momenti ad terminum perducere potuit. Cui responden est cum ipso editore si revera Benedicti XI Reges in se ipso consideratum, non sit forsan pluris faciendum, mu tamen adiumenti historicis praestiturum esse ex eo, quod sub respectu nihil aliud est quam appendix et supplemei Regestorum, Bonifacii VIII cui successit breve post ter ipse noster Benedictus. Ac proindè paucos, ut speramus, annos cum plausu et exultatione totius reipublicae litteraru lucem publicam edentur ipsa dicti Bonifacii Regesta. Rebu stantibus de pretio Regestorum Innocentii IV et Benedict plura congerere supervacaneum videtur. Animadvertere suffi quod huiusmodi tam laboriosae elucubrationes et tanta docu torum authenticorum moles inexhaustam apponunt mate ad doctè corroborandas seu forsan confutandas historic omnium et eruditorum assertiones, maximè eorum, qui de G christianâ, de Italiâ sacrâ, et aliis huiusmodi tractave Concludamus. Innocentii IV et Benedicti XI Regesta iam facta sunt eo ipso necessaria artis historicae instrumenta proindè in nulla magna bibliothecâ abesse deberent, qu quae (bibliothecae) nihil aliud sunt quam litterarum et scientia omnium ample munitae officinae. D. Beda Plain

---

Dr. Heinrich Schrörs Hinkmar Erzbischof von Reims
Sein Leben und seine Schriften. Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagsbandlung 1
8° XII, 588. M. 10.

Nicht »epochemachend« (wie man zwei Drittheile der rarischen Production zu bezeichnen pflegt), aber unzweifell recht verdienstlich kann eine Monographie genannt werden, wel das thatenreiche Leben Hinkmar's von Reims darstellt. Charakterbild des grössten fränkischen Kirchenfürsten ist sc seit Langem in kräftigen Umrissen fixirt und schwerlich dü

sich im vorhandenen Quellenmaterial ein das bisherige Resultat umgestaltendes oder tiefer eingreifendes Moment auffinden lassen. Vom allgemein-geschichtlichen Standpunkte aus wäre auch kaum die Anregung zu einer neuerlichen Untersuchung gegeben worden, nachdem schon von Noorden das Leben Hinkmar's in einem »Beitrage zur Staats- und Kirchengeschichte des westfränkischen Reiches« (1863) erschöpfend behandelt hat. Wem es aber auf eine hauptsächlich aus den Schriften Hinkmar's geschöpfte Darstellung ankam, wie etwa dem Literarhistoriker, der Hinkmar's Stellung und Einfluss im praedestinatianischen Streit bisher nur undeutlich erkennen konnte, oder dem Juristen, der zum Verständnisse des Scheidungsprocesses Lothars II eine Theorie des Hinkmar'schen Eherechtes aus seinen diesbezüglichen Publicationen gezogen: der wird der vorliegenden Monographie eine Fülle von Belehrung verdanken, die ihm anderwärts bisher gar nicht oder nicht so gründlich geboten wurde. Dazu waren auch noch, wie in so vielen ähnlichen Fällen, gar manche Einzelheiten hinzuzufügen, manches Unrichtige und Ungenaue richtigzustellen, und es ist erfreulich, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe so gewissenhaft vom Vf. durchgeführt worden ist. Bei der Fülle von Einzelresultaten, in welchen das Hauptverdienst des umfangreichen Buches liegt, kann es nicht darauf ankommen, für oder gegen eine jede vom Vf. neu oder modificirt aufgestellte Thesis Partei zu nehmen; unseren Zwecken dürfte eine gedrängte Inhaltsangabe genügen.

Ueber die Anfänge Hinkmar's sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Ort und Zeit seiner Geburt können nur annähernd bestimmt werden; wahrscheinlich gehörte er einem edlen und begüterten Geschlechte an, wobei aber auf eine dem Briefstil jener Zeit geläufige Phrase: »nobilitatem vestrae generositatis« etc. in einem Schreiben des Lupus an Hinkmar kein Gewicht gelegt werden darf (P. 10 n. 3). Unter der Leitung des vortrefflichen Hilduin erwarb sich Hinkmar zu S. Denys und seit 822 am kaiserl. Hoflager zu Aachen einen reichen Schatz mannigfaltigen Wissens. Seine erste bedeutsame Handlung war die Reform der klösterlichen Disciplin zu S. Denys, die schon vorher wiederholt aber immer ohne bleibenden Erfolg versucht worden war; über das Einzelne sind wir nicht unterrichtet und selbst über seine weitere Thätigkeit als Rathgeber Ludwig's d. F. sind die zu Gebote stehenden Nachrichten noch recht mangelhaft. Erst als er 845 den Reimser Bischofsstuhl bestieg, wusste er seine Stellung als Metropolit und Staatsmann so einflussreich zu gestalten, dass kaum ein bedeutendes politisches Ereignis im westfränkischen Reiche stattfand, in welchem wir nicht die thätige Hand Hinkmar's erblicken würden. Unvermeidlich war der Conflict, in welchen nun Hinkmar

mit seinem Vorgänger Ebo gerieth, welcher auf der Synode v Diedenhofen 835 abgesetzt und 840 durch Kaiser Lothar re tuirt worden war. Der Vf. behandelte sehr eingehend die einzel Vorgänge bis zum Tode Ebo's (851) und den darauf folgen Process der Reimser Cleriker, welche von Ebo nach sein Restitution geweiht worden waren (p. 27—71), Chronologisch in Betreff der Uebertragung des Bisthums Hildesheim an Eb enthält der Excurs I, in welchem der Vf. gegen Noorden dieses Ereignis vor Hinkmar's Wahl stattfinden lässt. Den Höhepunkt erreichte der Conflict freilich erst dann, als derselbe durch die Persönlichkeit Wulfads eine besondere Bedeutung gewann und als Nicolaus I die in jeder Hinsicht so complicirte Angelegenheit seiner durchdringenden Kritik unterzog. Eine klare Darstellung dieses weiteren Verlaufes gibt der Vf. p. 270—292. Ebenso bedeutungsvoll und tief eingreifend war der Kampf Hinkmar's gegen seinen Suffraganbischof Rothad von Soissons, den Hinkmar zutreffend als gefährlichen Umsturzmann bezeichnet hat. Die Verhandlungen zu Soissons und Sistes (862), Rothads Appellation an den Papst, beziehungsweise an ein Gericht selbstgewählter Richter, seine Verurtheilung und der nun folgende Kampf Hinkmar's gegen Nicolaus I, den »gewaltigsten und scharfblickendsten Papst, der seit Leo d. G. auf dem Stuhle Petri gewesen«, sind gründlich behandelt (p. 237—287); beachtenswerth ist dabei die Interpretation der »iudices electi« (240 n. 30) und die scharfe Praecisirung des Reichsstandpunktes, welchen die beiden Gegner in vorliegendem Falle einnahmen (p. 263—267).

Der praedestinatianische Streit wird Cap. V—VII (Cap VIII, der Streit über den Ausdruck »trina deitas«) dargestellt und zwar in der Weise, dass die in Betracht kommenden Schriften der Reihe nach characterisirt werden (Hraban p. 97—100 und Excurs IV, wo die Echtheit der beiden Kunstmann'schen Briefe gegen Noorden vertheidigt wird; Servatus Lupus, Ratramnus, Joannes Scotus, Florus Diaconus, Amolo Lugduneus, Ebo von Grenoble), vor allem aber Hinkmar's Eingreifen, der diessmal — wohl das einzige Mal in seinem kampfesfrohen Leben — seinem Gegner Gottschalk trotz grösserer Gelehrsamkeit doch an speculativer Begabung und dialectischer Kraft nicht gleichkommt. (p. 106). Hinkmar's erstaunliche Kenntniss der patristischen Literatur wird mit Hilfe eines Verzeichnisses der von ihm citirten Autoren analysirt (p. 166—173). Den Kern der Polemik, ob Gottschalk's Lehre haeretisch war, untersucht der Vf. im Excurs II und gelangt nach reiflicher Abwägung zu dem Resultat, dass Gottschalk's Lehre als »haeresim sapiens« zu bezeichnen ist. Gegen die allgemeine Annahme, dass die Streitschrift gegen Scotus: »adversus cuiusdam vanissimi hominis qui cognominatur Joannes ineptias et

rores,« von Florus Lugdunensis verfasst sei, äussert der Vf. ancherlei Bedenken (p. 118); den »libellus de tribus quibusdam pistolis« und die Schrift »de tenenda immobiliter scripturae eritate« vindicirt er dem Bischof Ebo von Grenoble (p. 129 bis 31). Eine andere Autorenfrage, die »Narratio eorum quae post ata LX capp. peracta sunt« betreffend, wird p. 334 untersucht nd mit Hilfe des Cod. Palat. 296 für Hinkmar in Anspruch genommen.

Im II. Abschnitt untersucht der Vf. die Ehescheidungsfrage othars II und die ablehnende Haltung, welche Hinkmar zu rselben einnahm (p. 175—206). Ergänzend schliessen sich ran zwei weitere eherechtliche Gutachten H's. bezüglich der emahlin des Grafen Boso, Engeltrud, und des Aquitaniers tefan (p. 206—221), wobei vorwiegend juristische Fragen in etreff der beiden Aachener Synoden von 860, die Competenz s geistlichen und weltlichen Gerichtes, sowie H's. Ansicht von n Gottesurtheilen und seine Theorie des Eherechts sehr ein- hend behandelt werden. Dann wird der Streit Hinkmar's von aon mit dem Könige geschildert, an welchem der Reimser letropolit lebhaften Antheil nahm; sein diesbezügliches Gut- chten spricht sich dahin aus, dass der Bischof nur bei einer inglichen Klage dem bürgerlichen Gericht unterworfen sei, d. h. ch durch einen Advokaten vertreten lassen darf. Der Vf. twickelt diese Rechtsanschauung und spricht sich überzeugend gen die Ansicht Sohm's aus, der den Gegensatz zwischen rsönlicher und dinglicher Klage nicht anerkennen will 296—301).

Wiederholt kommt der Vf. auf die Decretalen Ps.-Isidors sprechen, wozu besonders die ausführliche Behandlung der had'schen Angelegenheit den Anlass gegeben hat. »Nicht Machterhöhung eines einzelnen Bischofs noch die Erringung nblicklicher Vortheile war das Ziel, sondern die Durchführung öffentliche Anerkennung des Princips« (p. 328). »Rothad ganz von den in der neuen Sammlung niedergelegten Ideen drungen und hatte zum mindesten nahe Fühlung mit jenem e, aus welchem die falschen Decretalen hervorgegangen « (p. 238). Wulfad wird als hervorragendes Mitglied der dorischen Partei bezeichnet, nicht aber als »Mitarbeiter« 5 n. 29). Eine bestimmte Person für die Fälschung ver- tlich zu machen, hält der Vf. überhaupt bei dem jetzigen des Quellenmaterials für unmöglich und gibt nur zu, ie Heimat derselben in der Reimser Provinz zu suchen bei den Reimser Klerikern zuerst Bekanntschaft mit den tzen Ps.-Isidors nachzuweisen ist (p. 240) und die gerade n Reimser Hinkmar beanspruchten Metropolitanrechte sition gegen Ps.-Isidor anzusehen sind (p. 323). Nicolaus I

meint in seinem Rundschreiben an die gallischen Bisch
(J. 2785) unter »tot et tanta decretalia« allerdings wohl a
ps.-isidorische Decretalen, aber eine Sammlung derselben ha
wahrscheinlich nicht im Sinne; in wie weit er die Fälsch
gekannt hat, lässt sich um so schwerer bestimmen, als bei u
fangener Prüfung kein einziges ps.-isidorisches Citat bei Nicol
mit Bestimmtheit nachzuweisen ist (p. 266—268). Den Päps
des IX Jahrh. kann überhaupt nur ein solches Citat nachgewies
werden, d. i. Hadrian II (J. 2238) in seiner Erwiderung a
das Synodalschreiben von Douzy, allein auch hier lässt si
eine ganz plausible Erklärung beibringen. Noch bestimmter da
man dem zweiten Theil der von Maassen edirten »Rede vo
J. 869« entgegentreten, wie dies der Vf. p. 344—346 und v
ihm eigentlich schon Muratori gethan hat. Mit dem Gelinge
der Sache Rothads war für die Thätigkeit Hinkmars v. La
die Bahn geebnet, der sich an die Spitze der Bewegung stellt
als der ältere Hinkmar die den Suffraganen aufoctroir
Verfassung auch ihm gegenüber geltend zu machen bega
(p. 315—353). Der »heisspornige Pseudo-Isidorianer« (p. 3
gerieth in mannigfachen Conflict mit dem Könige und de
Metropoliten, indem er ps.-isidorische Postulate, wie die except
spolii; mit aller Entschiedenheit verfocht und erst die Syno
von Douzy führte seinen Sturz herbei. Von eminenter Wichtigke
ist natürlich Hinkmar's Verhalten zu den Decretalen. Zwar a
fallend genug ist seine Theorie, dass Decretalen überhaupt n
insoweit Geltung haben, als sie dem bestehenden Rechte u
den Kanones nicht widersprechen (p. 332, 404), aber sie involvi
keineswegs die Verurtheilung der von Hinkmar v. Laon 8
producirten Sammlung ps.-isidorischer Decretalen. Der Vf. h
um die Frage zu einem endgiltigen Resultat zu bringen, d
gesammten Kenntnisse, welche H. von den Quellen des canonisch
Rechts besass, einer sorgfältigen Analyse unterzogen, was b
H., dem »unbestrittenermassen bedeutendsten Juristen sein
Zeit,« wahrlich kein geringes Unternehmen war (Cap. XIX. u
Excurs VI.). Er gelangt zu dem Schlusse, dass, »wenn irgendein
im Stande gewesen wäre, die ps.-isidorische Fälschung wisse
schaftlich zu entlarven, es Hinkmar hätte gelingen müsse
Aber zu der Erkenntniss, dass er in jener Sammlung nur e
betrügerisches Machwerk vor sich hatte, ist er trotz seiner ei
dringenden Beschäftigung mit demselben und trotz der viel
Ungelegenheiten, welche ihm seine Feinde mit dem »alte
Decretalen bereiteten, nicht vorgedrungen.« (p. 400.)

Der politischen Geschichte ist der folgende Absch
(p. 353—380) gewidmet, welcher über das kurze Kaiserrei
Carl's d. K. und das Vicariat des Ansegis berichtet, geg

welches H. energisch Protest einlegte. Daran reiht sich passend eine Zusammenfassung von H.'s staatsrechtlichen Ideen an (p. 281—389), wozu sein »Fürstenspiegel« (de regis persona et regis ministerio) das Material bot. In den beiden letzten Abschnitten (p. 444—475) schildert der Vf. Hinkmar's schriftstellerische Thätigkeit, dessen »Jahrbüchern« er uneingeschränktes Lob spendet, während er in den biographischen Arbeiten H's. Kritik und guten Geschmack vermisst. Die angeblichen Fälschungen und Erdichtungen H's. werden entschieden zurückgewiesen (Excurs VII). darunter auch der Hormisdasbrief und die Benützung des längeren »Testamentum Remigii«. Ganz zweifelsohne erscheint die Beweisführung freilich nicht, wenn der Vf. selbst an anderer Stelle (p. 321 ff.) eine bewusste Fälschung H's. statuirt.

Einige Bemerkungen über den Stil und die Sprache Hinkmar's wird man wohl in grösserer Ausführlichkeit wünschen, da nicht so bald wieder Jemand über eine eo profunde Kenntniss des Materials wie der Vf. verfügen wird, der das Gewünschte nachtragen könnte. Das Eindringen der lingua rustica in die Schriftsprache bei H. ist sehr beachtenswerth (complices, parabolare, ambasciare, basiare, recrudescere, praeposterare, pitaciolus etc.), während H. selbst einem Gegner vorhält, er sei »lingua rusticus«; dann die drastische Ausdrucksweise — die falschen Decretalen nennt er »muscipula« — und die massenhaften Citate.

Eine erstaunliche Reihe von Berichtigungen (Auseinandersetzungen gegen Mabillon. Hefele, Wattenbach. Ewald, Dümmler, Weizsaecker, Heller, Sdralek, Noorden u. a.) finden sich an sehr vielen Stellen zerstreut; sie werden vielleicht dem Ganzen gegenüber nebensächlich erscheinen, sind aber doch ein vollgiltiger Beweis für die Selbständigkeit und Genauigkeit des Verfassers. Schliesslich hat derselbe ein dankenswerthes Registrum Hincmari zusammengestellt, dessen Brauchbarkeit noch erhöht worden wäre, wenn die Briefanfänge oder doch wenigstens ein Verzeichniss der Empfänger beigegeben wäre; so ist man gezwungen, wenn das Datum eines Stückes unbekannt ist, immer wieder alle 572 Regesten durchzugehen. (Das im N. Arch. IV 588 erwähnte Schreiben an Rodulfus und Frotar haben wir im Reg. nicht auffinden können). Auch ein Namen-Register für das ganze umfangreiche Buch hätte sich sehr nützlich erwiesen. Noch haben wir die vornehme und der Würde des Gegenstandes entsprechende Diction hervorzuheben; dass der Vf. auch in seinen Berichtigungen stets taktvoll und mit aller Mässigung sich ausspricht, wird jeder zu würdigen wissen, der die sportmässig betriebene wissenschaftliche (sic) Polemik unserer Tage kennen gelernt hat. —

A. G.

Die Philosophie des hl. Augustinus.

Von Dr. J. Storz. Freiburg im Breisgau. Herder. 1882. 26O
Preis: Mk. 4.

Diese Schrift verdient schon desshalb eine besondere Beachtu weil sie die erste in Deutschland erschienene Monographie über (gesammte) Philosophie des grossen Kirchenlehrers ist. In klarer, dur sichtiger Sprache behandelt der Verfasser 1. das Princip augustinischen Philosophie (S. 1—29), 2. die Erkenntnisslel (S. 30—100), 3. die Psychologie (S 101—154), 4. speculative Theologie des hl. Augustinus (S. 155—258). I tüchtigen Vorarbeiten von Ritter, Bindemann, Gangauf, Hube Nourrisson, Endert, Dorner, hat St. sehr fleissig benutzt, al darüber nicht versäumt, sich in den augustinischen Schriften selbst u zusehen. Nach meinem Dafürhalten ist dieses Buch ganz vorzügli dazu geeignet, solche Leser, welche noch keine speciellen Studien üt Augustinus und seine Philosophie gemacht haben, für diesen gewaltig und zugleich liebenswürdigen Denker lebhaft zu interessiren. Die zal reichen Belege aus den Werken des hl. Augustinus sind meist se glücklich gewählt. Andererseits ist der Verfasser weit davon entfer die Leser, welche er zunächst im Auge hat, durch allzu häufi Hinweisung auf die von ihm verwerthete Literatur zu ermüden. Welche Ausgabe der Werke des hl. Augustinus dem Verfasser vorl erfahren wir nicht; die Briefe sind nach der alten, nicht nach d von den Benedictinern eingeführten Ordnung citirt. Uebrigens werd nicht nur „Liebhaber" sondern auch „Kenner" die anziehende, wie a einem Gusse gearbeitete Darstellung der Philosophie des „gröss Genie's unter den Theologen der römischen Kirche" (Gregorovi Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter (2) I. S. 158), von Anf bis zum Ende mit grosser Befriedigung lesen. Bei dieser Gelegenl erinnere ich daran, dass die Schrift des (1875) verewigten Al Gangauf: „Des hl. Augustinus speculative Lehre von Gott d Dreieinigen" (Augsburg 1866) i. J. 1883 in neuer, unveränderter (Tite Auflage herausgegeben wurde; seine „metaphysische Psychologie d heiligen Augustinus", Augsburg 1852, „eine gründliche, leider al unvollendet gebliebene Arbeit" (Huber, Philosophie der Kirchen väter, S. 292), liegt mehr oder weniger allen spätern Darstellungen de Psychologie (s neuestens Siebeck, Geschichte der Psychologie, I. Theil 2. Abtheil. (1884) S. 381—397) zu Grunde. Möchten in unserm Orden sich recht viele Kräfte finden, welche das Studium des hl. Augustinus, und der Kirchenväter überhaupt, im Sinne der Mauriner pflegen.

München. P. Odilo Rottmanner O. S. B.

Heinrich III von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, und seine Zeit.

Von P. Anselm Schubiger, Conventual des Stiftes Einsiedeln. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1879. S. X und 378. 8°. Mark 5.—

Obiges Werk, obwohl vor mehr als fünf Jahren bereits erschienen und in dieser Zeitschrift kurz angezeigt und in andern (z. B. in der Literarischen Rundschau, in den Stimmen von Maria-Laach etc.) günstig besprochen, verdient gerade jetzt noch mehr Beachtung, da einestheils seit seinem Erscheinen das Interesse und die Thätigkeit für die Geschichte unseres hl. Ordens sehr zugenommen hat, anderntheils auch der Geschichte der Bischöfe von Constanz mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, indem die neugegründete badische historische Commission die Urkundenregesten dieser Bischöfe bearbeiten lässt. Heinrich von Brandis, der Sprosse der edeln Familie von Brandis im heutigen Canton Bern, trat in noch zartem Jugendalter in das Stift Einsiedeln ein (zwischen 1320 und 1326), wurde daselbst Abt (1348) und neun Jahre später Bischof des damals in den traurigsten Verhältnissen sich befindenden Bisthums Constanz. Nach sechsundzwanzigjähriger, segensreicher Amtsführung starb er am 22. November 1383. Als Abt hatte er sich durch väterliche Sorgfalt für sein Stift und durch wahrhaft christliche Friedensliebe, als Bischof durch klugen Eifer ausgezeichnet. Das Leben dieses Mannes bildet das Thema des vorliegenden Buches. In zehn Abschnitten schildert der Verfasser in streng chronologischer Reihenfolge das Leben und Wirken Heinrich's, während er in dem ersten die Familie der Freiherren von Brandis behandelt und im zwölften einen zusammenfassenden Rückblick auf das Vorhergehende wirft. Eine genealogische Tafel des freiherrlichen Hauses von Brandis Emmenthaler-Linie schliesst das Werk. Dem Leser wird aber nicht blos eine einfache Biographie geboten, sondern Schubiger hat auch die Geschichte jener Zeit ziemlich vollständig in das Lebensbild der Hauptperson verflochten und damit die Erwartung, die der Titelzusatz „und seine Zeit" in dem Leser erweckt, befriedigt. Aus dem für jene Zeit schon ziemlich reichhaltigen Stiftsarchive und der Manuscripten-Bibliothek zu Einsiedeln, aus dem Archive des früheren Bisthums Constanz, jetzigen Bisthums Freiburg i. Br., aus dem vatikanischen Archive zu Rom, aus einer ganzen Reihe von Chroniken und Urkunden hat der durch seine früheren Publicationen, besonders aber durch seine „Sängerschule St. Gallens vom 8—12. Jarhundert" bekannte Verfasser mit Bienenfleiss seinen Stoff gesammelt und unter Beiziehung der besten Hilfsmittel verarbeitet. Referent würde hier gerne eine kleine Blumenlese des Interessantesten geben, allein er muss sich mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Die Anfänge und Entwicklung der Wallfahrt zur heiligen Capelle des Stiftes Einsiedeln (Seite 31 ff., 54 ff., 83 f.), besonders die Wallfahrt Königs Carl IV im Frühlinge 1354 (S. 93 ff.), der

feierliche Einritt des neuen Bischofs in Constanz (S. 134), die Pest Constanz (S. 155), die Gottesfreunde im Oberlande (S. 239, 291), Juden in Zürich (S. 344 ff.), mögen hier hervorgehoben werden. Tr des reichen, zeitgeschichtlichen Stoffes verliert der Verfasser nie s Thema aus den Augen, so dass der Leser einen durchaus einheitlicl Eindruck erhält. Wenn wir das Buch Allen denen empfehlen, die ni blos flüchtigen Genuss und nur Unterhaltung in der Lesung ei Buches suchen, sondern wirkliche Bereicherung ihres Wissens, so empfehl wir es noch ganz besonders unseren Ordensgenossen, für welche Geschichte der alamannischen Klöster jenes Zeitraumes von Interesse i Um die weiteste Verbreitung des auf das Jubiläum des Jahres 18 erschienenen Buches in Ordenskreisen zu ermöglichen, hat sich die V lagshandlung entschlossen, das Buch für die Ordensmitglieder um Hälfte des oben angezeigten Preises abzulassen, nämlich um 2 M. 50

Stift Einsiedeln. P. Odilo Ringholz O. S. B.

Lehrbuch der Patrologie und Patristik

von Dr. J. Nirschl, o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. III. Band. Mainz 1885. Preis 8 M. 80 Pf.

Mit diesem dritten Bande hat das vorbezeichnete verdie- volle Werk, von welchem der erste Band 1881 und der zw- 1883 erschienen ist, seinen glücklichen Abschluss gefunden. Der- enthält auf den ersten 262 Seiten den vierten (letzten) Zeitabsc- des zweiten Zeitraumes oder der Blüthezeit der patristisc- Literatur und behandelt in 5 Capiteln die kirchlichen Schriftste- in der Zeit der ersten Bekämpfung des Nestorianismus und Eutyc- anismus; die übrigen 400 Seiten enthalten den dritten Zeitrau oder die Nachblüthe derselben (461—700) und behandeln in vi- Zeitabschnitten, je in griechische und lateinische abgetheilt, d- Schriftsteller der zweiten Hälfte des fünften, der ersten und zweite Hälfte des sechsten und die des siebenten und achten Jahrhundert- Die letzten 20 Seiten enthalten einige kurze Nachträge und B- richtigungen zu den beiden ersten Bänden und in höchst danken- werther Weise ein ausführliches Personen- und Sachregister. I- Ganzen sind es 77 lateinische, 54 griechische, 7 syrische un- 5 armenische Kirchenschriftsteller, welche in diesem Bande i- einer ihrer Wirksamkeit und Bedeutung entsprechenden Au- führlichkeit dargestellt und gewürdigt worden sind. Die Aufnahm- der durch den Orientalisten Dr. Vetter besorgten Bearbeitung d- armenischen christlichen Literatur in ihren fünf hauptsächlichste- Vertretern (dem hl. Mesrop, den Bischöfen Corinu und Ezrik, de- Geschichtsschreiber Moses von Choren und dem Einsiedler Elisc- ist insoferne neu und anerkennenswerth, als diese bisher in kein- Patrologie, selbst nicht in Ceilliers Histoire générale des auteu-

sacrés, noch auch in Migne's »Cursus completus Patrologiae« die verdiente Berücksichtigung gefunden hat.

Bei Ausarbeitung dieses Bandes hat der Herr Verfasser die nämlichen Grundsätze befolgt, wie in den beiden vorausgehenden; nur konnte sich, wie er in der Vorrede bemerkt, die Eintheilung an einzelne hervorragende, die kirchliche Wissenschaft ihrer Zeit gleichsam repräsentirende Persönlichkeiten, wie diess für den zweiten Zeitraum geschehen ist, aus dem Grunde nicht mehr anschliessen, weil ausser Gregor dem Grossen und Johannes Damascenus solche nicht mehr aufgetreten sind. Aus diesem Grunde hat er die Schriftsteller des dritten Zeitraumes nicht mehr nach ihrer geistigen Verwandtschaft und gleichartigen Wirksamkeit in kleineren Gruppen, sondern in griechische und lateinische getrennt in chronologischer Aufeinanderfolge vorgeführt. Ich für meine Person möchte diese Eintheilung nicht im mindesten beanständen, ihr vielmehr von der im 1. und 2. Bande befolgten im Allgemeinen den Vorzug einräumen: denn wenn auch letztere im dogmengeschichtlichen Interesse unbestreitbare Vortheile bietet, so lässt sich doch nicht verkennen, und der Herr Verfasser hat selbst die Erfahrung gemacht, dass deren consequente Durchführung ihre Schwierigkeiten hat und gar oft nur auf Kosten der Uebersichtlichkeit und Einfachheit möglich ist. Mancher Schriftsteller des zweiten Zeitraumes, z. B. Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsuestia, Theodoret von Cyrus, findet sich an einem Orte aufgeführt, wo man ihn weniger suchen würde. Ich möchte dieselben lieber in die Gesellschaft des hl. Chrysostomus, als in die des späteren Cyrill von Alexandrien, bezw. des Papstes Leo I versetzt sehen. Indess in dubiis libertas; und ich will meine diessbezügliche Ansicht um so weniger urgiren, als sie vielleicht mehr auf einer andern liebgewonnenen Eintheilungsweise, als auf sachlichen Gründen beruht.

Was die Darstellung der einzelnen Kirchenschriftsteller betrifft, so hat der Herr Verfasser auch in diesem Bande vorerst den Lebens- und Bildungsgang, die Stellung und Wirksamkeit derselben in kurzen aber inhaltreichen Sätzen geschildert, hierauf ihre ächten Schriftwerke mit summarischer Angabe ihres Inhaltes vorgeführt und die opera dubia, spuria et deperdita angegeben, sonach den Werth und die Bedeutung eines jeden Schriftstellers als solchen und als Zeugen der Kirche in markanten Zügen bestimmt, und zuletzt gleichsam zur Erhärtung des abgegebenen Urtheils eine grössere oder kleinere Anzahl ausgewählter Stellen aus den Schriften derselben angeführt. Und wie er die Darstellung eines jeden Schriftstellers mit einer genauen Quellenangabe eingeleitet hat, so hat er auch eine jede mit einer zureichenden

Angabe der einschlägigen Literatur und der vorzüglicheren Editi abgeschlossen.

Wollte ich mich über die formelle Darstellung des Le und Wirkens der einzelnen Schriftsteller eingehender ausspre so müsste und könnte ich nur das wiederholen, was ich be in meinen früheren Referaten über die zwei ersten Bände (s »Studien« Jahrgang 1882 II. Heft. S. 400—405 und Jahrg 1884 I. Heft, S. 260—263) zum Lobe des vortrefflichen Wer und seines Verfassers gesagt habe. Mir ist bei der Durchsi des starken Bandes nichts aufgefallen, was mit Grund bemäng werden könnte und einer Correctur bedürfte; wohl aber habe i in demselben überall die nämliche Liebe und Begeisterung f den behandelten Gegenstand, die gleiche Sorgfalt und Gewisse haftigkeit in den Citaten, diselbe vorurtheilslose Objectivität u liebenswürdige Bescheidenheit im Urtheile und den nämlich natürlich einfachen, und durchwegs edlen Styl, wie in den vora gehenden zwei Bänden gefunden. Die, wenn auch kurzen u nicht übermässig vielen Anmerkungen geben ein glänzend Zeugniss von der Erudition und dem kritischen Scharfsinn d Verfassers, wie auch die aus jedem behandelten Schriftstel ausgewählten Stellen von gutem Geschmacke zeugen.

Hatte auch der dritte Band grösstentheils nur die Nachblü der patristischen Literatur zur Darstellung zu bringen und wa in demselben ausser Leo d. Gr., Gregor d. Gr. und Johan Damascenus nur mehr Schriftsteller zweiter Classe zu behande so schliesst sich derselbe dessenungeachtet durch seine vortrefflic Bearbeitung würdig den beiden ersten Bänden an und bildet i ihnen ein completes Werk, welches alle bis jetzt in Deutschla erschienenen Patrologieen in formeller und materieller Beziehu weit überragt. Referenten ist seit geraumer Zeit kein wiss schaftliches Werk zu Handen gekommen, das ihn so sehr befried hätte, als wie Dr. Nirschl's dreibändige Patrologie. Dieses We ist keine blosse Compilation, sondern eine nach bestimmt Grundsätzen und Richtpunkten bearbeitete Darstellung der pat stischen Literatur; sie ist keine literarische Dampffabrikarbeit v einigen Monaten, sondern eine solide Geistesarbeit mehre grossentheils patrologischen Studien gewidmeter Jahre: sie kein unnöthiger Lückenbüsser in der theologischen Literatu sondern eine höchst willkommene Bereicherung derselben. Dal schliesse ich mich auch mit ganzer Seele dem Wunsche d Herrn Verfassers an, dass sein »Lehrbuch der Patrologie u Patristik« den jungen Theologen willkommen sein und dazu dien möge, sie in den Sinn und Geist der Väter einzuführen; dass ihnen aber auch in späteren Jahren ein lieber Begleiter bleib und sie immer wieder mit neuer Liebe für ihren hohen u

heiligen Beruf erfüllen möge, indem sie sehen, mit welcher Liebe und Begeisterung, Ausdauer und Aufopferung die hl. Väter ihres Amtes gewaltet haben.« Ja nicht blos den Candidaten der Theologie, sondern auch allen Priestern und unter diesen namentlich den Angehörigen unseres Ordens, der sich in früheren Jahren um die Gründung und Förderung der Patrologie unvergängliche Verdienste erworben hat, möchte ich Dr. Nirschl's Patrologie zum Studium und zur Lecture auf das Wärmste empfehlen, damit sie an der Hand derselben eingeführt werden in die literarischen Schätze des christl. Alterthums, die uns die hl. Väter hinterlassen haben. In diesen sind ja die Beweise für die Gründung und den Bestand der Kirche, die immer wiederkehrenden Zeugnisse für ihre Lehre, für ihren Cult und ihre Verfassung niedergelegt; sie enthalten eine zusammenhängende Reihe ihrer Siege über Heiden- und Judenthum und über Häresie und sind nicht minder eine unerschöpfliche Fundgrube für den Dogmatiker, Moraltheologen, Homileten und Asceten. Von den bewundernswerthen Werken eines Augustinus, Hieronymus, Chrysostomus, Basilius u. A. zu schweigen, wie viel des Belehrenden und Erbauenden bieten nicht die Schriften eines hl. Ephrem, Nilus, der beiden Macarius, des Johannes Klimacus, Cassian, Eucherius, Cassiodorus u. v. A. besonders für Ordenspriester? Unverzeihlich wäre es, wenn Theologen unterlassen würden, aus der Fülle dieses Reichthums zu schöpfen, wenn sie sich in diese reiche Erbschaft nicht theilen und davon nicht den möglichst ausgedehnten Gebrauch machen würden zu eigenem und fremden Nutzen! Ist es doch eine unbestreitbare Thatsache, dass Alle, welche in der Theologie etwas Tüchtiges geleistet haben, eifrig dem Studium der hl Väter oblagen. Von Möhler erzählt man, dass gar oft die aufgehende Sonne ihn noch über dem offenen Foliobande eines Kirchenvaters überraschte. Was die alten Classiker für den Philologen sind, das sollen die hl. Väter für den Theologen sein. Zur Kenntniss derselben und ihrer unsterblichen Werke bietet Dr. Nirschl's Patrologie die gediegenste Anweisung. Daher sei sie nochmals bestens empfohlen!

Nach dieser Empfehlung erlaube ich mir für eine neue Auflage in Bezug auf äussere Einrichtung einige unmassgebliche Aenderungen in Vorschlag zu bringen. Zunächst möchte ich das dreibändige Werk wegen seines bedeutenden Umfanges nicht als »Lehrbuch« sondern als Handbuch, und zwar nicht als Handbuch »der Patrologie und Patristik,« sondern als Handbuch »der altchristlichen Literaturgeschichte« bezeichnet wissen; letzteres aus dem Grunde, weil es viele Schriftsteller enthält, die keine Kirchenväter, ja sogar manche, die nicht einmal kirchliche, sondern nur christliche Schriftsteller sind, sonach

der Begriff Patrologie als allzu weit gefasst erscheint. . Schriftsteller, welche nicht wirkliche Kirchenväter sind, in ihnen die sanctitas vitae, die doctrina orthodoxa und die ap batio ecclesiae abgeht, ganz fortzulassen, diess getraue ich nicht herzhaft genug vorzuschlagen, weil ich mir denken k wie ungerne und schwer sich der Herr Verfasser entschlie würde, Männer, wie Clemens v. Alexandrien. Origenes, Tertull Letantius, Eusebius von Cäsarea, Theodoret v. Cyrus, Boet u. m. a. aus seinem Buche zu streichen. Indess möchte ich schüchterne Frage anregen, ob man nicht doch einmal mit e durchgreifenden Purification Ernst machen und nur anerkan Kirchenväter und Lehrer aufnehmen sollte, um eine ih genuinen Begriff entsprechende Patrologie zu erhalten

Was ferner die Eintheilung der Patrologie in einen al meinen und besonderen Theil betrifft, so hat diese wohl an ihre Berechtigung; allein in Anbetracht des schreienden M verhältnisses der beiden Theile, von denen der erste nur 47 Sei der andere über 1526 zählt, dürfte es sich dringendst empfeh von dieser Eintheilung abzustehen und den allgemeinen Theil Einleitung in die Patrologie voranzusetzen und dieser drei Zeiträume unmittelbar folgen zu lassen.

Nicht minder empfehlenswerth dürfte eine derartige theilung des Gesammtinhaltes sein, dass jeder der drei Bä die Schriftsteller je eines der drei Zeiträume enthalten wü Wohl würde durch eine solche Vertheilung der zweite E unverhältnissmässig gross werden. Dieser Missstand liesse aber dadurch beseitigen, dass der zweite Zeitraum etwas knap gehalten, einzelne besonders hervorragende Schriftsteller ersten und dritten Zeitraumes dagegen ausführlicher behan der Inhalt ihrer Schriften in ausgiebigerem Masse angegeben, grössere Anzahl von Stellen aus denselben mitgetheilt wer und noch der eine oder andere Schriftsteller, der bisher n berücksichtigt worden ist, Aufnahme finden würde. Wenn dess ungeachtet der zweite Band etwa um 100—150 Seiten umfa reicher würde als die andern zwei, so würde diess recht dazu dienen, die grössere Wichtigkeit und Bedeutsamkeit di Zeitraumes und seiner Schriftsteller auch äusserlich durch grösseres Volumen zur Anschauung zu bringen. Jedenfalls wi die Symmetrie der drei Bände eine grössere werden als diess j der Fall ist, wo ungeachtet der störenden Abtrennung des vie Abschnittes des zweiten Zeitraumes von dem zweiten Bande dessen Verlegung in den dritten Band die Ungleichheit der Bi eine ziemlich auffallende ist. Der gleiche Zweck grösserer Symm liesse sich ohne Aenderung bezw. Vermehrung des Inhalts dadurch erreichen, dass die Kirchenschriftsteller der drei Zeiträ

in griechische und lateinische geschieden, aufgeführt und wie für die griechischen so auch für die lateinischen des zweiten Zeitraumes je ein Band bestimmt werden würde. Auf diese Weise würden wir vier, in ihrem Umfang gleiche, Bände erhalten.

Indem ich dem hochgeehrten Herrn Verfasser zu der gelungenen Durchführung und glücklichen Vollendung seines schönen Werkes herzlichst gratulire, wünsche ich ihm recht bald Gelegenheit, eine neue Auflage desselben veranstalten zu können.

Scheyern. P. Bernhard Schmid O. S. B.

Almanaque de los amigos del Papa para 1885,
publicado con aprobacion eclesiastica por la Revista popular de Barcelona. Barcelona, 1884. 8. 172 p. (Kalender der Freunde des Papstes für 1885, mit kirchlicher Approbation herausgegeben von der Revista popular in Barcelona etc.)

Der Inhalt dieses Kalenders hat uns sehr gefallen. Man fühlt es auf jeder Seite, dass man einen glaubensfesten Spanier von altem Schrot und Korn vor sich hat. Wie entschieden ist z. B. der kleine Aufsatz: die Art und Weise und die Mittel, wodurch die katholische Kirche ausgebreitet und erhalten wurde, ist ein Beweis ihrer Göttlichkeit; die Entstehung und Ausbreitung des Protestantismus (speciell an England nachgewiesen) ist ein Beweis, dass er nicht von Gott, sondern von den Menschen u. s. w. komme! Die Anordnung ist eine andere als in unseren deutschen Kalendern. Nach jeder Woche sowie nach jedem Festtag kommt Etwas zur Belehrung und Erbauung. Es herrscht dabei grosse Abwechslung zwischen Prosa und Poesie, Erbaulichem und Nützlichem, Erzählendem und Belehrendem. Alles ist kurz gehalten, wie es für's Volk besser passt und wie es die grosse Anzahl der Lesestücke nothwendig macht. Der Druck wäre für deutsche Augen etwas zu klein und in Bezug auf die Illustrationen ziehen wir schon unsere deutschen Kalender vor.

Historietas Teresianas por D. Juan B. Altés y Alabart.
Barcelona, 1884. 8. 254 p. (Theresianische Geschichten von etc.)

Der gleiche Verfasser hat schon mehrere Schriften veröffentlicht, welche die Verehrung der grossen spanischen Heiligen, der hl. Theresia, noch zu heben trachten. Im vorliegenden Werkchen werden uns sieben Geschichten von Jungfrauen, die schliesslich alle das Kleid der hl. Theresia nehmen, erzählt. Die Absicht des Verfassers, auch andere Jungfrauen zu diesem Schritte zu bewegen, ist gewiss eine sehr edle; doch sollte das nicht auf Kosten der Wahrheit und Wirklichkeit geschehen. Man wirft den Romanschriftstellern vor, dass sie

nicht so schildern, wie es ist; vor diesem Fehler so
scher Schriftsteller sich hüten. Nun aber wird Jeder,
rfahrung hat, zugeben, dass der Verfasser das Ordensle
hell und das Ehestandsleben etwas zu finster geschild
h dürfte der Eintritt seiner Jungfrauen in den Ordenss
notivirt sein. Am Schlusse erhalten wir noch eine Lobr
hl. Theresia als „Schriftstellerin", die grösstentheils aus
n anderer Schriftsteller über die Schriften der hl. There
; das Sachliche tritt nach unserer Ansicht zu sehr in
grund.

atecismo de los textos vivos por D. J. M. Orti y La
ratico de metafisica de la Universidad de Madrid y membro c
demia Romana de S. Tomas de Aquino. Madrid 1884. 8. 37 — 5
techismus der lebenden Texte von D. J. M. Orti y Lara, Universitätsprof
Metaphysik in Madrid und Mitglied der Römischen Akademie des hl. Th
v. Aquin etc.)

D. J. M. Orti y Lara ist unstreitig einer der fruchtba
egabtesten, der Kirche treu ergebenen Schriftsteller der Gege
An seine früheren 14 kleinere und grössere Werke, meistens apologet
Inhaltes, reiht sich das vorliegende würdig an. Er nennt d
„Katechismus", weil die Gegenstände in Fragen und Antwo
handelt werden; er nennt es „der lebenden Texte", weil mit
Ausnahmen nur die Ansichten gegenwärtig lebenden Professo
Schriftsteller besprochen werden. Es wird über folgende Ge
in 20 Capiteln und einem Anhange gehandelt: Ueber das
und die Wissenschaft, über die Wissenschaft, über die Ver
den Glauben, über die wissenschaftliche Methode, über di
niss der Religions-Wahrheiten, über den Ursprung des
über das Lebensprincip, über den Tod, über das zukün
über die Moral, über die Pflichten des Menschen, ü
über den Rechtsbegriff, über das Strafrecht, über
Literatur, über die Geschichte und ihre Philosophie, üb
und Positivismus. Auffallend ist, dass die Professoren von M
gleichen Ansichten haben, wie ihre ungläubigen College
Deutschland, Oesterreich u. s. w., auf welche sie sich
berufen und stützen. Wir finden das auffallend, weil die
der deutschen etc. Professoren keineswegs so überzeuger
sind, dass sie unbefangene, einsichtsvolle Geister a
sich fortreissen könnten. Wenn man das gleichz
schreiten, Schritt um Schritt, der Ungläubigen von
und von Norden bis Süden betrachtet, drängt sic
Vermuthung auf, es sei eine geheime Macht, welche
genau vorschreibe, in welchem tempo und wie
Welches diese geheime Macht sei, auf deren Comm

ld langsamer, bald in diesem, bald in jenem Punkte vorgegangen rd, ist leicht zu errathen. Unser Verfasser bemüht sich, die irrigen nsichten, welche über obige Punkte schriftlich und mündlich vor- tragen werden, in Kürze zu widerlegen, damit diejenigen, welche nigermassen genöthigt sind, solche Lehren anzuhören, gleichsam ı Nachschlagebuch, einen „Katechismus" hätten, worin sie alsogleich ɔ gewünschten Aufschlüsse erhalten können. Die Widerlegung ist greiflich immer kurz, ist aber so klar und treffend, dass bei dieser irze die Sache nicht leicht besser zu machen wäre. Der Verfasser t einen aussergewöhnlichen Scharfsinn und verfügt über eine eraturkenntniss der alten und neuen Zeit, der heimischen und ländischen Werke, wie sie wohl selten zu finden ist. Die einzelnen nkte zu besprechen, ist wohl nicht Sache dieser Zeitschrift.

Kirchliche Compositionen von Johannes Ev. Habert.

Erschienen im Selbstverlage des Verfassers in Gmunden.

Vor uns liegen zwanzig Werke ungleichen Umfanges vom stverdienten Gmundener Organisten Johann Habert. Zur besseren ebersicht theilen wir uns den gebotenen Stoff in Gruppen. Vor Allem interessirt uns die praktische Orgelschule p. 16., I. Band, 2. Aufl., Preis 3 fl. 1880. Sie ist nicht für nfänger geschrieben, sondern für ziemlich tüchtige Clavierspieler, ie auch schon die Theorie der Harmonielehre, des Contrapunktes tc. verdaut haben; die Anfänger verweist sie vielmehr auf an- ere Quellen, aus welchen sie schöpfen müssen, ehe sie an das)rgelspiel gehen. Der I. Band zerfällt in drei Theile: über das wei-, drei- und vierstimmige Spiel und widmet natürlich besondere Sorgfalt den Pedal-Uebungen und zwar vor Allem dem obli- gaten Pedalspiele, über welch' letzteres die Schule richtig sagt: »Die Unabhängigkeit des Pedals vom Basse (der mit der linken Hand gespielt wird) zu erhalten, ist selbst solchen Orgelschülern nicht so leicht, welche vom ersten Augenblicke an sich an ein obligates Pedalspiel gewöhnen; noch mehr Schwierigkeit aber bereitet die Erlangung derselben jenen, welche beim ersten Unterrichte gewöhnt wurden, mit dem Manuale immer den Bass mitzuspielen, so dass die linke Hand an die Füsse gefesselt wurde. Die grossartigsten Effecte können auf der Orgel nur mit obligatem Pedalspiele erreicht werden; man möchte sagen, dass erst durch dieses die Orgel zur Orgel wird, und dass nur der ein Organist im vollen Sinne des Wortes ist, der es kann.« Wie klein wird durch diesen Ausspruch die Schaar der Organisten, und doch lässt sich an ihm nicht rütteln. Leider ist das obligate Pedalspiel die Schwelle, über die sich die Schüler selten hinüber- tagen. Unser Urtheil über die praktische Orgelschule fassen wir

in diese Worte zusammen: In ihr spiegelt sich das ernste Streben und das unermüdliche Studium des Meisters, in ihr zeigt sich sein eigenes Wissen und Können, sie erfüllt uns mit Vertrauen zu ihm als Lehrer und mit Zuversicht, dass wir unter seiner Leitung tüchtig herangebildet werden, und sie gibt uns auch den Schlüssel zum Verständnisse eines Theiles seiner Werke. B. die Schule reihen wir an opus 10 Orgelcompositionen, 1. H... Preis 60 kr. 1877. Sie enthalten mehrere Versetten, con punktische Kleinigkeiten, Fugen, eine Praeludie auf Thema »Creator alme siderum« und zwei fünfstimmige S... über das sonntägliche »Kyrie« und »Ite missa est.« Die M...t sind durchwegs edel, die Stimmführung fliessend und natürlich, d Aufbau leicht verständlich und daher für Anfänger zur An...ly geeignet, Total-Eindruck ernst. C. Der Schwerpunkt der übr...ige Compositionen liegt in der Auswahl von Messen, w...lche wir der Reihe nach vorführen und kurz characterisiren wo*llen:* 1. Messe in Es zu Ehren der hl. Katharina von Si*ena*, für Sopran, Alt (Tenor ad lib.), Bass, 2 Violinen, Violon, 2 *Horn* und Orgel. Op. 9 Preis der Partitur 85 kr. Angenehm für das Gehör in der Melodie und interessant in der Vertheilung der Stimmen; erfordert tüchtige Sänger und ernste Gesammtproben. Die Messe ist je weiter, je anregender. 2. Messe in F. zu Ehren des hl. Josef von Calasanza, für Sopran, Alt, Tenor und Bass mit willkürlicher Orgelbegleitung. Op. 11. Preis der Partitur 60 kr. Eine gediegene Arbeit im Style Palestrina's mit besonders breit und feierlich angelegtem Schlusse im Gloria und Credo und herrlichen Imitationen im Sanctus. 3. Messe »Exultet jam angelica turba coelorum« in C. für Sopran und Alt entweder mit Begleitung von 2 Violinen, Viola, Violoncello, Violon und 2 Hörner, oder mit Orgel allein. Op. 14. Preis der Partitur 95 kr., der Stimmen 90 kr. Obwohl der präludienmässige Gang der Composition einen trüberen Charakter verleiht, so wird sie doch von frischen Kinderstimmen und von der herrlichen Grundidee, welche dem unvergleichlich schönen und erhabenen Preis- und Freudengesange »Exultet« entnommen ist, vortheilhaft getragen. An die Mitwirkenden werden keine grossen Forderungen gestellt. 4. Messe in Es zu Ehren des hl. Josef, für 4 Stimmen, Solo und Chor, kleines Orchester und Orgel. Op. 21. Nur Kyrie und Gloria erschienen. Preis der Partitur 1 fl. Die Partitur beweist, dass Habert auch würdige Instrumentations-Effecte in der Kirche zulässt. 5. Requiem in F dur Nr. 1 für 4 Singstimmen, 2 Violinen, 2 Hörner, Violoncello und Orgel (oder für 4 Singstimmen mit Orgel allein). Op. 24. 1877. Preis der Partitur 80 kr. Im leichten, modernen Kirchen-Style mit geringen Anforderungen an das Orchester; wird jedoch nur bei sorgfältigem Vortrage der Chöre zur Geltung

:n. 6. Messe in F dur zu Ehren des hl. Apostels
ıas, für Sopran, Alt, Bass, 2 Violinen, 2 Hörner, Violon
rgel (Tenor und 2 Clarinette ad lib.). Op. 29. Preis der
r 95 kr., der Stimmen 1 fl. 55 kr. Der feierliche Ernst
:sse im Anfange und ihre Innigkeit in den weiteren Par-
ıt wohl nur ein reiner Reflex der Liebe Habert's zu seinem
Thomas, dem sie durch ihre Widmung ein bleibendes
al setzt. 7. Messe in F dur über den Hymnus
egias Agni dapes«, für Sopran, Alt, Tenor und Bass.
:. Preis der Partitur 50 kr., der Stimmen 80 kr. 1880.
em Lobe reichen zwei Worte hin: Eine meisterhafte
ıg im Style Lotti's. D. Weiter zählen wir die kleineren
ositionen auf: 1. Die Offertorien der 4 Advent-
age für Sopran, Alt, Tenor, Bass; das dritte mit Orgel
ierlich, die übrigen (ohne Orgel) der sehnsüchtigen Stim-
des Adventes sehr angemessen. 2. Verschiedene Ge-
: für mehrere Stimmen abwechselnd mit Choral. Op. 19.
ler Partitur 45 kr., u. zw.: Asperges me, Vidi aquam
nischten Chor mit Orgel: Miserere für 2 Chöre zu 4
Stimmen; Te Deum laudamus und Magnificat für
hten Chor mit Orgel. Würdig. 3. Graduale vom Pfingst-
ge für gemischten Chor und Orgel. Op. 12. Preis 10 kr.
h stimmend. 4. Lauretanische Litanei in F dur
für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, Cello, Violon, 2
ınd Orgel. Op. 27. Preis 80 kr. Sehr ansprechend. 5. In-
Graduale, Offertorium und Communio zur Missa pro
o et sponsa für Sopran, Alt, Tenor und Bass. Op. 28.
von Herder. Partitur und Stimmen. Eine gediegene
6. Die Offertorien der Apostelfeste für Sopran,
ass und Orgel (Tenor und Verstärkung durch kleines
ter ad lib.) Op. 35. 1. Heft. Preis der Partitur 35 kr., der
:n 75 kr. 1882—83. Das 1. Heft enthält die 2 Offertorien
autem« und »In omnem terram.« Im zweiten ist uns
nd die Verwendung der Timpani. Soll das vielleicht dem
:orum im Texte entsprechen? Sonus ist nicht sonitus.
non laudo. Im Ganzen müssen wir über die Messen und
geführten kleineren Werke unser Urtheil dahin abgeben,
: dem Ideale gediegener Kirchenmusik desto näher kommen,
iger der Gesang mit Berechnung auf eine Begleitung mit
ıenten componirt wurde. Doch ist der Charakter der
sitionen durchwegs weihevoll und des Heiligthums würdig.
lich haben wir noch die Choral-Harmonisationen zu nennen:
i Tantum ergo für 4 Singstimmen. Op. 31. Preis der Par-
) kr., der Stimmen 20 kr. 2. Asperges me, Choral mit
wie auch die folgenden drei). Preis 15 kr. 3. Respon-
zur Messe. Preis 25 kr. 4. Missa, vulgo de Angelis.

Preis 45 kr. 5. Missa in Dominicis per annum. Preis 45
Die Responsorien, das Asperges und Tantum ergo sind v
schon in sehr vielen Kirchen eingeführt; wir machen nur r
auf die Behandlung der zwei Messen aufmerksam. die d
Theilung des Gesanges in Solo und Chor, oder in zwei Cl
und durch angemessenen Wechsel der Register- und Stimı
Stärke die öfteren Wiederholungen des Cantus maskirt und
gessen macht. K.]

P. Salvatoris de Philippis,
Missionarii Apostolici C. B. C. O. P.: Vade Mecum Confessariorum seu Pra Methodus Sacramenti Poenitentiae Administrandi.

Sicut nullus ecclesiasticorum Breviario carere potest, ita hoc aureo libello. Ipse seipsum iure meritoque commendat uno Prologo, quem nobis suis verbis retulisse sufficiat.

»Triplex scopus huic opellae praefixus erat. Presbyt omnibus Sacramentum Poenitentiae rite administrantibus med praebere ad solvenda dubia et difficultates, seu quas casus c scientiae dicimus in ipso sacrae exhomologesis tribunali; praeser quoad Censuras per Bullam Apostolicae Sedis limita Tardioribus ingenio clericis iter sternere, quo expeditius c Theologiae Moralis notitiam attingerent, quae ad excipien fidelium confessiones omnino exigitur. Iis demum, qui confess munus exercentes nimia negotiorum sarcina opprimuntur, mod suppeditare, quo sine labore et taedio memoriam refrica eorum quae iam didicerunt: tantum si per horae quadran libellum hunc quotidie lectitare voluissent. Parva ipsius mc facilis dictio et perspicua, compendiosa, licet in nullo defici rerum expositio iubebant nos bene sperare de propositoı finium assecutione. Haec spes, opitulante Numine, ita res ut nostram ipsam vicerit exspectationem. Quocunque enim Moralis Theologiae Syntagma perlatum fuit, statim avidis mani oculisque universus clerus arripuit; ibique tantum minime excej est, quo eius notitia minime pervenit. Quare, duplici copi editione iam exhausta, tertiam hanc summopere necessar duximus esse procudendam in tam parvae formae volumine quisque hoc in pera possit in promptu semper habere, se deferre, et quacunque hora, quacunque opportunitate revolv

Superioribus editionibus etiam aliquid adiecimus illo maxime commodo, quos brevi tempore paratos esse iuva periculum subeundum pro adipiscendis vel Beneficiis vel i dictione ad excipiendas fidelium confessiones. Et hic qu adiectus est scopus nostrae opellae, ex sententia aliorum, eum sibi utilem fuisse in hisce rerum adiunctis experti sunt

Haec Auctor, quem satis commendabimus adiiciendo: Ipsum dem promissorum abunde praestitisse.

Opus prostat, Libella una et 25 Centesimis pecuniae Italicae el sexaginta Crucigeris Austriacae, apud Antonium Lodi-Editorem-illa Caridei a Posilipo: Napoli (Italia).

Grundlinien zur aristotelisch-thomistischen Psychologie.

Von Dr. Vincenz Knauer, Bibliothekar des Benedictinerstiftes Schotten in Wien. — Wien, 1885. Verlag von Carl Konegen. S. 283.

Die Absicht des Verfassers ging nach der Vorrede dahin, für die immer noch zu schreibende Geschichte der mittelalterlichen Philosophie — welche in seiner Geschichte der Philosophie (Wien 1882) wenig Berücksichtigung fand — mit diesem Werke als »einer Art von Monographie« einen Beitrag zu liefern. Ein flüchtiger Blick auf die im Buche behandelten Themen genügt zum Beweise, dass die Wahl des Stoffes eine recht glückliche, man möchte sagen, eine ganz zeitgemässe war: denn da die Psychologie sich beinahe durchgehends im Kreise von Berührungspunkten zwischen Materie und Geist bewegt und somit wie nach der einen so nach der andern Seite mit den wichtigsten Thatsachen und Wahrheiten des Wissens und des Lebens zusammenhängt, so ist es begreiflich, dass der grosse Kampf in der Philosophie — trotz der grundlegenden Bedeutung der Metaphysik — sich doch hauptsächlich, bei der vorzugsweise empiristischen Richtung des modernen Philosophirens, um die Grundfragen der Psychologie dreht, die allerdings je nach den verschiedenen Systemen verschiedene Wendungen annehmen.

Es ist nun, um zu unserem Werke zurückzukehren, von grosser Wichtigkeit zu zeigen, wie die rein thomistische Philosophie, deren Restauration immer mehr angestrebt wird, sich zu dieser brennenden Frage verhält: vielleicht von grösserer Wichtigkeit, als die rein ontologischen Principien derselben unaufhörlich darzulegen. Der Verfasser thut es in einer ziemlich erschöpfenden Weise in 17 Artikeln seines Werkes, indem er Schritt für Schritt das Princip des Lebens in allen seinen Erscheinungen und Phasen verfolgt, wie es sich nach der thomistischen Psychologie herausstellt: nebenbei, wie der Titel des Buches angibt, weist er überall auf den innigen Zusammenhang der thomistischen Lehre mit der aristotelischen. Der allgemeine Begriff des Beseelenden (anima) führt ihn nothwendigerweise auf die Auseinandersetzung der Begriffe, Form (S. 11—20) und Materie (S. 62—76). Besonders wichtig für das richtige Verständniss der thomistischen Psychologie ist die Bedeutung von anima, spiritus, intellectus u. ä.: denn nur dadurch, dass

man diesen Wörtern die neueren landläufigen Bedeutun unterlegt, entstehen die gröbsten Missgriffe und die ungerechtes Anschuldigungen, die gegen diese Psychologie vorgebracht werd daher auch der Verfasser diesen Begriffen mit recht die grös Sorgfalt gewidmet hat.*) Gegenüber den Ausfällen der Herbartia gegen die sogenannten »Potenzen« der Seele oder »Seel vermögen« genügt es, ihre Auffassung beim hl. Thomas bl mit vorurtheilsfreiem Auge zu lesen und zu prüfen, um sich i dem Ausdrucke »verschiedene Seelenvermögen« zu befreun und sie nicht für ein »Kästchensystem« zu halten. Nachd ferner die charakteristischen Züge aus der Lehre über die (äusser und inneren) Sinne, — von denen die letztern in der neuer Psychologie ziemlich stiefmütterlich behandelt werden, — sowie au über das Traumleben herausgehoben worden, schreitet der V fasser zur Lehre über den Geist, als denkendes und wollend Princip, wo natürlich schon der Grund für die nächstens besprechende Unsterblichkeitsfrage gelegt wird. Diese kommt z Sprache in der Abhandlung über das Verhältniss von Leib u Seele, wo der Verfasser an die anfangs gewonnenen Result anknüpfend den charakteristischen Gegensatz der aristotelis thomistischen Lehre zur platonischen besonders hervorhebt.

Dies sind die wichtigsten Punkte der thomistischen Psyc logie, die in dem Werke zur Sprache kommen. Wir begnüg uns dieselben flüchtig bloss angegeben zu haben, damit wir ni durch ein Missverständniss, vielleicht am Ende mit der geharnischt nicht gar zu freundlichen, als Motto vorausgeschickten Einlad in Conflict gerathen. Nur über die Behandlungsweise und Meth des Werkes wollen wir zum Schlusse einige Bemerkungen hin fügen, da dieselbe bei derartigen Werken sehr in die W schale fällt.

Was das Verhältniss zu den diesbezüglichen Abhandlun des hl. Thomas (und Aristoteles) betrifft, so verfährt der Verfas in der Weise, dass er zuerst mit eigenen Worten ihre Le erklärt und dies dann mit wörtlichen Citaten**) belegt. D dadurch an Klarheit und Deutlichkeit viel gewonnen ist, dage viele Wiederholungen unausbleiblich erfolgen, erhellt von sel In welchem Falle das Uebel grösser wäre, wagen wir nicht

*) Ausdrücklich polemisirt der Verf. besonders gegen J. Justus „Christenthum" — in seinem Gegensatze zur aristotelisch-scholastischen Sp lation. Wien 1883.

**) Nebenbei sei bemerkt, dass die S. 76. als Motto angeführte Stelle Arist. Poëtik) unrichtig übersetzt ist. Aristoteles will sagen, dass ein dasselbe Wort „beides (nämlich ein gewöhnliches und fremdartiges) zug sein kann, aber nicht für einen und denselben," denn warum könnte ein dasselbe Wort für einen und denselben nicht „zweierlei bedeuten?" Au dem findet sich die Stelle im Cap. 21, nicht 22.

entscheiden. Jedenfalls müssen wir dem Verfasser das Zeugnis geben, dass er dem Haupterforderniss eines philosophischen Werkes, der Klarheit seiner Ausführungen, im vollen Masse entsprochen hat.

Was ferner das Verhältniss zu den wahrhaft wissenschaftlichen Forschungen und Errungenschaften des nachscholastischen Philosophirens anbelangt, so hat der Verfasser den unserer Ansicht nach einzig richtigen Weg gewählt, indem er »nova et vetera« in geschickter Weise verknüpfte und zeigte, dass zwischen diesen und jenen in Wahrheit kein Widerspruch besteht. Es wäre nämlich ziemlich leicht zu beweisen, dass die hauptsächlichsten Irrthümer des modernen Philosophirens nicht so sehr in ihm selbst liegen als vielmehr in der von Grund aus falschen Systematisirung der verschiedenen Doctrinen als Ganzes betrachtet; und wohl keine von ihnen ist so verkehrt, dass sie in einigen Einzelnheiten nicht wahr wäre. Ein trauriges Zeugnis wäre es wahrhaftig, wenn der von christlichen Ideen, denen sich nunmehr kein Denker zu entziehen vermag, unwillkürlich erzogene Geist der Menschheit fünf Jahrhunderte hindurch nichts als Irrthum hervorgebracht hätte. Wenn von diesem Standpunkte aus über Scholastik geschrieben wird, so entfällt zwar beiderseits manche despectirliche Phrase; der Nutzen ist dabei aber unvergleichlich grösser. Und wohl nur diesen hat der Verfasser im Auge gehabt, wenn er auch in Bezug auf die Anordnung und Darstellung die gewöhnliche streng schulmässige Form vermied, um sie mit einer frei dahinfliessenden zu vertauschen. Darin wird er wohl einem Herzenswunsch vieler entgegengekommen sein, wenn auch der hie und da leidenschaftliche Ton nicht jedem von ihnen gefallen wird.

Nach alledem brauchen wir das Buch nicht mehr zu empfehlen; es verdient fleissig gelesen und studirt zu werden.

Die äussere Ausstattung ist dem Inhalte angemessen und bequem; in allen drei Sprachen gibt es aber ziemlich viele obwohl nicht störende Druckfehler; die transscr. cat. exochen (S. 227) will uns nicht gefallen. Ein Sachregister wäre sehr zu wünschen. Ein Verzeichnis der angezogenen Stellen würde die Brauchbarkeit des Buches erhöhen. P. J. V.

Histoire de S. Charles Borromée, d'après sa correspondance et des documents inédits, par M. l'abbé Sylvain.

3vol. in 8, 12 fr. — Société de S. Augustin, 26 rue Royale, Lille, et Bruges.

Magnus Sanctus Carolus Borromaeus ponendus est inter acutissimas mentes, inter viros consideratissimos seculi XVI, quippe qui omnem vim boni opposuit pravitatis procacitati. Auctoritas eius nullos novit limites; opera eius superstitia nullum norunt defectum; quibus

non obstantibus locum in vitarum historiis sibi iure debitum ad tempus non obtinuit. Biographi et panegyristae ei non defuerunt, s obliti sunt hominis, admirantes Sanctum, quippe qui nimis eu solverunt tot et tantis difficultaribus, per quas ad talem ascendit sanctitatis excelsitatem.

Si archiepiscopus Mediolanensis notus est apud omnes propt suam caritatem erga homines pestilentia affectos; si eius dioecesan synodi fundamento fuerunt Concilii Vaticani, si cuncta seminaria eu salutant velut suum conditorem; si clerus in patronum peculiare elegit eum; si denique cardinalis Manning affirmare potuit, „quc fuerit S. Thomas pro theologia id Carolum in ecclesia esse p disciplina“: puer Carolus econtra, literarum studiosus, secretari publicus, minus innotuit. Qua de causa plerisque lectoribus, etia eruditis, opus Rev. D. Sylvain erit optatissimum; quum nihil omise ut, quantum fieri potuit, completam faceret suam Histoire S. Charles Borromée; ab incunabulis usque ad sepulcrum co tatus sanctum archiepiscopum, ubi dimoratus erat, percurrens vi quas iverat vir sanctus in pastoralibus suis itineribus, admirans ei opera tribus post seculis adhuc florentia, colligens memorias traditio servatas. Archivia Vaticana auctori fuerunt aperta et Mediolani interrog potuit manuscripta innumera Bibliothecae Ambrosianae. Ast praeprin Sancti epistolarum commercio imposuit tributa; in manibus en habuit omnes eius epistolas, quarum numerum ad 25 vel 30 mi computat, quarum primae usque ad annum 1551 descendunt, q Sanctus tredecim natus erat annos.

In tabulario S. Sedis rev. d. Sylvain documenta invenit sum momenti, quae secutus illustravit hucusque magna ex parte incogni negociationes cardinalis Borromei habitas cum diversis princip aulis europaeis de Concilii Tridentini redintegratione.

Indices nunciaturae hispanicae perscrutatae nuntios accuratos quaestione iurisdictionis ecclesiasticae praebent, quae per tot S. Caroli episcopatum dissidiorum causa fuit interminabilium in ipsum et gubernatores Mediolanenses. Observemus aliud capitulum Sancti cum Gallia relationibus. Conventus eius cum Henrico I conatus et labores, quibus, ut ab aula acceptaretur atque promulgare concilium Tridentinum, intenderet, vivis pinguntur coloribus atq stringentibus miscentur lineamentis, quae utique curiosam offer delineationem status clericalis gallici eo tempore vigentis.

D. Sylvain scribit historiam talem, qualis desideratur nost diebus; non audet uti coniecturis neque affirmat, quod non fulc firmis argumentis; quinimmo dicere liceat omnia probata esse auctore in suo libro, quod plenum ius vindicat titulo suo. S. Car persona primaria: summariis epistolarum suarum revelat lectori indi quae eum incitant, ideas, quae eum dirigunt in agendo. Auctor evane ut in directa et intima nos ponat communicatione cum heroe, propr

historiam suam enarrante. Non possumus non adplaudere huic scribendi rationi, inprimis quando agitur de vita cuiusdam Sancti describenda.

Literarische Notizen.

I. **Ad Vaticani Archivi Romanorum Pontificum Regesta Manuductio** curante D. Gregorio Palmieri, Benedictino Casinensi, secundi eiusdem archivi custode. Romae, typis Monaldi et Soc. (Libr. Spitthöver). 1884. 175 p. kl. 8°. Frcs. 3. — Scriptum D. G. Palmieri aestimabile praestat additamentum ad ea, quae de Rom. Pontif. Regestis iam in publicum emiserunt Marini, Munch, Kaltenbrunner, Berger etc. et tribus partibus comprehenditur. Prima pars. (p. 1—97) singula magnae collectionis producit volumina iuxta archivi numeros longa cum serie Pontificum progredientia, atque in singulis voluminibus cuiusvis Pontificis indicat annos regiminis in volumine documentis exhibitos. In secunda parte (p. 98—167) singulos citat ordine alphabetico Pontifices unacum singulorum annis regiminis, atque ad singulos indicat annos, quaenam Regestorum volumina ad singulos veniant perscrutanda. Ast exactitudo desiderata desideratur adeo ut index uterque nonnisi generalem offerat conspectum atque incertum. Ad exacte igitur perquirendos singulos regiminis annos etiamnum omnia fere volumina Pontificis huc pertinentis veniunt consulenda. Tertia seu postrema scripti pars (p. 167—175) concordantiam continet numerorum antiquioris aetatis in nonnullis vaticanis voluminibus exhibitorum cum numeris iam applicatis recentioris temporis. Cum historiographi seculorum proxime revolutorum, praeprimis Raynald, iuxta numeros antiquioris aetatis citent, etiam haec pars grata erit lectori. Memoratu dignae denique sunt quaedam prooemii notae de magnis archivi inventariis. Nonnisi Catalogi J. B. Pistolesii fere 600 000 schedulis formati mentionem hic facimus nec non indicum Sectionis Avenionensis 50 volumina complentium.

II. **Die Regel des hl. Benedict.** Im deutschen Originaltexte einer Engelberger Handschrift des XIII. Jahrh. Herausgegeben von P. Joh. B. Troxler, Capitular des Stiftes Engelberg d. Z. Administrator in Disentis. Separat-Abdruck aus »Geschichtsfreund« Band XXXIX. Einsiedeln, Benziger 1884. p. 72. 8°. — Das vorliegende sauber und deutlich gedruckte Büchlein dürfte seine hinreichende Empfehlung schon darin finden, was der hochw. Herr Verfasser in der Einleitung sagt: »Für das Kloster der Benedictinerinnen bei St. Andreas, das sogenannte untere Kloster liess Abt Walther (II. von Cham, 1207—1276) durch seinen Schreiber, den Mönch Cuno, die Regel des hl. Benedict zum Gebrauche bei der Tischlesung lateinisch und deutsch abschreiben. Der deutsche, sprachlich sehr interessante Theil dieser bisher unedirten Benedictiner-Regel ist es, den wir hiemit veröffentlichen und womit wir den Mitgliedern und Freunden des Benedictiner-Ordens sowie den Forschern unserer Muttersprache eine nicht unangenehme und uninteressante Gabe darzubringen hoffen. Die Veröffentlichung dieser Handschrift aus der 2. Hälfte des 13. Jahrh. dürfte umso mehr Interesse bieten, als ihre Sprache theilweise bedeutend älter ist, als die Handschrift selbst. Der hochwürdige Herr Verfasser hat entschieden eine schöne und höchst nützliche Arbeit geliefert, und damit ein bleibendes Verdienst sich erworben.

III. **Leonis X. Pontificis Maximi Regesta gloriosis auspiciis Leonis D. P. P. XIII.** feliciter regnantis e tabularii Vaticani manuscriptis voluminibus aliisque monumentis adjuvantibus tum eidem archivio addictis tum aliis eruditis

ivris collegit et edidit Jos. S. R. E. Cardinalis **Hergenroether** S. Apostolic[illegible] Sedis Archivista. Friburgi Brisgoviae Herder 1884. 4°. pag. X. 136. — Die[illegible] Regestenwerk bildet einen inhaltschweren Beitrag zur Aufhellung der düste[illegible] und unheilschwangeren Periode des 16. Jahrhunderts, deren grosse geist[illegible] Bewegung die abendländische Christenheit bis tief in ihr Innerstes zerklüft[illegible] und spaltete. Das ganze Werk soll 12 Hefte von je 16—20 Quartbogen umfass[illegible] Welcher Reichthum in dieser Hinsicht bisher noch verborgen lag, erhellt sch[illegible] daraus, dass die 2348 Documente, die dieses erste Heft kurz registrirt, lediglich auf die 6 ersten Wochen der Regierung Leo's X. (19. März bis 30. April 151[illegible] sich beziehen, wobei noch die massenhaften Urkunden des Krönungstages s[illegible] stark in's Gewicht fallen. Wir werden auf die Fortsetzung desselben noch öft[illegible] zu sprechen kommen.

IV. **Vie de la vénerée Anne-Elisabeth Gottrau** abbesse des Bernardi[illegible] de la Maigrange. Oeuvre posthume de Dom Marcel **Moreau** Directeur [illegible] Monastere (1803) suivie de Notices sur la soeur Elisabeth **Castella**, la s[illegible] Marie **Reiff** et la mère Catharine **Castella** éditée par le Directeur ac[illegible] M. **Charles Ruédin**. Fribourg impr. de S. Paul rue de Morat [illegible] 1884. p. VIII u. 120. 8°. — Diese schön gedruckte und liebfreund ich stylis[illegible] irte Schrift enthält das erbauliche Leben einer verehrungswürdigen Aebtissin Cis[illegible] tercienser-Ordens, die durch ihre Lebensvollkommenheit die Abtei Maigrange um die Mitte des letzten (XVIII) Jahrhunderts, verherrlicht hat und verbreitet sich kurz über das heiligmässige Ordensleben dreier anderer Schwestern desselben Ordens, wie sie im Titel benannt sind. »Die Biographien dieser vier Ordensschwestern, die im Geruche der Heiligkeit gestorben sind, — sagt der Bischof Gaspard von Lausanne und Genf, — werden von glaubenseifrigen Seelen begierig und mit Frucht gelesen werden,« und dürfte Vorstehendem gemäss die Schrift allen des französischen kundigen Leserinnen und Lesern, vorab den Ordenspersonen und deren Gönnern und Freunden zu empfehlen sein.

V. **Necrology of the English Congregation** of the Order of S. Benedict, from 1000 to 1883 by the Rev. T. B. Snow, M. A. priest of the same Congregation and Procurator of the province of York. London, Burns and Oates 1883. p. 331. 8°. — Dieses hübsch gedruckte und methodisch angelegte, den des Englischen kundigen Söhnen des hl. Benedict und deren Gönnern und Freunden gewiss höchst willkommene Werklein umfasst zwei Theile, das eigentliche Necrologium der englischen Benedictiner-Congregation von 1000—1883 und den Kalender der verstorbenen Mitglieder derselben. Das Ganze schliesst mit einer alphabetischen Namensliste der verstorbenen Mitglieder der Congregation. Gewiss ein werthvoller Beitrag zum biographischen Theile der Benedictiner-Ordensgeschichte, wofür dem Herrn Verfasser grosser Dank gebührt.

VI. **Die Baugeschichte der Kirche des hl. Victor zu Xanten.** Nach den Original-Rechnungen und andern handschriftlichen Quellen dargestellt von Stephan Beissel S. J. Mit vielen Abbildungen. Freiburg i. Br. Herder 1883. XII—232. 8°. M. 3. — Die vorliegende Schrift hat, wie ihr Vorwort besagt, sich die Aufgabe gestellt, an der Hand der Urkunden nachzuweisen, wie ein mittelalterlicher Bau gefördert wurde und was unsere Zeit von den Alten lernen kann. Was in ihr geboten werden soll und wird, sind historisch-kritische Berichte über den Entwicklungsgang, die Kunst und Cultur, besonders vom 14. bis zu 16. Jahrhundert am Stifte von Xanten. Dem zufolge schon dürfte die Schrift allen Fachmännern und Freunden der Baukunst eine interessante und höchst willkommene sein, zumal sie auch ihrer Form und Ausstattung nach sich bestens empfiehlt.

VII. **Kant und Helmholtz**, erkenntniss-theoretisch verglichen von Dr. Schwertschlager, Professor am bischöfl. Lyceum Eichstätt. Freiburg, Herder 1884. IV—109 8°. M. 1.80. — Hier liegt eine Parallele vor uns zwischen Helmholtz mit seinen sinnes-physiologischen Werken von klassischer Bedeutung und Kant dem Schöpfer der selbstbewussten Erkenntnisstheorie, welchem sich Helm

eständnisse und der öffentlichen Meinung zufolge angeschlossen
e der ganzen Darstellung erscheint der Physiologe Helmholtz
philosophischen, der Philosoph Kant von der naturwissenschaft-
trachtet und ist dadurch eine Parallele ermöglicht. Demgemäss
:ht unfreundlicher Form erscheinende Schrift vorab für Freunde
wie der Naturwissenschaft, dann aber auch für jeden, der zu
:hen will, die für das bessere System der Wahrheit und G-
sich bestens empfehlen.

seph von Führich's Briefe aus Italien an seine Eltern Freiburg, Herder 1883 VIII—164, 12°. M. 2. — Vorliegende :schriebenen und meist gut stylisirten Briefe, die viel Innigkeit und lliches Wesen athmen, sind an Führich's, des tiefsinnigen, katho- Malers, Vater gerichtet, der als Landmaler den ersten Kunst- ohnes nach Kräften geleitet hat, sowie an seine schlichte, fromme, Sinn ausgestattete Mutter und an seine damals 14jährige Schwester. ım meisten den inneren Menschen, durch den der an das lieb- n des Elternhauses festhaltende, strebsame Kunstjünger erst d. Sie enthüllen aber auch manches, was über gleichzeitige rie Overbeck, Koch u. A. Aufschluss gibt, und zeichnen hie und Kunstleben in Rom überhaupt. Dem zufolge schon werden diese s wohlverdientes Interesse erregen.

ual Catalogue of the Officiers and the Students of St. Benedict's n, Kansas. For the Collegiate Year 1883—84. Atchison, Kansas, 884. p. 45. 8°. — Diese höhere Lehranstalt steht unter der ıedictiner-Väter, ist vom Staate Kansas als solche anerkannt und ademischer Grade ermächtigt. Das Unterrichts-Programm verbreitet Hauptlehrcurse, den classischen nnd den Handelscurs. ein sechsjähriger, und vertheilen sich auf diese 6 Jahrgänge die nstände der Reihe nach in Grammatik, Syntax, Humaniora, und Philosophie. Der zweite, der Handelscurs, umfasst 3 Jahre h vorab mit dem Unterrichte in der englischen Sprache und er Geschichte und Geographie der Vereinigten Staaten, der ıenkunst, der alten Geschichte, in der höheren Arithmetik, Buch- ındelsgesetzkunde. Für die Methode des Unterrichtes, der von ern besorgt wird, sowie für die Trefflichkeit der Erziehungsweise sprechen die herrlichsten Erfolge, welche die Anstalt seit ihrem hat, und über die die Presse des In- und Auslandes zur Genüge verbreitet hat. Alle Beziehungen mit dieser reizend und höchst d gelegenen Lehranstalt, deren Anlage und Einrichtung höchst ıd sind, werden vermittelt unter der Adresse: To the M. Rev. Benedict's College, Atchison, Kansas.

ıteenth annual Catalogue of the Officers, Faculty and Students niversity. Collegeville, Stearns Co. Minn. for the Academical St. Paul, Minn. 1884. p. 48. 8°. — St. Johns University liegt edlichsten Seen Minnesota's, nahe dem lieblichen Watab, ist von ldungen umgeben und 1 Meile von Collegeville entfernt. Die Lehranstalt ist dem allberühmten Erzabte Bonifaz Wimmer Westmoreland, zu danken, der seine Jünger 1856 nach Minnesota ınn, ein Jahr darauf, die Anstalt und das Erziehungswerk in Angriff a an wuchs dat Institut ständig und ward 1869 staatlich und ermächtigt, sämmtliche akademische Grade zu verleihen. Die herrlichem Erfolge gewirkt und allum Glück und Segen über verbreitet und mit vollem Rechte stehen in der Vorrede des Catalogs, ikizze entnehmen, die Worte: Wie ehedem in den Ländern der gion und Wissenschaft beim Volke gepflegt und gehegt wurden n des hl. Benedict, so jetzt in unserem jungen Nordwesten

Amerikas: Religion und Wissenschaft verbreiten sich über Land und Volk d[illegible] die Mühen und Arbeiten derselben Söhne des hl. Benedict und die edelsi[illegible] Beihilfe eines dankbaren und schätzenswerthen Volkes. — Die Anstalt un[illegible] ausser der Elementarschule für Anfänger fünf Lehrcurse: den geistlichen (Sem[illegible] den classischen, den medicinischen, den Handels- und wissenschaftlich-mathemati[illegible] Lehrcurs. Diesem und den Berichten der Presse überhaupt zufolge ist eine Em[illegible] pfehlung der Anstalt hierorts ganz überflüssig.

XI. **Rütger Eding.** Eine Culturkampfsgeschichte aus der Reformationszeit. Von V. H. Eremita. Steyl, Missionsdruckerei. Adresse: postl. Kaldenkirchen Rheinpr. S. 503, 8°. — Das Motto: »Per crucem ad lucem,« das den ganzen Inhalt der in der kathol. Kirche niedergelegten Religion im Keime in sich schliesst und das Leben der Gnade mit dem der Glorie verbindet, ist in vorliegendem Werke, das ein Heldenroman der Tugend genannt werden darf, in höchst anziehender, spannender und rührend erbauender Ausführung dargestellt. Darum, wie auch seines entsprechenden Styles und deutlichen Druckes halber können wir das Buch warm empfehlen, und wird der Leser, vorab der jugendliche Leser, dieser Culturkampfsgeschichte es nicht ohne grossen geistlichen Gewinn aus den Händen legen. Die Anschaffung desselben vermittelt zugleich einen Liebesbeitrag für die auswärtigen Missionen.

XII. **Freitagsbüchlein**, oder kurze Andacht zum liebenswürdigsten Herzen unseres Erlösers. Zur Feier des ersten Freitags im Monate. Steyl, Missionsverlag. S. 10, 8°. — Dieses treffliche Büchlein mit seinen kräftigen kürzern und längern Gebeten, eignet sich gar sehr zur Belebung und Förderung der Andacht zum hl. Herzen Jesu. Möge es, weil dessen Erwerb am Missionswerke theilhaft macht, namentlich durch Massenankauf und Massenverbreitung sich in die weitesten kath. Kreise einbürgern.

XIII. **Im Kreuz ist Heil.** Von Georg Ott. Steyl, Missionsverlag. 269, 8°. — Das vorliegende nach Form und Inhalt höchst zweckdienlich angelegte »Gebetbuch zur Verehrung der vierzehn hl. Nothhelfer für alle Kreuzträger,« wie sein voller Titel lautet, empfiehlt zur Genüge der so rühmlich bekannte Name des hochw. Herrn Verfassers sowie die dem Büchlein gewordene bischöfl. Approbation.

XIV. **St. Elisabeth von Thüringen.** Ein episches Gedicht von Joseph Seeber. Steyl, Missionsverlag. S. 175, 8°. — Ein Epos, ein christliches, ein heiliges Epos liegt hier vor uns. Es feiert eine Heroin, wie solche das Christenthum seit seiner Geburt nur wenige aufzuweisen hat. Das Ganze ist in 12 Hauptgliederungen abgetheilt, deren jeder die entsprechende Vignette vorangesetzt ist. Der Druck ist, wenn auch dann und wann kräftigerer Aufsatz zu wünschen gewesen wäre, entsprechend. Was die Metrik anbelangt, so dürfte der hochw. Herr Verfasser hierin mit ziemlichem Erfolg sich versucht haben. Darum halten wir, wenngleich Poesie unsern Sinn für Prosa nicht zu verdrängen vermag, dafür, dass dieses epische Gedicht vorab allen Poesiefreunden einen hehren Genuss bereiten wird.

XV. **Thomas Morus**, Lordkanzler von England. Mit einem Stahlstiche und drei Holzschnitten. Steyl, Missions-Druckerei, S. 96, 8°. — Dieses Büchlein, populär verständlich geschrieben, deutlich gedruckt und höchst sinnreich und zweckentsprechend abgetheilt, ist vorab seines hehren Inhaltes wegen allgemeiner Bewillkommnung werth. Diesen bildet der glorreiche Martyrer Thomas Morus, von dem der mächtige Kaiser Karl V. sagte: Um diesen Mann als Diener zu gewinnen, hätte ich die beste Stadt in all' meinen Reichen gerne geopfert — und der grosse Cardinal Reginald Pole schrieb: O England! verloren hast du deine Zierde, deinen Schutz! Sein Leben hat er gelassen für dich, auf dass du nicht vergessest deine Rettung. — Der Erwerb des Werkleins ist zugleich ein Schärflein zu den auswärtigen Missionen.

XVI. **Hattler Franz P. S. J.: Handbüchlein des Gebets-Apostolates.** ach der neuesten 19. französ. Auflage bearbeitet. Insbruck, Rauch 1883. IV—236, 8°. — Titel und Autor machen jede Anempfehlung des Büchleins berflüssig. Gleichwohl können wir nicht umhin unserer Freude darüber Ausdruck i geben, dass der weltberühmte hochw. Herr Verfasser dasselbe unsern Ländern trefflich angepasst hat, sowie über dessen Worte S. 137: Selbst jene (Ordens-nossenschaften) können demselben (Gebetsvereine) beitreten, denen ihre Regeln e Uebernahme einer neuen Obliegenheit verbietet; denn man kann das doch cht neue Obliegenheit nennen, wenn man seine Meinungen mit den Absichten s heiligsten Herzens Jesu vereinigt. — Das hl. Herz Jesu wird dafür sorgen, ss sich dieses liebwerthe Handbüchlein allum verbreitet und allum recht chtbringend werde.

XVII. **Ebner** Rupert S. J.: Officielle ungedruckte Briefe von Jesuiten-neralen und Provincialen, und Missbrauch derselben. Innsbruck. Fel. Rauch 83. VIII—432. 8°. — Die vorliegende Schrift ist ein Nachtrag, eine Er-zung zu dem früher erschienenen Werke desselben Verfassers: »Beleuchtung Schrift des Herrn Dr. Johann Kelle: Die Jesuiten-Gymnasien etc.« Wenn on diese mit der Fackel der Wahrheit derart in das unedle Gewebe des gners hineinleuchtet, dass derselbe Schritt für Schritt aus allen Verschanzungen worfen und nach Gebühr mit der zutreffendsten Satyre gezüchtigt wird, so chieht dies in noch höherem Grade, in den Officiellen ungedruckten Briefen etc.« dürfen diese, wie die »Beleuchtung« ein polemisches Meisterwerk, eine reich-tige, elegante Schrift genannt werden, die den Leser gründlich bekannt macht dem Wesen, den Verhältnissen und Beziehungen des Ordens der Gesellschaft u, und durch die dessen Feinden und Gegnern zur Nimmerkehr heim-leuchtet wird. Zum Schlusse wird den griechisch-deutschen Lobrednern all' letzteren ein altbewährter Spiegel vorgehalten, der sehr gut und getreu ectirt.

XVIII. **Kurze Lebensgeschichte der Dienerin Gottes Maria Agnes ura Steiner von der Seitenwunde Jesu,** von ihrem ehemaligen Beichtvater, n Hochwürdigen P. Franciscus von Reus, apost. Missionär aus dem Orden hl. Franciscus. Aus dem Italienischen übersetzt von P. Peter Paul Ausserer, nciskaner aus der nordtirolischen Provinz. Innsbruck. Druck und Verlag von l. Rauch. 1882. S. XI—324. 12°. Preis 60 kr. — Mk. 1.20. — Dieses nett gelegte, deutlich gedruckte und gut stylisirte Büchlein ist zunächst den in nenklöstern lebenden gottgeweihten Seelen und Tertiarinnen, aber auch dem uengeschlechte überhaupt zu empfehlen, weil die Dienerin Gottes, deren ben des Büchleins Inhalt bildet, ein wahres Vorbild des Tugend- und Opfer-ens, der neuesten Zeit angehört. Wer immer sich die Mühe nimmt, sselbe zu lesen und zu beherzigen, wird sicher grossen geistlichen Gewinn raus ziehen.

XIX. **Blüthen christlicher Naturanschauung.** Aus den Schriften der eiligen und Kirchenschriftsteller. Von C. Berthold. Steyl, Missionsverlag 1883. 288. 8°. — Dieses populär gehaltene gut geschriebene Werk wüssten wir cht besser zu empfehlen, als durch den Hinweis auf den Namen des rfassers und des Buches Inhalt: I. Schätzung der Natur vom Stande des istenthums. — II. Gottesliebe als Grundlage der christlichen Naturliebe. — Historische Nachweise über die christliche Naturliebe: 1. Die Einsiedler. Die Klöster. 3. Mitleid der Heiligen gegen die Thiere. 4. Naturbetrachtung Heiligen und anderer christl. Ordensmänner. — Der Erwerb desselben macht Missionswerke theilhaft.

XX. **Trüber Morgen, goldener Tag.** Roman von Maria Lenzen di regondi. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln. 1884. S. 422. 2 M. Bachem's Romansammlung. I. Band. — Die Wahl dieser Erzählung Eröffnung einer gewiss erwünschten Romansammlung, wo „auf Gediegenheit,

fesselnde Gestaltung und sittliche Reinheit des Inhalts, Schönheit der Form und reichen Wechsel der Stoffe und der Scenerie" Rücksicht genommen werden soll, darf als eine recht glückliche bezeichnet werden. Es wirkt ungemein wohlthuend unter den unzähligen Producten, die uns von verschiedenen Unterhaltungs-Bibliotheken geboten werden, Werke anzutreffen, die allen Anforderungen der Kunst entsprechen und zugleich sich durch ihre ernste, tiefsittliche Auffassung des Lebens auszeichnen, wie wir es in unserer Erzählung finden. Etwas männlich-kräftiges, urwüchsiges liegt in den meisten Charakteren, die sie uns vorführt, und dabei anfänglich etwas so unvereinbares, dass es wirklich eines hohen Grades von künstlerischer Routine bedarf, um die Einheit des ganzen daran nicht scheitern zu lassen und die von den verschiedenartigsten Factoren getragene Handlung einem harmonischen Abschluss entgegenzuführen. Die Detailzeichnungen sind besonders gelungen, hie und da sogar gewissenhafter als nothwendig; die Composition der Begebenheiten fesselt unser ganzes Interesse von Anfang bis zu Ende; selten findet sich eine Stelle, wo der Fluss der Erzählung merklich in's Stocken geriethe. Ueberhaupt ist nur zu wünschen, dass dieser Anfang der verdienstvollen Unternehmung seine ebenbürtige Fortsetzung fände. Die äussere Ausstattung ist recht hübsch. P. J. V.

XXI. Das Kind seines Herzens. Roman von M. Herbert. Zweite Auflage. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln 1884. S. 336. 8°. M. 3. — Jeder Freund einer gesunden, Geist und Herz erhebenden und bildenden Belletristik wird die neue Auflage des schönen Romans mit Freuden begrüssen, und dem gewandten Novellisten gern dazu gratuliren. Es ist ein farbenreiches Bild, was der Künstler vor uns entrollt, voll Leben und anmuthiger Frische, naturgetreu und doch getragen von jener idealen Auffassung, die den ächt künstlerischen Geschmack des Verfassers verräth und kennzeichnet. Einer Adoptivtochters-Geschichte, die man an und für sich nicht eben als neu bezeichnen könnte, wusste der Autor durch die ebenso originelle als tief psychologische Grundlage, sowie durch die geschickte Gruppirung der Situationen so viel Reiz und Interesse zu verleihen, dass die Handlung im höchsten Grade „spannt", im besten Sinne des Wortes »fesselt« Und wo sie, der Natur eines Romans gemäss, gewissermassen retardirend wirkt, da benützt der Dichter die Gelegenheit, uns nur desto tiefer in das Innere der Betheiligten blicken zu lassen, wodurch das Ganze umso rührender und gemüthsvoller wird. Die Contraste in den Hauptpersonen sind besonders trefflich durchgeführt, wenn auch ihre Versöhnung in dem einen oder anderen Detailzuge nicht vollständig befriedigen wird. Die Richtung und Tendenz ist selbstverständlich eine ernste und edle, und wird wohl selbst auch dort, wo sie allzusehr in den Vordergrund tritt, ihre allopathische Wirkung nicht verfehlen; denn die gesammte Darstellung zeichnet sich durch eine Eleganz aus, die einem jeden Schriftsteller dieser Richtung zu wünschen wäre, um dieser Richtung auch in jene Kreise den Zutritt zu verschaffen, für die sonst die Wahl des Stoffes sie geeignet macht. Die äussere Ausstattung ist — dem inneren Werthe entsprechend — sauber und geschmackvoll. P. J. V.

XXII. Bilder aus dem Rheinland. Culturgeschichtliche Skizzen. Von Leopold Kaufmann. Druck und Verlag von J. P. Bachem. Köln 1884. S. 266. — Das hübsch ausgestattete Bändchen enthält neun gesammelte Aufsätze kunstgeschichtlichen und ethnographischen Inhalts, deren Stoff sämmtlich dem Rheinlande entnommen ist, von denen aber die meisten ein mehr als locales Interesse beanspruchen werden Dies gilt besonders von den trefflichen Charakterschilderungen und Typenzeichnungen. Oft benützt der Verfasser historische Thatsachen und Reminiscenzen zu apologetischen Bemerkungen betreffs der kirchlichen Regierungen im Rheinlande im Gegensatz zu den folgenden Perioden. Seinen Zweck, der nur ein culturhistorischer ist, erreicht er hiebei natürlich auch dort, wo sonst der Genius des ächt kirchlichen Episcopats sein Angesicht verhüllt und — weint; so bei Erscheinungen, wie sie die Geschichte der

letzten Kurfürsten meistens darbietet. Für die interessanten Nachrichten über Persönlichkeiten, die in der Kunst eine Rolle gespielt haben (so z. B. besonders über L. Beethovens Jugendzeit). werden nicht nur Kunstfreunde, sondern überhaupt Freunde culturhistorischer Lectüre dem Verfasser gewiss dankbar sein. P. J. V.

XXIII. **Manna quotidianum sacerdotum sive preces ante et post missae celebrationem** cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adjecit Jacobus Schmitt, ss. Theol. Doct. et in sem. archiep. Frib. ad s Petrum Subregens. Editio altera. Cum approb. rev. archiep. Friburg. Friburgi, Herder 1884. 3 tomi in-12°. Pretium M. 9 = Fr. 11.25, relig. M. 12 = Fr. 15. — Opus hoc „Manna quotidianum sacerdotum" nuncupatur, quia pro singulis anni diebus varia continet status exercitia, quae sacerdotum animas coelesti veluti pabulo enutrire easque verum et summum „Manna," sacrosanctum sc. corpus et sanguinem Dominum, digne atque fructuose sumendum praeparare ac disponere destinata sunt. Offeruntur siquidem in hoc opusculo pro quovis totius anni die rationes, tum ante tum post missae celebrationem recitandae, ut tanta precum et multitudine seligendi praebeatur facultas, et varietate tantis vitetur taedium. Preces istae transscriptae sunt ex opere P. Boppert, cui titulus: „Scutum fidei," cujus exemplaria dudum plane divendita sunt quoque ne novis ederetur typis, nimia moles nimiumque obstitit pretium. Meditationum praefati operis loco aliae substitutae et, quantum licuit, precibus supradictis adaptatae sunt. Verumtamen non prolixae et per singulas partes curatae expolitaeque meditationes hîc offeruntur, sed meditationum puncta, ideo brevia, ut operis volumen pretiumque non nimis augeant, adeoque meditationi fructuosa, cogitationibus indiciisque referta, ut plane sufficientem meditaturo praebeant materiam, praesertim cum in hac altera editione longe enucleatius uberiusque, quam in priore, proponantur. In appendice demum praeter brevem meditandi methodum sequentia inveniuntur: Praeparatio ad missam et gratiarum actio ex Missali romano; pia exercitia ante et post missam, ex Memoriali vitae sacerdotalis collecta et disposita; accessus et recessus in missis pro defunctis; tandemque variae preces indulgentiis ditatae, quae ad sacrificii eucharistici celebrationem aliquo modo spectare videbantur. Opus tam locuples tamque idoneum ad spiritum devotionis fovendum reverendis sacerdotibus oblatum, sperandum fore ut ab iisdem benigne excipiatur.

XXIV. **La Charité privée à Paris**, par M. M. du Camp. Paris, Hachette 1885. in-8° de 608 p. Fr. 7.50. — Hier haben wir eine schöne, rührende Schilderung von Werken der Selbstentäusserung und des Opfers, wie sie der aus der Liebe lebende Glaube erzeugt. Wohl nie ist wärmer und mit grösserer Ueberzeugung für die kirchlich-religiösen Institute der Nächstenliebe plaidirt worden. Wie süss und trostvoll ist es nicht, jene auserkorenen Seelen wie im Bilde vorüberziehen zu sehen, die da ganz und gar dem Werke der Nächstenliebe zum Opfer sich gebracht haben; und wie erfreulich zugleich die reizend stylisirte, in die einzelnsten Details so klar leuchtende Darstellung! Dies allein, von dem vielen Schönen und Guten was hierüber noch zu sagen war, ganz abgesehen, muss die herrliche Schrift allum höchlich empfehlen, wo immer das Verständniss des französ. Textes irgendwie erzielbar ist.

XXV. **Alte und neue Welt.** Inhalt des soeben erschienenen 15. Heftes: Text: Marienpreis. Von Franz Alfred Muth, S. 449. — Die Rosen des Herrn Commissionsrathes. Original-Erzählung von Philipp Laicus, S. 450—466. — Katholische Zeitgenossen. Don Isidoro Carini, S. 456. — Alte Weisheit, S. 458. — Federzeichnungen aus Antwerpen. Von Carl Berthold, S. 459. — Verschiedene Anwendungen der Photographie. P. W. S., S. 462. — Aus dem Buche der Weisheit. Von Heinrich Bone. 3. Die Gerechten im Jenseits, S. 465. — Darwinistische Briefe. Von Max Stein. 1. Darwins künstliche Züchtung, S. 471. — Maienwald. Von A. v. H., S. 474. — Eine Pilgerfahrt in's heilige Land.

Von St. Woestmann. 9. Bethlehem, S. 475. — Quartier-Geschichten. Feldzu Erinnerungen. Von Theodor Berthold, S. 477. — Allerlei: Der Maienmonat. Vertr. Correspondenz. — Unser Dornröschen-Cyclus. — Aus der „guten al Zeit" des Königreichs Württemberg. — Eine gemüthliche Verordnung. — hieher und nicht weiter. — Nur immer profitlich, S. 480. — Illustratione Immaculata. Von C. Clasen, S. 449. — Refugium peccatorum! Nach d Gemälde von Richard Falkenberg, S. 453. — Don Isidoro Carini, S. 457. Panorama von Antwerpen und der Schelde. Originalzeichnung v Barclay, S. 461. — Electrophotographischer Apparat., Aufnahme ei Patientin, S. 463. Platte mit neun Aufnahmen, S. 464. — Do röschen. Ein Cyclus aus der Märchenwelt. Von Johannes Gehrts. 3, 4., S. 4 bis 469. — Die blaue Felstaube. Nach dem Leben gezeichnet von G. Müt S. 473. — Innen-Ansicht der Marienkirche zu Bethlehem, S. 476. — Kar Blümerl! Nach dem Gemälde von N. Mathes, S. 480. — — Diese Inha angabe bestätigt aufs neue, dass dieses altbekannte kath. Familienblatt sein Streben und Ziele, seinem wohlverdienten Rufe getreu geblieben und im Inhs wie in der Form auf der Höhe der katholischen Belletristik u aesthetischen Kunstvollendung sich zu erhalten versteht. Möge der „Alten u neuen Welt" in beiden Hemisphären die beste Anerkennung durch stetig s mehrendes Abonnement zu Theil werden, und sie so in die Lage gesetzt se über den Kampf um die Existenz erhoben, stets an der Spitze kathol. illustrir Belletristik einher gehen zu können.

XXVI. Von der im Inseratentheile des I. Heftes d. J. angezeigten v empfohl. Zeitschrift: „Unsere Zeitung," in welcher sich die strebsame, soli lose, für Kunst und Wissenschaft warm begeisterte Verlagsfirma Benziger M. Einsiedeln das edle Ziel gestellt hat, der Jugend Belehrung und Un haltung in aesthetisch vollendeter und kunstvoller Form zu bieten, sind ber 4 Hefte erschienen, von denen jedes bislang alle in Aussicht gestellten Versprechun getreulichst erfüllt hat. Die Chromo-Beilagen, abwechselnd Alpenpflanzen Wappen darstellend, gehören zum gelungensten in diesem Genre, all' zahlreichen Holzschnitte sind rein und vollkommen ausgeführt, den T durchweht ein reiner gemüthvoller Hauch, der auf die für das wahre Wohl Jugend begeisterte Redaction den ehrenvollsten Schluss ziehen lässt. M eine immer grössere Verbreitung dieser Jugendzeitschrift dem Her geber es ermöglichen, im folgenden Jahrgange bei gleicher Vollendu des Gebotenen mit dem etwas hohen Preise der einzelnen Hefte herabgel zu können.

XXVII. Auf ein gleichfalls in der Schweiz, zu Solothurn, Verlage von B. Schwendimann erscheinendes kath. Familienblatt „Christlic Abendruhe" betitelt, wurden wir durch Einsendung der 2 ersten Hefte d 23. Bandes vor Kurzem aufmerksam gemacht. Wie aus der Abonnement Einladung ersichtlich, hat sich der Leserkreis derselben in der Letztzeit u ein beträchtliches vermehrt, was gewiss schon an und für sich unter den gegen wärtig obwaltenden Verhältnissen für die stetigere Vervollkommnung diese belletr. Zeitschrift spricht. Das Format wurde vergrössert und der Inha mannigfaltiger und unterhaltender gemacht. In erster Richtung für das katl Schweizervolk bestimmt, bringen die 2 vorliegenden Hefte auch vorwiegen locale Erzählungen aus der Schweizer-, Kirchen- und Profan-Geschichte. Best bekannte kath. Belletristen wie Philipp Laicus, Dr. Wyler, Dichter wie Dr Muth, Componisten wie I. G. E. Stehle arbeiten fleissig mit. Was Inhalt un Form anbelangt, bietet die Redaction alle Kräfte auf, um gerechtfertigten Ansprüchen vollkommen zu genügen, die Holzschnitte sind mitunter wie z. B Kapelle im Walde, Ueberfall auf Rotzberg, (Heft 1), Erzbischof Lachat, Kunst und Schicksal (Heft 2) mustergiltig, dabei der Preis für jährlich 12 Hefte in 52 Nummern 4° mit 4 Frc. = 4 Mk. ein äusserst billiger, kurzum die „Christl. Abendruhe" verdient die wärmste Anempfehlung.

XXVIII. Ephemeris »Il Corrispondente del Clero« publicat Acta Sanctae Sedis atque refert summaria decisionum atque decretorum a Congregationibus Romanis prolatorum, i. e. Concilii, Episcoporum et Regularium, Rituum, Indulgentiarum, S. Officii, quae commune offerunt Clero emolumentum vel iurisprudentiae statuunt principia. Pars liturgica summa arte conscripta est ab eximio abbate Baccinetti, Caeremoniaris apostolico, qui cum urbanitate sibi propria non paucas solvit quaestiones et dubia maximi ponderis a DD. subscriptoribus circa hanc materiem proposita. Egregius causarum actor Antonicoli omnes tribunalis civilis colligit sententias, quae directe clerum attingunt. P. Magister Lupidi, Augustinianus, in lucem edit ratiocinia aliquot, doctissime scripta, de Actis Apostolorum. Interpretatio Evangelii singulis diebus Dominicis assignati desumpta est scriptis quibusdam ineditis patrum aliquorum Congregationis Somascae a P. Rossi, indefesso et sapienti collectore autographorum per patres bene meritae huius Congregationis factorum. Illustris Canonicus Geraldini, Cathedralis Amelianae praepositus in publicum emittit scriptum de quiete confessariorum in tribunali poenitentiae. Erat deinde vividissimum omnis cleri desiderium, ut in lucem emitterentur considerandae casuum liturgicorum et discussiones et solutiones factae ab Academia liturgiae Romanae aeque ac ut prodirent in publicum casuum discussiones solutionesque moralium in Academia S. Pauli propositorum, olimque iuris publici factorum. Dicta Ephemeris hoc anno priores coepit in publicum emittere, anno venturo posteriores producet. Felicem insuper sortem est nacta colligendi in proprias columnas scriptum magnopere considerandum de cantu liturgico, cuius auctor, celando suum nomen, quantum publicum casuum fecit, monstravit nemini esse inferiorem in tractato argumento. Notitiae de catacumbis conquisitae ab omnibus litteratis, scriptae sunt a peritissimo professore Armellini, noto multis jam operibus in simili materia editis plena cum satisfactione hominum doctorum. Alternatur deinde publicatio cum tractatione laborum spiritui Ephemeridis concinentium. Exhibet involucrum chronicam Romae atque Vaticani, simulque summarium notitiarum hebdomadarium. Publicat opera, quae cleri merentur attentionem. Subscriptio ephemeridis huius omni ex parte optime recommendandae venit in Italia libellis 6 per annum, in terris exteris lib. 8.

XXIX. **Sadliers' Catholic Directory, Almanac and Ordo**: 1. for 1884: P. I: 12 + V + 584; P. II. 96; P. III: 172 + (Annonc.) 120 S. 12°. Price Sh.: 1.25. — 2. for 1885: P. I: 12 + 400; P. II: 72; P. III: 132 + 120 S. Price Sh.: 1.25. New-York: Sadlier & Co. 33 & 33 Barclay Street. — Vorliegende zwei Directorien verbreiten sich in drei Abtheilungen über die Diöcesen und kirchlichen Institutionen: I. der Vereinigten Staaten Nordamerikas, II. der britischen Besitzungen in Amerika und III. Irlands, Englands und Schottlands und bieten somit einen genauen statistischen Ueberblick der kath. Kirche in diesen Ländern für Jedermann des Englischen kundigen. In der Eintheilung sind sich beide Schematismen gleich geblieben; sie enthalten die Hauptrubriken jedwedes allgemein gehaltenen katholischen Schematismus, überdiess: einen Ueberblick der kirchengesch. Ereignisse der Letztzeit, ein Necrolog, eine Uebersicht der Hierarchie und der Diöcesen (im I. Theile). Bei allem dem bleibt auffallend, dass der neue Jahrgang 1885 um 253 Seiten schwächer ist gegenüber seinem Vorgänger. Dies rührt theilweise daher, dass für heuer kleinere Typen angewendet wurden, die aber die nöthige Schonung der Augen illusorisch machen. Ein Vergleich beider Jahrgänge ergiebt: I. Für die **Vereinigten Staaten** eine **Vermehrung** der Diöcesen um zwei: Manchester (Kirchenprovinz Boston) und Helena (Kirchenprovinz Oregon), beide errichtet 1884, letztere aus dem apost. Vicariate Montana; der Erzbischöfe um 1, der Bischöfe um 6, der Priester um 208, der Kirchen um 13, der Seelsorgsstationen um 419, der Diöc.-Seminare und Studienhäuser relig. Genossenschaften um 13, der Hospitäler um 15; dagegen eine **Abnahme**: der Theologen um 54, der Kapellen um 243, der Collegien um 4, der Akademien um 18, der Pfarrschulen um 68, der Asyle um 22; Unterschiede dass, die wohl einer eingehenden Untersuchung werth wären. Ein Schluss auf Zu- oder Abnahme der kath. Bevölkerung ist aus den gegebenen bez. Daten

nicht möglich. Die Redaction (S. 346) gibt sich ja selbst der Hoffnung hin, die eing. stat. Daten für die Folge correcter einlaufen werden, da ja nu[illegible] eine genaue kath. Statistik möglich ist. — II. Für die britischen Besitzung[illegible] Amerika ergibt sich: eine Zunahme der Priester um 23, der Kapellen um 8, der Schulen um 26, der Hospitäler um 1; dagegen eine Abnahme der Bis[illegible] um 1 (Vanconver's Island), der Kirchen um 39 (?), der Akademien um 10[illegible] kath. Gesammtbevölkerung um 18.643 Seelen. — III. Für Irland ergib[illegible] neue Schematismus einzig eine Zunahme der Priester um 2. Für Englan[illegible] Schottland sind Vergleiche unthunlich. Neu angeführt ist für 1885: Das [illegible] Vicariat auf den Sandwich-Inseln mit einer kath. Bevölkerung von 24.000 [illegible] 75.000) Seelen, 21 Priestern und 81 Kirchen und Kapellen.

XXX. **St. Benedicts-Stimmen.** Monatsschrift. Herausgegeben von [illegible] Abtei Emaus in Prag. Redigirt von P. Odilo Wolff O. S. B. 9. Jahrg. 1885. Diese seit Neujahr von den Benedictinern der Beuroner-Congregation re[illegible]ig[illegible] ascetische Zeitschrift gibt wie der »Messager des fideles« ein beredtes Zeugn[illegible] für die sich nach allen Seiten immer glänzender entfaltende Thätigkeit dies[illegible] Congregation auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft. Für erstere zeug[illegible] die äussere Ausstattung ganz im Geiste der Beuroner-Schule gehalten, für letztere die edle Sprache, der wohlgepflegte Styl jedes einzelnen Artikels, ohne dass darunter die Gemein-Verständlichkeit leiden oder aber der Zweck der »Stimmen«: dem Volke die religiösen Wahrheiten, die Beispiele aus der Hagiologie und Geschichte des Ordens begreiflich und nachahmungswerth vorzuführen, verfehlt würde. Dem Wunsche einer stetig besseren Anerkennung dieses edlen Strebens fügen wir noch den bei, es möge die verjüngte Kraft der Redaction nicht durch Schwierigkeiten der Administration und durch finanzielle Gebrechen (wie leider heutzutage so manches katholisch-wissenschaftliche oder ascetische Unternehmen) lahm gelegt werden.

XXXI. **Le Messager des Fideles.** Petite Revue Bénédictine; paraissant à l' abbaye de Marédsous, sous la direction Dm. R. P. Dom Gérard van Caloen, O. S. B. 2me Année. — In einer, einseitig angesehen, beneidenswerthen Zwangslage, befindet sich augenblicklich die Redaction dieser Revue, auf die wir unsere Leser wiederholt schon aufmerksam gemacht haben. Wie sie nämlich den Lesern in der soeben erschienenen Nummer vom 21. April bekannt gibt, ist dem Messager schon die Kleidung zu enge geworden, er kann in den eng gezogenen Grenzen von 4 Bogen zu 16 Seiten per Heft die Masse des lagernden Stoffes nicht unterbringen, er möchte gerne allen Wünschen der Mitarbeiter und Leser gerecht werden, wenn nur ein Umstand, leider von ausschlaggebender Bedeutung nicht hinderlich wäre, die Unmöglichkeit nämlich, bei der augenblicklichen Auflage und Abnahme die Druckkosten zu decken. Die guten Lehren die wir diesbezüglich aus unserer eigenen mehrjährigen Erfahrung der wackeren Redaction geben könnten, sind leider nicht sehr ermuthigender Art und so können wir nur deren Wunsch resp. Bitte unterstützen: es möchten die zahlreichen Freunde des Messager durch freiwillige Beiträge zur Reife aller jener Pläne beitragen, welche, wie aus der bisherigen Leitung dieser ausgezeichneten Revue ersichtlich, zweifelsohne die Interessen der katholischen Wissenschaften und des altehrwürdigen Benedictiner-Ordens zu immer weiterer Geltung bringen werden. Auf den sehr lehrreichen Inhalt des II neuen Jahrganges werden wir später zurückkommen.

XXXII. **Société Saint-Augustin.** Lille. Bulletin Mensuel. — Diese bibliographische Monats-Rundschau, die Jedermann auf Wunsch gratis zugeschickt wird, bringt eine vorzügliche Uebersicht aller Neuigkeiten der weltbekannten Gesellschaft für Herausgabe klassischer französischer Werke von streng katholischem Geiste durchweht. Sie ist unumgänglich nothwendig für Alle, die das weite Gebiet der Literatur in unseren Tagen beherrschen und das wohl unter drückenden Fesseln jedoch noch immer lebendigst pulsirende Leben in den Reichen französischer Zunge verstehen und würdigen wollen.

XXXIII. L' Ecole catholique. Revue pédagogique. 4. année; rédigée par ieurs, professeurs paraissant le 8 et le 22 de chaque mois. Pris frcs. 5, r les autres pays 6 frcs. — Welch' grossen Einfluss gerade heutzutage eine : pädagogische Zeitschrift in Belgien und Frankreich zunächst üben kann, us der Zeitgeschichte dieser beiden Länder hinlänglich ersichtlich. Dass dies die egende Revue nicht nur allseitig anstrebt, sondern dass sie auch mit jeder neuen mer diesem Ziele näher kommt, bekundet deren Inhalt. Die Geschichte der gogik findet sich hier mit einer Wärme und Sachkenntniss erörtert, wie wir om katholischen Standpunkte noch nirgends besser geschildert fanden. Die ischen Bedürfnisse einer guten Schule in Gramatik im besonderen, in chenkunde, Geometrie, Chemie werden allseitig vorzüglich beleuchtet, die ten Erlässe das Schulwesen betreffend, angeführt und erklärt . . . kurzum t diese Zeitschrift für katholische Lehrer und Jugendfreunde der beiden nten Länder zum nothwendigen Bedürfnisse, in der Erziehungskunde zum steine geworden.

XXXIV. Mois de Marie. S. Augustini quae Brugis est Societas tam Mois de Marie venalem habet copiam, magni pretii habendam. er libellos illos sic inscriptos atque per populum divulgandos, quorum ex ro in memoriam revocamus »Mois de Marie pour tous,« scriptum : ubique divulgatum, magni pretii publici iuris ferit: 1. Les joies, les leurs et les gloires de Jésus et de sa Mère, in quo mysteria con- anda proponuntur Rosarii, quodque, praemissa Encyclica N. S. P. Papae, mis sese commendat; 2. Le Mois de Marie tiré des Perès de l' ise, merito nuncupatur summa theologica Beatissimae Virginis; 3. Marie, e gloire et notre espérance, autore scripti: Allons au Ciel, libel- perbonus, plenus unctionis, et alia plura. Inter novitates, praedictae socie- huius anni notamus: 1. Le petit mois de Marie des Pères de glise, auctore canonico Humbert. Constat fr. 1.25; libellus praebens me praeclari maioris operis Mois de Marie des Pères. Nova forma r hominibus in saeculo viventibus summaria illa maxime stringentia nec admirandas illas orationes, desumtas ex libello De Corona beatae ginis, S. Ildephonsi Toletani in lucem profert atque genium S. Patrum scendum praebet. 2. Feuilles de Mai, par M. l' abbé Ribollet, auteur Semaine Eucharistique. Fr. 1.50. Autor in huius opusculi Litanias ntanas sibi elegit tractandas, quod forma penitus nova, magnam praestat originalitatem. Severum in ideis, stylo induitur cuilibet accessum praebenti, stringenti; veritates, quibus opus abundat abstractione nascuntur, quatenus entium temporum adhibeantur necessitatibus. 3. Une fleur à la Reine Cieux, par l' auteur de Allons au Ciel. Prix. fr. 1.00. Novus hic mensis n in modum respondet necessitudinibus eorum, quos meditatio nimis longa dit. Nomen, quo fruitur libelli autor, diffusius elogium nobis remittit.

XXXV. Chronica provinciae Helveticae ordinis S. Patris N. Francisci cinorum ex annalibus eiusdem provinciae manuscriptis excerpta. licentia superiorum. Fasciculus I. 10 Bog. 8o S. 4°. Solodurni typis et tibus B. Schwendimann. Preis Frcs. 3.75 per Lieferung. — Es ist diese nik auf den Umfang von 8 Lieferungen berechnet und wird nicht etwa ausführliche Geschichte der ganzen schweiz. Capucinerordens-Provinz bringen, rn chronologisch geordnete historische Notizen nach den verschiedenen schriften und Urkunden der Schweizer Ordens-Archive zum ersten Male in : veröffentlichen. Die Chronik zerfällt in drei Theile entsprechend der teilung der Provinz im Verlaufe ihres Bestehens: 1. seit ihrer Gründung bis zur Lostrennung der Vorder-österreichischen-, auch Rhein - Provinz nt, 1688. 2. Von jener Zeit bis zur weiteren Lostrennung der Elsässischen nz 1729. 3. Von da ab bis auf die neuesten Zeiten. Auf eine historische tung, in der die Quellen genau beschrieben werden, folgt eine kurze ge- tliche Uebersicht des Franciskaner-Ordens im allgemeinen und seiner Ein- ng in die Schweiz. Von S. 6 an folgen die Chroniken der ältesten Klöster

Correctur zurückzuführen.

XXXVI. Regestum Clementis Papae V Ex Vaticanis A
D. N. Leonis XIII Pont. Max. Iussu et munificentia nunc pri
cura et studio monachorum ordinis S. Benedicti anno 188
typographia Vaticana 1885. CCCXXV u. 284 S. 4°. — Im vorlieg
bande bringen wir vorläufig zur erfreulichen Kenntnissnahme ein
historisches Werk jenes kleinen historischen Benedictiner-Col
bekanntlich auf ausdrücklichen Befehl seiner Heiligkeit der
Mission folgend in Rom mit der wichtigen Ausgabe historischer
aus den reichen Schätzen des vaticanischen Archivs betraut wurd
dies Collegium aus dem ehrw. hochgelehrten Abte Tosti von M
Vice-Archivar des hl. Stuhles, P. Gregorius Palmieri von S. I
wohlbekannt bereits in der Gelehrtenwelt durch eine Reihe von I
den zwei Raigerner Benedictinern P. Sarc. Navrátil und Carl Stis
Cassinenser. P. Anselm Caplet, denen sich letzthin, auf Berufung
der bekannte österr. Historiker Dr. Gottfried Friess aus Stift
beigesellte. Sie alle arbeiten seit Jahresfrist unter der Oberleitung
des Cardinal-Staats-Archivars Dr. Hergenröther. Unter den wied
zeichnungen, die von Sr. Heiligkeit, dem gegenwärtig glorreic
Papste Leo XIII, dem Benedictiner-Orden schon zu Theil wu
Aufgabe dieser Gelehrten als ein ganz besonderer Vertrauensakt nich
anzuschlagen. Die weitgehenden Pläne, die Leo XIII mit dem O
die er bei der Audienz am 19. November 1884 auch in bestimm
andeutete, haben durch die beauftragte Herausgabe dieses R
schon eine feste Form angenommen und bekräftigen und segnen
der genannten Ordensmitglieder den ganzen Orden wieder au
Warte der Wissenschaft, die er seit Jahrhunderten inne hatte.
hat in besonderer Audienz vom 11. März d. J. dieses Erstlings
nannten hist. Collegiums huldvoll entgegengenommen, die gelehrten
der Söhne St. Benedicts belobt und ermuthigt, und die Her
goldenen und silbernen Medaillen beschenkt. Der vorliegende e
Regesten Clemens V verbreitet sich in den classisch geschriebe
menis" über die Zahl, Eintheilung, Form und das Wesen der pä
(fol. XIII—LXVIII), es folgt eine besondere Abhandlung über
Clemens V; (fol. LXIX—LXXV) ein historischer Ueberblick über

Verlage haben wir schon wiederholt rühmend berichtet. Die uns letzthin zu-
kommenen Neuheiten desselben, darunter eine reiche Auswahl von Kalendern,
eszeichen, Blumentisch-, Glückwunsch-, Jagd-, Tanz- und Festkarten, Gedenk-
itter für kirchliche Erinnerungstage, Heiligenbilder und verschiedene mitunter
erliebste Kleinigkeiten sind in ihrer künstlerischen Ausführung durchwegs
boch und edel, mitunter hochfein gehalten und verletzen nie die Grenzen
Anstandes. Bei der geschmackvollen Haltung der meisten Texte übersieht
n gerne kleinere Unvollkommenheiten, die ja stetige Verbesserung finden;
ei sind die Preise namentlich bei En gros Anschaffungen äusserst billig,
letztere die Cataloge recht praktisch und übersichtlich. — 2. Franz
ham's Kunstanstalt für Herstellung photogr. Drucke, gleichfalls in München,
t das Erscheinen eines neuen Katalogs für 1885 an. Die Bilder-Collection
er Firma, in drei verschiedenen Formaten, die in diesem Genre das Voll-
este leistet, hat bereits 115 Nummern aufzuweisen, von denen jedwede mit
togr. Genauigkeit die ganze Schönheit des Originals wiedergibt. Bei grösseren
chaffungen werden auf die Catalog-Preise noch 20 Percent Rabatt gewährt,
auf besonders Bruderschaften und Vereine hiemit aufmerksam gemacht
den. — 3. Carl Pöllath's Devotionalien-Handlung in Schrobenhausen
wickelt stetigen Fleiss und Opferwilligkeit für die gute Sache, verbunden
einem unverkennbaren Streben nach Vervollkommnung. Als Novitäten
er Firma verdienen die Sprüche der Ehrw. M. Barat mit gefälligen in
ld und Farben ausgeführten Initialen warme Empfehlung. — 4. Max Harth's
togr. art. Atelier zu Hall in Tirol sandte uns ein Exemplar der ganzen
togr. hergestellten Bilder-Collection aus dem II. Theile von Stenzel's Mo-
teriologia (vide Inserat in Heft 3 v. J.) nebst dem Porträts Gabriel Bucelin's.
tz der Schwierigkeit der Abnahme von den schon vergilbten Originalen und
n Kosten der Herstellung finden wir die Wiedergabe des Originals vollendet
au und sauber ausgeführt. Schon desswegen, wie auch zur Ergänzung von
nzel's nun schon ziemlich seltenem Werke sei hiemit die Anschaffung dieser
lection Bibliotheken und Privaten bestens empfohlen. — 5. Im Verlage der
. Moser'schen Buchhandlung in Graz erschien als empfehlenswerthes Com-
nion-Andenken: Christus mit der hl. Hostie' nach dem Gemälde der Baronin
M. von Oer. Dasselbe in feinstem xylographischem Farbendrucke von der
annten Firma H. Knöfler in Wien ausgeführt, ist die gelungenste, schönste und
igste Novität dieser Art.

XXXVIII. Bibliotheken und Bücherliebhaber machen wir auf die
tiquar-Cataloge von Ludwig Rosenthal in München aufmerksam. Dessen
ibliotheca Catholico-Theologia" setzt in der Nummer 41 mit 8 Fortsetzungen
eits den 8. Theil fort und bildet ein unumgänglich nothwendiges Nach-
lagebuch bei Herstellung von Bibliotheks-Catalogen, sowie zur Orientirung
Neuanschaffungen. Im Hinblicke auf die „Bibliotheca Carthusiana" derselben
ma, die 1884 erschien, erachten wir eine „Bibliotheca Benedictina" mit
ichem Fleisse und gleicher Genauigkeit hergestellt, für wünschenswerth. —
Herrmann Löscher's Antiquariat in Turin (Via di Po 19) bringt in seinen
Catalogen eine reiche Auswahl der besten Werke aus allen Gebieten der
ndländischen zunächst italienischen Literatur bei mässigen Preisen. Beide
annte Firmen versenden ihre Cataloge auf Wunsch gratis undf ranco. Auch
hler's Antiquariat zu Leipzig und obenan Windprecht's alt-renommirte kath.
ma in Augsburg empfehlen sich mit ihren sorgfältig hergestellten belehrenden
alogen bei billigen und annehmbaren Preisen.

Anm. d. Red. Die Fortsetzung der Inhaltsangabe jener Zeitschriften, welchen unsere Redaction im Tauschverkehr steht, haben wir für das folg. zurückgelegt.

Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 10. Jänner bis 20. April 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Ah J. J. von: Von dem frommen und segenreichen Wirken des hl. Karl Borromäus. Einsiedeln, Benzinger 1885. 207, 8°.

Albertus Magnus: Ueber den innigen Anschluss an Gott. Steyl, Missionsdruck. 239, 8°. 65 Pf.

* Almanach de la France illustrée 1885. Paris, Lib. de la „Fr. ill." 40 rue La Fontaine, Paris-Auteuil; 80, 8°.

* Archiv f. vaterl. Gesch. und Topogr. 15. Jahrg. Klagenfurt, v. Kleinmayr 1885. 64, 8° (mit Studie v. Beda Schroll, O. S. B. v. S. Paul in Kärnten.)

Augscheller F.: Seraphischer Wegweiser zum Himmel. Innsbruck, Rauch 1885. 576, 8°. Mk. 1.50.

Chaignon P. F. J.: Rozjímání kněžská. Sv. 3. V Brně 1885. Kniht. bened. 387, 8°. fl. 1.50.

* Chronica Provinciae Helveticae O. S. P. Franc. Capucin. Fsc. I. Solodori, Schwendimann 1884. VIII—80, 4°. Fr. 3.75.

Coret P. S. J.: Der Schutzengel. Steyl, Missionsdr. 234, 8°. Mk. 1.

Directorium Monast. B. V. M. Desertinensis 1885. 65, 8°. Desertinae, Condrau.

Frantz Erich: Das hl. Abendmahl des Leonardo da Vinci. Freiburg, Herder 1885. 83, 8°. Mk. 1.40.

St. Franziskus-Monat. Steyl, Missionsdruck. postlag. Kaldenkirchen (Rheinpreuss.). 267, 8°. Mk. 1.10.

Fries G. E.: Die ältesten Todtenbücher des Benedictinerstiftes Admont in Steiermark. Wien, Gerold 1885. 192, 8°.

Gitlbauer M.: a) Cornelii Nepotis vitae. ed. 2. Friburgi, Herder 1885. VIII.—189, 16°; b) C. Julii Caesaris commentarii de Bello Gallico. P. altera (VI—VIII) ibid. 1885. 132 – 236 + CV. 16°.

* Gorman Gordon W.: Converts to Rome. London, Sonnenschein (Paternoster Square) 1884. 8°.

Hake P.: Kath. Katechism. Freiburg, Herder 1885. VIII—112, 12°. 70 Pf. brosch., 88 Pf. geb.

Jubiläums-Büchlein 1885. Zur tausendjähr. Gedächtnissfeier des Todes des hl. Method, Landesapostels von Mähren. Brünn, Bened.-Buchdr. 1885. 65, 8°. 15 kr.

Kleinermanns J.: Der dritte Orden von der Busse des hl. Dominicus. Dülmen b. Münster in Westfalen, Laumann. XII, 450, 8°.

Koglgruber Kaj.: Das Gespenst wider Willen. Salzburg, Mittermüller. 1, 32, 8°.

Koneberg H.: St. Cajetan ein Held im Gottvertrauen. Kempten, Kösel 1884. 63, 8°.

Kuncze L. F.: Systematik der Weih-Münzen. S. Mons Pannon. 54—84, 8°.

Lindner Th.: Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. 5. Heft „Chronicon Campi S. Mariae" v. Zurbonsen Dr. F. Paderborn, Schöningh 1884. 65, 8°.

* Louis de Gonzague P.: Ordre de Prémontré Congrég. de la primitive observ. Monastère de Storrington Comté de Sussex (Angleterre). Paris: Palmé, rue des Saints-Pères; 39 + 14, 4°.

Maliske Am.: Die kath. Glaubens- u. Sittenlehre. Freiburg, Herder 1885. XIII, 286, 12°. Mk. 3.

Masetti P. T.: J Pontefici Onorio III. Gregorio IX. ed Innocenzo IV. a fronte del' Imperat. Federico II. nel s. XIII. Roma, Tip. Edit. Rom. Via del Nazareno 14. 1884. 23, 12°.

Mussil C. L.: Kalender f. 1885 mit III. nieder-österr. Lehrer-Schematism. 1884/5. Korneuburg, Kühkopf. 377, 4°.

Nieremberg P. Euseb. (Uebers. Dreier A.): Das göttliche Leben. Steyl. Missionsdruck. 419, 8°. Mk. 1.

* Nilles Nicolaus S. J.: Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae S. Stephani. Vol. I: CXX, 496, Vol. II: 497-1086. Oeniponte, Rauch 1885. 8°. fl. 6.50.

Päpstliches Weltrundschreiben u. hl. V. Papst Leo XIII. vom 20. April 1884. Rd. d. Salzburg. Kirchenblatt. 19, 8°.

Pastoral del Venerable Señor Obispo ...de Plasencia. Barcelona, Ramirez, pas. de Escudillers 4. pp. 11, 6°.

Patiss G. Predigten I: IV, 306, II: 333. Innsbruck, Rauch 1885. 8°. Mk. 6 = fl. 3.

Pitra Card.: Epistola Pastoralis ad Clerum et populum dioeces. Portuens. et S. Rufinae. Tusculi, Typ. Tuscul. 1884. 14, 4°.

Rudigier F. J.: Bischof v. Linz. Red. d. Quart. Schrift 1885. 56, 8°.

Die dem hl. Rupertus, Apostel v. Bayern geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg. Consist. Kanzlei 1885. 31, 16°.

* Sadliers' Cathol. Directory . . For 1885. 53 an. publication. New-York, Sadlier, 31 u. 33 Barclay Street 1885. 400 + 72 + 132 + 120, 12°.

* Salvatoris de Philipp: Vade Mecum Confessariorum. Ed. 3. Neapoli, Lodi 1885. 304, 8°.

Schwane J.: Allgemeine Moraltheologie. Freiburg, Herder 1885. 207. 8°. Mk. 3.

* Sepet M.: Jeanne d'Arc. Tours, A. Mame 1885. 563, 8°.

Stecher Chr. Mater admirabilis. Innsbruck, Rauch 1885. 483, 8°. Mk. 4. = fl. 2.

Die sieben Worte Christi am Kreuze. Salzburg 1885. Mittermüller, 70, 8°.

* Vasseur P. S. J.: Mélanges sur la Chine. Palmé, 76 rue des Saints-Pères 76. Paris 1884. VIII, 191, 4°.

P. T. **Spectabilibus scriptoribus et bibliopolis operum typographicorum procuratoribus, qui novissimis operibus promptissime mittendis perhumaniter nobis satisfecerunt, grates nostras singulariter manifestamus. Opera maiora, perennem valorem habentia, in sectione literaria prolixius indicabuntur; opera minora breviter ac simpliciter indicata nominabuntur et in lectorum nostrorum orbem libenter recipientur.** **Redactio.**

Eingesendet.

Auf die Anfrage in Heft I. S. 243 d. J. betr. den 3. Orden S. Ben. sind uns nachfolgende zwei Erklärungen zugekommen, die wir, ohne der endgiltigen Beantwortung derselben vorzugreifen, hier anführen. Aus Maredsous schreibt man uns: Die Benennung: „Dritter Orden" möchten wir ablehnen, da derselbe neuern Ursprungs ist und an sich nur da Berechtigung hat, wo auch ein zweiten Orden, d. h. ein Orden mit eigener Regel, eigener Verfassung besteht, was ja bei uns nicht der Fall ist. Der Name: „Oblat" scheint uns einzig zulässig.

Eine organisirte Einrichtung, wie der dritte Orden der Franziskaner ist, würde man natürlich im älteren Mönchthum vergebens suchen. Einzelne Klöster schufen sich eben nach Bedürfniss die entsprechende Form, nach welcher sie den Anschluss fernstehender Elemente ermöglichten und beförderten. Im 12. Jahrhunderte finden wir bei den Benedictinern wie bei den Praemonstratensern ziemlich ausgebildete Bruderschaften, für's 11. Jahrh. haben wir die bekannten herrlichen Zeugnisse der deutschen Chronisten. Aber auch früher schon sehen wir einzelne Laien und selbst grössere Gruppen in ein solches mehr oder minder charakterisirtes Abhängigkeits- oder selbst Dienstverhältniss zum Kloster treten, sich dem Kloster zu eigen geben oder doch in irgend einer Weise unterordnen und anschliessen, in geistiger sowohl wie oft auch in äusserer, gesellschaftlicher Be-

ziehung. Aus diesen Laien-Elementen sind ja eben unsere Conversen, Laienbrüder, entstanden; aile Forschungen über den Ursprung der letztern weisen unbedingt auf ältere Einrichtungen, welche viel mehr den jetzt sogenannten Tertianern, als den Conversen glichen. Doch später Genaueres. —

Vor Kurzem hatten fast gleichzeitig ein Kloster der cassinensischen Congregation und der sublacensischen Provinz Statuten für die Oblaten unseres hl. Ordens in Rom eingereicht, doch wurde ihnen von competenter Stelle bedeutet, es sei nicht der Augenblick, derartiges geltend zu machen. Die in anderen Klöstern gebrauchten Statuten erfreuen sich einstweilen blos der Approbation der Diöcesan-Behörden; man will erst Etwas schaffen, organisiren, ehe man um Bestätigung und Ablässe in Rom ankommt. —

Einen **historischen Fingerzeig** bringt nachstehende **Notiz aus Admont:** Die Admonter Bibliothek besitzt eine Papierhandschrift 4° XVIII. Jahrh. Diese enthält pag. 7a – 25b „Ursprung des Ordens der Tertianer und Tertianerinen des heyl. Ertz-Patriarchen und Vatters Benedicti Sambt deroselben Regul und Sazungen.“ Der Verfasser citirt Bucelin „Benedictus redivivus“ (Feldkirch 1679), Seite 193, wo erzählt wird, dass um das J. 1619 das Institut des dritten Ordens S. Benedicti existirt („claret“) habe und dass zu Monreale (prope Montem regalem) auf Sicilien eine fromme Jungfrau, Catharina Poeta genannt, in diesen Orden eingetreten sei (se tertio ordini S. P. Benedicti devovere statuit).

Stadler's „Heiligen-Lexikon“ I. 587 führt die Catharina Poeta als „Selige“ an und ihr Gedächtnisstag ist der 20. Februar. — Unser Manuscript bringt die 17 Punkte oder Artikel der Regel und die Erwähnung von St. Peter und Nonnberg im 12. Regelpunkte beweiset, dass die Handschrift aus Salzburg stamme. S. 21b steht die Professformel, am Schlusse derselben findet sich (von anderer Hand) die Eintragung: Anna Maria Christina von Bekh gebohrne Mezgerin. Wir sehen in dieser Frau nicht nur ein Mitglied des dritten Ordens, sondern auch höchst wahrscheinlich die ehemalige Besitzerin des Buches. Am Schlusse sind angemerkt die Communiontage (darunter das Fest des hl. Rupert) und die Ordensfasttage. Dem Schriftcharakter nach gehört die Handschrift den ersten Decennien des 18. Jahrh. an.

P. J. W.

II. Commendatur Lectori benevolo copiosa ac varia **collectio imaginum** in Chromo et fundo cano pictarum atque in **Typographia S. Augustini** liturgica Brugis redimendarum. Eminentes Directores illis edendis in animo habuerunt iuvare et promovere studium Liturgiae redintegrandae, cui studio iam per temporis spatium attente incumbitur, nec non possesione exturbare istam imaginum mercaturam nimis, eheu, quoquoversus diffusam, cuius corda, columbae etc. summos afferunt sumptus atque cui fere semper vera et religiosa deest pietas.

Patefacere cuivis viam ad imaginum vera pietate atque art confectarum librariam tabernam: en id quod efficere connitebantu praestantes Editores. Qui insuper sategerunt pervenire ad pretii et aequitatem et tenuitatem. Unum tamen huic laudabili etiamnum deer intercepto: nimis novae imagines hae nondum sunt satis notae. Laetamur proinde de fausta occasione iuvandi ac promovendi earun diffusionem, commendando easdem perquam ac fervide Lectoribu benevolis.

III. Die Jahrgänge 1869 und 1870 der „österr. Vierteljahr schrift für katholische Theologie" redigirt von Dr. Wiedemann, Wie werden zu kaufen gesucht. Offerte an die Redaction.

Berichtigungen.

Heft I. d. J. S. 184 Zeile 5 v. oben soll heissen: Magnus et immodicus Summae virtutis amicus. — Zeile 11 ebendaselbst: Quam probe Udalricus, quam nobilis es quasi nardus. — S. 206. Clairlieu war Abtei (nicht Priorat) und lag im Dep. Meurthe. — S. 215 Z. 20 v. unten lies nach statt noch. — S. 216 Z. 11 v. oben lies: wenn ein Buch seinem Inhalte nach. — S. 242 Z. 8 von unten lies kennzeichnen und Entrüstung. — S. 243 Z. 24 von oben lies letzten.

Inhalts-Verzeichnis des zweiten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Ringholz Odilo (Einsiedeln): Der heil. Odilo von Cluny (VI. Schluss) . 245
II. Kienle Ambr. (Emaus): Mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedrale von Mailand 276
III. Schmid Otto Dr. (Graz): Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell (Fortsetzung) 305
IV. Ringholz Odilo: Wernher II. Abt und Decan von Einsiedeln, seine „Constitutiones" und „Ordo ad faciendum Monachum" 326
V. Lindner Pir. (S. Peter, Salzburg): Die Schriftsteller O. S. B. Württemberg's. — VI. Neresheim 344
VI. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 351
VII. Söder Ambr. (Metten): Zum Buche Daniel (2. Artikel) 357
VIII. Tomanik Franz Sal. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Fortsetzung) 366

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. P. S.: Gregorius VII. Christianae Fortitudinis Heros 368
II. Wolff Bon. (Maredsous): Die Papstbilder in der Laterankapelle Callist's II (I) 376
III. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive (I) 385
IV. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684—1776 (I) 392
V. Wichner Jac. (Admont): Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrhunderte 397
VI. Das 25jähr. Reg.-Jubiläum des p. t. H. Abtes v. St. Stephan in Augsburg 401
VII. Vitae Excell. Mon. O. S. B. nuper ad Ep. Infulas promotorum II. Card. Archiep. Viennensis Dr. Coelestinus Ganglbauer 407
VIII. Wimmer Bonif. (Erzabt v. S. Vincent.): Beiträge z. Gesch. d. Ben. Ord. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 412
IX. Necrologe: I. Erzabt Kruesz, Lawrence Shepherd, Abt Wiesler, Ildebrandus dell' Oro, Victorin Berndl, Abt Muntadas 424
X. Tomanik: Immortellenkranz auf das Grab des hl. Methodius 435

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald P.: Literatur-Verzeichnis: XXII. Literatur der Ordensmitglieder 437
II. Literarische Referate: Pimont: Les Hymnes du Breviare Romain (v. Wolff); Lamy: Commentarium in libr. Geneseos (v. Plaine); — Berger: Regesta Innocentii Quarti; Grandjean: Regesta Benedicti XI (v. Plaine); — Schrör: Hinkmar Erzbisch. v. Reims (v. Goldmann); — Storz: Philosophie des hl. Augustin (v. Rottmanner); Schubiger: Heinrich III v. Brandis (v. Ringholz); — Nirschl: Patrologie III. Bd. (v. Schmid); — Almanaque de los amigos del Papa p. 1885; Altès: Historietas Teresianas; Orti y Lara: El Katecismo (sämmtl. v. Naeff.); — Habret: Kirchl. Compositionen (v. Eichler); — Philippis de: Vademecum (v. P. M.); — Knauer: Psychologie (v. P. I. V.); — Sylvain: histoire de S. Charles Boroomée (v. M. K.) 442
III. Literarische Notizen I—XXXVIII 475
IV. Verzeichnis der zur Besprechung resp. Anzeige eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels 488
V. Eingesendet; — Berichtigungen 490

Redactionsschluss am 30. April.

Die „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden" werden hiemit abermals weiterer Abnahme und Unterstützung durch Abonnements bestens empfohlen. Der Inhalt des vorliegenden Heftes zeugt für die Gediegenheit und Reichhaltigkeit dieser Zeitschrift, die in ihrer Art einzig dasteht und, wiewohl eine Orden-Zeitschrift, dennoch mit jedem neuen Hefte immer wieder Artikel von Bedeutung für Gelehrten-Kreise aller Färbung, wie auch für jene Laien bringt, die sich für kirchlich-kath. Leben interessiren. Neue Abonnements sind jeder Zeit zulässig und es können die früheren Hefte aller Jahrgänge auf Wunsch stets nachgeliefert werden.

Der **Pränumerationsbetrag** bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung durch die Post für Oesterreich-Ungarn **3 fl. 50 kr.** = **7 Mark (= 8 Frcs. 75 Cent.)**

Sacerdotes, qui ephemeridem nostram pro „stipendiis missarum" acquirere intendant, semper directe redactionem nostram adeant, quibus loco pretii decem missae persolvendae libenter indicabuntur.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Redaction und Administration der „Studien" in Stift Raigern.

Für den Monat Mai empfehlen wir bestens nach eigener Einsicht: 1. Beckx P. J.: Der Monat Mai. Freiburg Herder 15. Aufl. 254 S. 8° Mk. 1 50 S. 2. Die Maiandacht in Betrachtungen über das Leben Mariä in Kirche und Haus. Von einem Priester der Ersl. Freiburg 6. Aufl. ebend. 402 S. Mk. 1,10. 3. Stecher P. Chr. S. J. Mater admirabilis. 32 Marienvorträge. Innsbruck. Fel. Rauch. 8° 284 S. Mk. 4. 4. Dilgskron P. C.: Die Heimsuchung der Allerseligsten Jungfrau Maria. Pustet Regensburg 232 S. Mk. 2. 5. ebendort: Ott Georg: Maienblüthen. 7. Auflage. 512 S. 8°. kr. 72 6. Langer Edm.: Eine Centifolie der Königin des Rosenkranzes. erschien 1884. 240 S. kr. 50. mit Recht sehr beliebt! 7. Der Monat Mariä zu Ehren U. L. Fr. von Lourdes. Aus d. franz. von Ph. Seebock. Innsbruck Vereinsbuchh. 175 S. 8. Keller Dr. Jos.: Hundertfünfzig Mariengeschichten. Mainz Kirchheim. 350 S. 1 fl. 50 kr., Jedes dieser Büchlein ist ein warmer getreuer Führer zu würdigem Herz und Gemüth veredelndem Marienandacht.

☞ Das im Verlage der „Studien" erschienene Werk: **Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Eckbert und Emecho von Schönau;** nach den Original-Handschriften herausgegeben von F. W. E. Roth. Brünn 1884. 8° 8. CXXVIII, 339 und LII mit einem Facsimile. Preis **Mk. 8 = 4 fl. öst. W.** mit portofreier Zusendung, hat in der Presse allseitig eine hochst ehrenvolle Anerkennung gefunden. Mehrere Blätter brachten nebst einer kurzen Inhaltsangabe auch ganze Stellen aus Abdrucke (Salzb. Kirchenblatt etc.); andere in- und ausländische weisen auf das grosse Verdienst dieser ersten kritischen vollständigen Herausgabe hin und stellen dieselbe in die Reihe wichtiger commentarloser Werke der Gegenwart. (Augsb. Postzeitung, Köln. Volkszeitung etc.) So gering aber auch die Auflage war, so ist doch noch eine bedeutende Partie dieses Werkes vorräthig. Um baldige rasche Abnahme wird daher gebeten. Ist ja in diesem Werke ein höchst bedeutungsvolles Material für die Geschichte der Mystik, sowie zur Cultur- und Kirchengeschichte des XII. Jahrh. aufgespeichert und die Persönlichkeit S. Elisabeths und ihr grosser segensreicher Einfluss mit ebenso lebendigen begeisterten Worten geschildert, wie sie selbst ihre Visionen widergibt.

Bestellungen richte man gefälligst mit Einsendung des Betrages am besten per Post-Anweisung an die „Redaction der Studien in Stift Raigern, Oesterreich." —

Sacerdotes opus hocce praeclarum, quod optimam praebet lectionem asceticam aeque ac historicam pretii loco pro quatuordecim ss. missis ad intentionem datis seu petentis persolvendis comparare sibi possunt, si directe Redactionem adeant.

I. O. G. D.

...burg. VI. III. Heft. 1885.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

... Apostolicam Benedictionem in signum paternae dilectionis ... peramanter in Domino impertimus.
Leo XIII. d. dto. 30. Dec. 1881.

HAUPT-REDACTEUR:
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

WÜRZBURG
LEO WÖRL'sches HOCH- UND
KIRCHL. KUNSTVERLAG.

1885.

WIEN
AGENTUR VON LEO WÖRL
I. SPIEGELGASSE 19.

Im Selbstverlage des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens.

Buchdruckerei der Salzburger Benedictiner in Reims.

Correspondenz der Redaction.

P. Leon in Seck..: Ms. erhalten, findet in H. IV. gute Verw. Best. Dank; — Roth in P.: Für letzt. Schreib. nebst Urk. Gengenbach bez. auch Briefm. best. Dank. Liter. Art. in H. I. 85. beg. Ms. über S. Pet. D noch nicht cens. dann ausf. Bericht. — Dr. J. in Bad.: Musste plötzl. abreis. auf R. d. Arzt. Brief unter Adr.: Bischofsmais bei Regen in Baiern bis auf weit. Schreib. Sie dahin bez. versch. W., der. Erled. ich sofort betreiben w. — Beck in Ravensb.: Im flgd. Hft soll. S. in etw. befr w. Ref. über Schussenried kömmt gew. auch, nur Geduld; im Uebr. vergl. Sie Notiz in d. Lit. Rubrik. P. Rom. in S. Marg.: Vergl. Dud. Gesch. Raig. I. 113. u. 166 weit. bis nach m Rückk. w. von m. Tusen. aus, wie ob. bez. schreiben, wahrsch. auch hes. — Dr. Schmid in Gr.: Best. Dank f. 2mal erf. Stip. Send.: die bew. 2 Hft. bleiben bis auf weiter. Abfahrt noch ganz fragl. Hoffe selbst E. H. hier zu spr. - Klapproth in S. Paul Minn.: Erkdg. gz. nach Wunsch ist noch imm. ohne Rückantw Traf meine Sendung ein? — P. Cap. in Ingolstadt: Verwahr. eingel. ged m. Mitte Sept mit güt. neuer Send. — Dipp. in R.: Ref. eingel. für H. IV. vorher. - Grash. in Ringelh.: Benöthige dring. weit. Ms. - Metten: Komme, um die Angel. mündl. zu erled. — Reiners in Echt.. Die notw. gründl. stilist. Umarbeitung noch nicht abgethan, dah. Forts. zurückgelegt. Weiter. pr. Brief. - Rickenb. in M. C. Was thun um Ihr. Schw. endl. zu brech.? — Schm. in Scheyern. Best. D. Art. s. zeitgem. flgt in H. IV. — Pauhölzl Phil.: Art. nochm. an Ref. abgeg., diesmal druckreif. — Grillenb. V. ein. Seite weit zu weit lieg. als nicht verw. bez. Doch will ich nochm Vers. wagen. —

Correspondenz der Administration.

Seit Anfangs Mai entrichteten die Prän-Gebühr für den VI. lauf. Jahrgang die nachfolgenden p. t. HH Abnehmer:

Nr. 11, 25, 27, 38, 42, 66, 100, 109, 119, 157, 196, 228, 232, 248, 271, 293, 295, 298, 301, 304, 306, 323 (3 Ex.), 331, 343, 348, 354, 379, 392, 402, 403, 423, 436, 448, 449, 451, 457, 477, 483, 518, 521, 530, 533, 534, 535, 538, 542, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 552, 553, 555.

Da der Abschluss dieses Jahrganges herannaht und wir selbst noch gar viele Forderungen von Seite der Druckerei zu begleichen haben, so stellen wir hiemit die ergebenste, eindringlichste Bitte, uns baldigst für nachfolgende gelieferte Exemplare p. 1885 bezahlt zu machen:

19, 21 2 Ex.), 24, 31, 35, 37, 48, 92, 99 (3 Ex.), 101, 110, 114, 121, 122 bis 131, ferner 134, 136 zus. 12 Ex. St. S., 138, 141, 142, 146, 160, 163, 172, 179 (2 Ex.), 182, 185 bis 188, ferner 192, 191, 192 u. 279 (zus. 8 Ex.: — Buchh. B in N. Y.), 193, 198, 199, 200, 201, 202, 224 bis 246 (4 Ex. St. P.), 223 (3 Ex.), 263 (2 Ex.), 239, 242, 260, 262, 268, 269, 273, 281, 282, 296, 297, 309, 314, 337 (3 Ex.), 319, 324, 330 (3 Ex.), 334, 335, 336, 339, 341, 342, 345, 347, 349, 310, 355, 358, 360, 362, 363, 366, 368, 371, 374, 376, 381, 382, 386, 387, 388 (2 Ex.), 395, 405, 408, 421, 424, 425, 426, 428, 430, 434, 448, 449, 458, 466, 467, 468, 473, 476, 479, 493, 503, 510 (3 Ex.), 515, 519, 525, 528, 536, 540, 541, 550, 551, 554, 556.

An diese lange Reihe unserer ausständigen Forderungen für 1885 (der Schuldposten für verg. Jahrgänge gar nicht zu gedenken) weitere Bemerkungen über das Wohl und Wehe unserer Zeitschrift anzuknüpfen, wollen wir diesmal unterlassen, behalten uns aber alle jene Schritte im Interesse derselben vor, die unser geschäftliches und das postalische Gebahren erheischt und gestattet.

Hochachtungsvoll

die Administration.

Geschlossen am 1. August 1885.

☛ **Das IV. (Schluss-) Heft d. Jahrg. erscheint allseits günstige Verhältnisse vorausgesetzt, Mitte October. Die Verspätung dieses verursachten in mehrfacher Beziehung Kränklichkeit des Redacteurs, sowie technische Schwierigkeiten.**

L. O. G. D.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

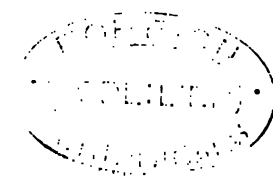

VI. JAHRGANG. — II. BAND.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL. I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

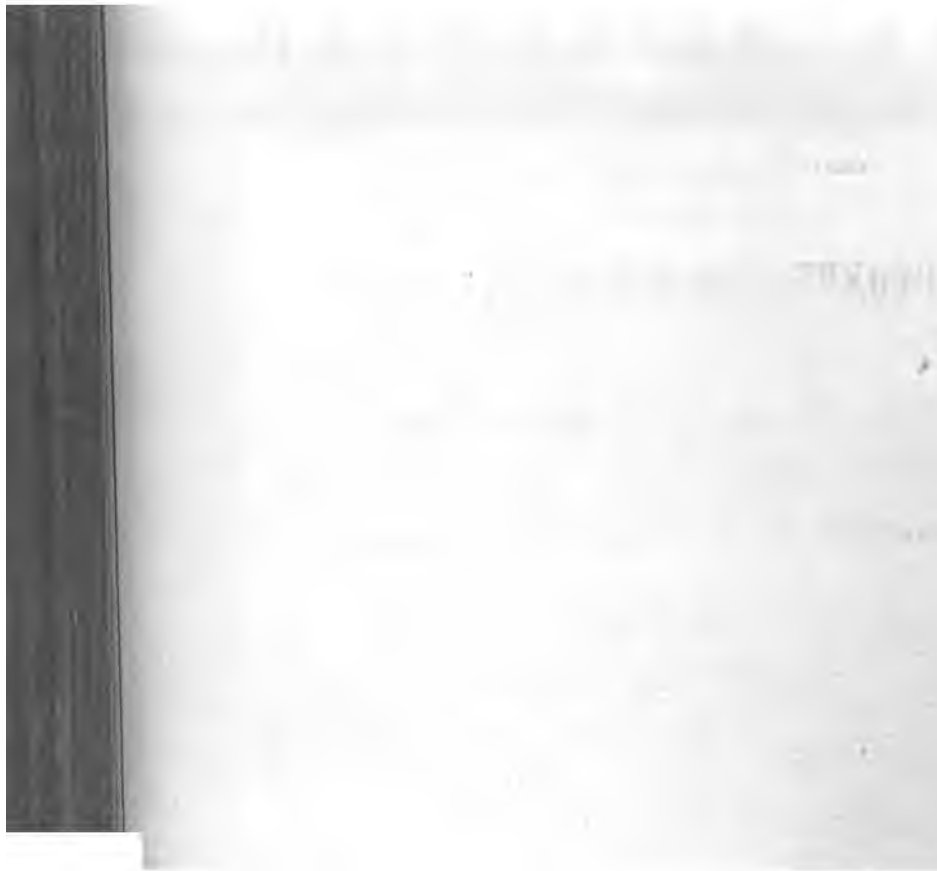

I. Abtheilung: Studien.

Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict.

Von P. Edmund Schmidt in Metten.

In einigen früheren Artikeln der »Studien« sind solche Theile der Regel des hl. Benedict behandelt worden, welche durch ihre Ausdehnung sowohl als durch ihren Inhalt hervorragen.[1]) Möge es denn jetzt gestattet sein, die verehrten Leser mit einem der kürzeren Capitel derselben, dem 72., bekannt zu machen. Dasselbe gehört ohne Zweifel zu den inhaltreichsten, schönsten und fruchtbarsten der »Regula sancta«. Der Text desselben lautet:

De zelo bono quod debent monachi habere.

Sicut est zelus amaritudinis malus qui separat a Deo et ducit ad infernum, ita est zelus bonus qui separat a vitiis et ducit ad Deum et ad vitam aeternam. Hunc ergo zelum ferventissimo amore exerceant monachi: id est ut honore se invicem praeveniant, infirmitates suas sive corporum sive morum patientissime tolerent, obedientiam sibi certatim impendant (nullus quod sibi utile iudicat sequatur, sed quod magis alio), caritatem fraternitatis casto impendant amore, Deum timeant, abbatem suum sincera et humili caritate diligant, Christo omnino nihil praeponant qui nos pariter ad vitam aeternam perducat.

---

[1]) Jahrg. 1883. I. S. 1 ff. über die Vorrede; II. S. 1 ff. über das 4. Cap.; 1885. I. S. 1 ff. über das 7. Capitel.

1. Zum Verständniss dieses Capitels ist vor Allem nöt dass der Begriff, den der hl. B. mit »Zelus« bezeichnet, ge bestimmt werde; denn in den Uebersetzungen hat man di Wort bald mit »Eifersucht.« bald mit »Nacheiferung« oder »W eifer«, bald mit »Eifer« schlechthin wiedergegeben. Damit nun richtige Bedeutung desselben festgestellt werden könne, mö hier die drei Stellen der Regula folgen, in welchen »Zelus« n ausser unserem Capitel vorkommt: 1. Cap. 4: »Zelum r habere; invidiam non exercere.« In der älteren Form der Re lautet diese Stelle: »Zelum et invidiam non habere — 2. Cap. 64: »Domui Dei dignum constituant dispensator scientes pro hoc se recepturos mercedem, si illud caste et z Dei faciant, sicut e diverso peccatum, si negligant.« - - 3. Cap. »Cogitet tamen abbas, se de omnibus iudiciis suis Deo red rationem, ne forte zeli aut invidiae flamma urat anima

Aus Cap. 72, in welchem »Zelus« viermal vorkommt, aus den angeführten Stellen geht hervor: 1. »Zelus« wird in Regula im guten und im schlimmen Sinne gebraucht; ohne Zus wie in Cap. 4 und 65, ist es im schlimmen Sinne genommer

2. Da der hl. B. im 4. Cap. bei der letzten Revision sei Regel mehr als in der früheren Form »Zelus« von »invidia« trennt hat und Cap. 65 beide Wörter durch »aut« verbun werden, wodurch ein ἐνδιαδυσιν ausgeschlossen wird, so sind genöthigt, in beiden Wörtern verschiedene Begri ausgedrückt zu sehen, und diess um so mehr, als im C 65 gewiss nicht nur vor der aus Neid und Eifersucht herv gehenden Ungerechtigkeit, sondern auch vor der in vorschnell oder unüberlegten Handeln liegenden Unbilligkeit gewarnt wer musste. Diese Unterscheidung der Begriffe scheint aber ka gewahrt zu sein, wenn »Zelus« mit »Eifersucht« wiedergegel wird.[2]) Ueberdiess muss

3. »Zelus« in unserem Capitel genau dieselbe Bedeutu haben, ob es das Epitheton »bonus« oder »malus« bei sich h weil es in beiden Fällen nicht nur in demselben Context, sond auch antithetisch steht und dieselben Prädicate hat. Endl dürfen wir

4. nicht übersehen, dass ohne Zusatz »Wetteifer« an u für sich nicht wohl im schlimmen Sinn aufgefasst werden ka Wir müssen deshalb

---

[1]) In der Pseudoclementinischen Decretale (conf. Jahrg. 1883 II. S. 15. steht jetzt allerdings: „zelum non habere, invidiam non exercere"; allein andere Leseart ist jedenfalls hier die ursprüngliche und erst aus der Re in diese erweiterte Form gebracht worden.

[2]) Der Neid wird definiert als „tristitia de proximi bono tanquam i proprio"; die Eifersucht aber als „tristitia de proximi bono tanquam pr boni privativo." (Conf. D. Thomae Summa Theol. II^{ae} II. Q. 36. a. 2. c.)

uf die Grundbedeutung von »Zelus«, »Eifer« schlechthin en. Derselbe wird definiert als »motus vehemens amantis natam«; es liegt also immer ein gewisses Ungestüm, isse Leidenschaftlichkeit darin, welche nur zu leicht in mass verfällt, und gerade hierin möchten wir den üblen riff suchen, den der hl. B. damit verbindet. Diese Auffindet noch dadurch eine Bestätigung, dass sie allen Stellen la, wo das Wort vorkommt, sehr gut entspricht und Schwierigkeiten bereitet, und auch in dem Umstand, dass B., der für »eifersüchtig« Cap, 64. »zelotypus«, und für it« und »Nebenbuhlerei« Cap. 65. »aemulationes« gein anderer einfacher Ausdruck für »Eifer« zu Gebote eben »Zelus.«

Die Aufschrift unseres Capitels »Vom guten Eifer, den ie haben sollen«, deutet uns den Gegenstand desselben wird also 1. davon handeln, dass die Mönche eifrig sein, r der Vollkommenheit ihres Standes streben sollen; und wie dieser Eifer beschaffen sein soll.

em doppelten in der Ueberschrift ausgedrückten Zweck n auch die zwei, grammatisch übrigens nicht von eingchiedenen Theile des Capitels. Der erste belehrt die ber die Natur und die Folgen des bösen wie n Eifers, und ermahnt sie, begeistert und mit diesem fer nach der Vollkommenheit des monastischen Lebens t. Der zweite gibt die Kennzeichen des guten n, die Tugenden nämlich, ohne welche der Eifer nicht ollkommen sein kann.

ersten Satz verdient besonders der Genitivus qualitatis inis« Beachtung. Durch diesen Zusatz wird der »Zelus s »bitter« und »herbe«, also als lieblos und verletzend , der dann freilich auch in naturgemässer Folge durch losigkeit und Lieblosigkeit in den Andern Erbitterung und so die Liebe in ihnen zerstört.

ler Uebersetzung lautet dieser erste Theil: »Wie es r gibt, der die Liebe verletzt und böse ist, von Gott

d die Ueberschriften in der Regula echt? Ohne allen Zweifel; denn tsverzeichniss nach der Vorrede ist echt. (Conf. Jahrg. 1883 II. S. — 2. Die Titel finden sich ohne Ausnahme in allen, auch den ältesten n, und zwar immer an derselben Stelle und in derselben Form, und n sind bei ihnen weder mannigfaltiger noch zahlreicher als die des . Eine Anzahl von Capiteln sind ohne ihre Aufschrift gar nicht, chwer verständlich, nämlich Cap 16, 33, 34, 37, 44, 45, 49 und auch das 72. dazu rechnen. — 4. Eine weitere, viel grössere Zahl verlangt eine Ueberschrift, weil sie ohne dieselbe in einen falschen ng gebracht werden könnten; die wichtigsten sind Cap. 4, 15, 18, 31, 35, 36, 52, 53, 58, 62 und 63.

betätigen und zwar mit Liebe und Eifer
ihren erhabenen Beruf. Diese Stelle erinnert an
Worte, die der sterbende Mathathias an seine S
»Nunc ergo, o filii, aemulatores estote legis, et
vestras pro testamento patrum vestrorum; et mem
patrum quae fecerunt in generationibus suis: et acc
magnam et nomen aeternum.« (1. Machab. 2, 50.)

III. Diese wenigen Bemerkungen mögen für de
genügen, damit wir bei dem zweiten, weil für
Leben wichtigeren, etwas länger verweilen können.
Gegenstand unseres Capitels handelt der hl. B.
Consecutivsatze, der an den vorausgehenden Hortati
zelum ferventissimo amore exerceant monachi«, s
darum auch für alle die Aufforderung enthält, die
neten Tugenden in erster Linie zu erwerben, zu
pflegen, weil ja ohne sie der Eifer der Ordensleute
aufhören würde, ein guter, löblicher und verdienstl

Die ersten fünf Glieder dieses achtfache
bilden eine Gruppe für sich und beziehen sich a
brüder. Sie haben zum Zweck die Erhaltung des
der Liebe.

Als erstes Merkmal des guten Eifers bezeichn
dass seine Söhne einander, und zwar ohne Aus
Ehrerbietung zuvorkommen.« Da er anderwär
belehren lässt, »pacem falsam non dare« (Cap.
eine bloss äusserliche Höflichkeit verwirft, so setz
voraus, dass die äussere Höflichkeit aus aufrichtige
ehrung und Hochschätzung hervorgehen müsse. Die
äussere gegenseitige Achtung ist die unerlässliche

die allgemeine gegenseitige Ehrerbietung zu verursachen pflegen, und noch mehr natürlich fortgesetzte Verletzungen derselben für die Genossenschaft hervorbringen müssen. Die Unhöflichkeit erzeugt ja Kränkungen und Verbitterungen und somit auch gegenseitige Abneigung und Entfremdung; eine Genossenschaft, welche daran krankt, kann unmöglich gedeihen und blühen.

Als zweite Bedingung des guten Eifers verlangt der hl. B., dass man »die Gebrechen der Mitbrüder, seien es nun leibliche oder sittliche, mit vollkommenster Geduld ertrage.« Ein kurzer aber inhaltschwerer Satz: es ist die erste und in einer klösterlichen Genossenschaft nothwendigste Uebung der brüderlichen Liebe, welche der gute Eifer also nicht unterlassen darf. Diese Geduld schliesst zwei Dinge in sich: 1. alle Gebrechen der Mitbrüder mit unüberwindlicher Geduld ertragen, und 2. nach Möglichkeit sich hüten, die Geduld der anderen für sich in Anspruch zu nehmen. Dass das Letztere dazu gehört, kann ein jeder aus der Schwierigkeit entnehmen, welche die Schwächen Anderer seiner eigenen Gebrechlichkeit bereiten. Dadurch also, dass er die gleiche Empfindlichkeit in Andern berücksichtigt und schont, wird er die Beobachtung der Lehre des hl. B. seinen Mitbrüdern wesentlich erleichtern, und so ausserordentlich viel dazu beitragen, den Frieden und die Eintracht im Kloster aufrecht zu erhalten und recht vollkommen zu machen.

Den folgenden 3. Satz: sie sollen »einander um die Wette Gehorsam leisten«, hat der hl. B. selbst erklärt, indem er in Parenthese hinzusetzt, ein jeder solle »nicht dasjenige thun, was er als seiner eigenen Person, sondern das, was er als dem Andern nützlich erachtet.[1]) Das Wesen des Gehorsams besteht ja in der willfährigen Ausführung dessen, was ein Anderer, und zwar zunächst der Vorgesetzte, ausdrücklich oder stillschweigend befiehlt oder wünscht. Da es nun selbstverständlich nicht angeht, dass einer den Anderen um seinen Befehl oder Wunsch frage oder bitte, so entscheidet der hl. B. kurz und einfach, es solle ein jeder den Nutzen oder Vortheil oder auch den stillen Wunsch des Mitbruders dem eigenen vorziehen. Dieser Satz enthält demnach mit dem vorhergehenden: »infirmitates suas« etc. die vollkommene Befolgung der Worte des hl. Paulus: » Alter alterius onera portate, et sic adimplebitis legem Christi.« (Gal. 6, 2.)[2])

[1]) In „sequi" = „anstreben" ist, wie der Zusammenhang nothwendig verlangt, auch die Ausführung einbegriffen; es schliesst also prägnant auch die Bedeutung von „exsequi" ein.

[2]) Die gleiche Lehre ist auch in anderen Stellen der hl. Schrift ausgesprochen: 1. Cor. 10, 24: „Nemo quod suum est quaerat, sed quod alterius"; ibid. 13, 5: „Charitas .... non quaerit quae sua sunt"; Philipp. 2, 2 seqq.: „Implete gaudium meum, ut idem sapiatis, eandem caritatem habentes .... in humilitate superiores sibi invicem arbitrantes, non quae sua sunt singuli considerantes, sed ea quae aliorum.

Erwägen wir kurz die Bedeutung dieser Vorschrift für den Einzelnen und für die ganze Genossenschaft. Es ist darin die Selbstverläugnung, welche der Herr von den Seinen verlangt, in ihrer ganzen Vollkommenheit enthalten und die nur von wenigen erkannte evangelische Weisheit, die vor der Welt als Thorheit gilt. Hält sie denn nicht denjenigen für thöricht, der zu seinem eigenen (zeitlichen) Schaden und Nachtheil die Interessen Anderer im Auge hat? Die Heiligen denken freilich ganz anders und sehen darin eine unerschöpfliche Quelle von geistlichen Gütern und einen wahren verborgenen Schatz; darum muss der vollkommene und heilige Eifer auch mit dieser Tugend geziert sein.

Von welchem Werthe des Weiteren noch die Beobachtung unseres Satzes für die Ordensfamilie und zugleich auch für jedes einzelne Mitglied derselben ist, lehrt uns der hl. Paulus, der von sich selbst schreibt: »Ego per omnia omnibus **placeo,** non quaerens **quod mihi utile est,** sed quod multis, ut salvi fiant.« Und sogar Moncrif, ein französischer Weltmann, sagt: »Das sicherste Mittel zu gefallen ist das beharrliche und fast gänzliche Vergessen seiner selbst, um ausschliesslich den Anderen zu dienen.« [1]) Dem Sinne nach unterscheidet sich letzterer Satz nicht von dem der Regula und die Worte des hl. Paulus scheinen dem hl. B. sogar bei Abfassung desselben vorgeschwebt zu haben. Und wenn nun die Befolgung dieser Maxime das sicherste und zuverlässigste Mittel ist, sich die Zuneigung, die Gunst und das Wohlwollen derer zu erwerben, mit welchen man lebt; wenn es ein thatsächlicher Beweis und, wie die Erfahrung lehrt, der stärkste Kitt der Liebe ist, dem Bruder das Kreuz abzunehmen und selbst zu tragen, oder doch wenigstens dasselbe nach Möglichkeit tragen zu helfen: wie muss die brüderliche Liebe in einer klösterlichen Gemeinde wachsen und erstarken, wo Alle aus übernatürlichen Beweggründen gegenseitig so handeln und Alle von diesem Eifer beseelt sind! Welche irdische Macht wäre im Stande, dieses heilige Band zu trennen? Welches Unglück wäre gross genug, um es zu sprengen? Und die Versuchung müsste wahrlich übermächtig sein, wenn sie einen Bruder bestimmen sollte, einen solchen Ort des Friedens und der herzlichsten, thatkräftigsten, opferwilligsten Liebe zu verlassen.

Sie sollen 4., »die brüderliche Liebe ohne Rücksicht auf natürliche Neigung üben.« Dieser Satz vervollständigt die Reihe der Bedingungen in Betreff der brüderlichen Liebe, welche der gute Eifer einhalten muss. Während nämlich der erste Satz von der Grundlage derselben, der gegenseitigen Achtung, der zweite von der in gewissem Sinn passiven

[1]) „Le moyen le plus sûr de plaire est l'oubli constant et presque total de soi-même pour ne s'occuper que des autres" citiert bei Campan.

Aeusserung der Liebe, von der liebevollen Geduld, und der dritte von der directen und im eigentlichen Sinn activen Bethätigung derselben handelt, betrifft der genannte letzte Satz die Vervollkommnung der Liebe, welche ja der gute Eifer nicht nur nicht hindern darf, sondern vielmehr befördern und anstreben muss. Diese Vorschrift bezweckt die Befreiung und Reinigung der Liebe von der Unvollkommenheit, die in jeder natürlichen und rein irdischen Zuneigung liegt. Wenn der hl. B. sagt: »Charitatem fraternitatis casto impendant amore,« so richten sich seine Worte nicht so fast gegen eine bloss aus natürlichen Motiven hervorgehende Liebe, als vielmehr gegen eine Beimischung letzterer zu den übernatürlichen, aus welchen jedoch unsere brüderliche Liebe ausschliesslich hervorgehen soll. Gründet die Liebe, wenn auch nur zum Theil, auf natürlichen Beweggründen, so ist sie selbstsüchtig und weniger edel; sie ist der Veränderung unterworfen wie ihr Princip; sie wird ungleich sein, dem einen mehr, dem anderen weniger zugewandt, und endlich ist sie vor Gott erheblich weniger verdienstlich. Die möglichste Beseitigung der mehr sinnlichen und irdischen Motive wird diese Unvollkommenheiten verschwinden machen und bewirken, dass die Liebe reiner und uneigennütziger, edler und beharrlicher, allgemeiner und verdienstlicher wird. Der hl. B. will also, dass das reine Gold der übernatürlichen Liebe den Eifer seiner Jünger auszeichne, ohne jegliche Beimischung unreiner und werthloser Erde.

IV. Der 5. Satz, sie sollen »Gott fürchten«, ist in seinem Wortlaut wohl sehr allgemein; nichtsdestoweniger ist hier sein Zweck und somit auch seine Bedeutung ganz klar: es ist hier nicht die Rede von der Furcht, welche nach der begangenen Sünde zur Bekehrung und zur Busse antreibt, sondern vielmehr von jener Furcht, die von der Sünde abhält, davor bewahrt. Wir können diesen Satz daher umschreiben mit den Worten: ihr Eifer soll so mit der Gottesfurcht gepaart sein, dass sie vor jeder vorbedachten Sünde zurückschrecke. Er enthält somit einen der wichtigsten Grundsätze des geistlichen Lebens und das wirksamste Mittel, eine immer grössere Reinheit des Herzens und eine stets innigere Vereinigung mit Gott zu erlangen.

Sie sollen sodann 6. »ihrem Abt mit aufrichtiger und unterwürfiger Liebe zugethan sein.« Diese Worte bilden ein Seitenstück zu denjenigen, in welchen der hl. B. Cap. 64 dem Abt zuruft: »sciat sibi oportere prodesse magis quam praeesse ..... et studeat plus amari quam timeri.« Soll die Befolgung letzterer den Untergebenen die Pflicht des Gehorsams leicht machen, so haben die anderen in unserem Capitel den ebenso wichtigen Zweck, dass den Oberen die oft peinliche Aufgabe des Befehlens, wenn auch nicht abgenommen, so doch erheblich

erleichtert werde; wie auch andererseits der aus der »hu sincerae caritatis dilectio« entspringende kindliche Ge unverhältnissmässig leichter ist als der gezwungene oder mili welcher sich auf die Grenzen der strengen Pflicht besc Es bleibt ja immer wahr: »ubi amatur, non laboratur.« Un nach bewirkt die Beobachtung dieser Vorschrift ganz naturg dass die gegenseitige Liebe zwischen Vorgesetzten und gebenen gefestigt und gesteigert wird. Der Eifer derjenigen C leute jedoch, welche diese Tugend nicht gebührend schätz üben, muss grosse Bedenken hervorrufen.

Der 7. und letzte Satz lautet: Sie sollen »durchaus r Christo vorziehen, der uns alle zum ewigen L führen wolle«;[1]) oder mit anderen Worten: ihr Eifer beschaffen sein, dass er sie antreibe, Christum mehr zu l als Alles in der Welt, und ihm zu Liebe zu j Opfer bereit zu sein. Christus ist ja für uns Alles: unser Gott und zugleich unser Bruder und Erlöser; er ist de unser Weg und unser Vorbild, die Wahrheit, welche uns frei das einzige wahre Leben, in welchem unser ganzes Glück l Christus macht uns alles Uebrige entbehrlich; er ist der Arzt u gleich das Heilmittel unserer Seelen, die Quelle aller Weishei Stärke und alles Trostes; und wenn es auf Erden eine S gibt, so wird sie nur in ihm und durch ihn gefunden. muss auch der gute Eifer in Christi Liebe wurzeln, von Liebe genährt und getragen werden, und in seiner Liebe se und Ende finden. Und so schliesst denn der letzte Satz wirkungsvoll die zweite Gruppe und die ganze Reihe ab, i licher Weise, wie der 5. die erste Gruppe vollendet.

In Betreff dieser letzteren konnte leicht nachgewiesen w wie die Sätze derselben logisch untereinander zusammenh bei der zweiten aber kann davon nur wenig die Rede s sie nur drei Sätze umfasst. Jedenfalls aber ist der erste als lage und der dritte als Abschluss vollkommen an seiner und es lässt sich auch in der Aufeinanderfolge aller drei eine Steigerung in Bezug auf die Vollkommenheit, die sie verl nicht verkennen.

V. In Bezug auf den ganzen 2. Theil unseres Capitels r wir auf eine Stelle der hl. Schrift aufmerksam machen, der hl. B. seinem Zweck entsprechend umschrieben und bea zu haben scheint: nur sind zwischen dem ersten und z

[1]) Der hl. B. hat diese negative Form auch an anderen Stel Regula bei demselben Gegenstand der affirmativen vorgezogen, wohl weg Kürze und der darin liegenden Energie; Cap. 4: „Nihil amori Chris ponere"; Cap. 5: „Haec [obedientia sine mora] convenit his qui nihi Christo carius aliquid existimant."

ätzlein die beiden Arten der Bethätigung der brüderlichen Liebe, on welchen oben die Rede war, der Klarheit wegen eingefügt, nd ist also eigentlich nur der allgemeine Satz: »Liebet die rüder«, etwas specialisirt und in seine hauptsächlichen Fälle erlegt. Die Stelle lautet: »Omnes honorate, fraternitatem iligite, Deum timete, regem honorificate« (1. Petr. 2, 17), nd noch in demselben Capitel (ibid. 21 seqq.) führt der hl. Apostel hristum als Vorbild an, dem man nachahmen müsse, der für ns gelitten habe, um uns zu retten: »Christus passus est ro nobis, vobis relinquens exemplum, ut sequamini vestia eius .... Qui peccata nostra ipse pertulit in corpore suo uper lignum, ut peccatis mortui iustitiae vivamus: uius livore sanati estis. Eratis enim sicut oves errantes, sed onversi estis nunc ad pastorem et episcopum animarum estrarum.« Hieraus aber ergibt sich von selbst die Folgerung. relche schon vor dem hl. B. der hl. Cyprian mit den Worten usdrückt: »Christo nihil omnino praeponere, quia nec nobis uidquam ille praeposuit.« (De orat. domin XV. Migne P. l. vol. l. col. 529.)

VI. Es erübrigt nun noch die Frage nach dem Zweck unseres Capitels und nach seiner Stellung zu den anderen Theilen er Regula. Aus Allem, was bisher gesagt worden, geht Folgendes lar hervor:

1. Cap. 72 bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes, nicht twa einen Theil eines grösseren Abschnittes, welcher sich über ehrere Capitel erstreckt: es setzt vielmehr die Regel überhaupt oraus.

2. Es enthält keine eigentlichen Regelvorschriften mehr. wie '. Carl Brandes in seiner »Erklärung« ganz richtig bemerkt: der ifer lässt sich ja nicht befehlen.

3. Alle Lehren desselben sind an die Untergebenen gerichtet, icht an die Vorgesetzten als solche.

4. Mit Ausnahme der beiden Sätze, welche Gott und Christum elbst zum Gegenstand haben, beziehen sich alle auf sociale Tugenden, auf die Erhaltung und Pflege der Eintracht und der gegenseitigen Liebe. Der Zweck unseres Capitels kann daher kein anderer sein als die möglichste Verwirklichung des Idealeseiner Ordensfamilie, welches dem hl. B. vorgeschwebt hat in dem Bilde der ersten Christengemeinde, von welcher der hl. Lucas schreibt: »Multitudinis autem credentium erat cor unum et anima una« (Act. Apost. 4. 32). Die vollkommene Beobachtung unseres Capitels reicht, wie aus obiger Erklärung desselben wohl erhellen dürfte, hin, das Kloster in ein irdisches Paradies zu verwandeln, aus demselben, wenn auch nicht alle, so doch die meisten und schlimmsten Uebel zu verbannen; demselben mehr wirkliche

Güter zu verleihen, als irgend ein anderer Ort der Erde und die Bewohner desselben so glücklich zu machen, a nur immer auf Erden glücklich werden kann; und dass a theilweise und annähernde Beobachtung desselben und mühung, dessen einzelne Lehrstücke immer besser und vollkor zu üben, geeignet ist, die herrlichsten Früchte hervorzub kurz, dass das Glück des Klosters im Verhältniss steht Grade, in welchem diese Grundsätze des hl. B. jedes Glied der klösterlichen Familie durchdringen und das ganz der Genossenschaft beherrschen. [1])

Man könnte also unserem Capitel recht wohl die A geben: »De spiritu filiorum familias«, ganz ähnlich, wie m zweiten Capitel, »Qualis debeat esse abbas«, das aussch den Vorgesetzten angeht, die Aufschrift geben könnte: »D patris familias.« Demselben liegt nämlich der Satz zu der Abt ist Christi Stellvertreter, er soll regieren wie und einzig auf das Wohl seiner Untergebenen bedacht s welche er vor Gott verantwortlich ist. Es stellt also in d den Geist dar, von welchem der Vorgesetzte beseelt sein

VII. Diese Analogie des Inhaltes der beiden Capitel auch die Stellung derselben am Anfang und Ende der Das 1. Capitel nämlich: »De generibus monachorum« g

[1]) Daraus erklärt sich auch die grosse Liebe der Söhne des ihren Klöstern und ihre innige Zuneigung zu einander, wie Graf Montalem der Einleitung zu seinem monumentalen Werke über „die Mönche des Abe so lebendig schildert. (Chap. V^e.) Dieselbe gründet in der „Stabilitas" der Benedictiner gelobt. Wie aus dem ersten Capitel der Regula hervo dieselbe den Zweck, der menschlichen Unbeständigkeit einen möglich ja unübersteiglichen Damm entgegen zu stellen und zu verhüten, dass d ich möchte sagen, der erziehenden Hand Gottes sich entziehe. Sie ist nicht ohne Gefahren (man vergleiche z. B. die Schwierigkeit, einen Unt zu entfernen und die in den Statuten der Benedictiner-Congregationen Zweck getroffenen Anordnungen, welche öfters, wie bei den Mauri „votum stabilitatis" zu einem „titulus sine re" machen) allein alle werden durch eine brüderliche Liebe, welche den Lehren unseres entspricht, beseitigt. Das Gelübde bewirkt ja nothwendig bei allen, mit dem gebührenden Ernste ablegen, eine vollkommene Hingebun Kloster und seine Interessen, ein enges Anschmiegen an seine Beson und ein erhöhtes Streben, mit allen denen, mit welchen man eben dieses Gelübdes durch das Leben gehen muss, in Friede, Eintracht u zu leben. Die Liebe bildet also — und dess zeigt um so deutlicher die keit und Bedeutung unseres Capitels — die nothwendige Ergänz „votum stabilitatis," welche ohne dieselbe zu einer gar schweren Las müsste.

[2]) Das 2. Capitel der Regula hat, wie im Jahrg. 1883, II. S. 12 gewiesen worden, noch zwei Zusätze in den beiden folgenden Capiteln schreibt dem Abte vor, in wichtigen Angelegenheiten alle Brüder, i wichtigen wenigstens die älteren unter ihnen zu Rathe zu ziehen. enthält für den Abt eine kurze systematische Zusammenstellung von welche sich auf das geistliche Leben beziehen.

lem Satz: »His ergo omissis — der Einsiedler und der ungeregelt ebenden Asceten — ad coenobitarum fortissimum genus disponendum adiuvante Domino veniamus«, und sagt klar, was der l. B. in seiner Regel bezweckt, für welche Personen sie geschrieben st; es bezeichnet genau die Absicht des Gesetzgebers und man könnte ihm die Aufschrift geben: »Scopus legislatoris.« — Das 3. und letzte Capitel mit der Aufschrift: »De hoc quod non mnis iustitiae observatio in hac sit regula constituta«, zeigt ebenalls in seinem Schlussatz, welchen Zweck es hat: Quisquis ergo d patriam caelestem festinas, hanc minimam inchoationis egulam, descriptam adiuvante Christo, perfice, et tunc emum — nicht eher — ad maiora quae supra commemoraimus doctrinae virtutumque culmina Deo protegente ervenies.« Der hl. B. sagt damit unzweideutig, das Ziel seiner ünger — scopus discipulorum — müsse sein, zuerst nach ieser seiner Regel zu leben und gemäss derselben die Anfangsründe des monastischen Lebens zu erlernen, und dann erst, ach vollständiger Aneignung dieses ersten Cursus, den höher ührenden Lehren der hl. Schrift und der Väter sich zuzuwenden. lso weder das erste noch das letzte Capitel gehört zum eigentchen Lehrinhalt der Regula, und dieser beginnt mit dem zweiten, as den »spiritus patris familias« zum Gegenstande hat. aran schliessen sich die übrigen Bestandtheile der Regula an, die 1 drei grosse Abschnitte zerfallen: der erste handelt vom religiösen Leben, während der zweite sich mit der anderen Seite es menschlichen Lebens beschäftigt, mit dem Hauswesen in einem ganzen Umfang (also auch mit der Hausordnung, er Haushaltung und der Hauszucht). Der letzte Abschnitt betrifft ie Erhaltung der Ordensfamilie in allen ihren wesentlichen Elementen. [1]) Den Schluss der eigentlichen Regula ildet das 72. Capitel »de spiritu filiorum familias.« So tehen denn alle Theile der Regula mit einander in harmonischer erbindung, und insbesondere könnte die dem 72. Capitel angeiesene Stelle nicht besser gewählt sein.

---

1) Diess alles im Einzelnen zu erörtern würde eine besondere Abhandlung ern.

Die Schriftsteller
und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg.

Von August Lindner.

VI. Neresheim.

(Fortsetzung z. Heft II. S. 344—351 d. J.)

P. **Alphons Kirchbaur,** geb. zu Wallerstein 8. Sept. 1693 studierte zu Ellwangen, Profess 12. Juli 1711, hörte die philosophischen Curse im Stifte Ochsenhausen, Theologie zu Salzburg und primizirte 24. April 1718. Im Kloster war er Professor der inferiora, dann der Philosophie, Prior und Pater spiritualis conventus. Seiner vorzüglichen Kenntnisse wegen erbat sich ihn der Fürstbischof von Chur, Josef Benedict Frh. von Rost,[1]) zu seinem Secretär und Kanzler. Zehn Jahre hielt sich Kirchbaur in dieser Eigenschaft in Chur auf und erhielt hierauf die Provision der Pfarre Roettis (Vorarlberg), welche er nach vier Jahren niederlegte, um wieder in sein Professkloster zurückzukehren. Im Jahre 1742 kam er wieder nach Neresheim, bekleidete die wichtigen Aemter eines Secretärs des Abtes und Kanzleidirectors und starb am 7. Febr. 1751.

P. **Gregor Kieninger,** geb. zu Unterkochen 18. Jänner 1695, studierte zu Neresheim und Ellwangen, Profess 4. Juli 1714, Neomyst 16. April 1719. Er war Musikdirector, Provisor der Wallfahrt Maria Buch, Novizenmeister, Oekonom und Subprior. In der nahen Pfarre Elchingen führte er die dort noch bestehende Bruderschaft der hl. Schutzengel ein und verfasste für die Mitglieder derselben ein Andachtsbuch. † am 26. Aug. 1755.

P. **Rupert Brüderl,** geb. zu Kemnath, in der Pfalz, 25. Juni 1721, „Togatus" im Kloster Neresheim. Profess 11. Juli 1741, Neomyst 23. Januar 1746. Er war 3 Jahre Missionär in Schwarzach und im Kloster Chorregent. Er war ein vorzüglicher Musiker. Sein Tod erfolgte auf einer Reise nach Rom 4. Oct. 1757. (Den Ort gibt die Rotel nicht an.)

P. **Ulrich Huhndorf** (Hundorf), Dr. jur. utriusq., Mitglied der Societas literaria Germano-benedictina und Notarius apostolicus, geb. zu Mainz 4. Febr. 1702, studierte zu Neresheim und Augsburg, Profess 13. Nov. 1720, Neomyst 28. April 1726. Abt Edmund

[1]) Regierte von 1728—1754.

ıser sandte ihn zur Ausbildung in den juridischen Fächern auf Universität Salzburg. Von dort zurückgekehrt lehrte er im Kloster mal Kirchenrecht und war von 1744—1746 Professor der Phiphie zu Salzburg. Er wirkte dann als Wallfahrtspriester zu Maria n und in das Kloster zurückgekehrt, als Oekonom, Director der iker und Prior, † 15. Oct. 1758.

Schriften:

1. Historia philosophiae. Salisburgi 1745. 8.
2. Quaestio philosophica, an, quo perfectius est objectum, eo ectior sit ejus cognitio? Ibid. 1745. 4.
3. Quaestio dialectica, an ex opposito consequentis inferatur per oppositum antecedentis. Ibid. 1745. 4.
4. Exercitium menstruum de origine erroris. Ibid. 1745. 4.
5. Exercitium menstruum de methodo philosophandi per experita. Ibid. 1746. 4.
6. Dissertatio philosophica de natura lucis. Ibid. 1746. 4.
7. Institutiones philosophiae naturalis. Aug. Vind. 1746. 4.
8. Institutiones metaphysicae. Ibid. 1747. 8.

P. **Joseph Soyer,** geb. zu Kempten 9. Aug. 1701, machte zu npten und Salzburg seine Studien, Profess 15. Jänner 1724, ımyst 15. Jänner 1730. Er war Archivar und Bibliothekar und ässte als solcher einen prachtvoll geschriebenen Catalog über die sbibliothek; er starb an der Wassersucht 14. April 1771.[1])

P. **Magnus Steer,** Mitglied der societas litteraria Germano-edictina, geb. zu Augsburg 28. Aug. 1694, Profess 7. Aug. 1714, ımyst 16. April 1719. Er war Professor im Kloster und von 1733 1735 Professor der Logik und Physik zu Freising. Von dort in das ıster berufen war er Oekonom und Prior und unermüdet thätig Sammeln von Nachrichten über Neresheims Geschichte. Er starb dem zum Kloster gehörigen Hofe Dieppersbuch 7. Mai 1774 und rde in der Crypta zu Neresheim beigesetzt. Legipontius nennt ihn: olidiori disciplina clarus."

---

[1]) Der vollständige Titel des Katalogs lautet: M. R. A. Catalogus librorum liothecae monasterii Neresheimensis sub gratiosissimo regimine R. R. et Ampl. D. Benedicti Mariae praefati monast. abbatis vigilantissimi, S. C. M. consiliarii sacellani perpetui. Er umfasst 8 Bände in Imperialfolio und wurde 1760 geieben. Jede Seite ist in 8 Rubriken getheilt, an deren Spitze der Name der enschaftlichen Abtheilung (z. B. Patres, ecclesiae doctores, controvertistae etc.) t, darüber die Buchstaben in Roth, unter welche die alphabetisch geordneten ren fallen. — Das Stadtarchiv zu Augsburg hat von ihm: Caeremoniale asticum mon. imperialis Neresheim. Fol. (im Fascikel 89).

Manuscripte:

1. Chronicon diplomaticum Neresheimense collectum ac in culorum classes digestum a P. M. Steer. O. S. B. Pars I. quinque saecula complectens. Anno Dni. 1730. Pars II. Saecu sextum et reliqua complectens. Anno 1730. 2 starke Bände in (Im fürstl. Thurn- und Taxis'schen Archiv zu Regensburg.)

2. Benedictina Germania, sive monasteria Ord. S. Benedicti Germania fundata. 1 Bd. Fol. (In der fürstl. Thurn- und Taxis'sch Bibliothek zu Regensburg.)

3. Menologium Benedictinum. 4 Bde. Fol. (Das.)

4. De episcopatibus et episcopis Germaniae. 1 Bd. Fol. (Das.)

5. Mathematico-Geometria. 1 Bd. Fol. (Das.)

P. **Amand Cordan**, geb. zu Neresheim 19. Oct. 1707, Profess 10. Febr. 1725, Neomyst 24. Juni 1731, Chorregent, Bibliothekar, Inspector infirmorum, starb als Jubilar 22. Juni 1775. Er hinterliess in Manuscript: Sententiae ex ss. patribus Gregorio, Hieronymo, Bernardo etc. 2 Bde. Fol. 1771. (In der furstl. Thurn- und Taxis'schen Bibliothek zu Regensburg.)[1])

P. **Roman Baumeister**, geb. zu Gabelsbach 26. Oct. 1705, Profess 1. Jänner 1726, Priester 23. Sept. 1730. Er war im Kloster Professor der humaniora und der Theologie, Novizenmeister und viermal Prior. Von 1751—1753 Professor der Logik und Physik zu Freising, zurückgekehrt Bibliothekar, praes. confr. ss. rosarii, Pfarrer an der Klosterkirche und Subprior, † als Jubilar 2. Juni 1786. Von ihm erschien die achte Predigt, die er beim 100jähr. Jubiläum der Wallfahrtskirche Mariabuch hielt, in Druck. (Jubel- und Denkschrift von M. Buch. Günzburg 1763. 4.)

P. **Benedict Maria Angehrn**, geb. zu Hagenwil 15. Juni 1720, Profess 11. Juli 1741, Neomyst 23. Jänner 1740, zum Abt erwählt 3. Juni 1755, starb 24. Juli 1787. Er vollendete den von Abt Aurelius begonnenen Kirchenbau und berief im J. 1770 den berühmten Maler

[1]) P. **Thassilo Lucas**, geb. zu Schwäbischgmünd 19. Februar 1712, Profess 15. Jänner 1731, Neomyst 11. Nov. 1736. Er war über 30 Jahre Chorregent, auch Inspector der Stiftswaldungen und Archivar. »Chori Neresheimensis tam in choralibus quam in figuralibus flos. decor et anima . . . . musicus prorsus insignis. † 20. Jänner 1770. (Rotula.)

P. **Hartmann Kemenater**, geb. zu Breitenbrunn (Oberpfalz) 6. Oct. 1730, studierte zu Neuburg an d. D. und Augsburg, Profess 10. Febr. 1762, Neomyst 6. Oct. 1765, Professor zu Freising 1767—1770, zurückgekehrt Lehrer im Klosterseminar und Chorregent. Während des Neubaues des Klosters führte er die Oberaufsicht. Er war auch ein guter Mechaniker; † 18. Aug. 1778.

Knoller (aus Stainach in Tirol gebürtig), welcher die Kuppeln he mit 7 herrlichen Freskogemälden zierte. Knoller arbeitete en 21 Monate und 17 Tage. — Durch einen Vergleich mit ıse Oettingen-Wallerstein (im J. 1764) erwirkte er für sein Stift hsunmittelbarkeit — Zur Hebung der Oekonomie that er sehr ı Wissenschaften war er weniger hold und von seinen Reli- ar er wegen seines rücksichtslosen und barschen Benehmens ürchtet, aber nicht geliebt. In Bezug auf Disciplin machte sich n ein Rücktritt bemerkbar. (Lang, Gesch. von Neresheim. 39; Dr. Adolf Buff, Klosterleben, im Grenzboten 1877, 6 und 450—463.) [1])

Urbicus Faulhaber, geb. zu Weissenhorn 17. Sept. 1717, 21. Aug. 1740, Priester 3. April 1745, Professor der inferiora, ıeister, Novizenmeister, Prior 1779, Subprior, Provisor der skirche Maria Buch, Confessarius conventus. Starb als Senior lar 27. Sept. 1791. [2])

Manuscript:

arium vom 2. Juni 1755 bis 8. Oct. 1773. Mehrere Fascikel (Stadtarchiv zu Augsburg.) [3])

nv. **Othmar Bestle,** geb. zu Donauwörth 11. April 1736, ı. Aug. 1772, starb 15. Febr. 1799. Er war ein geschickter Von ihm sind sehr wahrscheinlich die (nun fast durchwegs ıten) Freskogemälde in den ebenerdigen Corridors und einigen es Stiftes Neresheim. Sie stellen Scenen aus dem Leben des dict dar.

Aurelius Hind(e)lang, geb. zu Wörishofen 15. Aug. 1731, 4. Juli 1750, Priester 20. Sept. 1755. Er war anfänglich der inferiora an der Klosterschule, dann zu Freising 1756 8; in's Kloster zurückgekehrt lehrte er Kirchenrecht und ologie, war Novizenmeister, Director der Cleriker, Prior, Sub-

---

P. **Johann Nep. Reisweck(g),** geb. zu Wallerstein 10. März 1711, Prof. 1731, Neomyst 17. April 1735, war 1747—1753 Professor am Lyzeum g, inspector aedificiorum, starb als Senior und Jubilar 19. Mai 1789. Nach Kornmüller hat er dem bekannten Franz Bühler den ersten Un- der Musik ertheilt.

P. **Symbert Lederer,** geb. zu Augsburg 17. Jänner 1732, Prof. 4. Juli ester 3. April 1756, Bibliothekar und Professor am Klosterseminar, 71 Professor der Logik und Physik zu Freising, Gastmeister, praeses . rosarii, confessarius conventus, Subprior, Prior, † 10. Jänner 1798.

prior, Archivar und Kanzlei-Assessor. Er starb als Senior und Jubil 4. Jänner 1800. (Rotula).

Manuscripte:

1. Notata historica monast. Neresheim concernentia. 4. Enth Aufzeichnungen, die sich bis zum J. 1725 erstrecken. (Im Stadt-Arch zu Augsburg. Fasc. 9.)

2. Kurze historische Abbildung des Reichsstiftes u Gotteshauses St. Ulrich und Afra zu Neresheim, Fol. 22 Blätter. N mehr dieses Fragment ist übrig, das bis zum 19. Abt von Nereshei sich erstreckt; das Uebrige scheint verloren gegangen zu sein. (Das.)

P. **Magnus Faus,** geb. zu Dietrichshofen 7. Nov. 1763, stud. Roggenburg, Prof. 15. Aug. 1781. Seine Lehrer in Neresheim waren P. Nack, B. Werkmeister und Thassilo Molitor. Noch ehe er zum Priest geweiht war, bestellte ihn der Abt zum Professor der Philosophie u Theologie. Am 7. Jänner 1787 las er die erste hl. Messe. Neben sein theologischen Vorlesungen befasste er sich mit physikalischen Studie richtete das physikalische Kabinet zu Neresheim ein, u errichtete auf den Stiftsgebäuden, sowie an vielen anderen Orten c Neresheimischen Territoriums Blitzableiter. Im J. 1791 wurden un seinem Vorsitze öffentlich theologische Thesen vertheidigt, welche i eine lange Reihe von Verdriesslichkeiten zuzogen. Er wurde b bischöflichen Ordinariate zu Augsburg heterodoxer Lehrsätze angekl auf der Stelle mit bischöflicher Censur belegt und von der theologisch Lehrkanzel und allen geistlichen Verrichtungen suspendirt. Faus schick seine Thesen mit seinen eigenen Erklärungen nach Dillingen, wo die selben für orthodox erklärt wurden. Die theologische Facultät und da Ordinariat sprachen ihn frei, nur wurde ihm aufgetragen, für die Zukunft in den Ausdrücken mehr Bestimmtheit zu gebrauchen und sich in den Vorträgen zu mässigen.[2]) 1798—1800 lehrte er am Lyceum zu Frei-

[1]) P. **Georg Schafhaeutle,** geb. zu Thiengen im Schwarzwald 28. Jänner 1758. Profess 28. Oct. 1776, Priester 22. Sept. 1781. Er war im Kloster Professor der Philosophie, des Kirchenrechtes und der orientalischen Sprachen, zweimal Novizenmeister, Pfarrer im Kloster, Subprior und Gastmeister bis zu seinem am 19. März 1800 erfolgten Tode.

P. **Thassilo Molitor,** geb. zu Würzburg 20. Dec. 1754, Prof. 28. Oct 1776, Neomyst 30. Sept. 1781, von 1792—1796 Professor der Moral zu Salzburg ging 1803 nach Würzburg, wo er 14. Febr.. 1806 starb.

[2]) Die betreffs dieser angefochtenen Thesen gewechselten Actenstück nebst Originalbriefen des Weihbischofes Joh. Nepomuk Ungelter, des Reichsprälaten Honorius Grieninger und Anderer finden sich im Stadt-Archiv zu Augsbu (Neresh. Acten Fasc. 19.)

sing theoretische Philosophie. 1801 wurde ihm in seinem Stifte die Aufsicht über einen Theil der Klosterökonomie und den Keller aufgetragen. Bei Errichtung des Lyceum Carolinum zu Neresheim wirkte er als Professor. Er starb 24. April 1810 als Pensionist im Kloster Neresheim. (Baader, Gel. Baiern 311; Gradmann, 148.)

Schriften:

1. Heiligkeit, der eigentliche Beruf des Christen. Pred. gehalten am Fest des hl. Benedict. Nördlingen 1790. 62 S. 8. (S. Obert. Lit. Ztg. 1790, II. 529.)

2. Trauerrede zum Gedächtniss der weiland hochgeb. Frau Juliana Charlotte, verwitw. Reichsgräfin zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein. 1791. 32 S 8. (S. Obert Lit. Ztg. 1792, II. 707.)

3. Philologischer Versuch über Joh. Enenkels teutsche Universalchronik aus dem XIII. Jahrhunderte, Kennern und Freunden altteutscher Literatur und Sprachenkunde zur Probe vorgelegt. Reichsstift Neresheim. 1793. 13 S. 8. (Die Herausgabe der Chronik selbst unterblieb wegen Mangel an Subscribenten. S. Jenaer Lit. Ztg. 1793 IV. 143; Oberteutsch. Lit. Ztg. 1793, II. 115.) [1])

P. **Michael Dobler,** letzter Abt,[2]) geboren zu Holzheim bei Dillingen 30. Nov. 1730, Profess 5. Juli 1750, Neomyst 5. Oct. 1755. Schon vor seiner Wahl zum Abt hatte er sich als Oekonom und vieljähriger Vorstand des Forstwesens Verdienste gesammelt; desshalb, und vorzüglich seines bescheidenen und friedliebenden Charakters wegen, wurde er 21. August 1787 zum Abt erwählt Er vollendete die Kirche von Innen und verschönerte die Klostergebäude. Die Schulen des stiftischen Gebietes erhielten eine bessere Einrichtung. Wissenschaften und Künste beförderte er,[3]) verwendete jährlich bedeutende Summen auf die Bibliothek u. das physikal. Cabinet. Im J. 1792 errichtete

[1]) P. **Edmund Baitzer**, geb. zu Aletshausen 4. Juli 1780, Profess 4. Juli 1797, Priester 18. Juni 1803. Er wirkte als Professor am Lyceum Carolinum, so lange dasselbe bestand, wurde dann als Lehrer »scholae industrialis«, wie sich die Rotel ausdrückt, nach Augsburg und Kaufbeuern berufen; Kränklichkeit nöthigte ihn diese Stellung aufzugeben und in seine Heimat zu ziehen, wo er im väterlichen Hause 24. März 1810 starb.

[2]) Der jeweilige Abt von Neresheim war Sr. kais. Majestät Rath und Erbkaplan.

[3]) Vorzüglich von seiner Regierungszeit gelten die Worte: »In Neresheim tritt im letzten Viertel des XVIII. Jahrhundertes das Bestreben, das Kloster zu dem zu machen, was es eigentlich sein solite, zu einem Mittelpunkte der Bildung für die Umgegend, unverkennbar mehr und mehr zu Tage, obgleich nicht immer die richtigen Wege eingeschlagen wurden. Vor allem war man auf die Erziehung der Jugend bedacht. Für den höhern Unterricht war durch die Klosterschule gesorgt, in welcher die Patres selbst lehrten.« Dr. Buff im Grenzboten 1877. S. 421.

er im Kloster eine Buchdruckerei. Sein Hauptverdienst war aber die Wiederherstellung der Disciplin, die unter Abt Benedict gesunken war. Im Jahre 1796 wurde die grosse Orgel von Johann Nepomuk Holzhay aus Ottobeuren vollendet. Sie hat 55 Register und 3 Claviaturen. Die letzten Jahre seiner Regierung waren sehr unruhig. Die französische Invasion verschlang ungeheuere Summen. Das letzte im Kloster gefeierte Freudenfest war die Erneuerung seiner Profess, 4. Juli 1800. — Nach der am 22. Dec. 1802 erfolgten Aufhebung des Stiftes bezog er anfänglich das Schlösschen Ziertheim, später begab er sich nach Dillingen, wo er 15. Aug. 1815 starb. Sein Andenken verewigte er durch eine grossartige Wohlthätigkeits-Stiftung (von circa 47.000 Mk.), deren Renten alljährlich vertheilt werden. Sein Porträt ist zu Neresheim zu sehen. (Lang, Gesch. von Neresheim. S. 44 sq.)[1])

P. **Placidus Calligari**, geb. zu Ludwigsburg, 6. Dec. 1740, Profess 10. Febr. 1762, Neomyst 11. Oct. 1767. Er war Professor und Regens der Klosterschule, Prediger, Custos und Unterpfarrer 14. Mai 1784, Küchenmeister, Bibliothekar, v. 1789—1793 Professor am Lyceum zu Freising. Von dort zurückgekehrt Director der Cleriker, starb als Schlosscaplan zu Trugenhofen 16. Mai 1817. (Baader, Gel. Baiern 183.)

Schriften:

1. Sinngedichte auf junge Leute bei Austheilung der jährlichen Prämien im Reichsstifte Neresheim. Regensbg. 1788. 8.

2. Abschiedsrede an seine Schüler, als er nach der Akademie reiste. Würzburg 1788. 4.

3. Gegenstände zur öffentl. Prüfung der Schüler der II. Grammatik. Freising 1790. 14 S. 8.

4. Gegenstände zur öffentl. Prüfung der Schüler der III. Grammatik. Das. 1791. 23 S. 8.

5. Gegenstände zur öffentl. Prüfung der Schüler der I. Rhetorik. Das. 1792. 24 S. 8.

Manuscripte:

1. Im Verein mit P. Carl Nack führte er das Diarium über die merkwürdigsten Begebenheiten im Kl. Neresheim v. J. 1772–1782 und von 1784—1785. (S. Nack's Mnsspte.)

[1]) P. **Ulrich Vögele**, geb. zu Berching 7. Juli 1735, Profess 13. April 1760, Neomyst 6. Oct. 1765. Er war Professor im Stifte Amorbach, dann zu Freising ein Jahr Präfect und 4 Jahre Regens des Lyceums (1772—1776), im Kloster zweimal Prior, letzter Subprior, starb im Kloster als Jubilar und Pensionär 27. Juli 1816.

2. Setzte er als Custos die von P. Carl Nack am (1. Jän. 1781) nnenen sogen. Kirchen- und Custerei-Acten vom 8. Mai 1784 1785 incl. Fort. (S. Nack's Mss.)

3. Fragment eines Diariums v. 25. Oct. 1760 bis 10. Nov. 3. 4. (Im Besitz des O. A. Geometers Mettenleiter zu Neresheim.) [1]

---

[1]) Hier soll auch des P. **Benedict M. Werkmeister,** der sich aber 1790 arisiren liess, kurz erwähnt werden. Er war geb. zu Füssen 22. Oct. 1745. Taufname war Leonhard. Durch Vermittlung eines nahen Verwandten, des dmund Hailand, Benedictiners zu Neresheim, fand er in der dortigen Latein- e Aufnahme, machte von 1757—1764 sämmtliche Gymnasialstudien durch, virte auch die Philosophie. 1764 wurde er in Neresheim als Novize aufge- nen und legte 5. Oct. 1765 Profess ab. Er studierte hierauf Theologie und ienrecht im Kloster 1765—1767, dann 1767—1769 zu Benedictbeuern Exegese orientalische Sprachen. Im J. 1769 wurde er Priester. Von 1770—1772 war ovizenmeister und Lehrer der Philosophie für die damals jungen Ordens- ssen Karl Nack und Beda Pracher. Von 1772—1774 lehrte er am Lyceum reising Philosophie, nach seiner Zurückkunft war er von 1774—1777 Secretär Abtes, Bibliothekar, Archivar und Novizenmeister. 1778 kam er zum zweiten als Professor der Philosophie nach Freising und blieb dort bis 1780. Von —1784 im Kloster Director der höhern und niedern Studien, Bibliothekar Professor des Kirchenrechtes. Im Mai 1784 erhielt er vom Herzog Karl von temberg den Ruf als kath. Hofprediger nach Stuttgart. Nach dem Tode des ogs Karl privatisirte er mit einer Pension im Kloster Neresheim (Mai 1794 795), nachdem er schon 1790 mit päpstlicher Genehmigung in den Welt- erstand übergetreten war. Im Juni 1795 wurde er von Herzog Friedrich nals als kath. Hofprediger nach Stuttgart berufen. 1796 bezog er die 5 Stunden Stuttgart entlegene Pfarrei Steinbach. Seit Juli 1807 zugleich kath. Geistl. in Stuttgart mit Beibehaltung seiner Pfarrei bis 1819. Seit 10. Oct. 1816 er Mitglied der Oberstudiendirection und kgl. kath. Kirchenrath, starb in gart 16. Juli 1823. Vergl. Felder, Lex. II. 500 sq. Dr. Steichele, Bisthum bg. Heft 25. S. 338. — Eine Biographie über Werkmeister soll in der schrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken« Bd. VI. Heft 3 stehen. hlüsse über ihn gibt auch das Nack'sche Tagebuch 1790 pag. 129—130. Correspondenz enthält Fascikel 97. Neresheimer Acten (Stadt-Archiv in burg.) Bis zu seinem Austritt aus dem Orden schrieb er:

1. Positiones ex universa philosophia. Dilingae 1772. 4.

2. Positiones logicae. Dilingae 1773. 4.

3. Positiones metaphysicae. Frisingae 1773. 4.

4. Trauerrede zum Gedächtniss der durchl. Fürstin Maria Theresia Reichs- in zu Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerstein, gehalten zu Wallerstein März 1776 Fol. Frankfurt 1776. (Und in den christl. Reden, die Pfarrer ner in Tiefenbach herausgab. V. Bd. 1787.)

5. Einige deutsche Gedichte in dem Taschenbuche für Dichter und terfreunde. (II. Abthl. Leipzig.)

6. Rede auf den hohen Festtag des hl. Thomas v. Aquin, gehalten im inikanerkloster zu Medlingen 7. März 1717. Dillingen 1777. 4.

7. Tentamen logicum. Aug. Vind. 1779. 8^{00}. maj.
» psychologicum. Frisingae 1779. 8^{00}.
» philosophicum. Ibid. 1710. 8^{90}.

8. Rede, als P. Joh. Nep. Reissweg und P. Edmund Heiland ihre Ordens- de erneuerten. Gehalt. im Reichsstifte Neresheim. 1. Nov. 1781. Nördlingen,) 1781. 4. (Nachgedruckt im VIII. Bd. der christl. Reden. 1792.)

P. **Carl (Aloys) Nack,** geb. zu Holzheim bei Dillingen, 11. Nov. 1751, Sohn eines domcapitelisch Augsburg'schen Beamten.[1]) Frühzeitig verlor er seine rechtschaffenen Eltern, an die er sich stets mit lebhaftestem Danke erinnerte. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er bei dem Bruder seiner verstorbenen Mutter, Franz Xav. May, damaligem Pfarrer in Druisheim. Von dort kam er nach Dillingen, wo er unter den Jesuiten seine Gymnasialstudien (1769) vollendete, und beim Eintritt in das philosophische Studium in Neresheim um Aufnahme bat, welche er noch im nämlichen Jahre erhielt. Am 28. Oct. 1770 legte er Profess ab. 1772 wurde er zum Studium der Theologie nach Dillingen geschickt, wo er bis zur Auflösung des Jesuitenordens blieb. Von dort kam er an das Lyceum nach Freising und nach Vollendung seiner Studien erhielt er zu Augsburg 23. Sept.

9. Zwei Predigten, die eine von der Hochschätzung der Kinder v. Jahre 1777, die zweite auf den hl. Bernhard gehalten im Cistercienser Frauenkloster Kirchheim im Riess 1777. (In der Sammlung der Predigten des churb. Prediger-institutes zu München.)

10. Unmassgeblicher Vorschlag zur Reformation des niedern kath. Clerus nebst Materialien zur Reformation des höhern. München 1782. 1^{30}.

11. Sittenrede über Matth. XXII. 15—22 in Gegenwart Sr. Durchlaucht des Herzogs von Württemberg. Gehalten in Neresheim 22 Sonntag nach Pfingsten. 1783. 4. (Nachgedruckt im VII. Bd. der christl. Reden. 1791.)

12. Ueber die christl. Toleranz. Ein Buch für Priester und Mönche. Frankf. und Leipzig (Erlangen) 1784. 1^{30}.

13. Trauerrede auf den Hintritt der durchl. Fürstin Henrietta Dorothea Karolina von Oettingen-Spielberg. Gehalten in Oettingen 10. Mai 1784. Fol.

14. Gesangbuch nebst angehängten öffentl. Gebeten zum Gebrauche der kath. Hofcapelle in Stuttgart. Stuttgart 1784. (IV. Aufl. Ulm 1797. Wohler 8^{90}.)

15. Sittenrede über Matth. XXIV. 30. Stuttgart 1784. 4. (Nachgedruckt im IV. Bd. der christl. Reden und im Journal von und für Deutschland. 1786. H. 5. S. 420.)

16. Rede über Sprüchw. XX. 28 bei Legung des Grundsteines zum neuen Schloss in Hohenheim. 24. Juni 1785. Stuttgart. 1785. 4. (Auch in den christl. Reden I. Bd.)

17. Gottesverehrungen in der Charwoche zum Gebrauch der herzogl. württemb. Hofcapelle übersetzt. Stuttg. 1786. 8^{0}.

18. Ueber die deutschen Mess- und Abendmahls-Anstalten in der kath. Hofcapelle zu Stuttgart, ein Sendschreiben zur Belehrung der Mainzer Journalisten. Stuttgart. 1787. 8.

19. Ueber den neuen kath. Katechismus bei Gelegenheit einer Mainzischen Preisaufgabe. Frankfurt am Main. 1789. gr. 8.

20. Beiträge zur Verbesserung der kath. Liturgie in Deutschland. I. Hft. Ulm. (Wohler) 1789. 8.

---

[1]) Nack hatte sieben Schwestern und einen älteren Bruder (Ferdinand), der als Pfarrer zu Sonthofen im Allgäu 1794 starb.

5 die Priesterweihe. Gleich darauf gab man ihm alle Gelegenheit,
i in der praktischen Seelsorge als Katechet, Prediger und Beicht-
er zu üben, ohne dadurch von der im Kloster vorgeschriebenen
us- und Chorordnung befreit zu sein, die er stets mit der grössten
wissenhaftigkeit beobachtete. Bald eröffnete sich aber für ihn eine
ue Laufbahn, wo er seine ihm angebornen pädagogischen Talente
rwerthen konnte. Kloster Neresheim hatte eine Lateinschule, an der
ch Poesie, Rhetorik und die übrigen Gymnasialfächer gelehrt wurden.
ck wurde an dieser Anstalt anfänglich als Lehrer der Grammatik,
äter der Rhetorik verwendet. Dann musste er die Stiftscleriker in
n philosophischen und stufenweise in den theologischen Fächern
terweisen. Er war zugleich Novizenmeister und Director clericorum.
enso wurde ihm auch die Aufsicht und Einrichtung aller Landschulen
Gebiete des Reichsstiftes Neresheim übertragen. Vom 1. Jän. 1781
; 14. Mai 1784 war er auch Custos und Unterpfarrer und begann in
eser Stellung die sog. Custerey-Acten zu schreiben. (S. unten dessen Mss.
b. Nr. 2). In allen ihm aufgetragenen Aemtern bewies er gleichen Eifer,
eiche Unverdrossenheit und gleiche unerschütterliche Geduld. Im J. 1786
hielt Nack vom Herzoge Carl Eugen von Württemberg den ehren-
ollen Ruf als Hofprediger-Vicar nach Stuttgart, den er annahm.
eine Predigten in der Hofkirche gefielen sehr wegen des einfachen,
atürlichen und aus dem Herzen quellenden Vortrages. Aber desto
eniger war der fromme Ordensmann mit dem zerstreuenden Hofleben
ufrieden; es vertrug sich nicht mit seinem schlichten Charakter, noch
eniger mit seiner Vorliebe für das stille Klosterleben und der damit
rbundenen Lebensweise. Desshalb bat er den neuerwählten Abt
chael Dobler[1]), wieder in sein Kloster zurückkehren zu dürfen,
s dieser auch gestattete. Nack lebte nun wieder in Neresheim wie
seinem Elemente als Erzieher der Novizen, Lehrer der Theologie,
prior und dann 7 Jahre als Prior, in welcher Stellung ihm be-
ders die Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin am Herzen

Nack war ein Freund der Jugend von Natur und aus
hl. Er fand deshalb seine Seligkeit darin, dass ihm vom Abt
hael wieder die Inspection der Landschulen übertragen
de. Die Früchte derselben zeigten sich überall. Die Kinder ver-
en ihn als ihren liebevollen Vater, und die Lehrer fanden an ihm

---

1) Erwählt 21. August 1787.

einen streng beobachtenden Vorsteher, ohne ihn als einen strengen Censor zu fürchten.[1]) Seine sanften und doch sehr ernsthaften Ermahnungen machten bessere Wirkung, als die heftigen Ausbrüche eines zürnenden Vorstandes, welche selten bessern und meistens nur erbittern. 1798 reiste er nach Wetzlar, wo er sich einige Zeit aufhielt, um einen Process, den das Kloster mit Oettingen-Wallerstein führte, zu betreiben. (Vgl. Nack's Bericht und sonstige Correspondenzen in Nr. 30 im Augsb. Archiv.) Im J. 1800 wurde ihm das Amt eines Grosskellers zugetheilt und die Last der Oekonomie aufgeladen. So unangenehm ihm dieses Amt vermöge seines Charakters war, so weigerte er sich doch desselben nicht. Bei all' den vielfältigen Geschäften dieses Amtes wusste er noch immer so viel Zeit zu gewinnen, dass er allen klösterlichen Verrichtungen nachkommen und auch in der Seelsorge aushelfen konnte. Nicht lange sollte Nack in dieser Stellung verbleiben. Es trat die Säcularisation ein, vermöge welcher Neresheim an das fürstl. Thurn- und Taxis'sche Haus fiel. Der edeldenkende Fürst Carl Anselm hob zwar das Kloster als solches auf, gründete aber ein Lyceum, das ihm zu Ehren den Namen Lyceum Carolinum erhielt und an dem alle dazu tauglichen Mitglieder des Klosters mit anständigem Gehalte als Professoren verwendet wurden. Bei Organisirung dieser Anstalt haben sich besonders die P. P. Bened. Holland, Petrus Sonntag und Meinrad Raringer, der Rector wurde, verdient gemacht. Nack erhielt an derselben den Unterrricht in der Religionslehre und Geschichte. Nebenbei wurde ihm auch die Direction aller fürstl. Thurn- und Taxis'schen Landschulen im Gebiete von Dischingen und Neresheim übertragen. Auch führte er die Kirchen- und sog. Heiligenverwaltung fort. Die neue Anstalt erregte viel Aufsehen, gewann schon im ersten Jahre volles Zutrauen und wurde sehr stark besucht. Aber der Tod des Fürsten Carl Anselm, der 1805 ausgebrochene Krieg und die bald darauf erfolgte Mediatisirung des Fürsten Karl Alexander nöthigten denselben die Anstalt wieder aufzulösen und den Neresheimischen Professoren zu bedeuten, dass sie sich anderwärts eine Versorgung suchen möchten, indessen aber ihre Pensionen fort zu geniessen hätten.

[1]) Nack blieb Kinderfreund bis an sein Lebensende. Selbst in seinem Greisenalter fand er kein grösseres Vergnügen, als den jährlichen Prüfungen der Schulkinder beizuwohnen, den sich Auszeichnenden kleine Geschenke zu machen und zu diesem Zwecke verschiedene Schriftchen zum Declamiren zu verfassen, welche den Kindern viele Freude machten.

erissen aus seinem lieben Kloster und dem Verbande seiner
er, die ihm einigermassen die Aufhebung seines Klosters hatten
n lassen, empfand Nack das Schmerzliche seiner Lage mit
iwere. Einstweilen begab er sich zu seinem mütterlichen Oheim,
jährigen Pf. Mayr, nach Druisheim, bei dem er seinen ersten
ht erhalten. Dieser ehrw. Greis war schon lange Willens
farrei zu resigniren. Dem edlen Fürsten Anton Alois von
)llern-Sigmaringen war die Pfarre Druisheim (nebst dem adeligen
loster Holzen O. S. B.) in Folge der Säcularisation zugefallen,
er auch das Patronatsrecht erhalten hatte. Nack bat um
arre und erhielt dieselbe 19. Dec. 1807. In diesem Wirkungs-
tfaltete er von Neuem seine Thätigkeit. Der starke Kranken-
ınd die verschiedenen geistlichen Verrichtungen genügten seinem
ch nicht; er suchte auch auswärts zu nützen durch Abfassung
lener Erbauungsbücher, welche allgemeinen Beifall fanden. Uebri-
te er in sich einen wahren Drang Allen zu helfen, die der Hilfe
; waren oder auch nur Hilfe begehrten, so dass er sich oft
genen Verlegenheiten erschöpfte. Für seine Bedürfnisse brauchte
wenig. In Kleidung und Nahrung beobachtete er die höchste
ieit. So kam es, dass Nack als wahrer Vater der Armen in
zen Umgegend gepriesen wurde und auch bei Akatholiken in
chtung stand. Im Jahre 1814 richtete Nack an den Nuntius
enga ein Promemoria, in welchem er sich, obschon vergeblich,
Wiederherstellung des Stiftes Neresheim bemühte. Im J. 1821
r eine Stelle im Domcapitel zu Augsburg, ohne dass er
um beworben. Kaum einige Wochen in Augsburg zog er sich
nen Fall eine schwere Verletzung des Fusses zu und musste
es Krankenlager aushalten. Auch hier war er ein Muster
indlicher Geduld. Geist und Hand waren immer beschäftigt.
itete selbst auf seinem Krankenlager unablässig an kleinen
gsschriften, womit er bis zum letzten Tage vor seinem Tode
ungeachtet ihm die kranke Hand das Schreiben äusserst müh-
nacht hatte. Die neue Pfründe war für Nack kein Platz der
Der Bischof machte ihn gleich anfangs zum Grosspönitentiar,
:her er unermüdet mit Beichthören thätig war. Den Chor
er so gewissenhaft, wie ehedem im Kloster. Der Kranken-
var seine Lieblingsbeschäftigung. Die niedere Dachhütte des
var ihm so wichtig, wie das Verlangen des Reichen nach

nem Troste. Seine Predigten waren deutlich, einfach, aber
hrend und tief ergreifend.

In seinem letzten Lebensjahre stellten sich grosse Ge
keiten ein. Seine ganze rechte Seite fing zu schwinden und
an. Das Uebel widerstand allen Heilversuchen. Mit zittern
las er täglich bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden die
Am Morgen seines Sterbetages wurde ihm der unerwartet
eines seiner Ordensbrüder,[1]) des Bischofes Gregor Ziegler
zu Theil, der seinen alten Freund nicht vergessen hatte.
Freude erheiterte seinen matten Blick und es schien, als
Besuch die gesunkenen Kräfte des Kranken wie stärkend
belebe; allein gegen Abend desselben Tages, 8. Juli, 1828
die Natur und Nack verschied eines sanften Todes. Dass der
Neresheim die herrliche Klosterkirche als Pfarrkirche besti
dadurch ihr Fortbestand gesichert wurde, hat man fast
angestrengten und klugen Bemühen Nack's, sowie der
in welcher er auch bei Grossen stand, zu danken.
deshalb selbst nach Stuttgart und hier war Werkmeisters Fr
für ihn von grossem Nutzen. Nack war von hehrer Gestalt,
und sehr magerem Körperbaues; sein Blick verrieth
und Sanftmuth; sein Aeusseres war anspruchlos,
Ehrfurcht gebietend; seine Sprache sanft und einnehm
Freundschaft war unerschütterlich, sein Betragen gegen An
duldsam und entschuldigend; seine Herzensgüte liess imr
von seinen Mitmenschen erwarten, kannte kein Arg und
manchmal von Unwürdigen in Anspruch genommen; in I
war er zuvorkommend, in Erfüllung seiner Pflichten gegen
gegen seine Mitmenschen, wenn sie auch gefehlt hatte
nachsichtig und selbst ihre Fehler entschuldigend, als sie
christliche Demuth, die sich aber nie zur Kriecherei
war neben grosser Religiosität ein Hauptzug in s
wodurch er allen Menschen, selbst den Feinden
ehrungswürdig ward. (Aus dem Nekrologe, den e
der Zeitschrift Athanasia 1829 IV. Bd. I. Hft. S. 2
lichte. Vergl. Conferenzarbeiten der Augsburgisch

[1]) Er war Profess des Klosters Wiblingen.

ichkeit. I. Bd. 239—240; Felder, Lex. II. 29—34; Salzburger „Kirchenblatt" 1879. Nr. 12. S. 92 sq.)

Schriften:

1. Idea religionis catholicae per modum thesium ex univ. theologia et jure can. Frisingae 1775.

2. Religionsunterricht für die Reichsstift Neresheimischen Landschulen. Dillingen 17 . ., II. Aufl. 1795. (Im R.-Stift Neresheimischen Schulbücher-Verlag.)

3. Lehr- und Lesebuch für das kath. Landvolk, besonders für die Jugend in Schulen. Nördlingen 1788.

4. Predigt auf das Fest der Erfindung des hl. Kreuzes. Geh. im Kloster Hl. Kreuz zu Donauwörth. Augsbg. 1788.

5. Reichsstift Neresheimische Schulverordnung. Ulm 1790 und 1791. (Steht auch im Ch. Ferd. Mosers Taschenbuch für deutsche Schulmeister. 1791.)

6. Fünfte Predigt beim Jubelfeste des Reichsstiftes Zwiefalten. 12. Herbstmonat 1789. (In der Festschrift S. 87—112.)

7. Katholisches Gebethbuch für Kinder (anonym). Nördlingen (Beck) 1791. IV. Aufl. Dillingen 1811.

8. Katholisches Gebethbuch, vorzüglich für den Bürger und das Landvolk. Nördlingen 1792. VIII. Aufl. Augsbg. 1819. (Eine Ausgabe mit sehr grossen Lettern erschien zu Kempten 1786 und 1812.)

9. Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benedictinerabtey in Schwaben und Beschreibung ihrer im J. 1792 eingeweihten neuen Kirche (nebst Abbildung des Stiftes in Kupfer.) Druck und Verlag des Reichsstiftes Neresheim. 1792. 144 Seiten 8. (Anonym.)

10. Kurzer Unterricht von der Beicht und Communion mit Gebethen für die kath. Jugend. Neresheim 1798. N. Aufl. 1810.

11 Katholischer Katechismus oder Religionsunterricht für die Schuljugend. Reichsstift Neresheimischer Schulbücherverlag. 1797. II. Aufl. 1805; IV. Aufl. 1823.

12. Litaneien vom Leiden und Tod Jesu mit Melodien. Augsburg. 1810.

13. Gedanken und Anmerkungen über die Sonn- und Feyertagsschulen. Augsburg. 1812. (Anonym.)

14. Die Kinder Bethlehems an der Krippe des Herrn. Ein Weihnachtsspiel. Das. 1812.

15. Das Frohnleichnamsfest und die Oktave. Eine Volksandacht. Das. 1814 und 1834.

16. Kleines Gebeth- und Sittenbüchlein für Dienstboten. Das. 1816.

17. Zwey Kindergespräche von der Beicht. Das. 1817.

18. Zwey Kindergespräche von der Communion. Das. 18

19 Die Firmung, ein Paar Kindergespräche zum Unte 1817.

20. Kurzer Unterricht von der Beicht und Communio ethen für die kath. Jugend. Das. 1818. 12. 1834.

21. Die Kinder Jerusalems im Hause des Nikodemus unc abe Jesu. Augsburg 1883. (I. Aufl. mir unbekannt.)

22. Die hl. Charwoche zum Gebrauche für kath. Christen, ünchen 1846. 448 S.

23. Himmlisches Palmgärtlein. N. Aufl Augsburg 1860.

24. Volksandachten für Advent und Weihnachten bis zur l

25. Viele andere kleinere Erbauungsbücher, deren Tit nicht genau kenne.

Manuscripte:

1. Tagebücher über die Begebenheiten im Stifte Nereshei zwar aus den Jahren 1777 (August) bis 1782; 1784—1785; (April) bis 1799 (31. Dec.); 1800, 1803, 1822. Mehrere F in Folio in dem Stadtarchiv zu Augsburg mit der Bezeicl Neresheimer Acten Fasc. 24, 30, 59, 66, 67, 87, 126.[1])

[1]) Hr. Stadtarchivar Dr. Buff zu Augsburg sagt von diesen Tagebi »P. C. Nack war zur Zeit der Säcularisation Grosskeller und die leiten sönlichkeit in der genannten Abtei. Er galt bei seinen Confratres offen die vornehmste Autorität in geschichtlichen Fragen, und ein gewisser hist Sinn kann ihm auch nicht abgesprochen werden; jedenfalls interessirte lebhaft für die Geschichte seines Stiftes. Vom April 1788 an führte er trage des Conventes die Klosterchronik, nachdem er schon lange zuvor a hatte, privatim und zu seiner eigenen Unterhaltung die ihm merkwürdig sc Begebenheiten aufzuzeichnen. Diese Tagebücher sind in der That im he merkwürdig und unterscheiden sich wesentlich von andern Aufzeichn Art. Die gewöhnlichen Klosterchroniken, Annalen und Tagebücher nur von den Schicksalen der klösterlichen Gemeinschaft im Ganzen Dass diese Gemeinschaft aus verschiedenen denkenden und fühlende zusammengesetzt, wird man kaum gewahr. Anders bei Carl Nack. Er allein die äussern Vorkommnisse, sondern er beschreibt auch au sich die einzelnen Personen dazu stellten, was sie fühlten, dachte thaten. Er führt uns Menschen vor aus Fleisch und Blut; von alle erhalten wir eine deutliche Vorstellung, einzelne treten geradezu p Aus Nack's Erzählung nun, im Verein mit einer grossen Anzahl v andern Documenten verschiedener Art, erhalten wir in der That e Leben und Treiben in einem schwäbischen Reichsstifte, das an und Lebendigkeit seines gleichen sucht. In hunderten von Zügen Leiden und Freuden der Herren Patres, ihr Verkehr mit ein Beamten, Schülern und Unterthanen, mit ihren Nachbarn und n auch ihre religiösen, politischen und socialen Anschauunger graphischer Treue geschildert. Wir sehen die ehrwürdigen Väter l Uebungen und bei ihrer wissenschaftlich civilisatorischen Th Vakanzen und Rekreationen, bei ihren Aderlässen, bei ihren gr Uebelthaten und den dafür auferlegten Pönitenzen, kurz in Lagen des Lebens « (Grenzbote 1877. S. 412 und 414.)

ıen- und Custerey-Acten v. 15. Jän. 1781 bis 31. Dec.
150 S. Fol. (Im Besitz des H. O. A. Geometers Mettenheim. Enthält alle Gottesdienste, Festlichkeiten, welche
:rkirche begangen wurden, ferner ein Verzeichnis von
genständen, welche von Zeit zu Zeit angeschafft wurden,
Baugeschichte der neuen Kirche. Die Einträge Nack's
h von S. 1—106 (8. Mai 1784). Von S. 106—150
us Calligari, welcher an Nack's Stelle am 14. Mai zum
ıt wurde, die Einträge gemacht. (Auf dem Titel des Mss.
/-Acten von 1781—1786. Man sieht, dass eine grössere
:r aus dem Ms. herausgerissen wurde und der ganze
5 verloren ist. Ohne Zweifel wurden diese Aufzeichnungen
:bung fortgesetzt.[1])

ınn Ev. Reiter, geb. zu Weissenstein 1. April 1764,
er 1784, Priester 20 Sept. 1788. Er war Professor im
791 Sonntagsprediger und Katechet an der Klosterkirche,
er des Klosters, 1796 Verwalter der Fruchtkästen und
Klosters, 1802 Professor der Forstwissenschaft, Landwirthıukunst am Lyceum Carolinum, 1. Mai 1807 Frühmesser
, 30. Sept. 1807 Pfarrer in Auernheim, starb dort 28.
r stach die Ansicht des Klosters Neresheim in Kupfer,
eschichte dieses Klosters von P. C. Nack (1792) beigeıeisst auf dem Kupfer: „Del. et sc. P. Jo. Ev. Reiter
3. p. t. Geometra". H. J. G. Mettenleiter, Oberamts-
Neresheim berichtet mir über Reiter: „Derselbe war ein
ınn, den ich als kleiner Knabe noch sah, wie er erblindet
Mann zu dem Altar der Pfarrkirche zu Auernheim ge-

die Custerey-Akten enthalten, darüber spricht sich Nack in der
ı aus. Er schreibt: »Die Kirche, besonders unsere Klosterkirche,
ıegenstand, der es verdient, dass man die in ihr sich ereignenden
ıne und sie als einen merkwürdigen Theil der Klostergeschichte
lt zu bringen suche Weil dieses bisher gar nicht, oder sehr unnangelhaft geschehen ist, so wurden diese Acten erst im J. 1781
angefangen und enthalten mithin all' jene Begebenheiten und
:n, die irgend einen namhaften Bezug auf die Kirche haben und
egen ihr geschehen sind. Erstlich werden also angezeigt alle
andere Seltenheiten, die sich etwa darin zugetragen. 2 Die
welche im Gebäude, an Altären in Ornamenten oder auch Paraıngen, besonders wenn was Neues gemacht oder angeschafft worden;
ler besonders merkwürdigen Gäste, welche darin gewesen, wie
len Priester, die darin pontificirten, predigten oder Messe lasen.
d Sterbfälle der hiesigen Klosterpfarrei. Den Beschluss macht
Extract von der jährlichen Custerey-Rechnung. Alle diese Puncte
nung, wie sie aufeinander folgten, nach Art eines Diarii nieder-

führt wurde. Reiter war der Geometer des Klosters. Er hat die zu Kloster gehörenden Gemeindemarkungen vermessen und grosse Pläne und Karten hierüber angefertigt. Solche liegen jetzt noch beim fürstl. Rentamte dahier; alle einzelnen Aecker etc. sind darin verzeichnet. Ebenso erinnere ich mich noch eines Reliefs von ihm über den Ort Auernheim, alle Strassen, alle Häuser waren aus Holz geschnitzt, die Gartenzäune und das bergige Terrain waren sehr zierlich und deutlich angegeben. (1842 war dieses Relief noch im Schulhause zu Auernheim.) Er war auch Musiker und componirte einige Messen in der Bühler'schen Weise für den dortigen Kirchenchor. Im Kloster wirkte er oft auch bei Aufführung von Theaterstücken mit, und da einmal eine solche Aufführung wegen Erkrankung einer Hauptperson unterbleiben musste so unterhielt er allein das Publikum durch blosse Pantomimen, welches äusserst befriedigt war. Als Prediger war er originell. Seinen Grabstein mit Inschrift verfertigte er sich selbst.[1]) Dieser Grabstein ist noch am westlichen Eingange des Kirchhofes zu sehen. (S. Beschreibung des O. A. Neresheim, S. 185, wo auch die Grabschrift zu finden.)

P. **Paul Lasser,** geb. zu Flochberg 31. Dec. 1766, Profess 7. August 1785, Neomyst 29. Sept. 1790, Professor im Kloster, von 1792—1794 Professor der Logik und Physik am Lyceum zu Freising, dann im Kloster wieder Professor, letzter Prior, Stadtpfarrer zu Neresheim 31. Dec. 1803, Dekan 1824, resignirte 6. Juni 1832 und zog als Kaplan nach Dischingen, wo er 10. April 1837 starb.

Schrieb:

1. Leichenrede zum Gedächtniss des hochw. Joh. Bapt. Schneider, Priesters, Seniors des Landcapitels Neresheim, würdigsten Pfarrers in M. Dischingen. Dilingen (1820) 16 S. 8.

2. Grabrede zum Andenken des P. Norbert Geiger, Pfarrers zu Grosskuchen und Capitulars des ehemaligen Reichsstiftes Neresheim. Augsburg (J. Wolff) 1823. 24 S. 8.

P. **Andreas Schmid,** geb. zu Gundelfingen 21. März 1765, Prof. 6. Jän. 1784, Neomyst 5. Oct. 1788, Professor der Philologie am Klostergymnasium, Domorganist zu Augsburg seit 1828, starb 11. Nov. 1839.

P. **Petrus Sonntag,** Dr. theolog., geb. zu Zusmarshausen 20. Juni 1765, studierte zu Augsburg und Dillingen, Profess 7. Aug. 1785, Neomyst 5. Oct. 1788. Er lehrte anfänglich am Klostergymnasium

[1]) Aus einem Briefe dat. 3. Nov. 1881.

ie Humaniora, von 1792 — 1803 war er Professor am akademischen ymnasium zu Salzburg und gab zugleich Vorlesungen über Aesthetik. n J. 1803 kehrte er in sein Kloster zurück und entwarf gemeinsam it P. Bened. Holland den Lehr- und Erziehungsplan für das in Neresim zu errichtende Lyceum Carolinum. An demselben wirkte er is zur Auflösung als Professor und Präfect. Im April 1807 kam als Professor der Rhetorik an das Gymnasium nach St. Salvator Augsburg und, als auch diese Anstalt bald ganz aufgelöst wurde, ard er Conrector und Professor der confessionell gemischten Studienstalt zu Augsburg. 1812 erhielt er die Stadtpfarrei U.-L.-Frau zu golstadt, 1819 die Pfarrei zu Thannhausen an der Mindel. 1820 e Pfarrei Nassenbeuren, 1830 die Pfarrei Wörishofen, † 15. Febr. 345. (Felder, Lex. II. 355).

Schriften:

1. Bemerkungen, Winke und Wünsche, welche bei Verfassung es neuen Schulplanes für das Gymnasium zu Neresheim einige Rückcht verdienen dürften. (In Grasers Archiv für Volkserziehung 1803.)

2. Gesetze und Vorschriften für die Zöglinge des hochfürstl. hurn- und Taxis'schen Lycei Carolini zu Neresheim. Buchau. 1803. 4.

3. Nachrichten über das hochfürstl. Thurn- unn Taxis'sche yceum Carolinum zu Neresheim für die Eltern und Vormünder der tzigen und künftigen Zöglinge des Institutes. Buchau. (Fürstl. Thurnnd Taxis'sche Buchdruckerei.) 1805. 26 S. 8. nebst Anhang der esetze und Vorschriften (wie oben sub Nr. 2) 29 S. 8.

4. Rede bei der feierlichen Eröffnung der Bürgerschule in ugsburg 30. Nov. 1807. Ueber die Nothwendigkeit und Wohlthätigeit zweckmässiger Bürgerschulen, besonders für Augsburg, sammt der m selben Tage von Rector Dr. Beyschlag gehaltenen Rede. 8.

5. Oeffentliche Rechenschaft über den Zustand der beiden höhern chranstalten in Augsburg. 1809. 8.

P. **Maurus Spöttl**, geb. zu Amberg 4. April 1766, Prof. 7. Aug. 1785, Neomyst 3. Oct. 1790, war 1804 Pfarrer in Kloster Neresheim, 27. Dec. 1821 Pfarrer in Ballmertshofen, Jubilar 1840, rat 28. Dec. 1842 in den Pensionsstand und starb zu Taxis 9. Juli 1849.

Manuscript:

„Baum des Lebens oder Beneficia B. V. Mariae ad Fagum.“ In ses Protokoll machte Spöttl mehrere Einträge als: Verlust der llfahrt — Wiederauffindung des Gnadenbildes — Transferirung desen in die neue Klosterkirche — Beschenkung der Wiederauffinderin

des Gnadenbildes. Mit dem 17. August 1796 schliessen die Einträge. (Im Besitze des H. O. Amtsgeometers Mettenleiter in Neresheim.)

P. **Anselm Lang**, geb. zu Wettenhausen 1. Oct. 1778, Prof. 4. Juli 1797, Neomyst 25. April 1802, versah vom Kloster aus excurrendo die Frühmesskaplanei in der Stadt Neresheim von 1802 bis 1817, von 1803—1806 zugleich Professor der Naturgeschichte, Technologie und französischen Sprache am Lyceum Carolinum, 1808 bayrischer, 1811 württembergischer Schulinspector. Von 1817 an wohnte er in der Stadt Neresheim und versah bis zu seinem am 26. Juni 1852 erfolgten Tode die dortige Frühmesskaplanei.[1])

Schrift:

Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters und Reichsstiftes Neresheim sammt einer Beschreibung der daselbst befindlichen Kirche. (Mit Ansicht der Kirche, des Klosters und der Dannecker'schen Christusstatue in Lithographie.) Nördlingen (Beck) 1839. 112 S. 8. Briefe von ihm aus den Jahren 1808—1819 in Fasc. 70 und 65[2] Augsburger Stadt-Archiv.

P. **Benedikt Holland**, geb. zu Medlingen 16. Dec. 1775, Prof. 17. Nov. 1793, Neomyst 26. Mai 1799. Professor zu Salzburg, dann Professor der Mathematik und Physik am Lyceum Carolinum zu Neresheim 1803—1806; kam dann als Director in das königl. Erziehungsinstitut nach München, welches nach ihm das Holland'sche benannt wurde. Er war auch Oberstudienrath und starb zu München 18. Juni 1853. Seine Büste in Gyps befindet sich im kgl. Erziehungsinstitut zu München.

Schriften:

1. Was fordert der Geist der Zeit von höhern Lehranstalten? Rede bei der feierlichen Eröffnung des hochfürstl. Thurn- und Taxis'schen Lycei Carolini 26. Nov. 1804. Augsburg (Werth). 1805.

2. Cantate zur feierlichen Eröffnung des Lycei Carolini. 1804. 7 S. (ohne Druckort.)

3. Trauerrede bei der Beisetzung des Herzens des Fürsten Carl Anselm von Thurn und Taxis in der Stiftskirche zu Neresheim. 28. Nov. 1805. Dilingen (Brönner) 1806. 36 S. 8.

4. Zur Primizfeier vom M. Riegg. (Ein Gedicht) 1837.

Manuscript:

Cantate auf das Namensfest des Abtes Michael. 4. Juli 1800.

[1]) Sein Porträt erschien lithographisch von B. Weiss. Gedr. v. G. Küstner.

Anonymus Neresheimensis: Rarae gratitudinis monumentum. ıs Quinct. Flavius erga Gissipum Atheniensem. Tragic. comoedia ırum II. ludis autumnalibus a studiosa juventute Neresheimensi in ıam datis. 1741. 21 S. 4. (Der Titel scheint mir nicht genau ɜein.)

(Schluss [Beilagen und Register] folgen.)

ıchträge zu dem Artikel »Die Pflege der Musik im Benedictinerorden.«

(Von P. Utto Kornmüller aus Metten.)

(2.) Andechs.

P. Alexander Hueber, geb. zu Wessobrunn um 1616. 1632 in den Orden zu Andechs und starb daselbst 6. Febr. 5. Schon 1636 hatte er für die akademische Bühne das inische Drama »Filius prodigus« geschrieben; 1669 brachten wiederholt auf die Bühne. (B.)[1])

P. Maurus Streidl, geb. zu Beuerberg, Prof. 1746, Sac. 7. Ausser der Seelsorge in Heudorf übernahm er auch anfangs Musikunterricht im Klosterseminar, dann verwaltete er ıche andere Aemter. Er starb als Beichtvater auf dem Lilien- ge bei München am 4. Juli 1778. (B.)

Zu: P. Cajetan Kolberer. Er war geboren den 21. Juni ›8 zu Salzburg. Sacerdos 1692. Professjubiläus 1725; der ırtus III« seines grossen Werkes enthält 51 breves Antiphonas ·ianas usui quotidiano accommodas. Aug. Vind. 1709. Ferner d von ihm genannt: a) Notulae musicae ad comoediam de S. nualdo Ettalae 7. Febr. 1706 exhibitam. b) 1712 setzte er ein den Studierenden in Freising aufgeführtes Theaterstück ɜsen Titel nicht bekannt ist) in Musik. (B.) Auch lieferte er Musik zum Drama »Ludus divinus providentiae« (gedichtet P. Gregor Zödl 1714).

Zu: P. Gregor Schreyer. Von Compositionen sind noch annt: a) die Musik zu dem Theaterstück »Fata Theatri fani.« welches 1752 von den Musikern zu St. Emmeram auf- ihrt wurde; b) die Musik zu dem von P. Nonnos Paemer von ɣernsee zu der Jubelprofess des dasigen Abtes Gregor ichshirn gedichteten Melodrams »Sacrificium Noe«, sowie zu dem Melodram vorausgehenden Exception, bestehend in ɜm kurzen Drama mit Chören. (B.)

[1]) B. = Bibliotheca Mettenensis.

(3.) Aspach.

Zu: P. Carolomann Kolb. Die ersten Anfangsgründe in den Wissenschaften und in der Musik erhielt er als Chorknabe zu Aspach, worauf er in das Musikseminar in Landshut kam. Hier machte er besonders im Orgelspiele so grosse Fortschritte, dass er damals schon als Meister darin galt. Nach vollendetem philosophischen Curse ging er nach Aspach zurük in's Kloster. Prof. 1724. Sacerd 1729 wurde er zum beständigen Organisten bestellt. Durch seine musikalischen Kenntnisse und Compositionen hatte er sich an dem Grafen Max v. Tattenbach etc. einen grossen Gönner und Freund erworben, bei dem er mit Erlaubniss seiner Obern als Erzieher seiner Kinder einen grossen Theil seines Lebens zubrachte. Er starb zu München den 15. Jänner 1765. (B.)

(4.) Attl am Inn.

Zu: P. Aegid Holler. Er ward geboren d. 4. Februar 1751, zum Priester geweiht 1775; 1787 wandelte ihn die Lust an, den klassischen Boden Italiens zu besuchen; er begab sich mit Erlaubniss seiner Obern dahin und fand überall die glänzendste Aufnahme. Er sprach lateinisch, italienisch und französisch so geläufig wie seine Muttersprache; in Italien war er unter dem anagrammatischen Namen Diego Orelli bekannt. Im Benedictinerkloster S. Urban zu Siena, wo er sich einige Zeit aufhielt, schrieb er: a) Solfeggio nuovo, facile e sicuro per tutti i toni del canto fermo, proposti agli studiosi di esso, da D. Diego Orelli. Siena appresso Vinc. Pazzini, a spese dell' Autore. 1797. — b) Sentimenti storico — critici sopra del canto fermo e sue regole di Diego Orelli. (B.)

(6.) Benedictbeuern.

P. Aemilian Puechler (Biechler und Pichler) trat als Capellsänger am bayrischen Hofe, von einem höheren Geiste beseelt, um 1634 in den Orden und erhielt hierauf in Ingolstadt die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Die Rotel belobt ihn als einen tüchtigen Oberen, klugen Oekonomen und eifrigen Seelenhirten; † 4. Juli 1668 im 54. Lebensjahre. Noch verdient Erwähnung seine Kunst, die Statuen seiner Mitbrüder aus jeder Materie nach dem Leben zu formen. (B.)

(14.) S. Emmeram. [1])

In dem Entwurfe einer Todtenrotel von St. Emmeram, unter Abt Wolfhart (1423—1451) (Clm. 14709) steht auch: II. Non. Maii Johannes cantor, ohne Angabe eines Jahres.

Unter Abt Perenger II (1177—1201) erscheint ein Cantor Pernold, welcher zugleich armarius oder Bibliothekar war; 1330 unterschreibt unter Abt Albert der Cantor Ortwinus ein Capitular-

[1]) Aus dem „Catalogus Religiosorum Monasterii S. Emmerami, Ratisbonae, Typis 1744."

ret; 1385 findet sich die Unterschrift eines Chunradus nloher cantor et senior, welcher auch bei der Wahl des tes Johannes 1395 vorkömmt, jedoch ohne den Beisatz »cantor.« 84 steht verzeichnet: Professus Fr. Jonas Schiller Subcantor Senior erat 1630 (handschriftlich beigefügt: 1634); 1671 ofessus Fr. Georgius Martin Abensperg. Parochus, Cantor oultus 1684.

Fr. Emmeramus Hueber, Chambensis, Prof. 1664, domi 66 Philosophiam sub P. Joanne Hasterz Ord. Praedicat. audivit. Theologiam Ingolstadium missus 1669. Sacerdos curam imarum in Reichenbach accepit, domi Chori-Regens 1684 ligna febri extinctus est.

Fr. Honoratus Roesler, Neoforensis Palatinus, prof. 81, Sacerd. 1684 curam accepit animarum, domi plurimorum nfessarius, Custos per plurimos annos. Culinae Praefectus, positus in Reichenbach. Rector fratrum. Praebendistarum ector. Chori Regens mortuus 1721.

Fr. Burchardus Schmettau, Kelhamensis, philosophus ressus, prof. 1728. domi et in communi studio Rottensi Theoiam audivit. Sacerdos 1743 (manu correct. 1733), dein Parochus Schwablweis, expositus ad Taumaturgam in Haindling, efectus Refectorii. Insignis Musicus maligna febri obiit 1738.

Fr. Willibaldus Guttenberger, prof. 13. Nov. 1726, ressus Sacerdos (9. April. 1723) saecularis, dein Cooperator ad Rupertum, Chori et Praebendistarum Rector, Culinae efectus, Parochus in Mading et in Hainspach, Subprior et ochus ad S. Rupertum actu 1744 (natus 20. Nov. 1697) rt. 11. Oct. 1760.

Fr. Wunibaldus Meiller, Weidhusanus Palatinus, ilosophus ingressus, prof. 1726, dein domi et in communi studio ttensi Theologus ex universa theologia finales defendit Theses. cerdos 1731. Praebendistarum et Chori Rector, Praefectus fectorii, Culinae Praefectus, Parochus in Harting. Custos narius, Theologiae Professor domi maligna febri extinctus 43, 28. Maji, aetatis 42 ann.

(16.) Ensdorf.

P. Franz Xaver Pellet, geb. zu Pleistein in der erpfalz den 26. Febr. 1735, Pfarrer und Professor im Kloster, 4. Juli 1805, hinterliess im Mscr. musikalische Compositionen ndershofer, Nekrologium).

Elchingen. (Diöcese Rottenburg.)

P. Ambros Lutzenberger, geb. zu Ichenhausen den 20. 1767, Sac. 16. Sept. 1792, † als Organist am Dom zu sburg den 10. April 1834.

(16.) Fiecht.

Gothard Dagn, geb. den 18. Febr. 1716 zu St. Johann
enthal, Profess 8. Dec. 1743, sacerd. 25. Jan. 174
. 1754.

Cassian Dagn, geb. den 21. April 1755 zu Söll, Pr
c. 1776, Sac. 9. Mart. 1777, starb als Caplan u
ater im Kloster Seben am 6. Juni 1788.

P. Edmund Angerer, geb. zu St. Johann den 24.
prof. 25. Jan. 1759, Sac. 2. Juli 1764, † 7. Aug. 1
Chorregent seines Stiftes und es existiren im Mscr.
en, von ihm componirt.

P. Magnus Dagn, geb. zu Söll den 21. Juni 1747
Dec. 1765, Sac. 30. Sept. 1771. † 20. Sept. 1792, bel
Stelle eines Organisten. [1])

(22.) Frauenzell.

P. Placidus Stainbacher, geb. zu Straubing u
nachte seine Profess im Kloster Mallersdorf, wurde al
als Abt von Frauenzell postulirt. Als solcher übernahm
andern Geschäften und Professuren die Leitung des C
sang und spielte die Orgel; † 25. Dec. 1720, 78 Jah

Hirschau.

Zur Zeit des berühmten Abtes Wilhelm [2]) wird
Gerungus von Burgau, welcher nachmals ers
Paulinzelle wurde, als Cantor major namhaft gema

(40.) Metten.

Zu den Compositionen des Abtes Lamb
noch ein Motett »Responde mihi, quantas hab
beizufügen, wovon als im Msc. existierend
Necrologium Erwähnung thut.

(42.) Michelfeld.

P. Innocentius Burger, geb. zu Ti
Oberpfalz, widmete sich in seiner Jugend
und der Musik, wurde den 20. Sept. 17
genommen und den 15. Sept. 1770 zum P
spielte ganz artig die Violine und compo
Kirchenmusiken, als Messen, Litaneien, Antiph
Er ist gestorben 1805 (Lipowsky).

---

[1]) Nach freundlichen Mittheilungen des He
in Götzens.

[2]) I. Jhrg. 2. Heft, Seite 46. — Trithem. A

(48.) Niederalteich.

Das Verzeichniss der Compositionen des P. Coelestin ıngbauer ist enthalten in Felders Gelehrtenlexikon I. 372—74.

Zu: P. Kilian Krauter. Er hatte nicht allein die rection des Klosterseminars, sondern auch die des Figuralchores besorgen. Er arbeitete hiefür mehrere kirchliche Compositionen, n Regeln der Tonkunst entsprechend, aus und setzte ausserdem ie von der studierenden Jugend in Straubing 1734 aufgeführte einische Tragödie, »Crudelitas parricidalis vindicata« betitelt, Musik. (B.)

P. Franz Xaver Maichl componirte die Musik zu einem 67 zu Ehren des Abtes Augustin aufgeführten Drama »La ovidenza soave seu Suavis Dei providentia.« (Bibl. Mett.)

P. Anselm Weiss war der Compositeur der Musik zu em 1769 ebenfalls zu Ehren dieses Abtes aufgeführten Dramas: ontinalia Inferioris Altahae.« (Bibl. Mett.)

(49.) Oberalteich.

P. Bonifaz Andre Wenzl, geb. den 25. Oct. 1737 zu Johann im Pongau, erhielt seine erste Ausbildung in Andechs, ın zu St. Emmeram in Regensburg: Prof. 1757 zu Oberalteich, erd. 1762, † 1763. Er war ein guter und gründlicher Musiker l componierte u. a. die Musik zu einem 1761 von der ammaticalclasse zu Straubing aufgeführten Drama. (B.)

Prag.

P. Guntherus Jacob, Ord. S. Bened. in celeberrimo et tiquissimo Monasterio ad S. Nicolaum Veteris Pragae Chorigens, schrieb die Musik zu einer Oper, welche im Cistercienserster Gotteszell (Diöc. Regensburg) bei Gelegenheit der Jubeler des 1629 bei einem Brande unbeschädigt gebliebenen ldnisses der hl. Mutter Anna in der Klosterkirche daselbst, 1729 ıfgeführt wurde. (Bibl. Mett.)

P. Ambrosius Kienle, im Kloster zu Emaus in Prag b. den 8. Mai 1852, Prof. 15. Aug. 1874, Chordirector seines sters, gab eine deutsche Uebersetzung des Werkes von P. Jos. thier von Solesmes »Les mélodies grégoriennes,« sowie eine r schätzenswerthe »Choralschule« heraus.

(57.) Priefling. (Prüfening.)

Den Compositionen des Fr. Marian Koenigsperger noch hinzuzufügen: 1. 10 Missae solemnes. Ratisbonae 1740. Threnodia David et Mariae i. e. Ps. Miserere et Stabat mater. 1. 3. 4 Missae. Aug. Vind. 1743. 4. 7 Litaniae. 1744. 5. Stabat mater. 1748. 6. Vesperae rurales. 1755. 7. 6 Concerta.

1754. 8. 6 Litaniae rurales. 1755. 9. 2 Requiem. 10. Off 11. Opus XXV et ultimum, 2 Missae. Aug. Vind. 1767. - XVII erschien zu Augsburg 1753 im Druck.

(62.) Rott am Inn.

Zu: P. Columban Praelisauer. Nach der Gandershofer's war er i. J. 1698 geboren, Prof. 1720 un den 22. Oct. 1752. Die ganze Familie scheint musikalisch g zu sein, da ein Bruder von ihm Benedictiner und Chor in Tegernsee (s. d.), ein anderer, P. Andreas, Chorher Musikpräfect in Polling war. (B.)

(64.) Seeon.

P. Otto Guzinger, lehrte zu Salzburg 1639 die 1640 von 1644—50 die Rhetorik und dann bis 16 Ethik. Ausser den 21 Theaterstücken, welche er von 16 zu Salzburg auf die Bühne brachte, gibt es noch zwei welche seinen Namen tragen: a) Infula Carolo ex Co Lichtenstein Episcopo Olmucensi candido lapillo lecta cantata ab Apolline et Musis Salisburg. 1664. b) Suff Deorum conspirantium in Wenzeslaum e Com. de Thun. electum Episcopum Passaviensem, ad solemn. inauguration 12. April. 1665 a Musis Benedictinis Salisb. decantatum Univers. Salisb. Bondorfii 1728.) (B.)

P. Benedict Zaininger, nat. Salisburg. 24. Dec. ad Philosophiae Magisterium (Dr. Philos.) non levem in p organo adjunxerat peritiam, ut adeo, quod juvenem omiserit nihil. Prof. 28. Octob. 1765, Sac. 27. Dec. † 18. Febr. 1791.

Zu: P. Roman Pinzger. »Musicam quod attin quanta est vicinitas cum aula novere; nec opera phonas typo, tum scriptis edita fidem fallunt.« (Rot.)

(67.) Tegernsee.

P. Marian Praunsperger, geb. um 1681 zu S machte sich nach seinem Eintritte in den Orden durc musikalischen Talente und Compositionen beliebt, wie alle ihm übertragenen Aemter mit Einsicht und Nutzen bel † 25. Dec. 1761, 60 Jahre alt. (B.) Er hat Instrument seiner Composition drucken lassen, unter dem Titel: » sonorus, hinniens, saltu 12 partitas belleticas exhibens.« (1736 in Fol.)[1]

[1]) Mendel-Reissmann, musikal. Convers.-Lexikon.

(68.) Ss. Ulrich und Afra in Augsburg.

Fr. Vitus Bild, auch Imagius und Iconius genannt, b. den 11. August 1481 zu Hochstädt an der Donau, kam 00 nach Augsburg als »Scriptor,« wo er nach zwei Jahren : Weihe des Subdiakonats und eine Pfründe in Wiesensteig ielt. Ein schrecklicher Traum und eine lebensgefährliche ankheit legten ihm den Gedanken nahe, in's Kloster zu gehen, s er auch am Samstag vor dem Passionssonntage, an welchem ge er das Diakonat empfing, ausführte. 1504 legte er Profess St. Ulrich und Afra in Augsburg ab und widmete sich mit r Kraft den Studien. 1511 hielt er sich zu diesem Zwecke h in Melk auf, woher er erst um Ostern 1512 zurückkehrte. ne Gesundheit war niemals fest, auch litt er stets an Podagra l andern Gebrechen und ein Nierenleiden brachte ihn auf's rbebett: er vollendete am 19. Juli 1529. In allen Wissenschaften te er bedeutende Kenntnisse und stand mit den Gelehrten ner Zeit in freundschaftlicher Verbindung; er wird als »Poeta, tronomus, Mathematicus, Theologus sapientissimus« gerühmt, l dabei war er auch ein tüchtiger Musicus. Ein Werk: »Stella sicae« von ihm erschien 1508 in Druck; einige »Manualia ratae Musicae,« welche er 1504 componirt hatte, gingen ihm loren und ein kleiner Traktat »Musica« findet sich in seinen chgelassenen handschriftlichen Arbeiten (3 Bände). (Fr. A. Veith, bliotheca Augustana. Alphabetum I. p. 10—33.)

P. Nonnosus Pitzenberger, geb. zu Bobenberg 1699, of. 1718, Sac. 1723, widmete einen grossen Theil seines eben ht langen Lebens der Musik, da er in der Choral- und Figural- sik excellirte, wesswegen er auch in seinem Kloster mehrere re die Musikdirectorstelle bekleidete. Er starb auf der Kloster- bstei Linzheim, wohin er sich der Landluft halber zurück- zogen, den 28. November 1749. Er setzte unter Anderm ein ama in Musik, betitelt: »Autocratus Imperator Orientis, in nam datus honoribus Willibaldi abbatis ad Ss. Udalric. et ram, Sacerdotis jubilaei 1. Jan. 1728. (B.)

Von P. Placidus Braun wird noch als Componist bezeichnet:

P. Nidgar Fichtl, geb. 1748 zu Bocksberg, Sac. 1772, 7. Febr. 1817 als Chorregent.

P. Rupert Streicher, geb. den 28. October 1766 zu kenfeld, Sac. den 6. Jänner 1791, wurde nach der Säculari- on Chorregent zu St. Georgen in Augsburg, später zu St. Ulrich,). Mai 1837.

(71.) S. Veit bei Neumarkt.

P. Bernard (Ignaz) Forster, geb. den 31. Jänner 1773 Vandlstadt, studierte in Freising und machte auch in der

Musik sehr gute Fortschritte; 1795 trat er in das Kloster, 17[illegible] wurde er in Salzburg, wohin damals St. Veit noch gehörte, zu[illegible] Priester geweiht. 1799 ernannte ihn Abt Coelestin Weighart zu[illegible] zweiten Klosterpfarrer, in welcher Eigenschaft er bis zur Aufhebu[illegible] des Klosters mit Segen wirkte.[1]) 1803 weilte er als Aushil[illegible] priester bei seinem Ordensbruder Vital Danzer, Pfarrer in Hard[illegible] bei Osterhofen, 1815 wurde er Pfarrer in Osterhofen, wo 21 Jahre bis zu seinem Tode, 6. März 1836, wirkte. 18[illegible] erblindete er auf einem Auge und bald drohte das andere, un[illegible] mehr angestrengt, auch zu erkranken; doch rettete er es du[illegible] möglichste Schonung. Die Musik liebte und pflegte er bis an s[illegible] Ende. Kenner der Musik sang er in früheren Jahren ei[illegible] herrlichen Tenor und spielte gut Violin und Klavier. Zu musi[illegible] lischen Unterhaltungen reiste er oft mehrere Stunden weit [illegible] war immer seelenvergnügt dabei; auch seine besten Freu[illegible] waren vortreffliche Musiker. (Koeberle, Magazin für katholis[illegible] Geistliche. Jahrg. 1836.)

(76.) Weingarten.

Franz Sauter führt in seinem Buche »Kloster Weingarten. Ravensburg 1857« ausser den schon genannten Musikern des Klosters noch folgende PP. an: als Componisten und tüchtigen Organisten Roman Maier von Tettnang, † 1762; als Musiker die PP. Conrad Haenlin von Tübingen, † 1637; Paul Rummal von Petershausen, † 1551; Benedict Uehlin, † 1660; Thomas Huttendorfer, † 1660; Joachim Voegelin, † 1678; Mathias Wild, † 1682; Dominicus Laymann von Liebenau, † 1722; Mathias Breni von Constanz (zugleich »poeta quasi natus«), † 1733; Meinrad Huber von München, † 1741; Gerhard Klaus von Altdorf, † 1743; von Christoph Vogel von Amberg, † 1767, wird angemerkt, dass er ein ausgezeichneter Lautenist war; Gregor Bogenschütz von Weingarten, † 1777; als Organisten die PP. Bartholomaeus Mai, † 1635; Bonifaz Hammerer, † 1675; Longinus Brunner von Altshausen (zugleich vorzüglicher Lautenist), † 1683; Roman Frei, † 1694; Anselm Sulzer, † 1703; Matthaeus Hund von Ravensburg (organista celeberrimus), † 1711; Jacob Merlett von Markdorf, † 1727; Wunibald Schneider von Wurzach, † 1779; Placidus Mayr von Kaufbeuern; als »tenoristam excellentissimum,«

[1]) Sämmtliche Conventualen von St. Veit mit Ausnahme des Priors Georg Schwarzer, verlangten in Voraussicht der bald eintretenden Säcularisation, die Aufhebung ihres Klosters zu Gunsten des Damenstiftes zur hl. Anna in München, wodurch sie sich eine bessere Pension sicherten, während die vom Staate Säcularisirten häufig schlecht wegkamen. (Köberle, Magazin u. s. w.)

P. Gabriel Leuthin von Waldsee, mit grandiosen Stimmmitteln, 1724: als ausgezeichnete Bassisten: die PP. Johannes Schwegler von Altdorf, † 1612; Anton Spon von da, † 1616; dieser beiden kolossale markige Stimmen dröhnten in der Tiefe wie volle Orgeltöne, in der Höhe wie der schönste Baryton; Benedict Müller, † 1635 und Vincenz Hartmann, 1765.

(78.) Weltenburg.

Die Literaturzeitung von Felder (1820. II., Nr. 269) gibt von P. Benno Gruber 6 in Druck erschienene Litaneien an, auch zu einem in den neunziger Jahren zu St. Emmeram in Regensburg aufgeführten Drama soll er die Musik geschrieben haben (vielleicht ist diess das schon genannte Singspiel).

Als tüchtige Musiker sind ferners zu nennen:

P. Bernard Aiba, geb. 25. Nov. 1724 zu Abensberg, Prof. 1744, Sac. 5. Oct. 1749, † zwischen 1756—59.

P. Wolfgang Klingseisen, geb. den 19. October zu Cham, Prof. 7. Oct. 1764, Sac. 1767, † 13. März 1807.

P. Ildephons Hefele, geb. den 20. März zu Abensberg, Prof. 12. Nov. 1780, Sac. 1782. † 15. April 1807.

Von 1781—86 wurden Jugendschauspiele aufgeführt, welche Conventualen zu Verfassern und Componisten hatten. Die Singschule im Kloster wurde 1727 mit 5 bis 6 Singknaben eröffnet.

(79.) Wessobrun.

P. Coelestin Leuttner (Leuthner), geb. 23. Nov. 1695 Prof. 7. Nov. 1717, Sac. 1721, ein Mann von Talent und Brauchbarkeit, war einige Zeit Professor der Dichtkunst zu Salzburg und wurde Dr. Philos.; er besass grosse Kenntniss der alten und neueren Sprachen: † 9. Jänner 1759. Er schrieb auch eine »Musica Comoediae in honorem S. Joannis Nepomuceni Frisingae a PP. Benedictinis exhibitae. 1729.«

P. Bernhard Limhard, geb. zu Weilheim, war ein ausgezeichneter Musiker, starb jedoch schon am 4. October 1734, erst 39 Jahre alt. Unter Andern setzte er auch in Musik das 1730 zu Freising dem Fürstbischof Johann Theodor zu Ehren aufgeführte Drama »Princeps coelitum cura tutela Principum. Seu Pelagius Hispaniae Rex. magno regni capitisque periculo divina providentia ereptus.« (Rot.)

Walter Pambo war nicht Priester, sondern blos Frater conversus.

Ochsenhausen.

(Württemberg, Diöcese Rottenburg.)

Von Musikern dieser Reichsabtei führt A. Lindner im Jahrgang 1885 dieser »Studien« an:

P. Robert Prälisauer (S. 98), P. Nicolaus Avancinus (S. 99), P. Gregor Schmid (ebend.), P. Aemilian Rosengart (S. 109), P. Anselm Härle (S. 112).

Spanien.

Von spanischen Benedictinern finden sich in der »Series chronologica Scriptorum O. S. Benedicti Hispanorum ab anno 1750 etc.« (Studien 1884. III. u. IV. Heft):

Julia Benedictus (Nr. XIV), Casanovas Narcissus (XVII.), Amattler Maurus (XXXI), Brell Benedictus (XXXVII), Palou Raphael (LI).

Ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation.

Von Leo Fischer O. S. B. in Gries.

Allerdings ist es kein poetischer Genius ersten Ranges, den wir durch die folgenden Zeilen die Aufmerksamkeit unserer Leser hinlenken möchten: es ist nur ein bescheidener Epigrammatist, dessen Gedichte aber manches zeitgeschichtlich Interessante enthalten. Und blicken wir auf so viele Mittelmässigkeiten, die, wie Gleim, Götz und Baggesen, noch heute als unnützer Ballast unsere Literaturgeschichte beschweren, so werden wir die gänzliche Vergessenheit, in welche unser Dichter bei den neueren auch katholischen, Fachschriftstellern gerathen ist, nur mit der lateinischen Sprache, deren er sich bediente, entschuldigen können.

Basilius Meggle, am 4. Juli 1754 zu Stühlingen in Schwaben geboren, legte am 18. October 1778 in dem drei Stunden von Freiburg entfernten Benedictinerstifte St. Peter im Schwarzwald die heiligen Ordensgelübde ab und empfing den 3. October des folgenden Jahres die Priesterweihe. Schwere Stunden waren ihm und seinen Mitbrüdern beschieden, seit die Wogen der französischen Revolution und der napoleonischen Kriege sich auch über den Breisgau ergossen. Unter dem Abte Ignatius Speckle, den die »Historisch-politischen Blätter« bei Besprechung seines noch erhaltenen Tagebuches [1]) »das Muster eines christlichen Prälaten« nennen, erfolgte im November 1806 die Aufhebung des alt-

[1]) Band LXVI. S. 768.

ehrwürdigen Gotteshauses, worauf die Mehrzahl der Capitularen in der Seelsorge Anstellung fand. Indessen setzte der Abt mit dem Pfarrclerus von St. Peter und einigen pensionirten Conventualen das gemeinsame Leben im Kloster fort, bis er 1813 ausgewiesen wurde und Freiburg zu seinem ferneren Aufenthalt wählte. Von Meggle wird noch 1817 in einem Cataloge der überlebenden Mitglieder bemerkt: »privatus vivit ad S. Petrum;« später hielt er sich zu Triberg, dem von ihm in mehreren Gedichten gefeierten marianischen Gnadenorte, auf und stand 1824 dem greisen Abte, dessen treuer Sohn er auch nach der Zerstörung des Klosters geblieben war, im Tode bei. Er starb 1830.

Die beträchtliche Reihe der Schriften Meggle's ist in chronologischer Ordnung folgende:

Epigrammatum libri II. Friburg. Brisg. Rosset. 1804. pgg. 55 in 8. (Dem Erzherzoge Ferdinand von Oesterreich gewidmet.)

Carminum liber III. Ibid. 1813. pgg. 96.

De victoria ad Lipsiam elegia. Ibid. 1813. pgg. 7.

FranClsCo reDVCI gerManIae restaVratorI. Friburgi Brisg. Herder. 1814. pgg. 8.

Elegia ad summos Europae Principes . . . Vindobonae congregatos. Ibid. 1814. pgg. 7. (Dabei die Elegie: »Patriota Germanus«.)

Carminum liber IV. Ibid. 1816. pgg. 75. (Anton von Vicari, Pfarrer zu Constanz, gewidmet.)

FIDa natIo TIroLensIs FranClsCo I IMperatorI LIberatorI sVo. Oeniponte. Wagner. 1816. pagg. 6.

Elegia ad Principum Legatos. Francofurti congregatos. Frib. Brsg. Herder. 1817. pgg. 6.

Elegia ad S. S. D. Pium VII. Ibid. 1817. pgg. 5.

Monasticae professionis jubilaeum trium . . . Capitularium S. Petri. 1817. pgg. 19. (Ohne Druckort: durch ein Schreiben des Abtes Speckle eröffnet. Festgedichte von Meggle, Cataloge des Klosters und Bildnisse der beiden letzten Aebte enthaltend.)

Carminum liber V. Frib. B. Herder. 1818. pgg. 78. (Ferdinand von Fechtig. »Praesidi summi senatus provocationum pro inferiore Austria.« zugeeignet.)

Elegia ad B. V. M. Einsidlensem. Einsidl. 1820. pgg. 7.

Carmen ex occasione peregrinationis ad B. V M. Einsidlens Einsidl. 1821. pgg. 8. [1])

Carminum liber VI. Frb. B. Wagner, 1825. pgg. 10 (Dem apostol. Notar Fr. Jos. Herr zu Kuppenberg dedic Als pgg. 109—118 schliesst sich dem lib. VI. »Colloquium Antonii Catholici cum Cassandro Lutherai dem Pfarrer Jos. Fischer von Kirchen zugeeignet.)

Ausserdem sind einige Gedichte, die der Verfasser spä in die libb. Carmin. aufnahm, als fliegende Blätter sepa erschienen; so ein Abschiedsgedicht an Galura bei dessen Beruf nach Brixen, und mehrere Epigramme auf das Reformatic fest 1817.

Der volle Name des Verfassers ist auf dem Titel ke einzigen Schrift angegeben; Meggle zeichnet mit den Anfa buchstaben: P. B. M. O. S. B., denen gewöhnlich noch: S (= sancti Petri) beigefügt erscheint.

Was nun den Werth dieser poetischen Schöpfungen ang so begreift es sich, dass unter den hunderten von Epigram manche Spielerei, mancher Gemeinplatz mit unterläuft. Inde vermag Meggle sowohl durch die Liebenswürdigkeit seines Charakt als durch die rege Aufmerksamkeit, welche er den Zeitereignis zuwendet, auch den heutigen Leser noch zu fesseln.

Rührend ist seine Anhänglichkeit an die verlorene Klos heimat und an die Brüder, welche mit ihm das herbe Gesc getheilt haben:

»Tollere coenobium potuit lex regis: amorem
Confratrum vero tollere non potuit.«

(Carm. IV. 46

Um so weniger konnte dieses Band der Liebe zerris werden, als die Söhne von St. Peter, inmitten der damali josephinischen und rationalistischen Corruption, auch eine kirchliche, papsttreue Gesinnung mit einander gemein hat Meggle gibt diesem kernhaften Katholicismus in seiner Elegie Pius VII. treffenden Ausdruck:

»Fallitur aut fallit, qui, Papae jura minora
Si fierent, Cleri crescere jura putat.
Heu! ubi Pontificis Romani est nulla potestas,
Clerus ibi famulus Principis esse solet.
Dicite: num crescant numerosae commoda prolis
Divitiaeque, patris si minuantur opes?«

[1]) Bruchstücke aus den beiden vorgenannten Gedichten hat P. Gall K in seinen „Waldblumen aus dem finstern Walde“ in's Deutsche übertrage

[2]) Dieses Werk ist lobend besprochen im „Katholik“ Bd. XVI. Ss. —

Kein Wunder daher, wenn die fortgesetzte Beraubung der Kirche von Seite der weltlichen Obrigkeit den Zorn des Sängers herausfordert, und er dem Virgilischen Hexameter

»Quid domini facient, audent cum talia fures?«

den Pentameter beifügt:

»Quid fures, audent talia quando patres?« (V. 63.)

Im Hinblicke auf die Unterdrückung der bairischen Klöster steigert sich dieser Unmuth zur Bitterkeit:

»Vicinis Monachos dat natio Boica gratis,
Non parvo pretio vendere sueta sues.« (II. 16)

Nicht lieber als die offenen Feinde sind dem Dichter die halben Anhänger der Kirche, und von einer »Diöcesis, sed non in partibus« (Constanz ist gemeint) heisst es V. 98:

»Pseudosophi multum mihi per tria lustra nocebant.
His mihi Pastores plus nocuere duo.«

Mit der aufrichtigen Antheilnahme an den Leiden der Kirche geht bei Meggle ein warmer Patriotismus Hand in Hand. Die verschiedenen Witze über Napoleon, namentlich das garstige Flugblatt: »Napoleons letzter Wille,« hätten wir zwar dem Verfasser um so lieber geschenkt, als er sich in den ältern Schriften von einer gewissen Bewunderung des Corsen keineswegs frei hält; im Uebrigen jedoch äussert er mit grossem Freimuth gesunde politische Anschauungen. Energisch mahnt er zum Aufgeben der unseligen Rheinbundspolitik: so in der »Elegia ad Legatos«:

»Destruitote, rogo, generoso pectore totum . . .
Foederis a Rheno nomen habentis opus!«

Ein anderes Mal klagt er, dass M. und H. (Metternich und Hardenberg) das Werk des Friedens nicht eben so gut vollendet hätten, wie Blücher, Schwarzenberg und Wellington das Werk des Krieges. Als der geeignete Eckstein zum Wiederaufbaue Deutschlands aber erscheint ihm der Freiherr von Stein.

»Creverit in grandem quod Lapis iste Petram.
Si super hanc vellent (nobis optare licebit)
Germani proceres aedificare Petram!«

Mit besonderer Vorliebe hängt Meggle an Oesterreich, und statt des schwachen badischen Scepters wünscht er in der »Elegia ad Europae Principes« die Fittiche des Doppeladlers über dem Breisgau walten zu sehen:

»Si quoque velletis Rheni meminisse propinqui!
Nos apud hic tutum se satis esse negat.

Se contra Francos securum crederet, ejus
Austriacis aquilis si tegerentur aquae.«

Keines Fürsten gedenkt er häufiger als des sieggekrö[illegible] Kaisers Franz, dem, ausser der längeren Elegie von 1814 [illegible] dem Festgrusse im Namen Tirols, auch ein eigener Anhang der Elegie auf die Leipziger Schlacht und die begeisterten Zei Carm. IV. 28. gelten:

»O decus Europae! Spes unica Germanorum!
Patria te quaevis optat habere Patrem.«

Weit entfernt übrigens, seine Stoffe ausschliesslich a[illegible] politischem Gebiete zu suchen, weiss Meggle vielmehr den ve[illegible] schiedensten Beziehungen des Lebens eine poetische Seite abz[illegible] gewinnen. Bald erzählt er in seiner körnigen Weise ei[illegible] humoristische Anekdote, wie die von dem schlichten Landman[illegible] der auf einem Jesuiten-Theater den Judas spielen musste u[illegible] auf die Frage des Heilandes: »Mit einem Kusse verräthst du de[illegible] Menschensohn?« weinend entgegnete:

»Nunquam volui te prodere, Jesu.
Iusserat hoc socius me Jesuita tuus« (III. 51);

bald theilt er uns die schlagende Antwort Zacharias Werner's a[illegible] den König von Preussen mit:

»Rex: Castra reliquisti Lutheri: hoc improbo valde.
Hos desertores spernere quisque solet.

Werner: Hinc vale Luthero dixi, quia constat, eundem
In qua natus erat deseruisse fidem.« (IV. 218.)

Einem zweiten berühmten Convertiten, K. L. von Haller, legt Meggle folgende Worte an seine ehemaligen Glaubensgenossen in den Mund:

»In terram redeat carorum si quis avorum,
Dicitur ad patrios ille redire Lares.

Si quis ad Ecclesiam redit, ut salvetur, avorum:
Desertor fidei dicitur ille suae.

Si desertor hic est, quonam sunt nomine digni,
Quos patet antiquam deseruisse fidem?

Numquid Lutherus, Calvinus, Zwinglius, in qua
Hi fuerant nati, deseruere fidem?

Dum desertores tres illos esse negatis,
Desertor quonam jure vocabor ego?

Catholico minus hi distant tres dogmate, quam vos
Horum dogmatibus scimus abesse trium.

Dogmata nobiscum mallent hi, quando redirent,
Quam modo vobiscum credere nulla viri.
Auctores vobis si deseruisse licebat,
Vosmet et hos licuit deseruisse mihi.
Ante fuit saltem fidei confessio vobis;
Nunc fere cuique placet formula: Credo nihil.«

Auch andern Celebritäten seiner Zeit widmet der Verfasser ıchmal ein ehrendes Epigramm. So setzt er dem Sänger des ısias die etwas überschwängliche Grabschrift:

»Emigrat e terra Klopstock, Messiados Auctor,
Heroi propior possit ut esse suo.
Non habet iste sibi similem Messiados Heros,
Qui canit hunc, similem nec sibi scriptor habet.«
(II. 53.)

Sehr ansprechend sind die von patriotischem Geiste durchıten Zeilen auf den Tod der Fürstin Pauline Schwarzenberg, che, als sie bei dem bekannten Brande zu Paris im Jahre 1810 Töchter retten wollte, selbst in den Flammen umkam:

»Quae jacet hic, cecidit pro natis victima, princeps.
Vivendo melior num moriendo fuit?
Illustre exemplum Paulina reliquit utrinque
Germanae Matris, Francia terra, tibi.« (III. 249.)

Die Gabe des Witzes, deren ein Epigrammatist schlechterdings ıt entrathen kann, steht unserem Dichter in ausreichendem ısse zu Gebote. Sie offenbart sich wohl weniger in den ttversen auf Wahl's lange Nase, deren mehrere aus Haug rsetzt sind, als in den eigenen Einfällen Meggle's; so in dem iegespräche eines alten Weibes mit einem Jacobiner:

»Mortuus est daemon! — Ne tu mihi vera loquaris!
Heu! quis te posthac auferet? inquit anus«;

ıer in der Entschuldigung des Dichters, wesshalb er alle Nationen Ausnahme der französischen lobe:

»Non ego consuevi laudare hanc carmine. Quare?
Se laudare satis scilicet ipsa solet.«

Eine köstliche Bemerkung über die lange Lebensdauer der rıarchen müssen sich die Aerzte gefallen lassen:

»Ne fere mille annis homines vixisse stupescas:
Primaevo medicus tempore nullus erat.« (III. 221.)

Mehrere Gedichte sind religiösen Inhalts. Ausser den Elegien Einsiedeln finden sich solche auch an die Gnadenmutter zu

Triberg, in deren einer der Dichter für seine Genesung schwerem Siechthume dankt. Treffend ist auch der Preis hl. Apollonia II. 40:

»Evolat in flammas sancto Apollonia saltu.
Ex flamma in coelos spiritus ejus abit.

Desine combustam jactare, o Scaevola, dextram!
Et dextram et corpus Virgo dat ista rogo.«

Für die elegante Form und Sprache des Dichters zeugen wohl die angeführten Beispiele. Nicht selten ergeht er sich in künstlichen Akrostichen und Wortspielen, von denen der Glückwunsch an seinen Freund Schlaar zur Geburt eines Söhnchens einen sehr heitern Eindruck macht:

»Filiolus quod sit tibi natus, amice, legebam.
Filioli vivat cum genitrice pater!

Filiolo nomen Francisci est, scilicet ipsum
Filiolum nomen patris habere decet.

Filiole, o tibi mille dabit blanda oscula mater.
Filiolo sit ab hoc mors procul, ista precor.

Cur pluralis abest? Pluralem postea scribam.
Filioli plures si tibi, Schlaar, erunt.«

Nicht so gewandt und zierlich, wie auf lateinisch, weiss sich Meggle in seiner Muttersprache auszudrücken, wesshalb man es kaum bedauern kann, dass die Zahl seiner deutschen Gedichte sehr gering ist. Als Probe dieser letztern sei zum Schlusse die Satyre auf Zschokke's »Stunden der Andacht« hier aufgenommen.

Die »Stunden der Andacht.«

Fürst Satan sah das ihm verhasste Christenthum
In seinem Wahne schon, durch ihn erschüttert, beben.
Um ihm zum Sturze noch den letzten Stoss zu geben,
Berief durch Zophiel er sein Synedrium.
Geflügelt sammelt sich im dumpfen Donnerwetter
Um Satans Feuerthron die Schaar der Höllengötter,
Adramelech und Moloch,
Belielel und Magog,
So festlich schauerlich, wie Klopstock sie beschrieben.
Der Gottesspötter Gog war einzig ausgeblieben.
Da brüllt der Höllengott in seinem Grimme:
»Noch fehlt mir Gog; wo zaudert er?
Denn seine Lästerstimme
Kann heut entscheidend sein.«

Da sprach ein kleines Teufelein:
»Ich hab' auf meiner Reise her
In Aarau ihn gefunden,
Er redigieret dort die Andachtsstunden.«

Uebersichtliche Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell in Oberösterreich.

(Von Dr. Otto Schmid, k. k. Univers.-Prof. d. Theol. in Graz.)

(Schluss aus Heft II., Jahrg. VI., Seite 305—326.)

Schon am 11. Mai 1707 bewilligte Kaiser Josef I die Vor-
ne einer neuen Wahl in E. (Orig. Statth. Linz). Da der
rabt durch Krankheit gehindert war, leitete die am 26. Mai
findende Wahl der Generalvicar Abt Gerard von Heiligenkreuz
r Assistenz der Aebte Nivard von Schlierbach und
islaus von Hohenfurt. Es waren nur 12 Wähler und trotzdem
litterten sich beim ersten Wahlgange die Stimmen so sehr,
der Generalvicar erklärte, es wollten so viele Prälaten sein
Wähler vorhanden seien; erst im 2. Wahlgange wurde ein
ltat erzielt: der heftigste Gegner Amand's, Leopold Heiland,
ien als kanonisch gewählt; der Landeshauptmann Franz
Graf von Lamberg installirte ihn am 27. Mai feierlich in
Temporalien und am 29. Mai wurde er infulirt. Leopold I.
7—1720) war von Oberndorf in Schwaben gebürtig, bei
r Wahl 34 J. alt und bereits 14 J. im Orden. Er war ein talent-
r Mann, der dem schwer getroffenen Stifte viel hätte nützen
en; allein nach einem guten Anfange trieb er es wo möglich
ärger als sein Vorgänger, den er doch selbst in dem un-
tigsten Lichte darstellt. Leopold verbesserte zunächst in
em den Chorgesang und die Disciplin, namentlich nach der
und Weise, wie selbe in Zwettl damals geübt wurde; dann
lete er seine Sorge auf den Ausbau mehrerer Gebäude; so
urirte er 1707 die Hofrichterwohnung und das Stiftsgasthaus
h die Inschrift), 1709 baute er das Bräuhaus und die Bäckerei,
vollendete er mit grossen Kosten den Maierhof und erbaute
Bibliothek über der alten Sacristei, 1713 baute er einen
sen Stadel. 1708 30. Oct. bestätigten Kaiser Josef I u. 1713
r Karl VI die Stiftsprivilegien. Leopold hatte von Amand
0 fl. Schulden übernommen, während der Sedisvacanz wurden
fl. aufgenommen und in der Zeit von 1707—1714 kamen
Leopold 15.150 fl. neue Schulden hinzu. An letzteren
n nicht blos die neuen Bauten, die der Abt zu schnell und
ostspielig unternahm, sondern noch viel mehr seine ver-
enderische Lebensweise Schuld; das ohnehin arme Kloster

strotzte beständig von Gästen, hauptsächlich von vornehr Passauern; ja der Abt reiste sogar häufig nach Passau, um mit seinen Gesinnungsgenossen Mahlzeiten zu halten, von de sehr oft eine ausser den vom Kloster mitgenommenen V räthen über 50 u. 60 fl. zu stehen kam.

Ueberdiess war Leopold sowie sein Vorgänger tyranni gegen seine Conventualen; gleich anno 1707 rief er den P. Albe Wimmer (war auch einige Zeit Subprior), der von Amand Pfarre Schönering für immer, allerdings auf etwas simonistisc Art erlangt hatte, von der Pfarre ab und verwickelte sich dessh in grosse Streitigkeiten. Ebenso gab es scandalöse Auftritte r P. Johann Brenner, der in Wilh. gegen seinen Abt Hilfe such und besonders mit P. Pankraz Schönpichler,[1]) der freilich au selbst nicht fehlerfrei war. Ein anderes Mal verklagten 3 C ventualen auf einmal, Amand, Edmund und Eugen, persönlich Wilh. ihren Abt. Lange versuchten dessen Aebte Bernh und Hilarius ihn zu stützen und zu vertheidigen, allein letztere kam bald zur Einsicht, dass der Abt die Hauptursa des Verfalles des Klosters zu E. sei. Abt Leopold hätte um mehr einer sparsamen Wirthschaft sich befleissen sollen, als ohnehin das Kloster fast immer seit seiner Wiedererrichtung Schulden zu kämpfen hatte. Er verlangte fast trotzig von Wi dessen Abt Bernhard ihm ohnehin 3300 fl. ohne Interes geliehen hatte, fast jedes Jahr neue Hilfe; Abt Hilarius mah ihn zur Sparsamkeit und schlug ihm seine Bitten ab. Dessh fasste Leopold eine tiefe Abneigung gegen Wilh., die er in von ihm verfassten Synopsis Annalium wiederholt zur Sc trägt, in die er sogar sehr ehrenrührige Aeusserungen über W einfliessen lässt. Ausserdem strebte er dahin, sein Stift von W loszulösen, obwohl sein Convent dagegen war und versuc Heiligenkreuz, dann Zwettl, Ebrach, ja sogar in Frankreich Stift als Mutterstift zu gewinnen, doch vergebens.[2]) Ein s verderblicher Rathgeber des Abtes war der Prior, P. Ig Koppler,[3]) der auch in der Lebensweise dem Abte gleich

[1]) Ein höchst unruhiger Mensch, der dreimal sich von E. entfernte, thei Zwettl, theils in Heiligenkreuz hospitirte und das Stift noch mehr in Verruf brac

[2]) Wilhg. hatte zwar wiederholt erklärt, dass es auf das Paternitätsr über E. verzichte (30. Sept. 1714); schon 1711 (26. Oct.) sagt Leopold in ei Schreiben an den Abt von Heiligenkreuz, er würde sich glücklich fühlen, w Heiligenkreuz die Paternität übernehme. Anno 1714 hatte auch der General absolutorium a filiatione Engelszell's mit Wilh. gesendet; allein es wurde ni daraus, weil kein Kloster sich des tief verschuldeten E. annehmen wollte. Nov. 1716 versuchte es Leopold neuerdings und sendete seinen Helfershelfer, Prior Ignaz Koppler, nach Ebrach, allein vergebens.

[3]) Dieser Mann zechte bis Mitternacht mit den Gästen, die er an's Klost fesselte, erklärte bei der Visitation 1715, dass alle dem Abte zur Last gelegt Vergehen nur Verläumdungen seien u. s. w.

der unzertrennliche Genosse seiner üblen Handlungen war. Dieser beredete den Abt, das Gut Eppenberg, welches von der Stiftung des Klosters an über 400 Jahre zu E. gehört hatte, an Göttweig gegen das Gut Hundsheim zu vertauschen 1714,[1]) welcher Tausch nicht gerade zu Gunsten des Klosters war, aber dem Abte noch weit mehr übel genommen wurde, weil er eine Verletzung der Pietät gegen den Stifter war. Obwohl Leopold sein Mutterstift zurückweisen wollte, so bestürmte er dennoch den Vaterabt Hilarius neuerdings um Hilfe, der kategorisch erklärte, er werde nur dann helfen, wenn er eine wahrheitsgetreue Darstellung der Schulden des Stiftes erhalte (16. Juli 1714) Auf dieses Wort pochte der Abt und täuschte seinen Pater immediatus über den Schuldenstand; Hilarius hatte gemeint, dass E. nur etwa 10—12000 fl. Schulden habe, und wollte demselben aufhelfen; allein bald sollte sich die Lage des Stiftes in ungeschminkter, furchtbarer Wahrheit zeigen. Der Generalvicar, den Leopold stets mit Bitten bestürmte, dem Kloster Wilh. zu befehlen, dass es ihm helfe, ordnete zunächst eine Visitation durch den Vaterabt an, die dieser auch 25. Sept. 1715 in E. vornahm. Wir wollen nur Einiges den Acten[2]) dieser Visitation entnehmen, welches den trostlosen Zustand des Stiftes nach jeder Hinsicht hinlänglich kennzeichnet: Es wurde kein regelmässiger Chor gehalten, es erschienen 2 oder 3, mehr nicht; manche Conventualen schliefen in Folge ihrer nächtlichen Trinkgelage bis 9 Uhr Morgens. Der Abt, über dessen unzüchtiges Leben weit und breit gesprochen wurde, sprach hingegen bei Tafeln vor den Laien spöttisch über die Fehler seiner Conventualen, die er im Capitel gehört hatte; jährlich nahm er neue Kapitalien auf, ohne Zustimmung, ja meist ohne Wissen seines Conventes; kurz es herrschte im Stifte keine Liebe, keine Disciplin, sondern nur Streit und Zank. Der Abt von Wilh. und der Generalvicar ertheilten dem Abte von E. die liebevollsten und gemessensten Ermahnungen, ein anderes Leben einzuschlagen, und vielleicht wäre es noch Zeit gewesen, das Stift vor noch grössern Schaden zu bewahren; allein der Abt, welcher nach aussen sich als Eiferer für die Disciplin zu verstellen verstand,[3]) sich stets auf die von seinem Vorgänger

[1]) Tauschcontract vom 10. Oct. 1714 zwischen Abt Gottfried von Göttweig und Abt Leopold, Ignaz Prior und Conv. von E. — Eppenberg hatte seit 1706 Baron Lempruch in Bestand. — Hundsheim im V. O. W. W. bestand aus 12 Viertel Weingärten, Obst- und Grasgarten. Leitgebgerechtigkeit, 2 Unterthanen, dazu noch 4 Viertel Weing. bei Rossatz (bei Krems); die 4000 fl., welche Baron Lempruch zu bekommen hatte, musste Engelsz. erlegen.

[2]) Die Originalacten dieser sowie der Visitation von 1719 wurden vertilgt; gleichzeitige Copien finden sich im Archive von Heiligenkreuz.

[3]) Er hatte nebst vielen Kenntnissen gefällige Umgangsformen, namentlich gegenüber Laien; war auch Rechnungsrath der ständ. Verordneten.

übernommenen Schulden berief und die Schuld an dem traurige Zustande seines Stiftes von sich möglichst abzuwälzen sucht setzte sein früheres verschwenderisches und unzüchtiges Leben namentlich mit weiblichen Dienstpersonen im Stifte, ungescheu fort; die Schulden [1]) stiegen bald auf 38790 fl., zur Zahlung d Interessen mussten neue Schulden contrahirt werden. Endli kam die Sache zu Hof und der Kaiser ordnete eine Commissi (aus dem Landeshauptmanne und dem Abte v. Wilh.) an, den Zustand des Stiftes und die Ursachen desselben untersuch und berichten sollte; der Abt Hilarius v. Wilh. visitirte 29. Juli 1719 nochmals in E. und fand den Zustand noch ärger als 1715; er und der Generalvicar, dem Hilarius 9. A 1719 den trostlosen Zustand in E. berichtete, schlugen dem A Leopold vor, freiwillig zu resigniren. [2]) auf welchen Vorsch derselbe am 22. Dec. 1719 einging, da er die Unmöglich weiter zu regieren einsah, und der Kaiser genehmigte 14. Febr 1720 diese Resignation sowie die Verwaltung Engelszell's durch Wilhering, welches Mutterstift wiederum zum Heile und zur nochmaligen Erhebung des Stiftes E. seine Administration ausübte. Der resignirte Abt Leopold erhielt die Wilheringer Pfarre Theras in Niederösterreich, wo er bis 1738 blieb.

Engelszell von Wilhering administrirt 1720—1747.

Während dieser Periode hatte Wilh. die volle Verwaltung in Spirit. und namentlich in temporal. über E., die es zuerst durch einen seiner eigenen Professen ausübte; Wilh. hatte die jährliche Rechnung des Administrators an den Landeshauptmann und Vicedom zu übergeben und dieser dann an den Hof zu berichten. Der 1. Administrator, P. Clarus Schraml (1720 bis 1727), sollte die Conventualen in E. bis auf 6 in anderen Cister-Klöstern unterzubringen suchen, um den Haushalt zu vereinfachen;

[1]) An allen Orten und Enden hatte das Stift Schulden, bei Geistlichen u Laien, in Wilh., Linz, Passau, Obernzell, Schlägen, Schönering, Kremsmünst

[2]) Schon früher (1711, 7. Sept. 1716, 17. Aug.) hatte Leopold sich äussert, ja sogar im Capitel erklärt, resigniren zu wollen, aber es scheint ihm nic Ernst gewesen zu sein. — Nachträglich sei noch bemerkt, dass Abt Leopold 17 den Hof sammt Weingärten zu Heiligenstadt, die an Krapf verpfändet waren, 2000 fl. einlöste; er trug diese Weingärten dem Abt Melchior von Zwettl Pachtung an. 1715 hatte der Abt Leop. grossen Streit mit den Bauern in Kössla wegen der Einmorderung des Zehent's in natura; als auf Befehl des Ab bei St. Aegidi ein grosser Zehentstadel erbaut werden sollte und die Zimmerle hiezu schon das Holz bereitet hatten, zündeten die Bauern dasselbe Nachts an u vertrieben die Zimmerleute; allein die Bauern, welche Passauische Unterthan waren, wurden zum Schadenersatz verurtheilt, 9 Rädelsführer 2 Stunden lang den Stock geschlagen u. s. w. Abt Leop. errichtete einen Schutzengel-Altar 17 und die Schutzengel-Bruderschaft, 1718 den Bernhardi- und 1719 den Kreuza

llein alle Bemühungen des Administrators waren vergeben. ber resignirte Abt Leopold schrieb öfters von Theras aus au eizende Briefe an den Convent von E., in denen er diesen gegei Vilhering und den Administrator aufstachelte, und nicht ohne Erfolg; die Engelszeller reichten eine Klage gegen P. Clarus eim Landeshauptmanne ein, als ob er seine Administration um Schaden des Kl. E. führe; allein jener wies die verleumlerischen Kläger ab und befahl ihnen, dem Administrator Abbitte u leisten. P. Clarus wirthschaftete ziemlich gut, so viel eben ei der grossen Schuldenlast geschehen konnte; wenigstens war die Quelle zu neuen Schulden durch die Entfernung Leopold's verstopft. Auf den 1727 verstorbenen P. Clarus[1]) wurde von Wilhering der Prior daselbst, P. Joseph Stölzl, zum Administrator von E. ernannt; allein als er in E. ankam, wurde er von den Conventualen mit solchem Unwillen empfangen, dass er die Administration gar nicht antrat, sondern sofort nach Wilh. zurückkehrte. Hierauf wurde P. Bonus Pömerl, gleichfalls ein Wilheringer, mit der Administration betraut; dieser leistete in der kurzen Zeit von 1727—1730 Vorzügliches, indem er viele Schulden des Kl. E. abzahlte und unter den unruhigen Engelszellern Disciplin herzuhalten verstand. Bonus wurde am 8. Jänner 1730 zum Abte in seinem Stifte Wilh. erwählt und als solcher ernannte er einen Engelszeller Professen, nämlich P. Nivard Greiner, der 16 Jahre Pfarricar in Schönering gewesen war, zum Administrator in E. Allein dieser brachte, obwohl er ein Engelszeller war, den Conent durch sein herrisches Auftreten und rohes Benehmen gegen ch auf; auch wurde er um so verhasster, als er sich durch den riguanten P. Eugen Vestner beherrschen liess. Dazu kamen shelligkeiten zwischen dem Administrator und den Prioren, meist von auswärts nach E. gesendet wurden; so kam P. atius 1731 von Wilh., 1733 sendete Abt Chrysostomus von enfeld als Generalvicar nach der Visitation in E. den Tezelin retter[2]) und später Sigmund Hohenfeldner[3]) nach E. als ren; obwohl beide tüchtige Ordensmänner waren, so konnten wegen der Hindernisse, die ihnen der Administrator bereitete, t viel wirken. Der resignirte Abt Leopold fühlte sich in as nicht behaglich; er schrieb wiederholt nach E. und

[1]) Er starb, nachdem er auf dem Wege bei Neuhaus (im Mühlkr.) vom e gerührt worden war, in seinem Stifte Wilhering und wurde da begraben.

[2]) War Professor der Theologie und Philosophie in Lilienfeld und hatte hüler; wurde nach seiner Rückkehr von Engelsz. Pfarrvicar in Türnitz, Stratzing, wo er 7. Mai 1748 starb.

[3]) Dieser war gebürtig von Rotthalmünster in Baiern, nicht weit von g, starb als Jubelprofess und Verwalter der Lilienfelder Herrschaft Krus- 7. Dez. 1784.

äusserte seinen Wunsch, wieder nach E. zurückzukehren; selbst der Convent von E. stimmte bei, doch verbot es glücklicherweise der Landeshauptmann auf's Ernstlichste.

Der dem Stifte E. unterthänige Markt Engelhartszell war so sehr verarmt, dass der Administrator 1735 denselben an die obderennsische Landschaft ganz abtreten wollte, da das Kloster wegen sehr geringer Einnahmen von den Bürgern nicht im Stande war, die Steuern für den Markt zu bezahlen; doch geschah es nicht. Nach dem plötzlich erfolgten Tode des Administrators P. Nivard Greiner (2. Juli 1736) wurde der Wilheringer Profess P. Raimund Schedelberger, der sich durch besondere Herzensgüte auszeichnete, mit der Verwaltung Engelszell's betraut er führte sie von 1736—1745, 21. Juli. Unter ihm bestätigte 1742 Kaiserin Maria Theresia die Stiftsprivilegien. Anno 17 wurde dem Administrator vom Bischofe von Passau ein gewiss Josef Hamerschlager (hiess eigentlich Hollinger), ein Wollspinn der irrige Lehren unter den Bauern verbreitete, zugesendet, da s er, da er von Engelhartszell gebürtig sei, denselben in sein n Thun und Treiben überwache; allein nachträglich stellte sich durch die von Raimund geführte Untersuchung heraus, dass Hamerschlager nicht von E. stammte; nachdem er eine Zeit lang in E. sich aufgehalten, wurde er wieder nach Passau geschickt. Im selben J. hatte der Administrator einen Zehentstreit mit den Bauern in der Kössla. Als 6. Oct. 1738 der Pfarrhof in Theras abgebrannt war, bat Leop. Heiland um Erlaubnis, nach E. zurückkehren zu dürfen; diess wurde ihm zwar nicht gestattet, jedoch hielt er sich von nun in Wilh. auf, bis zu seinem am 12 Oct. 1750 erfolgten Tode.[1]) Obwohl P. Raimund gewissenhaft seine Administration führte, so wagte es doch P. Eugen Vestner, der schon früher Zwist und Unruhe erregt hatte, den Administrator sowie den Abt Johann Hinterhölzl von Wilh. beim Landeshauptmanne anno 1744 wegen vermeintlich unredlicher Gebahrung zu verklagen; es wurde aber seine Anzeige nicht blos zurückgewiesen, sondern der Verleumder in den Kerker gesperrt. Trotzdem war die Lage des Administrators Raimund gegenüber dem stets unruhigen Convente eine unleidliche; desshalb berief ihn der Abt von Wilh. von E. ab[2]) und setzte, um dem Convente von dieser Seite jeden Vorwand zur Unzufriedenheit

[1]) Er verlangte selbst, dass das Originale der Synopsis annalium, in der er so verletzende Aeusserungen gegen Wilh. gebraucht hatte, in seiner Gegenwart verbrannt werde, obwohl er früher zu einem Widerrufe bezüglich jener Ausdrücke nicht zu bewegen war.

[2]) Raimund wurde am 6. April 1750 zum Abte in Wilh. erwählt; das Necrol. von Wilh. sagt zum XVIII Kal. Oct. (1753) über ihn: vir, qui singulari pietate et paterna bonitate omnium tam subditorum quam externorum corda sibi rapuit.

zu benehmen, einen aus dem Schoosse desselben zum Administrator ein, näml. den bisherigen Prior P. Leopold Reichl, der, nachdem er 10. Juli 1745 von der Kaiserin bestätigt war, bis 1747 die Verwaltung führte. Dieser wirthschaftete in jeder Hinsicht sehr gut. Der Convent von E. zeigte sich gegen Wilh., dem das Kl. E. doch so viel zu verdanken hatte, so feindselig und undankbar, dass der Generalvicar denselben (1745, 10. Sept.) ermahnen musste, seine gehässige Gesinnung gegen Wilh. abzulegen. Mittlerweile waren die Schulden getilgt und der Activstand des Stiftes E. auf 38.000 fl. erhöht, so dass an eine Abtwahl wieder ernstlich gedacht werden konnte, und wieder war es das Mutterstift Wilh., welches den Anstoss hiezu gab, indem dessen Abt Johann bei Hof die Bitte um Bewilligung einer Wahl stellte (20. Febr. 1747). Nach eingeholtem Berichte erlaubte die Kaiserin Maria Theresia am 3. Juni 1747 (Orig. in der Statth. Linz) die Vornahme derselben und hiemit die Aufhebung des bisherigen Zustandes der Administration; zugleich wurden der Landeshauptmann Ferd. Graf Weissenwolf, Abt Hilarius v. Baumgartenberg und Vicedom Johann Eckhard v. Thaan als landesfürstl. Wahlcommissäre ernannt. Der Vaterabt von Wilh. weigerte sich zur Wahl zu kommen, theils mit dem Hinweise auf die in der Schrift des resign. Abtes gemachten ehrenrührigen Aeusserungen theils aus Rücksicht auf seine Kränklichkeit; statt seiner leitete der Generalvicar, Abt Robert von Heiligenkreuz, die Wahl, zu der ausser dem Landeshauptmann, dem Vicedom und Abt Hilarius noch als Scrutatoren und Wahlzeugen die Pröpste von St. Florian und Schlägl, sowie der Abt von Schlierbach kamen. Das Scrutinium war am 21. und die Wahl am 22. Juni. Gleich beim ersten Wahlgange wurde der bisherige verdienstvolle Administrator Leopold Reichl zum Abte gewählt; es waren im Ganzen 18 Wähler (16 Priester und 2 Fratres); Leopold erhielt 11 Stimmen: nach der Wahl wurde er vom Generalvicar durch Aufsetzen des Birettes, Umhängen der Stola, Uebergabe des Regelbuches und des Pastorales in die äbtliche Würde installirt; der Landeshauptmann vollzog die Installation quoad temporalia im Freien durch Ueberreichung des Urbar's sammt den Schlüsseln und durch die Anweisung der Unterthanen an den Gehorsam des Abtes; die Infulirung geschah in Wilh. am 24. Juni.

Leopold II. Reichl (1747—1786), letzter Abt von Engelszell.

Fast schien es bei der Resignation des Abtes Leop. Heiland 1720, als ob Engelszell das letztemal einen Abt als Oberhaupt besessen hätte;[1]) doch erholte sich das Stift durch die weise Sparsamkeit seiner Verwalter so sehr, dass es noch einmal das Glück einer Abtwahl erlebte; allein es sollte die letzte sein und jener, welcher der letzte unter den Administratoren war, sollte auch der letzte Abt von E. werden, obgleich derselbe in Betreff seiner Verdienste einer der vorzüglichsten Aebte, ja gewissermassen ein neuer Begründer seines Stiftes genannt zu werden verdient. Er war als der Sohn des Hafnermeisters, Joachim Reichl in Hafnerzell (Obernzell) im damaligen Fürstenthume Passau am 9. Mai 1713 geboren und erhielt in der Taufe den Namen seines Vaters, Joachim. Seine Studien legte er mit vorzüglichem Erfolge bei den Jesuiten in Passau zurück, worauf er am 15. Nov. 1733 in Engelszell eintrat, den Namen Leopold erhielt, am 5. Nov. 1734 feierliche Profess ablegte und am 30. Sept. 1736 zum Priester geweiht wurde. Durch 7 Jahre war er meist in Engelszell und Aegidi in der Seelsorge thätig, bis er 1743 Prior, 1745 aber Administrator wurde. Als Abt entfaltete er eine rastlose Thätigkeit zum geistigen und zeitlichen Wohle seines Stiftes. Die während der Administrationszeit ersparten 38.000 fl. wurden auf Befehl der Kaiserin v. 5. Juni 1747 bei der Landschaft angelegt. Der Abt vermehrte die Zahl seiner Conventualen um die Hälfte, führte eine strengere Clausur ein und hielt auch sonst die Disciplin mit Milde und Ernst aufrecht. Ein jetzt noch sehr beredter Zeuge seines kirchlich gesinnten Geistes und seines Eifers ist die schöne Stiftskirche, die er ganz von Neuem erbauen liess; die alte baufällige Kirche wurde ganz niedergerissen und zur neuen der Grundstein am 9. Juni 1754 gelegt. Gerade 10 Jahre nahm der Neubau in Anspruch. Der Abt hatte während dieser Zeit einen Künstler von Augsburg, ferners den berühmten Maler Barthol. Altomonte, den Bildhauer Zauner von Wien und den vortrefflichen Orgelbauer Chrismann in seinem Stifte beschäftigt. Die jetzige Kirche stammt aus dieser Zeit: sie trägt in Allem die Schönheit und Grösse einer ehemaligen Klosterkirche an sich; leider ist ein grosser Theil der Gemälde am Plafond ganz über-

[1]) Drastisch schliesst Leop. Heiland seine Synopsis mit folgenden Worten: Post Leopoldi (scil. Heiland) discessum etiam mitra Angelo-Cellensis abiit, excessit, erupit, evasit eo quidem, quod amoto Leopoldo in publicum prodire minime ausit nec sibi amplius sit locus in coenobio, ubi aes alienum lamentabilem edit dissonantiam. Quando autem rursus sit Cellam Angelorum repetitura mitra modo vagabunda, cunctos latet: citra dubium haud prius se hic in capite cujusdam Aaronis spectandam praebebit, donec aere alieno totaliter colliquefacto arcae quoque nostrae accrescentibus numnis turgescant!

worden. Die Altäre sind alle von marmorirtem Gyps, ›chaltar wird von 4 colossalen Säulen gestützt, zwischen n die 4 Kirchenlehrer ihren Platz haben; das Hochaltarbild ›ch 2 andere sind von Altomonte, die Statuen in der stammen alle von Zauner, die herrliche Orgel von Chris- ım nach der Aufhebung des Stiftes in die Domkirche zu Am 21. Oct. 1764 wurde die Kirche vom Cardinal-Fürst- Firmian v. Passau feierlich eingeweiht. Anno 1748 hatte oster noch eine Jahrtagsstiftung erhalten, nämlich von › Graf Thürheim mit 500 fl. 1749; am 15. April wohnte l der Wahl Eugens zum Abte von Baumgartenberg bei. Jahren 1756—1757 baute er 2 neue Tracte am Kloster- e und 1755 schickte er wie alle Stifter, nach einem der Kaiserin, einen Cleriker nach Wien zum Studium Universität; derselbe wurde im Heiligenkreuzerhofe mit ı Cisterc.-Clerikern untergebracht.[2]) Als gegen den -Protestantismus in Oberösterreich Missionsstationen er- worden waren, die von verschiedenen Orden und Klöstern en Leuten besetzt wurden, betheiligte sich auch A. Leo- ıran, indem er in Annaberg, Pf. Alkoven den P. Leopold r, in Desselbrunn bei Schwannenstadt den P. Raymund als Missionäre aufstellte und ausserdem in den zur Stifts- Schönering gehörigen Filialen Dörnbach und Kirchberg pläne von Schönering Missionen halten liess. Anno 1760 te er einen Stiftshof zu Krems um 2000 fl. und um Zeit fiel dem Abte eine bedeutende Erbschaft aus dem schen Gebiete zu, die er ganz für das Kloster verwendete. l wurde unter A. Leop. II. das Stift E. vom Generalvicar, ainer I von Zwettl, visitirt, August 1756 und 1761.[3])

Am Plafond des Schiffes der Kirche ist der Sturz der Engel aus dem dargestellt; auf dem Hute der Kanzel stürzt der hl. Bernhard den Luther ie 2 ersteren Seitenaltäre rechter Hand tragen gläserne, vergoldete Behält- den Körpern der hl. Honoratus und Faustus. Die Seitenaltäre zur rechten d: 1. Kreuzaltar, 2. Joh. v. Nepom., 3. Cäcilia; zur linken Hand: 1. ı, 2. Schutzengel-Altar und 3. Joh. Bapt.

Der Abt wollte von jener kaiserl. Verfügung dispensirt sein, allein es ht an. Ausserdem begannen um diese Zeit schon manche Collisionen mit tsgewalt; so 1749 bezüglich einer vom Hofe angeordneten Deputation des Pfarrers und Kaplan in Schönering; ebenso 1757 wegen der Visi- istlicherseits (vom Dechant Graf Engl in Peuerbach); der Abt wollte, die vorschützend, den bischöfl. Visitator in Schönering nicht zulassen; der ohte mit Censuren; auf den Rath des Generalvicar's willigte der Abt sitation ein.

Da in Engelszell Fische schwer zu bekommen waren, hatte sich dort wohnheit bezüglich der Abstinenz festgesetzt, dass sie an den Mittwochen, Abstinenz gehalten wurde, Fleisch assen, dafür am Mittwoch, Freitag stag des ganzen Jahres Jejunium hielten und im Advent am Montag, , Freitag und Samstag sowohl Jejun. als Abstinenz beobachteten. Diese eit wurde vom Generalvicar c. 1762 bestätigt.

In Folge der zugefallenen Erbschaft und sonstiger Ersparnis wollte der Abt für das Bargeld und die Obligationen eine Realität ankaufen und hoffte so viel mehr zum Besten des Klosters zu sorgen; zunächst beabsichtigte er 1762 Riedau zu erwerben, allein die Kaiserin versagte nach dem Antrage des Herren- und Ritterstandes ihre Einwilligung (5. März 1763).[1] Durch die Grenzarrondirung[2] zwischen Oesterreich und dem Hochstifte Passau, welche durch Vertrag vom 25. Oct. 1765 dd. Wien abgeschlossen, aber erst 1767 in's Werk gesetzt wurde, kamen 3 Unterthanen des Stiftes, die bisher zum Hochstifte Passau gehört hatten, unter die Landeshoheit Oesterreich's und 1765 kaufte der Abt mehrere Gülten in der Nieder-Kössla, sowie den anklebenden Blutbann vom Hochstifte Passau um 10.000 fl., erhielt aber noch manche Regalien und Nutzungen vom Fürstbischofe Firmian schenkungsweise, so dass der Abt und der Convent zum Danke einen Stiftbrief errichteten (22. März 1766, Orig. im Cons. Arch. Linz), worin sie sich verpflichteten, zu Lebzeiten des Fürstbischofs jährlich ein Lobamt um lange, glückliche Regierung zu halten, nach seinem Tode aber am Geburtstage des Bischofes, d. i. am 22. Sept., ein feierliches Requiem abzuhalten. Im selben Jahre 1766 machte der Abt wieder einen Versuch, für sein Stift eine Realität zu kaufen, nämlich die Herrschaft Berg bei Rohrbach; der Herren- und Ritterstand ertheilte seine Zustimmung unter der Bedingung, dass der Abt gehalten sein sollte, ein unbewegliches Gut vom gleichen Werthe hintanzugeben (Amortisationsgesetze!); desshalb kam die Sache nicht zu Stande. Anno 1768 wurde durch die Bemühung des Mautamtes die Josefibruderschaft im Markte errichtet. Im Jahre 1770 verkaufte A. Leopold die Unterthanen des Stiftes im Dorfe Wildenranna in der (jetzt bayer.) Pfarre Wegscheid. Der Abt stand auch nach Aussen in grossem Ansehen. Als durch die kais. Resolution[3] vom 20. März 1772 unter anderen die Klöster betreffenden Verordnungen auch befohlen ward, dass die Klostergeistlichen nur auf jenen Pfarren bleiben dürften, wo wenigstens 3 Seelsorger zu thun hätten und sie so eine kleine

[1] Die Stände beriefen sich auf ihre Privilegien, wornach ihnen das Einstandsrecht in rittermässige Güter, wie Riedau war, zukomme.

[2] Eine sehr genaue Angabe der einzelnen Gebiete am linken und rechten Ufer der Donau, die damals theils von Oesterreich, theils von Passau abgetreten wurden, s. b. Pritz, Geschichte d. Landes ob d. E. II. S. 530; oberhalb Engelszell am rechten Donau-Ufer kam der zur Pass. Herrschaft Viechtenstein gehörige Bezirk Niederkössla vom Dorfe Gattern bis an den Veitbach und von da bis an den Jungfernstein an Oesterreich.

[3] So wurden den Klöstern auch Geldgeschäfte durch Wechsel untersagt, ebenso die Ausstattung der Kloster-Candidaten bei ihren Eintritte durch die Eltern mit Geld, Kleidung u. dgl. verboten.

österliche Communität bilden könnten, die übrigen Pfarren aber
n Weltpriester abzutreten seien, hatten die Prälaten Oberöster-
ichs wiederholte Besprechungen unter sich und Verhandlungen
eils mit der Regierung, theils mit dem Ordinariate; in dieser
hwierigen Angelegenheit wurde vom Prälatenstande nebst dem
obste von St. Florian auch Abt Leopold von Engelszell als
bgeordneter an den Bischof gesendet, um dessen Anträge ent-
genzunehmen und den im Congresse der Prälaten gefassten
ntschluss, die Klosterpfarren der kais. Resolution gemäss zu
setzen, zu vollziehen. Eine Veränderung im Klosterbesitze E.
eignete sich noch anno 1774, als der Abt an Passau die vom
rafen Reichart von Salburg an Engelsz. geschenkte Lehens-
rrlichkeit in der sogen. Schleereitwaldung im Pass. Gebiete
trat und von Passau die hohe und niedere Jagdbarkeit im
mte Wesen mit dem Fischrechte in der Kössla und 22 robot-
lichtigen Hausstätten erhielt.[1]) Als 1774 die Kirche in Kirch-
rg, der Filiale von Schönering, abgebrannt war, erbaute Abt
opold ein neues Gotteshaus.

In der Josephinischen Periode traf die Organisation des
sterc.-Ordens in Oesterreich überhaupt ein empfindlicher Schlag,
durch Resol. v. 24. März 1781 jede Verbindung mit dem
densgenerale zu Cîteaux untersagt wurde. Ausserdem musste
s Kloster E. für die von der Mutterpfarre Schönering abge-
nnten neuen Pfarren Kirchberg und Dörnbach, ebenso auch
St. Aegidi, eigene Seelsorger[2]) anstellen und neue Pfarrhöfe
uen, welche Verpflichtungen, so wohlthätig sie an sich und
sonders nach der menschenfreundlichen Absicht des Kaiser
sef II waren, doch dem Stifte grosse Auslagen verursachten.
ich die neu errichtete Pfarre Rannriedl, wo schon früher
gelszeller häufig als Schlosscapläne thätig waren, übernahm
r Abt zur Besetzung, verbot sich jedoch das Patronatsrecht
gen der damit verbundenen Auslagen. Als Abt Christian
m Cistercienser-Stifte Baumgartenberg in Oberösterreich
n der Regierung der Verwaltung des Stiftes in temporal. ent-

[1]) So hat die Kirchl. Topogr. Band XVIII. Decanat Peuerbach S. 393. — den dem Verf. dieser Skizze vorliegenden Acten findet sich keinerlei Beziehung auf.

[2]) So wurden in Kirchberg P. Paul Grabner, in Dörnbach P. Joachim mgartner, in Aegidi P. Philipp Ziermayr als erste ständige Pfarrvicare aufge-lt; in Rannariedl war P. Augustin Lackenberger 1. Vicar, ohne dass jedoch nariedl dem Kloster E. incorporirt worden wäre; schon im J. 1758 war Tezelin ll Sacellan im Schlosse Rannariedl; 1774 ist Paul Grabner Missionär und eficiat zu Dörnbach des daselbst 1768 vom Schwannenstädter Rathsherren Georg inger mit 8000 fl. gestifteten Beneficiums von 4 wöchentl. Messen und Kate-en, welches dem jeweil. Abte von E. zur Ueberwachung und Beschützung fohlen wurde.

hoben worden war, wurde Abt Leop. von E. nebst dem Lan[illegible] rathe Georg v. Dornfeld zum Administrator von Baumgartenber[illegible] aufgestellt (Archiv d. h. Statth. Linz). Durch Resol. v. 6. Mä[illegible] 1784 wurde Engelszell unter die wegen der Seelsorge nic[illegible] aufzuhebenden Stifter gesetzt, das Intertenement pr. Kopf [illegible] 300 fl. festgesetzt und der Numerus fixus der Conventualen [illegible] 16 bestimmt. Manche Widerwärtigkeiten hatte der Abt wegen des Pfarrers zu Schönering, P. Barthol. Anderfer, der der Beförderung des Aberglaubens beinzichtigt war; nur mit grosser Mühe konnte der Abt die ihm befohlene Absetzung des Pfarrers hintanhalten. Unter Abt Leopold starb am 19. März 1784 der verdienstvolle Archivar des Stiftes P. Cölestin Weinberger. Die St. Sebastianicapelle wurde 1786 gesperrt. In diesem Jahre setzte der Tod dem höchst verdienstvollen Wirken des Abtes Leopold ein Ende, indem derselbe am 7. Mai zu Linz an einer Lungenentzündung starb; die Leiche wurde nach Engelszell gebracht, und da das Begraben in Grüften bereits verboten war, im Gottesacker aussen an der rechten Seite der Marktkirche bestattet: an der Epistelseite der Kirche beim Eingange befindet sich folgende, theilweise die Denkart jener Zeit verrathende Grabschrift: »Wanderer. Ein Denkmahl, das der Tugend und Rechtschaffenheit die kindliche Pflicht und Dankbarkeit für Leopold II. des Stiftes Engelszell's Abbten und Sr. k. k. Majestät Rath errichtet hat. Er hat unter den Menschen 73. im Orden 53. als Priester 49 und in dem Staate als Prior, Administrator und Abbt 43 Jahre mit Würde gestanden. Das Haus des Herrn hat an ihm einen wahren Israeliten, der Monarch einen getreuen Lehenträger und Untergebenen, wir und der Unterthann den besten Vater verlohren. Er starb zu Linz gottseelig den 7. May 1786 und die spätesten Nachkömmlinge werden sagen, dieser Menschenfreund ruhe in Frieden.« Abt Leopold II regierte unter allen Aebten E. am längsten; unter ihm legten 20 die hl. Profess ab; hätte er noch mehrere Jahre gelebt, so wäre das Stift höchstwahrscheinlich der Aufhebung entgangen; so aber wurde sein Tod die Veranlassung zunächst zur Incorporirung an Wilh. und dann zur gänzlichen Säcularisirung. [1])

[1]) Bei den sehr mangelhaften Nachrichten war es unmöglich eine auch nur theilweise befriedigende Reihe der Prioren herzustellen; doch seien folgende genannt: 1710 Bernhard Reichel, 1711—1715 der famose Ignaz Koppler, 1719 Tezelin Gehenbeck, 1731 P. Ignaz v. Wilh., 1733—1736 Tezelin Porretter und Sigmund Hohenfeldner v. Lilienfeld, 1743—1745 Leopold Reichl, 1745—1748 Tezelin Seidl, 1749 Joh. Hölderle, 1758—1762 Augustin Grabner, 1764—1766 Leop. Kappeller, 1774—1780 Hieron. Sailer. Die Engelszeller waren häufig auch Schlosscapläne bei verschiedenen Herrschaften, so beim Grafen Clam in Rannariedl in Walchen, Altenhof und Seisenburg in Oberösterr., Zembling in Niederösterr. Englburg in Baiern. Noch mag erwähnt werden, dass hie und da Professe

chicksale des Stiftes E. vom Tode des letzten Abtes bis zur vollständigen Aufhebung 1786—1791.

Schon einen Tag nach dem Tode Leopold II, am 8. Mai rden Kreishauptmann v. Pilat und Secretär Verlet als Sperrnmissäre nach E. beordert, die Administration in temporal. stweilen dem Prior Hieronymus Sailer und dem Hofrichter rtragen. Der Todesfall des Abtes v. E. wurde die äussere anlassung zu einer Resolution Kaiser Josef II dd. 27. Mai, möge welcher künftig bei jedem Stifte, dessen Abt mit Tod ing, ein blosser Abbé commendataire, dessen Eigenschaften, lung zum Convente, Rechte, Pflichten, Bezüge u. s. w. genau nirt wurden, aufgestellt werden musste; zunächst sollte diese olution in Oberösterreich zuerst in E. ihre Anwendung n. Das Consistorium schrieb am 19. Juni einen 6wöchentl. curs für die Stelle eines Commendatar-Abtes in E. aus. hof Herberstein von Linz schlug unter den sich meldenden petenten den Stadtpfarrer von Eferding, Gabriel Kiener, vor, rend die Regierung sich in ihrem Berichte an den Kaiser 7. Sept. für den gewesenen Kämmerer von Baumgartenberg, Hayder, der wegen seiner ökonom. Kenntnisse besonders bt wurde, oder für Georg Socher v. Mondsee[1]) entschied, eich aber schon bemerkte, ob es nicht besser wäre, da E. kleines Stift sei, keinen Abbé commendat. anzustellen, sondern infach dem Stifte Wilh. zu incorporiren. Während die Hofcheidung abgewartet wurde, baten 6. Oct. die Engelszeller der Regierung in Linz, einen Administrator aus dem Convente len zu dürfen, was die Regierung jedoch nicht bewilligte; kam, dass der Hofrichter den Prior und Convent wegen r Wirthschaft und Uneinigkeit verklagte. Am 30. Oct trug Kreisamt des Hausruckkreises, das damals zu Lambach war, Stifte E auf, die Gehalte der Schullehrer zu Engelszell, idi, Schönering, Kirchberg und Dörnbach aufzubessern, das für die Beheizung der Schulen beizustellen und in Engelsz. ein ulhaus zu bauen — bisher war die Schule immer im Klosteräude. — Der 6. Dez. 1786 nahm dem Stifte endlich seine ständigkeit; an diesem Tage erging die allerhöchste Retion, wodurch E. künftig aufhören sollte, ein eigenes Stift ein, und dem Mutterstifte ganz, auch quoad temporalia, zu

er Cist.-Stifte länger oder kürzer in E. hospitirten; so 1709 Franz Stohandl Plass, 1710 P. Michael von Schlierbach u. A. Anno 1763 bereitete P. Anbuccelini, ein Engelszeller, dem Abte Leop. viel Verdruss; er entwich, irrte /4 Jahre herum, ging zu den preuss. Husaren u. s. w., bis er endlich wieder ithig in's Stift zurückkehrte und nach eigenthüml. Busse aufgenommen wurde.

[1]) Es hatten ausserdem noch Joh. Puttinger, Coop. zu Aurolzmünster, und Koller, Curatpriester zu Altötting in Baiern, um die Stelle sich beworben.

incorporiren sei. Gerade in den Tagen vor Weihnachten, näm
20.—24. Dec., wurde die Incorporirung vollzogen. Am 20. D
kamen Regierungsrath Val. Eybel, Buchhalterist Fippel, Actu
Jäger, der Abt von Wilh., Joh. B. Hinterhölzl, sein Küchenmeist
P. Julian und der Wilh. Hofrichter Franz Praun nach E. D
Stiftskirche wurde zur Pfarrkirche bestimmt, die bisherige Pfa
kirche wurde als Filiale für den Markt offen gelassen. P. Ambr
Stanzl, der schon seit 1774 Pfarrvicar in E. war, wurde a
Pfarrer. P. Benedict Koller, Simon Oezinger und Alberik Ma
als Cooperatoren angestellt. Bei diesen Verfügungen kirchlich
Art war auch der Dechant v. Waizenkirchen, Riederich, anwesen
Am 21. Dez. wurde dem versammelten Convente in der Ab
die kais. Resol. vom 6. vorgelesen und derselbe an den A
v. Wilh. als seinen künftigen unmittelbaren Herrn gewiese
die Conventualen leisteten demselben auch sofort das Gelöb
des Gehorsams. Der Abt von Wilh. sollte fortan Engelszell
Gunsten des Religionsfondes verwalten und legte in dieser Eig
schaft den Eid ab. Auch die Engelszeller Officialen mussten d
sogen. Manifestationseid leisten, d. h. nichts vom Besitze
Stiftes zu verheimlichen. Am 22. Dez. wurde inventirt,
meisten Pretiosen, Pontificalringe, Infeln, Pastoralien u. s.
wurden mit nach Linz genommen, veräussert und der Erlös z
Religionsfonde gezogen. Im Keller fanden sich 2971 Eimer W
vor; davon wurden 100 Eimer dem Convente gelassen. Am
Dez. wurden die Bücher und Schriften der Bibliothek und
Archivs untersucht und die besseren davon später theils in
Bibliotheca publica in Linz, theils in die k. k. Hofbibliothek
Wien überbracht. Der Vermögensstand des Stiftes war dam
ein für dessen kleinen Besitz verhältnissmässig sehr günstig
Die Commission begab sich dann in die Zimmer der Conventuale
es wurde aber hier nichts inventirt, sondern jedem das Sei
gelassen; ausserdem erhielt jeder 1 Silberbesteck, alle mitsamm
8 Stück Leinwand und jeder als Pension 250 fl., welche an
1788 auf 300 fl. erhöht wurde. Das Refectorium wurde Kanz
die Abtei Pfarrerswohnung. Am 24. December wurden d
Hofrichter von E. die Gerichtsbarkeit des Stiftes sowie die
sorge über den Maierhof, dem Oberbinder der Weinkeller, d
Tafeldecker die ganze Zimmereinrichtung und dem Bräumeis
das Bräuhaus übergeben, welche alle den Eid der Treue leis
mussten. Am 25. Dez. nachm. reiste die Commission von E.

So war E. als selbständiges Stift jetzt schon aufgehob
doch blieben im Klostergebäude noch 12 Conventualen beisamm
der einstige Prior Hieron. Sailer, die 4 oben genannten Seelsor
und ausserdem als Pensionisten: Chrysost. Lanser, Joh. Hölde
Raim. Strauss, Engelbert Peyrer, Leop. Kapeller, Petrus Gstött

und Matthias Stadler. Anno 1787 kam vermöge Hofkzl. Decr. v. 4. Jänner 1787 die herrliche Stiftsorgel nach Linz u. am 11. April verordnete das Linzer Consistorium, auf eine Anfrage des Wilh. Abtes in Betreff des Chorbetens der noch verbleibenden Conventualen in E., dass sie, wenn keine rechtmässige Verhinderung vorläge, die Horae, Vesper und Complet beten sollten. Im selben Jahre machte Benedict Koller eine gehässige Anzeige, bei der Regierung in Linz, dass unter den in E. noch befindlichen Conventualen nichts als Zank und Uneinigkeit herrsche,[1]) worauf die Regierung dem Abte von Wilh. befahl (16. Jänner 1788), die zur Seelsorge untauglichen Conventualen E. nach Wilh. zu übersetzen; dem Consistorium wurde bedeutet, den zur Seelsorge fähigen sofort eine derartige Verwendung zu geben Eine Hofresolution vom 1. Juli 1788 bestimmte, dass der Abt von Wilh. jährlich 2000 fl. vom Vermögen des Stiftes E. an den Religionsfond abzuführen habe. Das Gesuch der Engelszeller Professen, noch im Stifte beisammen bleiben zu dürfen, wurde durch Hofdecret vom 18. Juni und Resolution vom 1. Juli 1788 abschlägig beschieden, nur 2 Pensionisten durften in E. bleiben, Lanser und Kapeller, die übrigen wurden theils zur Seelsorge verwendet, theils nach Wilh. übersetzt. Nach und nach wurden auch die auswärtigen Besitzungen des Stiftes veräussert: so 1789 das sogen. Gartenhaus in Passau, der Hof in Krems, Weingärten daselbst und in Kritzendorf; ebenso 1790 der Hof und Weingärten in Hundsheim, Weidling, Klosterneuburg u. s. w. Durch allerh. Resolution Kaiser Leopold II vom 2. Jänner 1791 wurde die bisherige Religionsfonds-Herrschaft Engelszell dem Generalvicar des Bisthums Linz, Anton Ritter v. Finetti, zur Dotation (nebst Suben) übergeben. Anno 1792 und 1793 wurden wieder einige Stiftsgeistliche nach Wilh. übersetzt. Am 31. Juli 1798 machte die k. k. Hofkammer in Wien der oberennsischen Regierung bekannt, dass Se. Majestät Kaiser Franz II resolvirt habe, in Engelszell ei wegen des in dortiger Gegend vorhandenen wohlfeileren Materiales und Holzes ein Hilfswerk zur Wiener k. k. Porzellanfabrik zu errichten und hiezu das Klostergebäude zu verwenden. Diese Filial-Porzellanfabrik in E. kam auch wirklich zu Stande und erhielt sich bis gegen 1810. Als Generalvicar Finetti am 1. März 1802 gestorben war und die Stelle eines eigenen Generalvikars aufgelassen wurde, kam E. wieder an den Religionsfond. Anno 1810, nachdem der ganze Innkreis und ein grosser Theil des Hausruckkreises und hiermit auch E. an Bayern gekommen waren, hielt der französisch-bayerische General Fürst Karl Friedrich Wrede von Kaiser Napoleon die Herrschaft E. sammt Suben.

---

[1]) Koller übertrieb die Sache; der eigentliche Grund war, dass er ein Hasser des Klosterlebens war.

Von der fürstl. Familie Wrede kaufte Graf Julius Falkenhayn (Se. Excell. der gegenw. Ackerbauminister) Engelszell und von diesem ging die Herrschaft an den Hochgeb. Grafen Robert Pachta 1868 über, in dessen Besitze sie gegenwärtig noch sich befindet. Das Wappen des aufgehobenen Stiftes bestand in einem ganz rothen Schilde, der in der Mitte gespalten war; rechts war ein silberweisses wellenförmiges Band, ein Flüsschen vorstellend, anspielend auf die Prambacher; links war das Pedum, das in der Mitte des Stabes ein schwarzes grosses lateinisches E hatte; in der Krümmung desselben war das Bild Marien's. Als die Porzellanfabrik eingegangen war, wurde der Pfarrer wieder in das Klostergebäude genommen, in dem er jetzt noch einen freundlichen Trakt besitzt; das einstige Hofrichterhaus ist jetzt ein Gasthaus, das »Schloss«, in dem gegenwärtig das k. k. Bezirksgericht sich befindet, gehörte in älterer Zeit zum Stifte.

Noch wollen wir die bei der Aufhebung lebenden Engelszeller Conventualen sammt ihren im Stifte geführten Aemtern und ihrem Schicksal in gedrängter Uebersicht, und zwar in chronologischer Reihenfolge ihres Todes vorführen. Vor der Aufhebung 1786 starb der Engelszeller Josef Müller als Katechet an der Normalhauptschule in Linz am 16. März; er war geboren zu Salzburg 1750, Prof. 1781 13. Mai und war Generalseminarist.

1. Joh. B. Hölderle, geb. zu Unterhaid in Böhmen 30. Jän. 1712, Profess 1738, 16. Juli, Priester 1. Sept 1739, 1749 Prior, seit 1758 bis c. 1775 Vicar in Schönering, dann Subsenior im Stifte, starb als Jubelpr. zu Wilh. am 31. Jän. 1789. — 2. Chrysost. Lauser, geb. zu Krumau in Böhmen 1711, 26. Februar, Profess 1734, 20. Juni, Priester 1735, 24. Aug., war Kämmerer, Kellermeister, Kloster-Beichtvater, Kastner, dann Senior im Stifte, starb als Pensionist in Engelsz. am 3. Oct. 1789. — 3. Robert Greiller, geb. zu Passau 1754, Prof. 1778, 20. Aug., Priester 1784, 20. Sept., starb als Pensionist in Wilh. am 1. Aug. 1790. — 4. Augustin Lackenberger, geb. zu Passau 1754, Prof. 1778, 23. Jän., Priester 1779, 14. Juli leistete Aushilfe in Rannariedl, war Secretär und Archivar, ein grosser Sprachenkenner, von 1787, 31. Juli bis 1791, 5. Juni Vicar zu Kirchberg bei Schonering, starb 11. Juli in Linz. — 5. Benedict Koller, geb. zu Tieffenbach im Passauischen 1733, 17. Febr., Profess 1756, 21. Nov., Priester 1758, war lange Zeit Waldmeister, dann Caplan in Engelsz., wo er 27. Dez. 1792 starb. — 6. Tezelin Seidl, geb. in Linz 1714, 11. Juli, Profess 1734, 20. Juni, Priester 1737, 24. Juni, 1748 Prior, war schon 1758 Sacellan beim Grafen Clam in Rannariedl, dann in Walchen, wieder in Rannariedl, war in Wilh., starb als Pensionist in der Vorstadtpfarre Wels 1796, 16. Dez. — 7. Engelbert Peyrer, geb. zu Raab 1723, 30. Apr., Prof. 1743, 1. Nov., Priester 1746, 11. Juli, wegen Geistesschwachheit nicht verwendet, starb als Pensionist bei den Barmherzigen in Linz 1798, 29. Jän. — 8. Raimund Strauss, geb. zu Röhrnbach im Passauischen 1715, 15. Aug., Profess 1739 16. Juli, Priester 1740, 21. Nov., war Kastner, Vicar in Aegidi, Missionär in Desselbrunn, 1774—1780 Subprior, Pensionist in Engelsz., dann 1794 in Puchheim, 1797 in Wendling, wo er 1799, 26. April starb. — 9. Jakob Primositz, geb. zu Hostenec in Friaul 1724, 23. Oct., Profess 1753, 30. Nov., Priester 1757, 24. Juni, war Sacristan, Refectorarius, dann Valetudin. in

Neukirchen u. Wald, 1790 Pensionist in St. Gotthard, 1797 in Wilh., wo er 1799, 6. Mai starb. — 10. Edmund Dirlinger, geb. zu Steyr 1753, Profess 1777, 1. Mai, Priester 1778, 24. Juni, war Sacristan und Katechet zu E., dann Caplan zu Aegidi, wo er 1799, 6. Juni starb. — 11. Hieronymus Sailer, geb. zu Steyr 1725, 9. Oct., Profess 1746, 15. Nov., Priester 1749, 6. Jän., war Küchenmeister, Missionär und Caplan in Schönering, 1774—1780 Prior, 1788 in Dörnbach und starb als solcher 1800, 10. Jänner. — 12. Stephan Lobmayr, geb. zu Hofkirchen in Oberösterr. 1710, 1. Jän., Prof. 1739, 10. Juli, Priester 1740, 21. Nov., war Schlosscaplan in Seisenburg und Zembling, lange Zeit Verwalter in Krems und starb dort 1800, 9. Mai. — 13. Mathias Stadler, geb. zu Neuburg a. In 1733, 5. Aug., Prof. 1755, 15. Aug., Priester 1758, 2. Juni, war Küchenmeister, Kaemmerer und Kastner, Pensionist in Engelsz. und Wilh., dann in Lembach, wo er 1801, 10. Mai starb. — 14. Petrus Gstöttner, geb. zu Saxberg 1729, 1. Juli, Profess 1751, 15. Nov., Priester 1755, 2. Febr., war Cantor, Chorregent, Küchenmeister und Schaffner, dann Caplan in E., wo er 1801, 23. Aug. starb. — 15. Ambros Stanzl, geb. zu Passau, 1727, 19. Mai, Profess 1746, 15. Nov. Priester 1751, 15. Nov., war Missionär in Schönering, Subprior, lehrte die Theologie im Stifte seit 1774, 29. Mai, Vicar an der Stiftspfarre E., starb als Pfarrer in E. 1803, 18. Aug. — 16. Paul Grabner, geb. zu Wien 1738, 16. Sept., Prof. 1757, 29. Juni, Priester 1760, war Missionär in Dörnbach, Vicar in Kirchberg 1784 bis 1787, Aushilfspriester in Wels, kam als solcher 1793 nach Riedau und starb dort 1803, 23. Nov. — 17. Leopold Kappeller, geb. zu Obernzell 1730, 10. Nov., Prof. 1748, 15. Nov., Priester 1753, 21. Oct., war Subprior, Missionär in Annaberg, Kellermeister, Prior und Bibliothekar, starb als Pensionist in E. 1804, 3. April. — 18. Simon Özinger (Ezinger) geb. zu Eckersdorf im Passauischen 1743, Prof. 1765, 15. Nov., Priester 1770, war Musikdirector, Caplan in Engelsz., starb als Pensionist in Wesenurfahr 1804, 23. März. — 19. Alberik Mayr, geb. im Passauischen 1755, Prof. 1779, 27. Jänner, Priester 1781, 1. Febr., Vicar in Rannariedl, 1788 Caplan in E., starb als Provisor in Frankenburg 1805, 21. Juli. — 20. Joachim Paumgartner, geb. zu Rannariedl c. 1742, Prof. 1760, 15. Nov., Priester 1768, war Vicar in Dörnbach 1784—1788, später Messeleser in Wolfsegg, wo er 1800, 4. April starb. — 21. Bernhard Waldbauer, geb. zu Passereith im Passauischen 1761, Prof. 1781, 11. Juni, Priester 1787, hatte im Generalseminar in Wien und dann in Linz studiert, 1791—1795 Pfarrer in Kirchberg bei Schönering, später Pensionist in Marchtrenk und Andrichsfurt, an welch' letzterem Orte er starb 1806, 26. Apr. — 22. Thaddäus Pihler, geb. zu Aurolzmünster c. 1745, Prof. 1765, 15. Nov., Priester 1770, war ein ausgezeichneter Musiker, insbesond. Organist; als die Stiftsorgel nach Linz in die Domkirche gebracht wurde, wurde er als Domorganist in Linz angestellt, als welcher er 1809, 4. Aug. starb. — 23. Matthäus Stockinger, geb. zu Passau 1746, Prof. 1765, 15. Nov., Priester 1770, war Caplan in Schönering, wurde 1785 Pfarrer in Rannariedl und starb als solcher 1809, 8. Sept. — 24. Philipp Ziermayr, geb. zu Waldkirchen im Passauischen 1739, Profess 1759, 13. Nov., Priester 1763, Caplan in Schönering, dann Vicar in Aegidi 1784—1805, resignirte, starb als Pensionist in Kopfing 1810, 3. Febr. — 25. Bartholom. Andorfer, geb. zu Vatersreith im Mühlkr. 1735, Prof. 1759, 15. Nov., Priester 1763, Vicar in Schönering, Pfarrvicar in Kirchberg im Mühlkr., starb als beneficiat zu Pram 1811, 11. April. — 26. Der letzte Engelszeller war Joh. Nep. Mayer, geb. zu Wuldau in Böhmen 1758, Prof. 1783, 18. Jän., Priester 1785, war Caplan in Waldhausen, Pfarrer in Reichenstein bei Prägarten (welche Pfarre später einging) und starb bei den Barmherzigen Brüdern in Linz 1816, 16. Mai.

De vita et gestis B. Roberti Arbrissellensis

Ordinis fontis Ebraldi sub Regula S. Benedicti fundati

compendiosa disquisitio auctore R. P. D. Francisco Beda Plaine, O. S.

Decimum saeculum aerae christianae computari mere judicio Baronii [1]) et plurium melioris notae historicorum in tristissimas epochas annalium Ecclesiae. Etenim tunc tempo visae sunt talis in regnis anarchia politica, talisque in provinc dominatio tyrannica potentum, quales antea nunquam apparuera Insuper grassabatur undique pestis vitiorum carnalium foedis morum, dum aliunde evanescebat scientia litterarum tum sacrarum tum profanarum, dans locum ignorantiae et densis tenebris i tellectualibus. Uno verbo barbaries antiquorum Germanorum, q romanum imperium subegerant, et contra quam Ecclesia et recenti Carolus Magnus moles et muros exstruere tentaverant, undiq reviviscebat, undique vim faciebat contra haec ostia et istas janua Locus erat timendi, ne mundus, perdita luce veritatis a Chris allatae, in antiquum chaos dierum creationis seu in horrend tenebras paganismi de novo relaberetur.

Verumtamen ex altera parte fidei christianae semina. Apostolis et eorum successoribus sparsa in cordibus populoru eorumque virtutibus ac miraculis nutrita, tam altas radic dederant, ut propter scandala et vitia hujus nefandae epoch totaliter e mundo divelli possint et suffocari. Aliunde Deus, qui ment non potest, promiserat se mansurum in Ecclesia usque ad consu mationem saeculorum et impossibile est, quod haec promissio si effectu aliquando careat. Quocirca flamma et ardor fidei, cooperan Spiritu Sancto cum hominibus bonae voluntatis, facta fuerunt pauc post annis causa et principium mirabilis renovationis tum religionis tum litterarum. Porro Ordo S. Benedicti tunc habuit duplicem gloriam, de qua merito gloriari potest: fuit enim primo in his diebus novi diluvii vitiorum et ignorantiae quasi arca benedicta, in qua religio et scientia refugium et hospitium invenerunt; secundo in annis regenerationis intellectualis subministravit Ecclesiae et mundo praecipuos hujus renovationis, quae Deum auctorem habet, cooperatores et ministros, scilicet S. Gregorium VII ejusque primos successores, SS. Odonem, Maiolum, Odilonem et Hugonem Abbates Cluniacenses, S. Petrum Damianum, S. Joannem Gualbertum, Robertum Arbrissellensem et multos alios, quos omnes nominatim enumerare nimis longum esset. De solo ultimo Roberto hodie disserere exopto, ejus gesta miranda potentemque influxum i meliori luce ponere, licet viribus impar, satagens. Atqui hic v potens opere et sermone renovationi mundi, de qua agitur, plurim

[1]) Annal. Eccl. ann. 1001 n. 1 et seq.

adlaboravit et praesertim tamquam praedicator apostolicus et novae religionis fundator. Sed antequam eum consideremus sub hoc duplici aspectu, aliquid praemittendum esse videtur de primis ejus annis et de modo, quo se praeparavit ad digne implenda tam excellentia munia sibi a Deo praestituta.

§ I. Primi anni B. Roberti Arbrissellensis.

B. Robertus ortus est non apud L' Aubrussel prope Cretas, ut asseruit erronee Guerrosius, analogia nominis locorum deceptus,[1]) sed in Britannia minori apud viculum Arbrisselles alias Aubrussellum, nunc Arbresex, non longe a Vitreyo et Redonibus, teste Baldrico Dolensi, primo biographo et familiari ipsius Sancti plurimque ejusque discipulorum.[2]) Patrem habuit quemdam rusticum et pauperem nomine Damalio, qui postea factus est sacerdos. Mater vero ejus Ongnendis vocabatur.[3]) Annus nativitatis non est omnino fixus, sed inter annos 1045—1055 coarctari videtur; si quidem vir Dei mortuus est die 21. Februarii anno 1117 senex et plenus dierum, quod supponit aetatem provectam, i. e. saltem 70 annorum.[4])

Ab ipsis infantilibus annis studia litterarum junxit pietati morumque castimoniae. Perambulabat regiones et provincias irrequietus et sollicitus pro adipiscenda litterarum disciplina. Ideoque fines paternos exiens adiit Parisios, ubi copiosiora erant scholarum emolumenta.[5]) Tunc temporis, sunt verba Baldrici, rex Philippus Francorum colonias regebat et Gregorius Septimus urbis Romae papatum tenebat[6]) (1073—1085). Quot annos peregit in hac civitate Robertus, nescitur, sed eum in litteris multum profecisse laureamque Magistri cum summa laude consecutum esse, nemini dubium esse potest, si quidem ex eo tempore usque ad obitum nomine Magistri insignitus est[7]) et insuper jam de eo auspicabantur magnum quiddam conscholares et quicumque eum noverant.[8]) Verisimile etiam videtur, Robertum in iisdem annis ordinibus sacris initiatum esse ac etiam gratia sacerdotali auctum fuisse, siquidem statim, ac rediit in provinciam natalem regimini cuiusdam ecclesiae et animarum ministerio deputatus est; sed quomodo semel in venenum simoniae inciderit occasione ordinationis

[1]) Guerrosius: De Fricassensium sanctitate ann. 1106.
[2]) Baldricus. Vita Roberti, n. 7.
[3]) Ipse Robertus morti proximus se dicebat humiliter natum ex quodam vinculo et quidam muliere paupercula sec. vita n. 43.
[4]) Baldricus n. 25 et Necrologium Fontis Ebraldi, die 25. febr.
[5]) Baldricus n. 7.
[6]) Id. ibid.
[7]) Id. n 17. secunda Vita Roberti, n. 30, 34 etc. Hist. Univers. Paris 463 etc.
[8]) Baldricus n. 7.

cujusdam Redonensis Episcopi,[1]) prorsus ignoratur: nam Silveste de quo mox erit sermo, canonice fuit electus. et nullus alie episcopus Redonensis tunc temporis videtur fuisse institutus.

§ II. B. Robertus Archipresbyter Redonensis (1089—1095).

Quo tempore vacabat studiis Robertus, seu quo forsan je conscenderat aliquam cathedram in scholis Parisiensibus, Eccle Redonensis, cujus erat lege naturae filius, multas patieba calamitates, tum a suis sacerdotibus et clericis, quorum et mores erant vitiis carnalibus foedata tum a potenti saeculi, qui sanctuaria et altaria Dei sub jugo detinebant magis offerenti vendebant.[2]) Sed in his diebus »ad Deum reconversa ista ecclesia Redonensis, de qua loquor, elegit in Episcopum Silvestrum, quem et morum sinceritas suaque commendabat nobilitas et in quo vigebat spiritualis disciplina, . . . qui vix institutus convocabat undique litteratos,[3]) ut eum adjuvarent in regimine Ecclesiae Redonensis. Porro huic Episcopo relatum est de Roberto »quomodo apprime eruditus erat liberalibus disciplinis, corpore vegetus et morum honestate compositus,« statimque dictus Silvester adiit Parisios, accersitum Robertum alloquitur de statu Ecclesiae Redonensis eumque enixe hortatur, ut revertens in natale solum ejus fiat in responsis ecclesiasticis interpres, sicque zelum Dei habens et militans cum suo praesule multifarie prosit populo Dei.[4])

Annuit Robertus, ut decebat, Silvestri obsecrationibus veniensque Redonas, demoratus est apud episcopum »tanquam archipresbyter, pacem inter discordes reformando, ecclesias ab infami laicorum ancillatu liberando, incestas sacerdotum et laicorum copulationes dirimendo: nam simoniam penitus abhorrebat omnibusque vitiis viriliter resistebat.«[5])

Haec provectio Roberti ad gradum archipresbyteratus contigit circa annum 1089, nam antea Silvester adjutorem et vicarium habuerat Arnulfum[6]) et aliunde, »elapsis vix quatuor annis, ut asserit expresse Baldricus, »reverendus Pontifex gravi corporis tactus molestia hominem exuit,«[7]) qui tamen obitus non contigit ante annum 1093, ut constat ex veteri chronico.[8])

---

[1]) Secunda vita n. 41.
[2]) Morice: Acta et probationes Britann. t. I. c. 461.
[3]) Baldricus, n. 8.
[4]) Id. n. 8.
[5]) Id. n. 9.
[6]) Morice: Probat. Britannicae t. I. c. 461.
[7]) Baldricus n. 10.
[8]) Morice t. 1. col. 103.

Mortuo vero Praesule, dissensiones et tumultus, de quibus scimus, habuerunt locum in Ecclesia Redonensi, siquidem vacavit toto triennio. Robertus solus relictus in medio m, qui probis ejus actibus invidebant, vel quorum odium epererat zelo disciplinae ecclesiasticae et sanctitatis morum, vit secum invidiae cedere fugiensque Andegavum, ibi schola- studiis incubuit,[1]) seu potius munus docendi theologiam levit in schola episcopali S. Mauricii hujus civitatis.[2]) De amen circumstantia tacet Baldricus, ex cujus verbis solum- scimus, Robertum, biennio commoratum esse Andegavi. tempore, quamvis delicatis desuper tectus pannis, subtus ad m indutus erat cilicio seu veste ferruginea, insuper cibis et vilibus utebatur, ac saepe vigiliis et oratione occupabatur; e se praeparabat ad vitam eremi, quam ardenter concu- t.[3]) Adfuit tunc tanquam testis fundationi Prioratus Cellae hiensis in favorem abbatiae S Albini Andegavensis factae, in qua n aliud nomen usurpat nisi Roberti, presbyteri de Arbrixel;[4]) ltra nihil scimus de mansione ejus apud Andegavenses.

B. Robertus eremita et fundator Abbatiae B. M. le Rota sub regula S. Augustini (1095 et 1096).

Duobus annis Andegavi transactis, B. Robertus ad majora is desertum petiit ad instar S. Benedicti et aliorum orum Ordinum religiosorum. ut totus contemplationi deditus epararet vitae publicae per jejunia, chameunias et alias ates corporis ac spiritus. Porro solitudo, quam praelegit is. fuit sylva Credonensis (Cravon) prope Lavallium in Britanniae, Andegaviae et Cenomanniae. in eamque divertit m quodam presbytero sibi ascito[5]) circa finem anni 1094. ur: sed brevi turbae fidelium ad eum cucurrerunt, seu eum ratia, seu potius ob ejus responsa et consilia percipienda, ut is conversationibus abrenuntiantes novam vitam agere Ex quibus multi ejus sanctis praedicationibus meliorati etiam demorari, ejus famulatui deservire et tanquam adhaerere cogitabant. Quocirca aedificatur commune ubi collecti sunt, qui volebant vivere regulariter,[6]) ir a Roberto regula S. Augustini, quam ipse Magister ut probabile videtur, dum resideret Andegavi apud S. Mauricii.

icus n. 10.
litt. de la France t X. p. 154.
ic. n. 10.
s: Acta et probat. Britannicae histor. t. I. c. 475.
cus n. 11.
12.

Tale fuit initium insignis abbatiae B. M. de Rota, fundationem sancivit in anno 1096 summus Pontifex Beatus Urb secundus [1]) et cujus ipse Robertus fuit institutus primus A seu Praepositus. Insuper exemplum, quod ipse mundo de attraxit in solitudines vicinas Britanniae et aliarum provinci multos praeclaros viros, qui eum tanquam Patrem et Magis venerati sunt ejusque consilia tanquam oracula sequuti e quorum numero plures postea ad eximiam sanctitatem pr sunt sanctaeque Ecclesiae multum et multifarie profue Nominatim hic solummodo indicabo SS. Vitalem, Bernar Radulphum de Fusteeia et Geraldum de Salis fundatores Savi Tyronis S. Sulpicii Redonensis et Caduini; sed aliquot alii ean forsan distinctionem mererentur. Quanta vero gloria jam f Robertus Praepositus Canonicorum de Rota et Pater Eremitarur temporis! Sed tamen haec sunt tantum initia et praeludia muniis majoris momenti, quibus adimplendis dicabitur ul pars vitae B. Roberti Arbrissellensis. Etenim contigit in diebus Februarii 1096, ut B. Urbanus secundus, qui tunc summa sapientia toti Ecclesiae praesidebat, in Gallias dever Andegavumque declinans et ibi multa audiens de dicto Rob eum accessiri mandaverit ac perorare praeceperit in solemni c catione Basilicae Abbatialis S. Albini, »ad quam confluxisse pu totam orbis amplitudinem,« sunt verba Baldrici. [2]) Porro luculenter locutus est orator ad populum, ut Domnus Papa telligens, quod Spiritus Sanctus os ejus aperuerit, injungit ei st praedicationis officium eumque constituit post se secundum ser verbium in toto orbe.« [3]) Quod munus amplum, si multi eum assecuti sunt et cum summa laude adimpleverunt, ne Bernardus Claravallensis, Vincentius Ferrerius, Bernardinus Sene et alii magni nominis, sed nullus antea, si bene historicos simili dignitate auctus est, ac proinde B. Roberto remanet gl specialis, quod sine exemplo praecedenti datus fuerit in exem suis aemulis et successoribus. Adde quod hoc munus praed toris apostolici adimplendo una factus est novae familiae religi Pater, novi Ordinis fundator. Sed de his duobus muniis pa singillatim perstringamus.

§ IV. B. Robertus Praedicator Apostolicus.

Hic ad ostendendum plenarie, qualis fuerit vita apostolic Roberti Arbrissellensis, necessarium esset recensere singilla

[1]) B. Baluze Miscellanea t. 3. p. 18; textus melior quam ille prodiit apud Gall. Christ. t. 14, c. 15.

[2]) Baldric. n. 13.

[3]) Baldric. n. 14.

provincias, quas peragravit, tum miracula et virtutes, quibus
t cum innumeris fructibus salutis, quos collegit; item opus
t describere, quo genere vivendi tunc utebatur, quibus austeri-
ius affligebat corpus suum, qua vi eloquentiae praedicabat
um Dei, quo igne caritatis peccatores aggrediebatur duriti-
ue cordis eorum molliebat. Verum proh dolor! deficientibus
mentis et diariis hujus sanctae praedicationis, perpauca colligi
unt ex historicis et monumentis coaevis. Incipiam tamen,
viribus impar, summatim aliquid de his singulis dicere.

Et primo itinera apostolica B. Roberti per viginti annos
inuata fuisse constat. Nam teste Baldrico »statim legationi
mi pontificis coepit curiose insistere et finitimorum episco-
um regiones perambulare« [1]) idemque opus prosecutus est,
sine intervallo usque ad diem mortis suae.[2]) Constat insuper
rem partem Galliarum a Roberto et a discipulis ejus pera-
m fuisse. Quinimo unus ex discipulis ejus, nempe sanctus
is, bis transiit Oceanum Angliamque tonitru suae praedicationis
evit.[3]) Bernardus, Tyronis fundator, peculiarem provinciam
nanniam scilicet, sibi videtur reservasse, Robertus vero,
o divinae praedicationis infatigabiliter deditus, adiit vicissim
solus, sive cum aliquot sociis non solum Andegaviam Britan-
que et vicinas provincias, sed etiam Burgundiam,[4]) Tolosam[5])
nnis 1098 et Petrocorium,[6]) Engolisma[7]) etc.

Ipsum pluries adfuisse in provincia natali certum est ex
icis monumentis, scilicet anno 1101 adfuit Loheaci prope
nas »quidam sanctissimus homo Robertus de Arbressel cum
confratrum suorum et magno concursu populorum.«[8])

Tribus post annis assistebat Redoni alicui synodo, in qua
ulgata est contra pervasores bonorum ecclesiasticorum quaedam
ntia excommunicationis praecedenter lata a GirardoEngolismensi,
o Romani Pontificis. Ibi vocabatur Robertus de Arborellâ,
quus Abba,[9]) per allusionem ad praeposituram B. M. de
, de qua jam supra dixi.

Creditur etiam adfuisse nostrum Christi praeconem ab initio
dicationis suae in solo natali, id est in ipso viculo Arbrissel-
, ubi a laxiori vivendi ratione ad viam veritatis et sancti-
morum adduxit Hervaeum de Spina, ex isto loco oriundum,

---

[1]) Baldric. n. 15.
[2]) Secunda vita n. 24, 28 etc.
[3]) Analecta Bollandiana t. I. p. 373 et 374.
[4]) Petrus Venerab. Epistolar. lib. 2, n. 17.
[5]) Vaissette, Hist. de Languedoc t. 2, p. 398 etc.
[6]) Achery, Specileg. t. 3 p. 475.
[7]) Maratu: Vie de Girard d'Angoulême p. 118 et passim.
[8]) Morice de Bret. t. I, c. 506.
[9]) Ibid. c. 421.

qui fuit postea tertius Abbas B. M. de Rotâ.[1]) Item putatur, jubente Urbano Pontifice eandem curam suscepisse praedicandae in Britannia primae Cruciatae ad recuperationem locorum sanctorum. Quae res ad felicem exitum perducta est, siquidem ipse Dux Britanniae Alanus, cognomento Fergent, sumpsit vexillum sanctae crucis et cum eo multi viri primae nobilitatis.

Sed haec sufficiunt de variis provinciis, quas peragrare debuit infatigabilis Concionator Apostolicus. Nunc de modo vivendi, quem tenuit durante hoc tempore, aliquid dicendum est.

Poenitentiam praedicaturus in medio plebium omnibus vitiis deditarum Robertus nihil voluit verbis docere, quod non prius ipse complesset operibus. Ideo genus vitae amplexus est omnino austerum, sed prorsus viro Dei dignum. Nam »incedebat liber sine baculo et pera, nudis pedibus et sine jumento, tunicis asperioribus indutus.[2]) Jejunia saepe continuavit, orans frequenter pernoctavit et membra sua diuturna maceravit inedia.«[3]) Solummodo circa finem vitae, corpore jam fatiscente, humiliter obediens consilio sacerdotum, calceatus est, jumentum ascendit et parumper corpusculo indulsit.[4]) Similiter ante fundationem Fontis Ebraldi noluit aliquem locum habitabilem eligere, nec habuit, ubi caput reclinaret.[5])

Nunc de genere et fructibus eloquentiae B. Roberti aliquid dicere tentabo. Quoad genus eloquentiae, quo usus est eximius Christi concionator, difficile est illud describere strictim et fixe, textu ejus concionum nobis minime transmisso. Verumtamen ex uno vel duobus ejusdem colloquiis ab Andrea coaevo et familiari asservatis,[6]) item ex duabus epistolis Beati ad nos similiter perventis,[7]) eruitur ipsum esse simplicem et omnino pium in sermone, invectivum vero in peccatum et peccatores; plenum aliunde affectu paterno pro desertoribus peccati, sed non respuebat amplificationem et quamdam verbositatem, quae decent praedicatorem, qui multitudini populorum se dat hortatorem. Aliunde sicut ex fructibus cognoscitur arbor, ita ex fructibus judicatur eloquentia et meritum praedicatoris. Porro innumeri et immensi pretii fuerunt fructus Roberti praedicationum, testibus omnibus coaevis, qui eum certatim nuncupant tonitruum sanctae praedicationis (Petrus Pictaviensis), praeconem, per quem bonus odor Christi longe

[1]) Chron. Craonnaise p. 135.
[2]) Baldric. n. 16 et 18.
[3]) Id. n. 18.
[4]) Ibid.
[5]) Ibid.
[6]) Secund. biograph. n. 5, 31—35, 38—40.
[7]) Una ad Petrum Pictav. episcopum. (La Main ferme: Clypeus fontis Evraldi; secunda ad Ermengardam ducissam Britanniae; Biblioth. de l'École des chartes t. 5. De la 3 série.

lateque diffunditur (Marbodus Redonensis episcopus), Lucernam, quae peccatorum mentes, pulsis improbitatibus, solis justitiae radiis illustrabat (Leodegarius, archiepiscopus Bituricensis), solis orientalis radium luciferum irreverberatum, qui occidentalem orbis plagam irradiavit et ignorantiae tenebras re potestativo defuscavit (Baldricus Dolensis). Haec et alia similia, quae proferri possent, testimonia in favorem vigoris eloquentiae . Roberti, corroborantur per facta, id est, per innumeras multitudines, quae ei adhaerebant in omnibus locis, ubi successive parebat et verbum Dei praedicabat. Oratorii hujus generis iumphi ignoti erant, ni fallor, ante Robertum; nunquam forsan abuerant locum et postea non visi fuerunt, nisi duobus vel ibus vicibus, nempe in diebus SS. Bernardi, Vincentii Ferrarii. . forsan unius alii.

Addendum est etiam, quod verborum virtuti accedebat gratia iiraculorum extraordinaria, teste Baldrico,[1]) quamvis infeliciter ullius ex istis miraculis transmissa nobis fuerit relatio. Sed ex inumera multitudine fidelium, quae eum sequebatur, actus est ir Dei ad inchoandum novum opus non minus laude dignum, l est novae religionis institutionem, in qua sibi feliciter supervixit er septem saecula et amplius ad gloriam Dei et magnam Ecclesiae tilitatem.[2]) De hac nova religione aliquid nunc tractandum est reviter.

§ V. B. Robertus novi ordinis sub regula S. P. Benedicti fundator.

B. Roberti delibutum sermonibus examen peccatis abrenuntiantium sanctumque inseparabiliter sequi volentium brevi crevit in immensum, inter quos erant multi publicani et mulieres publicanae seu meretrices, quae ei adhaeserant et pro posse obediebant.[3]) Porro ne aliquid in tali re ageretur inconsulto et cum proximi scandalo, quoniam mulieres cum hominibus oportebat habitare, vir Dei, suadentibus insuper pluribus hominibus sapientia et bono consilio repletis, scilicet Marbodo Episcopo Redonensi et Goffrido Vindocinensi[4]) et aliis, deliberavit locum perquirere, ubi subsequentium multitudo possit communiter habitare, conversari et vivere sine periculo et

[1]) Baldric. n. 23.

[2]) Ordo Fontis Ebraldi adhuc subsistit quamvis paulisper immutatus, id t, ad tres domos reductus et nullos alios sodales numerat nisi sanctimoniales n claustrales sed scholis et educationi virginum addictus (V. Helyot: Ordres lig. édit. Migne t. 4 p. 514 et suiv).

[3]) Baldric. n. 19

[4]) Marbod. Epist. 6. Goffridus, Epist. lib. 4 n. 47, sic interpretor cum abillone haec duo documenta, quae causam pluribus controversiis dederunt . Hist. litt. de la France t. X. p. 160 et suiv.)

sine scandalorum scrupulositate.[1]) Non tamen castella aut requisivit, sed simpliciter et ex proposito deserta.[2]) Atq finibus Andegavensium, Turonensium et Pictaviensium erat incultus et squalidus, spinetis obsitus et vepribus, ab an Fons Evraldi nuncupatus, ab hominum cohabitatione sequest Silvulam hanc sive dumetum, in quo Dei nova familia hab et laboraret, elegit Robertus et promiscuos Christianitatis ti illuc induxit.« [3]) Illic jecit fundamenta novae religionis, cui simile in seculis praecedentibus sub multiplici respectu fuerat. Nam quamvis nova erat religio sub S. Benedicti regula, ante SS. Dominicum et Franciscum erat quasi codex u omnium ad perfectionem tendentium,[4]) condita fuerit, st tamen propria et consuetudines speciales a suo fundatore ac et sic in multis ab instituto simpliciter Benedictino dissideb

Item quamvis jam aliqua monasteria duplicia seu, in q virorum cellulae iuxta casas virginum (licet separatae) existe condita fuissent tum in Oriente, tum in Occidente,[5]) nihil t erant ista coenobia nisi aliqualis duplicitatis adumbratio, sc pauci erant viri numero seu quantum necesse erat ad imp munera Capellani et similia in favorem monialium, dum e c Robertus introduxit duplicitatem veram et completam cum posito firmo subdendi perpetuo viros feminis intuitu merit B. Virginis Genitricis Dei Mariae et exemplo ipsius Chris cruce pendentis. Res patet ex verbis biographorum et ex his Ordinis Fontis Ebraldensis . . . »Promiscuos Christianitatis ti induxit in sua coenobia« ait Baldricus.[6])

Quod sic expressius confirmat secundus biographus:

»Haec erat Roberti inflexibilis consuetudo, ut, ubicu coenobia sanctimonialibus suis construi fecerat, in honore Mariae semper Virginis ea construeret. Et quia S. Joa Evangelista eidem Virgini, praecipiente Christo, quoadu corporaliter in mundo conversata est, devotus minister dilig servivit, decrevit vir prudens, ut fratrum oratoria in ejus ve tionem dedicarentur: quod non sine divina inspiratione fa fuisse existimo, ut quem videlicet exemplum serviendi spo Christi fratres haberent, eundem suorum oratoriorum patr

---

[1]) Baldric. n. 16.

[2]) Secunda vita n. 12.

[3]) Baldric. n. 16.

[4]) Quod sic Robertus regulam S. Augustini, quam dederat B. M. dereliquerit, patet ex secundo biographo n. 10 etc. et ex pluribus aliis tes irrefragabilibus.

[5]) Plura exempla vides apud Mabillonium, Annal. Benedict. t. 5

[6]) Baldricus n. 16.

haberent.«[1]) Quocirca sanctus fundator paucis mensibus ante mortem omnes fratres Fontis Ebraldi ad se vocari praecepit eisque sic locutus est: »Ecce viam universae carnis ingredior. Quapropter deliberate vobiscum, utrum permanere velitis in vestro proposito, ut scilicet obediatis ancillarum Christi praecepto. Scitis enim quia quaecumque Deo cooperante alicubi aedificavi, earum potentatui atque dominatui subdidi. Si vero cum illis remanere, sicut coepistis, non vultis, do vobis licentiam alterius religionis.«[2])

Praevidebat enim vir Dei Spiritu Sancto plenus, quod futuris temporibus non deessent homines superbi et honoris cupidi, qui ejus agendi rationem vituperantes eam immutare tentarent. Quod revera contigit variis vicibus et praecipue tempore Urbani VIII. qui etiam talibus importunis precibus cedendum ratus bullam ad hanc innovationem sanciendam scripto mandaverat, quae tamen bulla non fuit promulgata.[3]) Et forsan aderant etiam inter filios ipsos Roberti quidam indigne ferentes subdi et obedire sanctimonialibus, siquidem non omnes adstantes coram eo, quando verba praecedentia protulit ei assenserunt, sed solummodo pene omnes ex teste oculato.[4])

Concordata nihilominus taliter fratrum ac sororum congregatione huius unionis conservationi salubriter providit adhuc vivus Robertus per electionem primae abbatissae, ne post obitum ejus aliquis praesumeret huic definitioni contradicere. Quae electio facta est coram nonnullis episcopis, abbatibus et aliis nobilibus personis ab ipso Roberto, sed de consensu omnium fratrum et sororum seu potius cum applausu unanimi: Nam electa est ad tanti honoris dignitatem Petronilla de Camilliaco, quae relictis paternis rebus statim post obitum unici mariti, sancti fundatoris discipula facta, portaverat cum eo tum laborem peregrinationis et paupertatis, tum pondus consolationis et prosperitatis ex testimonio ipsius magistri.[5])

In qua praelatione omnibus virtutibus refulsit exemplarque dedit, juxta quod aliae Abbatissae Fontis Ebraldi claruerunt postea nobilitate generis, ardore pietatis et flamma caritatis.

Non solum duplicia erant coenobia a B. Roberto instituta, sed revera quadruplicia: nam ultra duo praecipua, scilicet tum sanctimonialium choro et orationi addictarum, tum virorum seu clericorum et laicorum ministerio sacro et labori manuum inser-

[1]) Secunda vita n. 11.

[2]) Secunda vita n. 5.

[3]) Helyot: Ordres relig. edit. Migne t. 2. p. 312 et seq.

[4]) Secunda vita n. 3.

[5]) Secunda vita n. 7.

vientium, duo alii erant coetus, nempe mulierum, quas a vitio retraxerat, cum oratorio proprio sub titulo S. Mariae Magdalenae, et leprosorum sub patrocinio S. Lazari. Nam talis erat charitas eximii viri Dei, ut nec incestas, nec pellices, nec debiles seu impotentes, nec etiam leprosos a suis domibus repelleret, quamvis sagax magister segregaret, ut necesse erat, mulieres ab viris, virgines a pellicibus, sanos a leprosis, diversosque per cellas et cuneos distingueret. [1])

Haec pauca sufficiant de excellentia novae religionis a B. Roberto institutae, quae mox a Paschali secundo, vivente ipso fundatore, approbata et ab aliis Pontificibus multis aucta privilegiis simul ac regiis diplomatibus, brevi propagata est non solum in Gallia sed etiam in Anglia et in Hispania, pleraque millia clientum numeravit. Hic non est mei propositi annalium hujus ordinis compendium texere nec etiam recensere nominatim quindecim coenobia ab ipso Roberto fundata.

§ VI. Pretiosa mors B. Roberti.

»Tempora successere temporibus, nec unquam a pacto, quod cum Deo pepigerat, refrixit Robertus, semper in amore Dei fervidior, semper recens, semper devotior,« [2]) id est, in jejuniis assiduus, in orationibus praecipuus, in lectione insatiabilis, pernox in vigiliis, superabundans in lacrimis, in doctrina admirabilis.[3]) Quae ultima verba innuunt, Christi praeconem usque ad mortem strenue desudasse in ministerio praedicationis, in conversione peccatorum, in reconciliatione inimicorum.

De facto duobus mensibus tantum ante mortem Carnotum adiit, ubi primo dissensionem gravem, quae orta erat inter clericatum et comitem hujus castri, sedavit, ubi secundo simoniaca haeresis, quae Carnotensium Canonicorum basilicam diutissime faedaverat in perpetua damnatione per Robertum extincta est. [4])

Item diebus sequentibus in variis locis animas praedicationis sanctae pabulo reficere voluit, apud Dolensem abbatiam, apud Graciacum in Biturigibus et alibi. [5]) Graciaci vero ita infirmatus est infatigabilis athleta Christi, ut jam non posset equitare. Unde sciens, se ex hac infirmitate moriturum, jussit praeparari feretrum ligneum, in quo posset commode portari ad Ursanum sui Ordinis coenobium vicinum. Altero die, postquam illic asportatus fuit,

[1]) Baldric. n. 17, 20, 22. Helyot, loco citato.

[2]) Baldric. n. 25.

[3]) Secundus biograph. n. 14.

[4]) Ibid. n. 15 et 16.

[5]) Ibid. n. 22, 24.

rogavit humillima devotione sibi dari viaticum corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, quia, ut dicebat, longius profecturus erat.[1]) Crastina die, volens utpote christianissimus, omnia sacramenta Ecclesiae suscipere, petiit devote, ut benedicto oleo ungeretur et nihilominus eodem die et diebus sequentibus sese Eucharistia Christi munivit, licet semper se accusans ante corpus Dominicum et confitens humillime peccata sua.[2])

Item nuntii transmissi fuerant tum ad Leodegarium, antistitem Bituricensem, tum ad Abbatissam et Priorissam Fontis Ebraldi, ut venirent ad eum, quia quaedam cum eis secreta consilia expendenda erant. Tacet tamen de his secretis biographus, excepta sepulturae quaestione. Relate ad istam omnixe rogavit Robertus, ut humaretur corpus ejus apud Fontem Ebraldum, quem locum, ut dicebat, caput constituerat suorum coenobiorum et suae religionis fundamentum.[3]) Leodegarius vero et Priorissa Conventus Ursani contradicebant, nolentes suam dioecesim et suam domum tam incomparabili thesauro spoliari. Instabat sanctus vir et tandem eo imperante lis finitur et ejus desideriis acquiescitur.[4])

Post haec eximius Christi confessor terrena obliviscens, caelestia solummodo cogitans, totus et unice Deo deditus remansit usque ad efflationem spiritus. Et orans exemplo Christi morientis orationes ad Dominum diutissime fudit pro Romano Pontifice et Doctoribus Ecclesiae, pro hospitibus et benefactoribus suis et generatim pro universo populo Dei, non exceptis defunctis et inimicis.[5])

Deinde jussit sibi afferri sanctam crucem. Qua allata de strato suo, virtute qua potuit, laetabundus exilivit, et ante crucem cum magna reverentia genua sua flexit, faciens sat prolixe suam professionem fidei, gratias agens pro innumeris beneficiis sibi et humano generi a Deo collatis: dehinc peccatorum suorum confessionem publice manifestavit singula nominando peccata. Postea omnium peccatorum suorum absolutionem a Deo humili supplicatione petiit, exorans similiter, ut in proximo a vinculis carneis absolutus a mundi hujus exilio simul abstraheretur.[6]) Quo momento inter manus singultuosi gregis spiritum emisit, seu potius ad astra recessit, ubi perenniter factus haeres Dei gaudiis fruitur sempiternis.[7])

---

[1]) Ibid. n. 27.

[2]) Secunda vita n. 27 et 28.

[3]) Ibid. n. 33.

[4]) Ibid. n. 36.

[5]) Ibid. n. 37 et 38.

[6]) Secund. biograph. n. 38—42.

[7]) Baldric. n. 26.

§ VII. De cultu religioso B. Roberti Arbrissellensis.

Talis fuit pretiosa mors R berti Arbrissellensis, talis fue vita, talia mira opera ad gloriam Dei et salutem animar peracta. Aequum non erat, ut delerentur seu perirent nomen memoria egregii Christi Confessoris, qui claruerat tanquam lum mundi splendidum fortissimaque columna sanctae ecclesiae. de facto non excidit recordatio fundatoris Ordinis Fontis Ebral Nam coaevi scriptores et post eum historici eum certatim sumn laudibus extulerunt,[1]) dum simul denis vicibus et amplius, Paschali secundo usque ad Benedictum decimum quartum, sumr Pontifices eumdem nuncupabant virum bonae memoria spectatae religionis presbyterum, patrem memor aeterna dignum.[2])

Imo statim post mortem seu ante annum 1120[3]) di scriptores magni nominis, Baldricus Dolensis et alter anonymu tanti Christi Confessoris gesta et virtutes litteris fideliter et p mandaverunt ad perpetuam ejus memoriam et ad posteror instructionem. Sed quid dico de laudibus scripto exaratis, quib prosecutus est in decursu saeculorum B. Robertus; aliquid mu majus factum est in ejus honorem, siquidem exceptis solem Canonizatione et annua festivitate, omnibus signis veneratio et cultus religiosi, quae adhibet Ecclesia ad Sanctorum commer dationem, constanter per octo saecula circumdatus est Font Ebraldensis Ordinis fundator, id est a die obitus ad nostra usqu tempora.

Etenim quando statim post obitum eximii Christi praeconi corpus ex ejus jussu, ut dictum est supra, asportatum fuit ac Monasterium Fontis Ebraldi magno cum apparatu, obviam sacri reliquiis ierunt non solum Radulphus Archiepiscopus Bituricensis et Reginaldus Episcopus Andegavensis, abbates multi, innumeri sacerdotes, sed etiam Fulco comes Andegavensis cum aliis nobilibus et infinita populi multitudine. Porro sepultum est corpus ante aram majorem in mausoleo honorificentissime ornato et prae veneratione istius corporis coram eo vota solemnia nuncupaban sanctimoniales. Cor vero ejusdem Patris in Coenobio Ursan retentum similiter inclusum est in honorifica pyramide araqu vicina vulgo appellabatur: Ara sancti Cordis, id est Ar cordis B. Roberti.

[1]) Vides testimonia apud Bolland. t. 3. Febr. p. 597. Nicquetus: Glo B. Roberti p. 13 et seq.

[2]) Ibid. et Bened. XIV: De Beatificat. lib. 2 c. 41 n. 12.

[3]) Secunda vita n. 29. Asserit iste anonymus se scripsisse post Baldri (n. 1) et ante mortem Leodegarii Bituricensis, quae contigit in anno 1120 t Gallia Christiana t. 2 col. 46.

Item fons ille, qui antiquitus vocatus Fons Ebraldi, loco ipsi nomen dederat, nomen mutavit vocatusque est Fons S. Roberti in honorem sancti viri, qui ex eo aquam multoties biberat.

Quin imo in ipsis Litaniarum supplicationibus ex consuetudine immemorabili B. Roberti invocatio immediate post S. Benedictum habebat locum juxta hanc formam:

S. Roberte, Magister bone, ora pro nobis![1])

Item peregrinationes sacrae fiebant frequenter tum ad sepulcrum B. Roberti Fontisebraldense, tum ad ejus cor in Ursano coenobio servatum in honorem Venerabilis servi Dei ejusque meritis, ut pie creditur, sanationes miraculosae obtinebantur.[2])

Quo statu rerum Joanna Baptista de Borbonio, trigesima prima Abbatissa Fontis Ebraldi, occasione nacta aperitionis tumuli et inventionis ossium bene conservatorum majori ex parte (1623), de solemni canonizatione coram summo Pontifice et Sacra Rituum Congregatione tractanda cogitavit supplicesque litterae de hac re mandatae sunt ad Innocentium X (1645), testibus Bollandistis et aliis, ex parte Ludovici XIV, Gallorum regis, et Henriciae, Reginae Angliae.[3]) Verumtamen quando viginti post annis (1669) agebatur legaliter et canonice de causa introducenda et discutienda coram Sacra Congregatione, obstitit Promotor fidei tum ob absentiam litterarum regiarum in favorem dictae causae, tum ob rumores infamiae contra Robertum sparsos a Goffrido Vindocinensi.[4]) Sicque res non ultra progressa est, forsan causa mali status relationum tunc temporis inter Curiam Romanam et Ludovicum XIV initarum, nam teste Benedicto XIV epistola dicti Goffridi nullum vel modicum constituebat fundamentum contra Venerabilem servum Dei.[5])

Recentissime nostris diebus (1853?) novae supplicationes Romam allatae sunt ad effectum obtinendi in favorem Roberti Arbrissellensis simplex Beatificationis aequipollentis decretum, quae concessio videbatur omnimodo legitima, datis signis venerationis et cultus religiosi, de quibus supra. Sed proh dolor! responsum est, praetermissis omnibus documentis et probationibus talem

---

[1]) Eadem invocatio invenitur etiam in quodam libro Horarum, qui fuit ad usum D. Joannis Ducis Bituricensis (1420) in Gallia V. Delisle Melanges de Paléographie p. 396.

[2]) Circa haec et alia testimonia cultus publici vides Bollandist. loco citato, seu potius Lardier (1620) monachum fontis Ebraldi, cui debetur scriptum (Trésor de Fontevraud), quod inditum (2 tom.) asservatur in archivo publico Andegavensi.

[3]) Acta SS. t. 3. Febr. p. 596.

[4]) Benedictus XIV: De Beatificat. lib. 2 c. 36 n. 7, et c. 41 n. 12.

[5]) Ibid. c. 41, n. 12.

modum procedendi in forma simplici non posse habere locu post introductionem alicujus causae in forma solemni. Qua responsio, si attendatur ad literalem sensum verborum Benedicti XIV[1] non est forsan erroris seu exagerationis vacua, ac proinde annihilari seu in meliorem sensum adduci posset positis ponendis. Faxit Deus, quod sic contingat!

Quidquid sit de hac re, grex filiarum Ordinis Fontis Ebraldensis olim numerosus, hodie pusillus, eadem ac olim veneratione prosequitur diebus nostris suum sanctum Fundatorem, cujus sacrae reliquiae e ruderibus coenobii Fontisaebraldi extractae, asportatae sunt in domum Camiliacensem (Chemille) territorii Andegavensis pieque in nova capsa collocatae ac religiose cultae cum licentia et auctoritate Episcopi Andegavensis. Sed haec quid sunt prae sanctitate et miris operibus eximii concionatoris et Christi Confessoris, qui tam optime meruit de Ecclesia et mundo? Nam, ut ostensum est initio hujus parvae scriptionis et ut dicebant coaevi, Providit Deus Robertum Arbrissellensem, ut, quamdiu in vivis ageret, lucerna esset mundi. Lucerna etenim fuit, quia peccatorum mentes, pulsis improbitatis tenebris, solis justitiae radiis illustravit. Pes fuit claudorum, caecorum oculus.... vitiorum omnium depulsor, auctor virtutum, concordia dissidentium.[2]

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 2, Jahrg. VI, Seite 351—356.)

III. Hrotsuitha's Herkunft und Bildungsgang.

Eine lange Zeit hat die grosse Benedictinernonne Hrotsuitha in Vergessenheit geruht; Jahrhunderte hindurch war und blieb der Klang der »starken Stimme von Gandersheim« und diese selbst fremd und verschollen für die Welt.[1] Ist es zu verwundern, dass, als nach vierhundertjährigem Begrabensein Johann Tritheim und Conrad Celtes zuerst Namen und Werke Hrotsuitha's wieder ans Licht und zum Leben brachten,[2] sich an Hrotsuitha's Namen und Person die mannichfaltigsten Legenden und Mythen knüpften? Je weiter sich jetzt einerseits der Kreis ausdehnte, in dem man die Dichtungen der Ganders-

[1] De Beatif. lib. 2, c. 41, n. 12.

[2] Oratio funebris Roberti in ejus exequiis prolata a Ven. Leodegario Archiepiscopo Bituricensi, apud Boll. t. 3. Febr. p. 597.

imer Nonne bewunderte, und je mehr anderseits sich heraus-
llte, wie spärlich sichere Lebensdaten der Dichterin sich
nden, desto reger arbeitete die Phantasie der Verehrer der
ossen Gandersheimer Nonne, um ein möglichst anschauliches
d eingehendes Lebensbild zu construiren, das dann mehr oder
niger beglaubigt der nachfolgenden Zeit überliefert wurde.
ir wagen kaum zu entscheiden, ob das Mittelalter oder die
uzeit in diesem Streben das Stärkste geleistet hat. Die einzig
heren biographischen Notizen über Hrotsuitha haben wir
n ihr selbst; sie hat dieselben in ihre Dichtungen verwoben,
d die hier niedergelegten Nachrichten sind es auch fast allein,
f denen die Berichte anderer späterer Schriftsteller, soweit
selben Zuverlässiges melden, fussen. An diese allerdings recht
ärlichen selbstbiographischen Notizen haben wir für unsere
ecke uns hier zu halten, wobei dann immerhin der Curiosität
lber der eine oder andere jener mythenhaften Züge, die durch
antastiker und literarische Abenteurer in das Lebensbild der
nne von Gandersheim hineingetragen sind, erwähnt werden mag.

Zunächst gibt uns Hrotsuitha einigermassen bestimmte
haltspunkte in Betreff der Zeit, in welcher sie geblühet
. In ihrem oben oft angezogenen Gedichte de primordiis
nobii Gandersheimensis bemerkt sie, nachdem sie den Tod
rzogs Otto, des Vaters Heinrichs des Finklers, berichtet,
r sich:

Necdum maternis quae tunc erupimus alvis,
Sed fuimus vere longo post tempore natae

Genannter Herzog Otto starb am 30. November 912. [3]) Mithin
r Hrotsuitha »longum tempus« nach 912 geboren, also auch
deutend jünger an Jahren als Otto I, den Mathilde, die
mahlin Heinrichs des Finklers, gebar, acht Tage vor dem
ode des Herzogs Otto. [4]) »Longum tempus« ist ein relativer
griff. Aber vielleicht dürfen wir zur näheren Fixirung des-
ben zu Hilfe nehmen, wie Hrotsuitha anderwärts ein »tempus
n parvum« bemisst. Dieser Zeitraum ist ihr gleich mit zwanzig
hren. [5]) Danach wurde Hrotsuitha's Geburtsjahr ungefähr
das Jahr 932 zu verlegen sein. Uebrigens kommen wir,
ichfalls auf Grund einiger von ihr selbst gegebener Daten,
st noch zu einem, vor dem eben berechneten nur wenig ver-

schiedenen Geburtsjahre. In der praefatio zu den Legenden o geistlichen Gedichten bemerkt sie über das Verhältniss ih Lebensjahre zu denen der Aebtissin Gerberga II, letztere an Jahren jünger, aetate minor. Gerberga's Vater, Her Heinrich, verheirathete sich mit Judith im Jahre 938.[6]) Zur der von uns bereits erwähnten, im Jahre 941 stattgehabten söhnung zwischen dem Bruderpaare Otto und Heinrich Gerberga bereits geboren. War Gerberga nun einige Ja jünger als Hrotsuitha, so ergibt sich als Geburtsjahr für letz wieder ungefähr die Mitte der dreissiger Jahre des zehn Jahrhunderts.[7]) Suchen wir uns hier gleich auch über das gefähre Todesjahr Hrotsuitha's zu orientiren. Die Anhal punkte sind schwach. Freilich geben die Chroniken der Hild heimer Bischöfe[8]) die Notiz, Hrotsuitha habe die Thaten all drei Ottonen besungen. Vixit eodem tempore (nämlich zur Z des Bischofs Bernward von Hildesheim) in Gandersheymen coenobio eruditissima Monialis Domina Roswitis puella Saxonic insignis Poetria, quae sex comoedias sacras ad imitatione Terentii scripsit et trium Imperatorum Ottonum r gestas omnes; multorum item Divorum vitas heroïco neutiquam contemnendo carmine complexa totum illud op suum Gerbergae Abbatissae dedicavit. Schrieb Hrotsuitha all Thaten der Ottonen nieder, so musste sie bis zum To Otto's III, also bis zum Jahre 1002 gelebt haben. Sie konn dann recht gut das ganze Werk noch der Aebtissin Gerber widmen, da diese letztere gleichfalls bis mindestens Ende d Jahres 1001 lebte. Allein diese Nachricht der Hildesheim Chronik wird durch keine andere Quelle verbürgt und ist nic hinlänglich erwiesen. Mit grösserer Sicherheit lässt sich a Hrotsuitha's Schriften nachweisen, dass sie wahrscheinlich in die Regierungszeit Otto's II hinein gelebt hat; für das Ja 968 haben wir festen Anhaltspunkt. Am Schlusse ihrer praefa zum carmen de gestis Oddonis I imperatoris[9]) sagt sie nä lich: Vestro autem vestrique familiarissimi cui hanc rusticita sanxistis praesentatum iri, scilicet archipraesulis Wilhelmi, judi quoquomodo factum sit, aestimandum relinquo. Der hier meinte Erzbischof Wilhelm von Mainz, der Sohn Otto' dessen Beurtheilung die Dichterin ihr Werk anheimgibt, s

erst im Jahre 968. Das carmen de gestis Oddonis selbst führt die Ereignisse ferner bis zum Jahre 967 fort und nach Vollendung dieser Dichtung erst ging Hrotsuitha an die Composition des carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis; denn in diesem letzteren weist sie auf ersteres, als bereits geschrieben, hin, wenn sie von dem Kaiserthum Otto's I und der Kaiserkrönung Otto's II berichtet und dann hinzufügt: [10])

Haec igitur modici demonstrat pagina libri
Plenius, e causis rerum quem scripsimus harum.

Ungewiss ist nun wieder, wie lange Zeit nach 967 das carmen de primordiis entstanden ist. Aus innern Gründen, die Manches für sich haben, nimmt Köpke [11]) als Abfassungszeit mehrere Jahre nach 968, die Zeit nach dem Tode Otto's I, also nach 973, an. Wie immer nun, so viel steht fest, dass Hrotsuitha in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts geblühet hat Demgegenüber äusserte Tritheim, [12]) Hrotsuitha habe zur Zeit der Päpstin Johanna gelebt, also nach dem Pontificate Papst Leo's IV [† 17. Juli 855.] Die eine Fabel läuft hier der andern den Rang ab und Tritheim selbst widerruft seine irrthümliche Notiz, indem er in einem späteren Werke [13]) das Datum, betreffend die Nonne Hrotsuitha, berichtigte und von ihr sagt: claruit temporibus Ottonis primi et secundi clarissimorum Imperatorum anno Domini 970. [14]) Diese Selbstberichtigung bei Tritheim hielt nun Bodo und andere nicht ab, die irrthümliche Notiz über Hrotsuitha's Lebenszeit zugleich mit der Mythe der Päpstin Johanna weiter zu verbreiten. So schreibt Bodo in seinem Syntagma de eccl. Gandersh.: Coaetanea Johannis Anglici fuit, quae doctrina sua papatum meruit. [15])

Noch ärgeren Irrthümern und Phantastereien begegnen wir, wenn wir zu Hrotsuitha's Abstammung, Heimath und Namen übergehen. Bald sollte sie die Tochter eines Northumbrischen Königs und identisch mit der bereits im 7. Jahrhundert lebenden Hilda sein, [16]) bald eine griechische Prinzessin. [17]) Dann wieder hat man sie, und zwar bis in die neueste Zeit, nach dem Vorgange M. Fr. Seidels, [18]) zu einer Helena Rossow gemacht und aus einem märkischen Geschlechte entsprossen sein lassen. Geradezu ergötzlich sind oft die Deutungen, die man dem Namen Hrotsuitha im Laufe der Zeit ge-

geben hat, als rothe oder weisse Rose, rosengeschmückte We
rascher Witz, Rauschwind u. s. w.[19]) Aehnlich k
ist die Meinung Dover's:[20]) »Wir werden nicht irren, wenn
den Geburtsort der Dichterin in die Nähe der Nordsee
legen.« Es ist ja wahr, dass sie in ihren Dichtungen die Leb
weise der Fischer wahr und genau schildert, dass sie »mit e
Art Naturandacht die Erhabenheit des Meeres feiert, das Le
des Meeres in seinem bunten Wechsel darzustellen wagt. I
zeigt sie uns dasselbe in wilder Leidenschaft und erzählt
Fischern, welche von dem sicheren Strand in die empörte
hinausschauen, auf deren Wogen sie eine Menschenleiche
Schauder erblicken. Die Seele, welche aus den Leidenscha
sich erhebt, vergleicht sie dem Schiff, das aus den brande
Fluthen des Meeres in die sichere Bucht sich rettet. Bald
es die heiteren Freuden des Oceans, welche sie betrachtet.
ruhige Stimmung der Seele, in welcher ihre Gedanken in heit
Ruhe sich sanft bewegen, erinnert sie an das sanfte Wie
des Nachens auf dem ruhigen Spiegel der See. Sterne u
Meer sind die Lieblingsbilder, mit denen sie das Göttliche
Phantasie nährt. Maria, die Königin der Himmel, ruft sie
den Stern des Meeres an, der unbewegt über den wechselnd
Fluthen leuchtet, anders als jener Morgenstern, der bald v
seinem leuchtenden Glanze in die Tiefe fiel und die Dun
derselben zur verzehrenden Glut entflammte.« Aus aller V
trautheit Hrotsuitha's mit der Scenerie des Meeres und d
Seeleben ergibt sich aber noch keineswegs, dass sie in
Nähe des Meeres geboren sein muss, da sie die herrlich
Schilderungen des Meeres recht wohl aus den Classikern kann
Und das Ave maris stella des Venantius Fortunatus [†
Anfange des 7. Jahrhdts.] war auch längst componirt
sicherlich weit verbreitet, so dass dieses Lied des hochberühm
lateinischen Dichters Hrotsuitha jedenfalls nicht fremd
Die Meinung Bendixens[21]) und Dorers, die Gegend des Meeres
sei Hrotsuitha's Heimath, erscheint uns deshalb nicht begrün

Doch nun genug der Hypothesen, der Mythen und
Phantastereien. Begeben wir uns auf realen Boden und su
wir nach gegründeten Anhaltspunkten für einige Personalien
grossen Nonne von Gandersheim.

Die Dichterin nennt sich selbst zu wiederholten Malen Hrotsuitha. So gleich in den einleitenden Versen des Gedichtes »Maria.«

Unica spes mundi. dominatrix inclyta coeli,
Sancta parens Regis lucida stella maris,
Quae pariens mundo restaurasti, pia Virgo,
Vitam, quam virgo perdiderat vetula,
Tu dignare piae famulae clementer adesse
Hrotsuithae votis carminulisque novis,
Quae tibi, femineae studio famulante camenae,
Iam supplex modulis succino dactylicis,
Exoptans, vel summatim attingere saltim
Laudis particulam, Virgo, tuae minimam,
Ortus atque tui primordia clara beati
Necnon regalem pangere progeniem.

Das Gedicht »de ascensione Domini« schliesst sie mit den schönen Versen, die zugleich ein sprechendes Zeugniss der Demuth der Tochter des hl. Benedict bilden:

Haec quicunque legat, miseranti pectore dicat:
Rex pie, Hrotsuithae parcens miserere misellae,
Et fac divinis persistere coelitos odis
Hanc, quae laudando cecinit tua facta stupenda.

In der praefatio der »passio sancti Gongolfi martyris« nennt sie sich wieder in demüthigem Flehen.[22])

O pie lucisator, mundi rerumque parator,
Qui coelum pingis sideribus variis,
Solus et astrigera regnans dominaris in aula,
Lumine cuncta tenens imperioque regens;
Tu qui per proprium fecisti secula natum
Et rerum trinam ex nihilo machinam,
Quique protoplasto, de terra rite creato,
Oris divini nectare nempe tui
Sensus vitalem sufflasti forte liquorem,
Ut fixum digiti esset opus proprii,
Tu dignare tuae perfundere corda famellae
Hrotsuithae rore bis (?) pie gratiolae,
Carmine quo compto valeam pia pangere facta
Sancti Gongolfi, martyris egregii,
Et laudare tuum semper nomen benedictum,
Qui post bella tuis grata dabis famulis
Praemia perpetuae tenui pro vulnere vitae,
Mandans in regno vivere lucifluo.

Auch den heiligen Maertyrer Pelagius verherrlicht sie in einem edlen Gesange: »passio sancti Pelagii, pretiosissimi martyris, qui nostris temporibus in Corduba martyrio est coronatus.« Aber sofort fleht sie, die »misella Hrotsuitha« den Heiligen um seine Fürbitte an, ehe sie sein Lob zu singen beginnt:

Inclyte Pelagi, martyr fortissime Christi,
Et bone regnantis miles per saecula regis,
Respice Hrotsuitham miti pietate misellam,
Me, tibi subjectam devota mente famellam,
Quae te mente colo, carmen quoque pectore promo,
Et fac, exigui supero de rore rigari
Pectoris obscurum jam mi clementius antrum,
Quo possim laudum condigne mira tuarum
Famosumque tuum calamo signare triumphum,
Et quum nobiliter mundum cum morte cruentum
Vicisti, nitidam mercatus sanguine palmam.

In der »Epistola ad quosdam sapientes«, welche sie ihren Dramen vorausschickt, schreibt sie sich abweichend Hrotsuith[illegible]; [24]) in der Widmung des carmen de gestis Oddonis I imperatoris« an ihre Aebtissin Gerberga nennt sie nebst ihrem Namen Hrotsvit zugleich auch ihre Heimatsstätte Gandersheim.[25]) Sie selbst gibt auch die Uebersetzung, die etymologische Deutung ihres Namens, indem sie von sich sagt: Ego clamor validus Gandeshemensis, ich, die starke Stimme von Gandersheim.[26]) Und was für eine laute Stimme, wozu, zu welchem Zwecke? Zur Verherrlichung, wie sie wiederum selbst versichert, der »laudabilis sacrarum castimonia virginum juxta mei facultatem ingenioli.«

Zu bedauern ist es, dass die Dichterin nicht, wie ihren Namen, so auch über ihre Abstammung etwas mittheilt.[26]) Vermuthungen und Schlüsse haben hier allerdings ein begründetes Recht, wie Dover[27]) richtig bemerkt. Aber seine Vermuthung, dass Hrotsuitha's Eltern wohl nicht aus edlem Geschlecht waren, hat meines Erachtens doch wenig für sich. Da Hrotsuitha die Lebensweise der Bauern und Fischer und niederer Stände anschaulich zu schildern weiss, scheint wenig Beweisk nach jener Richtung hin zu haben. Diese Thatsache, dass Hrotsu in Gandersheim lebte, spricht vielmehr dafür, dass sie e

Geschlechte entsprossen war. Denn nur für die Töchter der Edlen des Landes waren Klöster wie Gandersheim, Quedlinburg u. a. bestimmt, und da die Liudulfingische Stiftung eine sächsische Stiftung auf sächsischem Boden war, so geht man mit der Annahme gewiss nicht fehl, Hrotsuitha sei einem edlen sächsischen Geschlechte entstammt. Darin stimmen denn auch viele ältere Nachrichten überein Tritheim bemerkt sowohl in seinem catalog. de scriptor. eccl.: »Rosvida nobilis mulier in Saxonia nata, in Gandeshemensi coenobio, quod non longe ab Hildeshem distat, sanctimonialis, miro ingenio et doctrina claruit et in utroque scribendi admirabilis. Ad virgines enim sacratas castitatem et continentiam hortando latino sermone conscripsit etc.« — als auch in dem später geschriebenen catalog. de illustr. viris Germ.: »Rosuida monasterii Gandeshemensis in Saxonia sanctimonialis virgo nobilis ordinis divi patris Benedicti, in divinis scripturis studiosa et erudita saeculariumque litterarum disciplinis probe imbuta, ingenio praestans et clara eloquio, nec minus conversatione quam eruditione insignis, scripsit tam metro, quam prosa, multa praeclara opuscula, quibus sexum ingenio superans nomen suum cum ingenti gloria transmisit ad posteros . . .« [28]) Auch Bodo [29]) berichtet: Sub illustrissima Domina Garburgi ista secunda vitam egit ac floruit illustris virgo sanctimonialis Hrosuitha in Saxonia nata mira ingenio ac doctrina clarens et in utroque scribendi genere admirabilis.« Leibnitz [30]) schloss aus dem Umstande, dass die Aebtissin Hrotsuitha sofort den drei Töchtern des fürstlichen Stifters in der abteilichen Würde in Gandersheim succedirte, es sei auch diese vierte Aebtissin aus erlauchtem Geschlechte, magnae nobilitatis, gewesen, und knüpfte zugleich daran die Vermuthung: huic Abbatissae propinquam fuisse poetriam [Hrotsuitham], et ab illa susceptam in coenobium, ut sub ipsius oculis educaretur et erudiretur. Pertz [31]) ist freilich gegentheiliger Ansicht und meint mit Rücksicht auf einige Daten, die sich in Hrotsuitha's Schriften finden: neptis Hrosuithae Abbatissae, anno 927 defunctae vix habenda erit. Wenn schliesslich jedoch viele Schriftsteller als Beweis, Hrotsuitha sei aus vornehmem Geschlechte und im Sachsenlande geboren, sich auf den ältesten und bis heute noch immer einzigen Codex

berufen, dessen Ueberschrift lautet: »Hrosvitha, illustris m Germana gente saxonica orta«, so ist, wie schon Barac richtig bemerkt, zu erwägen, dass diese Ueberschrift, wie meisten andern, von Niemandem andern herrührt, als von ersten Herausgeber, dem Humanisten Conrad Celtes.

Gehen wir nun zu der wichtigeren Frage nach dem l dungsgange der Gandersheimer Nonne über. Es ist Untersuchung, wo und wie ein Mädchen des deutschen Nor im sogenannten barbarischen, im bleiernen Jahrhundert sich de ausgebildet hat, dass Georgius Fabricius [33]) von ihr sagte:

Tu quoque, vixisses meliori Roswita saeclo,
Aonides posses inter habere locum —

gewiss von höchstem Interesse.

Offenbar ist Hrotsuitha in früher Jugend in das S Gandersheim eingetreten. Für jene Zeiten war das, wie wir sc oben bei Hathumod gesehen, nichts Aussergewöhnliches Hrotsuitha deutet uns aber ihren frühzeitigen Eintritt in Kloster klar genug an, wenn sie erzählt, wie sie im Gand heimer Stifte ihre Lernzeit verbracht habe. Und wahrlich k die Zeit ihrer Studien nicht kurz bemessen gewesen sein, sie sonst unmöglich im Stande war, sich die staunenswe Fülle ihrer Kenntnisse anzueignen. Was sie gelernt, verdankt vorzüglich zweien ihrer Lehrerinnen, deren beider sie voll Da barkeit in ihren Schriften gedenkt. »Primo«, so gesteht »sapientissimae atque benignissimae Riccardis, [35]) magistr aliarumque suae vicis instruente magisterio, deinde prona favo clementia regiae indolis Gerbergae, cujus nunc subdor domi abbatissae, quae aetate minor, sed, ut imperialem decebat nepte scientia provectior, aliquot auctores, quos ipsa prior a sapie tissimis didicit, me admodum pie erudivit.« [36]) Wir müssen hi noch auf die Gandersheimer Schule überhaupt, die wir unt den ersten ausgezeichneten Aebtissinnen bereits herrlich aufblüh sahen, einen Blick werfen.

Das Stift Gandersheim besass derzeit bereits eine Biblioth die für damalige Verhältnisse, dank kaiserlicher und fürstlic Spenden, beträchtlich gewesen sein mag. Ein gewisser Reichtl an Werken muss sich schon darum im Kloster gefunden hal weil Hrotsuitha bemerkt, sie habe den Stoff zu ihren geistli

Gedichten aus Schriften genommen, die sie auf der Tenne des Gandersheimer Klosters gesammelt habe. »Clam cunctis,« so heisst es in der Vorrede zu den Legenden, »et quasi furtim nunc in componendis sola desudando, nunc male composita destruendo, satagebam juxta meum posse, licet minime necessarium, aliquem tamen conficere textum ex sententiis scripturarum, quas intra aream nostri Gandeshemensis collegeram coenobii.« [37]) Dass die Gandersheimer Dichterin bei ihren Arbeiten eine Bibliothek zur Seite hatte, geht noch deutlicher aus ihren Worten hervor, mit denen sie von den geistlichen Gedichten, den Legenden zu den Dramen überleitet: »Hujus omnem materiam, sicut et prioris, opusculi sumpsi ab antiquis libris, sub certis auctorum nominibus conscriptis, excepta superius scripta passione sancti Pelagii . . . Unde si quid . . . falsitatis dictando comprehendi, non ex meo fefelli sed fallentes incaute imitata fui.« [38])

Die Fähigkeit, die vorhandenen literarischen Schätze gebrauchen und ausnützen zu können, verdankte Hrotsuitha ihren beiden oben genannten Lehrerinnen. Die Unterrichtsmethode war im Gandersheimer Stifte jedenfalls dieselbe, wie in allen Klöstern, die der Benedictiner-Regel folgten. Und zum Ueberflusse versichert uns Agius, wie in seinem Kloster so auch in Gandersheim sei die ganze Einrichtung, regula, vita et coenobii status, ganz dieselbe gewesen. [39]) In den Klosterschulen, die derzeit wahre Asyle der Wissenschaft waren, wurden nun insbesondere die sogenannten freien Künste gelehrt, die artes liberales: Grammatik, Rhetorik, Logik [Dialektik], welche drei Theile das sogen. trivium bildeten; sodann die übrigen Theile der Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, das sogenannte quatrivium oder quadruvium. Es war ja des Grossen Carl ausdrücklicher Wunsch schon gewesen, es möchten, wie an allen Kathedralen, so auch in jedem Kloster Schulen errichtet werden, in denen jene sieben freien Künste gelehrt, daneben aber auch die heilige Schrift erklärt werde. Wir haben nun schon früher vernommen, wie sofort bei der Stiftung des Klosters Gandersheim die Bestimmung getroffen wurde, der Aebtissin von Gandersheim müsse unter anderen Eigenschaften auch die »instructio sanctarum scriptu-

rarum« eigen sein. Da nun Hrotsuitha als ihre erste Lehrerin magistra Riccardis erwähnt und sodann als zweite Lehrmeiste die Aebtissin Gerberga, so liegt die Vermuthung nahe, d Hrotsuitha von Riccardis in den Anfangsgründen der Wissensch in den Elementen des Triviums, von Gerberga dann, die ihrers »a sapientissimis« unterrichtet worden war, in den tiefern Wiss schaften, namentlich auch in der hl. Schrift, dann auch in Lectüre der classischen Auctoren, des Plautus und Terenz, fer des Ovid, Horaz und Virgil und der christl. Dichter Prudenti Venantius Fortunatus, Sedulius u. s w. unterwiesen worden ist. Anhaltspuncte dafür, dass Hrotsuitha in allen den erwähnt Disciplinen[41]) wohl erfahren war, finden sich genug in ihr Schriften. Recht instructiv für uns ist in dieser Beziehung namentli Hrotsuithas Drama »Paphnutius.« Wir werden dieses Stü später im Zusammenhange mit den andern Dramen unserer Dic terin betrachten; hier interessirt uns aber der metaphysisc Dialog zwischen Paphnutius und seinen Schülern, mit dem Hr suitha dieses Stück einleitet. Dieser Dialog ist, wie der Hera geber ihrer Werke[42]) richtig bemerkt, dadurch von höchst Interesse, dass er uns ein »deutliches Bild von dem Umfa der Studien und Kenntnisse Hrotsuithas gibt, zugleich aber a ein Licht auf das Unterrichtswesen ihrer Zeit wirft, insof sie uns nicht so fast eine Eremitage des 4. Jahrhunderts, vielmehr eine Schule des 10. Jahrhunderts vor Augen führ er gestaltet sich zum »encyclopädischen Umriss der Wiss schaften überhaupt.«[43])

Ausdrücklich wird in diesem Dialoge des Quadruviu Erwähnung gethan, der Musik, Arithmetik, Geometrie u Astronomie; das Trivium nennt Hrotsuitha nicht mit Name woraus Einige mit Unrecht geschlossen haben, die Bezeichnun Trivium sei der Dichterin unbekannt gewesen; sie stellt ebe dem Paphnutius Schüler gegenüber, welche über die drei Wisse schaften des Triviums schon hinaus waren. Vernehmen wir nu den einleitenden Dialog selbst:

Discipuli: Cur obscurum, pater, vultum nec solito ger Paphnuti, serenum? — Paphnutius: Cujus cor contristatur, ej et vultus obscuratur. — Discipuli: Pro qua re contristaris? Paphnutius: Pro injuria Factoris. - - Discipuli: Quae haec i

juria? — Paphnutius: Ipsam, quam a propria patitur creatura, ad sui imaginem condita. — Discipuli: Terruisti nos dictu. — Paphnutius: Licet illa impassibilis majestas affici non possit injuriis, tamen, ut suum nostrae fragilitatis metaphorice transferam in Deum, quae major injuria dici potest, quam quod ejus imperio, cujus gubernaculis major mundus obtemperanter subditur, solus minor contraluctetur? — Disc.: Quid est minor mundus? — Paphn.: Homo. — Disc.: Homo? — Paphn.: Porro. — Disc.: Qui homo? — Paphn.: Omnis. — Disc.: Qui fieri potest? — Paphn.: Ut placuit Creatori. — Disc.: Non sapimus. — Paphn.: Non obvium est perpluribus. — Disc.. Expone. — Paphn.: Intendite. — Disc.: Ac prompta mente. — Paphn.: Sicut enim major mundus ex quatuor contrariis elementis, sed ad votum Creatoris secundum harmonicam moderationem concordantibus perficitur, ita et homo non solum ab eisdem elementis sed etiam ex magis contrariis partibus coaptatur.[44]) — Disc.: Et quid magis contrarium, quam elementa? — Paphn.: Corpus et anima, quia, licet illa sint contraria, tamen sunt corporalia; anima autem nec mortalis, ut corpus, nec corpus spiritalis, ut anima. — Disc.: Ita. — Paphn.: Si tamen dialecticos sequimur, nec illa contraria esse fatemur. — Disc.: Et quis potest negare? — Paphn.: Qui dialectice scit disputare, quia usiae nihil est contrarium, sed receptatrix est contrariorum. — Disc.: Quid sibi vult, quod dixisti, secundum harmonicam moderationem? — Paphn.: Id scilicet, quod, sicut pressi excellentesque soni, harmonice conjuncti, quiddam perficiunt musicum, ita dissona elementa, convenienter concordantia, unum perficiunt mundum. — Disc.: Mirum, quomodo dissona concordari vel concordantia possint dissona dici. — Paphn.: Quia nihil ex similibus componi videtur, nec ex his, quae nulla rationis proportione junguntur et a se omni substantia naturaque discreta sunt. — Disc.: Quid est musica? — Paphn.: Disciplina una de philosophiae quadruvio. — Disc.: Quid est hoc, quod dicis quadruvium? — Paphn.: Arithmetica, geometrica, astronomica. — Disc.: Cur quadruvium? — Paphn.: Quia, sicut a quadruvio semitae, ita ab uno philosophiae principio harum disciplinarum prodeunt progressiones rectae. — Disc.: Veremur quiddam investigando cogitare de tribus, quia coeptae scrupulum disputationis capedine mentis vix penetrare quimus. — Paphn.:

Difficile captu. — Discip.: Dic nobis de ea superficietenus, cujus mentionem in praesenti fecimus. — Paphn.: Perparum dicere scio, quia eremicolis est incognita. — Disc.: Quid agit? — Paphn.: Musica? — Disc.: Ipsa. — Paphn.: Disputat de sonis. — Disc.: Utrum est una, an plures? — Paphn.: Tres esse dicuntur, sed unaquaeque ratione proportionationis alteri ita conjungitur, ut idem, quod accidit uni, non deest alteri. — Disc.: Et quae distantia inter tres? — Paphn.: Prima dicitur mundana, sive coelestis, secunda humana, tertia, quae instrumentis exercetur. — Disc.: In quo constat coelestis? — Paphn.: In septem planetis et in coelesti sphaera.[46]) — Disc.: Quomodo? — Paphn.: Eo videlicet, quo illa, quae in instrumentis, quia tot spatia, pares productiones, eaedem symphoniae reperiuntur in his, quae et in chordis. — Disc.: Quid sunt spatia? — Paphn.: Dimensiones, quae numerantur inter planetas, sive inter chordas. — Disc.: Et quid productiones? — Paphn.: Idem, quod toni. — Disc.: Nec horum notitia nos tangit. — Paphn.: Tonus fit ex duobus sonis et possidet rationem epogdoi numeri sive sesqui octavi. — Disc.: Quanto velocius praeposita investigando satagimus transire, tanto difficiliora nobis non desinis apponere. — Paphn.: Hoc exigit hujusmodi disputatio. — Disc.: Edisserere summotenus aliquantulum de symphoniis, quo saltim sciamus significationem nominis. — Paphn.: Symphonia dicitur modulationis temperamentum. — Disc.: Quare? — Paphn.: Quia nunc quatuor, nunc quinque, nunc octo sonis perficitur — Disc.: Quia tres esse cognoscimus, singularum vocabula dinoscere cupimus. — Paphn.: Prima dicitur diatessaron, quasi ex quatuor, et possidet proportionem epitritam sive sesquitertiam. Secunda diapente, quae constat ex quinque et est in ratione hemiolei sive sesquialteri. Tertia diapason; haec fit in duplo perficiturque sonitibus octo. — Disc.: Num sphaera et planetae proferunt sonum, ut mereantur comparationem chordarum? — Paphn.: Ad maximum. — Disc.: Cur non auditur? — Paphn.: Multifariam exponunt. Alii autumnant, non audiri posse propter assiduitatem; alii propter aëris spissitudinem; quidam autem ferunt, quod tanti enormitas sonitus artos aurium nequeat intrare meatus; sunt etiam, qui dicunt, quod sphaera tam jucundum, tam dulcem afferat sonum, ut, si audiretur, omnes in commune homines,

semet ipsis neglectis omnibusque postpositis studiis, ducentem sonum ab oriente sequerentur in occidentem. — Disc.: Praestat, ut non audiatur. — Paphn.: Hoc a Creatore praesciebatur. — Disc.: Sit satis de ista, prosequere de humana. — Paphn.: Quid de illa? — Disc.: In quo percipiatur. — Paphn.: Non solum, ut dixi, in compagine corporis et animae, necnon in emissione nunc gravis, nunc clarae vocis, sed etiam in pulsibus venarum atque in quorundam mensura membrorum, sicut in articulis digitorum, in quibus easdem proportiones mensurando repperimus, quas in symphoniis praemisimus, quia musica dicitur convenientia non solum vocum, sed etiam aliarum dissimilium rerum. — Disc.: Si praesciremus, quod hujusmodi modus quaestionis tam difficilis esset ad solvendum insciis, maluissemus (sic!) minorem mundum nescire, quam tantum difficultatis subire. — Paphn.: Nil officit, quod elaborastis, cum ante ignorata experti estis. — Disc.: Verum. sed taedet nos philosophicae disputationis, quia nequimus sensu emetiri scrupulum tuae rationis. — Paphn.: Cur me illuditis, qui plane sum nescius, non philosophus? — Disc.: Et unde tibi haec, quae nos fatigando protulisti? — Paphn.: Tenuem scientiae guttulam, quam de plenis sciorum pateris effluentem, non ad colligendum residens, sed casu praeteriens, repertam elambi, vobiscum communicare studui. — Disc.: Gratulamur tuae benignitati, sed terremur sententia apostoli dicentis: Nam stulta mundi elegit Deus, ut confunderet sophistica. — Paphn.: Sive stultus, sive sophista perversa operatur, confusionem a Deo meretur. — Disc.: Ita. — Paphn.: Nec scientia scibilis Deum offendit, sed injustitia scientis. — Disc.: Verum. — Paphn.: Et in cujus laudem dignius justiusque scientia artium retorquetur, quam in ejus, qui scibile fecit et scientiam dedit? — Disc.: In nullius. — Paphn.: Quanto enim mirabiliori legi Deum omnia in numero et mensura et pondere posuisse quis agnoscit, tanto in ejus amore ardescit. — Disc.: Nec injuria. — Paphn.: Sed quid moror in istis, quae vobis minimum afferunt delectationis? . . .

Schwerlich hat Hrotsuitha bei diesem und andern metaphysischen Excursen, die sich in ihren Schriften finden, die ausdrückliche Absicht gehabt, die Einrichtung der Gandersheimer Schule und den Gang, den der Unterricht daselbst genommen,

zu zeichnen. Jedenfalls gewinnen wir beim genaueren ihrer Dichtungen eine ziemlich klare Vorstellung von de maligen Stande der Stiftsschüler, sowie von den literar Hilfsmitteln, die Gandersheim seinen Bewohnerinnen derze

Des Oefteren schon ist die Frage ventilirt worde Hrotsuitha auch der griechischen Sprache mächtig gewes Bodo bejaht diese Frage, indem er bemerkt: »Graecae linguae notitiam habuit.« [46]) Auch Gyraldus [47]) sagt von Hrot »non modo Latine sed et Graece scivit.« Und in der epist Mabill. Annal. O. S. Bened. tom. III. p. 547 [48]) heis »Graece et latine doctissima, oratores dicendi arte superi poetarum sui temporis nulli inferior . . .« Einen deutlichen I dafür, dass Hrotsuitha Kenntnisse in der griechischen Sp gehabt habe, findet Barack [49]) in dem häufigen Gebrauche chischer Wörter und griechischer Constructionen. Solche V sind: altithronus, atomus, aula, camna, clima, coenobium pason, diatessaron, dynamis, enarithmus, energumenus, e gaza, mammona, neophytus, oda, paraclitus, phantasma, pl plasmare, pneuma, polus, proaulium, protoplastus, stichus, phium, usia; als eigenthümliche an das griechische erinn Constructionen gebraucht Hrotsuitha instruere, erudire, al aliquid, nocere aliquem; quid findet sich in directer Frag dem Conjunctiv, während in abhängigen Sätzen, namentlic indirecter Frage der Indicativ wiederholt sich findet. [50]) Köp vermag aus diesen Gräcismen und den häufig vorkomm griechischen Wörtern sich nicht den Schluss zu bilden, w obengenannten, meint vielmehr, Hrotsuitha's Gelehrsamke seitens der Sprache wesentlich abendländisch lateinisch; manche jener griechischen Worte seien im Abendlande über bekannter gewesen und aus den lateinischen Dichtern, au Vulgata und den Kirchenvätern in den allgemeinen Geb übergegangen. Das ist gewiss richtig; allein hieraus, sowi dem Umstande, dass Hrotsuitha jene Werke, die sie zur V ihrer Dichtungen benützte, durchwegs in lateinischen Ueb ungen vor sich hatte, lässt sich dennoch keineswegs der S ziehen, es sei das griechische Idiom ihr fremd gewesen. S nicht die »sapientissimi,« die Lehrmeister der Gerberga, auch in der griechischen Sprache unterwiesen und dann Ge

wiederum auch ihre Schülerin Hrotsuitha in derselben unter-
tet haben? Wurde die lateinische Sprache mit solcher Vor-
e und solchem Erfolge tractirt, wie wir es bei den Ganders-
ner Benedictinerinnen sehen, so ist gewiss nicht von vorne-
ein ausgeschlossen, auch das Griechische sei ein Lehr-, bezhw.
nzweig im Gandersheimer Stifte gewesen. Wir meinen, hierbei
auch das Moment nicht zu unterschätzen, dass einerseits das
ıdersheimer Kloster in den mannigfaltigsten und zum Theil
r engen Beziehungen zum sächsischen Kaiserhause stand,
erseits aber letzteres wieder in die nächste Verbindung mit
ı griechischen Hofe trat, so dass, wenn nicht früher, wenig-
ıs seit Otto II das Interesse am Griechischen im Ganders-
ner Stifte rege werden konnte. Ohnehin aber wollte die
hterin auch dann noch, als sie längst ihre Dichtungen zu
affen begonnen, gern lernen, wie sie selbst an einer Stelle[52])
:eht, dass sie nur alumna, pia discipula sei,

Quae tibi purganda offero carminula,
Ejus et incultos dignanter dirige stichos,
Quam doctrina tua instruit egregia.

Nachdem wir im Vorstehenden versucht haben, so weit
glich, Einblick zu gewinnen in den Bildungsgang, den Hrot-
tha im Gandersheimer Stift genommen, wenden wir uns nun-
hr den Werken der gefeierten Dichterin, der »christlichen
)pho,« »der zehnten Muse,« zu. Aber auch diese Werke haben
: eigenthümliche, nicht uninteressante Geschichte, die wir vorab,
ın auch in gedrängten Zügen nur, mittheilen müssen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) Selbst Everhart, der doch Presbyter am Gandersheimer Stifte war, ınt in seiner im Jahre 1216 verfassten, bereits oft von uns citirten Reim-ik nicht einmal den Namen der Nonne und Dichterin Hrotsuitha, ein r Beweis, wie vollständig derzeit das Andenken an die grosse Benedictinerin hwunden war.

[2]) Näheres darüber lassen wir weiter unten folgen.

[3]) Vers 524 f. bei Pertz, l. c. p. 315; in der Ausgabe bei Barack Vers 530 f.

[4]) Vita Math. reg. cap. 3. bei Pertz, l. c. p. 286.

[5]) Primord. v. 561 ff.: Scilicet ante dies octo totidem quoque noctes,
Quam ducis occasus miserabilis accidit hujus,
Ipsius nato, regi quandoque futuro,
Nascitur Henrico famosus filius Oddo.

So in der Legende „Maria, historia nativitatis laudabilisque conver- [illegible] intactae Dei genitricis“ bei Barack, l. c. pag. 7 ff., woselbst [illegible] heisst:

Hanc autem memorant, sterilem non tempore parvo,
Spem partus homini nullam conferre fideli.
Tandem, digestis bis denis scilicet annis
Contigit, in templo Joachim sub tempore festo
Inter sacratos altaris stare ministros,
Incensum digni fuerant qui ponere visi.

[7]) Bei Barack, l. c. p. 3.

[8]) Bei Pertz, l. c. p. 322.

[9]) Vergl. Barack, l. c. pag. V. f.; Köpke, l. c. pag. 33 f.

[10]) Chronica Episcoporum Hildesheimensium nec non Abbatum monast[illegible] ancti Michaelis etc. bei Leibnitz l. c. II. p. 787 f.

[11]) Bei Pertz, l. c. p. 317; bei Barack, l. c. p. 304.

[12]) Primord. v. 81 f.

[13]) L. c. p. 118 f.

[14]) De scriptoribus ecclesiast. p. 178.

[15]) Catalog. illustror. viror. p. 129.

[16]) Auch in seinen Hirsauer Annalen, die sonst bekanntlich ein [illegible] Unrichtigkeiten enthalten, gibt Tritheim richtig das Jahr 970 an: „claruit [illegible] hoc tempore [970] Rosuida . . .“

[17]) Bei Leibnitz, l. c. III. 712. Tritheim hat sich bei seiner ersten fehlerhaften Nachricht, aber nicht, wie Barack, l. c. p. VII. auffallenderweise vermuthet, von Bodo verführen lassen können; denn als Bodo, der Mönch vom Kloster Klaus, um das Jahr 1520 schriftstellerisch thätig zu werden begann, war der Abt von Sponheim bereits im St. Jacobuskloster bei Würzburg verschieden.

[18]) So heisst es bei Meibom jun. rer. Germanic. tom. I. p. 706 in der Vita Roswithae Monialis Gandersh.: Laurentius Humfredus Anglus, qui aliquamdiu religionis causa in Germania exsulavit, Roswitham Poetriam patriae suae vendicare satagit; vult enim fuisse filiam Henderici regis Northumbrorum ex Bregginda uxore, alio nomine vocatam Hildam, quae in coenobiis Britanniae et Galliae annos tres et triginta peregerit femina clarissima et doctissima. Vergl. p. 707 in fine. Auch Leibnitz, introduct. in collect. Scriptor. hist. Brunsvic. inservies tom. II. pag. 29 erwähnt dieselbe Fabel: Roswithae plures memorantur. Inter eas imprimis claraе sunt: Roswita Abbatissa Gandeshemensis et Roswitha alias Hilda Angla, filia Regis Northumbrorum, quam quidam cum nostra prudenter confundentes [qua trecentis omnino annis anterior fuit], Poet Anglis vindicare conati sunt.

[19]) Bei Meibom, l. c. heisst es: De eadem [Roswitha] Nicolaus Selneccerus Theologus [derselbe war seit 1. December 1572 Generalintendent in Gandersheim und verwaltete, wie Leuckfeld, l. c. p. 3 bezeugt, „treu sein Ambt als reiner Evangelischer Lehrer] Paedagogiae titulo de usuris haec scribit: De Roswitha abbatissa [wiederum findet Verwechslung zwischen der Aebtissin und zwischen unserer Dichterin Hstatt] filia regis Graeciae, ut fertur, dicitur, quod diabolo schedulam, quidam sanguine sua scripta se ei obligaverat, extorserit. Vergl. auch l. c. p. 217 f.; 273.

[20]) Nobilissimus Martinus Friedericus Seidelius Consiliarius burgicus, sagt Meibohm l. c., cum Icones atque elogia virorum stantium, qui multum studiis consiliisque suis Marchiam juverunt et publicasset [1670], illis Hroswidae nostrae, Sanctimonialis in effigiem inseruit, vocatque Helenam a Rossow, cujus nobilis fami

plures supersunt. Auch Hergenröther, Handb. der allgem. Kgesch. I, 649, erwähnt bei Hrotsuithas Namen der Helena von Rossow, ohne die Identität beider anzuerkennen. Schon Leibnitz, l. c. p. 29 bemerkt in dieser Beziehung: Roswitam nomine vero Helenam de Rossau dictam, scripsit vir quidam doctus in elogiis iconibusque eorum qui Marchiam Brandenburgensem ornarunt, imaginemque ejus et insignia gentilitia exhibuit, recentiores quosdam secutus, nullo antiquitatis monumento suffragante; et Roswita non familia sed personae nomen erat. Rossingiam alii malunt, simili errore, quae familia in Brunsvicensibus terris floret. Sed talia comminiscentis sunt, non narrantis. Bei Leuckfeld, l. c. p. 273 findet sich das Bildniss von „Helena a Rossow vulgo Hroswida Sanctimonialis in Gandersheim," nebst Wappen; jedoch will Leuckfeld diesen Abdruck nicht „vor infallibel angeben." Vergl. auch Harenberg, l. c. p. 1075.

[21]) Die Citate bei Barack, l. c. p. III. f., Köpke, l. c. p. 32 f. Note 2.

[22]) Roswitha, die Nonne von Gandersheim, p. 17.

[23]) Aeltestes Drama II. p. 23.

[24]) Gut bemerkt Köpke, l. c. p. 32: „Viermal nennt sie sich in den Legenden, gewiss weniger, damit die Nachwelt ihren Namen erfahre, als um sich der Gnade der Heiligen mit vollstem Nachdrucke zu empfehlen."

[25]) Die sonst üblich gewordenen Schreibweisen haben wir oben bereits nach Förstemann angegeben.

[26]) Gerbergae, so beginnt die Widmung, illustrae Abbatissae, cui pro sui eminentia probitatis haud minor obsequela venerationis, quam pro insigni regalis stemmate generositatis, Hrotsvit Gandeshemensis, ultima ultimarum sub hujusmodi personae dominio militantium, quod amulae herae.

[27]) In der praefatio zu den Dramen.

[28]) L. c. p. 15.

[29]) Vergl. auch bei Meibohm, l. c. p. 706 f., woselbst Citate aus Lil. Gregor. Gyraldus de poet. hist. dial. c. 5: „Apud Saxonas, id quod mihi miraculo simile videtur, floruit Roswitha monialis . . .; aus Georg. Fabric. Orig. Saxonic. l. 2. p. 98: In coenobio Gandershemio floruit Roswitha Sacerdos . . . De hac Poëtria rectius gloriantur Saxones quam Angli . . .; aus Caspar Bruschius in histor. monasterior. p. 66: Gerbergae Abbatissae Gandersheimensi dedicavit Roswitis puella Saxonica et monialis Gandersheimensis insignis poëtria omnia ingenii sui poetica et historica monumenta;" bei Casimirus Oudinus, supplem. de scriptor. ecclesiast. a Bellarm. omissis: „Rosweita seu Roswidis Gandersheimensis in Germania Sanctimonialis clara natalibus sed clarior in obscuro saeculo ob liberales in sexu femineo disciplinas, quae tunc a viris aberant . . ."

[30]) L. c. p. 712. Vergl. auch Chronic. Episcop. Hildesh. bei Leibnitz, l. c. II. 787 f.

[31]) Introduct. in collect. script. p. 29.

[32]) L. c. p. 302, not. 2.

[33]) L. c. p. V.

[34]) An einer Stelle ihrer Werke, nämlich in der Vorrede zum 1. Buche, den geistlichen Gedichten, scheint die Dichterin auf ihre Abstammung anzuspielen, aber doch nur so, dass daraus geschlossen werden kann, sie sei nicht fürstlichen Geblütes gewesen. Hrotsuitha bemerkt nämlich in Betreff der derzeitigen Aebtissin Gerberga, dieselbe sei, obschon von jugendlicherem Alter, aetate minor, doch weiter vorangewesen in den Wissenschaften, scientia prorectior, und als Grund dafür, dass Gerberga wissenschaftlich höher als sie, Hrotsuitha stehe, gibt sie die fürstliche, die kaiserliche Abkunft der Aebtissin an, „ut imperialem decebat neptem." Die Ungleichmässigkeit der Abstammung

zwischen Gerberga und Hrotsuitha schliesst aber keineswegs aus, dass letztere gleichfalls wenigstens edlen Geblütes war.

[35]) Lib. de poet. Germ. bei Meib. l. c. p. 708. Fügen wir sogleich noch bei, mit welchen Worten der Wormser Bischof Johannes Dalberg die Gandersheimer Dichterin feiert:

Quae paucis aetas concessit, patria, sexus,
Roswitha virgineo praestitit ingenio.

* * *

Afro laus scenae, lyra Flacco, bella Maroni,
Multiplicem laurum Roswitha docta gerit

Und Martinus Pelichius preist sie:

Gloria quanta fuit magnis Ottonibus armis,
Gloria tanta tibi Roswitha in historia.

Itelwolf von Stein wiederum ruft aus:

Hac de Germana, quid Graje, quid Itale sentis?
Non minus ac vestrae verba Latina canit.

[36]) Auf die ebenso gemeine als leichtsinnige Verdächtigung Hrotsuithas, die sich der sattsam bekannte „Culturhistoriker" Scherr in seiner „Geschichte deutscher Cultur und Sitte" erlaubt, einzugehen, widerstrebt uns. „Wer nur einige Blätter der von dem edelsten Hauche jungfräulicher Unschuld durchwehten Gedichte und Dramen unserer Dichterin liest," so fertigt Barack, l. c. p. VIII. treffend Scherr's Gepflogenheiten ab, „wird diese Anschuldigung als eine ungerechte und gewissenlose erkennen."

[37]) Riccardis war nicht, wie einige Schriftsteller wollen, Aebtissin. Hätte Riccardis diese Würde innegehabt, so hätte ihre dankbare Schülerin Hrotsuitha diesen Umstand sicherlich hervorgehoben. Offenbar verwechselt man hier die „magistra" Riccardis mit einer später lebenden und in einem andern Kloster regierenden Aebtissin Richardis, deren ein altes Hildesheimer Chronicon erwähnt. Vergl. Excerpt. ex necrolog. Hildesh. eccles. veter Bei Leibnitz, l. c. I., 766.

[38]) In der Praef. zu den Legenden, bei Barack, l. c. p. 3.

[39]) Die Werke der Hrotsuitha, herausgegeben von K. A. Barack, p. 3.

[40]) Ebendas. pag. 133.

[41]) Agii obitus Hathumodae v. 663 f. bei Pertz, l. c. IV. p. 188.

[42]) „Will man die Grundlagen ihrer Gelehrsamkeit anschaulich machen, welche Vorbilder ihr am nächsten gestanden, wo sie ihren Wörter- und Bildervorrath hernahm, so wird man sich der etwas mühseligen Aufgabe nicht entziehen dürfen, den Spuren ihrer classischen Lectüre in den oft wörtlichen Wiederholungen und Anklängen nachzugehen." Köpke, l. c. p. 140. Es folgen dann zahlreiche verwandtschaftliche Stellen der Dichtungen Hrotsuithas mit Ovid, Terenz, Plautus, Horaz, Virgil, mit Sedulius, Prudentius, Venantius Fortunatus u. s. w.

[43]) Beiläufig bemerkt, gebraucht Hrotsuitha selbst auch den Ausdruck „disciplina," der ihr gleichbedeutend mit „artes" ist. In der Epistola ad quosdam sapientes sagt sie: „Non denego, praestante gratia Creatoris per dynamin me artes scire, quia sum animal capax disciplinae, sed per energiam fateor omnino nescire." Wie sie sich aber die sapientissimi denkt, von denen zuerst Gerberga und durch die Vermittlung Gerbergas sie selbst gelernt hat, zeigen folgende Ausdrücke. In der ebengenannten „epistola" charakterisirt sie ihr eigenes Wissen oder Nichtwissen. Sie sagt von sich, sie sei „nesciola nullaque probitate idonea," „vilis muliercula," sie leide an einer „vilitas inscientiae," „rusticitas dictatiunculae," „Perspicax quoque ingenium," gesteht sie ferner, „divinitus mihi collatum esse agnosco, sed magistrorum cessante diligentia, incultum et propriae pigritia inertiae torpet neglectum. Quapropter, ne in me

num Dei annullaretur ob negligentiam mei, si qua forte fila vel etiam floccos panniculis, a veste philosophiae abruptis, evellere quivi, praefato opusculo serere curavi, quo vilitas meae inscientiae intermixtione nobilioris materiae ustraretur, et largitor ingenii tanto amplius in me jure laudaretur, quanto aliebris sensus tardior esse creditur. Haec mea in dictando intentio, haec sola i sudoris est causa, neque simulando me nescita scire jacto, sed, quantum ad , tantum scio, quod nescio." Auf diesem Hintergrunde der eigenen Unenheit zeichnet nun die demüthige Tochter des hl. Benedictus ein Bild der lehrsamkeit und Weisheit der sapientes. Diese sind ihr nicht allein „plene ii," sondern auch „bene morati nec alieno profectui invidentes," also in enschaftlicher und sittlicher Hinsicht hervorragend. Ihrer eigenen wissenaftlichen Unbeholfenheit stellt sie jene Männer als „philosophicis ad prime diis enutriti et scientia longe excellentius perfecti."

[44]) Bei Barack, l. c. p. XXXVI se.

[45]) Bei Köpke, l. c. p. 162.

[46]) In ihrem Drama „Sapientia" gibt Hrotsuitha eine nähere Entwickeng der Zahlentheorie, die sie ebenso, wie ihre Kenntnisse in der Musik, rwiegend aus Boëthius geschöpft hat. Auch an Martianus Capella, Cassiodorus, ensorinus und Macrobius finden sich viele Anklänge. Vernehmen wir den teressanten Passus aus der „Sapientia." Kaiser Hadrian befragt die Mutter apientia nach dem Alter ihrer drei Töchter Fides, Spes und Caritas.

Sapientia. Placetne vobis, o filiae, ut hunc stultum arithmetica fatigem isputatione?

Filiae. Placet mater, nosque auditum praebemus libenter.

Sapientia. O imperator, si aetatem inquiris parvularum, Caritas imminutum ariter parem mansurnorum complevit numerum; Spes autem aeque imminutum, ed pariter imparem; Fides vero superfluum impariter parem.

Hadrianus. Tali responsione fecisti me, quae interrogabam, minime gnoscere.

Sapientia. Nec mirum, quia sub hujus definitionis specie non unus cadit numerus, sed plures.

Hadr. Expone enucleatius, alioquin non capit meus animus.

Sap. Caritas duas olympiades jam volvit, Spes duo lustra, Fides tres olympiades.

Hadrian. Et cur octonarius numerus, qui duabus constat olympiadibus, et denarius, qui duobus lustris perficitur, imminutus dicitur? Vel quare duodenarius, qui tribus olympiadibus impletur, superfluus esse asseritur?

Sapientia. Omnis namque numerus imminutus dicitur, cujus partes conjunctae minorem illo numero, cujus partes sunt, summae quantitatem reddunt, ut octo. Est autem octonarii medietas quatuor, pars quarta duo, pars octava unum, quae in unum redactae septem reddunt. Similiter denarius habet dimidiam partem quinque, quintam autem duo, decimam vero unum, quae simul copulatae octo colligunt. E contrario autem superfluus dicitur, cujus partes augendo crescunt, ut duodecim; est autem duodenarii medietas sex, pars tertia quatuor, pars quarta tria, pars sexta duo, pars duodecima unum; hic cumulus redundat in sedecim. Ut autem principalem non praeteream, qui inter intemperantias medii temperamentum limitis sortitus est, ille numerus perfectus dicitur, qui, suis aequus partibus, nec auget, nec minuit, ut sex, cujus partes, id est, tria, duo, unum, eundem senarium restituunt. Simili quoque ratione iginti octo, quadringenta nonaginta sex, octo milia centum viginti octo perfecti luntur.

Hadrianus. Et quid reliqui?

Sapientia. Omnes superflui, sive imminuti.

Hadrian. Quis numerus pariter par?

Sapientia. Qui potest in duo aequalia dividi, ejusque pars in du aequalia, partisque pars in duo aequalia, ac deinceps per ordinem, donec i insecabilem incurrat unitatem, ut octo et sedecim omnesque, qui ab his duplo fiunt.

Hadr. Et quis est pariter impar?

Sapientia. Qui in partes aequales recipit sectionem ejusque partes n indivisibiles permanebunt, ut decem et omnes, qui ab imparibus in duplo fiu hic namque numerus superiori est contrarius, quia in illo (solus) minor termi divisione est solutus; in isto autem solus major terminus divisione est apt in illo quoque omnes ejus partes nomine et quantitate sunt pariter pares isto autem, si denominatio fuerit par, quantitas impar, si quantitas par, d minatio impar.

Hadrianus. Nec terminum, quem dixisti, agnosco, nec denominatio seu quantitatem scio.

Sapientia. Quando quantilibet numeri digestim disponuntur, pri minor terminus et postremus major dicitur, quando autem divisionem faci quota pars sit numeri, dicimus, denominationem facimus; cum autem, qu unaquaque parte sint, enumeramus, quantitatem exponimus.

Hadrianus. Et quis est impariter par?

Sapientia. Qui non solum unam recipit sectionem, sicut pariter par, sed etiam et secundam, aliquoties autem et tertiam vel plures, sed tamen usque ad indivisibilem non perveniet unitatem.

Hadrianus. O quam scrupulosa et plexilis quaestio ex istarum aetate infantularum est orta!

Sapientia. In hoc laudanda est supereminentis Factoris sapientia, et mira mundi artificis scientia, qui non solum in principio mundum creans ex nihilo omnia in numero et mensura et pondere posuit, sed etiam in succedentium serie temporum et in aetatibus hominum miram dedit inveniri posse scientiam artium.

Wir sehen sowohl hier wie oben, dass Hrotsuitha stets auf den höchsten Endzweck, auf das höchste Ziel hinausgeht, auf Gott, der der Quell alles Wissens, der Geber jeder Wissenschaft, der weiseste Schöpfer ist, der Alles nach Zahl, Mass und Gewicht ordnet. „Diesen Gedanken folgend, ist Hrotsuitha bis zu den metaphysischen Grundfragen vorgedrungen. Mochte sie auch vieles aus ihren Lehrbüchern wörtlich entnommen haben, man wird sich der Folgerung kaum entziehen können, wer diesen Stoff so in sich aufgenommen hatte, wer ihn mit dieser formalen Sicherheit für andere, zunächst nicht für wissenschaftliche Zwecke zu verwenden vermochte, der musste ihn selbständig durchdacht und den Zwang des Buchstabens abgeworfen haben. Oder wäre es zu viel, wenn man in der fremden Anregung auch originale Gedanken vermuthete? Neben der dichterischen wäre es eine philosophische Ader.“ (Köpke, l. c. pag. 164.)

[47]) Die Dichterin verräth hier deutlich ihre genauere Bekanntschaft mit der pythagoräischen resp. platonischen Philosophie. Die Pythagoräer fassten bekanntlich, da die Zahlen das Tonverhältniss ausdrücken, die Zahlenverhältnisse im Weltall auch als musikalische Harmonie auf, die sie Sphärenmusik nannten, aber auf die sieben Planeten beschränkten.

[48]) In der Widmung an Gerberga bei Barack, Werke p. 5.

[49]) Syntagma bei Leibnitz, l. c. III. 712.

[50]) De poet. Hist. dialog. c. 5. Vergl. bei Meibohm, l. c. I. 707.

[51]) Hergenröther, Handb. der allg. Kgesch. I. 649 schreibt von Hrotsuitha: „Sie war auch des Griechischen kundig“ und citirt Bd. III. p. 229 den Brief bei Mabillon.

[52]) L. c. p. LIV. Der Ansicht Barack's ist auch Bendixen, l. c. pg. 30

[53]) Zu beachten ist übrigens bei diesen sprachlichen Eigenthümlichen Hrotsuithas, dass die Dichterin dieselben sich oftmals augenscheinlich gestattet hat im Interesse der Reimbildung. Der originale Text ist desshalb den Herausgebern der Werke Hrotsuitha's, welche an den betreffenden en einen grammatikalisch richtigen Text eingeschoben haben, zerstört len, wie in den meisten dieser Fälle auch die Reimbildung gelitten hat.

Lúcia oder Lucía?

„Grammatici certant et adhuc sub iudice lis est."

Horat. ars poet. v. 78.

Es ist ein misslich Ding um die Erfüllung der von unserem . Ordensstifter Benedictus für die gemeinsame Persolvierung täglichen Breviergebetes im Capitel XIX seiner Regel gegebenen schrift: »Sic stemus ad psallendum, ut mens nostra ıcordet voci nostrae,« wenn, wie das nicht gar selten Fall ist, die concordia vocis vermisst wird. Wie kann r diese sich einstellen, wenn in den Händen der einzelnen das cium recitierenden Brüder Texte sich befinden, die mit ınder nicht harmonieren? — Der vorliegende Aufsatz verdankt ıe Entstehung einer derartigen discordia vocis, da die in wendung stehenden liturgischen Bücher am 13. December theils ia, theils Lucía darbieten. Das Martyrologium Romanum [1]) ıält im Ganzen vier Heilige dieses fraglichen Namens, und r am 25. Juni, am 6. Juli, am 16. September und am 13. ember. Von dem Namen dieser letzten Heiligen, der auch Canon [2]) der heil. Messe und in der Litanei von allen igen vorkommt, soll im Folgenden hauptsächlich gehandelt, anderen aber nur gelegentlich gedacht werden, wenn deren ähnung zweckdienlich scheint.

Es hat vielleicht schon mancher beim Lesen des blossen ls dieses Aufsatzes vornehm die Nase gerümpft und mit azens Worten (epp. I. 18, 15) vom Verfasser behauptet:

[1]) Martyrolog. Romanum, Gregorii XIII. iussu editum; tio novissima a Benedicto XIV aucta et castigata, Venetiis 1770.

[2]) Schon zur Zeit des Papstes Gregor des Grossen stand der Name der ligen im Canon des hl. Messopfers, wie wir aus dem liber Sacramentorum es Papstes entnehmen, zu welchem sein Commentator Hugo Menardus bemerkt: c spectat illud S. Aldelmi Schirburn. episc. cap. 25. de virgiate: „Mihi operae pretium videtur, ut S. Agathae rumores tissimae virginis Luciae praeconia subsequantur, quas ceptor et paedagogus noster Grogorius in canone quotino, quando Missarum solemnia celebrantur, pariter copulasse noscitur." cf. S. Gregorii Papae, cognomine Magni, op. omnia, isiis 1705, tom. III. p. 290.

»rixatur lana de saepe caprina, propugnat n armatus;« denn die gegenwärtige Zeitrichtung hält den Untersuchungen theils für fruchtlos, theils für überflüssig und solche und ähnliche Versuche lächerlich zu machen als pedant Wortklauberei und Silbenstecherei. Je nun, es muss auch s Käuze geben, die sich so scheinbar läppische Probleme zur Lö stellen! Je nun, man thut, was man nicht lassen kann! —

Zunächst wollen wir den Nachrichten nachgehen, die Geburt, Familie, Vaterland, Leben und Tod unserer Heiligen uns gekommen sind. Ueber den Ursprung, die Verfasser und Bedeutung der christl. Martyrologien an dieser Stelle weitl schreiben zu wollen hiesse Eulen nach Athen tragen, da ja hier die massgebenden Schriften eines Baronius in der Vorrede Martyrologium Romanum,[3]) eines Joann. Bollandus in se »Acta Sanctorum« vorliegen. Dass es schon zur Zeit des Papstes Gregor d. Gr. († 604) in der römischen Kirche Martyrologium gegeben habe, diess entnehmen wir aus e Briefe desselben (lib. VIII. ep. 29.) an den Bischof Eulogius Alexandrien. Es war wahrscheinlich dasselbe, das unter Namen des heil. Hieronymus sich im Umlaufe befand, von wel Beda Venerabilis versichert,[4]) dass er nicht dessen Verfa sondern nur dessen Uebersetzer gewesen, denn Eusebius Caesarea habe es abgefasst. Ich habe mich die Mühe verdriessen lassen, eine stattliche Reihe von Martyrologien Kalendarien von den ältesten Zeiten an bis ins XII. Jahrhu herab mit Bezug auf unsere Heilige nachzuschlagen, von d ich die bedeutendsten anführen will: Martyrol. vetustis Hieronymi presbyteri nomine insignitum,[5]) mart vetus ab annis circiter mille sub nomine S. Hieroi compactum,[6]) martyrol. Bedae sincerum,[7]) ein z unter dem Namen desselben,[8]) martyrol. Adonis.[9]) Usuai

---

[3]) Martyrolog. Rom. auctore Caesare Baronio Sorano, Agripp. 1610.

[4]) Venerabilis Bedae, presbyteri Anglo-Saxonis, op. c Col. Agripp. 1688; tom. VI. pg. 3; cap. 1. Retractatio ac Apostol.

[5]) Im Spicilegium Domni Lucae Dacherii (d'Achery), P 1662, tom. VI. pg 617—780.

[6]) Thesaurus nov. anecdot. ed. Ed. Martène et U. D Parisiis 1717, tom. III. pg. 1543 sq.

[7]) Op. omn. tom. III. 357.

[8]) Veterum script. et mon. ampliss. coll. ed. Mart Durandus, Parisiis 1729, tom. VI. pg. 638 sq.

[9]) Adonis, archiepiscopi Viennensis, ab Heriberto Ros S. J. theologo, editum Romae 1745.

[10]) Usuardi, San-German. monachi, martyrol. sinc Parisiis 1718.

andelberti,[11]) vetus martyrol. Romanum;[12]) ferner artyrol. Fuldense, Ottobonianum,[13]) Ant. mart. orbacense, Corbeiense,[14]) martyrol. Rhabani,[15]) artyrol. insignis eccles. Autissiodorensis;[16]) ferner alendaria Corbeiense,[17]) Anglicanum, Verdinense, onast. Stabulensis,[18]) Laureshamense, Vaticanum, alatino-Vaticanum;[19]) schliesslich zwei Menologien der iechen. Das eine derselben[20]) enthält zwar unsere Heilige nicht, eldet aber zum 6. Juli (pg. 446): »Eodem die alterius S. art. Lucíae; haec sancta Lucia non est eadem, quae ex icilia fuit, sed in Campana regione orta;« das andere, auf fehl des byzantinischen Kaisers Basilius des Jüngern (975—1025) gefasst, später durch Ferd. Ughellus[21]) ins Lateinische übersetzt, ingt den Bericht über das Martyrium der Heiligen in einhendster Weise.

Alle diese martyrologischen Berichte stimmen der Hauptsache ich überein mit den uns von Surius[22]) zum 13. December erlieferten Leidensacten der heil. Lucía. Die in Rede stehende assio dürfte etwa ein Jahrhundert nach dem Tode der Heiligen gefasst worden sein und enthält einige unwesentliche Irrthümer, ie z. B. das Jahr 290 als das des Martyriums angesetzt ist, ährend ohne Zweifel das Jahr 303 oder 304 anzunehmen ist. as Wesentliche dieser Acten ist folgendes: Lucia, aus einem rnehmen Geschlechte der griechischen Stadt Syracus in Sicilien tsprossen und schon frühzeitig ihres Vaters, dessen Name leider cht überliefert ist, durch den Tod beraubt, beredete ihre an iem Blutflusse ungeachtet aller ärztlichen Hilfe leidende Mutter tychia, zu Catanea am Grabe der heil. Agatha, die in der

[11]) Im Spicileg. Dacherii, tom. V. pg. 305—361.
[12]) Vor dem des Ado pg. XXV—XXXVIII.
[13]) Beide ebendort pg. 656—688.
[14]) Beide im thes. nov. anecdot. von Martene, tom. III. pg. 1752 1586.
[15]) ut habet codex MS. mon. S. Galli, im thesaurus monum. es. et histor. sive Henrici Canisii lectiones antiquae, cura Basnage, Antverp. 1725. tom. II. pars II. pg. 313—352.
[16]) In Veter. script. et mon. ampl. coll. ed. Martène tom. VI. 734.
[17]) In Martene thesaur. tom. III. pg. 1604.
[18]) Alle drei in Martène vet. script. tom. VI. pg. 657, 685, 678.
[19]) Bei Ado pg. 689—709 finden sich alle drei.
[20]) Canisius, ant. lection. tom. III. pg. 409—500 ex interpre- ne Silerti cardinalis.
[21]) Italia sacra, edita a Ferd. Ughello, Romae 1659, tom. g. 1050—1230.
[22]) De probatis Sanctorum vitis, quas... Laurentius Surius um edidit et in duodecim menses distribuit. Colon. Agripp. Dec. pg. 247 sq.

Verfolgung des Decius das Leben für ihren Glauben hinge
hatte, ihre Heilung zu erflehen. Als diese wirklich er
entdeckte Lucia ihrer Mutter, welche sie mit einem vorne
aber heidnischen Jünglinge zu vermählen wünschte, dass sie
ein Gelübde Christo ihre Keuschheit geweiht habe. Wuthentl
klagte der Jüngling die christliche Jungfrau bei Paschasius
Proconsul, ihres Bekenntnisses wegen an. Als sie vor
Richter standhaft ihren Glauben bekannte, liess er sie in ein
der Unzucht abführen; allein, als man sie dahin bringen v
war keine Kraft im Stande, sie von der Stelle zu bew
Unversehrt blieb sie auch von dem Feuer, das Paschasius h
um sie anlegen liess. Erbittert befahl sodann der Tyran
einen Dolch in den Hals zu stossen, worauf sie noch
Stunden lebte, den Leib des Herrn empfing, der Verfolgun
baldiges Ende und den Verfolgern die nahen Strafgerichte
voraus verkündete. Zwei Momente mögen aus ihrem Mart
namentlich hervorgehoben werden, dass nämlich die Ku
ihrer Keuschheit ebensowenig schaden konnten, als das
ihrem Leibe. Aus dem letzteren Grunde wird sie als Pat
gegen Feuersgefahr verehrt, wie wir diess in der Heiligenle
von Ribadeneira[23]) lesen, der hiefür den bekannten Docto
als Gewährsmann anführt. Die katholische Kirche feiert das
dieser berühmten Blutzeugin am 13. December, und zwa
demselben Messformulare, der oratio propria und den
Antiphonen ad vesperas, laudes et per horas (mit e
ganz geringen Abweichungen), wie wir dieselben im
Sacramentorum[24]) und im liber responsalis od
Antiphonarium[25]) Gregors des Gr. lesen.

Es könnte nun, um auf unsere eingangs aufgestellte
zurückzukommen, auf den ersten Blick wohl am gerath
scheinen, zur Erzielung eines sicheren Resultates die verschie
liturgischen Bücher von den ältesten bis auf die ne
Zeiten, insofern sie prosodische Bezeichnung des Textes
zu Rathe zu ziehen und aus ihrer Uebereinstimmung oder
überwiegenden Majorität für die eine oder die andere Aussp

[23]) Flos Sanctorum seu vitae et res gestae SS. ex pr
scriptoribus selectae et in formam concionum accommod
Petro Ribadeneira S. J. Colon. Agripp. 1700, tom. I. p
„Doctor Joannes Eckius, vir doctissimus et gravis aevi
scriptor, auctor est esse S. Luciam et S. Sebastianum po
propitiosque adversus incendia patronos. (Eckius, to
hom. 2.)“ Bei Eck aber (Quintae partes Joan. Eckii in Lut
et alios, Augustae 1534, tom. III. p. 59) liest man: „SS. Flori
Laurentium et Luciam adversus incendii periculum.“

[24]) Op. omnia, tom. III. pg. 144.

[25]) Op. omnia, tom. III. pg. 842.

es Eigennamens einen Schluss zu ziehen. Doch dieser Schein rügt nur allzusehr. Der Verfasser hat eine stattliche Reihe von iturgischen Büchern, als Missalien. Breviarien, Diurnalien, Pontiicalien (wo der fragliche Name in der Litanei bei den höheren Weihen vorkommt) theils selbst nach dieser Richtung hin geprüft, heils durch ein paar Freunde, denen hiemit an dieser Stelle ler geziemende Dank ausgesprochen wird. prüfen lassen, konnte aber aus diesen Büchern zu einem positiven Resultate nicht gelangen. Sie enthalten in der Regel nur zwei Heilige dieses Namens, und zwar die eine vom 16. September und die andere vom 13. December, mit der wir uns beschäftigen. Die einen bezeichnen durchwegs Lúcia, andere durchwegs Lucía, wieder andere bald Lúcia, bald Lucía. Abgesehen davon, dass die ältesten derselben einer Ictus-Bezeichnung, die in unserem Falle mit Quantitäts-Bezeichnung identisch ist, völlig entbehren, bieten namentlich die aus den letzten drei Jahrhunderten stammenden ein ergötzliches Kunterbunt. Ueber allen Zweifel erhaben ist es, dass die im Canon des heil. Messopfers vorkommende heil. Lucia mit der identisch ist, deren Fest die katholische Kirche am 13. December begeht und doch finden sich Fälle genug, dass der Name derselben an den zwei verschiedenen Stellen des Missale, im Canon nämlich und im Proprium Sanctorum, verschieden geschrieben ist, wie z. B. im Missale Rom. Viennae 1827, und wieder andere, in denen im Canon die Bezeichnung des Ictus' unterlassen ist, während sie am 13. December in der einen oder anderen Weise gemacht ist, wie z. B. im Missale Rom. Venetiis 1630, Ratisbonae 1852, Campoduni 1865. Aus den liturgischen Büchern wird sich also die vorliegende Frage wohl kaum entscheiden lassen. Es ist überhaupt im Allgemeinen damit nicht am besten bestellt, was Orthographie und Einschlägiges anbelangt. Abgesehen von den zahllosen Ungenauigkeiten der Wortbrechung. wie z. B. ius-tus, cas-titatis. nos-ter. cus-todivi. praes-ta. apos-toli, res-pice. as-pero, acce-ptum. 'equies-cam und so weiter (in welcher Beziehung die neueste, in Tournay erschienene Ausgabe des Benedictiner-Breviers eine lobenswerte Ausnahme macht); abgesehen von den plumpsten Druckfehlern, die sich sogar in besseren Editionen finden. wie z. B. in zwei Diurnalien von Mecheln in der dritten Zeile ler ersten Strophe des bekannten Hymnus: »Ut queant laxis resonare fibris« in Vesp. Nativ. S. Joann. Bapt. »**Salve**« statt »Solve,« oder in denselben Büchern am 3. März in der oratio »Beati Cunegundi Virgini,« u. dgl.; abgesehen von den auf ilscher Wortbildung beruhenden Perfecten ceciderunt (von ado) und caeciderunt (von caedo): abgesehen von allen esen factischen Vorkömmnissen wollen wir, ohne im Entferntesten f Vollständigkeit Anspruch zu machen, betreff des Ictuszeichens

nur hinweisen auf homilía und homília, zweimal nebeneinar in III. Nocturn. Nativ. Dom. im Breviarium monastico - B dictinum Vindobonense, der sogenannten Melker - Schott Ausgabe vom Jahre 1843 (nebenbei bemerkt, eine sehr ergiel Fundgrube für derartige Specialitäten); oder auf das immer wie kehrende altérius (im Breviar. Tornacense bereits verbess im Capitel der Dominica ad Sextam und in dem ad Nonam in D infra Oct. Nativ. Dom. sowie im Evangel. des Gründonnerstags statt in Prosa einzig richtigen alterius, das der Primaner schon den Principiis kennen lernt; oder auf das im Capitel ad Ve in Dom. IV. Quadrag. zu lesende allegoriam (steht auch Tornacense noch); oder auf das im Hymnus: Iste Confess Domini sacratus, der bekanntlich im sapphischen Met abgefasst ist, metrisch ganz unmögliche ipsíus und totíus statt allein zulässigen, per systolen zu lesenden ípsiusund tóti (sprich: tózius); oder auf die reizende Betonung: beate Ambr und beate Basíli (im Antiph. ad Vesp. am 7. December u 14. Juni in der Mechliner Ausgabe, wobei doch auf ἄμβρο und βασίλεύς nicht ganz zu vergessen wäre. Derartige theils incuria, theils der inscitia editorum entstammende Fel entstellen und verunstalten unsere liturgischen Bücher, und wäre an der Zeit, dass man endlich einmal daran gienge, sie diesem Unrathe zu säubern. An dieser Stelle kann es sich Verfasser nicht versagen dem Wunsche Ausdruck zu geben, d man sich doch endlich einmal dahin einigen möge, die aus d Griechischen stammenden Wörter im Lateinischen durchw nach ihrer Quantität zu bezeichnen und zu lesen, damit man Hinkunft, sowie man allgemein Demósthênes, Eurípĭdes, Sócrăt Sóphŏcles, Themístŏcles spricht, nur mehr Doróthea, phil sóphia, theológia, homília, philológia, analógi allegória, anomália, aber wegen langer paenultim Alexandria, Antiochia, Seleucía, ironía, Epiphani zu hören bekomme.

Wenngleich **aus der Vergleichung der verschiedene in der katholischen Liturgie in Verwendung stehende Bücher sich absolut kein positives Resultat erzielen lässt,** finden wir doch eine ganz bestimmt und präcis lautende Antwo auf unsere Frage bei Gavantus,[26]) der in dem Abschnitt »Martyrologii nomina dubiae pronuntiationis ordin alphabetico collecta iuxta regulas peritiorum grammaticorum« Lucía unter denen anführt, deren paenultim producitur d. h. lang gesprochen wird. Es könnte vielleich mancher Leser mit der Auctorität dieses bedeutenden Rubricisten

[26]) Gavantus Barthol. thes. s. rituum, Lugduni 1672, tom II. pg. 197.

der sich auf die erfahrensten Grammatiker beruft, sich zufrieden geben und die Frage genügend beantwortet ansehen. Doch wird es nicht verwehrt sein die Frage aufzuwerfen, ob nicht etwa Gavantus und die von ihm gemeinten, nicht näher bezeichneten Grammatiker, durch das Idiom des Italienischen, ihrer Muttersprache, verleitet, Lucia für sprachrichtig ansahen und Lúcia als barbarisch zurückwiesen.

Betrachten wir zunächst die **beiden Namen an sich,** so muss Lúcia von vorneherein Bedenken erregen. Denn, war die Heilige eine Griechin (und aus dem Namen ihrer Mutter, ihrer Vaterstadt, des Richters, vor den sie geführt wird, scheint diess nahezu gewiss zu sein), was soll der lateinische Name Lúcia? wie sollte sie denselben erhalten haben? War sie aber lateinischen Ursprungs, warum soll sie nicht Lúcia geheissen haben? Was liegt dagegen im Wege? — Der freigeborne Römer führt in der Regel drei Namen und zwar erstens das Praenomen oder den Namen des Individuums, analog unserem Vornamen, zweitens das Nomen κατ' ἐξοχήν od. Nomen gentis vel gentilicium, analog unserem Zunamen, und drittens das Cognomen, zu dem wir heutzutage etwa nur mehr in adeligen Familien ein Analogon finden können. Bei den weiblichen Namen dagegen ist es Regel, dass die Töchter das nomen gentilicium das Vaters führen, wie z. B. Tullia, Cornelia, Julia, Octavia, Terentia, Caecilia Die Rechte der römischen Bürgerinnen, wenn bei Personen, die gar nicht sui iuris sind, von Rechten die Rede sein kann, müssen als latent in denen der Bürger betrachtet werden, und zwar sind die der Tochter aufgegangen in der patria potestas, die der Gattin in der manus des Gatten, die des Mündels in der tutela des Vormundes. Daher ist bei ihnen kein Vorname üblich und Schwestern werden nur durch Zahlen unterschieden, wie z. B. von den beiden Schwestern des späteren Kaisers Augustus die eine Octavia maior, die andere Octavia minor hiess. Lúcius ist aber bei den Römern nur ein Praenomen, nicht etwa ein nomen gentis; eine gens Lúcia gab es in Rom nicht. Diess steht so fest, dass der gelehrte M. Terentius Varro aus Reate, der bekannte Polyhistor der Römer (116—28), in seinem auf uns gekommenen Werke »de lingua latina.« welches wegen der in demselben enthaltenen antiquarischen und literatur-historischen Notizen Beachtung verdient, die Mittheilung macht,[27]) dass der Name Lúcia zu seiner

[27]) M. Terenti Varronis de lingua lat. librorum quae supersunt em. et ann. a C. Odofr. Müllero, Lipsiae 1833 (Weidmann). Die Stelle lautet im Zusammenhange: „Cum essent duo Terentii aut plures, discernendi causa, ut aliquid singulare haberent, notabant: forean ab eo, qui mane natus esset, ut is Manius diceretur; qui luci, Lucius; qui post patris mortem, Postumus. Equibus, cum

Zeit nicht vorkam, ausser in den Liedern, die von den salischen Priestern bei ihren zu Ehren des Mars Gradivus im Monate März mit den Ancilien veranstalteten Processionen vorgetragen wurden. Lúcia ist also nach ihm kein römischer Frauenname.

Es wird sich nunmehr verlohnen, die Auctoritäten näher zu betrachten, durch deren entscheidende Stimme die grammatischen Gewährsmänner den Gavantus zu seiner obigen Behauptung veranlasst haben, dass Lucia gelesen werden müsse. Dass hier vor Allem Dichter in Betracht kommen, aus denen die Quantität des fraglichen Jota zur Evidenz sich zeigt, liegt wohl auf der Hand. Es soll aber hier im vorhinein bemerkt werden, dass es in dieser Beziehung mit dem Namen unserer Heiligen nicht am besten bestellt ist. Keiner der bedeutenderen älteren Hymnographen, wie etwa Prudentius, Sedulius, haben einen Hymnus verfasst, der Luciens Namen trüge. Ja, in dem ganzen hymnologischen Sammelwerke von Daniel,[28]) welches Hunderte von Sequenzen, Hymnen, Gesängen enthält, findet sich nicht ein Gedicht auf Lucia; ebensowenig in Cassander's Sammlung.[29])

Der erste Name, der hier in Betracht kommt, ist der des **Aldhelmus** O. S. B. Seinen Namen findet man verschieden überliefert wie: Aldhelmus, Aldelmus, Altelmus, Antelmus. Der Anonymus Mellicensis[30]) nennt ihn (cap. 30. de scriptor. eccles.) Althelmus. Von ihm wird uns berichtet,[31]) dass er von königlichem Stamme gewesen, »Visi-Saxonum vel occidentalium Anglorum regis ex patre nepos.« dass er 676 zum abbas Malmesburiensis gewählt worden, 705 episcopus Schireburnensis (jetzt Salisbury) geworden und 709 ge-

idem accidisset feminis, proportione ita appellata declinarant praenomina mulierum antiqui, Mania, Lucia, Postuma. Videmus enim Maniam matrem Larum dici; Luciam Voluminiam Saliorum carminibus appellari; Postumam a multis post patris mortem etiam nunc appellari.« Vgl darüber des Näheren Joann. G. Graevius, thesaur. antiquitatum Romanarum, Venetiis 1732, vol. II. pg. 958 sq. Caroli Sigonii de nominibus Romanorum liber und pg. 1058 sq. Josephi Castilionis Icti adversus feminarum praenominum assertores. — Vergl. auch Bernard de Monfaucon, l'antiquité expliquée et représentée en figures, à Paris 1719, tom. V. 93.

[28]) Thesaurus hymnolog. sive hymnorum, canticorum, sequentiarum circa annum 1500 usitatarum coll. ampliss. auct. H. A. Daniel, 4 vol. Halis, 1841.

[29]) Georg. Cassandri, Belgae theologi, opera, quae reperiri potuerunt omnia, Parisiis 1616. Hymni eccles. pg. 147—298.

[30]) Saec. XII clarus, editus a P. Bernardo Pez, Mellic. 1716 enthalten in Biblioth. eccles. curante Joann. Alb. Fabricio Hamburgi 1718.

[31]) Biblioth. latin. med. et inf. aet. Fabricii Joann. Alb. Lipsiensis (ed. Mansi), tom. I. pg. 54. — Leyserus Polycarp., his. poet. et poem. med. aevi, Halae Magdeburg. 1721; pg. 199.

orben sei. Ueber ihn führt Joann. Pitseus [32]) folgenden Vers n, den er über ihn vorfand:

Aldhelmus cecinit millenis versibus odas.

Unter seinen zahlreichen, meist metrisch abgefassten Schriften nögen hier nur zwei angeführt werden, und zwar die eine: Praefatio libri carminici de laude Virginum ad Maximam abbatissam heroico versu quadro, »ut capiat laudem quadrato carmine virgo.« Pitseus, der dies Gedicht veröffentlicht hat, sagt darüber: Versus sequens: »Metrica tirones nunc promant carmina castos« invento plane ad miraculum ingenioso et forsan non minus laborioso. triginta sex alios versus heroicos sic in quadro undique includit, ut idem semper resultet primus. si recto ordine, ultimus, si retrogrado, acrostichus, si descendendo. telostichus, si ascendendo decurras.« Eine höchst gelungene metrische Spielerei, wie deren das Mittelalter in Hülle und Fülle bietet. Das andere Werk, dem unsere Aufmerksamkeit hier besonders gewidmet sein soll, ist: liber de laude Virginum, versu hexametro, welches wir im Canisius [33]) veröffentlicht finden. Das Gedicht, welches ungefähr 2450 Verse umfasst, ist zweitheilig; im ersten Haupttheile, der in 30 Unterabtheilungen zerfällt, werden männliche Heilige besungen, deren Jungfräulichkeit dem Dichter preiswürdig erscheint; im zweiten, in dem, wie der Herausgeber sagt, virgines sexus foeminini besungen werden, folgen auf die seligste Jungfrau Maria zuerst Caecilia, dann die beiden Landsmänninnen Agatha und Lucia. Von der letzteren heisst es im Gedichte:

Passuros inter fuerat virguncula quaedam
Lúcia, quae Dominum dilexit sedula Christum.

Und nur an dieser einen Stelle des ganzen Gedichtes kommt der Eigenname vor. Doch die Auctorität dieses Dichters als Metriker wird bedeutend erschüttert, wenn wir sieben Verse später lesen:

Agátae corpus placida sub morte quievit

und wenn es beim Beginn der laudes S. Agathae heisst:

Sicilia tellus, quam vallant caerula ponti
Fluctibus et rabies pulsat per saecula salsis.
Edidit Agáthen, Christi famulatibus aptam:

In welchen Stellen der Dichter den Anapaest ἀγαθή als Molossus in höchst gewaltthätiger Weise verwendet. Wer sich nicht scheut

---

[32]) Relationes historicae de rebus Anglicis auct. Joan. Pitseo, Parisiis 1619, pg. 116 sq.

[33]) Canisii lect. antiq. tom. I. pg. 709 seq. und dazu die Einleitung Canisius.

Agáthe (— — —) zu messen, dem wird wohl auch Lúcia kei Anstoss erregen. —

Von den wenigen Schriftstellern, die über unsere Hei geschrieben haben, wird von Baronius in dem von ihm edier Martyrol. Roman. zum 13. December einer angeführt mit de Worten: »Itidem Baptista Mantuanus Carmelita praeclarus poeta Luciae agonem heroico carmine egregie decantavit.« Ueber ihn berichten Joann. Trithemius (de Trittenheim), abbas Spanhemiensis (de script. eccles. n. 912), Aubertus Miraeus[34]) (im Auctuarium de script. eccles. 533), ferner Possevinus,[35]) Alegrius,[36]) Vossius.[37]) Der genannte Dichter, der Zeit nach der jüngste von allen, die hier in Betracht kommen (er starb nämlich 1516), wird vor allen übrigen vorgenommen, weil er der einzige ist, der in der Messung des Eigennamens Lúcia mit dem früher genannten Aldhelmus übereinstimmt. In den auf uns gekommenen zahlreichen, metrisch abgefassten Schriften des **Baptista Mantuanus** (mit dem Familien namen Spagnoli)[38]) findet sich ein Werk mit der Aufschrift Tres parthenices ad illustrissimam ac excellentissimam Isabellam Mantuae marchionissam, das in drei Theile zerfällt: in S. Margaritae, S. Agathae und Luciae agon. Dieser letztere (Fol. 230—235) umfasst 31 Verse, in denen unser Eigenname fünfmal als Lúcia, und zwar jedesmal als erster Dactylus des Hexameters sich findet. Alles auch von diesem Dichter dürfen ein paar Gewaltthätigkeiten nicht verschwiegen werden, wenn er z. B. im Verse 106 des agon S. Margaritae schreibt: »O Germana, lues mulĕris imagine maior.« oder wenn der agon S. Agathae mit den Worten beginnt:

Postquam Margaritae (!) celebravimus acta, supersunt
Divae Agathae memoranda novo praeconia cantu.

Wer sollte da mit Caesar nicht ausrufen: Ista quidem vis est! —

Unter dem Namen des hochgebildeten **Beda Venerabili** († 734) ist ein Martyrologium, heroico carmin abgefasst, auf uns gekommen, das wir im X. Bande des Spicilegium von d'Achery (p. 126—130) lesen, in dem sich jedoch d

[34]) Beide in Fabricii biblioth. eccles

[35]) Possevinus Ant. S. J., sacer apparatus ad script. vet. novi test. Col. Agripp. 1608, tom. I. pg. 166—168.

[36]) Paradisus Carmel. decoris, auct. M. A. Alegre Casanate, Lugduni 1639, pg. 384 sq.

[37]) Vossius Ger. Joann., duo tractatus aurei, unus de hi lat. alter de hist. graec. Francofurti 1677; tom. I. pg. 664 sq.

[38]) Baptistae Mantuani Carmelĭtae op. omnia, Bononiae 15

Name unserer Heiligen nicht findet. Ein zweites, ebenfalls im heroischen Hexameter verfasstes, das lange Zeit Bedas Namen trug und in dessen Werken enthalten ist, [39]) dürfte auf einen andern Auctor zurückzuführen sein, wie Caveus [40]) des nähern zu beweisen versucht, nämlich auf **Wandelbertus.** Ueber ihn schreibt Polycarp Leyser, [41]) dass er gewesen »diaconus et monachus Prumiensis coenobii O. S. B. Trevirensis dioecesis: floruit aevo Lotharii imper. anno 850. Scripsit martyrologium carmine heroico, quod evulgatum Bedae nomine, titulo Ephemeris in Bedae operibus.« [42])

Dies martyrolog. Wandelberti finden wir veröffentlicht im V. Bande des oft erwähnten Spicilegium (pg. 305—361) und die diessbezügliche Stelle zum 13. December (pg. 341) lautet:

Idus Syracusa tibi Lucía dicavit
Paschasium Christi pro nomine passa tyrannum,
Spiritus immobilem quam fecit sanctus iniquis
Esse viris.

Als eine höchst überraschende Erscheinung möge aus Anlass der Erwähnung des martyrol. Wandelberti die Thatsache erwähnt werden, dass dasselbe in Uebereinstimmung mit dem des Usuardus und dem des Rhabanus zum 16. September in folgenden Versen (pg. 333) statt des Namens Lucia den männlichen Namen Lucius enthält:

Hinc sexto deno Martinus Papa beatur;
Euphemiamque pio sanctam veneramur amore,
Lucius hoc simul excellet cum Geminiano,
Condecorat pariter passos quos laurea Christi;

während das Martyrol. Rom. an diesem Tage einer heil. Lucia martyr, vidua Romana, Erwähnung thut in Gesellschaft der beiden genannten Euphemia und Geminianus, welche Lucía man lange Zeit, wie Tillemont [43]) angibt, mit der Syracusana für identisch halten wollte, obzwar Ruinart [44]) von dieser letzteren ausdrücklich sagt:

»Lucia vero Sicula erat, sed Romae nota.«

---

[39]) Op. omnia, Col. Agripp. 1688, tom. I. pg. 213.

[40]) Histor. litter. script. eccles. pg. 544, Londini 1688.

[41]) A. a. O. pg. 240.

[42]) Vgl. überdiess: Trithemius, de script. eccles. n. 281; item Sigebertus Gemblacensis, cp. 128, beide in Fabricii bibl. eccles.

[43]) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique par M. Lenain de Tillemont, à Venise 1732, tom. V. pg. 142 sq.

[44]) Acta martyrum P. Theodorici Ruinart opera ac studio collecta, Veronae 1731, pg. 543.

An Wandelbertus reiht sich **Sigebertus**, mit dem Beinam[illegible] Gemblacensis an, einer der bedeutendsten Männer seiner Z[illegible] Von Gemblacum (heutzutage Gembloux) erfahren wir,[45]) das[illegible] gewesen »pervetustum Gallo-Brabantiae oppidu[illegible] Lovanio (Louvain oder Löwen) et Bruxella sex, Ni[illegible]el (Nivelles) quinque, Namurco (Namur) tribus dista[illegible] milliaribus, coenobium O. S. B. celeberrimum inde *ab* anno 922.« Von Sigebert aber, der zwischen 1027 und 1030 geboren wurde, entnehmen wir aus derselben Quelle: »Sigeber*tus* Gemblacensis in Brabantia monachus O. S. B. mo*rum* probitate et scientiae multiplicitate laudabilis *et* gratus sui temporis sapientibus: primis aetat*is* annis Metis (Metz) in coenobio S. Vincentii martyr*is* multos erudiit, multa scripsit. Gemblacum reversus gratam sui memoriam et impressa doctrinae vestigia Metensibus reliquit. Gemblaci vero frequentabant eum maiores natu, excellentiores gradu, acutiores sensu, qui erant in urbe Leodicensi (Lüttich)..... Aetate grandis diem supremum obiit anno Dom. 1112, III. Non. Oct. apud suos conditus.« Unter seinen zahlreichen Schriften sind mit Rücksichtnahme auf unsere Frage nur zwei zu nennen, und zwar seine beiden Erstlingswerke. Lassen wir ihn selbst das Wort führen:[46]) »Multa scripsi opuscula Metis positus in prima aetate in ecclesia S. Vincentii ad instruendos pueros. Scripsi vitam Theoderici episcopi, conditoris ipsius ecclesiae et abbatiae, in qua etiam per digressionem laudem ipsius urbis heroico metro declamavi. Scripsi passionem S. Luciae, quae ibi requiescit, metro alcaico.« Das erste der beiden Gedichte, die »vita Deoderici episcopi Mettensis,[47]) beginnt mit den Versen:

Vita Deoderici meritis et tempore primi
Hoc descripta libro, memori recitabitur aevo.
Hanc vix compegi vilique caractere scripsi
Christi pupillus Sigibertus mente pusillus.
Hinc tua, Vincenti, levita trophea relegi,
Hic, Lucia, tui reliquorum suntque triumphi,
Quorum sunt tituli seriatim praetitulati

[45]) Valerius Andreas Desselius, Biblioth. belgica, Lovanii 1643, pg. 16 und pg. 809 sq.

[46]) De Script. eccles. cp. 171 in Fabricii Biblioth. eccles.

[47]) Sigeberti Gemblacensis opera omnia, accurante J. P Migne, Parisiis 1854, pg. 691 (patrologiae cursus complet. tom 160.) — Cf. Monumenta Germ. hist. edid. G. H. Pertz, tom. IV pg. 461, Hannoverae 1841. Cf. Leibnitzii G. G. Scriptores rerum Brunsvic. Hanoverae 1707, tom. I. pg. 293—313.

Wie der Name Lucia in dies Gedicht hineinkommt, wie gebert ferner veranlasst wurde, die Passion der heil. Lucia zu hreiben, erfahren wir aus ihm selbst. Es war nämlich, so eldet er in seinem Chronicon [48]) zum Jahre 964, nach dem Tode es Bischofes Adalbero von Metz ein Cousin Kaiser Ottos I. zum ischofe gewählt worden, namens Theoderich. Von diesem bechtet er zum Jahre 970: »Deodericus, Mettensium piscopus, imperatorio sanguine, dilectione ac famiaritate caeteris devinctior, dum in Italica expeitione sub eo militaret, multa corpora et pignora anctorum de diversis Italiae locis, quocunque potuit odo, collegit. Primum a Marsia . . . . ab Amiternis . . . a Perusio . . . a Spoleto . . . . a Corfinio Luciam racusanam virginem et martyrem, a Faroaldo ice Spoletinorum olim a Syracusis illic translatum . . Haec omnia cum aliis multis Sanctorum pigribus presul Deodericus in Galliam transtulit et ecclesia S. Vincentii martyris a se in insula his constructa locavit.« Mit welcher Vorsicht der Bischof bei zu Werke gegangen, um den authentischen heil. Leib zu halten, erzählt uns gleichfalls Sigebert [49]) in dessen vita (§ 16). ess geschah also im Jahre 970 unter Kaiser Otto I. Konrad II, r Salier, 1024 zum deutschen Kaiser gewählt, gründete, wie s gleichfalls Sigebert berichtet, [50]) »in parochia Spirensis clesiae, in loco, qui dicitur Lindiburch, in nore S. Dei genitricis Mariae« ein Kloster, führte er den Bau nicht zu Ende; denn »mors aequo pede lsans regum turres et tabernas pauperum pedivit eius desiderium. Bono patri bonus ccedens filius, Heinricus scilicet huius nominis perator tertius, opus fundati a parentibus coenobii . . . . consummavit.« Um für die neugegründete Klosterkirche eliquien von heil. Leibern zu erhalten, wendete er seinen Blick ach der alten Mutterkirche Metz, »quae specialiter corpore virginis Luciae laetabatur.« Dort war Theoderich der üngere Bischof, der achtundvierzigste in der Reihe der Bischöfe on Metz. »Ab hoc Heinricus imperator brachium S. uciae sibi dari expetiit, et quamvis difficulter, men impetravit. Idem ipse ergo presul brachium nctum ad votum imperatoris ad coenobium Lindirgense detulit, quo nihil gratius esse imperatori

---

[48]) Migne, Chronica Sigeberti in op. omn. pg. 190 d 192.
[49]) a. a. O. Vita Deoderici pg. 960 sq.
[50]) a. a. O. sermo de S. Lucia pg. 811—814.

potuit. Translatum est autem anno regni eius ter Dominicae autem incarnationis 1042.« Zu dieser feierli Gelegenheit hat Sigebert den Hymnus im alcäischen Metrum fasst, als er sich in Metz »in coenobio S. Vincentii auf h Von diesem Gedichte hatte die neue Klostergemeinde ohne Zwe Kunde erhalten und wendet sich nun in einem Schreiben an d Kloster S. Vincenz in Metz. Das Schreiben[51]) beginnt mit d Worten: »Coenobitis B. Vincentii et S. Luciae.... Lintburgensis coenobii grex pusillus.« Die kleine Orden gemeinde dankt zunächst für die erhaltenen heil. Reliquien, b stätigt die Authenticität derselben als der Luciae Syracusana durch die seither erfolgten vielfachen Krankenheilungen und schlies das Schreiben mit folg. Worten: »De cuius (S. Luciae) gesti non sunt nobis alii sermones, excepta illius su Paschasio proconsule passione. Quam, ut spopondisti metrice compositam transmittere nobis dignemin ut illius clari participemur opusculi, cuius una vo biscum pretiosi compossessores sumus corpusculi. Diese »passionem S. Luciae, metrice compositam,« habe wir leider nur mehr fragmentarisch erhalten;[52]) doch reicht da Vorhandene für unseren Zweck vollständig aus. Von den noc erhaltenen sechs Strophen will ich die drei wesentlichen, de Eigennamen enthaltenden anführen; sie lauten:

Cum multa comant ecclesiae decus,
Quae larga regum contulerat manus,
Nil tam pium, nil tam decorum
Inter opima tenes bonorum,
Quam sancta sanctae pignora virginis,
Quam laude nobiscum celebri colis:
Vos brachio Lucia solo
Corpore vos sacrat ipsa toto.
Lucia, martyr fortis et inclyta,
Lucia, virgo nobilis et pia,
Me me misellum Sigebertum
Extrahe ab ignibus inferorum.

Soviel von Sigebert, von dem es in den Prolegomen bei Migne kurzweg heisst: »Doctrina inter primos sui te poris claruit.«

In den Acta Sanctorum der **Bollandisten** geschieht am März Erwähnung eines heil. Zosimus, Bischofs von Syracus Sicilien, der um das Jahr 660 gestorben ist. Es wird dort s

[51]) Migne, Sigeberti Gembl. fragmentum rhythm S. Lucia pg. 830 sq.

[52]) Annales Ord. S. Benedicti auct. Joanne Mabil Lutetiae Parisiorum 1707, om. IV. pg. 372 und bei Migne a

ensgeschichte, von einem Zeitgenossen und Landsmanne desben verfasst und von Octav. Caietano herausgegeben, angeführt, s der wir entnehmen, dass Zosimus schon im zarten Alter im Dienste beim Tempel der heil. Lucia bestimmt und verwendet urde. Ueber diesen Tempel berichtet derselbe Caietano:[53]) Tradit Joannes Tzetzes (in panegyrico ad S. Luciam) ivae virginis et martyris Luciae corpus Syracusis a hristianis simplici ac temporario sepulchro tectum; ostmodum insigni templo excitato martyrem, ubi piritum emiserat, cohonestasse eiusque reliquias n theca affabre constructa reposuisse; quod credierim, pace reddita ecclesiae, factum Imperatore onstantino.« Zur Zeit Karl Martells erst kam nämlich der eib derselben aus Sicilien nach Corfinium durch den oben erähnten Herzog Faroald von Spoleto. Wenn aber zum 18. Januar ei den Bollandisten die translatio S. Luciae in urbem onstantinopolim erwähnt wird, so lassen sich die beiden achrichten wohl ganz gut vereinbaren, wenn man nämlich nur n eine theilweise Uebertragung des hl. Leibes denkt. Von dem fficium des oben genannten heil. Bischofes Zosimus nun, das n einem unbekannten Verfasser stammt, bringen die Bollandisten gende Responsorien des I. Nocturns bei, die im jambischen*) trum abgefasst sind:

Ut aetatis suae puer utitur septennio
Ad exemplum Samuelis divino praesagio;
Hunc parentum pia mente obtulit devotio
Templi celebris Luciae virginis obsequio. —

Wie schon eingangs erwähnt wurde, finden sich ausser unser syracusanischen Lucia im römischen Martyrologium noch ei Heilige dieses Namens; von einer derselben, der am 16. Septber gefeierten, ward schon gelegentlich gesprochen und dort sagt, dass einige Martyrologien den männlichen Namen Lucius geben. Auch am 25. Juni finden wir den Namen Lucia und en bei den Bollandisten zu diesem Tage: »De Sanctis marribus Romae passis Luceia virgine et Auceia rege cum viginti duobus sociis.« Die Herausgeber der »Acta ictorum« citieren aus Wandelberts Martyrologium folgende Stelle:

Septeno Romam Luceia exornat honore
Campio bis deno et bino Martyre laeta,
In quibus Auceias socio conlucet honore,

---

[53]) Graevius Joan. Georg., thesaur. antiq. et histor. liae, Lugduni Batav. 1723, tom. II. pg. 113. Octav. Caietani oge ad historiam Siculam

*) choralischen? — Anm. d. Red.

zu welcher Stelle sie das Wort campio als pugil, victrix erklären. Dann fügen sie bei: »Distinguunt hanc a Lucia Syracusana, ut illam civem Urbicariam vel Suburbicariam (a territorio Urbicario) dicant.« Soll diese Bemerkung einen Sinn haben, so mussten die Namen der Syracusana und Urbicaria zum Verwechseln ähnlich gewesen sein und beide Lucca oder, was dasselbe ist, Lucía geheissen haben. **Was also Gavantus früher direct ausgesprochen hat, das wird hier indirect behauptet, dass nämlich Lucía der Name der Heiligen vom 13. December sei.** —

Nicht uninteressant ist ferner, was die Bollandisten zum 6. Juli, jenem vierten Tage, an dem das Martyrol. Rom. den Namen Lucía anführt, schreiben. Hören wir dieselben: »S. Lucia virgo Martyr alias Luccia in fastos Graecos hoc die recepta inde in Romanum transiit cum magno sociorum comitatu, quorum nomina, nonnihil hinc inde immutata, suadere ferme possent, aliam esse Sanctorum classem ab ea, de qua egit Papebrochius 25. Junii, nisi ibi omnia accurate examinasset.... Una est sancta cum Auceia rege et aliis illustrata 25. Junii.« Wir sehen, wie alle vier Namen auf einen und denselben zurückzuführen sind, der Luceia oder Lucía war. —

Zum 26. September erwähnen dieselben Bollandisten eine beata Lucia tertii ord. S. Francisci Salernitana, die zu Salerno im neapolitanischen Königreich im Kloster der heil. Maria Magdalena heiligmässig lebte und im Jahre 1130 aus dem Leben schied. Es ist nicht zu zweifeln, dass die selige Tertiarin den berühmten Namen der Syracusanerin trug. Zwei alte Officien zu Ehren derselben gab es, von denen das ältere lange vor Leo X. sowohl im Kloster zu Salerno, wo ihr Leib beigesetzt ist, als auch in anderen Ordenshäusern des heil. Franciscus recitiert wurde, das jüngere aber 1646 im Drucke erschien. Aus diesem letzteren lautet vom Hymnus ad Vesp., der im sapphischen Metrum gebaut ist, die erste und fünfte Strophe:

Sidere lucis iubilemus omnes
Vocibus hymnos inclite canentes
Puro Luciae modulemur atque
  Carmine laudes.
Praedica claris moribus Lucía
Sapiens cunctis, quoque iusta prudens
Scande laetanter, quia meruisti
  Gaudia poli.

Von dem anderen älteren mögen jene Stellen hier folgen, die den Namen der Heiligen enthalten, damit einerseits das ungerechtfertigte Staunen jener beseitigt werde, welche Lucia für

Ding der Unmöglichkeit zu halten geneigt sind, und es anderts nicht an Beispielen fehle, mit denen das Ohr durch fleissiges sen vertraut und aus denen das Wort Lucía mundgerecht rden mag. Die Ant. IV. in I. Vesp. lautet:

Virgo Lucía gaudeas.
In laude semper floreas!

Im Hymnus der Vesper lesen wir folgende Verse:

Nam Lucía, lucis via,
Veneranda laudibus,
Virgo clemens atque pia,
Claris dives moribus. . . . .
Jam Lucía, laude digna,
Nostri decus optimum,
Virgo mitis et benigna,
Carnis servat flosculum.

Das Invitatorium zum Matutin hebt mit den Worten an:

Regi, qui mundo claruit,
Cuncti demus honorem;
Lucía Cruci praebuit,
Crucem amans, amorem.

Das dritte Responsorium des II. Nocturnus lautet, wie folgt:

Vivens coeli gaudio, Lucía cum tripudio,
Cum Christo iocundatur,
Splendorem dans palatio lux, lucet, cuius radio
Mundus illuminatur.

Die zweite und dritte Strophe des Hymnus ad Laudes lauten:

Laetatur chorus virginum
Laudatque Dei Filium:
Laetatur consors virginum
Lucía, decus omnium,
Lucía, lumen luminum.
Coronis saepta roseis,
Rogantibus praesidium,
Pro tuis ora famulis.

Die Antiphon ad Benedictus beginnt mit den Worten:

Amat Lucía pauperes,
Spernit mundi degeneres;

d die ad Magnificat in II. Vesperis hat den Schluss:

Lucía, candor virginum,
Tuum lauda Factorem.

Doch genug! man mag über die Verstechnik dieser Reimmiedekunst, namentlich über die Gewaltthätigkeiten in der

Behandlung der sapphischen Strophe, denken, wie man will: soviel folgt aus den beigebrachten Belegen zur Genüge, dass der Name consequent Lucia gesprochen wurde.

Noch in einer Beziehung wird der Name der heiligen Lucia vom 13. December angeführt, nämlich in den verschiedenen **Gedächtnisversen.** Man hatte nämlich im Mittelalter bestimmte in Verse gekleidete Regeln zur Bestimmung der beweglichen Feste, der Angarien[54]) oder Frohnfasttage, jetzt gemeiniglich Quatemberfasten genannt, der Epacten, der goldenen Zahl, der Aequinoctien u. dgl. Der Name unserer Heiligen kommt da in doppelter Hinsicht in Betracht und zwar in Bezug auf das Solstitium und in Hinsicht auf die Quatuor tempora. Das erstere anlangend, finden wir folgendes Distichon:[55])

Lambert Gregorii nox est aequata diei;
Vitus Lucia sunt duo solstitia.

Mit Rücksicht auf die Quatemberfasten theilt uns der oben oftmals erwähnte Sigebertus Gemblacensis[56]) von sich selbst mit: »Respondi Treverensibus de ieiunio Quatuor temporum, qui regulas cuiusdam Bernonis secundum allegoriam, ut sibi videtur, bene concinnatas observant et a consuetudine Leodiensium discordant.« Dieser Berno war monachus Prumiensis in der Dioecese Trier und schrieb über die Abhaltung der Quatemberfasten, »de quibus celebrandis,« sagt Sigebertus,[57]) »est inter multos dissonantia; dum alii secundum considerationem temporum ad ieiunium IV. et VI. feriae accipiunt dies Februarii vel Maii vel Septembris et Sabbato in Kalendis proveniente terminant ieiunium, alii vero sine consideratione temporum non ieiunant, nisi IV. et VI. feria ieiunii, cum ipso Sabbato in Martio vel Junio vel Octobri proveniant. Et talem ieiunandi ritum auctorizant multi, et maxime Teutones, his Bernonis scriptis.[58]) In den Statuten einer im Jahre 1289 in Lüttich abgehaltenen Generalsynode, welche bei Martène[59]) veröffentlicht sind, finden

---

[54]) Glossarium mediae et infim. latinitatis conditum a Carolo Dufresne Domino du Cange, s. v. Angariae, 6. Parisiis 1840.

[55]) Joannis Coleri Kalendarium perpetuum, Wittemberg 1607, pg. 58.

[56]) De Script. eccles. cap. 171.

[57]) De sript. eccles. cap. 156.

[58]) Die Schrift Sigeberts gegen ihn cf. bei Migne.

[59]) Thesaur. nov. anecdot. tom. IV. p. 166.

r im cap. 31 (de diebus festis et ieiuniis) für die **ngarien** folgende Bestimmung:

Dat Crux, Lucia, cineres, Carismata Dia
Ut sit in Angaria quarta sequens feria.

Dies Distichon finden wir anderweitig[60]) in nachstehender **Form**:

Vult Crux, Lucía, cineres, Charismata Dia
Ut det vota pia quarta sequens feria.

Bekannt ist ferner dieser versus memorialis in folgender Form:

Post Crux, post cineres, post Spiritus atque Lucía.

Dagegen führt freilich Schmid in seiner Liturgik[61]) folgendes **Distichon** an:

Post Lúciam, cineres, post sanctum Pneuma crucemque
Tempora dat quatuor feria quarta sequens.

Aber eine Schwalbe macht ja noch keinen Sommer.

Der Vollständigkeit halber will der Verfasser an dieser **Stelle** auch noch der Cisiojanen gedenken, ohne dass es ihm **beifiele**, denselben irgend welche Bedeutung zuzuschreiben. In **zwei** barbarische Hexameter waren im Mittelalter die Tage eines **Monats**, in vierundzwanzig die eines ganzen Jahres und in 365 **der** sogenannte Cisiojan zusammengepfercht, der auch alle besonderen Regeln enthielt. Ein Beispiel eines solchen für die Quatemberfasten lautet:[62])

Post Pen. | Cru. Lu. | Cin. fi | unt je | junia | trina,
Ut sit in Angaria quarta sequens feria.

Den Cisiojan (kurzweg auch Cisian genannt), wie er in der **grossen** Salzburger Dioecese vorgeschrieben war finden wir bei **Vierthaler**[63]) aufgezeichnet; die Verse für den December lauten:

Decem | ber Bar | ba Nicol. | Concept. et | alma Lu | cía
Sanctus ab | inde Tho | mas, modo | Nat. Steph. J | o,
Pu, Tho | mae Syl.[64])

---

[60]) Tylkowski Adalb. S. J., Quintuplex temporis exegesis **sive** tractatus quinque de Calendario, Romae 1687, pg. 64.

[61]) Schmid Franz X. Liturgik der christ-kath. Religion, Passau 1835, **om.** III. pg. 574.

[62]) Tylkowski A. d. a. a. O. p. 65.

[63]) Vierthaler Fr. Michael, Entwurf zu paedagog. Vorlesungen, Wien **824**, p. 272.

[64]) nämlich: Nativitas Domini, Stephanus, Joannes, **ueri**, Thomas et Silvester.

In einem alten Kalendarium [65]) erscheint der erste der beiden Verse in folgender Fassung:

D e c e m | b e r B a r | b a N i c o | l a u s e t | a l m a L u | c i a.

In der Folge erschienen diese Cisiane auch im deutschen Gewande: ein paar Beispiele mögen genügen:

Sanct Veit hat den lengsten Tag,
Lucey die lengste Nacht vermag. [66])

In dem »hell-polierten Wetterspiegel [67]) lautet der Cisian für den Monat December:

Wann kommt Jungfrau Barbara
Sprach Nicolaus zu Maria,
Wie lang soll dann Lucia beiten,
Dass sie das Kindelbeth bereiten;
Wenn Thomas schier bringt Weynacht,
Stephan, Johann haben Thomam Bischoff gemacht.

Doch genug des blühenden Unsinns! Werfen wir nun einen Blick auf den Gang der Abhandlung zurück, so sehen wir, dass sowohl die directe Entscheidung der aufgeworfenen Frage durch Gavantus, als auch die meisten Beispiele der erwähnten christlichen Dichter, sowie gelegentliche Untersuchungen der Bollandisten sich **für Luceia oder Lucía** aussprechen. Doch nicht allein die **meisten** Beispiele der Dichter sprechen für die Aussprache Lucia (denn in solchen Fragen muss man die Stimmen wägen, nicht zählen), sondern auch die der **bedeutendsten.** Oder sollte etwa Sigebertus Gemblacensis nicht von allen genannten als der massgebendste neben Beda bezeichnet werden müssen, wenn es sich um Kenntnis des Namens jener Heiligen handelt, deren hl. Leib zu seinen Lebzeiten in die Stadt übertragen wurde, wo er als Lehrer und Erzieher thätig war? Oder sollte man vernünftigerweise annehmen dürfen, ohne dafür einen positiven Grund beibringen zu können, dass der Name schon verderbt aus Italien nach Deutschland gekommen sei? Es würden also Sigebertus, Beda, Wandelbertus ganz gewiss einen Aldhelmus und Baptista Mantuanus siegreich aus dem Felde schlagen, selbst wenn sie aller anderen Bundesgenossen entbehren würden; dass dem aber nicht so ist, haben wir in der Abhandlung des Näheren gesehen — **Daher müssen wir unbedingt der Ansicht huldigen, dass die**

[65]) Joannis Coleri, Kal. perpetuum, Wittemberg 1607 — pag. 243.

[66]) a. a. O. pg. 279. Auf S. 243 lauten die Verse ähnlich und zwar = Sanct Veit, der hat den lengsten Tag,. — Lucía die lengste Nacht vermag; — Sanct Gregor und das Creutze macht — Den Tag so lang gleich als die Nacht.

[67]) Vierthaler Franz Michael, Elemente der Methodik und Paedagogik. IV. Aufl. pg. 156. Salzburg 1804.

Heilige vom 13. December Lucía auszusprechen ist, und den Wunsch beifügen, dass in den liturgischen Büchern baldigst hierin Einheitlichkeit herrsche.

Zum Schluss möge die **Erklärung des Namens** Lucía hier noch Platz finden. Bekanntlich waren bei den Griechen keine Familien- oder Geschlechtsnamen üblich: ein einziger Name diente zur Bezeichnung des Individuums. Am siebenten oder was das Gewöhnlichste war, am zehnten Tage nach der Geburt wurde dem Kinde, in der Regel vom Vater, der Name gegeben. Die Namen selbst zerfielen in ἄθεα und θεοφόρα, von denen die letzteren mit dem Namen einer Gottheit in näherer oder entfernterer Verbindung, erstere zu einer solchen in gar keiner Beziehung standen. [68]) Λυκεία mag also die Tochter der Eutychia von Syracus vom Vater, der vielleicht gar selbst Λυκεῖος hiess, aus einem uns unbekannten Grunde, etwa in irgend einer Rücksichtnahme auf den Λυκεῖος Ἀπόλλων genannt worden sein. Dieser Beiname des Gottes wird theils mit der Provinz Λυκία, theils mit λύκος (lupus) in Verbindung gebracht. [69]) Wenn man aber darauf Rücksicht nimmt, dass λύκος und auch λευκός auf den im Worte ἀμφιλύκη uns noch erhaltenen Stamm λυκ hinweisen, von dem sie abzuleiten sind, so mag man das Epitheton Λυκεῖος als das des Sonnengottes φοῖβος ganz wohl verstehen. [70])

Somit ist dann Λυκεῖος stammverwandt mit L u c i u s, das Varro an der oben citierten Stelle auf l u c i zurückführt, so dass dann die L e g e n d a a u r e a Recht behält, wenn sie sagt: [71]) »L u c i a d i c i t u r a l u c e.« So ist es zu erklären, dass in dem oben theilweise angeführten metrischen Officium so vielfach Bezug genommen wurde auf l u x und l u m e n, und so kam es, dass Alphanus, Benedictiner von Monte Cassino, später Erzbischof von Salerno († 1086), in einem zu Ehren unserer Heiligen in Hexametern abgefassten Gedichte des Eigennamens selbst gar keine Erwähnung thut, sondern sie im letzten Verse mit den Worten anruft: »H u c q u o q u e n o s t u a v o t a t r a h a n t, o l u c i d a v i r g o! [72]) Dass aber griechisches Λυκεία zu lateinischen Luceia oder Lucía geworden, kann nicht befremden, wenn man Wörter in Parallele stellt, wie: Σύλλας S u l l a, Κύπρος c u p r u m, κύβος c u b u s, πύξος b u x u s, κυπάριττος c u p r e s s u s, βύξω b u c c a,

[68]) Vgl. Pape W., Wörterbuch der griech. Eigennamen, II. Auflage, Braunschweig 1850 und dazu die Anmerkung über die griech. Personennamen.

[69]) Handwörterbuch der griech. Sprache, begründet von Franz Passow, Leipzig 1841, s. v. λευκός.

[70]) Preller L., Griech. Mythologie, II. Aufl. Berlin 1860, I. 195.

[71]) J a c o b i a V o r a g i n e l e g e n d a a u r e a, v u l g o h i s t o r i a l o m b a r d i c a d i c t a, a d o p t i m. l i b r. f o n t e s r e c e n s u i t T h. e s s e. D r e s d a e e t L i p s i a e 1846, c p. IV. p g. 29.

[72]) I t a l i a s a c r a, t o m. II. p g. 1103 s q.

βυκάνη bucina, κλύω inclutus, δάκρυον dacruma und viele andere. Es ist also der im Lateinischen als luc, im Griechischen als λυχ, im Sanscrit als ruk erscheinende Stamm, [78]) welcher »leuchten« bedeutet, so dass das stammverwandte Illustris oder das sinnverwandte Clara die Uebersetzung von Lucia (Λυκεία) ist.

Melk, Ostern 1885. Theodor Jungwirth.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrgang VI. 1885. Heft 2. S. 366—367.)

(32.) Montserrat.

Folgst du von Barcelona aus dem Llobregat,
Erscheinen hinter Martorell die Felsenzinnen,
Die in den Spitzen wunderliche Form gewinnen:
Der Sägeberg, auf ihm steht Kloster Montserrat.

Der Berg scheint öd und kahl, bis man sich ihm genaht,
Dann sieht man reiches Grün bis zu den höchsten Zinnen
Und Kräuter und Gesträuche ihren Teppich spinnen
Auf jeder Spanne Raum, sogar am Felsenpfad.

Ein Bild ist diess vom stillen, aber reichen Segen,
So von dem Wallfahrtskloster Spaniens geflossen,
Dess Gnadenbild die Pilger ziehet allerwegen.

Welch Heldenthum der Kirche wird hier einst erschlossen,
Wenn Ignaz, Sohn Loyolas, vor Maria kniet,
Dann eine Welt dem Heiland zu erobern zieht.

(33.) Im Lilienkranz.

Zu ihrer Stiftung, die am Pannonsberge steht,
Ziehn König Stephan und Prinz Emericus wieder:
Die lange Reih' der Mönche steigt zum Thale nieder,
Grüsst und geleitet sie mit Fahnen und Gebet.

[78]) Vaniček Alois, etymolog. Wörterbuch der lat. Sprache, Leipzig 1874, pag. 139.

Welch Lilienduft, der hier die Lilie umweht!
Sanct Emerich umarmt und küsst des Ordens Glieder
Die Einen herzt er inniger und küsst sie wieder
Und wieder, eh' er noch die Andern grüssen geht.

Dem Vater, welcher still des Sohnes Thun betrachtet,
Gibt Emerich die Lilie, das Geheimniss kund:
Er hab' im Küssen auf die Reinigkeit geachtet

Und wiederholt geküsst der Allerreinsten Mund.
Die Lilie, in der des Himmels Perle thaut,
Ist's, welche Himmelsunschuld auch in Andern schaut.

(34.) Sanct Gunther, Gerard, Astrik. — Martinsberg.

Ihr Sterne, licht erglänzend um der Ungarn Thron:
Sanct Gunther, Gisela, der Königin, verwandt,
Sanct Gerard, als Erzieher Emerichs genannt,
Und Astrik, der von Rom gekehrt mit Kreuz und Kron.

O strahlt hinaus, was hier gewirkt der Ordenssohn!
Du Martinskloster, bleib' die Leuchte in dem Land,
Zu dess Bekehrung du die Deinen ausgesandt,
Auch um des Purpurs, um der Marterpalme Lohn!

Des Königs Tapferkeit und Martinsbergs Gebet,
Sie haben Sieg dem Kreuz errungen und erfleht;
Nur Vatha stand noch zum Verzweiflungskampfe auf.

Die wilde Schaar nahm gegen Ofen ihren Lauf.
Und, wo sie zog, fällt Kreuz und Kirche, Priester bluten,
Sanct Gerard sinkt als Märtyr in die Donau-Fluthen.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe aus der Zeit seiner Thätigkeit in Bamberg (1817—1821).

Von P. Rupert Mittermüller.*)

Die in München erscheinenden »Historisch-politischen Blätter« berichteten im vorigen Jahre (1884) über eine Reihe von Briefen, welche König Ludwig I von Bayern an seinen Freund und Minister Eduard v. Schenk gerichtet hatte (1823—1839). Mit demselben Herrn v. Schenk stand auch der in Bayern und Oesterreich allseitig verehrte Fürst und Titular-Bischof Alexander von Hohenlohe in den intimsten Beziehungen und im regen Briefverkehr. Mehrere dieser Briefe sind noch vorhanden und verdienen wohl, wenigstens ihrem Hauptinhalte nach, bekannt zu werden, weil sie einiges Licht auf manche Verhältnisse der damaligen Zeit werfen und Zeugniss davon ablegen, wie sehr der Fürst ein Mann des Glaubens, der Andacht, der Liebe und des Herzens war.

Fürst Alexander von Hohenlohe hatte im J. 1815 in Elwangen die Priesterweihe empfangen, ging dann im folgenden Jahre (1816) von München aus nach Rom und kam erst im Monate März 1817 nach München zurück. Daselbst machte er Bekanntschaft mit dem jungen protestantischen Stadtgerichts-Assessor, späterem Minister Eduard v. Schenk, dessen Unterweisungen in der katholischen Religion er mit solchem Eifer und Segen

*) Die Briefe wurden mir von dem unmittelbaren Erben des Adressaten, d. h. des Herrn Eduard v. Schenk freundlichst überlassen.

leitete, dass derselbe bereits am 30. Mai 1817 das katholische Glaubensbekenntniss in die Hände seines fürstlichen Lehrmeisters ablegte. Wenige Wochen darauf (am 1. Juli 1817) richtete der geistliche Vater aus München ein Brieflein an seinen, vielleicht damals von München abwesenden geistlichen Sohn und Convertiten, worin es heisst: »Die christliche Liebe vereinigt eigentlich erst recht innig den Freund mit dem Freunde. Diese Liebe wird genährt mit der Milch des Glaubens, indem wir Alle an einer Mutterbrust gesäugt werden. Sie Ihnen zu nennen diese Mutter bedarf ich nicht: im Innern nur lässt es sich empfinden, nicht aber durch Worte ausdrücken, was es heisse, ein katholischer Christ zu sein. In der Nähe wie in der Ferne immer vereint durch's Gebet wollen wir stets mehr und mehr in uns begründen die Communio Sanctorum.«

Nachdem der Fürst im Juni desselben Jahres (1817) vom Könige Maximilian I zum geistlichen (Vicariats)-Rathe in Bamberg ernannt worden und dahin abgegangen war, gab er am 27. August von dort aus Herrn Eduard v. Schenk wieder Nachricht, indem er schrieb: »Innig geliebter Freund meines Herzens! Von Menschen entfernt zu sein, die man achtet und liebt, welches Opfer! Doch von der andern Seite betrachtet ist schriftliche Mittheilung eines Theils Ersatz des Verlustes, wenn man so ganz herzlich und vertraut dem Freunde all dasjenige mittheilt, was die Liebe sich nothgedrungen aus des Herzens Innerstem zu eröffnen fühlt. O dass ich Sie, Edler, liebe — liebe aus ganzer Seele, davon, hoffe ich, sind Sie überzeugt; dass ich tagtäglich im hl. Messopfer für Sie zu Gott bete, können Sie glauben, wenn je mein Sünder-Gebet Gnade und Erhörung vor dem Allgerechten findet. Domine Deus et Deus noster, confirma amicitiam nostram nunc et semper; da nobis spiritum amoris, corrobora fidem nostram, Tu esto defensor noster contra hostes nominis Tui. Das ist am Altare mein tägliches Thränen-Gebet — und in dieser hl. Stunde wie nahe fühle ich mich Euch, ihr Edlen, Guten, Lieben alle, die ihr Nachsicht mit meinen Gebrechen, Schonung im Urtheilen hattet, liebevoll im Handeln gegen mich waret, seid, und, Gott gebe es! auch ferners bleiben werdet. Die Liebe ist es also, die Bamberg und München vereint; denn sie weiss von keiner Trennung, ihr ist die ganze Schöpfung nahe, das soll, das wird, das muss sie auch gegenwärtig unsern Herzen sein . . . Hatte ich in München Feinde wegen meines Glaubens, so finde ich in Bamberg Misstrauen wegen meines »Königlichgesinntseins.« . . . Doch in Gottes-Namen, es will einmal Kreuz getragen sein, nun so sei es denn bis an's Ende; denn nicht umsonst bekam ich bei der Annahme der priesterlichen Würde Domini jugum — suave, et onus leve, aber nur mit dem Glauben, denn ohne diese Grundsäule,

ach du armes Menschenherz, wie sehr würdest du unterliegen! Anträge von Predigten und Beichthören habe ich mit männlichem Ernste abgewiesen, damit mich hier nicht wie zu München abermals Pfaffenneid und Verläumdungssucht bewillkommnen möge, daran bekam ich genug in München; doch dies wäre hier *nicht* zu fürchten, da mehr feine Bildung unter dem fränkischen Clerus zu finden ist... Die Häuser, die ich besuche, sind: Der würdige Herr Domdechant Baron Kerpen, [1]) der mich alle Tage nolens volens zur Tafel ladet und ein Jugendfreund meines lieben Onkels ist, Graf Butler Commandant, Graf Rothenhan und Familie, Graf Walderndorf und Familie . . . und mein verehrungswürdiger Präsident und Generalvicar Baron v. Gross . . . Hier räth es Klugheit, den Fürsten nie zu vergessen, den ich auch überall mitnehme, und diese Benehmungsart hält Alles in einer gewissen Entfernung. — Der Clerus im Ganzen ist orthodox in der Lehre, und Alles, was in der Seelsorge angestellt ist, geht stets und immer im Talare, nie in kurzen Kleidern; das Volk ist kein Münchener Volk, nicht jene gerade, biedere bayerische Offenheit. Dass ich nicht predige, darüber hält man sich auf; er hat es doch in München thun können, warum nicht auch bei uns? Ihr guten Leute, denke ich mir dann, wenn ich es euch sagen könnte, würdet ihr nicht so urtheilen, aber das kann und darf nicht sein. Also ich lasse sie sprechen und gehe meinen schlichten geraden Gang fort, neminem timens, cum paucis loquens, mea officia praestans. In Gottes herrlicher Natur ergötze ich mich, freue mich meines Lebens und möchte alle Menschen, Freunde wie Feinde an mein Herz drücken. Des Abends gedenke ich jener Tage, wo ich mit Ihnen in M. zubrachte, ach und da ist's mir so wohl, aber auch so wehe um's Herz. Eines aber muss ich sagen, mein Münchener Aufenthalt, so viel ich erdulden musste, war für mich doch von grossem Nutzen, ich lernte Menschen kennen mit und ohne Larven, kenne mich nun aus und verriegle mein Herz mit sieben Siegeln; denn leider muss man in unsern Tagen, wo von lauter Humanität die Liebe versäumt wird, ja wohl prüfen, bevor man sich anvertraut, und daran hat es mir gefehlt — in der Zukunft soll's aber anders werden . . . Gott nehme Sie in seinen Schutz, sein göttlicher Segen begleite Sie, Freund meines Herzens, auf allen Ihren Wegen. Mit wahrer Freundes Liebe Ihr Alexander H. —

Durch ähnliche Herzensergüsse zeichnet sich der Brief vom 21. September 1817 aus Bamberg datirt aus: »Als ich Ihren herrlichen Brief las, weinte ich und dachte bei mir selbst: o lieber Gott! warum musste ich denn diesen edlen Menschen kennen

[1]) Gest. 1827, wie eine biographische Skizze desselben im Bamberger Schematismus des Jahres 1829 [S. 58] ausweist.

lernen, um mich von ihm trennen zu müssen? Ach du hartes Wort »Trennung«, wie sehr muss ich es nicht empfinden! Doch ich sagte es Ihnen ja öfters, sind doch unsere Herzen sich nahe. Vereinigt sie denn nicht der feste Bund, den wir mit Gott und unserer hl. katholischen Kirche geschlossen? Sie die hl. Mutter — Kirche vereinigt ja alle ihre Kinder — sie sind ihr, sich selbst nahe hier, wie in Amerika, in Baiern, wie in Ostindien. Ist ja nur Eine Kette, die uns enge, enge aneinanderschliesst, Glaube und Liebe . . . Mein edler Eduard (erlauben Sie mir diese vertraute Sprache), mein trefflicher, seien Sie überzeugt, wenn das Gebet eines armen elenden Sünders etwas vermag, so wird die allerbarmende Liebe und Güte Gottes alles Heil und allen Segen über Sie senden. Herr, mein Gott! verherrliche durch ihn deinen Namen, ist mein Gebet; mich aber mache immer seiner Liebe, seiner Freundschaft würdiger. Ach, welche Freude würde es nicht meinem Herzen gewesen sein, den trefflichen Hayd kennen gelernt zu haben; versichern Sie ihn meiner völligen Liebe, denn wo Harmonie in Gesinnung, da findet auch Vereinigung der Herzen statt. Gott erhalte denselben zum Wohle seiner heiligen apostolischen Kirche und schenke ihn den Münchenern, die der guten Hirten so sehr bedürfen, das weiss Gott der Allmächtige . . . Ich kann dem gütigen Gott nicht genug für meine Versetzung nach Bamberg danken . . . Im Umgange der würdigen Männer, wie Stapf († 1820), Frey († 1819), Brunnquell († 1828, zu vergl. Bamberger Schematismus 1829, S. 64), welche Geistesnahrung für meine wissbegierige Seele! welche nachahmungswürdige Beispiele für einen schwachen Anfänger im Priesterstande! . . . Wenn wir so im kleinen Cirkel vertraut beisammen sind, so sagt mir stets mein Herz, noch fehlen, um ein schönes Ganzes zu gestalten, Schenk, Werner Brand. Sie lassen dem Freunde meines Herzens unbekannter Weise ihre Liebe, ihren Gruss und ihr Gebet vermelden, und stimmen mit mir in die Bitte ein: möge mein Eduard mich doch auch einmal mit seiner Gegenwart in Bamberg beglücken, wo ihn Freundschaft und Liebe mit offenen Armen empfangen würden . . . In Gottes herrlicher Natur nehme ich ein Buch zu meinem Begleiter und frohlocke in Gott meinem Herrn und verdemüthige mich als Sünder und kann nur um Erbarmung flehen . . . An alle Freunde, Werner, meinen Κέφας, Brand, unsern sanften Joannes, an die Langer'schen, wie an Ihre engelgute Gemahlin Liebe, Gruss und Freude im Herrn. Gott erhalte Sie lange, gestärkt und befestiget im Glauben etc.«

Fleissig studierte der Fürst gleich Anfangs in Bamberg die einem Vicariatsrathe nothwendigen wissenschaftlichen Gegenstände und nahm daher sogar das Anerbieten des geistlichen Rathes Frey, das jus canonicum nochmals privatissime mit ihm durch-

zugehen und Uebungen im Curialstyl und in praktischen Vicari
fällen zu machen, dankbar an. Dazwischen suchte er sich
immer wieder durch zärtliche Briefe an Schenk zu erholen
zu erquicken. Es geschah dieses bereits am 26. October
5. December des Jahres 1817. Im ersteren Briefe heisst es:
›Innig geliebter Eduard! Friede, Heil und Segen in Christo dem
Herrn! Recht herzlichen Dank für Ihre verehrten Zeilen; wie oft
habe ich dieses liebevolle Schreiben gelesen mit Freude, Liebe
und Rührung! Gott sei gelobt, dass ich die erste Prüfung in
München überstanden habe . . . Man kann es mit Worten nicht
aussprechen, von welch' wohlthätigen Folgen solche Läuterungen
sind. Auch in Bamberg wird mich der Herr auf den Calvarienberg
führen . . . Das Kreuzholz will auf Berge gepflanzt sein . . .
Auch um der Braut Christi willen Schmach erdulden zu können,
welch' seliges Gefühl! Gott! allwissender Durchforscher menschlicher
Herzen! Du weisst es, jeden Augenblick bin ich bereit,
Gut und Leben zu lassen für die heilige, katholische, römisch-
apostolische Kirche. Je mehr sich gewisse Leute beeifern, diese
einzige jungfräuliche Braut tief herabzusetzen und den kühnsten
Frevel ihrer Herabsetzung als ein festliches Ereigniss zu feiern
(Pompöse Reformations-Jubelfeier im J. 1817), desto treuer werde
die Anhänglichkeit der Altgläubigen an die beste Mutter. Dem
Verfasser des Seitenstückes von Dr. Martin Luthers Weisheit
(Maximilian Prechtl) stellt sich rühmlich zur Seite der Verfasser
des Buches ›Katholisches Monument des Luthers‹ . . . Beide ehrwürdige
Männer sind hoch in den Jahren; ihre Freimüthigkeit
ach möge sie auch uns junge Brüder und Priester im Herrn
begeistern! . . . Freund! Was habe ich Ihnen immer vorhergesagt
wegen des abzuschliessenden Concordats? So lange eine gewisse
Regierung noch solchen Grundprinzipien treu bleibt, kann, darf
und wird der Felsenmann Pius nicht nachgeben, in alle Ewigkeit
nicht. Ihm ward es vorbehalten, der Kirche Gottes vorzustehen,
da die Hölle mit ihrem ganzen satanischen Anhang die Felsenburg
zu bestürmen sich vornahm . . . Jetzt ganz vorzüglich müssen
wir im Gebete anhalten, damit Gott seiner allenthalben bedrängten
Kirche beispringe. Fürchterlich tobt und stürmt es von Aussen . . .
Fest, lieber Eduard, fest, unerschütterlich fest wollen wir verharren
bei der alleinseligmachenden Lehre der heiligen, katholischen,
römisch-apostolischen Kirche. Arbeiten die Feinde Gottes auf
unsern Untergang hin, so hat der Himmel Mittel an der Hand,
das bedrängte Israel zu retten. O wie danke ich meinem Gott
für die weise väterliche Fügung, München verlassen zu haben.
Hier bin ich in einen Kreis von Männern versetzt, welche durch
Kopf und Herz gleich ausgezeichnet gegenwärtig die Stützen
unserer deutschen Kirche ausmachen. Gelingt es Wessenberg,
das Vertrauen der Römer zu gewinnen, dann stehen unserer

deutschen Kirche noch grosse Verwirrungen bevor, der Mann ist höchst ehrgeizig und Dalbergs Geist pflanzt sich in ihm fort. Gott erleuchte den frommen Papst. Was die Feierlichkeiten des Reformationsfestes betrifft, so ist meine Meinung hierüber folgende: Alles dieses geschieht uns armen Katholiken zum Hohn; denn sie selbst, die Protestanten, glauben weder Luther, noch seinem Evangelium von 1517—1532. In der Vereinigung der lutherischen und kalvinischen Partei sucht sich der Sektengeist noch einmal zu heben, um seine Kraft gegen die kathol. Kirche zu verstärken. Gott gebe uns nur fromme, eifrige Bischöfe, er gebe unserm armen hilflosen Vaterlande, er gebe dem gesammten Clerus, der in Meinungen gegenwärtig so sehr getheilt und durch den Schein einer eitlen Philosophie verführt und geblendet ist, den wahren und lebendigen Christus-Sinn in Lehre und That . . . Vom Priestermangel wird sich Freund Schenk einen Begriff machen können, wenn ich ihm mittheile, was mir mein gnädiger Onkel aus Augsburg gestern schrieb. Hören und staunen Sie, für eine Diöcese von 700 Pfarreien in einem Jahre nur sechs Priester geweiht! Ich musste bei Lesung dieser Stelle helle Zähren vergiessen. Am Rhein weht ein böser Wind. Doch Gott Lob gibt es auch da noch muthige propugnatores s. matris ecclesiae catholicae . . . Ich umarme Sie im Herrn und bete für Sie. Auch mein Eduard wird sich zum Kampfe vorbereiten müssen; denn wahr ist es: »Omnes, qui pie volunt vivere in Christo Jesu, persecutionem patientur«. P. S. Felders Literatur-Zeitung vom August zeigt, dass noch freimüthige Priester für die gute Sache der hl. Kirche zu sprechen und zu schreiben wissen . . . Gott mache uns Alle zu wahren Mathathiassen seiner hl. Kirche. Meinen lieben Frey habe ich einen neuen Zorobabel geheissen.«

Der andere Brief (vom 5. December 1817) verbreitet sich über einen Gegenstand, der den Fürsten auch noch in späteren Briefen in förmliche Begeisterung versetzte, nämlich die Abschliessung des bayerischen Concordats. Er lautet: »Benedictus Dominus Deus et Pater Domini N. J. X. Deus totius consolationis. So müssen wir beten und ausrufen: Est digitus Dei hic. Ja wahrhaftig Gott hat das Werk (Concordat) zur Verherrlichung der hl. Kirche sowohl als zur Verdemüthigung ihrer Feinde vollendet. So hat sie, diese ungeschwächte Braut Christi, auch in Baiern bei den heftigsten Stürmen gesiegt . . . Ach du armer hinkender Philosophismus unserer Zeit! Nicht mehr lange und das wieder herrlich leuchtende Morgenlicht des Katholicismus wird dich wie Fledermäuse verscheuchen und an den Ort der Finsterniss, deiner wahren einzigen Wohnung führen . . . Ja angekommen von Rom ist das Concordat — und ich besitze die gedruckte Conventio inter SS. Dominum Nostrum Pium VII. et augustissimum regem

M. J. Bavariae, und habe sie gelesen und wieder gelesen die 19 Artikel, und habe Freudenthränen vergossen, und mit Brudere liebe haben meine Herren Collegen im Consistorium Einer den Andern geküsst. Ach das war eine Freude! Stapf, Frey, Gro- und alle übrigen geistlichen Räthe theilten mit mir die Freud- denn wir sind ja Alle gleichen Sinnes und freuen und rühmen uns, katholisch-apostolisch-römische Priester zu sein . . . A grosser Gott! wie wunderbar regierst du das Herz unseres allver ehrten Oberhirten! Seiner Standhaftigkeit, seinem Nichtnachgeb haben wir den so glücklichen Ausgang zu verdanken. Lieb Freund! Erinnern Sie sich noch meiner in München zu Ihn gesprochenen Worte: Aut — aut — entweder ein Concordat nac Vorschrift der Canones, oder gar keines! . . . Nun ist die Reih des Frohlockens an uns. Aber an unsere Freude muss sich auch das demüthige Gebet anschliessen: Herr! gib uns deinen Geist und den Sinn deiner Jünger und die Kraft deiner Blutzeugen und die Reinheit der Sitten deiner hl. Jungfrauen und die wahre Wissenschaft der Heiligen, damit wir durch unser thätiges Mitwirken den Sieg deiner hl Kirche mitverherrlichen helfen... Dass mein edler Eduard mit mir sich freut, mit mir frohlockt und in Demuth des Herzens ausruft: »Herr! recht demüthige und gehorsame Kinder der Einen lieben Mutter wollen wir sein und bleiben«, kann ich mir so gewiss vorstellen, als ich weiss, dass Morgen die Sonne am Himmel wieder leuchten wird . . . Ich wünschte sehr, dass man sich am 26. December als am Feste des Salesius versammeln möge bei Ihnen oder Langers, wo sodann das Concordat Punkt für Punkt abgelesen, wo dann Ein Geist, Ein Herz, Eine Gesinnung alle Glieder vereinigen würde. Macht mir, ihr Guten, die Freude, ich werde im Geiste mit zugegen sein. O wie ich euch Alle liebe, Alle mit aufrichtigem Herzen an mein Herz zu drücken wünschte! . . . Ich bleibe mit gleicher Liebe, Treue und Freundschaft Ihr Bruder, Freund und Verehrer. Ich endige mit dem 9. Glaubensartikel, den ich mit voller Herzensfreude bete: Credo in unam sanctam catholicam et apostolicam romanam ecclesiam usque ad extremum halitum vitae meae«.

Wenn Hohenlohe nach seinem eigenen Geständnisse (cf. Lichtblicke und Erlebnisse S. XXXIV.) allerdings auch an Freiherrn v. Kerpen, ehemaligen Domdechant des kaiserlichen Reichskapitels in Bamberg, einen Freund hatte, der ihm treu mit Rath und That an die Hand ging, so stand ihm doch die Freundschaft mit Ed. v. Schenk höher. Am 3. Februar 1818 schrieb sein bewegtes Herz nach München: »Edler Freund! Wer mit dem Geiste des Zeitalters fortschreiten muss, um es gehörig widerlegen zu können, wer alle Tages- und Flugblätter lesen muss, wie es

meine Pflicht als Priester heischt, der stösst auf Aufsätze, Bemerkungen und Kritiken, welche ihn im Innersten der Seele betrüben und ihm eine tiefe Wunde versetzen. Ich meine die Aufsätze im »Hamburger-deutschen Beobachter« über den Bischof Broglio, im »Weimarer Oppositionsblatte«, im rheinischen »Merkur«, wo mit dem Griffel der höchsten Lieblosigkeit, der unverschämtesten Verläumdung und Bitterkeit gegen die hl. Kirche Gottes losgezogen wird. So betrübt einerseits solche Dinge sind, so tröstend ist auf der andern Seite dem auf Gottes heilige Kirche fest und unerschütterlich bauenden Katholiken die Wahrheit des Satzes: Das Wahre findet immer Widerspruch. Es sind die Angriffe der Hölle gegen das Wieder-Emporkommen der katholischen Religion und Kirche in ihrem wahren Esse und in ihrer ungekränkten Integrität. Blindheit kann man es mit Grund nennen; denn im Fleische und in Weltgelüsten tief versunken kann der Menschengeist sich nicht zu jener moralisch-religiösen Kraft erschwingen, die nur denen gegeben ist, welche Kinder Gottes genannt werden . . . Ich lasse sie schimpfen und spotten und bin vollkommen überzeugt, dass im Cabinete der göttlichen Vorsehung ein grosses Werk zum Gedeihen kommen wird. Quomodo? Deus scit. Ich erhielt recht erfreuliche Nachrichten aus Rom über das fortwährende Wohlbefinden Seiner Heiligkeit: Deus conservet illum. Hier übersende ich drei Exemplare. Dieses Werkchen floss aus der Feder des vortrefflichen G. K. Frey — eines Ihnen — Brand, Werner und dem Herrn Stadtrath (Staatsrath?) Neumaier. Zu Ihrer Beförderung zum Justiz-Ministerium brauche ich Ihnen nicht erst Glück zu wünschen, denn Eduard weiss es, dass ich ihn gebe qua dimidium animae meae.«

Nicht minder beredt ist die Sprache des Briefes vom 1. April 1818. »Meinem Eduard schreiben zu können, der mir im Geiste und in der Liebe meinem Herzen so nahe ist, welche Freude! Edler! Gott erhalte Sie, wie Sie sind, und die Gnade Gottes möge wachsen und sich mehren omni die; ich kann dazu nur ein kleines Schärflein beitragen orando. Freund! noch einige Wochen und wir feiern abermals den 30. Mai (Schenks Conversionstag), ein heiliger, ein denkwürdiger Tag für meinen Eduard, wo das grosse Werk vollendet wurde. Darum lasset uns unsere Herzen zum Himmel erheben, quia vere dignum et justum est, auszurufen mit der gebenedeiten Mutter des Herrn: »quia fecit mihi magna, qui potens est«. O mein Freund! seien Sie überzeugt, dass ich im Geiste mitfeiern werde. O du heilig- und heiligmachender Glaube an das ewige Wort des Eingebornen . . . Ich diese heiligmachende Gnade und Gotteskraft, wie fühlt sie nicht so ganz mein Eduard! und eben dieses ist es auch, was ihn noch mehr vor dem Herrn demüthiget und zum frommen

Ausrufe aneifert: desidero omnibus diebus vitae meae in sanctitat et justitia coram Deo permanere. So betet Schenk und mit ihn ein armer Sünder, der nichts sehnlicher wünscht, als dass alle Menschen Herzen für Gott, Christus und die römisch-katholische Kirche lichterloh brennen möchten. In diesen hl. Glauben nunmehr aufgenommen, wie freut sich nicht darüber mein geliebter Freund! Sie fühlen die Kraft der hl. Sakramente und ich bitte, deren monatlichem Gebrauche nachzukommen. Ich darf es Ihrem frommen Gemüthe nicht erst nahe legen, alle Tage durch das Anhören der hl. Messe die Erstlinge Gott zu opfern, ich brauche Sie nicht erst zu erinnern, eine zärtliche Liebe und Verehrung zur seligsten Jungfrau Maria zu hegen . . . ich brauche es Ihnen nicht erst zu sagen, in der Wissenschaft der lieben Heiligen Gottes weite Fortschritte zu machen, um sich ihrer Verdienste theilhaftig zu machen — nein, Alles dieses bedarf bei meinem innig geliebten Eduard keiner Erinnerung, denn er wurde ja aus innerster Ueberzeugung Katholik zu einer Zeit, wo man, o Schmach! so lieblos den treuen Anhängern der alten Mutterkirche begegnet . . Optimam partem elegit Eduardus. — Sie erhielten die Anwartschaft zum Reiche Gottes, was doch gewiss mehr ist, als ein Fürstenstuhl und mehr als ein Königsthron hienieden . . . Ja mein Freund, lassen Sie es Ihrem frommen Herzen nahe gelegt sein, nur durch die Liebe im Herzen und mit dem Kreuze auf den Schultern führt die Christenbahn im Selbstverläugnen stets tiefer in das ewige Leben hinein. O ein inneres Ahnen sagt es mir, heilig und unverletzt als Tempel Gottes wird mein Eduard durch die ganze Zeitfolge seines Lebens sein Gelöbniss halten . . . Hier nehme ich mir die Freiheit, eine kurze Rede zu überschicken, die ich am Mittwoch vor dem hl. Gründonnerstage im gräflich Rothenhan'schen Hause im Kreise frommer Christen als Vorbereitung zur hl. Beicht gehalten habe. O gütiger Gott! wie beschämt mich nicht deine unverdiente Huld und Gnade! Durch mein Bemühen ist diese zwar stets edle, aber doch noch ziemlich weltlich gesinnte Familie in eine wahrhaft christlich-katholische verwandelt worden. Man wählte mich zum Beichtvater, und Graf N., der sonst ziemlich leichte Graf N., ist ein Muster als Ehemann, ein Beispiel für Viele als Katholik: alle zwei Monate wird öffentlich das hl. Altarssakrament genossen. Er grüsst Sie vielmals und das mit aller Herzlichkeit; beten Sie für ihn. Vor acht Tagen trug sich hier eine traurige Geschichte zu, indem ein junger Offizier im Duelle erschossen wurde. Seine Beerdigung ward mit solchem Gepränge gefeiert (zur Schmach der Religion und Moralität), dass wir uns beim Vicariat genöthigt fanden, eine zwar sehr submisse, aber kräftige Schrift an des Königs Majestät abzufassen, worin wir erklärten, dass wir uns genöthigt fänden, unserer untergeordneten Geistlichkeit das Mitgehen bei derlei Leichenbegäng-

zu untersagen. Zu gleicher Zeit wurde auch eine kurze, ihrende Dankadresse an den König wegen des Concordats ickt, die aus der Feder unseres vortrefflichen Frey n . . . Ich drücke Sie an mein Herz und rufe Ihnen aus lle meiner Seele zu: Qui perseveraverit usque in finem, erit. Ihr Freund Alexander Hohenlohe.«

ie ersten zwei Jahre verliefen für den Fürsten in Bamberg issmässig in Ruhe; erst das Jahr 1819 wirbelte Staub- auf und legte den Grund zu Leiden und Verfolgungen. r Fortdauer des Friedens und der Ruhe in Bamberg bis de des Jahres 1818 gibt der Brief vom 7. November an Zeugniss. »Mein Freund, mein theuerer Freund, ich Sie mit inniger Liebe und drücke Sie an mein Herz e zum Himmel und erflehe Gottes heiligen Segen für Sie alle die lieben Ihrigen. Wie leben Sie, mein Bester? was ie? . . . Also der Nuntius ist angekommen! Nun gebe ss sich das Antlitz der Religiosität in dem neu verklärten der Kirche überall neu verkläre! . . . Ich lebe still, von elt zurückgezogen, so zwar, dass mich ausser der Kirche rgens Niemand sieht, als das Vicariatamt, G. Frey oder O wie behagt mir nicht diese Einsamkeit, wo Bücher liebsten Gesellschafter sind! . . . Mein Herz sehnt sich ach Niemand, denn ich sehe und höre alle Tage so s, was in mir den Entschluss immer reger macht, ferne räusche nur meinem Berufe als Priester allein zu leben. Anträge, mich in's gesellschaftliche Leben hineinzuziehen, mit aller Liebe, aber auch mit allem Ernste von mir sen. Mit allem Fleisse bereite ich mich zu meinem examen m pro doctoratu theologiae vor. Bis Ostern will ich das Würzburg aus Pastoral und Moral ablegen, nach und Verlaufe zweier Jahre gedenke ich mit allen theologischen fertig zu werden. Ich habe mir vorgenommen, pro gradu ssertation zu verfertigen »de una salvifica ecclesia catholica co-romana.« Das wird für den Zeitgeist ein Stich in's in; ja eben das soll, das muss es werden. Beten Sie für t Spiritus S. illuminet cor et sensum meum. Meine slectüre in freien Stunden sind die Monitiones S. Caroli ad clerum Mediolan. und Gregors d. Gr. liber pastoralis, Werke, die ich in den Händen jedes kathol. Geistlichen möchte. Ach, an der Latinität fehlt es bei vielen Geistlichen, her kommt es, dass sie ihr Heil bei den Protestanten, ber bei den hl. Vätern suchen. Ich wiederhole es tag- scio, cui credidi, et non erubesco Evangelium, darum will am Stamme des Lebens, nicht an den Aesten anhalten, re zu Herzen die schöne Stelle Augustins: nec evangelio

crederem. nisi me moveret auctoritas ecclesiae. Solche Sentenzen lassen sich freilich leicht auf das Papier schreiben, aber in pra[illegible] wie weit bin ich da noch entfernt! Wie sehr fühle ich nic[illegible] meinen Unwerth, meine Erdartigkeit, meine Sinnlichke[illegible] meine Missethaten, die Kälte meines Herzens, mit einem Wo[illegible] meinen ganzen Sündenmenschen? . . . Alle Tage fühle ich es mehr und mehr, wie unwürdig ich bin, fühle es (o welch eine Gnade!) und werde doch nicht anders! Was ich recht sehr wünsche, um das bitte ich den Herrn aus ganzer Seele: Herr sende mir Leiden um deines Namens willen, wenn du mich anders deren für würdig erachtest, denn deine Dornenkrone habe ich mir o Jesu erkoren und das Kreuz, woran du gehangen, nicht aber der Erde Flitter und Tand. Darum lasset uns bitten, demüthig zu werden, wie ein Kind, und standhaft, wie ein Fels; so werde gebetet. Ach wenn ich manchmal in einsamen Stunden mein Auge zum Himmel erhebe, dann kann ich so recht aus ganzer Seele weinen und beten und mich nach Oben sehnen . . . Brand — Van-derbranden, Werner, Langers alles Liebe im Herrn. Valeas. Nos autem gloriari oportet in cruce D. N. J. X. Sincerus amicus notus a manu[illegible].

Inzwischen wurde des Fürsten Gebet um Leiden erhört. Wider seinen Willen war er in die Publicität gebracht und vielen Angriffen ausgesetzt worden, namentlich auch durch die Bekehrung des protestantischen Dr. Wezel, an welcher Hohenlohe den vorzüglichsten Antheil hatte. In dieser Lage schrieb er (im April oder Mai 1821) einen Brief an Schenk des Inhalts: »Mein herzlich geliebter Freund! Auf Ihre Freundschaft sündigend bin ich so frei, Sie um Beantwortung folgender Fragen zu bitten: 1. Kommt das baierische Concordat zu Stande? 2. Welches sind die Individuen des in Bamberg zu errichtenden Domkapitels? 3. Wann kommen S. K. Hoheit unser geliebter Kronprinz? An der genauen Beantwortung dieser Fragen liegt mir viel. Wer wird Bischof von Augsburg? wer Bischof von Speier? Sie müssen wissen, dass ich in der österlichen Zeit quasi missionarius in Koburg war. Da eine 500 Seelen starke katholische Gemeinde eines Priesters bis jetzt entbehrte, versah ich den sehr beschwerlichen Gottesdienst, hatte die Freude, vielen Trost zu erleben, und genoss alle Auszeichnung und Hochachtung des herzoglichen Hofes. Am Charfreitag war der sämmtliche Hof in meiner Predigt. Noch fühle ich die Nachwehen meiner Arbeit, da ich in einer Woche fünfmal predigte und fast jeden Tag Vor- und Nachmittags drei Stunden Beicht gesessen, dann aufs Land gefahren bin, den Kranken und Schwachen das hl. Abendmahl zu reichen . . . Im Uebrigen heisst es bei mir: vim patior. Nun wie Gott will; gerne lege ich mein Herz auf den Opferaltar . . . Wegen meiner Predigt:

Was ist der Zeitgeist?‹ bin ich in mehreren öffentlichen Blättern cht lieblos durchgelassen worden; immerhin, doch nie erde ich die anerkannte Wahrheit läugnen, nie mich essen schämen, dass ich Priester einer Kirche bin, an deren eglückende Lehre mit Gottes Gnade ich mich halten werde. so nge mir Gott mein Leben fristet. Der 30. Mai soll mich und ie, geliebter Freund, erinnern, dass Gott höchst wunderbar in len seinen Führungen ist, aber vor Allem wollen wir auffassen s grosse Wort: ›Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe ist, r ist in Gott und Gott in ihm‹. Hier übersende ich für Sie d die Ihrigen heilige Bilder, die angerührt sind an der Zunge s hl. Johannes von Nepomuk. Semper idem mit herzlicher ›be Fürst Alexander Hohenlohe.‹

Dem begonnenen Sturme folgten bald neue und grössere, besondere wegen der Vorfälle in Würzburg, wo Hohenlohe ch den halbtauben bayerischen Kronprinzen Ludwig und andere rsonen durch Gebet geheilt hatte. Vom Kronprinzen nach ückenau eingeladen berichtete er von da am 1. August 1821 Schenk. wie folgt: ›Geliebter theuerer Freund! Da ich nicht hr mir angehöre. sondern der leidenden Menschheit (wozu ttes Gnade mich armen Sünder bestimmte, und meinem schwachen bete sein gnädiges Erhören ertheilte, um an mir zu zeigen, ss er sich des Schwachen bediene, um die Starken am Geiste beschämen), so erwiedere ich in herzlicher Liebe, Morgen will h zu Gott flehen für Katharina und bitten, Gottes heilende raft möge sich an diesem Geschöpfe wirksam zeigen durch sum den einzigen Erlöser. in dessen Namen wir um Alles den ater bitten, Alles vom Vater erwarten können . . . Gott werde epriesen in Demuth meiner Seele für die Zeichen seiner Allmacht nd die Verherrlichung des Namens Jesu in unsern Tagen des euen Heidenthums. Der gläubige Christ wundert sich nicht über iese Ereignisse: denn das donum miraculorum kann nie in der irche Gottes aussterben. Der Ungläubige stutzt, sinnt nach, nd bleibt am Ende der alte Mensch, einige gehen in sich und erden andere Menschen, wohl ihnen! — Sie, Gemahlin und chwiegereltern in mein Sündergebet einschliessend bin ich Ihr reund Alex. Hohenlohe. — Herzliche Grüsse an Confrater laid.‹

Ob Hohenlohe nach dem J. 1821 mit Schenk noch weitere orrespondenz unterhalten, und wenn, ob die späteren Briefe ach Schenk's Tod verschleudert wurden, kann nicht bestimmt esagt werden; doch ist das letztere wahrscheinlicher. Der Fürst ar auf den Wunsch seiner betagten Mutter im J. 1822 auf esuch nach Wien gereist, jedoch mit der Absicht, nach Bayern ürückzukehren. Als aber in Wien ihm zusagende Anträge für

seine Uebersiedlung nach Oesterreich gemacht wurden, ging darauf ein, wohl aus dem Grunde, weil zu erwarten war, c die Leiden, welche er in Bayern von Seite der Bureaukratie u Hierarchie in letzterer Zeit wegen der ausserordentlichen Gebe erhörungen und Krankenheilungen und wegen Bekehrung einig Protestanten erduldet hatte, sich wahrscheinlich wiederhole würden. Er lebte und wirkte von da an als Domher Grosspropst und Titularbischof zu Grosswardein in Ungarn. Nu ein Brief desselben, aber spätern Datums, ist noch in unsern Händen, der zwar nicht an Schenk selbst gerichtet ist, in welchem aber eine sehr ehrenvolle Erwähnung Schenk's geschieht. Der Brief trägt die Adresse an den Legationsrath D. C. G. Schmarol in Würzburg und lautet: »Grosswardein den 2. August 1831 Mein verehrter Herr Legationsrath! Den Nachklang vergangene Zeiten will ich als harmonisches Glockengeläute in mein Gemüth zurückrufen. Hier etwas zum Drucke auf meine Unkosten. Ic wünschte allen Pfarrern des Bisthums Würzburg 10 Exemplar zukommen zu lassen. Haben Sie die Freundschaft, mir dies z besorgen Die inclavirte Stelle bitte ich auszulassen, sie könn Schenk, der mein Freund ist, schaden. Ersetzen Sie selbe n Ihrer geläufigen Feder durch einige Bemerkungen. Schreiben S mir bald darüber und über den Preis von 2000 Exemplaren n grossen Lettern, dem Bauer leichter zu lesen. Hier ist bereits c Cholera Dei — ich widme mich ohne Furcht dem Dienste d Liebe. Wir sind ja Alle in des Allmächtigen Hand. Dies Kürze nebst herzlichen Grüssen an Onymus, Bickel, etc. — I Sie liebender Fürst Alexander Hohenlohe.«

Die vom Fürsten geschriebene, aber zum Auslassen v urtheilte Stelle hatte folgenden Inhalt: »Auf euerem Landta haben sie auch einen braven Mann ausgemerzt, den Herrn Minis des Innern, Eduard v. Schenk, ein kreuzbraver Mann und eben rechtschaffener Christ, der, seinem Könige treu ergeben, das wah Wohl seines Vaterlandes stets im Auge hatte und nicht d Unfug der vielen Skribler zugeben wollte, welche in den T hineinschreiben um des lieben Geldes willen. Mit all dem Gesch euerer Landes-Abgeordneten sage ich euch, liebe Landsleu müsst ihr doch so zahlen, wie zuvor, und die Steuerboten geh noch stets in jedem Rentamte hin und her, wie es Recht u Billigkeit mit sich bringt; denn der Heiland sagt: »Gebt d Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.« Das E vom Lied ist aber: Bürger, Bauer, zahlt die Landstandsteu für euere Abgeordnete. Ich frage: Ist dem guten Bürger u Landmann damit geholfen?«

Von der Revolution aus Ungarn verdrängt (1848) st Hohenlohe am 14. November 1849 zu Baden bei Wien.

ıneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-onventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.

Von P. Martin Kiem O. S. B. aus Stift Gries (bei Bozen in Tirol).

(Fortsetzung von Jahrg. VI. Heft II. S. 392—397.)

Gleiche Aufmerksamkeit wie der Ascese wurde auch der :hule, der Kunst und Wissenschaft geschenkt. Die Aebte ıses Zeitraumes (Placidus Zurlauben, Gerold I Heimb, Fridolin II. pp und Bonaventura II Bucher) waren entweder Männer ı hoher wissenschaftlicher Bildung, wie Placidus und Fridolin II, ɛr suchten selbe nach Möglichkeit zu fördern. Neben ihnen ɛiteten mit Bienenfleiss und Geschick die Conventualen in Theologie ł Philosophie, in Sprachkunde und Geschichte, in Poesie ł Musik und machten ihr Wissen nach Möglichkeit zum meingute durch die Schule, auf der Kanzel und im Beichtstuhle. ı Namen derjenigen, welche sich in diesen verschiedenen ɛigen besonders auszeichneten, dürfen wir dem Leser nicht ɛnthalten.

Die Kenntnisse P. Leodegar Holdermaier's in der eologie waren bedeutend. Wer sein umfangreiches Werk[1]) »Maria, ter Dei et Virgo immaculata procedens« durchgeht, muss ıtehen, dass er im Geiste der Benedictiner-Universität Salzburg ırieb und dem Sfondrati, Fürstabt in St. Gallen, nahe stand. Leodegar verwerthete aber auch sein theologisches Wissen ıktisch im Beichtstuhle, den er bis zum Ende seines Lebens 91) sehr fleissig besuchte.[2])

P. Aegid Glutz war in der Philosophie und Theologie ır bewandert. Ihn ereilte zwar ein frühzeitiger Tod, allein seine ıterlassenen theologischen und philosophischen Schriften dienten ıge Zeit den Mitbrüdern beim Unterrichte der jungen Con-ıtualen.[3])

Erstaunen erregen die eilf Foliobände des P. Johann ıang. Wickart in der Cantons-Bibliothek zu Aarau. Sie ɛbreiten sich über alle Zweige der Theologie und lassen ɛennen, mit welchem Eifer selbe in Muri damals betrieben wurde. ickart war bei seinem Tode (23. August 1763) noch nicht Jahre alt.[4])

---

[1]) Cantons-Bibliothek Aarau, Muri-Handschriften.

[2]) Annales P. Anselmi Weissenbach, p. 812.

[3]) Annales II., 316, 317.

[4]) Arch. Muri in Gries A. I. III. Wickart schrieb auch von 1751—1763 Tagebuch in zierlichem Latein.

Als Lehrbuch für die Theologie dienten nebst eigenen Heften der Professoren die 1670 von den St. Galler-Theologen herausgegebenen »Cursus Theologici.« In drei Jahren wurde deren Inhalt den jungen Mitgliedern erklärt und zweimal im Jahre hatten diese über die einzelnen Tractate eine öffentliche Prüfung zu bestehen. Oefters liess der Prälat die Thesen, welche die Theologen oder Philosophen vor den besonders hiezu eingeladenen Gästen zu vertheidigen hatten, drucken und mit entsprechenden Zeichnungen versehen.[1]) Diese sogenannten »öffentlichen Disputationen« wurden in Muri bis 1770 abgehalten. Als Opponenten erschienen Capitularen aus St. Gallen, Einsiedeln oder Rheinau, und Muri sandte hinwieder seine Professoren in gleicher Eigenschaft in die genannten Klöster oder auch nach St. Urban und Wettingen.[2])

Das theologische Studium unterstützten die fleissig im Kloster abgehaltenen Conferenzen, die in letzter Zeit in zwei Abtheilungen zerfielen, in die Priester- und die Frater-Conferenzen.[3])

Die Philosophie tradirten die Muri-Professoren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vielfach nach P. Gall Cartier [»Series sublimium disciplinarum«].[4]) Der Logik, Metaphysik und Physik lässt Cartier einen Tractatus theologicus de doctrina christiana als Grundlage für die Philosophie vorausgehen. Die Physik zerfällt in zwei Theile: der erste behandelt die Astronomie und die allgemeinen Erscheinungen auf dieser Erde, der zweite den Menschen (leiblich und geistig) und dessen Pflichten zu Gott. Als Appendix folgen Geometrie und Algebra.

Geringe Aufmerksamkeit schenkte Muri in der ersten Hälfte dieses Zeitraumes den juridischen Disciplinen. Martin Schwytzer, Schultheiss von Luzern und Stiefbruder des P. Aegid Schnyder, kam 1711 nach Muri. Im Verlaufe des Gespräches sagte der Schultheiss: »Ich weiss, dass ihr Muri-Conventualen besondere Privilegien habt: aber es wundert mich, dass ihr dem Studium des canonischen Rechtes, das zu deren Erhaltung sehr nützlich ist, nicht obliget.« P. Aegid entgegnete ihm mit Freimuth: »Euretwegen könnten wir lange dem Rechtsstudium obliegen; ihr (Weltliche) würdet uns mit Hintansetzung der hl. Canonen dennoch aller Rechte und Freiheiten berauben.« Ebenso freimüthig

[1]) Thesen-Tableaux in Gries u. a. O.

[2]) Arch. Muri in Gries A. I. III.

[3]) Daselbst.

[4]) Gedr. in Augsburg 1756, bearbeitet von P. Gall Cartier und seine Mitbrüdern, O. S. B., in Ettenheimmünster.

widerte der Schultheiss: »Bei Gott, so ist es!« [1]) Indessen den wir, dass in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das nonische Recht in Muri gelehrt wurde. [2])

Bestand für die Zoologie und andere naturhistorische Fächer Muri auch keine besondere Lehrkanzel, so bewahrte man für se Wissenschaft doch immer ein offenes Auge. Im J. 1731 chienen in den Freiämtern aussergewöhnliche Vögel. Die wohner aus der Umgebung des Klosters schossen einige ser Thiere und brachten sie als etwas nie Gesehenes dem P. degar Maier: dieser wusste ihnen sofort den betreffenden inischen und deutschen Namen Otides (Trapphühner oder ppgänse) zu geben und liess ein mit Sorgfalt ausgestopftes mplar in der Bibliothek aufstellen. [3])

Unter den Bearbeitern profaner Wissenschaften glänzte in ri zunächst P. Mauriz Pfleger. Seine Hauptkraft lag in der hlredenheit und Dichtkunst: auch hatte er einen grossen men als Optiker. Der grosse Tubus, den die Fremden in der ribibliothek oft anstaunten, kam aus seiner Hand.[4]) Er verfasste ch die »Gedeonische Wunderfackel.« eine Geschichte der betserhörungen, welche den Gläubigen in Muri durch die rbitte des hl. Leontius zu Theil geworden. [5])

P. Peter Odermatt von Stans, letzter Prior und erster kan in Muri, wird wegen seiner umfassenden Kenntnisse in Mathematik, Geometrie und Astronomie gerühmt. [6]) Andere nventualen verlegten sich auf die Geschichte oder schrieben gebücher.

Als der beste Hauschronist des Klosters Muri, der dessen schichte vom Anfang bis zu seiner Zeit kritisch und nach ellen behandelte, steht P. Anselm Weissenbach vor uns. stammte von jenen Weissenbach ab, welche von Bremgarten ch Zug gekommen waren. Abt Fridolin I Summerer erkannte ld dessen Fähigkeiten und Vorliebe für die Geschichte: er führte in das Archiv ein und ertheilte ihm die nöthigen Weisungen. ar musste P. Anselm bald als Vicestatthalter nach Pfäfers en (1667), allein gerade hier bekam er die damals noch gedruckte Schweizerchronik Tschudi's in die Hände, die er fleissig chrieb. Das folgende Jahr kam er als Capitels-Secretär nach Muri

[1]) Annales I., 417, 418.
[2]) Arch. Muri in Gries und Handschriften-Sammlung in Gries.
[3]) Annales II., 31. Im Jahre 1750 war dieses Exemplar noch wohl ten.
[4]) Balthasar, Museum illustrium virorum Lucernatum; Annales I., 560.
[5]) Haller, Bibliothek, Bd. III.
[6]) Annales I., 473 u. a. O.

und erhielt als solcher vom Abte den Auftrag, die frühe Capitels-Beschlüsse, welche in losen Blättern im Archive lagen, sammeln und zu ordnen. So legte er den Grund zu d Capitelsacten, welche dann fleissig fortgesetzt und aufbewah wurden.[1]) Gleichzeitig machte sich P. Anselm an das Ordne der Archivschriften, welche Arbeit er als Pfarrer von Muri (167 bis 1683) fortsetzt. Dadurch gewann er die nöthige Kenntnis für di Muri-Chronik. Als Novizenmeister und Fraterinstructor schrie er dann mit grösstem Fleisse in zierlichem Latein während 1 Jahren jene zwei Foliobände[2]) nieder, wovon der erste di innere Geschichte des Klosters in verschiedenen Abtheilunge behandelt. P. Anselm nennt diese Arbeit »Ecclesiastica Monaster Murensis.« Dem zweiten Bande gab er den Titel: »Annale Monasterii Murensis;« diese beginnt er mit dem Jahre 1027 un schliesst sie mit 1693. Es werden darin die innern und äusser Angelegenheiten des Klosters wie auch andere Ereigniss chronistisch ohne innern Zusammenhang mitgetheilt. Der erst Band ist in acht Capitel zerlegt: 1. Stiftung und Disciplin, 2 Privilegien und Freiheiten, 3. Reihenfolge der Aebte und ihr wichtigsten Thaten, 4. Jahrzeiten, 5. Rechte der Aebte übe verschiedene Frauenklöster, 6. Patronatsrechte des Klosters, 7 Wirksamkeit und Leben der Mönche, 8. Kirchenschmuck.[3]) An Ende der Annalen schreibt P. Anselm: »Andere Aufträge nöthige mich die Arbeit abzubrechen; mögen die Mitbrüder folgende Zeiten für deren Fortsetzung sorgen!« Er wurde Prior de Klosters und kam schon nach einem Jahre als Statthalter nac Klingenberg, wo er am 4. Decbr. 1696 verschied. Wenige Stunde vor seinem Tode sang er zum Verwundern der Umstehende laut den Hymnus »Jesu, corona Virginum« nach dem übliche Chorale der Adventzeit.[4])

Der Fortsetzer seiner Annalen, P. Leodegar Maier, wa ihm gleich in Wissen und Thätigkeit. Im Städtchen Sul (Oberelsass) geboren begann der junge Maier 1699 die Studie in Muri, trat 1704 daselbst in's Noviziat, wurde, nachdem e 1711 die Priesterweihe erhalten, Präceptor der Studenten Rhetorik-Professor, Bibliothekar, Pfarrer in Homburg (1733) Novizenmeister und Fraterinstructor, Oekonom in Muri, Archiva und endlich (1740–1754) Dekan des Klosters. Ihn zierte Frömmigkeit und Gelehrsamkeit; ein Feind des Müssigganges, war er gegen alle dienstfertig und zuvorkommend. Der päpstliche Nuntius Passionei fand sich besonders zu ihm hingezogen; in den

[1]) Arch. Muri in Gries. Es sind bereits acht Bände.
[2]) Einen Band schrieb er zuerst in Brutto.
[3]) Arch. Muri in Gries.
[4]) Annales I., 95–98.

hreiben an P. Leodegar nennt er ihn seinen Freund.[1]) Diesem nstande hatte es P. Leodegar vorzüglich zu verdanken, dass nach Paris in das Kloster St. Germain geschickt wurde,[2]) mit er dort dem Bibelstudium und der französischen Sprache liege. Daselbst arbeitete er vom Jänner bis October 1726. Die chte dieser Studien in Paris sind von ihm in dem gerühmten erke »Explicatio compendiosa Caeremoniarum ecclesiasticarum« dergelegt. das 1737 im Drucke erschien.[3]) Bei der Hinweisung f die Entstehung der kirchlichen Ceremonien legt P. Leodegar e für damalige Zeit bedeutende Kenntnis der Kirchengeschichte den Tag. Während dieser Arbeit unterwarf er das Archiv er neuen Ordnung, indem er die Actenstücke nach ihrem alte eintheilte und die wichtigeren zu copiren begann; die brüder standen ihm in diesem Unternehmen fleissig zur Seite d schrieben unter seiner Leitung mehrere tausend Urkunden ab. f diese Weise kamen jene 28 Copialbücher[4]) zu Stande, bei en Anblicke im Archive zu Aarau selbst entschiedene Gegner Klöster dem Fleisse der Muri-Mönche das gebührende Lob ht versagen können. P. Leodegar fügte diesen 28 noch 3 nde Specialregister und einen Band für das Generalregister i. Diesen letzten nannte er »Repositorium Archivii Murensis« d gab ihm ein gut gezeichnetes, colorirtes Titelblatt mit den appen des damaligen Prälaten (Gerold I), des Klosters, der stlichen Erbämter, der Collaturen und Herrschaften bei; dann ss er die ihm bekannten Wappen der Muri-Aebte und der nventualen folgen, die ebenfalls colorirt und mit grosser ichnungsfertigkeit ausgeführt mehrere Blätter einnehmen und n den Geschichtsforschern gerne angesehen werden. Fürstabt rold bestimmte für das geordnete Archiv ein passendes Local, ss Schränke und transportable Truhen machen und dieselben t schönen Schnitzwerken versehen. Zum Lobe der aargauischen gierung sei es gesagt. dass sie nach Aufhebung des Klosters ri (1841) dessen Archiv sorgfältig nach Aarau versetzte. in em gesonderten und trockenen Local und in gleichen Schränken, e sie in Muri waren, unterbrachte und so der Kenntnis und n Fleisse der Conventualen alle Achtung zollte.

Bevor diese Riesenarbeit vollendet war, hatte P. Leodegar on im J. 1735 ein »Compendium Archivii Murensis« in drei tavbändchen geschrieben, worin er dem Fürstabte die Regesten

[1]) **Arch. Muri in Aarau B, 2. G, 3, 4.**

[2]) **Die Reise dahin machte er mit einem Begleiter zu Pferd; sie kostete Pfd. 5 Schill. Die Ausgaben für die Bücher waren 176 Pfd. 18 Schill. ch. Muri in Aarau).**

[3]) **Zug, bei Heinrich Anton Schell, kl. 8°, 576 SS.**

[4]) **Jeder Band, kl. F., hat 800—1000 Seiten.**

der wichtigsten Urkunden nebst den Wappen der Aebt Conventualen zum Handgebrauche sammelte. Gleichzeitig n er von allen Wohn- und Oekonomiegebäuden, welche Muri d in der Schweiz besass, Zeichnungen [1])

Nach Ordnung des Archivs setzte P. Leodegar die An P. Anselm Weissenbach's fort. In klassischem Latein trug Ereignisse des Klosters von 1693—1751 in zwei Bänden zusamr denen er als Supplement einen dritten beigab, der Statistische Oekonomisches enthält. Die zitternde Hand und die schw Augen gestatteten ihm nicht mehr in den drei letzten J seines Lebens, die Feile, wie er wünschte, an dieses verdiens Werk zu legen. Nebenher schrieb P. Leodegar auch Pontificalmessenbuch (1733) auf Pergament, das heute noc Verwendung kommt, [3]) verfasste mehrere Reflexionen [4]) componierte als trefflicher Musiker Falsibordoni, Messen, Ve und profane Stücke auf die Jubelfeier des Abtes Gerol Rheinau. [5]) Vom gelehrten P. Mauriz van der Meer ist » »Musices suo tempore peritissimus« bezeichnet. [6]) Endlich er für die Muribibliothek einen Catalog an [7]) und führte Dr. Iselin in Basel und andern Gelehrten eine lebhafte respondenz. [8])

Was von Beda dem Ehrwürdigen gesagt wird, findet auf unsern P. Leodegar Anwendung: »Immer betete er, i las er, immer schrieb er, immer lehrte er und liess k Augenblick des Lebens unbenützt.« Männer wie Ziegelbauer Haller [10]) nennen ihn mit Lob in ihren Werken und der ber Calmet schreibt von ihm: »Vir haud minore morum pr quam doctrina conspicuus.« [11])

In Muri glänzten damals neben dem Fürstabte Fridolin noch zwei Capitularen durch Fleiss und Kenntnis der Gesc nämlich P. Benedict Studer und P. Johann Ba Wieland.

[1]) Arch. Muri in Gries.

[3]) Der erste Band, gr. Quart, hat ohne Index 972 und der zwe Seiten (Arch. Muri in Gries).

[3]) Sakristei in Gries.

[4]) Arch. Muri in Gries.

[5]) Annales II., 564, 722.

[6]) Tractatus de Congregationibus, Msc. in Gries, S. 333.

[7]) Kurz, Catalog der Cantonsbibliothek in Aarau.

[8]) Arch. Muri in Gries.

[9]) Literaturgeschichte III. 600.

[10]) Bibliothek der Schweizergeschichte III.

[11]) Diarium, p. 27.

P. Benedict's Wiege stand in Luzern. Er legte 1694 in Muri die hl. Profession ab und war hochgeschätzt wegen seiner Beredsamkeit und Kenntnisse in Philosophie und Theologie. Die Aebte der Congregation ernannten ihn zu ihrem Vicesecretär und Fürstabt Gerold I übertrug ihm das Decanat des Klosters, das er von 1723—1740 mit Würde und vielem Lobe bekleidete. Auf die Secundizfeier des Fürstabtes Placidus schrieb er das heute noch geschätzte Werk »Murus et Antemurale« und liess es in Muri drucken. [1]) Der gelehrte Calmet sah den P. Benedict noch wenige Monate vor dessen Tode (1748) und spricht von ihm mit hoher Achtung.

Die Arbeitsliebe und der Eifer für die Geschichte schienen von P. Leodegar auf den feurigen P. Wieland übergegangen zu sein. Dieser stammte aus dem Städtchen Rheinfelden und legte 1753 in Muri die Profess ab. Die philosophischen und theologischen Studien hatte er im Kloster mit Auszeichnung zurückgelegt, wurde Professor der Rhetorik und des Kirchenrechtes, trat 1758 in das Archiv und in die Kanzlei und gewann als Secretär des Abtes frühzeitig Einblick in die Schicksale des Gotteshauses. Weil P. Rustenus Heer von St. Blasien durch seinen »Anonymus denudatus« die Acta Murensia neuerdings [2]) angegriffen hatte, so schrieb P. Johann Baptist gegen diesen seine »Vindiciae Vindiciarum,« die 1760 im Drucke erschienen. [3]) Gleichzeitig führte er für das Kloster den Zehentstreit (»Erdäpfelstreit«) mit den Dorfgemeinden in Muri. Dies brachte ihn in fieberhafte Aufregung; seine Kräfte wurden aufgezehrt und er starb, erst 31 Jahre alt, 1763. [4]) Das trefflich angelegte Werk: »Die Amts- und Klostergerechtigkeiten von Muri« [5]) verbrannte er wegen dessen Unvollständigkeit vor seinem Tode. Der fleissige und fähige P. Johann Evang. Wickart war nur drei Monate vorher gestorben. Der Verlust dieser und anderer gelehrten Männer innerhalb weniger Jahre wirkte hemmend auf die weitere Pflege der Wissenschaften.

---

[1]) Es hat vier Abtheilungen: I. Das Haus Habsburg, Stiftung Muri's und seine Geschichte; II. Kaiserliche Privilegien und Schirmbriefe; III. Kirchliche Privilegien für das Kloster und die Collaturen; IV. Elogien auf die Pröbste und Aebte von Muri. Den vierten Theil verfasste P. Fridolin Kopp.

[2]) Das erstemal zog P. Marquard Herrgott deren Glaubwürdigkeit in Zweifel, Geneal. dipl. I. (Wien 1737); ihn widerlegte P. Fridolin Kopp in seinen Vindiciae Actorum Murensium (Muri 1750).

[3]) Muri, und mit Hinweglassung der Tiersteinischen Abstammung, p. 144—162, in Baden an der Limmat 1765.

[4]) Arch. Muri in Gries. A. I. III.

[5]) Der spätere Lehenvogt, Burger, fasste den Gedanken wieder auf und brachte eine kleinere Zusammenstellung der Kloster-Muri-Rechte, die noch vorhanden sind. (Arch. Muri in Gries.)

Gehen wir nun zu den Leistungen der Muri - Conventualen in der Schule und Seelsorge über. An der Klosterschule wirkten fünf bis sechs Professoren: drei am Gymnasium, einer in der Philosophie und einer oder zwei in der Theologie: diesen waren noch Hilfsprofessoren für Musik und andere Fächer beigegeben. Der Rhetorikprofessor hatte am Gymnasium den ersten Rang: der Präceptor beaufsichtigte die Zöglinge, welche man wegen der Kutte, die sie trugen, »togati« oder auch die »duodecim braccati pueruli« nannte. Die Zahl dieser Studierenden ging übungsgemäss nicht über 12.[1]) Das Kostgeld betrug 65 Luzerner - Gulden: die Chorsänger zahlten weniger oder gar nichts. Dem Präceptor lag es zugleich ob, den Unterricht für die Syntax (III. und IV. Gymnasialclasse) zu geben.

Die Aebte von Muri erkannten vollkommen die Wichtigkeit einer guten Erziehung. Daher begannen die Statuten, welche sie für den Präceptor gemacht hatten, mit folgenden Worten: »Er möge wissen, dass ihm ein Amt von hoher Wichtigkeit anvertraut ist und dass es kaum ein anderes gebe, worin er so ausgiebig für das Kloster arbeiten könnte, als in diesem.«[2]) Auch die einfachsten Capitularen begriffen die Wichtigkeit des Erziehungswesens, daher wünschten sie öfters dessen Erweiterung: ein Muri-Pater schrieb 1758, als die Jesuiten die Anstalt in Schwyz verliessen, in sein Tagebuch: »O si Benedictini aliquos illuc mitterent!«[3]) Uebrigens lobte Cardinal Garampi die Eingezogenheit und wissenschaftliche Bildung der Muri - Zöglinge und hob besonders deren Sprachkenntnisse hervor.[4]) Grosse Aufmerksamkeit schenkte man am Muri-Gymnasium nebst der Religionskenntnis der Beredsamkeit, Poesie und Musik. Die Studierenden hatten jährlich zwei Prüfungen zu bestehen: das Frühlings- oder »Strudelexamen« und das Herbstexamen; darnach folgten die Recreationen oder die Vacanzreisen.[5])

Von den Capitularen, welche sich in dieser Periode als Redner, Poeten oder Musiker hervorthaten, verdienen einige Erwähnung.

P. Luitfrid Egloff, ein Mann von hoher Bildung und grosser Thätigkeit, schrieb mit zierlicher Hand einen Quartband Predigten, welche die gelehrten Beimischungen damaliger Zeit nicht haben, dagegen durch eine klare, leichtfassliche Beweisführung

[1]) Annales II., 759.
[2]) Arch. Muri in Aarau, Rubrik: „Allerlei."
[3]) Arch. Muri in Gries.
[4]) Vaticanisches Geheimarchiv.
[5]) Arch. Muri in Gries. A. I. III.

ı auszeichnen. Als gesuchter Prediger wusste er Herz und st zu fesseln. [1])

P. Jodok Wiederkehr wurde gerne auf der Kanzel ehen. Die Engelweihpredigt, die er 1760 in Einsiedeln hielt, chien im Drucke. [2])

In der Dichtkunst errang die Siegespalme P. Fridolin Kopp, r spätere Fürstabt. Mit ihm sangen P. Hieronymus Pfyffer d P. Mauriz Pfleger. Letzterer zeichnete sich als Verfasser n Komödien aus, [3]) in welchen er die deutsche Sprache ährend sonst vielfach die lateinische in Uebung war) gebrauchte. e Studenten wie das Volk hatten damals grosse Vorliebe für ; öffentlichen Spiele. [4]) Mehrere Capitularen Muri's setzten sich 33 die Aufgabe, ernste und komische Gedichte zu verfassen. ; sind in lateinischer Sprache, voll des Witzes, geschrieben. e Sammlung bildet einen Folioband und trägt den Titel: »Musae ristianae Murenses«; einzelnen Gedichten sind colorirte Vignetten igefügt. [5]) In Muri wurde noch ein Festgedicht von 119 artseiten: »Echo gratitudinis et observantiae« im J. 1723 von bekannter Hand verfasst und mit Illustrationen versehen. [6])

Die Hilfsmittel zur Pflege der Wissenschaften bot die gut setzte Bibliothek. Ein Capitular ordnete und überwachte re Benutzung und sorgte zugleich für die Bereicherung; im 1744 zählte sie 15.000 Bände [7]). Dr. Kurz, der 1846 Bibliothekar Aarau wurde und die zwei Bibliotheken der 1841 aufgehobenen öster Muri und Wettingen der aargauischen Cantons-Bibliothek ıverleibte, sagt in der Vorrede zu seinem gedruckten Cataloge, ass diese (Bibliotheken) an sich weder an Bändezahl noch an halt bedeutend waren und dass man seit einer langen Reihe n Jahren wenig oder gar nichts für die Sammlung gethan habe.« ist wahr, dass die aargauische Regierung nach der Inventarisirung d Setzung eines Verwalters über das Kloster Muri (1834—1841) nig oder nichts für die dortige Bibliothek gethan hat, und doch en alle Capitalien in ihren Händen; [8]) ferner ist es wahr und bliothekar Dr. Kurz gesteht es selbst, dass die Regierung des ıtons Aarau nach Aufhebung des Klosters in den Jahren

[1]) Handschriften in Gries.

[2]) Engelweihpredigten vom J. 1760.

[3]) Die Annalen sagen (I., 559) von ihm: „Sed praecipue comoedus mis."

[4]) Studenten-Bibliothek im Convicte Sarnen; im Arch. Muri zu Aarau nur wenige Stücke.

[5]) Handschrift im Arch. Muri in Gries.

[6]) Bibliothek Einsiedeln.

[7]) Catalog von P. Leodegar Maier.

[8]) Man durchgehe die Rechnungen der Muri-Verwalter im Arch. Aarau.

1841—1846, da die Bibliothek noch in Muri stand, für di nicht nur nichts that, sondern sie fast Allen zugänglich mac und weidlich plündern liess:[1]) wahr ist es auch, dass Occupationstruppen der Regierung in den Monaten Jänner Februar des Jahres 1841 Bücher verbrannten, durch die Fen hinauswarfen oder mitnahmen; nicht genug, selbst bei Translocirung der Bibliothek verschwanden auf dem Wege Muri nach Aarau noch manche Bücher;[2]) endlich verkaufte d Bibliothekar von den der Cantons-Bibliothek bereits einverleibt Muri-Büchern mehrere Werke an Buchhändler.[3]) Daraus lies sich erklären, warum die Muri-Bibliothek gegenwärtig in Aar nicht reich an Bänden ist. Aber dessenungeachtet muss sie nac Dr. Kurz's eigenem Geständniss im J. 1846 noch sehr bedeute gewesen sein: denn er sagt in der schon erwähnten Vorrede seinem Cataloge, »dass ihm durch die beinahe gleichzeitig massenhaften Vermehrungen, wohl an die 40.000 Bände, ei unübersehbare Arbeit oblag.«[4]) Es ist bekannt, dass von d zwei Bibliotheken Muri's und Wettingen's die erstere stärker Bändezahl war, folglich kamen sicher über 20.000 Bände a Muri nach Aarau. Uebrigens behaupteten alle Muri-Conventuale mit denen Schreiber dieser Zeilen gelebt hat und welche d Muri-Bibliothek genau kannten, dass sie vor der Aufhebung d Klosters (1841) mehr als 30.000 Bände in sich fasste.

Der Gehalt dieser Bibliothek erlitt vorzüglich bei der erst Plünderung, veranlasst durch das helvetische Directorium (17 bis 1802), grossen Verlust, da gerade die seltenen und kostbarst Werke damals entwendet wurden;[5]) desshalb besass die Mu Bibliothek freilich nicht mehr den Werth, welchen sie vor 17 hatte. Wir können aber nachweisen, dass die Muri-Capitular stets seit 1744 eine gute und reichlich besetzte Bibliothek a strebten. Dafür sprechen die vielen Capitelsbeschlüsse für e grösseres Bibliotheksgebäude unter den Fürstäbten Fridolin Bonaventura II und Gerold II[6]). Fridolin II bemerkte 1756 b einer Capitelsversammlung: es müsse für die Bibliothek e anderes Local hergestellt werden, um zum Ankaufe neu Bücher Platz zu gewinnen. Cardinal Garampi schreibt dann (176 über diese Bibliothek: »Sie ist sehr reichhaltig und wohl ver

[1]) Dr. Kurz, Vorrede zu seinem Catalog der Cantons-Bibliothek in Aara

[2]) Mittheilungen von Augen- und Ohrenzeugen.

[3]) Selbst Muri-Gries kaufte später von einem Antiquar in Köln ei Buch, welches das Muri-Wappen und den Timbre der aargauischen Canton Bibliothek trägt.

[4]) Catalog, Vorrede XXXIII.

[5]) Vgl. Cataloge und Berichte im Arch. Muri in Gries A. VII. III.

[6]) Vgl. Acta Capituli.

sehen mit guten Büchern der neuesten Zeit.« [1]) Fast gleichmässig äusserten sich die Commissäre des helvetischen Directoriums, welche 1798 das Kloster inventarisirten.[2]) Ein Gelehrter neuester Zeit behauptete: »Was Werthvolles in der Cantons-Bibliothek zu Aarau sich befindet, das stammt von Muri.« Und so ist's auch; die ältesten Incunabeln und die trefflichen Geschichtswerke des 18. Jahrhunderts, worauf Aarau stolz ist, tragen das Muri-Klosterwappen; jenes prachtvolle Choralbuch mit den zierlichen Initialen, das mit Vorliebe den Fremden gezeigt wird, nennt Muri seine Heimath. Endlich lassen einzig die Decanats-Rechnungen des Klosters, abgesehen von den Rechnungen des Prälaten, einen starken jährlichen Zuwachs der Bibliothek erkennen, da dieselben eine jährliche Ausgabe von 300—531 Gulden für angekaufte Bücher aufweisen, was dem Jahresbudget der aargauischen Regierung für die Cantons-Bibliothek — 800 alte Franken — seit 1805 und den folgenden Jahren so ziemlich gleichkommt. [3])

Dies zur Abwehr der unbilligen Angriffe auf die Kloster-Bibliothek von Muri. Wenden wir uns jetzt zur Pflege der Musik.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

Die Ausgrabungen in Hastières.

Hastières war bis zur Zeit der Aufhebung durch die französische Revolution und eigentlich das ganze Mittelalter hindurch eine bescheidene Dependenz der eine halbe Stunde entfernten Abtei Waulsort, welche daselbst eine kleine Communität unterhielt. Dennoch erscheint Hastières als Cultstätte sowohl, wie als Kloster, weit älter denn das allerdings berühmtere Waulsort.

Im 4. Jahrhundert bereits hatte der hl. Maternus Hastières besucht und dort wie in Namur, Celles, Walcourt, ein Heiligthum errichtet. Vom 7. bis zum 9. Jahrhundert soll der Ort frommen Nonnen zum Aufenthalte gedient haben. Nach den Normannenstürmen stellte Bischof Adalbero I von Metz (929—964) das ihm als Erbe zugefallene Gotteshaus wieder her und übergab es dem Kloster der hl. Glossendis in seiner Bischofstadt; einige Schwestern der Metzer Abtei wurden nach Hastières gesandt und lebten daselbst unter einer Priorin (decana, vrgl. Dach. Spicél. II. 714 in Fol.). Indess lösste bereits der Nachfolger Adalbero's, Bischof

[1]) Vatikanisches Geheimarchiv.

[2]) Arch. Muri in Gries.

[3]) Arch. Muri in Gries. Man vgl. auch die Correspondenzen des P. Gerold Maier mit Dr. Iselin (1755—1763), worin die Werke, welche Muri damals ankaufte, zur Sprache kommen.

l, die Verbindung beider Häuser und übergab Hastières [illegible]res
gegründeten Waulsort, dessen frühe Geschichte bekannt—[illegible]mt-
n glänzendsten Episoden des Mönchswesens in Belgien [illegible]ien
9). Von da an blieb Hastières ununterbrochen in der [illegible]der
Abhängigkeit; im 11. Jahrhundert barg es die Kloster[illegible]er-
seinen Mauern, später diente es als Hospiz für älter[illegible]re.
Mönche und als Noviziat.

ngeachtet dieser nicht gerade glänzenden Vergangenhe[illegible]eit,
Hastières bis zur Stunde in seiner Klosterkirche ein Denkm[illegible]al
hem kunsthistorischen Interesse. Erbaut durch Abt Rudol[illegible]ph
ersten Hälfte des 11. Jahrhundert wurde diese prächt[illegible]ige
e später durch den Anbau eines gothischen Chores bedeut[illegible]nd
ndert und diente, so scheint es, einer ganzen Reihe von Aeb[illegible]ten
Begräbnissstätte. Die Calvinisten im 16. Jahrhundert, d[illegible]ann
französische Revolution plünderten und entweihten das Heilig-
m U. L. F. von Hastières: endlich wurde die Kirche verkauft,
gradirt und theilweise zerstört. Seit 1826 indess benützte man
n schönen Chor wieder als Kapelle; 1878 zwang das Ministerium
alon die Gemeinde, auch das Uebrige anzukaufen und so dem
Untergang zu entreissen. Alsbald begannen die umfassenden
Restaurationsarbeiten, zu welchen sowohl die Regierung unter den
beiden katholischen Ministerien, als auch die Provinz beisteuerten:
dennoch bleibt Vieles zu thun übrig.

Anlässlich neuerlicher Verhandlungen mit der Regierung
welche über die demnächst vorzunehmenden Arbeiten Beric
verlangte, wurde Dom Gérard von Caloen, nach Hastières ein
laden und hatte da das Glück, ganz unerwartet ein uraltes Bauw
aufzufinden, das in gewissem Sinne noch interessanter ist al
Klosterkirche selbst.

Unter dem gothischen Chore nämlich entdeckte er eine
völlig unbekannte Krypta, die aber nicht gleichzeitig mit d
manischen Theilen der Kirche, sondern um vieles älter er
Geradezu frappant ist die Uebereinstimmung dieser Anlage
Bauwerken ähnlicher Art, welche sich in Ravenna, in I
in Orléans finden und theils dem 5., theils den nächst
Jahrhunderten angehören. Vier elegante Säulen, von de
eine aufrecht steht, tragen das jetzt leider eingestürzte
Mauerwerk und Verputz zeigen altrömische Tradition.
ist erhalten. Steinbänke umgeben ihn im Halbkreise.
der Platz für die Kathedra des Bischofs, der also der
gewendet, nicht zwischen Altar und Volk stehend,
Geheimnisse feierte. Längs den Wänden des natürli
gedehnten Schiffes ziehen sich, in einer Art Nische
Bänke für die Gläubigen hin. Was aber mehr noch als
hohe Alterthum unserer Krypta beweist, das sind

affiti oder Einkritzelungen in den Mauerkalk des Schiffes. Namen n Pilgern sowie die bekannten Kreiszeichnungen, welche die ger oft zur Erinnerung an ihre öfteren Besuche in einem solchen iligthum einkratzten. Embleme und Abkürzungen, wie A X Ω, M P, und ähnliche Zeichen sind überall an den Wänden htbar und lassen uns erkennen, dass unsere Krypta in sehr her Zeit vielbesucht wurde und als berühmter Andachtsort galt. as dort zunächst verehrt wurde, ob Reliquien, ob eine Statue, eine Erinnerung an den Apostel des Landes, den hl. Maternus, rüber liess sich bis jetzt noch nichts Genaues feststellen. Ueberupt dürfte unser Heiligthum noch zu manchen Studien und Verichungen Anlass geben, ehe seine Entstehungszeit und sein voller erth gehörig fixirt werden können. Zunächst hat D. Gérard ein usführliches Mémoire ausgearbeitet und den Provinzialbehörden ngereicht, um so die Aufmerksamkeit auf die wichtige Entdeckung ı lenken. Dasselbe enthält auch bereits Vorschläge für eine stilad zweckentsprechende Herstellung des uralten Heiligthums;) soll es gewölbt werden und etwas über den Boden der irche hervorragen, so dass es sich durch kleine Seitenfenster rleuchten lässt (die Zugänge sind noch erhalten). Ueber der rypta soll der Hochaltar in alter Weise unter einem auf Säulen uhenden Baldachin zu stehen kommen u. s. w. Es ist zu hoffen, lass diesen Vorschlägen Folge gegeben und so ein Denkmal ersten anges nicht blos nothdürftig, sondern ganz in der ursprünglichen chönheit wieder hergestellt und aufs Neue seinem heiligen Zwecke ienstbar gemacht wird.

Zugleich mit der Krypta entdeckte D. Gérard den Rest einer ltern, etwa dem 10. Jahrhundert angehörigen Kirche, sowie eine nzahl schöner, leider meist beschädigten Sarkophage in Stein, ie sie hier zu Lande zu den grössten Seltenheiten gehören. offentlich gelingt es, bei eifriger Fortsetzung der begonnenen rbeiten auch Inschriften und andere Spuren zu entdecken, welche er die zahlreichen neu angeregten Fragen Aufschluss geben.

P. B. W.

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

(Fortsetzung zu Jahrg. VI. Heft 2, S. 385—392.)

Benedictiner.

Im Allgemeinen.

1171. Papst Alexander III gibt Normen bez. der Wahl von ebtissinnen in den unter der Leitung des Admonter Abtes henden Klöstern.[1]) — 1687—1688. Verhandlungen zwischen

[1]) Solche Nonnenklöster waren jene zu Admont, St. Georgen am Längsee, en und Neuburg.

den österreichischen, steierischen und kärnthnerischen Prä betreff. die Wiedererhebung der von den Türken zers Klöster O. S. B. in Ungarn. — 1735. Verzeichniss der K und deren Mitglieder, welche der bayrischen Benedictiner-C gation angehören. Bedingungen, unter welchen das Stift Ke der schwäbischen Congregation beitritt. — 1799—1800. über den Aufenthalt der Benedictiner Jean Casanova aus To und Heinrich Coudre aus Colmar zu Admont.

Einzelne Klöster.

Altenburg. 1380 Conföderation mit Admont.

Arnoldstein. 1488. Verbrüderung mit Admont. — Abt Peter ersucht den Abt Lorenz von Admont um Wo in dessen Hofe zu Graz.[1]) — 1637. Erneuerung der Conföde mit Admont. — 1659. Abt Nonnosus empfiehlt den Arnolds Priester Johann Percowitsch zur Aufnahme in Admont.[2])

Aspach. 1477. Verbrüderung mit Admont.

Attel. c. 1125. Erzbischof Conrad I von Salzburg ver die vom Hallgrafen Engelbert geschehene Uebergabe des S Attel an Admont. — 1145. Derselbe Erzbischof beurkund Lösung des Verbandes Attels mit Admont.[3])

Benedictbeuern. 1143. Papst Innocenz II fordert a Klage des Abtes Walther von B. die Auslieferung des Ulric Elsendorf und dessen Güter. — 1144. Papst Coelestin II. n den Erzbischof Conrad I von Salzburg zur Untersuchun Sache Ulrich's von Elsendorf. — 1161. Abt Walther v entsagt allen Ansprüchen gegen Admont in derselben Angeleg — Berthold Graf von Andechs bestätigt diesen Verzicht. 1715. Abt Anselm von A. bedankt sich beim Abte Magnu B., weil dieser seinen Conventualen P. Placidus zur Au zwei Jahre auf der Pfarre St. Gallen belassen habe.[5]) — Abt Magnus ersucht den Abt Anton II von A., den Sub Bernhard Weinberger zur Erholung nach Admont zu ne

Biburg. 1498. Conföderation mit Admont.

Donauwörth (Zum hl. Kreuz). 1643. Abt Urban v empfiehlt den Jacob Jäger, ehemaligen Abt zu D., als Beic nach St. Georgen am Längsee.

---

[1]) Abt Lorenz antwortet ablehnend und empfiehlt das Haus des Nürnberger am Platze, wo auch andere Prälaten einkehren.

[2]) Perkowitsch ist 1672 zu Admont gestorben.

[3]) Siehe Wichner „Gesch. d. St. Admont" I. 13 und IV. 654. war dem Kloster Admont übergeben worden, um es moralisch und mat regeneriren.

[4]) Nähere Information bei Wichner l. c. pg. 93.

[5]) P. Placidus kam 1715 in die Seelsorge nach Dornbach (bei

Elchingen. 1706. Schriftstücke betreffend den Diakon Bonifaz Moser.

St. Emmeram. 1283. Abt Wernhard als Siegler in einer Admonter-Urkunde. — 1328. Verbrüderung mit Admont. (1617 renovirt.) — 1788. Todtenrotel des P. Bernhard Lohr. — 1790. Desgleichen des P. Maximilian Walz.

Frauenchiemsee. 1713. Statuten der marianischen Bruderschaft.

Fulda. 1500. Conföderation mit Admont.

Garsten. 1293. Abt Gottschalk als Siegler in einer Admonter Urkunde. — 1388. Verbrüderung mit Admont. — 1415. Schuldbrief des Abtes Georg von A. an Abt Florian von G. — 1464. Kaiser Friedrich betreibt auf die Beschwerde des Abtes zu G., dass die admontischen Hämmer in der österr. Lausach den Bürgern zu Weyer abträglich seien, die Beseitigung derselben. — 1472. Kaiser Friedrich beauftragt den Sigmund von Eizing, die Klage des Abtes von G., dass seine Bürger zu Weyer durch die admont. Leute an Gewerbe und Handel beeinträchtigt wären, zu untersuchen. — 1511. Abt Ulrich von G. vidimirt ein Document des Königs Maximilian (dto. 1506), betr. die Einfuhr österr. Weine nach St. Gallen. — 1524. Wahlinstrument des Abtes Pancraz. — 1534. Derselbe Abt tauscht mit Admont Grundstücke bei Rottenmann und im Selzthale. — 1546. Abt Wolfgang urgirt die Rückgabe von Visitationsakten, welche er dem Abte Amand von A. selig geliehen habe. — 1564—1616. Weidestreit zwischen admont. und garsten. Unterthanen im Paltenthale.[1]) — 1615. Der Abt von G. unterstützt das Gesuch des Jacob Spindler um die Pflege zu Gallenstein. — 1614. Abt Johann von A. legt beim Abte zu G. ein Fürwort ein, um dem Dr. Md. Philipp Henischius eine Anstellung zu verschaffen. — 1619—20. Schriften betr. die Sicherung von Werthsachen des Klosters Garsten auf der Veste Gallenstein.[2]) — 1624. Personal-Catalog des Stiftes. — 1670. Jurisdictionsstreit des Klosters mit dem Landgerichte Wolkenstein. — 1680. Effigies portae honoris Suis Majestatibus Leopoldo et Eleonorae in monasterio Garstensi erectae. — 1706. Abt Anselm von G. ladet den Abt Marian von A. als Prediger am Feste des hl. Berthold.[3]) — 1730. Anfrage des Abtes Constantin von G. an Abt Anton II von A. bez. der Eintragung von Gülten im Ennsthale in die Landtafel.

[1]) Mit Originalbriefen der Aebte Johann, Anton und Martin von Garsten.

[2]) Damals war Carl Jörger mit den Aufständischen bis Spital vorgedrungen.

[3]) Anliegt auch die Predigt.

St. Georgen am Längsee. 1171. Papst Alexander ordnet an, dass Veräusserungen von Gütern und Zulassung Profess de Zustimmung des Admonter Abtes bedürfen. — 16 Briefe bez. der Profess der Maria Christina Rauber und Ma Salome von Gablkhofen. — 1683. Das Salzburger Consistori verlangt vom Stifte A. einen Confessarius für St. Georgen. 1712—1713. Verschiedene Schriftstücke das Nonnenklos betreffend. — 1770. Mitglieder-Verzeichniss.

Georgenberg (Fiecht). 1377. Conföderation mit Admo

Gleink. 1284. Abt Offo und Prior During entschlag sich ihrer Ansprüche auf einen admont. Zehenthof zu Lantsch im Ennsthale. — 1321. Verbrüderung mit Admont.

Goess. 1210. Erzb. Eberhard II von Salzburg bestätigt zwischen Admont und G. bez. der Kirchen St. Maria zu Leo und St. Magdalena zu Tragöss geschlossenen Vergleich. 1293. Revers des Abtes Heinrich II von A. über die burgrechtli Verleihung einer Hube zu Eisenerz durch die Aebtissin Euphe von G. — 1345. Aebtissin Diemut tauscht mit Admont Woh zehente zu Mautern und im Murthale. — 1314. Abt Engelbe von A. und die Aebtissin Herradis vergleichen sich um dr Schwaigen bei Mautern und eine Hube zu Eisenerz. — 131(Dieselben tauschen Huben bei Trofaiach. — 1420. Abt Angelu von Rein befiehlt kraft päpstlichen Auftrages allen Pfarrern, der Bann über Balthasar Babber wegen Schädigung der Kirche St Erhard bei Goess zu verkünden. — 1455. Aebtissin Anna vor Herberstorf gibt dem Stifte A. den Kolbelhof zu Trofaiach in Tausche gegen gewisse Zehente. — 1535. Schreiben des Card Erzb. Matthaeus Lang von Salzburg an die Aebtissin Barbara vor Spangstein mit Dank für überschickte kirchliche Paramente. — 1541. Dieselbe Aebtissin verkauft dem Hans Hofmann zu Grün büchel und Strechau Gülten bei Rottenmann. — 1566. De Convent ladet den Abt Valentin von A. zur Wahl einer Aebtissin — 1576. Abt Lorenz von A. wird nach dem Tode der Aebtissir Anna II von Harrach als salzburg. Wahlcommissär bestellt. — 1576—1577. Correspondenz dieses Abtes mit der Aebtissir Florentina von Puterer betr. die Pfarre Leoben. — 1596. Erzh Ferdinand bestimmt den Abt Johann IV von A. als Commissär wegen strittiger Jagdgrenzen zwischen Goess und dem Landes fürsten. — 1596. Derselbe Abt ersucht die Aebtissin Florentina um Bauholz für ein abgebranntes Gehöfte zu St. Walburg ol Leoben. — 1604. Derselbe Abt gibt der Aebtissin Regina Freir von Schrottenbach Rathschläge bez. des Ankaufes von Bergrechte zu Luttenberg. — 1607. Befehl des Erzh. Ferdinand an d Aebtissin Regina, für seine und des Herzogs Wilhelm von Baye Reise nach Regensburg die Wege durch das Tragössthal in gut

Stand setzen zu lassen. — 1613. Die Aebtissin Margaretha von Khünburg ladet den Abt Johann von A. zur Besichtigung des neuen Klostergebäudes. — Derselbe Abt widerrathet den Ankauf der Herrschaft Kaisersberg. — Correspondenz zwischen Beiden wegen eines Weingartens zu Waigen. — 1616. Aebtissin Margaretha nimmt die Catharina Wirich in ihr Stift auf. — 1624. Der Buchdrucker Hans Blandel in Linz sendet der Aebtissin Margaretha einige Exemplare eines von dem Abte Caspar Plauz von Seitenstetten verfassten Werkes. — 1645. Erzb. Paris von Salzburg ermächtigt den Abt Urban von A. als Visitator, sich die Clausur zu G. eröffnen zu lassen. — 1643—1687. Akten betr. die Einkleidung und Profess von Goesser Nonnen. — 1661. Der päpstliche Legat Carafa ertheilt der verwitweten Gräfin Anna Elisabeth von Kollonitsch die Erlaubniss, einige Zeit im Kloster Goess zubringen zu dürfen. — 1676. Das Consistorium zu Salzburg fordert von dem Abte Adalbert von A. ein Gutachten, ob zum Verkaufe des Goesser Gutes Friedhofen zu rathen sei. — 1679. Derselbe Abt wird ermächtigt, aus Rom für Göss angelangte Reliquien zu recognosciren. — 1685. Testament der zu Göss verstorbenen Gräfin Maria Elis. von Nahod. — 1695—1699. Anstellung der Admonter Priester Basilius Lorinser und Albert von Rehbach als Beichtväter. — 1700. Instruction der Aebtissin Catharina Benedicta Gräfin von Stürgk für den Schaffner und Secretär des Stiftes. — 1703. Der Admonter P. Dominicus Angerbrand erhält die Licenz, die paramenta sacerdotalia von Goess und den incorporirten Pfarren zu benediciren. — 1703 bis 1718. Briefe der PP. Dominik, Albert, Vital, Josef und Theodorich von Admont in Angelegenheit des Klosters Goess. — 1706. Visitationsdecret des Abtes Edmund von Ossiach für Goess.- Anstellung des P. Coelestin Romoser als Beichtvater. — 1707 bis 1716. Rechnungen des Rentmeisters P. Theodorich von Welden. — 1708. Jos. von Teuffenbach wird als Confessarius bestimmt. — 1708—1727. Briefwechsel zwischen den Aebten Anselm und Anton von A. und der Aebtissin Maria Mechtildis Gräfin Berchtold. — 1719. Schirmbrief dieser Aebtissin über admont. Weingärten zu Schützenberg. — 1728—1729. Inventar des Besitzstandes und Akten einer landesfürstl. Commission zur Untersuchung der Finanzlage des Klosters Goess. — 1748. Catalogus conventus Goessensis. — »Goesserisches Jugend- und Tugendmuster.« [1]) — 1748—1751. Subrepartitions-Befund des Stiftes Goess. — 1751. Briefe betr. die bevorstehende Wahl einer Aebtissin. Ceremoniel bei der Benediction der Aebtissin

[1]) Unter diesem Titel verfasste der Admonter P. Bernhard Starch eine Biographie der nachmaligen Aebtissin Maria Henrica Freiin von Poppen.

Maria Henrica. — Ritus bei der Einkleidung einer Nonne. 18. Jahrhundert. Salzburgische und Seckau'sche Verordnun die Beichtväter betreffend. [1]) Instruction für die Nonnen bez. ih Verhaltens dem P. Supremus gegenüber.

Göttweig. 1337. Conföderation mit Admont. — 15 König Ferdinand I trägt dem Abte Valentin von A. auf, s bez. der admont. Besitzungen in Niederösterreich mit dem St G. ins Einvernehmen zu setzen. — 1567. Antrag des H Rustorfer, Hauptmannes auf Göttweig, den admont. Hof zu Kre zu kaufen. Der Abt zu G. Michael Herrlich befürwortet denselb — 1615. Schreiben des Abtes Georg II Falb von G. an Prior zu A. betr. die beabsichtigte Postulation des Ersteren äbtl. Inful in Admont. — 1710. P. Lambert Stadler von berichtet dem Abte Anselm von A. den Tag seiner Primiz. 1787. Todtenrotel des P. Victorin Grafen Waldstein. — 17 Desgleichen des P. Altmann Riedler. — 1790. Desgleichen P. Gallus Schubert.

Hohenwarth. 1668—1669. Akten über den Verkauf d admont. Propstei Elsendorf in Bayern an das Nonnenkloster — 1735—1774. Schriftstücke mit Bezug auf den Patronatsstr betr. die Pfarre Elsendorf zwischen dem Kloster H. und d Herrschaft Razenhofen.

Kleinmariazell. c. 1297. Prior Ulrich und der Conve geben dem Admonter Abte Nachricht über die Postulation d Stiftspriesters Otto Australis zum Abte von K.

Kremsmünster. 1454. Abt Ulrich IV Schoppenzau betraut den Abt zu A., Hof und Gült Mitteröblarn [2]) von lande fürstlichen Forderungen zu ledigen. — 1529. Abt Johann verkauft zum Zwecke der Quart [3]) dem Hans Hofmann die Gült zu Mitteröblarn und am Mitterberge bei Gröbming. — 169 Catalog der Stiftsmitglieder. — 1723. Der Neomysta P. Nonnos Stadler zu Kr. ladet den Abt Anton von A. zur Primiz. - 1754. Abt Matthaeus von A. schreibt dem Abte Alexander

---

[1]) Vom Jahre 1645 bis zur Aufhebung des Klosters fungirten Admon Stiftspriester als Supremi, Beichtväter, Oekonomen und Rentmeister zu Goe Der erste war P. Marcellin Breimann, von welchem noch eine Gösser Chro vorhanden ist, der letzte P. Ignatius Pierbaumb. Aus diesem Umstande erkl sich die grosse Menge der Goessensia im Admonter Archive, welche künftige Autor einer Geschichte der Nonnenabtei nicht unbeachtet lassen d

[2]) Die „Redditus caseorum et denariorum in Oeblarn" des Stiftes Kre münster erscheinen urkundlich im J. 1249. Vergl. Achleuthner „Das ält Urbarium von K." p. 124.

[3]) König Ferdinand forderte mit Erlass vom 12. Nov. 1529 zum Kam gegen die Türken den vierten Theil des Werthes der geistlichen Güter Gülten. Näheres in meiner Geschichte des Stiftes Admont IV. 93.

ixlmillner von Kr., nicht in der Lage zu sein, einen gewissen ranz Ehinger in das Noviziat aufnehmen zu können. — Todten-teln: 1759 des Abtes Alexander III; 1786 des Florian Rizinger; 787 des Anselm Kaserer und Rudolf Graser; 1788 des Chrysostomus riminger; 1789 des Fortunat Glanz.

Lambach. 1328. Verbrüderung mit Admont. — 1678. elation über die Wahl des Abtes Severin Haass. — 1744—1745. orrespondenz zwischen den Aebten Anton von A. und Florens on L. in Sachen des zu Admont hospitirenden Lambacher rofessen P. Placidus. — 1788. Todtenrotel des Edmund Walch; 789. Desgleichen des Felix Resch.

St. Lambrecht. 1295. Abt Friedrich beurkundet einen ergleich mit Admont über Gebietsgrenzen zu Sölsnitz im Mürz-ıale. — 1346. Conföderation mit Admont. — 1351. Herzog lbrecht trifft eine Entscheidung bez. der Gutsgrenzen zwischen . und Gaming. — 1384. Der Priester Heinricus Polonus appellirt n Namen des Stiftes St. Lambrecht bez. des zwischen diesem nd Admont schwebenden Streites um Jagd- und Fischereirechte n der Salza an den apostol. Stuhl. — 1386. Abt David wählt ı dem Grenzstreite mit A. den Propst Ulrich Trap von Seckau ls Schiedsrichter. — 1426. Herzog Friedrich beurkundet eine ieshezügliche Vereinbarung zwischen beiden Klöstern. [1]) — 1453. er päpst. Legat Aeneas, Bischof von Siena, beauftragt den Abt einrich II Moyker, eine den Admonter Stiftspriester Leonhard astner berührende Angelegenheit zu prüfen. — 1547. Abt homas I Werner ladet den Abt Valentin zu einer in seinem ifte stattfindenden Conferenz inneröesterr. Prälaten. [2]) — 1550. bt Sigmund Kogler ladet den Abt Valentin von A. zu seiner enediction. — 1554. Abt Valentin von A. empfiehlt dem bte Sigmund den Caspar Brusch. poeta laureatus, welcher veterum monumenta librorum annalesque« zum Behufe der ruckleguug einsehen wolle. — 1560—1563. Acten betr. eine ommission zur Erhebung und Beseitigung des Schuldenstandes es Klosters. — 1562. Gültentausch zwischen Abt Sigmund und hristof Freiherrn von Kainach. — 1580. Administrator Polydor on A. erbittet sich vom Abte Johann IV Trattner zwei Mönche ur Aushilfe. — 1581—1598. Acten in Angelegenheiten des Stiftes, zum Theile die Administration durch Abt Johann IV von Admont betr. — 1582 - 1591. Briefe des P. Vincenz Ecker an denselben Abt in Privatsachen. — 1585. Inventar des Gutes

[1]) Im Admonter Archive hinterliegen mit Bezug auf die Confindifferenzen mit St. Lambrecht noch Urkunden und Akten aus den Jahren 1548, 1627, 598—99, 1711—1762.

[2]) Selbe hatte Bezug auf das Anlehen, welches König Ferdinand zum recke der Ablösung von Millstat dem Prälatenstande aufgelegt hatte.

Mariahof. — Schreiben des Abtes Johann von A. mit Bezug a[illegible] die Stiftspriester Thomas Eder und Sigmund Rainer. — 15[illegible] Das Gut Mariahof wird dem Anton von Attems in Pac[illegible] gegeben. — 1591. Inventar des Stiftes nach Abt Johann IV [illegible] Einantwortung der Temporalien an Abt Thomas II Eder. 1596—1597. Conto des Marx (Marcus) Wenning zu Graz gelieferte Glocken und Lohnquittungen betr. den Weingarten Weinzierl. — 1597. Verpfändung von Gülten um Aflenz Philipp Zeller. Bürger zu Bruck. — 1613—1614. Schriftst[illegible] bez. der Wahl des Abtes Johann Heinrich Stattfeld. — 16[illegible] P. Andreas Schöll bestätigt den Erhalt eines silbernen Gü[illegible]te für die Kirche Mariazell. — 1641. Protokolls-Extract in Sac[illegible]he des Abtes Benedict Pierin contra die von Holleneck. — 1662 Acten betr. die Wahl des Abtes Franz von Kaltenhausen. — 1687. Renovation der Verbrüderung mit Admont. — 1688. Briefe des Abtes Franz mit Beziehung auf die von den Türken verwüsteten Abteien in Ungarn. — 1690—1699. Quittungen desselben Abtes betr. die Sustentation der zu St. Lambrecht studirenden Admonter Cleriker. — 1698. Acten betr. die Visitation der Capellen zu Admontbüchel und St. Anna bei Obdach durch den Lambrechter Abt — 1699 und 1734. Catalog der Religiosen. — 1710. P. Dominik Maderni sendet dem Abte Anselm von A. zwei Pfauen zum Namensfeste. — 1719—1739. Schriften betr. das Verhältniss des Stiftes zur Capelle St. Anna bei Obdach. — 1730. Brief des Abtes Chilian Wehrlein über eine Grenzdifferenz zu St. Marein im Mürzthale. — 1737. Acten über die Administration des Stiftes durch Abt Anton von A. — Leichenrede nach Abt Chilian gehalten von dem Admonter P. Bonifaz Schrazenthaler. — c. 1780 Subrepartitions-Befund des Stiftes. — 1786. Vorgänge bei der Aufhebung des Stiftes. — 1785. Todtenrotel des P. Joh. Chrys. Völkern. — 19. Jahrh. Geschichtl und topogr. Notizen betr. das Stift, seine Pfarren, Kirchen und Besitzungen.

Mainz (St. Jacob). 1727. Briefe betr. den Fr. Maurus Arnet.

Melk. 1341. Conföderation mit Admont. — 1568. Brief des Abtes Urban von Perntaz an Abt Valentin von A. bez. des Verkaufes des admont. Hofes zu Krems. — 1734. Instruction des Abtes Berthold von Dietmayr für Capläne zu Weikendorf, Ravelspach etc. — 1747. Schreiben des Abtes Thomas Pauer bez. der Reciprocität der Gastfreundschaft betr. den Admonter P. Erenbert Baron Amezaga und den Melker P. Willibald Fabianitsch. — 1784. Brief mit Bezug auf P. Clemens Purtscher. — 1788. Todtenrotel der PP. Thomas Stilp und Friedrich Knofler. — 1789. Desgleichen des P. Vital Welz.

aelbeuern. 1636. Kundschaft (Zeugniss) des Abtes
r den Herrenkoch Christof Arnspichler. — 1648 Pro-
eine von dem Abte Albert III Keuslin von St. Peter
ɔeuern vorgenommene Visitation. — 1742. Correspon-
ıen Abt Martin von M. und Abt Anton II von A. —
ɛnrotel des P. Anton Windhagauer. — 1790. Des-
s P. Joh. B. Weiss.

ɔhsberg (Michelsberg bei Bamberg). 1636. Abt Vitus
Professen P. Maurus Zigmann aus Admont zurück.

ɔhsmünster. 1430. Friedrich Polan, Conventbruder
dem Abte Andreas von Admont das Amt zu Sagritz
1491. Differenz zwischen Admont und dem Kloster
nster« bez. des Pettenhofes in Baiern.

lsee. 1494. Abt Benedict macht dem Kloster Arnold-
bleben des Professpriesters Hieronymus kund. — 1698.
t von Mondsee berichtet über die Prälatenwahl und
ɔrkommnisse. — 1710. Briefe des Abtes Amand betr.
orius Khobald.

ch (Moggio in Friaul). 1237. Patriarch Berthold von
ɛstätigt den Verkauf von Gütern zu Kirchheim durch
ın Admont.

eraltach. 1378. Confóderation mit Admont.

ıberg. 1516. Abt Wolfgang Walcher von St. Peter
cht von dem Ableben der Nonne Sabina Nussdorfer.
elatio brevis . . . circa liberationem duarum monialium
is monasterii a malignis spiritibus obsessarum. —
eiben des P. Vital Wallich [1]) betr. die Aufnahme von
en. — 1722. Aebtissin Maria Victoria Anselma Freiin
ɛrg unterstützt das Gesuch des Thadäus Reinspach
ne zu Admont. — 1788. Todtenrotel der Maria Elisa-
ɑmoser.

enhausen. Schreiben des Erzb. Marcus Sitticus von
ı Abt Matthias von Admont bez. der Sendung von
stern aus O.

ɑch. 1266. Abt Dietmar beurkundet den Heimfall des
n bei Radstadt an Admont. — 1335. Verbrüderung
- 1551. Gemeinschaftliches Vorgehen der Aebte von
wider Zehentrenitenten. — 1600. Abt Johann von
ht dem Abte Caspar von O., dessen Conventualen

ɛr diesen sehe man: Esterl, „Chronik des . . . Frauen-Stiftes
.“ 232.

ıert im Jahre 1519.

Christof Kolnperger väterlich zu halten. [1]) — 1615—1617. Schri über die Berufung und das Wirken des Admonters P. Ja Herzinger als Prior zu O. — 1629. Anordnungen des Abtes All von St. Peter als Visitator. — c. 1643. Fragepunkte und Schlu rede bei einer Visitation. — 1659. Schreiben des P. Bernh an Abt Raimund von A. mit Bezug auf die Pfarre Ossiach. 1664. Abt. Urban von A. wird von der innerösterr. Regier getadelt, weil er bei der Wahltafel zu O. den Vorsitz vor d Regierungs-Commissär eingenommen hatte. — 1707—1718. Cor spondenzen bez. von Visitationen. Mehrere lateinische Anred — 1747. Zwei Schreiben des Abtes Hermann von O. an A Anton von A. betr. Visitationen. — 1765. Acten betr. die Vi tation durch den Bischof von Lavant und Einsetzung des Anselm Berndl aus Michaelbeuern als Prior. — 1779. Adm leiht dem Stifte O. 3000 fl., um dieses vor Sequestration schützen.

Ottobeuern. 1705. Zeugniss über den Aufenthalt des Paulus Fuchs zu Admont.

St. Paul (Kärnten). c. 1200. Auszüge aus dem Cod traditionum. — 1494. Verbrüderung mit Admont. — 1547. Co respondenz zwischen Abt Matthias Furtner und dem Abte Valent von A. mit Bezug auf die Pfarre Witschein. — 1616. Schreib eines Salzburger Officials an Abt Matthias von A. die bevorst hende Prälatenwahl zu St. Paul betreffend. — 1647. Kundscha des Abtes Paul Memminger für den Reitknecht Georg Perschor — 1661. Schriftstücke in Sachen des P. Gregor (Schnatl?) vo St. Paul. — 1677. (1690 und 1707.) Darstellung des finanzielle Zustandes des Stiftes. — 1711 (1721 und 1735.) Visitationsacte — 1714. Gesuch des P. Anton, sich einige Zeit in Admont au halten zu dürfen. — 1765. Correspondenz des Bischofes vo Lavant mit Abt Anselm I Passaucko von St. Paul und de Letztgenannten mit dem Abte Matthaeus von A. in Visitation Angelegenheiten.

St. Peter (Salzburg). c. 1147. Erzbischof Eberhard I. vo Salzburg trifft gegenüber den Ansprüchen des Abtes Hein rich I von St. Peter auf Güter im Admontthale eine günstig Entscheidung für Admont. — 1228. Abt Simon bestellt den Pfarre Ivo von Hallein als Sachwalter in dem Streite um die Güte Sausal und Admont. — 1229. Vergleich zwischen St. Peter un Admont bez. dieser Güter. — Abt Simon bestätigt den Empfan von 50 Pfund Salzburger Münze. — Abt Simon und Conve

[1]) Ueber die aus fremden Klöstern zu Admont und auf dessen Pfarre wirkende Priester wolle man einsehen: P. Florian Kinnast „Zusammen stellung etc." in den „Studien" 1882. II. Heft. S. 334.

verpönen sich mit 300 Pfund im Falle der Verletzung des Vergleiches mit A. — 1298. Abt Rupert beurkundet, dass Abt Engelbert von A. dem Sohne Heinrich's des Rothen das Gut Grub im Pongau gegen Zins gegeben habe. — 1553. Instruction für den Kellner eines Klosters an der Salza (wahrscheinlich St. Peter), nebst einer Speiseordnung für die Fastenzeit. — 1582. Brief des Arztes Melchior Plock (?) an den Abt Andreas Graser in medizinischen Angelegenheiten. — 1632. Recess bez. der Sperre, Inventur und Verlasshandlung nach den verstorbenen Pröpsten zu Wieting in Kärnten. — 1634—1637. Verraitungen zwischen St. Peter und Admont. — 1648. Protokoll über die durch den Abt Michael Trometer von Michaelbeuern vorgenommene Visitation. — 1661—1697. Verrechnungen zwischen St. Peter und Admont. [1]) — 1714. Briefwechsel zwischen Abt Placidus Mayrhauser und den Abt Anselm von A. — 1715. Acten betr. die Visitation von St. Peter durch denselben Admonter Abt. — 1718. Series Religiosorum. — 1723. Abt Placidus ladet den Abt Anton von A. zur Primiz des Fr. Maurus Winterl. — 1730. Schriftstücke mit Bezug auf die Intabulirung des Stiftsgutes Pichl in die steier. Landtafel. — Nach 1730. Appendix ad statuta . . . congregationis Benedictino-Salisburgensis pro monasterio s. Petri. — 1732. Abt Placidus schreibt an Abt Anton von A. bez. der Unterstützung des neuen Klosters O. S. B. ad Specum Sublacensem. — 1759. Abt Matthaeus von A. ersucht den Erzb. Sigismund von Salzburg, die ihm zugedachte Visitation des Klosters Seon an Abt Beda Seeauer von St. Peter zu übertragen. — 1773. Correspondenz zwischen den genannten Prälaten bez. der Benedictiner-Congregation und des Stiftsbrandes zu Mondsee. — 1787. Todtenrotel des P. Constantin Stampfer. — 18. Jahrhdt. Extracta ex litteris pontificiis, archiepiscopalibus aliisque, quae monachatum s. Ruperti stabiliunt. — Testamentum spirituale Edmundi abbatis ad S. Petrum. — Leges speciales, pia consilia et s. methodus pro monachis Sanpetrensibus in itinere et recreatione. (Druck). — Regulae pro infirmo et infirmario. Modus et formula secundae professionis. Annua renovatio votorum. Instructio pro vestiario. (Druck). — Leges speciales pro expositis e s. Petro. (Druck).

Plankstetten. 1654. Der Generalvicar von Eichstätt Georg Motzel dankt dem Abte Urban von A. für die den Klöstern St. Walburg und Pl. erzeigten Wohlthaten und bittet für das letztere um die fernere Zuwendung der Revenuen der Propstei Elsendorf.

Prifling. 1280. König Rudolf I bestätigt den Tausch von Burgrechten zu Krems und Persenbeug zwischen König Ottokar

[1]) Selbe beziehen sich vorzüglich auf die Gülten des Stiftes St. Peter im oberem Ennsthale und auf die Unterhaltskosten für die zu Salzburg studierenden Admonter Cleriker.

n Böhmen und dem Kloster. — 1283. Drei Urkunden betr. den rkauf der Priflinger Güter in Niederösterreich an das Stift Admont. — 1288. Conföderation zwischen genannten Klöstern.[1]) — 784. Todtenrotel des P. Joh. N. Kaufmann.

Prüll. 1283. Abt Eberhard als Siegler in einer Admonter Jrkunde.

Reichenbach. c. 1130. Abt Erchinger verzichtet auf ein Gut zu Landersdorf zu Gunsten Admonts.

Rott. 1726. Leichenrede auf Abt Aemilian Oetlinger.

Scheyern. 1363. Abt Gregor als Präsident der Salzburger Universität ladet den Abt Raimund von Admont zur Präsidentenwahl

Seitenstetten. 1290 und 1293. Abt Conrad als Siegler eines Admonter-Documentes. — 1296. Derselbe Abt gibt zu Burrecht dem Stifte A. eine Wiese zu St. Peter in der Au. — 16 Mitglieder-Catalog. — 1711. P. Ignaz Ambthofer bewirkt sich die Aufnahme in das Stift A.

Seon. 1498. Verbrüderung mit Admont. — c. 1665. Beileidsschreiben des Abtes Raimund von A. an das Capitel zu Seon wegen Ablebens des dortigen Abtes. — 1731. Abt Rufinus bittet um zeitweilige Unterkunft für seinen Professen P. Edmund Lux in Admont. — 1790. Todtenrotel des P. Bonifaz Fuchs.

Sieburg (bei Bonn). 1673. Bernhard, Cardinal von Baden, lehnt die angetragene Sendung zweier Admonter Priester nach Sieburg dankend ab.

Tegernsee. 1672. Verbrüderung mit Admont. — 1785. Todtenrotel des P. Franz Maurberger.

Thierhaupten. 1714. Abt Josef entschuldigt sich, keine Aushilfspriester nach Admont senden zu können.

Traunkirchen. c. 1452. Abt Andreas von A. eröffnet der Aebtissin Barbara, dass er nicht in der Lage sei, die »Snytringerin und Thalhammerin« in das Nonnenkloster zu Admont aufzunehmen — 1455. Bischof Ulrich III von Passau begehrt von dem Ab Andreas von A. die Zulassung der Traunkirchner Nonne Barb in das Admonter Frauenstift.

Triest (San Cipriano). 1772. Briefe der Aebtissin M Rosa Bassa an Abt Gotthard von A. um Unterstützung für Kloster.

St. Ulrich und Afra (Augsburg). 1488. Verbrüderun Admont. — 1788. Todtenrotel des P. Columban Walser. — Schreiben des Priors Benno Galterle in Privatsachen an Ab hard von A.

[1]) Wurde im Jahre 1488 erneuert.

t. Veit bei Roth. 1735—1743. Schriftstücke betr. den s Augustin. [1])
'eihenstephan. 1647. Schreiben des P. Maurus über wüstung seines Klosters durch Feinde.
'ien (Schotten). 1345. Abt Philipp II als Siegler in einer er Urkunde. [2]) — 1552. Abt Wolfgang Traunsteiner wird den Bauzustand des admontischen Hauses zu Wien zu

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

'apstbilder in der Laterankapelle Callistus II.

Von P. Bonif. Wolff in Maredsous.

(Schluss von Jahrg. VI. Heft II. S. 376—385.)

ɔn den auf unserem Bilde in wesentlich gleichmässiger und Charakterisirung angebrachten zehn Figuren stellen z. vier) allgemein anerkannte Heilige der alten Kirche vor, r, Leo, Gregor den Grossen und ziemlich sicher auch Ana- In den übrigen sechs haben wir die unmittelbaren Vor- Callist's II. erkannt, von welchen Gregor, Victor und jetzt 'ban öffentliche Verehrung in der Kirche geniessen. Ergibt ın bereits aus dem Umstande, dass 7 von 10 in völlig Weise charakterisirten Päpsten kirchlich verehrt werden, ırke Präsumption zu Gunsten der übrigen drei, so wäre vorschnell, daraus allein auf die Canonisation Alexander's, s und Gelasius' zu schliessen. Anderseits aber, wenn Bild für den officiellen Cult eines der dargestellten Päpste räftig sein soll, beweist es unbedingt auch den sämmt- ibrigen. Bedeuten die Attribute und Merkmale, welche II an den Bildern Alexander's, Paschal's und Gelasius' ɔn liess, nicht, dass er sie öffentlich verehrt wissen wollte, nen dieselben Attribute auch bei den übrigen Figuren lergleichen beweisen. Mit Unrecht hätte man sich in diesem ı Sachen Gregor's VII, Victor's und Urban's auf unser ɔ berufen.
n die Frage zu beantworten, ob Callist II seine 6 un- ren Vorgänger habe canonisiren und öffentlich der Ver- ausstellen wollen — was an sich ja auffallend erscheint

---

Derselbe wirkte sechs Jahre auf admontischen Caplaneien, weilte in Monte-Casino, und starb zu Krumau als Doctor der hl. Schrift, päpstl. r und Feldcaplan des kaiserl. Graf Holsten'schen Infanterie-Regimentes. Nach Hauswirth, „Abriss einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U. den Schotten . . .“ S. 19. wäre Abt Philipp erst 1346 zum Krumm- angt. Da aber an der Admonter Urkunde (Wichner III. 287) das nes Abtes hängt und dieses Document 1345, 4. Juli, Wien, datirt, ı demselben der Regierungsantritt Philipps richtig zu stellen.

— forschte de Rossi nach anderweitigen Documenten, welche eine so bevorzugte Stellung gerade dieser sechs Päpste in der Meinung ihrer Zeitgenossen beweisen konnten. Sein nie versagender Scharfsinn liess ihn alsbald ein Beweismaterial entdecken, welches trotz einiger Lücken, das Gewünschte vollgiltig zu erhärten im Stande war.

Der römische liber pontificalis, über dessen Entstehung und Fortsetzung Abbé Duchesne seit 1877 so bedeutsame Untersuchungen veröffentlicht hat, war nach längerer Unterbrechung im 11. Jahrhundert wieder officiell aufgenommen worden. Die erste Vita des neueren Papstbuches ist die Leo's IX, über dessen glorreichen Tod es dort heisst: »Christi confessor XIII. Calendas migravit ad Dominum,« (Watterich I. 94; vgl. die zahlreichen nicht officiellen Prädikate an vielen Stellen) eine Bezeichnung, in welcher de Rossi mit Recht die gleich nach Leo's Tode erfolgte Seligsprechung desselben angedeutet findet.

Nichts derart berichtet das Papstbuch über die Nachfolger Leo's, Victor II, Stephan V, Benedict X, Nicolaus II — in der That ward keinem von ihnen ein kirchlicher Cultus zu Theil.

Hingegen, sobald der officielle Biograph zu dem ersten unserer sechs Päpste, zu Alexander II kommt, schreibt er wieder dasselbe Wort: »Christi confessor — quievit in pace« (Watterich I. 236). Bekanntlich hatte Alexander schon im Leben durch Wunder geleuchtet, wesshalb Fr. Pagi (Breviar. II. 413) und Andere längst ihrem Befremden Ausdruck gaben, seinen Namen nicht einmal im Römischen Martyrologium zu finden.

Alexander's Nachfolger war Gregor VII, dessen Centenarium die Kirche in diesem Jahre feiert. »Amabilis Deo, sagt von ihm der liber pontificalis (Watterich I. 307), catholicus et prudentissimus vir, — defensor ecclesiae, liberator pauperum, captivorum consolator, orphanorum miserator Deo per beatorum Petri et Pauli manus animam reddidit VIII. Kal. Junii.« An Stelle des Titels »confessor« hat der Biograph eine längere Umschreibung eingefügt, die aber nicht minder beredt von der kirchlich anerkannten Heiligkeit Gregor's Zeugniss gibt.

Von Victor besitzen wir leider keine eigentliche Lebensbeschreibung, wohl aber von Urban II, dessen Hinscheiden mit den schönen Worten gefeiert wird: »Christi confessor et bonus Christi athleta — animam Deo reddidit« (Watterich I. 574). Dass beiden Päpsten bald nach ihrem Tode öffentliche Verehrung zu Theil wurde, unterliegt keinem Zweifel mehr.

Die letzten in der Reihe sind Paschal und Gelasius; von dem ersten heisst es: Prout decuit sanctum psallendo cum psallentibus, nocte media, ut qui de tenebris properabat ad lucem,

senex honestus, immo ipsa honestas, carnis debitum solvit XII. Kal. Febr. (Watterich II. 16): von dem zweiten »Sancta anima soluta est, hinc ad coelum, Petro duce, conscendens.« (Ebend. II. 104). Die Bedeutung dieser glänzenden Elogien erhellt um so mehr, wenn man sie mit den Ausdrücken vergleicht, in welchen das Papstbuch den Tod der nächst folgenden, doch wahrlich auch verdienten und gefeierten Päpste anmerkt: »Calixtus II — obdormivit in Domino in pace« (Ebend. 118), »Honorius II in pace defunctus est« (Ebend. 158), »Innocentius II — defunctus est« (Ebend. 179) und so ähnlich bei allen späteren Päpsten.

Demnach unterliegt es keinem Zweifel, dass die sechs Vorgänger Callist's II, wie sie das Wandgemälde der Nicolauskapelle zeigt, gleich bei ihren Zeitgenossen und Nachfolgern eine ganz ausnahmsweise Hochachtung und Verehrung genossen haben, und es erscheint höchst wahrscheinlich, dass sämmtliche bald nach ihrem Tode in irgend einer Form canonisirt worden sind. Nur in dem von Paschal II Ausgesagten könnte, nach de Rossi's Meinung, eine gewisse Unbestimmtheit darauf hindeuten, dass zur Zeit, als der völlig synchronistische Biograph dieses Elogium verfasste, die officielle Zuerkennung des Titels »confessor« oder eines ähnlichen für Paschal noch nicht stattgefunden hatte.

Das Elogium Urban's II »confessor et athleta« musste, de Rossi's Zweck entsprechend, seine Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nehmen. Er constatirte, dass der Ehrennamen »confessor« im alten liber pontificalis nur fünf von den nicht als Martyrer gestorbenen Päpsten zuerkannt wird, nämlich Urban I, Sylvester, Symmachus, Silverius und Martin,[1]) lauter hervorragenden, allgemein verehrten Heiligen: an anderer Stelle hat de Rossi bereits nachgewiesen, dass diese Bezeichnung im kirchlichen Sprachgebrauch die ungefähre Bedeutung unseres »Sanctorum catalogo adscriptus« besass.[2]) Den zweiten Titel »bonus Christi athleta« hat der Fortsetzer des Papstbuches nicht minder den officiellen Aufzeichnungen seiner Vorgänger entnommen oder doch nachgebildet: den hl. Nicolaus d. Grossen nämlich und nur diesen bezeichnet der amtliche Biograph als: »verus Dei athleta.«[3])

Uebrigens besitzen wir für Urban's Canonisation ein eigenes, directes Zeugniss, das für sich allein allerdings nicht zum Beweise der Thatsache genügen würde, jetzt aber durch die vorhergehenden Nachweise vollauf erläutert und bestätigt wird. Der Mönch Bonizo nämlich, der um 1115 das Leben der grossen Gräfin

[1]) P. L. 127, 1323. 1527; 128, 454. 565. 741.

[2]) Bullet. 1874 p. 105.

[3]) P. L. 128, 1377.

Mathilde schrieb, lässt in seinem Bericht vom Tode Urban's die Phrase einfliessen: »Urbanus sanctis merito sociatus.« [1]) Nehmen wir dazu die glänzenden Zeugnisse der Zeitgenossen, besonders P. Paschalis' II für Urban's Heiligkeit und die Berichte über die auf seine Fürbitte erfolgten zahlreichen Wunder, wie sie u. A. Ruinart,[2]) Darras [3]) und neuerdings die Rheimser Commission zusammengestellt haben, so kommen wir allerdings zu dem Schlusse, dass wenigstens ein de Rossi den Process Urban's auch ohne das monumentale Zeugniss des lateranensischen Oratoriums zum Siege geführt haben würde.

V.

Es erübrigt nunmehr nach de Rossi's Vorgang zu erklären, inwiefern die Existenz des mehrgenannten Gemäldes als vollgiltiger Beweis für die öffentliche Verehrung unserer sechs Heldenpäpste angesehen werden muss. Wir können uns nach dem bereits Gesagten kurz fassen.

Zunächst gilt es den Beweis zu liefern, dass das Gemälde, wie es die Nachbildung Benedict's XIV zeigt, in allem Wesentlichen mit dem ursprünglichen Werke Callist's II übereinstimmt. Dass die sechs in Frage stehenden Figuren des Bildes in der That die unmittelbaren Vorgänger des genannten Papstes darstellen sollten, konnte keinem gegründeten Zweifel unterliegen. Ebenso war es leicht zu zeigen, dass weder der runde Nimbus noch die jedesmalige Aufschrift S. C. S. (Sanctus) spätere Zuthat sein konnten: nur der untere, nicht der obere Theil der Figuren war im Laufe der Zeit, vor der Zerstörung unter Clemens XII, erneuert worden, und nichts deutete darauf hin, dass Jemand eine so freche Fälschung, wie die Hinzufügung dieser Attribute, gewagt hätte. Im Gegentheil zeigt das Vorgehen der Franziscaner, welche die Namen der nach ihrer Meinung nicht canonisirten Päpste durch die Urban's I., Paschalis I. und Gelasius I. ersetzten, dass die Gestalten genugsam als Heiligenbilder characterisirt erschienen.

Indess will de Rossi von dem Nimbus sowohl als der Aufschrift fast ganz absehen und blos aus dem Umstande, dass unsere sechs Päpste an dieser Stelle und in bestimmter Haltung abgebildet erscheinen, ihren öffentlichen Cult erschliessen. Die betreffende Ausführung des »Fürsten der Archäologen« gehört zu dem Lehrreichsten, was wir je von seiner Hand gesehen.

---

[1]) Vita Mathildis l. II. c. 11. P. L. 148, 1017; bei Muratori V. 375, Watterich I. 619 u. 3.

[2]) Vita c. 345 p. 327. P. L. 151, 260.

[3]) Histoire de l' Eglise t. XXIV. p. 197.

Die Wandfläche der Altarnische, erklärt de Rossi, konnte
i Geiste der alten Kunst nur der Darstellung des himmlischen
rusalem und der triumphirenden Kirche gewidmet sein (p. 43,
): daher auch auf unserem Bilde oben in der höchsten Spitze
s Bogens die segnende Hand des Vaters, welche eine Krone,
erdings zunächst nur über die Jungfrau und das Jesuskind,
rablässt. Wollten die Donatoren ihr Bild oder das anderer histo-
cher Persönlichkeiten auf solch' einem Gemälde anbringen, so
isste das nach ganz bestimmten Regeln und Normen geschehen,
i denen sich keine Ausnahme nachweisen lässt. So sehen
' auf unserem Wandgemälde die beiden Päpste Callist II und
rmuthlich) Honorius II in flehender Stellung, knieend, zum
rone der Gottesmutter, nicht zum Volke gewandt, noch auch
Hand zum Segnen erhebend. Niemand kann darüber im Zweifel
i, dass Beide nicht als Heilige dargestellt sind.

Ganz anders unsere sechs Päpste und ebenso die vier üb-
en mehrfach erwähnten Heiligen. Alle stehen aufrecht, zum
lke gewandt, das sie mit erhobener Rechte segnen; alle, wenig-
ns die Päpste, haben das Haupt bedeckt, das Evangelienbuch
der Linken. Kein Zweifel, der Künstler hat Alexander, Gregor,
ctor, Urban, Paschal und Gelasius gerade wie Leo und Gregor
: Grossen, wie Silvester und Anastasius als triumphirende
eilige, als Schutzpatrone des Papstes darstellen wollen, der dort
r ihrem Bilde täglich oder doch häufig die hl. Messe las. Ent-
eder also galten sie damals schon als öffentlich anerkannte
eilige, oder das Verfahren Callist's II und seiner Nachfolger
scheint unerklärlich, Aergerniss gebend, allen Regeln und Tra-
tionen hohnsprechend. Vgl. Bened. XIV, l. l. c. 41 u. 31 in f.

Nur nebenbei behandelt de Rossi dann noch die Frage nach
r Beweiskraft des runden Nimbus. Es ist ihm ein Leichtes, die
enigen Einwendungen, die hie und da aufgetaucht sind, (auch
s Argument Mabillon's Iter Ital. I. 229), zu widerlegen und zu
igen, dass derselbe zu keiner Zeit an andern als an den Bildern
erkannter Heiligen angebracht und geduldet worden ist. Auf
serem Gemälde haben, wie schon gesagt, die beiden knieenden
stalten den viereckigen Nimbus, den die Papstbilder Nicolaus' III.
Vatican dem Liberius, die mittelalterlichen Ikonographen
ar dem Verräther Judas zutheilten.

Auf manche einzelne Bemerkungen des grossen Archäologen
ssen wir uns versagen hier einzugehen. Mit gewohnter Geniа-
t setzt er die verschiedensten Beobachtungen und Nachrichten
seiner These in Verbindung und in das feste Gefüge der für
an's uralten Cult sprechenden Beweismomente ein. Keine
einbare Schwierigkeit bleibt unerwähnt, jedem, auch dem
edeutendsten Nebenumstande entlockt der geistvolle Forscher

neues Licht. So bietet die wenig umfangreiche Dissertation ein Fülle anregendster Mittheilungen und knüpft ergänzend, verbe sernd, erweiternd an eine Reihe älterer und neuerer Arbeite von Mabillon, Ciampini, Alemanni u. A. an. Kein Archäologe wi sie ohne Befriedigung und reiche Belehrung aus der Hand leg

Dass de Rossi's nächster Zweck, den er sich bei Abfassu dieser Arbeit gesetzt hatte, vollständig erreicht wurde, haben oben bemerkt. Die Congregation der Riten hat am 12. Juli 18 anerkannt, dass Urban's II Cult längst von der berechtigten torität gepflegt und bestätigt gewesen ist. Die gleiche Frage a bezüglich Alexanders II, Paschal's und Gelasius zu bejahen, da lag für die Congregation kein Anlass vor; die Sache die 3 Päpste war eben nicht angeregt worden. Dem Erzbisc von Rheims und seiner Commission lag zunächst nur daran, Erlaubniss zur Wiederaufrichtung der Verehrung Urban's in se heimischen Diöcese zu erlangen.

Dennoch hat gerade der genannte Kirchenfürst seine A merksamkeit nicht auf genannten Zweck beschränkt, vielme verdanken wir ihm zumeist die Anregung, auch die Sache de seligen Paschal und Gelasius sowie Alexander's II in's Auge z fassen. Der Erzbischof, der bei der hl. Taufe den Namen Benedict erhielt, ist bekanntlich ein grosser Freund und Verehrer unseres heil. Ordens, dessen Klöster er gerne zu längerem Aufenthalt besucht. Im Jahre 1880 wohnte er den Festen auf Monte Cassino bei und veranlasste bei dieser Gelegenheit die zahlreich versammelten Vertreter des Ordens, in Sachen Urban's II eine Adresse an den hl. Vater zu richten und so zu dem glücklichen Ausgang des Processes beizutragen. Gerade für den grossen Dienst, den die Benedictiner-Prälaten damals seiner Herzenssache, der Anerkennung des seligen Urban, und der Erzdiöcese Rheims erwiesen, möchte sich der hochsinnige Kirchenfürst dankbar erweisen — durch Anregung und Beförderung eines ähnlichen Processverfahrens zu Gunsten der mehrgenannten Benedictiner-Päpste und des unserem Orden kaum ferner stehenden Alexander II. Wir wissen, dass wir einen Herzenswunsch Sr. Excellenz erfüllen, indem wir an dieser Stelle auf die voraussichtlich günstige Aufnahme aufmerksam machen, welche ein solches Ansuchen jetzt oder doch bald in Rom finden würde. Es wäre in der That leicht, in Bezug auf jeden der Genannten die entsprechenden Argumente zusammenzubringen, welche, zugleich mit de Rossi's Dissertation, den unvordenklichen Cult vollgültig beweisen und für die Wiedereinführung ihrer öffentlichen Verehrung, zunächst wenigstens im Orden selbst, die nöthige Grundlage bieten würden. Hoffen wir, dass aus dem Schoosse des Ordens heraus recht bald eine derartige Anregung gegeben werde, jedenfalls so lange noch

dinal Bartolini, der unserem Orden wohlgewogene Protector, leich an der Spitze der Riten-Congregation steht.

Das neue Officium Urban's II ist in die pars aestiva des rnayer Breviers, S. 330 des Appendix, aufgenommen worden. ı Seite unseres Klosters Maredsous, welchem die Riten-ıgregation bereits die Erlaubniss, das Fest des Seligen zu ehen, verliehen hat, sind neuerdings zugleich mit vielen anderen prien auch eine Anzahl Antiphonen und Responsorien zur tätigung eingereicht worden, welche das Officium Urban's II inzen sollen. Obgleich eine authentische Entscheidung über ıelbe im Augenblick, da wir schreiben, noch nicht vorliegt, ıben wir doch unsere vorstehende Studie nicht besser abschliessen können, als indem wir die gedachten Texte hier mittheilen. lauten nach einer Copie der nach Rom gesandten Vorlage folgt:

Ad Magnificat, in I Vesperis.

Antiphona.

Urbanus, aureus antistes, sanctis merito sociatus, per quem ıquam decrevit Ecclesiae Dei libertas, alleluja. (Bonizo Vit. hild. II. 11.)

In 3° Nocturno. ad Cantica. Aña.

Beatus Urbanus monachorum agmen confortabat dicens: ete, quia vos Dominus laborum Ecclesiae suae vult esse rtes. (B. Urban. II. Epist. 125.)

B. IX. Venerabilis Desiderius, viam universae carnis urus, Odonem Ostiensem ceteris episcopis tradidit, dicens: ›ite eum et in romana sede locate.

. Ipse autem erat qui, Remensis Ecclesiae primum conus, postea Cluniaci per domnum Hugonem monasticae s rudimenta susceperat. * Accipite. (Acta RR. PP. ap. h.)

X. Urbano pastoralibus supra gregem dominicum excubiis e. * ab ovibus quas tibi, Christe, redemisti, rapacium morsus repulsus est.

Dixerant alienigenae: Hereditate possideamus sanctuarium Dmnus posuit murum in Sion, et praesidente Urbano us. (Diversorum elogia ap. B. Ruinart in Vit. B. Urban.)

I. Urbanus Pontifex dixit: Acingimini et estote potentes: ı sit vobis in illa Civitate mori pro Christo in qua pro tus mortuus est.

℣. Tum adimpletum est prophetae vaticinium dicentis: Et erit sepulchrum ejus gloriosum. * Pulchrum. (Serm. b. Urb. in conc. Claromont.)

℟. XII. Hic est vere famulus Dei, in quo dolus non est inventus: qui, dum esset summus Pontifex, terrena non metuit, coelestia desiderans: * Ideoque in stadio positus. † Domini Jesu Christi confessor effectus est.

℣. Ecce Sacerdos magnus, qui in diebus suis placuit Deo. et inventus est justus. Ideoque. Gloria Patri. † Domini Jesu. (Responsoriale Sci Gregorii, ap. Amalae c. 28.)

Ad Benedictus, Aña.

In illa die surrexit Urbanus, suscitans populos ad praelia Dei; et factum est sepulchrum Domini gloriosum. alleluja. (Histor. Monast. novi Pictavien. ap. Watterich. t. 1. p. 597—98.)

In 11 is. Vesp. ad Magnif.

Dum esset Summus Pontifex.

Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens bis Ende Juni 1885.[1]

Von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

I. Benedictiner.

Admont.* Primiz. 1. Jän. 1885: P. Bernhard Lindmaier.

Auszeichnung. 16. Mai 1885: P. Jacob Wichner, Bibliothekar und Archivar, zum Ehrenmitgliede des Museum Francisco-Carolinum in Linz erwählt.

Altenburg. Eingekleidet: Fr. Honorius Vogler, geb. zu Leipertiz in Mähren, 1859; Fr. Bonifaz Kain, geb. zu Krems 1866.

Gestorben: 19. Dec. 1884 P. Mellitus Schneider, Jubelpriester und Senior; 10. März 1885 Fr. Bonifaz Kain, Noviz.

Beuron-Emaus. 26. April 1885 wurde Dr. Benedict Sauter, Prior zum Abte geweiht.

Ernannt: P. Pius Wiederhofer zum Pfarrvicar in Seckau.

Bonifaz St., in München.* Einf. Profess: 8. Apr. 1885 Fr. Meinrad (Georg) Nickl.

Feierl. Prof: 8. Apr. 1885 P. Leander Ortler.

Gestorben: 13. Jän. 1885 Fr. convers. Constabilis Enders, Pförtner; 22. Juni Fr. conv. Gerhard Strohmeier zu Andechs.

Břevnov-Braunau. Gestorben: 18. Jänner 1885 Cler. Placidus Franke Theol. a. III. n. prof.; 20. März Dr. Friedrich Menzl, em. Prof. Prior etc. 57 J. alt; 6. April 1885 P. Joh. Edm. Lebduška, Gymn. Prof. 38 J. alt; 14. Juni P. Alex Vaněček, Theol. d. IV J. 26 J. alt.

[1]) Die mit * bezeichneten sind Original-Mittheilungen.

Emaus. Gestorben 26. März 1885: Dr. Franz Ćastka, freiresignirter t von Emaus, k. k. Hofcaplan, regierte 1840—71 und starb zu Kosmanos Jahre alt.

Fiecht. Profess: Fr. Willibald Hacker und Fr. Coelestin Koell.
Ordinirt: P. Willibald Hacker, P.Coelestin Koell und P. Gallus Mader.
Ernannt: P. Willibald Hacker zum Präfekten und Lehrer im Convikte, Coelestin Koell zum Lehrer im Convikte, P. Gallus Mader zum Cooperator Achenthal
Gestorben: 15. Febr. 1885 P. Romedius Weber, 61 Jahre alt.

Kremsmünster. Eingekleidet: Fr. Gallus Wenzel (gb. 1862 zu Operplan Böhmen), Fr. Severin Fischlhammer (gb. 1864 zu Thalheim), Fr. Veremund aschak (gb. 1864 zu Reicheuthal), Fr. Willibald Pfaffeneder (gb. 1865 zu St. ter in der Au, N.-Oe.) und Fr. Bonifaz Mayr (gb. 1864 in Taiskirchen).
Ausgetreten: Fr. Meinrad Prohaska, Kleriker des I. Jahres.
Ordinirt: P. Ildephons Schwendtner.
Ernannt: P. Ildephons Schwendtner zum Coop. in Sibpachzell, Johann Geistberger zum Pfarrprovisor in Steinerkirchen und P. Sylvester hachner zum Pfarrprovisor in Thalheim.
Gestorben: 30. Jänner 1885 P. Victorin Berndl, Pfarrverweser in inerkirchen; 9. Fbr. 1885 P. Theophilus Hormbauer, Stiftssenior und Pfarrweser zu Thalheim.

Lambach. Primiz: P. Gregor Woess und P. Amand Weber.
Ernannt: P. Meinrad Huber zum Coop. an der Stiftspfarre.

St. Lambrecht.* Feierl. Prof.: 23. Oct. 1884. Fr. Kilian Ressler, opold Napotnik und Lambert Blažek.
Promovirt: 20. Nov. 1884 P. Norbert Zechner zum Dr. theol. in Graz.
Ordinirt und Primiz: 28. Dec. 1884 P. Kilian Ressler zu umarkt in Steiermark, P. Leopold Napotnik zu Gonobitz in Steiermark, P. mbert Blažek zu Straża in Ungarn.

Marienberg. Eingekleidet: Fr. Pius Kohler (gb. 1865 zu Tarrenz).
Prof. und ordinirt: Fr. Oddo Nussbaumer, welcher als Lehramtsıdidat nach Innsbruck kam.
Gestorben: 28. Jän. 1885. Der hochwürdigste Herr Abt Petrus iesler, 65 Jahre alt.

Martinsberg St., Erzabtei. Gestorben: 2. Jän. 1885 Se. Excellenz, hochwürdigste Herr Erzabt Dr. Chrysostomus Kruesz, k. k. geh. Rath, ter des St. Stephansordens; 14. April 1885 Dr. Paul Stern, Director des l. Gymnasiums zu Güns, 54 Jahre alt; 8. Mai P. Valerius Ballay, Generalar, 83 Jahre alt.
Zum Erzabte erwählt 9. April 1885 und ernannt: der hwürdigste Herr Claudius Vaszary, Director des Gymnasiums zu Raab.

Melk. Eingekleidet: Fr. Ambros Exler (gb. in Sechshaus), Fr. umban Resasser (gb. zu Pöllau in Steiermark) und Fr. Rainer Klesse (gb. Wiener-Neustadt).
Ordinirt: 15. Dec. 1884. Fr. Lambert Kummer.
Ernannt: P. Valentin Hofer zum Pfarrverweser in Unterplank, Robert Haas zum Administrator von Margitta in Ungarn, P. Altmann Pichler n Pfarrverweser von Lassee, P. Ernest Manhardt zum Waldmeister und ministrator von Weichselbach, P. Anselm Burger zum Cooperator in Ravelsbach.
Auszeichnung. P. Pius Breineder, Pfarrverweser und Verwalter Ravelsbach erhielt „in Anerkennung seiner vieljährigen Thätigkeit insbesonders landwirtschaftlichem Gebiete" das goldene Verdienstkreuz mit der Krone.

Gestorben: 18. Dec. 1884 zu Klausenburg in Siebenbürgen P. Gottfried Bartoschik, Administrator in Margitta.

Michaelbeuern. Eingekleidet: 3. Juni 1884 Fr. Bernh. Schoenemann (gb. 1863 zu Villach in Kärnthen).

Ernannt: P. Maximilian Thalhammer zum Cooperator in Dorfwerfen.

Montserrat (Spanien). Gestorben: 20. April 1885 P. Bernard Sala, 75 Jahre alt.

St. Paul. Eingekleidet: Fr. Franz Ringgel, Alois Stropnitzki und Sylvester Franckl.

Einf. Profess: 22. September 1884 Fr. Berthold Kummer; 31. Dec. 1884 Fr. Ferdinand Jellinegg.

Ernannt: P. Norbert Lebinger auf weitere 5 Jahre zum k. k. Conservator für Kunst- und historische Denkmale, P. Erhard Lovretz zum Katecheten in St. Paul, P. Rupert Kummerer zum Gymnasial-Professor in St. Paul, P. Anselm Achatz zum Katecheten in St. Paul.

Gestorben: 11. Juli 1884 P. Gottfried Dollinger, Jubelpriester, em. Professor der Pastoral-Theologie, 77 Jahre alt.

St. Peter in Salzburg. Eingekleidet: 1884 Fr. Paul Grünwald (geb. 1865 zu Abtenau), 1885 P. Pirminius (Augustus) Lindner, Weltpriester der Diöcese Brixen (geb. zu Innsbruck 1848)

Einf. Profess: 23. Juli 1884 Fr. Joseph Windhofer.

Ernannt: Dr. Gabriel Pacholik zum Supplenten der Pastoral an der theol. Facultät zu Salzburg, P. Isidor Grössluber zum Cooperator in Dornbach. P. Roman Fercher kehrte krankheitshalber in's Stift zurück.

Raigern.* Eingekleidet: Fr. Augustin Vrzal (geb. 1864 in Popovic).

Ernannt: P. Maurus Kinter z. Mitglied des hist. Vereins für den Niederrhein 8 April; d. Academia Soc. Cath Instructivae in Rom 11. April; z. corresp. Mitglied d. königl. böhmischen Gesellschaft d. Wissenschaften 20. Juni.

Gestorben: 14. Mai Fr. Victor Bábiček, Cler. mit vot. simpl., 21 Jahre alt.

Schotten. Eingekleidet: 1884 Fr. Joseph Kunert (geb. 1864 zu Wien), Fr. Pius Potocker (geb. 1864 zu Wien), Fr. Urban Leitner (geb. 1861 zu Untertannowitz), Fr. Philipp Janisch (geb. 1867 zu Landskron in Böhmen), Fr. Leo Klein (geb. 186[illegible] zu Landskron in Böhmen).

Ernannt: P. Aegid Pfeifer zum Novizenmeister.

Auszeichnung: P. Bernard Frieb, k. k. Gymnasial-Director, erhielt „in Anerkennung seines vielseitigen verdienstlichen Wirkens" das Ritterkreuz des k. öst. Franz Josephs-Ordens.

Seitenstetten. Ernannt: P. Adalbert Zadl zum Provisor der Pfarre Sonntagberg, P. Pius Strasser zum Superior und Pfarrverweser in Sonntagberg.

Berufung: Dr. Gottfried Friess ist am 12. April 1885 nach Rom abgereist, um in den vaticanischen Archiven an der Herausgabe der Regesten des Papstes Clemens V in Verbindung mit mehreren Ordensbrüdern mitzuwirken. Die Berufung erfolgte über speciellen Auftrag Sr. Heiligkeit durch Cardinal Bartolini.

Gestorben: 3. März 1885 P. Leander Platzer, emerit. Pfarrvicar; 13. März 1885 P. Bonifaz Kernstock, bischöfl. Consistorialrath, Superior und Pfarrverweser in Sonntagberg.

Zalavár. Gestorben: 26. December 1884 der hochwürdigste Herr Abt Gregor Modrovits, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Consistorialrath, 72 Jahre alt.

II. Cistercienser.

Hl. Kreuz und Neukloster. Eingekleidet: Fr. Nivard Schlögl (geb. 1864 zu Gaaden), Fr. Sigmund Rupp (geb. 1863 zu Floridsdorf), Fr. Theodor Schitzhofer (geb. 1863 zu Neufeld in Ungarn), Fr. Hieronymus Ortori (geb. 1865 zu Temesvár in Ungarn).

Feierl. Profess: 6. April 1855 Fr. Gotthard Bill.

Ordinirt: 8. Febr. 1885 Fr. Placidus Arvay.

Ernannt: P. Robert Hardy zum Cooperator in Pyrawarth, P. Joseph Kölbl zum Pfarrvicar nach St. Johann, P. Johann Nep. Schlögl zum Pfarrvicar in Muthmannsdorf, Dr. Wilhelm Neumann zum fürsterzbischöfl. geistl. Rathe, P. Alberik Schleissing kam als Valetudinarius nach Neukloster.

Gestorben: 12. Jänner 1885 P. Franz Xav. Flach, Conventual in Neukloster, 73 Jahre alt.

Hohenfurt. Ernannt: P. Gustav Kern zum Cooperator in Priethal, P. Benno Karletz zum Pfarrvicar in Strobnitz, P. Hieronymus Jany zum Pfarrvicar in Priethal, P. Otto Kohout zum Administrator in Heurafl, P. Felix Dick zum Caplan in Hohenfurt, P. Joh. Nep. Neubauer zum Cooperator in Strobnitz, P. Candidus Kern zum Cooperator in Unterhaid, P. Ignaz Češka zum Cooperator in Pairaschau, Dr. Ferdinand Maurer zum Director des I. k. k. Staats-Gymn. in Graz.

Jubelprofess: Am 8. April feierten die Jubelprofess: der hochw. Herr Abt Leopold Wackarž, der seine Profess in die Hände des Pater-Abbas Alois von Wilhering ablegte, und der hochw. H. P. Joseph Höhenberger, bischöfl. Consistorialrath und Notar, bischöfl. Bezirksvicar und Dechant von Hohenfurt, der sie in die Hände seines Abtes ablegte. Die Festpredigt hielt der Universitäts-Professor Dr. Leo Schneedorfer, Capitular von Hohenfurt, das Hochamt der hochw. Herr Abt Stephan von Zwettl.

Anfangs Mai war Provinzialcapitel in Wien, worüber die näheren Daten zur Stunde noch ausstehen.

Gestorben: P. Ottocar Haug, Consistorialrath, bischöflicher Notar, Personaldechant und Pfarrer zu Strobnitz, 5. October 1884, 65 Jahre alt.

Lilienfeld. Eingekleidet: Fr. Leopold Annerinhof (geb. 1863 zu Lilienfeld), Fr. Stephan Fürst (geb. 1864 zu Königswiesen), Fr. Gregor Kubin (geb. 1863 zu Stohla in Mähren).

Ernannt: P. Edmund Witzmann zum Pfarrverweser in Wilhelmsburg, P. Alberik Rabol zum Excurrens nach Traisen, P. Justin Panschab zum Oekonomen.

Gestorben: 10. Jänner 1885 P. Benedict Neubauer, Pfarrverweser zu Wilhelmsburg, emerit. Prior.

Mehrerau-Wettingen. Einf. Prof.: 1884 Fr. Vincenz Winiker.

Primiz: 1. November 1885 P. Augustin Stöckli, 2. November 1885 P. Gabriel Rüttimann.

Veränderung: P. Stephan Hornstein, Jubelpriester und Beichtvater in Maria-Stern, kehrte in's Stift zurück; an dessen Stelle kam P. Placidus Theiler.

Ossegg. Gestorben: 2. Jänner 1885 P. Thomas Seckl, Abteisecretär, 58 Jahre alt.

Reun. Eingekleidet: 10. März 1884 Fr. Maurus Nemluvil (geb. zu Strelitz in Mähren).

Ordinirt: 25. Juli 1884 Fr. Robert Pirstinger.

Schlierbach. Eingekleidet: Fr. Nivard Röck (geb. 1861 zu Thalheim).

Gestorben: 3. Mai 1885 P. Constantin Gottschachtner, Senior, Stiftsamtadministrator und Pfarrverweser zu Wartberg, 68 Jahre alt.

Wilhering. Eingekleidet: Fr. Carl Katzmair (geb. 1863 zu Leonfelden).

Ernannt: P. Benedict Kaiser, Prior, zum Pfarrverweser in Leonfelden, P. Bruno Zach zum Ehrenbürger der Landgemeinden von Leonfelden, P. Theob. Grasboeck zum Stiftsprior, Pfarrvicar und Rentmeister, P. Moriz Pihringer zum Cooperator in Ottensheim, P. Joh. Ev. Klement zum Cooperator in Oberneukirchen. — P. Placidus Preuer, Senior und Pfarrverweser zu Leonfelden, kehrte in's Stift zurück.

Zircz. Auszeichnung: P. Athanasius Schill, Prior zu St. Gotthard, erhielt „in Anerkennung seiner Verdienste um Volkserziehung und Gemeinwesen" das Ritterkreuz des k. österr. Franz Josephs-Ordens 1885.

Status Regularium in Statibus Foederatis Reipublicae Americanae.

(cf. Sadlier's Catholic Directory, 1885.)

Ordines Monastici.

	Residentias	Sacerdotes
I. Monachi Nigri Ordinis S. Benedicti:		
a) Congregatio Americano-Cassinensis habet	73	180
b) „ Helveto-Americana	21	58
c) „ Cassinensis à Primaeva observantia	1	10
(Ordo Monachorum Nigrorum summatim	95	248)
II. Monachi Cistercienses Congregationis dictae „de la Grande Trappe"	2	20 (?)

Ordines Fratrum Mendicantium.

I. Ordo Praedicatorum, seu S. Dominici,	16	79
II. „ S. Francisci: a) Minorum Conventualium	12	33
b) Recollectorum (?)	63	224
c) Capucinorum	11	66
III. „ B. M. V. de Monte Carmelo (Calceatorum)	8	17
IV. „ FF. Eremitarum S. Augustini	16	44
V. „ Servorum B. Mariae V.	2	5

Ordines Clericorum Regularium etc.

I. Clerici Regulares Societatis Jesu	109	540
II. Clerici Regulares à Cruce seu Passionistae	9	56
III. Congregatio SS. Redemptoris	24	159
IV. „ S. Crucis	11	29
V. „ Pretiosissimi Sanguinis	46	62
VI. „ Resurrectionis	3	7
VII. „ Missionis (S. Vincentii a Paulo)	12	84
VIII. „ Sancti Spiritus	5	20
IX. „ Sancti Pauli	1	19
X. „ S. Viatoris	1	1
XI. Societas B. Mariae (Maristae)	5	11
XII. „ SS. Cordis Jesu	3	7
XIII. „ pia Missionum	1	2
XIV. „ S. Sulpitii	3	23
XV. „ patrum Misericordiae	3	17
XVI. „ Oblatorum Mariae Immaculatae	11	38

F. Gilbertus Dolan, O. S. B.
Prof. Monrii. S. Gregorii Magni de Downside in Anglia.

Ordo et annus aggregationis monasteriorum

Congregationis Sanctorum Vitonis & Hydulphi.

Haec congregatio, caeterarum reformatarum parens, erecta fuit ad instar sinensis reformationis a Clemente VIII a. 1604 et confirmata a Paulo V 1605. Dividitur illa in tres provincias: Campaniam Lotharingiam et Comitatum Burgundiae. Littera antecedens provinciam denotat

C. Campaniam,
L. Lotharingiam,
B. Comitatum Burgundiae.

		Eintritt
1	**S. Vitoni** — S. Vanne von Verdun, Abtei, an der Mosel gelegen und mit dem Bisthum von Verdun vereinigt . .	1604 ?
	Haupt der Congregation.	
2	**S. Hydulphi,** Mediani Monasterii, S. Hydulphe von Moyen-Moutier	1604
	Reguläre, exemte und unmittelbare Abtei,	
	Haupt der Congregation.	
3	**S. Michaelis,** de St. Mihiel, Abtei	1606
4	**S. Martini de Glanderiis,** Longeville, Abtei	1606
5	**S. Naboris,** St. Avold, Abtei	1607
6	**S. Leopoldi de Nanceio,** S. Crucis de Nanceio, St. Leopold von Nancy, reguläre, herzogliche Abtei, ehemals mit Aebten für drei Jahre (abbaye ducale, régulière autrefois, triennale)	1608
7	**S. Mansueti,** Abtei St. Mansuy von Toul	1609
8	**S. Mauritii de Bello-Loco,** Abtei und Grafschaft S. Maurice von Beaulieu	1610
9	**S. Vincentii Vesuntini,** Abtei St. Vincent von Besançon . .	1611
10	**S. Agerici,** St. Airy in Verdun an der Mosel, reguläre Abtei, ehemals mit Aebten für drei Jahre, gegenwärtig mit der Mensa conventualis vereinigt (1785)	1611
11	**S. Apri,** Abtei St. Evre in Toul	1611
12	**S. Crucis de Bozonvilla,** Abtei zum hl. Kreuz von Bouzonville	1612
13	**S. Nicolai de Portu,** St. Nicolas, Communität und Pfarrei .	1612
14	**B. Mariae de Faverneio,** Faverney, reguläre Abtei, mit der Mensa conventualis vereiniget	1613
15	**S. Petri Senoniensis** (in den Vogesen), Senones, reguläre Abtei	1618
16	**S. Arnulphi,** St. Arnould von Metz, königliche Abtei . . .	1619
17	**S. Clodulphi de Laio,** St. Cloud von Laye, Priorat, ehemals von St. Arnould von Metz abhängig	1620
18	**S. Romarici de Sancto Monte,** St. Mont, Communität . . .	1620
19	**B. Mariae de Brolio,** Breuil-lès-Commercy, Priorat von Molesme abhängig	1621
20	**B. Mariae de Morimonte,** Abtei Morimont	1622
21	**S. Petri Catalaunensis,** Abtei St. Peter von Chalons s/Marne	1627
22	**S. Petri de Joha,** Priorat Jouhx, ehemals von der Abtei Beaume abhängig	1628
23	**B. Mariae Montis Rolandi,** Mont-Roland, Priorat, ehemals von der Abtei Beaume abhängig	1628
24	**S. Clementis,** Abtei St. Clement von Metz	1630
25	**S. Petri Luxoviensis,** Abtei Luxeuil	1634

			I
L.	26	**S. Georgii Duliacensis,** Dully oder auch Morizécourt, von der Abtei St. Evre abhängige Communität	1
C.	27	**S. Symphoriani,** St. Symphorien von Metz, Abtei und königl. Collegium (im Jahre 1768)	1
C.	28	**B. Mariae Mozomensis,** Abtei Mouzon	1
C.	29	**S. Petri Altivillarensis,** Abtei Hautvillers	1
C.	30	**B. Mariae de Novelo,** Novy, reguläres Priorat, von der Abtei Sauve-Majeure abhängig	1
B.	31	**S. Pancratii de Fontanis,** Fontaines, Priorat, von der Abtei Luxeuil abhängig	1
C.	32	**S. Vincentii Metensis,** Abtei St. Vincenz von Metz	1
C.	33	**S. Barbarae in agro Metensi,** St. Barbe-lès-Metz, Communität und Pfarrei	1
L.	34	**S. Firmini de Flaviniaco,** Flavigny, reguläres Priorat, ehemals von der Abtei St. Vanne abhängig	
C.	35	**S. Urbani,** Abtei St. Urban	1
C.	36	**S. Petri Aremarensis,** Abtei Montieramey	1
L.	37	**S. Petri de Castineto,** Chastenoy, Priorat und Pfarrei . . .	1
C.	38	**S. Petri Pultarensis,** Abtei Poulcthières	1
C.	39	**S. Petri Cellensis,** Abtei Montier-la-celle, mit dem Bisthum Troyes in der Champagne vereinigt (einverleibt)	1
B.	40	**S. Servuli de Moreio,** Morey, Communität (communauté) .	1
L.	41	**S. Gregorii Monasteriensis,** Abtei Münster im Elsass, reguläre kaiserliche Abtei	1
C.	42	**B. Mariae Dervensis,** Montierender, exemte Abtei	16
C.	43	**B. Mariae de Villa Noxa,** Villenauxe, vormals Nesle, königl. Abtei, die erste Frankreichs (im Jahre 1782)	16
C.	44	**S. Michaelis in Tirachia,** Abtei St. Michel in Tirache . . .	16
C.	45	**S. Aygulphi Provinensis,** St. Ayoued von Provins, Priorat, ehemals von Montier-la-celle abhängig	166
C.	46	**S. Martini de Orione,** Abtei Huiron	166
C.	47	**S. Salvatoris de Virtuto (e?),** Abtei St. Sauveur-lès-Vertus	167
L.	48	**SS. Innocentium de Roserils,** Priorat, SS. Innocents von Rozières-lès-Salines	?
B.	49	**SS. Ferreoli et Ferrutii,** S. Ferjeux-lès-Besançon, Communität, von der Abtei St. Vincenz in Besançon abhängig	?
L.	50	**B. Mariae de Manili,** Le Mesnil, Communität gegründet durch Abt D. Augustin Calmet von Senones im Jahre . .	1738

Auszug aus einer im Jahre 1782 in Nancy gedruckten und in de National-Bibliothek in Paris aufbewahrten Matricula religiosorum clericorum e Sacerdotum Congregationis sanctorum Vitoni et Hydulphi, die letzte von de Congregation publicirte. — L. B. in Paris.

rrespondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Fortsetzung zu Jahrgang V. Heft 4, S. 457—463.)

Baron Turry, der Gesandte des Kaisers Ferdinand beim Conclave in Rom, berichtet über seine Reise nach Rom und die im Allgemeinen dem Kaiser freundliche Gesinnung der Cardinäle; er spricht die Hoffnung aus, dass der neue Papst dem Kaiser geneigt sein werde. Zugleich stellt er das Ansuchen, der Kaiser wolle gleich nach der Papstwahl einen anderen Gesandten nach Rom senden, damit er auf seinen Posten in Venedig zurückkehren könne. Zum Schlusse spricht er sich sehr anerkennend über das Verhalten des Cardinals Madruzz aus.

Invictissime Caesar Semper Auguste
Domine Domine Clementissime.

Nuntio de pontificis morte accepto, circiter horam quartam
:tis. quae diem lunae praecessit, qui fuit vigesimus primus
gusti, datis literis de eadem re ad Maiestatem Vestram
esaream, compositisque aliquantulum rebus meis, acceptaque
:ntia ab Illustrissimo Venetiarum Senatu eodem die lunae circa
ram vigesimam quartam navim ascendi, eo scilicet animo ut
sarum usque mari pervenirem, fossa autem Claudia transgressa,
ae ab urbe Venetiarum viginti milliaribus distat, itineri suscepto
istendo a vento, contrariisque fluctibus reiectus, retrocedere
actus fui Fornacibusque appuli, qui locus a fossa Claudia
indecim milliaribus abest, Cumque ventum subcrescere, magisque
nper mare fervescere viderem, dimissa navigatione, Terrestri
ieri me dedi, citatusque Equis haud progredi destili diu
ctuque, quantum mihi per alios progredi licuit, praecedebant
npe multi, inter quos Cardinalis Ferrariensis, et quidam
mites, a quibus equi praeocupabantur, unde mihi aliquid
rae illatum est, quoad ad Castrum novum perveni, quod
)decim milliaribus distat ab Urbe Roma, ibique subsistendum
sui, dum de adventu meo Reverendissimum Pacieccum, certi-
m facerem, accepto autem literarum mearum responso, statim
nam adcurri, eademque die, qua Romam perveni, quae
XXVIII. Augusti, Reverendissimum Pacieccum conveni, quocum
ta Commissionem Maiestatis Vestrae tractanda, agendaque
mmunicavi, qui ut in instructione Maiestatis Vestrae compre-
sa sequi deberem, mihi respondit, neque me aliquo modo
ire posse, ea sequendo affirmavit: Postea ad Reverendissimum
onum, qui ante adventum meum ab omnibus Cardinalibus
Castro Sancti Angeli ubi custodiebatur, eductus fuerat, post
tem tamen Pontificis, me contuli, redditis literis summopere
ratulatus sum nomine Caesareae Maiestatis Vestrae, de liberatione
, Maiestatique Vestrae nihil hoc gratius, optatiusque occidere

potuisse ostendi. quodque in mandatis haberem, tractandi de liberatione sua cum Sacro Collegio narravi, qui Maiestati Vestrae gratias egit, de summo in se studio, et amore, seque semper rogaturum Deum Optimum Maximum ut dirigeret mentem suam puram et sinceram ad electionem novi Pontificis faciendam. affirmavit, et laudem in omnibus rebus se promptissimum, paratissimumque ostendit. Qui etiam Consilio me juvit quemadmodum me regere deberem. Caeteris autem Cardinalibus litterae Maiestatis Vestrae per me redditae fuerunt maiori ex parte, à quibus omnibus uno ore gratiae actae sunt Maiestati Vestrae de tam pia, tamque Christiana admonitione, inter quos multos reperi, qui Maiestatem Vestram maximo prosequuntur amore, et affectione, quique obstinationem praedefuncti Pontificis contra Maiestatem Vestram sibi summopere displicuisse affirmarunt, Dumque haec agerem, supervenit Cardinalis Tridentinus, cui negotium narravi, utque mihi circa hanc rem, quid ipse sentiret, ostendere vellet rogavi, qui miratus est quod Romam tam parvo cum Comitatu venissem, adsunt namque mecum decem, ultra quos tres alios hic accepi, cui me excusavi, quod huc veneram citatis equis, et ut hic tantum usque ad Pontificis creationem permanerem, hoc autem dimisso sermone mihi consilium dedit, quod statim audientiam petere deberem, quam ego opinionem cum Reverendissimo Paciecco et Morono communicavi, quos ejus esse opinionis reperi. Itaque cum literis novissimis, quas attulit nuntius a Maiestate Vestra missus ex Monaco oppido sub die XXV Augusti, die Sabbathi praeterito, qui fuit secundus Septembris instantis, Comitatus nobilibus Curiae ipsius Tridentini, nonnullisque aliis in Cardinalium congregationem veni, impetrataque per Tridentinum Cardinalem audientia Reverendissimis Cardinalibus omnia quae per Maiestatem Vestram mihi iniuncta fuerunt, narravi, et ut melius ipsis sincere, et bona mens Maiestatis vestrae constaret, comprehensis etiam in scriptura quadam quae in instructione Maiestatis Vestrae continentur, in scriptis obtuli, a quibus mihi responsum fuit, egregium, piumque studium Maiestatis Vestrae erga Apostolicam Ecclesiam omnibus summopere gratum esse, quapropter se totis viribus conaturos, ut talis Pontifex eligatur, qualem iuxta admonitionem Maiestatis Vestrae tempora haec, religioque in tot opiniones disserpta requirunt: Ego Invictissime Caesar, cum Tridentino, Morono, Pacieccoque Cardinalibus egeram, ut responsum à Sacro Collegio mihi dandum in scriptis compum henderetur, ut iura Caesareae Maiestatis Vestrae per Collegi de comprobarentur, sed postea intellexi quod Reverendissimusre-Carpi dixit minime se credere Sacrum Collegium in scriptis responsurum, nam hoc esse praeter consuetudinem, iuductumque esse, ut omnibus legatis oretenus tantum respondeatur, se tamen tamquam decani vices gerentem effecturum, ut ego tamquam

aesaris legatus describerer in polliza. et quod tamquam Caesaris gatus ad custodiam Conclavis vocarer. Quare Invictissime aesar cum in Cardinalium Congregatione ut Caesaris legatus lmissus fuerim, audientiamque impetraverim, eo maxime si per arpum dicta praestabuntur. Credo Maiestatem Vestram ut aesarem a collegio isto espresse admissum, adeo quod venturo ontifici nullae partes circa admissionem hanc remaneant, Futurum ıtem Pontificem communiter credunt aut Carpum, aut Putheum, ıt Medicem, aut Moronum, qui omnes sunt in summo praedica- ıento: Ex istis autem qualiscumque eligetur. habebit Maiestas estra sibi Pontificem admodum devotum. sicut ex verbis ipsorum ercipere potui. Reliquum est. ut supplicem Maiestati Vestrae, ut ıam primum deliberet de aliquo oratore in hanc Civitatem ittendo; Credo namque Maiestatem Vestram collegio hoc, Ponti- ceque futuro omnia iuxta consequuturam esse. poterit etiam aiestas Vestra posteaquam nunc temporis Aquileiae Patriarcatus. anonicatusque omnes conferuntur tantum in subditos Venetos. iungere legato futuro ut hic sollicitet quod subditis Maiestatis estrae tantum destribuantur. prout Veneti observant. nam neficia quae sub illorum ditione existunt. in subditos suos ntum conferuntur. quod per Maiestatem Vestram a Pontifice turo obtinendum esset, vel ex propria auctoritate prohibent neficiorum possessorium nisi subditis suis dari. non tantum Aquileiae patriarcatu, Cannonicatibusque quam de caeteris neficiis, Abbatiaque Rosaciensi, quae à Comitibus Goritiae ndata fuit. Scripturae autem ad materiam hanc pertinentes nes Viennense regimen reperiuntur. super quibus poterit Consultum ri. et hoc pro muneris mei officio Maiestatem Vestram admonere lui. Creato autem Pontifice Maiestatem Vestram humillime rogo. alium Oratorem huc mittat, ad hoc ut Venetias me transferre ssim ad legationis meae munus, sunt enim Venetiis multa magni omenti expedienda. Tabellarium, quem misit Maiestas Vestra mittere nolui, nisi viderem an Sacrum hoc Collegium exequi llet ea circa admissionem, quae ipsum facturum esse à quibusdam ihi affirmatum fuit, et hodie quod Conclave ingredi debent ardinales missae Spiritus Sancti, ubi admonitus fui. ut hora gesima prima in Sancti Petri pallatio revertere deberem, post ec praedicta hora Vigesima prima pallatium veni, et a Reve- ndissimis Cardinalibus in Conclavi existentibus ante omnes gatos. quos etiam in caeteris rebus omnibus praecessi, mihi ius delatum fuit luramentum in forma. de diligentia adhibenda rca custodiam Conclavis. Postea hora vigesima secunda omnes ardinales in Conclave conclusi sunt. De Tridentini Cardinalis udio, diligentiaque, quibus usus est in omnibus rebus Maiestatis estrae adiuvandis, haud mihi praetermittendum est, nam et ulta ab eo cognovi, semperque nobiles ipsius Comitatus fui

cum in Cardinalium Congregationem venirem, et tandem ipsum optimum procuratorem in rebus Maiestatis Vestrae fovendi inveni. Quare censerem ut Maiestas Vestra aut ad ipsum aut a me scribendo de studio suo diligentiaque erga res Maiestati Vestrae adhibitis mentionem aliquam faceret, ut appareat me d rebus istis Maiestatem Vestram admonuisse, Cui me humillim commendo.

Datum Romae V. Septembris MDLVIII.

Maiestatis Vestrae Caesareae

Humillimus ac devotus servu
Franciscus de Turry
Barro.

a tergo: Sacratissimo et Invictissimo Ferdinando Caesari sempe Augusto, Domino, Domino Clementissimo.

X. Kaiser Ferdinand spricht dem Cardinal seinen Dank für sein Verhalten Rom aus und versichert ihn seiner kaiserlichen Huld. Im P. S. bezeichn er ein mitfolgendes Schreiben als von seinem Sohne, Erzherzog Ferdina herrührend.

Cardinali Tridentino.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Intelleximus non solum ex litteris Paternitatis Vestrae Re rendissimae die V praesentis datis quibus nimirum respondit eas quas accepit a Consiliario et Oratore nostro nobili, fi nobis dilecto Francisco libero barone de Turri, verum etiam eiusdem Oratoris nostri epistola, quo studio solicitudine et integri Paternitas Vestra Reverendissima laboraverit, quoad effecerit idem Orator noster apud Sacrum illum Collegium locum su cum dignitate et existimatione obtineret. Eaque nobis gratis quidem acciderunt, propter rei magnitudinem, sed tamen inexpectata, qui cum Paternitatis Vestrae Reverendissimae clarum in nos studium a tot annis in rebus gravissimis al cognitum et perspectum habeamus, facile potuimus cor quicquid ibi e dignitate nostra actum est in eo Paternitatis V Reverendissimae auctoritatem et praeclaram erga nos volu plurimum valuisse. Itaque Paternitati Vestrae Reverendiss nomine magnas gratias agimus, eique vicissim beni et favorem nostrum Caesareum deferimus promptum et ad omnia ea promovenda quae ad Paternitatis Vestr rendissimae honorem et commodum pertinere cognoverim etiam rectissime valere optamus.

Datum Viennae 16. Septembris 1559.

Postscripta: cum Paternitas Vestra Reverendissima Superioribus diebus dum adhuc essemus in nostra Imperiali Civitate Augusta Vindelicorum ad nos misisset litteras ad Serenissimum Principem Ferdinandum Archiducem Austriae et filium nostrum charissimum, iussimus ut quamprimum ad Dilectionem eius perferrentur, id quod factum est, Et nunc accepimus a Dilectione ejus responsum quod etiam prius quam in scriptionem recté perspexissemus per errorem resignavimus, sed non legimus quin imo nostro parvo sigillo obsignatum cum his litteris nostris ad Paternitatem Vestram Reverendissimam transmitti voluimus.

Datum ut in litteris.

XI. **Der Kaiser dankt M. für die schnelle Nachricht vom Tode des Papstes und legt ihm an's Herz, seinen Gesandten, Baron Turry, in Rom nach Kräften zu unterstützen.**

Cardinali Tridentino.
Responsio ad notificatorias
de morte Pontificis.

Ferdinandus etc.

Accepimus literas, quas Paternitas Vestra Reverendissima per Capitaneum Wolffgangum Sell ad Nos magnis itineribus misit, quibus nimirum Nos de morte Summi Pontificis pro suo praeclaro in Nos studio certiores reddidit, quae quidem Paternitas Vestra Reverendissima Nobis rem valde gratam fecit, quod tantam diligentiam adhibuerit, ut casus iste nos non diu lateret, cum vero iam antea injunxerimus Nobili Fideli Nobis dilecto Francisco Libero Baroni de Turri nostro Consiliario, et apud Illustrissimum dominium Venetum Oratori, ut in eventum, quo Summus Pontifex ex hac vita decedat, illico Romam contendat, ibique omnia exequatur quae Imperatorum Romanorum Oratores in istiusmodi temporibus exequi debent, et soliti sint, missis illi iam dudum non modo certa agendi formula sive instructione, verum etiam literis Credentialibus ad singulos Reverendissimos Cardinales, Paternitatem Vestram Reverendissimam benevoli hortamur, ut illi in iis, quae nomine Nostro isthic Romae tanquam Caesareus Legatus agere debebit, Consilio et auxilio adesse velit, sicuti Nobis de Paternitatis Vestrae Reverendissimae constantissima in Nos voluntate plane pollicemur, id quod oblata occasione una cum caeteris Paternitatis Vestrae Reverendissimae praeclarissimis in Nos meritis Paternitati Vestrae Reverendissimae cumulatissime rependere studebimus.

Nam quod attinet ad Electionem novi Pontificis, non est, quod Paternitatem Vestram Reverendissimam officii sui admoneamus, ita namque cognita et perspecta nobis est Paternitatis Vestrae Reverendissimae pietas et animi candor, quod non dubitemus

eandem omnia sua Consilia, omnes cogitationes et conatus in eligendo novo Pontifice ad laudem et gloriam Dei Omnipotenti et ad tranquillitatem utilitatem et incolumitatem afflictae Christianitatis conversuram esse, pro qua quidem optima et eximia oper Paternitas Vestra Reverendissima a Deo optimo maximo pretio sissimam quoque ac perennem mercedem reportabit et apud No omnesque pios maximam gratiam et benevolentiam inibit, qua bene et rectissime valeat.

Datum in oppido Monaco 25 Augusti 1559.

XII. Cardinal Madruz versichert den Kaiser seiner Ergebenheit und erwähn dass er nicht ohne Schwierigkeit dem kaiserl. Gesandten die ihm gebührend Achtung beim Conclave verschafft habe.

Sacra Caesarea et Catholica Maiestas
Domine mi Clementissime.

Exhibitae mihi Romae fuerunt litterae Vestrae Sacra Caesareae Majestatis ab eius Oratore, Quibus ego monebar, ut in novi creatione Pontificis ea omnia, quae ad Reipublica Christianae utilitatem, Vestraeque Maiestatis servitium, pertinerent procurarem. Quod quidem necessarium minime fuerat, quonian pro ea, qua erga Maiestatem Vestram teneor devotione proqu officii mei debito, nihil omnino praetermisissem, quod ad ren suam facere cognovissem: Proinde eiusdem Oratorem, apud hoc Sacrum Collegium, locum suum cum dignitate et existimatione obtinere feci, non sine tamen difficultate, propter videlicet reliquias opinionis iam diu male conceptae a Pontifice nunc defuncto, quae in pectoribus quorumdam adhuc videbantur insertae, quemadmodum ea omnia plenius ab ipsomet Oratore, eandem intellec turam existimo: Reliquum est, ut Vestra Sacra Maiestas de m omnino illud sibi polliceatur, me omni studio, cura, et vigilanti in omnibus his, quae a re sua esse perspexero, semper for paratissimum et attentissimum: Cujus gratiae me quam humillim submittens devotissime commendo.

Datum Romae die V. Septembris 1559.

C. C. Maiestatis Vestrae

Humillimus Inservitor
C. Cardinalis Tridentinus.

A tergo: Sacrae Caesareae et Catholicae ac Bohemicae Hungari caeque Maiestati etc. Domino meo semper Clementissim

(Continuabitur.)

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Continuatio. Cfr. fasc. I. h. ai. pg. 186—191.)

Iam vero de insanis eorum potationibus quid eloquar! Fabulam olim credebam esse, Maximinum illum a Thracia imperatorem dum ampliora eum capitolina diurnam sitim subinde placasse legerem: fidem dubitanter adhibebam Plinio secundo. cum Histor. 24. c. 22 immanes illos vini gurgites bicongios Ciceroneos. tricongios Novellios, Drusos, Agrippas, Antonios, Pisones, in portentosae temulentiae theatrum inducit; sed et illam Galli nostri historiam fecerunt et istis fidem non dubiam conciliarunt . . . Diurnabant nimirum primo maxime biduo ac pernoctabant in poculis ventriosi calicum remiges, nec prioris ingluviei crapulam edormire gulae sinebat vesania. sed Parthorum in morem ebrii bibebant, dum sobrii fierent alternaque siti novam ebrietatem quaererent gallico prorsus artificio. quod vel ipse Apicius miretur se nescisse: quin et lurconibus his parum videbatur tam ingenui roris nectar propudiose corrumpere, nisi et obscoenis ludibriis infamarent tantumque ad virium ostentationem meraci liquoris vim infunderent, ut statim nauseabundo e stomacho redderent rursusque haurirent, idque iterum tertioque, tanquam ad perdenda vina geniti et tanquam effundi illa non possent nisi per humanum corpus.

Durarunt insana haec orgia per integram quindenam. quo tempore portentosis assidue iujuriis non sobrietas duntaxat, sed omnis ingenuitas etiam et honestas expugnabatur: nam autorati hi Bacchi sacrificuli nec ipsi quietem interea pati, nec religiosis indulgere requiem, sed diu noctuque potitare, cantillari, tumultuari, ostia perfringere ac nisi postulata ad nutum suppeditarentur, strictis mucronibus irrumpere exitiumque minari, adeo ut calamitoso hoc tempore afflictissimis S. Maximini religiosis cum S. Ignatio martyre in epistola ad Romanos jure lamentari liceret: »sine intermissione pugnamus ad bestias nocte dieque ligati cum decem leopardis, hoc est, militibus, qui nos custodiunt, quibus et cum bene feceris, pejores fiunt; sed et cum eodem nos solamur dicendo: »iniquitas ipsorum doctrina nostra; nunc enim incipimus Christi esse discipuli!«

Ubi per quindenam cum ferocissimis hujusmodi leopardis in aedibus nostris veluti in arena depugnatum est. nec tamen (quod exspectabatur) loculi, qui jam dudum animam omnem cum auro in gazophilacium francicum exhalarent, fuissent expugnati:

regius in urbe quaestor zonam [1]) nos perdidisse conspicatus in portunas has belluas tum quidem ex aedibus nostris amove ferale interea consilium animo coquit, quo vel ab invitis tribu torum solutionem extorqueret. Id vero quominus protinus designare fecit obsidendae a caesareano milite urbis Treviricae periculum quo evanescente mox conceptum animo facinus prodidit. Mittuntu sub Decembris ineuntis Calendas ad aedes nostras commissari qui cellas iterum vinarias lustrent. vasorum numerum ad nota sumant, singula gustent meliorisque notae probas ad Intendente deferant. Redeunt deinde post dies pauculos, caveam sibi qua tocius ad extrahenda juxta Quaestoris imperium vina recl imperant. At dum infami fortunarum nostrarum direptioni cooper nefas ducimus atque necessaria vitae subsidia nobismet ipsis s trahere renuimus, illi effractis per vim repagulis in caveas irruu nullaque de pretio facta mentione decem ferme delicatioris sap plaustra, cum notabili monasterii pernicie ob morae impatient minime per transvasationem elutriata, [2]) extrahunt ac in deput aedes frustra nobis protestantibus avehunt, toties postlimi rediturі, ut et ipsi interminabantur et nos jure extimescebam dum vel extrahenda deficerent, vel ex divenditis necessariis nob vitae adminiculis praetensas enormes illas contributiones corra derent, atque ita beato quasi stillicidio sanguinem omnem religiosorum venis exsugerent.

Exhauserant jam totam immanitatis officinam regii quaestores, cum praetensa mense Iunio ad Calendas usque Ianuarii 1675 tributa a clero Trevirico extorquerent. Sed cum efficere, quod volebant, apud solvendi impotentes non possint, tandem sed serius vela vertunt, lenitatem simulant, gratiam regiam pollicentur atque, ut ad praeteritorum sex mensium tributa solvenda exhaustos et incautos pelliciant, ad undecim. Idus Decembris ingenti tympanorum strepitu per celebriores urbis vicos subsecutura cum novi anni auspicio libertatis ab tributorum onere spem certam proclamant iis, qui vetera tributa ad aerarium regium deferre non neglexissent. Verum mellea hac sed dolosa promulside e clero ne unus quidem captus est: omnes uno ore obstitere. Si exigendi aliquando videre finem vellent, dandi prius sibi faciendum esse putarunt, non defutoros unquam titulos novos Gallis, quibus obarmati etiam veteribus persolutis nova iterum iterumque tributa imperent: praestare igitur, frui tantisper secuturi temporis gratia, quam praeteritorum mensium solutionem accelerare. Et favit aliquamdiu votis atque exspectationi fortuna, cum, veluti pactis utrimque induciis, nec illi solutionem consueto furore deposcerent

[1]) Zona, Geldbeutel; zonam perdere, kein Geld mehr haben.

[2]) elutriare, abgiessen in ein anderes Gefäss, den Wein abstechen

c isti ultro deferrent. Verum quemadmodum insolitam Oceani alaciam inopina tempestas, ita novas has inducias horridum pente bellum excepit.

Trepidabant ad novum belli classicum universae congre-tiones religiosae, sed praesertim patres Maximiniani, in quos pote specialiter ab amicis commendatos primum itum ac sae-tum est. Cum nec terroribus flecti, nec irrogatis suppliciis ingi, nec denique fucato verborum lenocinio in fraudem induci ssent patres, quibus praeter alimenta supererat nihil: versis mis quaestores in ipsas religiosorum personas pugnandum rati nt et haec vitae necessaria ipsis demum subtrahere atque ita xta stygii administri consilium fame ad deditionem compellere cernunt.

Mittuntur igitur ad Maximiniani refugii domum iterum erumque commissarii, restantium contributionum urgetur solutio, ua non comparente lustrantur domestica penoria, numerantur, robantur, notantur, sequestrantur, regio aerario adjudicantur, ingula deinde, ne quid in quotidianam religiosae congregationis ustentationem efferre posset, occluduntur cellarum ostia, addu-untur pessuli, [1]) appenduntur serae; affertur liligerum regis sigillum, platur cera illo singulis ostiis appresso communiuntur serae ac a quibusdam veluti loricis contra omnem vim et dolum sollicite firmantur, non prius patribus reserandae quam aurea numeratae cuniae clave ferreos ministrorum Gallicorum animos expugnassent, am reperire cum esset impossibile, esurire et sitire inter uenta propria aut, quod sperabant Franci, deserere etiam em infelices religiosi coguntur. Pro Dei et hominum fidem! uis vel inter gentes immanitate barbaras ejusmodi unquam eligionis suae sacerdotes exercitam tyrannidem audivit! In ptiaca illa septem annorum sterilitate fameque, cum regni s incolae pro obtinendis a rege alimentis thesauros primum profunderent, dein et pecora jumentaque passim adducerent, m se, filios agrosque suos in perpetuam servitutem divenderent, tamen sacerdotalis, ut sacrae loquuntur paginae, libera ab conditione fuit, sacerdotibus siquidem statuta cibaria ex s publicis praebebantur, et idcirco non sunt compulsi e possessiones suas. (Gen. 47.) Quis ad religiosam hanc i regis in sacrificulos munificentiam cum barbara istorum ide collatam non altum exclamet: »Rex Aegypti surget in cum generatione ista et condemnabit eam.« Surget pro-surget aliquando, rex christianissime, barbarus Aegypti tor in decretoria illa magni judicii die, ac vicariorum in Dei viventis ministris achristianam prorsus in illo

---

[1]) Riegel.

orbis universi theatro publice confundet, coarguet, acc
condemnabit barbariem. Ille invalescente per regnum fame
ultro sacrificulorum suorum facultates regio religiosoque
respuit. cum tui in urbe Trevirensi vicarii a catholicis sacerd
quos Domini vicarios Ambrosius appellat. per vim intoler
atrocissimaque supplicia fortunas universas extorquean
profanas Satanae ministrorum possessiones regiis suis p
accenseri noluit, cum tu ad oppignorandum distrahend
profanis hominibus Christi Iesu patrimonium compellas,
Clemens Romanus terrestres quosdam Deos nuncupando
censet. Ille denique, ne esurirent miseranda haec Daen
mancipia, integro septennio ex regiis horreis alimenta abund
ministravit. cum tui contra ministri, quo fame et inedia ir
religiosorum familias vel conficiant vel ad impossibilia c
non jam tua, Christianissime rex, sed propria ipsorummet
occludant, caveas obserent tuoque regio sigillo veluti
crudelitatis instrumento obsignent, et longa eos esurie af
quos, si divinorum bonorum oeconomos sociosque ipsu
vocaveris, ducem sequeris Martyrem Ignatium! Et non cond
generationem hanc pessimam Ethnicus hic aliquando in
Aegypti Rex Pharao? Si magno ex cathedra Antiochena det
Chrysostomo »peribunt, peribunt, qui Christum non aluer
qui esurientem non cibarunt, una cum Diabolo condemnabu
quomodo non peribunt illi, qui Christo in suis ministris, i
membris alimenta per vim eripiunt. Quomodo non una
diabolo condemnabuntur isti, qui reclusis victualibus totas
sorum hominum congregationes diuturnam esuriem pati comp
Quomodo non peribunt, qui tot pauperum religiosorum aer
squaloribus, angustiis insuper posthabitis, luxum et qu
voluptae est sectantur ubique, bacchantur, epulantur, hellu
Dum gemunt integrae religiosorum exulum familiae, cachin
ipsi; dum illi lacrymas fundunt, hi spumantibus cyathis f
vina; dum illi fament, hi vomunt non crapulam modo
prandia tota; dum denique languent illi ac viribus defecti
dunt, hi ad cytharae sonum lascivas choreas ducunt;
proinde illud magni Ambrosii, qui Maximiniani coenobii
eodem prorsus anno felicissima sua in Trevirorum me
nativitate illustravit, in facien ingeras: Tu bibis et clerus
rensis diffluit lacrymis; tu epularis et tot pios religiosc
tuo strangulas: tu symphonia delectaris et tot Dei sac
miserabili deplorant ululatu; tu poma degustas et illi
vorant, et esurientium panis est, quem detines, nudorum
mentum est, quod tu recludis, miserorum redemptio est p
quam tu effundis. Et non times, ne, qui oppressorum g
famelicorum emortuas in coelum voces audit respicitque
extrema isthac barbarie compulsus ultrices tandem infandissi

scelerum poenas deposcat tarditatemque supplicii gravitate compenset?

Et ecce, jam Nemesis divina flagellum expedit, jam vindicem stringit vibratque gladium: jam promerita dudum supplicia intentat ac dira, horrida vobis interminatur. Auditis vaticinantem: Vae, inquit, vobis, qui separati estis in diem malum et appropinquatis solio iniquitatis. Qui canitis ad vocem psalterii; bibentes in phialis vinum et optimo unguento delibuti et nihil patiebantur super contritione Joseph. Quapropter nunc migrabunt in capite transmigrantium et auferetur factio lasciventium: juravit Dominus Deus in anima sua. (Amos. 6.)

Vidit nimirum Deus, uti in Aegyptiaca illa olim servitute, vidit afflictionem populi sui sub Pharaonico hoc jugo vociferantis, audivit clamorem propter duritiam eorum qui praesunt, et sciens dolorem ejus tandem descendit, ut liberet eum. Iuravit, inquit, Dominus in anima sua, nullus hic dubii, veniae nullus, nullus effugii locus. Migrabitis tandem, Phalarides Gallici, migrabitis, vos Proceres primi in capite transmigrantium impurissimorum militum vestrorum in captivitatem, in mortem, in supplicia dudum merita, dudum a Deo vobis parata. Appropinquavit, appropinquavit tandem judicium vestrae immanitatis, quia vos nihil compatiendo super extrema afflictissimi Josephi. Cleri Trevirici, contritione appropinquastis ad supremum solium iniquitatis. Jamjam, turpissima Bacchi Venerisque mancipia! auferetur spurcissima haec infamisque lascivientium Gallorum factio, quae ab integro ferme biennio cum deplorando tot innocentium animularum casu, cum tot optimorum parentum filiarum suarum probra insolabiliter lamentantium gemitu, propudiosis suis effrenatisque libidinibus ipsum etiam Treviricum aërem palam incestarat nefandasque lascivias absconderat, sed sicut Sodoma et Gomorrha praedicarat. Quapropter juravit Dominus in anima sua, migrabitis in capite transmigrantium, auferetur ex sancta Trevirorum urbe factio haec lasciventium Gallorum. Ecce jam adest Austriaca magnarum alarum aquila, adest Hispano-Belgicus leo, adsunt divinae justitiae administri, tot serenissimi potentissimique Germaniae proceres, ut tollant generosi Davidis instar frenum intolerabilis tributi de manu incircumcisorum horum Philistinorum (2 Reg. 8): adsunt, ut juxta Jobi vaticinium (c. 38) appressum illud tot esurientium Religiosorum penoriis Gallicorum liliorum signaculum restituant, ut lutum et brachium excelsorum confringant. Adsunt denique et ipsi acatholici Imperii principes, ut laesi Numinis, violatorum coelitum oppugnataeque Romano-Catholicae Religionis a christianissimi regis Vicariis militibusque poenas debitas reposcant, quas tamen non tam ipsi quam vindex e coelo Deus gravissimas sacrilegis tyrannis per obsidionis hujus decursum inflixit, prout

jam plenius enarrare aggredior, cetera, quae vel cum sacrilegorum poenis vel novis cleri oppressionibus affinitatem nullam habent, uti typis editis possim nota et extra praefixam mihi orbitam constituta, silentio praetermissurus.

Quarto Augusti die, quo ante biennium Galli perruptis Saravi supra urbem claustris in cismosellanam ditionem penetraverant, Trevirorum metropolis, senis ferme Gallorum millibus defensa, a caesareo octodecim millium exercitu sub Holsatii Luneburgicorumque ducum auspiciis circumsederi eminus coepit. Quo viso urbis gubernator Vignorius, quamvis sacrilegiorum commissorum conscientia turbidus ingenti pavore concuteretur, nihil tamen de usitata animi ferocia, nihil de pristino in clerum odio remittens, quos fortunis ante ac coenobiis templisque exuerat, jam ad non dubiam lanienam, ceu ultimum cruentae traegoediae epilogum destinabat. Cum enim inter portam nigram ac S. Martini Abbatiam,[1] qua irrupturos Caesareos sed falso crediderat, nova erigere propugnacula novosque formare introrsum receptus meditaretur: barbaro proposito edicto clerum omnem regularem juxta ac ecclesiasticum cunis exceptis Societatis Jesu patribus, quos in specialem tutelam rex Galliae susceperat, ad funesti operis laborem accersiri ac inter horrida reboantium tormentorum tonitrua praetervolantiumque globorum fulmina moliri terram, comportare cespitem, palos deligere, cum ac non dubia multorum pernicie. Mantiano imperio eoque atroci jussit, ut plantatis juxta arboribus promptum cum laqueis ceteroque ferali instrumento adesse continuo vellet lictorem, qui obnitentes quoslibet recusantesque subire vitae periculum e vestigio apprehensos indicta causa ad furcam protinus raptaret, ni ipsi e sublimi prior pendere mallet. Nec ad solum terrorem funestum hunc Libitinae apparatum comparatum mox patuit, cum D. D. Canonicorum ad S. Simeonem nonnemo, qui urgentioribus negotiis impeditus ceteris operis semel adesse nequiverat, gubernatoris imperio ad infelices schalos carnificum manibus raptaretur, quos allatis aequissimis absentiae causis gallicorumque praecipue officiatorum apud Vignorium patrocinio vix declinavit. Quo implacabili propositi rigore effectum est, ut, cum subtrahere sese ab insano labore de cetero nullus quovis praetextu auderet, jam non integrae duntaxat religiosorum familiae harpagonibus, ligonibus alioque instrumento rustico armatae per suas turmas in forum publicum prodirent, sed etiam tot annis monasticoque rigore fracti invalidique senes, tot capitulares religionum veterani, tot veneranda canitie, moribus, eruditione spectabiles patres, qui adhibito scipione firmare gressum vix

[1] St. Martin war eine Benedictiner-Abtei nahe bei der Stadt vor dem Martinsthor an der Mosel, gegründet von Bischof Magnericus zu Ende des 6. Jahrhunderts.

at, tractare jam utraque manu bipalium ac inter frequentes
ium defectum prolapsiones improbo labori diu noctuque
re miserando prorsus spectaculo cogerentur. Nec crudeli
hac in Deo sacratos homines tyrannide exsatiari potuit
Vignorii animus. Postquam Curensem ad Martii montis
pagum, aspectantibus eminus Caesareis, eruptione facta
roviso sexta Augusti die inflammasset in relictorum etiam
teriorum extra urbem excidia, sed et simul in sui ipsius
ndum exitium homo barbarus exarsit. Restabant ex tot
simis sacratissimisque suburbanis Trevirorum ecclesiis bina
at ordinis S. Benedicti virorum coenobia, alterum D.
ie Apostolo supra, alterum gloriosissimae Virgini, martyrum
;,[1]) infra urbem sacrum, utrumque extra curulis machinae
. utrumque religione antiquitateque celeberrimum, utrumque
e ditissimum sacrorum pignorum gazophilacium ac unicum
rbem antiquitatis monumentum . . . Cum tandem Vignorius
dum sibi turpissimique lucri ex horum conservatione
tationem simul auferendam praevideret, velut cinctus
ie leo ferocire et, ne suburbanae quicquid pietatis priscive
ienti invisis sibi Treviris relinqueret, ista etiam monasteria
e sacrilegisque flammis ad octavum Augusti diem exurere

'greditur igitur sub primas incumbentis noctis tenebras
electis aliquot equitum peditumque centuriis Trevirieus hic
sceleratas faces nobilissimo antiquissimoque S. Matthiae
io temploque injecturus, vixque campum tenuerat, cum
m atrocis animi consilium comitibus aperit peditesque per
ionem Mosellae ripam recta ad S. Matthiae accelerare
i jubet, equites vero secum per regiam viam eodem trahit.
sima duorum Apostolorum Matthiae et Philippi corpora
n splendidissima Basilica exusturus. Sed, quae fuit miserantis
lementia, insano molimine irritoque prorsus conatu, cum
sarei contra hostilem incursum prope obarmati memoratum
oenobium insiderent ipseque Vignorius, a praecurrente
ico-Gallorum peditatu inter opacas noctis tenebras pro
abitus, plumbea scloporum grandine exceptus invasusque
sissimam cum toto equitatu fugam ad ipsas usque urbis
a milite proprio conjiceretur. Quo infelici ut putabat eventu
us, dum irarum minarumque plenus urbis munimentis
cum suis adequitat, ab excubitoribus militariter acclamatus.
ae furore pavoreque nimio tesserae abs se datae immemor.

St. Matthias war eine Benedictiner-Abtei südlich von Trier in der nigen Vorstadt St. Matthias Die Benedictiner-Abtei St. Marien zu yrern lag auf der entgegengesetzten Seite im Norden von der Stadt an l.

urbis se gubernatorem esse reponderet, nec tamen persuade insidias ubique metuentibus destinatis iterum ex vicino pro gnaculo bombardarum ictibus appetitus praesentissimum ve suis vel ab hostibus vitae periculum urbe exclusus adiisset, ex horrido vocis mugitu aliisque signis atque occurrente dem militari symbolo agnitus atque amens furensque intra moen fuisset receptus. Poterat sane ex nocturna hac rerum confusion nisi totus dissipuisset, agnoscere miser homuncio vindicis D necdum ferientis sed tamen ultimum forte admonentis exspectan tisque manum, atque ejurata barbari facinoris atrocitate a medi tatis sacrilegiis revocare mentem debuerat. Sed cum induratum esset cor Trevirici hujus Pharaonis, nocturnam hanc perturbationem non superiori alicui potestati sed ignaviae suorum et incuriae adscribens, militibus ad tertiam noctis vigiliam iterum adesse jussis monasterii B. Mariae V. ad Martyres exustionem indixit. At quietem, quam aliis concessit, ipse perpeti non potuit, quando per eam noctis moram, morae omnis impatiens homo, nonnisi de coenobiorum excidiis ecclesiarumque exustionibus vel loqueretur vel somniaret atque ob improsperam priorem expeditionem palam S. Mariae flammas ultimumque exitium interminaretur.

(Continuabitur.)

Kleinere Nachrichten.

I. Welehrad. [1])

Welehrad, der Brennpunkt, in welchem sich die St. Methodfeier concentrirt, ist zwischen die ersten Terrainwellen eingebettet, welche sich in der Gegend von Ungarisch Hradisch in Mähren vom rechten Marchufer gegen Westen emporheben. Wenn man auf der Nordbahn von Wien her kommt so ist der Bahnhof der genannten Stadt die Stelle, von welcher man in kürzester Zeit nach Welehrad gelangen kann. Zu Fuss ist es ein Weg von etwa drei Viertelstunden. Man geht zunächst nördlich bis zum nächsten Bahnwächterhause und schlägt dann westlich einen Feldweg ein, welcher zur Welehrader Mühle führt. Von da gelangt man auf der Strasse oder auf einem Fusssteig binnen wenigen Minuten in den Ort selbst. Braucht man aber mit der Zeit nicht zu geizen, so macht man wol einen Umweg und geht oder fährt in die, vom Bahnhofe etwa eine g

[1]) Durch Wiedergabe dieses auch anderwärtig benützten Artikels glau wir dem Wunsche mancher unserer Leser zu entsprechen, und erfüllen die Heft II S. 435 Anm. gemachte Zusage. Die Re

Viertelstunde entfernte, Stadt Hradisch. Diese lag bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf einer Marchinsel, welche diess aber zu sein aufhörte, als ein Flussarm versumpfte. Der Erbauer von Hradisch ist König Ottokar II von Böhmen, welcher die Stadt als Festung gegen die Ungarn an dem Orte anlegte, wo ehemals die Königsburg Swatopluks gestanden war. Macht man von Hradisch den einstündigen Weg nach Welehrad, so erhält man eine Vorstellung von der Ausdehnung dieser alten mährischen Königstadt. Die Stadt Hradisch, die beiden Orte Altstadt und Welehrad stehen nämlich auf dem Boden des alten königlichen Welehrad, dessen Befestigung zur Zeit Rastislaws eine derartige war, dass sie selbst die Bewunderung der kriegskundigen Deutschen erweckte. Ineffabilem Rastici munitionem nennt sie die Fuldaer Chronik.

Es ist ein fleissiges und frommes Volk, diese Slovaken, welche die Gegend bewohnen. Unter ihnen ist der Gruss: »Gelobt sei Jesus Christus!« noch allgemein im Gebrauche. Hat man die ersten Höhen erstiegen, so erblickt man in blauer Ferne einen Zwillingsberg. Jede seiner Kuppen ist ein gekröntes Haupt: das eine trägt eine geistliche, das andere eine weltliche Krone: rechts ein Kirchlein, links eine gewaltige Burg: Modla und Buchlau heissen die Bergkuppen. Bald darauf schimmert dem Wanderer eine hohe, langgestreckte Basilika, von zwei Thürmen mässig überragt, aus dem Thale entgegen und daran schliesst sich ein weitläufiges, klosterartiges Gebäude von gefälliger Bauart an. Es ist die Kirche und das Schloss von Welehrad, um welche der kleine Ort selbst gruppirt ist; allein dieser ist gross durch die Namen der heiligen Cyrill und Method, welche sich an ihn knüpfen. Das gothische Kirchlein in der Nähe der Basilika steht auf der Stätte, wo die hl. Cyrill und Method die erste Kapelle in Mähren erbauen liessen. Es wurde in den Kirchenbüchern unter dem Namen ecclesiola ss. Corporis Christi oder Coenae Domini geführt, aber das Volk nennt es **Cyrilka** (Cyrill-Kapelle) und hat es immer so genannt. Dieses kleine und zugleich grosse Welehrad ist der Brennpunkt, in welchem sich heuer die katholische Methodfeier, das Millenarium concentrirt.

Es trägt noch den Schmuck, den es in den beiden ersten Festwochen des Millenniums angelegt hatte. Von den Kirchthürmen wehen Fahnen in den österreichischen und mährischen Farben; in den Dorfgassen ragen kreuzgekrönte Flaggenstangen; vor dem Eingange auf den Schlossplatz ist eine riesige Pforte aus Tannenreisig aufgerichtet. Der Giebel derselben ist auf beiden Seiten mit Inschriften versehen; nach aufwärts ein Medaillon mit dem Namen des hl. Cyrill in der Mitte und dem altbulgarischen Alphabeth als Umschrift, darunter eine Tafel mit vier Versen

aus den Gedichten Johann Soukops, dessen Poesien nam der Verehrung der beiden Slavenapostel und der Verherrl Welehrads gewidmet sind. Die Verse lauten in beiläufiger deu Uebersetzung:

Es entbieten Euch des Willkomms Worte
Method und Cyrill an diesem Orte;
Kommet, Kindlein, uns so theuer!
Lange harrten wir schon Euer.

Auf der anderen Seite trägt ein Medaillon den Name hl. Method und ein geöffnetes Buch, auf welchem die Anfangs des Evangeliums Johannis stehen. Darunter sind auf einer wieder Verse Soukops zu lesen, welche in's Deutsche übert etwa den Sinn geben:

Pflücke, Pilger, eine Blume
Vom denkwürd'gen Boden hier!
Nimm von Methods Heiligthume
Ein Vergissmeinnicht mit Dir!
Sei geküsst, du theure Stelle,
Welehrads geweihte Schwelle!

Das Gebäude, welches gegenwärtig Schloss genannt ist ein ehemaliges **Cistercienser - Kloster** und die Ba die ehemalige Klosterkirche. In ihrer jetzigen Gestalt star beide aus dem Jahre 1735; allein das Kloster wurde scho Jahre 1198 vom Markgrafen Wladislaw Heinrich gegri Im Jahre 1784 erfolgte dessen Aufhebung und aus dem K ward ein Schloss, aus der Klosterkirche eine Pfarrkirche. ist vierschiffig, ein Theil der Seitenschiffe zu Kapellen abget über der Kreuzung der Langschiffe und des Querschiffes e sich eine Kuppel, welche jedoch äusserlich nur wenig Ausdrucke gelangt. Der Hauptaltar ist eine Spende Sr. Em des Cardinal-Erzbischofes von Olmütz, Friedrich Landgr von Fürstenberg, und in Rom von Steinhäuser carrarischem Marmor verfertigt: links und rechts vom Taber auf dessen Thürchen Christus als guter Hirt abgebildet ist anbetende Engel (wahre Kunstwerke), angebracht, an den S die Reliefs der heiligen Wenzel und Ludmila, unter der Altar halberhaben drei Darstellungen aus dem Leben der heil. und Method, und zwar der Abschied der heil. Brüder von ein der Abschied des hl. Method von seinen Gläubigen vor s Tode, endlich die Ueberreichung des Palliums an Method Papst Hadrian II. Die Inschriften sind in lateinischer, böhm und deutscher Sprache. Der Altar ist eine treffliche, künstlerische Arbeit, auf welche samt Transport ein Betra dreissigtausend Gulden verwendet wurde. Das Altarblat Himmelfahrt Mariens vorstellend, wurde von dem bek Jesuiten Ignatz Raab gemalt, welcher nach Aufhebung des B

Collegiums bei den Cisterciensern in Welehrad lebte und dort auch starb. Ueberaus reich und schön geschnitzt sind die mit zahlreichen Statuetten verzierten Chorstühle, welche ebenfalls noch aus der Klosterzeit stammen. Im Querschiffe auf der Epistelseite steht das Gypsmodell, nach welchem der Bildhauer Josef Max seine in der Prager Theinkirche befindliche Doppelstatue des thessalonischen Brüderpaares in Marmor gemeisselt hat, und symmetrisch gegenüber eine Doppelbildsäule der Apostelfürsten. Neuesten Datums ist der schöne Taufstein, welcher nach Entwürfen des Prager Architekten Karvitius von der christlichen Akademie in Prag ausgeführt wurde. Sechzehn Jahre sammelten die Olmützer Theologen auf diese Spende für die Welehrader Kirche. Unter den Schätzen der letzteren ist noch ein monstranzähnliches Reliquiarium mit einer Partikel vom Unterarme des hl. Cyrill zu nennen, letztere ein Geschenk des Raigerner Benedictinerstiftes.

Der sogenannten Cyrill-Kapelle wurde bereits gedacht. Sie diente zur Zeit der Cistercienser als Pfarrkirche und ging, nachdem die Klosterkirche zur Pfarrkirche gemacht worden war, unter der Cameralverwaltung ihrem Verfalle entgegen. Als die Herrschaft Welehrad im Jahre 1837 an Baron Sina verkauft wurde, diente die Kapelle als Heumagazin und im Jahre 1850 wurde sie vom Militär als Pulvermagazin benützt. Sechs Jahre später wurde sie ihrer Bestimmung wieder zurückgegeben und Se. Eminenz Cardinal Fürstenberg, welchem Baron Sina das Patronat des Kirchleins abgetreten hatte, liess dasselbe auf eigene Kosten restauriren. Auch die innere Einrichtung wurde neu hergestellt, darunter ein kunstreich aus Holz geschnitzter Altar. Derselbe stellt die Anbetung des Jesukindes durch die drei Weisen dar, an den Seitenflügeln sind die Statuen der hl. Landespatrone Cyrill und Method. Der Altar wurde in Wien gearbeitet und kostete 12.000 fl.

Aus dem Geschilderten ist bereits ersichtlich, welch' grosser Wohlthäter Welehrads Cardinal Fürstenberg ist; allein das grösste Verdienst erwarb er sich, als er im katholischen Unterstützungsverein für die Olmützer Erzdiözese die Idee anregte, die Herrschaft Welehrad zu erwerben, nachdem er schon früher durch grossartige Schenkungen an diesen Verein denselben in die Lage versetzt hatte, diese Idee auch durchzuführen. Und sie wurde durchgeführt; die Welehrader Heiligthümer sind jetzt in den besten Händen.

Die weiten Räume des ehemaligen Klosters beherbergen gegenwärtig die hochw. Pfarrgeistlichkeit und die Oekonomieämter. Für die Dauer des Millenniums wurde darin auch eine Restauration installirt und zwar in dem früheren Refectorium, ferner eine Lesehalle, in welcher einige Hundert Blätter in

verschiedenen Sprachen aufliegen, und Schlafsäle für Priester, welche als Wallfahrer oder zur Aushilfe nach Welehrad kommen. Einige Zimmer sind als Gastzimmer für Laien hergerichtet. In zwei Sälen gibt es ganze Berge von Kopfpölstern und Deckbetten, welche die Slowakinnen für die Wallfahrer hergeliehen haben.

Die Zahl der Wallfahrer, meist slavischer Zunge, welche dieses Jahr bereits nach Welehrad gepilgert sind, wird verschieden angegeben: die kleinste ist 100.000. Sie vertheilt sich zumeist auf die zwei ersten Festwochen, die zwei ersten Jubiläums-Octaven die auf die Zeit vom 9.—16. Februar (Todestag und Octav des heil. Cyrill) und 6.—13. April (Todestag und Octav des hl. Method) fielen. Aber auch für die Deutschen ist auf der Kanzel und im Beichtstuhle bestens vorgesorgt. Die Feier ist eben eine rein kirchliche und man ist so vorsichtig, dass man bei den gemeinsamen Mahlen nicht einmal Toaste ausbringt, weil vielleicht doch Jemand sich hinreissen lassen könnte, ein nicht streng in diesen Rahmen passendes Thema anzuschlagen. Ein Zug freundlicher Bereitwilligkeit der slowakischen Landwirte von Welehrad und dessen Umgebung ist besonders zu erwähnen: viele haben sich nämlich erboten, an Tagen, wenn Wallfahrer angekündigt sind, dieselben mit ihren Waegen vom Hradischer Bahnhofe abzuholen. Aus der Brünner Diöcese ist bereits eine grosse deutsche Procession in Welehrad gewesen. Aus Prag kamen die ersten böhmischen Wallfahrer mit dem Hochw. Weihbischofe K. Schwarz, mit vielen Hochadeligen, den Vertretern der Prager Bürgercorps, General Friedberg an der Spitze. Dieselben wurden auf ihrer Fahrt in Prerau, Hullein, Napagedl, Tlumatschau, Ung.-Hradisch, von dem Stadtrathe, von den Vereinen in Nationaltracht und einer grossen Volksmenge enthusiastisch begrüsst. In Ung.-Hradisch stellte sich zum Empfange ein stattliches Banderium und eine grosse Anzahl von Kranzeljungfrauen ein; den Wallfahrern wurde nach slavischer Sitte Salz und Brod gereicht. In Welehrad war der Empfang rührend und als Weihbischof Schwarz seine Predigt gehalten, blieb kein Auge ohne Thränen. Der rührenden Scenen gibt es überhaupt sehr viele. Man sieht alte, ergraute Männer an dieser Stätte Thränen vergiessen. Die Osterzeit hindurch kamen Tag für Tag Gäste aus verschiedenen Ländern, um die Osterandacht daselbst zu verrichten. Aus Frankreich, Russland und der Türkei sind auch bereits Wallfahrer dagewesen. Aus der ungarischen Slowakei kam am 20. Mai eine ungeheuer grosse Procession in ihrer schlichten Nationaltracht nach langem beschwerlichen Wege an: der melancholische Gesang stimmte Jeden zu Thränen; man konnte sich an der rührenden und wahren Andacht dieses völlig verlassenen, armen Volkes wahrhaft erbauen. In den Predigten wurde auf die grossen Wohlthaten der hl.

Apostel Cyrill und Method hingewiesen; es ergingen herzergreifende Mahnungen, den wahren Glauben zu wahren und denselben standhaft zu bekennen.

Die eigentlichen Festtage begannen Sonntag den 4. Juli als am Feste des heil. Bruderpaares und mit diesem Tage nahm zugleich die dritte Jubiläums-Octav ihren Anfang. Se. Eminenz der p. t. Cardinal Fürst-Erzbischof v. Olmütz war schon Freitags nachts in Hradisch angekommen und nach Welehrad geleitet worden. Am folgenden Tage, dem 3. Juli waren Tausende von Wallfahrern, darunter zahlreiche Polen, zu sehen; Se. Eminenz celebrirte um 9 Uhr ein Pontificalamt. Nachmittags predigte der Dominikaner Dr. Hyacinth Vláčil, Prof. d. Philos. Die Kremsierer Seminaristen und einige Olmützer Theologen führten unter Leitung des Professors Holain die Kirchengesänge durch.

Am eigentlichen Feste, d. i. am Sonntage, kamen zu den bereits anwesenden Tausenden noch unzählige andere Tausende, und zwar, wie aus den Trachten ersichtlich war, aus den verschiedensten Gegenden des Landes. Die erste Predigt hielt in böhmischer Sprache der hochw. Abt von Raigern, Benedict Korčián. Zu dem Pontificalamte wurde Se. Eminenz aus seinem Absteigquartiere im Kloster von 76 Priestern abgeholt und von ihnen in Procession zur Kirche geleitet. Deutsch predigte der hochw. Canonicus Dr. Wache, und im Freien vor den Pilgerschaaren, welche in der Kirche keinen Platz fanden, abermals der hochw. Dominikanerpriester Dr. Hyacinth Vláčil. Jeder Predigt folgte in der Basilica ein gesungenes Hochamt und an einem Altare im Freien eine stille hl. Messe. Nachmittag hielt Se. Eminenz den Pontificalsegen ab. Herr Dr. Rieger nahm an allen kirchlichen Feierlichkeiten dieses Tages Theil. Ferner waren von hervorragenden Persönlichkeiten im Welehrader Heiligthume: die hochw. Herrn: Dompropst Graf Pötting, die Domherren Graf Potulicki, Ritter v. Holle, Dr. Wache und Dr. Klug von Olmütz, die Herren Graf Harrach, Graf Berchtold und Andere. Aus dem Posen'schen waren 20 polnische Pilger anwesend, dann 8 Serben aus den beiden Lausitzen, je ein slovenischer und kroatischer Priester: selbst Vertreter des Kassubenstammes vom baltischen Meere waren da angekommen. Auch an ungarischen Slovaken hat es nicht gefehlt, trotz der Geldstrafen, mit denen man den Pilgern an manchen Orten gedroht hatte. Nach einer Schätzung sind Sonntag bei 50.000 Wallfahrer in Welehrad gewesen. Se. Eminenz reiste Montag von Welehrad nach Kremsier und kam den nächsten Sonntag, am 12. Juli abermals dahin, um statt des päpstlichen Nuntius Msgr. Vannutelli, der am Erscheinen verhindert war, wiederum zu pontificieren. Montag celebrierte das Pontificalamt in Welehrad

der hochw. Abt Korčian und Dienstag der hochw. Herr E von Brünn, Dr. Bauer.[1])

* * *

II. Das **Centenarium des hl. Papstes Gregor VII** wu Solesmes am Tage selbst, Pfingstmontag, mit grosser Feierli begangen. Der Erzbischof von Athen, Mgr. Marango, hiel Pontifical-Amt im Kloster St. Cécile (da St. Pierre immer noc Gendarmen bewacht wird) und weihte bei diesem Anlass junge Mönche zu Priestern, einen Diacon und einen Subd Der hochwürdigste Abt von Solesmes, D. Couturier, hielt die Lobrede auf den Heiligen: doch auch der Erzbischof lie

[1]) In Rom wurde das 8. Cyrill-Method-Jubiläum am Grabe des hl. selbst, in der Sct. Clemens-Basilica gefeiert. Demselben ging ein Trid voran, das Freitag den 3. Juli mit einem vom hochw. Herrn Erzb Sembratowicz im slavischen Ritus celebrirten Pontifica begann; Samstag celebrirte der hochw. H. Erzbischof **Lenti,** Vertreter S. E. Cardinal-Vicars Parocchi, die Vesper am Samstag hielt der Cardinal-Vicar ab. Sonntag celebrirte unter zahlreicher Assistenz der Hausprälaten S. Heil und vieler Priester S. Em. Cardinal-Vicar L. Maria **Parocchi.** Nach dem Evang bestieg er die Kanzel, die Worte der hl. Schrift „haec est vera frater zum Inhalte einer Ansprache wählend, in der er an den beiden hl. Br klar legte, worin die wahre Brüderlichkeit beruht. Der hl. Cyrill und M sagte er, waren Brüder nach Blut und Geist, Brüder in ihrer Gesinnung, Bestrebungen und Arbeiten zur Verbreitung des christlichen Glaubens den Slavenvölkern, auf dass unter ihnen Wurzel fasse der Same der irdi sowie der himmlischen Bildung. Auch nach seinem Tode löste der hl. dieses Band mit seinem Bruder Bischof Method nicht auf, indem er ohne Unt bei Gott für ihn Segen und Hilfe erflehte, der da wieder sich desto eng den hl. Stuhl anschmiegte, um nach dem Beispiele des hl. Paul beim aller Gläubigen Schutz und Trost zu suchen in jenen Verfolgungen heimische und fremde Missgunst über ihn ergehen liessen. S. Em. schlos der innigen Bitte es möchten die hl. Brüder mit allen Gläubigen, vorneh aber mit den slavischen Völkern vereint bleiben und ihnen die höchste Wo erflehen — brüderliche Vereinigung mit dem Vater der gesammten Christe dem Oberhaupte der katholischen Kirche, dem Nachfolger des hl. Petr Rom. — Nachmittags gedachte Msgr. Prof. Franz **Satolli** in einer schw vollen Lobrede der glorreichsten Thaten und Verdienste der hl. Brüder u slavischen Völker, die dieser erworbenen Früchte nur dann theilhaftig w können, wenn sie treu die Lehren ihrer Apostel bewahren und demüthig Oberhaupte der Kirche folgen werden. — Die ganze Feier schloss mit Lobgesang „Te Deum laudamus" und dem feierlichen hl. Segen.

☞ Als kunstvoll ausgeführtes bleibendes Angedenken an Jubiläumsfeier verdienen die im L. Woerl'schen Ve (Wien und Würzburg) erschienenen Doppelbilder der Cyrill u. Methud (Brustbilder) in Medaillon-Format auf vanischem Wege in Kupfer hergestellt, versilbert, ver oder in antiker Ausführung mit entsprechendem auch h voll geschnitztem Rahmen — die beste Anempfehlun

Die Redacti

sich nicht nehmen, ermunternde Worte an die schwer bedrängten, jedoch von hoher Begeisterung erfüllten Mönche zu richten. Ueber den Schmuck der schönen Klosterkirche mit Inschriften hat der »Univers« ausführlich berichtet. In den Klöstern der Beuroner Congregation wurde das Centenarium durch ein feierliches Triduum, am 5., 6. und 7. Juni, mit Pontifical-Amt und päpstlichem Segen gehalten.

* * *

III. Der angebliche Bischof Isidor von Cordova.

Sigebert von Gembloux (de scriptoribus ecclesiast. c. 51) erwähnt zuerst einen Bischof Isidor von Cordova, der einen Commentar zu den Büchern der Könige geschrieben und orosius dedicirt habe: »Isidorus, Cordubensis episcopus, scripsit ad Orosium libros quatuor in libros Regum.« Trithemius, Sixtus von Siena, Pseudo-Dexter und Andere nahmen die Angabe des sonst in der Regel wohl unterrichteten Chronisten in gutem Glauben hin und verwertheten sie jeder in seiner Weise. Dagegen fanden andere Forscher die Nachricht Sigebert's zu wenig beglaubigt, zumal in neuerer Zeit kam man ziemlich allgemein dahin überein, dass ein Irrthum anzunehmen sei, wenn sich auch der Ursprung desselben nicht mehr nachweisen lasse.

Dom Germain Morin hat nun in einer Handschrift von Maredsous die Erklärung der befremdlichen Meldung Sigebert's gefunden. Der betreffende Codex, aus der Prämonstratenser Abtei Bonne-Espérance herstammend und etwa im 12. Jahrhundert geschrieben, enthält zunächst nach einer Schrift des hl. Augustinus, des hl. Isidor von Sevilla bekannte »Allegoriae ad Orosium,« aber unter der Ueberschrift: »Incipit tractatus b. Isidori cordubensis episcopi super quaedam nomina veteris et novi Testamenti. Gleich hinter diesem Werke folgt, mit der einfachen Bezeichnung »de libro Regum«, ein sehr interessanter Commentar zu allen vier Büchern der Könige, der aber nicht nur mit dem des hl. Lehrers nicht identisch ist, sondern sich auch durch zahlreiche Auszüge aus Isidor selbst, Beda und andern Schriftstellern, einmal selbst durch eine deutsche Glosse (»quod dicitur Saxonice«) als ein Erzeugniss viel späterer Zeit ausweist. Am Schlusse des gedachten Commentars hat der Copist dennoch hinzugefügt: »Explicit liber Isidori super vetus Testamentum«; ferner hat er am Rande der ersten Blattseite, neben der Vorrede des hl. Isidor an Orosius (P. L. 83, 97: »Quaedam notissima nomina etc.«) die Angabe: »incipit tractatus beati Isidori cordubensis archiepiscopi super vetus Testamentum.« Eine gleichzeitige oder ganz spätere Hand hat einmal, in der Titelangabe selbst, das »cordubensis« in »hyspalensis« verbessert, nicht aber in der Randbemerkung.

Unser Codex selbst kann dem Chronisten nicht vorgelegen haben, da er in Bonne-Espérance geschrieben wurde, dieses Kloster aber erst um 1125, also nach Sigebert's Tode († 1112) entstanden ist; dagegen mag derselbe ganz wohl die genaue Copie einer älteren Handschrift sein, welche möglicherweise Gembloux gehörte oder auf irgend eine Weise zu Sigebert's Kenntniss gelangte. Damit erklärt sich Alles: der berühmte Chronist hat den »Isidorus cordubensis episcopus,« der wohl nur einem Schreibfehler Namen und Ruf verdankt, in einer Handschrift seines oder eines andern Klosters gefunden, zugleich mit den »Allegorien« und dem erwähnten Commentar. Dass erstere dem hl. Lehrer von Sevilla gehörten, darüber konnte er sich nicht täuschen; anderseits erkannte er aber auch, dass der darauf folgende Commentar nicht der des Heiligen sei. So, durch die falsche Aufschrift und die scheinbare Zusammengehörigkeit (in der Handschrift) beider Werke verführt, combinirte er seine irrthümliche Notiz.

Eine ausführliche Besprechung des merkwürdigen Fundes wird demnächst in der »Revue des Questions historiques« erscheinen. P. B. W.

Necrologe.

I. Gregorius Modrovits,

Abbas s. Adriani de Zalavár (1813—1884.)

Moestitia haud voce expressibilis invasit coetum s. Adriani morte inexpiabili Gregorium abbatem e nostro gremio rapiente. Patrem pium omnibusque carum amisimus: plangendo circumstantes orbi relicti confratres tumulum eius, qui ante paucos dies mente corporeque sanus nostrae erat deliciae.

Natus est in Lébény, Com. Mos. a. 1813, 23. Maj. e parentibus locupletibus ac probis. Classes gymnasiales Jaurini ibique studia philosophica emensus, non reluctando vocationi, a. 1835, die 27. Sept. Gottwici, e parte abbatiae Zalavariensis Gottvico incorporatae, vestem sacram induit; 29. mart. 1840 solemniter professus, eodem anno demum 8. Septembris primum Deo sacrum obtulit.

Qua professus Zalavariensis in Zalaapáthi redux, munere oratoris sacri laudabiliter fungens simulque ad locum credibilem iuratus conventualis usque ad annum 1857, qua catecheta, memoriam sui optimam, successoribus indefessum ad imitandum zelum praestando reliquit. — Ab anno 1858 in Csács qua parochus omnibus omnia factus est. Vere sacerdos secundum cor Jesu! Parochiani non tantum pastorem animarum bonum,

sed et patrem saluti corporisque servientem honorabant Gregorium. — De instituendis pueris optime meritum, regio-caesarea et apostolica maiestas a. 1871. aurea cruce cum corona decoravit.

Anno 1872 in finem vergente, quum Engelbertus abbas piae memoriae Gottvicensis et Zalavariensis supremum obierit diem: abbatia Zalavariensis per decretum apostolicae maiestatis seiuncta et independens reddita primum per unanimem consensum confratrum abbatem habuit Gregorium.

Regimine eius 11 an. durante, quid et quo effectu fecerit enarrent historici ordinis, si dies quidem ordinis nondum sint numerati. — Fecit, quod potuit, circumstantiis valde ingravescentibus. . . . . Forsitan ille defunctus fuit abbas ultimus, nam vix sperari potest abbatiam eius successorem habituram. Undae aerariae undique obruunt coelum Zalavariense et existentiam Abbatiae forsitan nec manus potentiores, illo iam diem supremum obeunte stabilire possent. Contra vim liberalismi, nisi sub alis sacri montis Pannoniae — ubi est remedium? . . .

Quid autem ad nos fata acerba? In manu Dei sumus et si Deus pro nobis, quis contra nos? . . . . noster est dolor, nostrum vulnus, qui hic in umbra mortis sedemus; illi iam reposita est corona iustitiae: det ei iustus iudex. — Apoplexia tactus, 57 horis agonizans, die 26. Decembris anni praeteriti reddidit animam suam creatori.

Character integer, cor pium et optimum, animus devotus ac religiosus sunt bona ista, quae nobis ille reliquit. — Eum sectando, virtutes imitando, memoriam eius dignissime reolimus.

Quicunque eum noverat scit quoque, quid nos illo defuncto amiserimus. Dei servus bonus et fidelis, patria filius verus, pater vero confratribus ordinis optimus erat. P. Maurus Rosz.

* * *

II. Den 14. April 1885 wurde Dr. **Paul Stern,** Superior und Gymnasialdirector in Güns, plötzlich in Folge eines Gehirnschlages vom Tode hinweggerafft. Der Verstorbene war von israelitischen Eltern geboren zu Liptó-Szent-Miklós im Jahre 1832. Im einundzwanzigsten Jahre seines Lebens (1853) empfing er die heil. Taufe und wurde noch in demselben Jahre Benedictiner-Noviz zu Martinsberg. Nach Beendigung der Studien und Empfang der Priesterweihe wurde er im J. 1858 Gymnasialprofessor zu Gran. Nachdem er zum Doctor der Theologie promovirt worden, übertrugen ihm seine Ordensobern die Professur der biblischen Studien in Martinsberg, wo er bis 1865 docirte; dann wurde er wieder Gymnasiallehrer und im Jahre 1874 Superior und

Director des Günser Gymnasiums. In Stern verlor der Orden einen kenntnissreichen und erfahrenen Schulmann, der sehr bewandert war in der hebräischen Sparche. R. i. p.

* * *

III. Am 8. Mai laufenden Jahres verschied im Erzstift Martinsberg nach langem Leiden **Valerius Ballay**, erzäbtlicher Generalvicar. Geboren im J. 1802 zu Fünfkirchen, wurde 1817 Mitglied des Benedictinerstiftes Martinsberg. Die feierlichen Gelübde legte er 1823 ab. Achtundzwanzig Jahre hindurch war er im Lehramte thätig; anfangs als Gymnasial-, später als Theologieprofessor. Als Generalvicar fungirte er 16 Jahre. Ballay war ein ausgezeichneter Dichter, was er durch Herausgabe mehrerer, grösstentheils lateinischer Dichtungen bewies; ausserdem war er ein gründlicher Theolog, wie diess aus seinen erschienenen Abhandlungen dogmatischen und kirchenrechtlichen Inhalts ersichtlich ist. Was seine Schriften besonders anziehend macht, ist die klassische Sprache, in der dieselben geschrieben sind. Auch in der Botanik war der Verblichene sehr bewandert. R. i. p.

Laur. Wagner.

* * *

IV. **P. Bernard Sala v. Montserrat † 19. April 1885.**

Er wurde in San Martin Sescors, in der Diöcese Vich, im J. 1810 von armen Eltern geboren. Nach Vollendung der Gymnasialstudien bei den Piaristen von Moyá zog er das Benedictinerkleid im Klosterstifte San Felio de Guijolos im Jahre 1827 an. Nach seiner Profess wurde er in die Collegien der Benedictiner-Congregation Spaniens geschickt, wo er mit viel Eifer und Fleiss die philosophischen und theologischen Studien betrieb.

Im J. 1835 aus dem Kloster vertrieben, zog er sich in seine Heimat zurück, allein der Umgang mit der Welt war nicht nach seinem Geschmacke; desshalb sehnte er sich immer wieder nach der ruhigen Zelle und entschloss sich endlich nach Sicilien zu gehen, wo er bei den guten Vätern des berühmten Stiftes von San Martin de Scalis, nahe bei Palermo, um Aufnahme bat im Jahre 1840. Als der Abt dieses Hauses das Talent und die Tugenden des P. Sala erkannt hatte, ernannte er ihn zum Bibliothekar und Professor der Moral — ein Amt, welches P. Sala zur grössten Zufriedenheit des Convents durch volle 8 Jahre bekleidete und wo er zu seinen Schülern die jetzigen Cardinäle: den Erzbischof von Palermo und den Erzbischof von Catania zählte.

Sehr zufrieden und ruhig lebte P. Sala, als die politischen Ereignisse von 1848 plötzlich hereinbrachen und ihn zwangen in sein geliebtes Vaterland Catalonien zurückzukehren. Hier vereinigte er sich mit dem Erzbischof Claret und wurde einer der ersten

asteine, die man damals zur Gründung der Anstalt der Missionäre
s unbefleckten Herzens Mariens zusammentrug. Es kamen sechs
Missionshause verlebte Jahre, während welcher er predigte,
irte und manche sehr nützliche Werke schrieb, alle Menschen
rch sein musterhaft geführtes Leben selbst aneifernd. In dieser
it wurde er zum General-Director der Karmeliternonnen Spaniens
nannt, ein Amt, welches er durch volle 17 Jahre mit grossem
fer und nicht wenig Nutzen für diese Nonnen, sowie für das
nze Institut bekleidete, das sich unter seiner Direction be-
utend vermehrte und ausbreitete.

Aber in allem dem erkannte er nicht die Wünsche seines
erzens. Er erinnerte sich, dass er auf die Regel des heil.
enedictus geschworen hatte und alle seine Begierden zogen ihn
ch irgend einem Benedictinerstifte, unter seine Mitbrüder.

Er bat daher im Stifte Montserrat um Aufnahme; der hoch-
ürdigste Herr Abt, P. Muntadas, der ihn zum Mitschüler hatte
nd für seinen vertrauten Freund hielt, gewährte ihm diese 1875

Während der zehn Jahre, die er unter uns zubrachte,
idmete er sich dem Predigen und der Erfüllung der Pflichten als
ovizenmeister und als Lector der Moraltheologie. P. Sala hat
nmer Alle angeeifert durch seine pünktliche Anwesenheit bei
llen Conventualacten, nicht nur bei Tag, sondern auch bei der
acht; durch seine Strenge im Fasten und in der regelgemässen
nthaltsamkeit, die er bis zu den letzten Tagen seines Lebens
eobachtete und sich dadurch um all' seine physischen Kräfte
rachte und besonders durch seinen Eifer für Alles, was im
usammenhang mit dem Cultus der seligsten Jungfrau Maria von
ontserrat steht. Was sein Talent und seine Arbeiten betrifft,
schrieb er vierzehn Originalwerke über verschiedene Gegen-
ände, unter welchen besonders hervorzuheben sind: Die Phi-
sophie der Beicht, ein sehr nützliches Werk für alle
eichtväter; die Moraltheologie, basirt auf der Lehre des
eil. Alfons v. Liguori: die apologetische Erklärung des
yllabus; der geistliche Beruf, betrachtet von allen
einen Standpunkten, und der Priester, unterrichtet
allen Merkmalen der gesungenen und nur ge-
senen (stillen) Messe, ein Werk, welches dem Texte nach
st in allen Diöcesen Spaniens und manchen Amerikas ange-
ommen wurde und schon 7 zahlreiche Auflagen erlebte. Ebenso
ele verschiedene Uebersetzungen gibt es in's Englische und
alienische.

Geschwächt durch die Last der Jahre und durch unermüd-
he Arbeit, sah er sich gezwungen den letzten Monat im Bette
zubringen und liess sich, als sich sein Zustand verschlimmerte,
it der heiligen Wegzehrung und der letzten Oelung versehen,

die er mit einer grossen Inbrunst und zum Troste seine empfing. Am 19. April um 2 Uhr nachmittags v er ruhig, bereit die Belohnung für so viele Werke zu e welche er für den Ruhm Gottes und seiner heil. Mutt fasst hatte.

Er hatte 75 Jahre seines Alters erreicht, davon Ordensmann verlebt. —

* * *

V. Am 28. Mai verschied zu Kloster Seckau der Laienbruder **Radchis Plattner** aus Unterinn bei Bozen. einer der talentvollen Malergehilfen, welche in den Jahre bis 1880 an den Arbeiten auf Monte Cassino mitgewirkt R. I. P.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

on P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen
on Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXIII. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Heft I. d. J., S. 204—211.)

it- Amand, O. S. B.) Hans Müller: Hucbald's echte und unechte Schriften über Musik. Mit 3 Tafeln. Leipzig, Teubner, 1884. 4°. 102 S. M. 12. — L. J.

elmi, Sti.) Cantuariensis archiepiscopi, Mariale seu Liber precum metricarum ad Beatam Virginem Mariam quotidie dicendarum. Londini. 1885. Burns & Oates. XVI u. 115 S. 8°. — R.

t- Antoine des Champs, O. Cist. Virgg.). A. Dufour: L' abbaye de St. Antoine des Champs en 1641. (Bulletin de la Société d'histoire de Paris, 1884, Sept. O. A.) — L. J.

gentière.) Fenoil (M. de). Recueil de prières; par Madame de Fenoil, abbesse de l'Argentière. Suivi des vêpres du dimanche, complies etc. Nouvelle édition, augmentée des Oraisons de sainte Brigitte. In 32, 383 p. Limoges, imprim. et librairie E. Ardant & Comp. — R. B.

mône, O. Cist.) Ch. Cuissard: L' abbaye d'Aumône ou Le Petit-Cîteaux (1102—1776). Chateaudun, Lecesne. 1884. 47 p. 4°. — L. J.

trey.) Notice sur l'abbaye d'Autrey d'aprés des documents inédits. In 12, 232 p. et planche. Epinal. impr. Collot. — R. B.

aupré, O. Cist.) A. Theunissens: Documents relatifs à l'abbaye de Beaupré près de Grammont. (Annal. p. servir à l'hist. eccl. de la Belgique, XVIII. 167—179.) — L. J.

llerive, Virgg. Cist.) Fleury: L'ancien couvent de Bellerive (Revue de la Suisse catholique, 1885, Avril). — L. J.

nedictinerregel.) Die angelsächsischen Prosabearbeitungen der Benedictinerregel. Hrsg. v. A. Schröer. 1. Hälfte. (Wülker, Bibliothek der angelsächsischen Prosa, 2. Bd. 1. Hälfte.) gr. 8°. Cassel, Wigand. Mk. 4.—

(St. Blasien, O. S. B.) Roth: Briefe des Fürstabtes von St. Blasien, Ben.-Ordens, Marquard Herrgott, 1731—1737. (Correspondenzblatt d. deutsch. Gesch.-Ver. 1885, Nr. 3.) — L. J.

(Bernhard, St.) 1. Hüffer, Handschriftliche Studien zum hl. Bernhard von Clairvaux. II. III. (Hist. Jahrb. 1885 I. 73—91, II. 232—270.)
— 2. Vacandard: Saint Bernard et la 2e croisade. (Mémoires de l'acad. des arts . . de Rouen, 1884.) — L. J.

(Brogne, St. Gerard.) Vgl. Reform.

(Clairvaux, O. Cist.) Wendelin Foerster: Li sermon Saint Bernart. Aeltest. französische Uebersetzung der lateinischen Predigten Bernhard's von Clairvaux. (Romanische Forschungen, her. von Carl Völlmöller, II. 1. Heft. — Bes. Ausgabe — nach der Feuillantiner Handschrift in Paris. Erlangen, Deichert, 1885. 192 S. 6 Mk.) — L. J.

(Cluny, O. S. B.) Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny, formé par Auguste Bernard, complété, revisé et publié par Alexandre Bruel, sous-chef section aux archives nationales, ancien éleve de l'Ecole des chartes. T. (987—1027). In 4°. 828 p. Paris, imprimerie nationale (27. Décembre).

(Croix, St. de Poitiers, O. S. B.) V. B.: Une fille du Taciturne. Charlotte Flandrine de Nassau, abbesse de Sainte-Croix de Poitiers (Précis historiques, 1885. p. 57 seqq.). — L. J.

(Deutz, O. S. B.) Roth: Die Bibliothek und das Archiv der ehem. Benedictinerabtei Deutz bei Köln. (Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichtsvereine. 1885. 2.) — L. J.

(Dolman, aus S. Michael Priory, Diöc. Newport.) New Testament Vatican (Dublin Review, Jan. 1885). — L. J.

(Dünamünde, O. Cist.) Fr. von Keussler: Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland. (Osterprogramm 1885 des livl. Landesgymnasiums in Fellin. 17 S. 4°.) — L. J.

(Echternach.) Reiners: Die Klosterschule der Benedictiner zu Echternach ihre Schriftsteller. (Studien 1885. I 162—173.)

(Elstow, O. S. B. Virgg.) Wigram: Chronicles of the abbey of Elstow. With some notes on the architecture of the church by Buckley. London, Parker, 1885. 220 p. 8°. S. 7, 6. — L. J.

(Erfurt, St. Peter.) E. Schmidt, Untersuchung der Chronik des St. Peterklosters zu Erfurt in Bezug auf ihre einzelnen Theile und deren geschichtlichen Werth. Gekrönte Preisschrift von Halle-Wittenberg 1884, 48 S. (II. vermehrte Ausgabe in d. Zeitschft. f. Thüring. Gesch. 12. Bd. [NF. 4. Bd.] S. 107—184.)

(Firminy.) Notes historiques sur le seminaire Saint-Irénée. Fascicule les Prieurés de Firminy et de Chandieu. In 8vo, 47 p. Lyon. imprim. Waltener & Co. — R. B.

(Fleury.) Inventaire de manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Par C. Cuissard, Membre de plusieurs Société Savantes. Ouvrage couronné par la Société archéologique et historique de l'Orléanais. Orléans, H. Herluison. 1885. XXXVI u. 274. 8°. — R.

(Floris, Congr. Cist.) Joachim von Floris und das ewige Evangelium (bei Renan: Nouvelles études d'histoire religieuse. Paris 1884, C. Lévy). — L. J.

(Frauenalb, O. S. B.) Alfred Schubert: Das Cistercienser (unrichtig) -Nonnenkloster Frauenalb. (Archiv für kirchl. Kunst, ed. Theodor Prüfer, 1885. IX. Nr. 4). — L. J.

(Fulda.) J. Gegenbaur, Ein Jahrhundert aus der Geschichte der höheren gelehrten Schulen Fuldas, 1734—1835. Festschrift. Fulda 1885. 4°. (Programm Nr. 354.) 62 S. u. 1 Plan.

(St. Gallen, O. S. B.) F. Tissot: Le monastère de Saint-Gall. (Le Chrétien-évangélique, 1885, Avril.) — L. J.

(S. Giovanni a Scorzone, Benedittine.) Francesco Savini: Regesto dell' antichissimo monastero di S. Giovanni a Scorzone presso Teramo, ora per la prima volta publicato, con proemio e note. Teramo, stab. tip. Q. Sualpelli e F., 1884. 16°. 16 pp. — L. J.

(Goldenkron, O. Cist.) J. Neuwirth: Goldenkron. (Mitth. der k. k. Central-Commission, XX. Heft 4.) — L. J.

(Gorze, O. S. B.) Ferdinand des Robert: Deux Codex manuscrits de l'abbaye de Gorze. Nancy, Sidot frères, 1884. 8°. 60 p. — L. J.

(Grande-Sauve, O. Cist.) L. Drouyn: L'Abbaye de la Grande-Sauve. (Revue Cath. de Bordeaux, 1885, Avril.) — L. J.

(Gregorien-chant.) Bonhomme (J.) — Conférence sur la musique et le chant grégorien, par M. l'abbé J. Bonhomme, curé de Saint-Baptiste de Grenelle, à la séance générale du 15. Nov. 1883 du congrés des catholiques du Nord et du Pas-Calais. In 12, 33 pages. Lille, imprimerie Lefebure-Ducrocq. — R. B.

(S. Gulielmi,) archiepiscopi Bituricensis (Ord. Cist.) Vita, miracula post mortem et canonizatio ex codice musei Bollandiani nunc primum integre edita. (Analecta Bollandiana, III. 271—361.) — L. J.

(Ham.) Restauration de la façade de l'abbaye Notre Dame de Ham. In 12°. 9 p. Ham. Imprimerie Carpentier.

(Heilsbronn, O. Cist.) Tomanetz: Bruchstücke aus des Mönchs von Heilsbronn Buch von den sechs Namen des Fronleichnams." (Zeitschr. f. deutsch. Alterthum, ed. Steinmeyer, XVII. 1885, 3. Heft.) — L. J.

(Heisterbach, O. Cist.) 1. R. Pick: Wappenstein der Abtei Heisterbach. (Rhenus II.)
— 2. W. Crecelius: Heisterbach. (Elberfeld. Zeit. 1884, N. 165.)
— 3. F. Wolff: Caesarius von Heisterbach. (ib.) — L. J.

(Herrenalb, O. Cist.) Vorhalle oder Paradies von der ehemaligen Kirche der Cistercienser-Abtei Herrenalb im württembergischen Schwarzwald. (Archiv für kirchl. Kunst, ed. Prüfer, IX. N. 2.) — L. J.

(Hersfeld.) H. Lorenz: Die Jahrbücher von Hersfeld, nach ihren Ableitungen und Quellen untersucht und wieder hergestellt. Leipzig, Fock. 105 S. Mk. 1.50.

(Hrabanus Maurus.) E. Dümmler stellt in den Forschungen zur Deutschen Geschichte 24, 421—425 Bruchstücke von Briefen Hrabans an Humbert von Würzburg aus den Centurien des Flacius zusammen.

(Hulton, O. Cist.) Lynam: Excavations on the site of Hulton Abbey. (Journal of Brit. Archeol. Association, XLI. 1.) — L. J.

(Lehnin, O. Cist. (Brandenburg.) J. B. Jettmar, Lenin und seine Fürstengräber. Nebst der Weissagung des Abtes Hermann von Lenin. Regensburg, Manz, VI, 147 S. gr. 8°. 1,80 Mk.

(Lerins.) La fin de Lérins, ou le Martyre de cinq cents moines et de leur abbé, par l'abbé Pierrugues. Paris, Bray et Retaux, 1883. 8°. — L. J.

(Liessies.) Quarré-Reybourbon (L.) Abbaye de Liessies; Notice sur dom Etton Lariviere, religieux de cette maison, publiée par L. Quarré-Reybourbon, de la commission historique du département du Nord. In 12°, 24 p. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocq. Papier vergé. — R. B.

(Literaturgeschichte des Ordens.) Petzholdt: Zur Literaturgeschichte des Benedictiner-Ordens. (Neuer Anzeiger für Bibliographie 1884, Heft 8—9, besonders über Hss. Cataloge.)

(Loccum, O. Cist.) Das Hospiz des Klosters Loccum auf der ostfriesischen Insel Langeoog. (Allg. evang. luth. Kirchenzeitung, 1885, N. 18.) — L. J.

(Lorsch, O. S. B.) Pückert: Ueber die kleine Lorscher Franken-Chronik (Annales Laurissenses minores), ihre verlorene Grundlage und die Annales Einharti. (Berichte der k. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig, Philol. hist. Classe 1884. 2.) — L. J.

(Lullus, St.) E. Dümmler gibt in Forsch. z. DG. 25, 177 einen berichtigten Text der Grabschrift des Erzbischofs Lull nach einer in Marburg a/L. aufgefundenen, aus Fritzlar stammenden Handschrift.

(Luxeuil, O. S. B.) Notice sur un Manuscrit de l'Abbaye de Luxeuil copié en 625; par M. Léopold Lelisle, in 4°, 16 p. et 4 planches. Paris, impr. nationale (20 Xbre). Extrait des Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque nationale, etc. tom. 31, 2e partie. — R. B.

(Matthieu, St.) Levot (P.). L'Abbaye de Saint-Matthieu de Fine Terre, ou de Saint-Matthieu (finistère), par P. Levot, conservateur de la bibliothèque du port de Brest. In 8°, 80 p. et planche. Brest, impr. Halégouet, libr. Lefournier. — R. B.

(Marienfeld, O. Cist.) W. Wattenbach: Ueber Hermann von Marienfeld aus Münster. (Sitz.-Ber. der Academie zu Berlin, 1884, IX. 93—109.) — L.

(Marnes.) Ledain. B. Notice historique et archéologique sur l'abbaye de Saint-Jouin de Marnes. Poitiers, Tolmer 92 p

(Maubuisson, O. Cist.) J. Van Spilbeeck: Louise Hollandine de Bavière, abbesse de Maubuisson. (Précis hist., 1885, N. 5. 6.) — L. J.

(Melleray, O. Cist., jetzt Trapp.) Boursin: Un trappiste du XIXe siècle, le P. Jean-Baptiste, religieux de la trappe de Melleray (1858—1882). Paris, lib. Larcher. 1885. In 18°, XII—332 p. et 9 grav. 3 fr. 50. — L. J.

(Monserrate, O. S. B.) 1. Cristóbal de Virues: El Monserrate. Barcelona 1884. 342 pp. — L. J.

— 2. Homenage à la Virgen Santissima de . . . Explication de la Letania Lauretana por M. C. B. Traducida del Inglês por el P. D. Bernardo Sala, monge Benedictino del Mismo Santuario. Lerida. 1884. Imp. Mariana de F. Carruèz S. VII u. 235 S. 8°. — R.

(Monte-Cassino.) 1. B. Hauréau: Les Mss. du Mont Cassin. (Journal des Savants, 1885, Mars.) — L. J.

— 2. Ferraris (L.). — F. Lucii Ferraris prompta bibliotheca canonica, juridica, moralis, theologica, nec non ascetica, polemica, rubricistica, historica. Editio novissima mendis expurgata, opera et studio monachorum ordinis sancti Benedicti abbatiae Montis Cassini, accurante rursum et innumeris notis nec non sextuplici indici generali materiarium, auctorum, constitutionum summorum pontificum, decretorum conciliorum et sacrarum congregationum tum rituum tum concilii locupletante J. P. Migne. Bibliothecae cleri universae tomus tertius. D—F. Grand in 8vo à 2 col., 668 p. Cîteaux, imp. St. Joseph; Paris, lib. Garnier frères. — L'ouvrage complet en 8 vol., 96 Fs. id. tomus quintus 954 p. — R. B.

(Montreuil-sous-Laon, Virgg. Cist.) Comte de Marsy: Abbaye de Montreuil-sous-Laon. (Bulletin-monumental 1885, Mars-Avril.) — L. J.

(Mont-Saint-Michel, O. S. B.) 1. Le Mont Saint-Michel, guide du visiteur, du touriste et du pélerin, par Victor-Désiré Jacques (de Gênes) de plusieurs sociétés savantes. Ouvrage enrichi d'une table-répertoire, de l'horaire des chemins de fer, de trois plans de l'abbaye et de gravures. 3me édition in 8vo — 178 p. Avranches, impr. et libr. Gibert. — R. B.

— 2. Aumeric, moine du . . . : La passion de Ste. Cathérine, poème du XIIIe siècle, publié par F. Talbert. Paris, Thorin, 1885. 37 p. 4°. — L. J.

rimond, O. Cist.) Ernst Bernheim: Der Charakter Otto's von Freising und seiner Werke. (Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung, VI. 1.) — L. J.

rni, O. S. B.) Histoire du Gastinois; par Dom Morin. Nouvelle édition accompagnée de notes, de documents et d'une table des matières, publiée par H. Laurent. I. 1 in 4° 481 p. avec frontispice. Poitiers impr. Laurent Orléans, libr. Herluison, Paris, libr. Champion 15. tiré à 335 ex. tous numerotés et paraphés par l'éditeur, dont 5 sur pap. du Japon, 30 s. velin anglais et 300 sur papier vergé, titre rouge et noir. — R. B.

euberg, O. Cist.) F. S. Pichler: Die Cistercienser-Abtei Neuberg in Steiermark, ihre Geschichte und ihre Denkmale. Wien, 1884. IV und 163 S. 8°. Selbstverlag. — L. J.

icolas, St.) 1. Vannier: Histoire du prieuré de Saint Nicolas de Marteroy de Vesoul, de l'église de Saint-Georges de Vesoul et de l'insigne chapitre de Notre-Dame de Calmoutier; par l'Abbé Vannier, curé de Montigny-lès-Vesoul. In 8°, 305 p. Vesoul, impr. Varigault. (4.) — R. B. — 2. Cartulaire de l'ancienne abbaye de Saint-Nicolas-des-Prés-sous-Ribemont (diocèse de Laon), publié d'aprés le manuscrit original des archives nationales, par Henri Stein, archiviste-paléographe. 1884. 1 vol. in 8°, 6 fs. — R. B.

otker, St. Gallen.) E. Dümmler: Das Martyrologium Notkers und seine Verwandten. (Forsch. z. DG. 25, 195—220. behandelt insbesonders die alten St. Gallener Martyrologien von Hraban, Ado und Notker nebst späteren Erweiterungen und bringt S. 214—220 die Legenden von deutschen und angelsächsischen Heiligen nach den Münchner Hss. 5256 aus Chiemsee und 22058 aus Wessobrunn — aus der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts — zum Abdrucke.)

liva, O. Cist.) M. Perlbach: Der alte preussische Chronist in der Chronik von Oliva. (Altpreuss. Monatsschrift, N. F. XXI. 7. Heft.) — L. J.

rbais, O. S. B.) De Villefosse: Histoire de l abbaye d'Orbais. (Revue de Champagne et de Brie, 1883, Mai, Juin, Juillet.) — L. J.

elplin, O. Cist.) Liber mortuorum monasterii Pelplinensis. (Monumenta Poloniae historica, tom. IV, 1884.) — L. J.

amsey, O. S. B.) William Henry Hart and P. A. Lyons: Cartularium monasterii de Rameseia. Published by the authority of the Lords commissioners of Her Majesty's Treasury, under the direction of the master of the rolls. Vol. I. London, Longmans, 1884. 8°. 14 fcs. — L. J.

eform.) W. Schultze: Gerhard von Brogne und die Klosterreform in Nieder-Lothringen und Flandern. (Forsch. z. DG 25, 221—271.)

einhardsbrunn.) C. Wenk theilt aus einer Handschrift in Jena einen Catalog der im Bauernkriege zerstörten Bibliothek v. J. 1514 in der Zeitschrift f. Thüring. Geschichte NF 4, 279 mit. (Vergleiche Neues Archiv 10, 448.)

igord, O. S. B. von St. Denis.) F. Delaborde: Notice sur les ouvrages et sur la vie de Rigord, moine de Saint-Denis. Nogent-le-Rotrou, imp. Daupeley — Gouverneur. 1885, in 8°, 32 p. (Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes.) — L. J.

iquier-Saint.) Guide du touriste dans l'église de Saint-Riquier; par L. Petit, ancien organiste de l'église de Saint-Riquier (Somme). In 18 carré, 72 p. Abbeville. impr. et libr. Retaux. — R. B.

Pertus (S.), Apostel von Bayern. Die dem hl. . . . geweihten Kirchen und Kapellen. Salzburg, Consistor.-Kanzlei. 1885. 31 S. 16°. — R.

lem, O. Cist.) Weech, Cod. diplom. 7. Lfg. 1281—1290.

(Soleilmont, O. Cist.) J. V(an) S(pilbeeck): Notice sur le tableau venéré l'abbaye de Soleilmont sous le nom de Nôtre-Dame de Rome. Namur, Douxfils, 1884. 12°. 88 pp. — L. J.

(St. Stefano, Carth., Cist., Carth.) Domenico Taccone-Gallucci: Memorie storiche della Certosa dei Santi Stefano e Brunone in Calabria. Napoli, tip. Festa, 1885, 8°. pp. 80. — L. J.

(St. Sulpice, O. Cist.) M. C. Guigue: Petit cartulaire de l'abbaye de Saint-Sulpice en Bugey. suivi de documents inédits pour servir à l'histoire diocèse de Belley, (IX, 198 p. 8°.) Lyon, Mougin-Rusand; Paris, E. Lechevalier, 1885. 10 fcs. — L. J.

(Velehrad, O. Cist.) Přecechtěl: Die Kirche zu Velehrad. (Mitth. der k. Central-Commission für historische Denkmale NF. 11, XIII—XV.)

(Wenlock, O. S. B., Congr. Clun.) Scot: St. Milburga, abbess of Wenlock. (Journal of Brit. archaeol. Association, 1885, XLI. 1.) — L. J.

(Wessobrunn, O. S. B.) 1. Fugger, Eberhard Graf von: Kloster Wessobrunn, ein Stück Culturgeschichte unseres engeren Vaterlandes. Nach Urkunden und historischen Quellen bearbeitet. Mit Bi'd. München 1885, in Commission bei M. Kellerer. 125 S. Mk. 2.50.

— 2. Rococo-Ornamente von einem stuckirten Plafond im Kloster Wessobrunn. (Hirth: Der Formenschatz, 1885, Heft 2.) — L. J.

(Wettingen, O. Cist.) 1. H. E. v. Berlepsch: Das Wettinger Chorgestühl. (Kunstgewerbeblatt. I. N. 8, Beil. zu Lützow: Zeitschrift f. bild. Kunst, XX. Heft 8.)

— 2. Henri Chabeuf: Voyage d'un Délégué Suisse (P. Joseph Meglinger aus Wettingen) au Chapitre général de Cîteaux en 1667. Dijon, librairie Lamarche, 1885. 8°. (Extrait des Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles-Lettres de Dijon, Année 1885.) — L. J.

(Württemberg.) A. Lindner: Die Schriftsteller etc. Fortsetzung. (Studien 1885. I, 87—113 [Ochsenhausen], II. 344—351 [Neresheim]).

Die für die Rubrik: „Literarische Referate" vorbereiteten Artikel mussten diessmal, massgebender Umstände wegen, für das nächstfolgende Heft zurückgelegt werden. **Die Redaction.**

Literarische Notizen.

I. W. Schratz, k. b. Regier. Registr., urkund. Beiträge zur Geschichte bayer. Lande. Regensburg, Habbel, 1885. Nr. 36. — Jedem sorgsamen Forscher, welcher historisches Material aus dem Schutte der Archive gräbt und so der Vergessenheit entreisst, ist man zu grossem Danke verpflichtet. In den angezeigten Blättern, die offenbar nur die Vorläufer weiterer Folgen sind, liegt manches vergessene Material vor. Zunächst werden 50 Regesten aus dem Archive der Stadt Aichach (v. J. 1314—1789) vorgeführt, nebst einem Verzeichnisse von 30 Actenstücken, welche ebendort sich finden und die Jahre 1612—1843 umfassen. Dann folgen die 34 ältesten Urkunden des Leprosenspitals St. Nicolaus zu Regensburg v. J. 1217—1333; endlich noch kurze Andeutungen über die vorreformatorischen kirchlichen Stiftungen zu Windsheim (M. Fr.), besonders über das dortige Augustinerkloster. Ueberall sind am passenden Orte Erläuterungen und Hinweise auf einschlägiges gedrucktes und archivalisches Material eingestreut. Das Ganze verräth eine

kundige und gewandte Hand und lässt noch vieles Aehnliches hoffen, zumal da dieselbe Feder auf dem Gebiete der Münzkunde und Geschichte bereits Bedeutendes geleistet hat. — Für unsere Zwecke enthält die 3. Abtheilung nur die Bemerkung, dass das Cisterc. Kloster Heilsbronn einen grossen Hof zu Windsheim besass. Die Regesten aus Aichach berühren die Frauenklöster Monheim und Kuebach mehrmals, einmal auch das Herrnkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg. Das Leprosenhaus St. Nicolaus in Regensburg war von dem Frauenstifte Niedermünster abhängig; darum enthalten die Urkunden viel auf dieses Stift Bezügliches und sind zum Theil sogar aus dem leider noch ungedruckten Urkundenbuche desselben entnommen; aber auch die Klöster St. Emmeram und Prüfening kommen vielfach in Mitleidenschaft. Im Uebrigen ist die Ausbeute besonders für die Geschichte der Familien nicht unbedeutend, noch grösser aber für die Cultur- und Sittengeschichte der erwähnten Perioden; namentlich bietet hiefür die S. 29—32 mitgetheilte „Regel des Siechhauses" vom J. 1333 einen ausgiebigen Beitrag. — Druck und Ausstattung sind sehr gut.

Metten. P. B. B.

II. **Metaphysik.** Ein Leitfaden für akademische Vorlesungen sowie zum Selbstunterrichte. Von Dr. Georg Hagemann, Prof. der Phil. an d. Akademie zu Münster. Vierte, durchges. u. verm. Aufl. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlagshandlung. 1884. — Als Leidfaden und Lehrbuch der Metaphysik nimmt dieses Werk unter ähnlichen in neuerer Zeit in deutscher Sprache erschienenen Werken eine hervorragende Stelle ein, so dass seine Verbreitung und Beliebtheit als ganz berechtigt anerkannt werden muss. Seine Vorzüge sind im Allgemeinen Folgende: Die Darstellung ist klar und bestimmt, wenn auch kurz und knapp; dabei ist der Stoff in angemessener Weise erschöpft, so dass nichts Unwichtiges und Unbedeutendes aufgenommen, aber auch nichts Wesentliches weggeblieben ist: eher wäre aber hie und da eine Erweiterung zu wünschen; auf wesentlich aristotelischer Grundlage durchgeführt, wird die Schrift doch auch allen neueren Errungenschaften gerecht, allerdings in gehöriger d. h. affirmativer oder negativer Weise; vielleicht konnte diese geschichtliche Seite noch mehr berücksichtigt werden, da hiedurch einerseits die Darstellung an Interesse und allseitiger Beleuchtung ungemein viel gewinnt, andererseits aber das specielle Studium der Geschichte der Philosophie, wo dieselbe in den Studienplan aufgenommen ist, wesentlich gefördert, wo nicht, wenigstens zum grossen Theile ersetzt wird; sehr zu billigen ist in dieser Hinsicht auch der §. 5. Zur Geschichte der Metaphysik. Endlich gibt d. Verf. seinen Sätzen überall die gewissheitsgemässe Stütze in den streng sachlich- und denkrichtigen Beweisen; so steht er ebensoweit entfernt vom unnöthigen Dogmatismus, der in der Philosophie zwar für einige Zeit beruhigt, aber für das selbstständige Urtheil in Vernunftsachen umso nachtheiliger ist, wie vom unfruchtbaren Skepticismus. Somit erscheint das Werk als ein ausgezeichnetes Lehrbuch der Metaphysik im Sinne der theistischen Richtung; dass es in weiteren Kreisen als in diesen, Anerkennung finden und so zur Verbreitung der gesunden Philosophie viel beitragen sollte, ist eben des letzteren Umstandes wegen nicht zu hoffen; von der „voraussetzungslosen" Philosophie wird es selbstverständlich zurückgewiesen werden, „da es keinen Fortschritt bedeutet." Dieses, um mit einigen Worten auch auf's Einzelne einzugehen, ist insofern wahr, als das Gesammtergebniss allerdings immer beinahe gleich ist; es handelt sich eben nicht um Originalität, sondern um Klarheit, und in dieser, in der Fassungs- resp. Ausdrucksweise und Formulirung ist gewiss ein Fortschritt möglich und thatsächlich auch vorhanden; begreiflicherweise werden sich auch etwaige Aussetzungen auf solche Einzelnheiten beziehen. S. 13 ist das Sein nach herkömmlicher Art als „Realität haben" bestimmt; so lange der proteusartige Begriff „Realität" nicht näher erklärt ist — und selten findet man diess in den fraglichen Lehrbüchern, ob sie nun lateinisch oder deutsch geschrieben sind — so lange taugt jene Bestimmung gar nichts (Vgl. S. 14. 3). §. 18 scheint uns über das infinitum actu und potentia nicht genug gesagt

zu sein, um z. B. Ausdrücke wie (S. 219): „von der unendlichen Vollkommenheit Gottes müssen unendlich viele Abbilder in unendlich vielen Abstufungen möglich sein" — zu verstehen, wie überhaupt dortselbst die Begriffe Ende, Grenze u. dgl. genauere Bestimmungen fordern (zu vrgl. die neuen Streitschriften über das [actual] Unendliche von Gutberlet [Würzburg] und Isenkrahe [in d. Ztschr. für Philos. u. phil. Kritik 1885.]) §. 20 wären Begriffe Grundfolge, Ursache-Wirkung u. s. w. genauer zu bestimmen und zu trennen (vrgl. schon Thom. Sum. Th. I. 33. 1., was heutzutage noch viel schärfer geschieht und geschehen muss). Verf. nimmt nur zwei metaph. Principien an (S. 48). In der Kosmologie, welcher Theil entschieden am gelungensten zu werden überall die Ergebnisse neuester Forschungen berücksichtigt, die allzu gebräuchlichen Beweise aus dem Selbstbewusstsein auf das geringste Mass reducirt u. s. w. Bezeichnend ist, dass der Verf. den kosmologischen Formismus ganz und gar verwirft und sich den dynamischen Atomisten anschliesst, obwohl man gestehen muss, dass er sich die Widerlegung des ersteren etwas zu leicht gemacht hat; den Hauptgegengrund aber, dass durch denselben nichts erklärt wird, führt er erst später (§. 85) an. Am wenigsten hat uns die Abhandlung über die Eigenschaften Gottes gefallen (so § 71. u. a.) Das Verhältniss des Schöpfungsaktes zu Gott und zur Welt sollte genauer durchgeführt werden (§. 77. 5). — Solcher Punkte gäbe es natürlich noch gar viele; es soll damit kein Vorwurf gemacht sein: der Verf. wird gewiss für das Seinige auch seine Gründe haben — und somit bleibt die anfangs ausgesprochene Empfehlung des Werkes unberührt bestehen.

Raigern. P. J. V.

III. Leben des hl. Meinolph. Nach Quellen dargestellt von W. Schmidt. Paderborn 1884. Verlag der Bonifatius-Druckerei. 88 S. Der hl. Meinolph war Diaconus an der Kirche zu Paderborn und ist der Stifter des Klosters Böddeken in Westfalen; er lebte vom J. 793—857. Die vorliegende, nach Inhalt und Form treffliche Arbeit, gehört zu den verdienstlichen Schriften, die dem Volke durch Hinweisung auf die Heiligen, welche die Vergangenheit in seiner Mitte erstehen liess, seine grösste Schönheit und seine höchste Zierde zeigen. Dass die Arbeiten dieser Art dem Volke sehr willkommen sind, beweist die so rasch nöthig gewordene zweite Auflage dieser Schrift. Bekanntlich gibt der auch um die Profangeschichte Westfalens so verdiente Dr. Giefers jetzt die Westfalia sancta von Struneck neu heraus; solche Detailuntersuchungen, wie Schmidt sie hier gegeben hat, sind die besten Vorarbeiten zu diesem Ehrenbuche der rothen Erde. Als vorzüglichste Quelle hat der Verfasser die Acta Sanctorum der Bollandisten benützt. Möge derselbe durch den gefundenen Erfolg ermuthigt werden, durch weitere Arbeiten die Hagiographie zu fördern und in der bisherigen selbstlosen Weise den Verein des heil. Bonifatius zu unterstützen; denn derselbe ist wohl das wichtigste Werk, das wir Deutsche in unserem Vaterlande zu besorgen haben. D. S.

IV. Geschichtliche Notizen über Volksschulen vom neunten bis zum vierzehnten Jahrhundert. Gesammelt von H. Schonlau, Dechant in Wenholthausen. Paderborn 1885. Verlag der Bonifatius-Druckerei. 66 S. Das erste Capitel dieser Schrift bringt eine gut orientirende Charakteristik der Klosterschulen. Die folgenden Notizen beziehen sich in ihrer Mehrzahl auf das Schulwesen Norddeutschlands und beweisen, dass es seit der Bekehrung Deutschlands zum Christenthume in jedem Jahrhunderte niedere Volksschulen gegeben und der um die Christianisirung Deutschlands so hochverdiente Benedictiner Orden mit grosser Sorgfalt und dem besten Erfolge sich des Volksunterrichtes angenommen hat. Die Schrift ist ein interessanter und, da sie unmittelbar aus den Quellen schöpft, auch ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksschule. Pädagogen und namentlich die Leiter von Lehrer-Seminarien machen wir auf diese gelehrte Schrift des Herrn Dechanten Schonlau besonders aufmerksam. D. S.

V. **Kleines Theater.** Sammlung von leicht aufführbaren Theaterstücken ernsten und heiteren Inhalts. Verlag von L. Kleine. Paderborn. Es ist in den letzten Jahren immer mehr in Gebrauch gekommen, dass Gesellen- und Jünglingsvereine, Krieger- und Turnvereine, sowie auch Erziehungs-Institute an festlichen Abenden zu des Lebens Erheiterung ein Theaterstück spielen. Zum Glück hat jetzt unsere katholische schöne Literatur eine so reiche Sammlung echt volksthümlicher Schauspiele aufzuweisen, wie sie im gegnerischen Lager nicht zu finden ist. Zu diesem Erfolge hat wesentlich beigetragen die Kleine'sche Sammlung, die eine Auswahl von 138 Stücken darbietet; da gibt es Possen, Lustspiele von einem bis zu fünf Acten, mit geringen Anforderungen für den metteur en scène und für die Garderobe; sie sind fast alle geeignet für ihren Zweck, und es ist dabei mit Glück dem Umstande Rechnung getragen, dass die zu berücksichtigenden Bühnenverhältnisse grosse Ausdehnung und reichen Scenenwechsel nicht gestatten. Becks, Kayser, Sturm, Kiefer und Norremberg haben diese Sammlung durch ganz gelungene Arbeiten bereichert. Der besondere Vorzug derselben besteht darin, dass die Stücke bei allem gesunden Humor anständig sind und die Erheiterung und Unterhaltung pflegen ohne die hässliche Zote; auch in confessioneller Beziehung enthalten die Stücke nichts Verletzendes. Um das Abschreiben der Rollen zu ersparen, bietet die Verlagshandlung Partien des betreffenden Stücks zu wesentlich ermässigten Preisen an. Die Herren Geistlichen, Lehrer und Vorsteher von Vereinen und Gesellschaften machen wir auf diese vortreffliche Sammlung von Theaterstücken besonders aufmerksam, zumal dieselben in ihrer Mehrzahl schon wiederholt in Vereinen mit Erfolg zur Aufführung gekommen sind. D. S.

VI. Die „**Annales de la Société Archèologique de Namur,**" sechszehnter Band, zweite Lieferung, S. 85, bringen einen Bericht Dom Gerhard's van Caloen über „Les bas reliefs de Maredsous." Es handelt sich um drei merkwürdige Sculpturen des 11. oder 12. Jahrhunderts, welche, aus der Abtei Flovennes herstammend, das prächtige Claustrum des neuen Klosters bei Namur schmücken. Eine der Abhandlung beigefügte Lithographie der genannten Denkmäler setzt den Leser in den Stand, sich über Charakter und Bedeutung derselben selbst ein Urtheil zu bilden. Die erste der drei, etwa ein Meter hohen, ein halbes Meter breiten Steinplatten, welche ursprünglich, wie in Rheims, den Schmuck des Kirchenportals oder auch der Chorschranken oder des Ambo gebildet haben mögen und glücklicher Weise ziemlich wohl erhalten sind, stellt den hl. Michael in langer Gewandung, mit Schild und Speer, den Drachen unter seinen Füssen, dar, die zweite einen Bischof in charakteristischer Pontificalkleidung, jedoch ohne Kopfbedeckung; die dritte endlich zeigt die künstlerisch vielleicht am wenigsten befriedigende Darstellung der Taufe Christi durch den hl. Johannes. Man erinnert sich, dass die Abtei Flovennes dem hl. Täufer gewidmet war. Zwei noch wohl lesbare Inschriften auf letzterer Tafel lauten: „Ecce Agnus Dei" und „Talibus obsequiis Deus ecce docetur in undis." Eine dritte Inschrift scheint unvollendet und gibt keinerlei Sinn Wer der auf der zweiten Tafel dargestellte Bischof ist, lässt sich leider nicht mehr feststellen. Die architektonische oder ornamentale Einfassung der drei Tafeln ist vom hohen Interesse und zeigt bereits einen grossen Fortschritt der Technik. Gewiss war die ganz alte Klosterbasilika, von der, soviel wir wissen, sonst kein Rest erhalten ist, entsprechend geschmückt und eingerichtet, ein herrliches Denkmal klösterlicher Kunst. Mit Bezugnahme auf D. Gerhard's Artikel hat sich seither auch Baron Bethune de Villers mit unsern Sculpturen beschäftigt. (Revue de l'Art chrétien Band 28, S. 100 ff.) — Das gleiche Heft der „Annales" enthält noch eine andere Arbeit des genannten überaus thätigen Mitbruders, nämlich den Bericht über das im Winter 1883—84 in unmittelbarer Nähe von Maredsous entdeckte und durchforschte fränkische Cömeterium. (S. 132 ff.) Die nicht ganz unbedeutenden Funde, welche man in letzterem zu machen das Glück hatte, werden seither im Museum des Klosters aufbewahrt. P. B. W.

VII. „Die sieben Worte Christi am Kreuze." Sieben Fastenpredi gehalten von einem apostolischen Missionär. Mit Approbation des f. e. Ordina Salzburg. Der Reinerlös ist zum Besten der Missionen. Salzburg, 1885. I handlung und Antiquariat für katholische Literatur von Matthias Mitterm 70 S. 8. Preis 30 kr. = 60 Pf. — Diese Fastenpredigten sind eine willkommene Erscheinung auf homiletischem Gebiete. Die Darstellung ist und lichtvoll, die Durchführung logisch, die Sprache edel und gediegen. Nach und Bestimmung erscheint die ascetische Tendenz vorherrschend. Diese offen sich einerseits in der kindlich frommen, vom hohen Ernst getragenen Auffas über die herablassende Liebe Jesu, welche in seinen letzten Worten und Umständen, unter denen sie gesprochen werden, ihren unerschöpflichen Reicht für das innere Leben aller Menschen erschlossen; sodann in der gut du geführten, psychologisch gerechtfertigten Application dieser frommen Anmuthun auf die ethischen Affecte und Zustände der Seele, um wahre Bussgesinnun wecken, eine heilsame innere Erschütterung und Umwandlung vorzuber für die sittliche Auferstehung am hl. Osterfeste.

VIII. **Alda Renzoni.** Roman. Frei nach Melati von Java von Leo Heemstede. — **Ein Lichtblick.** Novelle von M. Herbert. 3. Band. (»2 Mark-Band«) der Romansammlung Bachems. Köln a. R. — Mit beiden a führten Stücken reiht sich der vorliegende Band den früheren würdig an. erstere, ein umfassender Roman (392 S.), könnte man, wenn man seinem b benden, künstlerischen Werthe keinen Eintrag thäte, ein vorzüglich zeitgemä Sittenbild nennen, durchgeführt in einer fesselnden Handlung, an nicht z durchgehends originellen, aber doch sehr oft in origineller Auffassung erscheinend Gestalten (Judith, Johanna, Steeland), besonders aber werthvoll durch künstlerisch und sittlich gleich treffliche Lösung von Themen, wie da sin Theaterberuf, Frauenemancipation u. drgl. Die Vertheilung der Handlung eine sehr geschickte; nur nach der spannenden Einleitung scheint das Intere für eine Zeit lang ein wenig abzunehmen; die Gestalt des Renzoni wirkt Ganzen zu abstossend. — Das zweite Stück (S. 394—408) ist eine hübsc Charakterstudie, deren Gegenstand ein verkanntes und verunglücktes Dichtertal (vielleicht Genie?) ist. P. J. V.

IX. **Woerl's Städteführer.** Das gesteigerte Reisebedürfniss und die v mehrte Reiselust führen heut zu Tage jeder bedeutenderen Stadt zahlreic Reisende zu, die das Bedürfniss haben, sich rasch, ohne nach einem umfa reichen Reisehandbuch greifen zu müssen, über die betreffende Stadt orientir zu können. Diesem Bedürfniss tragen Woerl's Städteführer Rechnung. Dieselb enthalten je die vollständige Beschreibung einer Stadt und zwar in gedräng Kürze unter Beiseitelassung alles Unwesentlichen. Die Woerl'schen Städteführ haben sich seit ihrer Einführung allseitigen Beifalls erfreut und werden ganz besonders praktisch anerkannt. Für den Umstand, dass der Herausget mit denselben einem wirklichen Bedürfniss entgegengekommen, spricht die Th sache, dass schon weit über 100 Städteführer für die bedeutenderen Städte u zwar mehrere neben der deutschen Ausgabe auch in französischer und englisch Sprache erschienen sind und dass die meisten schon mehrfache Auflagen erlebt Eine grössere Anzahl weiterer Städteführer ist in Vorbereitung, so dass in Kü keine wichtigere Stadt fehlen wird. Die Woerl'schen Städteführer verdank ihre grosse Verbreitung insbesondere ihrer grossen Genauigkeit, dem Han erforderniss eines guten Führers. Jeder derselben ist mit einem guten Pl ausserdem mit einer oder mehreren Karten ausgestattet, auch sind einz Illustrationen beigegeben. Der Preis von 50 Pfg. erscheint angesichts Gebotenen, zumal bei hübscher Ausstattung, als ein sehr mässiger. Ein V zeichniss der bereits erschienenen Städteführer ist von der Verlagshandlung J Woerl in Würzburg, auch durch jede Buchhandlung zu beziehen. Als für we Kreise interessirend möchten wir hervorheben Aachen, Augsburg, Baden-Ba Berlin, Breslau, Budapest, Coblenz, Dresden, Frankfurt a. M., Heidelb Kissingen, Köln, München, Nürnberg, Strassburg, Stuttgart, Wien, Würzburg

X. **Die Hexenrichter von Würzburg.** Historische Novelle von Franz von Seeburg. In neubearbeiteter Ausgabe. Regensburg. Druck und Verlag von Friedrich Pustet. 1883. S. 298. — Der Name des beliebten Novellisten zwingt so zu sagen zur Lectüre seiner Werke, die auf den Leser einen eigenthümlichen Reiz ausüben. Auf fleissigen Studien der Geschichte und des Lebens beruhend fesselt auch diese Novelle als getreues Zeit- und Sittenbild im hohen Grade, wenn auch, wie selbstverständlich, der Einzelneindruck oft ein niederdrückender und unangenehmer, ein sozusagen unheimlicher ist. Die Darstellung ist im Ganzen gelungen, nur in einzelnen Theilen ermüdend und weitschweifig. Die äussere Ausstattung des Bändchens ist anständig und inhaltsgemäss.

XI. **Afrika.** Der dunkle Erdtheil im Lichte unserer Zeit. Von A. v. Schweiger-Lerchenfeld. Mit 300 Illustrationen hervorragender Künstler, 18 colorirten Karten etc. (In 30 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. — 80 Cts. = 36 Kop.) A. Hartleben's Verlag in Wien. — Von diesem Werke liegen nun weitere sechs Lieferungen (13 bis 18) vor, welche den sogenannten »ägyptischen Sudan,« Abessinien, Aegypten und einen Theil des Saharagebietes umfassen. Mit Ausnahme des letzteren sind es lauter Territorien, welche neben dem Congogebiete, dermalen zu den actuellsten des afrikanischen Erdtheiles zählen. Dieser Actualität entsprechend entrollt der Verfasser ausführliche Schilderungen von der religiös-socialen Bewegung unter der Aegide des »Mahdi« Mohammed Achmed von Dongola, von den Verhältnissen in Abessinien und den europäischen Besitzerwerbungen an der Küste des rothen Meeres und ausserhalb der Strasse von Bab el Mandeb. Die nicht sehr rosigen Mittheilungen über Obok, Assab, Zulah, Beilul — neuerdings vielgenannte Punkte — dürften in weitesten Kreisen Interesse erregen. In den Schilderungen Aegyptens, zumal der Chalifenstadt Kairo, entrollt sich ein farbenprächtiges Stück Orient und man erkennt unschwer, dass der Autor hier in seinem eigentlichen Elemente sich befindet und seine auf persönlicher Erfahrung beruhende Localkenntniss in umfassender und interessanter Weise verwerthet. Vielleicht nicht minder werthvoll ist das geographische Bild von der Sahara, von dem so viele irrthümliche Vorstellungen im Schwunge sind. Die Darstellung ist fesselnd und lichtvoll; in knapper Form wird vorzügliche Orientirung über die merkwürdigen Verhältnisse in der grossen afrik. Wüste geboten. Besondere Beachtung verdient die Abhandlung über das »Saharameer,« d. h. über das Inundations-Project der algerisch-tunesischen Schottdepression, welches zu Zeiten so viel Staub aufgewirbelt hat, indess technisch fast unausführbar ist und wirthschaftlich keinen Nutzen versprechen würde. Karten und Bilder unterstützen den Text der vorliegenden sechs Lieferungen in sehr instructiver Weise

XII. **Woerl's Führer durch Budapest.** Mit Plan der Stadt, Führer durch die Ausstellung nebst Plan, sowie 12 Illustrationen. 48 S. Würzburg und Wien, Leo Woerl. Pr. 50 Pfg. Gerade zur rechten Zeit mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Sommers in der ungarischen Landeshauptstadt stattfindende allgemeine Landesausstellung erschien soeben dieses neueste Bändchen der beliebten Woerl'schen Städteführer, das nicht nur eine kurze aber vollständige Beschreibung der schönen Hauptstadt Ungarns und ihrer Sehenswürdigkeiten, sowie eine vollständige Angabe aller für den Aufenthalt daselbst erforderlichen Notizen, sondern auch eine kurze Schilderung des Zweckes und des Umfanges der Ausstellung enthält, sowie ferner sich durch die beigegebenen Pläne der Stadt und Ausstellung und sehr hübsche Illustrationen empfiehlt, somit allen denen, die in diesem Sommer Ungarns Hauptstadt und die Ausstellung besuchen, gute Dienste leisten wird. Woerl's Führer schreiten stetig voran und viele von der bereits 150 Nr. umfassenden Serie zählen 2—5 Auflagen.

XIII. **Funeral Oration** of the Rev. Father Dom. J. L. Shepherd delivered by Bishop Hedley O. S. B. Printed at St. Mary's Abbey, Stanbrook, Worcester, 1885. 21 in 8. — Auf Seite 432 des vorigen Bandes erwähnten wir bereits obige Leichenrede, welche Bischof Ullathorne, O. S. B., seither als eine der hervorragendsten Leistungen der englischen Eloquenz bezeichnet hat. Wir kommen

VII. „Die sieben Worte Christi am Kreuze.“
gehalten von einem apostolischen Missionär. Mit Ap
Salzburg. Der Reinerlös ist zum Besten der M
handlung und Antiquariat für katholische Lit
70 S. 8. Preis 30 kr. = 60 Pf. — Diese
willkommene Erscheinung auf homiletisch
und lichtvoll, die Durchführung logisch, d
und Bestimmung erscheint die ascetis
sich einerseits in der kindlich from
über die herablassende Liebe J
Umständen, unter denen sie ges
für das innere Leben aller
geführten, psychologisch ge
auf die ethischen Affect
wecken, eine heilsar
für die sittliche Au
VIII. Alda
Heemstede.
Mark-Band«)
führten Stü
erstere,
benden
Sitte
dur
G

ge Angabe unserer
ist nämlich, wie wir
...rook selbst gestorbe
Lawrence's. D. Clemen
P. B. W.

cui titulus „Il Corrispon-
nostris ex utroque Clero com-
e hebdomadam referuntur. Cas
...mentes proponuntur, discutuntur
...ationes rerum eruditarum subiiciuntur
...etantes exponuntur. Qui nomen suum
...am: Libreria Feretti. Piazzo della Minerva

...schau für Geographie und Statistik Unter
...männer herausgegeben von Prof. Dr. Fr. Umlauft.
Wien. jährlich 12 Hefte à 45 ... 85 Pf. Pränumera...
... fl. 50 kr. ... 10 M.) Diese rühmlichst bekannte Z...
...eben erschienenen zehnten Heft (Juli 1885) ...
... und empfehlender Form fort. Das Programm derselben
... Fortschritte der geographischen Wissenschaft und ausser...
...werthe Specialität, einzelne Länder und Völker in eingehend
...strationen erläuterten Artikeln näher bekannt zu machen.
...ste Heft des siebenten Jahrganges: Die Mormonen. Von Em...
...wei Illustrationen.) — Die Insel Hainan. Von Dr. Franz R...
...ier. Mit einer Karte.) — Die Mendelstrasse in Südtirol. Von Pa...
...mann. Mit einer Illustration.) — Der Fortschritt der geographische...
...en und Reisen im Jahre 1884. Von H. Bay. — Aigler Von Ew...
...Mit einer Illustration. — Astronomische und physikalische Geograp...
... die Versuche, terrestrische Vorgänge auf kosmische Ursachen zurück...
... Von J. Holetschek. — Das Erdbeben vom 1. Mai 1885. Von Eugen Ios...
... Mit einer Karte.) — Neue Rasseneintheilung des Menschengeschlechtes.
...sche Geographie und Statistik. Bevölkerungsverhältnisse von Transkaukasien
... Jahre 1882. Von Dr. Vinc. Goehlert. — Aufwand für die administra...
...tistik in den verschiedenen Staaten — Kleine Mittheilungen aus allen
...theilen. — Berühmte Geographen, Naturforscher und Reisende. Mit 1 Port...
Dr. Albert Regel. — Geographische Nekrologie. Todesfälle. Mit 1 Port...
Der Afrikareisende Gustavo Bianchi. — Geographische und verwandte Vereine.
Vom Büchertisch. Eingegangene Bücher, Karten etc. — Kartenbeilage: Die Insel
Hainan von Dr. Franz Ritter v. Le Monnier. Masstab: 1:1,500.000. — Die
Zeitschrift ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen.

XVI. Von dem wohlbekannten trefflichen „Manuale sacerdotum“ des im
vergangenen Jahre in Rom als Sec. Congreg. Indulg. et P. Reliq. Consultor
verstorbenen P. Jos. Schneider S. J. wird im August eine neue Ausgabe,
Editio X. erscheinen. Bachem, Köln. Dieselbe ist den bewährten Händen
P. Aug. Lehmkuhl S. J. anvertraut, der das Werk einer sorgfältigen Bearbeitung
unterzog. Es heisst im Prospecte: „Hoc opus, in suo genere ... sacerdotibus ... commodum auxilium praebet in munerum suorum exercitio ... eminentissime ... insignes tam extra quam intra Germaniam ... exciperunt. Praeterea synodus dioecesana Budvicensis, Ordinariatus Archiepiscopalis Friburgensis et praeter alios Rmos. Episcopos Emus. Card. ... Archiepiscopus Chambery... hoc Manuale Clero suo enixe commendarunt. ... Auctor ... interea ... morte ex hac vita cessit, quam etiam paucis ... cum ... de nova ... editione paranda tractaverit. Novas editiones ... quantum potuit, studuit ... nova decreta novasque leges tam ... vel matrimoniales ... mutata sunt, adhere...

'l pro temporum exigentia deesset, in quo sacerdos in sacris functio-
retur. — Praeterea id, quod a compluribus desiderabatur, exse-
ut videlicet prior pars suo paginarum numero suoque indice ab
o distingueretur, et ita sine ullo incommodo totum opus vel
judi, vel in duo dividi pro libitu posset. — Quantopere
'erdotibus acceptum atque ab iliis expetitum fuerit, numerus
ge ostendit, quae fere ad 40.000 huc usque sunt divendita.
'ge proposuerat, id praeclare exsecutus est, ut videlicet
anum collecta praeberet, quibus secundum praescripta
n illius mentem tum in privatis devotionis exercitiis, tum in
is functionibus dirigerentur.« — Wir kommen nach Erscheinen
Werk zurück.

AVII. a) **Vie de Sainte Julienne de Mont-Cornillon par un Moine de ...bbaye de Maredsous.** Namur, impr. Paul Godenne, rue de Bruxelles 13. 1884. p. 114. 8°. — b **De la vie et des miracles de Saint Wandrille, abbé de Fontenelle, par un moine bénédictin de l'abbaye de Maredsous.** Paris, Bray et Réthaux, rue Bonaparte 82. 1884. p 85. 12°. — Si generatim loquendo vix legendo dignius legentique utilius quid dari potest vita Sanctorum, quippe quae attente legenda seduloque consideranda adparet ab Ecclesia: praesentes vitae duae, S. Juilianae et S. Wandrilli, praeprimis commendandae utique videntur. Quarum admiranda est prior, quam qui legerit atque perpenderit, quantum sibi spiritualis lucri exinde evadat, confestim persentiet. Nitide scripta, hausta e fontibus vere authenticis, commendari proinde meretur cuilibet gallici idiomatis satis gnaro. Idem omnino dicendum de posteriore S. Wandrilli vita, quae inprimis Monachis et Non-Monachis venit commendanda, dum prior S. Julianae prae ceteris Monialibus et Non-Monialibus accepta et exoptata esse debet.

XVIII. **Sepet Marius**: Jeanne d'Arc. Tours. A. Marne 1885. p. 503. 8°. La 2ème édition de l'ouvrage présent et décidément beau, »dont la première fut publiée en 1809, se distingue avantageusement des précédentes non seulement par la parure artistique qui l'accompagne, mais encore, par les modifications qu'a reçues le texte lui-même. Si Mr. l'auteur part de l'idée que la Pucelle d'Orléans résume, pour ainsi dire, et sanctifie le glorieux passé de la France au moyen âge, et s'il parle en plusieurs endroits et sans réserve de la gloire céleste, du martyre, de la sainteté, du culte, du patronage de Jeanne d'Arc; il exprime, comme il dit lui-même, sa conviction personnelle, soumise à la décision de l'Eglise; chose qui ne porte aucun préjudice au fait que cet ouvrage de luxe, dont les belles gravures présentent les faits principaux et essentiels de l'histoire de Jeanne d'Arc à jamais mémorable, se recommande lui-même. A. O.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. **Zeitschrift für katholische Theologie.** Innsbruck. IX. 1885, 1. 2. Heft. **Müllendorf**: Die Hinordnung der Werke auf Gott nach dem heil. Thomas. — **Kobler**: Die Heiligen in den fürstlichen Familien des Mittelalters. (Eine „heilige Hroznata, welche in J. 1217 die Martyrkrone empfing", und eine Tochter Ottokars I, Abdela — als Cistercienserin," werden schwer nachzuweisen sein!). — **Heller**: Das Nestorianische Denkmal in Singan fu. — **Straub**: Zur scholastischen Behandlung der Engellehre. — **Jungmann**: Zur Aesthetik. (I. Eine angebliche „Schrift des heil. Thomas über die Schönheit." II. Eine angeblich aus dieser geschöpfte Definition der Schönheit und

*) Vide.: Heft I. d. J., S. 230 u. flgd.

eine unrichtige Lehre von der Aufgabe der schönen „Kunst“) — Biederla Die Verletzungen der Vermögensrechte, ihr Unterschied nach Art und Zahl Otto: Fünf unentdeckte Briefe des heil. Ignatius von Loyola. — Recensio — Bemerkungen und Nachrichten. (Darunter. Pesch: Ein Dominikanerbis aus dem 15. Jahrhunderte als Molinist vor Molina. — Denifle: Vorlä Glossen zu Spitzen's Schrift für Kempis. — Nilles: Ueber Tököli's Bekeh zum Katholicismus). —

II. **Mittheilungen des Institutes für österr. Geschichtsforschung.** 1885. 1. Heft. Ernst Bernheim: Der Charakter Otto's von Freising seiner Werke. — Paul Scheffer-Boichorst: Kleinere Forschunge Geschichte des Mittelalters. I. Heinrich's II Itinerar im J. 1024 un Stellung der Sachsen zur Thronfolgefrage. II. Das Privileg Konrad's II *Farfa* als merkwürdiges Beispiel eines falschen Ausstellungsortes in Urkunde. III. Ueber Composition und Abfassungszeit der Bulle Johann's „Quia in futurorum eventibus.“ — F. Kaltenbrunner: Römische St II. Die Fragmente der ältesten Registra Brevium im vaticanischen Ar — Adolf Fanta: Ein Bericht über die Ansprüche des Königs Alfons auf deutschen Thron. — H. Breslau: Die kaiserliche Ausfertigung des Worm Concordats. Mit Einleitung von Th. Sickel. — Kleine Mittheilungen. E Werunsky: Bemerkungen über die im vaticanischen Archiv befindlic Register Clemens VI und Innocenz VI. — A. von Jacksch: Neu entdec Handschriftfragmente der steierischen Reimchronik. — Literatur. — Perso lien. — M. Thausing. Necrolog von E. Mühlbacher. — Bericht über bisherigen Arbeiten des Istituto Austriaco di Studii storici in Rom von Sickel. — 2. Heft. J. Ficker: Neue Beiträge zur Urkundenlehre. III. Aufkommen des Titels „Romanorum Rex.“ — A. v. Jacksch: Zu Gerho von Reichersberg Schrift „Adversus Simoniacos.“ — K. Wenck: Ueber päp Schatzverzeichnisse des 13. und 14. Jahrh. und ein Verzeichniss der päp Bibliothek vom J. 1311. — H. von Zwiedineck-Südenhorst: Wall stein's Feldzug gegen Mansfeld im Herbst 1626 und die Brucker Confere — Kleine Mitth. E. Mühlbacher: Ein Brief Gerhochs von Reichersberg. F. Mareš: Das Martinische Geschichtswerk. — Literatur. — Th. v. Sicke Bella diplomatica ohne Ende? — J. Ficker: Zur Charakteristik litera scher Kritik.

III. **Der Katholik.** XXIV. Jahrgang, 1884, Juli—December. Stöck Die Ideenlehre und Schöpfungstheorie bei Plato, Aristoteles und dem he Thomas. — Probst: Schriftliche Abfassung der Liturgie. — Albanus Schac leiter (O. S. B., Seckau): Vom katholischen deutschen Kirchenlied. Bender: Johann Wiclif als Bibelübersetzer. — Festum Nativitat B. M. (Das Schreiben des Card. Bartolini betreffs des intendirten Festes als Centen riums). — P. Bonifacius Wolff (O. S. B. aus Maredsous): Das Evangeliu in der Liturgie. — Preussische Kirchenpolitik unter Friedrich II von 1747—175 — Shakespeare's Stellung zur kath. Religion. — Das 3. Centenarium d Marianischen Sodalitäten (Breve Leo XIII vom 27 Mai 1884. — Ueber d Verein vom heil. Carl Borromäus. — Ernst: Pelagianische Studien (Kritisc Randbemerkungen zu Klasen und Wörter). — Rody: Die Grossstädte und d Seelsorge. — Katholische Generalversammlungen. — Encyclica vom 30. Augu 1884. — Pohle: Ueber das organische Leben auf den Himmelskörpern. Moufang: Die Pflege des Kirchengesangs in der Erzdiöcese Mainz. — Lehr und Ermahnungen Leo XIII. — Rolfes: Ein Beitrag zur Würdigung d aristotelischen Gotteslehre — Scheeben: Die Controverse über die Form ursache der Kindschaft Gottes — zum letzten Mal. — Die vaticanisch Handschriften der Salmanticenser Theol gen des 16. Jahrhunderts. (V Vitoria bis Bañez). — Ein Beitrag zur Geschichte der neueren Scholastik. Eine neue Biographie der h. Franzisca Romana. (Vie de S. Françoise Roma par Dom Joseph Rabory, Moine bénédictin de l' abbaye de Solesmes. Pa

libr. cathol. 1884). — Ed. v. Hartmann und die vergleichende Religionswissenschaft. — Stöckl: Die Ideenlehre und Schöpfungstheorie bei Aristoteles. — Die wirthschaftliche Lage des neuen Königreiches Italien. — Anglicanische Zeugnisse für die Beicht. — Allocutionen und apostolische Schreiben Papst Leo XIII. — Literatur. —

IV. Die katholische Bewegung in unseren Tagen. 1884. 13—20. Heft Die Encyclika des hl. Vaters Leo XIII gegen die Geheimbünde. — Zur Ehrenrettung der christl. Weltanschauung. — Die neu angezündete Gotteslampe in Meiningen. — Die kath. Studentenvereine in Deutschland. — Ein Capitel über die Volksbeglückung seitens des „Liberalismus." — Die ursprüngliche Einheit der Sprache. — Heldengräber in Sudan. — Der Religionsunterricht an den höheren Schulen. — Die kath. Presse in Oesterreich. — Nothwendigkeit der Mädchenasyle. — Gedenktage des Jahres 1884. — Erinnerungen an P. Rive S. J. — Katholiken-Versammlungen im Herbst 1884. — Brügger Festtage zu Ehren Carl's des Guten. — Stimmungsbilder aus Bayern — Hypercultur und Entsittlichung der Gesellschaft. — Die Drei-Kaiser-Begegnung und die Reichstagswahlen — Das Jubiläum der Marianischen Sodalitäten. — Die Ausbreitung der kath. Kirche. — Ist die Beicht unvernünftig? — Die Armenpflege auf Irrwegen. — Die kaufmännischen Vereine. — Aus dem Leben eines Lehrers. — Die 3. Centenariumsfeier des hl. Carl Borromäus und das Seminar in Mainz. — Wetterleuchten. — Friedrich Spee und die Hexenprocesse. —

V. Historisch-politische Blätter. 1884 Band 94, 7—12. Heft. J. N. S: Die Weissagung des seligen Bruders Hermann von Lenin. — Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. — Die polychrome Ausschmückung des Kaiserdomes in Frankfurt — Preussische Kirchenpolitik. — Philosophie der Natur. (Referat über: Tilman Pesch, Die grossen Welträthsel. Freiburg, Herder 1884.) — Onno Klopp: War Wilhelm III von England ein Katholiken-Verfolger? — P. Rupert Mittermüller: Correspondenz König Ludwig's I von Bayern mit Eduard von Schenk. — Zeitläufe. Von den neuen Wahlen zum Reichstag. Die neuesten Streiter gegen den Staatssocialismus: Wilh. Maier; Dr. Albert Maria Weiss Ord. Präd.; Freiherr von Hertling. Der neue Reichstag. Rückblick auf die Wahlen. Congo-Conferenz in Berlin. Dampfer-Subvention und sociale Beziehungen. — Fr. A. Muth: Eine deutsche Literaturgeschichte (von G. Brugier). — Hasak's lit. hist. „Vergissmeinnicht." — Ludwig Richter (1803—1884). — G E. Haas: Der Entscheidungskampf gegen den Liberalismus. — Die Wiedereinführung der Ehescheidung in Frankreich. — F. A.: Von meinem Novitätentisch. (Thausing: Wiener Kunstbriefe; Hettner: Kleine Schriften; Kaufmann: Bilder aus dem Rheinland; Waldner: Das Paradies der Kindheit.) — Bellesheim: Vom vatikanischen Archiv. I. Der deutsche Campo Santo in Rom. II. Neuere Publicationen aus dem vatik. Archiv. — J. Th. Sch.: Die Restauration des Eichstätter Domes. — Die Grossfinanz und der kleine Mann. — Albrecht Dürer's Tagebuch der Reise in die Niederlande (ed. Friedr. Leitschuh). — Ratzinger's Geschichte der kirchl. Armenpflege (2. Aufl.). — Rückblick auf die Verhandlungen der österr.-ungar. Delegationen. — L—: Lionardo da Vinci. — Alban Stolz (von J. M. Haegele). — Ein alter Bildercyclus aus dem Leben der hl. Elisabeth. — H.: Das Zeugniss des h. Irenäus für den Primat des römischen Bischofs. (Die streitige Wort-Interpretation.) — Italien seit dem Schluss des Parlaments im Monat Juli 1884. — P. Rump. M.: Geschichtslügen. — Zur Naturphilosophie. (Ueber Güttler: Lorenz Oken.) — Poetisches. (Norbert Steck: Religion und Vaterland.) — Historisch-politische Blätter. 1885, 95. Band. Zum Neujahr 1885: Kommende schwere Zeiten. — P. Keppler: Kunstbetrachtungen. Zur Würdigung der Renaissance. Ein Bild Veronese's. (Der Gang der hl. Marcellius und Marcus zum Richtplatz — in der Kirche S. Sebastiano in Venedig). — G. Ratzinger: Der Ordo des Diakonates (über Joh. N. Seidl's gleichnamiges Buch). — v. St.: Applicirte Lehrfrüchte aus der socialpolitischen Literatur. (Arthur von Hohen-

[illegible]

... Zur Geschichte der ... Musik ... — Zeitläufe ... — K... von Noorden: Historische Vorträge. — Zur Geschichte der Musik. — Ueber ... Malerei. — Die ... Untergang. — Ein neues Werk über die ... Monarchie. — Die ... Reichsrathswahlen und die ... conservative Partei. — ... von Bayer: Das neueste Werk über Russland. — Ein alter Parlamentarier als Dichter. — Zur Geschichte der Armenpflege. (Eine Erwiderung von G. Ratzinger.) — Die ... Stellung in Frankreich und ... — Zur ... Literaturgeschichte. Ueber ... Brunner's ... — Zeitläufe. Die ägyptische Gefahr. England und der Reichskanzler. — Nochmals die Congregation der Propaganda. — Historische Beiträge aus Schwaben. Hochherr: Geschichte der Reichsfreiherren von Ehingen. — R...: Standhaftigkeit der ... württembergischen Klosterfrauen im Reformations-Zeitalter. — Diöcesan-Archiv. Blätter für kirchengeschicht. Mitth. und Studien aus Schwaben. Red. E. Hofele. I 1884. — Strauch: Pfalzgräfin Mechthild in ihren lit. Beziehungen. — Zingeler: Carl Anton von Hohenzollern. — Dreher: Zollerisches aus Füssen. [Ein den Bischof Friedrich von Augsburg behandelnder Auszug aus den Annales Faucenses des Benedictiners von Füssen, Gallus Knöringer.] — Steule: Geographie und Heimatkunde der Hohenzollern'schen Lande. — A. G.: Die Ulmer Malerschule am Ausgang des Mittelalters. — J. B.: Friedrich's II Stellung zur katholischen Kirche in Preussen. — G. Ratzinger: Deutschland und Oesterreich im Verkehr mit dem Orient. Ueber das bez. Werk von Dehn. — Keppler: Glasmalereien des Mittelalters und der Renaissance. Ueber Kolb's bez. Werk. — B. W.: Der letzte October-Band der Bollandisten und die neue Folge des Riesenwerkes überhaupt. — Hertkens: Christoph Schlüter. — G. E. H.: Ein Capitel über das Zeitalter Ludwigs XIV. (In Bez. zu Weiss' Weltgeschichte.) — Neue Convertitenbilder. I. Der Bischof Nicolaus Steno (dänisch: Niels Stensen: Lebensbild von Plenkers); II. Der Seminarregens Albert Hetsch (bez. des gleichnam. Werkes von Mgr. Perraud, Bischof von Autun). — Zeitläufe: Wetterleuchten im Osten und Westen. Bismarck und Gladstone. — Zur Maria Stuart-Literatur. (Maria Stuart von der Ermordung Riccio's bis zur Flucht nach England 1566—1568. Aufzeichnungen ihres Secretärs Claude Nau. Nach der französ. Original-Ausgabe des P. J. Stephenson übers. und erläut. von H. Cardauns.) — Säcular-Bilder aus Münchens Vergangenheit (von Destouches). — Studien aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-

Orden. (Referat von Janauschek über Jahrgang 1884.) — C.: Der Historiker August Bebel. (Bez. seines Buches: Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.) — Rückert: Ein Ausflug von Constantinopel nach Nicäa. — Zur polit. und socialen Lage Italiens. — E. Förstemann: Erinnerungen an Carl Ernst Jarcke. — Die Deutsch-Conservativen in Oesterreich. — Enthüllungen eines republikanischen Pariser Polizei-Präsidenten. (L. Andrieux: Souvenirs d'un Préfet de Police.) — J. B. H.: Das neue Kirchenlexikon. (II. III. Band.) — Zeitläufe. Der Reichskanzler in der Janus-Umschau vom 18. März; das Verfassungsbündniss mit Oesterreich insbesondere. — P. Wittmann: Städter- und Bauernkrieg im ehemaligen Fürstbisthum Bamberg. — Ratzinger: Social-politische Novitäten: Schaeffle, Ruhland, Helldorf-Baumersrode. — Bellesheim: Aus dem Leben des englischen Advokaten J. R. Hope-Scott (bez. Rob. Ornsby). — Zeitläufe. Die Nachwehen aus dem englisch-russischen Conflikt; die Meerengen-Frage. Preussen am Bundesrathe wegen der Erbfolge in Braunschweig. — Erzherzog Ferdinand II von Tirol (von Jos. Hirn). — Bacon redivivus. (Kleinere Schriften, übers. von Fürstenhagen.) — Schneid: Ueber Fernwirken. — Neue Documente zur Geschichte Clemens VII. (Balan: Monumenta saec. XVI histor. illustr.) — Die Welfenfürsten in der Geschichte. — Zur Reform des ungar. Oberhauses. — Keppler: Leonardo da Vincis Abendmahl (von Erich Frantz). —

VI. **Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bisthümer.** II. N. 6. 1. Jan. 1885. Noll: Sind die Gebeine der hl. Elisabeth noch zu Marburg? — J. Marx: Die St. Stephanuskapelle bei der erzbischöfl. Curie zu Trier. — Zur Geschichte der kirchl. Rechnungsablage. (Schl.) — Das Syntagma monumentorum des Domvicars G. Helwich. (Forts.) — Noll: Johannes von Hildesheim (Prior der Carmeliten zu Cassel), Verfasser der Historia trium regum. — Altarreste. — Die Aufzeichnungen des ungeschworenen Priesters, Pfarrers Faulhaber zu Bretzenheim 1792—1793. (Forts.) — Wanderung auf dem Hunsrücken. — Zur ältesten Glockenkunde des Mittelrheins. — Zur Verehrung des (von Juden 432 ermordeten) hl. Werner. — Zur Nausea-Biographie. — Zur Mainzer Crescensfrage. — Zur Sprache und Sitte der Kirche im Mittelalter. — II. 1885. N. 7. Ibach: Nochmals, sind die Gebeine der hl. Elisabeth noch in Marburg? — Zur Mainzer Crescensfrage. (Schl.) — Die Aufzeichnungen des ungeschworenen Priesters, Pfarrers Faulhaber zu Bretzenheim bei Mainz, 1792—1793. (Forts.) — Die Calendarien des Mainzer Erzstiftes. — Wanderung auf dem Hunsrücken. (Forts.) — Die St. Stephanus-Kapelle bei der erzbisch. Curie in Trier. (Schl.) — Morneweg: Studenten aus Hessen u. Nachbarschaft, die im 15. Jh. in Ingolstadt immatriculirt waren. — Erzbischof Christian von Mainz (1165—1183) als Uebersetzer aus dem Griechischen. — Thurmkapellen. — Felten: Regesten aus der Trierer Stadtbibliothek.

VII. **Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.** Jahrgang III. 1884. — Julius Asbach: Die Kaiser Domitian und Traian am Rhein. — H. Boos: Die politische Lage der Stadt Worms am Ende des 15. Jahrhunderts. — Conrady: Zur Erforschung des röm. Limes mainabwaerts von Miltenberg. — H. Finke: Die grössere Verbrüderung (confraternitas) des Strassburger Clerus vom J. 1415. — A. Hammeran: Zur Zeitbestimmung der Mainzer Römerbrücke. — Felix Hettner: Juppiter mit dem Rad. — E. Herzog und E. Kallee: Ausgrabungen zu Rottenburg am Neckar. — E. Hübner: Altgermanisches aus England — G. Humann: Illuminirte Handschriften zu Essen und Werden. — L. Mayer: Die merovingischen Funde von Pfahlheim bei Ellwangen. — J. B. Nordhoff: Joh. Christoph Rincklacke. (Maler in Münster.) — Anton Springer: Die deutsche Kunst im 10. Jahrhundert. — Georg Tumbült: Die Münsterische Bischofswahl des Jahres 1203. — Georg Winter: Hans Joachim von Zieten in der Rheincampagne von 1735. — Arthur Wyss und R. Höniger: Zur Geschichte der Stadt Mainz im Mittelalter. — Zangemeister: Drei obergermanische Meilensteine aus dem 1. Jahrhundert. — Ueber die Ausgabe

der Mainzer Chroniken. — Archiv. W. Friedensburg: Beiträge zu [illegible]. Regesten des Erzbischofs Balduin von Trier, 1311—1313. — Friedr. Zurbon [illegible] Urkunden des Klosters Hertzebrock (Virgg. O. S. B.) — Recensionen.

VIII. **Theologisch-praktische Quartalschrift** (Linz). 1885. I. — Müller: Vermehrung der Tugend des Glaubens — Franz Laurin: Kö[illegible] füglich Akatholiken bei katholischen Taufen als Zeugen zugelassen wer[illegible] (Nein!) — Sprinzl: Die Theologie des hl. Justinus des Martyr's. (Forts.) — Valentin Thalhofer: Vom Pronaus, speciell von den an die Pfarrpredigt anschliessenden Gebeten und Verkündigungen. — Jac. Schmitt: Privatan[illegible] und Seelsorge. — Jos. Eiselt: Die Bedingnisstaufe. — Andr. Kobler: [illegible] sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen [illegible] Aufhebung in England. (Forts.) — Joh. Langthaler: Lehrmeister der Erzi[illegible] im Allgemeinen und der religiösen Ausbildung insbesondere. (Verdien[illegible] Zusammenstellung der bez. Literatur.) — Otto Schmid: Das Leiden [illegible] (erklärt). — A. Zeininger: Darf ein kath. Advocat in Nordamerik[illegible] Ehescheidungsprocesse übernehmen? — Pastoral-Fragen und -Fälle. — Literat[illegible] ur. — Kirchliche Zeitläufe. — Ed. Stingl: Bestimmungen des bayerischen Staat[illegible]s über kirchenrechtliche Gegenstände. — Kurze Fragen und Mittheilungen. — Kalender-schau. — Inhaltsverzeichniss von Broschüren und Zeitschriften. — 1885, II. Heft. — Ern. Müller: Die Herrlichkeit der katholischen Kirche in unsern Tagen. — Hettinger: Musterpredigten und ihre Bedeutung. I. Das Alterthum. — Sprinzl: Die Soteriologie des hl. Justinus d. M. — Scherer: Ueber die Bination. — Pruner: Zins und Wucher. — Schrod: Das Ehrenkleid des hl. Sacramentes. — Stingl: Rechte und Pflichten eines Rector ecclesiae. — Langthaler: Literatur für die schulpflichtige Jugend. — Eiselt: Die Bedingniss-Taufe. II. — Kobler: Die socialen Folgen der Aufhebung der Klöster in England. — Egger: Johann Klein's Bilderwerke zur Verbreitung unter das Volk. — Pastoralfragen und -Fälle. — Literatur. — Scheicher: Kirchliche Zeitläufe. — Huber: Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen. — Weiss: Methodius-Feier in Welehrad. — Verordnung der hl. Congregation der Riten über die Kirchenmusik. — Kurze Fragen und Mittheilungen. — III. Heft. Hettinger: Aphorismen über Predigt und Prediger. — Pucher: Vorgehen beim Einschreiten um Dispens von Ehehindernissen und deren Ausführung. — Schwarz: Ausnahmen vom Gebote der Nüchternheit. — Stingl: Religiöse Kirchenerziehung in Bayern. — Eiselt: Die Bedingnisstaufe. — Kobler: Die sociale Bedeutung der Klöster im Mittelalter und die nächsten Folgen ihrer Anfhebung in England. — Schmid: Das Leiden Christi. — Koppreiter: Ueber die Führung der Pfarrmatriken. — Egger; Biblische Bilder für den Religionsunterricht in der Volksschule. — Pastoral-Fragen und -Fälle. — Literatur. — Kirchliche Zeitläufe. — Bericht über die Erfolge der kath. Missionen. — Kurze Fragen und Mittheilungen.

IX. **Steiermarkische Geschichtsblätter**. Herausgegeben von Dr. J. v. Zahn. V. 1884. Graz, Druck und Verlag von „Leykam." 8° — Chronik des Stiftes Göss (O. S. B.). Nach dem Original im Besitze der Pfarre zu Göss. — K. Binder v. Kriegelstein: Oesterreichs auswärtige Verhältnisse von 1809—1818. — Jacob Wichner: Schützenwesen und Schützenordnungen. — Drei Briefe des Freiherrn Hormayr an den Grafen Franz von Saurau. — Privilegien steierischer Städte und Märkte. — Ueber Freimaurer, Illuminaten und Carbonari. — Historische Lieder des 16. und 18. Jahrhundertes. — Historisch-bibliographische Notizen für Steiermark. — Archivalische Findlinge. — Literarischer Anzeiger. — Besprechungen. — Artistische Beilagen: Steiermärkische Stadtthore.

X. **Zeitschrift für katholische Theologie**. Innsbruck. IX. 1885, 3. Heft. Grisar: Die Stationsfeier und der erste römische Ordo. — Müllendorff: Die Verdienstlichkeit der guten Werke der Gerechten nach dem hl. Thomas. — Flunk: Die Ergebnisse der negativen Pentateuchkritik. — Bickell: Ein

nt eines nichtkanonischen Evangeliums. — Recensionen. — nd Nachrichten. (Grisar: Die Investiturfrage nach ungedruckten ph's von Reichersberg.)

hiv für katholisches Kirchenrecht. Herausg. F. H. Vering. 1885. er: Die Juden des Mittelalters (in Mittel- und Ober-Italien: die Juden. Forts.) — Jos. Freisen: Die Entwicklung des kirchlichen srechts (Forts.). — R. v. Scherer: Incorporatio plena oder Ein Rechtsfall. — A. M. Nourisson: De lege nova circa illia (cont.). — Decreta concilii provinc. Westmonasteriensis I. a. ssischer Regierungserlass betr. die Einführung einer izeigepflicht bei Besetzung geistlicher Stellen und die s russ. Concordats vom 23. Dec. 1882. — Landauer: Der he Entwurf eines Gesetzes betreffend die Vertretung der kath. und die Verwaltung ihrer Vermögens-Angelegenheiten. — Memo- galiz. Episcopats vom 8. Oct. 1884 an den k. k. österr. Cultus- esterreichische staatskirchliche Erlasse. — Erlass ultus-Ministers an die kath. Bischöfe, 11. Juli 1884. — nis XIII P. P. ad Eugenium Cecconi, archiep. Florent., de acerdotis C. M. Curci S. J. — Literatur. — 2. Heft. Kayser: s V und die Juden. — Schlichting: Sind die (politischen) Oesterreich berechtigt, Fremden, welche hier Landes eine Ehe ollen, die Nachsicht vom Aufgebote zu ertheilen? — Borowy: die Patronatsfrage und Kirchen-Bauconcurrenz in Oesterreich, hmen. — Milasch: Das Synodal-Statut der griechisch-orienta- olie der Bukowina und Dalmatien. — Porsch: Sind die Bes preussischen allgemeinen Landrechts über den Pfarrzwang chsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die vom 6. Febr. 1875 aufgehoben? — Porsch: Schulbaubeiträge. sfall). — Meurer: Die Reparaturpflicht des kath. Pfarrers be- Pfarrgebäude in Preussisch Schlesien — Die Ablehnung des gischen Gesetzentwurfes betr. die Vertretung der kath. und die Verwaltung ihrer Vermögens-Angelegenheiten. — Das belgische Schulgesetz vom 20. Sept. 1884 und die sich nden Verordnungen und Vorgänge. — Die Aufhebung der kath. n Basel, der Tessiner und neue Basler Bisthumsvertrag vom , die Verfassungsrevision im Canton Bern und Aargau. — mana quoad Franco-Massones. — Heiner: Darf ein Laie am geistlichen Gerichte zur Untersuchung in Disciplinar- oder egenheiten gegen einen Cleriker herangezogen werden? — Die he in Armenien und der Türkei. — Literatur. — 3. Heft. Entwicklung des kirchl. Eheschliessungsrechts. — Schwarz- oberösterreichische Schulaufsichtsgesetz vom 4. Jän. 1885. — ncilii provinc. Westmonasteriensis II. a. 1885 cum umentorum. — Porsch: Stellvertretung eines Küsters. Befug- ellung und Bezüge des Stellvertreters. — Ders.: Patronatsbau- n. — Ehegerichtsordnung vom 2. Jän. 1885 für das Bis- — Kirchl.-pol. Gesetze und Vorschriften des Königreichs r. die evangel. Kirchengemeinden. — Literatur.

nzeiger des germanischen Nationalmuseums. I Band. 1884. zungen des Museums. — Die Sammlungen des Museums. — che und frühchristl. Denkmäler. B. Architektur. C. Plastik. . Graphische Künste. F. Sonstige Künste. Wissenschaften. Ge- nkmäler des öffentlichen Lebens. H. Häusliches und geselliges rchliches Leben: Geräthe, Gefässe, Gewänder. K. Erwerbs- und . L. Archiv. M. Abbildungs-Sammlung. N. Bibliothek. — Chronik Stiftungen. Neu angemeldete Jahresbeiträge. Einmalige Geld-

geschenke. Gezeichnete Antheilscheine für das Handelsmuseum. Zuwachs der Sammlungen. Fundechronik. — Hiezu als Beilagen. I. Mittheilungen aus dem germ. Nationalmuseum. Kästchen des 12. Jahrh. im Museum. — Zwei Indulgenzbriefe aus Avignon, das. — Kaiser Ferdinand I bezieht von dem Rothschmied Lienhartt Nuermberger zu Nürnberg messingene Leuchter 1558. — Herzog Albrecht V von Bayern sucht ein grosses Hirschgeweih zu erwerben. — Mittelalterliche Apotheken. — Die Windsheimer im Burgunderkriege 1474—1475. — Die hl. Elisabeth. Holzskulptur von Tilmann Riemenschneider. — Medaillen-Modelle des 16. Jahrh. aus Solenhofener Stein im Mus. — Zur Handelsgesellschaft von Konrad, Peter und Marquard den Mendeln. — Ein Eisenhut des 13. Jahrh. — Scherzgedicht, einem neuvermählten Rathsherrn gewidmet. — Eine Kammerbüchse des 15. Jahrh. — Eine Gabelbüchse des 15. Jahrh. — Die älteste Räderuhr Nürnbergs. — Ein Rötelhändler vom Schlusse des 15. Jahrh. — Apotheken des 16. Jahrh. — Eine projektirt gewesene 2. Ausgabe der sog. Schedel'schen Chronik. — Springdolch vom 16. Jahrh. — Emaillierter Leuchter des 13. Jahrh. — Ein emaill. Ciborium. — Ein emaill. Rauchfass. — Röhr- und Sägewerkzeug zur Zerstörung einer geschlossenen Thüre. — Stiftung von Messgewändern unter Vorbehalt. — Kaiser Maximilian I und Tiroler Wildschützen. — Zur Volksneckerei gegen die Schneider. — Apotheken des 17. Jahrh. — Waffen aus dem 4. bis 9. Jahrh. — Aussteuer der Gemahlin des Nürnberger Patriziers Sebastian Volckamer vom J. 1436. — II. Katalog der im germ. Museum befindlichen Glasgemälde aus älterer Zeit. Mit Abbildungen. — Diess der Inhalt des ersten Jahrgangs des in veränderter Disposition erscheinenden „Anzeigers", welcher durchwegs mit vortrefflichen Abbildungen ausgestattet die reichen Schätze des Museums zur weitesten Kenntniss bringt und durch die Darstellung der laufenden Geschichte desselben das allgemeine Interesse herausfordert. Möge das Museum von allen Deutschen kräftig unterstützt sich zu einer immer reicheren Fundgrube des Wissens entwickeln und den Forschern gerne gestatten, aus derselben Behelfe zu ihren Studien zu schöpfen.

XIII. **Görres Gesellschaft.** Historisches Jahrbuch, Red. Gramich. V. 1884, 3. 4. Heft — Dittrich: Zur Geschichte der kath. Reformation. I. — Funk: Das Papst-Elogium des Codex Corbeiensis. — G. Hüffer: Handschriftliche Studien zum hl. Bernhard von Clairvaux. I. — Al. Kaufmann: Ueber Thierliebhaberei im Mittelalter. — Lechner: Die grosse Geisselfahrt von 1349. — Jul. v. Pflugk-Harttung: Päpstliche Original-Urkunden und Scheinoriginale. — A. v. Reumont: Die Analecten zu Ranke's Römischen Päpsten. — 1885. VI. 1. Heft. Joseph Schmid: Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den Jahren 1558—1620. — Adolf Gottlob: Die lateinischen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Visitation durch Petrus Cedulini, Bischof von Nona, 1580—81. — Georg Hüffer: Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux (II). — Conrad Eubel: Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Bischof von Semgallen, Curland und Chiemsee. — Pietro Colletta. Eine Verwahrung von A. v. Reumont. — Recensionen und Referate. 1885. VI Jahrg. 2. Heft, herausg. v. Dr. Herm. Grauert. — Jos. Schmid: Die deutsche Kaiser- und Königswahl und die römische Curie in den J. 1538—1620. II. — Friedr. Kayser Papst Nicolaus V und das Vordringen der Türken. — Georg Hüffer: Handschriftliche Studien zum Leben des hl. Bernard von Clairvaux. (III.) — Ungedruckte Briefe. — Adolf Gottlob: Das Vatikanische Archiv. — Recensionen und Referate. — Zeitschriftenschau. — Hertling: Zur Erinnerung an Dr. Victor Gramich. — Zum Redactionswechsel.

XIV. **Analecta Bollandiana.** Tomus III, 1884, fasc. III. IV. — De cultu S. Martini Turonensis extr. seculo XII epistolae quatuor (pars reliqua, p. 225—257). — Acta S. Menae, martyris Aegyptii — ex codice Leidensi (p. 258—270). — Der griechische Text, unter welchem der bei

ius abgedruckte, aber hie und da nach obigem Codex emendirte lateinische
t gesetzt erscheint. — Sancti Gulielmi, archiepiscopi Bituricensis, vita,
racula post mortem et canonizatio ex codice musei Bollandiani
c primum integre edita (p. 271—361). Die alten Bollandisten brachten zum
Jänner eine Vita S. Gulielmi, welche dem Surius entnommen war, in der
ihm reducirten Form; später erhielten sie durch Pierre Chifflet den voll-
ıdigen Text, der — glücklicher als andere — im Museum Bollandianum
bewahrt hier zum ersten Male unter Beifügung zweier wichtiger Anhänge
. nach Vergleichung von zwei anderen, doch nicht vollständigen, Hand-
riften abgedruckt vorliegt. Enthält auch diese Vita nichts über das vor-
höfliche Leben des Guillaume de Donjon, welcher zuerst Cistercienser-Mönch
Pontigny war, dann Abt von Fontaine-Jean und später von Châlis wurde,
er im J. 1200 zum Erzbischof von Bourges gewählt ward; und wirkt sie
ren ihrer masslosen Breite und den zahllosen, freilich nicht in der Manier
nhard's von Clairvaux eingewebten Schriftstellen oft sehr ermüdend: so ist
doch als Arbeit eines zeitgenössischen Schriftstellers, der sicher dem höheren
us von Bourges angehörte und Augenzeuge dessen war, was er erzählt,
hohem Werthe und bildet vermöge ihrer allseitigen Vollständigkeit einen
interessantesten Bestandtheile der „Analecta Bollandiana," für den namentlich
Cistercienser den Herausgebern besonders verpflichtet sind. — Passio
ıcti Ephysii martyris Carali in Sardinia (362—377) aus dem Cod. Vatican.
3. — Vita Sancti Sigiranni, primi abbatis Longoretensis in dioecesi
ıricensi seculo VII (378—407) — vollständig aus dem ehemals zum Museum
andianum gehörigen, jetzt in der königl. Bibliothek zu Brüssel befindlichen
. 8550—51. — Septiliium B. Dorotheae. Tractatus III. de eucharistia
3—448). — Vita S. Vulmari abbatis in dioecesi Morinensi in Gallia
)—454) — aus dem Cod. 18018 der königl. Bibliothek in Brüssel. — Als
ang: Die Fortsetzung des Catalogus Codd. hagiograph. bibliothecae reg.
xell. (p. 179—256); darin in grösseren Stücken: Prologus vitae S. Henrici
er. et conf.; Miracula quaedam de S. Anna, gloriosa genitrice Virginis
iae; De canonizatione Hugonis, Lincoln. episcopi et Translatio corporis
sdem); De S. Albino martyre (relationes de translatione ejusdem); Passio
Iacobi Apost. fratris Domini; Passio S. Georgii M.; Vita S. Urbani
ae; aus der Passio SS. Petri et Pauli App.; aus der Vita S. Mariae
gdalenae; Passio S. Panthaleonis M.; De SS. Alexandro, Eventio
Theodulo (passio); Vita S. Alexii; Miracula meritis S. Autberti
ata; ein Beitrag zur Vita S. Bernardi, Clarevallensis abbatis; zur Vita
Hemmerammi M.; Miraculum S. Martini; Vita S. Cuniberti Colon.
copi; Legenda S. Severini archiepiscopi Colon. — Den Abschluss bilden
Indices zum tomus VII der Analecta. — **Tomus IV. 1885. Fasc. I.** —
ae Sanctae Olivae, virg. et mart. Panormitanae, submissa ab Emmo
Rev. De Petro Josepho*) Michaele Angelo Cardinali Celesia, archiepiscopo
ormitano (p. 5—9). — Der originäre Text der in den alten Bollandisten
1. II. 297) veröffentlichten Vita S. Olivae, welchen der Priester Benedict
wig Boglino aus einem Codex des 14. Jahrh. entlehnte. — Vita S. Petri,
mensis episcopi in Hispania, ab anonymo suppari conscripta, edita studio
opera R. P. Francisci Plaine, O. S. B. (10—29) — aus den Codices des
itels von Osma copirt durch den Augustiner P. Timotheus Falgueyrette. —
a B. Joannis a Tauxiniano, episcopi Ferrariensis, ab anonymo coaevo
scripta, nunc primum edidit Aloysius Albertazzi, archipresbyter et vicarius
neus Tauxiniani in dioecesi Imolensi (30—42) — nach einer bei des
ausgebers Kirche zu Tussignano aufbewahrten Abschrift. — Acta Sancti
ris, Assyriae, Babyloniae ac Persidis seculo I apostoli, aramaice et latine
lit nunc primum J. B. Abbeloos, archiepiscopi Mechliniensis vicarius

*) Josepho? nicht „Jeremia?" (cfr. „Calendario eccl." per 1884 pg. 94.)

generalis (43—112, Cont. seq.) nach einer Abschrift, welche der chaldäische Erzbischof von Diarbekir, Georg Ebedjesu Khayyath, aus einem zu Algosch befindlichen Codex anfertigen liess und dem Herausgeber zum Geschenke machte. — Als Anhang die Fortsetzung des Catal. Codd. hagiograph.; darin unter Anderm: Miraculum de S. Nicolao; Passio S. Eulaliae V. et M.; Prologus in pass. S. Anastasiae M.; Passio S. Pontiani; Vita S. Thomae, Cantuar. archiepiscopi; zur Passio S. Gorgonii M; zur Vita S. Bernardi, abbatis Clarevallensis; Miraculum S. Elizabeth, lantgraviae Thuringiae; Passio S. Columbae V. et M.

XV. **Nuntius Romanus.** Annus III. 1884, fasc. 7—12. Litterae Leonis XIII: (dat. XIX Jun. 1884) ad archisodalitatem ss. stigmatum S. Francisci Assisiensis. — Circa rosarii Marialis recitationem (XXX Aug. 1884). — Contra errores C. Curci (XXVIII Aug. 1884). — De sede archiepiscopali Cartaginensi restituenda (IV Id. Nov. 1884). — Ex s. Congreg. Conc.: Confinium parochialium. — Filiationis (declaratur legitimitas natalium). — Reductionis pensionis (minuitur pensio beneficio parochiali imposita). — Suspensionis. — Matrimonii. — Pii legati. — Electionis. — Solutionis. — Commutationis voluntatis. — Ex s. Congr. Rit.: Circa consecrationem et benedictionem ecclesiae et altaris nec non circa funera, missas votivas et de requie, et usum pallii. — Circa inventionem corporis S. Jacobi Maioris Ap. in urbe Compostellana. — Canoniz. septem fundatorum ordinis Servorum Mariae. — Ex. s. Congr. de Prop. Fide. Decretum quo sanantur receptiones ad scapularia bona fide invalide peractae. — Ex s. Congreg. Indulgentiarum: Circa exercitium viae crucis. — Circa altaria Gregoriana. — Rescriptum, quo nonnullae indulgentiae conceduntur. — De indulg. acquirendis ab iis Christi fidelibus, qui recitant versiculos „Angelus Domini" etc. — Ordinis S. Crucis. De indulg. quingentorum dierum adnexa calculis rosarii per Crucigeros benedicti. — Ex s. Congr. Indicis: Decr. quo proscribitur liber cui titulus: „Lo scandalo del Vaticano Regio." — Decr. quo proscribitur opusculum: „La scomunica di un' idea. — Ex s. Congr. Univ. Inquis.: Instructio de secta Massonum. — Appendix: De regularium institutis, III. IV. V.

XVI. **Studi e documenti di Storia e diritto.** Anno V. (1884). Fascicolo 4. J. Cozza-Luzi: De legum custode et athenaeo Constantinopolitano. Decretum seu Novella imp. Constantini Monomachi descripta a Joanne Euchaitensi et ab A. card. Mai latine versa. — G. B. De Rossi: La biblioteca della sede apostolica ed i catalogi dei suoi manoscritti. (Eine sehr wichtige Arbeit, die folgendermassen gegliedert ist: I. I catalogi dei manoscritti oggi adoperati nella biblioteca Vaticana II. La pubblicazione dei catalogi di manoscritti della bibl. Vat. Avvertenze preliminari. III. Stato, classificazione, catalogi delle biblioteche ecclesiastiche nei secoli antichi. IV. L' archivio e biblioteca della chiesa romana nei secoli delle persecuzioni e nei primi tempi della pace. V. L' archivio e la biblioteca della sede apostolica della fine del secolo IV a tutto il XII. VI. Secoli XIII e XIV, inizii del XV. VII. Biblioteca fondata da Nicola V, ordinata da Sisto IV: suoi catalogi nel secolo XV e nei principii del XVI. VIII. Dal sacco di Roma nell' a. 1527 a Sisto V. IX. Fine del secolo XVI, secolo XVII: inizii delle pubblicazioni dei catalogi. X. Pubblicazione dei catalogi Vaticani nel secolo XVIII. XI. Pubblicazione nel nostro secolo fino ad oggi. XII. Programma dell' odierna pubblicazione dei cataloghi vaticani. — G. B. de Rossi: I gabinetti di oggetti di scienze naturali, d' arti e di archeologia annessi alla biblioteca Vaticana. — Documenti. G. Gatti: Statuti dei Mercanti di Roma. — Anno VI. 1885. Fasc. 1. 2. G. Gatti: Dell' utilità, che lo studio del diritto romano può trarre dall' epigrafia. — V. Puntoni: Il mito e il canto di Lino, specialmente considerati nei suoi rapporti col mito e col lamento del Adone. — A. Battandier: Un volume dei Regesti di Innocenz III donato alla Santità di N. S. Leone XIII da Lord Asburnham. — C. Re: Istituti e scuole, storiche. — Ordinamenti p[illegible]

la scuola di paleografia presso l' archivio Vaticano. — C. Calisse: Gli statuti della città di Civitavecchia. — Cenni bibliografici. — Documenti: G. Gatti: Statuti dei mercanti di Roma.

XVII. La Civiltà Cattolica. Quad. 829—839. Dello stato sociale dell' Europa. — Del presente stato degli studii linguistici. — Di un recente libro „Pro Iudaeis." — La Contessa internazionale. — La Civiltà e i Gesuiti al tribunale del congresso degli stati unito d' America. — Il Pederzolli e l' articolo del 3 Maggio del 1884 pubblicato della „Civ. Catt." sopra il „Composto ontologico." — Dei lavori dramatici di Paolo Giacometti e Giuseppe Giacosa. — La Cronologia biblico-assira. — La gioventù cattolica italiana ai piedi del S. P. Leone XIII. — La liquidazione sociale. — Mno sguardo allo spiritismo: a proposito degli „Sguardi nello spiritismo" per S. A. J. e R. il tenente maresciallo Arciduca Giovanni. — Conseguenze agrarie della rivoluzione politica in Italia. — Di un recente libro „Pro Iudaeis." Art. V. Come il Talmud, benchè contenga parti buone, sia nondimeno un libro pessimo. — Ancora di cose teatrali. — Del problema agrario in Italia. — Delle perfezione del mondo. — Del diritto di elezione de' sacri ministri. — Del socialismo rurale in Italia. — L' astronomia antica e la storia primitiva del genere umano. — Di un recente libro „Pro Iudaeis." VI. Come il Talmud sia libro pessimo perchè inspiratore dell' odio ebreo contro l' universo mundo. Postilla sopra la razza ebrea. — Della impressa italiana in Africa. — I composti cellulari e l' individualità animale — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d'Italia. — Il centenario di S. Gregorio VII. — Della sostanza. — Il Caos universitario e le sue vere cagioni.

XVIII. Revue Catholique. Louvain. 1884. Tome 55, 7—10 livr. — De Baets: La revision du code civil. — Brants: L'établissement des Hollandais aux Indes orientales. — Charaux: Les lettres persanes. — Claessens: Le cardinal Bilio. — L'inquisition dans la Belgique du passé. — Dupont: L'église et l'Etat. Etude philosophique. — De Fronville: L'Australie. — Madagascar. — De Haerne: Coup-d'oeil historico-linguistique sur le flamand. — Hebbelynck: La religion du passé et la religion de l'avenir d'après M. le comte Goblet d'Alviella. — Lamy: Les pères anténicéens. — Nève: La transfiguration dans l'office des Arméniens. — Portmans: Pelerinage en Terre-Sainte. Souvenirs et impressions. — Reiners: Le flore ou le règne végétal comme symbol et ornement dans le culte et dans l'art chrétien. — De Ribbe et Mistral: Le Félibrige. — Mme. Rink: Scènes de la vie des Européens au Groenland.

XIX. Revue des sciences ecclésiastiques. V. Sér. Tome X. (L de la collection.) Chartier: Les éléments philosophiques d'une démonstration de la religion. — Contestin: Etudes de philosophie chrétienne. — Dolhagaray: La franc-maçonnerie et la constitution „Apostolicae sedis." — Lévêque: Les persécutions de l'église, jusqu' à la fin des Antonins. — Portmans: Les institutions de Jésus-Christ sont les institutions d'un homme-Dieu. — Prosper: La Scolastique et les traditions franciscaines. — Tachy: Les honoraires de messes. — L'édit de Worms. — Un prof. de philos.: La conscience et la sensibilité. — Liturgie. — Questions canonico-liturgiques. — Bibliographie. — Actes du saint-diège.

XX. Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Viviers. Livr. 28. 29. 30. — Rellet: Histoire du cardinal Le Camus. — Chenivesse: Mélanges. (Chanson des pélerins de Saint-Jacques de Compostelle.) — Jul. Chevalier: Mémoires des frères Gay pour servir à l'histoire des guerres religieuses en Dauphiné au XVIe siècle. — Ulysse Chevalier: Documents relatifs aux représentations théâtrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Cruvellier: Notice sur l'église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. — Toupin: Justine de la

Tour-Gouvernet, baronne de Poët-Célard, épisode des controverses religieuses en Dauphiné durant les vingt premières années du XVIIe siècle.

XXI. Revista Popular Barcelona. Num. 739—756. — Las fiestas cristianas. — La apertura de la puerta sancta en la basílica Compostelana. — La cansó dels bons catolichs. — La masonería y las congregaciones. — La obra de la propagacion de la fe. — Recuerdos de un mártir (García Moreno). — A cuentas propias. — El suceso de la última semana. — La cuarta instruccion pastoral sobre la masonería por el exc. obispo de Urgel. — Las medias verdades. — Biografía del ven. obispo de Plasencia, Dr. Pedro Casas y Souto. — Solá: Aniversario fúnebre. Elegía á las victimas de Castelfidardo. — Viada y Lluch: Mater dolorosa. — Masonismo y catolicismo. — Los testigos del infierno. — Lúgubre inventario (Forts. der aufgehobenen Klöster). — L'aplech de la salud. — En el siglo XIX. — La linterna mágica. — Fuego del cielo. — La romería de Mayo — Misterio de amor — Los seises en la catedral de Sevilla.

Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 21. April bis 15. Juli 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Anselmi S., Cant. Arch Mariale seu Liber precum metricarum ad Beatam Virginem Mariam quotidie dicendarum, Londoni 1885. Burns Oates. P. XVI et 115. 8°.

B. C. M. — Homenage à la Virgen santissima de Montserrat. Explication de la Letania Lauretana por . . . . . Traducida del Inglès por el P. D. Bernardo Sala O. S. B. Lerida 1884. Imp. Mariana à c. de F. Carruèz. S. VII und 235. 8°.

* Bachem's Roman-Sammlung. Bd. 4. Ein stolzes Herz. Roman v. Enno Bach. — Die Wüstenräuber. Erlebnisse einer Afrika-Expedition durch die Sahara, von Dr. Carl May. Köln a/R. 1885. Bachem's Verlagshandlung. 408 S. 8°. Mk. 2.

* Balan Petrus, Monumenta Saeculi XVI Historiam illustrantia edidit, collegit, ordinavit . . . . Vol. I. Clementis VII epistolae per Sadoletum scriptae, quibus accedunt variorum ad Papam et ad alios epistolae. Oeniponte. 1885. Libreria academica Wagneriana. P. XII et 489. 8°.

Bellesheim, Alphons Dr., Wilhelm, Cardinal Allen (1532—1594) und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mit dem Bildnisse des Cardinals. Mainz. Kirchheim 1885. VII und 316 S. 8°. Mk. 6.

* Bibolet, Chan., Feuilles de mai ou entretiens dogmatiques sur la Sainte-Vierge, pour chaque jour du mois, par . . . . Société de St. Augustin, Desclée, De Brouver et Cie., Bruges 1885. S. 251. 8°.

Bonifacius P., Philagia oder zehntägige Exercitien für eine nach Heiligkeit strebende Seele. Nach P. Paul de Barry, S. J. Mainz, Kirchheim 1885. VIII und 392 S. 8°. Mk. 3.

* Brunner Seb., Hau- und Bausteine zu einer Literatur-Geschichte der Deutschen. Wahrheit und keine Dichtung. Fünftes und sechstes

. Der Himmel voller Geigen zu Weimar. Wien 1885. Heinr. h. S. 256. 8°.

Cathrein, Victor, S. J. Die Sittenlehre des Darwinismus. Eine t der Ethik Herbert Spencer's. Freiburg i Br. 1885. Herder. und 146. 8°. Pr. Mk. 2.

* Chronica Provinciae Helveticae Ordinis S. P. Francisci inorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. licentia superiorum. Fasciculus II. Solodori 1885. Typis et sumptibus hwendimann. P. 81—160. 4°.

Couturier, Dom Charles. Abbé de Solesmes, VIII. centenaire . Grégoire VII. Discours prononcé dans l' église de Sainte-Cécile esmes le 25. Mai 1885. Solesmes Typogr. Saint-Pierre 1885. . 8°.

* Cuissard Ch., Inventaire de manuscrits de la bibliothèque ans. — Fonds de Fleury. — Ouvrage couronné par la Société logique et historique d'Orléanais et publié sous les auspices de la é Dunois Orléans. H. Herluison. 1885. S. XXXVI und 274. 8°.

Elsener P. Honorius, Ord. Cap, Regel-Büchlein für die in der lebenden Mitglieder des dritten Ordens des seraphischen Vaters iscus. . . . Siebente Auflage, nach den neuesten Verordnungen Sr. keit Papst Leo XIII, von P. Leonardus a Clivia, P. Einsiedeln, ork. Cincinnati und St. Louis. Nic. Benzinger. 1885. 636 S. lk. 1.40.

* Ewers Georg G., Martin Luther. Lebens- und Charakterbild. Die Bannbulle. Mit dem Bildnisse Kaiser Carls V. Mainz. Kirch- 1885. IV und 303 S. 8°. Mk. 2.85.

Une Fleur à la Reine de Cieux, pour tous les jours du mois ai, par l'auteur de »Allons au Ciel.« Soc. d. S. Aug., Desclée, ouver et Cie. Bruges et Lille 1885. S. 194. 8°.

* La Gerarchia cattolica. La capella et la famiglia Pontificia 'anno 1885. Con appendice di altre notizie riguardanti la santa Roma 1885. Tipographia vaticana. S. XII und 667. 8°. Pr.

* Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen lem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der ngeschichte. Aufs neue bearbeitet von drei Freunden der Wahr- Vierte Auflage. Paderborn. Ferd. Schöningh. 1885. XIV und S. 8°. Mk. 4.50.

* Heemstede, Leo, v. Alda Renzoni. Roman. Frei nach Melati ava. — Herbert, M. Ein Lichtblick. Novelle. Bachem's Roman- lung. Band III. Köln a/R. 1885. J. P. Bachem. S. 408. 8°. Mk. 2.

Heinrich, J. B. Dr., Die Beweise für die Wahrheit des Christen- und der Kirche. Mit einer Einleitung über die Gegner des enthums und ihre Waffen . . . . Neue verbesserte und vermehrte ge. Mainz. Kirchheim 1885. VIII und 143. 8°. Mk. 1.

* Hettinger Franz Dr., Aus Welt und Kirche. Bil Skizzen. I. Bd. Rom und Italien. Freiburg i/Br. 1885. Herder. 472 S. 8° Mk. 3.50 II. Bd. Deutschland und Frankreich. 467 S. Mk. 3.50.

Hettinger Franz Dr., Apologie des Christenthums. I. B Beweis des Christenthums. 1. Abtheilung. Sechste Auflage. F i/Br. 1885. Herder. XIII und 555 S. 8°. I. Bd. 2. Abtheil. Preis beider Bände: Mk. 5. geb. Mk. 6.20.

* Janssen Joh., Geschichte des deutschen Volkes se Ausgang des Mittelalters. Vierter Band. Die politisch-kirchliche tion und ihre Bekämpfung seit dem sogenannten Augsburger Re frieden vom Jahre 1555 bis zur Verkündigung der Concordie im Jahre 1580. Erste bis zwölfte Auflage. Freiburg i/Br. 1885. XXXI und 515 S. 8°. Mk. 5, geb. Mk. 6.20.

Janssen Johann, Priester des Missionshauses in Stey fünffache Scapulier. Eine kurze Belehrung über seine Entstehung theile und Verpflichtungen Nebst einem Anhang der vorzüglichst lassgebete. Steyl 1885. Verlag der Missionsdruckerei. S. 97. 8°

Janssen J., Der ehrwürdige Pfarrer von Ars. Joh. Bapt Vidnney, in seinem Leben und Wirken. Nebst einem Blüthe seiner geistvollsten Reden. Steyl. Verlag der Missionsdruckerei. S 8°. P. 80 Pf.

Jungmann, Bernardus, Dissertationes selectae in H ecclesiasticam Tom. V. Ratisbonae 1885. Sumptibus Friderici P. 510. 8°. M. 4.60.

Kaněra, P. Cyr. Fr., Bílá Hora. Poutnické místo nejblahosl Panny Marie Vítězné. V Praze 1884. Nákladem vlastním Str. 4 Cena 20 kr.

Kircheim. Verlags-Katalog. Mainz. 1885.

Koneberg Hermann, P., Lourdes. Den Kindern erzäh beuern. IV. Auflage. Kathol. Kinderbibliothek. II. Bändchen. 1885. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. S. 48. 8°.

Koneberg, Gott Lob und Dank! Festpredigt, geha 20. April in Niederdorf beim 25jährigen Pfarr-Jubiläum des H. Pfarrcurats Joseph Reitmayr. Ottobeuern 1885. J. Baver. S.

Louis de Gonzague. Conférences de N. D. de Victoir p. pr. Première troisième Conférence. Paris-Anteuil. 1885. Im des Apprentis-Orphelins. à 8 S. 8°.

* Meinrad's Annual Catalogue of St. . . . . College ar siatic Seminary, for the scholastic Year 1884—85. Spencer (St. Meinrad, Indiana. »Abbey« Print. 1885. 22 S. 8°.

Melchers Dr. Paulus, Erzbischof von Köln. Zur Erii Mit Portrait des Jubilars. Köln a/R. Bachem 1885. 20 S. 8°. I

Noggler, Gottfried P., Das Ordensleben in der Welt, oder
indung, heilige Regel und Lebensweise des dritten Ordens, vom heil.
nciscus gestiftet. Neunte Auflage. Innsbruck 1885. Felician Rauch.
6 und 694, 8°. Preis 1 fl.

Pawlicki Stephan Dr., Der Ursprung des Christenthums. Mainz.
rchheim 1885. IV und 254 S. 8°. Mk. 4.

Sala Bernardo P., Explication de guarenta y cingo textos sagrados
e mal cutendidos podrian inducionos à desconfiar de la salvation . . .
rcelona, 1885. Librería y Tipografía católica Pino. s. S. 84. 8°.

Sardá y Salvany D. Felix, Para qué serven las Monjas?
celona 1877. Tipografía católica. S. 50. 8°. Pr. 70 cénts.

Sardá y Salvany D. Felix, El Clero y el Pueblo. Barcelona.
ografía católica. 1876. S. 62. 8°.

Sardá y Salvany D. Felix, Lectiones de Teologia Popular. XII
púlpito y el confesonario. Barcelona. Tip. cat. 1876. S. 32. 8°.

Sardá y Salvany D. Felix, Biblioteca popular. Lectiones de S.
logia popular. IX. El culto é invocacion de los Santos. Barcelona:
le del Pino. 1872. S. 26. 8°. Pr. 32 cents. XI. La Immaculata
ception. Barc. 1872. S. 21. 8°. Pr. 24 cents. I. La Biblia y el
blo. El pueblo y el sacerdote. Tercera edicion. Barc. 1874. S. 22. 8°.

Sarkandra Jana; Život blahoslaveného kněze a mučedlníka . . . .
obšírného z italštiny přeloženého vydání od Gustafa hraběte
upta-Tyssak, popisuje Moric Kráčmer, kooperator u sv. Michaela
lomouci. V Olomouci 1885. Slavík. Str. 40. 8°.

Sarkander Johannes. Leben des seligen Priesters und Märtyrers
. Nach der aus dem Italienischen in's Deutsche übersetzten Aus
e von Moritz Kráčmer, Cooperator bei St. Michael in Olmütz 1885.
sterzbisch. Buch- und Steindruckerei. S. 36. 8°.

Scheeben, M. Jos. Dr., Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade
h P. Eusebius Nieremberg, S. J. Vierte, neu durchgesehene und
esserte Auflage. Freiburg i/Br. 1885. Herder. S. XI und 596. 8°.
. 3.

* Schieler K., Magister Johannes Nider aus dem Orden der
diger-Brüder. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des fünfzehnten Jahr-
derts. Mainz. Kirchheim 1885. XVI und 423 S. 8°. Mk. 7.

Schmieder, P. Pius, Dr., Matricula episcopatus Passaviensis
culi XVti. Auf Grund der Handschriften herausgegeben. I. Theil.
t. Wels 1885. Friedrich Trauner. VIII. und 69 S. 8°.

Schmitt Jakob, Dr., Nachtgebet meines Lebens. Von Alban
z. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben. Freiburg i/Br.
der. 1885. VI und 276 S. 8°. Pr. Mk. 2.40.

Specht F., Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Gekrönte Preisschrift. Stuttgart 1885. J. G. Cotta. XII und 411 S. 8°. Mk. 8.

Spillmann Jos., S. J., Rund um Afrika. Ein Buch mit vielen Bildern für die Jugend Aus den Jugendbeilagen der »Kath. Missionen« gesammelt und ergänzt. Freiburg i/Br. 1885. Herder. VII und 264 S. 4°. Mk. 5, geb. Mk. 6.

Stamm Christian Dr., Kanzelvorträge des hochwürdigsten Bischofs von Paderborn, Dr. Conrad Martin. Gesammelt und herausgegeben. Fünfter Band. Gelegenheitsreden. Paderborn 1885. Verlag der Bonifacius-Druckerei. S. 441. 8°. Mk. 4.20.

Stolz Alban, Homiletik als Anweisung, den Armen das Evangelium zu predigen. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. Jakob Schmitt. Freiburg i/Br. 1885. Herder. S. XVI und 304 8°. Mk. 2.40.

Weissenhofer Robert, P., O. S. B., Das Passionsspiel v Vorderthiersee. Nach alten Motiven bearbeitet. Wien. 1885. Alfred Hölder, S. 153, 8°.

Weninger, F. X., Katholicismus, Protestantismus und Unglaube — Ein Aufruf an Alle zur Rückkehr zu Christenthum und Kirche Mainz. Kirchheim. 1885. XVI und 179 S. 8°. Mk. 1.20.

Wipfli Josef. Der Gang ins Kloster. Gedicht. Solothurn. Schwendimann. 1885. S 31. 8°. Pr. 35 Frcs.

Woerl's Reisehandbücher. Führer durch die Reichshauptstadt Budapest. Mit Plan der Stadt, Führer durch die Ausstellung nebst Plan sowie 12 Illustrationen. II. Auflage. Würzburg und Wien. 1885. Woerl. S. 44. 8°.

* Zwiedineck-Südenhorst, Hans von. Die Politik der Republik Venedig während des dreissigjährigen Krieges. II. Bd. Die Befreiung des Veltlin und der Mantuaner Erbfolgekrieg. Stuttgart. 1885. J. G. Cotta. VIII und 359 S. 8°. Mk. 6.

Erzeugnisse der Raigerner Benedictiner Buchdruckerei in Brünn seit 1. Jänner 1884.

(Fortsetzung von Jahrg. V. Heft I. S. 283—286.)

S. Aloysius. Die sechssonntägige Andacht zur Ehre des heiligen Aloysius für den Gebrauch der christlichen Jugend mit einem Anhange der üblichen Gebete. Brünn 1885. 75 S. 8°. Preis 15 kr.

Anděl strážný. Časopis pro křesťanskou mládež. 1885. Číslo 4—6.

Ascetická bibl. Č. IV. Svatá Františka Římská, vzor křeé panny, manželky a matky. Dle Lady Georginy Fullerstonové vzdělal Jan Nep. Fr. Desolda. Str. 183. 8°. Cena 45. — I. Rozjímání kněžská, anebo: Kněz konáním modlitby ivé posvěcený, od P. Chaignona T. J. Na jazyk český il Dr. Eugen Kadeřávek. Svazek 2. a 3. v Brně 1884 a Str. 392 a 387. 8°. Cena po 1 zl. 50 kr. — Č. 17. é úvahy o mukách a smrti Pána našeho Ježíše Krista, tinského vel. otce Ludvíka del Ponte T. J. na český jazyk il Jan Nep. Frant. Desolda. Díl I. V Brně 1885. Str. 162. 8°. 50 kr. — Č. 18. Vůdce ke ctnosti a zbožnosti. Pokynutí ění mládeži křesťanské od Monsignora Segura. Dle převodu kého zčeštil Jan Dobrý, církevní kněz diecése budějovické. ně 1885. Str. 324. 8°. Cena 80 kr. — Č. 14. Cvičba onalosti křesťanské, čili o postupování v dokonalosti a ech křesťanských od Alfonsa Rodriguesa, kněze z Tova- a Ježíšova. Kniha II. Na jazyk český převedl kněz J. pil. V Brně 1885. Str. 65—128. 8°. Cena 16 kr. — Č. 19. nost májová, podle originelní konané v Lúrdech. V Brně. Str. 48. 8°. Cena 10 kr.

Danielis George, Bestehende und bestandene Klöster in en, Mähren und Schlesien. Brünn 1884. S. 33. 8°. Pr. 30 kr.

Duchovenstvo a sociální otázka. Podle něm. spisu Dra. Scheichera na jazyk český převedl H. Ch. V Brně 1884. 09. 8°.

Halabala. Svatí Cyrill a Method věrověstci, učitelé tolé slovanští. Životopisný nástin, podává P. Method J. M. la, benediktin rajhradský etc. V Brně 1885. 61 S. 8°.

Herzog. Ježíš na cestě k hoře Kalvarii. Postní kázaní, napsal F. Herzog. V Brně 1885. 92 S. 8°. (40 kr.)

Hlídka literární. Ročn. II. 1885. Číslo 4—6.

Hodinky, písně a litanie pro šestinedělní pobožnosť ke . Aloisia, patrona čistých duší a mládeže zvláště. V Brně Str. 32. 8°.

Hrudička Alois, Liturgika pro střední školy. V Brně Str. 114. 8°. Cena 70 kr. — Svatý Alois z Gonzagy, patron že studující, ve svém působení o oslavení. Vzdělal Alois ka, c. k. professor náboženství na české vyšší reální škole . V Brně 1884. Str. 150. 8°.

Ježek J., z dějin křesťanství mezi Slovany. Dílu I. sešit 4. né. — Hercegovci; sešit 5. Bulhaři. V Brně 1884. Str. 451 a 452—535. 8°. Cena seš. 30 kr.

Jubiläums-Büchlein 1885. Zur tausendjährigen Geissfeier des Todes des hl. Method, Landesapostels von n. Brünn, 1885. 65 S. 8° (15 kr.)

Kaněra. Rukověť devítídenní pobožnosti k Panně M Filipsdorfské. Sestavil P. Cyrill Kaněra, farář v Břev v Čechách. Páté vydání. V Brně 1884. Str. 138. 8°. 30 kr.

Kosmák. Sebrané spisy Václava Kosmáka. Díl II. 12—16. Eugenie. Část I. V Brně, 1885. Str. 214. 8°. C 45 kr.

Krkonošský. Život svatých věrozvěstců Cyrilla a Metho Napsal K. Krkonošský. V Brně 1885. Str. 83. 8°.

Květy Marianské. List měsíční ctitelů Panny Ma Roč. II. 1885. Číslo 4—6.

Lacordaire. Ausgewählte Gedanken von P. Lacorda Mitglied des Prediger-Ordens (Dominik.). Aus seinen Werken sammelt und unter der Leitung des P. Fr. B. Chocarne her gegeben. Nach dem Franz. übersetzt von Emma Zulehner, I von Rheinwart, Verfasserin der »Zwei Pilgerinnen n. St. Jago« Brünn 1885. 367 S. 16° (60 kr.)

Majer, Alois V. P., řeholní kněz ve Lnářích, o. s. A. (Slavnosť vánočního stromku. V Brně 1884. Str. 63. 8°. C 15 kr.

Mathon, Placidus J., P., Rok církevní v obrazích. Epi a evangelia se stručným výkladem dle sbírky L. Donin V Brně 1885. Str. 292. 8°. Cena 1 zl. — Ročenka sv. dě Ježíšova 1884. 3. Sestavil P. Placid. J. Mathon, kněz řádu Benedikta v Rajhradě. Str. 32. — Pro údy zdarma.

Navrátil Sarkander, P., benediktin rajhradský, Řehola Otce Benedikta, řeholnictva na západě patriarchy a zákonodá Z latinského na jazyk český převedl . . . V Brně 1884. Str. 8°. — 50 kr.

Nowarow Gregor, Die Klöster in Oesterreich-Ung Brünn 1884. S. 44. 8°. Pr. 25.

Příruční kniha pro spolky dítek Mariiných. Od k z kongregace missionářů. Přeložil J. Dokoupil. V Brně 1 Str. 285. 8°. Cena 80 kr.

Procházka. Život sv. Methoda, apoštola říše velkomora a Slovanů vůbec. Sepsal Dr. Matěj Procházka, starosta Dědi sv. Cyrilla a Methoda, čestný kanovník v Brně a papežský t komoří. V Brně 1885. Str. 247. 4°.

Prucek Jos., kooperator na hoře Kalvarii. Hora Kalv v Jaroměřicích u Jevíčka na Moravě. V Brně 1884. Str. 8°. Cena 40 kr.

Ringholz. Der heilige Abt Odilo von Cluny in sein Leben und Wirken. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitu des Stiftes Maria Einsiedeln. Brünn 1885. 126 u. LXXXII S.

Satolli. Enchiridion philosophiae seu Disciplina humanae tionis ad scientiam veritatis comparandam. Pars Prima comectens Logicam universam auctore Fr. Satolli, Socio acad. om. S. Thomae Aquin. Brunae 1884. 270 S. 8° (fl. 2·50 = cs. 5.)

Sedlák. Farní osada Velké Popovice. Pamětihodné rávy o ní sebral a svým milým osadníkům podává Jan A. dlák, kandidát doktorátu bohosloví, farář. V Brně 1885. S. 8°.

Šestero postních rečí. Napsal Dr. . . V Brně 1884. . 76. 8°. Cena 50 kr.

Škola Božského Srdce Páně. Ročn. XIX. 1885. Číslo 4—6.

Vychodil, Pavel J., Fr. O. S. B., Aristotelova kniha o snictví, kterou přeložil a vysvětlivkami opatřil . . . V Brně 84. Str. 55. 8°. Cena 30 kr.

Záb. bibl. Dílo 21. Pod skalami. Obrazy z křesťanského lověku v Čechách, nakreslil Václav Beneš-Třebízský. II. vydání. . 423. 8°. Cena 1 zl. 35 kr. — Dílo 83. Sebrané spisy eslava Kosmáka. Díl II. Větší povídky. Seš. 7—11. Str. 216. Cena 45 kr. — Dílo 84. Láska křesťanská. Povídka ze ota pro život. Napsal Alois Dostál. Str. 183. 8°. Cena 60 kr. Dílo 85 Kytka, kterou utrhl v zahradách Fernana Caballera Koudelka. Seš. 2. Str. 147—240. 8°. Cena 30. — Dílo 86. Anna verinova. Napsala Augusta Cravenová. Dle 19. francouzského dání přeložil P. G. L. Str. 351. 8°. Cena 1 zl. 10 kr. — o 87. Črty z cest. Nastínil J. Ježek, Str. 47. 8°. Cena 15 kr. Dílo 88. Ilijova závěť. Povídka Augusta Šenoy. Z chorvatského ložil Tomáš Korec. Str. 125. 8°. Cena 40 kr. — Dílo 89. ětovaná. Historická povídka z dob apoštolů slovanských. Napsal ois Dostál. Str. 174. 8°. Cena 55 kr. — Dílo 90. V dětském ětě. Povídky, pověsti a pohádky, jež napsal Fr. V. Kodym. . 59. 8°. Cena 20 kr. — Dílo 91. Deklamovánky. Školám odinám sepsal Beneš Method Kulda, kanovník na Vyšehradě. . 185. 8. Cena 40 kr. — Dílo 92. Kvítí z luhů slovanských. sbíral J. Ježek, katecheta na c. k. vyšší reálce Pražské. Seš. III. Brně 1885. Str. 87. 8°. Cena 25 kr. — Dílo 93. Útočiště. storická povídka z dob husitských. Napsal Alois Dostál. V Brně 885. Str. 114. 8°. Cena 30 kr.

Zeibert, Franciscus Dr., Canonicus Ecclesiae Cathedr. runensis, prof. hist. eccl. et juris canon. em., Compendium istoriae ecclesiasticae. In usum clericorum Seminarii Brunensis. Brunae 1884. P. 720. 8°. 4 fl.

Eingesendet.

[illegible] in welchem [illegible] unter der Firma »Agentur [illegible] der 51 [illegible] Concilien-[illegible] Lieferung dieses fac-[illegible] in fachmännischen [illegible] es eröffnet sich [illegible] äusserst mässigen Preise ein [illegible] grösseren Bibliotheken [illegible] Juristen und Theologen ein [illegible] ist. Die Nothwen-[illegible] stärker hervor, als im um-[illegible] der Exemplare sich [illegible] der Geschichte vergrössert [illegible] verspricht. Zugleich wird [illegible] ermöglicht, durch deren [illegible] mit den Concilien ausser-[illegible] — Das Verfahren bei der Herstellung [illegible] und bereits zu so hoher [illegible] Ausgabe an Reinheit, Klar-[illegible] die alte bei weitem über-[illegible] kann des Dankes aller Geschichts-[illegible] als sie dieses grosse Unter-[illegible] Akademie oder einer anderen [illegible] hat.

II.

Mit [illegible] im 1. Hefte d. J. gestellte Anfrage und die im 2. Hefte gegebene Antwort bezüglich des »III. Ordens« glaube ich nun doch auf ein aus dem vorigen Jahrhundert stammendes Buch aufmerksam machen zu sollen, das ich für wohlbekannt hielt, nun aber ganz mit Stillschweigen übergangen finde. Es ist so recht eigentlich ein Hausbuch für »die Tertiaren« unsers Ordens, enthält einen kurzen Auszug aus der B. Regel für Weltleute, einen B. Heiligen-Kalender, Einkleidungs- und Professritus und viele Andachtsübungen etc. Der Titel lautet: »Waffen der Andächtigen, die unter der Fahne Jesu Christi entweder in den Klöstern oder in der Welt in ihren eigenen Wohnungen streiten: Aus der hl. Schrift, aus den Vätern, theils auch aus der Regel des hl. Erzvaters Benedict entlehnt und sowohl zur Verehrung als zur Gegenwehr dargereicht von P. Johann Baptist Barmann, Benedictiner in Hofen. Mit Erlaubniss der Obern. Augsburg, ver-

gt Matthäus Rieger u. Söhne. 1768.« klein 8° 580 S. Sollte es Buch, das in der Bibliothek unserer Laienbrüder sich findet, ganz verschollen sein? L. S. — S. Stef.

Druckfehler-Berichtigung

im II. Hefte.

ite	377	Zeile	7	von oben	lies	wurde	statt	wurden
„	„			Note 7 füge bei: Pez.				
„	378	Zeile	18	von oben	lies	Galilaei	statt	Galiläi.
„	379	„	15	„ „	„	genug	„	gering.
	ibid.	„	28	„ „	„	gerückt	„	gedrückt.
„	381	„	9	„ „	„	Laecuti	„	Lucanti.
								Desgl. in Nota 2.
„	383	„	2	„ „	„	Heroen	„	Herren.
„	384	„	5	„ „	„	Salviati	„	Salofati.
								ibid. am Schluss der Nota l. T. 253 statt P. 253.
-	432	„	33	„ „	„	des Hauses statt der Häuser.		
	ibid.				„	reichen	statt	wahren.
	ibid.	„	44		„	Ilsley	„	Ilslig.
-	443	„	5	„ „	„	neu	„	nur.
,	447	„	18	„ „	„	Kreuzhymnen statt Kreuzhymne.		
,	ibid.	„	31	„ „	„	Bourdaloue statt Bourdalon.		
,	„	„	37	„ „	„	einer gewissen Freiheit.		

Durch versuchsweise Versendung des zweiten Heftes der „Studien und tteilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden“ an ver- iedene Adressaten in der Letztzeit haben wir einerseits wiederum einen reulichen Zuwachs unserer Abonnenten zu verzeichnen gehabt, andererseits ir die Erfahrung gewonnen, dass unsere Zeitschrift auch in Ordenskreisen ch immerhin nicht überall bekannt ist Indem wir nun vorliegendes Heft unseren getreuen Abonnenten zusenden, legen wir denselben die inständigste te an's Herz, sie möchten die „Studien“ in ihrem bekannten Kreise auf s Angelegentlichste empfehlen und durch Hinweis auf die Mannigfaltigkeit d Gediegenheit des Inhalts derselben, wovon auch vorliegendes Heft Zeugnis legt, uns neue Abonnenten zuführen. Haben Zeitschriften ganz anderer, amentlich kirchenfeindlicher Richtung, es durch die Bemühungen ihrer Abon- enten dahin gebracht, dass sich deren Auflage binnen Jahresfrist vervielfachte, o glauben wir einen ähnlichen bescheideneren Wunsch, resp. Bitte, auch an sere Freunde und Gönner, zunächst aber an die richten zu können, welche n wahrer Liebe für den Orden des hl. Benedict begeistert und dessen deihen zu fördern berufen sind.

Neue Abonnements sind jeder Zeit zulässig, und es können die eren Hefte aller Jahrgänge auf Wunsch stets nachgeliefert werden.

Der Pränumerationsbetrag bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung durch die Post für Oesterreich-Ungarn 3 fl. 50 kr. — 7 Mark (= 8 Frcs. 75 Cent.)

Sacerdotes, qui ephemeridem nostram pro „stipendiis missarum" accipere intendunt, semper directe redactionem nostram adeant, quibus loco pretii decem missae persolvendae libenter indicabuntur.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Redaction und Administration der „Studien" in Stift Raigern.

Inhalts-Verzeichnis des dritten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmidt Edmund (Metten): Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict . 1
II. Lindner August: Die Schriftsteller O. S. B. Württembergs. — VI. Neresheim. (Schluss) 12
III. Kornmüller Otto (Metten): Nachträge zu dem Artikel: „Die Pflege der Musik im Ben.-Orden" 31
IV. Fischer Leo (Gries): Ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation 40
V. Schmid Otto, Dr. (Graz): Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell (Schluss) 47
VI. Plaine Beda (S. Domingo, Silos, Spanien): De vita et gestis B. Roberti Arbrissellensis 64
VII. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 78
VIII. Jungwirth Theodor (Melk): Lúcia oder Lucia? 99
IX. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Forts.) 120

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Mittermüller Rupert (Metten): Mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe 122
II. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684 –1776 (Fortsetzung) 135
III. Wolff Bon. (Maredsous): Die Ausgrabungen in Hastières 145
IV. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive (II. Fortsetzung) 147
V. Wolff Bon. (Maredsous): Die Papstbilder in d. Laterankapelle Calist II. (Schl.) 159
VI. Kinnast Flor. (Admont): Veränderungen im Personalstatus 166
VII. Boner (Paris): Ordo et annus aggregationis mon. Er. 171
VIII. Brunner Seb.: Correspondenzen K. Ferdinand I (Forts.) 173
IX. Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Forts.) 179
X. Kleinere Nachrichten: Welehrad, Centennarium Gregor VII, d. angebliche Bischof Isidor v. Cordova 186
XI. Necrologe: Abt Modrovits, P. Paul Stern, Valerius Ballay, Bernard Sala, Radchis Plattner 194

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald: Literatur-Verzeichnis: XXIII. Literatur fremder Autoren 199
II. Literarische Notizen: Schratz: urkund. Beiträge; Hagemann: Metaphysik; Schmidt: Leben d. hl. Meinolph: Schonlau: Gesch. Notizen über Volksschulen: Kleine: Kleines Theater; Annales de la Société Archéologique de Namur; Die 7 Worte Christi am Kreuz; Alda Renzoni; Woerl's Städteführer; Die Hexenrichter von Würzburg; Afrika; Woerl's Führer durch Budapest: Funeral Oration etc.; Ephemeris Italico sermone scripta; Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik; Manuale sacerdotum; Vie de Sainte Julienne etc.; Sepet Marius 211
III. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek (v. I—XXI) 222
IV. Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 21. April bis 15. Juli 1885 zur Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten des Buchhandels 226
V. Erzeugnisse der Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei s. 1. Jänner 1884 229
VI. Eingesendet; Berichtigung im II. Hefte 231

I. O. G. D.

Auf mehrfach geäusserte Wünsche hin hat sich die gefertigte Redaction entschlossen, den in den Studienheften des Vorjahres sowie dieses Jahres veröffentlichten Artikel: „Der heilige Abt Odilo von Cluny in seinem Leben und Wirken. Von P. Odilo Ringholz, O. S. B., Capitular des Stiftes Maria Einsiedeln" in einer separaten Ausgabe erscheinen zu lassen. Dieselbe ist keineswegs ein blosser Abdruck, sondern vielseitig verändert, vermehrt und verbessert. Sie bietet ein umfassend geschriebenes Leben dieses grossen Benedictiner-Abtes, welchem die Kirche und der Staat zu vielem Danke verpflichtet bleibt und der für unsere an kirchlich-politischen Horizonte als ein Stern erster Grösse erglänzen wird. Er war es ja gewesen, der das liebliche einnige Fest des Allerseelentages eingeführt hat, er half die Treuga Dei befördern, er wird mit besonderer Achtung als der Lehrer des grossen heil. Papstes Gregor VII. genannt. Alle diese Momente finden sich in der angezeigten Separatausgabe ganz besonders hervorgehoben und durchgeführt. Dieselbe ist weiter bereichert durch einige bisher ganz unbekannte geschichtliche Daten, wie z. B. den Brief des hl. Odilo an den hl. Stephan von Ungarn, den Bericht über Odilo's Heiligsprechung, die bezüglichen Acten aus dem Einsiedler-Brevier, die Beschreibung des sogenannten Codex Odilonis etc. Alle diese Vorzüge empfehlen vorliegendes Werk nicht nur für gelehrte Kreise, sondern überhaupt für Jedermann, der Sinn und Herz für das Leben und die Thaten hervorragender grosser heil. Männer hat. Wir erlauben uns somit zur recht zahlreichen Abnahme dieses Werkes ergebenst einzuladen und bemerken, dass der Preis für ein Exemplar mit 126 und LXXXII Seiten Grossoctav in schönster Ausstattung ein ungemein mässiger ist und 1 fl. 50 kr. — 3 Mark beträgt. Bestellungen bitten wir an unsere Redaction zu senden, und es thun die HH. Abonnenten der „Studien" am besten, wenn sie event. den Betrag gleich dem Pränumerations-Preise für die „Studien" auf einer Postanweisung beifügen.

P. T. Sacerdotes opus hocce pretii loco pro persolvendis quinque s. missae sacrificiis ad intentionem petentis accipere possunt.

Die Redaction der „Studien."

Das im Verlage der „STUDIEN" erschienene Werk:

Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Eckbert und Emecho von Schönau;

nach den Original-Handschriften herausgegeben von P. W. E. Roth; Brünn 1884. 8° S. CXXVIII, 359 und LII mit einem Facsimile. Preis Mark 3 — 4 fl. öst. W. mit portofreier Zusendung, hat in der Presse allseitig eine höchst ehrenvolle Anerkennung gefunden. Mehrere Blätter brachten nebst einer kurzen Inhaltsangabe auch ganze Stellen zum Abdrucke (Salzburger Kirchenblatt etc.); andere in- und ausländische weisen auf das grosse Verdienst dieser ersten kritischen vollständigen Herausgabe hin und stellen dieselbe in die Reihe wichtiger monumentaler Werke der Gegenwart. (Augsburger Postzeitung, Köln. Volkszeitung etc.) So gering aber auch die Auflage war, so ist doch noch eine bedeutende Partie dieses Werkes restlagernd. Um baldige rasche Abnahme wird daher gebeten, ist ja in diesem Werke ein höchst bedeutungsvolles Material für die Geschichte der Mystik, sowie für Cultur- und Kirchengeschichte des XII Jahrhunderts aufgespeichert und die Persönlichkeit S. Elisabeths und ihr grosser segensreicher Einfluss mit ebenso lebendigen begeisterten Worten geschildert, wie sie selbst ihre Visionen wiedergibt.

Bestellungen richte man gefälligst mit Einsendung des Betrages am besten per Post-Anweisung an die „Redaction der ‚STUDIEN' in Stift Raigern, Oesterreich." —

Sacerdotes opus hocce praeclarum, quod optimam praebet lectionem meditationemque ac historicam pretii loco pro quatuordecim ss. missis ad intentionem lectoris seu petentis persolvendis comparare sibi possunt, si directe Redactionem adeant.

I. O. G. D.

Jahrg. VI. IV. Heft. 1885.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden.

HAUPT-REDACTEUR
P. MAURUS KINTER, O. S. B.
SEINEM ARCHIVAR ZU RAIGERN

WÜRZBURG
Leo Woerl'scher Buch- und
Kirchl. Kunstverlag

1885

WIEN
Verlag von Leo Woerl

Correspondenz der Redaction.

Dr. J. in B.: Die Notiz bei P. Gams „Series Epp. p. 104," dass der Patriarch v. Lissabon Francia Luis Saraiva Benedictiner gewesen, beruht auf der Notiz von Silva: Diccionario bibl. Portuguez II (1859) p. 423: „a 27 de egual mez (Janeiro) de 1782 professou a regra benedictina no mosteiro de Sancta Maria de Tibaes, deixanto entao, o nome de Francisco Justiniano Saraiva, de qua usara no seculo" — so berichtet P. Od. v. S. Bonif.; wir bitten auch P. Od. W. in Mareds. hievon Kenntniss zu nehmen. — Seckau.: Da der bez. Art. nicht gefertigt u. auch in d. Corr. d. Autor nicht gen. w., haben wir ein gleich. gethan; über die Errieht. d. Abtei ein Näheres sehr erw. — B. Einbanddecken f. d. Studien zu bez. directe d. Woerl in Würzburg-Wien. — Amtsr. B. in Rav.: Senden Sie selbst die bez. Notiz, da Referent die Brosch. für allzu unbed. hält. — Silbereisen.: Gerne, wenn dies nur anzubring. w., doch senden sie, — falls Pers. v. Mss. durchaus unmögl. — Grillnberg: Aufsatz über die archäol. Funde willkomm.; doch bald. Eins. erwünscht, um beurth. w. z. können. — L. Fisch. in Sarn.: Das neueste Opus bis jetzt noch nicht erh. Corr. ging dieser Tage an den Autor M. G. directe ab. — Dr. K. in Freib.: Das gewünschte wohl erh.? Um kunst-archäol. Art. bitten wir. — Einer lag. seit Jahr. Können w. dess. Corr. zusend.? — H. in Affligh.: Bez. d. gew. Buch. nach Augsb. geschr. Versp. über Tornamira in H. I, falls rechtzeitig einlangend. — Prof. Busl in B.: Wir dank. f. ihre Aufmerks., wollten sie nicht auch uns mit bz. Art. bedenken? — S. Vinc. in Am.: Notiz bei Artikel „Ordensneuigk." in dies. H. bitt. w. zu beachten. Ist es richtig, dass Leo Haid z. Abt v. S. Mary zu Gaston County erwählt u. auch sch. bestätigt ist? — Neuengelberg Am.: Wann erfüllt sich endlich die längst gemachte Zusage? — Roth in Wiesb.: Endlich in allern. Tag folgt wieder ausf. Schr. — vielleicht noch ehe sie dies z. Ges. bek. — H. Dr. G. u. mehr.: Das Ms. ist der gemacht. Corr. immer wieder beizugeb. u. zurückzus., weil sonst Revis. erschwert. — Sep.-Abdrücke s. gleich bei Einsend. des Ms. zu bestellen. — B. Plaine: Ms. accepi, rescribam quantocyus. — Downside: Cur semper silentium altum? quid facit D. Kengelbacher, quid D. Review? Pro anno elapso 1885 pret. nondum accepi. — Alle anderweitigen Erledigungen schriftlich abgeg.

Correspondenz der Administration.

Da wir noch ganz bedeutende Forderungen für den nun abgeschlossenen Jahrgang ausständig haben und mit Jahresschluss die Admin.-Cassa mit Zahlungen aller Art gar sehr in's Mitleid gezogen werden wird, ersuchen wir dringend um Begleichung des Präu.-Betrages für Jahrg. VI. 1885 nachfolgende p. t. HH. Abonnenten:

19, 21 (2 Ex.), 24, 31, 35, 48, 92, 99 (3 Ex.), 101, 110, 114, 121, 138, 141, 142, 146, 160, 172, 179 (2 Ex.), 182, 185 bis 188, 190, 191, 192, 279, 189 (3Ex.), 193, 198, 199, 200, 201, 202, 224 bis 226 (4 Ex.), 223 (3 Ex.), 233 (2 Ex.), 239, 242, 260, 262, 268, 281, 297, 317 (3 Ex.), 319, 330 (3 Ex.), 334, 335, 336, 339, 341, 342, 345, 349, 350, 358, 360, 362, 363, 366, 368, 371, 374, 376, 381, 382, 386, 387, 388 (2 Ex.), 405, 408, 421, 424, 425, 426, 428, 430, 434, 458, 466, 467, 468, 473, 476, 479, 493, 503, 510 (3 Ex.), 515, 519, 536, 540, 541, 550, 554, 557, 558, 559, 561.

Wo es immer nur zulässig, beheben wir von heute an unsere Forderungen **pr. Postnachnahme** auf Kosten des Bestellers resp. Abonnenten. Dasselbe gilt von den vielen Rückständen für frühere Jahrgänge. **Ueberall da, wo wir weder auf zugestellte Rechnung hin, noch auf dem eben genannten Wege alte Schulden einzucassiren im Stande wären, müssten wir mit Neujahr 1886 die weitere Zusendung der „Studien" einstellen. —**

Hochachtend

Die Administration der „Studien."

Geschlossen am 15. November 1885.

☛ **Das erste Heft des neuen VII. Jahrg. 1886 erscheint Mitte Jänner.**

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER- UND DEM CISTERCIENSER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN.

FOREIGN
BODLEIAN

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

VI. JAHRGANG. — II. BAND.

WÜRZBURG 1885. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL
I. SPIEGELGASSE 12.

Druck d. Raigerner Benedictiner-Buchdruckerei in Brünn. — Im Selbstverlage d. Benedictiner- u. Cistercienserordens.

BENEDICTINI ATQVE CISTERCIENSES
VIRIBVS VNITIS LABORANT.

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des sechsten Jahrganges der Studien.

Heft II. u. III.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft.
I. Abtheilung: Studien.		
Diel Ph.: Beiträge zur Vita d. Abtes Joh. Rode		280-303.
Fischer Leo: (Gries): Ein Benedictiner-Dichter aus den Tagen der Säcularisation	40-47	
Fuchs Ign.: Aufhebungsgeschichte des reg. Domstiftes Seckau		264-279.
Grashof Otto: Das Ben.-Stift Gandersheim	78-99	u. 303-322.
Jungwirth Th.: Lúcia oder Lucía	99-120	
Kornmüller Utto: Nachträge zum Artikel: „Die Pflege der Musik im Ben.-Orden“	31-40	
Lindner Aug.: Die Schriftsteller Württembergs. O. S. B.	12-31	
Neuwirth Fr.: Das Ben.-Stift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei		322-330.
Panhölzl Phil.: Statuta et definitiones cap. gen. Ord.-Cist.		244-264.
Plaine Beda: De vita et gestis B. Roberti Arbrissellensis	64-78	
Schmid Bernh.: Wirkungen d. Säcularisirung		233-244.
Schmidt Edm.: Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict	1-11	
Schmid Otto: Geschichte des aufgehobenen Cistercienserstiftes Engelszell	47-63	
Tomanik Fr.: Aus d. Sonettenkranze: St. Benedict u. s. Orden	120-121	u. 330-331.
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Boner B.: Ordo et annus aggregationis etc.	171-172	
Brunner Seb.: Correspondenzen d. Königs Ferdinand I	173-178	u. 387-393.
Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini	179-186	u. 393-400.
Diel Ph.: Die Ben.-Klöster im Umf. v. Trier		379-386.
Grillnberger O.: Zur handsch. Ueberl. d. Quirinalien		371-379.
Heigl G.: Die weltl. Oblaten d. heil. Benedict		349-362.
K. M.: Wellehrad	186-192	
Kiem M.: Leben d. Mai-Conventualen 1684—1776	135-145	u. 342-348.
Kinnast Flor.: Veränderungen im Personalstatus 1885	166-170	
Mittermüller Rup.: Briefe d. Fürsten Alexander v. Hohenlohe	122-134	
Necrologe	194-198	
Ordensneuigkeiten		412-415.
Schmidt Fr.: Das Todtenbuch d. Cist.-Stift. Goldenkron		362-370.
Wagner L.: Der neue Erzabt v. Martinsberg		408 409.
Wichner J.: Mittheilungen a. d. Admonter Archive	147-159	u. 400-408.
Wolf B.: Die Ausgrabungen in Hastières	145-147	
Wolf B.: Die Papstbilder in d. Laterankapelle	159-166	
Wolf B.: Centenarium S. Greg. VII	192-193	
Wolf B.: Der angebl. Bischof Isidor v. Cordova	193-194	
Wolf B.: Zwei Centenarien im Hennegau		409-411.

Seite

III. Heft IV. Heft.

III. Abtheilung: Literatur.

Hauthaler: Literatur-Verzeichnis XXIII und XXIV . . . . 199-204 u. 416-423.

Literarische Referate:

Audisio-Labis: Histoire civile et religieuse des Papes . . . 447-458.
Bach: Ein stolzes Herz 453
Brunner: Hau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte . . 450-452.
Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus . . . . . 448-449.
Chabeuf: Voyage d'un Délégué . . . . . 423-424.
Cuissard: L'abbaye de l'Aumône . . . . . 439-441.
Froissart: Chronique de Flandre 449
„ Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne . 449-450.
Geschichtslügen. Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen . 431
Grote: Lexikon deutscher Stifter . . . . . 431-437.
Jakob: Die Kunst im Dienste der Kirche . . . . . 443-448.
Keussler: Die Gründung des Cistercienserklost. zu Dünamünde . 437-438.
May: Die Wüstenräuber 453
Rijtjes: Leben der Heiligen 441
Weiss: Apologie des Christenthums 424
Zur Rupertus-Frage . . . . . 442-444.
Literarische Notizen . . . . . 204-211 u. 462-463.
Zeitschriften-Rundschau . . . . . 211-222 u. 462-467.
Verzeichnis d. z. Recens. eingel. Druckschriften . . . . . 222-226 u. 467-472.
Erzeugnisse d. Raigerner Bened. Buchdruckerei s. 1. Jänner 1884 . 226-229
Eingesendet 230-231
Berichtigungen 231
Kalenderschau für 1886 . . . . . 473-480.

I. O. G. D.

I. Abtheilung: Studien.

Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen.

Von P. Bernhard Schmid, O. S. B. in Scheyern.

Ordenspersonen, welche bereits durch die feierlichen Gelübde sich verpflichtet haben, in Beobachtung der evangelischen Räthe der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams bis zum Ende ihres Lebens in einem von der Kirche approbirten Orden nach Vollkommenheit zu streben, können auf mehrfache Weise, namentlich durch Apostasie, d. i. unerlaubten Austritt aus dem Ordensstande, durch Ausstossung aus demselben (aus Strafe), durch Laisirung mittelst gesetzlicher Dispense und endlich legitime Säcularisirung ihren Stand ändern. Von diesen vier Arten kommt wohl letztere am häufigsten vor. Da nun die Handbücher des Kirchenrechtes hierüber nur ganz kurz, höchstens in einigen allgemeinen Sätzen, handeln und da selbst Reiffenstuel in seinem zweibändigen Werke de jure Regularium, vol. II. pag. 517. sich auf eine ganz compendiöse Erörterung der Erlaubtheit der Säcularisirung, ihres Unterschiedes von der Ausstossung und der pflichtmässigen Stellung säcularisirter Ordensleute in der Welt beschränkt, dürfte es nicht überflüssig sein, etwas eingehender über dieselbe zu handeln und besonders ihre Wirkungen darzulegen.

Unter Säcularisirung einer Ordensperson versteht man die vom päpstlichen Stuhle aus wichtigen Gründen entweder auf eine bestimmte Zeit oder auf die ganze Lebensdauer ertheilte Erlaubniss, aus dem Ordensverbande austreten und in der Welt leben zu dürfen. Dass der Papst aus wichtigen Gründen die Erlaubniss hiezu geben kann, ist — abgesehen von seiner Löse-

gewalt — durch wiederholte Thatsachen ausser Frage gestellt. Die Gründe, auf welche hin die oberste kirchliche Autorität nach Befund ihrer Dringlichkeit eine solche Erlaubniss zu ertheilen pflegt, können sowohl innere, als auch äussere, entweder in der Ordensperson selbst, oder in äusseren Umständen gelegen sein. Für einzelne Ordenspersonen kann u. A. die Erhebung zum Episcopat oder Cardinalat, oder der Eintritt einer geistigen oder körperlichen Krankheit, welche nur durch freiere Bewegung ausserhalb der Klostermauern Heilung erwarten lässt, und für eine grössere Anzahl derselben die Unterdrückung eines Ordens ein zureichender Grund zu deren Säcularisirung sein. Wird nämlich in einem Lande nicht bloss das eine oder andere Kloster, sondern ein ganzer Orden unterdrückt, so steht es den Mitgliedern desselben allerdings frei, in einen anderen Orden überzutreten oder auch, wie vor einem Decennium fast alle deutschen Jesuiten und Redemptoristen gethan haben, in's Ausland zu ziehen, um dort in einem Kloster ihres Ordens nach den Regeln desselben ihre Gelübde erfüllen zu können; aber verpflichtet hiezu sind sie nicht, woferne sie sich bei der Ordensprofess eventuell nicht ausdrücklich dazu verbunden haben. [1]) Wenn nun Mitglieder eines supprimirten Ordens weder in einen andern Orden ihres Landes übertreten, noch auch in ein ihrem Orden angehöriges Kloster des Auslandes eintreten wollen, so müssen sie sich vom apostolischen Stuhl säcularisiren lassen, d. h. die Genehmigung erbeten, aus dem Ordensverbande ausscheiden und in der Welt leben zu dürfen. Es ist einleuchtend, dass die erlangte Säcularisation wegen der himmelweiten Verschiedenheit des Ordenslebens vom Weltleben eine grosse Veränderung in den Lebensverhältnissen der säcularisirten Ordensperson nach sich zieht und nicht ohne Einfluss auf die in der Ordensprofess übernommenen Verbindlichkeiten sein kann. Wie weit sich dieser Einfluss erstreckt oder mit andern Worten, welche Wirkungen die Säcularisirung einer Ordensperson nach sich zieht, will ich in nachfolgenden Zeilen zu zeigen den Versuch machen.

Um die vorliegende Frage sicher und richtig zu entscheiden, muss vor Allem genau bestimmt und festgestellt werden, was zum Wesen des Ordensstandes gehört und was demselben unwesentlich, blos accidentiell ist. Das Wesen (substantia seu essentia) des Ordensstandes (nach seinem engeren Begriff) besteht in der an Gottes statt vom Ordensobern acceptirten vollständigen Hingabe an Gott und in dem Streben nach Vollkommenheit mittelst der drei evangelischen Räthe, zu deren Beobachtung man sich für die ganze Lebenszeit durch ein Gelübde

[1]) Gousset, Moraltheologie, Aachen 1851. I. B. Nr. 544.

unden hat.[1]) Alles Uebrige, was sonst noch mit dem Ordens-
le verbunden sein mag, gehört nicht nothwendig zu seiner
enheit. Nicht wesentlich ist demnach, dass das Gelübde
lich sei, dass die Ordensperson vom Ordensobern abhänge,
sie innerhalb der Klostermauern eine gemeinsame Lebens-
e führe, dass sie das Ordenskleid trage, oder dass zwischen
und der Ordens-Communität ein ausdrücklicher oder still-
reigender Vertrag bestehe, durch den sich die erstere zum
ıslänglichen Verbleiben in ihr und diese zur Unterhaltung
Verpflegung derselben für ihre ganze Lebenszeit verbinde.[2])

Nur in Beziehung auf die accidentiellen Umstände des
ensstandes bewirkt die Säcularisirung eine durchgreifende
derung, insoferne die Ordensperson durch dieselbe von
gen Verbindlichkeiten befreit wird, dagegen einige andere
hsam als Ersatz derselben auf sich nimmt. Während sie
lich einerseits vom Gehorsam gegen ihren bisherigen Ordens-
n sowie von der Verpflichtung zum gemeinsamen Leben und
Tragung des Ordenshabits entbunden wird und die Freiheit
ngt, ausserhalb der Klostermauern in der Welt zu leben und
ehrbare Weise sich zu beschäftigen, wird sie andererseits
Jurisdiction des Bischofes jener Diöcese, in deren Sprengel
ihren jeweiligen Aufenthalt hat, unterstellt und zum Gehorsam
n ihn vi voti solemnis verpflichtet; sie muss ferner zum
enden Andenken an die in der Ordensprofess eingegangenen
indlichkeiten statt des Ordenshabits unter einer anständigen
dung ein geeignetes Merkzeichen tragen und auf den Anspruch
Verpflegung und des Unterhalts durch den Orden (Kloster),
e auf den Antheil an jenen zeitlichen und geistlichen Gütern
Vorrechten verzichten, welche die Verbindung mit der Ordens-
einde gewährt. Sind die säcularisirten Ordenspersonen
ster, so müssen sie zu ihrem standesmässigen Unterhalt auch
hinreichendes patrimonium sacrum (Tischtitel) haben (»provisi
sufficienti patrimonio sacro rite constituto pro eorum congrua
ntatione«) und ausser dem inneren Ordenszeichen den habitus
yteralis (Talar) tragen. Wird ein Ordenspriester zum Bischof
zum Cardinal befördert, kann er hinsichtlich der Form
Kleidung sich wohl den andern Bischöfen und Cardinälen
dem Säcularclerus conformiren, muss jedoch in derselben
Farbe seiner Ordenskleidung beibehalten; die regulirten
ustiner-Chorherren dürfen sich auch in letzterer Beziehung

[1]) „Essentia status religiosi in hoc consistit, ut observentur consilia
ngelica, voto firmata, et Deo illud acceptante.“ Scavini, Theol. mor.
I. nr. 466. — Cfr. S. Thom. II. II. qu. 186. art. 7.

[2]) Den ausführlichen Beweis hiefür siehe bei Bouix l. c. vol. I.
46—65.

den Säcularbischöfen conformiren.[1]) Während in unwesentlichen Dingen die Säcularisirung einer Ordensperson eine mehrfache Aenderung in den äusseren Lebensverhältnissen derselben bewirkt, lässt sie das Wesen des Ordensstandes unberührt und hält die wesentlichen Verbindlichkeiten desselben ganz und voll aufrecht, so zwar, dass eine Ordensperson auch nach ihrer Säcularisirung noch eine wahre und wirkliche gottgeweihte Person (Religiosus) ist und sohin nach wie vor verpflichtet bleibt, nach Vollkommenheit zu streben und, soweit es die geänderten äusseren Lebensverhältnisse möglich machen, ihre heiligen Gelübde zu erfüllen.

Die angegebenen Wirkungen der Säcularisirung der Religiosen sowohl in Bezug auf die wesentlichen als auch die unwesentlichen Bestandtheile des Ordensstandes sind in nachfolgendem Formular eines päpstlichen Säcularisirungsindultes klar und deutlich angegeben:

»Sanctissimus, attenta informatione et voto Episcopi N. . . juxta Decreta Innocentii XII 4. jun. 1692 et Clementis XIII 15. apr. 1768 benigne annuit pro gratia perpetua saecularizationis arbitrio et conscientiae memorati Episcopi, qui constito sibi de veritate expositorum indulgere queat, ut ipse orator in saeculo extra suae Religionis claustra in habitu clericali vel decenti saeculari, quoad vixerit, commorari licite possit et valeat, servatis tamen per eumdem substantialibus votorum suae religiosae professionis, quae semper quantum in hujusmodi statu fieri poterit in suo robore remaneant, retentoque interius ad excitandam jugiter istius obligationis memoriam aliquo sui habitus regularis signo, nec non obedientiae et jurisdictioni Ordinarii, in cujus dioecesi vel territorio ipsum immorari contigerit, omnimode subsit, in vim etiam solemnis obedientiae voti, atque eidem praesens indultum exhibere teneatur.«

So unzweifelhaft gewiss es aber auch ist, dass eine säcularisirte Ordensperson, selbst im Falle ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl, immerhin eine gottgeweihte Person (Religiosus) ist und sonach bis zu ihrem Tode zur Beobachtung der gottgelobten evangelischen Räthe verpflichtet bleibt, woferne sie nicht aus höchst dringenden Gründen des allgemeinen Wohles

[1]) „Episcopus Regularis tenetur habitum suae Religionis deferre. Retentus tamen colore habitus suae Religionis potest se conformare cum Episcopis saecularibus in forma seu figura. Sic odo servatur in praxi. Canonici autem Regulares S. Augustini in Episcopos promoti possunt uti habitu, quo utuntur alii clerici saeculares in Episcopos creati.“ Ferraris, prompt. Biblioth. sub voce Episcopus art. VII. Nr. 4—6.

Kirche oder des Staates davon giltig dispensirt ist; so erleidet h in Anbetracht der durch die Säcularisirung geänderten seren Lebensverhältnisse die Verbindlichkeit der Ordensgelübde ch die im Indultrescripte enthaltene Clausel »quantum in ismodi statu fieri poterit« einige unwesentliche Modificationen es können bezüglich des Umfangs der Verbindlichkeit der ensgelübde und der Möglichkeit ihrer Erfüllung sich manche eifel ergeben.

Bezüglich des Gelübdes der Keuschheit kann verftiger Weise ein solcher nicht entstehen, da es ja auch in Welt, obwohl mitunter unter schwierigeren Verhältnissen, kommen erfüllt werden kann. Eine säcularisirte Ordensperson und bleibt demnach in der Welt in demselben Grade und fange an dasselbe gebunden als wie im Kloster; folglich kann auch keine giltige Ehe eingehen; und wenn sie ihr Gelübde letzt, begeht sie nicht blos eine einfache, sondern eine lificirte, weil auch ein Sacrilegium in sich schliessende, keuschheitssünde.

Auch hinsichtlich der fortdauernden Verbindlichkeit des horsamsgelübdes können nicht leicht ernstliche Zweifel erheben, da in dem päpstlichen Säcularisations-Rescripte drücklich bemerkt ist, dass säcularisirte Ordenspersonen, wie ner ihrem Ordensobern so jetzt ihrem Diöcesanbischofe zum horsame verpflichtet und seiner Jurisdiction unterworfen sind vim etiam voti solemnis obedientiae et jurisdictioni Ordinarii imode subsint.« Sie haben sonach in dem Diöcesanbischofe t bloss ihren Seelenführer zu erkennen, sondern müssen ihn h als ihren Ordensobern betrachten, dem sie virtute voti dientiae religiösen Gehorsam schulden.[1]) Wird ein Ordensster zur Würde eines Bischofes oder Cardinals erhoben, so er in gleicher Weise vi voti solemnis zum Gehorsam gegen Papst verpflichtet.[2]) Es wird also auch in diesem Falle Gehorsamsgelübde nicht hinfällig, sondern es findet nur ein hsel seines unmittelbaren Obern statt. Wie aber verhält es mit der Wahl des Beichtvaters seitens einer säcularisirten ensperson, da ja Ordensleute ordentlicher Weise nur bei jenen ens-)Priestern beichten dürfen, welche in der Communität s hiezu bestimmt und approbirt sind? Es unterliegt keinem

[1]) Cum soleat in indulto apponi clausula, ut Ordinario subjaceant, in etiam solemnis voti obedientiae, sequitur Ordinarium non tantum jurisonem in eos sicut et in saeculares clericos habere, sed et posse insuper in virtute obedientiae praecipere, et sic eos obligare, prout obligare antea rat regularis ipsorum superior. Bouix l. c. vol. II. p. 518.

[2]) Cum religiosus fit episcopus, ille quidem desinit subjici religionis e praelato, sed constituitur sub obedientia Papae. Bouix l. c. vol. II. p. 68.

Zweifel, dass diejenigen, welche für ihre ganze Lebenszeit säcularisirt sind, bei jedem Priester, der vom Bischof zum Beichthören approbirt ist, beichten dürfen, da sie in Folge der Säcularisation nicht mehr von ihrer Ordensgemeinde abhängig, noch auch an deren Vorschriften gebunden sind. So hat die Congregatio Episcoporum et Regularium unterm 27. Aug. 1852 auch hinsichtlich der ad tempus säcularisirten Ordenspersonen entschieden, indem sie einen diessbezüglichen Zweifel mit der Antwort löste:

»Regulares, etiam ad tempus saecularizatos, debere exomologesim suam facere penes confessarios approbatos ab Ordinario loci, a quibus in actu sacramentalis confessionis absolvi poterunt etiam a censuris et casibus reservatis in Ordine, si in Dioecesi reservata minime sint.«

Schwieriger gestaltet sich die Sache bezüglich des Gelübdes der Armuth. Wohl bleibt die Verbindlichkeit desselben auch nach der Säcularisation noch wesentlich in Kraft, erleidet jedoch, insoweit als es von der betreffenden Person in der Welt nicht mehr vollkommen erfüllt werden kann, einige Beschränkungen. Es ist wohl zu beachten, dass das religiöse Armuthsgelübde den Verlust oder vollständigen Verzicht nicht blos auf das Eigenthums-, sondern auch auf das freie Erwerbs- und Gebrauch-(Nutzungs-)recht in sich schliesst. So lange eine Ordensperson in der Communität bleibt, kann sie das Armuthsgelübde nach seinem ganzen Umfange, mit vollständigem Verzicht sowohl auf Eigenthums-, als auch auf Erwerbs- und Gebrauchsrecht erfüllen, da sie ja von der Communität das zu ihrem Lebensunterhalte Nothwendige empfängt. Anders gestalten sich die Verhältnisse, wenn sie von der Ordensgemeinschaft getrennt in der Welt lebt. Hier kann sie wohl des Eigenthumsrechtes, nicht aber auch des Erwerbs- und Gebrauchsrechtes entbehren: darum ist sie nach ihrer Säcularisirung wohl hinsichtlich des ersteren, nicht aber in Bezug auf das letztere zur vollkommenen Beobachtung des religiösen Armuthsgelübdes verpflichtet; folglich muss sie, auch wenn sie zur Episcopal- oder Cardinalatswürde erhoben worden ist, dasselbe durch vollständigen Verzicht auf alles Eigenthumsrecht erfüllen, darf jedoch aus Gründen der Nothwendigkeit irdisches Gut erwerben, behalten, verschenken, Verträge abschliessen u. dgl. — diess Alles aber nicht als Inhaberin eines eigentlichen Dominiums, sondern nur als Verwalterin im Namen der Kirche, auf welche das Eigenthumsrecht übergegangen ist. So wenig nun ein Domänenverwalter über die ihm anvertrauten Güter als wie über sein Eigenthum frei verfügen kann, ebenso wenig kann eine säcularisirte Ordensperson frei und unabhängig über das ihr anvertraute Kirchengut testamentarisch

erfügen. Dies könnte sie nur mit Genehmigung des Oberhauptes ler Kirche thun. Würde sie ohne ausdrückliche Erlaubniss des postolischen Stuhles die ihr blos zur Verwaltung und Nutz- iessung anvertrauten Güter durch eine letztwillige Verfügung nderen überlassen, oder würde die bürgerliche Obrigkeit dieselben ach gesetzlichem Erbrechte den Pflicht- oder Intestaterben utheilen, so dürften diese sie nur dann als ihr rechtmässiges igenthum annehmen und behalten, wenn es ihnen ausdrücklich om Papste bewilligt werden würde, widrigenfalls müssten sie as Erbgut an die Kirche (Orden) zurückgeben.[1]) Diess Alles rgibt sich aus dem Grundsatze, dass durch die Säcularisation iner Ordensperson das von ihr gemachte Armuthsgelübde nicht ufgehoben wird, sondern in seiner verbindenden Kraft bestehen leibt, hat aber auch durch wiederholte Erklärungen der Congregatio piscoporum et Regularium äussere autoritative Bestätigung rhalten. Derselben wurden folgende drei Fragen zur Entscheidung orgelegt:

1. Wer hat das Recht auf das Erbgut einer für eine estimmte Zeit säcularisirten Ordensperson?

2. Wer hat das Recht, das Erbe einer Ordensperson zu ernehmen, welche nach ihrer gewaltsamen Vertreibung aus em Orden nicht wieder in denselben zurücktreten könnte?

3. Wer hat das Erbrecht auf den Nachlass einer Ordens- erson, welche vom apostolischen Stuhle die Erlaubniss erhalten at, Erbschaften und Legate zu übernehmen und über dieselben n guten Zwecken und zu Gunsten des Ordens zu verfügen?

Auf diese drei Fragen hat obenbezeichnete Congregation n term 26. Juni 1829 nachstehende Antworten ertheilt:

Ad 1. De hujusmodi haereditate judicandum esse juxta spositiones juris ecclesiastici communis, scilicet eam spectare propriam defuncti Religionem.

Ad 2. Si Religiosus, de quo est sermo, perpetuae saeculari- tionis absoluto non fruebatur indulto, ut in praecedenti. — Si ro fruebatur, distinguendum esse inter bona ab eo relicta.

---

[1]) Quilibet religiosus solemniter professus, vi dicti indulti (saecularisationis) saeculo degens remanet dominii incapax, ac proinde testari nequit: sed novae conditionis suae exigentia, concessa ipsi censetur generalis facultas adi rebus temporalibus, pecunias retinendi, necnon emendi, dandi, vendendi, aque opportunos contractus ineundi; quae omnia facere potest non quam dominus, cum nullius rei dominium habere possit, sed tanquam ministrator. Et post obitum bona ab ipso relicta utpote ecclesiastica ad redes non transeunt; sed de eis disponere ad sedem Apostolicam pertinet. de ubi lex saecularis bona illa haeredibus tribuit, debent haeredes, si velint conscientia haereditatem illam colligere, ad sedem Apostolicam recurrere, bonorum illorum dominium in ipsos transferatur. Bouix l. c. vol. II. g. 518.

scilicet bona, quae Religionis erant secumque e claustro egrediens ipse attulerat, vel ei utcunque obvenerunt, quemadmodum et bona, si quae habebat ex illis provenientia, eidem Religioni manere. Quoad autem cetera bona, a tali Religioso extra claustra aliter quam ex bonis ad Religionem pertinentibus acquisita, judicandum de iis esse.

Ad 3. Si dictus Religiosus Apostolico indulto disponendi de bonis, ut in casu, legitime usus est, facta nimirum dispositione undique legitime eorumdem bonorum, jus de quo agitur illi competere, cujus favore facta est dispositio.

Acht Jahre später wurde die nämliche Congregation nochmals veranlasst, über das Eigenthums-, beziehungsweise Dispositionsrecht säcularisirter Ordenspersonen noch eingehender und bestimmter sich auszusprechen, indem ihr die Administratoren der Camera Spoliorum folgende Fragen zur Entscheidung vorlegten:

1. An pensiones, quae a publico aerario solvuntur Regularibus extra claustra degentibus, habendae sint tanquam pensiones ecclesiasticae, ita ut natura sua spolio subjaceant? Et quatenus negative.

2. Cui competat post illorum mortem jus percipiendi ratas non solutas dictarum pensionum, si Regulares professi Apostolicum indultum obtinuerint manendi extra claustra, sive ad tempus, sive in perpetuum?

3. Cui competat idem jus, si hujusmodi Regulares professi indultum testandi et disponendi obtinuerint?

4. Cui competat praefatum jus, si agatur de Regularibus, qui vota simplicia tantum emiserunt?

Unterm 6. Juni 1836 gab die genannte Congregation folgende Antworten:

Ad 1. Negative.

Ad 2. Si indultum temporaneum fuerit, spectare ad propriam defuncti Religionem, si perpetuum, ad Cameram Spoliorum.

Ad 3. Jus de quo agitur, ad eum pertinere, cujus favore facta est dispositio, si Regularis Apostolico indulto disponendi de bonis legitime usus sit; quatenus eorum indulto legitime usus non fuerit, servandam esse resolutionem datam in secundo.

Ad 4. Non spectare neque ad Religionem, neque ad Cameram Spoliorum, sed ad suos haeredes sive ab intestato, sive ex testamento venientes.

Der Inhalt vorstehender Entscheidungen lässt sich in folgende Sätze zusammenstellen:

a) Jene säcularisirten Ordenspersonen, die nur einfache Gelübde abgelegt haben, können eine letztwillige giltige Verfügung treffen und die Testament- sowie auch die Intestaterben

ren Hinterlassenschaft rechtlich antreten; denn das elübde der Armuth hebt das Eigenthumsrecht nicht n erheischt nur zu seiner erlaubten Ausübung die ıg des Obern.

ɜ eigentlichen Ordenspersonen, welche die feierlichen bgelegt haben und entweder ad tempus oder für ılarisirt worden sind, können nicht giltig testiren und kommen im ersten Falle ihrem Orden, im andern der oliorum zu.

ıs von den irdischen Gütern säcularisirter Ordens- ılt, das gilt auch von den Pensionen, welche dieselben ɜ beziehen; was sie dagegen vom Orden erhalten ɜ ist und bleibt dessen Eigenthum, gleichviel ob nur ad tempus oder in perpetuum säcularisirt d.

aben Ordensleute legitime Testirvollmacht erhalten, davon einen wenn sonst auch im Uebrigen recht- nd sittlich erlaubten Gebrauch machen.

ɜhende Bestimmungen erleiden hinsichtlich jener ter, welche zu Bischöfen oder Cardinälen verden, insoferne einige unwesentliche Aenderungen, ɜn nach ihrer Beförderung das Successionsrecht er- d als das, was ihnen nach demselben zukömmt, sowie ɜ selbst erwerben, nicht ihrem Orden (Kloster), sondern ıɜ als Eigenthum zufällt, wovon sie jedoch einen sigen Gebrauch machen dürfen.[2]) Im Uebrigen sind ach ihrer Erhebung zur Bischofs- oder Cardinalats- an das Keuschheit-, so auch an das Armuthsgelübde ınd müssen das, was sie vor derselben von ihrem ogen haben, demselben hinterlassen.[3])

ler soeben erörterten Frage über den Umfang der keit des Armuthsgelübdes einer säcularisirten Ordens- ɜt sich auch die Untersuchung der Zweifelsfrage ver- säcularisirte Ordenscleriker kirchliche Pfründen ı und besitzen dürfen. Es gilt als allgemein ange- lass weltliche Kirchenpfründen (beneficia saecularia) . welche ursprünglich für Weltpriester gestiftet worden eltpriestern, dagegen Klosterpfründen (beneficia regularia) igen. welche stiftungsgemäss oder ex consuetudine für ɜer bestimmt sind. z. B. Abteien, Priorate, Ordens- Klosterpfarreien, nur Ordensclerikern verliehen werden

·aris l. c. art. VII. n. 10.
n acquirunt monasterio, sed propriae mensae quoad proprietatem; commodum quoad usumfructum.“ Id. l. c. art. VII. n. 11.
l. c. art. VII. 12. 17.

dürfen. Hieraus folgt, dass ein Ordensmann ohne besondere Genehmigung des apostolischen Stuhles in seinem Namen ein weltliches Beneficium nicht annehmen und besitzen darf. Da nun auch die säcularisirten Ordenscleriker kirchenrechtlich noch Ordensleute (Religiosi) sind, so sind und bleiben sie zur Befolgung aller kirchenrechtlichen Vorschriften, die für Ordenscleriker bestimmt sind, verbunden. Zu diesen Vorschriften gehört ohne Frage das Verbot der eigenmächtigen Annahme und des selbständigen Besitzes einer Säcularpfründe. Wohl ertheilt der hl. Stuhl bisweilen aus eigener Initiative, ohne darum gebeten worden zu sein, die Erlaubniss zur Uebernahme eines Beneficiums und drückt diese Erlaubniss im Säcularisirungs-Decrete selbst aus. In diesem Falle kann der säcularisirte Ordenscleriker das Beneficium ohne Weiters antreten, ausserdem dürfte er es nicht. Indess kann der Bischof, in dessen Diöcese er sich aufhält, denselben zu jeder kirchlichen Dienstleistung, deren er fähig ist, verwenden, ja sogar kraft des hl. Gehorsams (virtute obedientiae religiosae) dazu anhalten.

Es ist schon vorgekommen, und die Wiederkehr solcher Fälle ist nicht ausgeschlossen, dass nämlich säcularisirte Ordenspersonen wieder in die Ordenscommunität zurücktreten wollen. Zur Verwirklichung dieses ihres Willensentschlusses müssen sie nicht blos von ihrem Ordensobern sondern auch vom päpstlichen Stuhle die Erlaubniss erbeten. Haben sie diese erhalten und sind sie wieder in die Communität ihres Ordens eingetreten, dann frägt es sich: 1. ob sie neuerdings ein Noviziat bestehen und nochmals Profess machen müssen, und 2. ob sie ihre Anciennetät vom Tag ihrer Ordensprofess an oder von dem Tag ihres Rücktritts und der Wiederaufnahme in die Ordensgemeinde an zu rechnen haben?

Die erste Frage beantwortete die Congregatio Epp. et Regg. unterm 30. Jan. 1824 dahin, dass säcularisirte Ordenspersonen nach ihrer Rückkehr in die Ordenscommunität das Noviziat und die feierliche Profess nicht zu wiederholen haben, woferne in der betreffenden Communität nicht eine gegentheilige Gewohnheit zu Recht besteht, weil sie ja durch die Säcularisation den Charakter von Ordenspersonen nicht verloren haben. »Professionem religiosam,« so lautet die diessbezügliche Entscheidung, »non infirmari per rescripta, de quibus agitur, ac proinde non teneri indultarios professionem et novitiatum reiterare, quando petunt ad Claustra redire; salva tamen consuetudine legitime introducta atque praescripta singulorum Ordinum regularium: posse tamen per Superiores religiosos requiri congrua documenta anteactae vitae et morum, dum in saeculo versabantur, et obligari ad spiritualia exercitia peragenda.«

Die zweite Frage bezüglich der Anciennetät entschied die benannte Congregation am 30. April 1838 dahin: »Anteritem Religiosorum, qui perpetuae saecularisationis indultum ecuti sunt, à die reditus in Religionem computandam « Aus dieser Entscheidung ergiebt sich, dass für solche nsleute. welche für immer säcularisirt worden sind, die ren Jahre seit dem ersten Eintritt in den Orden nicht hnet werden, und somit ihre Anciennetät von dem Tage der kehr aus der Welt und der Wiederaufnahme in die Ordensinschaft beginnt, während dagegen diejenigen, welche blos tempus säcularisirt wurden, das mit der Anciennetät verlene Recht des Vortritts nicht verlieren. somit in die frühere e der Ordensgenossen eintreten dürfen.

Zur Vervollständigung meines Versuchs bleiben noch die en zu erörtern:

1. ob ein Regularbischof, welcher auf sein Bisthum Verzicht stet hat oder desselben entsetzt worden ist, wieder in die nsgemeinschaft zurückkehren müsse, und quatenus affirmative.

2. ob er nach seinem Rücktritt in dieselbe eine Dignität, . Prälatur oder Priorat, annehmen dürfe. und

3. ob er im Kloster wie früher an die Ordensregel unden und dem Ordensobern untergeben sei.

Bezüglich der ersten Frage waren früher viele Canonisten Moralisten der Ansicht, ein freiresignirter oder abgesetzter ularbischof sei. woferne er nicht degradirt worden ist, nicht flichtet, in sein Kloster zurückzukehren, da er ja ungeachtet r Resignation oder Deposition die Eminentia episcopalis hält (Laymann. Theol. mor. lib. IV tract. V. cap. 1. de Relig. n. 9); allein seit Benedict XIII ist diese Meinung t mehr haltbar. da derselbe in seiner Constitution »Custodes« 7. März 1725 das Gegentheil festgestellt hat. »Dimisso,« so t die diessbezügliche Stelle, »episcopatu vel quaque alia itate, ad quam evecti fuerint, vel perfuncto munere sibi extra tra commisso ad eadem claustra redire teneantur, sub poena tionis usus pontificalium: et si manserint in contumacia non undi ad claustra, post annum sint eo ipso suspensi a iis.« [1])

Die zweite Frage ist gemäss der Constitution Paul IV., he mit »In sacra« beginnt. zu verneinen.[2])

Dagegen muss die dritte bejaht werden; denn Benedict XIII in seiner oben erwähnten Constitution bestimmt, dass die ularbischöfe nicht blos zur Beobachtung der Ordensgelübde

[1]) Ferraris l. c. art. VII. Nota zu Nr. 20.

[2]) Episcopus Regularis, si ad suam Religionem redierit, dignitates et illius obtinere prohibetur. Ferr. l. c. art. VII n. 19.

verpflichtet, sondern auch, soweit es mit ihrem Amte und ihrer Stellung vereinbar ist, an die Ordensregel gebunden sind. »Iisdem Regularibus,« heisst es in derselben, »tam ad Episcopatum quam ad Cardinalatum evectis praecipitur in virtute S. obedientiae sub poena suspensionis ab exercitio Pontificalium ipso facto incurrenda Papae reservata, ut singulis suae Regulae officiis et obligationibus, quae Pontificale sive cujuscunque alterius dignitatis aut Cardinalatus officium minime impediunt, perpetuo subsint.« Wenn nun die Regularbischöfe selbst in dem Falle an die Bestimmungen ihrer Ordensregel gebunden sind, da sie noch in der Welt sich befinden, so ist kein Zweifel, dass sie dieselben auch nach ihrem Wiedereintritte in die Ordenscommunität beobachten müssen.

Was von den Regularbischöfen gilt, das gilt auch von den Regularcardinälen, weil ja diese durch ihre Säcularisirung sowenig wie jene aufhören, wirkliche Religiosen zu sein.

In vorstehenden Zeilen habe ich es versucht, die Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen darzulegen und mit Hinweis auf autoritative Entscheidungen zu zeigen, dass dieselbe das Wesen des Ordensstandes und seiner Verbindlichkeiten nicht aufhebt, sondern nur in unwesentlichen Dingen eine Aenderung derselben nach sich zieht.

Statuta et definitiones capitulorum generalium Ordinis Cisterciensis.

(Aus der Pergamenthandschrift Nr. XCVI des Stiftes Hohenfurt.)

Herausgegeben von P. Philibert Panhölzl Ord. Cist.

Eines der wichtigsten Momente im Leben des Cisterciense[r]ordens bildeten die General-Capitel zu Cîteaux, auf denen al[le] Ordensangelegenheiten erörtert und entschieden wurden. Leide[r] sind die Beschlüsse und Statuten derselben nirgends vollständi[g] gesammelt. Die einzelnen Klöster waren wohl verpflichtet, di[e] Statuten der General-Capitel zu besitzen und dieselben jährlic[h] durchzulesen und auf die Unterlassung dieser Vorschrift standen al[s] Strafe für den Abt und die Officialen, d. i. Prior, Subprio[r] Cellerarius, Bursarius u. s. w., 3 Tage levis culpae, darunte[r] einer in pane et aqua; aber trotzdem findet man die Statute[n] nirgends vollständig. Denn die einzelnen Klöster zeichneten nu[r] jene Beschlüsse auf, die den ganzen Orden, oder sie selbst oder die Klöster ihrer Generation oder Provinz betrafen, so dass man in den Handschriften nur Bruchstücke findet, und von diesen ist durch die Ungunst der Zeiten viel verloren gegangen. Wenn nicht vielleicht das Exemplar von Cîteaux doch noch irgendwo

alten ist, so ist es kaum denkbar, dass diese auf Einzelnklöster beziehenden Beschlüsse je vollständig werden veröffentlicht den: aber gemeinsame Arbeit dürfte wenigstens eine anernde Vollständigkeit zu erzielen im Stande sein.

Die reichhaltigste unter den bisher gedruckten Sammlungen Beschlüssen der General-Capitel haben Martène und rand in ihrem Werke »Thesaurus novus Anecdotorum« tetiae Parisiorum 1717), in dem sie tom. IV. col. 1243—1646 grosse Anzahl solcher Beschlüsse aus den Jahren 1134—1547 Handschriften mehrerer Klöster bringen. Eine Ergänzung dazu, die erste Sammlung besonders im 14. Jahrhunderte grosse ken zeigt, brachte der protestantische Pastor Winter in iem Werke: »Die Cistercienser des nordöstlichen utschlands« Bd. III. pag. 200 ffg. hauptsächlich nach der idschrift Nr. 2234 der kais. Hofbibliothek in Wien. Beide mlungen ergänzt theilweise die Pergamenthandschrift XCVI Stiftes Hohenfurt, die aus den ersten Jahren des 15. Jahrderts stammt. Sie besteht aus 7 Vorlegblättern und 102 merirten Blättern. Jede Seite enthält 37 Zeilen; die Schrift deutlich und schön. Der Inhalt des ganzen Codex ist folgender: dem 1. Vorlegblatte befindet sich eine Verkaufsurkunde aus Kloster Saar. Die folgenden 6 enthalten eine übersicht Zusammenstellung der Strafbestimmungen der Carta Caritatis. Libellus antiqnus definitionum und der Annales. Dann folgen chiedene Eides- und Professformeln. Der eigentliche Codex ält: Bl. 1—11a Definitiones Cap. Gen. aus den Jahren 2—1342, Bl. 11a—43a Libellus antiqu. definit., 43b—55a ellae: 55a—66 Statuta papalia domini Benedicti papae, die e »Fulgens sicut stella matutina:« 66—102 verschiedene stliche Privilegien. Uns sollen hier die Definitionen der Generalitel beschäftigen. Mit Martène und Durand hat unser Codex einige Definitionen gemeinsam, mit Winter jedoch mehr. Ich e im Folgenden alles bereits Gedruckte ausgeschieden, dabei ch angegeben, wo es sich findet. Zum besseren Verständnisse Textes habe ich mich durchgehends nach der neuen Orthographie Interpunction gehalten.

Anno dni. M°CCC°XXII° statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. In primis necessitates sanctissimi patris in Christo etc.

2. Item quoniam, prout generali capitulo relatum est, plures nachi ordinis ad partes remotas visitandi gratia accedentes te commissionis limites excedere et plura rationi dissona, quae religionis vergunt excidium et monasteriorum grave dispendium, mittere non verentur: statuit Capitulum et definit, quod de

cetero patres abbates hujusmodi visitationis officium certis abbatib providis in commissionis litteris nominatim expresse committa qui per omnia habeant vices suas: poterunt tamen dicti abba monachos ad partes praedictas dirigere, qui praefatae commissio litteras deferant ad eosdem et una cum ipsis ad dicta visita accedant monasteria, ut praefatis patribus status filiarum suar valeant certitudinaliter et expresse referre. In visitationis tar officio nullam prorsus habeant potestatem.

3. Item cum fraudulenter et nequam sit, qui sibi commissum revelat arcanum, ut huiusmodi vitium in posterum arctius evitetur, statuit capitulum, ut monachi per abbates ad consilium vocandi ad requisitionem et discretionem abbatis jurare teneantur, quod secretum consilium fideliter tenebunt et illud nullatenus revelabunt.

4. Item ut partialitatis vitium a personis ordinis evitetur, inhibet capitulum abbatibus et abbatissis et commissariis visitatoribus, ne monialibus cameras concedere praesumant ad inhabitandum absque capituli licentia speciali; quae vero aliter habuerint, ipsis carere et eas reddere teneantur.

5. Item quoniam non solum vitium ingratitudinis est, imo etiam iniquitatis nota, quod aliqui secundum ordinem istum professi, cum per gratiosa subsidia ordinis vel quocumque alio modo ad gradus provecti fuerint altiores, statim volunt ordini resistere et ab jugo sanctorum statutorum ipsius superbiendo colla demittere, quando deberent exemplar fieri totius humilitatis et virtutis: ideo matura valde deliberatione sani consilii praehabita capitulum generale ordinat, statuit et definit, quod Baccalaurei in sacra Theologia in futurum per generale capitulum ad prosecutionem sui magisterii domino Cancellario parisiensi praesentando (sic!),[1]) antequam praesententur, jurare tenentur in capitulo sti Bernhardi praesente provisore ac omnibus scholaribus, et hoc sub poena excommunicationis latae sententiae, quod, cum ad magisterium pervenerint, contra sollemniter instituta, ordinationes, privilegia et libertates ordinis aliquid in futurum non attentabunt per se vel per alios nec attentari quocumque doloso colore quaesito procurabunt, seu pacienter (sic!)[2]) pro facultate sua procurari. Et est intentio capituli generalis, quod haec definitio extendit se ad quaecumque ordinis istius studia et quod Baccalaurei in illis prasentandi similiter et sub eadem poena in capitulis suorum studiorum jurare tenebuntur. Extendit se etiam ad magistros jam licenciatos, qui, si abbates sint, cum ad sua loca redierint, in suis capitulis jurabunt similia, non abbates in

[1]) praesentandi.

[2]) patientur.

pitulis suorum studiorum. Provisores vero dicti studii, aut agistri aut baccalaurei hujusmodi juramentum emittant, provideant ɔi de notariis publicis et idoneis testibus et de hoc procurent ɔri publicum instrumentum et haec eadem intendit per eandem finitionem ad jurandum omnes ordinem istum professos ad iscopalem dignitatem promovendos.

6. Item quoniam frequenter ad tantam procedit temeritatem docta simplicitas, quod viae ad inferni deducunt (sic!)[1] ofunda, justae erronea seducente conscientia censeantur, quod tis licet experiri in aliquibus personis ordinis istius et maxime monialibus, sicut ad aures capituli delatum est, quae tanti oris caligine mentes excaecatas habent, ut post emissum luntariae paupertatis votum aliqua eis propria et in sua libera testate possidere vivendo liceat[2] et de his seu in vita seu riendo testamentum facere et pro voluntate libera ordinare, quibus, qui sic decedunt, vere gemendum est, ne et jam tamam reprobi deputati sint aeternae damnationis ultioni: propter od volens capitulum generale tantae temeritati viis celebribus[3] viare statuendo et definiendo praecipit personis ordinis universi, iuscumque status exstiterint, ne cuiquam permittatur de cetero rebus quibuscumque et quomodocumque seu quacumque rmissione habitis in morte testamentum facere vel quomodolibet o voluntate libera ordinare, cum in his nihil possit reclamari berum, sed sint omnia superioribus suis subdita vel conventibus, abbates vel abbatissae fuerint, fideliter resignanda. Quodsi ntra tam salubre statutum aliqua persona ordinis transgredi raesumpserit, tamquam excommunicata et proprietaria honore fructu sine quacumque interpellatione ecclesiasticae careat pulturae.

Anno dni. M.CCCXXIX statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. In primo. Cum sanctorum doctorum testimonio . . . vide Winter III. pag. 284. Nr. 1.

2. Item cum omnes sanctos . . . v. Winter III. p. 284. Nr. 2.

3. Item ut monasteriorum officiales . . . vide Winter III. ag. 284. Nr. 3.

4. Item ut patres abbas status filiarum . . . vide Winter III. ag. 285. Nr. 4.

---

[1]) deducentes.

[2]) ut post . . . votum credant . . . possidere vivendo licere et de . . . testamentum facere . . .

[3]) salubribus.

5. Item quoniam nihil foret studia constituere, scholares ad eadem mittere, nisi in eisdem lectores statuantur discreti et providi, qui auditores valeant informare salubriter et docere: ea propter capitulum abbatibus de Valle magna et de Grandisilva praecipit districtius et iniungit, quatenus in suis studiis de convenientibus et eruditis lectoribus studeant providere: quod si renuerint, in sequenti capitulo se recognoscere teneantur per idem capitulum graviter puniendi.

6. Item cum saepe et pluries fuerit per capitulum definitum, quod abbates ordinis ad studia monachos mitterent aptos et idoneos ad studendum, quod hucusque facere plurimi distulerunt, generale capitulum praecipit et injungit,[1]) quatenus in suis visitationibus ac citius sibi subditos abbates, quos potentes ad huiusmodi repererint, ad mittendum per censuram debitam coërceant et compellant unius mensis eisdem terminum praefigendo: quod si neglexerint, tamdiu extra stallum maneant, quousque praemissa studuerint adimplere. Monachi vero de cetero ad studium transmittendi in monachorum suorum capitulis primitus jurare tenentur, quod de cetero contra communis ordinis privilegia, libertates, approbatas consuetudines ordinis et statuta aliquid clam vel palam, per se vel per alios vel alium attentare, impetrare seu etiam eisdem in aliquo contraire non praesumant; quod si jurare noluerint, non mittantur. Scholares nunc in studio existentes omni excusatione et occasione postposita praestare studeant simile juramentum: quod si praestare recusaverint, indilate de dictis studiis compellantur.

7. Item ut contributiones . . . vide Winter III. p. 285. Nr. 5.

8. Item quoniam quidam abbates . . . vide Winter III. pag. 285. Nr. 6.

9. Item ut via superfluis praecludatur efficaciter expensis, inhibet capitulum, ne aliquis abbatum ordinis pro negotiis vel casibus ordinis per audientiam curiae discutiendis alium procuratorem in romana curia habeat praeterquam generalem procuratorem ordinis vel substitutum ab ipso nisi de ipsius procuratoris consilio et assensu. Qui vero alium procuratorem statuere praesumpserit, eo ipso pro anno quolibet III florenos procuratori nostri ordinis solvere teneatur. Abbates autem pro negotiis specialibus procuratorem vel monachos mittentes ad curiam eosdem jurare primitus sollemniter faciant, quod infra triduum, postquam curiam intraverint, se procuratoris praefati conspectui, si copiam ipsius habere poterunt, praesentabunt.

[1]) Zu ergänzen: patribus abbatibus.

nno dni. MCCCXXX statuta sunt haec in Cistercio tempore capituli generalis.

1. In primis ille callidus subplantator . . . vide Martène Durand IV. col. 1515. Nr. 1.

2. Item cum saepe et pluries . . . vide Martène et Durand. '. col. 1515. Nr. 2.

3. Item saluti animarum consulere . . . vide Martène et ırand IV. col. 1516. Nr. 4.

4. Item cum abbates . . . vide Martène et Durand IV. l. 1516. Nr. 5.

5. Item cum a generali capitulo . . . vide Martène et ırand IV. col. 1517. Nr. 6.

6. Item definitioni editae . . . vide Martène et Durand IV. l. 1517. Nr. 9.

7. Item ut circa contributiones . . . vide Martène et Durand . col. 1517. Nr. 10.

8. Item cum insolitae et indebitae novitates . . . ibid. l. 1518. Nr. 11.

Anno dni. MCCCXXXI statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. Inprimis licet omnipotentem deum in suis sanctis omnes iri catholici, religiosi praesertim divinis laudibus jugiter manci-ati, congruis honoribus venerari teneantur, decet praecipue, ut lum praeclarae Religionis ordinis Cisterciensis beatum Bernhardum ctorem praecipuum et patronum, per cuius sanctitatis provi-ntiam universalis ecclesia sed potissime dictus ordo ipsius ctrinis et miraculis illuminatur mirifice et ubique terrarum agnifice ampliori reverentia veneretur: idcirco generale capitulum dinat et definit, quod ob ipsius beati Bernhardi reverentiam honorem festum ipsius sollemnius et celeberrime de cetero neretur per ordinem universum, ita sane quod conversi ordinis so die nullatenus laborabunt.

2. Item capitulum ordinat et definit, quod in illis domibus, i sunt 40 monachi, sit lector in grammaticalibus et logicalibus o juvenibus instituendis; ubi autem non habetur monachorum merus supradictus, vel sit lector vel mittantur ad monasteria, quibus habentur lectores, cum 10 libris Parisiensibus pro olibet scholari. Abbates vero, ad quos mittuntur, recepta prius cunia supradicta, eos tenebuntur recipere, non aliter et eis de tualibus solummodo providere. Quicumque autem abbas tutum praedictum modo et forma praedictis neglexerit observare, totum illud tempus extra stallum suum maneat, donec illud gre per ipsum fuerit adimpletum: studentes vero in domibus

propriis vel et alienis horas canonicas frequentabunt excepta sex et nona etiam et tertia nisi in temporibus Adventus Domini Quadragesimae, in quibus omnes dictae horae, scilicet tertia vult gen. capitulum interesse; ordinat etiam dictum capitulum quod abbates tenentes scholares de domibus alienis non teneantu ministrare aliquibus nuntiis ad dictos scholares missis, vel ali personis extraneis ad abbatias venientibus occasione scholariu praedictorum.

3. Item ut scholares melius possint vacare scientiae salutar inhibet cap. gen., ne aliquis in studiis solemnibus vel etiam i domibus ordinis quibuscumque, intra vel extra, jura civilia ve canonica praesumat legere vel audire, et ut hoc plenius observetu praecipit capitulum omnibus rectoribus studiorum in virtut sacrae obedientiae, quatenus volentes contra tam salubrem co stitutionem facere nullatenus admittant, et si admissi fuerint ipsos remittant ad domos proprias; quilibet tamen per se *in* studorio studere poterit dicta jura.

4. Item diffinitionem editam anno dni. 1329 . . . Winter III. pag. 286. Nr. 3.

5. Item cum pluries fuerit per gen. cap. alias sub poena excommunicationis et depositionis salubriter ordinatum ac etiam in definitionibus, licet minime observatum. contra personas ordinis, qui carnes extra septa monasteriorum in sui et ordinis opprobrium et scandalum plurimorum comedere non verentur, ipso facto excommunicationis sententiam incurrendo, generale cap. tantae temeritatis ac praesumptionis inobedientiam nolens impunitam ulterius contuentibus oculis pertransire patribus abbatibus et eorum commissariis et visitatoribus universis in virtute sanctae obedientiae sub poena excommunicationis praecipit et committit, quatenus de cetero in singulis suis visitationibus super hoc inquirant diligentia, qua poterunt, veritatem et super hoc scrutinium faciant per juramenta singulorum secundum rigorem ordinis culpabiles puniendo qualescumque: abbates, si quos invenerint huius transgressores, citent ad cap. gen.; qui quidem patres abbates et eorum commissarii ac visitatores, quamdiu istud adimplere distulerint seu facere neglexerint, ingressum ecclesiae sibi noverint interdictum.

6. Item ut vanae et superfluae curiositates, quae ordinis humilitatem dehonorascant,[1]) in equorum, vasorum argenteorum aliorumque ornamentorum multitudines, in universis personis ordinis, quantum est rationabile et possibile, valeant resecari, patribus abbatibus ac visitatoribus seu ipsorum commissariis in virtute sanctae obedientiae praecipitur et committitur, quatenus definitionem anno XVII[1]) super hoc editam diligenter advertentes

[1]) dehonorescant.

[2]) wahrscheinlich 1317.

ipsam faciant inviolabiliter observari et in praepositis irrationabiliter et notabiliter incedentes corrigant et puniant auctoritate capituli generalis.

7. Item cum definitio olim edita, quod quilibet monachus et conversus teneatur ad minus semel in anno abbati proprio omnia peccata fideliter et integre confiteri, posset et pluribus minus bene ipsam intelligentibus occasiones scandali et ruinae inferre periculum, volens generale capitulum huiusmodi pericula praecavere praefatam definitionem declarat supplendo, quod defecit, in hunc modum, videlicet quod toties quoties monachus vel conversus commiserit, vel inciderit in aliquem casum, in abbatem proprium reservatum, praecipue antequam sacrum dominicum corpus percipiat, confiteatur abbati suo vel cui abbas ipse commiserit vices suas; ut certius et clarius cuilibet de salute animae suae sit provisum ad finem, ut quilibet confessor ordinis nostri sciat, super quibus casibus habeat potestatem, praecipiendo in virtute sacrae obedientiae capitulum ordinat et definit, quod omnes et singuli abbates ordinis universi, quanto citius potuerunt, omnes casus, quos retinent, distincte secundum species suas in genere in scriptis redigant et confessoribus per ipsos abbates constitutis notificent et copiam faciant, ne aliquis per ignorantiam se valeat excusare; et quod nullus debet falcem suam ponere in messem alienam, praecipit capitulum generale sub poena excommunicationis latae sententiae omnibus et singulis confessoribus nostri ordinis, quatenus nullum monachum vel conversum absolvere simpliciter vel conditionaliter praesumant, praeterquam in mortis articulo de peccatis per abbatem proprium reservatis vel de aliquo eorundem, cum talis absolutio nullius sit efficaciae vel valoris, imo absolventi et absoluto sit periculosa nimium et damnosa.

8. Item cum bona spiritualia tanto sint concedenda moderamine, quod devotis offerantur, ut eo amplius appetant, et indevotis subtrahantur, ne vilescant, idcirco generale capitulum inhibet abbatibus ordinis universi, quod nullus ultra duo suffragia in capitulo praesens audeat obtinere.

9. Item attendens capitulum generale malitiam, fraudem et nequitiam abbatum remanentium a capitulo generali statuit, quod statutis in charta charitatis et definitionibus aliis anno praeterito editis in suo robore manentibus addit capitulum, quod abbates, qui de cetero remanserint et se legitime non excusaverint, eos eo ipso secundum statuta et definitiones olim editas dictum capitulum pro monitione legitima excommunicat in his scriptis et nullus abbas excusationes alicuius audeat capitulo praesentare, qui excusationem non audierit vel audierit ab illo, et ille, qui talem excusationem praesentat, si requisitus fuerit, teneatur in praesentia

definitorum jurare se scire excusationem esse legitimam, quam praesentat. Patres vero abbates et visitatores in suis visitationibus diligenter inquirant, utrum abbates remanserint legitime et si aliquem mansisse reperierint, non fidem faciant, quod capitulum generale habuerit eum excusatum, ipsos denuntiet excommunicatos auctoritate capituli generalis. Et patres abbates et visitatores, si malitiose aliquem excusaverint vel excusationem fictitiam capitulo scienter praesentaverint, eadem sententia se noverint innodatos. Insuper dictum capitulum praecipit, quod praesens definitio in singulis domibus ordinis secunda die visitationis cum forma visitationis recitetur. Cantor vero vel ejus officium gerens, qui in recitando dictam definitionem negligens fuerit, ab ipso deponatur officio, etiam nullum aliud exequatur, nisi de licentia capituli generalis.

10. Item ut ferventiori dilectione et ampliori devotione ad ordinem de cetero convolantes dei laudibus occupentur, generale cap. ordinat, quod novitii jam recepti et in perpetuum recipiendi in cappa absque benedictione maneant, usque dum integre psalterium cordetenus sciverint, prout decet. Monachi vero jam professi, qui officium suum nesciunt nec consvetum servitium, claustrum de cetero exire seu administrationem qualemcumque exercere nullatenus permittantur, donec praemissa sciverint competenter.

Anno dni. MCCCXXXII statuta sunt haec apud Cistercium in capitulo generali.

1. Inprimis licet cunctos sanctos, quos sancta mater ecclesia (extollit), congruis teneamur laudibus attollere, multomagis sanctum sanctorum et ejus festa necessaria tenemur, quibus valemus, venerationis obsequiis, totis et continuis devotionis affectibus commendare, itaque festum corporis Christi, quodquidem noscitur nostrae peregrinationis viaticum et nostra fidei solidissimum fundamentum, pia devotione considerans et attendens capitulum dignum duxit ad tam excellentis misterii commendationis titulum salubriter ordinandum, quod in festo eiusdem sermo fiat sollemnis in singulis domibus ordinis universi.

2. Item cum ad audientiam capituli devenerit, quod quidam abbates, dum ad alias abbatias transferuntur, et monachi, dum in aliis monasteriis eliguntur, libros, jocalia, pecuniam atque bona alia secum ferunt, ex quibus abbates nihil possunt restitutionis habere in praedictorum damnationis excidium et monasteriorum, a quibus vocati sunt, gravissimum detrimentum, eapropter gen. cap. salubre volens opponere remedium in praemissis statuit, ordinat et definit, quod, quotiescumque aliquem abbatem ad aliam abbatiam transferri et monachum in alio monasterio promoveri contigerit, omnia et singula bona, quae secum de abatiis ea

su conventus deferunt, in scriptis lucide tenebuntur redigere iptum sui sigilli munimine roborare; quod si facere erint, eo ipso excommunicationis sententiam, si aliter dicta ransferre praesumpserint, se noverint incidisse.

. Item cum ad aures gen. cap. sit delatum . . . Winter g. 287. Nr. 4.

. Item definitionem anno praeterito editam . . . ibid. pag. Nr. 5.

. Item definitionem super confessionibus . . . ibid. pag. Nr. 2.

. Item definitioni dudum factae . . . ibid. pag. 287. Nr. 3.

. Item ordinationem novi studii in civitate Metensi faciendam cholaribus in grammaticalibus, logicalibus, naturalibus et phicis instruendis, dum tamen cuncta illa, quae pro studio nsi instituerit hactenus definita, nihilominus penitus immu- gen. cap. committit Domno Morimundensi in plenaria ite ordinis.

. Item ad capituli generalis pervenit auditum, quod de terio de Schafarda quam plures monachi et conversi suae immemores nec Ananiae et Saphirae mortis sententiam antes terras, possessiones, bona et redditus monasterii et possident, suis usibus nefarie et contra substantiam damnabiliter applicant asserentes, se super hoc ab abbatibus cessoribus litteras et instrumenta habere, quibus eis conce- quod eas tenere valeant et suis absque licentia cuiuscumque applicare et quod foret deterius, si abbates vel quisquam eos in possessione perturbaverit huiusmodi, ad tuitionem achii saecularis auxilium evocare: cum igitur talia sapiant etatis vitium et sacrae religioni obvient evidenter, capitulum le salubri deliberatione praehabita praefatis monachis et sis in virtute sacrae obedientiae praecipit strictius et iniungit, us litteras, instrumenta, terras, possessiones et redditus ictos, quos non possunt absque sempiternae damnationis possidere, infra quindenam, postquam ad eorum notitiam ns statutum pervenerit, praedicta omnia, scil. litteras, in- nta, possessiones, redditus atque bona proprio abbati e, tradere, restituere et universa in suis manibus studeant are; alioquin ipsos eo ipso facto capitulum excommunicat scriptis. Si quis vero in huiusmodi ad auxilium potentiae aris refugerit, vel ad domum remotam emittatur, nonnisi ituli reversurus licentia, vel stricto carceri mancipetur. nque vero in praemissis vel aliquo praemissorum consilium, m vel favorem praestiterit, in eandem excommunicationis tiam se noverit incidisse. Contractus autem, praedictas

litteras ac instrumenta irritat et annullat. Et haec definitio ad universos nostri ordinis monachos et conversos perpetuo extendatur.

Anno dni. MCCCXXXIII. statuta sunt haec in Cistercio in capitulo generali.

1. Inprimis cum Religiosi viri . . . Winter III. p. 288. Nr. 1.

2. Item cum saepe et pluries per gen. cap. fuerit inhibitum, ut monachi studentes in studiis ordinis exinde[1]) ipsa studia audire jura canonica non praesumant, cum ex hoc sacrae theologiae studium realiter enervetur, — quod hucusque in animarum dispendia studia supradicta, jura canonica, praesumant audire de cetero vel legere, — quod si audire praesumpserint, eo ipso excommunicationis sententiam se noverint incurrisse. Infra tamen septa dictorum studiorum audire vel legere dicta jura poterunt hora et tempore, et non aliter, quibus theologica lectio non poterit impediri; gratias autem et litteras super hoc dicti studentibus quovis modo concessas ex nunc capitulum revocat et annullat.

3. Item ad gen. cap. pervenit auditum . . . Winter III. pag. 288 Nr. 2.

4. Item ut in omnibus monasteriis ordinis . . . ibid. pag. 289 Nr. 3.

5. Item quod de visitationibus saepe et saepius generali capitulo graves quaerimoniae deferuntur, idem gen. cap. patribus abbatibus et eorum commissariis universis in virtute sacrae obedientiae praecipit districtius et iniungit, ut ab extorsionibus, expensis superfluis, protractionibus visitationum et aliis excessibus et dispendiis ac monasteriorum et personarum gravaminibus summopere praecavere de cetero studeant formam Clementinam in omnibus observando, cupiditatis et avaritiae, quae est idolorum servitus, rubiginem radicitus in omnibus evitando.

6. Item cum dioecesani privilegiis concessis ordini plurimum sint infesti temporaque nituntur pro juribus ad jus commune reducere, gen. cap. abbatibus, officialibus ceterisque personis ordinis universi districtione, qua potest, inhibet, ne dioecesanis et aliis, qui supra loca ordinis procurationes asserunt se habere, praesumant quocumque modo recipere contra formam privilegiorum ordinis et tenorem, quinimo, si moniti super hoc fuerint vel malitiose senserint se gravari, ad sedem apostolicam provocent et appellant. Qui vero contra formam praedictam quemquam praedictorum recipere seu admittere praesumpserint, in futurum tribus diebus uno ipsorum in pane et aqua poenitentiam sustineant

[1]) extra.

evis culpae et nihilominus abbates super hoc in capitulo generali d ipsius praesidentis arbitrium severitate debita puniendi.

7. Item vero ne praetextu ignorantiae . . . Winter III. ag. 289. Nr. 4.

8. Item ut omnis superfluitatis . . . ibid. pag. 289. Nr. 5.

Anno MCCCXXXIIII tempore cap. gen. statuta sunt haec apud Cistercium.

1. In primis detestandae cupiditatis . . . ibid. pag. 290. Nr. 1.

2. Item ad generalis capituli pervenit auditum, quod quidam onachi et conversi ordinis in suae salutis dispendium immemores acti Domini Dei sui, qui non solum sua sed etiam semet ipsos ofessione ordinis abnegarunt. nec Ananiae et Saphirae mortis ntentiam formidantes diabolo svadente pensiones ad vitam [1]) eas absque proprii abbatis licentia in usus proprios applicare nnabili temeritate praesumunt: eapropter gen. cap. cupiens ntae pesti proprietatis nefariae, quibus potest remediis obviare ixit deliberatione provida strictius inhibendo, ne aliquis monachus l conversus absque proprii abbatis licentia pensiones ad vitam quocumque Abbate ordinis vel aliis quibuscumque emere audeat l praesumat. Quodsi aliquis in huiusmodi fuerit deprehensus, ipso in excommunicationis sententiam noverit se incidisse et hilominus tamquam fur et proprietarius puniatur. Abbas autem rdinis, qui huiusmodi receperit pecuniam ab eodem, ipsam ecuniam abbati, cuius professionis exstitit, infra mensem restituere eneatur monasterii usibus necessariis applicandam, alioquin quousque reddiderit, ingressum ecclesiae sibi noverit interdictum. Illi vero, qui de proprii abbatis licentia annuas emerint aut ab amicis habuerint pensiones, de eisdem annis singulis abbati proprio reddere studeant rationem, alioquin excommunicantur.

3. Item conventiones . . . Winter III. pag. 290. Nr. 2.

4. Item ut certius gen. cap. . . . ibid. Nr. 3.

5. Item ut nullus etiam de cetero confirmationem pensionum el contractuum quorumcumque petat fieri per gen. cap. nisi rincipales litteras valeat exhibere.

6. Item ad audientiam . . . ibid. Nr. 4.

7. Item ne bonum hospitalitatis . . . ibid. pag. 291. Nr. 5.

Anno dni. MCCCXXXVI statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli gen.

1. Inprimis cum sanctissimus pater et dominus, dominus ter summus pontifex inter caetera suae reformationis ordinem

---

1) Zu ergänzen: emere oder sibi reservare.

nostrum salubriter tangentia statuendum duxit, quod conventus ordinis de cetero sigillum proprium habeant, non declarando, qui dictorum sigillorum custodes esse debeant, ut super hoc uniformitas habeatur in ordine, gen. cap. statuit et definit, quod praedictum sigillum ab eisdem personis custodiatur, a quibus et modo simili idem dominus in dicta reformatione pecuniam venditionum statuit conservandam.

2. Item cum in praeterito capitulo generali provida deliberatione fuerit definitum, quod prioris fungentes officio nullum aliud cum ipso exterius nec interius exequantur nisi Portae vel Bursariae, attendens gen. cap. ipsum edictum etiam monialibus convenire ordinat et definit, quod praedicta definitio ad moniales totaliter se extendat.

3. Item cum nulla prorsus ordinatio, conventio vel contractus a quibusvis edita ullum firmitatis robur obtinere debeat sed potius dirimi penitus, quae sanctissimi patris ac domini nostri, domini summi pontificis ordinationibus seu statutis obviare videntur. et nonnulli nostri ordinis abbates et conventus ordinationes et contractus, videlicet super cameris habendis certis temporibus, eleemosinis, redditibus, victualium qualitate et quantitate praedictis ordinationibus salubriter editis specialiter contradicunt[1]) cum inter se tam usu quam litteris habere dinoscuntur, gen. cap. provida deliberatione praehabita universos huiusmodi contractus seu consuetudines, in quibuscumque consistant, revocat penitus et annullat et qualia dominus Claraevallis hoc anno in suis visitationibus in praemissis concorditer statuendum decrevit, gen. cap. ratificat et confirmat.

4. Item cum sicut generali capitulo veridico relatu extitit intimatum, quod nonnulli abbates ordinis reformationes summi pontificis perutiles obtinere et conscribi et servari facere negligunt et contemnunt non solum in sanctae sedis irreverentiam sed et in salutis suae dispendium, cum necesse sit ignorantes ruere in offensam: eapropter gen. cap. duxit salubriter ordinandum abbatibus, cellerariis et bursariis sub poena depositionis ab officiis districtius iniungendo, quatenus dictam reformationem celeriter et absque mora, cum ad ipsos haec praesens definitio pervenerit, conscribi faciant et libello definitionum seu regulae copulari.

5. Item licet ordo monasticus ad haec incessanter conari debeat, ut in sanctorum continuis laudibus divinam possit promereri gratiam, per quam felici transitu supernis civibus valeant sociari, potissime hoc nobis fieri credimus, si qui beatissimi

[1]) contradicentes.

patris Bernhardi hoc,[1]) cuius vita pariter et doctrina tota refulget ecclesia, devotis laudibus insistimus et ipsius jugiter memoria praeconia[2]) recolamus: eapropter gen. cap. perpetuo statuendum duxit edicto domini Cistercii devotis petitionibus annuens, quod quotiescumque feriam tertiam cuiuslibet hebdomadae proprio servitio et missa propria carere et vacuam esse contigerit, ipso die missa de sancto Bernhardo, patrono nostro, in conventu devote celebretur de cetero in singulis domibus ordinis universi.

Anno dni. MCCCXXXVII statuta sunt haec in Cistercio tempore capituli generalis.

1. Primo ad audientiam generalis capituli plurimorum relatione pervenit, quod quidam abbates et monachi suae salutis immemores statuta domini nostri summi pontificis contemnentes extra loca ad ordinem deputata in locis monasteriorum monialium et extra alia loca carnes comedere non verentur: eapropter gen. cap. tantis nefandis excessibus salubriter obviare cupiens ordinat, statuit et definit, quod quicumque in talibus fuerit deprehensus notorie vel sufficienter convictus, poena a domino summo pontifice constituta indispensabiliter percellatur.

2. Item cum prima fundatione nostri ordinis non improvide fuerit institutum, quod omnes abbates nostri ordinis statutis temporibus venire ad gen. capitulum teneantur, quod quoque dominus noster summus pontifex cupiens ordinis unitatem observare hoc idem statuerit in suis statutis certas poenas non venientibus et se non legitime excusantibus imponendo, plurimi abbates ordinis statuta papalia contemnentes venire suis temporibus negligunt et contemnunt: hinc est, quod gen. cap. tantae transgressionis excessus nolens relinquere aliqualiter incorreptos domino Cistercii et quatuor primis cuilibet in sua generatione praecipit et committit, quatenus per se vel per alium seu alios viros providos et discretos diligenter inquirant, quibus temporibus et annis abbates suae generationis consveverunt et tenentur venire juxta antiqua nostri ordinis instituta et ad sciendam plenam veritatem dictos abbates et conventus ad jurandum super hoc veritatem dicere auctoritate capituli studeant, si necesse fuerit, coërcere et prout repererint, generali capitulo referre clare et lucide in scriptura authentica non postponant; prius habita informatione plenaria gen. cap. non venientes nec se rationabiliter excusantes punire valeat juxta domini nostri summi pontificis instituta.

3. Item cum quidam monachi . . . Winter III. pag. 292. Nr. 2.

[1]) Die Worte qui und hoc sind su streichen.

[2]) Memoriam praeconio.

4. Item cum propter personarum . . . ibid. pag. 293. Nr. 3.

5. Item et quoniam solent nonnumquam monachi, prout gen. cap. veraciter est informatum, personas propter sui insufficientiam emissas juxta papalia carnalitatis seu proximitatis vel alias vitio damnabiliter allecti fovere et apud potentiam saecularem procurare fraudulenter, ut talibus de bonis monasterii, a quo ejiciuntur, sit provisum et hoc monasteriorum fore dinoscitur multiplex detrimentum, gen. cap. tantae temeritatis audaciam refrenare et utilitati monasteriorum providere cupiens statuit, ordinat et definit, quod quicumque monachus praedicta quomodolibet procurare seu facere repertus fuerit ac super hoc notabiliter suspectus habebitur, per annum inhabilis sit ad quaevis ordinis officia et per tres menses, ut praemittitur, ultimus omnium collocetur, praesertim cum talis sit apostolicae reformationis super hoc editae evidentissimus contemptor. Et hoc idem statuit generale cap. de conversis.

Anno dni. MCCCXXXVIII statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli generalis.

1. Imprimis ut monasterii temporalis substantia . . . Winter III. pag. 294. Nr. 1.

2. Item ad generalis capituli . . . ibid. Nr. 2.

3. Item attendens et considerans . . . ibid. pag. 295. Nr. 3.

4. Item cum nonnulli abbates ordinis in praesenti capitulo generali commissarios sibi dari postulaverint, quibus mediantibus possent de suis silvis caeduis vendere, possessiones, redditus et proventus in emphyteusim dare vel etiam permutare, ut super his unitas clarior habeatur, praefatis commissariis gen. cap. districtius praecipit et injungit, quatenus anno futuro, in praedictis quid, quale et quantum vendendum, distrahendum seu permutandum fuit, referant veritatem.

Anno dni. MCCCXXXIX statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli gen.

1. Imprimis cum deo dicatae virgines . . . Winter pag. 296. Nr. 1. wozu unsere Handschrift noch hinzufügt: Moniales vero tribus diebus uno in pane et aqua indispensabiliter pro qualibet vice faciant levem culpam.

2. Item ad audientiam capituli gen. . . . Winter III. pag. 297. Nr. 2.

3. Item cum relatum fuerit capitulo generali, quod quidam monachi ad partes Hungariae et ad alias partes remotas missi pro crimine seu pro culpa, cuius post peractam poenitentiam infamia non deletur, in abbates se curant promoveri, gen. cap.

cupiens tantae temeritatis audaciam efficaciter refrenare sic jam promotos non abbates esse pronuntiat strictius inhibendo, ne de cetero quisquam abbas aliquem sic infamem in abbatem praesumat promovere; quodsi secus fuerit attentatum, eo ipso promovens confirmandi seu promovendi potestate sit privatus una vice. Talis quoque provisio seu electio irrita sit et inanis ipso jure.

4. Item quia in electionibus abbatum . . . Winter III. pag. 297. Nr. 5.

5. Inhibet nihilominus dictum capitulum sub poenis a domino nostro summo pontifice statutis, ne in dicto monasterio et studio carnes ministrentur cuiquam non residenti ibidem continue absque licentia speciali capituli generalis salvo tamen jure domini Morimundi, quo ad hoc in omnibus pro se et sociatis eidem ipsiusque commissario dumtaxat, si ibidem ipsos contigerit visitare.[1])

6. Item miserabili inopiae monialium . . . Winter III. pag. 297. Nr. 3.

7. Item ut via malivolis praecludatur, in quantum fieri potest, universis abbatibus inhibet capitulum generale, ne de cetero rotulos sive libellos per homines sive nuntios ignotos traditos vel oblatos praesumant admittere seu procedere contra aliquem quocumque modo occasione eorundem.

Anno dni. MCCCXL statuta sunt haec apud Cistercium tempore cap. gen.

1. Inprimis cum ad generalis capituli pervenerit audientiam, quod nonnulli abbates ordinis fugitivos suos, cum ad obedientiam deo inspirante revertuntur, visceribus paternae dilectionis, nec alias ut tenentur, recipere renuunt et contemnunt oves eis creditas a domino a luporum infernalium dentibus eruere, ut videtur, minime cupientes, licet sint pro eis domino distinctam rationem suo tempore reddituri, quo etiam, ne per talium praesidentium duritiam periclitari subditos contingat et in saeculo diutius damnabiliter evagari, abbatibus omnibus ordinis cap. gen. districtius praecipit et iniungit, quatenus fugitivos suos, cum redierint ad ordinis universitatem, recipiant et charitative pertractent; quod si facere distulerint usque ad unius mensis terminum, ab officiis suspensi maneant, nisi definitionem praesentem duxerint ad effectum.

2. Item cum in statutis papalibus salubriter editis contineatur expresse, quod in certis tractatibus per abbates et ipsorum conventus faciendis cum sigillis abbatum et ipsorum conventuum

[1]) Scheint sich auf das Studium in Metz zu beziehen.

littera authentica apponatur et nonnulli abbates remotarum regionum, in quibus tabelliones non valent reperiri, declarari postulaverint, qua ipsi authentica littera loco tabellionis uti possint: gen. cap. super hoc salubriter duxit ordinandum. quod in tractatibus praedictis poterunt abbates, si voluerint, pro littera authentica uti sigillo cuiuslibet abbatis una cum sui ipsius abbatis et conventus.

3. Item cum abbates ad Parisios scholares mittere teneantur causa studii, ut morum disciplina possint ordinem illustrare et simplicem populum documentis salubribus informare, relatuque fide digno didicerit cap. gen., quod nonnulli abbates ad dictum studium mittunt quosdam, qui missi et in dicto studio commorantes vel parum aut modicum ibi proficiunt, sed nunc otio et evagationibus minusque licitis adaptant: eapropter gen. cap. volens, quod tales loco eorum,[1]) qui missi ibidem proficere possint tam in scientia quam in omni venustate. (?) Domino Cistercii quatuorque primis cuilibet in generatione sua committitur, quatenus abbates, qui huiusmodi ad dictum Parisiense studium miserint ac de cetero mittent, possint ad revocationem compellere auctoritate capituli gen. audita relatione visitatoria contra huiusmodi otiosos. Si vero abbates praedicti recepto mandato super hoc a domino Cistercii vel ab aliquo quatuor primorum quilibet, prout ad eum pertinebit, scholarem suum non revocaverit vel revocatum iterum praesumpserit remittere, immediate (?) unius bursae pro anno Parisiis solvi consvetae mittant capitulo generali Cistercii applicandum.

4. Item cum propter inobedientiae vitium . . . Winter III. pag. 298 Nro. 3.

5. Item de quatuor primis monasteriis ordinis cap. gen. statuit et definit, quod quotiescumque emergentibus causis duo vel plures commissarii per ipsum fuerint deputati, uno eorum impedito vel totaliter excusante alius sive alii valeat vel valeant sibi de assensu partium associare collegam, qui consimilem in commissis habeat potestatem auctoritate capituli generalis.

Anno dni. MCCCXLI statuta sunt haec apud Cistercium tempore capituli gen.

1. Inprimis diligenti studio contemplantes, qualiter in cetera nostri ordinis generosa plantaria, parisiense studium, illustrat ordinem universum, in quo nostri ordinis professores aquas vivas de fontibus salvatoris abundanter exhauriunt et immaculatam domini legem suscipiunt animas salubriter convertentem, decet et expedit ferventer intendere, ut studentes inibi ad decorem ordinis velut splendor fulgeant firmamenti nullaque eos caligo peccatorum

[1]) Zu ergänzen: mittuntur.

e auctore tenebrarum obnubilet et vitiosae conversationis
lum non obscuret: hac itaque consideratione commotum
n omnibus abbatibus duxit tenore praesentium strictius
lum, quatenus de cetero tales ad dictum studium mittere
qui sunt conversationis honestae, nitidi, ad studendum
t idonei ad documenta salutaris scientiae capienda. Ut
licti studentes metu poenae ad studendum ferventius
ır, refrenentur a noxiis et a dissolutionibus arceantur, gen.
linat et definit, quod emissi de dicto studio ob suae
pravitatis in claustris disciplina arctissima teneantur,
leinceps habituri officium absque speciali dispensatione
a capituli generalis.

Item cum saepe et pluries abbatibus petentibus licentiam
de rebus et possessionibus inutilibus et censibus annuis
ıdi, vendendi seu emphyteosim vel alias concedendi juxta
›apalium statutorum duo vel plures commissarii concedantur
ılo secundum continentiam eorundem, quorum unus
s vacare non potest et sic plura negotia in monasterii
ım remanent inexpleta: eapropter gen. cap. cupiens
r in praemissis providere ordinat et definit, quod quoties-
unus commissariorum a capitulo concessorum excutioni
li vacare nequiverit, alter commissarius de consensu
et conventus, quos tangit negotium. unum abbatem
aleat subrogare, qui consimilem in praedictis habeat
m.

Item ut in contractibus . . . Winter III. pag. 299 Nro. 2.

Item ad capituli generalis audientiam plurimorum fide-
ı relatu crebraque clamosa insinuatione pervenit, quod
; studii sancti Bernardi, tam rectores et superiores, quam
et inferiores, quod rectores praedicti, qui aliis non tam
quam opere deberent humilitatem et obedientiam praedicare,
nodo praedicto. tam scilicet sermone quam opere, praeceptis
generalis capituli non tam ex ignorantia quam inobedientia
ex certa et obstinata malitia protervos exhibent et
Nam postquam gen. cap. Bursarum quantitatem bona
ione praehabita anno praeterito taxavit aliaque statuta
et tot praedicto studio utilia statuit et per suas patentes
dictis scholaribus intimavit, dicti rectores in animarum
periculum et totius ordinis contemptum et praedicti
letrimentum non modicum, sicut experientia edocet,
›rum contraria ordinare seu statuere praesumpserunt
:s, quod ad capitulum generale non pertinet de bursa
ınia scholarium aliquid statuere nec etiam ordinare. Et
ıod a superioribus agitur. facile ab aliis trahitur in
n, ideirco inferiores scholares a praedictis exempla

sumentes in rebelliones plurimas et dissolutiones evidenter noxias inciderunt: nam quantum ad primum tot scriptoria in dormitoribus posuerunt, quod vix in eo locus vacuus ad jacendum idoneus invenitur; quod factum tantum non obviat inhibitionibus capituli generalis, sed. quod gravius et execrabilius est, de plano reformationibus sanctissimi patris ac domini nostri summi pontificis notabiliter contradicit.

5. Item quantum ad secundum. quia tibiis ceterisque ludis inhonestis non solum secrete et latenter. verum etiam publice et patenter contra ordinationes gen. capituli non solum diurnis verum etiam horis nocturnis se implicent: ex frequentatione et enormitate istarum dissolutionum fuit hoc anno homicidium hora nocturna in dicto studio perpetratum et multi lethaliter vulnerati.

6. Item peccata addentes peccatis et non, ut deberent, de bono in melius, sed de malo in deterius labentes, regulari habito temere deposito cum tunicis et caputiis saecularibus per claustrum ceteraque loca incedunt, per quod. si ita est, praedicti scholares apostatant et incurrunt excommunicationis sententiam ipso jure: quodcirca gen. cap. nolens tam enormes excessus relinquere incorrectos dominis de Pontiniaco et Claravalle abbatibus praecipit et committit, quatenus ad dictum studium cum expensis ordinis accedentes de praemissis omnibus et singulis et aliis, in quibus dicuntur dicti scholares nequiter excessisse, diligenter inquirant et reperta veritate culpabiles puniant et corrigant severitate rigida per emissionem, incarcerationem, depositionem vel alias, ut oportere viderint, invocato etiam ad hoc, si necesse fuerit, auxilio brachii saecularis, reformantes insuper ac etiam statuentes, quae reformanda ac etiam statuenda in eodem studio viderint, in plenaria ordinis potestate. [1])

7. Item cum primitivae scientiae sint via ad scientiam theologicae veritatis, per quem pravitas haeretica de cordibus fidelium exstirpatur, eapropter cap. gen. gerens in votis, ut fides catholica prosperetur, per dominum nostrum summum pontificem salubriter exhortatum statuit, ordinat et definit: quatenus in singulis domibus ordinis universi, in quibus monachi fuerint XL, monachus lector habeatur, qui juvenes in grammaticalibus et logicalibus edoceat scientiamque studiosa in illos instructione infundat, ut instructi fructum optatum fidem propagaturi deo auctore producere valeant in futurum; ubi autem non fuerit monachorum numerus praelibatus. vel lector ibi teneatur aut monachus scholaris cum XV libris Turonens., quamdiu moneta debilis curet, ad mona-

[1]) Nr. 6 steht wohl bei Winter III pag. 300 Nr. 3, ist aber hier mit aufgenommen worden, weil es das bessere Verständnis von Nr. 4 und 5, deren Nachsatz es ist, erleichtert.

sterium mittatur, in quibus lector fuerit ordinatus; abbates autem missos sibi scholares, ut praemittitur, sublato difficultatis obstaculo recipiant et eos ad regulares observantias sicut ceteros auctoritate capituli coerceant et compellant.

8. Item ad compacandam quorundam conscientiam scrupulosam gen. cap. statuit et definit, quatenus quilibet abbas ordinis monachum suum vel monachos pro culpa, quae in monasterio proprio commode non poterit emendari, ad quaevis ordinis monasteria de cetero valeat emittere quavis definitione alia in contraria edita non obstante.

Anno dni. MCCCXLII statuta sunt haec apud Cistercium in capitulo generali.

1. Inprimis quoniam tanta est callidi subplantatoris et calumniatoris malignitas, quod escas concupiscens electas invisibilem nequitiae specialis astutiam, quae malum in boni speciem transfigurans, rationabilis intelligentiae oculum vitiosae obscuritatis caligine interdum tam damnabiliter involvit, sic quod ad perniciem sub praetextu remedii profuturi palliatione suggeritur velut saluberrimum caecutientis errore judicii assumatur, decet et expedit remediis, quibus oportet, talibus perniciosis fraudibus occurrere, ut praedicta electa praeda divinitus de illis manibus auferatur. Sane ad audientiam capituli generalis pervenit, quod abbates de Varvellia, de Tinterna et Kaerona in Anglia in suae salutis dispendium et monasticae unitatis dissidium, capituli gen. quoque praejudicium et contemptum omnes abbates Cantuariensis provinciae convocare temeritate nefaria praesumpserunt et ponentes falcem suam in messem nequiter alienam statuta condere et poenas certas contra delinquentes imponere sub observationis regularis pallio. Quod quidem, si vigore persisteret, totius honestas et unitas ordinis penitus absorbetur: quocirca gen. cap. cupiens tantae temeritatis audaciam refrenare ordinationes praefatas, licet de jure non valeant, denuntiat irritas et inanes, omnibus abbatibus ordinis sub poena excommunicationis latae sententiae strictius inhibendo praecipit de cetero, ne consimilia attentare praesumant; quod si quis fecerit seu fieri procuraverit, ultra praedictam excommunicationis sententiam, quam incurrit eo ipso, pro deposito habeatur et per patrem abbatem pro deposito nuntietur. Abbates autem praefatos, qui auctores suae salutis prodigi exstiterunt huiusmodi temerariae factionis, citat capitulum ad sequens capitulum futurum juxta demerita ultionem debitam recepturos.

2. Item ad generalis capituli nuper . . . Winter III. pag. 300 Nr. 1.

* * *

Bitte.

Der Gefertigte trägt sich mit dem Plane die Sammlung der acta et decreta capituli generalis Ord. Cist. zu unternehmen. Da er aber ganz gut fühlt, dass seine schwachen Kräfte allein dieses Werk nicht zustande bringen können, so benützt er diese Gelegenheit, um alle Mitglieder und Freunde des Cisterciensenordens zu bitten, ihm dabei behilflich zu sein durch Bekanntgebung und Zugänglichmachung der Quellen. Mit Gottes Hilfe und mit gütiger Mithilfe hofft er dann dieses Werk zur Verherrlichung des Ordens zu vollenden. *)

P. Philibert Panhölzl,
O. Cisterc. Profess des Stiftes Hohenfurt, Böhmen.

Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau.

(Nach den Aufzeichnungen des mitbetroffenen Excanonicus Ignatius Fuchs.)

Das erste Heft des vorigen Jahrganges der »Studien« brachte einen Bericht von der Uebergabe des Domstiftes Seckau an die Benedictiner der Beuroner-Congregation nebst einigen Notizen aus der früheren Geschichte desselben. Vielleicht sind manchem Leser derselben die folgenden Mittheilungen über die Aufhebung dieses Stiftes unter Kaiser Joseph II willkommen. Ein von dem herben Schlage mitbetroffener Augen- und Ohrenzeuge, der als säcularisirter Pfarrer von Seckau im Jahre 1821 gestorben, hinterliess dieselben. Sie verdienen, wie uns scheint, um so eher dem Grabe der Vergessenheit entrissen zu werden, als sie in lebhafter und anschaulicher Darstellung manche allgemein interessante Details enthalten. Während wir aus guten Gründen uns stilistische und orthographische Abänderungen gestatten, meinen wir dagegen den Inhalt des Manuscriptes ohne sonderliche Kürzungen wiedergeben zu sollen:

»Ad perpetuam memoriam.

Das Domstift Seckau erlitt, wie die chronologische Stiftsgeschichte bestätigt, von der Zeit seiner ersten Entstehung bis hieher theils durch grausame Kriege und feindliche Verheerungen, theils durch missrathene Jahre und verschiedene andere grosse Unglücksfälle, besonders auch durch Feuersbrünste häufig ungemeinen Schaden. In letzteren Zeiten wurden zudem durch den 7jährigen Preussenkrieg und die daraus entspringenden, kaum erschwinglichen Abgaben, wie auch kurz darauf durch die so

*) Wir hören, dass bereits von zwei Seiten an dieser Sammlung gearbeitet wird. Die Redaction.

ulich in der Seckauer Gegend einreissende Viehseuche die igen Wunden nicht nur keineswegs geheilt, sondern durch die aus folgende Vermehrung der Schuldenlast gleichsam unheilbar nacht, also zwar, dass dieses Stift in die fast gänzliche ermögenheit versetzt wurde, sich bei so misslichen Verhältnissen entkräfteter Verfassung kaum jemals ganz vollkommen auf-elfen. In Folge dessen hat Johann Anton v. Poldt, der damalige leider letzte Domprobst, jenen gut gemeinten, aber höchst fehlgeschlagenen Plan gefasset, nämlich:

Erstens: Alle Gülten, Grundstücke, als Aecker, Wiesen, Viehden. Alpen, Waldungen sammt den Weingärten und Bergrechten, auch die Gerechtsame über mehrere Fischwässer den Meistenden auf gewisse Jahre zum blossen Fruchtgenuss in Pachtung übergeben, worin auch die Zehenten miteinbegriffen sind. Alle e Pachtungen sollten veranlasst werden, um aus dem so essenden Pachtungs-quanto eine alljährlich gewisse und sichere ägniss-Massa darzustellen. Denn bei dem Selbstbetrieb der wendigen Wirthschaft sei eine solche theils wegen oft sich gnender Unglücksfälle, theils auch ob anderer Hindernisse nals mit Sicherheit zu erwarten, und es sei wohl gar zuweilen etwa erlangte Nutzen durch erlittenen grossen Schaden wieder ubüssen. — Anbei war auch der Antrag, die ad fundum ructum gehörigen, so vielfältigen Geräthschaften der Meierhöfe den meisten Stiftsmobilien, so entbehrlich sind, wie nicht der den grossen Vorrath an Getreide und Wein, endlich das allen Meiereien bestehende Vieh, als Pferde, Hornvieh etc. gesammt ebenfalls licitando, und zwar ganz käuflich abzugeben. n dem hiedurch eingelangten Verkaufsbetrag könne man, wo t den ganzen, jedoch den mehreren Schuldenlast, d. i. bis auf vierten Theil desselben sammt den hierausfolgenden jährlichen, schwer fallenden Interessen-Zahlungen tilgen. Vermöge dieser sonderlichen Wirthschafts-Concentrirung wäre das meiste so tspielig zu erhaltende Dienst-Personal zu entlassen und hiemit so lästige Unterhalts-Bürde zugleich in Ersparung zu bringen, so wäre bei Hintansetzung all dieses obberührten Aufwandes abermaliger, nicht minder grosser Nutzen jährlich zu erzielen.

Zweitens: Schon sede vacante nach dem Tode des vorten Domprobstes Joseph v. Schurian habe der damalige (titl.) hof zu Seckau, Graf von Spauer, bei seiner alldort vorommenen geistl. Untersuchung viduatae tunc hujus Canoniae oviensis diesem seinem regulären Domcapitel jenen Vorschlag acht und zur Erörterung dargestellt: »ob es nicht besser re, wenn dieses regulirte Domcapitl wie es schon andern regulirten Domstiftern Vor Alters, und r mit Salzburg selbst auch geschehen, gleicher-

massen et quidem cum dispensatione papali saecularisiret würde? indem man schon längstens, und auch bis hieher ohnehin bedacht gewest, wie ein Saecular Domstüft nach Gräz in die Haubtstadt zu setzen.« Diese gütige Antragung des obberührten H. H. Fürst-Bischof recusirten die H. H. Capituläre mit demüthigstem Dank durch die Antwort: »dass selbe nicht gedenkten, wenn nicht ganz sehr dringende Umstände einer gleichsam treibende Bemüssung Vorfallen sollten, ihre angenommene Regularitet zu verlassen.« Der obgemeldete H. Fürst-Bischof beruhete sich hierüber mit hoher Wohlgefälligkeit an dieser Antwort, und die Vorgehung dieses vorerwähnten Vorschlages wurde gleichsam in Vergessenheit gesetzt.

Allein als Johann v. Poldt, letzter Domprobst, bei seiner nachmals angetretenen und schon durch 8 Jahre fortgeführten Stifts-Regierung nur immer täglich mindere Aussichten, den misslichen Stifts-Umständen jemals abzuhelfen, hatte und das zu tief zu Herzen nahm, hatte er nicht nur die Ausführung jenes obberührten Planes allfälliger Wirthschafts-Concentrirung gänzlich festgesetzt, sondern auch in Rückerinnerung an jenen vom H. Fürst-Bischof Grafen v. Spauer ehemals vorgetragenen, aber damals nicht angenommenen Saecularisirungs-Plan diesen noch ferner anwendbar zu machen calculiret. Er meinte, dass nach vorläufig beim höchsten Hof in dieser Angelegenheit dargelegter Vorstellung und nach erhaltener allfälliger Genehmigung die gänzliche, nach Graz zu geschehende Translocation dieses unsers Domstifte Seckau quoad Cathedralitium leicht könnte bewirkt werden, zumal schon lange am höchsten Ort die Absicht gehegt wurde, in ob bemeldeter Hauptstadt ein Bisthum sammt Domcapitel neu zu errichten.

Hieraus floss also die erste und eigentliche Quelle des betrübenden und unerwarteten Unterganges unsers uralten Stifte Seckau.

Im Jahre 1780 gegen Mitte des Monates Februar hat H. Domprobst Johann alle seine H. H. Canonicos Capitulares una cum Extraneis zusammenberufen und denselben das erste Mal diesen seinen Plan der Translocation sammt jener vorher vorzunehmenden Wirthschafts-Einrichtung in forma publica bekannt gemacht mit den Worten, dass »auf keine andere Art als auf diese unserem so sehr geschwächten Stüft könnte abgeholfen werden, so noch dazu zur Ehre, das ist: in puncto translocationis Cathedralitii, gedeuend wäre.« Bei dieser, am Vormittag abgehaltenen ersten Capitel-Sitzung ob jener so wichtigen Angelegenheit stellte sich, nachdem H. Domprobst seinen Plan in weitläufiger Darstellung vorgelegt hatte, bald Baron

. Gabelhofen, Canonicus Capitularis und damaliger Administrator u Prank, mit einer sehr eingreifenden Rede diesem für die ukunft nur kritisch aussehenden Plan entgegen, worauf die Sitzung, da l. Domprobst hierüber voll des Unwillens aufgestanden, rasch eendet wurde. Am Nachmittag gleich nach der Tafel hat H.)omprobst alle H. H. Capitulares in sein Zimmer vorgeladen und nen auf's Neue eine noch weit nachdrücklichere Vorstellung emacht, um ihre einmüthige Zustimmung ohne viel Widerreden u erhalten. Allein es weigerten sich fast alle, nur wenige ausgenommen, seinem Antrag beizustimmen, bis endlich H. Domprobst lle H. H. Capitulares mit allem Ernst verleitete, seinen Operat u unterschreiben, durch den Hinweis: »dass Er als ein durch chon mehrere Jahre diesem Stüft Vorstehendes berhaubt doch weit bessere Kenntnüsse Von allliger Stüfts-Verhältnüs zu besizen, und sodann so ob so Verschiedentlich dringenden Umständen eses Stüftlichen Bestandweesens eben jenen zu genden Schritt auf sein eigenes Gewissen zu mmen wüste.« [1]) Daraufhin haben alle Capitulares, um sich ht länger dagegen zu sträuben und sich hierdurch gegen ihr erhaupt nicht auflehnend und gleichsam streitend zu brüsten, e Unterschriften beigefügt, jedoch cum hac clausula: »dass l be die Fortschreitung in dieser so weitleifig und chst wichtigen Angelegenheit seinem eigenen rigkeitlichen Willen, Wissen und Gewissen inzlichen anheimstellten, und weder hier noch ldort in der andern Welt dermaleins nur der indesten Verantwortung dessenthalben ausgesezet werden, sich allermassen Verbitteten.«

Nachdem dies Operat von jedwedem der H. H. Capitularen nterzeichnet war, wurde es vom H. Domprobst durch Einbegleitung er hohen Landesstelle in Graz dem höchsten Hof überreicht. laria Theresia. die damals regierende verwittibte Kaiserin und ildeste Landesfürstin, hatte darob zwar anfangs einiges Bedenken getragen. hernach jedoch ihren gnädigsten Beifall mit folgendem Resultat gegeben: »wie dass Höchst-dieselbe alle diesfällige Begnemigung samt möglicher Beywürkung keineswegs Versagen, jedoch solle die nothwendig Vorläufige Vorzukehrende Veranstaltung getrofen, und hierinfals nur baldig zum Werk geschritten werden.« Daher ging denn auch bei angefangenem Herbst des Jahres 1780 an den zwei Meierhöfen Dirnberg und Hauzenbüchel

[1]) Bezüglich der Intentionen, von welchen Domprobst Johann geleitet wurde, vergleiche man die von ihm bei Gelegenheit der Aufhebung des Stiftes an k. k. Aufhebungs-Commissär gemachten Vorstellungen S. . .

e Verpachtung der dort befindlichen Grundstücke, Wieser utweiden, Aecker, und Alpen, Zehenten licitando vor sich, wi uch die gänzliche Veräusserung des Hornviehes, Getreides un Futter-Vorrathes sammt allen Meierei-Einrichtungen und Gezeug Ja! es würde vielleicht dieser ganze angefangene Plan, sovi als damals die Aussicht sich zeigte, längstens bis Ende de darauffolgenden Jahres wirklich in toto zu Stande gekommen sei wenn nicht ein sehr trauriger und alle österreichischen Länd betreffender Zufall diesem schon in Gang gebrachten Plan al Hinderniss entgegengetreten wäre. Den 29. November dieses 178 Jahres starb, leider! die grosse und von ihren Unterthanen innigs geliebte Kaiserin Maria Theresia, die Mutter aller Unterthanen der öste reichischen Staaten und besonderer Schutz der Geistlichkeit, un Joseph der Zweite, Höchstderen Sohn, kam sodann zur vollständige Regierung. Eben dieser Monarch war daran, ein ganz neues Syste mit der Geistlichkeit in seinen Landen allenthalben in Ausführu zu bringen, das unter andern besonders auch in Aufhebung d meisten Klöster und Stifter bestand.

Ungeachtet dieser fast Jedermann bekannten, von Kais Joseph gehegten Gesinnung betreffs der damals gewiss zu b fürchtenden Aufhebung der meisten Stifter wurde H. Domprob Johann dennoch nicht verscheuet, seinen angefangenen Plan noc weiter — jedoch zur Unzeit — fortzusetzen, und hatte eb diesen seinen diesfälligen Antrag auch wiederum beim erst Regierungs-Anfang des Kaisers Joseph in dem darauffolgenden 17 Jahre neuerdings zu betreiben versucht. Allein diese unsere g Angelegenheit schien sodann gleichsam in völlige Stockun gerathen; es wäre auch am besten gewesen, bei solcher Aus unterdessen hiervon abzustehen und in Geduld die Entwick der ohnedies von dem neu regierenden Kaiser Joseph l stehenden Dinge ruhig abzuwarten.

Desshalb hatte sich auch S. Excellenz H. Vice-Gub Präsident Graf Kajetan v. Sauer eodem hoc anno ante S. Augustini nach Seckau begeben und in hac ipsissi festiva post Vesperas solemnes alle H. H. Canonicos, ohnehin wegen dieses Festages sämmtlich im Stift sich eing ad Capitulum zusammenberufen, um wegen des so k Zeitpunktes Abwartung anzurathen. Obschon H. Vice- auf verschiedene widrige Dinge hinwies, blieb H. D nichtsdestoweniger fest und unbeweglich in seinem s gefangenen Plan und meinte vielmehr, gemäss el Josephinischen Systems noch eher in diesem seinem reusiren zu können. Aber traurig genug! Die Sache h geschlagen: denn »Kayser Joseph denkte und V anderst.« —

Noch vor Ende dies Jahres 1781 wurde schon die eine
id andere unangenehme Nachricht betreffs unseres, wie auch
derer Stifter ausgestreut, dass unser Stift Seckau ebenfalls
:gen seines von uns selbst durch das Operat dem höchsten Hof
öffneten, so misslichen »Bestandwesens« in die Zahl der im
nftigen Jahre aufzuhebenden Stifter gezogen wäre. Aber man
ıubte es noch nicht, am wenigsten H. Domprobst; jedoch befiel
s damals zum Theil eine kleine Besorgniss wegen dessen
)glichkeit. Bei Beginn des Jahres 1782 sind uns bald wiederum
:hrere, gewissere Nachrichten als wirkliche Trauerboten nicht
ein aus Graz, sondern auch sogar von Wien zugekommen, die
t fast zweifelloser Wahrscheinlichkeit die im kommenden
ühjahr zu erwartende Aufhebung unsers Stiftes ankündigten.
les dies wurde uns hernach im Monate April mündlich bestätigt
ırch (titl.) den H. H. Fürst-Bischof zu Seggau Grafen v. Arco
s unserm Hochwürdigsten H. H. Ordinario, welcher eben dazumal
:rmöge kaiserlichen Auftrages die ganze Regular-Geistlichkeit
iner Diöcese zu untersuchen und zu prüfen hatte, und der
:endarum in eigener Person im Monat April in Seckau ein-
troffen war, wo Hochderselbe bei dieser Gelegenheit die sicher
vorstehende Aufhebung unsers Stiftes zu unserm grössten
idwesen mittheilte: es solle diese Auflösung unvermeidlich
ıon im darauffolgenden Monat Mai in's Werk gesetzt werden.
:lch ungemeine Betrübniss diese Ankündigung bei den geistlichen
:kauer-Stifts-Individuen, besonders bei dem H. Domprobst
nais verursacht, ist leicht zu vermuthen. In banger Erwartung
vohl dieser Dinge, wie auch der daraus sich ergebenden künftigen
rhältnisse war endlich jener traurigste Tag angebrochen,
nlich:

Am 13. May im Jahre 1782 ist dieses uralte schon das Sibende Saeculum bestende Stüft Sekau allda loschen.

An diesem Tage also, beiläufig nach 1 Uhr post meridiem. die kaiserliche Aufhebungs-Commission allhier in Seckau wirklich gekommen. Herr v. Plökner, Gubernial-Rath in Graz, war der m kaiserlichen Hof beorderte Authebungs-Commissär. dem sammt lem beigegebenen Actuar dies so traurige Geschäft aufgebürdet ırde. Urplötzlich ist H. Domprobst sammt all seinen im Stift ıwesenden H. H. Canonicis peremtorie aufgefordert worden, bei gedachtem H. Commissär zu erscheinen. Mit hochamtlichem chdruck wurde daselbst dann das kaiserliche Aufhebungs-:cret vorgetragen d. i. »die ernstliche Willens-Meinung mit all n Verhaltungspunkten in Betreff der gänzlichen Erlöschung des iftes und Abnahme all der bisher von uns gehabten Rechte, nsprüche und Besitzungen, wie auch endlich die Bestimmung

lweden jährlich vom höchsten Hof gewähr[illegible]en
ıdem also diese unsere Auflösung und Aufhebu[illegible]ung
ı dem versammelten Capitel von dem kaiserlich[illegible]en
ındgemacht war, — welch eine Bestürzung zu[illegible]erst
rauf befallen, ist kaum zu beschreiben. Ja! [illegible]von
ız durchdrungen standen fast alle mit erbleich[illegible]em
, mit, vor unbegränzter Trauer, nassglänzenden Au[illegible]gen
ndern ansehend und zugleich mit stummen, unterdrück[illegible]ten
gleichsam so klagend: ›Ach wie schwer, so unerwa[illegible]rtet,
ınd ohne all unsern Willen und Verschulden von sei[illegible]nem
ı Wohnsitz verstossen zu werden.‹ In solchen Ausdrücken
en fast alle H. H. Canonici ihre tiefe Betrübniss
ten dann noch bei: ›Weiss Gott, was für ein Schicksal
ıfüro wird noch zu Theil werden, die wir jetzt gleichsam
aisen, besonders für unsere alten Tage, uns selbst über-
sind? Wer hätte es jemals geglaubt? Und ist es wohl
ch, von unserm Professions-Ort, wozu uns Gott das immer-
rende Recht eingeräumt, zu weichen und so gezwungen zu
eiden? ‹Fürwahr, es war ein höchst tragischer Anblick, besonders
schon hochbejahrten Canonici, so sehr, dass der kaiserlich
ımmissär selbst ob dieser Trauerscene ganz gerührt zu se
hien. Herr Domprobst oder vielmehr nunmehriger Exprälat
ierauf in ausserordentlich demüthiger Art seine Vorstell
gemacht und die Entzifferung seines in der bewussten wich
Angelegenheit des Stiftes dem höchsten Hof letzthin eingere
Operats in sehr bewegten Ausdrücken dargethan und
instanti klar erwiesen, dass er als gewesener Domprobst
Oberhaupt zwar zum Grundstock seines Gesuches die Verse
des ihm untergeordneten Stiftes angezeigt habe, sowie au
Weise eben diesem seinem bedrängten Stifte ohne Nach
höchsten Hofes sowohl, als des Staates könnte abgeholfe
Nur einzig hierin habe der Endzweck eben dieses seine
eigentlich bestanden; niemals aber habe er ein
mindesten dem Stift nachtheilige Folge weder gewollt no
sehen, besonders da dies verfasste Operat ehemals
Maria Theresia, der einsichtsvollen Kaiserin, geneh
Daher hätte er noch vielweniger verhofft, dass ein
Offenheit und aus rechtmässiger Pflicht dargestell
der misslichen Stifts-Umstände und seine desshalb
eingereichte Bittschrift um die sattsam angedeute
solches, durchaus nicht beabsichtigtes, auf die g
zügliche Auflhebung und den Untergang des
Resultat nach sich ziehen solle. Nebst diesen
in Vereinigung mit seinem ganzen Capitel zugl
gebeten, dass mit jener vorzunehmenden Au
lange möchte zurückgehalten werden, bis S.

urch einen neuen bittstellenden Recurs etwas mehr verständigt
id zu einem mildern Benehmen bewogen würde. Allein der
iserliche Aufhebungs-Commissär erwiederte hierauf, dass er
n seiner, ihm höchsten Orts gegebenen Instruction keineswegs
zuweichen und kraft dessen Alles pünktlich und ohne allen
erzug zu befolgen habe, — zugleich beifügend, dass diese
isere beabsichtigte neue, bittliche Vorstellung auch keineswegs
uchten würde, wohl aber den Unwillen Sr. K. K. Majestät
erdurch zu reizen befürchtet werden könnte. — Kurz zu
elden: Wir waren ohne alle Gnade verloren: der so bitter uns
effende Schlag ist geschehen. —

Die Ausführung dieses traurigsten Geschäftes der Aufhebung
it also wirklich seinen Anfang genommen. Es wurde nämlich
e Prälatur zuerst untersucht, alle wichtigen Schlüssel, Rechnungen,
cten und erheblichen Protokolle fortgenommen, und H. Exprälat
ierüber zur Rede gestellt. Darauf hat alle geistlichen Stifts-
fficialen, besonders diejenigen, welche etwas im wirthschaftlichen
ach und mit Kassen zu thun gehabt, eben dieselbe Behandlung
troffen. Diese H. H. Officiales sammt dem H. Exprälaten, Dechanten
id Custos Ecclesiae haben den Eid eines treuen Geständnisses
wohl de Praeterito, als auch für die noch eine kurze Zeit von
Monaten beizubehaltende Interims-Verwaltung abzulegen gehabt.

Alles zum Stift gehörige Silber und Gold mit allen übrigen
etiosen, die nur immer sowohl in der Prälatur und Hofmeisterei,
auch sogar bei der Stiftskirche vorfindlich waren, mussten
beigebracht, darnach auf's genaueste verzeichnet und eingepackt
rden, um selbige sammt den vorräthigen Cassageldern, welche
ersten untersucht und in Beschlag genommen wurden, nach
z zu liefern. Einzig und allein wurden bei der ehemaligen
fts- und nunmehrigen Pfarrkirche zum nothwendigen Gebrauch
dem zu versehenden Pfarr-Gottesdienst einige silberne Gefässe
ückbehalten, als eine Monstranz, ein Ciborium, 6 Kelche, von
en wiederum 2 nach Graz mussten eingeliefert werden, und
nur 4 zurückblieben, 2 Verseh-Kapseln, ein dito zum hl. Oel
Baptisterium, ein Rauchfass sammt Schiffchen, wie auch 2
erkännchen sammt Tassen — Alles von gutem Silber, nebst
schiedenen reichen und bessern Ornaten. Item: die mit ver-
iedenen schönen Werken bereicherte Bibliotheca wurde auch
z abgeführt.

Endlich sind sogar die Zimmer der im Capitelhaus zur
richtung des Chors existirenden Geistlichen sowohl, als auch
rer in der Prälatur und der auf unsern Stifts-Pfarreien ex
emio Canoniae sich befindenden Geistlichen von der genauen
Untersuchung nicht verschont geblieben; sie wurden hiebei
rnstlich befragt, ob sie nichts dem Stifte Angehöriges in Besitz

hätten. Ebendies wurde allsogleich notirt und zum Theil auch abgenommen; nur dasjenige, was ein geistliches Individuum als sein wirkliches Eigenthum gehabt, wurde jedwedem gleichsam aus Gnade belassen. Dieses so despotische Auftreten hat uns Betroffene auch sehr schmerzlich berührt.

Nachdem also für die so geschlichteten Sachen diese H. Aufhebungs-Commission durch mehrere Tage sich in Seckau aufgehalten, hat hochselbe sodann veranstaltet, von hier aufzubrechen und nach Graz zurückzukehren. Am Tage aber vor der Abreise wurden die H. H. Excanonici abermals zusammenberufen und denselben die Mittheilung gemacht, dass von S. K. Majestät ein Moratorium gestattet worden, d. i. sie dürften noch 3 Monate hindurch im Stift verbleiben und während dieses kurzen Termins sich da aufhalten: nach Verlauf dieser Frist müssten sie aber aus dem Stift hinwegziehen. Anbei wurden auch auf Veranlassung dieser K. Commission jedwedem Excanonico p. 100 fl. pro Vestiario, wie auch zugleich ein Paar silberne Messer und Gabeln sammt Löffel zur letzten Gnad und Abfertigung ausgetheilt. Die Bestimmung der Pension war anfangs folgende: Es wurden dem H. Exprälaten jährlich 800 fl., dem H. Exdechanten jährlich 600 fl. und allen übrigen H. H. Excanonicis ohne Unterschied täglich p. 40 kr., nach Verlauf aber des ersten halben Jahres der förmliche Gehalt sammt der Ergänzung des Praeteriti an Lebensunterhalt p. 300 fl. jährlich bestimmt und ausgeworfen. Dieses Pensions-quantum solle den Individuis allzeit quartaliter unter Darreichung einer auf einem 3 kr. Stempelbogen von denselben gefertigten Empfangs-Quittung von dem K. K. Cameral-Zahlamt des Herzogthums Steyer ausgefolgt werden.

Zuletzt haben die H. H. geistlichen Officiales sammt dem H. Exprälaten den ernstlichen Auftrag erhalten, dass ein Jeder in seiner ihm bisher anvertrauten Verwaltung eines wirthschaftlichen Faches bis zur obgenannten Frist verbleiben und das pro interim anvertraute Amtirungsgeschäft sorgfältigst verrichten sollte, um nach geendigtem Moratorio dem ankommenden Uebernahms-Commissario der K. K. Cameral-Administration unter genauer Rechnungsablage Alles pünktlich übergeben zu können. Tags darauf ist H. Aufhebungs-Commissär sammt seinem ihm beigesellten Actuar H. v. Schreitter von Seckau gänzlich abgereist und nach Graz zurückgekehrt.

In dem Zeitraum dieses auf 3 Monat uns bestimmten Moratorii hat H. Exprälat und alle geistlichen H. H. Officiales jedweder sein Fach, so gut als möglich, besorgt, die Rechnungen nicht nur über die gegenwärtige Verwaltung, sondern auch de Praeterito über alle zugebrachten Amtirungsjahre zusammen gemacht und sich also zur vollkommenen Uebergabe vorbereitet.

H. H. Excanonici, die nicht wegen ihrer Seelsorgs-Anstellung
rbleiben hatten, waren sodann wegen ihrer bevorstehenden Emi-
on beschäftigt, theils sich um künftige Wohnorte umzusehen, theils
ihre mitzunehmenden wenigen Habseligkeiten einzupacken
das hievon Entbehrliche zu verkaufen und Verschiedenes
zu verschenken. Während eben dieser Zeit haben die H. H.
nonici, und zwar jeder derselben, für die Kost täglich 17 kr.
das Mittag- und Abendmahl, jedoch ohne Wein, dem H.
enmeister Excanon. Joseph Caesar, welcher noch Alles
ff der Menageführung besorgte, zu zahlen sich herbeigelassen,
wöchentlich 2 fl. Die Tafel war dazumal in dem Tafelzimmer
Prälatur gerichtet, wo H. Exprälat mit seinen Excanonicis
mmen täglich speiste.

Der Chor sowohl als alle übrigen geistlichen Verrichtungen
Kirchenfunctionen sind bis zum 26. Juli inclusive wie
hnlich fortgehalten worden, obschon nach dem Tage unserer
ebung, dem 13. Mai, die Entrichtung aller geistlichen
tionen, welche mit Ausnahme der Pfarr-Verrichtungen nur
iche Obligata gewesen, ebenfalls hätten aufzuhören gehabt,
wir durch die Authebungs-Commission von dieser Pflicht
unden wurden. Dieser obbemeldete Tag also, das Fest der
Anna, wurde vermöge Verabredung von allen H. H. Excanonicis
esammt auserwählt, an welchem wir, gleichsam zur Be-
ibung, das letzte Mal den Chor und mit solemniter geschehenem
ug in der nunmehr aufgehobenen Stiftskirche ein prächtiges
ifical-Hochamt des H. Exprälaten ganz feierlich abgehalten
n. Es wurde gehalten zu diesem eigentlichen Endzwecke:
ns Gott zum Dankopfer für alle und jede in dieser Stiftung
rend der ganzen Zeit unserer Existenz jemals genossenen
haten und Gnaden, wie auch zweitens, dass der Allgütigste
seinem göttlichen Schutz und Beistand durch die Fürbitte
ae und der heiligen Mutter Anna uns alle als dermalige,
lieben Mutter des Stiftes entrissenen Waisen auch fernerhin
adigen und immer begleiten wolle.

So also haben wir unser Stiftlich-Seckauisches Dasein
hlossen. Gewiss war dies das traurigste Festin für uns!
sonderlich merkwürdiges Zusammentreffen ist hier noch zu
hnen, dass nämlich in eben demselben Monat Juli im Jahre
sti 1141 betreffs des Chores und aller andern geistlichen
s-Functionen unter dem ersten H. Prälaten Wernerus à Galler
Anfang gemacht und von da aus bis hieher ununterbrochen
epflanzt wurde. —

Darauf begannen bis zu Ende des schon allgemach ver-
enden Moratorii die meisten HH. Excanonici von ihrem
nehr aufgehobenen Stift fortzuwandern kraft des vom K. K.

H. Aufhebungs-Commissär gegebenen Auftrags genöthigt und mit nicht geringer Betrübniss.

Am 13. August also war die Zeit dieser uns bestimmten Verweilungsfrist ganz geendigt, worauf die Uebernahms-Commission auch wirklich eingetroffen. Der in Graz damals neu angestellte Cameral-Oberadministrator Herr Hammer hatte diese Uebernahms-Commission zu bilden, vor welcher vom H. Exprälaten und sodann von den übrigen geistlichen H. H. Officianten alle Rechnungen und Ausweise sammt allen Verwaltungs-Gegenständen des ganzen Stiftes dar- und abzulegen waren. Der H. Uebernahms-Commissär hat selbige genau durchsuchet und gänzlich übernommen und zugleich dem schon durch 2 Jahre hier amtirenden Herrn Stifts-Anwalt Anton Schmid mit vollkommener Amtirungs-Vollmacht übergeben. Gleichzeitig wurden alle vorfindlichen Vorräthe an Getreide und Wein sammt allen und jeden Stifts-Einrichtungen und Effecten durch fast 3 Wochen dauernde Licitationen an die Meistbietenden verkauft. Das hiervon eingekommene Geld-Quantum, welches sich sehr hoch belief, nämlich im Ganzen gegen 700.000 fl. — NB. ohne die unbeweglichen Realitäten — hat diese Uebernahms - Commission zu sich genommen.

Nach allen bisher schon ausgehaltenen, so bittern Ereignissen war es für die noch anwesenden Excanonicos auch ein sehr schmerzhafter Stoss, bald den einen, bald den andern ihrer Mitbrüder von dem Stift, diesem unsern geheiligten Wohnort, mit benetzten Augen auswandern zu sehen, — auch zugleich dabei gegenwärtig zu sein, wie alle und zwar verschiedene sehr schöne Stifts-Einrichtungen von jeglicher Gattung durch diese Licitationen in fremde Hände kamen und so unser wirkliches Communitäts-Eigenthum gleichsam verrissen wurde. Nicht minder ging es dem einen und andern Excanonico, der zu seinem nothwendigen Gebrauch bei diesen Licitationen sich etwas beschaffen wollte, nicht wenig zu Herzen, jenes durch das allgemeine Stiftsrecht vorher ihm gewissermassen angehörige Eigenthum jetzt nicht nur mit barem Gelde erkaufen zu müssen, sondern auch noch dazu von den häufig sich einfindenden Käufern als Licitanten ohne die geringste Rücksicht und Schonung — zuweilen auch auf sehr imponante Art und unter herben Spötteleien — auf hohen Preis hinaufgesteigert und wohl gar abgetrieben zu werden.

Als diese Licitation nach Verlauf von 3 Wochen vollendet und H. Anwalt Anton Schmid über die Gülten, wie auch über alle ehemals dem Stift angehörigen Meiereien als vollkommener Sachwalter in Seckau eingesetzt war, ist diese Uebernahms-Commission wieder nach Graz aufgebrochen.

)sch also das uralte Domstift Seckau und wurde zu
:ameral-Herrschaft gemacht: die ehemalige Stiftskirche,
Ecclesia Cathedralis unica Styriae, wurde zu einer
rkirche herabgesetzt, Lorenz Weyher, früherer Dechant
es und Excanonicus als Pfarrer und mit demselben
:re H. H. Excanonici als Hilfspriester angestellt. Endlich
igen H. H. Excanonici auch von ihrem alten Wohnsitz
Der dort befindliche Trakt, das Capitelhaus genannt,
entliche Wohnung der Capitularen gewesen, war
ırig anzusehen. Von allen seinen geistlichen Bewohnern
:räumt und in schaudervoller Stille, ganz öde, dem
.hne der Zeit überlassen, hat man damals sogar auch
das verlassene Stiftsgebäude durch Menschenhände
ıch zu destruiren, was fast jährlich fortgesetzt wurde.
r angeordnet worden, nur das Gebäude der Prälatur,
ınung für die H. H. Kanzlei-Beamten sowohl. als auch
die hiesige Pfarr-Geistlichkeit bestimmt war, nebst
gen Stiftskirche als nunmehrigem Pfarr-Gotteshaus
erhalten.

)assend lässt sich hier das geistliche Capitel-Personal
chen. das bei der Aufhebung des Stiftes sich in
ınd. Aus diesem Verzeichniss sind die damaligen
. H. Canonici allesammt mit ihrem Namen sowohl,
ıit den ihnen z. Z. anvertrauten Amtirungen zu er-
:misso Praeposito et Decano sind sie nach ihrem
chnet.

Praepositus, Cathedr.:

ıes Anton. de Poldi. Archidiaconus, et S. C.
siliarius.

Decanus Capituli:

:ntius Weyher, qui simul Parochus ad S. Jacobum
t Bibliothecarius.

Capitulares sequuntur juxta senium:

aus de Pichl. aetat. prope 80 ann.: Venerabilis
ilatus Professus et Sacerdos, Parochus pro tunc in

)hus L. Baro à Valvasor, Jubilatus Professus et
'aefectus aulae graecensis.
)hus L. B. à Moscon, Jubilatus Professus, Admini-
Vitschein.
nius Aigentler, Jubilaeo Professionis suae proximus,
ulae Seccoviensis.
as à Schouppe. Parochus in Cobenz.

Ignatius à Schouppe, Praefectus reddituum ac simul cellarii.

Carolus Kellner, Director chori choralis.

Jacobus Prodinger, Parochus ad Stm. Margaretham.

Josephus Caesar, Praefectus culinae et simul Administrator in Vorwizhof.

Cajetanus Huber, Parochus civitatis Campipodiensis.

Josephus L. B. à Gablhofen, Administrator in Prank.

Maximilianus Millner, Beneficiatus Campipodii.

Georgius Ebner, Praefectus granarii.

Dominicus Fürst, Parochus in Marein.

Francisc. Exel, Novitior. Magister, Scholasticus et Catecheta.

Josephus à Sezenegg.

Georgius Sartori.

Georgius Schriffer, Vicarius ad Stm. Jacobum in Seccau et ad Alpes ac mont. Calv.

Anton Pfoder, Praefect. venat. et silvar.

Francisc. Sartori, Paroch. ad Stm. Laurent.

Ignatius Schaden, Cooperat. Campipod.

Franc. Xav. à Willenberg.

Bernardus Passi.

Martin. Hofpauer, Custos Cath. Eccles. Seccov.

Anton. de Podverschnik. Cooperat in Marein.

Ignatius Fuchs, Inspector rei metallicae.

Georgius Scheidl, Regens chori figuralis.

Petrus Franz.

Jacob. Ehrbar, Instruct. Iuvenum studentium.

Notandum: Hi duo ultimi Canonici non adhuc erant Capitulares, sed jam Presbyteri.

Praeterea: Nec Domicellus neque Novitius tunc ullus in gremio nostro aderat.

Dies war also das bei der Aufhebung des Domstiftes Seckau existirende Capitel-Personal, das mit Inbegriff des H. Domprobstes, des geistlichen Oberhauptes, aus 31 Individuen bestand. Die meisten derselben haben sich nach geschehener Stiftsaufhebung zu ihren Freunden und Anverwandten, die andern aber an einen anderweitig irgendwo ausgesuchten Wohnort begeben, um dort ihre übrigen, vielleicht nur noch wenigen Lebenstage zuzubringen. Die in der Seelsorge Angestellten sind damals auf ihren Pfarr-Stationen verblieben, von denen aber einige nachmals resignirend sich gleicherweise an einen beliebig ausgewählten Ruheort verfügt haben und von dem Seckauer territorio fortgezogen sind.

Hier muss auch vorzüglich Erwähnung geschehen, was nach Aufhebung des Stiftes mit dem gewesenen Domprobst und nun-

rigen Exprälaten sich weiter zugetragen. Derselbe hatte zwar ch die vollzogene Aufhebung seine frühere Würde und latur-Activität verloren; da er aber das schon früher als probst ausgeübte Erzpriestersamt in dem Seckauer Stifts- rict noch ferner beibehielt, glaubte er mehr noch, als andere lriger gestellte Seelsorger, ob dieser seiner noch auszuübenden, n auf die Seelsorge sich beziehenden Erstpriesters-Amtirung z billigerweise Anspruch auf eine Wohnung machen zu nen. Er wandte sich daher mit grösster Zuversicht an eine e Landesstelle in Graz, um in seinem frühern Wohnort, dem gehobenen Stifte, pro interim verbleiben und eine weitere ihn reffende Bestimmung abwarten zu dürfen. Allein dies wurde zlich verweigert und ihm — ganz unerwartet — bedeutet, ss H. Exprälat sich ohne Widerrede und nur baldig aus dem te begeben sollte, um nicht widrigenfalls eine unangenehme idung zu gewärtigen.« Von dieser neuen Kränkung gewiss merzlich betroffen, hat darauf der ohnehin allseitig höchst drängte Mann in den ersten drei Tagen sich von Seckau weg geben und ist mit Sack und Pack nach dem nur eine kleine nde von dem Stift gelegenen Schloss Dirnberg gezogen. Dieses loss war vor 2 Jahren bei der Zerstückelung des Stiftsgutes Ausnahme der dazu gehörigen Gülten einem Bauer, dem genannten Mayr zu Farrach, verkauft worden. An diesem en Wohnort hat H. Exprälat, zu welchem sich zwei Seckauer canonici, H. Ignatius Schouppe und H. Ignatius Fuchs, gesellten, en $^3/_4$ Jahr sich aufgehalten. Später, im Anfange des Sommers 83, wurde er auf sein eigenes, in Wien gestelltes Ansuchen Knittelfeld als Stadtpfarrer mit Beibehaltung seiner Erzpriesters- rde angestellt. Endlich ist H. Exprälat doch — gemäss seinem s gehegten Wunsche — obschon nicht ganz nach seinem n Plane, wenigstens zum Theil consoliret worden, indem nlich die Errichtung eines Domcapitels wirklich zu Stande racht und Herr Exprälat Johann v. Poldt zum Domprobst in z vom höchsten Hof gnädigst ernannt wurde. Derselbe ist n auch, nachdem er 3 Jahre in Knittelfeld als Stadtpfarrer l Erzpriester zugebracht, gegen die Mitte des Monates November o 1786 gänzlich nach Graz abgereist, um dort seine neue rde eines Domprobstes anzutreten, und hat so diesen Seckauer tsbezirk nebst den wenigen, in Obersteier noch existirenden verwaisten Excanonicis ebenfalls verlassen. So waren also Schicksale und das Ende des regulirten Domstiftes Seckau haffen, nachdem es schon 7 Jahrhunderte hindurch be- den hatte.

Anhang.

Dieser Aufhebungsgeschichte folgt hier noch das Verzeichniss der damals zu dem Domstift Seckau gehörigen und mit den Canonicis ex gremio besorgten Pfarreien, wie auch der Herrschaften und Meiereien, so die Aufhebungs-Commission in Beschlag genommen und cameralisch gemacht.

I. Die Pfarreien.

Die Pfarrei St. Jacob im Markt Seckau.

Die Pfarrei St. Marein im Paradies.

Die Pfarrei St. Rupert zu Kobenz.

Die Stadtpfarrei Knittelfeld sammt einem dort noch besonders existirenden Beneficio.

Die Pfarrei St. Stephan zu Schönberg, auch Maria Schutz genannt.

Die Pfarrei St. Margaretha, bei Knittelfeld gelegen, sammt der Filiale Rachau.

Die Pfarrei St. Lorenzen, ob Kraubath.

Auf diesen 7 Pfarreien, die nahe bei Seckau liegen, wurden von dem H. Domprobst daselbst die H. H. Canonici ex gremio Capituli angestellt und auch nach dessen obrigkeitlicher Willkür versetzt. Die dorthin exponirten H. H. Pfarrer sowohl, als Capläne erhielten ihren Unterhalt grösserntheils von dem Stift.

II. Herrschaften und Meiereien.

Die ungemein grosse Herrschaft und Meierei zu Seckau sammt den dazu gehörigen Gülten, Wildbann und Fischersgerechtsamen nebst weitschichtigen Waldungen und Alpengebirgen.

Die Meierei Vorwizhof.

Die Herrschaft Schloss Prank.

Die Herrschaft Schloss Dirnberg.

Die Herrschaft Schloss Hauzenbüchel.

Nota: Bei den zwei Herrschaften Dirnberg und Hauzenbüchel sind zwar, wie schon oben gemeldet, die meisten Grundstücke, als Aecker und Wiesen, kurz vor der Aufhebung veräussert worden; jedoch sind die übrigen herrschaftlichen Gerechtsame unberührt dabei verblieben.

Die bei dem sogenannten Seckauerhof in Graz bestehenden herrschaftlichen Gülten, Bergrechte und Weingärten etc.

Die Herrschaft und Schloss Witschein in Untersteier sammt Bergrechten und Weingärten etc.

Die herrschaftlichen Bergrechte bei Rakersburg sammt Weingärten.

llich kann auch als ein herrschaftliches Bonum angeführt las oberhalb Seckau's liegende Hammerwerk nebst einem, ht in letzten Zeiten aber ehemals so ergiebigen, etwas nden Kupferbergwerk im Flätschacher Gebirge. —

se Trauergeschichte der Aufhebung des so alten Dom- eckau ist von einem Zeitgenossen, Canonico Capitulari Fuchs, der nebst den meisten andern Mitgliedern den ı Antheil genommen, hier in Kürze verzeichnet und zum ı der Nachwelt dargestellt worden. Zum Schluss, wie r kräftigeren Beurkundung und Glaubwürdigkeit alles lassen sich hier ganz zweckmässig noch jene Worte so bei Joh. c. 21 v. 24 zu lesen sind: Hic est discipulus testimonium perhibet de his, et scripsit haec, quia verum um ejus. Und sodann hat der Verfasser mit dem Ausruf vollständig zu endigen: »Omnis consummationis vidi —

* * *

e viele Reflexionen liessen sich an diese »Trauergeschichte« n! Doch wir verzichten für heute darauf. Gewiss, wer ıer rechtlich denkt und edler Gefühle fähig ist, muss ıs ihrem theuren Heim rechtswidrig vertriebenen Männern ıeilnahme zollen, vermag er es auch nicht in demselben ie mehrere der heutigen Bewohner des Stiftes Seckau, r einem Decennium der preussische Culturkampf in der ein ähnliches, nicht minder herbes Schicksal bereitete. ich jene bemitleidenswerthen Opfer des Josephinismus, r Gutes wollte, aber Böses schuf, im Himmel darüber ass ihr geliebtes Domstift jetzt wieder frommen Zwecken ss frisches Leben in dasselbe eingezogen und dass seine n und noch mehr »durch Menschenhände destruirten« ıkeiten wieder neu erstehen, und mögen sie auch in ndem Interesse am Wohle desselben durch ihre Fürbitte , dass es, vor allen Katastrophen bewahrt, fortan blühe ihe bis in die fernsten Zeiten. —

ckau. P. L. L.

Beiträge
zur Vita des Abtes Johann Rode von St. Matthias bei Trier † 1439.

(Aus den St. Matthianischen Manuscripten der Stadtbibliothek zu Trier.)

Vom Definitor Philipp Diel in Ruwer

I.

In der Stadtbibliothek zu Trier findet sich ein Manuscript unter Nr. 1206 mit dem Titel: »Historia antiquae et novae Cartusiae S. Albani prope et supra Treviros.« Diese Geschichte des Klosters St. Alban bei Trier ist im Jahre 1765 von dem Karthäuser Modestus Leyendecker verfasst und dem Prior Anton Welken gewidmet. Bevor Rode Abt des Benedictiner-Klosters St. Matthias wurde, war er Prior in der Karthaus bei Trier. An der 14. Stelle in der Reihenfolge der Prioren ist folgende gut und schön geschriebene Vita von ihm zu lesen:

R. P. D. Joannes IV. Rode, vir nobilissimus, plurimorum historicorum praeconiis decantatus. Hic parentibus inter cives Trevirenses praeclaris et opulentis natus, eorum sollicitudine plurimum commendanda in teneris ad normam filiorum Dei educatus, maturescente nonnihil aetate, ad gymnasium Heidelbergense missus est, ubi brevi intervallo tantum hausit doctrinae incrementum, ut et sacrae Theologiae Baccalaureus et sacrorum canonum Licentiatus, adhibito plausu publico creari meruerit. Hisce honoribus pro merito insignis Treverim reversus, inter canonicos Ecclesiae Metensis et paulo post inter collegas S. Simeonis Treviris locum obtinuit. Honoribus tamen nil inflatus, quamvis juvenis, omnia mundi desiderabilia matura semper gravitate et prudentia despexit. Verum quemadmodum fortuna se fugientes prae aliis amplecti solet, sic Joannem varii quaesiere honores. Vix supremis literarum laureis insignito Decanatus Scti Simeonis et curiae Trevirensis supremum Judicis fastigium defertur. In tantis tamque honorificis refulgens Officiis omnem curam suam posuit in instruendis sui collegii Canonicis. Post haec Rodius ille frequenti ruminatione meditabundus mundo eiusque fallaciis nuntium mittere seque in spelaeis Cartusiae Trevirensis abscondere firmiter statuit, Wernero Archipraesuli[1]) viros et morum integritate notos et jurium Trevirensium[2]) apprime peritos tanquam sublevatores proponere atque monasterium Scti Albani

[1]) Erzbischof und Curfürst Werner von Falkenstein 1388—1418.

[2]) Das erste und ältere Karthäuserkloster (antiqua Cartusia prope Treviros), an der Südseite der Stadt vor dem ehemaligen Neuthore gelegen, ist von Erzbischof Balduin im Jahre 1335 gegründet worden. Nachdem das Kloster von den Franzosen unter Ludwig XIV im Jahre 1674 zerstört worden war, war es nicht wieder in der Nähe der Stadt, sondern eine Stunde oberhalb (nova Cartusia supra Treviros) in den Jahren 1680—1716 errichtet worden. Letztere Karthause ist gegenwärtig ein Franziskanessenkloster; die Kirche steht da als eine mächtige Ruine. (Siehe Marx, Erzstift Trier. IV, 326.)

Martyris intrandi licentiam petere aggressus est. Wernerus dum precibus Rodianis resistere ultra non potuit, moestus et quasi meditabundus coepta perficiendi copiam fecit.

Itaque Rodius, Sancto deducente Spiritu, ad Sti Albani latibula admissus, semitam tyrocinii sui forti pectore alacrique animo currere coepit. Non eum divinorum prolixitas, non cilicii durities, non victus tenuitas deterruit. Stupuisses certe, si virum alias clarissimum, Principi aliisque Magnatibus honoratum, ad quaevis imperata, quamvis vilia et odiosa, prompto sese animo objicientem vidisses. Erant tum temporis Cartusiae Trevirensis incolae viri pietate et religione spectatissimi, quorum fama ubique innotuit.[1]) Horum se Rodius strenuum praestitit aemulatorem. Emenso tyrocinio, ao. 1417 in festo B. Mariae V. natalitio, annis fere natus 59, cunctis antea dispositis, vota solemnia emisit iisque innodatus, meliora quotidie aemulando charismata, mirum fecit virtutis ac pietatis profectum. Quapropter Petro de Moguntia ad regendam novam plantationem prope Sirk[2]) translato, ao. 1419 a Capitulo Generali, cui jam innotuerat, fasces Sti Albani invitus acceptare coactus fuit, imperante eodem capitulo et dicente: »Praeficimus in Priorem dictae domus (scilicet Albani) Dominum Joannem Rode, Monachum ejusdem domus, et in casu, quod non habet tempus congruum (necdum enim duobus annis integris, ut statuta nostra ad Prioratum requirunt, in ordinis professione steterat) dispensamus. Cui obedientiae cum reluctari non posset, se tandem applicuit et ovibus suis fructuose et laudabiliter praefuit usque ad annum 1421.

Tum procurante Ottone a Ziegerhain.[3]) Archiepiscopo Trevirensi, laudatissimo justitiae zelatore et disciplinae religiosae reformatore, annuente summo Pontifice, e latebris Cartusiae pro-

[1]) Besonders hervorragende Ordens-Mitglieder jener Zeit waren Adolf von Essen und Dominicus von Preussen. Jener war Prior zu Trier von 1309 bis 1315, dann zu Marienfluss bei Rettel von 1415—1419 und starb 1439. Dominicus, aus Polnisch-Preussen gebürtig, trat nach einem vielbewegten Leben und manchfachen Irrfahrten im 25. Jahre seines Alters in die Karthaus bei Trier ein, wo er, „die Blume des Hauses", ein ganz heiligmässiges Büsserleben führte und himmlischer Offenbarungen und Visionen gewürdigt wurde. Er war Rathgeber und Freund des trierischen Erzbischofs Otto von Ziegenhain und wurde von seinen Ordensobern mehrfach zur Gründung neuer Niederlassungen entsendet. Er starb als Vikar des Hauses zu Trier am 19. December 1460 und hat mehrere ungedruckte Schriften hinterlassen. (Siehe Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier IV, 335.)

[2]) Bei Sirk zwischen Trier und Metz an der Mosel gelegen bestand ein Benedictiner-Kloster zum hl. Xystus, welches im Jahre 1431 aufgehoben und an die Karthäuser, die sich seit 1415 in dem genannten Marienfluss niedergelassen hatten, übergeben wurde. Diese Uebertragung geschah durch Abt Rode von St. Matthias gemäss Urkunde vom 1. Juni 1431 auf Grund der Bevollmächtigung des Cardinal-Legaten Julian vom 24. April desselben Jahres.

[3]) Otto von Ziegenhain, Erzbischof von Trier 1418—1430.

tractus. Pedum Scti Matthiae acceptare jussus fuit. In quantum vero moerorem filios gemebundos tanti Patris discessus dejecerit, quis potest explicare? Huic certe molimini omni, quo potuissent, robore se opposuissent, nisi exstaticus ille Dominicus noster, dum contemplativus sedit, spiritum quadam vice in se cantantem audiisset notum illud responsorium: »Non relinquam vos orphanos,« ex quo summi Dei beneplacitum intelligens, sui aliorumque animos tranquillitati reddidit. Proinde Rodius, jubente Martino quinto Summo Pontifice, ao. 1421 Dominica infra Visitationis B. Mariae V. in Abbatia Scti Mathiae inthronisatus confirmatusque fuit. Decurrente postea aliquanto tempore, ad concilium Basileense profectus cum beato Nicolao Albergato, Ordinis nostri Cardinali Sctae Crucis, Episcopo Bononiensi et Legato Apostolico, Pontificis partes viriliter defendit et ab eodem Ordinis sui Scti Benedicti in Germania Visitator Generalis [1]) constitutus fuit. Unde se primum dein et alios, qui a disciplina plurimum abhorrentes ad quaevis placita libere evagabantur, ad normam vitae religiosae revocare studuit. Pullulavit ex hoc saluberrima illa Bursfeldensis congregatio, cujus princeps autorque Rodius dilaudatur. [2])

Quantas vero in hoc reformationis negotio molestias pertulerit, facile intelliges, si sanctam ubique disciplinam, si itinerum incommoda, si monachorum liberiora sectantium obtrectationes perpendere libeat. Nil tamen fractus, juncto sibi subinde Adolpho de Assindia, Cartusiae Trevirensis tum Vicario, Visitationis socio, varias peragravit provincias et monasteria novisque introductis constitutionibus vitam monasticam restauravit reformavitque.

Plura certe alia patravit pluraque patrasset tanto Abbate digna, nisi pro redimenda Vilmariensi Advocatia profectus, luem pestiferam in oppido Monthaborino [3]) hospitum habuisset, cui praeacuta et pestilente febre tactus, plenus dierum meritorumque dives ao. 1439 succubuit, cum Prioratum Scti Albani duobus, Praesulatum Scti Matthiae octodecim et vitam omni laude dignissimam septuaginta septem annis gessisset.

Porro viri dignissimi laudem non parum amplificant tractatus quidam ab eo conscripti posterisque ut vera spiritus ejus imago relicti. Horum unus de officio et qualitate Abbatis agens, alter Constitutiones utiles de reformatione Monachorum proponens, virum piissimum in posteris adhuc dum spirare demonstrat. Nec solum in Scti Matthiae monasterio sed et in nostro Scti Albani asceterio viri dignissimi regimen suis claruit ornamentis, quorum

---

[1]) Durch die Bulle des Concils von Basel: „Cum inter alia sanctitatis opera," vom Juli 1434.

[2]) Die Anfänge der Bursfelder Congregation gingen also von Abt Rode von St. Matthias bei Trier aus.

[3]) Vilmar und Montabaur liegen im Nassauischen. Vilmar gehörte zu St. Matthias durch Schenkungs-Urkunde des Kaisers Heinrich III vom Jahre 1053.

em unicum praeterire nequeo. videlicet decessorem suum nnem V. de Covern,[1]) qui ex canonico Metensis ecclesiae ad ioris vitae latebras transgressus. magistratus hic monastici ius et onera sustinuit. —

Aus einem anderen Manuscripte der Stadtbibliothek (Nro. 2) füge ich zum Abschluss dieser kurzen vita bei:

Vixit in abbatiali dignitate annis circiter decem et novem nctusque est in oppido Montaburensi revectusque est ad moterium anno 1439 Kal. Decembris sepultusque ante aram Stephani Protomartyris, cum sequenti epitaphio:

Theologus Christi juristaque floridus iste,
Officians Treviris, prior extitit carthusiensis,
Abbas formatus, tunc principibus bene gratus,
Moribus et clarus, Vincoque draconis hiatus,
Ordinis ob Zelum visitator destruo Belum,
Pesteque prostratus, nunc vermibus esca locatus,
Hic jacet in tumba vas ordinis, alta columna
Abbas donatus. Joannes Rhode vocatus
Collectis manibus prima decumbo decembris,
Tricesimo nono C. quarto M. quoque solo.

II.

Einen zweiten umfangreicheren und werthvolleren Beitrag die Lebensgeschichte Rode's liefert uns ein anderes Manuscript trierischen Stadtbibliothek unter Nr. 1229, welches von einem theiser-Mönche verfasst ist und eine metrische Reihenfolge Aebte von St. Matthias enthält. Auf dem Titelblatt des sehr ön geschriebenen Buches steht folgende Widmung:

Rdo admodum in Christo Patri ac Dno Dno Gangolpho ɔati ad Sctum Matthiam dignissimo hunc Abbatum catalogum oris ergo compilabat et strenae loco offerebat indignus F. nnes Pulchius Trevirensis ejusdem monasterii cönobita. Anno i supra et infra, positis sententiis chronographicis, designato.

Auf demselben Blatte stehen oben und unten folgende Senızen: Vana VaLDe saLVs hoMInIs. Mors nVLLI paVenDa

[1]) Broweri et Masenii Metropolis Ecclesiae Trevirensis II, 324 schreibt i dem Nachfolger Rode's im Priorate der Karthaus zu Trier: Joannes V Cover Sulen, Ex canonico Metensis ecclesiae ad arctioris vitae latebras transgressus, gistratus hic monastici munia et opera binis sustinuit vicibus, primo quidem anno 1421 usque ad 1428, deinde ab ejusdem saeculi 31 usque ad 35, ndo iterata, ut vocant, misericordia donatus, ad quosdam tentationum impescopulos, a quibus tamen cum salvus enatasset, Rutilensi prioratu anno 1437 oneratus, quem in hoc munere obiisse diem extremum (qui erat 11. novemanni 1441) Dominicus scribit, tanto vitae beatioris desiderio, ut cum Paulo de optaret dissolvi et esse cum Christo.

IVto. haVD parVa laCtVra teMporIs. — ConfVnDantVr o
InIqua agentes. — Auf dem 2. Blatte liest man:

Qui vult Abbatum seriem cognoscere fratrum
Voti fit compos, si legat illud epos.
Ao Dni 1617.

Der frühere Bibliothekar Schömann hat eine Abschrift fertigen lassen, welche die Benützung dieses Kataloges der A von St. Matthias erleichtert. Eine ältere Abschrift ist ausse noch vorhanden, die sich im Besitze des Herrn Dompro Dr. Holzer in Trier befindet. Dieselbe ist in Quart und en 233 Seiten. Marx (Erzstift Trier 3,220) gibt ein richtiges Ur über den Verfasser Pulch, wenn er schreibt: »Poesie ist a dings nur in der Form; indessen bekundet der Verfasser gr Gewandtheit in der lateinischen Sprache und in der Versifica Die römischen Dichter hat er fleissig gelesen, namentlich den V aus welchem dem Leser viele Reminiscenzen und Nachahmu begegnen.« Dem berühmten Abt Rode hat der Verfasser am me Aufmerksamkeit geschenkt; über ihn wusste er am weitläufig zu berichten und es gehört dieser Theil zu den besten des ga Werkes.

Nur an zwei Stellen habe ich den ursprünglichen Text geän um allzu zu grosse Härten im Ausdrucke nicht wiedergeben müssen. Ich bin hierhin der Emendation von Wyttenbach gef welcher in seiner Ausgabe der Gesta Trevirorum einen Passus der Vita des Rode von Pulch abdruckt (cfr. Gesta Trev. II. Annot.

Der in Rede stehende Katalog umfasst die Geschichte Aebte von Gother (977) bis auf Gangolph von Alderborn (1 bis 1630), welchem Pulch das Erzeugniss seines Fleisses als schenk überreicht.

Der getreue Wortlaut der Vita Rode's nach Pulch ist gender:

Joannes Secundus Rode
Praefuit annis — 20 —

Sponte Pater dictus, postquam minus apta sacrato
Excussit sua colla jugo, quod ferre nequibat,
Ut taurus vel fortis equus, nisi cautus arator
Attendat manibusque jugum froenumque gubernet,
Semper et effrenes flagris castiget acutis,
Officio, repeto, postquam se Praesul ab illo
Exemit factusque fuit de Praesule frater,
Quem nuper de Fratre Patrem domus alma crearat,
Rode supervenit, quamvis invitus, et ipsum,
Dudum ubi pugnasset contraque stetisset, ut undae
Pons irrumpenti cum murmure quisque resistit
Acceptosque quatit fluctus vim vique repellit,
Aut veluti turris, quam perflant undique venti
Ingentes, frangens vires, obsistit iisdem
In firmo fundata loco frustraque petita:

Sic sese Praelatus habet; sic Rode resistit,
Dum potuit; tandem pulchro certamine victus,
(Vicit enim commune bonum speciale) proinde
Officii suscepit onus, quod, pondere pressus
Aut non sufficiens, a se rejecerat alter. [1])
Hinc quia multa pater gessit dignissima lectu
Et scitu, prima repetens ab origine cuncta
Latius, ut fas est, ejus volo facta referre,
O vetus urbs, celebris veterum ratione dierum,
Religione, fide, pietate celebrior autem,
Gaude, quae talem nutristi Trevir alumnum.
Ex te par etenim partus non exiit unquam,
Seu praeterlapsos quisquam consideret annos,
Seu circumspiciat praesentia sive futura
Tempora, nemo tuo similis nascetur alumno.
Roma proinde potens docto Cicerone triumphet,
Mantua Virgilio, Sulmo Nasone, Catullo
Se jactet Verona suo: tu Trevir alumno
Sancto tuo gaude, res gaudia postulat aequa.
Vos quoque prae reliquis sancti gaudete parentes,
Namque suae sapiens matrisque patrisque corona est,
Ut clare Salomonis habent proverbia, natus.
Sed nunc propositum, coepto sermone, premamus.
Primitus ergo scholas adiit puerilibus annis
Et pia Musarum, quas mire semper amavit,
Castra sequens, sacras sacris cum moribus artes
Et cum doctrina virtutes imbibit almas,
Quasque puer didicit Musas, in corde recondit,
Quatenus inde suo decerpat tempore fructus.
Ut fundamentum studiis levioribus aptum
Jecit et a puero firmos pervenit ad annos,
Ad sacra divinae scripturae dogmata mentem,
Non solitam Baccho Venerique vacare fallaci,

---

[1]) Der Vorgänger Rode's in der Abtswürde zu St. Matthias war Herbrand Hüls; er bekleidete diese Stelle von 1416—1421. Als Erzbischof Otto um Reformation der Benedictiner-Klöster willen, wie es das Concil von Constanz schrieben hatte, den Karthäuser-Prior Rode mit päpstlicher Vollmacht zum von St. Matthias ernannte, trat Herbrand, ob freiwillig oder unfreiwillig, seiner Stelle ab, verliess das Kloster und trat in St Maximin ein, wo er ihre 1433 als Prior starb. Die maximinischen Quellen urtheilen nicht un-ig über Herbrand. Im Necrologium von St. Maximin ist sein Name zum bruar eingetragen mit den Worten: Venerabilis Pater Dnus Herbrandus hujus monasterii, olim Abbas ad S. Matthiam et olim etiam Abbas ad S. num. Demgemäss war Herbrand vorerst in der Abtei St. Martin bei Trier bevor er in St. Maximin als Prior eintrat. Dagegen erscheint Herbrand in er günstigem Lichte bei Brower und Masenius in Metropolis I, 414: uam triennium in Abbatis munere posuisset, severioris disciplinae, Constan-s Concilii Patribus Monasteriis imperatae metuens, abire non modo magi-, sed et coenobio maluit, quam parere melioribus legum decretis. Ergo ad Maximini familiam transiens, Prioris ibi munere contentus aevum transegit; s dubites, ei humilitate, an pertinacia victus cesserit, qui subesse maluit, quam ari, et leges accipere, quam aliis dare." Unser Verfasser lässt uns über die ggründe des Ausscheidens Herbrands im Ungewissen, deutet aber auf seine en Fähigkeiten hin, wenn er sagt: „excussit minus apta colla sacrato jugo, ferre nequibat," und: „onus, quod pondere pressus aut non sufficiens rat."

Admovet et sacrae penetrat mysteria legis,
Donec sacrorum canonum cum laude Licenti —
Atus formatus fuerat. [1]) Mox mente levatus
Supra se, mundi fallacia gaudia spernens
Et cum divitiis mundi pereuntis honores
Et cum deliciis luxum thalamumque jugalem,
Ad res majores animum convertit honestum.
Nam vitae meritis poscentibus illud, in urbe
Canonici nomen sedemque Metensi meretur,
Sicut et hic sancti Simeonis in aede Decani.
Temporis accessu Trevirensis curia demum
Officialis ei partes et nomen et omen
Committit, quos ille tamen, res mira profecto,
Suscipit invitus, dignus licet esset, honores.
Post modicum tempus, vani pertaesus honoris
Et tituli, cuius nequaquam tactus amore
Ante fuit, spernens cunctas res propter amorem
Coelestem, quo totus erat succensus, ut igne,
Civibus antiquae mirantibus omnibus urbis,
Exutus penitus curis, exutus honore,
Fit monachus pauper, sese pietate trahente.
Ordine suscepto, cujus tu nosceris autor
Bruno, Prioratus,[2]) paucis abeuntibus annis,
Officium hinc, quamvis invitus, ut antea grande
Officialis onus suscepit, suscipit. Inde
Otto Trevericae florentis Episcopus urbis,
Advertens tacite mirae pietatis in illo
Ingenii zelique boni clarissima signa,
Scitu Pontificis summi, quem Roma vocabat
Nomine Martinum, quintum cognomine dictum,
Praedicta de sede virum claustroque removit, [3])
Promptus et Abbatem nostrae determinat aedi.
Hic quâ luce domum, quamvis invitus, adivit,

[1]) Matthias Cerdo, Conventual von St. Matthias, gestorben 1692, hat ein Katalog der Aebte von St. Matthias geschrieben, welcher im Manuscripte in Stadtbibliothek unter Nr. 1344 aufbewahrt wird. Ich führe den vollständig Titel dieses Manuscriptes an, weil in demselben unseres Rode's Erwähnung schieht. Der Titel lautet: Catalogus R. R. D. D. Abbatum monasterii sanctissi Apostoli Nostri Matthiae Patroni Germaniae apud et extra muros antiquissimae civitatis Trevirensis ordinis S. P. Benedicti Congregationis Bursfeldensis *per* Germaniam dilatatae et in ipso monasterio dicti Apostoli per Joannem de Rode inchoatae. In diesem Kataloge berichtet Cerdo über die Studienjahre Rode's ähnlich wie die obige vita des Karthäuser Leyendecker, indem er schreibt: „Literis operam dedit in gymnasio Heidelbergensi, ubi „sacrae Theologiae Baccalaureus et Canonum Licentiatus factus, doctissimus evasit.

[2]) Cerdo schreibt in seinem Kataloge: „ . . . omnia pro Dei amore contempsit ordinemque Cartusianorum intrans, factus ibidem Prior licet invitus et reluctans.

[3]) Bei Cerdo heisst es hierüber: Tandem Archiepiscopus Otto de Ziegenhain virum illum adverteus non sibi natum sibique doctum et expertem, supra candelabrum exponere gestiens, autoritate summi Pontificis Martini V e Carthusia extractum in S. Matthiae monasterii Abbatem et Rectorem instituit . . . . Carthusianorum solitudine nactus, summo Pontifice approbante, eduxit Joannem de Rode, quondam S. Simeonis Decanum et curiae sacrae laudatissimum judicem,

Oppressos Fratres vix respirare valentes
Repperit aere gravi; florenos summa rotatos
Mille octingentos quadragintaque tenebat.
Hoc Aethna gravius pondus claustroque sibique,
Ut fuit, esse putans, Praesul reverundus in anno
Primo mille statim, numero cui jungito centum
Vigintique novem florenos, solvit ad unguem;
Multaque praeterea dictus vir debita solvit
Et census, quos nostra domus numerare quotannis
Diversis debebat herisque locisque, redemit. [1])
Quae non contraxit, magna jam debita parte
Solverat atque gravi Fratres sub mole jacentes,
Temporis exigui spatio Pater ille levarat;
Et promptis intra spatium breve caetera cuncta
Solvisset nummis, quod tardius inde peregit,
Magna Monasterii si non domus atque reperta.
Incustodito periiset ab igne suppellex,
Quae magnis reparanda fuit mox sumptibus aedes.
Triticeae frugis quantumque siliginis idem
Ignis et haec eadem frumenti flamma vorarit,
Dicere cui libeat? messis spes magna remansit,
Non minus et Cereris centum, mihi credite, maldra. [2])
Post damnum tam grande pius nec pace fruatur
Praelatus, qui dignus erat melioribus annis;
Orta duos dominos inter satis ardua rixa
Lisque fuit damnumque recens utrimque paravit.
Quorum primus erat spectabilis Otto, sed alter,
Cuius vel nomen stomachum mihi turbat, Erardus
Miles de Gymnich, [3]) qui nobis abstulit illo
Tempore frumentum reliquis cum fructibus omne,
Quod fuit in Macra Regis, quid? frater Erardi,
Fratre suo peior, versatior arte nocendi,
Wimmarus, cui nomen erat, non nobile nomen,
Curtem Vulcano cum re quacunque vorandam
In pago Sinzense sitam flammaeque sonanti
Tradidit atque solo muros aequavit, ut atram,
Quam contra Fratres habuit, compesceret iram.
Vulnera per Fratres illos illata colendo
Abbati claustroque suo sanaverat ipsum

---

m licet deprecantem obluctantemque S. Benedicti in Matthiano asceterio Patribus
osuit, Herbrando de Gulsa praeside ad S. Maximinum amandante.

[1]) Cerdo in seinem Kataloge berichtet dasselbe: Hic prima introductio-
die invenit in antiquis debitis mille octingentos quadringinta florenos, de
ous statim primo ad solvit florenos graves mille centum viginti novem. Dann
den die Belastungen, welche er einlöste, im Einzelnen aufgezählt.

[2]) Ueber diesen Brand schreibt Cerdo: Hoc Abbate combusta est domus
tra torcularis una cum granariis et frugibus, remanentibus 30 maldris siliginis
0 maldris tritici.

[3]) Auch Cerdo berichtet über diesen Streit zwischen Otto und Ritter
rd von Gymnich indem er schreibt: Anno 1423 Dominus Otto Archiepiscopus
virorum habuit litem grandem cum Erardo de Gymnich milite, qui idcirco
em anno nostram curtem in Regismacra (Königsmachern bei Diedenhofen in
hringen) spoliando omne frumentum abstulit et quidquid ibidem proventum
. Cujus frater Wimmarus combussit nostram curtem in Sintzig (Sinz bei Saar-
g, Regierungsbezirk Trier) et omnia ibidem reperta diripuit.

Tempus, nec Praesul, quid jam quereretur, habebat.
Ast ne tranquillos in pace diutius annos
Viveret, erumpunt armati fortibus armis
Urbis Trevericae cives partemque vetustae
Villae, quae Sancti Matthiae respicit aedem,
Injectis flammis tectisque ruentibus igni
Comburunt positoque metu praedantur ut hostes,
Vicinis sua terga fugae vertentibus. Orti
Ad tempus sedata fuit commotio belli,
Idcirco renovat, quas flamma voraverat, aedes
Rusticus et magno sumptu multoque labore
Instaurat lapsas, sedata lite, ruinas.
Jamque suum numeris, quod coeperat, omnibus omnis
Explêrat villanus opus similisque priori
Villa fuit villae, cum mox, praebente Senatu
Consensum, cincti gladiis hastisque corusci
Instar apum pleno prorumpunt agmine cives
Armataque manu noviter constructa domorum
Funditus annihilant crepitantia tecta per ignes.
De villa propriisque bonis in fine fugantur
Vicini, dudumque dein inculta fugatis
E pago domibusque manent vineta colonis,
Quae, quoties auctumnus erat perdives, Jacchi
Plaustra quadraginta numero proferre solebant.
Damna, domus quae nostra tulit pagusque per ignes
Immissos vitisque ferax vastata per urbis
Trevericae cives, superant numerumque modumque.
Nam florenorum triginta millia cuncta
Excedunt taxata simul: quid, quaeso, quid, inquam,
Trevir, agis civesque mali? respicite tandem,
Fratribus et villae desistite, quaeso, nocere,
Sit coeptae finis tot post incommoda pugnae,
Sed miser, ut video, non proficientia verba
Perdo; ruunt iterum Parthorum more leonum
Jam non in villam dumtaxat, ad ipsa patentis
Septa Monasterii, magnique valoris, ut aiunt,
Constantem ferro solido rapuere catenam,
Quae juxta pontem, quem stridulus amne Mosella
Alluit horrisono, nostros dependet ad annos.[1])
Praetereo leviora lubens, gravioribus insto,
Quae plebs, quae Monachis invexit damna Senatus.

[1]) Ueber diese höchst ungerechten Angriffe von Seiten der Stadt Trier gegen das Kloster St. Matthias schreibt Cerdo: Ao. 1432 consulatus et cives urbis Trevirensis a daemoniis absque dubio instigati multa nobis damna intulerunt. Ao. 1433 portam nostrae villae combusserunt, nostros vicinos rusticos ad nauseam vexaverunt, aedes incenderunt ipsosque fugaverunt, spoliantes praedonum instar; propterea vineae nostrae incultae permanserunt ingressum urbis nobis et vicinis nostris interdixerunt, unde in vinis gravissima damna passi sumus, unde damna et nobis et illis illata aestimata sunt ad 25 millia aureorum; adeo vesana illorum extitit invidia et odium in nos, ut Deum ipsum postponentes quidquid mali, Diabolo instigante, Matthianis facere poterant, faciebant. Nundinae habebantur circa monasterium S. Matthiae in ejus festo; illae claudebantur catena ferrea a monasterio usque ad Mosellam, malevoli illi hoc non patientes, eruperunt et nundinas cum institoribus detur barunt, aufferentes panes et venalia cum omnibus, quae sors afferebat, insuper

nomodo Centurio, factum laudante Senatu,
sibi disparibus sociis circumdatur, infra
Monasterii fuerit bacchatus et illic
solitos albos divendere panes,
subversis mensis vexaverit, atque
foro frustra, saepissime panes
uleritque suam praedator in urbem,
tatem faciens, quam Praesul habebat.
iti pariter florenos, tempore nundi —
arum quos ratione fori seu jure telonî
aec domus accepit, domui cum plebe Senatus
bstulit et licito privavit foenore Claustrum.
empore praeterea dicto divendere justo
ina solebamus pretio, quae vinea nostra
otulerat, non empta lucri ratione maligni,
fra Trevericos muros, in curte putato;
anc quoque surripuit violato jure Senatus
ebsque potestatem nobis positisque tabellis
ıvit et edictis, hederâ ne curtis apertâ
nplius utatur, promens venalia vina.
ɔu ubi prisca fides? pietas quo cessit avita?
ɔn proavi quid tale tui, antiquissima Trevir,
ım nostrâ fecêre domo; nam pluribus aedem
ıneribus proavi cumulârunt, dona ferentes;
ı civisque tuus studia in contıaria tendis.
amque noxas et damna paras spoliumqne reportas,
ıamque illi statuere domum pietatis amore,
anc hostis pietatis atrox subvertere tentas:
ssimiles mores, contraria tempora cerne,
ıisquis ades, quicumque legis mea carmina, lector!
ıicquid ob hoc facinus cives meruere, dederunt
ɔenarum semperque luent in faucibus orci,
non errorem contraria vita dolore
ısto diluerit, veniam pro crimine poscens.[1])
aec (licet invitus) priscis de civibus urbis

illam pro 40 aureis taxatam, quam ad pontem suum suspenderunt, istum, ne de nocte aut aliis temporibus insolitis irrepere aut esumerent . . . Consulares et cives haec fecerunt! Catholici illi urbem tam sanctam! non est mirum, quod catholici aversantur or enim et inimicus omnis justitiae, aequitatis et profectus spiritualis ens proficere ordinem nostrum, omnem movit lapidem, ut et fontem n ex toto exsiccaret, saltem perturbaret et insipidum faceret.

r Hass der Bewohner Triers hatte hier wie an anderen Orten l in der vermeintlichen Beeinträchtigung der Geschäftsleute und durch die Klöster. Hundert Jahre später zeigte sich leider bei der Sickinger'schen Fehde dieselbe Gesinnung gegen das Kloster ; denn nachdem der Raubritter Franz unverrichteter Sache ab-r, zerstörten die Bewohner Triers das Kloster St. Maximin 1522. n Jahrhundert blieb das Kloster St. Matthias verschont, als der Commandant Vignoryin in den Jahren 1673 und 1674 die meisten l Klöster vor den Mauern Triers der Zerstörung Preis gegeben ürger Triers hätten aber auch gerne die Zerstörung dieses Klosters s uns Cerdo in seinem Katalog folgendermassen berichtet . . : duos de plebe malos genios, unum videlicet coriarium et alterum ui de substantia monasterii S. Matthiae in dies vivebant, tempore

Trevericae cecini, linguâ moderatius usus,
In re momenti tanti quam forte tenebar.
Quod sim Trevericus dictaque creatus in urbe,
Cum populo durae cervicis mitius egi,
Connixi partim popularibus atque peperci,
Nec tamen omnino volui reticere piaclum.
Ex aliâ regione forem si natus et urbe,
Vere nequitiam jambo graviore luissent
Opprobriisque nefas in nos pergrande peractum
Sed nunc ad Dominum, sedata mente, revertor
Joannem patremque suum matremque benignam
(Joannes genitor, genitrix Catharina vocatur) [1])
Qui benefactorum nomen speciale merentur,
Propter opes munusque frequens et maxima dona,
Quae nobis sola moti pietate dederunt.
Summa quadringentos florenos, utpote legi,
Vincit et excedit, quibus Abbas plurima solvit
Debita, perpetuos censusque hinc inde redemit.
Pro quibus ut gratos sese Conventus et Abbas
Ut decet, exhibeant, promittunt annua sese
Sacra soluturos solemni more per annum
Quinque puto vicibus promissa fideliter ipsa
Posteritas etiam, licet haud consenserit, implet.
Maximus interea pietatis et artis amator

Gallorum ao. 1673, cum D. Gubernator de Vignory monasteria sibi vic destrueret, uti prophetatum fuerat a moniali Bingensi ante trecentos a etiam inquiunt isti nebulones: destruatur monasterium S. Matthiae Ap quasi vero tunc ipsi saturati essent; sed Deus illorum spem ad nihilum d permisit; nam cum idem gubernator Carthusiam et monasterium monialiu pontem Leonis ab hac parte et monasteria S. Paulini et Maximini ab a parte terrae coaequasset, omnia diruendo etiam ad ultimum monasterio n appropinquaret, videre cupiens, quid potissimum destruere conveniret, A Martinus (Feiden ab Ediger 1649—1675) avisatus cum interprete ad po accessit et bestiam exspectando sustinuit, ubi, dum sedit, vidit mirum visuque in ipso aëre medio die crucem Burgundicam supra monasterium nost quasi signum pacis stantem. Ipse vero gubernator cum sequacibus ad cru latam (auf dem Wege von der Stadt nach St. Matthias), ubi nostri pat inserti sunt, nequaquam pergere potuit, reluctante equo et quasi indig facinus conceptum reclamante; quod et tribus diebus fuisse factum, ipsi socii in Carthusia retulerunt.

[1]) Von den Eltern Rode's heisst es in einem Kalendarium und Ne logium der Karthaus bei Trier: Joannes Rode, Trevir, pater venerandi do Joannis Rode Abbatis in S. Matthia, habet anniversarium perpetuum in calend pergameno conscriptum cum uxore sua Catharina et filiorum ac parentu pro quibus desideraverunt sub die nona Septembris. Obiit hic pater, nomin Vernesen Sohn, ao. Domini 1434, aetatis 113, natus ao. 1321. Die El wohnten in der Pfarrei St. Gangolph in Trier, waren nicht nur sehr gottesfürc sondern auch sehr reich und wahrscheinlich dem adeligen Stande angehör da unser Abt wiederholt genannt wird Joannes de Rode oder ab Rode. C spricht von einer zweimaligen Schenkung der Eltern Rode's an die Abtei; eine Mal betrug die Summe 350 Florin, das zweite Mal nur 36 Florin. jene mussten 5 Anniversarien gelesen werden, und zwar 4 an den Quatertem Tagen und eines am Feste des hl. Gangolph, für die letztere kleinere Su ein Anniversarium in der Pfarrkirche St. Gangolph in Trier, welche Kloster St. Matthias salariren musste.

Scripturaeque sacrae cultor, non transigit annos
In lusu luxuque suos, aut tempus inerte
Desidiâ somnoque terit, sed mente levatus
Altius ad coelos ipsos, meditatur ad instar,
Quae timet accipitris venientis rostra, columbae.
Et libros multos celesti dogmate plenos
Edidit in lucem, doctrinae pignora magnae,
Tempore quam toto quaesiverat antea vitae.
Ipse etiam jussus, sexus utriusque reformat
Claustra per externos fines partesque remotas,
Sacri Concilii jussu, quod Clerus in urbe
Concelebrat Basilea tuâ: quicunque dedistis
Nomina vestra Deo, sectantes castra sacrata,
O Fratres! gaudete pii, non unus et alter,
Ast omnes pariter, quo se Germania tendit;
Namque Monasterii mores cuiusque malignos
Et ritus, quos nemo probat, nisi solus iniquus,
Ille reformavit claustroque cuique vigorem
Attribuit lucemque dedit noctemque fugavit.[1])
Oppressus tandem curis, oppressus et annis,
Cum curtes multas et tecta minantia lapsum
Firmasset cellasque novas struxisset in ipso
Conventu magnamque domum, quae nuper ab igne
Exorto combusta fuit, reparasset et ipsa
Ad formam pulchrumque statum regimenque secundum
Claustra redegisset, libros in fine chorales
Emisit partim, partim vir dignus honore
Per Fratres pulchro jussisset commate scribi,[2])
E mundo fallace volat, coeloque potitur.
Corpus ad exstructam Stephani mox martyris aram
Conditur, Eugenius quartus cum Papa sederet,
Et rex Alberus regni pia sceptra teneret.

[1]) Ueber die reformatorische Thätigkeit Rode's verbreitet sich unser Verfasser nur kurz, obwohl diese das Hauptwerk und das Hauptverdienst Rode's ausmacht; diese Seite von Rode's Leben verdient eine eingehende und allseitige Schilderung. Hier an dieser Stelle, wo nur Beiträge für seine Vita gegeben werden, führe ich noch an die Worte eines anderen Benedictiners von St. Matthias, des Anton Mesenich, in seinem Büchlein Physon mysticus (gedruckt zu Trier im Jahre 1652): ita ille profecto conversatus est, ut non solum optimi Pastoris nomen adeptus sit, verum etiam toti pene ordini stupor et ornamentum fuerit; utpote qui Regularis Observantiae Bursfeldensis per totam fere Germaniam, instaurator zelosissimus et utriusque sexus monasteriorum per tractum Rheni atque Mosellae reformator celeberrimus extiterit.

Bucelin II. 225 schreibt über Rode als Reformator: „ . . . emendatioris vitae religionis insignis aemulator, qui multis monachorum coetibus magisterii sui luceat sapientia, vitam et salutem attulit, licentiae religionem ademit veramque majorum integritatem restituit. Nam a Concilio Basiliensi amplissima ei data autoritas, quidquid utriusque sexus monasteriorum Spiris, Wormatiae, Argentinae et in trium sacrorum Electorum dioecesibus occurrit, inspiciendi et ad genuinam disciplinae normam revocandi.

[2]) Ueber Rode's Wirken im Kloster St. Matthias lesen wir bei Cerdo: Praefatus Abbas R. D. Jo. Rode ao. 1425 aedificavit infirmatorium inferius concameratum curavitque benedici altare, immo et dormitorium cum cellis ad usum fratrum infra testudine firmatum; statum monasterii in utroque tam spirituali quam temporali non sine laude nec sine merito apud superos decoravit et auxit, cui requiem pollicemur aeternam.

III.

Das Benedictiner-Kloster zu Rettel an der Mosel und dessen Uebertragung an die Karthäuser durch Abt Rode im Jahre 1431.

Das Benedictinerkloster Rettel bei Sirk an der Mosel zwischen Trier und Diedenhofen reicht mit seinem Ursprunge in die karolingische Zeit zurück. Das Jahr der Gründung kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Eine Schwester Karl's des Grossen, Effecia mit Namen, welche in der Geschichte sonst nicht vorkommt, wird als die Stifterin angegeben. Nach Brower (Annal. I, 393) ist es constante Tradition, dass diese Effecia Kloster und Kirche zu Rettel gebaut, dass auf ihr Bitten Papst Leo III im Jahre 809 die Klosterkirche unter dem Titel des hl. Papstes Xystus consecrirt und Effecia in der Kapelle des hl. Stephanus daselbst ihre Grabstätte gefunden habe. Man bewahrte dort in früherer Zeit einen Tragaltar mit Reliquien des hl. Xystus, welcher die Zeichen hohen Alters trug. Auch entdeckte man im Jahre 1655 bei eigens zu diesem Zwecke angestellten Nachgrabungen drei Gräber mit Gebeinen und sehr reichen Gewandstücken: eine dabei aufgedeckte Marmorplatte, welche noch die Spuren der Nägel zeigte, womit dieselbe an die Wand angeheftet war, trug die Inschrift: Eufemia Flavia Domitilla, pientissimae suae, quae obiit annorum XXX fieri fecit. Vielleicht ist diese Euphemia, schreibt Clouet in seiner Histoire ecclesiastique de la Province de Trèves II, 422, dieselbe, wie die Stifterin Efficia, die man im weiteren Verlaufe der Legende wegen der Worte Flavia Domitilla in die kaiserliche Familie der Karolinger versetzte.

Dass aber die Gründung von Rettel in die karolingische Zeit zu versetzen ist, dafür haben wir ein historisches Zeugnis aus dem Jahre 892. Die Annalen von Metz und Hermannus Contractus berichten, dass im September des genannten Jahres der Graf Megingaud, ein Neffe des Königs Odo, im Kloster Rotila hinterlistig überfallen und getödtet worden sei.

Ant. Mesenich in seinem Physon mysticus pag. 109 berichtet: Libros chorales et caetera ad officium divinum pertinentia, non tam ipse liberaliter procuravit, quam composuit. Scripsit insuper librum unum de Reformatione monachorum, de Qualitate item Abbatis librum unum ac in Genesin opus imperfectum et alia quam plurima.“ Ueber die Schriften Rode's vergleiche Marx 3, 209. Bei Pez, Bibliotheca asceteria Tom. I ist die Schrift: De officio sive qualitate Abbatis etc. abgedruckt. Rode hat auch exercitia spiritualia für Novizen geschrieben, welche in der augenblicklich nicht zugänglichen Seminar-Bibliothek in Trier im Manuscript aufbewahrt sind.

Wiederum geschieht Erwähnung des Klosters zum hl. Xystus in Rettel im Leben des hl. Bernhard. Nach seinem Aufenthalte in Trier im Gefolge des Papstes Eugen III kam der Heilige auf der Rückreise in's Kloster zu Rettel. Während er dort die hl. Messe las, strömte eine göttliche Kraft von ihm aus, welche einer von dem Grafen Guntram von Sirk in die Kirche gebrachten lahmen Frau die geraden Glieder wiedergab. Auch erhielten damals durch die Wunderkraft des hl. Bernhard zwei lahme Frauen die Kraft des Gehens und zwei blinde Frauen das Licht der Augen wieder.

In der Gallia Christiana 13, 518 werden nur vier Aebte von Rettel aufgezählt: Folmar, welcher am 25. December 1157 ein Diplom Kaisers Friedrich des I unterschrieben hat, Gaudefrid 1130, Richard 1212 und zuletzt Abt Peter 1407—1431.

Hieraus scheint hervorzugehen, dass das Benedictinerkloster Rettel niemals zu einiger Celebrität sich emporgeschwungen hat, was auch Marx in seinem Erzstift Trier zur Geschichte dieses Klosters bemerkt (Band 4. Seite 340). Zwar wird das Kloster in der unten folgenden, bisher nicht edirten Urkunde »dudum celebre et famosum« genannt, doch macht der Gesammt-Inhalt derselben den gegentheiligen Eindruck. Wenigstens war das Ordenshaus um das Jahr 1431 vollständig herabgekommen; das Gebäude war dem Verfalle nahe, die Vermögens-Umstände waren in der Art ungünstigen Verhältnissen, dass die einzig übriggebliebenen drei Mönche: Abt Peter, Prior Peter und Conventual Conrad den genügenden Unterhalt nicht mehr hatten, noch weniger den Gottesdienst nach Vorschrift und mit Würde abhalten konnten. Diese waren deshalb bei dem Kardinal-Legaten Julian supplicirend eingekommen, ihr Kloster an die Karthäuser, welche damals ein hohes Ansehen genossen, zu übertragen, indem alsdann gegründete Hoffnung vorhanden, dass der Ort dem göttlichen Dienste und der Uebung der Vollkommenheit erhalten bleibe. Cerdo von St. Matthias in seinem ungedruckten Abtskataloge macht hierzu die Bemerkung: »Causam hujus translationis memini me quondam legisse in ipsis literis desuper confectis, ubi se Abbas Petrus cum duobus monachis conqueruntur aere alieno nimium gravatos ac idcirco non posse ibidem subsistere et vivere. Bone Deus! duodecim Cartusianis erat locus sufficiens ad sustendandum et tribus Benedictinis non erat; timeo ego. ne huic loco contigerit, quod olim Caspar Bruschius de monasteriis Germanicis disserit: ut lautius viverent, inquit. Abbas et monachi non plures susceperunt; ubi igitur non sunt homines, ibi non potest esse officium et ubi illud non est, Deus non est, et ubi is non est, Benedictio non est.«

Auf die Supplik der Benedictiner von Rettel erliess nun der Kardinal-Legat Julian unter dem 24. April 1431 ein Mandat an

den Abt Matthias Rode von St. Matthias, worin dieser beauftragt wird, die Transferirung der Benedictiner-Abtei an die Karthäuser mit bekannter Klugheit und Geschäfts-Gewandtheit in's Werk zu setzen. Die Angelegenheit war um so leichter durchzuführen und war um so weniger inconvenient für die bisherigen Besitzer, weil die Karthäuser, welche vor nicht langer Zeit, im Jahre 1415 ganz in der Nähe zu Marienfluss (domus rivuli s. Mariae prope Sirke) eine Niederlassung gegründet hatten. Diese Karthause unter ihrem Prior Peter von Mainz wurde nun am 2. Juni desselben Jahres in dem Chore der Kirche zu Rutila in allen Formen Rechtens in das Benedictinerkloster übertragen. Die bisherigen drei Bewohner wurden in andere Benedictinerklöster vertheilt, erhielten aber für die Zeit ihres Lebens den jährlichen Unterhalt von den nunmehrigen Besitzern ihres früheren Eigenthums.

Das über die ganze Verhandlung ausgestellte publicum mandatum (seu literae) ist vom 2. Juni 1431 datirt und findet sich in gleichzeitiger Abschrift ohne jegliches Siegel in der Stadtbibliothek zu Trier unter C. u. 5. Die Beglaubigungs-Unterschrift trägt den Namen des Johannes de Argentina, der sich treverensis publicus imperiali autoritate et curiae treverensis notarius nennt. Die Urkunde ist meines Wissens noch nicht edirt. In den Annotationes zu den Gesta Trevirorum I, 21 gibt Wyttenbach sowohl das Datum wie auch den Inhalt der Urkunde unrichtig an; er hat offenbar den Wortlaut nur höchst oberflächlich angesehen, weil er annimmt, das Mandat sei vom 1. Juni datirt und enthalte im Allgemeinen die Bevollmächtigung von Abt Rode, die Benedictinerklöster zu reformiren.

Urkunde vom 2. Juni 1431

über Uebertragung der Benedictiner-Abtei Rettel an die Karthäuser durch Abt Johannes Rode von St. Matthias bei Trier.

In Dei nomine amen. Johannes Rode, Dei permissione Abbas monasterii Scti. Matthiae extra muros Trevirenses ordinis Scti. Benedicti, Commissarius ad infrascripta per Reverendissimum in Christo patrem Reverendum Dminum Julianum, miseratione divina sacrosctae Ecclesiae Scti. Angeli Diaconum Cardinalem, in Germaniae partibus apostolicae Sedis Legatum, specialiter deputatus, universis et singulis monasteriorum et Ecclesiarum Abbatibus, Prioribus, Praepositis, Decanis, cantoribus, scholasticis, custodibus christianitatumque Decanis nec non Ecclesiarum parochialium ac capellarum rectoribus ceterisque omnibus et singulis presbyteris et clericis, notariis et tabellionibus publicis quibuscunque per civitatem et diocesim Treviren. et aliis ubilibet constitutis, ad quem vel quos praesentes literae pervenerint, salutem in Domino et nostris immo verius apostolicis firmiter obedire

mandatis. Literas commissionis infrascriptas vobis praesentatas nos cum ea, qua decuit reverentia, recepisse noveritis sub hac forma:

Julianus, miseratione divina sacrosanctae ecclesiae Romanae Scti. Angeli Diaconus cardinalis, in Germaniae partibus apostolicae sedis Legatus, venerabili patri et nobis in Christo dilecto Abbati monasterii Scti. Matthiae Apostoli prope Trevirim ordinis Scti. Benedicti salutem et sinceram in Dno caritatem. Ad ea, quae divini cultus augmentum et religionum concernunt profectum, libenter intendimus, ut religiosa loca conserventur et in eis regularis vigeat disciplina. Exhibita siquidem pro parte venerabilis patris Petri Abbatis et fratris Petri prioris et Conradi monachorum monasterii Scti. Xisti in Rutila ejusdem Dioecesis. qui se solos esse praedicti monasterii Abbatem et monachos asserunt, petitio continebat, quod cum pro dolor dictum eorum monasterium adeo depauperatum in facultatibus collapsumque et in personis desolatum existat, quod in eo regularis observantia vigere non potest ipsisque solis inibi vivendum vix sufficiant facultates. Diversas qui perquisierunt vias, practicas et modos, quibus posset ipsum monasterium reparari, aliquem tamen ad hoc accommodum, ut ibi ejusdem religionis observantia teneretur, reperire minime poterunt. Tandem prospicientes, melius esse, quod ad aliam religionem, per quam reparari et sustineri valeat dictum monasterium, transferatur, quam si in eorum manibus deveniat funditus ad ruinam, cum fratribus ordinis Cartusiensis qui (cum ad eorum ordinem multa sit devotio principum et potentum), ipsum monasterium posse reparare et sustinere videntur, habuere tractatum. qui, licet a principio se multum difficiles redderent. tandem intuitu divini obsequii, ne dictum monasterium dudum celebre et famosum penitus aboleatur, ipsum monasterium, si ad eorum religionem transferatur, reparare et in observantia regulari sustinere. auxiliante Domino, decreverunt. Quare nobis humiliter supplicabant, ut translationem praefati monasterii Scti. Xisti ad dictum ordinem Cartusiensem facere dignaremur. Nos utique licet ipsorum propositum esse commendabile prima facie dinoscamus, quia tamen de circumstantiis negotii, quas considerare oportet, notitiam non habemus, prudentiae vestrae, qua in similibus et majoribus obtinemus fiduciam singularem, harum serie committimus et mandamus, quatenus tam de praedictis atque aliis quibuscunque, quae in talibus sunt consideranda, fideliter et diligenter vos informare curetis, et si, consideratis considerandis, translationem praedictam facere videretis expedire, super quo vestram conscientiam oneramus, dictum monasterium Scti. Xisti in Rutila cum omnibus et singulis bonis, juribus, censibus, redditibus, villis, advocatiis, curiis, curtibus,

decimis et specialiter cum ecclesiis olim dicto monasterio unitis et incorporatis, sive tamquam jus patronatus ipsi collatis vel sic habitis et continue pacifice possessis et emolumentis ac pertinentiis suis universis, quocunque nomine censeantur, in dictum ordinem plenarie transferatis, decernentes, ipsum monasterium Scti. Xisti abinde ab ordine Scti. Benedicti separatum fore dictoque ordini Cartusiensi incorporatum ejusque regulari observantiae esse subjectum ipsique ordini Cartusiensi per priorem vel ministros alios, quos ad hoc duxerit deputandos, administrationem omnium bonorum ac jurium dicti monasterii Scti. Xisti plenarie pertinere, aliaque omnia faciatis et ordinetis, quae negotii qualitas exigit seu requirit, cum in his omnibus nos vobis committamus tenore praesentium plenarie vices nostras, contradictores autoritate nostra censura ecclesiastica compescendo. Et cum ad hoc praefata translatio concedatur, ut in dicto monasterio convictus ordinetur et divinum obsequium sub regulari observantia celebretur, vobis post factam translationem horum tenore mandamus, quatenus provideatis attente, ut eidem monasterio aut de redditibus, quos jam habet, redimendis aut aliunde per dictos Cartusienses taliter provideatur, quod ibidem unus perfectus conventus valeat altissimo famulari; ceterum si translationem feceritis supra dictam, cum non deceat, homines diversae professionis in eodem monasterio simul vivere, ut dicti Abbas et monachi in aliquo vel aliquibus suae religionis monasteriis collocentur, studeatis procurare, quibus, ut regularem vitam in ipsis agere valeant, sine monasteriorum ipsos recipientium onere assignetis et per dictos Cartusienses exsolvi faciatis, quamdiu vixerint, congruam portionem. Tandem ut dictum monasterium Scti. Xisti ad regularem observantiam per dictos Cartusienses decentius valeat reformari, quo fuerit, debitorum, censuum et praestationum oneribus liberatum vobis etiam duximus committendum, quatenus, si aliqua redemptio, luctio vel exoneratio fiat de aliquo debito, censu vel praestatione alicui ecclesiae vel monasterio pertinenti in contractibus inde fiendis, vice nostra autoritatem et decretum interponere valeatis, prospicientes attente, ut pretium inde solvendum in utilitatem ipsius monasterii ut ecclesiae distrahentis infallibiliter convertatur. In quorum omnium fidem has nostras literas fieri jussimus sigilli nostri appensione munitas, datum Heydelberge sub anno a nativitate milesimo quadringentesimo tricesimo primo, Indictione nona, pontificatus in Christo patris et Domini nostri Domini Eugenii divina providentia papae quarti, anno ejus primo, die vero Martis, vicesima quarta mensis Aprilis.

Quibus literis sic per nos ut profertur receptis, fuimus pro parte dictorum venerabilium dominorum Petri Abbatis, Petri Prioris et Conradi monachi monasterii Scti. Xisti in Rutila dicti

rdinis Scti. Benedicti tunc conventum repraesentantium, cum
istantia debita requisiti, ut ad executionem earundem literarum
: juxta tenorem ipsarum procedere dignaremur.

Nos igitur Commissarius, volentes hujusmodi literis obedire.
t tenemur, attendentesque verbum Apostoli dicentis: »nemini
ito manus imponas,« nimirum in hac parte proclamationis seu
itationis edictum emisimus, in quo citavimus et citari mandavimus
c fecimus per edictum et ante valvas ecclesiae cathedralis
'revirensis et alibi, omnes et singulos sua in hac parte interesse
utantes et se dictis commissionis literis et in eis contentis opponere
olentes, ut comparerent coram nobis in choro monasterii Scti. Xisti
Rutilensis antedicti Sabbatho videlicet secunda die mensis Junii
ora octava de mane, si dies ipsa juridica foret, alioquin proxima
ie juridica ex tunc sequenti, ad opponendum se dictis literis
ommissionis ac ad dicendum contra hujusmodi commissionem
in ea contenta nec non ad docentes et informantes nos de
re suo, si quod se habere, praetenderent in praemissis,
videndumque et audiendum per nos procedi in hujusmodi
bis commisso negotio cum effectu, cum intimatione, quod, sive
nerint sive non, nos in hujusmodi nobis commisso negotio ad
anslationem ac omnia alia et singula in eisdem literis contenta
xta formam et tenorem antedictae commissionis, eorundem
atorum et non comparentium contumacia seu absentia non
stante, prout de jure possemus, procederemus, prout haec et
a in ipsis literis citationis plenius continentur. Advenientibus
tur dictis die et hora, comparuit coram nobis religiosus in
risto Dms Petrus de Moguntia, rector Domus rivuli Sctae. Mariae
ope Sirke ordinis Cartusiensis, et contumaciam in hac parte
atorum et non apparentium, etiam minus sufficienter com-
rentium accusavit ac per nos in hujusmodi nobis commisso
gotio ad executionem dictarum literarum cum effectu procedi
stulavit. Factis igitur ternis proclamationibus seu edictis, ut
t moris, et nemine ex adversis comparente, exigente justitia,
tatos in hac parte et non apparentes reputavimus et praesentibus
eputamus contumaces et in ipsorum contumaciam, posthabita
er nos diligenti inquisitione juxta formam commissionis super
o videlicet, quod pro dolor dictum monasterium Scti. Xisti in
Rutila adeo depauperatum in facultatibus collapsumque et in
personis desolatum existat, quod in eo ob praedictas et alias
causas cum praefatis Abbate et monachis regularis observantia
vigere non potest, ipsisque Dmo Petro Abbati, Petro priore et
Conrado monachis solis ibidem vivendi vix sufficiant facultates,
receptisque per nos super his et aliis circumstantiis merito in
hac parte considerandis, maturo consilio ac deliberatione tracta-
tibusque diversis praelibatis, ne idem monasterium contingeret

suarum molestiarum gravaminumque dispendiosa perpetuis temporibus deplorare incommoda, hujusmodi translationem perpendimus atque consideravimus nedum fore expedientem, sed necessariam. Quapropter dictum monasterium Scti. Xisti in Rutila ordinis S. Benedicti cum omnibus et singulis bonis, juribus, censibus, redditibus, villis, curiis, curtibus, decimis et specialiter cum Ecclesiis olim dicto monasterio unitis et incorporatis sive tanquam jus patronatus ipsi collatis vel sic habitis et continue pacifice possessis et emolumentis et pertinentiis suis universis, quocunque nomine censeantur, autoritate nobis in hac parte commissa, in dictum ordinem Cartusiensem duximus transferendum et his scriptis plenarie transferimus, decernentes et per praesentes, ipsum monasterium Scti. Xisti abinde ab ordine Scti. Benedicti separatum fore dictoque ordini incorporatum ejusque regulari observantiae esse subjectum ipsique ordini Cartusiensi per priorem vel ministros, quos ad hoc duxerit deputandos, administrationem omnium bonorum et jurium dicti monasterii plenarie pertinere. Exhortamur nihilominus et praecipimus ipsis priori et cartusiensibus pro tempore existentibus, quatenus desuper de recuperandis possessionibus omnimodam et exactam faciant diligentiam, ut de redditibus, quos jam habet redimendis recuperetur aut aliunde per dictos Cartusienses provideatur, ut ibidem unus perfectus conventus valeat Altissimo famulari, providentes tamen nihilominus, quod tempore medio in eorum monasterio conventus ordinetur et divinum obsequium sub regulari observantia celebretur, quantum facultates monasterii, temporum et rerum qualitas exigunt, super omnibus et singulis conscientias eorundem oneramus. Juribus commodosis ordinarii atque juribus advocatorum, archidiaconi et aliorum, quorum interest, salvis, quibus per hanc nostram translationem minime volumus derogare, sed eadem ipsis reservamus illaesa. Quare vobis universis et singulis praedictis, qui super hoc requisiti fueritis seu requisitus, in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena firmiter et districte praecipientes mandamus, quatenus dictum monasterium S. Xisti aut alibi, ubi propter hoc fuerit, accedentes personaliter accedatis et hunc nostrum processum translationis legatis, insinuetis et publicetis legique insinuari et publicari in praesentia illorum, quorum interest seu interesse poterit, procuretis ipsosque fratres Cartusienses in corporalem et realem possessionem ipsius monasterii S. Xysti in Rutila juriumque et pertinentiarum universarum ejusdem inducatis, praecipientes nihilominus autoritate nostra immo verius apostolica omnibus et singulis praelibato monasterio subjectis ac aliis, quorum interest seu interesse poterit, quibus et nos tenore praesentium praecipimus et mandamus, ut praefatis dominis ac fratribus cartusiensibus tanquam veris dominis monasterii Scti. Xysti in Rutila obediant et intendant, ipsisque de ipsius monasterii

i. Xysti fructibus, redditibus, juribus, proventibus et conventi-
bus universis et singulis respondeant integre et complete et
aliis, quantum in eis est, responderi faciant, alioquin contra
ıtradictores et rebelles, si qui fuerint in praemissis, per censuras
lesiasticas, prout de jure poterimus, procedemus. In quorum
nium et singulorum praemissorum testimonium praesentes
ras seu praesens publicum instrumentum, processum nostrum
usmodi continens, per normam publicam infrascriptam publicari
ndavimus nostrique sigilli appensione communiri. Datum et
um in choro monasterii antedicti S. Xysti sub anno milesimo
ıdringentesimo trigesimo primo, indictione nona, pontificatus
ıctissimi in Christo patris et admodum reverendi Domini Eugenii
)ae quarti, anno ejus primo, mensis Junii die secunda et
'a praescriptis.

IV.

Bulle der Synode von Basel vom 4. Juli 1434,

h welche Abt Rode von St. Matthias mit der Reformirung der Benedictiner-klöster in den Erzdiöcesen Trier und Cöln bevollmächtigt wird.

Sacrosancta Generalis Synodus Basiliensis in Spiritu sancto
ime congregata, universalem ecclesiam repraesentans dilecto
esiae Filio Johanni Abbati monasterii Scti Matthiae prope
irim ordinis sancti Benedicti Salutem et omnipotentis Dei
dictionem. Quum inter alia sanctitatis opera propter quae
sacrum concilium in spiritu sancto est congregatum, sit
tae reformationis prosecutio praesertim in statu ecclesiastico,
permaxime nobis est cordi. Ideo omnem diligentiam merito
bere debemus, ut tam sanctum opus ecclesiae Dei plurimum
ssarium debitae executioni demandetur. Et quum sacer ordo
ti Benedicti almi confessoris christianae religionis maximum
honorabile membrum existit et, quod dolenter referimus, in
isque mundi partibus non mediocriter a primaeva sua institutione
apsum sit, nostro officio incumbit, omnem operam apponere,
ipse sacer ordo ad regularem observantiam et debitum vivendi
lum secundum ipsius ordinis institutionem reducatur. Ne autem
negotium aliquo modo negligi vel differri valeat et ut eo
iorem sortiatur effectum, quo majori fuerit autoritate munitum,
de cujus prudentia, integritate et zelo domus Dei plurimum
fidimus, tenore praesentium committimus, et in virtute sanctae
dientiae districte praecipiendo mandamus, ut coassumptis notario
testibus fide dignis ad haec necessariis, etiam si opus fuit per
suram ecclesiasticam compellendis per te vel alium aut alios,
os ad hoc idoneos putaveris a te assumendos seu substituendos,
tecunque monasteria utriusque sexus praedicti ordinis sancti
ledicti in provinciis Trevieren. et Colonien. cum omni diligentia

et sollicitudine visites et in ipsis tam in capitibus quam in singulis membris inquisitionis, correctionis et reformationis officium summarie et de plano sine strepitu et figura judicii, sola facti veritate inspecta, sublato cujuscunque appellationis subterfugio, exerceas et ipsa integre reformes et ad regularem observantiam reducas, inutilia et damnosa evellendo penitus et dissipando, utilia vero et necessaria plantando et aedificando, etiam usque ad privationem et incarcerationem inclusive tam Abbatum et Abbatissarum, quam etiam cujuscunque alterius personae religiosae de praedictis monasteriis, si eorum demerita deposcant, et tibi et a te substituendis visum fuerit faciendum. Invocando etiam ad hoc auxilium brachii saecularis, pro quo invocando omnibus Christi fidelibus, qui per te et a te substituendis fuerint requisiti, in virtute sanctae obedientiae et remissionem peccaminum suorum injungimus, quodsi et in quantum ad hujusmodi tam sanctum opus fuerint invocati, quod omni excusatione semota, tibi et a te substituendis obediant et usque ad finem actus diligenter et ad effectum assistant. In electione vero seu postulatione futuri Abbatis vel Abbatissae praetactorum monasteriorum necnon in ipsorum confirmatione et benedictione decreta hujus sacri concilii Basiliensis volumus et in omnibus praecipimus stricte observari. Et si monachi vel moniales eorundem monasteriorum in Abbatem vel Abbatissam ipsorum personam inhabilem aut minus idoneam, quod absit, elegerint seu postulaverint, quod tibi et a te deputandis judicio discernendum committimus, ex tunc novi Abbatis vel Abbatissae saepe dictorum monasteriorum hujusmodi electio aut postulatio ad te et a te deputandos ipso facto devolvatur. Et ne praedictum opus reformationis per absentiam vel contumaciam cujuscunque quomodolibet impediatur, tibi et a te substituendis plenam autoritatem citandi damus et concedimus, eosdem etiam, si necesse fuerit per edictum necnon interdictum fulminare et fulminatum relaxare. Concedimus etiam tibi et a te substituendis autoritatem plenissimam omnes et singulas personas regulares praedictorum monasteriorum, qui se sacrae observantiae eis per vos imponendae humiliter et ad effectum submittere voluerint, a cunctis criminibus et peccatis, quae tibi et a te substituendis confitebuntur, excommunicationibus, suspensionibus, interdictis aliisque ecclesiasticis censuris et poenis absolvendi — necnon cum eisdem super quacunque irregularitate, in excommunicatione, vel suspensione in miscendo se divinis contracta dispensandi omnemque inhabilitatem et infamiae maculam in praemissis abolendi. Non obstantibus in singulis praemissis constitutionibus apostolicis aut aliis contrariis quibuscunque. Et ut hoc sanctum opus expeditum et felicem habeat progressum, in virtute sanctae obedientiae et sub excommunicationis poena districte praecipiendo mandamus omnibus et singulis tam ecclesiasticis quam saecula-

ribus personis cujuscunque status, dignitatis aut conditionis existant, etiamsi pontificati praefulgeant dignitate, ut nullum in praedictum impedimentum per se vel alium directe vel indirecte quacunque occasione faciant vel procurent nec per alios fieri permittant quinimmo tibi et a te substituendis in omnibus praefatum negotium concernentibus consiliis et auxiliis opportunis faveant, obediant et assistant. Datum Basilee IV° Nonas Julii anno a nativitate milesimo quadringentesimo tricesimo quarto.

Vorstehende Bulle der Synode von Basel an Abt Rode von St. Matthias habe ich einem Pergamentcodex der Stadtbibliothek in Trier entnommen, welcher im Cataloge unter dem Titel: Reformatio monialium nr. 213 sich verzeichnet findet. Der Codex enthält auf 8 Blättern die Statuten der Reformation des Frauenklosters Marienberg bei Boppard, welche Abt Rode unter der Aebtissin Isemgard von Greiffenklau, der Tante des nachherigen Erzbischofs Richard von Trier, im Jahre 1437 ins Werk gesetzt hat. Am Schlusse der Statuten ist die Abschrift der Bulle beigefügt. Vergleiche Marx, Erzstift Trier 3, 499. Gallia Christiana 13, 619.

Die Bevollmächtigung an Rode erstreckt sich nur auf die beiden Ordensprovinzen Trier und Cöln, und nicht, wie Marx am a O. schreibt, auch auf die Bisthümer Speier, Worms und Strassburg. Die Angabe von Marx ist somit nach dem Wortlaute der Bulle richtig zu stellen.

V.

Bulle der Synode von Basel vom 12. Februar 1437,

durch welche die Aebte von St. Matthias bei Trier, St. Martin in Cöln, St. Pirmin zu Hornbach und St. Jacob in Lüttich beauftragt werden, ein Provincial-Capitel für die Ordensprovinzen Trier und Cöln zu St. Pantaleon in Cöln abzuhalten.

Sacrosancta generalis Synodus Basileensis, in spiritu sancto legitime congregata, universalem ecclesiam repraesentans, Dilectis ecclesiae filiis sancti Matthiae extra muros Treveren., scti Martini Colonien., scti Pirminii Hornbacên., Metensis Dioces., scti Jacobi Leodien. monasteriorum Abbatibus ordinis s. Benedicti Treveren. et Colonien. provinciarum unam repraesentantibus, ordinis praefati praesidentibus Salutem et omnipotentis Dei benedictionem. Vetus tradit autoritas et experientia manifestat. quod parum est, jura condere quantumcunque celebria, nisi ea executioni debitae demandentur. Olim diversis retroactis temporibus tam generale concilium quam Honorius Tertius ac etiam Benedictus Duodecimus felicis memoriae Romani Pontifices super provincialibus capitulis in ipsa Religione et ordine de triennio in triennium celebrandis et de generalibus ipsorum capitulis tenendis

annis singulis statuta salubria multa maturitate digesta leguntur edidisse. Quae quidem capitula provincialia necnon et generalia in regionibus quam plurimis raro a longis temporibus executioni mandata feruntur, ex quorum ommissione multa in spiritualibus et temporalibus incommoda et fere irrecuperabilia detrimenta religioni hujusmodi pervenerunt. Cum itaque ex hujusmodi capitulorum celebratione depravatorum correctio morum, reformatio plurium malorum et vitatio et multiplicis boni promotio, non dubium soleant evenire, Nos, qui reformationem hujusmodi sacrae religionis et ordinis, cujus sanctitatem et venerationem ostendunt, documenta, patrum, in visceribus gerimus caritatis, proposuimus, quae circa hoc ommissa sunt, restaurare atque specialiter novas dictarum constitutionum executiones, ubi veteres secundum illarum tenores non reperiuntur, ordinare, antequam sacrum dissolvatur concilium et pro nunc Treveren. et Colonien. provinciis, quae unam repraesentant, volumus et ordinamus, quod provinciale capitulum Abbatum, et priorum seu praepositorum proprios Abbates non habentium in dictis Treveren. et Colonien. provinciis unam repraesentantibus consistentium celebretur in dicta civitate colonien. in monasterio scti Pantaleonis dicti ordinis. Eapropter vobis et cuilibet vestrum, qui super hoc fuerit requisitus, et sub poena excommunicationis mandamus, quatenus autoritate nostra citet precise et peremptorie omnes et singulos Abbates et priores seu praepositos hujusmodi ordinis proprios Abbates non habentes provinciarum Treveren. et Colonien., quos etiam nos citamus, ut dominica Jubilate proxime futura, quae erit vicesima prima mensis Aprilis, in civitate praedicta et in dicto monasterio personaliter compareant ad celebrandum hujusmodi capitulum provinciale pro ipsius ordinis reformatione die ipsa cum continuatione dierum sequentium secundum exigentiam negotiorum et secundum tenorem dictarum constitutionum, rursusque sua capitula tam generalia quam provincialia secundum dictarum constitutionum tenorem continuent. Nec inde ante dicti capituli seu inantea celebrandorum capitulorum provincialium consummationem et conclusionem, etiamsi dictum capitulum negotiorum exigente gravitate ultra terminum in dictis constitutionibus expressum contingat, prolongari, recedant absque causa rationabili et praesidentium licentia speciali, significantes nihilominus et intimantes seriem harum praesentium omnibus et singulis conventibus monasteriorum provincialium praefatarum dicti ordinis, quatenus, si ipsi velint interesse in praefato capitulo, querelas ferre et instructiones dare, venire valeant et veniant, sic velint et sua putaverint interesse, prohibitione suorum superiorum non obstante. Quidquid autem feceritis in praemissis, nos vel dictum capitulum per literas sufficientes certificare curetis ad poenas debitas in benedictina contentas processuris contra illos, qui nostris in hac parte

obtemperare mandatis. Datum Basilaee secundo Idus anno a nativitate Domini milesimo quadringentesimo septimo.

stehende Bulle der Baseler Synode, gerichtet an vier ier-Aebte aus den Diöcesen Trier, Cöln, Metz und Lüttich, Spitze Abt Rode von Matthias gestellt ist, findet sich al in der Stadtbibliothek zu Trier unter C. n. 7. Das ist aus Blei und mit Hanfschnur angeheftet. Auf dem ht: † Sacrosancta Generalis Synodus Basileensis. Auf ers sind Bildwerke, und zwar: Oben Salvator, darunter t Strahlen, darunter die Versammlung der Concilsväter.

Benedictinerinnenstift Gandersheim und tha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 3, Jahrg. VI. Seite 78—99.)

IV. Die Werke Hrotsuitha's.

: war es möglich, dass Hrotsuitha, die reichbegnadete , sowie ihre Werke Jahrhunderte lang im Dunkel Vergessenheit ruhten, dass selbst in Gandersheim die ıg an den »clamor validus Gandesheimensis« gänzlich Wir werden später, wenn wir den Faden der Geschichte ersheimer Stiftes wieder aufnehmen, sehen, dass schon l, nachdem Hrotsuitha geblühet, in der herrlichen ;ischen Stiftung ein Geist sich geltend machte, der schieden war von dem Geiste der ersten grossen nen, dass, irregeleitet von einer selbst irrenden Führerin, ersheimer Nonnen sich mit Gegenständen beschäftigten, en nothwendig in gleicher Weise die Werke der Ascese Wissenschaft leiden mussten. Dazu kommt, dass allem e nach die Schriften Hrotsuitha's von vorn herein sehr rvielfältigt wurden. Weder innerhalb noch ausserhalb s dürften mehrere Abschriften von demselben genommen ıe Vermuthung, zu welcher leicht die Thatsache hindrängt, heute nur eine einzige Handschrift von Hrotsuitha's besitzen. Und dieser einzige Codex hatte sich inzwischen ersheim's Mauern weithin verirrt, und wenn man dort, ıfbewahrt wurde, auch recht wohl wusste, welch ein

Kleinod man an ihm besass, so war und blieb die Kunde von der Existenz desselben für weitere Kreise doch auf lange Zeit hin verborgen.

Es war ein Kloster, das altehrwürdige, bereits im Jahre 652 gegründete Benedictinerstift St. Emmeram, in welchem die Schriften der »christlichen Sappho« eine gesicherte Heimath fanden.[1]

Wenn es einerseits verkehrt ist, zu meinen, als seien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, zur Zeit, da der Humanismus wie eine neue Potenz sich geltend machte, die classischen Studien gänzlich untergegangen gewesen: so darf anderseits nicht geleugnet werden, dass der Humanismus, der übrigens derzeit noch keineswegs in Gegensatz zur Theologie und Kirche trat, sondern im Gegentheile beide förderte und deshalb rege Unterstützung von Päpsten, Bischöfen und Theologen empfing, Vieles und Erspriessliches geleistet hat im Hervorsuchen, Verwerthen und Vervielfältigen alter kostbarer Handschriften. Dieses zuerst in Italien sich geltend machende Streben regte auch andere Länder zur Nachahmung an und bald konnte Deutschland in dieser Beziehung mit Italien wetteifern. Bereits hatte der in allen Wissenschaften bewanderte Benedictinerabt Trithemius in seinem Kloster Sponheim eine Akademie errichtet, während Conrad Celtes in Mainz im Jahre 1491 die »Rheinische literarische Gesellschaft« gründete. Gerade diese beiden Männer waren es, welche Hrotsuitha der Vergessenheit entrissen und den Schriften derselben eine Stelle gegeben haben, von der sie nun wohl nicht wieder werden verrückt werden.

Welcher von beiden Gelehrten der eigentliche Entdecker der Werke Hrotsuitha's gewesen, dürfte schwer zu sagen sein. Conrad Celtes freilich bezeichnet sich selbst ausdrücklich als solchen im Jahre 1501,[2] wie er denn auch als der erste Herausgeber der Werke unserer Dichterin thatsächlich gelten muss. Allein schon mehrere Jahre früher nennt Trithemius nicht allein öffentlich Hrotsuitha's Namen,[3] sondern er gibt bereits eine derartige Kunde von ihren Schriften,[4] dass man versucht ist, zu glauben, er habe schon vor Celtes Einblick in den Codex genommen. Allerdings könnte Tritheim seine ersten Nachrichten über Hrotsuitha's Werke auch durch Celtes erhalten

ıben; aber bei den mannichfachen und engen Beziehungen, in elchen der Abt von Sponheim zu andern Klöstern stand, scheint als wahrscheinlicher, dass er die erste Kunde über die ichterin aus dem Benedictinerorden und deren Schriften aus irecter Quelle, d. h. dorther, wo ihre Schriften aufbewahrt urden, geschöpft, dass er dann aber nähere und genauere aten durch Vermittlung des Celtes empfangen habe.

Conrad Celtes bekam den Codex, nachdem er diesen stbaren Fund im St. Emmeramskloster gethan, in freigebiger eise von den Mönchen geliehen, allerdings nur gegen Bürgschaft d unter Anfertigung einer interessanten Urkunde, was beweist, ch hohen Werth die Benedictiner von St. Emmeram den en zugehörigen Bänden beimassen. Die Urkunde lautet: »Ego Laurentius Aicher, Prior coenobii S. Emmerami Ordin. Benedicti, et Fr. Erasmus Australis, ejusdem monasterii et inis professus et sacerdos, recognoscimus per praesentes ras, nos ex favore et benevolentia Conrado Celti poetae ad m et utilitatem suam accomodasse librum quendam, in quo tinetur metrice et prosaice editio cujusdam monialis, quem proprio chirographo nobis promisit se redditurum, postquam s fuerit; et Norimbergae provido viro ibidem civi Friederico enritter praesentavit. In hujus rei testimonium hanc chartam praedictus Prior sigillo Prioratus communivi. Datum isponae in nostro coenobio, quinta feria ante festum Purifi- nis Virginis Mariae anno salutis 94.« [5])

Erst sieben Jahre später, im Jahre 1501, nämlich nachdem endlich eine freigebige Hand gefunden, welche die Druck- n bezahlte, konnte Celtus zur Herausgabe des Codex ten. Der Kurfürst Friedrich von Sachsen trug die Kosten rwirkte zugleich ein Privilegium gegen Nachdruck auf Jahre. Der Titel des mit Illustrationen [6]) versehenen lautete: »Opera Hrosvite illustris virginis et monialis e gente saxonica orte nuper a Conrado Celte inventa.« hlusse hiess es: »Finis operum Hrosuithae clarissimae et monialis. Germanicae gente Saxonica ortae Impressum rgae sub Privilegio Sodalitatis Celticae a Senatu Imperii impetrato. Anno Christi Quingentesimo primo llesimum.«

Man sollte nun meinen, dass eine Arbeit, die Celtes sieben Jahre unter der Hand hatte, auch genau und gediegen geworden wäre; leider aber ist sie nichts weniger, als das. Der vielbeschäftigte Humanist nahm sich nämlich gar nicht die Zeit, eine Abschrift des Codex zu veranstalten, sondern er schickte den letzteren, nachdem er ihn, zum nicht geringen Schaden desselben,[7]) mit Correcturen und Randbemerkungen versehen, ohne Weiteres in die Druckerei. Celtes hielt die Handschrift für ein Autograph Hrotsuitha's; allein dadurch liess er sich nicht abhalten, allerhand grammatische und metrische Verbesserungen an ihr vorzunehmen, ohne Rücksicht darauf, dass hier ein historisches Denkmal zu schonen sei. Auch sonst noch erlaubte sich der Herausgeber nicht geringe Willkührlichkeiten, so, indem er die Reihenfolge des Inhaltes änderte, den erzählenden Gedichten Inhaltsangaben vorausschickte, grössere Textlücken von hunderten von Versen nicht anzeigte u. s. w. Sonst enthält die Ausgabe von Celtes, mit Ausnahme von zwei kleineren Gedichten, den gesammten Codex. Das grössere »carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis,« das zuerst von J. G. Leuckfeld[8]) herausgegeben wurde, befand sich von Anfang an nicht im Codex. Der schon oft oben citirte Heinrich Bodo, Mönch in dem von Gandersheim aus im Jahre 1124 gestifteten Kloster Clus, hat eine Handschrift der Primordien Hrotsuitha's vor sich gehabt,[9]) von der er meinte, dieselbe stamme aus der Zeit der Dichterin selbst. Ob mit oder ohne Schuld Bodo's, genug, diese Handschrift ist verschwunden; schon Bodo's jüngerer Zeitgenosse, Franz Borsem, Mönch im Kloster Marienrode bei Hildesheim († 1581), kannte sie offenbar nicht mehr. Was Leuckfeld bietet, ist nichts, als ein Abdruck einer von ihm aufgefundenen, an zahlreichen Stellen corrumpirten Abschrift.[10])

Auf die sonstigen Total- und Partialausgaben der Werke Hrotsuitha's aus älterer und neuerer Zeit einzugehen müssen wir uns hier versagen.[11]) Ebensowenig glauben wir die Hypothese Aschbach's über Hrotsuitha und ihre Werke, nach welcher die Dichtungen der berühmten und gefeierten Benedictinernonne »ein Machwerk aus dem humanistischen Zeitalter« seien und Conrad Celtes aus einem Entdecker Hrotsuitha's zu ihrem Erfinder gemacht wird, des Näheren berücksichtigen zu sollen.

den sechziger Jahren hat freilich jene Hypothese nicht nige Freunde sowohl in Deutschland als auch im Auslande unden; indessen heute wird kaum Jemand sein, der im Ernste meinte, Hrotsuitha's Gedichte seien das Product einer manistischen Gesellschaft des fünfzehnten Jahrhunderts.[12])

Wir gehen zur näheren Betrachtung der Werke der chterin selbst über.

1. Die Erstlingsdichtungen Hrotsuitha's waren Legenden: : machen, acht an der Zahl, die sich aber deutlich in zwei uppen scheiden, das erste Buch ihrer Werke aus. Diese nfänge von Hrotsuitha's dichterischer Thätigkeit fallen in die it zwischen 950 und 962.[13]) Voran schickt die Dichterin eine Prosa geschriebene Einleitung, sowie eine Dedication[14]) dieses ten Buches an Gerberga, Hrotsuitha's Lehrerin und zugleich btissin von Gandersheim. »Hunc libellum,« so beginnt die efatio, »parvo ullius decoris cultu ornatum, sed non parva gentia inlaboratum omnium sapientium benignitati offerro urgandum, eorum duntaxat, qui erranti non delectantur ogare, sed magis errata corrigere. Fateor namque, me haut diocriter errasse non solum in dinoscendis syllabarum naturis, um etiam in dictionibus componendis, pluraque sub hac serie rehensione digna latitare, sed errores fatenti facilis venia, isque debetur pia correctio.« Nach diesem bescheidenen ständniss begegnet sie dem Einwurfe, der möglicherweise oben werden könnte und thatsächlich auch erhoben worden , dass sie die Apokryphenliteratur als Quelle für ihre Legenden- htungen verwerthe. »Si autem objicitur, quod quaedam hujus eris juxta quorundam aestimationem sumpta sint ex apocryphis, n est crimen praesumptionis iniquae, sed error ignorantiae, ia, quando hujustamen seriei coeperam ordiri, ignoravi dubia se, in quibus disposui laborare. At ubi recognovi, pessumdare trectavi, quia, quod videtur falsitas, forsan probabitur esse ritas.«

An ihre Quellen, die Hrotsuitha, wie sie sagt, »intra eam Gandeshemensis coenobii« gesammelt, schliesst sie, aus rcht, die vorgefundene Erzählung durch irgend welche Abichung von ihr zu profaniren, sich möglichst enge an. Höchstens stattet sich die Dichterin, abgesehen von der Versificirung,

die sie vornahm, in die Erzählung hin und wieder einige kleine Züge als Ausschmückung, ein Gebet oder eine kurze fromme Meditation einzuflechten. So durchweht die Legenden, wie überhaupt alle Compositionen Hrotsuitha's, ein tiefreligiöser Geist. [16])

Die erste Legende ist betitelt: »Historia nativitatis laudabilisque conversationis intactae Dei genitricis,« und die Verfasserin fügt gleich dem Titel hinzu: »quam scriptam repperi sub nomine Sancti Jacobi, fratris Domini.« Damit gibt Hrotsuitha als ihre Quelle für die Arbeit an das sog. Protoëvangelium des hl. Jacobus.[16]) Das Gedicht besteht aus 859 leoninischen Versen, von denen die ersten 44 eine Apostrophe an Maria bilden.[17]) Sodann gibt die Dichterin die Hauptmomente aus dem Leben der seligsten Jungfrau Maria von ihrer Geburt an bis zu ihrer Flucht nach Aegypten. Alle die bekannten Züge der alten Legende begegnen uns hier wieder: wie von der Ruthe Joseph's, der zum Bräutigam der Hochgebenedeiten erkoren, die weisse Taube sich zum Himmel erhebt (V. 470 ff.); wie Löwen und Leoparden, Schlangen und Drachen und anderes wildes Gethier sich zahm zu den Füssen des Jesukindes niederlassen (V. 730 ff.); wie der Palmbaum auf des göttlichen Kindes Geheiss seine Wipfel neigt, um der hl. Familie kühlen Schatten und erquickende Frucht zu spenden (V. 753 ff.); wie im Augenblicke, als Jesus, Maria und Joseph die Schwelle des ägyptischen Götzentempels betreten, alle Götzenbilder zur Erde sinken (V. 825 ff.):

. . . Soniten viderunt ocius, urbem
Aegypti magnam, famosis moenibus altam.
Hanc introgressi, petierunt limina templi,
In quo stulta deos consuevit ponere falsos
Gens pagana suos, perverso more colendos.
Mox sed, ut intravit sancta cum prole Maria,
Omnia falsorum pariter simulacra deorum
In terram subito ceciderunt denique prona,
Iam cognoscentes, regem venisse perennem,
Atque Deum verum, magna virtute decorum.
Tunc est impletum, fuerat quod carmine dictum
Olim percerte modulantis tale prophetae:
Ecce super levem Dominus veniet cito nubem,
Pro cujus sancta facie docet omnia nempe
Aegypti subito conquassari simulacra.

Von Interesse ist besonders noch der Passus, wo Hrotsuitha den Namen Maria als stella maris deutet. Auf das Gebet

Joachims, des Vaters der hl. Jungfrau, nämlich, dass vom Himmel der Name des Kindes möchte bestimmt werden:

Rex coeli, stellis solus qui nomina ponis,
Istius tenerae nomen dignare puellae
Coelitus indiciis per te monstrare coruscis —

kommt sogleich die Antwort:

Dixerat, et subito sonuit vox fortis ab alto,
Mandans, egregiam Mariam vocitare puellam,
Stella maris lingua quod consonat ergo latina.
Hoc nomen merito sortitur sancta puella,
Est quia praeclarum sidus, quod fulget in aevum
Regis aeterni claro diademate Christi. (Vers 270—280.)

Wie zusammengehörend mit der ersten Legende erscheint das zweite, 150 gleichfalls leoninische Verse umfassende Gedicht: »De ascensione Domini,« welches die Dichterin nach einer Erzählung anfertigte, welche der Bischof Johannes aus dem Griechischen in's Lateinische übertrug. In dem himmlischen Geleite des vom Oelberge aus aufwärts schwebenden Heilandes ragt besonders David, auf der Harfe spielend, hervor:

Et mons contegitur subito cum nube sereno.
Conveniunt illic veterum cunei quoque vatum,
Inter quos medius David, rex psallere doctus,
Cantans in citharis, hortatur talibus orsis:
»Natum coelestis solium petiisse parentis,
Exaltare super coelos, fortis Deus altos,
Atque super totam mundi tua gloria terram.« (V. 96 ff.)

An dritter Stelle besingt Hrotsuitha die »Passio sancti Gongolfi, martyris« und zwar ziemlich genau, in 564 elegischen Versen, so, wie die Erzählung in den actis Sanctorum der Bollandisten lautet. Zur Zeit des Frankenkönigs Pipin lebte in Burgund, königlichem Geschlechte entsprossen,

Famosus juvenis . . .
Armis praevalidus, corpore conspicuus,
Nomine Gingulfus,[30]) morum probitate venustus,
Omnibus hic carus exstitit et placidus. (V. 23 ff.)

Ja, die Tugend Gongolfs war so gross, dass er von Gott sogar die Gabe des Wunderwirkens erhielt. Eines Tages, auf der Rückkehr aus dem Kriege, kaufte er um eine sehr hohe Summe den von einem lieblichen Quell durchrieselten Garten eines wenig begüterten Mannes. Als sich bald darauf herausstellte, dass der Quell versiegt war, steckte Gongolf eines Tages an dem Orte, an welchem die Quelle vorhin geflossen,

seinen Stab in die Erde. Als nun anderen Tags das Gesinde über Wassermangel klagte, und die Leute ihrem Herrn seine so grosse Gutmüthigkeit vorwarfen, mit der er sich von dem früheren Besitzer habe betrügen lassen, schickte Gongolf einen seiner Diener mit der Weisung an jene Stelle, ihm den Stock aus der Erde zu holen:

Qui, cursu rapido saliendo per herbida rura,
Circumfert lubricos atque vagos oculos,
Inquirens baculum, terrae tempore sepultum,
Et nactum tractis arripuit digitis,
Extraxitque solo, parva remanente caverna.
Post haec conspicuum ut fieret titulum
Certo quo facto cecidit nubecula parva,
Quae volitans aura ante fuit vacua,
Evomit et tumidas ipso disrupta locello,
Undas praescripti denique fonticuli,
Mansuras scatabrae venas quoque fixit aquosae,
Virgula praefixa quo fuit exigua. (V. 241 ff.)

Niemand aus der Umgebung Gongolf's zweifelte, dass hier ein Wunder durch ihres frommen Herrn Stab geschehen; dieser selbst aber gab demüthig Gott die Ehre:

Non decet haec meritio, inquit, sat credere nostris,
Umquam tantilli nil quia commerui,
Restat multiplices Christo sed pangere grates,
Qui praesens famulis semper adest propriis. (V. 275 ff.)

Gongolf ehelichte dann die Ganea, die alsbald in den Verdacht ehebrecherischen Umgangs kam. Ihr Gemahl bat sie, sie möge zum Beweise ihrer Unschuld die Hand in das Wasser des Wunderbrunnens halten; falls sich dabei nichts Ausser-gewöhnliches zutrage, so wolle er an ihre Schuldlosigkeit glauben. Ganea unterzog sich dem Gottesgerichte und zog ihre Hand aus dem kühlen Quellwasser verbrannt heraus. Dennoch wollte Gongolf seiner Gemahlin verzeihen und verbannte nur den Buhlen derselben aus dem Lande. Da sann das ehebrecherische Paar auf das Verderben Gongolf's, der von dem Buhlen auch ermordet wurde. Aber nun geschahen Wunder auf Wunder an des Ermordeten Grabe, die übrigens auf die treulose Ganea so wenig Eindruck machten dass sie derselben spottete und höhnisch bemerkte, diese ausgeschrieenen Wunder beachte sie nicht mehr als diejenigen, welche die Orakel ihres Rückens ihr mittheilten. Dieser Lästerung folgte die Strafe auf dem Fusse. Aber mit der Schilderung derselben gibt die Dichterin dem sonst so ernst

d erhaben dargestellten Stücke einen Abschluss, der an's
›mische und Groteske grenzt, und offen gestanden, uns nicht
cht gefallen will. Sobald nämlich die schuldbeladene Ganea
n nun an ein Wort hervorbringt, lässt sich zu ihrer Beschämung
desmal das Orakel auf ihrem Rücken hören, und Ganea wird
desmal der Gegenstand — unauslöschlichen Gelächters für
lle: »risus causa omnibus immodica.« (V. 580.)

Die folgende aus 404 Hexametern bestehende Legende
›ielt in Spanien und ist insofern von besonderm Interesse, weil
rotsuitha versichert, ihre Quelle sei in diesem Falle der
ndliche Bericht eines Augenzeugen,[21]) nämlich für die »passio
ıcti Pelagii, pretiosissimi martyris, qui nostris temporibus in
rduba martyrio est coronatus.« Die Handlung wird darum
r auch recht lebendig, die Zeichnungen erscheinen sehr
›enfrisch; man merkt sofort heraus, dass die Dichterin bei
sem Stücke nicht, wie bei den andern Legenden, sich gleichsam
ɜstlich an die vor ihr liegenden geschriebenen Quellen »von
Tenne ihres Klosters« anzuklammern braucht. In Spanien
vohl als auch in Portugal fand diese Erzählung Hrotsuitha's
ɜeisterte Aufnahme und eine ganze Reihe von Hagiographen
ten dieselbe ihren Darstellungen zu Grunde.[22]) Skizziren wir
rz das Stück. Dasselbe spielt in der Zeit, als der Maurenfürst
›deraman III über den grössten Theil Spaniens herrschte.
:bst zahlreichen andern Christen fiel auch der königliche
ater des Pelagius in die Gefangenschaft der Mauren. Das von
esen verlangte Lösegeld konnte der gefangene König für sich
cht aufbringen, wesshalb sein Sohn Pelagius sich erbot, für den
ater in die Gefangenschaft zu gehen. Nun begann ein edler
treit zwischen Vater und Sohn, eine wahrhaft ergreifende
cene. Pelagius fleht den Vater an, des Sohnes Opfer anzunehmen:

O mi care pater, mea suscipe verba libenter
Et, quae commoneo, sensu bene percipe prompto.
Calleo namque tuam senio decrescere vitam,
Viribus et propriis nervos penitus vacuatos,
Nec te posse quidem levis quid ferre laboris,
Ast ego sed validis dominabor quippe lacertis,
Ad tempusque potens dominis succumbere duris.
Qua propter moneo, precibus blandisque rogabo,
Ut regi natum me deponas tibi carum,
Donec sufficias pretium persolvere totum,
Ne tua canities vinclis intercidat artis. (V. 151 ff.)

Aber der Vater antwortet dem geliebten Kinde:

Desine tanta loqui, dulcissime desine fili,
Ne moerore meos ducas in tartara canos.
Nonne salute tua pendet tantum mea vita?
Et sine te spatium valeo pie vivere nullum.
Tu decus omne meum, tu gloria magna parentum
Es quoque subjecti nobis spes sola popelli.
Quapropter patriam praestat me linquere caram,
Necnon Hispaniam vinctum penetrare superbam,
Quam te grandaevae vinctis spem tradere vitae. (V. 103.)

In diesem Kampfe opferwilliger Liebe zwischen Vater und Sohn siegte schliesslich der letztere, der nun an Stelle des Vaters in die Gefangenschaft ging. Als der durch Schönheit ausgezeichnete Pelagius den sündhaften Zumuthungen des maurischen Königs energischen Widerstand entgegensetzte, gab der Tyrann Befehl, den widerspänstigen Christen an einem Felsen zu zerschmettern. Gott schützte aber wunderbar seinen treuen Bekenner, der darauf enthauptet und in den Fluss geworfen wurde. Fischerleute erkannten den Leichnam und bestatteten ihn ehrenvoll zur Erde, nicht, ohne dass an dem Haupte des Martyrers sich ein neues grosses Wunder vollzog. Von da an erblickten die christlichen Bewohner des Landes im hl. Pelagius einen ihnen vom Himmel selbst geschenkten Schutzherrn.

Zu Hrotsuitha's Zeiten schon war ziemlich allgemein, wenigstens in der abendländischen Kirche, die Legende von dem Falle und der Bekehrung des Archidiakons Theophilus verbreitet. Unsere Dichterin bemächtigte sich des Stoffes, allem Anscheine nach mit Benützung einer Arbeit: »Miraculum s. Mariae de Theophilo poenitente, auctore Eutychiano, interprete Paulo, diacono Neapolitanae ecclesiae.« [23]) Hrotsuitha war die erste, welche in (455 dactylischen) Versen die Theophylus-Legende behandelte, der wir in späteren Zeiten im Gewande der Faustsage wieder begegnen. [24])

Der Schauplatz der Handlung in dem Stücke: »Theophilus, Lapsus et conversio Theophili Vicedomini« ist Cilicien oder Sicilien. Dort bekleidete Theophilus, obschon noch jung an Jahren, aber begabt mit den edelsten Eigenschaften des Geistes und Herzens, das Amt eines Vicedomus, nach dem bischöflichen das höchste Amt in der Kirche. Ja, nach dem Tode des

hofs begehrte ihn das Volk allgemein an des Verstorbenen le, eine Würde, welche Theophilus jedoch aus Demuth arrlich ablehnte. Von dem nunmehr gewählten Oberhirten es Amtes als Vicedomus entsetzt fiel er der Versuchung bösen Feindes zum Opfer. Theophilus wollte mit Hülfe des en Amt und Würden zurückerlangen, eilte desshalb zu einem schen Zauberer und verschrieb seine Seele dem Teufel, wenn er ihm das begehrte Ziel erreichen helfe. Der unglückliche ster musste in teuflischer Versammlung Christus sammt Maria äugnen, erlangte aber in der That sein früheres Amt zurück. h nun entbrannte in dem Tiefgefallenen auch tiefer Reuenerz über die schwarze That. Ergreifend ist seine Klage:[25])

Wehe mir, den eig'ne Schuld vernichtet!
Ich verläugnete den Sohn der Gottheit
Und zugleich des Heiland's holde Mutter.
Einstens werd' ich von der Nacht umfangen,
Denn getäuscht vom falschen Glanz der Erde
Beugte ich mich vor dem Herrn des Dunkels.
Was wohl werde ich, der Sünder, sagen,
An dem Tag, an dem der Geist uns richtet,
Uns belohnend nach des Rechtes Wage?[26])
Wer wohl wird sich meiner dann erbarmen,
Wenn ja kaum der Gute Gnade findet?
Nur des Himmels Königin die Jungfrau,
Welche den Erlöser uns geboren,
Des erhab'nen Gottes reine Wonne,
Nur Maria, die voll Mittleid waltet,
Sich erbarmend Alle zu erretten,
Kann allein Verzeihung mir verbürgen,
Wenn für mich bei Gottes Sohn sie bittet.
Aber wenn ich mit unreinen Lippen
Sie, die ich mit wahnberücktem Herzen
Schmähte, wieder anzurufen wage,
Fürchte ich, dass mich des Himmels reine
Glut verzehre, weil das Licht der Höhe
Vor des Frevels Finsternissen schaudert.
Doch mich überwältigt bitt're Trauer,
Und ich will um ihre Gnade ringen,
Dass sie den verlornen Geist errette (V. 163—192.)

Achtmal fünf Tage eilte er zerknirschten Herzens zu dem Hochgebenedeiten geweihten Tempel und beweinte dort Vergehen. Da erschien dem ermüdet Entschlummerten ıtlicher Weile die Himmelskönigin, ihn also anredend:

Mann, was ruhst du auf des Tempels Schwelle?
Wagst du schon auf meine Huld zu hoffen
Und du hast noch kaum in Wahnbethörung
Des Erlösers Macht und mich verläugnet?

Sprich! Wie wagte ich in meines Sohnes
Angesicht, das flammende, zu schauen?
Sprich! Wie wagt' ich seinem Thron zu nahen,
Um für dich Verzeihung zu erwirken?
Alles, was du gegen mich verbrochen,
Sei dir jetzt durch meine Huld verziehen.
Denn ich liebe die Verehrer Christi;
Doch vor Allem schirmet meine Gnade
Jene Gläubigen, die mit Gebeten
Und mit Hymnen meinen Altar ehren.
Doch die mütterliche Liebe zwingt mich,
Dir mit eiferndem Gemüth zu zürnen;
Denn du wagtest, dir nur zum Verderben,
Meines Sohnes Namen zu verschmähen,
Der in Gottheit von dem ew'gen Vater
Ward erzeugt und, in der Zeit geboren,
Einst durch mich den ird'schen Körper annahm,
Den er liebend in den Tod dahingab. (V. 212 ff.)

Der Büsser antwortet mit einem erneuten demüthigen Schuldbekenntniss und dem Ausdruck des Vertrauens auf die göttliche Erbarmung, die auch andern grossen Sündern, wie dem David, dem Apostel Petrus u. a. zu Theil geworden sei. Und als Maria ihn auffordert, Christum, den Sohn des ewigen Vaters, den er verläugnet, nun zu bekennen, erkennt er sich unwürdig, mit seinen unreinen Lippen den gelobten, Heeren heil'gen Namen Gottes auszusprechen, legt aber auf erneuerte Aufmunterung Maria's hin freudig das Bekenntniss ab. Dann sagt ihm die heilige Jungfrau:

Bei der Taufe heiligem Geheimniss,
Bei der Liebe meines Herren Sohnes,
Der mit seines Blutes heil'gem Opfer
Dich erlöste und die Welt gerettet,
Will ich mich dem Richter aller Menschen
Nahen, mich dem Sohn zu Füssen werfen,
Will mit allen Bitten ihn erflehen,
Dass er deiner schone, dir verzeihe. (V. 335 ff.)

Nach drei Tagen erschien die himmlische Mutter dem Theophilus auf's Neue:

Theophil, dein Herz voll tiefer Trauer
Hat des Himmels Gnade dir errungen;
Deine Thränen brachten dir Verzeihung.
Wenn mit Hochsinn du dem Glauben treu bleibst,
Wird dich nie des Abgrund's Qual umflammen. (V. 350 ff.)

Als Theophilus dann an Maria noch die Bitte richtete:

Und noch einmal gönne deinen Schutz mir,
Dass ich jene Schrift zurückerhalte,
Die der Macht des Bösen mich verbindet —

d er drei Tage später, die er in Fasten und Gebet verbracht, n Erwachen Morgens die Urkunde des Vertrages auf seiner st. Nunmehr trat der glückliche Büsser in das vom Volke ıtgefüllte Gotteshaus und bekannte dort offen unter Thränen ıe Schuld und seine Rettung aus der Gewalt Satans durch ria, worauf der Erzbischof die fluchwürdige höllische Urkunde brannte. Theophilus starb bald darauf eines seligen Todes.

Da das folgende Gedicht: Conversio cujusdam juvenis perati per s. Basilium episcopum, bestehend aus 265 Versen, en dem vorigen ziemlich verwandten Inhalt hat, so können eine nähere Skizzirung füglich übergehen. Mit dieser Legende ginnt die zweite Gruppe derselben, die von Hrotsuitha mit er erneuten Widmung an Gerberga eingeleitet wird.

In der passio s. Dionysii egregii martyris [27]) begeht die chterin den Irrthum, dass sie Dionysius den Areopagiten und onysius. den Bischof von Paris, zu einer Person verschmelzt, schon beide fast zwei hundert Jahre auseinander liegen. Der alt des Gedichtes ist dieser: Dionysius reiste nach Aegypten, dort die Sternkunde zu erlernen. Am Tage von Christi Tode ıt er gegen alle natürlichen Gesetze die Sonne sich ver-tern [28]) und errichtet, nach Athen gekommen, den Tempel m unbekannten Gott.« Durch den Apostel Paulus wird onysius später mit seinem ganzen Hause getauft und Bischof ı Athen Durch eine Vision belehrt reist er, um die Martyrer-ne zu erlangen, nach Rom, von wo Papst Clemens, Petri chfolger, ihn nach Gallien sandte, um dort das Evangelium verkünden. Unter der Regierung des Kaisers Domitian ward heilige Blutzeuge mit dem Schwerte hingerichtet. Und nun llzog sich das bekannte grosse Wunder [29]) an dem Heiligen l seinen Genossen im Martyrium:

Ut, dum praecisis siluerunt corpora collis,
Palpantes linguae laudes Domino cecinere,
Truncatum quoque pontificis corpus morientis
Erigitur subito, nitidum splendore sereno,
Atque caput brachiis portans proprium bene firmis,
Descendit recto gressu de monte profundo,
In quo martyrium consummavit pretiosum,
Transiliensque viae citius duo milia durae,
Venit adusque locum, servando corpore dignum.
Quem descendentem cursuque cito gradientem,
Coetus angelici comitantur, luce sereni,
Alleluja Deo resonantes voce sonora. (V. 227—238.)

Wir kommen zur letzten der acht Legenden Hrotsuitha's: Agnes. Incipit passio sanctae Agnetis, virginis et martyris, bestehend aus 459 Versen. Die heilige Jungfrau und Martyrin Agnes hat bekanntlich auf Erden als ihren Lobprediger keinen geringeren als den heiligen Kirchenvater und Mailänder Erzbischof Ambrosius gehabt, dessen Bericht liegt Hrotsuitha's Darstellung zu Grunde. Als die durch Schönheit ausgezeichnete junge Römerin Agnes, die sich bereits durch das Gelübde der Keuschheit dem himmlischen Bräutigam geweiht hat, von dem Sohne des römischen Statthalters zur Ehe begehrt wird, antwortet ihm die von Liebe zum Himmlischen erglühte heilige Jungfrau:

Glaubt ihr wohl, ihr könntet das Herz, das geweihte, verführen,
Welches mit süsser Gewalt die Liebe zum Ewigen fesselt?
Siehe! es schmückt mein Haupt das gesegnete Zeichen der Treue:
Christus hat mich erwählt; er hat mich fest sich verlobet!
Ihn allein, den Geliebten, verlangt mein Geist zu erfassen;
Nimmer begehrt mein Herz nach fremden Genossen und Freunden.
Geistige Kraft und jeglicher Schmuck umstrahlen den Heeren,
Alles verdunkelt sein Ruhm auf Erden und droben im Himmel.
Vor der Zeiten Beginn erzeugte der ewige Gott ihn
Gleich an göttlicher Macht und gleich an heiliger Würde.
Ohne Erzeuger gebar und empfing ihn die edelste Mutter,
Nährte den eigenen Gott, der als Mensch in den Zeiten erschienen.
Göttliche Schönheitsfülle bewundern staunend der Sonne
Flammende Glut und das mildere Licht des beleuchteten Mondes.
Sonne und Mond verherrlichen ihn. Nach seinem Gebote
Dienen dem höheren Lichte die rastlos wandelnden Sterne.
Ihn umrauscht das erhabene Lied lobsingender Engel;
Machtvoll ist mein Herr und reich an Güte und Mitleid.
Herrlich leuchtet mein Freund, mein Gott und Einziggeliebter,
Ihn nur liebet mein Geist, und Er erwählte zur Braut mich.
Siehe! es schmückte der Freund mein Haupt mit schimmernder Krone,
Und er beschenkte die Braut mit strahlendem edlem Geschmeide.
Süsse entquillt aus den Lippen des Freundes, die Worte des Gottes
Laben wie Süsse der Milch und stärken wie lieblicher Honig.
Lichtreich strahlt das Gemach von Gold und bunten Juwelen,
Und er bereitet es einst der Braut zur ewigen Wonne.
Hallender Sang erschallt in den Hallen der bräutlichen Kammer,
Freudig vernimmt die Erwählte das dauernde Lob des Geliebten.
(V. 64 ff.)

Der Vater des von der hl. Agnes verschmähten Jünglings, welch' letzterer wegen seiner Abweisung an Schwermuth tödtlich erkrankt, wird von Zorn erfüllt gegen die eigensinnige Christen-Jungfrau und droht, sie, falls sie nicht einwillige, in ein Haus der Schande bringen zu lassen. Agnes fürchtet sich nicht; sie

und erklärt es dem heidnischen Statthalter, dass Gott sie
lcher Gefahr nicht verlassen werde. Der Heide führt das
lswerk aus, zugleich aber beginnen die Wunder zum Schutze
Jnschuld der wehrlosen Jungfrau:

. . . Saeva praeses commotior ira,
Coelestis sponsam regis jussit venerandam
Vestibus exutam, toto quoque corpore nudam,
Concurrente trahi conventiculo populari,
Inque lupanaris nigrum concludier antrum,
In quo lascivi juvenes, rationis egeni,
Colloquio scelerosarum gaudent mulierum.
Sed Christus, propria praebens solamina sponsae,
Illam conviciis tangi non sustinet ullis.
Ast, ubi distracto nudatur tegmine toto,
Continuo bene densati crevere capilli,
Qui ductu longo lapsi de vertice summo,
Descendendo pedum plantas tetigere tenellas,
Corpus et omne comis tegitur ceu tegmine vestis.
Utque lupanaris calcavit limina tristis,
Extimplo suavis sensit dulcamen odoris,
Atque locum turpem miro splendore micantem
Aspexit, tenebris qui sordebat prius atris.
Et cum sordidulum compulsa subintrat in antrum,
Angelus Altithroni blande stetit obvius illi,
Custos indubius fuerat qui corporis ejus,
Obtulit et vestem, niveo splendore micantem,
Ejus mensurae conformatam satis apte. (V. 206—228.)

Keiner der eintretenden Wüstlinge vermochte der durch
Vunder des Allerhöchsten Beschirmten sich zu nahen; sie
vor ihr nieder, um Verzeihung bittend für den an ihr
ichtigten Frevel. Und als dennoch der Sohn des Statthalters,
einer Leidenschaft getrieben, sie antasten wollte, stürzte er
eblos zu ihren Füssen nieder. Nunmehr der Zauberei
lagt bat Agnes Gott für den Unglücklichen, der sofort
r zum Leben erwachte, worauf Vater und Sohn sich offen
nristen bekannten. Nun kannte die Wuth der heidnischen
er keine Grenzen mehr. Agnes ward zum Feuertode ver-
lt, jedoch vermochten die Flammen des Scheiterhaufens
cht das Geringste anzuhaben; das Feuer verzehrte statt
die Henkersknechte und viele der heidnischen Zuschauer.
sslich ward die Heilige enthauptet und vollendete so ihr
iches Martyrthum.

Es lässt sich denken, dass die Schilderung Hrotsuitha's
Agnes' Heldentode auf die Gandersheimer Nonnen einen
Eindruck machen musste. Diese Ordensfrauen hatten ja

die [illegible] mit ihrer Lust verließen und rannten in ihren Kloster an Leben der Tugend, an Leben der Entsagung um der Liebe des erwählten himmlischen Bräutigams willen. In Agnes hatten sie ein herrliches Vorbild für ihr Streben, aber auch ein Unterpfand des himmlischen Beistandes in ihren mühsamen Kämpfen und Versuchungen und des unvergänglichen Lohnes, der ihnen für ewig zu Theil werden würde für ihre Treue gegen Jesus Christus. Mit Begeisterung werden die Gandersheimer Benedictiner-Nonnen in das Lob eingestimmt haben, das Hrotsvitha zuerst der heiligen Agnes zu Ehren gesungen

[illegible]
[illegible]
Nymphe [illegible] die [illegible] des ewigen Königs
[illegible]
Eine [illegible] des [illegible] ewigen Freundes
[illegible]
Jüngl[illegible] [illegible] [illegible] Liebe
Eine [illegible] [illegible] [illegible] Keuschheit

[illegible] Ein [illegible] mit [illegible] Schleier verhüllen
We[illegible] [illegible] [illegible] der Männer
Eine [illegible] [illegible] dem Freund [illegible] ewigen [illegible]
We[illegible] [illegible] [illegible] Liebe [illegible] Würde [illegible] Schönheit
[illegible] [illegible] [illegible] Schosse der [illegible] Mutter entstammten

[illegible] [illegible] [illegible] fester und [illegible] Liebe
Und [illegible] [illegible] Muth die begeisterten Mädchen der Vorzeit.
Denn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Quellen des Todes,
Um [illegible] [illegible] Schmuck jungfräulicher Keuschheit zu wahren.
Unter den Seligen strahlt Sankt Agnes herrlich vor Allen,
Sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Erlöser zu lieben.
Wie [illegible] [illegible] [illegible] jungfräulichem Schosse entsprosste.

A[illegible] [illegible] [illegible] sie [illegible] Wunde empfangen.
[illegible] dem Schöpfer [illegible] Sterben [illegible] scheidende Seele.
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Freude des siegenden Glaubens.

Eilig [illegible] herab von den Sternen die Chöre der Engel,
Nahmen [illegible] dem schellenden Geist, der glänzenderem Schnee glich
Und von des himmlischen Lichts klarleuchtenden Strahlen verklärt war.
Freudig hegten sie ihn und trugen ihn froh in den Aether.
Während mit tönendem Sang sie den ewigen Schöpfer erhoben.

Ueber die wallende Glut schnellwandelnder Feuer des Aethers
Führten die Agnes' Geist bis zu den Gestirnen des Freundes,
Wo sie unter der Schaar jungfräulicher Heiligen schimmert,
Gleich wie Lilienglanz im Bund mit purpurnen Rosen
Unter der lieblichen Schaar anmuthiger Blumen hervorstrahlt.

Wir gehen nun zu den dramatischen Compositionen der Gandersheimer Nonne über.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

[1]) In akatholischen Kreisen wird bekanntlich nach wie vor die alte Mär ortirt, als hätten die Klöster des Mittelalters nicht allein nichts für die altung der literarischen Schätze des Alterthums gethan, sondern als sei man den kostbarsten Handschriften in den Klöstern auf die unverantwortlichste se umgesprungen, habe sie verschleudert und sei Schuld an dem Untergange ezählter literarischer Kleinode. Um so wohlthuender hat es uns berührt, als unlängst aus protestantischem Munde das Zeugniss hörten, dass die Klöster ller Zeit der Hort der wahren Wissenschaft gewesen seien. Es war auf der Hauptversammlung des »Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde« Gandersheim, als einer der Redner, Gymnasiallehrer R. Steinhoff aus Blankenburg, in einem Vortrage über »Hrotsuitha, Canonissin des Stiftes Gandersheim, älteste deutsche Dichterin« bemerkte: »Die Erhaltung der classischen eratur, soweit sie eben erhalten ist, verdanken wir den Klöstern. keiner Zeit waren die historischen, philosophischen und poetischen Werke, nders der Römer, aus der stillen Klosterzelle verbannt; hier wurden sie nicht gelesen und in die kirchlichen, scholastischen und geschichtlichen Werke ebt, sondern auch abgeschrieben.« (Vergleiche die »Zeitschrift des Harzvereins Gesch. und Alterthumskunde,« 15. Jahrgang, S. 110—140, woselbst jener rag abgedruckt ist.)

[2]) In seiner Widmung an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen im 1501 sagt Celtes: »Cum itaque nuper ejus gratia peregre profectus fuissem que in coenobium ordinis s Benedicti concessissem, reperi vetustissimum a ferme Gothica et mulieris manu conscriptum codicem sub titulo et inione virginis et monialis Germanae gente Saxonica.« Schon den Zeitgenossen, z. B. dem Historiker Thurnmair, gen. Johannes Aventinus († zu Regensburg), fiel es auf, dass Celtes sich derzeit nicht weiter äusserte über Zeit und seines Fundes. Höchstwahrscheinlich geschah das Schweigen seitens des s geflissentlich, damit der auf seinen Entdeckerruhm eifersüchtige Humanist er Verwerthung seines literarischen Schatzes nicht durch Concurrenten rt würde.

[3]) Vergleiche diese Zeitschrift, Heft 3, Jahrg. VI. Seite 85.

[4]) Im Katalogus de script. ecclesiast. schreibt Tritheim über Hrotsuitha's rische Thätigkeit: »Ad virgines enim sacratas castitatem et continentiam ndo latino sermone conscripsit: Comoedias sex, de gestis Ottonum panegyricum hexametro. In laudes beatae Virginis elegiaco et hexametro versu lib. I: a spes mundi. Item passionem s. Dionysii carmine elegiaco. Item de s. Gangolfo liis sanctis plura.« Die obigen Worte: »Unica spes mundi« sind die Anfangste des Gedichtes: »Maria. Historia nativitatis laudabilisque conversationis ctae Dei genitricis, quam scriptam reperi sub nomine sancti Jacobi, fratris nini.« Der Umstand, dass Tritheim die Anfangsworte des carmen selbst tatt des Titels mittheilt, legt die Vermuthung nahe, dass er schon derzeit, lich 1594, persönlich einen wenn auch nur flüchtigen Einblick in den Codex an habe. — In dem im Jahre 1495 verfassten catalogus de illustrib. viris maniae zeigt sich Tritheim als noch genaueren Kenner der Schöpfungen tsuitha's. »Ex his (scil. opusculis) ego legi subjecta: Ad Gerbergam abbatissam ico carmine de vita et conversatione intemeratae Dei genitricis et virginis iae librum unum; de ascensione Domini eodem carmine lib. I; item de s. golfo lib. I; de passione s. Pelagii martyris his temporibus in Corduba passi I; de lapsu Theophili vicedomini et ejus poenitentia lib. I; de lapsu sdam juvenis per s. Basilium conversi lib. I; de passione s. Dionysii episcopi artyris lib. I; de passione s Agnetis virginis lib. I; omnia praedicta eleganti nine heroico composuit. Scripsit praeterea sex comoedias stilo imitata Terentium, rum prima inscribitur conversio Gallicani principis, passionem includens annis et Pauli martyrum. Secunda est de passione Agapis, Chioniae et Hirenae ginum. Tertia de resuscitatione Calymachi et Drusianae per s. Johannem.

Quarta de lapsu et conversione Mariae, neptis Abrahae eremitae. Quinta inscribitur conversio Thaidae meretricis. Sexta vero passionem recitat sanctarum virginum Fidei, Spei et Charitatis. Scripsit etiam metrice gesta Othonis imperatoris lib. I: epigrammatum diversorum lib. I; et quasdam non inelegantes epistolas. Cetera, quae composuit, ad notitiam nostrae lectionis non venerunt.«

[5]) Die Urkunde ist abgedruckt bei Klüpfel, De vita et scriptis Conradi Celtis Protucii, pars alt. pag. 78.

[6]) Die Illustrationen bestehen in sechs sehr schönen Holzschnitten zu den Komödien und in einem Titelbilde, welches Conrad Celtes darstellt, wie er dem Kurfürsten Friedrich die Handschrift überreicht. Dieser ganze bildnerische Schmuck stammt von der Hand Albrecht Dürers.

[7]) Der jetzt in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrte Codex hat namentlich durch zahlreiche Radirungen, die grossentheils schon Celtes vorgenommen, sowie durch die Einlage von Correcturbogen, die eben frisch und feucht von der Presse kamen, erheblich gelitten.

[8]) Antiquitates Gandersheimenses, (Wolfenbüttel 1709) Seite 410—420. Man vergleiche dazu das von Leuckfeld S. 275 f. Gesagte.

[9]) In seinem »Syntagma« bemerkt Bodo, der die übrigen Schriften Hrotsuitha's nach der Ausgabe von Celtes kannte und citirt: »Verum de fundatione coenobii Gandesiani versu hexametro scriptum opus, cui etiam beatissimorum Pontificum Anastasii et Innocentii vitas, eodem genere metrorum contextas, praemisit, pulveribus longissimis temporibus abditum, nostro aevo vix lucem vidit, aliquibus etiam foliis privatum.« Bei Leibniz, l. c. tom. III. p. 712.

[10]) Vergl. bei Barack, l. c. S. LVII f; Köpke, l. c. S. 14 ff. 20.

[11]) Man sehe darüber bei Leuckfeld, l. c. S. 275; Harenberg, l. c. S. 1073; Köpke, l. c. S. 19—25; Barack, l. c. S. LVII—LXIII.

[12]) Näheres über diese Hypothese findet der Leser bei Köpke, l. c. Beilage 2: »Die neueste Hypothese über Hrotsuit und ihre Werke,« S. 237—253.

[13]) Diese Zeit anzunehmen, nöthigen innere Gründe, aus einzelnen Wendungen in den »Legenden« selbst entnommen. Siehe bei Köpke S. 38. 43.

[14]) Wir haben dieselbe im Wortlaute bereits früher (vergl. diese Zeitschrift Heft 1, Jahrg. VI, Seite 119) mitgetheilt, um zu zeigen, wie gross derzeit unter den Ordensfrauen in Gandersheim der Eifer für die Wissenschaften war.

[15]) Was die in der Celtes'schen und andern Ausgaben stehenden Argumente oder Inhaltsanzeigen zu den »Legenden« anbetrifft, so muss bemerkt werden, dass dieselben nicht im Codex sich finden. Diese Argumente sind überhaupt sehr oberflächlich abgefasst, ja passen zuweilen gar nicht genau zu der Erzählung. In der Ausgabe von Barack sind dieselben denn auch mit Recht ganz fortgelassen. Ebenso werthlos, um das gleich hier zu bemerken, sind die Inhaltsangaben der »Gesten«; auch diese finden sich nur gedruckt, aber nicht in der Handschrift. Nur die Argumente zu den »Dramen« stehen im Texte des Codex und beanspruchen Beachtung.

[16]) Ueber dieses und andere verwandte Apokryphen vergleiche man Freiburg. Kirchenlex. Bd. I. S. 348 f.

[17]) In anderm Zusammenhange citirten wir bereits die Anfangsverse dieses Gedichtes, vergleiche Heft 3, Jahrg. VI. S. 83.

[18]) »Hanc narrationem Johannes episcopus a Graeconia in latinum transtulit« fügt Hrotsuitha dem Titel: »De ascensione Domini« bei. Wer dieser Bischof Johannes gewesen, darüber bekommen wir weiter keine Auskunft.

[19]) Die ersten 18 einleitenden Verse haben wir bereits früher angeführt in Heft 3, Jahrg. VI, Seite 83.

[20]) Die Lesart Gingolf kommt nur an dieser Stelle vor, sonst findet sich ɔngolf.

[21]) In dem Epilog zum ersten Buche ihrer Dichtungen bemerkt Hrotsuitha Bezug auf die passio Pelagii: »cujus seriem martyrii quidam ejusdem, in qua ssus est, indigena civitatis mihi exposuit, qui ipsum pulcherrimum virorum se lisse et exitum rei attestatus est veraciter cognovisse. Unde, si quid . . . lsitatis dictando comprehendi, non ex meo fefelli, sed fallentes incaute itata fui.«

[22]) Vergleiche Barack, l. c. S. XXV. Note 1.

[23]) Ueber den Verfasser dieser Arbeit und den Uebersetzer findet sich iheres bei Köpke, l. c. S. 50 f.

[24]) Die mittelalterliche Faustsage ist somit gar keine neue Dichtung; sie ɜst vielmehr auf der alten Theophilussage, wie sie Hrotsuitha behandelte, als f ihrer Grundlage, wenigstens in den Hauptmomenten. Ja, die Faustsage bleibt ɔofern noch immer hinter der Art der Behandlung des Stoffes durch Hrotsuitha rück, als erstere das wichtige Moment der Rettung des dem Teufel ver- ɹriebenen Sünders durch Maria nicht aufgenommen hat, während Hrotsuitha t augenscheinlicher Vorliebe gerade die Scene darstellt, wie die seligste Jungfrau ɯ reuigen Sünder zu Hülfe kommt.

[25]) Um den des Lateinischen unkundigen Lesern dieser Blätter Gelegenheit geben, gleichfalls Hrotsuitha's Gedanken und Darstellung kennen zu lernen, ɔllen wir diese und einige folgende Scenen in deutscher Uebersetzung, wie sie ɔrer, l. c. S. 40 ff. bietet, geben.

[26]) Quid dicturus ero nimium peccator in illo
Tempore judicii, sanctis ipsis metuendi
Quando factorum mercedem quisque suorum
Accipiet dignam, satis aequa lance libratam,
Pro diversorum qualitate quidem meritorum?
Vel quis forte mei tunc apponet misereri,
Cum vix pro meritis justus salvatur opimis?

Wem fällt hier nicht die kirchliche Sequenz: Dies irae ein? Sollte hier, i Hrotsuitha, nicht der erste dichterische Vorklang des ergreifenden Liedes zu den sein?

[27]) Vergleiche in den Act. Sanct. der Bolland. ad 9. October.

[28]) Hrotsuitha erzählt uns also:
Während das ewige Wort, das Licht der erschaffenen Welten,
An dem bitteren Kreuz sein Leben zum Opfer dahin gab.
Senkten in dämmernde Nacht den Erdkreis düstere Schatten,
Und ihr Strahlengewand verhüllte die heitere Sonne.
Freilich trauerte sie um den Tod des erlösenden Gottes.
Was sich ereignete, sah Dionys, der Freund der Gestirne,
Welcher in Memphis Mauern das kundige Wissen erstrebte,
Welches den Lauf der Gestirne erklärt und die Bahnen der Sonne!
Und er erstaunte und forschte in seinen gelesensten Büchern,
Ob am selbigen Tag die Sonne sich könnte verdunkeln.
Doch er erkannte, es sei ein Zeichen der Sonne Verdunklung,
Nach den gewohnten Gesetzen erkläre sich nimmer die Finstrung;
Denn er zweifelte nicht, ein Wunder verbürge die Dämm'rung,
Ahnend, der Tag verkündige ihm die verheissene Gottheit,
Welche die Erde dereinst nach ihrem Erscheinen verehrte.
Und er kehrte zurück vom Quell sternkundiger Weisheit
Nach den Gestaden Athens, er schaute von Neuem die Heimath.
Bald errichtete er in Mitte der heidnischen Götter
Einen geweihten Altar und schmückte mit farbiger Schrift ihn,

Dass er geheiligt sei zum Ruhm des verborgenen Gottes.
Als der Lehrer des Heils, Sanct Paulus, die Worte gelesen,
Fragte er freundlichen Sinnes nach ihrer geheimen Bedeutung.
Ihm enthüllte darauf Dionys des Baues Bedeutung;
Und sie sprachen darauf in wechselnden Reden; der Grieche
Ward vom Glauben besiegt und entsagte dem Dienste des Irrthums.
(V. 1—28.)

[29]) Breviar. Roman. ad IX. Octob. II. Noct. Lect. 6.

Das Benedictinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei.

Von Franz Neuwirth in Iglau.

Am 28. September 1879 feierte das altberühmte Tegernsee ein glänzendes Fest: das 900jährige Jubiläum der ältesten Anstalt für Glasmalerei, die in Deutschland begründet wurde. Professor Sepp aus München, des Festes Veranstalter, hielt die Festrede, vor welcher in den sich gegenüberstehenden Kapellen der Stiftskirche 4 Gedenkfenster, darstellend: Graf Arnold von Vohburg oder Vogaburg, Abt Gozbert von Tegernsee, ferner Froumund und den älteren Werinher, eingesetzt wurden.

Die Feier beruhte auf der Thatsache, dass die Glasmalerei auf deutschem Boden, in Tegernsee, erfunden wurde; diese Behauptung des Kunsthistorikers Prof. Sepp ist, wenn auch nicht urkundlich über jede Anfechtbarkeit erhaben, doch in einer Weise gestützt, wie keine der französischen Vorkämpfer; sie vertheidigt die deutschen gegen die französischen Ansprüche und besonders gegen des berühmten Grafen Lasteyrie de Saillant gekrönte Preisschrift: »Geschichte der Glasmalerei nach französischen Denkmälern.« Paris 1857, so wie gegen eine Reihe anderer Kunsthistoriker Frankreichs.

Die eigentliche Glasmalerei, nach heutigen Begriffen, hat zwei Vorstufen, welche durchaus nicht mit ihr verwechselt werden dürfen.

1. Die Glasmosaik, welche durch Zusammenstellung farbiger Gläser erzielt wurde. Schon der altchristliche Dichter Prudentius (gest. 413) gedenkt der mit mehrfarbigen Scheiben gefüllten Bogenfenster der Basilika des hl. Paulus in Rom. St. Peter bekam seinen Gläserschmuck erst bei der Krönung Karls d. Gr.; später verschloss Papst Leo III die Fenster der Apsis im Lateran mit Glas von verschiedenen Farben; der Sophiendom empfing bereits 534 das Licht durch farbige Fenstergläser und der Merovinger Childebert versah um diese Zeit eine Kirche in Paris mit diesem Schmucke. Glasmosaik wurde auch von den kunstliebenden Moslims in ihren Moscheen verwendet, wie wir heute noch an der Kuppel des Grabes Mohammeds zu Medina sehen können.

Die zweite Stufe stellt sich als wirkliche Bemalung der Fenster dar, und diese, nicht die wirkliche Glasmalerei im heutigen Sinne, können die Franzosen mit Recht für sich in Anspruch nehmen; denn weder der Umstand, dass bereits Heribert, der Caplan Karls des Dicken, seine nachherige Kathedrale zu Auxerre mit Glasfenstern und schönen Malereien restaurirt hat, noch jener, dass (nach einer Nachricht des Mönches Rathpert von St. Gallen an seinen Mitbruder Notker) Ludwigs des Deutschen Töchter, Hildegarde und Bertha, als erste Abtissen das für sie von ihrem Vater 853 gestiftete Frauenmünster zu Zürich mit Farben geschmückt haben (»Bertha malte die Fensterflächen mit Pigmentfarben, dazu den Plafond«), enthält einen überzeugenden Grund für die Behauptung der Franzosen, dass hier von eigentlicher Glasmalerei die Rede ist, da bei der eigentlichen Glasmalerei metallische, einbrennbare Farben angewendet werden, während in den von den Franzosen für sich angezogenen Umständen von Pigmentfarben, noch dazu — in einem Athem — auf den Plafond angewendet, gesprochen wird.

Die bis 1052 erhalten gebliebenen Darstellungen aus dem Leben der hl. Paschasia in Dijon waren auch nicht eingebrannt, sondern mussten mit Harzfarben aufgemalt gewesen sein — eine Art der Malerei, deren kurze Dauer man durch Anwendung von Zinksilicaten zur Auflösung der Farben verlängern lernte; auch Oelfarben mit einer Decke von Glas aus Borax wurden verwendet. Ueberhaupt bediente man sich noch lange nach Erfindung der Glasmalerei im eigentlichen Sinne des billigeren Farbenauftrages, da die Glasmalerei, als Geheimnis bewahrt und nur von wenigen Eingeweihten gekannt, auch für ihre Erzeugnisse viel längere Zeit in Anspruch nehmend — natürlich weniger leisten konnte und theurer zu stehen kam.

Die dritte Stufe nun ist die eigentliche Glasmalerei d. i. die Kunst, Buntmalerei in Glas zu schmelzen oder die Glasmalerei nach heutigem Begriffe, und hiefür war in Folge der geschichtlichen Vorbereitung das Stift Tegernsee die erste und Mutteranstalt. Erfinder oder wenigstens Begründer dieser Kunst ist im Verein mit Abt Gozbert von Tegernsee Graf Arnold von Vohburg, der Jugendfreund des kunstsinnigen Abtes.

Die Benedictiner-Abtei Tegernsee in Altbaiern, 1803 säcularisirt und nach ihrem Uebergange in den Besitz der baierischen Dynastie in eine königliche Residenz verwandelt, galt im Mittelalter als eine der berühmtesten Pflegestätten für Kunst, Wissenschaft und jede Art Cultur im Sinne des hl. Stifters von Monte Cassino und des nach ihm genannten Ordens. In der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts gegründet und mit Mönchen aus dem Stifte St. Gallen besetzt kam die Abtei rasch zu fürstlichem Besitz,

wurde zwar um 918 durch Herzog Arnulf völlig aufgehoben, schwang sich aber wieder zu ausserordentlicher Bedeutung auf, nachdem sie durch Kaiser Otto II von St. Emmeram in Regensburg aus 979 wieder errichtet worden war; 1012 zählte man schon über 200 gebildete Mönche. Die Aebte waren im 12. Jahrhunderte Reichsfürsten mit grossem Hofstaat und dem Rechte die bischöfliche Mitra zu tragen ausgestattet. In einem Freiheitsbriefe Kaiser Friedrichs des Rothbarts von 1183 werden 19 von Tegernsee abhängige Kirchen aufgezählt, der Unterhalt der Conventualen wurde von über 11.000 Höfen bestritten. Besonders das Schulwesen zeichnete sich hier durch glänzende Entwickelung aus; für die grossartig anwachsende Bibliothek schaffte Abt Quirin 1573 eine eigene Druckerei an. Kalligraphie, Baukunst, Malerei, Erz- und Glocken-Giesserei und andere Künste entwickelten sich aus dem regen, strebsamen Kunsteifer der Conventualen zu hoher Blüthe: Namen von Dichtern und Künstlern, wie: Froumund, Werinher der Aeltere — ein Genie für Alles, Werinher der Jüngere — im 12. Jahrhunderte Dichter, Gelehrter, Begründer eines botanischen Gartens und Kartenzeichner, Metellus — der Dichter der »Quirinalia.« u. A. strahlten am Himmel von Tegernsee.

Als Urkunde der Erfindung der Glasmalerei ist noch erhalten ein lateinisches Schreiben des Abtes Gozbert (983 bis 1001) an den Grafen Arnold, dessen deutsche Uebersetzung also lautet:

»Ihr habt unsern Ort mit Werken von solchen Ehren in die Höhe gebracht, dergleichen weder vorige Zeiten kannten noch wir besitzen zu sollen ahnten. Die Fenster unserer Kirche waren bisher mit alten Tüchern verschlossen; in Eueren glücklichen Zeiten wirft die goldhaarige Sonne zum ersten Male durch buntfarbige Glasgemälde (auricomus sol primus infulsit per discolororia picturarum vitra) ihren Schimmer auf die Platten unserer Basilika, die Herzen aller Beschauer durchzucken tausendfältige Freuden, wenn sie die Mannigfaltigkeit der ungewohnten Kunstarbeit anstaunen. Oder wo in aller Welt umher ist eine Stätte mit solchem Schmuck geziert? Euer Name soll dafür im Gebete bei Tag und Nacht celebrirt werden, und damit auch die Namen aller Eurer nächsten Verwandten zum Gedächtnis verzeichnet werden, wollet sie auf Pergament eingetragen durch gegenwärtigen Boten uns zukommen lassen. Wir stellen noch Eurer Ueberlegung anheim, jene Jünger zu erproben, ob sie in dieser Arbeit genügend unterrichtet sind, wie es für Euch ehrenvoll, für uns nöthig ist; oder, wenn ich einen Mangel an ihnen entdecke, so sei es erlaubt, sie zur besseren Ausbildung Euch zurück zu schicken.«

Weiters erkundigt sich Gozbert noch um den Tod der edlen Adelheid, um deren Gedächtnis kirchlich zu begehen; diese wurde

oft für die Kaiserin Adelheid, Witwe Otto I. gehalten, welche 999 zu Selz im Elsass starb. Durch die Erklärung Sepp's, dass sie die Gemahlin Arnold's sei, gewinnt er einen neuen Beweis für den gräflichen Stifter; ihr Tod, und folglich auch die Fensterstiftung und Begründung der Glasmalerei dürfte füglich ein Jahrzehnt vor 999 fallen.

Aus dieser Urkunde ergibt sich, dass jedenfalls durch den dafür interessirten Grafen Arnold Tegernseer Klosterzöglinge mit der Technik der Kunst vertraut gemacht wurden zum Zwecke der Entwickelung der neuen Kunstübung in Tegernsee selbst. Graf Arnold oder Arnold II, der Gemahl obiger Adelheid, Tochter des Markgrafen Perthold von Ammerthal, und Bruder jenes Poppo, welcher nach Wiederaufrichtung der zuvor bis zu völliger Auflösung herunter gekommenen Abtei erster Schirmvogt wurde, war nach Sepp's Ausführungen Jugendfreund und einstiger Gutsnachbar Gozbert's, welcher als geborener Graf von Kelheim und Essing a. d. Altmühl vorkommt. Aus der Thatsache, dass in einer Urkunde de St. Emerano Graf Arnold als Schirmvogt von Münchsmünster bei Weltenburg angeführt wird, Gozbert aber von St. Emmeram zu Regensburg aus als Abt nach Tegernsee berufen worden ist, ergibt sich eine weitere Beziehung der Beiden zu einander.

Jeder, der die Schwierigkeiten des Verfahrens der eigentlichen Glasmalerei kennt, wird einsehen, dass die neue Kunst, wie jede andere, geschichtlich vorbereitet sein musste.

Philostratus sagt in seinen »Bildern«: Die im Ocean lebenden Barbaren (Britten) giessen die Farbe auf erhitzte Bronze; sofort haftet sie daran, verhärtet wie Stein und bewahrt die erhaltene Form. Septimius Severus hatte aus Caledonien Schmelzornamente aus Bronze mitgebracht; man bewunderte die Schilde mit edelsteinartigem, farbigem Email, die emaillirten Schwertscheiden, Beschläge und Scheiben.

Wie aber kamen solche Proben der Vorstufen der Glasmalerei nach Deutschland? Papst Gregor d. Gr. sandte den Glaubensapostel Augustinus zu den Angelsachsen und erhielt wahrscheinlich durch diesen die emaillirten Schmuckwerke und Gefässe, welche er der baierischen Fürstentochter und Longobardenkönigin Theodelinde schenkte. Ohne Zweifel führte das transparente Glasemail auf Metall schliesslich auf die eigentliche Glasmalerei; von den britischen Inseln kamen später die Glaubensboten für die nordschweizer Alpen und Baiern: Gallus und Columbanus, Alto, St Alban, Kilian, Sola u. A. Dazu kamen in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die Schottenklöster, welche eine rasche Ausbreitung fanden. Die so auf das schweizerische und baierische Klosterwesen vererbte Kunstfertigkeit der britischen Inseln in der Emaillirkunst führte über St. Gallen oder St. Emmeram zur Erfindung der

Glasmalerei in Tegernsee, welches zuerst von St. Gallen, später aber von St. Emmeram aus besiedelt worden war.

Ein zweiter Weg geht von der griechischen Cultur desselben Zeitraumes aus, durch welche die byzantinische Buntglastechnik auf diejenige hohe Stufe geführt wurde, von welcher sowohl die pompejanische Sammlung als auch die Katakombenfunde sehr weit vorgeschrittene Proben uns erhalten haben: Bilder, gemalt auf Dickglas und überzogen mit Glas aus subtileren Stoffen. Froumund bezeugt uns durch die Mittheilung, dass die Tegernseeer Herren auch Perlen und Edelsteintropfen auf diese Weise fertigten, dass auch auf diesem Wege die zur Glasmalerei führende Technik nach Deutschland, speciell Tegernsee, kam. Ein weiterer Beweis, dass auch auf diesem Wege die Glasmalerei vorbereitet wurde, liegt in dem Umstande, dass schon Otto I buntgearbeitete Glasgefässe aus Griechenland erhalten hatte und Otto II Gemahl der byzantinischen Prinzessin Theophania war.

Froumund's Mittheilung und oben citirte Urkunde beweisen, dass die fremde Technik in Tegernsee selbst ausgeübt und dort durch die weitere Entwickelung die Mutter der Glasmalerei im heutigen Sinne geworden ist.

So nahe aber auch das gesuchte Geheimniss lag, konnte man doch erst nach vielen Versuchen zu einem befriedigenden Ergebnis gelangen. Die Glasbilder der ältesten Periode waren allerdings nur in Holzschnittmanier ausgeführt und mit scharfen Umrissen versehen; aber wie viele Vorsicht erforderte schon die Bereitung des Glases selbst! Man fand, dass Natronglas leicht verwittere und nur Kaliglas die Dauer verbürge; ferner die chemischen Versuche mit der Farbenbereitung mittelst einer Verbindung von Metalloxyden mit Kieselerde zu Silicaten, deren Lösung in der Glasmasse dieser die Färbung ertheilen sollte.

Man brauchte im Anfange nur in der Fritte gefärbtes oder massives Hüttenglas, umriss und schattirte es mit Schwarzloth und schliff einzelne Partien heraus, um Sternchen, Gewänder und verschiedene Muster von mehr oder weniger satter Farbennuance zu erhalten; im Verlaufe der Versuche aber fand man, dass all' dies nur Nebensache, dagegen die Bemessung des Focus, der Farbenstrahlung, der Tragweite jeder einzelnen Farbe die Hauptsache sei, damit die helleren Farben die minder hellen nicht ausstachen.

In der That ist dunkel auf hell für die Entfernung weniger wirksam als hell auf dunkel, und dieselbe Inschrift, welche schwarz auf weiss 10 Meter weit lesbar ist, ist es weiss auf schwarz auf 15 Meter.

Die Tegernseer und ihre Nachfolger bedienten sich des Bleiflusses zum Auftragen und Einschmelzen von Metallfarben; ihr Schwarzloth ist Kupferoxyd mit Bleifluss versetzt. Die metallischen

ind im Gegenhalte zu denen der neueren tiefer, kräftiger
erhafter, die einzelnen Atome mehr krystallinisch gebunden
Lichtstrahlen oscilliren im Innern des Glases; die grössere
des in den Farben gebundenen Eisens gibt den Gemälden
tteren Ton.

sser der Frage des Focus aber beschäftigte die ersten
noch die über die Aenderung der Farben während des
elzens, besonders die der blauen und rothen Farben:
nderte sich sofort, welche allmählig? u. s. w.

zu kam noch, dass ein und derselbe Künstler Alles
musste: Zeichnung, Umriss, Berechnung des Focus, das
nd Einbrennen.

kaum gegründete Tegernseer Anstalt erfuhr in kürzester
en ausserordentlichen Aufschwung. Es wurden drei
n errichtet. Der feinkörnige Quarzsand, den die Weissach
liess die Anlage einer Glashütte bei Kreut angezeigt
n: älter aber ist die Glashütte bei Winssee, vom Bauer
Au genannt, dazu kam noch eine auf dem sogenannten
s. Die Bestellungen auf Glasfenster gingen schon in der
eit so zahlreich ein, dass man ihnen mit den vorhandenen
nicht gewachsen war und Entschuldigungen Platz greifen
Der erste Glasmaler ist der ältere Werinher. Das
der Scheiben, so wie das Einbrennen der Farben wurde
im Bezirke des Klosters selbst vorgenommen.

ersten Tegernseer Fenster gingen schon beim Kirchen-
lerbrande 1035 zu Grunde und Werinher wurde im J. 1068
em Abte mit der Herstellung von fünf neuen beauftragt;
lere Erstlinge der neuen Kunst sind uns erhalten. Im
ger Dome, dessen Bau 996 in Angriff genommen wurde,
noch heute über der östlichen Hochwand statuarisch
streng und ernst hernieder: Moses, David, Hosea, Daniel
as, in einem Style, welcher auf die Zeit Heinrich II
1024) hinweist; die übrigen 13 — mit Hinzunahme der
— fehlenden Figuren scheinen bald zu Grunde gegangen
. Wir haben in diesen 5 erhaltenen Fenstern die
gen Incunabeln der Tegerneseer Glasmalerei vor uns.

wohl das Geheimnis unter den Glasmalern strenge bewahrt
blieb es doch nicht auf Tegernsee beschränkt. Als der
ige Bischof Gotthard, ein ehemaliger Tegernseer und überaus
niger Mann, der Taufpathe des St. Gotthard-Passes, auf
höflichen Stuhl nach Hildesheim kam (nach 1029), hatte
ünstler aus Tegernsee mit sich genommen.

kam die neue Kunst durch die Mönche der altbairischen
ach Norddeutschland, Schwaben und Nieder-Oesterreich
schen dem 11. und 12. Jahrhunderte legte der Mönch

Roger (Rutkerus, Rüdiger) das Geheimniss der Technik in der Reichs-Abtei Helmarshausen an der fränkischen Nordgrenze nieder.

Aus dieser I. Periode der eigentlichen Glasmalerei sind ausser jenen 5 vom älteren Werinher gemalten, in Tegernsee und im Augsburger Dome vorhandenen, noch anzuführen: die zu Soest und zu Leyden im Münsterlande, die Medaillons mit biblischen Darstellungen in der Kirche zu St. Denis, die Chorfenster der Kathedralen zu Rheims, Chartres, Bourges und St. Chapelle zu Paris. Diese erste Periode reichte bis zum 15. Jahrhundert.

In der II. Periode vom 15. bis zum 17. Jahrhunderte stand die Glasmalerei in ihrer höchsten Blüthe. Nicht nur Kirchen und Paläste, sondern auch Raths- und Zunftstuben, Bürgers- und Gasthäuser prangten im Schmucke gemalter Fenster mit Porträts, Scenen aus der profanen und heiligen Geschichte, Wappen, Emblemen, arabeskenartigen Zieraten.

Dieser Aufschwung der Glasmalerei steht mit der Herrschaft des gothischen Baustyles in innigem Zusammenhange, weil dieser einer Dämpfung des im Uebermasse durch die hohen Fenster in den Innenraum wogenden Lichtes bedurfte.

Unter die ausgezeichnetsten Werke der 2. Periode werden gerechnet: Das Fenster in der Lorenzkirche zu Nürnberg, die 5 grossen Glasgemälde im Dom zu Köln, die Malereien der Kirchen zu Gotha, Trier, Braunschweig, Metz, Ulm, Freiburg, Meran u. m. a. Orten.

In Frankreich erfreute sich die Kunst der enthusiastischesten Aufnahme und kaum durfte das kleinste Dorfkirchlein des farbigen Schmuckes der Glasfenster entbehren. Spanien hat in den Domen von Valencia, Toledo, Malaga und Sevilla, besonders in den Fenstern der letzteren, 90 an der Zahl, nach Compositionen von Rafael, Michelangelo, Dürer u. A. prachtvoller Muster der Technik jener Zeit sich zu rühmen.

Nach Italien wurde die Kunst erst im 15. Jahrhundert durch den Ulmer Jacob Griesinger verpflanzt, welcher als Kriegsknecht dahin kam und Laienbruder bei den Dominikanern zu Bologna wurde. In den Domen von Mailand, Perugia, Florenz, Bologna, in der Kirche zu San Giovanni e Paolo finden wir herrliche Denkmäler der Glasmalerei.

Im 16. Jahrhunderte begann die Kunst zu verfallen, im 17. Jahrhunderte aber, der III. Periode, ging sie schon ihrem Untergange sehr stark entgegen, da die Renaissance mit ihren kleinen Fenstern ihr die ungünstigsten Bedingungen bieten musste.

Der Verfall ging so weit, dass man sogar das Geheimniss der Technik verlor und die Farben des letzten bekannten

smalers Wannenwetsch, um 1735 in Basel. schon bedeutend Tiefe und Schönheit eingebüsst hatten.

Durch die Stürme während der Reformation und im ährigen Kriege waren viele Denkmäler dieser schönen Kunst störd worden; in der späteren sogenannten Aufklärungsperiode lte man in den Farben der Fenster nur ein Hinderniss gegen Eindringen des Tageslichtes sehen. Unter solch frostigen spizien konnte die Kunst nicht wieder aufblühen.

Den Anstoss zu ihrer Wiederbelebung gab England. Ein im len eines Glasers in Nürnberg um Scherben alter Glasgemälde schender Sohn Albions kam an der Wende des 18. und 19. rhunderts mit dem dortigen Dosenlackirer Sigmund Frank ammen und that die Aeusserung: Der könne sich ein grosses dienst erwerben, der die vor Zeiten so hoch in Blüthe gendene Kunst der Glasmalerei ins Leben zurück riefe. Der ltsche griff des Briten Wort mit Energie auf und kam nach en Versuchen in der Porzellanmalerei, da auch bei dieser die ben wie auf dem Glase eingebrannt werden, zur Wiederleckung der verlorenen Kunst, und ein Wappenbild, das er 1800 rte. war die erste Probe. Der baierische Hof zog Frank an und die früher Utzschneider'sche Glashütte im aufgehobenen ster Benedictbeuern, 7 Stunden von Tegernsee, wurde die ge der wiedererstandenen Kunst.

Dome und Kirchen begannen nun abermal freudig ihre ster mit Gemälden zu schmücken, Künstler von Ruf und ehen widmeten sich der wieder eröffneten Laufbahn.

Unter den neueren Glasmalern sind zu nennen: Vörtel, der kais. Lustschlosse Laxenburg arbeitete. Scheidt und Frick in in, Höcker in Breslau, Bühler und Schweighäuser, welche teren das rothe Ueberfangglas wieder einführten.

Unter den Glasmalern der neuesten Zeit hat sich Carl rling in Wien einen hervorragenden Platz erobert; seine ebsamkeit und Erfahrungen gingen auf seinen Neffen über. ch die Tiroler-Anstalt für Glasmalerei leistet Hervorragendes in sem Kunstfache.

So hoch aber das Verdienst der Wiederentdeckung der tsmalerei anzuschlagen ist, Sigmund Frank bewegte sich doch einem bekannteren Boden zu seiner Wiederentdeckung derselben die Tegernseer Herren zu ihrer Erfindung, da diese nicht die, t viel später aus der Glasmalerei entstandene, Porzellanmalerei Basis benutzen konnten. So erkannte Frank aus der Tochter Mutter, welche in Tegernsee das Licht der Welt erblickt hatte, l so hat Tegernsee auch bei der Wiederentdeckung dieser nst einen grossen Antheil an dem Ruhme mit Recht für sich Anspruch nehmen können.

Darum sei Ehre den ersten Erfindern und gesegnet und unauslöschlich ihr Angedenken! Ehre, Lob und Preis aber sei vor Allen dem hl. Benedictus, dem Gründer des Ordens.!

Sein weltumfassender Geist, seine Weisheit und Menschenliebe gab dem Orden solche Institutionen, wie sie Mitglieder hervorbringen mussten, begeistert für die Pflege der Kunst, der Wissenschaft und jeder Art von Cultur, welche der Menschheit Segen gebracht haben von der Stiftung des Ordens an bis heute, und Segen bringen werden, so lange es noch Klöster nach seinem Namen geben wird. Das walte Gott!

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung aus Jahrgang VI. 1885. Heft 3. S. 120—121.)

(36.) Lage der Klöster. — »Montes Benedictus amabat.«

Auf einsam stille Höhe wie ein leuchtend Licht
War meist das Kloster Benedicti hingestellt,
Mit herrlicher, mit weiter Rundschau zu der Welt,
Die ihm zu Füssen ihre Frühlingskränze flicht.

Doch jedem Kloster ward wohl nicht so prächt'ge Sicht
Von hoher Warte unterm blauen Himmelszelt —
Am Alpengipfel selbst, den Eis umschlungen hält,
In dem Hospiz zu dienen war des Mönches Pflicht.

Den ersten Leuchtthurm hat ein Ordenssohn gebaut,
Zur Rettung fuhr er aus in die empörte See
Und linderte daheim der armen Opfer Weh'.

Erobernd für Cultur des Bodens letzten Rest,
Erkämpft er sich, wo man nur Sumpf und Wald geschaut,
In düstrer Schlucht, auf steiler Felsenhöh' sein Nest.

(37.) Einst und dann.

Der Klostername*) gibt noch oft das früh're Bild,'
Als weithin dunkel Moor und öde Wildniss standen,
Bis sie durch fleiss'ger Mönche Hand Begränzung fanden;
Dann freilich ward es wohnlich und das Klima mild.

Dann wogt' ein lichtes Aehrenmeer auf dem Gefild,
Und gold'ne Trauben, treu gehegt, empor sich wanden:
Ein wahres Eden stand solch' Kloster in den Landen,
Umblüht von Laubeskronen, unter'm Himmelsschild.

*) So: Dissentis, Espinlieu (spinosus locus) u. A.

Gebäude ragten auf, Jahrhunderte zu dauern,
Der Mönche eignes Werk; sie bauten selbst die Mauern,
Die Kirche, die noch heut in Trümmern imposant.

Wer dann in spät'rer Zeit ein Paradies hier fand,
Bedacht er wohl das lange, mühevolle Walten,
Aus welchem endlich solche Blüthen sich entfalten?

(38.) Saat in Thränen.

Und wie gar oft vernichtete ein Sturm die Blüthen:
Der Einfall wilder Sachsen, Schwärme Saracenen,
Das Reitervolk der Ungarn, Flotten kühner Dänen
Zerstörten, was zu bau'n die Mönche sich bemühten.

Wie oft, dass blutgeröthet die Ruinen glühten!
Doch neu begannen Söhne Benedict's in Thränen;
Ein Friedensbogen schimmert drein: ihr Hoffen, Sehnen,
Und's alte Heim erstand und prangt mit neuen Blüthen.

Er folgt Sanct Benedict, »er bleibt an einem Orte.«
So heisst's in einem alten, oft erklungnen Worte.
Die Schwalben kehren wieder, wo ihr Nest gehangen,

Die Mönche zieht zum frühern Ort ein Glühverlangen.
Wer hat wohl treueres Verharren je geschaut
Als das am Grunde, welchen Benedict bebaut?

(39.) Hebung der Landescultur.

Der Wirthschaft Muster waren Klostermeierein,
Dort, wo die Mönche selbst die Scholle bau'n und graben,
Die Ernte selber heimsen und des Feldes Gaben,
Dort krönet ihre Arbeit herrliches Gedeihen.

O schaut das schöne Obst nur ihrer Gärtnereien,
Wie dort die Pfirsiche, die Aprikosen laben,
Welch Flor die Lilien, die Centifolien haben,
Welch gold;nen Schmuck die Reben ihrem Laub verleihen!

Wie manch Gebiet, berühmt durch feurig edlen Wein,
Verdankt diess einem Kloster, einem Mönchsverein!
Im Weiher zog man sich der Fasten Fischgericht,

Die Bienenzucht gab Honig, den Altären Licht.
Ein Theil doch ihres Tisches, Kellers Traubenblut,
Sie kamen stets den Armen, Fremdlingen zu gut.

(40.) Segen in die Runde.

Die Dörfer, Städte, blühend in der Klosterrunde,
Sie künden: »Unter'm Stifte ist es gut zu wohnen.«
Des Bodens Herren waren da voll Milde, Schonen,
Drum strömte reiche Siedelung zum Klostergrunde.

Hier fand sie Trost, hier Linderung zu jeder Stunde.
Die Mönche stehn dem Volk ja näher als die Kronen:
Sie sind geborne Mittler zwischen Hütten, Thronen,
Die mit den Armen, mit den Schwachen stets im Bunde.

Der Pilger, der Verfolgte eilt den Klöstern zu,
Wo heil'ger Friede ihn umgibt, ersehnte Ruh;
Wo er nur Brüder trifft, die keine Schranke trennt,

Indem man keinen Unterschied der Stände kennt.
Das tröstet und erhebt, es blüht am Klostergrunde,
Von hier floss Glaube, Lieb' und Segen in die Runde.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen.

Von Bernhard Schmid aus Stift Scheyern.

Wenn man von den singulären Ansichten des Trappisten-
es Bouthillier de Rancé absieht, kannman wohl die Behauptung
tellen, dass die Pflege der Wissenschaft von jeher als ein
raus nützliches, ja in mehrfacher Beziehung nothwendiges
tel zur Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin, zur Weckung
Förderung des Ordensgeistes und zur Erreichung des in der
giös-sittlichen Vervollkommnung der einzelnen Kloster-
einden und ihrer Mitglieder bestehenden Hauptzweckes des
einsamen Ordenslebens betrachtet wurde. Wissenschaft-
e Thätigkeit ist gewissermassen das Salz, welches das
einsame Klosterleben nicht blos von geistiger Versumpfung
Fäulniss bewahrt, sondern ihm auch eine angenehme Würze
höheren Aufschwung verleiht. Diess ist unter Anderm aus
geschichtlichen Thatsache ersichtlich, dass in jenen Klöstern,
welchen die Wissenschaft eine eifrige Pflege fand, ein wahrhaft
astisches Leben blühte und eine ideale, dem Höheren und
stigen zugewendete Richtung die Klosterbewohner beherrschte;
s dagegen in denjenigen Klöstern, in welchen literarische
chäftigungen ausser Uebung kamen, allmälig Müssiggang und
ussucht in den mannigfachsten, mitunter widerlichsten Formen
z griffen und den gänzlichen Verfall der Klosterdisciplin
eiführten. Ja so hoch hat man den Werth der Wissenschaft
eschlagen, dass man ihre eifrige Pflege durch literarische
itigkeit gar oft als das wirksamste Mittel zur Erneuerung

und Auffrischung des eingeschläferten Klostergeistes und zur Weckung und Wiederbelebung der erstarrten oder erstorbenen Disciplin in Anwendung brachte. Weit entfernt also, dass die Pflege der Wissenschaft mit dem klösterlichen Leben sich nicht vertrage, ist sie vielmehr ein überaus geeignetes Mittel zur Förderung desselben. Hat doch der Patriarch des abendländischen Mönchthums, der glorreiche Stifter unseres Ordens, der hl. Benedict, nach dem Zeugniss des hl. Gregor des Grossen nicht blos durch sein Lehrwort geglänzt (»verbo doctrinae non mediocriter fulsit« Vita S. Benedicti cap. 36.), sondern auch in seiner Ordensregel geistige Beschäftigung in Lesung der hl. Bücher und im Studium der hl. Väter wiederholt vorgeschrieben.

»Occupari debent fratres in lectione divina . . . vacent lectionibus.« c. 48.

»Accipiant omnes singulos codices de bibliotheca, quos per ordinem ex integro legant.« ibid.

»Oportet Abbatem esse doctum in lege divina.« c. 64.

»Ad perfectionem conversationis qui festinant, sunt doctrinae Ss. Patrum, quarum observatio perducit hominem ad celsitudinem perfectionis . . . Nec non et collationes Patrum et instituta et vita eorum.« c. 73. So unser hl. Vater Benedict.

In ähnlicher Weise schreiben auch andere Ordensstifter geistige Beschäftigung durch Pflege der Wissenschaft vor.[1] Desgleichen ward auf allgemeinen Concilien,[2] in Provincialsynoden[3] und in verschiedenen Ordensstatuten[4] das Studium der Wissenschaft wiederholt auf das Nachdrucksamste eingeschärft.

[1] »Omnino nullus erit in monasterio, qui non discat literas.« Pachom. regul. CXL.

[2] Conc. Trid. Sess. V. de reform. c. 1.

[3] »Superiores vigilantissimi sint, ut juxta uniuscujusque Ordinis leges recta studiorum ratio in conventibus servetur et promoveatur utque collationes et exercitationes de theologicis materiis vel de aliis utilibus rebus saepius inter religiosos alumnos instituantur.« Conc. Prov. Ultrajectense celebr. 1865. Decr. tit. 7. c. 2.

[4] »In quovis monasterio lectio philosophica, theologica aut certe moralis habeatur, ut et fratres non solum debite tempus impendere, sed et ad Ecclesiae catholicae incrementum in studiis literarum et S. Scripturae intellectu se perficere possint.« Statutt. Congreg. Bursfeldens. — »Ut fratres nostri e lectione divina majorem consolationem, uberiorem fructum accipere et alacrius vitae solitariae labores et exercitia subire valeant, hortamur Superiores, ad quos id spectat, ut studiis Philosophiae et Theologiae aliisque disciplinis, quae ad sacrarum literarum intelligentiam maxime conducunt, suos Monachos sedulo exerceant, eisque nulla in re desint, qua in ejusmodi studiis majorum, nec non confratrum nostrorum, praesertim qui sunt de congregatione S. Mauri, exemplo proficere, ac subinde in rebus suis ad Dei gloriam et animarum profectum possint utiliter occupari, ad quorum studiorum statum felicem quae sequuntur declaramus observari debere.« Statutt. Congr. Bavaricae O. S. B. c. II. §. 3.

Doch es ist nicht meine Absicht, über den Nutzen und die Nothwendigkeit des Studiums der Wissenschaften in den Klöstern eingehender zu schreiben, sondern ich möchte nur eines von den vielen Mitteln, welche zum fruchtbringenden und heilsamen Betrieb der klösterlichen Studien geeignet sind, zum Gegenstand einer kurzen Erörterung und Darlegung machen, nämlich die klösterlichen Conferenzen.

Unter diesen versteht man an bestimmten Tagen regelmässig wiederkehrende, meistens von einem Vorsitzenden geleitete Besprechungen über Gegenstände und Thatsachen, welche zur Bildung des Geistes und zur Förderung des religiös-sittlichen Lebens geeignet sind. Solche Conferenzen haben schon frühzeitig, bald nach Errichtung von Klostergemeinden in diesen Eingang und eifrige Pflege gefunden und sich in verschiedenen Formen in denselben bis auf unsere Tage erhalten. Ursprünglich und im Allgemeinen waren es hauptsächlich zwei Arten, auf welche dieselben abgehalten wurden, indem nämlich entweder die Klostervorstände oder deren Substitute über Gegenstände der kirchlichen Wissenschaft an ihre Untergebenen freie Vorträge hielten, oder die Mitglieder der Klostergemeinden unter sich selbst darüber gegenseitige Besprechungen und Erörterungen anstellten.

Von der ersteren Art, welche in freien Vorträgen der Obern an die Untergebenen bestand, geschieht bereits in der Klosterregel des hl. Pachomius († 348), des eigentlichen Vaters des Klosterlebens, Erwähnung. Dieser gab die Vorschrift, dass von den Klostervorständen wochentlich dreimal eine Disputation, d. i. nach der Erklärung des hl. Hieronymus eine Collation (Conferenz), abgehalten werden sollte.[1]) Ausserdem gestattete derselbe hl. Klosterpatriarch nach dem Berichte seines Biographen den Mönchen, ihm ihre Zweifel vorzutragen, die sie bezüglich des von ihm behandelten Gegenstandes etwa hatten. Nach seinem Vorgange wurden auch von anderen Klosteroberen in gleicher oder ähnlicher Weise Conferenzen abgehalten oder angeordnet. So traf Theodor Studita in seinem Testamente die ausdrückliche Bestimmung, dass der Klostervorstand dreimal in der Woche mit seinen Mönchen Conferenzen halten und in dessen Ermangelung ein Anderer seine Stelle vertreten sollte. Der hl. Isidor hat in seiner Regel die Conferenzen »ad vitiorum emendationem ac morum rectitudinem« angeordnet und zum Gegenstand derselben all das bestimmt, was zur Förderung des monastischen Lebens dienlich ist. Auch die Cönobiten Aegyptens

[1]) »Disputatio a domorum praepositis per singulas hebdomades habeatur et tertio fiat.« Regul S. Pach. XXI.

pflegten täglich in der angegebenen Weise Conferenzen abzuhalten. Rührend schön beschreibt der hl. Hieronymus in einem Briefe an die Jungfrau Eustochion den Eifer, die Aufmerksamkeit und Andacht, mit welcher die frommen Mönche an den Conferenzen Antheil nahmen und die Vorträge anhörten. »Nach der neunten Stunde,« schreibt er, »kommen sie zusammen, es erschallen die Psalmen, die hl. Schrift wird der Gewohnheit gemäss gelesen. Nachdem die Gebete vollendet, setzen sich Alle nieder, und der, den sie Vater nennen, hält in ihrer Mitte stehend einen Vortrag. So lange er spricht, herrscht ein so tiefes Stillschweigen, dass Keiner den Andern ansieht, Niemand zu husten wagt. Die Thränen der Zuhörer sind der Beifall für den Redner. Still rollen die Thränen über ihr Angesicht und der Schmerz bricht nicht in lautes Schluchzen aus. Wenn er aber vom Reiche Gottes, von der einstigen Seligkeit und der künftigen Wonne Erwähnung macht, dann kann man wahrnehmen, wie Alle unter gemässigtem Seufzen und mit zum Himmel gewendeten Augen bei sich selbst sagen: »Wer gibt mir Flügel, wie einer Taube, dass ich fliege und ruhe?«

Auch die andere Form der klösterlichen Conferenzen, welche in wechselseitigen Unterredungen der Mönche über Gegenstände religiöser und disciplinärer Natur bestehen, fand eifrige Uebung. Diess erhellt aus der Geschichte der alten Mönche, welche uns berichtet, dass dieselben sowohl unter sich als auch mit den Fremden, welche ihre Klöster besuchten, nur von Gott und von den Mitteln und Wegen, die zu Gott führen, redeten und obschwebende Zweifelsfälle, je nach Wichtigkeit der Sache und nach der Fassungskraft der Rathbedürftigen, in längerer oder kürzerer Erörterung zu lösen suchten. Diess thaten indessen nicht blos die Mönche ein und desselben Klosters, sondern es kamen oft auch die Mönche aus andern Klöstern zusammen, um sich über Gegenstände der Religion, der klösterlichen Ascese und Disciplin zu besprechen. Die 24 Collationes patrum in eremo commorantium, welche Cassian uns hinterlassen hat, sind nichts Anderes als die schriftliche Aufzeichnung und Sammlung jener Unterredungen, welche er und sein Freund Germanus mit den berühmtesten ägyptischen Mönchen über die wichtigsten sowohl praktischen als philosophischen Fragen, über Endziel des Mönchsthums, über Gebet, Vollkommenheit, Keuschheit, göttliche Vorsehung und dgl. gehalten hat. Nicht selten geschah es, dass die Aebte oder Vorsteher mehrerer Klöster zusammenkamen, um sich über Fragen zu besprechen, welche durch das ascetische Mönchsleben angeregt oder durch besondere Vorkommnisse in demselben aufgeworfen wurden und eine sichere Entscheidung erheischten. Der hl. Basilius hat auf

:he Unterredungen der Klostervorstände hohen Werth gelegt
l dieselben in seiner Klosterregel (Cap. 54) auf das ange-
:ntlichste empfohlen, »ut tum de rebus iis, quae sibi praeter
onem acciderint, tum de difficilibus etiam ad tractandum
uris, aut moribus, et quomodo in singulis moderandis se
serint, vicissim inter se communicent et conferant, quo
:licet, si aliquid aliquando minus recte ab aliquo factum
:it, id adhibita locuplete multorum sententia, majori cum
toritate, quod in medium adductum est, quale sit, judicetur;
traque si quid rectum gestum, multorum similiter testimonio
nprobetur.« Und unser hl. Vater Benedict, was hielt er von
klösterlichen Conferenzen? Wohl hat er in seiner Regel
ndliche Anreden an die Brüder ausdrücklich nicht
geschrieben, sondern an ihrer statt für ankommende Gäste
Lesung der hl. Schrift und für die Klosterbrüder die Lesung
Collationen und Biographien der hl. Väter angeordnet. Es
t sich jedoch aus dem 64. Cap. seiner Regel, in welchem
vom Abte verlangt, dass er »doctus sit lege divina, ut sciat,
e proferat nova et vetera,« und aus dem 2. Capitel, in
:hem er denselben ermahnt, »ut in doctrina sua viriliter
iat et increpet, durius quidem indisciplinatos et inquietos,
:s vero et patientes obsecret, ut in melius proficiant«, schliessen,
; er den Aebten mündliche Belehrungs- und Ermahnungs-
:n an die Brüder anempfohlen hat. Gegenseitige Unter-
ungen der Mönche, selbst über Gegenstände der Religion
Disciplin, hat er nur selten gestattet; aber nicht, als ob
dieselben an sich für nachtheilig gehalten hätte, sondern,
iit das Stillschweigen, welches er im 7., 38. und 42. Cap.
er Regel auf das Nachdrucksamste eingeschärft hat und
:hes die Lehrer des geistlichen Lebens als »firmamentum
linis, obrussam disciplinae, fundamentum pietatis. adjumentum
ue custodiam virtutum, sigillum coelestis Sponsi animae
ressum« bezeichnen, nicht zu sehr der Gefahr der Verletzung
gesetzt werde.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, in gewissen
)stern hätte man ausschliesslich nur die eine oder andere
t der Conferenzen gepflegt; vielmehr wurden beide Formen
ge Zeit hindurch mit fast gleichem Eifer geübt. Erst gegen
:te des 8. Jahrhunderts errang sich die erstere, in freien
rträgen bestehende Art den Primat. So wurde auf einer zu
)weshouse in England 747 gefeierten Synode beschlossen, dass
Aebte jeden Sonntag an die Mönche eine Belehrungs- und
mahnungsrede halten sollten. Und in dem neuerstandenen
stercienserorden ward dieselbe zur Regel gemacht. Es ist ja
inniglich bekannt, dass der hl. Bernhard fast täglich an die

Brüder ebenso geistreiche als salbungsvolle Ansprachen hielt, denen er theils die Ordensregel, theils andere wissenschaftliche Gegenstände, besonders aber das Hohelied zu Grunde legte. Weil jedoch solch tägliche Vorträge wegen Mangel an Zeit und geeigneten Persönlichkeiten nicht immer möglich waren, so wurde auf einem Generalcapitel beschlossen, dass wenigstens an den Feiertagen von den Klostervorständen oder deren Stellvertretern derartige Vorträge gehalten werden sollten.

Während diese Art der Conferenzen längere Zeit fast ausschliesslich in Uebung war, kam die andere beinahe ganz in Verfall. Wohl hat man in Anerkennung ihres grossen Nutzens hie und da den Versuch gemacht, sie wieder auf die Bahn zu bringen; allein man kam, sei es aus Mangel an Verständniss und aus Sorglosigkeit der Obern, oder aus Gleichgiltigkeit und Indolenz der Untergebenen über die ersten Anläufe nicht hinaus. Da erhob sich Mabillon, dieses Wunder der Gelehrsamkeit und der stolze Ruhm unseres Ordens, und suchte den Conferenzen in Form gegenseitiger Unterredungen über religiös-wissenschaftliche Gegenstände in den Klöstern wieder Eingang und die verdiente Pflege zu verschaffen. Zu diesem Zwecke gab er in seinem mit staunenswerther Gelehrsamkeit geschriebenen Werke »de Studiis monasticis« eine drei- resp. vierfache Art und Weise an, auf welche in den Klöstern eine »tam sancta conversatio« wieder hergestellt werden könnte.[1])

Die erste Art bestünde darin, dass jene Klostergenossen, welche sich bei der Conferenz zu betheiligen haben, irgend einen bestimmten Tractat aus der Dogmatik oder Moral oder Kirchengeschichte oder einer andern wissenschaftlichen Disciplin jeder für sich aufmerksam lesen und derjenige, welcher hiezu eigens bestimmt ist, in der nächsten Conferenz den Inhalt des Gelesenen kurz vortrage und die bezüglich desselben etwa bestehenden Zweifel und Schwierigkeiten nach Thunlichkeit zu lösen suche. Gelingt es nicht, dieselben gänzlich zu überwinden und zur Gewissheit der Wahrheit zu erheben, so soll ein Anderer bestimmt werden, welcher mit erhöhtem Eifer sich auf die Erforschung der Wahrheit verlege und das gewonnene Resultat in der nächsten Conferenz darlege. Unterdessen sollen auch die übrigen Conferenzmitglieder zur Lösung der vorwürfigen Frage entsprechenden Fleiss anwenden, und es sollte ihnen die Klosterbibliothek zur Benützung der nöthigen Bücher nicht unzugänglich sein.

Die zweite Art wäre die, dass entweder für jede einzelne Conferenz oder für sämmtliche Conferenzen eines ganzen Jahres

[1]) Tract. de stud. mon. pars II. cap. 10.

jene Fragen bestimmt werden, welche in denselben zur Untersuchung und Lösung gebracht werden sollen, wie dieses schon seit langer Zeit bei den Pastoral-Conferenzen des Säcularclerus zu geschehen pflegt.

Die dritte Art, welche nicht weniger nützlich ist, gibt Mabillon dahin an, dass ein begabtes und strebsames Conferenzmitglied über irgend eine wissenschaftliche Frage eingehendere Studien anstellt, in der Conferenz darüber einen Vortrag hält und die Bedenken und Einwürfe widerlegt, welche Andere dagegen haben und erheben.

Den angegebenen drei Arten fügte er noch eine andere, vielleicht noch vortheilhaftere bei, die darin besteht, dass drei oder vier, von wissenschaftlichem Eifer beseelte Ordensmänner, jeder für sich, einige, ihrer Fassungskraft angemessene und seiner Neigung zusagende Werke, die über ein und denselben Gegenstand handeln, durchgehen und mit Erlaubniss der Obern ein- oder zweimal in der Woche zusammenkommen, um sich die gemachten Excerpte mitzutheilen und zu vergleichen, über die etwaigen verschiedenen Ansichten der Autoren ihre Meinung auszutauschen und dieselben zur Einheit der Wahrheit zu bringen.

Es steht ausser Frage, dass die Abhaltung solcher klösterlichen Conferenzen zur Förderung der Wissenschaft und indirect zur Erhöhung des Ansehens des Ordensstandes und seiner Wirksamkeit überaus geeignet ist. Besonders durch jene der letztgenannten Art, d. i. durch das Zusammenwirken mehrerer Ordensmitglieder, sind schon die grössten und werthvollsten literarischen Werke zu Stande gekommen. Ich erinnere nur an die grossen patrologischen Werke der Mauriner und an das geschätzte, unter dem Titel »Salmaticenses« bekannte theologische Werk der unbeschuhten Carmeliten von Salamanca, — Werke, die nur viribus unitis Mehrerer ausgeführt werden konnten. Gewiss könnte auch in unseren Tagen auf die angegebene Art und Weise für kirchliche Wissenschaft Manches geleistet werden, was bleibenden Werth hat. Oder wäre es e. gr. nicht möglich, dass mehrere Mitglieder unseres Ordens sich vereinigen und eine Geschichte der Ascese des Benedictinerordens verfassen? Ich begnüge mich damit, diese Frage anzuregen, und überlasse ihre praktische Beantwortung Andern, welche hiezu die erforderlichen literarischen Kenntnisse und sonstigen nothwendigen Eigenschaften haben.

Dagegen möchte ich zum Schluss meines Aufsatzes mir noch einige Bemerkungen über die Art und Weise erlauben, wie gegenwärtig in den Klöstern der bayr. Benedictiner-Congregation die Conferenzen abgehalten werden. Den Bedürfnissen

der Jetztzeit entsprechend, welche die Thätigkeit der Benedictiner auch in der praktischen Seelsorge mehr als früher in Anspruch nehmen, hat man in denselben die Conferenzen inhaltlich auf einen weniger umfangreichen Kreis, nämlich auf moral-casuistische Uebungen beschränkt. So weit mein Wissen hierin reicht, werden diese in den Klöstern unserer Congregation in der Weise abgehalten, dass der Vorsitzende ohne vorgängige theoretische Erklärung des betreffenden Gegenstandes s. g. Casus vorlegt und es den einzelnen Conferenzgliedern, denen es eben beliebt, überlässt, darüber ihre Meinung pro und contra auszusprechen. Mir möchte es nun scheinen, dass durch ein solches Verfahren der Nutzen nicht gewonnen wird, den man dabei in der anerkennenswerthesten Weise anstrebt. Es kann ja leicht der Fall sein, dass das eine oder andere Conferenzglied von dem Gegenstande, über welchen Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden z. B. von der Präscription, von den Servituten, von den verschiedenen Arten der Verträge u. dgl., weder einen richtigen Begriff hat, noch auch die bezüglich desselben geltenden Bestimmungen und Grundsätze kennt; wo aber schon der Wesensbegriff einer Sache und die Kenntniss der zu ihrer richtigen Beurtheilung nothwendigen Grundsätze fehlen, da ist auch eine richtige Entscheidung über ihre rechtliche und sittliche Zulässigkeit im besten Falle vom zufälligen Errathen abhängig. Ohne genaue Kenntniss der leitenden moraltheologischen Grundsätze wird die Lösung solcher, namentlich einigermassen verwickelter Gewissenfälle stets mehr oder weniger unsicher bleiben, wenn nicht geradezu falsch ausfallen; man wird zudem bei der Erörterung derselben sich in ein nebelhaftes, bisweilen selbst animoses Hin- und Herreden verlieren und zuletzt infectis rebus auseinander gehen. Ja noch mehr: eine einseitig betriebene Casuistik, die nicht auf solide Principien sich stützt, wird entweder zum Rigorismus oder noch eher zum Laxismus führen; man wird die casus conscientiae nicht nach den Lehren und Grundsätzen der Moral, sondern nach subjectiven Wünschen und nach den Eingebungen des eigenen Interesses entscheiden; so ganz nach Art der Sarabaiten, von denen unser hl. Vater Benedict im ersten Capitel der Regel sagt: »Quidquid putaverint vel elegerint, hoc sanctum dicunt, et quod noluerint, putant non licere.«

Sollen daher die casuistischen Conferenzen den beabsichtigten Zweck erreichen und wahrhaft nutzbringend sein, so muss vor Allem der Leiter derselben in einem klaren Vortrag einen richtigen und vollständig erschöpfenden Begriff des Gegenstandes, über den Fälle zur Entscheidung vorgelegt werden, geben und hernach die Bedingungen der sittlichen Dignität und Zulässigkeit

desselben, sowie die leitenden Grundsätze zur Lösung der etwa vorhandenen Schwierigkeiten und Zweifel anführen. Erst wenn dieses geschehen ist, kann zur Lösung der Casus geschritten werden. Und weil es mitunter sehr verwickelte Fälle gibt, deren begründete Entscheidung selbst dem gewandtesten Casuisten auf den ersten Augenblick nicht immer möglich ist, so würde es sich empfehlen, die zu erörternden Fälle schon acht Tage zuvor bekannt zu geben und zwei Conferenzmitglieder zu bestimmen, die unterdessen mit der Lösung und Begründung derselben sich besonders beschäftigen sollen. Und damit diese casuistischen Conferenzen und deren Ergebnisse nicht ein buntes Gewebe von disjectis membris darstellen, sondern ein harmonisches Ganzes, einen lebensvollen Körper oder eine enggefügte Kette, an der Glied an Glied sich reiht, bilden, sollten sie nach dem Plan und nach der Ordnung eines systematisch abgefassten Moralwerkes abgehalten werden. Auf diese Weise würden auch die erhebenden christlich-ascetischen Tugendlehren zu Wort kommen, die zwei Formen der klösterlichen Conferenzen: Vortrag und wechselseitige Besprechung, Theorie und Praxis würden sich zu schönem Bunde miteinander vermählen, und die Conferenzen selbst würden sich als ein überaus wirksames Mittel nicht blos der fremden Seelenführung, sondern auch der eigenen geistigen Fortbildung und religiös-sittlichen Erbauung erweisen. Wohl erfordert ihre derartige Abhaltung auf Seite ihrer Leiter eine ebenso gründliche und eifrige Vorbereitung, als auf Seite der Conferenzglieder eine rege, mitthätige Antheilnahme. Aber wie, sollten denn die herrlichen geistigen und geistlichen Früchte, welche die in der angegebenen Weise gepflegten Conferenzen bringen würden, nicht des Opfers geistiger Mühe und Anstrengung werth sein? — Auf den Vorwand, als ob die Ordensobliegenheiten nicht die nöthige Zeit hiezu gewähren, hat schon Mabillon ebenso kurz als gut geantwortet: Serio volenti multum temporis ratio suppeditat.«[1]) Und das meinen mit Mabillon noch viele Andere!

[1]) Mabillon l. c.

Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776.

Von P. Martin Kiem O. S. B. aus Stift Gries (bei Bozen in Tirol).

(Schluss von Jahrg. VI. Heft III. S. 135—145.)

Einige Kenntniss von der Musik hatte wohl jeder Muri-Capitular; denn das erforderte das Chorgebet, welches häufig gesungen, und der Gottesdienst, der meistens nur vom Convente und den Chorknaben besorgt wurde. Daher stiess die Aufnahme solcher, die ein schlechtes Musikgehör hatten, oft auf Schwierigkeiten. Die vielen Uebungen in der Kirche und in der Zelle bewirkten, dass mehrere Conventualen auf einzelnen Instrumenten wahre Virtuosen wurden; hohe Gäste waren nicht selten über deren Kunstfertigkeitt entzückt. Gestattete es die Klosterdisciplina so schickte sie der Abt zufolge eingelegter Bitten auch nach fremden Orten zur Verherrlichung einer kirchlichen Feier; so gingen Musiker nach Rheinau und vom Nuntius Passionei eingeladen nach Altdorf.[1])

Ausser P. Leodegar Maier, den wir schon nannten, glänzten als Musiker P. Aegid Schnyder und P. Meinrad von Wil. P. Aegid componirte mehrere Musikstücke, welche in Muri und andern Klöstern vielmal abgeschrieben und immer mit Beifall aufgeführt wurden. Er selbst verfügte über einen solchen Umfang der Stimme, dass er vier Stimmen vertreten konnte.[2]) Zugleich zeichnete sich P. Aegid in der Schönschreibekunst aus. P. Meinrad, gebürtig aus der Pfarrei Sarnen, war ein trefflicher Organist; die Musikstücke, die er abfasste, gewinnen den Zuhörer durch ihre Lieblichkeit und guten Satz.[3])

Gesang, Beredsamkeit und die genaue Kenntniss der kirchlichen Ceremonien fanden ihre beste Verwendung in der Seelsorge. Im 18. Jahrhundert besorgte das Kloster Muri fünf Pfarreien durch seine Conventualen: Muri, Boswil, Bünzen, Homburg und Glatt am Neckar; die Oekonomen in Klingenberg, Eppishausen, Glatt und Diessen gingen gewöhnlich den Pfarrern, unter denen sie standen, hilfreich zur Hand. Als treffliche Seelsorger verdienen genannt zu werden: P. Luitfrid Egloff, P. Bonifaz Schwitter, P. Johann Bapt. Hartmann, P. Maurus Thomsin und P. Urs Victor Frei. P. Luitfrid wirkte als Pfarrer in Homburg (1689—1696) und Bünzen (1696—1701); in Homburg hinterliess er viele historische und liturgische Notizen und erwarb sich durch

---

[1]) Annales I., p. 751, 753.

[2]) „Musices adeo fuit peritus, ut quatuor vocibus sive variatione vocis in uno cantu sive pro necessitate singillatim caneret" (Annales I., 386, 387).

[3]) Annales I., 576, 577.

ine Thätigkeit und als Pfarrchronist einen Namen.[1]) P. Bonifaz arb in der besten Manneskraft (47 Jahre alt) als ein Opfer der iebe am 24. December. 1738. Er leitete gerade die Pfarrei Boswil, s daselbst eine ansteckende Krankheit ausbrach; muthig eilte er en Sterbenden zu Hilfe und spendete ihnen die hl. Sacramente. s er selbst von der Krankheit ergriffen in wenigen Tagen aus em irdischen Leben schied. Er liegt in Boswil vor dem Hochaltare egraben.[2])

Mit gleichem Muthe und Eifer trat gleichzeitig auch der farrer von Bünzen dieser verderblichen Epidemie entgegen. Schon atte er mehreren Sterbenden trostreiche Hilfe gebracht, als auch m die Krankheit ergriff. Er fand jedoch bald wieder Genesung nd trat zum zweiten Male auf den Kampfplatz: allein nach urzer Zeit abermals erkrankt ging er am 22. Februar 1740. rst 36 Jahre alt, in ein besseres Leben ein. P. Leodegar schildert hn als einen Mann der Unschuld, Bescheidenheit und des 'leisses.[3])

Den P. Maurus rühmt dieser Chronist als einen Asceten id vorzüglichen Fraterinstructor, wie auch als einen auszeichneten Pfarrer von Muri und Boswil. Thätigkeit und dnungsliebe waren seine Haupttugenden. Er ist es, der die eignisse der Pfarrei Muri als der erste in ein Chronikbuch zeichnete; das von ihm Niedergeschriebene endigte er mit dem se: »Pergito, successor, facies opus utile multis.« Zugleich warf er für den Pfarrer in Muri Formulare für pfarramtliche reiben und gab ihm verschiedene Anleitungen.[4]) Als Novizenster verfasste P. Maurus das viel abgeschriebene und gebrauchte klein: »Age, quod agis« oder Religiosae profectionis Tessera,« er »Principia et dictamina« und das Novizendirectorium.[5])

Im Geiste des P. Maurus arbeitete auch P. Urs Viktor Pfarrer in Bünzen, Muri und Boswil. In diesen Pfarreien e er für die Ehre Gottes, sorgte für den Kirchenschmuck lie Renovation der Gotteshäuser und Altäre. In Boswil und n legte er gute Chroniken an und schrieb zugleich eine Geschichte dieser Pfarreien. Er fand in Boswil 1768 Tod.[6])

Vgl. B. Kuhn, Thurgovia sacra I., 197.

Annales II., 269.

Annales II., 313.

Pfarrlade Muri. In seiner Vorrede zu diesem nützlichen „Handbuche" Aurimarum Tibi horarum spatia redimo, successor, dum mihi Tibique subscribo. Taediosum mihi fuerat foretque Tibi, quaerere semper moris? quid obligationis hac die?"

Bibliothek in Gries; Tractatus de Congregationibus, p. 356.

Pfarrladen Bünzen und Boswil.

Der gute Same, welchen diese Männer der Wissenschaft und reinen Sitte mit apostolischem Eifer ausstreuten, brachte die besten Früchte hervor. Die Tugenden mehrten sich unter dem Volke, die Sünde wurde seltener, der Aberglaube verschwand[1] und der katholische Glaube zeigte seine innere, umwandelnde Kraft.[2]

Wir haben noch die ausgezeichneten Oekonomen und Rechtskenner vor Augen zu führen, deren sich Muri in diesem Zeitraume erfreute und die zur Mehrung der irdischen Güter nicht wenig beitrugen.

Den P. Paul Glutz nennen die Hauschronisten die rechte Hand des gelehrten Abtes Placidus Zurlauben. Durch ihn führte er jene Verbesserungen in Feld und Flur ein, welche den Wohlstand des Klosters Muri hoben. Er leitete lange die weitläufige Oekonomie in Muri und dann die schwierige in Klingenberg. Ihm stand hiefür ein grosses Wissen in der Mathematik und Astronomie zur Verfügung. Er begann die Registratur des Archives und führte in dieselbe junge Mitbrüder ein: aber mitten in dieser verdienstlichen Arbeit raffte ihn der Tod im 44. Altersjahre (1728) hinweg.[3]

Den P. Placidus Vigier nannte der Fürstabt Gerold I seine besondere Stütze in vielen verwickelten Rechtsverhältnissen: an verschiedenen Gerichtshöfen verhandelte er mit Kraft und Umsicht.[4] Er kam frühzeitig als Oekonom nach Diessen,[5] wurde in's Kloster zurückberufen und erlangte die Würde eines Decans; allein Krankheiten nöthigten ihn, diese Würde niederzulegen. Der Abt übertrug ihm zum zweiten Male die Oekonomie in Diessen; die umwohnenden Fürsten und Herren freuten sich seiner Ankunft und benützten öfters seine tiefe Einsicht in die Hauswirthschaft und Politik. Zugleich war P. Placidus der französischen Sprache mächtig, was dem Kloster in den damaligen Kriegen gegen Frankreich zu grossem Vortheile gereichte. Sein Tod erfolgte am 11. December. 1745.[6]

Nicht weniger zeichnete sich in der Oekonomie und in der Kenntniss der Staatsgesetze P. Rupert Landwing aus. Er war unerschöpflich im Ertheilen guter Rathschläge und besass an-

[1] Wir stiessen in diesen Pfarreien nie auf das sonst damals übliche Hexenverbrennen.

[2] Höchst selten sind in den gut geführten Taufbüchern uneheliche Geburten verzeichnet.

[3] Annales I., 878, 879.

[4] Annales II., 510—512.

[5] Ehemalige Herrschaft im heutigen Sigmaringen.

[6] Annales I., 878, 879.

genehme Umgangsformen. Der Abt erhob ihn zur Würde eines Decans, die er bis zu seinem Tode inne hatte.[1])

P. Bernhard von Fleckenstein gehörte einem patrizischen Geschlechte in Luzern an. Er leitete die Oekonomie in Klingenberg und Dettingen am Neckar; in letztgenannter Statthalterei liess er alle nach Muri zinspflichtigen Güter in ein Urbar eintragen, selbe geometrisch aufnehmen und colorirt in eine Mappe einzeichnen, und nach diesem Vorbilde wurden später auch die Güter in der Umgebung von Muri geometrisch aufgenommen. P. Bernhard starb am 7. October 1740, erst 47 Jahre alt.[2])

Doch den Genannten übertraf an Erfahrung und Geschicklichkeit in der Oekonomie P. Fintan Guntlin. Die wichtige Statthalterei Glatt im Neckarthale leitete P. Fintan von 1723 bis 1768. Die Verbesserungen, welche er als Oekonom in der kleinen Herrschaft Neckarshausen vornahm, verkündeten weithin sein Lob. Ein früherer Inhaber derselben, Baron Keller, wollte durch Aufnahme von vier fremden Familien das Land cultiviren lassen, diese leisteten aber nichts und störten nur die Ruhe der alten Bewohner. Keller's Nachfolger in der Herrschaft wollte die eingebürgerten Fremdlinge entfernen, allein vergebens. Als Muri Herr der Besitzungen wurde, kaufte P. Fintan diesen lästigen Leuten die Häuser und schlecht bebauten Landstücke ab und nöthigte sie weiter zu ziehen. Baron von Velldorf, Director des Neckar-Rittercantons, lobte deshalb P. Fintan öffentlich in einer grossen Versammlung Edelgeborener.[3]) Die Tuchfabrik und Färberei in Neckarshausen erhielt durch ihn neues Leben; dann lichtete er die dortigen Wälder und verwandelte sie in fruchtbare Aecker; öde, baumlose Landstrecken schuf er dagegen zu lieblichen Wäldern um und schenkte der einträglichen Schäferei die gebührende Aufmerksamkeit. Gleichmässig handelte er in der Muriherrschaft Dettensee. Ohne Schädigung der Wälder gewann er dort hundert Juchart des schönsten Flurlandes; Streithändel, die sich oft höchst verworren zeigten, legte er ohne Geräusch zu allgemeiner Zufriedenheit bei. P. Fintan machte die deutschen Herrschaften blühend und einträglich, und doch war er sehr bescheiden und anspruchslos. Er starb eines erbaulichen Todes im 86. Altersjahre. Um jeden Verdacht und auch jede Gefahr bezüglich der hl. Keuschheit zu vermeiden, gestattete er nie einer Weibsperson in sein Zimmer zu treten, wenn er sich allein in demselben befand; ja nicht einmal eine Mannsperson durfte ihm in den Gebrechlichkeiten seines Alters und beim An- und Auskleiden behilflich sein oder in seinem Zimmer schlafen. Kurz vor seinem

[1]) Arch. Muri in Gries (Schriften des P. Leodegar Schmid).
[2]) Annales II., 317, 318.
[3]) Annales II., 448—450.

Tode sang er ein Passionslied von »Jesu Schmerzen,« das in jenen Zeiten vielfach in Glatt gesungen wurde.[1])

Woher schöpften die Muri-Capitularen diese Rechtskenntniss und Erfahrung in der Landwirthschaft? Die Rechtswissenschaft holten sie aus den Mittheilungen alter, rechtskundiger Mitbrüder, aus den Chroniken, Bibliotheken und Archiven, die sie fleissig durchgingen. In die praktische Leitung der Oekonomie wurden die jungen Patres durch die sogenannten »Zehentverleihungen« eingeführt. Bei denselben erschienen gewöhnlich in den verschiedenen Dörfern, in welchen Muri den Zehent zu beziehen hatte, zwei Capitularen, ein alter und ein junger, und weil hiebei mit Hilfe des vom Kloster besoldeten Zehentvogtes Abschätzungen stattfanden, so lernten die jungen Patres den Preis der Früchte wie auch die Beschaffenheit und Erträgnisse der Felder kennen. Ferner dienten zu ihrer praktischen Ausbildung die Zwing-, Maien- und Herbstgerichte in Muri, Boswil, Bünzen und Thalwil, wo die Dorfrechte mitgetheilt und die zum niedern Gerichte gehörenden Zwiste in Gegenwart mehrerer Capitularen ausgetragen wurden: endlich das Appellationsgericht in den Händen des Abtes, der zur Entscheidung solcher an ihn gerichteten Streitfragen gewöhnlich drei Mitglieder aus seinem Convente bestellte.[2]) Wichtige Käufe und Verkäufe nebst andern Ereignissen, die für das Kloster von grosser Tragweite waren, wie die Vergebung einer Collaturpfründe, die Wahl eines Amtmannes für Sursee, Bremgarten und Thalwil, kamen übungsgemäss vor das Capitel, wo man die Gegenstände einlässlich erörtete, so dass die jungen Capitularen in dieselben einen klaren Einblick erhielten.

Fand der Prälat, dass ein Conventual für die Leitung der Schule, einer Pfarrei oder der Oekonomie weniger geeignet sei, so gab es im Kloster noch andere Beschäftigungen, in die er eintreten konnte. In der Klosterapotheke, welche ihren Ursprung dem Abte Placidus Zurlauben verdankte und das Recht der Oeffentlichkeit hatte, arbeiteten gewöhnlich zwei Conventualen: ein Priester und ein Laienbruder. Der erste Apotheker in Muri war von 1706—1727 P. Anselm Lusser von Altdorf (Ct. Uri). Er besass in der Pharmacie für die damalige Zeit nicht gewöhnliche Kenntnisse: diese theilte er dem Laienbruder Pancraz Hildeprand[3]) von Boswil mit. Irenäus Achermann von Sursee, der 1732 als Laienbruder die hl. Profession ablegte, war ehemals Chirurg. Abt Gerold I schickte ihn bald nach der Aufnahme in die Apotheke, mit dem Auftrage, die Pharmacie gründlich zu studieren; in wenigen Jahren hatte er in derselben grosse Fort-

[1]) Annales II., 377, 378, 448, 450—452.
[2]) Vgl. Archiv Muri in Gries.
[3]) Annales I., 842.

ritte gemacht, allein er schied zu früh, erst 37 Jahre alt, aus n irdischen Leben. [1])

Die schon seit Langem im Kloster Muri bestehende Druckerei lerte gleichfalls die Kräfte zweier Conventualen: eines Priesters, cher den Druck leitete, die Correctur und oft auch den Text orgte, und eines Laienbruders, der entweder dem angestellten zer behilflich war, oder mit dem Priester setzte und druckte. Als ter der Buchdruckerei werden genannt und gerühmt P. milian Iten und P. Augustin Effinger. [2]) Cardinal ampi erwähnt auch in seinem Berichte nach Rom dieser ckerei, indem er schreibt: »Man findet in Muri zugleich eine ckerei; aber sie ist nur für den Bedarf des Klosters und den ck solcher Werke bestimmt, welche von den dortigen Mönchen fasst sind.« Die Mittheilung ist richtig. Kleinere Werke fürs ster, wie Directorien, Kataloge u. s. w., besorgte man selbst; ı Drucke grösserer Werke, welche in die Oeffentlichkeit gelangen ten, wurden fremde Setzer um Lohn herbeigerufen. [3])

Das Bücherabschreiben, wenn auch seltener als in ierer Zeit, war noch immer bei den Muri-Conventualen in ung. Der Laienbruder Peter Maier von Waldhäusern, gestorben 16. März 1763, war hierin sehr fleisig. Zunächst schrieb er umfangreiche »Brüderordnung,« welche Abt Gerold I verbesserte. l einige historische Relationen von den Kriegsjahren 1712 l 1713 in zwei Foliobänden. [4]) Dieser Bruder half auch seinem professen, P. Lanfrank Dreuttel von Gernsbach, bei der enannten »Blechschrift.« Die Buchstaben und Musiknoten sind ılich in Blech geschnitten; diese fügte P. Lanfrank zusammen l überstrich sie mit Schwärze oder Zinober und suchte das ıgelhafte mit der Feder nachzubessern. Auf diese Weise rieb er deutlich und zierlich die jetzt noch in Muri-Gries geuchten Choralbücher.

Andere Conventualen versuchten sich in der Malerei und Zeichnen. P. Anselm Weissenbach und P. Leodegar Maier ten hierin grosse Fortschritte gemacht. [5]) Im Bauwesen beıen die Aebte Placidus Zurlauben und Bonaventura II eutende Kenntnisse. Ersterer förderte die freien Künste nicht ıs im Innern des Klosters, sondern griff auch jedem ehrbaren ıdwerke ausserhalb des Gotteshauses helfend unter die Arme spornte das Volk zur Arbeit und Pflege nützlicher Künste an;

[1]) Annales II., 497, 498.
[2]) Annales II., 189, 190, 406.
[3]) So zum Drucke der Vindiciae Actorum Murensium, 1750.
[4]) Muri-Handschriften, Cantonsbibliothek in Aarau.
[5]) Vergleiche ihre Werke in Aarau und Gries; Pergament-Bildersammlung ries.

dasselbe that auch sein Nachfolger, Fürstabt Gerold I. [1]) Mit den weltlichen Werkmeistern wetteiferten dann in verschiedenen Zweigen die Conventualen innerhalb der Klostermauern. Daher fand es auch P. Leodegar Maier im J. 1748 der Mühe werth, die Künste und Handwerke der Pfarrei Muri bis auf die gewöhnlichen, wie Schuster, Schneider etc., welche in allen Dörfern zu finden sind, in lateinischer Sprache aufzuzählen. Wir lassen sie hier folgen, um sowohl die Sprachgewandtheit des Schreibenden als die Thätigkeit des Volkes und der Conventualen dem Leser zur Kenntniss zu bringen: Apothecarius (Apotheker), Chirurgi (Chirurgen), Bibliopegae (Buchbinder), Typographi (Buchdrucker), Pistores (Bäcker), Tinctores (Färber), Geographi (Geographen),[2]) Coriarii (Gerber), Vitriarii (Glaser), Hortulani (Gärtner), Figuli (Töpfer), Pilearii (Hutmacher), Victores (Fassbinder), Pelliones (Kirschner), Petalurgii seu Laminarii (Spängler), Pictores (Maler), Statuarii (Bildhauer), Murarii (Maurer), Laniones (Metzger), Molitores (Müller), Netrices (Weber), Clavarii (Nagelschmiede oder Schlosser), Aulaearii (Tapezierer), Orichalcearii (Kupferschmiede), Ephippiarii (Sattler), Fabri ferrarii (Schmiede), Restiones (Seiler), Saponarii (Seifensieder), Reticulatores tibialium (Strumpfwirker), Carpentarii (Wagner), Cerastratarii (Wachsfabrikanten), Trochlearii (Drechsler), Tectores (Dachdecker), Lapicidae (Steinmetzen), Architecti (Baumeister), Situlari (Geltenmacher), Scopularii (Besenmacher), Sportarii (Korbflechter), Paleopilarii (Strohhutflechter), Stramini-tectores (Gypser), Olearii (Oelschlager).[3]) Einige von den oben genannten Werkleuten brachten es zur Meisterschaft, wie die Töpfer und Hafner Heinrich Hobler und Michael Leontius Küchler, deren Oefen mit zierlichen Zeichnungen versehen, heute um grosse Summen angekauft werden.[4]) —

[1]) Annales II., 784.

[2]) Darunter werden die Conventualen gemeint sein, welche Globus und Landkarten machten.

[3]) Annales II., 783—784. — Die Pfarrei Muri hatte im Zeitraume von 1684—1776 2000—2500 Seelen.

[4]) Solche sind im Kloster zu Hermetschwil.

Die weltlichen Oblaten des heiligen Benedictus.

Von G Heigl aus Afflighem.

I. Ueber die Gattungen der Oblaten.

Oblaten wurden anfänglich die Kinder genannt, welche von ıren Eltern schon in frühester Jugend Gott geweiht und einem Kloster übergeben wurden, damit sie daselbst zu Mönchen erzogen ürden. [1]) Vom elften Jahrhundert ab gab man den Namen „Oblaten" uch Erwachsenen, welche sich freiwillig einem Kloster opferten. Von iesen erwachsenen Oblaten gab es zwei Arten; die einen nämlich ohnten im Kloster, die andern blieben in der Welt; dieses lehrt enedict XIV [2]) ausdrücklich, indem er beweist, die Oblaten ersterer rt seien exemt, die Oblaten aber der zweiten Art der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterworfen. Diese doppelte Art von Oblaten bestand unter Andern in den Benedictinerklöstern Italiens, lange vor er Gründung der Congregation von Monte Cassino, wie der Abt D. onstantinus Gaetano [3]) berichtet: Ad haec distinguenda sunt duo enera Oblatorum. Unum genus est eorum, qui voto facto, se ac sua mnia Monasteriis in perpetuum dicant ac donant: ministrantes ostea et servientes Monachis. Aliud genus est eorum, qui etiam se lonasterio aut Religioni obtulerunt, semper tamen sui juris anent, egredi Monasterio possunt et aliud vitae genus assumere: i autem in ipso Monasterio vivunt, ut Salinguerrae pater et ilius, Marchiones Ferrariae, qui Monasterio S. Nicolai de Littore Venetiis se donarunt. Aut vivunt extra Monasterium ut Ludovicus Cardinalis Fliscus, qui jam Cardinalis Oblatus in Monasterio Casinensi ieri voluit. Von den ersteren sagt Arnoldus Wion: [4]) Salinguerra rimus . . . circiter annum 1223 Monasterium namque S. Nicolai de ttore quod est Venetiis, ingressus, Christo Domino et S. Benedicto obtulit, et inter Monachos sub nomine Fratris Oblati computatus, eodem Domino et fratribus serviens ad finem usque vitae pernsit ibique sepultus est in Coemeterio Fratrum etc. und über dessen hn fährt er fort: Salinguerra II, primi filius, Marchio et ipse rrariae, Ferraria pulsus, patris exemplum imitatus, in eodem monasterio Nicolai de Littore Frater Oblatus mortuus et sepultus est. Von dem eiten berichtet derselbe Arnold Wion: [5]) Ludovicus de Flisco nuensis ab Urbano Papa VI, in tertia creatione anno Domini 1381 ntificatus sui 4 mense decembris Romae S. R. E. Diaconus Car-

[1]) Glossarium, Du Cange, Oblati I. Haeftenus Disqu. Monast. lib. IV. et. I und Seidl „die Gottverlobung der Kinder in Mönchs- und Nonnenstern." München. Lentner 1872.

[2]) De Synodo Dioecesana. Libr. VI. cap. III.

[3]) Constantinus Cajetanus. De religiosa S. Ignatii sive S. Enneconis titutione fol. 114.

[4]) Arnoldus Wion in ligno Vitae. libro 4°. cap. 38.

[5]) ibidem libro 2. cap. 2.

dinalis tituli S. Adriani pronuntiatus, deinde Archidiaconus; sub annum tandem Christi 1421 factus est Oblatus in Monte Casino et Congregationi Casinensi sociatus, biennio post obiit Romae die 3 nonas Aprilis anno 1423. Pontificatus Martini Papae V anno sexto: ac Genuam translatus, avito monumento sepultus est.' — Die Hingabe dieses Cardinals findet sich in dem Emortuale Casinense [1]) mit goldenen Buchstaben auf folgende Weise aufgezeichnet: Dominus Ludovicus de Flisco. Diaconus. Cardinalis. Sancti. Adriani. obtulit. se. Beato. Benedicto. et. sociavit. se. nostrae Congregationi. sub anno. Domini. M°CCCCXXI°.

Im Archive der Klöster von Subjaco liegen viele Urkunden von Oblationen der einen und der andern Art. So enthält eine Urkunde vom Jahre 1442 die Oblatio et donatio (facta) per Johannem Matthaei venerabili loco Specus S. Benedicti de persona sua in virum Oblatum ad vivendum et commorandum in dicto loco sub obedientia Prioris etc. Vom Jahre 1346 datirt eine Oblatio et donatio (facta) per Mariam de Placeto, uxorem quondam Matthaei Donisii de Sublaco — diese Maria nun sowie so viele andere Frauen und Witwen, welche sich dem Kloster von Subjaco geopfert hatten, mussten schon ihres Geschlechtes und ihres Standes wegen in der Welt bleiben. —

Auch bei den Olivetanern bestanden seit den ältesten Zeiten zwei Sorten von Oblaten, von welchen die einen in den Klöstern der Olivetaner, die andern in der Welt lebten; bald aber bildete sich eine dritte Sorte: die hl. Francisca Romana hatte i. J. 1425 — also zwei Jahre nach dem Tode des obengenannten Oblaten Cardinal De Flisco — mit ihren Gefährtinnen in der Kirche der Olivetaner, Santa Maria Nova, ihre Oblation gemacht; nachdem dieselben, jede in ihrem Hause, sieben Jahre als weltliche Oblaten zugebracht, vereinigten sie sich zu Tor di Specchi i. J. 1433 zu einer klösterlichen Genossenschaft und errichteten so die Congregation der Oblaten von Tor di Specchi. Nach ihrem Beispiele bildete [2]) i. J. 1831 in Nordamerika ein besonderer Zweig unseres Ordens die Oblaten der hl. Francisca Romana. Dessgleichen bestanden im Camaldulenser-Orden schon zu Lebzeiten des hl. Romuald (gest. 1027) weltliche Oblaten, von denen sich später mehrere zu einem gemeinschaftlichen Leben vereinigten; so gab es in Faenza [3]) zur Zeit, als Napoleon die Klöster dort aufhob, zwei Häuser von Camaldulenser-Oblaten, eines für Männer, und eines für Frauen; die letzte dieser klösterlichen Oblaten starb i. J. 1860.

[1]) Im Archiv von Monte Cassino. Ex codice 47. Pluteo N. XII S. inscriptis.

[2]) Der hl. Benedict und sein Orden. Von einem Benedictiner in Ser. Meinrad. Einsiedeln, Benziger. pag. 206. —

[3]) Regole o Costituzioni per gli Oblati Camaldolesi, ristampate per cura del Rmo. P. D. Gregorio Benassai, Abate Generale dell' Ordine Camaldolese. Faenza, Marabini 1876. pag. 41.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass es drei Gattungen von aten [1]) gibt, nämlich:

1. Oblaten, welche in dem Kloster wohnen, dem sie sich ge- rt haben.

2. Oblaten, welche eigene Genossenschaften bilden (wie in di Specchi).

3. Oblaten, welche ausserhalb des Klosters in der Welt leben.

Die erste und zweite Gattung kann man füglich klösterliche die dritte weltliche Oblaten heissen; und es ist von dieser ten Gattung, dass wir einige Notizen folgen lassen. —

Ueber die wesentlichen Eigenschaften der weltlichen Oblaten.

Ausserhalb des Klosters in der Welt lebende Personen, welche den Mönchen verbrüdert waren, haben thatsächlich seit dem hl. edictus allezeit in unserm Orden bestanden, doch den Namen aten erhielten sie erst seit dem zehnten oder eilften Jahrhundert. Institut der Oblaten ging in der Folge auf die verschiedenen ige unsers Ordens, auf die Hospitaliten und Tempelherren, auf regulirten Chorherren und Domcapitel und selbst auf die Clarissen -. Die Oblaten nahmen nicht nur an den Gebeten und guten ken, sondern auch an den Rechten und Privilegien des Ordens l, in wiefern sie ihnen theils von den Klöstern selbst, theils vom gen Stuhle verliehen wurden. Der Umfang dieser Rechte wurde -s von den Päpsten näher bestimmt und erklärt, so z. B. vom ste Alexander III, welcher auf dem dritten Lateranensischen Concil 9) festsetzte,[2]) dass die Oblaten, welche in ihren eigenen Be- ngen verbleiben wollten, von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe t exemt sein sollten. Das vierte Lateranensische Concil [3]) 1215 unter cenz III erklärte, dass der heilige Stuhl einigen Regularen das legium ertheilt hatte, dass ihre Verbrüderten zur Zeit eines dictes sich des kirchlichen Begräbnisses erfreuen sollten. Damit nicht alle Verbrüderten ohne Unterschied sich dieses Privilegium assten und so zur Erschlaffung der Kirchendisciplin beitrügen, mmte es, dass unter den Verbrüderten nur jene, welche ent- r ihre Personen oder ihre Güter dem Orden geopfert hatten, s kirchlichen Begräbnisses während des Interdictes gewürdigt len sollten, und zählte bei diesem Anlasse die Eigenschaften, auf,

---

[1]) Wir übergehen hier die Oblaten des hl. Ambrosius, die Oblaten von , die Oblaten der unbefleckten Empfängniss etc., da dieselben mit unserm n in keiner Beziehung stehen. —

[2]) Corpus Juris — in cap. Cum et plantare 3. de privil. De Confratribus nomine Oblatos appellat) hoc constituimus, ut si etc. —

[3]) Concilium Lateran. IV. cap. LVIII. De interpretandis privilegiorum s.

welche die confratres haben mussten, um Oblaten zu sein: Hoc autem de illis confratribus intelligimus, qui vel adhuc manentes in saeculo eorum ordini sunt oblati, mutato habitu saeculari, vel qui eis inter vivos sua bona dederunt, retento sibi, quamdiu in saeculo vixerint, usufructu.

Eine Erklärung der einzelnen Worte dürfte die Eigenschaften der Oblaten in ein helleres Licht setzen. De confratribus illis: Die Oblaten sind also Mitbrüder der Mönche, angenommene Kinder des hl. Benedictus und Mitglieder des Ordens, und nehmen als solche nicht nur an den Gebeten und guten Werken, sondern auch an den Rechten und Privilegien Theil, welche die Klöster den verbrüderten Weltleuten mitzutheilen pflegten oder welche denselben vom heiligen Stuhle gewährt wurden.

Adhuc manentes in saeculo: die Oblaten bleiben ausserhalb des Klosters in ihren eigenen Wohnungen und unterscheiden sich dadurch von den Laienbrüdern oder Conversen und auch von der andern Art Oblaten, welche in den Klöstern wohnen.

Eorum ordini sunt oblati — die sich ihrem Orden geweiht oder geopfert haben und dieser Weihe oder Hingabe wegen Oblaten genannt werden. Die Oblaten opferten ihre Personen, indem sie sich entweder als Diener nach Art der Leibeigenen unter die Botmässigkeit des Klosters stellten oder mit Beibehaltung ihrer Freiheit zu einigen Diensten verpflichteten; gewöhnlich machten sie dem Kloster Schenkungen, manche gelobten dem Abte noch eigens Gehorsam. Je nach den verschiedenen Zeiten und Orten und je nach dem Stande der Personen war auch das Verhältniss der Oblaten zu den Klöstern verschieden. In späteren Zeiten beschränkte sich die Opferung darauf, dass die Oblaten in einer gewissen Abhängigkeit unter die Aufsicht und Leitung des Abtes traten, durch Eifer in Vertheidigung der Rechte und Interessen des Ordens und durch Wohlthaten ihre Ergebenheit und Anhänglichkeit an das Kloster bewiesen, sich als warme Verehrer des hl. Benedictus und als Gönner und Freunde seiner Söhne bewährten, und so ihre Personen durch Dienste jeder Art und ihre Güter durch Geschenke dem Kloster opferten.

Mutato habitu saeculari oder wie Mabillon bemerkt: qui suscepto religioso habitu, non tamen monastico, se suaque Deo offerebant. — „Qui habitum aliqualiter mutaverint" sagt Benedictus XIV in Syn. Dioec. VI. 3 nach einer Entscheidung der Congregatio Concilii. Durch dieses äussere Zeichen gaben sie einerseits zu erkennen, dass sie einem Orden angehörten, und andererseits, dass sie mit dem weltlichen Kleide auch die weltliche Gesinnung abgelegt und mit dem religiösen Kleide auch religiöse Sitten angenommen; wie dieses Van Haeften lehrt:[1] Morum conversionem habitus mutatio designat.

[1] Haeftenus. Disqu. Mon. libro V. Tract. I. Disp. III.

Festis sanctus Dionysius Areopagita: Prioris, inquit, vestis depositio alteriusque assumtio migrationem illam a media vita (saecularium) ad perfectionem significat. Im Mittelalter, und in Italien auch noch in den letzten Jahrhunderten, trugen die Oblaten das religiöse Kleid auch äusserlich und öffentlich, wiewohl sie in der Welt wohnten; die Ungunst der letzten Zeiten nöthigte die Oblaten, sich mit einem Scapuliere, das sie unter den anderen Kleidern trugen, zu begnügen, jedoch so, dass sie ihre Sitten dem verborgenen Kleide äusserlich anzupassen und im Geiste des Ordens, dem sie sich angeschlossen, ihr Leben zu verbessern (conversionem morum) oder nach der christlichen Vollkommenheit zu streben suchten.

Um das obenerwähnte Privilegium zu geniessen, mussten die Verbrüderten, wenn sie ihre Person nicht opferten, ihre zeitlichen Güter zum Opfer darbringen, d. h. sie mussten entweder Oblaten oder Wohlthäter des Ordens sein. Daraus scheint sich nun die Folgerung zu ergeben, dass die Schenkung zeitlicher Güter an das Kloster nicht zum Wesen eines Oblaten gehörte. Zwar führt Du Cange an der Spitze des Artikels über die Oblati Monasteriorum II. die Worte Bonifacius VIII an:[1] „Qui se ac sua vel majorem partem bonorum suorum sine fraude et dolo Monasteriis ipsis sponte ac libere obtulerunt", und scheint damit eine Definition der Oblaten zu geben und anzudeuten, dass sie alle ihre Güter oder einen grösseren Theil dem Kloster schenken mussten. Diese Bedingung darf nicht auf alle Oblaten ohne Unterschied ausgedehnt werden. Papst Bonifacius VIII ertheilte nämlich i. J. 1296 den Clarissen in Alemannien in einem Briefe, welchem obige Worte entnommen sind, die Erlaubniss, ihren Oblaten, wenn sie alle ihre Güter oder den grösseren Theil derselben vermacht hatten, in ihren Kirchen die heiligen Sacramente verabreichen zu lassen, und stellte sie hierin mit den Tertiariern des hl. Franciscus gleich. Der Papst gab also damit nicht eine allgemein giltige Bestimmung für alle Oblaten, sondern stellte diese Forderung nur an die Oblaten der Clarissen für den speciellen Fall, dass sie der erwähnten Erlaubniss oder des Privilegiums gewürdigt werden wollten.

Ferners findet man oft die Definition: qui se suaque monasterio obtulerunt; dieses kam daher, weil die Oblaten dem Kloster gewöhnlich Schankungen machten; doch darf das Wort sua nicht in dem Sinne genommen werden, als ob sie alle ihre Güter dem Kloster gegeben hätten. Du Cange führt viele Beispiele von Oblaten an, welche nur einen kleinen Theil[2] ihrer Güter dem Kloster schenkten, und

---

[1]) Waddingus. Annales Minorum seu trium Ordinum. editio IIa Romae 1733 pag. 574. — Regestum Pontificium XXI.

[2]) Im Jahre 1037 opferte sich die edle Frau Liedelitlis dem Kloster Lobbes in Hennegau und bestimmte dabei, dass alle ihre Nachkommen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtes, dem Kloster einen Denar bezahlen, und im Falle sie ohne Erben sterben würden, alles dem Kloster vermachen mussten. — Vos, Lobbes tom. II. pag. 9 et. 433.

erklärt im Suppiemente ausdrücklich, dass Oblaten, welche keine zeitlichen Güter als Eigenthum besassen, dieselben durch Dienstleistungen oder auf irgend eine andere Weise zu ersetzen suchten. So dürften die Worte: qui se suaque ordini obtulerunt, zu übersetzen sein: welche sich und Ihriges dem Orden geopfert haben.

Die Congregatio Concilii erliess ein eigenes Decret [1]) über die Oblaten und machte in demselben einen Unterschied zwischen den Oblaten, welche alle ihre Güter ohne allen Vorbehalt dem Kloster übergaben, und jenen, welche dieses nicht thaten. Von den ersten decretirte sie, dass sie sich des Privilegium fori und der Immunität von gewissen Abgaben erfreuen sollten, den letztern aber wurde dieses doppelte Vorrecht verweigert, nämlich: Primo; cum quis obtulit personam, cum reservatione bonorum. Secundo: Cum obtulit Personam, nulla bonorum facta mentione, quippe quae non includuntur in simplici Oblatione etc. [2]) Aus den letzten Worten geht klar hervor, dass die Schenkung an zeitlichen Gütern nicht zum Wesen der Oblation gehört. Und in der That die Constitutionen der cassinensischen Congregation aus dem 16. und 17. Jahrhundert machten den Oblaten eine solche Schenkung nicht zur Pflicht.

Das Wesen der Oblation bestand in der Hingabe des Oblaten an den Orden und in der Entgegennahme der Hingabe von Seite des Ordens. Die Art und Weise, die Bedingungen und Folgen und die gegenseitigen Verpflichtungen waren je nach Ort und Zeit und Umständen verschieden und wurden durch den Gebrauch oder durch Contracte oder durch eigene Statuten näher bestimmt. —

III. Das Institut der Oblaten des hl. Benedictus und der dritte Orden des hl. Franciscus.

Die Oblaten stellten sich durch ihre Hingabe an das Kloster unter den Gehorsam und die Leitung des Abtes und machten sich anheischig ein frommes Leben nach dem Geiste der Ordensregel zu führen; darin wurden sie von ihren geistlichen Vätern, den Mönchen, durch Lehre und Beispiel unterstützt und nach eigenen Statuten oder Regeln angeleitet. So gestaltete sich zwischen ihnen und dem Kloster bald ein Verhältniss, ähnlich jenem, in welchem später die Tertiarier zu dem Orden des hl. Franciscus standen. Dieses veranlasste Manche, das Institut der Oblaten als eine Nachahmung der dritten Regel des hl. Franciscus anzusehen und die Verbrüderung mit unseren Klöstern als dritten Orden des hl. Benedictus zu bezeichnen. Doch diese Anschauung und Benennung dürfte mit der Geschichte unserer

[1]) Bullarium Cassinense tom. II. Constitutio DC. pag. 667.

[2]) Es gab also zwei Arten von weltlichen Oblaten: 1, jene, welche ihre Personen und alle ihre Güter dem Kloster opferten; 2. welche nur ihre Person und von ihren Gütern nur einen Theil oder gar Nichts dem Kloster übergaben.

ens und dem Wesen der Verbrüderung wenig im Einklang
en; denn

1. Die Verbrüderung der Oblaten ist älter als der
tte Orden des hl. Franciscus. — Die Oblaten bestanden
: Jahrhunderte vor dem hl. Franciscus; dieser Heilige wurde
. 1182 geboren und drei Jahre zuvor 1179 wurden auf dem
Lateran-Concil Bestimmungen über die Oblaten erlassen; im
e 1215 erkennt das IV. Lateran-Concil den Oblaten verschiedene
ilegien zu, während der hl. Franciscus damals noch nicht daran
ıte, einen dritten Orden zu gründen; dieser Gedanke tauchte in
erst nach dem General-Capitel vom Jahre 1219 auf und erhielt
e erste Verwirklichung im Jahre 1221.

2. Die Verbrüderung der Oblaten des hl. Bene-
tus ist keine Nachahmung des dritten Ordens des
Franciscus; dieses geht schon daraus hervor, dass die Oblaten
en Ursprungs sind als die Tertiarier. Von dem Abte des Benedic-
klosters auf dem Berge Subasius hatte der hl. Franciscus mit
en ersten Gefährten die Capelle Unserer Lieben Frau der Engel
Portiuncula (1210) erhalten, führte seine erste geistliche Tochter,
hl. Clara, nachdem er ihr das Kleid der Armuth angelegt und
Haare abgeschnitten, in das Kloster der Benedictinerinnen zum
Paulus und kurze Zeit darnach in das Kloster zum hl. Angelus
Panso, welches ebenfalls dem Orden des hl. Benedictus zugehörte,
endlich in das Kloster zum hl. Damianus, wo die hl. Clara
ihren Genossinnen die Regel des Benedictus unter der Leitung
hl. Franciscus beobachtete, bis dieser Heilige ihnen eine eigene
el vorschrieb. Der heilige Franciscus kannte daher die Regel und
Gebräuche der Benedictinerklöster und die Gewohnheit Oblaten
ınehmen sehr gut und war auch in Rom gegenwärtig, als aut
IV. Lateran-Concil ein Decret für die Oblaten verfasst wurde.
nun später fromme Weltleute von ihm verlangten, dass er ihnen
Lebensweise, um in der Welt sich zu heiligen, vorschreibe, mochte
Anblick der Oblaten, welche in der Welt eine gewisse Regel
ıachteten und ein religiöses Kleid trugen, dazu beigetragen
:n, dass er mit mehr Zuversicht dem Kaufmanne Luchesius und
en Gemahlin Bonnadonna — den ersten Tertiariern — ein graues
d und einen Strick mit verschiedenen Knoten i. J. 1221 anlegte und
n mündlich einige gottesfürchtige Uebungen vorschrieb, bis er
sie und alle, die von demselben Verlangen beseelt waren, eine
el aufsetzte.

Der hochwürdigste General-Abt der Camaldulenser, Rev. P. D.
;orio Benassai, [1]) spricht sich hierüber auf folgende Weise aus:

[1]) Regole o Costituzioni per gli Oblati Camaldolesi, p. D. Gregorio
ssai, Abate Generale dell Ordine Camaldolese. Faenza, Tipografia Mara-
1876.

„Die Hingabe an Gott in der Eigenschaft als Camaldulenser-Oblat bietet einen wirksamen Ersatz jenen Personen, welche ein heisses Verlangen tragen das vollkommene Leben im Kloster zu ergreifen, wenn ihre heiligen und unabweisbaren Pflichten sie nicht in der Welt zurückhielten. Diese Art und Weise, seine eigene Seligkeit zu versichern, wurde von vielen frommen Seelen jeden Standes und jeden Geschlechtes seit den ersten Anfängen des vom hl. Romualdus (gest. 1027) gestifteten Ordens gebraucht und später von den Tertiariern des hl. Franciscus und des hl. Dominicus nachgeahmt.

a) Orden der Minderbrüder.

3. Die Verbrüderung der Oblaten kann nicht füglich dritter Orden genannt werden. Der hl. Franciscus von Assisi hat einen Orden für die Minderbrüder gegründet i. J. 1209, für dieselben eine Regel 1210 geschrieben, welche vom Papste Innocenz III mündlich und, nachdem der Heilige sie noch einmal überarbeitet hatte, vom Papste Honorius III i. J. 1223 durch eine Bulle approbirt wurde, und dieses ist der erste Orden und die erste Regel des hl. Franciscus.

b) Orden der Clarissinnen.

Im Jahre 1212 stiftete er einen Orden für die hl. Clara und ihre geistlichen Töchter und schrieb im Jahre 1224 für sie eine Regel, verschieden von jener der Minderbrüder, welche im Jahre 1246 vom Papst Innocentius IV schriftlich approbirt wurde, und dieses ist der zweite Orden und die zweite Regel des hl. Franciscus.

c) Orden (Fratrum de Poenitentia).

Im Jahre 1221 stiftete derselbe Heilige einen Orden für Weltleute beiderlei Geschlechtes und schrieb für dieselben eine eigene Regel, welche von den Päpsten Honorius III und Gregorius IX mündlich approbirt und vom Papste Nicolaus IV, nachdem derselbe einige Veränderungen und Zusätze angebracht, im Jahre 1289 durch eine Bulle bestätigt wurde, und dieses ist der dritte Orden und die dritte Regel des hl. Franciscus.

Der heilige Benedictus dagegen hat nur eine Regel geschrieben, welche sowohl von den Mönchen als von den Nonnen des Abendlandes beobachtet wurde und nach deren Principien viele Personen in der Welt sich zu heiligen suchten; der hl. Benedictus hat nur Einen, den grossen monastischen Orden des Abendlandes gestiftet, zu welchem nicht nur die Männer-, sondern auch die Frauen-Klöster gehörten und mit dem unzählige fromme Weltleute verbrüdert waren; es kann also, wie von keiner zweiten oder dritten Regel, so auch von keinem zweiten oder dritten Orden des hl. Benedictus die Rede sein.

4. Der Hauptunterschied zwischen den weltlichen Oblaten und Tertiariern dürfte darin bestehen, dass die ersteren eine Verbrüderung mit einem religiösen Orden, die zweiten aber einen eigenen Orden bilden. Wie die verschiedenen religiösen Orden der heiligen Kirche Manches mit einander gemein haben, z. B. die Beobachtung der drei Gelübde, in manchen Stücken wieder verschieden sind: so haben auch die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus und die Tertiarier des hl. Franciscus Manches mit einander gemein und in manchen Stücken sind sie wieder verschieden. Sie sind einander darin ähnlich, dass beide zum Zwecke haben, ihre Seligkeit leichter und sicherer und vollkommener zu wirken, und hiezu Mittel gebrauchen, welche nicht geboten, sondern nur gerathen sind; sie sind verschieden in manchen Einzelnheiten, die einen streben nach einem vollkommenen Leben im Geiste des heiligen Benedictus, die anderen im Geiste des hl. Franciscus u. s. w. Doch der wesentliche Unterschied besteht darin, dass die Tertiarier des heiligen Franciscus nicht eine Bruderschaft, sondern einen wahren Orden, mit eigener Regel, mit eigener Verfassung bilden. Dieses geht aus dem bereits Gesagten hervor und wurde auch vom Papste Benedictus XIV in der Bulle „Paternae Sedis" feierlich erklärt. Die Oblaten bilden dagegen nicht einen eigenen, selbständigen Orden, sondern eine Verbrüderung mit dem grossen Orden des heiligen Benedictus, wie schon aus der Definition des IV. Lateran-Concils geschlossen werden kann.

Der dritte Orden des hl. Franciscus als solcher bedurfte einer päpstlichen Approbation, die Verbrüderung der Oblaten bedurfte einer solchen nicht, weil sie einen Theil eines bereits approbirten Ordens ausmacht, ebensowenig als das Institut unserer Laienbrüder oder Conversen einer päpstlichen Approbation bedurfte — und darum hat weder das dritte noch das vierte Lateran-Concil eine solche ertheilt, sondern einfach die Oblaten als rechtlich bestehend anerkannt.

Eine allerhöchste Autorität bemerkte, dass die Tertiarier anderen Orden, z. B. der Dominikaner, Carmeliter, Prämonstratenser und Serviten, eigentlich keinen dritten Orden, sondern nur Affiliationen bilden; in der That hatten die Tertiarier des hl. Dominicus anfänglich den Titel Fratres Militiae Jesu Christi und die Tertiarier der Serviten wurden früher Conversen oder Oblaten genannt.

Wie es regulirte und weltliche Oblaten des hl. Benedictus gibt, so gibt es auch regulire und weltliche Tertiarier des hl. Franciscus, von denen die ersteren in Klöstern conventualiter bei einander leben; Wie die dritte Regel des hl. Franciscus von verschiedenen Päpsten verändert und zuletzt vom glorreich regierenden hl. Vater Leo XIII gründlich umgearbeitet wurde und doch der dritte Orden im Wesentlichen derselbe blieb, so hat auch die Verbrüderung der Oblaten

im Laufe der Jahrhunderte manche Veränderung erhalten und ist doch im Wesentlichen dieselbe geblieben.

Ueber die Oblaten der Cassinensischen Cogregation der ursprünglichen Observanz.

Der Reiz des vollkommenen Lebens, wie es in den Klöstern durch Beobachtung der evangelischen Räthe geführt wird, ist so gross, dass, sobald ein Kloster in einem Orte entsteht, die Gläubigen sich mächtig zu demselben angezogen fühlen; sie strömen nach der Klosterkirche, um dort den heiligen Mysterien beizuwohnen, um das Wort Gottes aus dem Munde der Ordenspriester zu vernehmen, dieselben zu Seelenführer zu wählen. Ihr Eifer und ihre Dankbarkeit zeigen sich bald durch Liebesgaben an das Kloster und die Klosterkirche, die Achtung vor den Ordensleuten treibt sie an, sich ihren Gebeten zu empfehlen und eine Theilnahme an den Gebeten und Diensten zu suchen, und in ihrer Verehrung und Liebe zum Orden feiern sie bald auch die Feste der Ordensheiligen mit und suchen ihren geistlichen Vätern auch in verschiedenen Gebräuchen und Andachtsübungen nachzufolgen. Die Ordensleute suchen ihrerseits dem Verlangen des gläubigen Volkes zu willfahren und bieten demselben zum geistlichen Nutzen und Frommen, was sie dem Geiste ihres Ordens gemäss geben können. So sehen wir, dass rund um die Klöster der Minderbrüder die Gläubigen gerne den Strick des hl. Franciscus tragen oder dem dritten Orden angehören; wo dagegen die Dominicaner ein Kloster errichtet haben, treten sie häufig in die Bruderschaft des Rosenkranzes und tragen den Gürtel des hl. Thomas von Aquin und der dritte Orden des hl. Dominicus findet zahlreiche Mitglieder. Von den Augustinern begehren sie den Riemen des hl. Augustin und der hl. Monica und von den Carmelitern das Scapulier. Jeder Orden theilt den Gläubigen jene Schätze mit, welche Gott ihm nach dem Geiste des Ordensstifters verliehen hat.

Aehnliches ereignete sich, als das altehrwürdige Kloster Afflighem in Belgien wieder aus seinen Ruinen erstand. Kaum hatten die Bewohner der Gegend erfahren, dass die Benedictiner wiederum in die von der Gottlosigkeit verwüstete Stätte ihrer Vorfahren zurückkehrten, als ihr Herz mit Freude erfüllt wurde und sie sich anschickten, denselben auf möglichste Weise behilflich zu sein. Sie eilten herbei und legten selbst freiwillig Hand an's Werk, um den Söhnen des hl. Benedict eine Wohnung zu bereiten, und ruhten nicht, persönliche Dienste und freiwillige Opfergaben zu leisten, bis das Kloster vergrössert und eine neue Kirche gebaut war. Schon beim Erscheinen der Mönche wachte in ihren Herzen die Liebe und Verehrung zum hl. Benedictus, welche früher in ihren Voreltern entzündet worden, wieder auf; sie feierten die Feste des Ordens mit uns, nahmen in allen ihren zeitlichen und geistlichen Nöthen ihre Zuflucht zum

il. Benedictus, Alle wollten die Medaille des hl. Benedictus tragen, eder Familienvater wollte in seinem Hause das Bild des hl. Benedictus ur Verehrung aufhängen. Doch dieses Alles genügte bald ihrem Eifer icht — mehr viele kamen und wollten sich enger an unsern Orden nschliessen; die einen verlangten, zu wissen, ob wir nicht eine Bruderchaft des hl. Benedictus errichten wollten, andere fragten, ob kein dritter)rden des hl. Benedictus bestände. Aehnliches ereignete sich auch bei nderen Klöstern der cassinensischen Congregation von der unsprünglichen)bservanz, zu welcher Afflighem gehört. Da man einerseits diesen ommen und billigen Wünschen unserer Gönner und Wohlthäter erecht werden und anderseits nichts gegen den Geist und die radition unseres Ordens einführen, nichts Neues schaffen, sondern ur Althergebrachtes wieder ins Leben rufen wollte: so suchte man ı der Geschichte nach und fand, dass von jeher Verbrüderungen it den Klöstern bestanden haben. Doch die Verbrüderten selbst aren bald in einer engeren, bald in einer loseren Verbindung mit em Kloster, die Pflichten waren bald strenger, bald milder. Die edingungen des Anschlusses an den Orden waren nicht nur in den erschiedenen Klöstern verschieden, sondern wechselten selbst in demelben Kloster je nach dem Eifer und dem Stande der Verbrüderten; nter den Arten von Verbrüderungen fand man, dass jene der Oblaten m Engsten mit den Klöstern verbunden war.

Um nun den Verehrern des hl. Benedictus und den Gönnern es Klosters volle Freiheit in der Wahl zu geben, wurden in der assinensischen Congregation der ursprünglichen Observanz zwei rten von Verbrüderung eingeführt:

1. die Bruderschaft des hl. Benedictus; 2. die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus.

1. Die Bruderschaft des hl. Benedict wurde mit päpstcher Gutheissung auf dieselbe Weise wie in der englischen und nerikanisch-cassinensischen Congregation eingerichtet und die Auf hmsbedingungen sowie die Ceremonien der Einkleidung befinden h im Rituale et Ceremoniale Benedictinum, herausgegeben in nerika auf Befehl des Erzabtes P. J. Bonifaz Wimmer, in S. Bene-ts Manual herausgegeben zu London, in Tabernakel und Fegefeuer ausgegeben zu Lambach. Die Mitglieder dieser Bruderschaft werden ht Oblaten genannt, weil sie keine Oblation machen.

2. Die weltlichen Oblaten des hl. Benedictus. Diese rbrüderung suchte man auf dieselbe Weise einzurichten, wie sie her in unserm Orden und insbesondere in der cassinensischen ngregation bestanden hat. Schon i. J. 1590 liess das General-Pitel durch den Abt Tortorici auf Grund alter Register und remonialien neue Constitutionen für die Oblaten aufsetzen, welche J. 1628 zu Palermo gedruckt wurden. Später wurden sie wieder m General-Capitel zu Perugia i. J. 1665 approbirt und zugleich vorge-

schrieben, dass sie in der ganzen Congregation beobachtet werden sollten. Diese approbirten Constitutionen wurden zur Grundlage der jetzigen Statuten für die Oblaten genommen, welche im Auszuge das Wesentliche der alten Constitutionen enthalten, mit Hinweglassung aller Vorschriften, welche durch die Ungunst der Zeiten nicht mehr ausführbar sind. Solche Punkte aus den Statuten und Ceremonien sind:

1. Die Oblaten sind gottesfürchtige Christen, welche in der Welt ein frommes Leben führen und sich Gott und dem Orden des hl. Benedictus opfern, mit dem Versprechen, an der Besserung ihrer Sitten (conversio morum) nach dem Geiste der Regel des hl. Benedictus zu arbeiten.

2. Aufnahmsbedingungen. Der Aufzunehmende muss wenigstens zwanzig Jahre alt sein, ein unbescholtenes Leben geführt und einen guten Namen erworben haben: überdiess muss er Proben von Liebe zum hl. Benedictus und von Anhänglichkeit an unsern Orden gegeben haben. Und weil der hl. Benedictus sagt, dass dem Postulanten der Eintritt nicht leicht gestattet werde, so soll der Aufzunehmende erst drei Monate nach seiner ersten Anfrage zur Einkleidung zugelassen werden.

3. Einkleidung. Nach drei Monaten Wartezeit erhält der Postulant das Scapulier von schwarzem Tuche, das wenigstens eine Hand breit und von länglicher Gestalt ist. Die Einkleidung geschieht vom Abte oder einem Ordenspriester, der von jenem eigens die Vollmacht dazu erhalten hat, in der Capelle des hl. Benedictus; auf dem Altare brennen zwei Kerzen. Der Abt, mit der Cuculla und der Stola angethan, frägt nach Anrufung des hl. Geistes den Postulanten: Quid petis? Auf die Antwort: Misericordiam Dei et habitum oblatorum S. Benedicti, weiht der Abt das Scapulier nach monastischem Ritus und nachdem er ihm in einer kurzen Ansprache die Pflichten und Vortheile der Oblaten auseinandergesetzt, legt er ihm das Scapulier an, und nach Abbetung von Oremus entlässt er ihn in Frieden. Alles soll mit heiligem Ernste und geziemender Feierlichkeit geschehen.

4. Oblation. Die Oblation oder Opferung ist ein Act von Weihe oder Hingabe an das Kloster und gleicht in manchen Stücken einer Ordens-Profess. Sie geschieht ein Jahr nach der Einkleidung — Noviziat — in der Capelle des hl. Benedict; auf dem geschmückten Altare brennen vier Kerzen. Der Abt oder dessen Stellvertreter in Cuculla und mit Stola, assistirt von einem andern Ordenspriester, und womöglich im Beisein von andern Oblaten, frägt nach Anrufung des hl. Geistes den Novizen: Quid petis? und auf die Antwort: Misericordiam Dei et vestram confraternitatem tamquam Oblatus S. Patris Benedicti, gibt er demselben noch einmal die Verpflichtungen eines Oblaten zu überdenken, stellt ihm noch ferner drei Fragen und auf die bejahende Antwort hin erlaubt er ihm die Oblation zu thun. Hierauf liest der Noviz stehend vor dem Altare die Oblations-

Formel, in welcher er seinem Taufnamen den Namen eines Heiligen unseres Ordens beifügt. — Pax.

In nomine Domini nostri Jesu Christi. Amen.

Ego NN. a N. me offero Deo Omnipotenti, Beatae Mariae Virgini et Scto. Patri Benedicto pro Monasterio N. et promitto conversionem morum meorum ad mentem Regulae ejusdem Sanctissimi Patris nostri Benedicti juxta statuta Oblatorum coram Deo et omnibus Sanctis.

Loco . . die . . mensis . . Anno . .

Hierauf macht er mit der Feder ein Kreuzzeichen unter die Formel und überreicht sie mit einer Kerze dem Abte, welcher beides auf den Altar legt und mit dem Altartuche [1]) zudeckt. Hierauf kniet der Oblat vor dem Altare nieder, kreuzt seine Hände vor der Brust und sagt einmal: Suscipe me Domine etc. Der Abt nimmt seine Oblation an, macht ihn der geistlichen Güter des Ordens theilhaftig, spricht noch einige Gebete über ihn, ertheilt ihm den Segen und entlässt ihn in Frieden. Die Oblationsformel wird ins Archiv des Klosters hinterlegt, die Kerze dem Kloster zum Gebrauche überlassen, zum Zeichen, dass der Oblat nicht nur seine Person, sondern auch etwas von seinen Gütern opfert, und dessen Namen in das Register der Oblaten eingetragen. —

5. Bekehrung der Sitten. Der zweite Paragraph der Statuten enthält eine kurzgefasste Lebensregel nach den Vorschriften unseres hl. Vaters Benedictus, welche, so Gott will, später in einem Handbuche für Oblaten weiter ausgeführt werden soll.

6. Der dritte Paragraph enthält die Angabe einiger Andachtsübungen für die Oblaten. Alljährlich sollen sie die Oblation am Feste Mariä-Opferung, wo möglich miteinander, erneuern, allmonatlich der Versammlung oder dem Unterrichte über ihre Pflichten beiwohnen, eine hl. Communion und eine Stunde Anbetung vor dem Allerheiligsten Sacramente verrichten, Täglich die Krone des Herrn oder

[1]) Der Ritus der Oblation war in früheren Zeiten verschieden. Zuweilen legte der sich Opfernde das Glockenseil sich um den Hals, oder legte vier Denare auf seinen Kopf und brachte sie dann zum Opfer; zuweilen gebrauchten die erwachsenen Oblaten denselben Ritus, welchen der hl. Benedictus für die Opferung der Kinder (cap. XLIX Regulae) vorschreibt, wie dieses bei Du Cange, Glossarium verb. Oblati in Supplemento berichtet wird. Hier wurde diese letzte Art beibehalten, weil sie früher in den Klöstern von Subjaco im Gebrauche war. In dem Kloster-Archive befinden sich gegen hundert Urkunden von Oblationen; so heisst es unter Anderm in einer Oblation vom 12. März 1309: Aegidius Arezonus . . . obtulit se et obligavit Monasterio Sublacensi per pannum altaris et stolam et in manibus et per manus . . . Prioris etc. . . . bona suam qui Aegidius oblatus obedientiam et reverentiam Priori supradicto . . promisit. Gedachter Aegidius war verheirathet. — Ex Archivio Sacri Monrii Sublacensis. Arca XXII Nr. 3.

wenigstens sechs Vaterunser und Ave beten und als ihre besonderen Patrone die hl. Franzisca Romana und den hl. Heinrich verehren. Doch die Haupt-Andacht der Oblaten besteht nicht in dem Hersagen dieser Gebete, sondern in der innigen und lebendigen Theilnahme am „opus Dei," an den öffentlichen Gebeten der Kirche; die Devise wie auch der Hauptzweck der Verbrüderung der weltlichen Oblaten des hl. Benedictus ist:

Ut in omnibus glorificetur Deus.

Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen.

Nach einer Abschrift vom Jahre 1684 edirt von Franz Schmidt Clericus S. O. Cist. (in Hohenfurt).

Eine Veröffentlichung des Goldenkroner Necrologs hat bislang auf sich warten lassen. Zwar haben Pangerl (in seinem Urkundenbuche v. Goldenkron Font. rer. Aust. XXXVII) und Frind (in seiner Kirchengeschichte Böhmens) einige Notizen aus diesem Todtenbuche gebracht — das Todtenbuch selbst aber bekamen sie nie in ihre Hände. Was sie mittheilten, entlehnten sie aus Chroniken. Compilationen u. s. w. — also aus secundären Quellen.

Ich glaube mir daher die Geschichtsforscher, namentlich aber die Ordenshistoriker zum Danke zu verpflichten, wenn ich einzelne Fragmente des Necrologs, insoweit sie eben Interesse verdienen und historischen Werth haben, mittheile.

Das Necrolog zerfällt in 4 Theile; — ein fünfter Theil die Namen und Todestage der Wohlthäter des Stiftes enthaltend, der wohl das meiste Interesse beanspruchen würde, fehlt leider!

Aber auch ohne diesen Theil wird der Historiker des geschichtlich Werthvollen genug finden.

I.

Nomina defunctorum Religiosorum S. O. Cist. in diversis monasteriis secundum annos in Necrologio Spineae-Coronae consignatorum.

Januarius. 22. Andreas Pachmann, huius loci Abbas 1637.
30. Christophorus Wurzer, Sacerdos et Parochus in Tisch,[1]) Professus h. l. 1659.

Februarius. 17. Blasius, Abbas h. l. 1535.
» Johannes Wagnerek, Senior, Profess. 56 annis, Sacerd. 50, caecus ante mortem 3 annis. 1674.
20. Joannes Störzerus, Confessarius Aulae B. Mariae, Prof. Altovadi 1599.

[1]) Goldenkroner Pfarre, bei Krummau.

ıs. 7. Arnoldus. Abbas huius loci. sepultus in Capitulo. A. 1404.
» Joannes Greifenfels, Visitator et Vicarius Generalis in Regno Bohemiae 1650. in monast. Zarensi ibidemq. sepultus.
18. Hugo. Abbas Novae Cellensis. Professus Salemitanae 1632.
27. Michael Wörtzer. Abbas Rhuthensis. Prof. Altovadi 1591. [1])
» Casparus, Abbas de Plass. Prof. Henrichoviae 1593.
31. Franc. Lechner. h. l. Prof.. Vicarius Cajovii, vir magnarum qualitatum 1680.
s. 3. Bernardus Pachmann, Abbas h. l. 41., Ecclesiae majoris restaurator. ibidemq. ante altare majus sepultus 1668.
20. Georgius Hueberus. Abbas huius domus. Prof. in Alderspach, sepultus in Capella 1623.
22. Joannes Schardinger, h. l. Prof. et Praepositus in Frauenthal. 1631.
27. Paulus Petermüller. in Parochia Steinensi, [2]) hic Prof. 1660.
. 1. Ludolfus Abbas, in Capitulo sepultus 1359.
» Michael Schabianus, Prior et Prof. h. l. 1630.
5. Andreas Widman. Abbas 4 monasteriorum Sedlic., Plassensis, Aulae reg., et Novaecell., nec non Ossecensis monasterii administrator et visitator harum partium, Prof. de Osseck 1591.
17. Melchior Hölderle, Abbas S. Coronae, qui annis regnavit 29. — 1608.
29. Georgius Waschmutius, Abbas Plassensis 1639.
31. Joannes Hayder. Abbas Altovadi 1578..
s. 7. Georgius Taxer. h. l. Abbas, postmodum Sedlicii, qui ibidem obiit 1595.
8. Paulus Stohandl. Prof. h. l. nec non Praepositus Virginum monasterii in antiqua Bruna. 1681.
28. P. Bernardus, huius loci Prof. et Prior, Cantor et Organista optimus 1597.
. 2. Georgius Neher, Sueuus, multis annis Superior, Cantor, Mgr. Novitiorum, Confessarius, octiduo ante, mortem suam praedicens, sepultus ad s. Margaretham. 1661.

---

[1]) Das Necrologium Altovadense (ed. Millauer 1819) hat zum 7. April „Michael Walter, abbas monasterii Raudensis in Polonia (sic!), huius deni) loci professus."

[2]) Goldenkroner Pfarre, bei Prachatic.

3. Gallus. Abbas Zarensis, 1588.
4. Joannes Theodoricus Bentius. Prof. in s. Cruce. Abbas hujus loci, qui 24 annis laudabiliter praefuit. sepultus in parvo templo ante altare maius. 1661.
10. Jacobus de Budweis, Abbas h. l. 1544.
13. Henricus. Prior et Prof. l. h. 1636.
17. Arnoldus, duodecimus Abbas in S. Corona, sepultus in Capitulo 1397.
20. Christophorus, Abbas mon. Plassensis 1666.
25. Theodoricus, VI. Abbas in S. Corona, in Capitulo sepultus 1335.

Augustus. 5. Augustinus Feuchtner, h. l. Prof. et Senior. in Parochia Steinensi, sepult. ad. S. Margaretham 1652.
» Matthaeus Bucher, Senior h. l., qui circiter 30 annos parochizavit 1676.
6. In Hispania Edmundus a Cruce, Generalis quondam Ord. Cisterc. 1604.
14. Hermannus, Subdiaconus et Magister vini 1389.
20. Heidenricus, Abbas h. l., in Capitulo sepultus 1369.
29. Franc. Petzelius. Prof. Aulaeregiae. Abbas Sedlicensis, qui ibidem veneno interiit 1598.

September. 6. Hilgerus Burghoff, monasteriorum Zarensis, Sedlicensis, Scalicensis Abbas, per Boemiam, Morav. et utramq. Lusatiam Visitator 1666.

October. 3. Benedictus Engelken, Abbas Plassensis, Pater immediatus huius mon. S. Coronae 1681.
4. Jacobus Martini. Abbas Aulaeregiae et Zarae. Visitator ac Vicarius generalis 1654.

November. 2. Josephus Etter, h. l. Prof., Parochus in Stein 1674.
9. Georg Steinheifl, 27. Abbas S. Coronae 1522.
26. Hermannus Pris, Episcopus Irinensis, sepultus ante Altare majus S. Coronae in Ecclesia Maj. 1322.[1])

December. 7. Michael Fischer, h. l. Prof., in Stein Parochus, ibidem sepultus 1679.
21. Theodoricus, Abbas huius loci 1451.
28. Venerab. Virgo Susanna, Abbatissa in Mon. Reginae 1664.
30. Sebastianus Dräxler, Paroch. in Stein, h. l. Prof. 1654.

---

[1]) Weihbischof von Prag, vgl. Pangerl, Urkdb. v. Goldenkron 58, und Frind, Kirchengeschichte II. 68.

II.

Nomina Confoederatorum.

uarius. 2. Bartholomaeus de Trzebon.[1])
3. Herculanus Lucin, Canonicus in Borowan[2]) 1670.
7. Sigismundus, Plebanus in Beneschow.[3])
8. Wolfgangus, Sacerdos de Borowan.
15. Joannes de Budweis.
» Vincentius. Sacerd. et Canonic. Regul. de Trzebon.
17. Laurentius de Trzebon.
18. Martinus, Sacerdos de Budweis.
25. Dns Praepositus N. de Plaga.[4])

)ruar. 1. Petrus, Sacerdos de Strakonitz.[5])
» Joannes, Sacerdos de Trzebon.
6. Augustinus de Trzebon.
9. Martinus de Plaga.
11. Gallus de Trzebon.
19. Georgius Bayrhuber, Canonic. Borowan. 1676.
22. Joannes Senior, Sacerdos et Canonicus Regularis de Trzebon.
23. Procopius, Sacerdos de Trzebon.
24. Thomas de Plaga, Sacerdos.
» Bartholomaeus, Praepositus in Borowan.
25. Laurentius, Sacerdos de Borowan.

rtius. 9. Nicolaus, Praepositus in Plaga.
17. Wolfgangus de Budweis.
23. Leonardus de Trzebon.
» Georgius Zahradko, Plebanus de Welleschin.[6])
28. Uldricus de Trzebon.

rilis. 2 Gregorius, Plebanus in Czernicz.[7])
5. Martinus de Trzebon.
» Pangracius, Sacerdos et Canonicus in Plaga.
6. Siardus Kögler, Plagensis Canonicus.
12. Nicolaus, Sacerdos de Trzebon.
17. Michael de Budweis.
24. Petrus, Prior de Trzebon.
27. Andreas, Conversus de Trzebon.
29. Gregorius, Plebanus in Czernicz.

---

[1]) = Třeboň (Wittingau). Vgl. Dějiny řeholní kanonie svatého Augustina řeboni. Sestavil P. Josef Vaćkář. V Praze 1867.

[2]) = Forbes bei Budweis. Vgl. Trajer, „Diöcese Budweis." Budweis 2. S. 348.

[3]) Beneschau bei Kaplitz.

[4]) Vgl. Laurenz Pröll: Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, 1877.

[5]) Johanniter, vgl. Trajer, 517.

[6]) u. [7]) Bei Krummau.

Majus. 13. Nicolaus, Sacerdos de Trzebon.
» Georgius Jandt primus post restitutionem monasterii Praepositus in Borowan 1670.

Junius. 6. Georgius, Sacerdos de Budweis.
11. Vitus, Sacerdos de Trzebon.
12. Caspar, Sacerdos et Canonicus in Plaga.
14. Wenceslaus, Sacerdos de Budweis.
16. Stephanus, Abbas in Trzebon.
19. Joannes de Budweis, Sacerdos.

Julius. 4. Theodoricus Eggerer, Borowanii Canonic. 1682.
8. Petrus, Plebanus de Chwalschin.[1])
9. Dominicus de Budweis, Sacerdos.
12. Leonhardus, Plebanus de Krems.[2])
16. Andreas, Sacerdos de Budweis, qui contulit nobis librum Soliloquiorum s. Augustini.

Augustus. 2. Thomas, Prior de Budweis.[3])
8. Blasius, de Borowan.
10. Ambrosius, Sacerdos de Trzebon.
18. Marcus, Abbas de Trzebon.
19. Leonardus, Sacerdos de Borowan.

September. 5. Andreas, Sacerdos de Trzebon.
6. Andreas, Borowanensis Canonicus 1683.

October. 19. Leopoldus Schwenarż, Canonic. Borowanii 1680.
28. Martinus Greysing, Abbas Plagensis, anno regiminis prope 40, sacerdotis 49.

Novembr. 14. Bruno, Profess. Plagensis 1682.

III.

Nomina Monachorum Conversorum S. Coronae Professorum, in Necrologio monasterii S. Coronae conscriptorum, quorum annus non annotatur.

Die Namen der Priester und Laienbrüder glaubte ich — ausgenommen einen einzigen Fall — füglich auslassen zu dürfen, zumal das blosse »sacerdos et monachus« oder »conversus,« der blosse Name ohne Jahresdatum, gar keinen Werth hat. Was dagegen von Interesse ist, bringe ich mit Folgendem:

---

[1]) Kalsching bei Krummau, Goldenkroner Patronat.

[2]) Krems bei Krummau.

[3]) Nämlich des Dominikanerklosters in B. vide Trajer 1 flg.

ıarius. 12. Bartholomaeus Claudius, hic Profess., Tischnovii [1]) Parochus.
26. Everhardus, Abbas huius loci.

ruar. 12. Udalricus, olim Altarista Crumloviensis, [2]) confr. noster ac fautor specialis.
13. Andreas, h. l. Abbas et Prof. Altovadi.

tius. 8. Albertus, Prior, qui reformavit partem ambitus in vitris pictis et diversis aliis bonis operibus.
30. Adam. Abbas huius loci.

ıs. 11. Joannes Kink et Joannes olim Custos, qui combusti sunt per Hussitas in Monasterio s. Coronae, Sacerdotes.[3])
12. Bartholomaeus, Plebanus in Weleschin, qui delegavit Monasterio unum scyphum argenteum et 12 cochlearia deargentata. [4])
22. Albertus quondam Prior.

ıs. 27. Severinus Supprior, Prof. in S. Cruce in Austria, Sacerdos in Budweis defunctus.

us. 23. Casparus, Plebanus in Duben, [5]) hic Prof.
27. Joannes de Nepomuck, Sacerdos. [6])

ıs. 6. Doctor Nicolaus, Plebanus de Crumlov.
14. Georgius ex Valle Dei Abbas, hic Prof.

ust. 11. Joannes, olim Prior.
12. Arnoldus Sacerd., olim Prior.
18. Joannes, Abbas S. Coronae.
23. Stephanus, Sacerdos ex Plass.
28. Wenceslaus, Sacerd. Ord. S. Joannis in Strakonitz.

ember. 1. Gregorius, Sacerd. de Altovado.
5. Bartholomaeus, Abbas, qui assumptus est abhinc in Plass.
» Romae Valentinus Augustus de Schönbeck, quondam Abbas S. Coronae et de hoc monasterio optime meritus.

[1]) Wohl obiges Tisch.

[2]) u. [4]) Natürlich keine Stiftsprofessen!

[3]) Also nicht alle Mönche mit Ausnahme Rudigers und zweier Mönche, kein Erhängen! Vgl. auch Pangerl's Urkundenbuch v. Goldenkron S. 614 Popravčí kniha pánův z Rožmberka ed. Mareš (z pojedn. král. české čn. nauk řady 6. díl 9.) v Praze 1878. S. 33, 34, 36. (Das obige zwei ıter verbrannt wurden, schliesst nicht aus, dass andere erhenkt worden D. Red.)

[5]) Bei Budweis.

[6]) Wohl ein Cistercienser.

NB. Ulteriorem mensium seriem cum annotatis Defunctorum nominibus et Origine SS. Capparum[1])(?) Crumlovio Studiosi exciderunt in Capitulo A. 1647.

IV.

Nomina Adm. Reverendorum ac Religios. Patrum ac Fratrum S. O. Cisterc., qui in diversis monasteriis Professsi diversis temporibus diversisque locis in Dno obiere.[2])

8/V	1460	Benedictus, dictus 7. Abbas Zarae.
6/VI	1561	Wenceslaus, Episcopus Nicopolitanus, Suffraganeus Olomucensis et Abbas Zarensis, Zarae.[3])
15/VI	1576	Joannes Zacharias, Prior Zarae, ibidem.
—	1562	Simon. Abbas Zarae, ibidem.
—	1562	Joannes, Abbas Zarae, ibidem.
24/XII	1567	Stephanus, Abbas Zarae.
—	1655	Joannes Komin, Confessarius in Frauenthal.
—	1654	Michael Finus, Prof. Aulaereg., Confessarius Virginum in monasterio Reginae, ibidem.
—	1654	Joannes, Prior Aulaeregiae, ibidem.
—	1656	Carolus Zeman. Prof. Aulaereg. in Krzizanow[4]) Paroch., Zarae sepultus 1656.
—	1658	Fr. Edmundus, Prof. Novae Cellae, in Seminario S. Bernardi Pragae ibidem primus Studiosorum.
—	1662	Adamus, Altovadi Prof. et Supprior ibidem.
23/VIII	1663	Jacobus Lisset, Professus in Ebrach, Praepositus iu Marienthal.
—	1664	Paulus Winkler, Prof. Aulareg., quondam Praepositus Stellae Mariae.
—	1658	Bernardus a Stratenbach, Abbas Neo-Cellae, Prof. Salemitanus.
—	1661	Paulus, Prof. Altovad., cognomente Luteola, Parochus in Netolic, ibidem.
28/X	1664	Anna Margaretha Dornin, Abbatissa Stellae Mar.
27/XII	»	Susanna, Abbatissa Aulae B. Mariae Brunae, ibidem.
26/I	1665	Carolus Betess., Prof. Neo-Cellae, Parochus Weymislicz,[5]) ibidem.

[1]) Cappae = die kapuzenförmigen Blätter einer Varietät der Tilia grandifolia. Uebrigens kommt diese Lindenart auch anderwärts vor. Dieses Factum studentischen Uebermuths erwähnt auch eine schriftliche Klostergeschichte im Stiftsarchiv zu Hohenfurt. Vgl. Pangerl l. c. 419.

[2]) Wahrscheinlich gesammelt von einem Saarer Professen, der in Goldenkron hospitirte.

[3]) Vide Volný: Kirchl. Top. v. Mähren, ehem. Cist.-Kloster Saar, Decanat Neustadtl, Brünn. Diöc. II. Bd. S. 414. — Red.

[4]) ibid. S. 419 u. B. III. 78. — Red.

[5]) ibid. Brünn. Diöc. IV. 255. — Red.

II	1665	Wenceslaus Sebastianus Hrbaczek, Moravus Bescovicensis, Prof. Anlaereg. et Provisor ibidem, vir ob pietatem erga Deum, ob humanitatem erga homines et ob sedulam oeconomiae administrationem posteris in aeternum commendandus, de Ordine nostro et maxime de monasterio Zarensi meritus, ubi cum annis 4 Coadiutorem egisset, monasterium illud ad normam Ordinis post Franciscanos reformavit et de debitis per illud tempus 70 millia florenorum exsolvit. Tandem ad monasterium suum rediens Administratoris munere functus, ubi et piissime obiit.
—	1666	Joannes Straznicky Zarae Prof., Senior ibidem.
—	1664	Wenceslaus, Conversus Prof. Aulaeregiae, Magister Grangiae Strzebolow, obiit in Aulareg., qui in Saeculo Civis Policensis et Consul fuerat.
X	1665	Matthaeus Stutius, Prof. Altovad., pro tempore Parochus in Boreschaw, ibid.
	1670	Claudius Vaussiñ, Ord. Generalis.
V	1670	Bernardus Hrzebik, Plassii Prof., Parochus in Ziebnicz.
	1670	Ludovicus de Lopin, Ordinis Generalis, qui duobus mensibus praefuit.
III	1671	Benedictus Gamsz, Praeposit. in Frauenthal, Prof. Neo-Cellae.
IV	1671	Carolus Firandt, Prof. Ossecii, Praeposit. Marienthal.
—	1668	Arnoldus Romberger, Prof. Ossec., Praep. in Valle B. Mar.
—	1667	Andreas Klecz, Aulaereg. Prof., Praep. Tischnovii,[1]) ibidem sepultus.
—	1671	Michael Lenke, Prof. in Peplin Prussiae, obiit in districtu Zatecensi, misere, misereque ibidem sepultus.
—	1667	Alanus Joel, Prof. Ossecii, Praep. in Maria Stella Lusatiae.
V	1671	Bernardus Steffen, Plassii Prof., Capellanus Planae, ibidem aquis mersus, dum cancratum isset in Misa fluvio.
—	1671	Elisabetha Emerichin, Abbatissa in Frauenthal.
X	1671	Andreas Grodiczky, Polonus, Aulae Regiae (qui ibidem stabilitatem fecit et annis pluribus Priorem egit), Parochus in Strzebotow.

[1]) ehem. Cist.-Nonnenabtei in Mähren, Brünner Diöc., vide Volný B. D. . 343. Volný nennt ihn S. 356 „Glötzl“ und lässt ihn 18/IV. 1669 †. — Red.

—	1672	Bartholomaeus Ferreus, Abbas Welehradii.[1]) ibidem.
3/III	1673	Edmundus Perezman. Osseci Prof., in Seminar. S. Bernardi Pragae [2]) Superior et Philosoph. Professor. tandem Praepos. Brunae.
6/IV	1673	Joannes Lindinger, Prof. Altov., Parochus in Striczicz.
7/I	1674	Malachias Benada. Prior Aulaereg.
—	1674	Magdalena Reimanin. Senior. et Suppriorissa in Maria Valle anno aetatis 78.
30/XII	1674	Nicolaus Henrici a Pluvia. olim Prior Altovadi. ibidemq. Professus. in Parochia dicta Riegers infer. Austriae.
13/XI	1675	Benedictus Kalesant. Zarens.. olim Prior ibidem.
21/XII	1675	Stephanus Gedliczka. Aulaereg. Professus. Fidicen et Harfanista. qui post peregrinationem Romam prope Welehradium in confinibus Ungariae in Parochia existens. diem suum obiit in flore aetatis.
28/V	1676	Joannes Nägele. Altovad. Profess. Convers.. Pictor et plurium annorum oeconomus. aetatis 79., Profess. ann. 60. et tunc totius Vicariatus nostri Senior Professione.
6/XII	1676	Mathias Mark. Altov. Prof., annis 53, aetatis 75. Rmorum DD. Georgii Wendschuh et Henrici Jani Abbatum Altovad.. in Novitiatu Magister et 20 annis Parochus.
19/XII	1676	Bernardus Jungk. Capellanus Campestris sub Regimine Kaunitz prope Moguntiam. Altov. Professus. Doctrina et facundia praeclarus.
7/XI	1677	Justina Wagnerin. Abbatissa Brunae. [3])
7/XII	1677	Bartholomaeus. Aulaereg. Prof.. ibidem. olim in Frauenthal Praepositus.
30/V	1678	Joannes ex Palude Comes. Aulaereg. hospes.
7/VI	1678	Gerardus. Aulaereg. Supprior.
24/VI	1678	Joannes Tillinger. Prior Plassii emeritus. ibidem.
5/VIII	1678	Augustinus Sterba. Supprior Plassii, ibidem.
29/VIII	1678	Andreas Bayert. Ossec. Capellanus Virgin. Brunae.
19/XI	1678	Carolus Horky. Plassensis. Superior S. Coronae 8 mensibus. Plassii.
30/III	1680	Rosina. Abbatissa Mon. Reginae.
3/VI	1680	Cassius. Neo-Cellae Prof.. in Dominio D. Comitis de Trautmansdorf in Weczka Curatus.

[1]) ehem. Cist.-Abtei in Mähr. bei Hradisch, Olm. Erzd. vide Volný Olm. Erzd. II. S. 238, bei V. † 20. Juni währ. d. Complet. — **Red.**

[2]) bei Volný, Br. Diöc. I. 47 nicht genannt. — **Red.**

[3]) Im ehem. Kloster Maria-Saal auch Königinkloster gen. (Aula B. Mariae zu Alt-Brünn. Volný Br. Diöc. I. S. 152, recte S. 164. Die S. 368 in dies. Auf. am 27/XII 1664 † Aebtissin Susanna bei Volný unbekannt. — **Red.**

Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Quirinalien des Metellus von Tegernsee.

Von Otto Grillnberger O. Cist. in Wilhering.

In der Abhandlung: »Beiträge zur Geschichte der classischen Studien im Mittelalter« (Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akad. d. W. philos.-philol. Cl. [1873] S. 457—518) führt der Verfasser, Konrad Bursian, bei Besprechung der Handschriften, in denen uns die Quirinalien des Metellus von Tegernsee erhalten sind, nur nachstehende auf:[1]) die Admonter (Cod. 267. fol. s. XII.), die Münchener (Cod. Monac. lat. 19487. — Teg. 1487. — S. XV.,[2]) die Wiener (Cod. Sal. 426. jetzt 3353. ch. fol. s. XV.) und die Tegernseer, nach deren Abschrift Heinrich Canisius im ersten Bande seiner »Antiqua lectio« (Antiquae lectionis tomus I. in quo XVI antiqua monumenta ad historiam mediae aetatis illustrandam numquam edita. Ingolstadt 1601. Appendix S. 35—184) Metellus' Gedichte veröffentlicht hat.[3]) Es befindet sich jedoch auch in der Bibliothek des Cisterciensersstiftes Wilhering eine Handschrift der Quirinalien. Dieselbe. n. 165, 30 Cm. lang. 21 Cm. breit. besteht aus 54 Papierblättern. welche auf jeder Seite 42 Zeilen in schönen Schriftzügen des XVI. Jahrhunderts zeigen. Auf Bl. 1^a—48^a befinden sich die Quirinalien mit der in rothen Buchstaben geschriebenen Ueberschrift: »Incipiunt Quirinalia Metelli in laudibus Quirini martiris ad instar odarum Flacci Oracii diverso metri ordine contexta« und dem Schlusse: »Finis Quirinalium 1507.« Bl. 48^b ist leer. Bl. 49^a—54^a füllen kleinere Gedichte und Inschriften, zumeist aus der Kirche S. Emmeram in Regensburg, aus. Dieser Umstand macht es sehr wahrscheinlich, dass die Handschrift einst dem Kloster S. Emmeram gehörte. Da sie für die Textkritik nicht ohne Bedeutung ist, so theile ich die Varianten nach dem von Canisius gegebenen Texte für eine zukünftige neue Ausgabe mit, deren baldiges Erscheinen gewiss jeder Philo-

[1]) Vgl. auch Wattenbach in Pertz' Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. X. S. 563 ff. 625 ff. Theod. Mayer, Acta S. Quirini Martyris, Archiv. f. Kunde österr. Gesch. II. (1849) S. 283 ff.

[2]) Potthast Bibliotheca historia medii aevi S. 326 sagt, dass in der Münchener Hofbibliothek noch zwei andere Metellus-Handschriften vorhanden seien, Codd. Teg. 933 und 1046. Diese Angabe beruht aber, wie Bursian a. a. O. S. 493 bemerkt, auf einer Verwechselung der Quirinalia des Metellus mit der Vita et translatio S. Quirini. Cod. 933 enthält nämlich die Schrift: „De fundatione monasterii Tegernsee," welcher die Vita et translatio Quirini beigefügt ist; Cod. 1046 ist g r nicht vorhanden; einer alten Notiz zufolge war er ähnlichen Inhaltes wie Cod. 933.

[3]) Der von Canisius gebotene Text ist ohne Veränderung abgedruckt im „Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum sive Henrici Canisii lectiones antiquae ad saeculorum ordinem digestae variisque opusculis auctae, quibus praefationes historicas, animadversiones criticas et notas in singulos auctores adiecit Jacobus Basnage," T. III. P. II. S. 113 ff.

loge und Historiker mit Freuden begrüssen würde. Nehmen doch die Quirinalien des Metellus, wie Bursian (a. a. O. S. 473) mit Recht bemerkt,[1]) unter den im engen Anschlusse an classische Vorbilder, besonders an Virgilius und Horatius, abgefassten lateinischen Dichtungen des Mittelalters sowohl wegen der Gewandtheit des Dichters in der Handhabung der mannigfaltigen darin angewandten Versmasse, als auch wegen der ziemlich correcten, wenn auch häufig überzierlichen Ausdrucksweise einen ehrenvollen Platz ein, und ist doch ihr Wert für die Geschichte des Mittelalters kein unbedeutender.

C. I. v. 12 regia. — v. 14 tenuere (in marg. tempnere.) — Post v. 21 leg.:

Huic inventa placet sole micantior
Cui nunquam pereat lucis honor suae
Addictis opibus hanc petit omnibus (in marg. ab)
Mundo floruerat qui patre Caesare
Sprevit patricii munia nominis.

v. 40 obriso. — v. 47 iocunda. — v. 59 perpeti.

C. II. filio suo. — v. 2 qui (corr. qua.) — v. 7 caminis. — v. 8 iure soluta. — v. 15 natarunt. — **Post** v. 32 **om.** Capitulum. — v. 42 coetus stipis. — v. 49 ludo (in marg. luto.) — v. 58 iuxta. — v. 63 aster.

C. III. in summo flore tunc. — Om. scholium. — v. 3 rectorumque. — v. 17 quae nam. — v. 34 facie. — v. 38 Deus ecclesiae. — **Post** v. 48 **leg.:** metrum quo supra. — v. 56 ardent axae. — v. 60 in nox. — v. 66 promoscidibus. — v. 80 illa. — v. 82 quis. — v. 83 Titus tactus. — v. 88 Streniae. — v. 89 applicatas. — v. 97 faciet (iet corr.) — v 100 concelebrat.

C. IV. quod Origenes dedit litteras ad ipsum et quod a Decio occisus. — tetrametro. — secundus pentimetra iambicus. — v. 2 ad undas. — v. 3 ignis. — v. 5 gratula (ta **s. v.**) — v. 17 ac tamen. — v. 21 subdidit omni. — v. 23 doctorum. — regni quoque. — v. 28 se greges. — v. 29 sepecies. — v. 29 monarcham. — v. 33 inde Juliique. — v. 35 totius. — v. 39 supra. — Post v. 44 om.: capitulum. — v. 56 parva lata. — in alta. — v. 59 saguine. — v. 61 quo ferro. — v. 65 aspernata primum. — v. 66 memor laborum. — v. 67 excellente. — v. 70 spiritus. — v. 75 comes. — v. 76 almam (corr.) — v. 77 pater. — v. 79 de proprio. — v. 82 periculisque. — v. 85 sceptigera. — v. 90 fide (corr.) — v. 91 propinquum.

C. V. glyconicus. — v. 3 arcu. — v. 5 placidum qu[illegible] David a truci. — v. 6 verus. — v. 13 continuit. — v. 14 sa[illegible]

[1]) Vgl. auch Konrad Bursian, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland, München 1883, I. S. 71, 72.

iineus. — v. 23 proferri. — v. 47 unius (corr. m. rec.: fuit iicus.) — v. 50 donatus.

C. VI. baptisatur. — Om.: capit. metrum quod supra. — 2 arbiter. — v. 6 conficiat. — v. 8 quis ses quattera copulet. v. 9 nomine series. — v. 21 deum. — Post v. 21 om.:

Felices animae sabbatha nunc agunt.
Vultum septicipem fert,
Factorem similans homo.
Lux septena refert tempora saeculo.

49 frugibus annis. — v. 62 stagnea.

C. VII. v. 15 terna deus. — v. 19 mirabiliter. — v. 27 arcies. — et foris — v. 34 terunt. — v. 41 clementia. — 42 aere. — v. 46 decrepitos. — v. 51 nihil non. — v. 71 formatur. — v. 72 simul. — v. 73 aera. — v. 76 binisque. - v. 77 numerus. — v. 92 non ibi. — v. 114 Dei.

C. VIII. nudavit. — ultima. — v. 1 laudabant. — v. 2 iristi. — v. 3 quod. — v. 7 Claudius acer. — v. 12 alienus. - v. 14 trivalis. — v. 15 creditus. — v. 20 vinctis. — v. 21 ennis. — v. 29 religionis. — v. 31 tam. — v. 34 tumba. - v. 35 tibi. — Post v. 44 om.: capitulum. - v. 47 mutat. - v. 49 francigenas. — v. 51 augustalis eo. — v. 55 magis emmas. — v. 57 nutrices. — v. 61 latinasque. — v. 73 aenolis. — v. 74 opus. — v. 49 aulam mentis. — v. 88 antra. - v. 89 **om.:** tutus.

C. IX. constat coriambico. — amphilochio. — choriambicis. - v. 6 strennue. — v. 14 qua candifficat. — v. 26 nunccii icis. — v. 27 ut. — v. 44 abluerunt. — imbuerunt. — v. 49 futant. — v. 50 hunc ex eo. — v. 56 quo. — v. 59 de-neratque. — v. 62 notitiae piorum. — Post v. 64: metrum uo supra. — v. 74 traduntur. — v. 76 mane cipati. — v. 79 nemur. — v. 82 struetes. — v. 84 instructa. — v. 86 Johannem. - v. 97 ac. — v. 98 ne sibi. — v. 100 nobiliore. — v. 106 aevalebat. — v. 109 sed latro nocte saevit. — v. 111 ach. — 113 eicit. — v. 116 tapaceo. — v. 120 sibi tandem.

C. X. ac novo. — Quintillii. — dimetra. — diambicus et rtactilis. — v. 5 ioco. — v. 6 pater. — v. 10 quando. — 27 vel novae. — v. 34 tu ante vota om. — v. 36 rele-isque. — v. 55 cymicron. — v. 56 dictus in exequiis. — 63 genti rogata. — v. 64 Asonia. — omnium. — v. 65 soll. v. 66 cunctis. — v. 67 supra. — v. 73 eius.

C. XI. pippinum. — Ochario. — v. 1 nephas. — v. 2 rem. — v. 14 prodita. — v. 25 pippinus. — v. 33 meritis. v. 34 utiliter. — v. 38 regni. — v. 39 Adalbertus. — sicarius. v. 46 ingenuus. — v. 50 ioculans. — mortifice timpus. —

v. 54 accitos retinent. — occultam. — v. 56 contibus. — v. 60 prorsus omittere. — v. 69 sacramenta. — v. 70 implet. — v. 71 haec tibi.

C. XII. v. 1 eburnea. — v. 2 auri. — v. 7 eius. — v. 20 mihi

C. XIII. ierunt. — quo supra. — v. 12 recentior est. — v. 14 obmiserunt. — v. 34 tamem. — v. 44 cito (ti supra o.)

C. XIV. v. 12 barbarici. — v. 19 coacervant. — v. 20 reservant. — v. 21 urbi. — v. 32 nobilitatem. — v. 35 Italiae Ausoniae. — v. 36 tactus. — v. 39 humiles cum. — v. 48 assit. — v. 58 reverendi. — v. 59 habitu. — v. 60 ulixem. — v. 65 quidquam. — voluissent. — v. 66 amplum.

C. XV. pentimemire. — v. 9 tenere per te perit. — v. 13 truces animo. — v. 23 tingunt maris undas. — v. 27 plenae (corr.: fuit plenam.) — v. 34 sperint. — v. 38 patere. — v. 41 Austriae. — v. 44 elenenta (m supra n.) — v. 45 robur eius. — Post v. 56 om.: capitulum. — v. 117 petiere quod. — v. 121 auere. — v. 127 vobis fit. — v. 135 maiorum. — v. 145 sanctorum. — v. 149 quis. — v. 152 ediderant. — v. 155 turmis. — v. 161 Nussia. — v. 163 tipho. —

C. XVI. evecione. — Udo. — conticinio. — v. 32 inclita — v. 36 pedendo (t supra d.) — delegunt. — v. 40 fuerit. — v. 49 honor. — v. 56 luserimus. — v. 59 mentis. — v. 67 e intimis arcae. — v. 85 nunccios.

C. XVII. de dedicatione. — altera parte. — v. 5 viros. — v. 10 hinc. — v. 20 ecclesiam. — v. 32 permiserint. — v. 3 praedicatio. — v. 47 inter. — v. 52 purpurantiorum. — v. 5 omni. — v. 58 Udo.

C. XVIII. Arnoldo. — pentimemire. — v. 6 quae quid. — v. 17 et tractui. — v. 22 qua. — v. 24 qui. — v. 26 baioarici — v. 31 fratres. — v. 32 gementibus. — v. 51 septem. — v. 53 dumtaxat. — v. 61 Arnoldus. — v. 62 celeri. — v. 7 convivorum. — v. 83 improvise. — v. 91 vivente. — v. 96 e nihilor.

C. XIX. v. 3 mergus aequor.

C. XX. metrum quo supra. — v. 1 aptet. — v. 7 tradu — v. 10 devotat. — v. 26 claret. — v. 27 uti. — v. 31 peragra darum (da corr.)

C. XXII. v. 1 frequens in orbe. — v. 3 videtur. — v. mauseolo. — v. 10 quicquam. — v. 11 ilimina. — v. 14 s — v. 16 iliminae. — v. 19 unicum (corr.) — v. 22 prim — v. 26 visurum. — v. 33 sacrum.

C. XXIII. v. 6 nimis. — v. 17 maiorum.

C. XXIV. v. 13 hinc.

C. XXV. Adonicum. — v. 1 acri. — Post v. 26 leg.: Sancto Henrico imperatore, qui ex voto venit huc et quid tiae hic accepit. — v. 33 cui. — v. 41 curia. — v. 79 im quave.

C. XXVI. v. 10 vetatur. — v. 15 reprimenti uni. — v. 17 iptat.

C. XXVII. contracto. — om.: tetrastrophos. — v. 1 everti. v. 3 terni (r corr.) — acri. — v. 6 viris. — v. 19 residere.

C. XXVIII. v. 10 sociatae.

C. XXIX. anaconcium. — v. 4 rogisque. — v. 23 subiit es custodias. — v. 28 commonens. — v. 40 mareque transtante. — v. 45 munire. — v. 48 propte. — v. 49 arboris. v. 54 vincula. — v. 58 reprensis. — v. 76 rogas.

C. XXX. possessiones beati Quirini. — v. 2 solitis. — 7 nobilem. — v. 21 celebri. — v. 23 aliena. — v. 34 acta supra ac.)

C. XXXI. gliconicum. — v. 7 cuncti. — v. 13 admirando.

C. XXXII. v. 3 elecio. — v. 4 petentes. — v. 13 refulsit. v. 23 sancta.

C. XXXIII. archilbicum. — v. 9 crucis. — v. 14 suppliat. — v. 39 sevitute. — v. 41 om.

C. XXXIV. ex duobus Jambis. — v. 11 clausus artius. — 15 exit. — v. 23 hinc.

C. XXXV. v. 17 tempore (in marg.: lectulo.) — v. 28 oldus. — v. 33 patenter. — v. 34 nec cunctis. — v. 38 es ac. — v. 44 populis (om. et.)

C. XXXVI. estrophos. — fallencium. — v. 9 fratres id runt. — v. 14 tinniebat. — v. 23 impotentes. — v. 27 entiis.

C. XXXVII. v. 11 thetis. — v. 20 quid navigantium. — 26 baiarici. — v. 36 ferum et carbasa flatibus.

C. XXXVIII. v. 12 depressis. — v. 24 ultra citraque.

C. XXXIX. v. 8 ratim. — v. 23 tunc ratim trahendo pauci.

C. XL. distrophos. — metrum — om.: trochaeo. — v. 4 ula. — v. 7 concluserat. — v. 13 quo. — v. 17 vinctus. — abis. — noxibus. — v. 28 non solvens vel dona.

C. XLI. exastrophos ut supra. — v. 6 ferro. — v. 11 eius. v. 22 Quirine (om. o.) — v. 24 tu negotiator.

C. XLII. duobus iambis et sillaba duobus dactilis constans. nfirmitate (te s. v.) — v. 9 sedis. — v. 10 pius. — v. 11 am. — v. 15 sacracra. — v. 33 concinit.

C. XLIII. v. 3 gloria camena. — v. 4 medicinabilis. — v. 7 is. — v. 8 nec valuit. — v. 20 dummodo. — v. 22 tegernse. v. 23 languida.

C. XLIV. fontem. — pidaricum. — v. 4 Gwernerius. — v. 16 aliquando sapor (om. tamen).

C. XLV. estrophos. — recipit. — tribrachum. — v. 5 contumescebat. — v. 7 frequentaret. — v. 14 non praevalens. — v. 18 forcipe. — v. 19 collaudant. — v. 20 magnalias.

C. XLVI. constrictus est. — Sancti Quirini. — prior versus — om.: Pherecrateus. — v. 9 Gothardum. — v. 10 tegrinsibus. — v. 14 baioariae. — v. 34 iocundo. — v. 47 paterno.

C. XLVII. v. 4 novembri. — v. 8 properet. — v. 11 nihil miser inde. — v. 34 pericula.

C. XLVIII. compatri suo. — archiloicum recipit extra legitimos anapaestum tribrachum prior versus emeter. — v. 6 *id.* — v. 32 quem damna culpae laeserant (culpae lin. perfoss.: in marg. clepe).

C. XLIX. ambobus (ut videtur) tamen curatis. — v. 8 dispari. — v. 18 recedensque. — v. 20 rei memorans. — v. 26 benignus. — v. 40 celeberrimas.

C. L. comprehensam. — v. 4 aegro collita femini. — v. 8 prde prensam. — v. 13 recta.

C. LI. Archiloicum. — v. 11 quitquid. — v. 15 lux fuit. — v. 18 circuire. — v. 25 capiti.

C. LII amcone. — v. 1 hostem miles sequens. — v. 9 coepit. — v. 14 plurimum.

C. LIII. de arreptitione. — traheretur. — Om. dimetrum. — v. 1 ferus om. — v. 5 excelsa. — v. 14 partim (que om.) — v. 15 vento. — v. 16 statim (m corr.) — v. 18 dum.

C. LIV. almannium. — lambico. — v. 7 incliti. — v. 11 Sublaciensis. — v. 12 baiariae. — v. 14 Gwernerius. — v. 19 ammodo. — v. 21 vir ille.

C. LV. alemannium. — ex tribus. — v. 1 Deum. — v. 6 teplum. — v. 15 eam. — v. 17 circuit.

C. LVI. alemannium. — ex quatuor trochaeis recipit et spondeum alter versus fere gracius recipiens pro spondeo Anapaestum. — v. 4 cuiusdam. — v. 16 tactis.

C. LVII. v. 11 malivolis. — v. 12 fauer eis. — v. 13 refers. — v. 15 facile is. — v. 17 hinc. — v. 34 hominibus. — v. 36 corporale.

C. LVIII. Altaensi. — Tündorff. — cimiterio. — v. 2 ab supra notus ecclesiae. — v. 7 venerandus patet. — v. 25 insanus. — v. 34 ad aucta. — Post v. 38 leg.:

Annus tertius hoste saeviente
Vindictamque Dei lumen clausit ei.

C. LIX. Archiloicum. —

C. LX. Althaensi. — metrum ut supra. — v. 9 coniunctus. — v. 10 ac fidei duce lumina clausa. — v. 15 immissa. — v. 16 dum.

C. LXI. cimiterium. — dimetrum.

C. LXII. v. 4 paginas. — v. 6 uxori suae lotheae. — v. 21 eferimus. — v. 43 vasto. — v. 44 in supra semper yma. — v. 51 conuasando tulisset om. — v. 70 movebat. — v. 86 erstat ecclesia. — v. 109 boni. — v. 135 demituamque. — v. 161 celsi.

C. LXIII. quem. — Arnoldo. — v. 3 thetim. — v. 11 roprii. — v. 23 tertius. — v. 25 olus.

C. LXIV. v. 1 animosus. — v. 4 multum. — terroresque. — v. 15 Deum. — v. 24 debile sibi. — v. 28 dueri. — numero X. Quae totidem metri generibus editae sunt om.

Incipit prologus in Bucolica Quirinalium. — v. 2 magna a corr.; fuit i). — v. 6 quam. — v. 9 persa. — Jocosa. — v. 13 matura. — v. 28 appareat. — v. 29 castelliae. — v. 30 iberentque. — v. 31 Pegasseas. — amenas. — v. 32 ingrate. — v. 40 quod. — v. 48 refert. — v. 49 digni.

Eclog. I. sed a domino — inducitur om. — v. 1 Titire. — in marg. Meliboeus om. — v. 2 Silvestri. — tecumque. — eculii. — v. 5 titire. — In marg. Tityrus om. — v. 7 peorumque. — v. 11 in marg. Meliboeus om. — v. 12 iniustum. — v. 15 arborae. — v. 18 qua. — In marg. Tityrus om. — v. 20 redibuntes. — v. 23 protulit. — v. 28 arta. — v. 31 in marg. Meliboeus om. — suberit. — v. 32 nunquit. — magna. — v. 33 in marg. Tityrus om. — v. 35 respexerit (a supra i). — v. 37 mente. — v. v. 39—81 om. — v. 81 in marg. Tityrus om. — v. 85 bene succrevit. — v. 92 spiraret. — v. 94 hanc me ibere. — v. 95 magis mel' (Meliboeus) cur non revertere navis. — v. 96 tenes.

Eclog. II. Coridon. — v. 2 coridon. — clade (d corr.; uit clare). — retenti. — v. 13 quem. — v. 25 retinebat. — v. 28. Coridon. — v. 29 ach. — vecordia. — v. 33 tractando. — v. 35 Coridon. — v. 37 annus. — v. 41 ob unca. — v. 42 ersit.

Eclog. III. vulneratus. — cucurrit. — v. 15 iudice mihi. — v. 19 hi. — v. 30 prodere. — v. 31 non ratem. — v. 32 rossum. — licisca. — v. 34 dixisse. — v. 36 te non. — v. 37 arcam. — v. 38 obponam. — v. 41 thaurum. — v. 44 quitquam. — v. 46 abste. — v. 49 rem sed (sed supra rem utrisque). — v. 54 proprium est. — v. 57 ad . . . c. (adhuc). — v. 63 arbitre. — v. 68 vite. — vv. 70, 74, 78, 82, 86, 90, 94, 98, 102, 06, 110, 114, 118 in marg. Damoeta om. — vv. 72, 76, 80, 4, 88, 92, 96, 100, 104, 108, 112, 116 in marg. Menalca om. —

v. 74 verecula. — v. 81 Silvester. — deno. — v. 88 petra deserti. — v. 90 david. — v. 95 rege david. — v. 97 david. — v. 98 suava (e supra a). — david amat. — v. 100 Annam. — v. 105 villam. — v. 107 deripit.

Eclog. IV. detineretur. — templum cum prole decurrit martiris. Hic virgiliana saeculi novi. Interpretatio ad materiam praesentem transformata inseritur. — v. 2 vobis quoniam. — v. 3 Tegrinoque. — v. 9 varioque — v. 18 ut ac. — v. 21 vulgens (f supra v). — v. 23 tenere. — v. 36 luget. — v. 41 neque utile. — v. 42 suis. — v. 43 ferret. — v. 44 solo (in ras). — v. 45 ea (in ras). — v. 46 inustus. — v. 47 quit. — v. 51 vinum (um in ras). — v. 57 leonem. — v. 66 contribuantur (con supra tr). — v. 70 deno. — v. 80 iter hoc. — v. 85 celebrat. — turba. — v. 86 resonatur.

Eclog. V. In marg. vv. 1, 8, 10, 18, 69 Menalca, vv. 4, 9, 15, 22, 74 Mopsus om. — v. 2 gesta. — v. 5 manebo. — v. 20 ut (corr.: fuit et). — v. 24 voveant. — v. 31 si quod. — v. 32 redibere. — v. 35 quaetandos. — v. 40 arta. — v. 44 roborae. — v. 54 quadrupedam. — v. 55 quolibet. — v. 68 adisset. — v. 69 sitibundis (t corr.: fuit l; in marg. sitibundis).

Eclog. VI. oblatum est. — v. 2 silvesterque. — talia. — v. 3 retines. — v. 5 divinius. — v. 6 peracta paterno. — praesub (in marg. praesul). — v. 23 quam. — iura. — v. 26 fraglent. — v. 27 super ara. — v. 28 si quit. — v. 29 david alophilorum. — v. 30 seclo. — v. 45 cruciamen. — v. 55 munus illi.

Eclog. VII. v. 12 tirsi coridonis. — v. 16 prospere. — v. 25 nimius. — In marg. vv. 30, 39, 47, 55, 63, 71, 79 Corydon, vv. 34, 43, 51, 59, 67, 75, 83 Thyrsis om. — v. 39 hunc thaurum. — v. 40 iamque diu digne. — v. 48 cultura mea. — v. 54 dum res. — v. 62 fluctuat. — v. 63 fluctus. — v. 64 trabale (r supra v.). — ethre. — v. 65 tracta. — v. 68 de vini colles. — v. 71 delbora. — v. 76 exprobrat. — v. 78 sfenophegia. — v. 83 pino mage crescunt. —

Eclog. VIII. v. 6 quitquam. — proloquar. — v. 11 gloria (corr.: fuit gratia). — v. 17 ederam. — v. 19 ethra. — v. 35 in marg. Damon om. — v. 49 agenti (corr.: fuit ingenti). — v. 52 mutile. — v. 55 quitquam. — v. 59 numquit. — v. 62 poteris (a supra o). — v. 71 nuc. — v. 73 iugere. — v. 77 constet. — v. 78 res sibi (sunt supra v.) — prope debes. — v. 83 quaeretur. — prostituetur. — v. 85 at ne. — v. 87 revertor (o corr.: fuit a). — macto. — v. 96 res mihi. — v. 97 dammon. — v. 100 in marg. Alphesibaeus om. — v. 115 carmina debes. — v. 139 clamdestinorum. — v. 141 seriure. — v. 142 iure non.

Eclog. IX. devotum. — v. 1 meripedes. — ducitur. — v. 2 la. — v. 4 dampno. — In marg. vv. 3. 12, 17, 24, 26, 36, 42, 45, 50, 59, 66. Lycida, vv. 8, 15, 21, 25, 27, 34, 44, 48, 55, 62, Moeris om. — v. 5 et moritur. — v. 17 iquit. — v. 18 iudiguere. — v. 33 dum homo. — v. 48 ach. v. 51 salves. — v. 52 dinoscitur. — v. 53 quem.

Eclog. X. Töndorff. — Roberto Althaensi. — v. 3 conilla. — v. 13 dortis. — quot annis. — v. 15 quitquid. — 2 fluvius. — v. 28 baioariae. — v. 30 pepulca. — vaga . — v. 32 flatus. — v. 33 prostrata. — v. 38 ad aedem. — 0 ingens genus hoc pecudum. — cognoverat. — v. 55 erna. — qua sanctus. N. MCLX om. — In marg. scholium om.

Inbezug auf die Schreibweise des Codex ist noch zu beken: für ae steht gewöhnlich e, für his findet sich hys, rend sonst i für y geschrieben ist; die Assimilation der positionen ist nicht Regel: die Correcturen sind meistens der ersten Hand angebracht.

Die Benedictiner-Klöster,
elegen im Umfange des ehemaligen Erzbisthums Trier.

Von Ph. Diel in Ruwer.

I. Manns-Klöster.

1. Die Abtei St. Maximin bei Trier geht mit ihren ingen bis in's 4. Jahrhundert zurück. Schon unter Constantin r. bestand hier ein Consortium von Clerikern, welchem der ster Johannes aus Antiochien vorstand und wo Athanasius len Jahren 336—338 während seiner Verbannung zu Trier aufhielt. Als erste Gründer des Klosters nach St. Benedict's l gelten König Dagobert I († 638) und Erzbischof Modoaldus Trier († 640); als zweiter Gründer wird Erzbischof Hildulph - 671) genannt, welcher sich in die Vogesen zurückzog, wo ie Abtei Moyen-Moutier gründete. St. Maximin war sehr ; man schätzte seine jährlichen Einkünfte im vorigen Jahrert auf 80.000 Reichsthaler. Der Abt hatte den Titel Fürst, seit 940 Erzpriester der Kaiserin und stand an der Spitze erzstiftlichen Stände. Beim Einzuge der französischen lutionsarmee in Trier im J. 1794 wurde das Kloster factisch, 4. März 1802 förmlich aufgehoben. Kloster und Kirche en von da an als Kaserne; der östliche Theil der Kirche ist 1876 zur Garnisonskirche eingerichtet.

2. Die Abtei St. Matthias, südlich von der Stadt Trier en, ist berühmt als Grabstätte des hl. Apostels Matthias,

dessen Namen die Abtei seit 1127 trägt Vorher hiess sie Abtei St. Eucharius, nach dem ersten Bischofe von Trier und Schüler des Apostels Petrus, dessen Gebeine in der Gruft aufbewahrt werden. Bischof Cyrillus gründete hier nach den Zerstörungen der Völkerwanderung 455 ein Monasterium, welches im 7. Jahrhundert die Benedictinerregel annahm. Die Reihenfolge der Aebte beginnt erst mit Gother 985, welchen Erzbischof Egbert von Trier Restaurator und Wohlthäter der Abtei, aus Gent kommen liess St. Matthias ist weithin bekannt durch seine von Trithemius verherrlichte Gelehrtenschule, aus welcher die Gesta Treviroru zu Anfang des 12. Jahrhunderts hervorgegangen sind. Die Abtei wurde am 26. Juli 1802 gesetzlich aufgelöst. Kloster nebst Gärten und Weinberg, für 28.150 Reichsth. versteigert, ist als Rittergut im Besitze des Herrn von Nell. Die schöne romanische Kirche, vom Papst Eugen III im Jahre 1148 consecrirt, ist Pfarrkirche des Vorortes St. Matthias.

3. Die Abtei St. Martin liegt westlich von Trier an der Mosel, an derselben Stelle, an welcher der vom hl. Martin von Tours bekehrte trierische Senator Tedradius eine h. Kreuzkirche hatte erbauen lassen. Ein Nachkomme dieses Tedradius, der Bischof Magnericus († 596), errichtete ebendaselbst ein Kloster nebst Kirche zum hl. Martin, in welcher er auch beigesetzt wurde. Inger, Schüler des hl. Maurus, wird als erster Abt genannt; der 2. Abt aber tritt uns erst im 9. Jahrhundert entgegen, in der Person des bekannten Kirchenschriftstellers Regino, welchen Erzbischof Ratbod (883—915) von Prüm nach St. Martin versetzte. Die Abtei wurde am 9. Februar 1802 aufgehoben und die Gebäulichkeiten im J. 1803 für 2700 Reichsthaler versteigert. Die Kirche mit ihren 4 Thürmen und ein Theil der Klostergebäude wurde im Mai 1803 niedergerissen, in dem übriggebliebenen Theile wurde eine Porzellanfabrik und eine Restauration mit Gartenwirthschaft etablirt, welche letztere bis heute von den Trierern gerne besucht wird.

4. Die Abtei Tholey (Tholeya, Theolegia) liegt bei der Kreisstadt St. Wendel und war der Sitz des erzstiftlichen Archidiaconates zum hl. Mauritius. Erster Abt soll der volksthümliche hl. Wendelinus gewesen sein. Gemäss Urkunde des Grimo oder Adalgisel vom J. 636, der ältesten echten im Provincial-Archiv zu Koblenz, war zweiter Abt unzweifelhaft der hl. Paulus, früher Einsiedler bei Trier und zuletzt Bischof von Verdun (631). Seit der Aufhebung im Jahre 1802 ist die Kirche Pfarrkirche des Fleckens Tholey; das Klostergebäude ist theils Pfarr- theils Privatwohnung.

5. Die Abtei Metlach (Mediolacum) an der Saar bei der Kreisstadt Merzig gelegen, ist vom Erzbischof Ludwinus (698—713)

gegründet, an der Stelle, wo dieser als weltlicher Herzog eine Vision hatte. Ludwinus trat selbst als Mönch ins Kloster, wurde dann Bischof von Trier und fand in der Klosterkirche ad B. M. V. seine Grabstätte. An 200 Jahre lang blieb die Abtei Metlach das Seminarium des Bisthums Trier. Bei der Aufhebung 1802 wurde die Kirche zerstört, das Kloster eine grossartige Porzellan- und Steingutfabrik.

6. Die Abtei St. Marien bei Trier an der Mosel, erbaut auf der Unterlage römischer Gebäude, fällt mit ihrer Gründung in die Zeit des ebengenannten Erzbischofs Ludwinus um das J. 697 und ist ein Werk des hl. Willibrord und des Pipin von Heristall. Der 1. Abt, dessen Namen wir kennen, lebte um 975 zu der Zeit, als Erzbischof Theodorich als Restaurator der trierischen Klöster nach dem Unwesen der Commendatar-Aebte auftrat. Der letzte Abt Placidus Mannebach hat die Klostergebäude neu aufgebaut, aber nur wenige Jahre bewohnt: er musste mitansehen, dass das Kloster und Kirche, welche 80.000 Reichsthaler gekostet hatten, 1802 für 5568 Reichsthaler versteigert und demnächst niedergerissen wurden. Noch stehen die Nebengebäude und dienen als Militärdepot und Wohnung des in Trier commandirenden Generals.

7. Die Abtei Echternach, an der Sauer im Luxenburgischen gelegen, ist von der hl. Irmina, Tochter Dagoberts II, und dem hl. Willibrord, dem Apostel von Friesland, gegründet. Die Königstochter schenkte 698 dem Heiligen eine Kapelle mit Klösterlein, welches sie kurz vorher erbaut hatte, und fügte bedeutende Schenkungen hinzu, damit Willibrord die Gründung zur zeitweisen Aufnahme von Missionären bei den umherliegenden Heiden erweitern könne. Willibrord, unter dem Namen Clemens Erzbischof von Utrecht, starb 739 und fand in der Kirche zu Echternach seine Grabstätte, welche bis heute noch durch die weltbekannte Springprocession berühmt und besucht ist. Die Abteikirche, von Erzbischof Poppo 1031 consecrirt, war nach der Aufhebung des Klosters 1802 zu einer Porzellanfabrik umgebaut, ist aber in den letzten Jahrzehnten nach Essenwein im ursprünglichen, reinsten romanischen Style restaurirt und den in der Stadt Echternach wohnenden Redemptoristen zur Abhaltung des Gottesdienstes übergeben worden: im Klostergebäude sind die höheren Schulen untergebracht.

8. Die Abtei Prüm, in der gleichnamigen Kreisstadt gelegen, führt ihre ersten Anfänge (722) auf Bertrada, Schwester von Karl Martell, zurück, welche ein Schloss zu Mürlebach an der Kyll in der Eifel bewohnte. Bertha, die Enkelin jener Bertrada und Gemahlin des Königs Pipin, wurde nebst ihrem Gemahl durch grossartige Schenkungen in den Jahren 752—762 Hauptgründerin

der nachmals gefürsteten Salvator-Abtei, welcher, als einer Stiftung der karolingischen Familie, von allen karolingischen Königen die reichlichsten Dotationen zugewendet worden sind. Kaiser Lothar I hat sich im J. 855 als Mönch in's Kloster Prüm zurückgezogen und ist in demselben Jahre dort gestorben. Heute noch sieht man dessen Grab in der vor zwanzig Jahren herrlich restaurirten Salvatorkirche, welche nunmehr Pfarrkirche des Städtchens ist; das Klostergebäude ist Pfarrhaus und Local der höheren und niederen Schulen.

9. Die Abtei Laach, am gleichnamigen Laacher-See bei Andernach, im J. 1093 von Pfalzgraf Heinrich II und seiner Gemahlin Adelheid, Gräfin von Orlamünde, gestiftet, stand zuerst unter dem Kloster Haffligem in Flandern, woher sie bevölkert wurde, und erhielt erst 1127 ihren ersten Abt Giselbert. Die sehr schöne, im reinsten romanischen Stile erbaute Kirche mit Doppelchor, achteckiger Kuppel und 5 Thürmen, seit 1838 auf Staatskosten wieder hergestellt, ist am 24. September 1156 vom Erzbischof Hillin consecrirt worden. Bei der Aufhebung 1802 wurde Ackerland, Waldung und der 368 Hektar grosse See den französischen Domänen einverleibt und erst von der preussischen Regierung 1824 für 24.000 Thaler verkauft. Seit 1852 war das Kloster mit Ausschluss der Kirche im Besitze der Jesuiten, welche es im J. 1872 wieder verlassen mussten.

10. Die Abtei Münster in Luxemburg wurde im Jahre 1083 von Graf Conrad von Luxemburg gegründet, zur Busse, weil er den Erzbischof Eberhard von Trier auf einer Firmungsreise im Luxemburgischen überfallen und zum Gefangenen gemacht hatte. Die Abtei stand zuerst neben der gräflichen Burg auf der Bergeshöhe; im Kriege unter Karl V 1542 zerstört wurde sie von Abt Hartard aus Trier in dem am Fusse der Burg gelegenen Thale, genannt »im Grund,« neu errichtet. Im Jahre 1802 wurde sie aufgehoben.

11. Die Abtei Schönau im Nassauischen war in ihrem Anfange als Präpositur von Lipporn bei Schönau ein Annex der Abtei Schaffhausen in Schwaben und dem allerheiligsten Salvator daselbst von Graf Dudo von Laurenburg 1114 geschenkt; durch den Grafen Robert von Nassau-Laurenburg wurde das Kloster 1132 nach Schönau transferirt und zur Abtei erhoben. Der erste Abt war Hildelin († 1156), der letzte, Martin Klein, starb 1794.

12. Das Kloster Gronau im Nassauischen, nahe bei Schönau gelegen, von demselben Grafen von Nassau-Laurenburg 1130 zu Ehren des hl. Sebastianus gestiftet, erreichte in Folge der Reformation sein Ende im J. 1553. Der erste Abt —

Vichmann, starb 1156, der letzte, Johann von Limburg, wurde
ı J. 1555 Abt von Schönau.

II. Frauenklöster.

1. Das Frauenkloster St. Symphorian bei Trier ist
ɔn dem Erzbischof Modoaldus gegründet, dessen Schwester, die
. Severa, erste Aebtissin war. In Folge der Normannen-
ɛrstörungen starb die Bevölkerung des Klosters aus und es kam
den Besitz der anstossenden Abtei St. Martin; die Kirche wurde
ärrkirche der zur Abtei gehörigen nahe gelegenen Dörfer. Von
rche und Kloster ist gegenwärtig keine Spur mehr vorhanden.

2. Das Frauenkloster St. Irmina oder Oeren (ad
ɔrrea) in Trier ist gegründet durch König Dagobert I und
ɛzbischof Modoaldus im J. 646. Die Nichte des hl. Modoaldus,
ɛ hl. Modesta, Tochter des hl. Pipin von Landen und der
Itta, war erste Aebtissin; die zweite Aebtissin, die hl. Irmina,
ıchte 675 bedeutende Schenkungen. Unter Erzbischof Hillin
hmen die Nonnen statt der Regel des hl. Augustin jene des
Benedict an. Bei der Aufhebung 1802 wurde die Kirche
ärrkirche für die Pfarrei St. Paulus, das prachtvolle Kloster-
bäude städtisches Hospital.

3. Das adelige Frauenkloster zu Pfalzel (Palatiolum).
ıe halbe Stunde unterhalb Trier gelegen, wo schon in römischer
it ein palatium stand, ist von der hl. Adela, der Schwester der
Irmina, durch Testament vom 1. April 790 (?) gegründet. Mangel-
fte Disciplin veranlasste den Erzbischof Poppo 1026, den Convent
fzulösen, die Nonnen nach St. Irmina in Trier zu versetzen
ıd an Stelle des Klosters ein Collegiatstift in Pfalzel zu gründen.
e Stifts-, früher Klosterkirche, nach dem Dom das älteste
rchliche Bauwerk der Diöcese Trier, steht noch und ist Magazin.

4. Das adelige Frauenkloster Juvigny, eine Stunde
ɔn Marville, ehemaliger Sitz eines Landcapitels der Erzdiöcese
ɛier (jetzt Diöcese Verdun), wurde zu Ehren der hl. Scholastica
ı das J. 874 von der Königin Rusildis, Gemahlin Carl des
ɔlen, gegründet und im J. 1790 aufgehoben.

5. Das adelige Frauenkloster Niederprüm in den
Ardennen, nahe bei der Abtei Prüm, wurde im J. 1190 von Abt
Erhard von Prüm gestiftet. Es bestand bis zur allgemeinen
Aufhebung der Klöster. Die Kirche ist jetzt Pfarrkirche der Pfarrei
Niederprüm, das Klostergebäude theils Pfarrhaus, theils Privat-
wohnung.

6. Das adelige Frauenkloster Schönau im Nassau-
ischen ist von dem ersten Abte Hildelin von Schönau um das
J. 135 ganz in der Nähe seiner Abtei gegründet. Es ist in Folge

der Reformation untergegangen, hat aber durch die ekstatische Elisabeth von Schönau [1]) Berühmtheit erlangt, deren Visionen ihr Bruder Ekbert, der zweite Abt des nahen Schönau, weitläufig und in der anziehendsten Weise beschrieben hat.

7. Das adelige Frauenkloster Marienberg bei Boppard ist von den Reichsministerialen und der Bürgerschaft von Boppard gegründet und im J. 1123 von Kaiser Heinrich V. zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Eucharius bestätigt worden. Aufgehoben 1802 dient es jetzt als Badeanstalt.

8. Das adelige Frauenkloster Oberwerth, auf der gleichnamigen Rheininsel oberhalb Koblenz, zu Ehren des hl. Oswald, bestand schon unter Erzbischof Albero 1143. Der trierische Ministerial Wilhelm von Helfenstein baute eine Kapelle bei dem Kloster, deren Dotation Erzbischof Johann 1210 bestätigte und welche er am 5. September 1211 zu Ehren des hl. Oswald weihte. Aufgehoben wurde es 1802.

9. Das Frauenkloster der hl. Maria zu Marville (jetzt Diöcese Verdun), Priorat, ist im J. 1630 meistens durch milde Gaben der Gläubigen entstanden und mit Nonnen aus St. Nicolas bei Nanzig bepflanzt worden. Die Ordensschwestern beschäftigten sich mit Unterricht bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Bei der Aufhebung 1790 waren im Kloster zwanzig Schwestern unter der Priorin Martha Chiquet.

10. Das adelige Frauenkloster Dierstein im Nassauischen ist von den Grafen von Diez gestiftet. Die erste Erwähnung desselben geschieht im J. 1211; es ist bereits 1564 eingegangen.

11. Das Frauenkloster Walsdorf im Nassauischen, gegründet 1156, wurde vom Erzbischof Johann Ludwig von der Hagen 1544 wegen zu geringer Einkünfte dem Cistercienser-Nonnen-Kloster Affolterbach einverleibt.

12. Das Frauenkloster St. Medard bei Trier wurde vom Abte Donner von St. Matthias 1477 gegründet und ist vom Erzbischof Johann von Schöneberg 1577 mit dem Augustinerinnen-Kloster St. Agneten in Trier vereinigt worden.

13. Das Frauenkloster St. German, von Erzbischof Heinrich von Vinstingen († 1286) gegründet, ist von Johann II von Baden in ein Kloster der Chorherrn von Windesheim mit Schulen im J. 1477 umgewandelt worden. Die Kirche ist gegenwärtig Pfarrkirche der Pfarrei St. Gervasius, das Klostergebäude ist Pfarrwohnung und Pfarrschule.

---

[1]) Vergl. Roth: Die Visionen der hl. Elisabeth etc. Brünn 1884, Verlag der „Studien."

Literatur
über die Benedictinerklöster des ehemaligen Erzbisthums Trier.

Ueber die Geschichte der vorstehend genannten Klöster existiren ausführliche Werke, und zwar:

1. Metropolis Ecclesiae Trevericae etc. Broweri et Masenii S. J. Opus emendavit, auxit, edidit Christianus de Stramberg. Confluentibus, Sumptibus et typis F. Hergt. 1855; der Verfasser ist der Jesuit Brower, welcher durch seine Annales Treverenses und seine Antiquitates Fuldenses hinlänglich bekannt ist. Nach dem Tode Browers hat sein Ordensgenosse Masen die unvollendet gebliebene Arbeit wieder aufgenommen und zu Ende geführt; das Werk gelangte aber erst zur Veröffentlichung durch Herrn von Stramberg, den rühmlichst bekannten Verfasser des Rheinischen Antiquarius, welcher den Verlauf der Geschichte bis zur Säcularisation fortgeführt hat. Die trierischen Benedictinerklöster sind behandelt im Tomus I. pag. 335—620.

2. Geschichte des Erzstiftes Trier von Dr. J. Marx, Trier. Linz 1862. Die II. Abtheilung des verdienstvollen Werkes, den 3. und 4. Band umfassend, bespricht die Geschichte der Stifte, Abteien und Klöster des trierischen Landes von ihrer Entstehung bis zur Regierung des Kurfürsten Klemens Wenzeslaus. Im 5. Bande folgt die ebenso genaue wie interessante Geschichte der Klosterreform unter Kurfürst Klemens Wenzeslaus und die gewaltsame Aufhebung und Zerstörung, bezw. Veräusserung der Klöster in Folge der französischen Revolution. Die Benedictinerklöster finden sich im 3. Bande S. 33—510. Die Bearbeitung der Geschichte der Klöster gilt als der vorzüglichere Theil dieses Werkes und beruht auf gründlichem Quellenstudium.

Ausser diesen zwei umfangreichen Werken ist derselbe Stoff kürzer behandelt in folgenden drei Werken:

3. Die letzten Schicksale der trierischen Gotteshäuser in und bei Trier seit Ankunft der Franzosen 1794. Von Franz Tobias Müller, Pastor in Longuich († 1827). Das Werk ist als Manuscript in zwei Exemplaren vorhanden, von welchen das eine in Folio in der Dombibliothek in Trier, das andere in Quart in den Händen des jetzigen Pastors von Longuich sich befindet.

4. Summarischer Bericht über die trierischen Stifte und Klöster von Appellationsrath Michael Franz Joseph Müller, Mitherausgeber der Gesta Trevirorum. 3 Bändchen. Trier 1824.

5. Unter der Rubrik »Stifte und Klöster« finden sich in alphabetischer Reihenfolge kurze Daten über die trierischen Benedictinerklöster in dem Urkundenbuch zur Geschichte

der mittelrheinischen Territorien von Beyer, Eltester und Görz. Koblenz, Hölscher 1865. II. Band, pag. CLXVI.

6. Die Geschichte der beiden Abteien St. Maximin und St. Matthias in populärer Darstellung behandelt mit Benützung des handschriftlichen Materials das neuere Werk »Unsere Prozessionen« I. und II. Band, verfasst von dem verstorbenen Domdechant Schu aus Trier.

Ueber die Geschichte der einzelnen Klöster sind aus älterer und neuerer Zeit verschiedene Werke vorhanden. Die reichhaltige Literatur über die Abtei St. Maximin s. bei Marx a. a. O. Band III. 139 und 153, und Band IV. 536, und Hontheim, Historia diplomatica III. 1000 seqq.; über die Abtei St. Matthias s. Marx Band III. 220—223.

Monographien sind erschienen über »Das Kloster Laach« von Dr. Julius Wegeler. Bonn, Verlag von Henry und Cohen. 1854.

Die Geschichte des Klosters Metlach ist eingehend behandelt von Dr. Lager. Trier, Lintz. 1876.

Urkunden-Sammlungen, in welchen eine reichliche Ausbeute für die Geschichte der trierischen Klöster zu finden ist, sind vorhanden 1. von Günther. Codex diplomaticus, VI Bände, 2. von Hontheim, Historia diplomatica, III Bände, und 3. von Beyer, Eltester und Görz. Mittelrheinisches Urkundenbuch, III Bände.

In letzterem Werke Band I. pag. V.—VII. sind alle noch vorhandenen Diplomatare der trierischen Klöster aufgezählt, aus welchen das Urkundenbuch, im III. Bande nur bis zum J. 1260 reichend, seinen Stoff grösstentheils geschöpft hat.

Ausserdem befinden sich in der Stadt-, Dom- und Seminar-Bibliothek zu Trier nicht wenige Manuscripte aus den alten Benedictiner-Klöstern, welche für die Geschichte derselben noch nicht vollständig verwerthet sind und der successiven Veröffentlichung entgegensehen.[1])

[1]) Da der Aufsatz schon 1880 druckfertig übergeben wurde, ist die neuere Literatur hier nicht angeführt. — Red.

Correspondenzen des Königs und Kaisers Ferdinand I

in kirchlichen Angelegenheiten aus der Zeit von 1546—1559.

Mitgetheilt von Sebastian Brunner.

(Schluss zu Heft 3, S. 173—178 d. Jahrgangs.)

XIII. Baron Turri benachrichtigt den Kaiser, dass es vortheilhaft wäre, wenn derselbe an die Cardinäle von Trient und Augsburg schriebe, sie sollen die Wahl des Cardinals von Mantua zum Papste durch ihre Stimmen ermöglichen, und fügt eine Tabelle über das Stimmenverhältnis im Cardinals-Collegium bei.

Invictissime Caesar Semper Auguste
Domine Domine Clementissime.

Post scripta, allatae mihi sunt literae istae alligatae quas Tridentinus Cardinalis suo Secretario perscribit, et ille, qui eas ad me detulit, instetit Tridentini nomine, ut Tabellarium ista de causa ad Maiestatem Vestram mitterem. Namque sicuti in aliis literis Maiestati Vestrae notum feci, agitur in Conclavi de Mantuano in Pontificem eligendo, quem cum semper Maiestatis Vestrae observantissimus fuerit, propterque alias virtutes, quibus ornatus est, optimum censerem, ut tali dignitate frueretur. Quapropter Invictissime Caesar necessarium esse ducerem, ut Maiestas Vestra statim et absque ullo temporis intervallo scriberet ad Cardinales Tridentinum, et Augustanum, ut pro viribus causam Mantuani coadiuvare debeant, namque Augustanus praeteritis istis diebus Mantuano contrarius fuit cum de eo eligendo ageretur, Literae autem, quae per Maiestatem Vestram mittentur (si absque ulla mora perferuntur) mirum in modum Mantuanum adiuvabunt, Vargae quoque legati opinionem super hac re habere volui, qui etiam censet Mantuanum totis viribus adiuvandum, Quare et si hoc intervallo Mantuanus Pontifex fieret, essent tamen literae illae testes optimi animi Maiestatis Vestrae, Scripsi autem Venetiis Cursorum Magistro, ut omni adhibita diligentia has ad Maiestatem Vestram perferendas curet, Expectabo igitur istarum literarum responsum Quod quanto citius fieri poterit, Maiestas Vestra curabit mittendum, et quam primum Maiestas Vestra voluntatem Suam mihi notam fecerit, eam pro viribus meis executioni mittam; Quomodo autem Cardinales inter se divisi sunt, ex annexa suffragiorum serie. Maiestati Vestrae potebit, Cui me humillime commendo.

Romae die ultimo Septembris MDLVIIII.

Maiestatis Vestrae Caesareae

Humillimus ac devotus servus
Franciscus de Turri
baro.

Voti fermi per Mantoa	Fattione contraria	Fattione Neutrale
Ferrara	Fernese	Paceccho
Bellai	Santo Angelo	Augusta
Tornone	Caraffa	Crispo
Scialone	Napoli	Medici
Armignacco	Trani	Dandino
Capo di ferro.	Ariano	Monte
Cicada	Reumano	Messina
Simoncello	Araceli	Montepulciano
Marsilia	Alexandrino	Nr. 8
Ghisa	Pisa	
Santa fiore	Gaddi	
Putheo	Carpi	
Cornaro	Vitelli	
Saraceno	Sanello	
Perugia	Capi Zucca	
Trento	Nr. 15	
La Cova		
Morone		
Cesis		
Urbino		
Pisani		
Sermoneta		
Strozzi		
Nr. 23		

Ghita dice che farà fare a suo modo Reumano. Si spera che Capi Zucca non sarà contrario a Mantoa ancora che sia della fattione Caraffesca.

Ad Litteras Turri de 30. Septembris 1559.

Monsg. Carlo. Jo giudico che sia gran servigio della Christianità che il Cardinale di Mantova riesca papa, et son similmente di parer che Sua Maestà cesarea non debba desiderar altro più di lui per beneficio publico al qual sempre ella ha riguardo, però lauderei che Sua Maestà scrivesse al Cardinale d' Augusta et a me esshortandoci a far ogui opera possibile acciò che Mantova riuscisse papa con quelle ragioni che ella saprà assignare havendo quella buona opinione di Sua Signoria Reverendissima che ho io che solo per il ben universale mi son mosso ad aiutarlo perche quando questi Reverendissimi che non hanno voluto concorrer con noi al Cardinale predetto vedessero che Sua Maestà lo giudicasse degno die questo grado, per beneficio della religione. si potrebbero coll' autorità di lei disporre a favorirlo. Dite adunque questo al Signor Ambasciadore di Sua Maestà acciò che procuri che vengono lettere di questo tenore et mi raccomando. a di 30 di Settembre 1559.

Christoph. Card.

a tergo: A Monsgr. Carlo Grotta.

XIV. Der Kaiser empfiehlt den 3 Cardinälen die Wahl des Card. von Mantua wegen seiner besonderen Vorzüge. Obwohl er keinen Einfluss auf die Wahl üben wolle, hoffe er doch, dass die 3 Card. Alles aufbieten werden, ein für die ganze Christenheit unheilvolles Wahlresultat hintanzuhalten.

Ad tres Cardinales:

Tridentinum, Augustanum, Moronum.
Commendatitiae in favorem Cardinalis Mantuani.
in Pontificem eligendi.

Ferdinandus etc.

Allatum est ad Nos non obscuris authoribus eum fuisse praeteritis diebus Electionis Pontificiae statum, quod parum abfuerit, quin Reverendissimus in Christo pater Dominus Hercules Sanctae Romanae Ecclesiae Sanctae Mariae novae Diaconus Cardinalis Mantuanus, amicus Noster Charissimus Pontifex maximus creatus et declaratus sit. quandoquidem magna pars Cardinalium sua suffragia ad eius Electionem contulerit. quod Nos equidem lubenter audivimus, nam praeterquam quod Paternitati eius Reverendissimae tantam dignitatem obtingere maximopere cuperemus propter Paternitatis Suae Reverendissimae et totius eius Illustrissimae Familiae Principum Mantuanorum praeclarum et sincerum erga Nos studium, mutuamque sanguinis et affinitatis coniunctionem Nobis cum ea intercedentem, eà etiam sapientiâ, doctrinâ, rerum cognitione ac morum honestate, iisque virtutibus Paternitatem eius Reverendissimam ab altissimo ornatam esse, omnes praedicant. quod Nobis nequaquam videatur dubitandum Paternitatem eius Reverendissimam non solum magno ornamento propter generis splendorem, verum etiam ob eius virtutes summo usui futuram et officio suo Pastorali cumulatissime satisfacturam esse. Quamquam autem eo animo nunquam fuerimus aut etiam nunc simus, quod velimus Sacro Reverendissimorum Cardinalium Collegio in specie praescribere aut digito monstrare quemnam potissimum ad tam amplum Pastorale munus eligere debeat, quia tamen videmus eosdem pro magna parte eam viam ingressos. quam Nos optabamus, eligendi scilicet Pontificem, qualem haec asperrima et exulceratissima tempora pro beneficio et commodo religionis Catholicae tam foedè dilaceratae postulant, existimavimus Nos abs re facturos, si ad laudem Domini Omnipotentis et utilitatem Christianitatis tam praedictorum Reverendissimorum Cardinalium conatus commendatione nostra promovere studuerimus. Cum autem Paternitatis Vestrae Reverendissimae in Sacro illo Collegio ea sit auctoritas, ut eius suffragium meritò plurimum momenti habiturum videatur, Nobisque sperandum sit, pro eius insigni pietate ac spectato in Nos studio, operam eius in re tam honesta et ad eius vocationem pertinente Nobis non esse defuturam, eam

proinde benevole adhortamur, ut rebus sic se habentibus, prout ad Nos delatae sunt, quod scilicet pristina spes de dicti Reverendissimi Cardinalis electione etiamnum vigeat, non solum ipsa votum seu suffragium suum ad eandem electionem conferat, sed alios quoque, ut in eam ipsam sententiam descendant, omnibus modis inducere studeat, ac si qua sinistra fortuna alii privatis affectibus et passionibus attracti studia sua aliorsum verterent, adeoque Electio ista practicis et diversis artibus impediri et nimis differri videretur, Paternitas Vestra Reverendissima pro sua integritate ac erga Religionem et Rempublicam Christianam studio omnem lapidem movere velit, ut in ejusmodi Electione omnes cogitationes et omnes conatus Reverendissimorum illorum Patrum solum ad honorem et laudem Dei, nec non Catholicae religionis Nostrae ac totius Christianitatis utilitatem spectent, ita ut talis Pontifex eligatur, qui doctrina et inculpatae vitae exemplo Ecclesiam Dei recte moderari ac regere sciat, prout id Paternitati Vestrae Reverendissimae summae curae futurum nequaquam ambigimus, quae certe ea ratione Christianitati plurimum proderit, et à Deo haud dubiè amplissimam mercedem consequetur, apud homines vero qui recti sint judicii magnam gratiam inibit. Nos quoque id benevolentia Nostra Caesarea Paternitati Vestrae Reverendissimae quoquo loco et tempore studebimus compensare. Quae recte valeat.

Datum Viennae die 14. Octobris 1559.

XV. Kaiser Ferdinand trägt dem Baron Turri auf, gleich nach der Wahl sich dem neuen Papste, wer er auch sei, vorzustellen und ihm zu melden, dass der Kaiser baldigst einen ständigen Gesandten nach Rom senden werde. Die Ankunft desselben habe Turri in Rom zu erwarten. Sollte der Card. von Mantua noch Aussicht haben, gewählt zu werden, so solle Turri die beiliegenden Briefe den Adressaten übergeben und seine Wahl nach Kräften fördern. Weitere Instructionen.

Oratori de Turri.

De Electione Pontificis et quid ipsi hac peracta agendum. Quomodo Cardinalis Mantuanus promovendus ad Pontificatum etc.

Ferdinandus etc.

Quas ad Nos dedisti literas 23 et ultima proximè praeteriti mensis Septembris datas, unà cum eorumdem appendice seu postscripto accepimus, et lubenter cognovimus in quo statu tunc versabat negotium Electionis Pontificiae, et quod tu cum Reverendissimis Cardinalibus ulterius egisti eo tempore, quo Serenissimi Regis Hispaniarum Orator à Paternitatibus illorum Reverendissimis ad audientiam admissus fuit, eamque tuam operam et diligentiam clementer sanè laudamus et probamus prout nec

nobis improbantur, quae facere cogitas auxilio et favore verendissimi Cardinalis Tridentini, quando Cardinales Conclavi essi Pontificem Nostri studiosum elegerint, ubi tamen tibi a iescripto harum litterarum nostrarum nequaquam recedendum t, nam mens et voluntas nostra est, quod tibi quoque per iesentes expresse injungimus, ut quocumque Pontifice electo ictitatem ejus tanquam Orator noster quamprimum adeas, ue pro tua persona et munere oratorio ultro congratuleris, endendo idoneis et appositis verbis te cum primis laetari ictitatem ejus ad amplissimam illam Dignitatem Dei beneficio se evectam, et Nos haud dubiè summam quoque voluptatem e percepturos simul atque id ex tuis litteris, quas summa celeritate ad Nos dedisses, intellecta essemus. Nosque haud die statim missuros esse alium Oratorem, qui Sanctitati tuae nine Nostro congratuletur et continuè in Curia Romana idens alia, quaecunque electum Romanorum Imperatorem mo Pontifici, ut Ecclesiae supremo in terra Capiti praestare venerit, praestet, adeoque te, ut id Sanctitati tuae significares, ressum a Nobis mandatum accepisse. Ita namque Nostro icio commodissime retinebis possessionem muneris et officii ad torem Romanorum Imperatoris spectantis et successori tuo nes difficultates illas, quae in hoc negatio ei possent occurrere, lanabis. Cujus adventus, quemadmodum nuper etiam tibi fidimus, omnino tibi Romae expectandus erit, Nam tametsi ile possumus conjectura assequi, res, quae Venetiis imper- tas reliquisti, tuum reditum magnopere requirere, tamen mana quoque negotia ejus sunt momenti, quod Oratore ibidem ere non possimus, dabitur tamen à Nobis opera, ut misso uc, quamprimum fieri poterit, eo quem diximus successore diutius isthic non sit haerendum. Porro quia scribis (quod aliunde ad nos allatum est) majorem suffragiorum partem in ctionem Reverendissimi Cardinalis Mantuani inclinare et prop- ea Reverendissimo Tridentino ac Oratori Vargas videri Domi- ionem illius Reverendissimam favore et commendatione Nostra literas ad ipsum Tridentinum ac Reverendissimos Augustanum Moronum scribendas omnino adjuvandam et promovendam, potuimus Paternitati illius Reverendissimae in hac parte sse. Itaque scripsimus ad eos hoc exemplo, quod praesentibus adjunctum. Quare nunc tibi clementer et expresse committimus, in eventum, quo res in pristino statu ratione Electionis ipsius erendissimi Mantuani extiterint, hujusmodi litteras iis modis, bus rectius tutiusque fieri poterit, ipsis Cardinalibus reddi es, et collatis cum Oratore Vargas consiliis Electionem illius, ntum per te fieri potest, juvandam suscipias, sin autem rea mutatio rerum incidisset, nimirum si vel Pontifex esset atus aut alius votis et suffragiis superior evasisset, nec videres,

quicquam his literis nostris profici posse, tunc eas non reddas, sed fideliter apud te retineas, et rem ipsam in summo arcano serves. In quo exequeris bene gratam et expressam voluntatem Nostram, erga te clementer recognoscendam.

Quod attinet ad negotia tua privata, etc.

Datum Viennae 14. Octobris 1559.

XVI. Der Kaiser trägt dem Baron Turri auf, er solle sich Gewissheit darüber verschaffen, ob der frühere kaiserl. Caplan Jacob Naguerras wirklich Ferdinand und seinen Sohn Maxim. verlästere und verleumde, denselben, wenn sich dieses Gerücht bestätige, der verdienten Strafe übergeben und den Kaiser sofort davon benachrichtigen.

Domino Francisco de Turri.

Ferdinandus etc.

Nobilis fidelis nobis dilecte.

Allatum ad Nos est fide dignis authoribus venisse Romam Jacobum Naguerras Theologiae Doctorem olim Decanum Viennensem et Capellanum nostrum, qui nimis immemor acceptorum plurimorum beneficiorum non revereatur ibidem nos et serenissimum Principem Dominum Maximilianum Regem Bohemiae etc. Filium nostrum charissimum ac ministros nostros et praesertim Concionatorem nostrum venerabilem Episcopum Gurcensem graviter traducere, sicuti ex adjuncta scheda latius cognosces, quae quidem ejus perversitas et ingratitudo cum sit pessimi exempli nec ullo pacto tolerari debeat, tibi per hasce literas nostras clementer firmiterque committendum duximus, ut diligenter inquiras an is, ita ut ad Nos perlatum est, nostrae et serenissimi filii nostri famae et dignitati detrahat, aut nos tam indigne proscindat, quod si verum esse compereris, consilio et auxilio Reverendissimorum Cardinalium Tridentini et Augustani Principum et amicorum nostrorum charissimorum, quibus eadem de re scribimus adiuncto exemplo, omnes vias ac rationes ineas, quibus tanta hominis temeritas et petulantia serio cohibeatur, ne scilicet impunis abeat, et nos postmodum quicquid in hoc negocio resciveris et egeris quam primum certiores facias, exequuturus in eo benegratam et expressam voluntatem nostram.

Datum Viennae 8. Decembris 1559.

XVII. Ferd. ersucht den Card. von Augsburg, dem Baron Turry in seiner Thätigkeit gegen Jacob Naguerras nach Kräften beizustehen.

Cardinali Augustano.

Ferdinandus etc. Reverendissimo etc.

Allatum ad Nos est haud dubiae fidei auctoribus isthic Romae versari Jacobum Naguerras Hispanum Theologiae Doctorem

olim Decanum Viennensem et Capellanum nostrum domesticum, qui cum multis beneficiis a nobis liberaliter affectus sit, eas nobis referat gratias, ut Nos et Serenissimum Principem Dominum Maximilianum Regem Bohemiae etc. Filium nostrum charissimum ac ministros nostros et praecipue Venerabilem Episcopum Gurcensem, Concionatorem nostrum non revereatur graviter vituperare et traducere, sicuti Paternitas Vestra Reverendissima a Consiliario et Oratore nostro nobili fideli nobis dilecto Francisco Libero Barone de Turri latius cognoscere poterit, Quae quidem sacerdotis illius perversitas et ingrati animi malignitas cum sint pessimi exempli, nec ullo modo tolerari debeant, dedimus proinde negotium praefato Oratori nostro, ut diligenter inquirat, an ille ita indigne ut nobis est demonstratum, nos filiumque nostrum proscindat, Quod si verum esse compererit, consilio et auxilio Paternitatis Vestrae Reverendissimae omnes vias et rationes ineat, quibus efficere possit, ut tanta hominis temeritas serio coerceatur. Quocirca a Paternitate Vestra Reverendissima benevole petimus, ut pro suo erga nos candido et praeclaro studio non gravetur in hac re dicto Oratori nostro adesse. Quod cum sit ab aequitate non alienum, fecerit etiam nobis Paternitas Vestra Reverendissima rem in eo gratissimam, eidem benevolentiae nostrae Caesareae studiis compensandam.

Datum Viennae die 8. Decembris 1559.

In simili ad Cardinalem Tridentinum.

Excidium vere horribile

Abbatiae Sti Maximini prope Treviros, conscriptum ab oculari teste Alexandro Henn, ejusdem coenobii Religioso et postea Abbate.

(Conclusio.)

Cajum Caligulam memorat Seneca, cum ob repentinam aëris intemperiem splendidissimo apparatu indicta spectacula exhibere non posset, in eam sacrilegae mentis insaniam erupisse, ut vibratis in altum sagittis Jovem ipsum in certamen pugnamque devocaret, horrendum inclamans: »aut tolle me aut ego te!« Quanta dementia! Subjungit philosophus: »putavit aut sibi noceri ne a Jove quidem posse, aut se nocere etiam Jovi posse!« Non minor quoque dementia Trevirici nostri Caligulae fuit, qui, dum execrabile impii animi decretum in exurendis Apostoli Matthiae reliquiis exequi de coelo prohibitus fuisset, et ipse ardentibus furiarum taedis exagitatus taliter exarsit, ut mentis impos iraque furens vel ipsi Coelorum reginae laureatoque Trevirorum martyrum senatui nefarium omnique odio imbutum bellum indicere atque

ad duellum quodammodo provocare non dubitaret simulque in coelum cum impio Caligula vociferaretur: »aut tolle me, Maria, aut ego te.« Et quamvis has voces forte non eructarit Cajus hic noster, ausim tamen libere affirmare, hujus in Deiparam blasphemias nequiores longe sceleratioresque fuisse, cum Romanus ille simplici duntaxat voce Jovi exitium interminaretur, Trevericus vero adhibitis insuper teterrimis execrationibus horrificisque juramentis daemoni seipsum saepius quoad corpus et animam devoveret, nisi ea ipsa nocte Sanctam Mariam ferro flammaque everteret. Et audi diras execrationes. Obfirmato jam in exitium animo inter ultimas noctis tenebras turbidus ad forum provolat, erupturum secum militem advocat, tum ad confertam equitum peditumque multitudinem: Commilitones, ait, a succendendo D. Matthiae coenobio praestigiis nequitiisque prohibiti sumus. Sed agite nunc una mecum, per nigram portam erumpite, nemo nobis ultra illudet; nisi enim S. Mariam injectis facibus conflagrantem funditusque eversam videro, opto voveoque, ut Diabolus me protinus auferat elisisque faucibus ad inferos deportet. Atque haec furiata mente elocutus cum nefario agmine incedebat sensimque ad portam S. Simeonis, quae diruta tot loca sancta respicit, simulque ad tragicum sui ipsius interitum appropinquabat . . .

Iam impleverat ille nefariorum scelerum mensuram atque idcirco ab offensis tot coelitibus secundum duritiam cordis sui deposcebatur ad poenam, trahebatur ad praecipitium: desaeviebat ea nocte periculosa per vicinos Trevirorum agros tempestas, quae, cum praeter solitum inhorrescens non jam singulas arbores, sed integras fere alicubi silvas revulsas a stirpe vi ventorum fulminisque impetu prosterneret, inusitatum etiam horridumque aliquid protendere illudque Augustini: »Deum excipe pluentem et time tonantem,« Vignorio grandi tonitrui voce inclamare videbatur. Sed nihil ille moratus hanc coeli vocem inter conduplicatas fulgurum coruscationes, inter fragores tonitruum, horrendam ardentium nubium collisionem ibat; transgressus jam veterem S. Simeonis portam ad exstructi a se propugnaculi pontem sublicium pervenerat, cum veluti loco defixus Vignorii equus non ultra velle progredi, sed subsistere obluctari fraenis et calcibus demumque totus retrogredi: Balaami illius asinam diceres, quae non jam unum Angelum, sed integras coelitum cohortes stricto contra se mucrone consistentes intueretur. Sed bruta animante magis brutus Trevericus hic Balaamus dum furens fremensque ultra progredi nititur, ecce tibi, post minacia dehiscentis coeli fulgetra, post explosa immani fragore tonitrua, ruptis violenter nubibus atque ignito ardore vibrantibus erumpit subito fulmen insanoque capiti totum incumbens afflatum Vignorium repente ferit atque infelicem hanc fulminantis irae Dei victimam, reliquis omnibus intactis, e

ponte in subjectam fossam horrendo casu prosternit; equus, freno pavoreque in eandem ruinam protractus, cum supina corporis mole prolabenti Vignoris incubuisset, ipse quod mirum nil laesus hominem ita contrivit, ut ruptis praecordiis, fractis novem costis, eliso capite quassatoque penitus corde, pilo in mortario contusus videretur. Cadaver primo in electoralem aulam deportatum exsectumque et ceu porci cujusdam sale et pipere conditum est; dein silente aere campano, cujus ille usum antea interdixerat, ad metropolitanam ecclesiam delatum, cum ob tetram fuliginem spectantibus graveolentamque mephetim etiam procul dissitis horrori esset, circumsistere tamen nocte diuque religiosorum aliqui ac ad feralem emortui tyranni urnam vigilare, immo etiam, si superis placet, requiem, quam ne a morte quidem religiosis indulgebat, apprecari irrequietis Vignorii manibus sunt compulsi.

Successit in defuncti locum sacrilegiorum omnium conscius particepsque urbis Major Bouillius, qui reducto ad pauciores laborantium ecclesiasticorum numero, dum et pro his saeculares substitui operarios patitur, in homines quidem aequior, in Deum tamen coelitesque Vignorio non minus sacrilegus fuit. Siquidem hujus ipse vestigia secutus, cum, Uhrensi supra urbem vico[1]) pridie ignibus deleto, ad Tertium Idus Augusti delectis equitum peditumque turmis comitatus erumpere plena luce in S. Mariae ad Martyres monasterium incendiaque spargere decrevisset, rejectus a Trevirico, qui ad navalis istic pontis praesidium substiterat, milite ita infremuit, ut ad succendendum, quae grassantibus late flammis in pago Uhrensi una supererat, D. Helenae imperatricis ecclesiam protinus ex urbe audacissimorum incendariorum globum destinaret. Ast magno haec illi in Augustam Trevirorum patronam impietas stetit. Cum enim festo S. Helenae die post octiduum urbis munimenta aggeresque obequitans militum pro moenibus stantium niveo sublimis in equo lustraret excubias atque ex imperantibus gestibus magnum aliquem suspicarentur ballistarii caesarei, librato ex montis Martii jugo grandioris tormenti globo ea, qua sedebat corporis parte, una cum equo tactus usque adeo foede diruptus discerptusque est, ut percussis per aërem intestinis evibratisque longe artubus cruenta decendialis hujus gubernatoris membra conquirere hinc et inde ad Libitinam pollinctores cogerentur . . .

Sic tandem cecidere, sic periere duo illi Trevericae urbis tyranni, iconoclastae, theomachi, Vignorius ac Bovillius, eodem lethi genere, pari fulminis impetu ad inexorabilis judicis forum raptati, in formidabili tot adversantium accusantiumque Trevericorum Sanctorum consistorio una cum consiliorum omnium

[1]) Euren, Dorf, eine halbe Stunde von Trier entfernt.

excidiorumque architecto Turenio, qui et ipse tormenti globo ante mensem eodem abreptus fuerat, de sacrilega biennalis imperii tyrannide dijucandi. Tu interea, amice lector, dum fatalis in Gallicos hos triumviros ex tremendo numinis solio fulminatur sententia, tragicum hoc vindictae divinae exemplum tibi excidere non sinas, et terribili horum supplicis edoctus disce non temnere Divos illudque Sapientis monitum alte in animum dimitte: Ne dixeris, peccavi et quid mihi occidit triste? Altissimus enim est patiens redditor; subito veniet ira illius et in tempore vindictae disperdet te. (Eccles. 5.) . . .

Dum hac ratione Nemesis divina in nefaria sacrilegorum capita ultrices per Treverorum metropolim flammas spargit, Franciae interea mareschallus de Crequy, qui cum lectissimo decem vel undecim millium exercitu obsessis nequicquam subsidio venerat, ad Treverorum Tabernas memorabili a Caesareis proelis caesus [1]) per furtivas noctis tenebras, Lotharingum equitem professus, ex cruento feralis pugnae naufragio sese in turbidum Trevericae litus ejecerat, propugnaturus eandem ad ultimum usque spiritum adversum victrices Caesareanorum copias, si plures in urbe Crequios reperisset. Verum cum praesidiarios isthic milites pro voto parum obsequentes fugitivus hic Franciae mareschallius experiretur, veritos nimirum, ne et ipsi Germanorum acinacibus mactandi jugulandique ab eodem objicerentur: eorum sibi animos oblato liberaliori vini haustu demerendos ratus, sacrilegorum quorundam persuasus consilio, quaterna in singulos obsidionis dies vini plaustra, uni Treverico clero ad Vignorii ingenium imperat novus Treverorum Dictator. Sed ne in communi hac cleri totius aerumna sua pro more extraordinaria calamitas deesset Maximinianis patribus, effecit Treverorum quorundam Maximiniano ursu [2]) implacabiliter insidiantium maligna aemulatio, immortalesque invidiae faces, quibus accensi ipsi Marchionem etiam, cetera benevolum et congregationi huic non male affectum,

---

[1]) Die zur Entsetzung der in der Stadt Belagerten heranrückende französische Armee wurde am 11. August 1675 von den vereinigten kaiserlichen und reichsfürstlichen Truppen in der Ebene, die sich zwischen der Saarbrücke bei Conz und dem Dorfe Tawern (Tabernae) auf dem rechten Moselufer ausdehnt, in glänzendem Siege auf's Haupt geschlagen. Marschall Crequy, welcher die Franzosen befehligte, wusste von Saarburg aus, wohin er sich nach der unglücklichen Schlacht geflüchtet hatte, mit einigen Begleitern des Nachts nicht ohne grosse Lebensgefahr in die Stadt einzudringen, wo er das Commando übernahm und den Widerstand gegen die Belagerer auf's Aeusserste fortsetzte, um, wie er hoffte, die bei der Conzerbrücke erlittene Scharte wieder auszuwetzen. Die Schilderung dieser Schlacht ist zu lesen bei Stramberg, Rhein. Antiquarius III. Abthlg. 6. Band S. 338—366 und im Theatrum Europaeum.

[2]) Der hl. Maximinus wird der Ikonographie nach mit einem Bär abgebildet. Der Grund hiervon liegt in der Legende, die bei Diel, der hl. Maximinus u. s. w. S. 85 mitgetheilt ist.

sinistris suis informationibus eousque perpulerunt ut quod clero universo imperaverat, jam a solis Maximinianis deposceret, miserique hi patres aemulorum fraudibus circumventi, cum nec resistendi nec mareschalli adeundi facultas daretur, viginti quinque, quae una supererant, vini plaustra necessitati propriae subtracta ad explendam gallicarum voraginum ingluviem contribuere intra sex dierum spatium cogerentur.

Sed quo suo tandem demerito, inquis, primi ubique in tolerandis executionibus, in accipiendis cladibus infelices S.Maximini patres? quod tantum religiosae hujus congregationis nefas aut in Gallicum nomen flagitium? quae Gallis in hos atrocius quam in reliquos desaeviendi causa? Variam ex ipsorummet Francorum relatione accipe, mi lector, innoxiisque religiosis compatere.

Vignorius Bouilliusque, jurati S. Maximini hostes, quo nativum exuberati pectoris virus tegerent, clandestinum Revmi Dni Abbatis ad Luciliburgenses a Treviris abitum [1]) ceu odii fomitem intusabant; sed nequiter, cum non minus praesenti ante quam absenti post discessum primas semper eidem clades honoris causa scilicet detulissent. Alius in hoc ulcere latebat unquis; destinaverant jam hunc Revmum praesulem in Gallias pro Treverico clero obsidem atque idcirco maluissent eundem in Metensi potius carcere sibi obnoxium, quam in Lucemburgica urbe liberum videre. Crequius certe, utpote istiusmodi fugae ignarus, non ea de causa postrema hac calamitate Maximinianos patres obruit adeoque alia investiganda; quam Francorum milites subalternique duces in amplissimi Imperatoris imperiique Romani odium referebant, cujus victrices bicipitesque per imperialis monasterii amplissimum ambitum passim prostantes Aquilas imbelles hi Galli aequo aspicere oculo non poterant. cumque trisulco Augustalis illius Aquilae fulmine terrerentur unguesque pertimescerent, bilem omnem in Maximinianos impotenter evomebant. Verum ut hic imperii titulus Aquilarumque Augustalium conspectus nonnihil efferaverit gallinaceos istos, non tamen diuturni usque adeo odii, quod etiam jacente ipso monasterio in funesta toties ebulliret incendia. fomitem subministrasse videtur. Quid igitur causae? Verbum supra ipsissimum insinuavi specialis hujus in S. Maximinum odii fomitem possetque adductis Gallicorum procerum testimoniis ipsiusque adeo mareschalli Crequy generosa confessione demonstrari. nisi amicorum pariter et aemulorum invidia foret pertimescenda, quam

[1]) Die Abtei St. Maximin hatte bedeutende Besitzungen im Luxemburgischen Lande, wesshalb der Abt Primas der dortigen Landstände war. Der Herzog von Luxemburg war Vogt des Klosters. In dem maximinischen Refugium zu Luxemburg hielten sich die Maximiner Mönche oftmals auf, wenn das Trierische Land von Kriegsunruhen heimgesucht war.

ut declinem cum poetarum ocello per transennam ingemiscens:

Mantua, vae miserae, nimium vicina Cremonae! Tandem ad explicandam gallicae tragoediae cum sardonico Germanorum plausu catastrophen descendo.

Jam Caesarei ad calendas Septembris pleno die propugnacula simul omnia ad Orientem Hispanorum [1]) praecipue hortatu virtuteque occupaverant; jam septendecim disjectis turibus moenia per quattuor ingentes hiatus, complanatam geminis cuniculis fossam, equitibus peditibusque non difficili aditu patebant: jam stabant accinctae ad aggressionem lectissimae ex omni exercitu cohortes, cum Crequius sollicite circumspicere de asylo coepit, ad quod irrumpentibus in urbem Germanis se suosque recipere atque adversus incursantium vim tutari posset, delectis interea incendariis, qui ante postremum Gallorum hunc receptum sparsis passim per urbem flammis victoriae fructum simul Caesareis adimerent ac implacabili Gallorum in Treviros odio parentarent; fuit hoc atrox barbarumque nimis in marechallo Franciae consilium, urbem per mille jam calamitates plusquam eversam tristi ad ultimum incendio devovere, cum non dubio tot innocentium interitu. Illud etiam in christianissimi regis legato prorsus sacrilegum ac impium, quod, cum alia per urbem suppeterent loca, metropolitanam ecclesiam cum adjuncta nobilissima Deiparae basilica pro refugio militari delectam usque adeo abominandis sordibus profanavit, ut vel ipsi acatholici christianissimae hujus gentis in suae religionis ecclesias barbaram impietatem palam execrarentur. Et profecto luctuosa erat miserandaque per gallicas has furias metropolitanae aedes facies, cum et foris defixis per circuitum palis castrorum in morem undique esset praestructa et intus eam immundissimarum sordium caperet illuviem, ut jam non Augustum illud ex S. Helenae imperatricis palatio structum templum, sed sordidum brutorum animantium stabulum esse videretur. Fuit ea hactenus metropolitanae hujus ecclesiae religio, ea loci sanctitas, ea ob inconsutilem Christi tunicam rarissimamque sacrorum pignorum gazam veneratio, ut non tantum ex remotissimis Europae partibus exterae nationes huc confluerent, sed et ipsae rationis expertes aves loci majestatem reverentur. Ab eo enim tempore, quo laudatissimus ille, ex monastica S. Benedicti disciplina, Treverorum archiepiscopus

[1]) Die Belagerungsarmeē bestand nahe aus 30.000 Mann und zwar: Lothringer unter Herzog Karl IV., Kaiserliche unter Marquis von Grana, Spanische unter von Louvigny, Trierische unter von der Leyer, Lüneburgische und Osnabrückische Truppen unter dem Herzog von Lüneburg und dem Bischof von Osnabrück, Münsterische und Kurmainzische Soldaten unter Grauvillier.

ɔertus [1]) hirundines, ne sacra sordibus perfunderent, exesse ɜit, earum nulla ad nostram usque aetatem vastum caetera ensque templum subire visa est, quae non e vestigio mortua laberetur; sed immundis irrationalibusque hirundinibus turpiores ɔudentioresque gallicae hae upupae templum omne ita coeno ɗibusque spurcissimis oppleverant, ut non sacrum ecclesiae ɨimentum, sed putridum fimetum calcare te crederes. Comtabatur huc omnis apparatus bellicus veluti ad urbis armaɪtacium. advehebatur jumentorum pabulum ceu ad equile, ɪonae commeatusque omne genus congregabatur veluti ad trense penarium. Luctuosum erat audire, funestum videre, ɪ pro laudibus divinis in augusto choro perstreperent horrida ɜphemantium vota, cum in subterraneis templi cryptis piorum coelites gemitaum loco ebriosorum striderent ructus ac super ɪs sanctorum tumbas abominanda spurcities redundaret. Ubi lius antea nisi verbi divini praeconis aut christiana supplitium vox audiebatur, jam gladiatorum fremitus, tympanorum ˈmura, tubarum clangores resonabant . . . Furentes equos in trema hac abominatione desolationis, non misello alicui ɪdiculo sed ipsi Patris aeterni Verbo praehabitos atque ad nenda altaria ligatos ex iis ipsis sacrosanctis aris pabulantes ɪ horrore conspeximus, in quibus suam toties majestatem tiae umbella tectam reclinaverat Dei filius! Quid? quod et ɯ principem metropolitanae ecclesiae aram brutorum pabuium sordibus funestare non dubitarunt, ex qua dum primarii is nobilis equus avenam cum intolerabili divinae majestatis bro vorat, ruptis subito visceribus exanimis cecidit et postero cum pertranseuntium fastidio canibus praeda jacuit parumque ɪit, quin etiam (quod de Antonini imperatoris equo memorat ɪitolinus) in profanato Trevirorum vaticano tuumlaretur.[2])

Quod de Pompejo Magno referunt historici, ut post consum Jerosolymitani templi atrium in equorum stabulum nil ɯam postea eidem prospere evenerit, idem de Crequio post ɔcem hanc metropolitanae Trevirorum aedis profanationem uissimo irati numinis Caesorumque coelitum judicio usu venit, qui horrendis ejusmodi sacrilegiis in Deum pervicax scelera-

[1]) Von Erzbischof Egbert (977—993) geht die Sage, dass er durch die ht seines Wortes die Schwalben aus der Domkirche für immer verbannt habe.

[2]) In dem oben angeführten Auctarium historiae schreibt der Augenzeuge 22: „Wir sahen einen Grauschimmel eines Offiziers am Hochaltar angebunden auf demselben Futter fressen, der in der folgenden Nacht crepirt und den den am anderen Tage vorgeworfen worden ist. Wir sahen den Fussboden ɔssen und mit Pferdemist beschmutzt, so das die Lüneburgischen Soldaten ɜestantischer Confession) sagten: Solches verüben die Soldaten des christlichsten Königs; wenn solches von uns geschehen wäre, würde man Antichristen nennen."

tusque esset, nec homines de caetero sibi obsequentes haberet; non enim fallit, qui per Sophoniam contestatur: visitabo super omnem, qui implet domum Domini iniquitate . . . Ab hoc certe postremo in principem aedem sacrilegio uno simul impetu Gallorum in Trevirorum metropoli res in pejus ruere ac retro collapsa referri, cum praesidiarii, intestinis discordiis conflictati, non clam modo sed palam tumultuarentur, declinarent praeparatum a Crequio asylum, urbis flagitarent deditionem, renuentique non in faciem duntaxat obsisterent, sed et strictis ferociter mucronibus interminarentur, ni legatos pro pace ad discedendum ex aequis legibus ad Germaniae proceres mitteret; verum dum tergiversatur Crequius allatisque ex Caesareanorum ducum castris conditionibus, quibus ipse cum primariis ad captivitatem deposcebatur, subscribere recusat ac praesidiarii interea conglobati in foro abeundi facultatem anxie praestolantur: sub offensi hac Crequii detrectantis mora Germani milites citra ducum suorum imperium per apertas moenium ruinas repertosque in fossa occultos aditus paulatim in urbem irrepunt effractaque S. Simeonis porta exspectantem maximiniana inter paulinianaque rudera equitatum admittunt, ac indensato omnes agmine recta in forum progrediuntur trepidantemque, ne hiscere quidem contra audentem gallici praesidii stationem invadunt. Hic vero quid porro actum sit, ne minus religiose insultare hostium calamitati videar, ab aliis quam a me discere te malim, lector, cui nostrum tamen de tota hac biennali Francorum tyrannide judicium unica linea circumscriptum amice communicare ac universi hujus antichristianismi quandam quasi epitomen coronidis loco subjicere visum fuit: audi, lector, salve et vale!

IntrarVnt
Latenter treVIros Vt VVLpes,
regnarVnt
Insane Vt trVCVLentI Leones;
eleCtI sVnt
tVrpIter Vt spVrCIssIMI Canes.

Mittheilungen aus dem Admonter Archive.

Von P. J. Wichner.

(Schluss von Jahrg. VI. Heft 3. S. 147—159.)

Cistercienser.

Frauenbrunn. 1633 Fede[1]) für Blasius Ekhard ausgestellt von dem Abte Rupert.

Neuberg. 1333 Albrecht der Auer gibt dem Kloster Neuberg ein Haus beim Friedhofe zu St. Stefan ob Leoben. —

[1]) Fede nannte man zur Zeit der Infectionen die Gesundheitspässe. Frauenbrunn war bei Landstrass in Krain.

1406 Richter und Rath zu Mürzzuschlag stiften in der dem Stifte N. incorporirten dortigen Pfarrkirche St. Cunegund eine ewige Messe. Siegler: Abt Erhard Krakauer. — 1413 Ernst der Eiserne bestätigt eine Zehentschenkung des Friedrich von Fladnitz an das Stift. — 1531—1551 Prozess zwischen Neuberg (nomine der Kirche zu Spital am Semmering) und Bernhard von Ursenböck um das Dominium über einen Weingarten zu Potschach. — 1584 Akten über die vom Erzh. Carl und dem Nuntius Malaspina dem Abte Johann IV. von Admont aufgetragene Visitation der Abtei N. — 1591 derselbe Abt empfiehlt den gewesenen Prälaten Georg Plank von N. an Abt Lorenz von Sittich. — 1603 Convenienzschreiben des Abtes Caspar Seemüller an Abt Johann von A. — 1620 Correspondenz zwischen Abt Balthasar Fabri und Abt Mathias von A. — 1773 Zwei Schirmbriefe des Abtes Benedict von N. über admont. Grundstücke zu Luttenberg. — C. 1780 Subrepartitionsbefund des Stiftes. — 18. Jhrh. Notata super originem monasterii Novimontani, nec non mortem et sepulturam fundatoris ducis Ottonis cognomento Hilaris.

Neustadt (Neukloster). 1541 Abt Conrad verkauft dem Hans Hofmann zu Grünbüchel und Strechau Gülten zu Hinterberg im Ennsthale.

Reun c. 1200. Abt (Conrad?) beurkundet die Rückgabe einer Hube zu Eich durch den Supan Diepold an das Kloster.[1] — 1360 Herzog Rudolf IV. gibt den Amtsleuten zu Graz und Voitsberg Befehle bez. des von den Reuner Unterthanen zu leistenden Marchfutters. — 1530 König Ferdinand I. verkauft dem Hans Hofmann Gülten des Stiftes im Enns- und Paltenthale zum Zwecke der Quart. Siegler: Abt und Convent. — 1571 Schirmbrief des Abtes Bartholomäus (von Grudeneck) über eine halbe Hube zu Attendorf. — 1698 Verraitungen betr. die Unterthanen des Stiftes bei Rottenmann und Irdning. — c. 1780. Subrepartitionsbefund des Klosters

Säussenstein. 1617 Correspondenz zwischen den Aebten von S. u. Admont.

Schlierbach. 1716 Zuschrift des Abtes Christian Stadler an Abt Anselm von Admont in Privatsachen. — 1720 Conföderation mit A. — 1790 Todtenrotel des Conversen Franz Salher. — Historia originis monasterii Schlierbacensis unacum serie abbatum et monachorum (18. Jhrh.).

Sittich (in Krain). — 1152 Patriarch Peregrin von Aglai bestätiget mehrere Güterspenden.

---

[1]) Original zu Reun.

Carthäuser.

Im Allgemeinen.

1380 Prior Wilhelm und das Generalcapitel des Ordens schliessen eine geistliche Einigung mit Admont. — 1797 Das Kreisamt zu Judenburg weiset die aus Frankreich vertriebenen Carthäuser Priester Philipp Doussols und Joh. Peter Cabassut an die Hospitalität des Stiftes A.

Gaming 1360 Auszug aus einem Bestätigungs-Diplome Rudolf's IV. (die Gebietsgrenze betreffend.) — 1379 Herzog Albrecht (mit dem Zopfe) bestätigt und inferirt eine Urkunde Albrecht's II. ddto. 1340 in der Grenzdifferenz zwischen G. und Admont — 1399 Notariatsinstrument in gleicher Angelegenheit. — 1414—1492 Urkunden und Akten mit Bezug auf diese Confinsache. 1466 Prior Sigmund verzichtet auf die Lehensherrlichkeit auf den Krennhof. — 1467 Aehnliches Document mit Bezug auf das Gut Ungersperg.[1]) — 1570 Prior Crispinus empfiehlt einen Edelmann als Pfleger zu Gallenstein. — 17. Jhrh. Directorium der Karthause.

Geirach. 1282 Prior Boso der grossen Karthause zu Grenoble macht das Kloster Admont aller Verdienste seines Ordens theilhaftig und gewährt demselben »plenum monachatum in domo vallis s. Mauritii« (Geirach).

Seitz. 1570 Verpfändung eines dem Kloster Seitz dienstbaren Weingartens am Razerberg bei Marburg.[2]) — 1642 Verhandlungen zwischen Admont und dem Prior Johann Serpentinus betr. einen Gültenwechsel. — c. 1780 Repartitionsbefund des Klosters.

Dominikaner.

Im Allgemeinen.

1617. Ambrosius de Fabia, Generalvicar des Ordens in Steiermark und Kärnten, versichert den Abt Mathias von Admont der Theilname aller Verdienste. — 1661 Der Provinzial bestätigt die schon 1659 in der Stiftskirche zu A. eingeführte Rosenkranz-Bruderschaft. 1677. Gleiche Bestätigung des Provinzials Mathias Truckmiller für die Kirche zu Gaishorn. — 1694 Der Magister generalis des Ordens dehnt die Privilegien der Bruderschaft in der Stiftskirche auf alle Kirchen des Admontthales aus. — 1759 Constantin Herzog., Provinzial in Ungarn, gibt dem Benedict Grasberger die Participation der Verdienste seines Ordens.

---

[1]) Beide Verzichte geschahen zu Gunsten einer Stiftung in der Kirche zu Lassing.

[2]) An dem Documente hängt das Seitzer Grundsiegel.

Graz. 1710 Der Dominikaner P. Carl bringt zum Namensfeste des Admonter Prälaten seine Gratulation dar.

Graz. 1530 König Ferdinand verkauft dem Hans Hofmann die dem Kloster der Dominikanerinnen gehörigen Gülten im Ennsthale. [1]) — 1600. Erzb. Wolf Dietrich von Salzburg bestimmt den Admonter Abt Johann und den Propst zu Vorau Benedict von Perfall zu Visitatoren dieses Nonnenklosters. — 1629 Correspondenz der Priorin Maria des älteren [2]) Klosters zu Graz mit Abt Urban von A. in Unterthanssachen. — 1673 Aeusserung des Abtes Raimund von A. betr. eine Differenz zwischen der Priorin Maria und der Freiin Mar. Elis. Kugelmann. — 1678 Priorin Anna Rebeka v. Khünberg vergleicht sich mit Admont über das Laudemium von einem Weingarten. —

Leoben. 1441 Beschreibung der Krautgärten des Dominikanerklosters. — 1548—1583 Consignation der Getreidespenden des Stiftes A. an das Predigerkloster St. Florian. — 1674. Der Prior Joh. Andr. Schnadt ermächtigt seinen Conventualen P. Alan Hueber zur Einführung der Congregatio Rosarii B. M. V. zu St. Gallen.

Studenitz (Dominikanerinnen.) 1657 Vidimirter Revers der Nonnen bez. ihres Verhaltens gegen die Priorin und vice versa. — 1661 Papst Alexander VII. erlaubt die Wahl der Priorinnen auf Lebenszeit. — 1662 Vertrag zwischen der Priorin Helena und dem Grafen Hans Erasmus von Tattenbach nomine der Herrschaft Stattenberg wegen Erbauung der Kirche zu den hl. 3 Königen etc. — 1673 Visitation des Klosters durch Abt Raimund von A. [3])

Minoriten. Franziscaner. Capuziner.

Im Allgemeinen.

1630 Zehrungsquittung des Minoriten Johannes de Cranendonk. 1653 Der Capuzinerorden macht den Admonter P. Josef Binmiller aller geistlichen Gnaden theilhaftig. — 1682 Akten betr. die beantragte Errichtung eines Capuzinerklosters in Aussee. — 1723 Der General der Minoriten zu Rom gewährt dem Abte Anton von Admont die geistliche Bruderschaft. — 1758 Fr. Ephrem, Provinzial der Capuziner in Oesterreich und Ungarn, nimmt den Benedict Grasberger in die Gebetseinigung auf.

---

[1]) Vergl. I. S. 387 n. 4 u. S. 390 n. 1.

[2]) Seit 1603 bestand nämlich ein zweites Frauenkloster, das der Clarissinnen „im Paradeis." —

[3]) Anliegen Briefe der Nonne Catharina von Erdödy geb. Bathyany.

Bruck (an der Mur). 1673 Die Minoriten bitten den Abt Raimund von A. um einen Beitrag zur Fastenspeise. — 1690 Eleonora von Hohenrain verkauft den Minoriten einen Weingarten zu Jahring.

Bruck (Capuziner). 1608 Quittung über eine vom Abte Johann von A. zum Klosterbau gespendete Summe.[1]) — 1611 Derselbe Abt wird eingeladen, der Consecration des Klosters beizuwohnen, dessen Grundstein er auch gelegt habe. — 1612 Derselbe zahlt für die Capuziner eine Schuld. — 1619 Abt Mathias von A. schenkt den Capuzinern 100 fl. zum Ankaufe eines Hauses in Pettau. 1708—1709 Schriftstücke bez. der Einkleidung und Profess eines Vetters des Abtes Anselm von A. — 1752 Abt Matthaeus von A. lässt dem Kloster einen Getreidedienst für zwölf Jahre nach.

Graz (Minoriten). 1489 Abt Anton I. von A., als commissarius ad hoc, strebt einen Vergleich an zwischen den Stadtpfarrer Jodok Peer und dem Quardian der Minoriten bez. einer Capelle.

Graz (Franziskaner). 1687 Der Quardian Benedict Schmuderer ersucht den Abt Adalbert von A., den Sammlern des Klosters Unterkunft im Schlosse Jahringhof zu gönnen. — 1715 Der Quardian Franz Hausen macht den Abt Anselm von A. der Ordensverdienste theilhaftig.

Graz (Capuziner). 1601 Quittung über einen Geldbeitrag des Abtes Johann von A. zum Klosterbau.

Irdning (Capuziner). 1710—1713 Verhandlungen betr. die Errichtung des Klosters durch Sigmund Friedrich Freiherrn von Welsersheimb im Schlose Falkenburg. — 1716—1741 Akten das Kloster betreffend. — 1774—1775. Correspondenz der Quardiane Theodor und Venerandus mit dem Abte von A. — 1776 dem Quardian wird ein Referat über den dritten Orden abverlangt. — 1785 Bericht des Quardian P. Viator über bestehende Lampen stiftungen.

Judenburg (Franziskaner) 1671 Almosen des Stiftes A. an das Kloster. — 1710 Gratulationsschreiben des Quardians Bernardin an den Abt Anselm von A. —

Mautern. (Franziskaner). 1669 Akten über die Gründung des Klosters durch den Grafen Carl Gottfried Breuner. — 1676 Facultät zum Messelesen in der Capelle des Calvarienberges. — 1699 Der Provinzial erlaubt die Verwendung einzelner Priester zur Aushilfe in der Seelsorge. — 1737 Den Franziskanern wird die Abhaltung einer Frühlehre in ihrer Kirche zugestanden. — 1747 Abt Anton von A. gibt die Zustimmung zur Einführung des dritten Ordens auf den Stiftspfarren durch P. Alphons Härsch.

[1]) Lorenz von Brindisi hatte ein Jahr vorher den Bau begonnen.

— 1769 Beschreibung der Triumpfpforten und Sinngemälde geegentlich der Säcularfeier des Klosters. — 1782 Der Quardian ledardus Mayr berichtet über Mess- und Lampenstiftungen. — 1783)er Quardian ladet den Admonter Prior als Pontificant am 'ortiunculafeste. — 1786 Verzeichniss der Conventualen. —

Mureck (Capuziner). 1753 Fr. Modestinus ladet den \dmonterabt zu seiner Profess.

Steyr (Capuziner). 1617 Abt Mathias von A. gibt einen Beitrag zum Klosterbau.

Waidhofen an der Ybbs (Capuziner). Das Kloster vendet dem Stifte A. das Verdienst seiner guten Werke zu.

Carmeliten.

Im Allgemeinen.

1746 Der Provinzial ertheilt dem Pfarrer zu Landl die Beıgniss, die Scapulir-Bruderschaft einzuführen.

München. 1677 Der Provinzial Petrus Maria a s. Alexio rtheilt dem Admonter Priester P. Rochus Schroz die Licenz, kapulire zu weihen.

Voitsberg. 1718—1736 Schriftstücke betr. die Mostcollectur ı der Pfarre Witschein. 1749—1752 Akten in gleicher Angegenheit bez. der Pfarre Jahring.

Wien. 1760 Der Provinzial verlängert die dem jeweiligen acristan zu Admont gegebenen Facultät der Scapulirweihe.

Clarissinnen.

Graz. 1635—1640. Differenz wegen eines Baues in dem an ır Kloster anrainenden Admonterhofe.

Judenburg. 1595 Correspondenz des Abtes Johann von .. mit mehreren Edelleuten betr. einen Gültenstreit zwischen der .ebtissin Christina und dem Freiherrn Offo von Teuffenbach. — 1646 Revers der Aebtissin Euphrosina Victoria Pichler, dass .bt Urban von A. ihrem Kloster das Fischen im Lavantsee estattet habe. — 1664 Die Aebtissin Anna Maria Prevenhueber ıuscht Wiesen mit A. — 1676 das Stift A. verpachtet den Tonnen Zehente bei Judenburg.[1])

Coelestinnen.

Steyr. 1726 Schirmbrief der Priorin Mar. Elisabeth über en Kohlhof zu Waltenbach. — 1763 Priorin Mar. Caecilia erkauft dem Stifte A. das Amt Waltenbach bei Leoben.

[1]) Die bei Leitner „Versuch einer Monographie über . . Judenburg. . ." . 84 gegebene Reihe der Aebtissinnen kann aus Admonter Akten noch um eben Namen vermehrt werden.

Barmherzige Brüder.

Graz (?). 1704 Prior und Convent ersuchen die Hofkammer, den FF. Basilius Fleischhacker und Joh. Pichl eine Geldsammlung zum Baue des Klosters und Spitales zu gestatten. [1])

Salesianerinnen.

1797 Akten bez. der aus Lyon vertriebenen Nonnen der Heimsuchung Maria's. [2])

Jesuiten.

1572—1574 Akten über die Contribution des Stiftes A. zur Erbauung und Erhaltung des Collegiums zu Graz. — 1609 Schreiben des Erzherzogs Ferdinand und des P. Bartholomaeus Viller an Abt Johann von A. — 1613—1618 Schriftstücke betr. die Uebergabe der Kirche St. Johann zu Leoben an das neu gegründete Collegium daselbst. — 1628—1653 Verhandlungen des Abtes Urban von A. mit der Stadt Steyr. (Betrifft zum Theile eine Cession von Schulden-Forderungen an das Collegium zu Steyr.) — 1630 Dissertatio super quaestionem: an monasteria haereticis erepta per arma caesarea debeant et possint tradi aliis ordinibus, quam (a vel pro) quibus fuerunt fundata. [3]) — 1633 P. Friedrich Gordon zu Linz dankt dem Abte Urban von A. für die durch diesen bewirkte Conversion seines Vaters Felix Gordon. — 1636 Brief des Rectors zu Judenburg an Abt Urban in Zehent-Angelegenheiten. — 1639 Derselbe Abt schenkt den Jesuiten zu Ingolstadt, welche durch die Schweden sehr gelitten hatten, fünfzehn Kühe. — 1640 Schirmbrief des Rectors zu Graz Zacharias Trinkellius über ein Gut im Ennsthale. — 1643 Schirmbrief über einen dem Grazer Collegium gehörigen Weingarten am Kazianberge. — 1644 Mathias Piscovič verkauft demselben Collegium einen Weingarten am Wildenhagerberg. — 1645 Georg Barth. Freiherr von Khevenhüller verkauft dem Rector zu Graz Hermann Horst Weingärten zu Rosenberg und Murberg. — 1645—1646. Der päpstl. Nuntius Camillus, Erzb. von Capua, beauftragt den Admonter Abt Urban mit der Visitation des Collegiums und Noviziates S. J. zu Graz. Kaiser Ferdinand III. erhebt Einsprache dagegen. — 1648 Der obgenannte Freiherr von Khevenhüller befreit den schon genannten Weingarten am Kazianberge vom Bergrechte und

[1]) Da die Gründung des Grazer Klosters schon 1615 erfolgte, kann es sich hier nur — wenn überhaupt Graz gemeint ist — um einen Erweiterungsbau handeln.

[2]) Dieselben fanden Zufluchtsstätten zu Gurk und Admont, und giengen von hier nach Krummau in Böhmen. Anliegt ein Originalbrief der Claude Seraphique Verot, superieure de la Visitation de s. Marie.

[3]) Angeheftet ein Originalbrief des P. Wilhelm Lamormain.

zehnten Pfennig. — 1648 der Rector zu Graz nimmt die Weber zu Pürgg und Mitterndorf gegen ihre Gewerbsgenossen in Irdning in Schutz. —1651 der Rector zu Landshut empfiehlt den Johann Maister als Amtmann zu Elsendorf. — 1654 Schirmbrief des Grazer Rectors Johann Bertholdi über die Leitnerhube zu Pürgg. — 1659 Vereinbarung zwischen dem Erzbischof von Salzburg und dem Collegium zu Graz bez. der Jurisdiction über die zur Residenz Millstatt gehörigen Pfarren. — 1662—1677 Copien von Necrologen der Gesellschaft Jesu. [1]) — 1668 Ferdinand Goppleiss verkauft ein Haus am Gries zu Radkersburg an die Jesuiten. — 1678 der Provinzial Nicolaus Avancinus bittet den Kaiser um die Bewilligung der freien Anlage des Ordensvermögens. — 1680—1705 Akten bez. der gemeinschaftlichen (Admont und Jesuiten) Verwaltung des Kirchenvermögens zu Rehkogl. [2]) — 1687 Copia instructionis meritorum et mediorum Societatis Jesu statibus regni Hungariae in dieta (Landtag) regia Posonii exponendorum pro incolatu vel saltem stabilitate in regno obtinendo. — 1700—1716 Literae funebres originales S. J. ad collegium Leobiensem missae. — 1709 Schreiben des Procurators des Grazer Collegiums P. Mathias Janschitz an den Pfarrer zu Jahring in Angelegenheiten dieser Kirche. — 1714. 1733. Erwerbung von Weingärten am Capellenberge durch den Orden. — 1723 Consignation von Urkunden betr. die Weingärten der Jesuiten. — 1726. 1731. Predigten der P. P. Marquard Goldbach und Marquard Dirheim gehalten zu München und Steingaden. — 1750 Catalogus provinciarum, collegiorum, residentiarum, seminariorum et missionum universae Societatis Jesu. — 1773—1775. Verordnungen und eine Dissertation in Sachen des Vermögens des aufgehobenen Ordens. — 19. Jhrh. Handschriftliches Materiale zur Geschichte des Ordens in Steiermark. Ordensliteratur für Steiermark.

Deutscher Ritterorden.

1236. Ortolf von Traiskirchen, Comthur für Oesterreich und Steiermark, überläst den Ordensunterthanen zu Tepsau und St. Peter bei Marburg Grundstücke. — 1279 Der Comthur Conrad von Feuchtwang verkauft dem Stifte Admont Güter bei Marburg. — 1279 Der Comthur Gottfried Lhesko ergänzt diesen Verkauf durch Abtretung von Liegenschaften zu Friesach und Ramsau im Ennsthale. — 1491—1493 Rechnungen betr. einen Ordensweingarten

[1]) Es sind 406 Stücke von Todtenroteln, welche an das Collegium zu Leoben adressirt sind.

[2]) Admont hatte die Vogtei über diese Kirche und die Pfarre St. Lorenzen im Mürzthale, zu welcher Rehkogl als Filiale gehörte, war ein integrirender Theil des Milstätter Districtes, welcher dem Collegium zu Graz zugewiesen war.

bei Marburg. — 1559 Das Stift A. liefert Steine zum Ordenshause (Mellingerhof) zu Marburg.

St. Georgsorden.

1488—1517 Rechnungen der Liebfrauen-Bruderschaft zu Pürgg. [1]) — 1514—1521 Urbare der Kirche zu Pürgg. — 1532. 1534. Kirchenrechnungen. — 1534 Die Zechleute der Kirche und St.-Georgs-Bruderschaft daselbst verkaufen dem Hans Hofmann Güter im Amte Hinterberg. [2])

Kleinere Nachrichten.

I. Der neugewählte p. t. Herr Erzabt von Martinsberg.

Am 20. September wurde Claudius Vaszary, der neuernannte Erzabt von Martinsberg, benedicirt. Die Abtweihe vollzog der Raaber Diöcesanbischof Johann von Zalka unter Assistenz der Raaber Domherrn und infulirten Pröpste Anton Winterl und Carl Nogall in der bischöflichen Hauskapelle auf ausdrücklichen Wunsch des Erzabtes in aller Stille ohne jede Feierlichkeit. Claudius Vaszary, geboren zu Keszthely am 12. Februar 1832, trat nach absolvirtem Gymnasium im Jahre 1847 als Noviz in das Erzstift Martinsberg. Nach Absolvirung der philosophischen und theologischen Studien und Ablegung der feierlichen Ordensgelübde i. J. 1854 wurde er Gymnasialprofessor in Komorn und im darauffolgenden Jahre empfing er die Priesterweihe. Als Lehrer wirkte er in dem erwähnten Ordensgymnasium zu Komorn, dann zu Papa, Gran und zuletzt als Gymnasialdirector in Raab. Das ihm anvertraute Lehramt verwaltete Vaszary überall mit grösster Hingabe, Liebe und Begeisterung, was zur natürlichen Folge hatte, dass auch die Herzen seiner Schüler mit Liebe und Begeisterung erfüllt wurden. Auch auf der Arena des öffentlichen politischen Lebens entfaltete Vaszary eine erfolgreiche Thätigkeit, seine hinreissende und überzeugende Beredsamkeit erfocht zum Wohl der guten Sache manchen Sieg. Nicht minder thätig war Vaszary auf dem Gebiet der Literatur, besonders geschichtliche Studien bildeten sein Lieblingsthema: eine von ihm verfasste Weltgeschichte wird in einem grossen Theil der ungarischen Gymnasien als Schulbuch benützt. In seinem Privatleben erwarb er sich besonders durch Freundlichkeit und sein bescheidenes Wesen die Achtung und Anhänglichkeit seiner Mitbrüder. Seine Verdienste fanden auch an höchster Stelle Anerkennung, indem er i. J. 1884 mit dem Ritterkreuz

[1]) Kirche und Pfarre Pürgg im Ennsthale waren seit 1491 im Besitze des St. Jörgenordens und gelangten nach Aufhebung desselben 1599 an die Jesuiten.

[2]) Im ersten Hefte des folg. Jahrg. werden wir diese Rubrik als: „Mittheilungen aus Stiftsarchiven“ fortsetzen und zunächst den reichen Schatz des „Raigerner Archives“ verzeichnen. — Die Redaction.

:s Franz Josefs-Ordens decorirt wurde. Nach dem Hinscheiden :s seligen Erzabtes Chrysostomus Kruesz wurde Claudius ıszary in dem am 8. und 9. April unter dem Vorsitze des ›en erwähnten Raaber Diöcesanbischofs als königlichen Commis- rius abgehaltenen Wahlcapitel mit absoluter Stimmenmehrheit ı erster Stelle candidirt, während an zweiter Stelle Richard oszmanith, gegenwärtiger Prior des Erzstiftes, und an dritter elle Thomas Füssy, Director der St. Stephans-Gesellschaft in ıdapest ebenfalls mit absoluter Mehrheit der Stimmen candidirt urden. [1]) Schon am 28. April erfolgte dann die königliche Er- nnung des an erster Stelle gewählten Claudius Vaszary. In ›lge päpstlicher Privilegien ist zwar der erwählte Erzabt von ıartinsberg als bestätigt zu betrachten »electus sit eo ipso con- matus«; da jedoch gegenwärtig die Prälatenwahl durch die ›nigliche Ernennung beschränkt ist und daher im eigentlichen nne nicht als electio canonica betrachtet werden kann, bildete :h die Gewohnheit, die päpstliche Bestätigung des ernannten zabtes nachzusuchen; dem neuernannten Erzabt wurde die- lbe mittelst Consistorial-Decretes vom 1. September ertheilt. ›ge Gott dem neuen Prälaten Gnade verleihen, dass er trotz r so schwierigen Zeitverhältnisse die Regierung des Erzstiftes r Ehre des hl. Ordens und zum Heile der ihm anvertrauten ıtergebenen »ad multos annos« kraft- und segensvoll leiten nne! P. L. W.

II. Zwei Centenarien im Hennegau.

Das ehemals so klosterreiche Hennegau hat eben zur gleichen ›it zwei Centenarien gefeiert, welche zeigen, wie lebendig beim ›lke die Erinnerung an die Mönche geblieben ist und wie die en Heiligen des Ordens sich noch zur Stunde segnend und ınderkräftig bewähren.

Der hl. Badilo kam um's Jahr 885 aus Vezelay nach ›uze (Lutosa oder Lotusa) bei Tournay. Die Vorgeschichte von ›uze ist in Dunkel gehüllt. Der hl. Amand hatte dort ein Kloster gründet; Carl der Grosse überwies dasselbe, »monasterium s. :tri, in pago Brabante, in loco qui Lotusa vocatur,« dem hl. ıdger. [2]) — Um nichts besser sind wir über die Einzelheiten r Geschichte unseres Heiligen, unterrichtet. Nach Mabillon's :rmuthung, welcher die Bollandisten zustimmen, wäre unsere

[1]) Im Sinne der königlichen Restitutions-Urkunde vom Jahre 1802, welche ı von Kaiser Josef II. aufgehobene Erzstift wieder herstellte, wird der Erzabt Martinsberg von Sr. Majestät dem König aus drei von der Congregation mit ›oluter Stimmenmehrheit gewählten Candidaten ernannt.

[2]) Mabill. Saec. IV. p. I. 26. 40. Vgl. indess Pingsmann „der hl. Lud- ›us“ (1879) S. 238.

Badilo identisch mit dem in der Vita S. Hugonis Aeduensis [1]) genannten gleichnamigen Neffen des Grafen Badilo, welch letzterer das Kloster St. Martin zu Autun um's Jahr 870 mit Mönchen aus St. Savin bei Poitiers neu bevölkerte und wahrscheinlich selbst darin Mönch und Abt wurde. [2]) Wenig später, um 880, finden wir unsern Badilo im Kloster Vezelay, welches der sagenberühmte Graf Gerard de Roussillon kurz vorher gegründet hatte und dessen erste Mönche wahrscheinlich alle von Autun gekommen waren. Badilo war es, der im Auftrag des Grafen die Reliquien der hl. Maria Magdalena aus der Provence nach Vezelay übertrug, eine Thatsache, für deren Beurtheilung wir auf die Bollandisten und das Werk des Abbé Faillon [3]) verweisen. Von Vezelay kam der Heilige nach Leuze, wahrscheinlich als Vorsteher des dortigen Klosters: er soll u. A. beträchtliche Reliquien der hl. Magdalena mitgebracht und in Leuze niedergelegt haben. Ueber seine letzten Lebensjahre und seinen Tod (um 900?) ist nichts bekannt. Die früher dem Balderich von Cambray zugeschriebenen Gesta Pontificum Cameralensium (II. 43, P. L. 149, 140) gedenken seiner in folgenden Worten: »Est monasterium quoque canonicorum — in vico qui dicitur Lutosa, — et est dives Abbatia, ubi vir venerabilis Badilo requiescit, qui corpus sanctae Mariae Magdalenae in Burgundiam in loco Vercelliaco attulisse dicitur.« Das Stift, welches schon früh an die Stelle des ursprünglichen Benedictinerklosters getreten war, bestand bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die prächtige Stifts-, jetzt Pfarrkirche ist noch dem Apostelfürsten geweiht: eine eigene Kapelle hinter dem Altare birgt in einem hübschen Schreine die vielverehrten Reliquien des seligen Abtes, dessen Fürbitte das Volk es unter Anderem zuschreibt, dass die Cholera und andere epidemische Krankheiten die Stadt Leuze bisher regelmässig verschont haben oder doch nur in ganz milder Weise dort aufgetreten sind.

Das Millenarium des hl. Badilo wurde am 11. October durch eine glänzende Feier eröffnet, bei welcher der Bischof von Tournay das Pontifical-Amt hielt. Am Nachmittag war Procession mit den hl. Reliquien und ein sogenanntes cortège historique, wie es in Belgien üblich ist und in welchem die jungen Adeligen der Umgegend, meist zu Pferde und in prachtvollen Costümen, die Zeit und Umgebung des hl. Badilo vor Augen führten. Seltsamer Weise waren dabei auch — berittene Benedictiner, welche verwundert genug auf die in der Procession nahe beim Bischof ein-

[1]) Mabill. Saec. V. 96. —
[2]) Gallia christ. IV. 450.
[3]) Monuments inédits sus l'Apostolat de Sainte Marie Madeleine 1848 I. 819.

herschreitenden wirklichen Benedictiner herabschauten. Mehr als dieser Zug erinnerte an vergangene Zeiten der wiederholte Gesang des herrlichen Responsoriums aus dem Mittelalter, welches die Bollandisten in ihrem Commentar über den hl. Badilo unvollständig abgedruckt haben und dessen Melodie wir so glücklich waren. in Leuze selbst aus einem alten Manuscript abzuschreiben. Wir geben hier den schönen Text, indem wir für andere nicht minder interessante liturgische Bruchstücke auf den betreffenden Abschnitt der Bollandisten verweisen.

»Surge, Badilo, et nostras Christo preces aperi; tua vox est dulcis in aure Domini, vitam mundam qui duxisti; hoc in terris seminasti, quod in coelis messuisti. Transfer nos ad amoena paradisi. ℣. Tu requiem meruisti fine carentem adipisci. Transfer nos.«

Weit bekannter als der hl. Badilo ist der hl. Abt Gislenus, dessen gleichnamiges Kloster bis zur französischen Revolution ein Mittelpunkt geistigen Lebens und Schaffens geblieben war. Der Legende nach aus Griechenland stammend, Zeitgenosse und Freund der grossen Bischöfe Autbert und Amand, geistlicher Führer der heiligen Waldetrud und ihrer erlauchten Familie, Stifter einer für die Entwicklung des kirchlichen und religiösen Lebens im Hennegau hochverdienten Abtei, erscheint der hl. Gislenus als einer der leuchtendsten Sterne im Kreise der Patrone Belgiens. Seit 1200 Jahren († 685) wird sein Name ununterbrochen verehrt und in mannigfachen Nöthen angerufen; merkwürdiger Weise herrscht noch jetzt unter dem belgischen Adel die Sitte. dass die Kinder fast allgemein bei der Taufe den Zunamen Gislenus (Ghislain oder Guislain) erhalten. Von dem Leben des Heiligen besitzen wir eine ganze Reihe älterer und neuerer Darstellungen, bei den Bollandisten, Ghesquière, Mabillon u. s. w. [1])

In Saint Ghislain begann die Festfeier am 9. October, dem Tage des Heiligen, und dauerte bis Sonntag den 18., an welchem Tage der Bischof von Tournay ein feierliches Pontificalamt hielt. Samstag den 17. sangen die Mönche von Maredsous in der ehemaligen Klosterkirche das Amt.

Von beiden Festen, dem in Leuze wie in St. Ghislain, bleibt uns eine wohlthuende Erinnerung; mit Freude haben wir gesehen. welche Macht der Cult unserer alten Heiligen noch jetzt selbst auf eine sonst jämmerlich indifferente Bevölkerung übt. Möchte das katholische Leben dort erneuten Aufschwung nehmen!

[1]) Vgl. auch Wattenbach Geschichtsquellen. II. 119. 380.

Ordensneuigkeiten [illegible] aus Amerika

[illegible] zumal da auch [illegible] Fenstern nichts [illegible]

Am 2. [illegible] ertheilte in der [illegible] Herr Bischof F. X. Kr[illegible] Der hochw. Herr W[illegible] Prairie Minn. ward zum [illegible] O. S. B. [illegible] O. S. B. [illegible] Subdiakonen; der letzte[illegible] und am 26. die Priester[illegible] Niedere Weihen erhielten [illegible] Lynch und Arth. Lamothe, [illegible]

Der hochw. P. Wolfgang Steink[illegible] in Rich. Prairie, unter Assis[illegible] Alexius Hoffmann und Laurenzius Stein[illegible] Subdiakon und des hochw. P. Pancratius [illegible] Primiz gefeiert. Hochw. P. Chrys[illegible] Primizpredigt.

In demselben Tage legten die FF. [illegible] Germanianus Hermanuz — ein Bruder [illegible] — Simon Lange und der Laien-Bruder P[illegible] und Heinrich Bergmann von Freep[illegible] Joseph Ferstl, John Lomar und Ant[illegible] wurden eingekleidet. Die letzteren [illegible] Hermann, Dionysius, Romanus, Bruno und R[illegible]

Am 11. d. M. fand im St. Benedicts-N[illegible] St. Joseph einfache Profess und Eink[illegible] statt und am 21. hat eine Anzahl N[illegible] abgelegt.

[illegible] Uebungen für die ehrw. [illegible] dieser Zeit:

Wir entnehmen diese Notizen dem „Wanderer" [illegible] und Veranlassung massgebenden Ortes um [illegible] was uns ja mehrseitig für bestimmt in Aussicht [illegible]

P. Beda in Bismarck, Dack., vom 28. Juni an für die Schwestern in Bismarck und Mandan; P. Conrad in New-Munich für jene von New-Munich und Melrose, vom 6. Juli an; P. Ulrich, zur selben Zeit, in West-Minneapolis für die Schwestern O. S. B. von Minneapolis, vom 12. bis 19., für die Schwestern der christl. Liebe aus der Diöcese; schliesslich PP. Simplicius und Xavier, vom 6. bis Ende der Woche, im Kloster zu St. Joseph.

Am 28. Juni vollzog der hochwürdigste Herr Abt Alexius die Einweihung der neuen Kirche zu Logering, Mecker Co., Minn., unter Assistenz der hochw. PP. Chrysostomus, Alfred, Wolfgang, Ulrich und Meinrad.

Das kürzlich vom hochwürdigsten Herrn Abt in Bismarck, Dak., gegründete Hospital, welches unter den Schutz des hl. Alexius gestellt ist, macht sich schon sehr nützlich. Das Hospital wird eingerichtet in einem neuen, grossen und schönen Gebäude, das ursprünglich zu Hotel-Zwecken gebaut und am 14. April vom hochwürdigsten Herrn Abt für Doll. 24.000 angekauft worden ist. Es ward am 3. Mai eingeweiht und hatte schon am folgenden Tage 4 Patienten; gegenwärtig beträgt die Zahl der Patienten 10. Mit der Führung der neuen Anstalt sind vorderhand 6 Schwestern betraut worden.

Der hochw. P. Leo, O. S. B., in St. Cloud hat aufs neue die Gründung eines katholischen Casino angeregt, und die Herren Ed. Miller, Ad. Rösel und B. Reinhard, von welchen besonders der letztere für die zeitgemässe Idee sich interessirt, sind mit dem Entwurf einer Constitution betraut worden.

St. Joseph, Stearns Co. Minn. Das St. Benedictus-Waisenhaus in St. Joseph, Stearns Co. Minn., unter der Leitung der Benedictinerinnen, wurde bereits 1880 eröffnet. Seitdem haben 74 Kinder, Knaben und Mädchen, in demselben Obdach, Pflege und Schule erhalten. Vor ungefähr einem Jahre wurde für dasselbe um etwas über Doll. 300.00 Diöcesan Collecte gemacht. Für dessen Unterhalt sorgen die Schwestern selbst, mit Ausnahme von Obigem und ungefähr Doll. 400.00 werth in Geld, Weizen und Lebensmitteln, die sie vor 2 Jahren sammelten, in den Gemeinden St. Joseph, St. Jacob, Albany, Neu-München und St. Stephan. Hier und da ist noch ein Verwandter, der etwas für Eines oder das Andere jener Kleinen thut; auch erhalten die Schwestern manchmal kleine Almosen für diese Kinder. Wegen Mangel an Raum in St. Joseph wurden die Waisenmädchen unlängst nach Rich. Prairie, einer Landgemeinde, gethan, woselbst die braven Katholiken sich es zur Ehre rechnen mit Besorgung von Lebensmitteln den Schwestern hilfreiche Hand zu reichen. Dort haben die Mädchen auch die schönste Gelegenheit, sich in

allen häuslichen Arbeiten, als da sind Nähen, Kochen, etc. auszubilden, abgesehen vom Schulunterrichte, welcher täglich $3^1/_2$ Stunden dauert.

Der neue hochwürdigste Abt Jacob Zilliox, O. S. B., wurde am 22. Juli benedicirt. Der hochwürdigste Abt Alexius Edelbrock war bei dem feierlichen Act zugegen.

Der hochwürdigste Abt Edelbrock, O. S. B., administrirte während der Abwesenheit des Herrn Bischofs das Apostol. Vicariat Nord-Minnesota. — Hochw. P. Paul, O. S. B., ist von St. Nicholas, Minn., nach Mandan, Dak., versetzt, von wo er die Missionen Glendive, Montana, Mingenville, Modora, Dickinson mit versehen wird. — Ein Protestant. Jas. Dickinson, der am Mittwoch voriger Woche mit Frl. Kath. Bröll in der Kathedrale zu St. Cloud getraut wurde, ist vorher zur katholischen Kirche zurückgekehrt.

Am 13. September weihte der hochwürdigste Abt Fintan Mundwiler, O. S. B., die neue Kloster- und Pfarrkirche zu St. Meinrad, Jnd. Die Kirche ist, wie das Kloster, aus schönen Quadern gebaut, welche auf dem nahen Monte Casino gebrochen wurden. — Herr Abt Fintan hat letzthin eine Reise nach Europa angetreten.

Cowington, Ky. — Der hochwürdigste Herr Erzabt Bonifatius Wimmer, O. S. B., verweilte in der vorletzten Woche einige Tage auf Monte Casino. Wenn die göttliche Vorsehung den hochverdienten Prälaten noch einige Jahre, was zu hoffen ist, am Leben erhält, so wird derselbe dem Welt-Clerus noch eine ausserordentliche Wohlthat erweisen. Der hochwürdigste Herr geht nämlich mit dem Plane um, auf Monte Casino eine Eremitenanstalt zu gründen.

Vier Benedictinerinnen vom Kloster in St. Joseph haben den Unterricht an der Pfarrschule in Brainerd, Minn., übernommen. Schwestern aus St. Joseph sind jetzt an 11 Pfarrschulen und an ebenso viel Districtsschulen thätig.

b) Aus verschiedenen Gegenden.

Congregation von Beuron. Am 29. September waren gerade 25 Jahre verflossen, seit Pius IX, die Gründer der Congregation von Beuron, in Deutschland: Dom Maurus et Dom Placidus Wolter mit ihrer Mission betraute. Es war am Feste des hl. Michael, als die zwei Mönche, Benedictiner der Abtei von St. Paul zu Rom (ausser den Mauern), vor dem grossen Papste knieend, in Anwesenheit der Prinzessin von Hohenzollern den Auftrag erhielten, das Mönchsleben in Preussen und den benach-

barten Ländern wieder herzustellen. Im Jahre 1863 wurde die Congregation von Beuron gegründet, und im J. 1868 wurde Dom Maurus Wolter erster Abt derselben.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Abreise von Rom unserer Gründer wurde von den Conventualen, die zum ersten Male im Capitel versammelt waren, in erhebender Weise gefeiert. Sowie vor 25 Jahren, so war auch diesmal die Prinzessin anwesend und der hl. Vater, Leo XIII, schickte seinen väterlichen Segen an alle Theilnehmer durch die Vermittlung Sr. Eminenz des Cardinals Schiaffino, ebenfalls eines Sohnes des hl. Benedict.

S. Domingo de Silos (Spanien). Hier wurde ein Alumnat oder eine Mönchsschule eröffnet, in der arme befähigte Knaben von 10—15 Jahren, die ein frommes Gemüth haben und talentirt sind, zum Ordensstande herangezogen werden sollten. Die alten Ueberlieferungen des Ordens, wie die Beispiele von Subiaco, S. Paul in Rom und M. Cassino waren hiebei massgebend. Mit 4 Schülern 1884 eröffnet, zählt die Klosterschule nun schon 8 Zöglinge, die in jeder Beziehung zu den schönsten Hoffnungen berechtigen. Orig.-Corr.

Montserrat (Spanien). Auch hier wurde im März d. J., eine Klosterschule oder ein Alumnat eröffnet, um dem immer fühlbareren Mangel an Novizen abzuhelfen. Bereits zählt dieselbe 20 Zöglinge und es ist zu erhoffen, dass dieser Versuch vom besten Erfolge begleitet sein werde. Orig.-Corr.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

Von P. Willibald Hauthaler zu St. Peter in Salzburg, nebst Ergänzungen von Dr. L. Janauschek (L. J.) in Zwettl, von R. Boner in Paris (R. B.) und der Redaction (R.)

XXIV. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Heft II. d. J., S. 437—442.)

Baeumer, Suitbert (Maredsous): Biblia Sacra Vulgatae editionis. (Schulausgabe mit Karten, Indices u. s. w.), Tournaci, Desclée 1885, 8°, 1694. 186.

(**Benedict** S. Amerika.) Annual catalogue of the Officers and Students of St. Benedict's College, Atchison, Kansas. For the collegiale year 1884—85. Atchison, Kansas 1885. 8°, 49 S. — Red.

(**Benedictiner.**) Regestum Clementis Papae V ex Vaticanis archetypis ss. D. N. Leonis XIII. Pont. Max. iussu et munificentia nunc primum editum cura et studio monachorum ord. s. Benedicti anno 1884. Romae, ex typogr. Vaticana. 1885. Tom. I, CCCXXV + 284 p. Tom II, VI + CLXXXII in 4°.

(**Benedictiner-Orden.**) Regula S. P. Benedicti, abbatis et monachorum patriarchae, cum constitutionibus congregationis Beuronensis a s. sede approbatis, jussu revmi. D. D. Mauri Wolter abbatis; dictae congregationis archiabbatis, typis mandata. (Archiv für kathol. Kirchenrecht, 1885, 4. Heft, S. 78—144). — L. J.

Bita Desiderius (Martinsberg): Beszéd, Pázmány Péter tudományos èndemeiről (Rede über die wissenschaftlichen Verdienste des Peter Pázmány). Mitgetheilt in der Religio 1885. Nr. 38—44. — Red.

Brandes, Carl (aus Einsiedeln): Der heilige Meinrad und die Wallfahrt von Einsiedeln, die Gnadenkapelle, ihre Wunder und ihre Pilger. Mit 1 Farbendr. und 8 Tondr. Bildern. 3 verb. und verm. Aufl. 16°, 159 S. Einsiedeln, Benziger, 1885, cart. 1.20 Mk. — L. J.

Braunau.) Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in Braunau in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1885. Braunau, Verlag des Benedictinerstiftes. 1885. 8°, 56 S. — Red.

aloen G. van (Maredsous): 1. Les basreliefs de Maredsous. (Annal. de la Soc. arch. de Namur, XVI. 65—93).

— 2. Le cimetière franc de Maredsous (ib. 133—144). — L. J.

Cava.) Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus. 4°. Milano, U. Höpli 1885. Tom. IV.

elesia Michael, Card.-Erzbischof v. Palermo praelo submisit: Vita s. Olivae Virg. et Mart. Panormitanae. (Analecta Bolland. 1885 V p. 5—9.)

hamard (Dom Fr.) (Solesmes): Les abbés au Moyen Age par Dom Francois Chamard, bénédictin de la Congrégation de France. Article dans la Revue des questions historiques 75me. livraison — 21me. année. Librairie Palmé — Paris. — R. B.

Cistercienser-Orden.) Le petit et le grand exorde de Cîteaux, contenant les origines du monastère et de l' ordre de ce nom, avec de nombreuses légendes sur la vie admirable des anciens moines de Clairvaux. Soligni-la-Trappe (Orne), imp. de la Grande-Trappe. Paris, Em. Lechevalier, gr. in 8°, XVI — 617 p. et pl. 10 Fr. — L. J.

Conception Amerika.) Die Benedictiner in Conception, Mo. St. Louis 1885. 8°, 108 S. — Red.

onturier Charl. Dom. (Abbé de Solesmes): VII Centenaire de Saint Grégoire VII. Discours prononcé dans l' eglise de Sainte-Cécile à Solesmes le 25. Mai 1885. Solesmes Typ. Saint Pierre 1885. S. 24. 8°. — Red.

olan Gilbert (Downside): Status regularium in Statibus foederatis Reipublicae Americanae (septemtrionalis). (Studien 1885 III 170.)

Engelberg Schweiz.) 34. Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes Engelberg. Luzern, 1885. 8°, 30 S. — Red.

ellner Joseph (Schotten in Wien): Die geographische Verbreitung der Pflanzen und Thiere. Mit e. Karte. Zum Gebrauche für Gymnasialschüler dargestellt. Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums zu den Schotten in Wien 1885. 66 S.

ischer Leo (Muri-Gries): Ein Benedictinerdichter aus den Tagen der Säcularisation [P. Basilius Meggle von St. Peter im Schwarzwalde, geb. zu Stühlingen am 4. Juli 1754, gestorben 1830.] (Studien 1885 III 40—47.)

ischer Felician (O. S. B. von Metten): Flora Mettenensis. III. (Programm der Studienanstalt im Ben.-Stifte Metten, 1885. 8°.) — L. J.

ams, Pius (S. Bonifaz.): Die 45 sogenannten ständigen schwäbischen Klöster in den heutigen Ländern Baiern, Württemberg und Baden bis 1802. Kloster-Nekrologien. (Diöcesan-Archiv von Schwaben II. N. 2 figg.) — L. J.

atscher Norbert (Seitenstetten): Einfluss des öffentlichen Lebens in Rom auf die Entwicklung und den Charakter der Beredsamkeit. (Programm-Abhandlung des k. k. Gymnasiums in Seitenstetten 1885. S. 3—27.)

ergye Leonard (Martinsberg): Az ó-kori philosophusok tanítása az istenség mivoltáról. (Die Lehre der alten Philosophen über das Wesen der Gottheit.) Erschienen im Programm des Komorner Gymnasiums, 1885. — Red.

ottwald, Benedict. (Engelberg): Noch ein Wort zur Erklärung der Homilie des hl. Ambrosius über Lukas 6, 20. (Der Katholik, 1885, April.) — L. J.

Guéranger. Prosp.: 1. L' anno liturgico, del Rev. P. Prospéro Guéranger, Abb. di Solesmes. Il tempo del Natale. Parte I. Prima traduzione italiana sull' ottava edizione francese. Torino, cav. Pietro Marietti. Tip. Pont. ed Arciv. 1885, 16° pp. 522. — L. J.

— 2. Essai sur l' origine, la signification et les priviléges de la médaille ou croix de Saint-Benoit; par le R. P. dom Prosper Guéranger, abbé de Solesmes. 9me. edition. In 18° XII — 190 p. Poitiers; imprim. et libr. Oudin; Paris meme maison. — R. B.

Halász Clemens (Martinsberg): A sugárzó hö és fénymozgás azonossága. (Die Identität der strahlenden Wärme und der Lichtbewegung.) Mitgetheilt im Programm des Oedenburger Obergymnasiums, 1885. — Red.

Halabala Method (Raigern): Apology mravné čili bájky, podobenství a přísloví z mravného mudrosloví — zrcadlo moudrosti sv. Cyrilla čili Konstantina V Brně 1885. Tisk a náklad knih. ben. Preis 50 kr. XXIX u. 126 S. 8°. — Red.

Haudek Augustin (Martinsberg): Az örök papi méltóség. Irta Manning H. Ede. (Das ewige Priesterthum von Eduard H. Manning.) Aus dem Englischen. Raab 1885. — Red.

Hohenegger Anselm (Lambach): Tabernakel und Fegefeuer. Handbuch der gnadenreichen Erzbruderschaft von Lambach. Lambach 1885. 8° 348 S. brosch. 30 kr., mit Post 36 kr.; auch in 4 versch. Einb. zu haben. — Red.

Hunfalvi Bonaventura (Martinsberg): A néptribunusok hatásköre. (Der Wirkungskreis der Volkstribunen.) Mitgetheilt im Programm des Gymnasiums zu Papa, 1885. — Red.

Jonckheere, Julius (Maredsous): De Viris illustribus Urbis Romae; zwei neue Schulausgaben, Tournai Desclée, 1885.

Jungwirth Theodor (Melk): Lúcia oder Lucía? (Studien 1885 III 99—120.)

Kaněra P. Cyrill Fr. (Břevnov): Bílá Hora. Poutnické místo nejblahosl. Panny Marie Vítězné. V Praze 1884. Nákl. vlast. S. 48. 16°. 20 kr. — Red.

Keusch Rupert (Muri-Gries): Der Homerische Zeus. (Programm-Abhandlung der Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden). 1885. hoch 4°. 35 S.

Kiem Martin (Muri-Gries): 1. Entgegnung auf „Die Anfänge des Hauses Habsburg" von Dr. Theodor v. Liebenau in Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" (4°. Wien 1883). Ebenda 1884, 10 S.)

— 2. Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen aus dem Zeitraume von 1684—1776. (Studien 1885 II 392—397, III 135—145.)

Kienle Ambros (Emaus): 1. Mittelalterliche liturgische Bilder aus der Kathedrale von Mailand. (Studien 1885 II 276—304.)

— 2. Ueber das Dirigiren mittelalterlicher Gesangs-Chöre. (Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft, ed. Chrysander, 1885, 2. Heft). — L. J.

Kinnast Florian (Admont): Veränderungen im Personalstande des Benedictiner- und Cistercienser-Ordens bis Ende Juni 1885. (Studien 1885 III. 166—177.)

Koltai Virgil (Martinsberg): Czuczor Gergely élete és munkái (Gregor Czuczor's Leben und Werke). Budapest, 1885. — Red.

Koneberg Hermann (Augsburg-Ottobeuern): 1. Gott Lob und Dank! Festpredigt. Ottobeuern 1885, 14 S.

— 2. Lourdes. Den Kindern erzählt. 4. Aufl. (Kath. Kinderbibl. 2. Bdch.) Kempten Jos. Kösel. 1885. S. 48, 8°.

— 3. Drei Blicke. — Festpredigt beim 25jähr. Priester-Jubiläum in Ottobeuern am 28. Juli 1885. Ottobeuern 1885. 8° 16 S.

— 4. Gloria in excelsis Deo. Predigt gehalten im Kloster Lechfeld am 5. Oct. 1885. Ottobeuren 1885. 8°. 14 S.

— 5. Der Soldatenfreund 1886. Kalender für Soldaten. Donauwörth 1886. Preis 20 Pf. — Red.

ornmüller Utto (Metten): Nachträge zu dem Artikel: Die Pflege der Musik im Benedictinerorden. (Studien 1885 III 31—40.)

uncze Leo (Martinsberg): Systematik der Weih-Münzen. 8°. S. Mons Pannon. 1885. S. 54—84.

abach Berthold (Martinsberg): Joannes Chrysostomus Kruesz, archiabbas s. Martini de s. monte Pannoniae (Necrolog). Erschienen im II. Hefte der Studien. S. 424—432.

adenbauer Willibald (Hohenfurt O. Cist.): Der historische Unterricht als Grundlage einer religiösen Weltanschauung. (Programm-Abhandlung des k. k. Staats-Gymnasiums in Budweis. 1885 53 S.

ambach O. S. B.) Ein Sträusschen Vergissmeinnicht oder Erinnerungen an die grosse St. Adalbero-Feier in Lambach. Lambach 1885. 8°, 92 S. Preis 30 kr. — Red.

ancia di Brolo, Dominicus Gaspare episcopus de Monreale O. S. B.: Storia della Chiesa in Sicilia nei primi dieci secoli del Cristianismo. Vol. II, 511 p. Palermo, Lao 1885. Mk. 5.60.

egeay Georgius (Solesmes): La Clef de saint Mèliton et la Critique Allemande; par Dom Legeay, moine benedictin. In 8vo 16 p. Paris, impr. de Soye et fils; libr. Palmé (21. Avril). — R. B.

oebmann Desiderius (Ossegg O. Cist.): Die Kaiserkrönung Carl's IV. und ihre Bedeutung. (Programm-Abhandlung des Communal-Gymnasiums in Komotau 1885 S. 3—39.)

lackinlay (Douai O. S. B.): The City of our Martyrs. (Dublin, Review 1884 Jan.)

lathon, Placidus J. (Raigern), Director der päpstl. Bened. Buchdruckerei in Brünn, gibt heraus und redigirt: 1. „Škola B. S. P." 19. Jahrg. (Die Schule des HH. Herzens Jesu, Organ des Gebetsapostolates und kirchl. Bruderschaften und Vereine.)

— 2. „Zábavná bibliotéka." (Unterhaltungs-Bibliothek, Sammlung von Erzählungen und Romanen christ-kath. Tendenz, 17. Jahrg.)

— 3. „Ascetická bibliotéka." Eine Sammlung ascetischer Werke. 5. Serie.

— 4. „Anděl Strážný." (Der Schutzengel.) Eine Jugendzeitschrift.

— 5. „Květy Marianské." (Marienblüthen.) Eine Monatschrift für die Verehrer Mariens.

— 6. „Hlídka literarní." (Literarische Rundschau.)

— 7. „Moravan" na r. 1886." Kalender für das Jahr 1886.

— 8. „Vaterländischer Kalender" auf das Jahr 1886.

— 9. „Obecné noviny" u. „Dělník", sowie auch „Brünner Rundschau" und „Der Arbeiter", politische, alle 14 Tage erscheinende christlich-sociale Zeitungen für den Mittelstand und die Arbeiterklasse.

— 10. „Život nejbl. Panny Marie a její panického chotě sv. Josefa." (Das Leben der seligsten Jungfrau Marie und ihres keuschen Bräutigams des hl.

Joseph. Zweites Buch, enthaltend die marianischen Wallfahrtsorte der ganzen Christenheit, mit vielen Original-Illustrationen, 4°, S 1088 und doppeltes Register.

(**Martinsberg** Ungarn.) Sermo illustrissimi Domini Claudii Vaszary, archiabbatis in S. Monte Pannoniae. Jaurini (Raab) 1885, 4°, 21 S. — Red.

(**Maur-Saint.**) Histoire litteraire de la France, ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la Congrégation de Saint-Maur et continué par des Membres de l'Institut (académie des inscriptions et belles-lettres). Tom. 29: Suite du XIVme. siécle. In 4°, XLIV — 637 pages. Paris impr. nat. le 14 Mars. — R. B.

Meier Gabriel. (aus Einsiedeln): 1. Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter. (Jahrb. f. schweiz. Gesch. X.) — L. J.

— 2. Bemerkungen über die Bestimmung des Alters von Handschriften. (Centralblatt für Bibliothekswesen II. 225—231.)

— 3. Nachträge zu Becker, Catalogi bibliothecarum antiqui. (Das. II. 239—241). — L. J.

Meinrad S. (Amerika.) Annual Catalogue of St. M. College and Ecclesiastical Seminary, St. Meinrad, Spencer Co. Ind. for the scholastical year 1884/5. St. Meinrad, Indiana. 1885. 22 S. 8°.

(**Melk.**) 35. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Melk. Wien 1885. Selbstverlag des Gymnasiums. 8°, 98 S. — Red.

Mittermüller Rupert (Metten): 1. Correspondenz König Ludwigs I. von Baiern mit Eduard von Schenk. (Hist.-pol. Blätter 1884 Bd. 94, 575—593. 638—657.)

— 2. Geschichtslügen. (Ebd. 1884. 927—933).

— 3. Mehrere Briefe des Fürsten Alexander von Hohenlohe aus der Zeit seiner Thätigkeit in Bamberg (1817—1821). (Studien 1885 III 122—134.)

Morin P. Germain. (Maredsous): 1. Isidore di Cordoue et ses oeuvres, d' aprés un manuscrit de l'Abbaye di Maredsous (Revue des questions historiques, 1885, vol. 38 p. 536.

— 2. La Clef di Saint Méliton, (Annales di philosophie chretienne 1885, juillet).

Muri-Gries (O. S. B., Tirol.) Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden, Schweiz) für das Schuljahr 1884/85. Sarnen 1885. 4°, 35 S. — Red.

Paul St. (Amerika): Eighteenth annual Catalogue of the officers, faculty and students of St. Johns University Collegeville Stearns County Minn. for 1884/5 S. Paul Wanderer Print. 1885. 52 S. 8°. — Red.

Piolin P. (Solesmes): Supplément aux Vies des saints et spécialement aux Petits bollandistes, d' aprés les documents hagiographiques les plus authentiques et les plus récents, par le R. P. dom Paul Piolin, bénédictin de la congrégation de la France. T. 1 (du 1. Jann. a fin Avril.) In 8°. 701 p. Impr. de Citeaux (Cote d' or) libr. Bloud et Barral. Papier vergé. — R. B.

Piscicelli Taeggi, Oderisio (Cassinese): La paleografia artistica nei Codici Cassinesi applicata ai lavori industriali, esemplata da un Monaco di Monte Cassino: opuscolo che serve di spiegazione alle tavole grafiche fatte a mano, esposte alla Espozione Nazionale di Torino 1884, e premiate con medaglia d'oro. Tipografia di Monte Cassino 1885, 4°, 48 p. — L. J.

Plaine Franz (Ligugé-Silos): 1. De vita et gestis b. Roberti Arbrissellensis ordinis fontis Ebraldi sub regula s. Benedicti fundatoris compendiosa disquisitio. (Studien 1885 III 64—78.)

— 2. Vita s. Petri Oxomensis episcopi in Hispania ab anonymo suppari conscripta. (Analecta Bollandiana 1885 I 10—29)

Putschoegel, Dr. Emil (Cist. in Hohenfurt): Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. I. Wien, Kirsch, 1885. 481 S. 8°, 1 fl. 80 kr. — L. J.

Resznyák Albert (Martinsberg): Az itélö tehetség nevelése. (Die Erziehung der Urtheilskraft.) Programm-Abhandlung des Günser Gymnasiums. 1885. — Red.

Rickenbach Heinrich (Einsiedeln): Monte Cassino von seiner Gründung und Gestaltung bis zu seiner höchsten Blüthe unter Abt Desiderius. (Programm-Abhandlung zum Jahresbericht der Lehr- und Erziehungsanstalt in Maria Einsiedeln. Fortsetzung und Schluss. 1885, hoch 4°. 32 S. doppelspaltig. — Der erste Theil erschien 1884.)

Ringholz Odilo (Einsiedeln): 1. Der hl. Odilo von Cluny. (Studien 1885 II. 245—276 Schluss. — Das Ganze in Sep.-Abzug 126 + LXXXII S. Brünn 1885. Mk. 3.

— 2. Wernher II., Abt und Decan von Einsiedeln, seine „Constitutiones" und „Ordo ad faciendum monachum". (Studien 1885 II 326—344.)

Sala Bern. (Montserrat): Explication de Quarenta y cingo textos sagrados que mal entendidos podrion inducionos à desconfiar de la salvation. Barcelona Libr. catolica 1885. S. 84. 8°. — Red.

Samu Franz (Martinsberg): Qu. Horatius Flaccusnak a Pisokhoz intézett levele. (Der Brief des Qu. Horatius Flaccus an die Pisonen). Mitgetheilt im Schulprogramm des Graner Obergymnasiums. 1885. — Red.

Sarnen (Schweiz, Benedictinerinnen-Kloster): Nach dem fernen Westen. Reisenotizen der Klosterfrauen von S. Andreas in Sarnen O. S. B. Sarnen 1885. 8°. 78 S. — Red.

Schenzl, Guido (Admont): Ueber die Niederschlags-Verhältnisse in den Ländern der ungarischen Krone. Budapest, Kilian, 1885. gr. 4°, 35 S. 1 fl. 80 kr. — L. J.

Schmidt Edmund (Metten): Das 72. Capitel der Regel des hl. Benedict. (Studien 1885 III 1—11.)

Schmieder Pius (Lambach): Matricula episcopatus Passaviensis seculi XV. Auf Grund der Handschriften herausgegeben. I. Theil. Text. 72 S. Wels, Trauner 1885. Mk. 3.

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern): A. Grubers praktisches Handbuch der Katechetik. 7. Bd. (Schluss.) 560 S. Regensburg, Coppenrath 1885. Mk. 5.

(Seitenstetten.) XIX. Programm des k. k. Ober-Gymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten. Veröff. am Schlusse des Schuljahres 1885. Linz. Verlag des Gymnasiums 1885. 8°, 50 S. — Red.

Sepp Bonifaz (Augsburg, St. Stephan): 1. Lateinische Synonyma. Augsburg, Kranzfelder 1885. 24 S. Mk. —.40 Pf.

— 2. Frustula. 100 lateinische Spruchverse. 16°. 2. Ausgabe. 16 S. Ebd. 1885. Mk. —.20 Pf.

— 3. Lanx satura. Eine Auswahl von lateinischen und deutschen Versen, Sprüchen und Redensarten mit besonderer Berücksichtigung der Phraseologie des Cornelius Nepos und Julius Caesar. (Programm-Abhandlung der kgl. kath. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg 1885.) 160 + 2 S.

Sidler, P. Wilhelm, (Einsiedeln): Umkehr der Wärmeverhältnisse im Spätherbste und Winter. (Natur und Offenbarung, 1884, Heft 9.) - L. J.

Soeder Ambros (Metten): Zum Buche Daniel. (Studien 1885 II 357—366.)

(Stephan S. in Augsburg.) Jahresbericht über die königlich katholische Studien-Anstalt bei St. Stephan in Augsburg. Im Studienjahre 1884/5. Augsburg 1885. 8°, 160 S. — Red.

Szentimrei Martin (Martinsberg): Hovà megyünk? (Wohin gehen wir?) Mitgetheilt im „Uj Magyar Sion" 1884. Aug. Heft. — Gyarmatosítás és Kereszténység (Colonisation und Christenthum). „Uj Magyar Sion" 1885, 3. Heft. — Ipolyi Arnold és Ampelos, erschienen in Tájékozó 1884. Aug. Heft. — Olaszország anyagi és pènzügyi tebyrete. (Die materielle und finanzielle Lage Italiens). Mitgetheilt im 3. und 4. Heft des Tajékozó, 1885. — Red.

Tomanik Franz Sales (Martinsberg): 1. Sonettenkranz. Forts. (Studien 1885 II. 366—367. III. 120—121.)

— 2. Immortellenkranz auf das Grab des hl. Methodius. Mitgetheilt in den Studien 1885, II Heft. — Red.

Vincent S. (Amerika) Catalogue of the Officers and Students of St. Vinc. College. Westmoreland County Pa. 1884/5. 8°. 79 S.

Vaszary Claudius (Martinsberg): Adalékok az 1830 — iki országgyülés történetéhez. (Beiträge zur Geschichte d. Landtages v. J. 1830). Mitgetheilt im Programm des Raaber Obergymnasiums. 1885. — Red.

Vychodil, P. J. (Räigern): O prvé sbírce Sušilové národních písní moravských (Ueber Sušil's erste Sammlung mährischer Volkslieder). Im Almanach „Růže Sušilova." I. 1885.

Wagner Laurenz (Martinsberg): Az ugyneverett absolutio indirecta. (Die sogenannte absolutio indirecta). Mitgetheilt im 5. Heft des „Havi Közlöny," 1885. — Red.

Weissenhofer Robert (Seitenstetten): Das Passionsspiel von Vorderthiersee, neu bearbeitet. 153 S. Wien, Hölder 1885. Mk. 1.80

Weixler (St. Lambrecht, † 1675). Peter Weixler's Chronik des Stiftes S. Lambrecht. (Steiermärk. Geschichtsblätter, VI. 1—27, Forts. folgt). — L. J.

Wichner Jacob (Admont): 1. Eine Admonter Todtenrotel des XV. Jahrhunderts. (Studien 1884 IV 313—339 Schluss.)

— 2. Mittheilungen aus dem Admonter-Archive. (Studien 1885 II 385—392. III. 147—159.)

— 3. Geistliche Studenten an der Universität zu Dillingen im 17. Jahrh. (Ebd. 1885 II 397—400.)

— 4. Ein Kleinodien-Verzeichnis des Chorherrenstiftes St. Nicolaus in Rottenmann. (Mitth. der k. k. Central-Commission in Wien, N. F. 11 Seite XXXII—XXXV.)

— 5. Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens, der Volksmedicin der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. J. 1700. Graz 1885, 123 S. (S.-A. aus den Mitth. des hist. Vereines f. Steiermark, 33. H.)

— 6. Schützenwesen und Schützen-Ordnungen. (Steiermärk. Geschichtsblätter v. Zahn 1884.)

Wimmer Bonifaz (Erzabt v. St. Vincent): Beiträge zur Geschichte des Benedictinerordens in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Or.-Bericht. (Studien 1885 II 412—424.)

Wolff, Bonifaz (Maredsous): 1. Eine neue Biographie der hl. Franziska Romana. (Katholik 1884 II 523.)

— 2. Der letzte October — Band der Bollandisten. (Hist.-pol. Bl. 1885, Bd. 95, S. 585.)

— 3. Die Papstbilder in der Lateranka pelle Callistus II. (Studien 1885 II 376—385. III 159—166.)

— 4. Die Ausgrabungen in Hastières [bei Waulsort in Belgien]. (Ebd. III 145—147.)

— 5. Der angebliche Isidor von Cordova. (Ebd. 193—194.)

Zanathy Felix (Martinsberg): Dr. Stern Pál (Dr. Paulus Stern). Lebensbeschreibung, mitgetheilt im Schulprogramm des Günser Gymnasium, 1885. — Red.

Ziegler Adalbert (Kremsmünster): Die Regierung des Kaisers Claudius I, mit Kritik der Quellen und Hilfsmittel. 6. Forts. und Schluss. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums in Kremsmünster 1885 S. 3—36.)

Zoltvány Irenaeus (Martinsberg): A Nador-Codex nyelvi sajátságairól. (Die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Nador-Codex). Budapest 1885. — Red.

Literarische Referate.

Chabeuf H. (Membre de l'Académie de Dijon et de la Gommission des Antiquités de la Côte - d'Or.):

Voyage d'un Délégué Suisse au Chapitre Général de Citeaux en 1667.
(Entrait des Mémoires de l'Académie des Sciences, Arts et Belles Lettres de Dijon. année 1885.)

Nicht gering war meine Ueberraschung, als ich durch Freundeshand vorliegendes Buch erhielt. P. Joseph Meglinger, der Cistercienser von Wettingen, der den Hauptgegenstand desselben ausmacht, war mir wohlbekannt. Mein seliger Vorgänger, P. Gall Morel, hat mich auf ihn aufmerksam gemacht und dabei bemerkt, er würde eine Monographie verdienen. Sonst haben ihm die Gelehrten noch wenig Beachtung geschenkt, nur Balthasar in seinem Museum virorum Lucernatum zählt ihn zu den bessern Köpfen des 17. Jahrh. Demnach sucht man auch in der „Allgemeinen deutschen Biographie" seinen Namen vergebens. Da erscheint nun auf einmal ein ganzes Buch über ihn, und zwar von einer Seite, wo man es gar nicht erwarten konnte, von der Akademie von Dijon. Das vorliegende Werk (sicherm Vernehmen nach ist es bereits vergriffen,) enthält interessante Beiträge zur Geschichte des Cistercienser-Ordens. Mit eingehender Theilnahme wird uns zuerst ein Ueberblick über die Geschichte der Generalcapitel gegeben, dann die Veranlassung zu demjenigen von 1667 auseinandergesetzt. Nun erst werden wir nach Wettingen bei Baden in der Schweiz geführt und mit P. Joseph bekannt gemacht. Geboren zu Luzern 1634, trat er 1655 in den Orden, wurde 1658 Priester und 1667 Subprior. Im gleichen Jahr sandte ihn Abt Gerard Bürgisser, der selber zu alt war um die weite Reise nach Cisterc zu machen, als seinen Stellvertreter dorthin. Er hat die Reise, welche 36 Tage dauerte, beschrieben in seiner Descriptio Itineris Cisterciensis. Das seltene Buch ist auch dadurch merkwürdig, dass der Verfasser zugleich der Drucker seines Werkes war. Auf den Inhalt desselben näher einzugehen ist hier der Ort nicht. Es verdient übrigens wegen der Eleganz der lateinischen Diction noch heute im Original gelesen zu werden. Chabeuf bringt die Hauptsache davon in französischer Uebersetzung, die er mit interessanten historischen und geographischen Erklärungen begleitet. Was er dagegen aus seiner heraldischen Rüstkammer in Wort und Bild beibringt, dürfte zum Verständniss Meglingers nicht viel beitragen. Nur der Plan des Klosters Cisterz im 17. und 18. Jahrh. ist eine willkommene artistische Beigabe. Zu bedauern ist, dass die deutschen Wörter durch so viele Fehler entstellt und oft unkenntlich geworden sind. Schwerlich

dürfte der Setzer allein dafür verantwortlich zu machen sein. wie z. B. wenn aus dem Staatsarchivar von Liebenau ein architecte d'État geworden ist. Doch sind dies nur Kleinigkeiten im Vergleich zu andern Stellen des Buches, welche die Freude an demselben gründlich abkühlen. Der Verfasser hat sich nämlich nicht enthalten können, über den guten Pater Joseph, die Mönche und die katholische Kirche überhaupt sich in allerlei faden Witzeleien zu ergehen, gegen welche ein energischer Protest am Platze ist. Man sollte doch erwarten dürfen, dass die Akademie von Dijon den alten Mönch, den sie in den Kreis ihrer Arbeiten zieht, wenigstens anständig behandeln werde. Wenn dann gar S. 186. der baldige Untergang der blühenden Abtei Lilienfeld und des Cistercienserordens im allgemeinen georakelt wird, so sehen wir darin nichts Anderes, als ein plumpes Herausfallen aus der Rolle des Geschichtsschreibers, dem es gar übel ansteht, den Propheten spielen zu wollen. Ich für meinen Theil habe mehr Glauben an die Devise von Wettingen-Meeresstern, die sich in manchem Sturm so glänzend bewährt hat: Non mergor. „Ich gehe nicht unter."

St. Einsideln. P. Gabriel Meier.

Apologie des Christenthums vom Standpunkte der Sittenlehre.

Durch Fr. Albert Maria Weiss, O. Pr. — Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. 1884. III. Bd. XIV u. 926 S. — Preis: 6 M.

Wir haben in einem früheren Artikel die zwei ersten Bände dieses Werkes den Lesern dieser »Studien« warm empfohlen und zu ihrem Lobe bemerkt, dass sie der allbekannten Apologie Hettingers ebenbürtig zur Seite stehen. Das Lob, das wir den ersten zwei Bänden gespendet, gebührt in gleichem, ja noch in höherem Grade dem vorliegenden dritten Bande, welcher über »Natur und Uebernatur« handelt und somit ein Thema zum Gegenstande hat, welches nicht nur an sich von höchster Wichtigkeit, sondern auch in unseren Tagen besonders zeitgemäss ist.

Den Inhalt dieses Bandes bildet die gesammte christliche Cultur mit Ausschluss jener Erscheinungen, die als ausserordentliche oder freiwillig geübte über den Bereich des regelmässigen Lebens hinausragen. Der Verfasser sagt in der Vorrede, er bilde sich nicht ein, ein so umfangreiches Gebiet auch nur in einem einzigen Theile, geschweige erst in allen, erschöpfend, ja selbst bloss genügend bearbeiten zu können. Er wolle vorläufig einmal das ganze grosse Feld der christlichen Sitte und Cultur mit einem rohen Zaune umgeben, damit wir vorerst mit einem Blicke überschauen können, was alles unser ist und unserer Arbeit harret. »Bei einem solchen Umfange, solcher Verschiedenheit und Schwierigkeit der Gegenstände es allen berechtigten Wünschen recht zu machen liegt nicht in Menschenmacht.« Der Verfasser hat indess gethan, was in seinen Kräften lag. Er wollte nicht streiten und nicht entscheiden, wo nichts entschieden ist; er wollte uns sagen, was er denkt und lässt jedem das Recht, über ihn zu denken, was er verantworten kann.

Diese Bescheidenheit des Verfassers muthet uns wohlthuend an gegenüber dem Dünkel so mancher Erzeugnisse hochmüthiger Professoren, die sich einzubilden pflegen, dass eine Sache entschieden und abgethan ist, wenn sie ihre Meinung darüber geäussert haben. Wenn wir dann bedenken, wie reichhaltig die Literatur über die zur Verhandlung kommenden Gegenstände ist, wenn wir sehen, welch' eine Menge von Schriften der Verfasser zu Rathe gezogen und mit welcher Gewandtheit er den Inhalt derselben in eine Form gebracht hat, die uns die gesammte Darstellung wie aus einem Gusse fliessend erscheinen lässt, so müssen wir billig staunen über den Reichthum des Wissens und über die Fülle der Gelehrsamkeit, über die unser Verfasser zu gebieten hat. Wir finden aber auch begreiflich, dass ein so umfassendes und tiefeingehendes Studium die Kräfte des Körpers vor der Zeit aufreiben muss, und glauben es darum dem Verfasser auf's

Wort, wenn er versichert, dass dieser und der noch folgende Band einer fortdauernden Last von Kränklichkeit abgerungen sind.

Wenn wir aus der Vorrede noch jenen Passus anführen, wo der Verfasser erklärt, er erkenne es als völlig berechtigt an, wenn der Eine die Ausführungen als zu weitläufig, ein Anderer sie als zu nüchtern, der Eine als zu gesucht, ein Anderer als selbstverständlich erklärt, und zugleich hinzufügt, er hätte es nicht versäumt, Besseres zu leisten, wenn er es vermocht hätte: so wird der Leser begreifen, dass sich ein Referent nicht anmassen kann, den Verfasser meistern oder besser belehren zu wollen. Wir müssen zum vorhinein bekennen, dass ein anderer Autor das Buch vielleicht nicht so geschrieben hätte, wie Herr Weiss es gethan, dass es aber keiner besser hätte machen können. Wir haben alle Ursache, ihm für diese Gabe dankbar zu sein und sollen diesen schuldigen Dank ihm dadurch zu beweisen suchen, dass wir sein Werk fleissig studiren und bei sich darbietender Gelegenheit die von ihm uns an die Hand gegebenen Waffen muthig gebrauchen und in seinem Geiste die christliche Welt- und Lebensanschauung zu vertheidigen uns bemühen.

Vielleicht veranlassen wir manche Leser dieser Zeitschrift zu einem eingehenderen Studium des vortrefflichen Werkes, wenn wir sie mit dem Inhalte desselben bekannt machen.

In dem einleitenden Vortrage bemerkt unser Autor, es handle sich in diesem Bande darum, dass wir das übernatürliche Leben kennen lernen und uns aneignen, um uns ein wahrhaft natürliches Leben eigen zu machen. Wenn es sich um das Uebernatürliche handelt, so seien zunächst diejenigen zu bekämpfen, welche das Mystische aus dem Christenthume entfernt und nur das Ethische gepflegt wissen wollen. Das entschiedene Eintreten für das Uebernatürliche ist die einzige Frage für die Gegenwart, denn darin wurzelt der Bestand der ganzen christlichen Bildung und Cultur der Gegenwart und Zukunft. Der Kampf gegen das Uebernatürliche ist die Epidemie, welche der ganzen civilisirten Welt den Untergang droht. Aus der Bekämpfung und Leugnung des Uebernatürlichen ist erwachsen die sociale, politische und ökonomische Revolution, erklären sich die massenhaften Selbstmorde, erwächst die Brutalität und Barbarei der modernen Gesellschaft.

Die Grundirrlehre der Gegenwart besteht in dem Satze, dass der Mensch so, wie er ist, gut und sich selbst genügend sei. Wohl ist der Mensch nicht völlig verdorben, sondern besitzt manches Gute und verschiedene Fähigkeiten zu grossen und schönen Thaten. Durch die Erlösung erst ist aber der Mensch nicht nur völlig wieder hergestellt, sondern zu einem übernatürlichen Ziele emporgehoben worden, dem auch ein übernatürliches Leben entsprechen muss. Das Uebernatürliche ist aber nicht hervorgegangen aus dem natürlichen Fortschritte, wie alle Jene fälschlich behaupten, welche Christum als blossen Menschen, als Juden betrachten. Die Uebernatur ist auch keine Unterdrückung des Natürlichen, sondern die übernatürliche Religion schliesst die natürliche in sich und enthält überdiess Wahrheiten, welche die menschliche Vernunft aus sich nicht hätte finden können.

Verschiedene Gelehrte, besonders die Cartesianer, glaubten der Wahrheit einen Dienst zu erweisen, wenn sie das Gebiet des Uebernatürlichen möglichst einschränkten und abschwächten durch die Behauptung, der christliche Glaube lehre im Grunde wenig, was nicht die natürliche Religion schon besage und fordere fast nichts, was nicht auch schon die Heiden geübt. Dieser Richtung hat das Vaticanische Concil ein Ende gemacht und es ist nunmehr Sache der Wissenschaft, dem dort gegebenen Anstosse aus allen Kräften nachzukommen und die Christen zu belehren, wie sie das Uebernatürliche durch persönliche Arbeit sich aneignen und ein übernatürliches Leben führen sollen.

Dieses übernatürliche Leben ist keineswegs ein solches, das mit der Natur nichts gemein hat, wie Viele meinen, die Christenthum und irdische Cultur für unvereinbare Gegensätze erklären. Es gibt eben nicht zwei Leben und nicht zwei Welten, sondern der Christ ist ein Mensch und darf darum keine wahre

Aufgabe der Menschheit übersehen. Im Gegentheile, gerade die übernatürliche Absicht, welche das christliche Gesetz für jede Erfüllung der natürlichen Pflicht von uns fordert, legt uns die Nothwendigkeit auf, sie genauer zu erfüllen, als wir sie aus bloss menschlichen Rücksichten erfüllen würden. Wir sehen diese Vereinigung des Uebernatürlichen mit dem natürlichen Leben besonders im Mittelalter, das freilich unseren Gebildeten ganz unbekannt ist, zu dem wir aber zurückkehren müssen, wenn wahre Reformen des socialen Lebens ermöglicht werden sollen. Denn soll die Welt besser werden, so müssen die Menschen besser werden, und das werden sie nur durch ein lebendiges Christenthum.

Nach diesem einleitenden Vortrage (S. 1—38) behandelt die erste Abtheilung dieses Bandes »die geschichtlichen Voraussetzungen des Christenthums.« Zunächst verbreitet sich der erste Vortrag über »das Ende der alten Welt.« Wir werden belehrt über die hohe Stufe, welche die irdische Cultur zur Zeit der römischen Cäsaren erreicht hatte, indem sie Werke aufzuweisen vermag, welche wir kaum nachzumachen vermögen, wie z. B. das goldene Haus Nero's, dessen gewaltige Riesenkuppel über dem grossen Speisesaal sich Tag und Nacht um ihre Axe drehte. Es wird erzählt, dass selbst der Triumph der amerikanischen Erfindungskunst, die Schlafwaggons, dem Alterthume wohl bekannt waren. Aber trotz der anerkennenswerthen Höhe der äusseren Cultur krankte das Alterthum an innerer Selbstzersetzung durch Aufzehrung aller sittlichen und wirthschaftlichen Kräfte. Der Verfall der Geistescultur wird mit scharfen Strichen gezeichnet bei den einzelnen Völkern und dabei werden zahlreiche Stellen aus den heidnischen Schriftstellern angeführt, welche strenge Urtheile über den Verfall der antiken Cultur enthalten, aus denen hervorgeht, dass das letzte Wort des Heidenthums und seine letzte That der Massenselbstmord war. In einem sehr instructiven Zusatz zum ersten Vortrag wird Marc Aurel, der letzte und vorzüglichste Philosoph der neustoischen Schule, als der eigentliche Todtengräber des Alterthums dargestellt, das sich indess selbst getödtet hatte.

Der zweite Vortrag handelt von dem »Ursprunge des Christenthums« und führt aus, dass dieses durchaus nicht als blosser Fortschritt natürlicher Cultur erscheint, sondern eine neue Religion ist, welche den Sieg errungen hat durch göttliche Kraft. Ein 31 Seiten umfassender Anhang zu diesem Vortrage beleuchtet »die Stellung des Judenthums in der Culturgeschichte.« Diese Ausführungen des Verfassers verfolgte ich mit dem höchsten Interesse, da ich mich bereits vor einigen Jahren eingehend mit diesem Gegenstande beschäftigte und das von Dr. Cornelius Krieg aus dem Englischen übersetzte Werk »Der Monotheismus der Offenbarung und das Heidenthum,« welches den gleichen Gegenstand behandelt, aufmerksam gelesen hatte.

Die zweite Abtheilung führt den speciellen Titel: »Das Christenthum in Glaube und Verfassung als Grundlage des sittlichen Lebens,« und umfasst nicht weniger als acht umfangreiche Vorträge (S. 225—516). Der erste derselben (im Ganzen der dritte Vortrag) trägt die Ueberschrift: »Unser Gott.«

Welchen Einfluss die Gotteserkenntniss auf die Cultur habe, ergibt sich daraus, dass alle geistigen Bestrebungen, die einem ernsten Zwecke dienen, von Gott ausgehen und auf Gott abzielen. Die Art der Erkenntniss und Verehrung Gottes gibt den allein richtigen Masstab zur Beurtheilung des Grades der Cultur. Darum ist das Preisgeben der wahren Religion zugleich auch die Preisgabe der wahren Humanität. Zur Zeit der Erscheinung des Christenthums hatte die Welt im Grossen und Ganzen keine Religion mehr und darum auch keine Cultur, aber desto mehr Raffinirtheit. Nur allein das jüdische Volk besass eine Auffassung von Gott, die Gottes würdig war, die allein den Menschen aus seiner Erniedrigung zu erheben und innerlich umzuwandeln vermag. Gott erkennen ist Leben, da man Gott weniger mit dem Kopfe, als vielmehr mit dem Herzen und durch das Thun erkennt. Durch Heiligkeit findet man Gott. Unser Gott gehört keinem Volke an, er ist der Gott für Alle und über Allen.

Gegenstand des vierten Vortrages ist »der Glaube.« Der Verfasser macht aufmerksam, dass der Glaube nicht entbehrt werden kann, wesshalb denn auch

die christlichen Lehren immer noch mehr Herrschaft über die Geister ausüben, als man dem äusseren Anscheine nach vermuthen möchte, indem selbst Jene, die für sich nichts auf Religion halten, ihre Kinder nicht ohne Religion erziehen lassen möchten. Das Christenthum beruht auf dem Glauben, darum ist der Kampf gegen den Glauben ein Kampf gegen das Christenthum in seinem innersten Wesen. Jene, welche den Glauben nur für das ungebildete Volk nothwendig halten, täuschen sich sehr. Wenn die Gebildeten und Wohlhabenden den Glauben und die religiösen Wahrheiten verachten, dann haben auch die Massen das Recht, den Nihilismus als ihre Religion zu erklären und zu sagen: es gibt keine Religion, es gibt keinen Glauben, es gibt keine Wahrheit. Wenn es aber keine Wahrheit gibt, dann gibt es auch kein Recht, folglich auch kein Unrecht Und dann mag die Welt sehen, wie sie bestehen kann. Man kann nicht den Glauben aus der Welt schaffen und die Wahrheit zurückbehalten. Glauben heisst ja nichts anderes, als anerkennen, dass es eine Wahrheit gibt, die uns überlegen ist. Das gilt von natürlichen Wahrheiten ebenso wohl wie von übernatürlichen, die uns nur durch Gottes übernatürliche Offenbarung kund geworden sind, und die das unentbehrliche und einzige Fundament alles Rechtes, aller Ordnung, des ganzen öffentlichen und innerlichen Lebens sind. Darum gehen alle Mächte, die auf den allgemeinen Umsturz hinarbeiten, wie durch einen untrüglichen Instinct geleitet, vor allem darauf aus, die Herrschaft des Glaubens zu brechen, die Kirche zu schwächen und ihr all das zu erschweren, wodurch sie den Geist des Glaubens wecken, erhalten und kräftigen soll. — Der Glaube kann aber nur dann dem öffentlichen Leben ein festes Fundament gewähren, wenn zuvor das ganze Denken und Leben des Einzelnen unerschütterlich auf ihn gegründet ist. Wo im Menschen der Glaube erschüttert und verschwunden ist, ist der Anknüpfungspunkt für alles Bessere entschwunden und ein tugendhaftes Leben unmöglich geworden. An Gott glauben heisst ja nach Gott streben, Gott zu seinem letzten Ziel und Ende erwählen mit voller freier Hingabe, Gott zum letzten Gegenstande seines Denkens und Wollens erwählen, so dass all' unser Streben und Thun, unser Geist und Herz zuletzt auf ihn abzielt. Der Glaube ist also nicht eine leere Verstandessache, er ist ein Opfer des ganzen Menschen, ein Opfer des Willens, des Herzens und des Geistes.

Als Zusatz zu diesem Vortrage finden wir eine 34 Seiten umfassende Abhandlung über »Toleranz.« Ich möchte wünschen, dass diese Erörterungen als selbständige Broschüre erscheinen und von allen katholischen Blättern wenigstens im Auszuge veröffentlicht würden. Sie müssten auf unsere gedankenlosen Prediger der Toleranz ernüchternd wirken. Ueber »die christliche Gerechtigkeit« verbreitet sich der fünfte Vortrag.

Obgleich der eigentliche Stein des Anstosses am Christenthume seine Lehre vom Glauben ist, so würde man doch leichter das Missbehagen hierüber überwinden, wenn es wenigstens in Bezug auf das äussere Leben mit sich handeln liesse. So aber stellt es an das Leben Forderungen, sagt man, welche über alle Menschenmacht hinausgehen, indem es nicht bloss die Werke, sondern selbst Vorstellungen und Begierden des Menschen nach seinen Gesetzen regeln und ordnen will.

Aber das ist gerade der höchste Lobspruch für das Christenthum gegenüber der niederen Auffassung von der sittlichen Aufgabe des Menschen, die uns ausserhalb unserer Religion meistens begegnet, welche alles sittliche Handeln auf kaufmännische Pfiffigkeit, diplomatische Kniffe oder gar auf Eitelkeit zurückführt und die Moral zu einer blossen Anstandslehre erniedrigt. Dadurch ist die Ethik des modernen Humanismus tief unter die Sittenlehre der heidnischen Philosophen hinabgedrückt, welche Selbstbezwingung, Beherrschung der Leidenschaften, Streben nach Gottähnlichkeit und rechte innere Gesinnung fordert. Die christliche Sittenlehre nun fordert als strenge Pflicht, dass wir höher streben als die Diener der Welt, höher als die Philosophen und die Schönredner des Humanismus und sie fordert diess nicht in schön klingenden Redensarten, sondern

in einfachen, leicht verständlichen Worten, welche Jeden zur Prüfung und Annahme einladen und auch dem Ungebildeten begreiflich sind.

Während der Humanismus durch blosses Wissen die Menschen bilden will, sucht das Christenthum Menschen der That und des Lebens heranzuziehen und steht dadurch sehr weit über jeder natürlichen Sittenlehre, ja es steht unvergleichlich ohne Nebenbuhler da. Das zeigt sich z. B. deutlich hinsichtlich der Feindesliebe, deren Schönheit die Besten unter den Alten wohl anerkannten, aber nicht übten.

Zu der vollkommeneren Uebung der natürlichen Tugenden muss aber auch noch die Uebung der specifisch christlichen Gerechtigkeit hinzukommen, die aus dem inneren übernatürlichen Leben hervorgeht und auf den drei göttlichen Tugenden beruht. Nur durch übernatürliche Kraft können diese geübt werden, welche von Dem kommt, der uns die Gebete gegeben, und in der übernatürlichen Gnade besteht, aus welcher, als aus dem inneren Lebensgrunde, das Leben der Gerechtigkeit erwachsen muss. Mit der Gnade, die in den Menschen überströmt als Lebenssaft und ihn innerlich umwandelt, muss der Mensch pflichtgemäss mitwirken und eine desto höhere Thätigkeit entfalten in gottgefälliger Absicht, aus Liebe zu Gott.

Eine der interessantesten Abhandlungen ist wohl der sechste Vortrag, der die Frage beantwortet, was Religion und was christliche Religion sei? Wir sehen da die hellsten Streiflichter fallen auf die Reformatoren, den Nationalismus und die moderne Irreligiosität, die schlimmer ist als das Heidenthum. Dann wird ausgeführt, dass Religion eine der höchsten Tugenden ist, somit eine That, nämlich eine so fortgesetzte Uebung der Pflicht, dass sie zur Festigkeit im Guten wird. Die Religion ist Hinopferung des ganzen Menschen an Gott. Ohne ein tugendhaftes Leben, ohne kräftige Uebung der Tugend und zwar einer lauteren, ächten, natürlichen und übernatürlichen Tugend ist Religion ein leeres Wort. Es wird ferners eingehend nachgewiesen, dass es keine freie Moral gebe, dass die sogenannte freie Moral das Gegentheil der Sittlichkeit, grossartiger Egoismus sei, dass die Religion auch einen äusseren Gottesdienst fordere, dass wahre Religiosität mit Heiligkeit nahe verwandt sei. Religion ist Opfer. Opfer ist der Mittelpunkt, die höchste Leistung jeder Religion. Ist der Opfergeist verflogen, so ist auch die letzte religiöse Regung gewichen.

Im folgenden Vortrag wird gehandelt über »Gesetz und Freiheit.« In der Einleitung hiezu verbreitet sich unser Verfasser in geistreichster Weise über den »Heliand,« welcher der Ruhm des christlichen wie des deutschen Namens sein wird, so lange die Welt steht. Gerade desshalb war das für seine Freiheit und männliche Unabhängigkeit glühende sächsische Volk mit feuriger Hingabe dem Christenthum zugethan, weil es im Geiste desselben die rechte Nahrung für seine Freiheitsliebe und seine ritterliche Thatkraft erkannte, die übrigens mit dem Sinne für Gesetz in harmonischem Einklang stand. Erst den Reformatoren fiel es ein, die Unvereinbarkeit der Freiheit mit dem Gesetze zu behaupten und damit jenen Knabengeist zu cultiviren, der sich nie gedulden, nichts fragen, nichts achten mag. Die Freiheit besteht nicht in der Willkühr oder in zuchtloser Gesetzlosigkeit, sondern frei ist der Wille, wenn er sich nach Gründen, und zwar nach wahren, vernünftigen Gründen entscheidet. Die vernünftige Ueberzeugung begründet die Freiheit. Wer die Freiheit darin sucht, dass er auch dem Irrthume folgen darf, der verwechselt die Schwäche mit der Stärke. Das Gesichertsein vor Irrthum und Unrecht ist die wahre Freiheit. Um dieser sich immer mehr zu nähern, bedarf der Mensch der Belehrung und Unterstützung. Letztere gewährt ihm die Gnade, die Belehrung findet er im Gesetze, durch dessen Aussprüche die eigene bessere Einsicht des Menschen geweckt und unterstützt werden soll. Sonach ist das Gesetz nicht eine Last, sondern ein Licht, welches die Vernunft unterstützt, den Willen richtig zu leiten. Das Gesetz ist Allen nothwendig, nicht blos dem Ungebildeten und dem Pöbel, sondern auch den Gelehrten und den Grossen, ja den grossen Geistern noch mehr als den kleinen, damit sie nicht sich selbst als Schöpfer und Herrn des Sittengesetzes

betrachten und nicht etwa zu der Meinung kommen, sie könnten sich nach Belieben ihre Lebensregeln bilden. Der gereifte Mann soll den Willen des Gesetzes zu seinem eigenen Willen machen und so die Tugend auf seine eigenen moralischen Kräfte stützen, d. h. in ihm sollen Gesetz und Freiheit in innige Verbindung treten, damit so seine Werke vollkommen werden. Er soll freiwillig thun, wozu Andere erst das Gesetz zwingen muss, dann wird er nicht so fast unter und in dem Gesetze, sondern über dem Gesetze sein, weil er von dem Geiste der Liebe Gottes getrieben wird, und darin besteht die wahre Freiheit.

Das grösste Unglück — so führt der achte Vortrag über »die Gnade und die Ideale der Menschheit« aus — für ein Volk ist es, wenn man es um seine Ideale bringt, weil man es dadurch für einen ehrlosen Untergang reif macht. Wie der Mensch, so seine Ideale; wie die Ideale, so der Mensch. Die Frage, was der Mensch von sich selbst halte, ist die einflussreichste für sein ganzes Leben. Dies beweist der Verfasser an den Idealen der Griechen und Römer, welche zugleich die beiden Ideale des Humanismus sind: Entweder sucht man, wie die Griechen, sich das Dasein möglichst bequem einzurichten und betrachtet das Leben als Spiel und die Menschen als Spielzeug, oder man sieht in dem Gange der Dinge nichts als das Getriebe einer grossen Maschine und erkennt im Menschen nur einen Arbeiter, der für die kurze Dauer seiner Arbeitszeit an irgend einem Stücke der Maschine zu hantiren hat. Damit ist dem Menschen die Achtung vor sich selber, das Gefühl seiner Würde und seines Werthes, sein geistiges Leben geraubt. Das ist aber gerade das Verbrechen, das der Humanismus an der Menschheit begangen hat. Dem gegenüber liegt die Rettung der Welt in der Weisheit des Katechismus, die uns lehrt, dass der Mensch so viel werth ist, als Gott für ihn gethan und gezahlt hat, der ihn für sich erkauft und zur Würde der Kindschaft Gottes erhoben hat. Je höher aber der ideale Stand des Menschen, desto grösser ist auch seine Verpflichtung, sich der Kindschaft würdig zu zeigen und dem verliehenen Adel entsprechend zu leben, denn Noblesse oblige. Ist dazu auch schwere Arbeit und grosse Anstrengung erforderlich, die Gnade gibt Kraft und Stärke; in der Gnade wurzelt der Adel, aus der Gnade fliessen unsere Siege.

Eine der wichtigsten und zeitgemässesten Fragen behandelt der neunte Vortrag mit dem Titel: »Die Kirche als Auctorität.« Auf drei Dingen beruht die Kraft eines Volkes, auf Glaube, auf Sittlichkeit und vor Allem auf Auctorität, oder was dasselbe sagt, auf Disciplin und Gehorsam. Besonders haben die Deutschen sich Jahrhunderte lang ausgezeichnet durch Achtung vor der Auctorität, durch Treue bis in den Tod. Jede Auctorität ist von Gottes Gnaden, darum sträubt sich die menschliche Selbstsucht und Eitelkeit dagegen und ist ihr die ernste Auctorität so unbeliebt und verhasst. Am unpopulärsten ist die Auctorität der Kirche, was ein sicherer Beweis dafür ist, dass sie keine Ausgeburt der freien Willkühr oder des menschlichen Beliebens ist. Denn die Menschen lieben nur die Schöpfungen ihrer Laune. Käme es auf die Gnade der Welt an, so müsste die Kirche unbedingt sterben. Die Kirche aber ist von Gottes Gnaden, sie ist der Leib Christi, der sichtbare auf Erden zurückgebliebene Christus. Seine Macht hat Christus der Kirche überlassen. Wie seine Sendung darin bestand, der gnade- und friedlosen Welt Frieden und Gnade zu bringen, so ist auch die Macht der Kirche nichts anderes als Gnade, und zwar Gnade durch menschliche Vermittlung. Nur durch den innigsten Anschluss an die von Gott bevollmächtigte Heilsanstalt, und durch die demüthige Unterwerfung unter die kirchliche Auctorität kann der Mensch dem Dienst Gottes genügen. Die Kirche ist der Mittelpunkt des einheitlichen christlichen Lebens, sie erleichtert dem Christen die Erhebung zum Uebernatürlichen. Wer das Uebernatürliche leugnet, dem ist die Kirche nothwendig verhasst, umso mehr, als er durch Vermittlung von Menschen zu Gott geführt werden soll. Gott hat aber diese Auctorität für uns eingesetzt und darum müssen wir in Sachen des Heils uns derselben unbedingt unterwerfen. Wer die Auctorität der Kirche untergräbt, der entzieht auch aller anderen Auctorität die Grundlage. Und doch war noch selten die Auctorität und damit die Ordnung so

gefährdet wie heute, wo Jeder mitreden und die Vorsteher durch seine Weisheit beeinflussen will. Die Leitung der Kirche beruht aber nicht auf der rein menschlichen Einsicht, sondern auf der Einwirkung des göttlichen Geistes. Diese Auffassung von der Auctorität wieder zu wecken, ist eine der vorzüglichsten Aufgaben unserer Zeit. Nur die wahre Auctorität kann die sociale Freiheit retten.

Daran reiht sich der zehnte Vortrag über »Heilsmittel, Heilsanstalt, Heilsweg« an.

In den Sagen aller Völker hat sich die Erinnerung an das verlorne Paradies erhalten und damit das Streben nach Wiedergewinnung desselben. Während aber die Einen meinen, sie müssen warten, bis der Vogel Greif komme, um sie durch die Lüfte zum Himmel zu tragen, und Andere mit Ritterlichkeit und Gewalt das Verlorne wiedergewinnen zu können hoffen, lehrt uns der christliche Ritter Parzival, dass der hl. Gral, die Gnade, es ist, welche in der Gralsburg, im irdischen Reiche Gottes hinterlegt ist und durch welche allein das Mittel zur Gewinnung des himmlischen Paradieses enthalten ist. Dieser dreifachen Gestaltung der Sage entsprechen drei verschiedene Wege, die man zur Gewinnung des Heiles einschlagen will: der Fiducialglaube oder die Rechtfertigung durch den Glauben allein, der Rationalismus, der durch blos menschliche Kraft den Himmel erringen will, und die echt christliche Heilslehre, welche fordert, dass der Mensch Gott erkenne, seine Gebote erfülle und seinen Gnadenbeistand eifrig benütze, um Sitte und Gemüth zu bessern und umzuwandeln. Wie der Glaube die Grundvoraussetzung, so ist der Gebrauch der kirchlichen Heilsmittel der Schlussstein des Christenthums. Gegen den Gebrauch der Sakramente und Sakramentalien werden die verschiedensten, sich direct widersprechenden Einwendungen gemacht, welche unser Verfasser mit Geist und Schärfe widerlegt, um die christliche Heilslehre in um so schönerem Glanze erscheinen zu lassen. Wo keine Sakramente, keine Heilsanstalt, keine Priesterkirche, da gibt es nur Privatgottesdienst, der nicht besser ist, als wenn zwei oder drei zu Hause beten.

Damit sind wir zur dritten Abtheilung unseres vortrefflichen Werkes gelangt, welche die christliche Bildungs- und Erziehungslehre zum Gegenstande hat. Auf mehr als 400 Seiten werden in sechs Vorträgen folgende Themate eingehend besprochen: Die Zucht als Mittel der Erziehung für Mensch und Menschheit; die Bildung des Geistes; die Bildung des Willens und der That; die Bildung des Charakters; die Bildung des Gemüthes; Christenthum und Humanität. Dabei finden sich zwei umfangreiche, sehr beachtenswerthe Zusätze: Ideale Bildung des weiblichen Geschlechts zur Zeit Nero's, eine Warnungstafel für unsere Zeit; und: Die schönen Künste im Dienste der Humanität und des Christenthums.

Wir sagen mit voller Ueberzeugung, dass diese Abtheilung zu den besten, zu den Glanzpunkten des ganzen Werkes gehört. Aber auch die zeitgemässesten und wichtigsten Fragen werden darin erörtert in einer Weise, die ebenso interessant, als belehrend und überzeugend ist. Hier wird uns gezeigt, worin die eigentliche Kunst der Erziehung besteht, was Bildung ist und was nicht. Obgleich unser Zeitalter sich so grosse Stücke einbildet auf die herrschende Bildung und Cultur, wissen doch die Wenigsten, was sie sich darunter denken sollen, und wenn die Denkenden nach den Beweisen der Bildung forschen wollen, werden sie nur wenige finden können.

Wir haben indess unserem Referate über diesen dritten Band schon wieder eine zu grosse Ausdehnung gegeben, so dass wir es uns versagen müssen, dem Verfasser noch mehr in's Einzelne zu folgen. Wollten wir unserem eigenen Wunsche gerecht werden, so würden wir gerade diese hier vorgetragenen Lehren mit der grössten Ausführlichkeit skizziren und mit besonderer Vorliebe dabei verweilen. At certi sunt denique fines! Wir rufen dem Leser zu: Tolle, lege!

Vielleicht finden wir noch oft genug Gelegenheit, uns mit diesen Fragen zu beschäftigen und bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Ausführungen unseres Verfassers uns zu berufen. Für jetzt muss es uns genügen, dem geistvollen Apologeten unseren Dank neuerdings auszusprechen, dass er keine Mühe

und Anstrengung scheute, in allen Gebieten sich so allseitig umzusehen und sein Werk zu einer wahren Rüstkammer zu gestalten, in welcher die schärfsten Waffen sich finden gegen alle Feinde christlicher Bildung und Cultur. Möge nur das Werk recht grosse Verbreitung finden! Gewiss wird es dann grossen Nutzen stiften. Dr. Joseph Dippel.

Geschichtslügen.

Eine Widerlegung landläufiger Entstellungen auf dem Gebiete der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengeschichte. Aufs Neue bearbeitet von drei Freunden der Wahrheit. Vierte Auflage. Paderborn. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh. 1885. 8°, XIV und 636 S.

Die drei Verfasser berufen sich zuerst auf das Schreiben Leo's XIII. an die Cardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther vom 15. August 1883 betreffend die Förderung der wahren Geschichtswissenschaft, zeigen weiter an, dass der hl. Vater sich in sehr anerkennender Weise über ihr Buch geäussert und ihnen den apostolischen Segen ertheilt habe und theilen ihr Werk in vier grosse Abschnitte ein: I. Das christliche Alterthum, II. Das Mittelalter, III. Das „Reformations-"Zeitalter und die neuere Zeit, und IV. Die neueste Zeit. — Man muss wirklich die Belesenheit der Verfasser bewundern, wenn man das Werk vollständig und genau studiert hat, denn jeder Angriff, von welcher Seite er auch käme, wird mit kritischer Schärfe, Beweisen und Citaten aus allen möglichen in dieses Fach einschlagenden Werken so widerlegt, dass er schliesslich in Nichts zerfällt. Besonders die Widerlegungen der Angriffe gegen die Person Christi, seine Thaten und Wunder, sind vollständig gelungen, die Angriffe gegen die Päpste, insbesondere gegen den Primat, werden wie ein morscher Stein ganz zerbröckelt. Allein nicht nur das Urchristenthum wird eifrig vertheidigt, sondern auch das Mittelalter und besonders die neueste Zeit, weil die Verfasser ganz richtig überzeugt sind, dass die moderne Philosophie der christlichen Lehre am meisten schadet. Selbst die einzelnen Schauspiele Schiller's werden einer eingehenden Kritik unterzogen und aus denselben wird der Beweis geliefert, dass sogar der Heros der deutschen Dichter die Geschichte zu seinem Zwecke umgestaltet hat, um seine Dramen wirksamer hervortreten zu lassen. — Dem zu Folge können wir dieses Werk sehr warm denjenigen empfehlen, die die wahre Geschichte erkennen wollen, damit sie die verschiedenen Lügen von den Wahrheiten unterscheiden können. Sk.

Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser.

Herausgegeben von Otto Freiherr von Grote. I—V. Lieferung. (A—L, 316 SS.) 8°. Osterwieck a. H. Commissions-Verlag von A. W. Zickfeldt, 1881. Preis pro Lieferung 1 Mark.

Unsere „Studien" haben schon nach Erscheinen des ersten Heftes obigen Lexikons eine kurze allgemeine Anzeige desselben gebracht (III. 1882, 2. Heft, S. 399—400), worin es „eine Erscheinung" genannt wird, „die jeder Freund der Ordensgeschichte mit grösster Freude begrüssen muss"; die Redaction der „Studien" bemerkte dazu unter dem Strich: „In dieser Form nicht." Beide hatten Recht — der Referent und die Redaction; denn, wenn bei der immensen culturhistorischen Bedeutung der Dom-, Collegiat- und Regular-Stifter und Klöster überhaupt und der deutschen insbesondere die Nothwendigkeit eines diesbezüglich orientirenden und bisher in erwünschter Vollkommenheit nicht vorhandenen Werkes ausnahmslos anerkannt wird und ein deutsches Kloster-Lexikon bei der grossen Zahl der darin zu behandelnden Stiftungen einen Haupttheil des Monasticon Universale bilden muss, wesshalb der erste Referent über von Grote's Arbeit als ein wohlbe-

kannter und überaus verdienter „Freund der Ordensgeschichte“ vollberechtigt war, sie mit grösster Freude zu begrüssen: so ist es wohl selbstverständlich, dass jenem Bedürfniss nur durch ein ebenso vollständiges als möglichst kritisches und in jeder Beziehung der gegenwärtigen Höhe der Geschichtsforschung entsprechendes Lexikon abgeholfen werden kann, und von diesem Standpuncte aus ist die Bemerkung der Redaction durchaus gerechtfertigt, wie vorliegende Zeilen, obgleich sie zunächst nur die Klöster eines Ordens ins Auge fassen, nachweisen werden. Da von Grote mit Litera L und dem fünften Hefte (wenn ich nicht irre) den ersten Band der ersten Abtheilung des auf circa 20 Lieferungen berechneten Lexikons abschliesst, welche die „innerhalb der Grenzen des heutigen deutschen Reichs liegenden geistlichen Stiftungen“ umfassen soll (während die zweite Abtheilung „die Stifter, Klöster und Ordenshäuser, welche in ehemals zum deutschen Reich gehörenden Gebieten gelegen sind, aufführen wird“): so schien es passend, über das bisher Geleistete Bericht zu erstatten, und zwar, wie es in einer die Ordensgeschichte im eminenten Sinne vertretenden Zeitschrift geschehen muss, nur im Interesse der Sache und zu dem Zwecke, dem Verfasser die erbetenen „Verbesserungen und Berichtigungen, welche in einem Supplement ihren Platz finden werden“, in entsprechendem Wege „zukommen zu lassen.“

Man könnte — abgesehen von der oben erwähnten überflüssigen Zweitheilung — mit der Disposition des Werkes im Allgemeinen einverstanden sein, wenn sie consequent und correct durchgeführt worden wäre. Die Stiftungen sollen mit den Varianten ihrer Namen in alphabetischer Folge, bez. nach dem Alphabet der Städte u. s. w., in denen sie sich befanden, vorgeführt und ihre Lage kurz beschrieben; der Orden, die Gründer, das Gründungs- und das Aufhebungs-Jahr verzeichnet; die Patronate und die Güter aufgezählt und zum Schlusse die Quellen angegeben werden. Allein — man vermisst schon ungern eine literar-historische Einleitung über die früheren Leistungen auf diesem Gebiete und eine prägnante Würdigung der bei Bearbeitung des Lexikons benützten Hauptwerke, auf deren Auctorität hin der Verfasser sich in Zweifelfällen entschied, — welcher Abgang dadurch nicht ersetzt wird, dass er gewichtigen Zeugen unbegründete Daten gegenüberstellt, wodurch seine Angaben einen schwankenden Charakter erhalten und den bestimmte Details suchenden Leser nicht befriedigen können; sehr häufig fehlen die Namen der verschiedenen Ansiedlungsorte eines Klosters, besonders die so wichtigen lateinischen; oft sind der Orden, dem die Stiftung angehörte, und deren Gründer und Gründungszeit nicht genannt; ob die Güter, welche bald mit dem Erwerbungsjahr, bald ohne dieses aufgezählt werden, solche im heutigen Sinne des Wortes waren, ob Grangien u. s. w., wird ebenso wenig bestimmt als ihre Lage, und bei vielen Bisthümern und grossen Abteien (wie z. B. bei Altenberg, Altzelle, Baindt, Baumgarten, Bronnbach, Buch, Burtscheid, Eberbach, Grünhain, Hardehausen, Loccum) geschieht gar keine Erwähnung derselben — eine Ungleichmässigkeit der Stoffbehandlung, welche den Wunsch rege werden lässt, dass der Verfasser die detaillirte Anführung der „Güter“ besser weggelassen hätte, weil es doch unmöglich ist, aus blossen Namen sich ein richtiges Bild des Gesammtbesitzes einer Stiftung zu schaffen. Die angeführte Literatur ist keineswegs immer die „vorhandene“, sondern sehr häufig, selbst rücksichtlich monographischer oder sonstiger Quellen-Werke, höchst unvollständig oder ganz abgängig, auch dann, wenn sie Schriften betraf, die an andern Stellen citirt werden; die Verweisung aber auf Auctoren, bei denen weitere Belege zu finden wären, erscheint bei dem einem solchen Lexikon gesteckten Zwecke unpassend.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen folgen besondere, bei denen (wie schon oben erwähnt) nur die Klöster eines, nämlich des Cistercienser-Ordens, berücksichtigt wurden.

Zunächst ist es bei der vagen Verweisungsmethode des Verfassers und dem Abgange vieler Doppelnamen vor Abschluss des Werkes nicht möglich, die ausgelassenen Klöster mit Bestimmtheit anzugeben; doch findet sich keine Spur von Abenheim und Caldern (Hessen), von Affolderbach (Nassau) und Blaetzheim (Rheinprovinz); bei Breisach (S. 59) ist Marienau und bei Landshut (S. 291) Seligenstadt nicht angeführt.

Ueber Abbenrode (S. 3) schreibt der Verfasser: „Zuerst Doppel-, dann Nonnenkloster Cistercienser-Ordens, Patron St. Andreas .... Zu Abbenrode wurde 1243 an der Andreaskirche eine Propstei von 6 regulirten Chorherren gegründet.“ Man wird zugeben, dass dies nicht besonders klar sei; des Weitern kommt zu beachten, dass im Cistercienser-Orden nie sogenannte Doppelklöster bestanden und für eines in Abbenrode kein Anhaltspunkt vorliegt. Vielmehr erklärt der Cardinal-Legat Hugo in dem Diplom für die „abbatissa et conventus monialium monasterii in Habenrode Cisterciensis ordinis Halberstad. dioecesis“ (bei Schmidt, Urkundenbuch der Bischöfe von Halberstadt, II. N. 857 vom 2[illegible]. Febr. 1252): „quod episcopus Halberstadensis canonicos regulares, qui olim in vestro monasterio morabantur, propter ipsorum excessus duxit amovendos et moniales ordinis vestri instituit in eodem.“ Von einem Cistercienser-Mönchskloster in Abbenrode ist weder hier noch irgendwo eine Rede, da die männlichen Mitglieder des Ordens, welche in vielen unserer Nonnenklöster die seelsorglichen und ökonomischen Angelegenheiten verwalteten, nirgends ein „Kloster“ im förmlichen Sinne des Wortes bildeten; wenn aber das ungedruckte Urkundenbuch von Abbenrode sich in von Grote's Besitz befindet, so muss es leicht sein, das Sicherste hieraus zu constatiren — nebenbei auch die Beziehung dieses Klosters zu Heiligenkreuz bei Braunschweig aufzuhellen.

Altzelle (S. 11) wurde nicht 1444 säcularisirt; doch ist diese Zahl wahrscheinlich einer der sehr zahlreichen Druckfehler — wie z. B. auch 1529 bei Fürstenberg (S. 164) statt 1259, 1130 bei Levern (S. 301), 1224 bei Lützel (S. 316). — Amelunxborn wurde nicht 1124 gegründet, Bessow (S. 42) nicht 1232, Bildhausen (S. 45) nicht 1152 (s. die citirten Quellen), Colbatz (S. 93) nicht 1163 (und hiess nie Lauterthal). — Arensbök (S. 20) — hier war nie ein Cistercienser-Mönchskloster, ebenso wenig in Cyriaksberg (S. 99), in Flerzheim (S 151) und in Hedersleben im Regierungsbezirk Merseburg (S. 216). — Bei Arnsburg (S. 21) ist der Orden nicht angegeben; die Bemerkung, es sei „gegründet (nach Winkelmann 1004 von Kuno von Minzenberg)“, kann nur verwirren und letzterer erscheint erst zum J. 1174, in welchem an Stelle der Benedictiner die Cistercienser einzogen. — Aschersleben (S. 23) hatte nie zwei Cistercienser-Nonnenklöster, wie der Verfasser trotz von Mülverstedt's Abhandlung gegen alle Wahrheit anführt. — Augia Major (S. 25) hiess Mehrerau. — Baindt: nach S. 30 kamen die Nonnen dahin aus Boos im J. 1238, nach S. 53 erst 1241; ebenso stimmen die Daten nicht bei Böckingen (S. 50), Frauenzimmern (S. 58) und Lauterstein (S. 186); bei Alten-Medingen (S. 11) und Bohndorf (S. 51); bei Gnadenthal (S. 179) und Hohenbach (S. 245). — Baumgarten (S. 112) wurde als Cisterciensterstift erst 1148 gegründet. — Bergen auf Rügen (S. 39): hier war keineswegs ein Mönchs-, sondern ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens; Gleiches gilt von Billigheim (S. 46). — Bischofsrode (S. 47) ist zu unterscheiden vom „Berg der heil. Maria“ bei Nordhausen. — Bischoperode (S. 47) bestand schon im J. 1224. — Blankenau (S. 48): dass es sicher ein Cisterzienserinnen-Kloster war, s. Gallia Christ.; Landau: Kurhessen; Brower: Antiqq. Fuld.; Buchonia, ed. Schneider; Scriba: Regesten; Archiv für hessische Geschichte; Schannat: Diöc. Fuld.; id.: Buchonia Vetus; etc. — Blankenburg (S. 48): es ist unrichtig, dass das „Chorherrenstift“ (richtiger wohl „Collegiat-Capitel“) „zur Zeit der Reformation aufgehoben wurde“ (s. den citirten Winter); auch das dortige Cistercien

serinnen-Kloster hatte den heil. Bartholomäus als Patron. — Blesen (S. 49) war 1259—1260 gewiss noch kein förmliches Cistercienser-Kloster (s. die citirten Werke). — Bei Börstel (S. 51) werden die Gründer und der Name Rosenthal nicht erwähnt; Gründungsdaten fehlen auch bei Burvenich (S. 70), bei S. Catharina in Kreuznach (S. 76), bei Sion in Köln (S. 88), bei Heinrichau (S. 223), bei Hoven (S. 249). — Bei Boitzenburg (S. 51) ist die Berufung auf Marienfliess auffällig. — Bei Bottenbroich (S. 54) heisst es: „Cistercienser-Mönchskloster, gegründet 1231 von Probst Gottfried, seit 1448 ein von Camp abhängiges Patronat;" richtig soll es nach von Grote's Quellen heissen: als Cistercienser-Nonnenkloster gegründet 1231 von dem Propst Gottfried von Münstereifel, seit 1448 selbständiges Cistercienser-Mönchs-Priorat als Tochter von Altenkamp! — Bredelar (S. 59): im J. 1196 kamen nur fünf Mönche nach Bredelar — erst 3 Jahre später ward es eine förmliche Abtei. — Bei Breitenbach (S. 60) fehlen die Gründer und die Angabe des Ordens, obwohl selbe in dem citirten Wolf genannt werden. — Brenkhausen (S. 61): statt „Isen" soll es heissen: S. Catharina in Eisenach. — Bronnbach (S. 61) ist keineswegs „circa 1150 gegründet" und eben so wenig „besass Ebrach das jus paternitatis;" das Richtige weisen die vom Autor angeführten Quellen. — Buch (S. 95) wurde 1192 gegründet. — Dass Bukow (S. 67) im J. 1250 gestiftet wurde, ist nicht beweisbar. — Bei Bürgel (S. 67), welches hier nur desshalb erwähnt wird, weil Manche es irrthümlich dem Cistercienser-Orden zuschreiben, liest man die aus Hermann (Zeitschrift für Thüring. Geschichte VIII. 15) copirte Bemerkung: „Aebte von Bürgel in partibus infidelium sind noch im 18. Jahrhundert ernannt!" — Burtscheid (S. 70) wurde nicht im J. 1202 ein Cistercienser-Nonnenkloster; der Satz: „es wurde mit Cistercienser-Nonnen aus S. Salvatorberg bei Aachen besetzt," ist ebenfalls unrichtig, da der gesammte Convent von S. Salvator nach Burtscheid übersetzt wurde. — Camenz (S. 73) war im J. 1094 nur eine Burg; die Augustiner-Chorherren kamen erst im J. 1208 dahin, wie die citirten Quellen bezeugen. — Camp (S. 73): rücksichtlich des Jahres 1222 verweise ich auf des Verfassers Citat aus meinen „Origines Cistercienses." — Chumbd (S. 79) war nie ein Doppelkloster, hiess nicht Commoda sondern Comeda und war nicht 1204 gegründet; die Quellen darüber sind reich — bei Grote arm. — Im Lübecker Johannis-Kloster (S. 80) waren nie Cistercienser-, sondern (wie S. 313 richtig bemerkt wird) zuerst Benedictiner-Mönche, nach ihrer Entfernung aber CistercienserNonnen. — In Clarenthal (S. 80) waren nie Cistercienser-Nonnen und der von Grote citirte Vogel (Beschreibung des Herzogthums Nassau) nennt sie ausdrücklich Clarissen, ebenso Würdtwein (Subsidia diplomatica). — Bei Marienngarten in Köln (S. 89) war die sonst häufig citirte Gallia-Christiana zu beachten. — Bei Colberg (S. 94) heisst es einfach: „Nonnenkloster" — ohne Orden, ohne Gründer, ohne Quellen, während ausser Steinbrück's „Klöster in Pommern" und dem Mecklenburgischen Urkundenbuch, welche Werke der Verfasser an andern Orten nennt, noch eine weitere ansehnliche Literatur über dasselbe „vorhanden" ist. — Bei Crummin (S. 98) liest man: „besteht noch 1305" — aber aus der angezogenen Stelle bei Steinbrück konnte der Verfasser ersehen, dass es noch im 16. Jahrhundert bestand. — Bei Dahlheim in der Rheinprovinz (S. 100) fehlen alle Gründungsdaten; hier ist nicht einmal Hirsching citirt; keine Spur von Gallia-Christiana, Lacomblet, Knippenbergh u. s. w. — Dahlheim in Rheinhessen (S. 100) war im J. 1145 noch nicht Cistercienserinnen-Kloster. — Bei Derneburg (S. 104) ist das Jahr 1653 unrichtig. — In Dobbertin (S. 109) waren nie Cistercienser-Nonnen: diess ergibt sich aus dem vom Verfasser citirten Mecklenburgischen Urkundenbuch, in welchem es nur einmal, im Index IV. 155, und zwar irrigerweise ein Cistercienser-Nonnenkloster heisst. — Dobran (S. 109) ist nach neuem Styl im J. 1171 fundirt; ebenso Himmerode (S. 240) im J. 1134. — Dransee (S. 113) war keineswegs ein „Feldkloster," sondern ein grosser Klosterhof

von Amelunxborn, wie die Urkunden in Riedel's Codex diplom. Brandenburgensis bezeugen. — Der Gründer von Drolshagen (S. 114) war Graf Heinrich von Sayn und zwar nicht „1235 oder 1247," sondern nach dem Urkundenbuch von Seibertz längstens schon im J. 1235. — Ebrach (S. 122) ist keineswegs „1119—1126" sondern im J. 1127 gegründet worden und hatte mehr als 2 Patronate. — Die Nonnen von Eldena (S. 130) gehörten dem Benedictiner-Orden an — das beweist das Mecklenburgische Urkundenbuch (s. auch Masch, Ratzeburg 131). — Statt „Emeritanum" (S. 133) ist zu lesen Eremitarum. — Bei Engelport (S. 133) war zu erwähnen, dass es zuerst für Cistercienserinnen bestimmt war. — Engelthal (S. 134) wurde keineswegs „1802 vom Fürsten von Leiningen-Westerburg aufgehoben," sondern in Folge der allgemeinen Säcularisation demselben zugetheilt. — Ueber Altenmünster, Udenmünster und Weissfrauenkloster in Mainz (S. 134) wird trotz des citirten „Wagner" ganz irrig berichtet; z. B. heisst es bei letzterem Kloster: „aufgehoben um 1718," bei Wagner aber (II. 151): „im Jahre 10 der Republik!" —

Falkenhagen (S. 148) bestand zuerst und vielleicht schon im J. 1231 zu Burghagen und gehörte zuletzt den Jesuiten. — Frauensee (S. 156) erscheint schon lange vor dem Jahre 1266. (cfr. Rein, Thuringia Sacra; Storch-Eisenach; Falckenstein, Thüring. Chron.; Wenck, Hess. Geschichte). — Von Frauenthal in Württemberg heist es (S. 157): „Gegründet circa 1000 durch die Brüder Gottfried und Konrad von Hohenlohe . . .; 1232 ist vielleicht das Jahr, in welchem es von den Cistercienserinnen bezogen wurde." In der That liest man jene Fabel betreffs des Jahres 1000 bei Sinold genannt von Schütz (Corp. Brandenb. II. 130) aus des Philipp Hattstein „Würzburger Chronik" angeführt; dagegen aber liest man bei Ussermann (Codex zum Episcop. Wirceburg.) in der anno 1232 von „Hermannus, Herbipolensis episcopus" ausgestellten Urkunde Folgendes: „Viri nobiles Ghodefridus et Kunradus, fratres de Hohenloch monasterium sanctimonialium ordinis Cisterciensis construere proponentes nostrum consensum . . . imploraruntl" (Cfr. Staelin; Wirtemberg. Oberamtsbeschreibung; Zeitsch. für Wirtembergisch Franken; Lang: Regesten etc). — Bei Freistorff (S. 161) geschieht keine Erwähnung von Marienfloss (Marienfluss). — Das (S. 163) Friedensspring genannte Cistercienser-Nonnenkloster ist kein anderes als Friedenweiler in Baden; der erstere Name ist in keiner Quelle zu finden. (Cfr. Idea, Buchinger. Gallia Christiana, Neugart, Mone, Petri Suevia, Zeitsch. für Gesch. des Oberrheins, Fidler, Gerbert, Freiburger Diöcesan-Archiv). — Fürstenberg (S. 164), worüber so gute Arbeiten „vorhanden" sind, ist unvollständig und irrig dargestellt. — Von Füssenich (S. 165), das hie und da irrthümlich für ein Cisterciense-Nonnen-Kloster gehalten wird, sagt der Verfasser: „gegründet 1147 oder 1220;" letzteres Jahr ist doch unmöglich, da in dem hiezu citirten „Lacomblet" Urkunden schon vom J. 1166 vorkommen?! — Garnsee (S. 168) heisst ein „Cistercienser-Mönchskloster" — aber die dort erwähnten Quellen bezeugen, dass es förmlich nie zu Stande kam; dasselbe gilt von Güterstein (S. 198). — Bei Georgenthal (S. 172) kann ich dem Gründungsjahr 1143 nicht beistimmen; (s. nebst andern Quellen das Chron. Kevernberg. bei Ayrmann, Sylloge 185); eben so wenig dem Jahre 1146 für Herrenalb (S. 229), 1133 für Kaisheim (S. 267), 1132 für Langheim (S. 293), 1180 für Lenin (S. 297). — Der Ort, wo Georgenberg (S. 172) zuerst gegründet wurde, hiess damals nicht Butzkirchen, sondern urkundlich Botzebach, und die Landgräfin Sophie war keineswegs die Stifterin des Klosters. — Gevelsberg (S. 176) wurde nicht erst 1251 gestiftet; die „abbatissa C. in Givelberg Cist. Ord." erscheint schon „die Epiph. 1236" (i. e. 1237; s. Annalen für den Niederrhein XXXVIII. 16; Cfr. auch — ausser andern Quellen: Kampschulte, Statistik des zur Erzdiöcese Köln gehörigen Westfalens; Seibertz, Westfl. Urkundenbuch; Tobien, Urkk. von Gevelsberg, in der Zeitschr. des Berg. Gesch. Ver. XV). — Gross-Burlo (S. 193) wurde nicht 1220 als Wilhelmiter-Kloster gegründet, sondern

erst 1245, und nicht in diesem Jahre, sondern erst 1448 ein Cistercienser-Priorat. — Bei Gutenzell (S. 198) ist der Ausdruck: „gegründet durch zwei Schwestern von Schlüsselberg oder Aichheim“ unrichtig. — Die Gründungsgeschichte von Haina (S. 203) ist trotz der dort angeführten Quellen höchst unvollständig. — Das Cistercienser-Nonnenkloster Hedersleben an der Selke (S. 216) ist nicht erst 1262 gegründet worden, da von Grote das demselben zustehende Patronat Hederleben (sic) schon in das Jahr 1253 versetzt. — Heiligenthal, Diöcese Würzburg (S. 221), wurde nicht „um 1200,“ sondern im J. 1234 gegründet; (s. Lippert, Geschichte von Heiligenthal, im Archiv für Unterfranken, IV. 39). — Bei Heiligenkreuzthal (S. 222) ist statt „Egmond“ zu lesen „Egon.“ Die Grafen von Landau sind richtiger Mitstifter zu nennen. — Für Heilsbronn (S. 222) ist mit den Quellen das Gründungsjahr 1133 festzuhalten. — Die Gründungsgeschichte von Heisterbach (S. 189) ist höchst unvollständig und das Jahr der Verlegung von Stromberg irrig. —

Helfta heisst (S. 225) einfach ein Benedictiner-Nonnenkloster, unter absoluter Ignorirung des Inhalts der angeführten Quellen, aus denen evident hervorgeht, dass es für Cistercienser-Nonnen gestiftet und von solchen sicher wenigstens bis zum Ende des 13. Jahrhunderts besetzt war; dass es aber nachträglich zum Benedictiner-Orden übertrat, ist meines Wissens bisher nicht bewiesen. Ich bescheide mich hier mit dieser kurzen Angabe des Resultates meiner Forschungen über Helfta, da ich in einer später in den „Studien“ zu veröffentlichenden Abhandlung diese Frage zu beleuchten gedenke. — Das Jahr 1305 für die Gründung von Himmelau (S. 237) ist unter Beachtung von Eichhorn, Episcop. Curiensis p. 102, und Gudenus, Cod. dipl. Mog. III. 147, schwer zu legitimiren. — Bei Himmelpforten in Unterfranken (S. 238) ist für „Immenstadt“ zu lesen „Himmelstadt“ und zu der Bemerkung: „restaurirt 1847“ beizufügen: „für Carmelitinnen, da sonst Cisterciensерinnen zu verstehen wären. — Himmelpforten in Westfalen (S. 239) heisst ein „Prämonstratenser-Nonnenkloster,“ unter Berufung auf Seibertz, Urkundenbuch, wo es ebenso wie in dessen „Landesgeschichte von Westfalen“ richtig ein Cisterciensерinnen-Kloster genannt wird, und zwar schon ad annum 1246. — Bei Hochmauren (S. 242) fehlt die Beziehung auf Rottmünster. — In Holthausen (S. 246) waren nicht Benedictiner- sondern Cistercienser-Nonnen. (s. Schaten: Annales Paderborn; Bocholtz-Asseburg: Asseburger Urkundenbuch; Zeitschr. für Gesch. Westfalens etc.). — Das Johanniskloster bei Sulzfeld (S. 261), worüber der Verfasser gar nichts bringt, ist das genügend bekannte Cistercienser-Nonnenkloster S. Johann unter Wildberg. — Bei Itzehoe (S. 263) ist 1256 zu lesen statt 1265. (s. Urkb. bei Aspern: Schauenburg.) — Die Gründung von Kentrop (S. 271) zu Hamm kann wohl bestimmter markirt werden als mit den Worten: „zwischen 1270 und 1290,“ da Gregor X das Kloster schon am 25. Februar 1275 in Schutz nahm. — Bei Kinzweiler (S. 273) fehlt die Anführung des eigentlichen Namens „St. Georgenbusch.“ — Das Nonnenkloster auf dem Löbenicht in Königsberg (S. 278) war keineswegs „um 1300“ als Benedictiner-Nonnenkloster, sondern nach der Schlacht an der Strebe durch den Hochmeister Heinrich Dusmer von Arffberg im J. 1349 und zwar sogleich für Cisterciensерinnen gestiftet worden. Die Literatur darüber ist ansehnlich. — Dass Langendorf (S. 292) „in Greislau nicht bloss gewesen zu sein scheint,“ sondern wirklich dort bestand, beweisen die Urkunden bei Horn und Lepsius. — Die Notizen über S. Agnes in Lauingen (S. 295) enthalten viel Unrichtiges; vgl. Petri: Suevia; Braxner: Lauingen; Neuburger Collectaneen-Blatt XL. — Das hie und da für ein Cistercienser-Nonnenkloster ausgegebene Leden (S. 297) halte ich für gleichbedeutend mit dem später nach Lemgo verlegten Dominicaner-Nonnenkloster Lehde. — Für das bei Coblenz schon zu erwähnende Leer (S. 298), bei welchem der Verfasser keine einzige Quelle hat, konnten ausser Klein's Arbeiten schon aus der Gallia Christ. und anderen

im Lexikon erwähnten Werken recht genaue Daten beigebracht werden. — Gegen 1227 als Gründungsjahr von Levern (S. 301) lässt sich urkundlich nichts einwenden. — Bei Lorsch (S. 311) war anzuführen, dass es von Gregor IX am 26. April 1232 den Cisterciensern, von Innocenz IV aber am 10. Juni 1248 (nicht 1340) den Prämonstratensern zugewiesen wurde. — Seem (S. 314), wo früher Cluniacenser waren, wurde 1173 mit Cisterciensern besetzt und 1175 nach Loum verlegt. —

So gewiss es ist und „Jeder, der die Schwierigkeit einer derartigen Arbeit kennt, einsehen wird, dass aller Mühe ungeachtet es unmöglich ist, Irrthümer ganz zu vermeiden" (Vorwort p. IV): so gewiss ist es auch, dass ein grosser Theil der oben gemachten und leicht zu vermehrenden gewichtigen Ausstellungen vermieden werden konnte, wenn auch nur die im „Lexikon" citirten Werke sorgfältig und gründlich ausgebeutet worden wären! Es ist zu wünschen, dass die Fortsetzung unter getreuer Verwerthung der neuesten Arbeiten von solchen Mängeln frei sei und die Berichtigungen, welche vielleicht auch von anderer Seite einlaufen werden, die gebührende Beachtung finden, da das „Lexikon" trotz allen darauf verwandten Fleisses dem Zwecke, dem es zu dienen hätte. „in dieser Form nicht" entspricht —

Dr. Leopold Janauschek.

Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland.

Von Oberlehrer Fr. v. Keussler. (Einladungs-Programm zu dem am 19. December 1884 im livländischen Landesgymnasium zu Fellin stattfindenden Redeakt. Fellin 1885, Druck von F. Feldt in Fellin, 4°, — 17 S.)

Das nicht weit von Riga auf dem rechten Ufer der Düna, etwas oberhalb der Stelle, wo dieselbe von links her den Hauptstrom der kurischen Aa aufnimmt, von dem Bischof Albert von Riga gegründete Kloster Dünamünde, nach dem Patron der Schiffer Mons S. Nicolai genannt, gehört zu denjenigen Klöstern des Cistercienser-Ordens, deren chronologische und genealogische Daten den Forschern grosse Schwierigkeiten bereiten. Bezüglich der ersteren fehlt es nicht an alten und mit einer gewissen Bestimmtheit referirenden Quellen; allein sie differiren in der Angabe des Gründungsjahres derart, dass es ohne Berufung auf die officiellen chronologischen Klosterverzeichnisse und ohne Adoptirung des Begriffes „Gründung" im Cistercienser-Sinne nicht möglich ist, sich für eine festzuhaltende Jahreszahl zu entscheiden. Ich habe im ersten Bande der „Origines Cistercienses" (p. 214), unter Beachtung der gesammten mir bis zum Abschlusse desselben zugänglich gewordenen Literatur, zugleich aber auch unter Benützung der ältesten und vor mir vielfach unbekannt gebliebenen Chronologien unserer Mannesklöster, den 29. Juli 1208 als den Gründungstag aufgestellt, d. i. als jenen, an welchem der volle Convent mit dem schon früher ernannten Abt Theodorich das vollendete Kloster bezog und in demselben das reguläre Leben begann, nachdem die Absicht der Stiftung wohl schon im Jahre 1201 bekannt geworden und der Bau des Hauses im Jahre 1204 oder 1205 seinen Anfang genommen hatte. Herr von Keussler hat diese Frage neuerdings untersucht und ist — eben so unabhängig von mir wie ich von ihm — zu demselben Resultate gelangt, welches ich oben mittheilte; den Monatstag — 29. Juli — fand er in seinen Quellen nicht vor. Wenn er die „Origines" zur Hand nehmen wird, so dürfte seine Ueberzeugung von der Richtigkeit der Zahl 1208 durch den Blick auf die dortcitirten Chronologien bestärkt und aus pag. XV der Introductio ihm ersichtlich werden, dass die in den jüngeren Chronologien erscheinende Variante 1209 hier ohne Bedeutung ist.

Rücksichtlich des genealogischen Momentes in der Gründungsfrage Dünamündes hat der Verfasser nach Winter („Cistercienser des nordöstlichen

Deutschlands“) Pforte als Mutterkloster angenommen, was ich (l. c.) ebenfalls aussprach, doch nicht, ohne zu erwähnen, dass auch Marienfeld dafür gehalten wurde, was Winter nach seinem „Excurs über Dünamünde“ (I. 307) unbekannt gewesen zu sein scheint. In dem Chronicon Campi S. Mariae[1]) lesen wir: „Bernardus vero de Lippia s. religionis habitum etiam assumpsit. Quo tempore fundata autem est nova abbatia in Livonia, Campi S. Mariae filia, ubi ipse primus tum abbas constitutus est.“ (Coll. Ledebur, Necrolog. Marienfeldense, p. 185). Da, wie oben bemerkt wurde, der erste Abt von Dünamünde nicht Bernhard sondern Theodorich hiess, so erhebt sich auch gegen den anderen Theil der angezogenen Stelle: dass diese livländische Abtei eine Tochter Marienfelds sei, ein nicht ungewichtiges Bedenken, welches dadurch gesteigert wird, dass Caesarius von Heisterbach am Ende seiner Erzählung „De morte Ludolphi monachi de Porta“ (Dial. mirac., distinct. XI. cap. XVIII, ed. Stange II. 287) bemerkt: „Haec mihi relata sunt ab abbate Livoniae, qui filius est domus supradictae,“ und so — als Tochter von Pforte — finden wir Dünamünde auch in den genealogischen Tafeln unserer Klöster aufgezeichnet, wesshalb ich mich für diese Descendenz entschied. Die neueren Geschichtschreiber von Pforte divergiren in diesem Punkte ausserordentlich. Böhme (Zur Geschichte des Cisterzienzer- (sic) Klosters St. Marien zur Pforte, Naumburg a. S. (1873) lässt „Pforte 1205 eine Mönchscolonie als äussersten Vorposten gegen die Barbarei und das Heidenthum nach Livland senden und dort Mutter des Klosters Dünamünde werden“ (S. 23), indess Wolff in seiner umfangreichen „Chronik des Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten“ (Leipzig 1843, 2 Theile) zu der im Diplomatarium Portense unter der Ueberschrift: Protestatio Winnemari abbatis dunemundensis super auditis de molendino dornburg“ vorkommenden Urkunde vom 20. April 1263 folgende Bemerkung macht: „Der Ort und das Cistercienser-Kloster Dünamünde ist nicht nachzuweisen. Es muss in der Nähe von Camburg und Dornburg gelegen haben. War es vielleicht gar ein zweiter Name der Stadt Camburg?“ u. s. w. (II. 116)! Wenn daher Professor von Keussler seine Absicht, eine vollständige GeschichteDünamündes zu schreiben, wirklich ausführt, wozu er allseits berufen erscheint, so wäre im Interesse der Cistercienser-Geschichte überhaupt zu wünschen, dass er jene genealogische Frage nochmals untersuche und vielleicht mit Hilfe der Pfortenser Gelehrten zur Erledigung bringe, die etwa auch dahin lauten könnte, das die ursprünglich Marienfeld zustehende Paternität über Dünamünde noch im Laufe des 13. Jahrhunderts an Pforte überging. Eingehendern Studien werden dann des Verfassers Urtheil über den im J. 1305 geschehenen Verkauf dieses Klosters an den deutschen Orden, den er „ein bedenkliches Zeichen des Verfalles“ im Cistercienser-Orden nennt, modificiren und er der Ansicht sich anschliessen, dass die Katastrophe vom 1. Juni 1263 die Abtei finanziell ruinirt und zum Widerstand gegen den übermächtigen Ritterorden, der sich um jeden Preis in den Besitz der festen Klosterburg setzen wollte, unfähig gemacht hat, — daher das Aufgeben eines unhaltbaren Postens ein Act war, den die Klugheit dictirte. Uebrigens waren die Geschicke des in Padis fortlebenden Klosters nicht viel günstiger, da an Stelle der alten Feinde dort neue und nicht minder gefährliche traten. Möchte es den Freunden unserer Ordens-Geschichte bald gegönnt sein, das erwünschte Werk über jenes interessante Haus aus der Feder des Verfassers empfangen zu können. — Dr. Leopold Janauschek.

---

[1]) Neu edirt in seiner „ältesten Gestalt“ von Dr. Friedrich Zurbonsen. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung. Herausgegeben von Theodor Lindner. Fünftes Heft. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1884. 8. — Das. S. 14. N. 1. muss es statt „Clemens VI“ heissen „Clemens IV;“ das dort citirte „Elogium ordinis Cisterciensis“ ist aus dieses Papstes berühmter Bulle „Parvus Fons.“

Ch. Cuissard

(professeur, membre de la Société Dunoise et de l' académie de Sainte-Croix d'Orléans): L'abbaye de l'Aumône ou le Petit-Cîteaux (1102 [sic! pro 1120] — 1776) d' après des documents inédits tirés de la bibliothèque publique d'Orléans. Chateaudun, impr. Henri Lecesne, 1884, 8°, 47 pp. (Extrait du Bulletin de la Société Dunoise).

Der auch anderweitig um die Ordensgeschichte verdiente Professor Cuissard liefert in diesem trotz seiner Dünnleibigkeit detailsreichen Büchlein einen um so werthvolleren Beitrag zum Monasticon Cisterciense, als der Urkundenschatz der einst hoch angesehenen und desshalb Klein-Citeaux genannten Abtei Aumône (Eleemosyna) — zwischen Chateaudun und Blois in der Pfarre La Colombe (Eure-et-Loire) gelegen — theils in den englischen Kriegen, theils während der calvinistischen Verheerungen fast ganz vernichtet wurde. Nur spärliche Ueberbleibsel, welche Cuissard leider nicht näher beschreibt, finden sich hie und da zerstreut: die meisten vielleicht auf der Bibliothek zu Orléans, namentlich die Aufzeichnungen des Benedictiners Verninac, die hier vorzüglich benützt wurden. Cuissard erzählt die Geschichte der Gründung des Klosters und bringt dann die Reihenfolge der Aebte, unter denen der beachtenswertheste Philippus ist, welcher von Innocenz II zum B'schof von Tarent ernannt dennoch sich der Partei des Gegenpapstes Anaclet II anschloss, wesshalb er auf der 2. Lateran-Synode 1139 abgesetzt ward; darauf wurde er Mönch und Prior von Clairvaux, nachdem ihm der hl. Bernhard die Erlaubniss erwirkt hatte, wenigstens als Diakon am Altare fungiren zu dürfen. Im Jahre 1156 zum Abt von Aumône erwählt und als solcher von Rom confirmirt war er nicht blos hervorragend literarisch, sondern unter der Regierung Alexander III als dessen Legat auch politisch thätig, bis er nach einem langen und bewegten Leben sich wieder nach Clairvaux zurückzog, wo er urkundlich im J. 1171 als gewesener Abt von Aumône erscheint. Im Anhange gibt Cuissard 11 unedirte Diplome und aus einer dem Professor de La Vallière in Blois gehörenden Handschrift den Besitzstand des Klosters im J. 1772. Die Cistercienser sind ihm für seine Schrift zu Dank verpflichtet, und wenn Referent Einiges berichtigt, so beweist er nur das Interesse, welches er als Cistercienser daran genommen hat.

Gegen Manrique bemerkt Cuissard nach Verninac, Aumône könne nicht am 28. Juni 1121 gegründet worden sein, weil der Rest dieses Jahres zur Aufführung eines halbwegs erheblichen Klostergebäudes nicht ausgereicht hätte und das »coenobium« in einer Urkunde des Jahres 1121 »constructum« heisse; er hält also 1120 für das Gründungsjahr, das sich auch bei Visch finde. Dagegen ist zu bemerken, dass die Cistercienser-Colonien — wo möglich — schon fertige Gebäude bezogen und diese

somit in Aumône nicht erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1121 errichtet werden mussten: weiter, dass diese Baulichkeiten in der Regel höchst primitiver Natur waren und immerhin vom Jänner bis zum Juni dieses Jahres 1121 aufgeführt werden konnten: sodann, dass die Cistercienser ihre Gründungen nicht vom Tage des Beginnes eines Klosterbaues (der manchmal gar nicht vollendet wurde), sondern von jenem ihres Einzuges in denselben datirten, und dass als dieser Gründungstag in 24 Chronologien der 28. Juni 1121 genannt wird, wesshalb auch die alte wie die neue Gallia Christiana, Beaunier und Robertus dieses Datum aufweisen. Endlich wird das Jahr 1120 auch durch den Rang oder Platz widerlegt, den Aumône als das 16. Kloster des Ordens in den Tafeln einnimmt, nämlich hinter dem am 11. November 1120 gegründeten Mazan, indess es, wenn seine Gründung schon am 28. Juni 1120 stattgefunden hätte, vor letzterem und zwischen Bellevaux vom 22. März und Tiglieto vom 18. October jenes Jahres stehen müsste, wo man es nicht einmal in der Chronologie des Visch findet. Man wird hieraus erkennen, welch hohen Werth unsere Klosterverzeichnisse für die Bestimmung der Gründungsjahre besitzen.

Weiter wäre zu emendiren, dass Cuissard den Abt Stephan von Cîteaux, unter dessen Regierung Aumône entstand, »Etienne II« nennt; da Viele den hl. Robert von Molême nicht zu den Aebten von Cîteaux zählen, war Stephan wohl dessen zweiter Abt, aber nicht Stephan II. — Bei Aufzählung der 5 Filialklöster von Aumône: Landais, Gaverly (statt Waverley), Bégard, Tintern und Langonnet (irrig: Langouet) bemerkt Cuissard, dass Herzog Conan III von Bretagne Tintern (Monmoutshire) gestiftet habe — aber der Gründer war Walther von Clare, und fügt dann bei: »Les religieux de ces cinq abbayes reconnurent durant longtemps l' abbé de Cîteaux comme leur général.« Diese Phrase ist bei der Stellung des Abtes von Cîteaux, namentlich für Frankreich, um so unbegreiflicher, als die genannten Abteien nie einer von Cîteaux losgerissenen Congregation angehörten, und ich möchte daher meinen, da eben nur die 5 Töchterklöster von Aumône hier genannt werden, Cuissard habe sagen wollen, dass diese Fünf den Abt von Petit-Cîteaux als ihren pater-abbas anerkannten und respectirten. — Seite 12 bringt er ein Stück aus einer Urkunde, worin ein »Petrus, abbas S. Mariae de Buzeio« erscheint, und bemerkt dazu: »il n' y a aucun abbé de l'Aumône du nom de Pierre« und »nous n' avons pu savoir quelle est cette abbaye de S. Mariae de Buzeio«; schon die Gallia-Christiana (XIV. 860) hätte dies sofort entschleiert: es ist Petrus, der erste Abt des Cistercienser-Klosters Buzay in der Diöcese Nantes (Loire-Inf.) und freilich kein Pierre von Aumône. — Die

S. 20 citirte Bulle Alexander IV: »dat. Laterani 2 Kal. Febr. pontif. anno secundo« ist nicht vom Jahre 1255. sondern von 1256. —

Eine der Urkunden ist datirt: »die lunae proxima post Tolle arma« 1242; ich bitte die Leser, diese seltene Datirung beachten und lösen zu wollen. —

Dr. Leopold Janauschek.

Leben der Heiligen.

Nach dem Lateinischen des ehrwürdigen Vaters J. Steph. Grosez S. J., herausgegeben von Dr. H. Rütjes, Pfarrer in Obermörmter. Mit kirchl. Approbation. Paderborn. Verlag der Bonifazius-Druckerei (J. W. Spröder) 1886. gross 8°. 667 S. — Pr. 3.60 M.

Der Verfasser, bekannt durch mehrere verdienstvolle kirchengeschichtliche Arbeiten, hat dieses schöne Heiligen-Leben dem hochw. Bischofe Johann Bernard Brinkmann von Münster gewidmet und er nennt in der Widmung diese Schrift »die letzte, gleichsam dem Tode abgerungene Arbeit seiner Musse.« Das lateinische Original des Werkes, welches vor 200 Jahren zuerst erschien und in zahlreichen Auflagen und Uebersetzungen in der Christenheit verbreitet wurde, befindet sich in der Benedictiner-Abtei Engelberg in der Schweiz. Hier hat der ehrwürdige Verfasser vor 25 Jahren die vorliegende Arbeit begonnen und nach mehreren Unterbrechungen bis zu zwei Drittheilen des Ganzen fortgesetzt, als derselbe in Folge eines Schlaganfalles, Ende October 1881, sich genöthigt sah, die Vollendung des Ganzen einem befreundeten Geistlichen (Herrn Caplan Jüngling in Essen an der Muhr) anzuvertrauen, der denn auch mit Bereitwilligkeit und Geschick diesem Wunsche entsprochen hat. Die den Biographien der Heiligen angefügten Betrachtungen sind nach dem Originale des Pater Grosez beibehalten; sie sind so vortrefflich und gedankenreich, dass hier wesentliche Aenderungen sich nicht empfehlen. Für die Betrachtungen auf die beweglichen Feste ist mehrfach das Kirchen-Lexikon benützt. Die Lebensgeschichte der meisten Heiligen bot, weil sie im Originale zu lang behandelt war, der freien Bearbeitung den weitesten Spielraum. Dieser Theil des Buches ist nach den Bollandisten und anderen berühmten Quellen, wie Butler, Vogel und Stadler genau revidirt und verbessert. Wir haben nur noch den Wunsch, dass bei einer neuen Ausgabe, die bei der Trefflichkeit des Buches sicher zu erwarten ist, auf die Patronate der Heiligen und ihre Darstellung auf Kirchenbildern mehr eingegangen werde, da erfahrungsgemäss das christliche Volk Mittheilungen dieser Art liebt. Stadlers Heiligen-Lexikon bietet hierfür schon hinreichendes Material. Nach der Biographie folgt immer das Gebet zu dem betreffenden Heiligen; hin und wieder wurden statt der allgemeinen Kirchengebete nach guten Mustern andere, specieller auf die betreffenden Heiligen bezügliche aufgenommen. Wir begrüssen dieses »Leben der Heiligen« mit aufrichtiger Freude; die Bearbeitung ist von der formellen Seite, wie es bei einem so tüchtigen und erfahrenen Schriftsteller nicht anders zu erwarten war, musterhaft zu nennen. Die ganze redactionelle Bearbeitung des Textes mit Einschluss der ausführlichen Sach- und Wort-Register zeigt Umsicht, Fleiss und Sorgfalt. Es ist das Buch, so wie es vorliegt, jedenfalls den besten, kürzeren, populären Heiligen-Legenden an die Seite zu stellen. Die Verlagshandlung hat durch den deutlichen, correcten Druck, die würdige Ausstattung und den sehr niedrig normirten Preis wesentlich dazu beigetragen, dass die Verbreitung des schönen Buches in den weitesten Volkskreisen erleichtert wird. D. S.

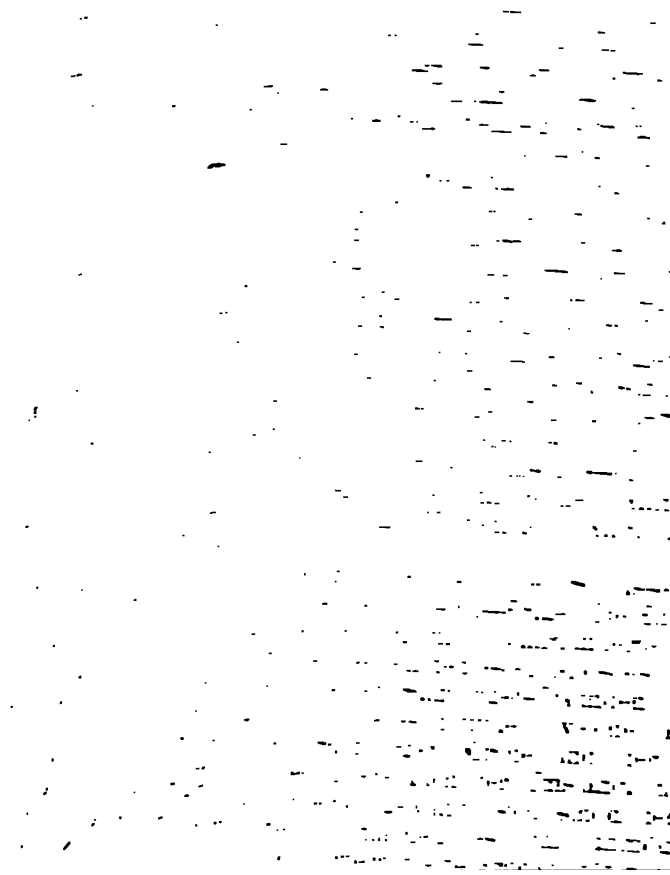

ungefähr in das J. 540 setzen, unbestritten zu sein. Bis hieher bin ich mit dem Herrn Verfasser vollkommen einverstanden; wenn er aber dann S. 187 hinzufügt, unter dieser Annahme sei es gewiss, dass der hl. Rupert selbst nicht dem Benedictiner-Orden angehörte und auch kein Benedictiner-Kloster gegründet habe, so möchte ich diese Behauptung, namentlich das zweite Glied derselben, denn doch für zu apodiktisch halten. Allerdings ist die Wahrscheinlichkeit, dass der hl. Rupert zwischen den Jahren 540—580 Benedictiner-Klöster errichtet habe, nicht sehr gross, auch würde ich, wenn es unbedingt nothwendig wäre, lieber den benedictinischen Charakter des Klosters St. Peter, als den Vorzug des höheren Alters der Salzburger Kirche und ihres Gründers daran geben. Indess scheint eine absolute Nothwendigkeit dieses Verzichtes nicht zu bestehen; denn da es in den dreissiger Jahren des sechsten Jahrhunderts bereits in Italien und Sicilien, in den vierziger Jahren desselben Jahrhunderts in Frankreich, und in den siebenziger Jahren in Spanien manche Benedictiner-Klöster gab, so ist nicht einzusehen, warum es in Deutschland absolut keine hätte geben können, zumal der hl. Rupert in Frankreich geboren war*) und, wenn wir gewissen Traditionsspuren irgend einen Werth beilegen wollen, auch nach Italien und Rom gekommen sein soll. Uebrigens verliert St. Peter in Salzburg nicht das Mindeste an seinem Ruhm, falls es erst im 7. oder 8. Jahrhunderte die Regel Benedicts angenommen hat, wofür wir jedoch nicht die Spur eines Beweises haben.

Die Kunst im Dienste der Kirche.

Von Dr. G. Jakob, Domkap. u. b. g. Rath in Regensburg. Landshut, Thomann. 1885.

Dieses vortreffliche »Handbuch für Freunde der kirchlichen Kunst« erschien zuerst 1857 als Vereinsgabe für den kirchlichen Kunstverein der Diöcese Regensburg und erregte schon damals eine so verdiente Aufmerksamkeit, dass binnen Jahresfrist die ganze Auflage vergriffen war. Jetzt liegt die 4. verbesserte Auflage vor uns, was bei einem so ernsten wissenschaftlichen Werke etwas sagen will und selbst schon die beste Empfehlung ist, weil ein Beweis für dessen Brauchbarkeit. Sie umfasst XX und 486 Seiten im grössten Octav, dazu ein ausführliches Sach- und Namenregister von 26 Seiten, und enthält nebst dem Titelbilde (Idee für den Ausbau des Domes zu Regensburg, wovon die Ausführung nicht gar ferne blieb) noch 20 instructive Tafeln, welche an passenden Stellen eingereiht sind.

---

*) Herr Anthaller selbst hält S. 188 dafür, dass St. Rupert in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts in Burgund gelebt habe.

Der Hauptwerth dieses Werkes beruht in seiner durchaus praktischen Tendenz. Es ist bestimmt, eine sichere Anleitung zu bieten bei Beschaffung, Behandlung und Darstellung aller Gegenstände, welche der kirchliche liturgische Dienst (Kirchengesang und Musik eingeschlossen) in jeder Beziehung erfordert. Dieses Ziel sucht es zu erreichen durch sorgsame Darlegung der kirchlichen Anschauungen, Vorschriften und besten Muster aus allen Zeiten. Man findet da keine langathmigen Ergüsse über Aesthetik oder geistreiche Untersuchungen über das »Kirchlich-Schöne;« sondern stets wird aus der Praxis und ihrer kirchlichen Entwickelung für die Praxis geschrieben und darauf gedrungen, dass in der Kirche und für sie wahrhaft Solides und Würdiges beigeschafft werde.

Nach einer allgemeinen Einleitung über kirchliche Kunst und deren Epochen folgen in 3 Hauptstücken die Abhandlungen über kirchliche Architektur, Skulptur sammt Malerei, Poesie und Musik. Das erste Hauptstück umfasst 24 Paragraphe, von denen 19 mehr der Belehrung, 5 der praktischen Ausführung gewidmet sind. Von den 54 Paragraphen des 2. Hauptstückes handeln allein 16 von dem Altar (S. 135—181) und den gottesdienstlichen Geräthschaften (S. 181—250). Das 3. Hauptstück enthält in seinen 14 §§ natürlich keine Poetik und Gesangschule, gibt aber die einlässigsten historischen Aufschlüsse, Anweisungen und Fingerzeige.

Auf den ungemein reichen Inhalt kann des Nähern nicht eingegangen werden. Nur einiges wenige sei hervorgehoben, was mehr Bezug auf unseren Orden hat. »Zwei Männer waren es vor Allem,« heisst es S. 40, »deren Einfluss, nachdem die ersten Umwälzungen (der Völkerwanderung) vorübergegangen, auf die neuen Völker für Jahrhunderte hinaus umbildend wirkte: der hl. Benedikt (480— 543) und der hl. Gregor der Grosse (590—604). Die Geschichte des Benedictinerordens ist die Geschichte aller Sitte, Bildung und Kunst unter jenen Völkern.« S. 42 werden die berühmten Missionäre unsers Ordens, wie St. Bonifatius, Burkard, Willibald, Gallus u. A. nicht bloss als »Prediger des Glaubens,« sondern auch als »Erbauer von Kirchen zu Klöstern« hervorgehoben. Zu den ältesten Steinkirchen gehörten die Klosterkirchen von Benediktbeuern (733—740), Tegernsee (752) u. s. w, während noch Kremsmünster, Tassilo's geliebte Stiftung (777), anfangs von Holz war. — Abt Ansigis, der Erbauer des Domes zu Aachen, u. Eginhard (Beseleel), der Erbauer von Seligenstadt, Steinbach-Michelstadt etc, waren die bedeutendsten Baumeister Karl des Grossen. Ober-, Nieder- und Mittelzelle des grossen Klosters Reichenau stammen aus der ersten Zeit Ludwigs des Frommen. Letzteres hat eine dreischiffige Pfeilerbasilika

mit doppelter Choranlage, ohne Krypta, mit vortretenden Querschiffen im Osten und Westen. Die ganze Anlage hat grosse Aehnlichkeit mit dem wenig später (822) aufgeführten Kirchen- und Klosterbau zu St. Gallen, dessen Bauplan von 820 noch vorhanden ist. Hier hätte auch erwähnt werden dürfen die noch bestehende St. Michaelkirche zu Fulda, welche Abt Eigil nach dem Plane Hrabans gebaut, Erzbischof Haistulf 823 geweiht und der Mönch Brunn beschrieben hat. Die schöne grosse Klosterkirche, welche Abt Eigil gleichfalls bauen und 819 weihen liess, musste sammt ihrer Bonifatiuskrypta allmählig andern Baustylen weichen.

Noch reicher vertreten ist natürlich die Architektur aus der romanischen Bauperiode. »Wohl eine der grossartigsten Kirchen,« heist es S. 66 nach Lübke, »welche der romaniche Styl überhaupt hervorgebracht, war die Abteikirche von Clugny (1089—1130), mit überaus schönem, regelmässigen Grundrisse, der eine lange Vorhalle, fünf Schiffe, ein grösseres und kleineres Querschiff gegen den Chor zu, und um diesen Umgang und Kapellenkranz zeigt. Sie war mit der Vorhalle 500 rh. Fuss lang, 110 F. breit und im Mittelschiff, dessen Gewölbe gegliederte Pfeiler trugen, 100 Fuss hoch. Da, wie bekannt, alle Klöster des Benedictinerordens in der Congregation von Clugny ihre geistige Einigung und Leitung fanden, so ist erklärlich, welch unberechenbarer Einfluss auch auf die kirchliche Kunst jener Zeit von hier aus sich über den ganzen Occident geltend machte.« Ja selbst in den Orient hinein reichte der Einfluss: so wurde in Jerusalem um 1150 die St. Anna-Abteikirche erbaut, ein schöner dreischiffiger gewölbter Pfeilerbau, mit drei aussen dreiseitig, innen rundbogig abschliessenden Absiden, einer Kuppel über der Vierung und mit einer Krypta. — Wie die Regel der Cistercienser auf die Kunstübung und Herstellung romanischer Kirchen einwirkte, ist eingehend nachgewiesen in dem Werke: Mittelalterliche Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates, herausg. von Eitelberger Stuttg. 1858, Bd. I, 7—18. Als bebonders mustergiltig für diesen Styl wird die Abteikirche von Biburg (S. 71 und Tafel I und II) hervorgehoben; sie wurde zwischen 1125 —1150 unter d. I. Abte Eberhard, dem spätern hl. Erzbischof von Salzburg († 1164) erbaut. Bekannt ist die Schottenkirche St. Jacob in Regensburg (S. 72), deren berühmtes Portal S. 54 ff. beschrieben und erklärt wird. Ueber diese Kirche erschien kürzlich ein anderes Werkchen.[1]) welches das Portal im Wesentlichen ebenso erklärt und nur in einigen Nebenumständen abweicht. Es sei noch hingewiesen auf die Stiftskirche zu Quedlingburg mit hohem Chor, die Abteikirche

[1]) Die Schotten in Regensburg, die Kirche zu St. Jakob und deren Nordportal, beschrieben durch Dr. F. Janner, g. R. u. k. Lycealprofessor in Regensburg. Mit einem Stahlstiche. Rgbrg., Coppenrath, 1885. 85 S.

Maria- Laach mit mehreren Thürmen, die Klosterkirche zu Prüfening bei Regensburg, deren Plan der hl. Otto von Bamberg gemacht; auf die Abteikirche Fontevrault, deren Langschiff aus 4 Kuppelfeldern besteht (S. 66); auf die Abteikirchen St. Etienne und St. Trinité zu Caen Zu den schönsten Kirchen gehören Lilienfeld und Heiligen-Kreuz in Oesterreich. Trebitsch in Mähren. St. Michael zu Bamberg, St. Jacob der Schotten in Würzburg, die Klosterkirche zu Heilsbronn, die St. Veitskirche in Ellwangen. Ober- und Niedermünster in Regensburg, ebendort St. Emmeram mit seinen herrlichen Kreuzgängen, der wohlerhaltenen St. Wolfgangs-Krypta und der Vorhalle, aus den Jahren 1050—1060 stammend.

Merkwürdig, aber leicht erklärlich ist es, dass der gothische Baustyl bei Benedictinern und Cisterciensern im Grossen und Ganzen wenig Pflege fand, da in dieser Zeit verhältmässig für sie wenige Neugründungen vorkamen. Die Dome und Stiftskirchen, die Franziskaner (Minoriten) und Dominikaner, die Pfarrkirchen und Schlosskapellen nahmen diesen Styl vorzüglich in Anspruch; und wo Klöster unsers Ordens bei Restaurationen ihn anwendeten, z. B. Fulda, wurde er meist später durch einen Renaissancebau verdorben. Doch stehen noch z. B. Nonnberg in Salzburg, St. Ulrich in Augsburg, Ettal, Gotteszell, Theile von St. Emmeram, manche Kloster- Pfarrkirchen u. s. f. — Zahlreiche und mitunter sogar nicht unschöne Gotteshäuser hat die Renaissance unserem Orden gebaut. Bei Jacob ist nur auf Waldsassen und Seligenthal in der Diöc. Regensburg hingewiesen. Nennen wir aber auch Ottobeuern obenan, dann Fürstenfeld, Niederaltach, Oberaltach, Maria Einsiedeln, Fulda und hundert andere, die theils neu erbaut, theils aus ältern Stylformen umgewandelt und beziehentlich verbösert wurden, während man zu verbessern glaubte.

Es mag genug sein, auf diesen Theil über Architektur verwiesen zu haben. Wir kämen so schnell nicht zu Ende, würden wir jedes einzelne Stück aufzählen, dessen hier als eines Erbes aus einem Kloster Erwähnung geschieht, oder wollten wir die Geschichte des liturgischen Gesanges durchgehen, der ja von Gregor dem Grossen an durch Guido von Arezzo zu leichterer Erlernung gebracht, fortwährend in unsern Klöstern geübt und gepflegt wurde bis herab auf die Beuroner Schule (S. 427). Recht beherzigungswerth ist die Besprechung und Widerlegung der 14 Einwürfe, welche (S. 474—485) bezüglich echter Kirchenmusik vorgeführt werden.

Das Buch sollte in keinem Kloster, ja kaum in einem Pfarrhause fehlen; und wo es sich findet, sollte es recht abgegriffen d. h. recht fleissig gelesen und benützt werden bei Neuanschaffungen

sowohl wie bei Reparaturen und Restaurationen. Es kann nur dazu dienen, dass sich in der katholischen Kirche, namentlich Deutschlands, der Grundsatz zur vollen Wahrheit ausgestalte:

Sancta Sancte!

Abt Bened. Braunmüller.

Histoire civile et religieuse des Papes sous les empereurs païens,

von G. Audisio, Domherrn bei St. Peter im Vatican, Professor des öffentlichen Rechtes an der Universität der Sapienza. Uebersetzt aus dem Italienischen vom Domherrn Labis, und mit Anmerkungen versehen vom Domherrn Delvigne, in 8°. Preis 4 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des heil. Augustin. 1885.

In diesem ernst gehaltenen und prachtvollen Gemälde des heroischen Zeitalters des Christenthums vergleicht Domherr Audisio schrittweise die Kirche und das heidnische Kaiserreich und zeigt uns beide, wie sie in einem umgekehrten und gleichlaufenden Verhältnisse vorwärts gehen; dieses auf der rückgängigen Bahn des Verfalls durch alle Schändlichkeiten, jene auf der aufsteigenden Bahn des Fortschrittes durch alle Tugenden. Er schildert die göttliche Einrichtung der Kirche; ihre priesterliche Anordnung mit dem Primate Petri; die Verbreitung des Glaubens trotz aller menschlichen feindseligen Mächte, das gekrönte und erhabene Heidenthum, welches tödtet, verfolgt und stirbt, und das demüthige Christenthum, welches durch Geduld und Leiden den Sieg davonträgt. Er behandelt die Autorität der Päpste, die vom Anfang an ohne Unterbrechung ausgeübt wird, um die Disciplin in feste Bahnen zu lenken, das Dogma zu definiren, die Integrität und Einheit der Lehre gegen die Versuche der Ketzer der ersten Jahrhunderte aufrecht zu erhalten. Dies ist der Inhalt dieses Bandes, der kurz gesagt, uns drei Jahrhunderte der Welt- und Kirchengeschichte, mit einer gewissenhaften Rechtgläubigkeit, einer sicheren Kritik, einem tiefen Wissen vor Augen führt.

Schon der Name des Verfassers könnte genügen, um dieses Werk zu empfehlen, welches die Krone aller seiner wohlbekannten Arbeiten zu sein scheint, unter denen die „Einleitung in die kirchlichen Studien“ (1844), die Pius IX., noch als Bischof, im Seminar von Imola vorlesen liess; „die Grundlagen des Natur- und Völkerrechts,“ „das öffentliche Recht der Kirche und der christlichen Nationen,“ die „Kirchendiplomatie,“ hervorgehoben zu werden verdienen. Leider hat Audisio in der Letztzeit (1870) gewisse abenteuerliche Ideen angenommen und behauptet, welche lebhaft von der religiösen Presse bekämpft wurden, die er übrigens gänzlich zu widerrufen sich beeilte. Dem entgegen ist es angezeigt, daran zu erinnern, dass die gelehrte Rundschau der Jesuiten, die Civilta cattolica (Serie VI, Band VII, Seite 600) ohne Reserve den Plan und die Durchführung des oben angeführten Werkes lobt.

Der Verfasser, als achtzigjähriger Greis im Jahre 1882 gestorben, hat nicht mehr Zeit gehabt, sein Werk auszubessern. Seit zwanzig Jahren, seitdem es zuerst erschienen, haben wichtige Arbeiten gewisse Unklarheiten dieser entfernten Epoche besser aufgeklärt. Dank den Anmerkungen des Domherrn Delvigne wird der Leser dieser Uebersetzung viel Nutzen aus dieser klaren Ergänzung ziehen.

Was die Uebersetzung selbst betrifft, können wir sie nicht besser loben, als wenn wir die eigenen Worte Audisio's aus seinem Briefe an Domherrn Labis anführen. „Was ich von der französischen Uebersetzung gelesen habe, beweist, dass sie von einem Manne gemacht wurde, der seiner Aufgabe ganz

gewachsen war. Ich finde darin so viel Klarheit, so viel Treue, eine solche Richtigkeit der Ausdrücke, dass sie wie ein ursprüngliches Werk und ganz von Ihnen zu sein scheint."

Der Verfasser hat bis zum Pontificate Pius IX. die gleichzeitige Geschichte der immer aufsteigenden Entwicklung der christlichen Gesellschaft einerseits fortgesetzt; andererseits behandelt er die Geschichte der Aenderungen der durch das Christenthum wieder eingeführten bürgerlichen Gesellschaften, deren sittlicher Werth immer ihre Treue zum Glauben als Masstab gehabt hat.

Nimmt das Publicum die Geschichte der ersten Epoche, wie zu erwarten, gut auf, so nehmen sich die Herausgeber vor, die anderen Epochen, von denen jede ein separates Werk bilden wird, nach und nach zu veröffentlichen. M. K.

Die Sittenlehre des Darwinismus.

Eine Kritik der Ethik Herbert Spencers von Victor Cathrein S. J. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1885. S. 146.

Die Ethik Herbert Spencers bezeichnet bloss ein weiteres Stadium auf dem langen Wege des Strebens, die Moral von allen »metaphysischen Voraussetzungen« d. h. von der Religion oder genauer gesagt von Gott loszulösen und gänzlich zu trennen, um sie angeblich desto fester aufzubauen — auf der Evidenz von Vernunftgründen. Spencer nimmt als solche die von seinem Landsmanne Darwin als »wahr erwiesene« Entwicklungslehre an, und zwar trägt er sie ohne weiters aufs moralische Gebiet hinüber, ja sie selbst mit ihren praktischen Forderungen ist ihm der Kanon der menschlichen Handlungsweise. Der Verfasser der vorliegenden Schrift richtet daher seinen Angriff zuerst vorzugsweise gegen dieses Princip, und zwar widerlegt er zuerst dessen Begründung von Seite Spencers (Cap. I.), betrachtet es im Lichte von Thatsachen, auf die ja diese Wissenschaftsmänner so besonders pochen (Cap. II.), und schliesst seine diesbezüglichen Erörterungen mit der Erwägung der sichersten und schwerwiegenden »Thatsache« des Todes mit Rücksicht auf den Entwicklungsprocess. (Cap. III.) Die bisher gegen die Entwicklungstheorie vorgebrachten Gegengründe sind hier geschickt zusammengestellt und angewendet: wesentlich Neues findet man selten, im Gegentheil sind hie und da auch unzuverlässige Waffen (z. B. die Berufung auf die Aussagen Plutarchs, Ciceros u. a.) benützt.

Im dritten Theile wird der Inhalt und die Folgen der Ethik Spencers, deren Quintessenz im ersten Theile vorgelegt worden, behandelt; naturgemäss werden hier besonders jene Begriffe hervorgehoben, welche in der Sittenlehre die Marksteine bilden: das Handeln, die Freiheit, Gut und Böse, Pflicht, Gewissen u. drgl., wie sie sich bei den Voraussetzungen Spencers gestalten. Besonders gründlich ist die Auseinandersetzung von Egoismus und Altruismus und von Sympathie, die bei Spencer die Rolle des Gesetzgebers als die Quelle der Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit spielt.

Bemerkenswert ist, das nach der Ansicht d. Verf. (S. 122.) der Optimismus die unentbehrliche Voraussetzung dieses Systems bildet. —

Aus begreiflichen Gründen findet jede Ethik ohne Gott einen begeisterten Anklang, um so mehr eine epikureische, wie es die Spencers ist. Es kann daher jedes Unternehmen, dass sich so energisch und mit solcher Gründlichkeit diesem verderblichen Strome entgegensetzt, wie es in diesem Werke geschieht, nur als verdienstlich bezeichnet werden.

Raigern. P. J. V.

Chronique de Flandre

von Johann Froissart. Ein Band in 8°. 4 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des hl. Augustin. 1885.

Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne

von Johann Froissart 2 Bände in 8°, 8 Francs. Brügge und Lille, Gesellschaft des hl. Augustin. 1885.

Frankreich und Belgien beide streiten miteinander um Froissart; beide Länder haben gleiches Recht, ihn als den Ihrigen in Anspruch zu nehmen. Froissart war aus dem Hennegau: Wenn der Hennegau Valenciennes verloren hat, wo Froissarts Wiege stand, so hat er doch Chimay behalten, welches sein Grab aufbewahrt. Die beiden Völker schulden eine gleiche Dankbarkeit diesem reizenden Novellisten, der in unsterblichen Erzählungen zugleich die grossen Züge ihrer Geschichte und die Physiognomie ihrer lebhaften, ursprünglichen und unter seiner Feder so farbenreichen Sprache auf eine Weise kennzeichnete, wie es kaum jemals nachher geschah. Auch auf beiden Seiten der Grenze wetteifern gelehrte Körperschaften, Schriftsteller und Herausgeber, um Froissart besser bekannt zu machen. Das Denkmal, welches M. Kervyn von Lettenhove dem Andenken des guten Domherrn von Chimay durch seine Ausgabe der „Chroniken" (Zeitbücher) errichtet hat, nimmt einen Ehrenplatz in allen öffentlichen Bibliotheken ein. Allein diese dicken Bände sind vorab für Gelehrte oder Leute, die viel Zeit haben, geschrieben. Man musste ein anderes Mittel ersinnen, um das Werk Froissarts volksthümlich zu machen. Dies erzielte die Societé s. Augustin mit dieser vorliegenden Ausgabe, die alles Lob verdient.

Die Chronik über Flandern, in welcher der Schriftsteller seinen Plan durchführt, die grossen Drangsale und Leiden zu schildern, die in Flandern als Folge des Hasses der Herren von Gent gegen den Grafen Ludwig, ihren Herrn, herrschten," ist ein kleines Meisterwerk ebenso wunderbar und in der Form vollendet, als merkwürdig durch den Inhalt — merkwürdig besonders für jene, die von den rauhen Bürgern des 14. Jahrhunderts abstammend auf demselben Boden leben, welcher Zeuge war der lächerlichen Heldenthaten und Geschicklichkeiten ihrer Vorfahren, wie: der Belagerungen von Gent, Courtrai, Brügge, Ypres, Audenarde, Menin; der Schlachten bei Nieule, bei Roosebeke und bei der Brücke von Commines; der Friedens-Unterhandlungen von Lüttich, Brüssel, Tournai, damit „endlich die Erde wieder bebaut und die Häuser und Städte wieder errichtet würden, welche in jenen Kriegen stark verwüstet worden waren."

Die Chroniken über Frankreich und England erzählen „die grossen und edlen Abenteuer und Waffenthaten" im Kriege zwischen den Engländern und Franzosen. Wie wohl der Gegenstand von allgemeinem Interesse

ist, so enthält er für Belgien noch eine besondere Anziehungskraft: denn seit dieser Zeit hatte es angefangen, das Schlachtfeld Europas zu sein, und die kriegerischen Vorfahren seiner heutigen Bewohner beschränkten sich nicht blos darauf, ein Schlachtenterrain streitsüchtigen Nationen zu liefern, sondern sie betheiligten sich auch selbst an diesen Kämpfen. Diese Erzählungen des hundertjährigen Krieges sprechen somit auch von Belgischer Geschichte.

Was diese zwei aus den Chroniken des Froissart sehr geschickt entnommenen Werke charakterisirt, ist das, dass die Herausgeber, obgleich sie das vielbändige und dicke Werk des Verfassers gekürzt haben, dennoch mit einer gewissenhaften Sorgfalt den Text desselben verfolgten. Sie haben Froissart nicht geordnet. In dem, was sie ihm entnommen haben, lassen sie ihn so, wie er ist, sich darauf beschränkend, ihn von eingeschobenen oder vollständig überflüssigen Erzählungen zu reinigen.

Frau von Witte, die bei Hachette in Paris soeben eine Ausgabe Froissart's für die Jugend veranstaltet hat, scheint uns hiemit minder glücklich gewesen zu sein. Bei ihrem Bestreben nichts auszulassen, was der Chronist erzählt, hat sie manchmal zu viel von der Eigenart der Erzählung selbst geopfert.

Froissart ist vor Allem mit seiner Feder Maler: sein Colorit abschwächen, heisst seine Bilder zu blossen Kupferstichen werden lassen.

In der vorliegenden Ausgabe stellt sich Froissart so recht prägnant als der offene, aufrichtige, naive Freund dar, der sich mit der Jetztzeit ebenso höflich und freundschaftlich, wie mit den Menschen seiner Zeit in vertraulichen Umgang einlässt. Bestätigt erscheint in ihr, was vom Verfasser M. Kervyn von Lettenhove sagt: „Ihr habt ihn zu euch gerufen, um euch zu belehren; er entzückt euch, er erfreut euch, er unterhält euch. Ihr wollt aus ihm den Gefährten eurer Studien machen, und siehe da, er wird derjenige eurer Musestunden; sobald man seine Bilder von Abenteuern und Ritterspielen liest, so nimmt man daran ein ebenso lebhaftes Interesse, als ob dieses Buch keine Sammlung von historischen Thatsachen, sondern ein Ritterroman wäre "

M. K.

Hau- und Bausteine zu einer Literaturgeschichte der Deutschen.

Wahrheit und keine Dichtung von Sebastian Brunner. — Wien. 1885. Verlag von Heinrich Kirsch.

Inhalt: Heft 1: Vater Gleim, „der Seher Gottes." — H. 2: Vossens Luisen-Tempel. — H. 3: Drei Stichproben aus der Goethe-Literatur. — H. 4: Voss und Dichter-Bataillen. — HH. 5 und 6: Der Himmel voller Geigen zu Weimar. — HH. 1 und 2 zu 90 S., H. 3 128 S., H. 4 124 S., HH. 5 und 6 256 Seiten. — Motto des ganzen Werkes:

Bis in die innersten Herzensfalten
Haben die Herren genau sich gekannt;
Ist es erlaubt: für wahr zu halten,
Was sie sich gegenseitig genannt?

Das in der objectiven Geschichte aufgeschichtete Material sammt den Trägern desselben, die Facta nämlich und die Persönlichkeiten, ihre Motive, ihre Handlungsweise, ihre Anschauungsweise, kurz alles was die Geschichte, speciell die Literaturgeschichte ausmacht, wird von poetisch angelegten Historikern oft mit dem fossilen Material verglichen, das in den Schichten der Erdkruste ruhend eines fleissigen Naturforschers harrt, um, von ihm blossgelegt und erklärt, die ›Geschichte‹ unseres lieben Planeten so gut als möglich darzulegen und zu demonstriren. Nun ›Omnis comparatio‹ etc. — allerdings; dieses Material haben wir meistens vor uns.

jenes dagegen nur in den Berichten der Historiker: aber gerade darin ist auch das, was an dem Vergleiche wahres ist, begründet. Sowie bei der Erklärung der Fossilien — wenn es erlaubt ist, den Vergleich beizubehalten — es auf den Erklärer ankommt, dass er uns Missgestaltungen und Zwitterbildungen nicht als Pracht- und Musterexemplare präsentirt — und in dieser Beziehung haben wir schon Grossartiges erlebt — so ist die Geschichte, die niedergeschriebene Geschichte eben das, was man aus ihr macht, wenn man sie nicht so haben will, wie sie sich in den Quellen dem vorurtheilslosen Auge darbietet. Beweise dessen liefert die Geschichte, wo man sie nur aufschlägt, besonders aber in den sogenannten »Glanzperioden.« Eine von den verrufensten ist das Ende des 18. Jahrhunderts, selbstverständlich mit seinen Consequenzen am Anfange des 19. Jahrhunderts und, muss man leider sagen, auch mit den heutigen.

Es ist ein eigenthümliches Ding um dieses »Heroenzeitalter!« Das gesammte sittenlose Treiben dieser Koryphäen, sei es im Leben, sei es in der Literatur, ihre ganze Unmoralität liegt in den Werken, in den Berichten, in den Briefsammlungen offenkundig da, man führt sogar Einzelnheiten daraus an — und ist schamlos genug, solche Proben der Nachwelt, der Jugend nicht bloss als Licenzen des Genius, sondern geradezu als Ideale, als Muster hinzustellen und diejenigen, die sich schon damals und bis jetzt dem entgegensetzten, als Feinde der Cultur, des Fortschrittes zu brandmarken! Einem solchen Verfahren gegenüber reicht es natürlich nicht hin, die blossen Thatsachen sprechen zu lassen, sondern man muss sie in der richtigen Beleuchtung der natürlichen und christlichen Moral erscheinen lassen, allerdings auch mit Herbeiziehung jener Momente, die gewöhnlich todtgeschwiegen werden, weil sie zu schreiend sind, als dass man sie günstig deuten könnte.

Was die Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts anbelangt, ist der Altvater Sebastian Brunner bekanntlich ein Specialist, dessen diesfällige Untersuchungen wenn auch nicht anerkanntermassen doch thatsächlich zur Correctur diesbezüglicher Anschauungen viel beigetragen haben. Die Literaturgeschichte am Ende desselben Jahrhunderts, wie sie jetzt meistens behandelt wird, fordert laut zum Proteste gegen die landläufige Verhimmelung heraus. Die Hauptmomente und Hauptpersönlichkeiten will nun Brunner einer eingehenden Revision unterziehen: über 100 »berühmte« Namen stehen am Programm (H. 1, S. IX—X), von denen einige in den angeführten 6 HH. zur Besprechung gelangen. Auf die Einzelnheiten des Inhalts einzugehen verbietet uns der beschränkte Raum; wir sehen da den Freiheitsschwindel eines Gleim sammt seinem bezahlten kriegerischen Tinten-

enthusiasmus. die mühsamen tabakriechenden Elaborate eines Voss mit seiner Hottentotten-Theologie, 3 Lichtpunkte aus dem Goetheleben (Die »Kunsthöhe« des Weimarer Theaters. Die Pfarrerstochter von Sessenheim, Der »tüchtige und hochgeachtete« Goethesohn) und endlich das ganze Treiben der Genien und Musen zu Weimar in ein Licht gestellt, vor dem gar Vielen hoffentlich doch schon die Augen aufgehen werden, wenn sie einigen auch übergehen: aber es ist, leider, »Wahrheit und keine Dichtung.« und da heisst es Ansichten fallen lassen, die man so lange gepflegt und so liebgewonnen hat!

Der Styl ist der bekannte Brunner'sche: lebhaft, frisch, kräftig, gegen Verlogenheit unbarmherzig bis zur Derbheit; unter den Literarhistorikern wird besonders der geschwätzige Düntzer und Kurz hart hergenommen. Der Stoff ist selbstverständlich — dem Titel gemäss — nicht so systematisch vertheilt, wie wir es bei literar-historischen Schriften gewohnt sind, sondern die einzelnen Themen reihen sich frei aneinander. Vielleicht wäre es eben darum zur besseren Orientirung angezeigt, einzelnen Heften eine Inhaltsübersicht beizufügen, wodurch der überaus reichliche und überall genau belegte Inhalt für eine Benützung und Verwerthung, die für Lehrer der Literaturgeschichte und Erzieher der Jugend nunmehr als eine heilige Pflicht erscheint, viel zugänglicher würde. Die Ausstattung des Werkes ist recht hübsch. [1])

Im Allgemeinen möchten wir die Lectüre des Werkes, dessen Fortsetzung wir gespannt entgegensehen (HH. 7 u. 8 enth. David Strauss). eine ungemein unterhaltende nennen, wäre der Gegenstand seiner Ironie und Satyre meistens nicht so traurig. Am wenigsten darf man aber diese Schreibweise eine Profanation nennen, denn sie ist die leider einzig möglich gewordene Art und Weise der wirklichen Profanation des Heiligsten und Erhabensten entgegenzutreten. Unser Zeitalter ist ein Zeitalter der historischen »Ehrenrettungen«: nun so soll denn auch der von jenen »Geistesheroen« mit Füssen getretenen und von den Lobrednern jener Aufklärungsepoche geschmähten Sittlichkeit Gerechtigkeit widerfahren!

Raigern. P. J. V.

[1]) Einige Druckfehler, die uns aufgefallen sind, führen wir an: H. 3, S. 55 — 1880 st. 1800; H. 4, S 15 — Herbster zählt st. Herbst erzählt; H. 5, S. 93 — zum Philosophiren st. zu philosophiren; S. 180 (Nr. 68) Tagebache st. Tagebuche; S. 208. Musen-summarisch st. Musen summarisch.

Ein stolzes Herz.

Roman von Cuno Bach.

Die Wüstenräuber.

Erlebnisse einer Afrika-Expedition durch die Sahara, von Dr. Carl May. (Bachems Romansammlung, Bd. 4.) S. 408.

Um das alte und wiederum ewig neue Thema der Romanliteratur, das der Liebe, dreht sich auch die dem erstgenannten Werke zugrundeliegende Erzählung. Man kann aber nicht behaupten, dass der Roman desshalb etwa weniger Reize an sich tragen würde: im Gegentheil, die Erzählung fesselt von Anfang bis zu Ende durch eine gewisse Frische der Darstellung, durch ihre geordnete Composition und besonders durch die tiefe Naturwahrheit der männlichen wie der weiblichen Charaktere. Dabei weht durch das Ganze etwas liebliches, eine Anmut, die uns besonders einige Gestalten in ihrer moralischen Würde äusserst sympathisch macht. —

Nicht so lieblich und sanft geht es in dem zweiten Theile des Buches zu. Der aus Zeitschriften hinlänglich bekannte und allgemein beliebte Afrika-, Amerika- u. s. w. „Reisende" und zugleich Reisebeschreiber bietet hier eine tragisch-komische Episode, die man wohl zu seinen besten Leistungen zählen darf. Abgesehen von seiner ziemlich allbekannten Manier, die er in derartigen Stücken zum Ausdruck bringt und die früher oder später hie und da allerdings doch ermüdend wirken wird, verschafft dieses Werk wahrhaftig einen überaus schönen Genuss durch die Anschaulichkeit seiner Schilderungen, die Lebhaftigkeit seiner Scenen und die zahlreichen spannenden Momente und Ueberraschungen. Mit um so mehr Vergnügen verfolgt man den beinahe fabelhaften Schützen mit seinem interessanten Gefolge, je mehr Einsicht man sich in die Gemüthsarten und zugleich in die Sitten und Gewohnheiten der Einheimischen verschafft hat. Jedenfalls ist diese Schilderung als eine wahre Bereicherung der Romanbibliothek anzusehen. P. J. V.

Literarische Notizen.

Praxis confessariorum, seu universae theologiae moralis et pastoralis tractatus theoretico-practicus, Auctore Aemilio Berardi. Parocho et Examinatore prosynodali. Faventiae 1884. — Confessarii hic inveniunt, quidquid sacramenti poenitentiae spectat administrationem; studiosi professores, examinatores synodales omnes quaestiones difficillimas pertractatas habent, parochi fusius exposita omnia sua munera, episcopi et vicarii generales legent hic instructiones de bonis ecclesiasticis et de officiis ecclesiasticis. Regulares in hoc opere completum legant tractatum de statu religioso omnibus cum casibus, qui ad praesentes referuntur conditiones. Opus omni laude dignissimum ac merito commendandum spississimo absolvitur volumine magna octonaria cum 1312 paginis et constat per Italiam 17, per terras externas 18 libellis. Qui deinde directe petita dirigit ad clarissimum auctorem D. E. Berardi Parochum in Faenza (Italia), obtinere poterit notabilem pretii remissionem.

Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums und Frohnleichnams-Festes, von A. Ruetter, mit vielen Abbildungen.

Regensburg bei Pustet. Pr. 4 M. — So mancher Blumenfreund wünscht sich eine praktische Anleitung zu haben, wie er seine liebgewordenen Kinder der Natur während der langen Wintermonate gesund und schön fortbringen könnte. Das vorliegende Buch gibt ihm hiezu ganz praktische Anweisungen Es erwähnt ferner der vielen Lobsprüche, die die hl. Schrift selbst den Blumen ertheilt und wie sie deren Bedeutung erhärtet. Auch die allbekannte Blumensprache wird in kirchlich christlicher Weise erklärt. Der Verfasser weist nach, welche Blumen und aus welchen Gründen solche für den Kirchenschmuck verwendbar sind. Er unterscheidet zwischen künstlichen und natürlichen Blumen, gibt die Art und Weise an, wie namentlich letztere mit Geschmack zur Zierde des Altars verwendet werden sollen und wie diese unstreitig schönste Art der Altarszierden zu jeder Jahreszeit in reichem Wechsel Anwendung finden kann. Das Büchlein, recht gut geschrieben und beruhend auf praktischer Erfahrung, empfiehlt sich aufs beste, es erinnert uns beim Durchlesen in mehrfacher Beziehung an einen Aufsatz, welchen wir von der geschulten Hand des Pfarrer Reiners im Anzeiger für katholische Geistlichkeit lasen.

De Recidivis et Occasionariis autore Aemilio Berardi. Editio tertia. Faventiae 1882. vol. 2. in 8. — In hoc opere pertractata materia permagnam utilitatem praebet parochis et professoribus. Quod qui legerit, perlucide intelliget quantum experientiae nactus et quanta studia auctor fecerit, qui tanta argumenta materiae tam difficilis adnotavit. Res ordine narratae praeclarae ab omnibus sacerdotibus facile intelligantur. Constat apud librarios libellis italicis 6. 50. Qui directe adierit clarum auctorem D. E. Berardi Parochum in Faenza (Italia), obtinere poterit notabilem pretii remissionem.

Biblia pauperum, oder **Bilderbibel für Künstler und Kunstfreunde,** gezeichnet von Prof. J. Klein und Fr. Maximilian Schmalz, einem Redemptoristen, 1885. Regensburg, Pustet. Pr. 10 M. — Der Armen, für die diese Bibel bestimmt ist, gibt es leider heutzutage eine grosse Menge, denn selbst die gelehrtesten Herren wissen den so innigen Zusammenhang zwischen dem alten und neuen Testamente oft nicht zu erklären oder zu erkennen. Für alle diese, gewissermassen Armen im Geiste ist dieses Buch bestimmt. Den 23 Tafeln der ersten Auflage, welche bereits vor mehreren Jahren erschien, stehen in der jetzigen 29 Vollbilder mit 4 grösseren Kopfleisten entgegen, welche alle noch von der Hand des unsterblichen Baumeisters Klein stammen. So ganz in seines Meisters Ideengang ist nun sein Schüler in stiller Klosterzelle eingegangen und die Zugaben zu Meister Kleins Bildern: Die Verklärung Christi, die 4 symbolischen Kopfleisten als: die Kirche am Himmel, Martyrerkrone, der Hirsch an der

Quelle, Sonne mit den Monden, dann die fünf liturgischen Kopfleisten: Jesus, umgeben von Kirchenlehrern, Jesus fällt unter dem Kreuze, Maria, umgeben von hl. Jungfrauen, Raphael der Erzengel gibt sich dem Tobias zu erkennen und das Muttergottes-Bild vom guten Rath in Begleitung von einem schönen Rosen-Ornamente zeigen, in welch' vollendeter Weise dies, was Technik sowohl wie die Auffassung der ganzen Gemüths- und Seelenstimmung Klein's anbelangt, dem Frater Schmalz gelungen ist. — Das Werk in seiner schönen, einfach erhabenen Gestalt wird unstreitig viel beitragen zur Auffassung des tiefen Sinnes, den beide Testamente gegenseitig besitzen und ergänzen, es eignet sich, wie als künstlerischer Zimmerschmuck, so auch zu edlen Festgeschenken.

Eine Kunstreise durch das Frankenland. Von H. Detzel. Würzburg bei Woerl 133 S. Preis 1 M. 70 Pf. — Die überaus thätige Woerl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Würzburg und Wien veröffentlicht soeben in ihren »Katholischen Studien« und als selbständig zu beziehende Broschüre eine sehr interessante eingehende Schilderung der merkwürdigsten Städte von Franken und deren reichen Kunstschätze in den Kirchen und Profanbauten. Der Verfasser schildert diese herrlichen Gotteshäuser, von denen leider ein grosser Theil ihrer ursprünglichen Bestimmung durch die Reformation entfremdet sind, nicht bloss mit wahrer Liebe und Begeisterung, sondern auch mit tiefem Verständnis der Kunstgeschichte in Archäologie. Unser Interesse wächst Schritt für Schritt, wenn er uns von Nördlingen ab bis nach Dinkelsbühl führt. Wir können für Archäologen und Kunstkenner keinen getreueren, zuverlässigeren, ausführlicheren und billigeren Führer durch Franken empfehlen als Detzel's »Kunsteiser durch das Frankenland.«

Le Sacerdoce éternel, par Mgr. le Cardinal Manning, traduit de l'anglais avec l'autorisation de l'auteur, par l'abbé Charles Fiévet. 1 vol. in 12 de V — 312 pages. Prix 3.50 Frcs. — Société de Saint Augustin Lille et Brugès. Cardinal Manning devovet librum praesentem sacerdotibus suis »in memoriam complurium annorum communis laboris in servitio divini Magistri peractorum«; ast cujuscunque sit gentis sacerdos optimo cum fructu librum hunc percurret. In primis sex capitulis autor sua cogitata ad Deum dirigit in alis, quas ei praebent libri sacri sanctique Patres. In capitulis sequentibus observationes quoad vitam sacerdotalem ponderantur eiusque pericula, sudores, remunerationes ad vivum describuntur. — Cardinalis Manning »cardinalis missionarius« merito laudatus cunctis diebus Dominicis concionatur in aliqua ecclesiarum Londiniensium, ephemeride »The Times« omni sabbato locum et horam habendae concionis paulo ante annuntiante. Catholici et Anglicani gregatim circumdant praedicatorem celeberrimum, qui populo aeque ac sacerdotibus verbi divini vult esse praeco. Utinam sacerdos Evangelii sibi praedicati praedicandique cupidus legat iterumque legat has res expertas vitae sacerdotalis.

Die Benedictiner in Conception N. O. und ihre Missionsthätigkeit. Festgabe auf die Rückkehr des hochwürdigsten Abtes Frowin von seiner Europa-Reise. — Die »Studien« brachten in ihrem 3. Jahrgang 1882 aus der Feder

enthusiasmus, die mühsamen tabakriechenden Elaborate eines Voss mit seiner Hottentotten-Theologie. 3 Lichtpunkte aus dem Goetheleben (Die »Kunsthöhe« des Weimarer Theaters. Die Pfarrerstochter von Sessenheim. Der »tüchtige und hochgeachtete« Goethesohn) und endlich das ganze Treiben der Genien und Musen zu Weimar in ein Licht gestellt, vor dem gar Vielen hoffentlich doch schon die Augen aufgehen werden, wenn sie einigen auch übergehen: aber es ist, leider, »Wahrheit und keine Dichtung.« und da heisst es Ansichten fallen lassen, die man so lange gepflegt und so liebgewonnen hat!

Der Styl ist der bekannte Brunner'sche: lebhaft, frisch, kräftig, gegen Verlogenheit unbarmherzig bis zur Derbheit; unter den Literarhistorikern wird besonders der geschwätzige Düntzer und Kurz hart hergenommen. Der Stoff ist selbstverständlich — dem Titel gemäss — nicht so systematisch vertheilt, wie wir es bei literar-historischen Schriften gewohnt sind, sondern die einzelnen Themen reihen sich frei aneinander. Vielleicht wäre es eben darum zur besseren Orientirung angezeigt, einzelnen Heften eine Inhaltsübersicht beizufügen, wodurch der überaus reichliche und überall genau belegte Inhalt für eine Benützung und Verwerthung, die für Lehrer der Literaturgeschichte und Erzieher der Jugend nunmehr als eine heilige Pflicht erscheint, viel zugänglicher würde. Die Ausstattung des Werkes ist recht hübsch. [1])

Im Allgemeinen möchten wir die Lectüre des Werkes, dessen Fortsetzung wir gespannt entgegensehen (HH. 7 u. 8 enth. David Strauss), eine ungemein unterhaltende nennen, wäre der Gegenstand seiner Ironie und Satyre meistens nicht so traurig. Am wenigsten darf man aber diese Schreibweise eine Profanation nennen, denn sie ist die leider einzig möglich gewordene Art und Weise der wirklichen Profanation des Heiligsten und Erhabensten entgegenzutreten. Unser Zeitalter ist ein Zeitalter der historischen »Ehrenrettungen«: nun so soll denn auch der von jenen »Geistesheroen« mit Füssen getretenen und von den Lobrednern jener Aufklärungsepoche geschmähten Sittlichkeit Gerechtigkeit widerfahren!

Raigern. P. J. V.

[1]) Einige Druckfehler, die uns aufgefallen sind, führen wir an: H. 3, S. 55 — 1880 st. 1800; H. 4, S 15 — Herbster zählt st. Herbst erzählt; H. 5, S. 93 — zum Philosophiren st. zu philosophiren; S. 180 (Nr. 68) Tagebache st. Tagebuche; S. 208. Musen-summarisch st. Musen summarisch.

Ein stolzes Herz.

Roman von Cuno Bach.

Die Wüstenräuber.

Erlebnisse einer Afrika-Expedition durch die Sahara, von Dr. Carl May. (Bachems Romansammlung, Bd. 4.) S. 408.

Um das alte und wiederum ewig neue Thema der Romanliteratur, das der Liebe, dreht sich auch die dem erstgenannten Werke zugrundeliegende Erzählung. Man kann aber nicht behaupten, dass der Roman desshalb etwa weniger Reize an sich tragen würde: im Gegentheil, die Erzählung fesselt von Anfang bis zu Ende durch eine gewisse Frische der Darstellung, durch ihre geordnete Composition und besonders durch die tiefe Naturwahrheit der männlichen wie der weiblichen Charaktere. Dabei weht durch das Ganze etwas liebliches, eine Anmut, die uns besonders einige Gestalten in ihrer moralischen Würde äusserst sympathisch macht. —

Nicht so lieblich und sanft geht es in dem zweiten Theile des Buches zu. Der aus Zeitschriften hinlänglich bekannte und allgemein beliebte Afrika-, Amerika- u. s. w. „Reisende" und zugleich Reisebeschreiber bietet hier eine tragisch-komische Episode, die man wohl zu seinen besten Leistungen zählen darf. Abgesehen von seiner ziemlich allbekannten Manier, die er in derartigen Stücken zum Ausdruck bringt und die früher oder später hie und da allerdings doch ermüdend wirken wird, verschafft dieses Werk wahrhaftig einen überaus schönen Genuss durch die Anschaulichkeit seiner Schilderungen, die Lebhaftigkeit seiner Scenen und die zahlreichen spannenden Momente und Ueberraschungen. Mit um so mehr Vergnügen verfolgt man den beinahe fabelhaften Schützen mit seinem interessanten Gefolge, je mehr Einsicht man sich in die Gemüthsarten und zugleich in die Sitten und Gewohnheiten der Einheimischen verschafft hat. Jedenfalls ist diese Schilderung als eine wahre Bereicherung der Romanbibliothek anzusehen. P. J. V.

Literarische Notizen.

Praxis confessariorum, seu universae theologiae moralis et pastoralis tractatus theoretico-practicus, Auctore Aemilio Berardi, Parocho et Examinatore prosynodali. Faventiae 1884. — Confessarii hic inveniunt, quidquid sacramenti poenitentiae spectat administrationem; studiosi professores, examinatores synodales omnes quaestiones difficillimas pertractatas habent, parochi fusius exposita omnia sua munera, episcopi et vicarii generales legent hic instructiones de bonis ecclesiasticis et de officiis ecclesiasticis. Regulares in hoc opere completum legant tractatum de statu religioso omnibus cum casibus, qui ad praesentes referuntur conditiones. Opus omni laude dignissimum ac merito commendandum spississimo absolvitur volumine magna octonaria cum 1312 paginis et constat per Italiam 17, per terras externas 18 libellis. Qui deinde directe petita dirigit ad clarissimum auctorem D. E. Berardi Parochum in Faenza (Italia), obtinere poterit notabilem pretii remissionem.

Die Pflanzenwelt als Schmuck des Heiligthums und Frohnleichnams-Festes, von A. Ruetter, mit vielen Abbildungen.

Regensburg bei Pustet. Pr. 4 M. — So mancher Blumenfreund wünscht sich eine praktische Anleitung zu haben, wie er seine liebgewordenen Kinder der Natur während der langen Wintermonate gesund und schön fortbringen könnte. Das vorliegende Buch gibt ihm hiezu ganz praktische Anweisungen Es erwähnt ferner der vielen Lobsprüche, die die hl. Schrift selbst den Blumen ertheilt und wie sie deren Bedeutung erhärtet. Auch die allbekannte Blumensprache wird in kirchlich christlicher Weise erklärt. Der Verfasser weist nach, welche Blumen und aus welchen Gründen solche für den Kirchenschmuck verwendbar sind. Er unterscheidet zwischen künstlichen und natürlichen Blumen, gibt die Art und Weise an, wie namentlich letztere mit Geschmack zur Zierde des Altars verwendet werden sollen und wie diese unstreitig schönste Art der Altarszierden zu jeder Jahreszeit in reichem Wechsel Anwendung finden kann. Das Büchlein, recht gut geschrieben und beruhend auf praktischer Erfahrung, empfiehlt sich aufs beste, es erinnert uns beim Durchlesen in mehrfacher Beziehung an einen Aufsatz, welchen wir von der geschulten Hand des Pfarrer Reiners im Anzeiger für katholische Geistlichkeit lasen.

De Recidivis et Occasionariis autore Aemilio Berardi. Editio tertia. Faventiae 1882. vol. 2. in 8. — In hoc opere pertractata materia permagnam utilitatem praebet parochis et professoribus. Quod qui legerit, perlucide intelliget quantum experientiae nactus et quanta studia auctor fecerit, qui tanta argumenta materiae tam difficilis adnotavit. Res ordine narratae praeclarae ab omnibus sacerdotibus facile intelligantur. Constat apud librarios libellis italicis 6, 50. Qui directe adierit clarum auctorem D. E. Berardi Parochum in Faenza (Italia), obtinere poterit notabilem pretii remissionem.

Biblia pauperum, oder **Bilderbibel für Künstler und Kunstfreunde,** gezeichnet von Prof. J. Klein und Fr. Maximilian Schmalz, einem Redemptoristen, 1885. Regensburg. Pustet. Pr. 10 M. — Der Armen, für die diese Bibel bestimmt ist, gibt es leider heutzutage eine grosse Menge, denn selbst die gelehrtesten Herren wissen den so innigen Zusammenhang zwischen dem alten und neuen Testamente oft nicht zu erklären oder zu erkennen. Für alle diese, gewissermassen Armen im Geiste ist dieses Buch bestimmt. Den 23 Tafeln der ersten Auflage, welche bereits vor mehreren Jahren erschien, stehen in der jetzigen 29 Vollbilder mit 4 grösseren Kopfleisten entgegen, welche alle noch von der Hand des unsterblichen Baumeisters Klein stammen. So ganz in seines Meisters Ideengang ist nun sein Schüler in stiller Klosterzelle eingegangen und die Zugaben zu Meister Kleins Bildern: Die Verklärung Christi, die 4 symbolischen Kopfleisten als: die Kirche am Himmel, Martyrerkrone, der Hirsch an der

Quelle, Sonne mit den Monden, dann die fünf liturgischen Kopfleisten: Jesus, umgeben von Kirchenlehrern, Jesus fällt unter dem Kreuze, Maria, umgeben von hl. Jungfrauen, Raphael der Erzengel gibt sich dem Tobias zu erkennen und das Muttergottes-Bild vom guten Rath in Begleitung von einem schönen Rosen-Ornamente zeigen, in welch' vollendeter Weise dies, was Technik sowohl wie die Auffassung der ganzen Gemüths- und Seelenstimmung Klein's anbelangt, dem Frater Schmalz gelungen ist. – Das Werk in seiner schönen, einfach erhabenen Gestalt wird unstreitig viel beitragen zur Auffassung des tiefen Sinnes, den beide Testamente gegenseitig besitzen und ergänzen, es eignet sich, wie als künstlerischer Zimmerschmuck, so auch zu edlen Festgeschenken.

Eine Kunstreise durch das Frankenland. Von H. Detzel. Würzburg bei Woerl 133 S. Preis 1 M. 70 Pf. — Die überaus thätige Woerl'sche Buch- und Kunsthandlung zu Würzburg und Wien veröffentlicht soeben in ihren »Katholischen Studien« und als selbständig zu beziehende Broschüre eine sehr interessante eingehende Schilderung der merkwürdigsten Städte von Franken und deren reichen Kunstschätze in den Kirchen und Profanbauten. Der Verfasser schildert diese herrlichen Gotteshäuser, von denen leider ein grosser Theil ihrer ursprünglichen Bestimmung durch die Reformation entfremdet sind, nicht bloss mit wahrer Liebe und Begeisterung, sondern auch mit tiefem Verständnis der Kunstgeschichte in Archäologie. Unser Interesse wächst Schritt für Schritt, wenn er uns von Nördlingen ab bis nach Dinkelsbühl führt. Wir können für Archäologen und Kunstkenner keinen getreueren, zuverlässigeren, ausführlicheren und billigeren Führer durch Franken empfehlen als Detzel's »Kunsteiser durch das Frankenland.«

Le Sacerdoce éternel, par Mgr. le Cardinal Manning, traduit de l'anglais avec l'autorisation de l'auteur, par l'abbé Charles Fiévet. 1 vol. in 12 de V — 312 pages. Prix 3.50 Frcs. — Société de Saint Augustin Lille et Brugès. Cardinal Manning devovet librum praesentem sacerdotibus suis »in memoriam complurium annorum communis laboris in servitio divini Magistri peractorum«; ast cujuscunque sit gentis sacerdos optimo cum fructu librum hunc percurret. In primis sex capitulis autor sua cogitata ad Deum dirigit in alis, quas ei praebent libri sacri sanctique Patres. In capitulis sequentibus observationes quoad vitam sacerdotalem ponderantur eiusque pericula, sudores, remunerationes ad vivum describuntur. — Cardinalis Manning »cardinalis missionarius« merito laudatus cunctis diebus Dominicis concionatur in aliqua ecclesiarum Londiniensium, ephemeride »The Times« omni salbato locum et horam habendae concionis paulo ante annuntiante. Catholici et Anglicani gregatim circumdant praedicatorem celeberrimum, qui populo aeque ac sacerdotibus verbi divini vult esse praeco. Utinam sacerdos Evangelii sibi praedicati praedicandique cupidus legat iterumque legat has res expertas vitae sacerdotalis.

Die Benedictiner in Conception N. O. und ihre Missionsthätigkeit. Festgabe auf die Rückkehr des hochwürdigsten Abtes Frowin von seiner Europa-Reise. — Die »Studien« brachten in ihrem 3. Jahrgang 1882 aus der Feder

des Stiftsarchivars von Engelberg in der Schweiz P. Adalbert Vogel einen damals allseitig mit vielem Interesse entgegengenommenen Aufsatz über die Benedictiner-Colonie Neuengelberg im Staate Missouri in Nord-Amerika. begründet am 8. Dec. 1873. Das vorliegende mit 9 sehr gelungenen Photographien gezierte Buch, welches der Druckerei: »Amerika« in St. Louis alle Ehre macht, behandelt den gleichen Gegenstand. Die Geschichte seiner Entstehung ist im Vorwort gekennzeichnet. Es soll in kurzen Zügen »alles das schildern, was der hochwürdigste Abt, dem es gewidmet ist, während eines Jahrzehntes in dieser neuen Heimat unter Thränen, Mühsalen und Entbehrungen aller Art gesäet, und die Früchte, die die Saat getragen.« Die Eintheilung des Werkchens ist ganz einfach und zweckentsprechend; von Seite 5 bis 8 wird eine übersichtliche Geschichte des Mutter-Klosters Engelberg im Kanton Unterwalden in der Schweiz gegeben. Es folgen dann die veranlassenden Ursachen und die Vorbereitungen zur Gründung des Tochter-Klosters im fernen Amerika. Ein weiteres Kapitel behandelt die katholische Gemeinde in Maryville. Seite 23 bis 30 verbreitet sich über Conception selbst, es folgt dann von Seite 31—38 eine Schilderung der ersten Ankunft des gegenwärtigen Herrn Abtes und seiner Thätigkeit als Gründer dieser neuen Colonie, was die Erbauung und innere Einrichtung des Klosters anbelangt. Seite 39—47 führt die Begründung und innere Entwicklung der Colonie weiter aus, und von 48—98 werden uns dann in chronologischer Reihenfolge nach den Jahren die verschiedenen Erlebnisse; mit einem Worte erst eigentlich das im Einzelnen wieder gegeben, was im Vorwort ausgesprochen ist. Es folgt noch ein recht liebliches Gedicht eines Schweizers, der die neue Colonie besuchte, und hieran schliesst sich dann von Seite 103—107 ein Verzeichnis der gegenwärtigen Bewohner der Abtei Neuengelberg an. An Photographien bringt das Buch: die Porträts des Bischofs Hogan und des Abtes Frowin, das Bild der deutschen Marienkirche in Maryville, eine Ansicht von Conception, eine Rückansicht des ersten Benedictiner-Klosters von Conception, der ersten Pfarrkirche daselbst, des neuen Benedictiner-Klosters in diesem Orte, des Klosters der Benedictinerinnen daselbst, schliesslich ein Bild, wie die Abtei nach ihrer Vollendung sich repräsentirt. Der gleichnamige Aufsatz in den »Studien« ist im vorliegenden Buche gedrängt wiedergegeben, dagegen die weiteren Ereignisse von 1882 noch beigefügt. Das Büchlein liest sich leicht und gibt uns eine in lebhaften Farben entworfene Schilderung einer für die Mehrzahl der Europäer gar nicht verständlichen Neugründung, sowie des in fabelhafter Schnelligkeit aufblühenden Wachsthums amerikanischer Städte in der Jetztzeit. Es rechnet mit in die Kategorie bestgeschriebener neuerer Klostermonographien.

Histoire de saint Charles Borromée, Cardinal et Archevêque de Milan, d' après sa correspondance et des documents inédits, par M. l'abbé Charles Sylvain, chanoine honoraire, membre de plusieurs sociétés savantes, etc. 3 vol. in — 8. Prix 12.00. Société St. Augustin, Bruges, Belgique 1884. Quarto Novembris anni praeteriti Mediolanensis dioecesis celebravit magna cum solemnitate tertium centenarium mortis sancti Caroli Borromaei, optime meriti de Ecclesia, de seminariis et de vita ascetica; digni propterea quem Cardinalis Manning: »Quoad disciplinam ecclesiasticam« — laudat — »sanctus Carolus id est in Ecclesia, quod sanctus Thomas quoad theologiam.« Nova igitur s. Caroli vita, quam annuntiamus, tempore apparet opportuno, etsi variae hujus Sancti biographiae iam editae sint. L'Histoire de saint Charles, auctore Rev. D. Sylvain, tam completa. quam desiderari lubet, scripta est sub conditionibus maxime faventibus. Auctor invisit locum natalem sancti archiepiscopi atque consuluit omnia pene archivia ad fontes indagandos. Litteras omnes, scriptas a S. Carolo, auctor affert; qui in arcanis Sanctae Sedis tabulariis gravia etiam documenta, reperiit, ex quibus omnes Sancti negociationes explanatas habemus; insuper relationes cum Gallia nobis elucidantur; — perspectum habemus quod S. Carolus cum Henrico III convenit, et quae cum cardinalibus de concilio Tridentino negociavit. Quoad canonizationem S. Caroli, Rev. D. Sylvain omnia documenta enumerat, quae in

bibliotheca Ambrosiana asservantur. Auctor sua narrandi methodo in directa et intim nos ponit communicatione cum heroe, qui ipse suam ipsius historiam videtur enarrasse. Ut verbo dicam, tria haec volumina plena sunt factorum, quae auctor in summarium redigere intellexit cum amoenitate varia perenni continuoque crescenti. — Rev. Dominus Sylvain in orbe religioso atque literario optima gaudet fama. L'histoire de Pie IX le grand, quae tertia vice iam prodiit in lucem; La Vie du Père Hermann, translata in idiomata italicum, germanicum et anglicum ejus celebrant nomen; quare grata haud dubie et accepta erit publico eiusdem etiam: »L'histoire de Charles Borromée.

Im 10 Programm des fürstbischöflichen Privatgymnasium am Gymn. Vincentinum in Brixen, veröffentlicht am 15. Juli 1885, behandelt Prof. Theodor Hagen die Papstwahlen von 1484 und 1492, aus welchen Innocenz VIII. und Alexander VI. als Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Petrus hervorgingen. Als Quellen benützte der Autor das Diarium Burckhardi (von 1483—1506), aber auch gewissenhaft alle einschlägigen Werke und Schriften der Neuzeit, wie die zahlreichen Noten dieses recht lebhaft geschriebenen Programms, das 31 Seiten in 4° füllt, beweisen.

Katholischer Missions-Atlas 19 Karten in Farbendruck mit begleitendem Texte von O. Werner S. J. 2. verbesserte Auflage, Freiburg, Herder 1885. Dieses gerade in der Gegenwart, wo das katholische Missionswesen von Freund und Feind als bester Hebel für die Verbreitung abendländischer Cultur unbestritten angesehen wird, so zweckmässige Werk, eine Frucht eingehenden Studiums der Original-Quellen zu Rom fand gleich bei seinem ersten Erscheinen die wohlverdiente Anerkennung, wofür auch das rasche Vergriffensein der ersten Auflage spricht. Diese vorliegende 2. neu verbesserte Auflage, welche sich durch vorzügliche Karten und durch eingehenden Text zu denselben auszeichnet, ist ein neuer Beleg, welche Sorgfalt die Verlagshandlung auf alle ihre Werke verwendet, um den immer mehr gesteigerten Anforderungen der Jetztzeit, was Druck und künstliche Ausstattung anbelangt, zu genügen. Möge das Werk sich eines zahlreichen Absatzes erfreuen und die zweifellos hohen Kosten einbringen helfen, die es verursacht hat.

Die Donauwörther katholischen Zeitschriften stehen wegen ihres durchaus praktischen Werthes einzig da in ihrer Art. Alle werden sie unter der ebenso umsichtigen, als geschickten Führung des für die Ehre Gottes und das Wohl des Volkes begeisterten Herrn Directors L. Auer herausgegeben. Gewiss kennt der geneigte Leser schon die eine oder andere derselben; doch gestatte er mir, ihm sie alle der Reihe nach vorführen zu dürfen. Betrachten wir zuerst die Katholische Schulzeitung. Welch' herrliche Bilder aus alter und neuerer Zeit werden uns hier vorgeführt! Wie wird dem Lehrer in dieser Schulzeitung so mancher praktische Wink aus der Schule und für die Schule ertheilt! Wie wird er nicht auf so manche Klippen und Gefahren aufmerksam gemacht! Lehrer schreiben in diesem Blatte aus der Schule und für die Praxis der Schule. Wer sich nach Anleitung der katholischen Schulzeitung fortbildet, wird seinem verantwortungsschweren Stande immer mehr Interesse abgewinnen. Die »Schulzeitung« bietet ihm Auskunft, um sich zu orientiren in dem Gewirre der heutigen Schulbestrebungen. Dem weiterstrebenden Lehrer werden heutzutage von allen Seiten Haufen von Schul- und anderen Büchern auf den Tisch geworfen. Ein zuverlässiger Freund und Rathgeber dessen, was er davon wählen soll, ist das der »Schulzeitung« jeden Monat gratis beigegebene Literaturblatt. In diesem findet er nur gewissenhafte Beurtheilung von Büchern aus allen Zweigen der Literatur, auf welche er sich verlassen kann. Von noch ungleich höherem Werthe ist die fernere Gratisbeilage zur Schulzeitung, die «Monika,« eine Zeitschrift für häusliche Erziehung. Während die Schulzeitung sich bemüht, dem Lehrer das Berufsleben angenehm und leichter zu machen, hat die Monika sich die Aufgabe gestellt, ihm das Familienleben so heiter als möglich zu machen. Die Monika sucht ihren Stoff nicht aus gelehrten Büchern zusammen, bringt nicht in wissenschaftlichen Abhandlungen, ist auch kein Unterhaltungsblatt: sie greift

hinein ins volle Menschenleben und theilt manch interessanten Zug aus demselben mit. — Der monatlich einmal zugefügte »Rathgeber für das Hauswesen,« ist ein Blatt voll nützlicher Anweisungen für die Haushaltung, Gesundheit und brauchbare Dinge, das allseits die besten Winke gibt. Auch die Kinder werden nicht vergessen. Für sie bringt die »Monika« alle vierzehn Tage den Schutzengel mit. Es ist dies eine gar liebliche Schrift, welche sie mit grosser Begeisterung lesen. Das erste, wonach sie blicken, sind die schönen Bildchen, welche stets in grösserer Anzahl darin enthalten sind. Sie bieten ihnen, nebenbei bemerkt, reichen Stoff zum Ausmalen. Und was für herrliche Erzählungen aus dem Kinderleben, im Kindertone geschrieben, werden hier mitgetheilt! Was der Erzengel Raphael dem jungen Tobias war, will eine andere Zeitschrift »Raphael« betitelt, der Familie sein. Er hat Unterhaltendes und Belehrendes, Erzählungen und Beschreibungen, behandelt Natur und Leben, nimmt den Stoff aus der Heimat und Fremde, und mit Abbildungen, meistens grossen Meistern des Mittelalters entnommen, will er den Sinn für das Kunstschöne wecken. Mit einem Worte: »Der Raphael« will für das Wahre, Gute und Schöne erziehen. Er ist beispiellos billig und lässt die Kinder — Kinder bleiben, das heisst: »Er facht nicht in süsslichen Romanen jene alberne Träumerei und Tändelei an, welche oft so viele, besonders jugendliche Köpfe verdreht und für den Ernst des Lebens unbrauchbar macht.« Ein Glied der Familie wird gegenwärtig oft hintangesetzt, oft ganz übersehen, ja als gar nicht dazu gehörig betrachtet. Es ist dies der Knecht, die Magd. Ein Stand wird in der menschlichen Gesellschaft vielfach über die Schulter hin angesehen — der Arbeiterstand. Hier will die »Notburga« die Mittlerin machen zwischen Herrschaft und Dienstboten, zwischen Meister und Gesellen, dem Fabrikherrn und seinem Arbeiter. Die Weise, wie sie dies bewerkstelligt, ist eigenartig. Wie lieb und traut ist die Sprache, in welcher alle Artikel geschrieben sind! Wie wird dem gläubigen Arbeiter sein Stand im Lichte des hl. Glaubens als ein heiliger, von Gott gewollter Stand dargestellt! Wie manch väterlicher Rath wird hier ertheilt, auf wie manche Gefahr in der liebevollsten Weise aufmerksam gemacht! Nur aus Beispielen, die dem Leben entnommen sind, wird in jeder Nummer, alle vierzehn Tage, gezeigt, dass: »Ehrlich doch am längsten währt» und »Arbeit keine Schande ist.« Jugendseelsorge heisst jenes Wort, welches dem Ambrosius, einer andern Donauwörther Zeitschrift, zu grunde gelegt ist. Welche Fülle von Stoff birgt dies Wort! Die in der katholischen Welt rühmlichst bekannte Feder des hochwürdigen Herrn Redacteurs Fr. Kösterus weiss ihn herrlich zu gliedern, praktisch zu verarbeiten und fliessend darzustellen. Möchte er von jedem der hochwürdigen Herren Seelsorger gelesen und das Gelesene zum Wohle der Jugend und zur Förderung der Ehre Gottes ins praktische Leben übertragen werden! Wenn die ärztliche Kunst rathlos dasteht, dann tritt Maria, die Unbefleckt Empfangene, zum Throne des Herrn, um für uns und aller Menschen Heil zu bitten und aller Wissenschaft zum Trotze entquillt dem öden Gestein der Felsen bei Lourdes eine Quelle, deren Wasser als das natürlichste von der Welt erkannt, dessen Wirkungskraft aber jeder Krankheit gegenüber unergründlich ist. Hier stehen wir vor Thatsachen, die sich zur Beschämung der ungläubigen Welt täglich an der Quelle von Lourdes, und, wo es Gott gefällt, überall durch deren Wasser vollziehen. Um uns dieselben mundgerecht zu machen, erscheint schliesslich noch in Donauwörth: »Das Echo der Annalen von Lourdes« monatlich. Alle diese Zeitschriften verdienen die weiteste Verbreitung. —

Gesammt-Verzeichniss der zu Festgeschenken geeigneten Bücher und Bildwerke der katholischen Verlagsfirmen. 10 Bogen gr. 8°. In Farbendruck-Umschlag geheftet. Gratis durch alle Buchhandlungen. — **Eine praktische Neuerung haben für die diesjährige Weihnachtszeit die zwölf bedeutendsten katholischen Verlagshandlungen (Aschendorff-Münster, Auer-Donauwörth, Bachem-Köln, Benziger-Einsiedeln, Herder-Freiburg, Huttler-Augsburg, Kirchheim-Mainz, Manz und Pustet-Regensburg, Schöningh-Paderborn, Schwann-Düsseldorf, Woerl-**

Würzburg und einige andere im Anhang) getroffen. Dieselben haben auf Veranlassung von J. & W. Boisserée's Buchhandlung (Fr. Th. Helmken) in Köln ihre diesjährigen Weihnachts-Cataloge in gleichem stattlichen Grossoctav-Format und in einer dem Zweck entsprechenden würdigen Ausstattung — wie wir hören in 20.000 Exemplaren — hergestellt und der genannten Sammelstelle übermittelt. Dortselbst wurden die Beiträge vereinigt, geheftet, mit übersichtlichem Inhalts-Verzeichniss und elegantem Farbendruck-Umschlag versehen. So entstand ein Ganzes — bestechend in der äusseren Form, überraschend durch den reichen und mannigfaltigen Inhalt. Mit Recht heisst es in der Vorbemerkung, dass dieses „Gesammt-Verzeichniss" den Katholiken die sicherste Gewähr für die Auswahl bietet und zeigt, dass auf katholischem Gebiete des Guten und Schönen genug vorhanden ist, um selbst weitgehende Bedürfnisse in Bezug auf literarische Festgeschenke zu befriedigen. Da das „Gesammt-Verzeichniss" der katholischen Verleger gratis ausgegeben wird und in allen Buchhandlungen zu haben ist, soll es, vor allem durch die erhoffte lebhafte Benutzung des Publicums, zur Förderung der katholischen Literatur dienen. Dieselbe bedarf durchaus der nachhaltigen Unterstützung gegenüber den für Katholiken ungeeigneten oder ihnen vielfach feindlich sich entgegenstellenden Press-Erzeugnissen, die heutzutage den literarischen Markt beherrschen. So möge denn dieses erste „Gesammt-Verzeichniss," welches im nächsten Jahre weiter vervollkommnet werden soll, bei der Auswahl von Festgeschenken gute Dienste leisten. Wir hoffen gern, dass es nicht das „erste" bleiben, sondern sich zu einer dauernden Einrichtung gestalten möge.

Marien-Blüthen. Monatschrift für Beförderung der Marienverehrung. (Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.) Preis des Jahrgangs in 12 Heften M. 1. Inhalt des fünften Heftes: Gedicht: Der Klausner und sein Vögelein. — „Sermo angelicus" (Engelsworte): 8. und 9. Kapitel. — Macherlohn für das innere Marienkleid. — Die Tugenden Mariens: 4. Die göttliche Tugend der Hoffnung. — Die Jungfrau Maria von Savona. — Welches Herz hilft sicherer als das Herz Mariä? — Danksagungen. — Gebetsmeinungen. — Inhalt des sechsten Heftes: Gedicht: Mariä Schutz. — „Sermo angelicus" (Engelsworte): 10. und 11. Kapitel. — Ein wunderbarer Lichtstrahl. — Bei einer Mission in der St. Josephskirche zu New-York. — Samstags-Lohn für den Fleiss in der Woche. — Glückseliger Uebergang Mariä von diesem Leben zu dem anderen. — Marias Schönheit. — Inhalt des siebenten Heftes: Gedicht: Maria als Künstlerin. — „Sermo angelicus" (Engelsworte): 12. und 13. Kapitel. — Zum Feste Mariä Heimsuchung (2. Juli). — Herr von Tocqueville und die barmherzige Schwester. — Glückseliger Uebergang Mariä von diesem Leben zu dem anderen.

Die weltberühmten, vereinigten, katholisch-belgischen Druckereien und Verlagshandlungen:

Societè S. Augustin und S. Johann Evang. (Desclée — De Brouwer et Comp. in Lille und Brügge) und Desclée, Le Febure et Comp. (Tournay) auf der Weltausstellung zu Antwerpen 1885.

Nicht weit vom Haupteingange der heurigen Weltausstellung zu Antwerpen am Anfange der belgischen Abtheilung, begegnete man der Ausstellung der vereinigten Druckereien vom hl. Johann d. Evang. zu Tournay und vom hl. Augustin zu Brügge und Lille.

Ihre Schränke verdienen besondere Aufmerksamkeit. Dieselben sind bescheiden, aber in gutem Style gehalten, aus lackirtem Tannenholz verfertigt, mit gothischen Verzierungen und rothen Leisten in einer Art gehalten, welche zahlreiche Verzierungsbänder mit goldenem Grund aufweist. Diese neue Art von Zierrath ist gleichfalls ein Erzeugnis der Buchdruckerei in Brügge. Sie besteht aus Papierbändern, die in die Vertiefungen der Einrahmung hineingeleimt sind. Die Bänder sind von zierlicher Zeichnung; sie werden blattweise verkauft,

und man bedient sich derselben häufig, um recht gelungen hiemit Rahmen zu schmücken, wie hier dargethan wird.

Die Schränke von HH. Desclée et Comp. zeichnen sich auch durch die sinnreiche Art aus, mit der man die Flächen- und Aussenseiten vervielfältigt hat, die bei einer relativ beschränkten Anordnung nothwendig werden Als Muster hievon kann das Altarblatt angesehen werden, welches sich zwischen zwei Reihen von Schaufenstern emporhebt. Dieses Altarblatt zeigt auf beiden Seiten eine dreifache Oberfläche, die mit Druck- und Bilderblättern bedeckt ist, dank einem Systeme von Schiebethürchen, deren sechzehn bewegliche Füllungen sowohl auf der Rück- als auf der Vorderseite nützlich verwendet wurden und sich an ihre Hinterfüllungen anschliessen. Diese Zusammenstellung, den Triptychen des Mittelalters entlehnt, zeigt, wie man ältere Vorlagen für neuere Erfindungen benützen kann. In der Nähe dieser originellen Einrichtung bemerkt man einen Baum, um dessen Stamm sich zehn dehnbare, grosse Platten abblättern. Es ist dieses System nicht neu. Wir erinnern uns, dasselbe in der National-Austellung von Brüssel, in der Manuscript-Abtheilung, verwendet gesehen zu haben. Allein hier ist dieses System auf eine geschmackvollere Art ausgeführt. Daneben befindet sich ein Bibliothekstisch mit gothischem Schnitzwerk, der stufenartig aufgebaut ist und auf dem prachtvolle Missale auf Pulten und Bücher von staunenerregendem Reichthume aufgeschlagen liegen.

Es gibt wahrhaftig kaum schönere Einbände, als diejenigen dieser Missale, die würdig sind, auf den Hauptaltären von Cathedralen zu liegen. Die schönsten Lederarten der Levante wurden für die mit vielfarbiger Mosaik belegten Deckel verwendet, deren verschiedene Farben die Zeichnung eines an Golddruck reichen Styles aufweisen. Die Ecken, die gezierten Nägel, die mit Schmelz belegten Spangen sind kostbare Gold- oder in Feuer vergoldete Silber-Verzierungen, die an die schönste Gold- und Silberschmiedekunst des Mittelalters erinnern. — Oeffnen wir bedächtig einen von diesen schönen Bänden um den vergoldeten Schnitt mit dem länglichen Zinnoberreflex, und die kostbaren weissen Anfangsblätter nicht zu beschmutzen, wo sich geheiligte Sinnbilder in wunderbaren Farbenbrechungen zeigen. Wir finden im Inneren eine typographische Vollkommenheit, die den Ruhm eines Plantin ausmachte Die Liebhaber aller Nationen, die diesen Sommer Antwerpen besuchten, haben alle die Herrlichkeiten des hiesigen Palastes Morétus bewundert. Sie alle werden vielleicht für immer jene Gattung von Kunstdruckereien für verloren gehalten haben, die sie dort gesehen und die im Jahrhunderte des Dampfes, des Zeitung-wesens und der groben Handarbeit unmöglich scheint. Allein wer die Ausstattung der liturgischen Druckereien des hl. Johannes in Augenschein genommen, wird über unsere Epoche in dieser Beziehung gewiss nicht den Stab brechen.

Wir wollen nicht ohne weiters behaupten, dass die modernen Nebenbuhler eines Elzévir und eines Plantin die Vollkommenheit dieser erlauchten Meister erreicht haben. Aber es ist ihr grosses Verdienst, dass sie es wenigstens unternommen haben, jene grossartigen Ueberlieferungen zu erneuern, die gerade den Ruhm von Antwerpen ausmachen. Ja sie haben noch mehr gethan; vom ästhetischen und bilderbeschreibenden Standpunkte sind sie viel weiter gegangen. Sie haben ein vollständigeres Ideal, einen reineren Styl, ein noch mehr christliches und liturgisches Gefühl aufgesucht. Die ernst-feierlichen, aus Holz geschnitzten Verzierungsbilder, welche die vorliegenden liturgischen Bücher schmücken, werden nur von jenen verstanden. die mit dem grossen christlichen Styl vertraut sind. Diese werden auch den geringen Unterschied würdigen können, welcher vom künstlerischen und idealen Standpunkte aus zwischen diesen liturgischen, so einfach ausdrucksvollen und so christlich angehauchten Werken und ihren Mustern besteht, die was die Technik betrifft, von wahren Meistern ausgeführt wurden.

Wir würden zu weit gehen, wollten wir all' die Missale und Breviere von verschiedenen Formaten, die Bibeln und die liturgischen Bücher, sowie die zahlreichen Druck-Erzeugnisse aller Art beschreiben, die man der Initiative

des Hauses des hl. Johannes verdankt. Wir wollen nebenbei bemerken, dass diese prachtvollen Ausgaben in einzelnen Auswahlexemplaren noch durch Handcolorirungen verschönert sind, deren Probeblätter in den inneren Füllungen jener bereits erwähnten Schreibtafel mit mehreren Blättern ausgestellt sind.

Den wichtigsten Theil der bilderbeschreibenden und wirklich künstlerischen Leistung dieser berühmten Druckfirma stellt eine Neuigkeit dar, die auch für Laien verständlich und empfehlenswerth ist. Wir meinen die liturgischen populären Bilder, welche treu jene alten Ueberlieferungen wiedergeben, die dem Mittelalter bei Ausführung von dichterischen und zugleich lehrvollen Gegenständen in reiner Kunstform geheiligt waren. Diese Bilder werden um den wahren Spottpreis von einem oder zwei Centimes je nach der Druckausführung verkauft und sind in Wirklichkeit eines der neuesten Denkmäler wieder aufblühender christlicher Kunst. An dem lang ersehnten Tage, an welchem das Haus Desclée den vollständigen Heiligenkalender herausgegeben haben wird (bisher scheint es uns erst ein Drittel desselben geliefert zu haben), wird es der Kirche die schönste mögliche Huldigung dargebracht und die christliche Welt mit einem mächtigen apostolischen Werkzeuge beschenkt haben. — Neben diesen liturgischen, monumentalen Arbeiten, diesen ernsten Druckwerken in rother und schwarzer Farbe, diesen einfachen kirchlichen Kupferstichen, befindet sich die reiche Sammlung der Chromolithographien (Farbendruckbilder) des Hauses vom hl. Augustin in Brügge aufgestellt. Hier herrscht der Reiz der reinen und übereinstimmenden Farben, die Feinheit der Zeichnung, die Vollkommenheit der Modellierung im Dienste der grossen christlichen Bilderbeschreibung, die auch bei minder ernsten Gegenständen, weltlichen, ja sogar laufenden Artikeln der Papierfabrikation zum gewöhnlichen Gebrauche, aber durchwegs nur mit edlem Anstriche, angewendet wird. Denn welch' gewöhnlichen Gegenstand könnte der Künstler durch die Reinheit der Form oder den guten Geschmack der Verzierungen nicht veredeln?

Da sind zuerst religiöse Bilder im Miniaturstyle des Mittelalters wiedergegeben. Wir bemerken einen Ecce homo, Mater dolorosa, eine heil. Ursula, heil. Clotilde und einen heil. Remigius, wahre Meisterwerke dieser Art. Die kleinen Bilder, im Gebetbuchformate, bilden nun schon eine reiche Sammlung, die, wie wir hoffen, von Tag zu Tag bereichert werden wird. Sie liegen im Farbendruck, wie auch in Grau ausgeführt, vor — letzteres eine Kunstform, die einem Publicum gefallen wird, das guten Geschmack, aber weniger Sinn für den alten Styl hat. Hier liegt auch eine prachtvolle Reihe von Diplomen in Farbendruck. Wir bemerken ferner eine Sammlung von Handschreiben der Könige, die uns durchwegs an das Mittelalter erinnert, und einige sehr reichhaltige Seiten des „Familienbuches," einer Publication unter der Presse, die, wenn wir nicht irren, schon vor mehreren Jahren angekündigt war, leider aber noch immer nicht erschienen ist. Wir sehen weiters Probeblätter der berühmten Sammlung von Zeichenmustern nach der ausgezeichneten Methode des Fr. Marès, Directors der Schule vom heil. Lucas in Gent; meisterhafte Druckformen der Monographie über die Kirche vom heil. Erlöser von A. Verhaegen; zwei Deckel eines Albums, welches eben erscheint, das historische Gefolge von Loeven betitelt, Probeblätter von dem, was das Haus im etwas realistisch angehauchten Farbendrucke leistet. Solcher Art sind die vorspringenden Seiten, die in den sich drehenden Bildern eingerahmt finden, von denen wir oben gesprochen haben.

In den Glasschränken bemerken wir eine Reihe schönst ausgestatteter Publicationen, besonders eine prachtvolle Ausgabe der Imitatio, eine Uebersetzung in Versen von Corneille, rother und schwarzer Druck auf holländischem Papiere mit Blättern in Farben von vollendeter Schönheit, den feinsten Bilderverzierungen ähnlich ausgeführt. Notiren wir hier auch die Reihe Katholischer Kalender in Prachtausgaben, eine der Specialerzeugnisse des Herrn von Desclée, durch welche alles übertroffen ist, was bis jetzt in der Gattung „Kalender" geleistet wurde. Die Familienbibliothek bildet eine stattliche Reihe von Bänden in

Grossoctav, herausgegeben mit einer typographischen Pracht, die sie würdig macht einer Liebhaber-Bibliothek einverleibt zu werden, obgleich der Preis derselben sehr mässig ist. — Die Kleinen Klassiker in drei Ausgaben in 16° bilden einen andern interessanten Ausstellungs-Gegenstand. Die gewöhnlichste zu niedrigem Preise ist für Studenten bestimmt, während die reichste, auf Velin, in zwei Farben ausgeführt (numerirte Exemplare) mit Pergamentdeckel eines der bibliographischen Kleinode und eines der originellsten Erzeugnisse der genannten Herausgeber ist, die an neuen Schöpfungen sich so fruchtbar erweisen. Ein Exemplar der Revue de l'Art chrétien (Rundschau der kirchlichen Kunst) einer periodischen Kunstzeitschrift, zeigt mehrere ihrer schönen und gelehrt-illustrirten Seiten, sowie ihre sorgfältig ausgeführten Deckel und vereinigt in sich alle Gattungen von modernen Illustrationen, Holzschnittdruck, Farbensteindruck und Lichtdruck.

Mit Vergnügen haben wir unseren Rundgang, durch diese Abtheilung der Ausstellung beendet und vernahmen heute zu unserer Freude, dass die Societés des S. Augustin und S. Jean mit drei wohlverdienten Ehrendiplomen ausgezeichnet wurden. M. K.

Zeitschriften-Rundschau.*)

Von Dr. L. Janauschek.

I. Anzeiger für schweizerische Geschichte. Herausgegeben von der allg. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XVI. N. F. 1885. Nr. 1—4. — W. Gisir: Haduwig, Gemahlin Epo's von Nollenburg, Mutter Eberhard's des Seligen, des Stifters von Allerheiligen, Haus Winterthur. — G. Meyer von Knonau: Anmerkungen zu dem bei Furrer: Geschichte, Statistik und Urkunden-Sammlung über Wallis, II 146, abgedruckten Volkslied auf die Schlacht im Baldschiederthal. — Th. von Liebenau: Werner Schodelers Beschreibung der Schlacht von Marignano von 1515. — Alex. Daguet: Correspondance de Messire René bâtard de Savoie (oncle du roi François Ier) et de Robert de la Marthre, autre grand officier de ce monarque, avec Messire Pierre Faulcon, avoyer de Fribourg (1516) et chevalier (1517). — G. Meyer von Knonau: Walliser Studierende zu Zürich im 16. bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts. — E. de Muralt: Journal de Jérome François, bourgeois de Lausanne, de 1568 à 1616. — G. Meyer von Knonau: Kleinere Mittheilungen. Der Führer des Panners der Schwaben in der Schlacht bei Göllheim, der Herr von Frowenberg. — W. Gisi: Die Mutter von Burchard II, Erzbischof von Lyon. Die Familie Anselm's, des Stifters von Lutry. — Ludwig Tobler: Nachtrag zu den Volksliedern. — Th. von Liebenau: Die älteste Copie von Conrad Justinger's Chronik. — W. Oechsli: War Ulrich Kaetzi oder Dietrich in der Halden Anführer der Schwyzer bei Murten? — Th. v. Liebenau: Zum Papstzuge von 1509. — Ders.: Die Schlacht bei Cappel nach der Darstellung des Rudolph Gualther. — Ders.: Vita Domini Guilhelmi Tuggineri, cognomine Frölich, primo Tigurini post Solodorensis civis. — Ders: Die Abtei St. Urban (O. Cist.) und die Könige von Frankreich. — Kleinere Mittheilungen — W. Oechsli: Zur Erklärung des Liedes vom Sundgauerzug. — P. Beck: Ueber den Clerus des Cantons Zürich. — W. Gisi: Die Gemahlin von Burchard VII, Erzbischof von Lyon, eine Schwester Humbert Weisshand's. — E. Krüger: Noch einmal die Rapperswyler. — Ders.: Ein letztes Wort über das Verwandtschafts-Verhältniss der Toggenburger Erben mit dem letzten Grafen von Toggenburg. — Th. v. Liebenau: Aus Werner Steiner's Leben und Schriften. — Ulr. Ernst: Georg Jenatsch in Zürich. — Kleinere Mittheilungen. —

II. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln. 1885, 43. Heft. — J. J. Merlo: Haus Gürzenich

*) Vide Heft III. d. J. S. 211—222.

zu Köln, sein Saal und dessen Feste. — W. Scheben: Das Haus Mirweiler, das Zunfthaus der Brauer in Köln. — R. Pick: Zwei Handschriften aus dem ehemaligen Minoritenkloster zu Bonn (wichtig für die Geschichte dieses Klosters, der Stadt Bonn und die rheinische Geschichte). —

III. **Archiv für katholisches Kirchenrecht.** 1885. Viertes Heft. — R. v. Scherer: Ist die sog. „Lehre der zwölf Apostel" echt? — J. Freisen: Die Entwicklung des kirchlichen Eheschliessungsrechtes. (Forts.) — Instructio S. Congreg. de Propag. Fide ed. a. 1883 de judiciis ecclesiasticis circa causas matrimoniales, cum annotationibus a J. Chr. Joder adjectis. — Instructio S. Congr. de Prop. Fide ad Rev. Ordinarios imperii Brasiliani de modo se gerendi cum asseclis sectae Massonicae quoad administrationem sacramentorum et sepulturae ecclesiasticae. — Literae circulares Card. Praef. Congr. de Prop. Fide ad episc. cath. ed. 6. Jan. 1885. — Regula s. Patris Benedicti, abbatis et monachorum patriarchae, cum constitutionibus congregationis Beuronensis a s. Sede approbatis cum constitutionibus caes. reg. d. d. 18. Apr. 1885 de confirm. abbat. congreg. Bened. Emaus. — Literae breves d. d. 4. Mart. 1885 de condenda Juvaviae stud. universitate catholica. — Oesterr. Gesetz vom 19. Apr. 1885 (provisor. Bestimmungen über die Dotation der kathol. Seelsorgsgeistlichkeit), nebst Erklärung der österr. Bischöfe in der Herrenhaus-Sitzung vom 24. Februar 1885. — Nourisson: De mensis episcopalibus in Gallia. — Resumée analytique de la Note adressée par le Cardinal secrétaire d'Etat de Sa Sainteté à l' ambassadeur de France près le saint siège au sujet de la nouvelle loi relative au divorce. — Geigel: Staatskirchenechtliche Literatur und Richtung Italiens. — Literatur. — Fünftes Heft. Die Lage der kath. Kirche im Grossherzogthum Hessen. — F. Geigel: Des hl. Stuhles Staatshoheit und Italiens Kirchengesetzgebung. — Die kath. Kirche im Canton Aargau nach der neuen Verfassung desselben vom 7. Juni 1885. — Porsch: Prästationen, welche nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Verpflichtungsurkunde dem jedesmaligen Pfarrer zustehen, müssen auch, wenn die Pfarrstelle unbesetzt ist, an die Kirchenkasse geleistet werden. (Preussischer Rechtsfall.) — Die Stellung der apostolischen Nuntien. (Vorgänge in Spanien und Schreiben des Card. Staatssecretärs Jacobini vom 15. April 1885 an den apostol. Nuntius zu Madrid.) — Decreta s. Congreg. Inquis. I. 10. Dec. 1883: Dubia quoad excommunicationem minorem, quoad absolventes complicem, et quoad craniotomiam, II. 31. Maii 1885: Dubium quoad operationem chirurgicam, quae craniotomia audit; III. 31. Maii 1884: Dubia quoad confessarium et medicum, qui duellantibus assisterent. — Die griechisch-orientalische Kirche in Rumänien (1885). — Literatur. —

IV. **Diöcesan-Archiv von Schwaben** — zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte, mit periodischer kirchengeschichtlicher Weltschau. Regelmässige Beilage zum Pastoralblatt für die Diöcese Rottenburg. Herausg. Dr. Engelbert Hofele. II. Jahrgang. 1885, Nr. 1—10. — Das altehrwürdige Franziskanerinnen-Kloster Kaufbeuren und die Seligsprechung der ehrw. Krescentia. — Giefel: Zur Geschichte der Minoriten. — A. V.: Kirchenbauten am Ausgang des Mittelalters in Süddeutschland, besonders in Württemberg, als Monumente für die Lichtseiten jener Periode. — Brinzinger: Geschichtliche Notizen über einige im Umfang des jetzigen Landkapitels Stuttgart gelegenen Pfarreien, Kirchen und Klöster. — Sambeth: Zur Geschichte des Klosters Löwenthal bei Friedrichshafen (Dom. Nonnen). — Eugen Schnell: Die Kirchen und Klöster des früheren Bisthums Konstanz. — K. Holzherr: Zur Geschichte des früheren Karmeliterklosters in Rottenburg am Neckar, jetzt Priesterseminar. — Schöttle: Album katholischer vaterländischer Geistlichen, welche milde Stiftungen gemacht haben in den letzten 100 Jahren. — Pius Gams: Kloster-Necrologien, mit archivalischen Beiträgen von Otto Rieder. — Jos. Lautenbacher: Ein alter Passionstheaterzettel. — Benvenut Stengele: Inventur-Aufnahme bei den im J. 1803 dem deutschen Orden zugewiesenen Klöstern im Bereiche des jetzigen Königreichs Württemberg. — Ditzinger:

Beitrag zur Geschichte der Pfarrei Westerstetten im Landkapitel Ulm. — Giefel: Die Wallfahrtsorte des Herzogthums Württemberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts. — Ders.: Versuch des Herzogs Christoph von Württemberg in Ingoldingen die evangelische Lehre einzuführen 1566. — Zur Säcularisations-Geschichte Schwabens. Eine Reliquie von Gregor Thomas Ziegler. (Aus den „Studien" abgedruckt.) — K. Th. Zingeler: Eine Schulordnung von 1586 für die „teutsche sowol auch lateinische schuelmaister" in den vorderösterreichischen Landen. — Zur Geschichte des 1811—1816 bestandenen Landkapitels Wallerstein resp. Lauchheim. — Schöttle: Nachtrag zu den Artikeln über Ehingen. — Vochezer: Kleine Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien. — M.: Der hl. Ernst, erster Abt des Klosters Neresheim. — Interessante Notizen zum Ulmer Münsterbau. — Hofele: Nachtrag zu den Artikeln: Die Geistlichen und der Gottesdienst an der ehemaligen herzoglichen Hofkapelle zu Stuttgart. — Rudolph Roth sen.: Die Einführung des Christenthums im ehemaligen Nibelgau. — J. B. D. Jost: Aegidius Gelenius. — Pius Wittmann: Zur Geschichte des St. Klaraklosters in Bamberg und dessen Aebtissin Dorothea, Markgräfin von Brandenburg, Tochter des Stammvaters des deutschen Kaiserhauses. — Giefel: Heinrich Suso's Begräbnisstätte in Ulm. — Ders.: Kleinere Beiträge zur schwäbischen Kirchengeschichte. — J. B. D. Jost: Die alte Morizkirche in Köln. — Beck: Eine mittelalterliche Kirchenrechnung. — Beilage. + Patricius Wittmann: Augsburger „Reformatoren." —

V. **Historisches Jahrbuch** (der Görres-Gesellschaft). VI. 1885, 3. Heft. — Franz Jostes: Drei unbekannte deutsche Schriften von Johannes Veghe (Münsterischer Fraterherr und vorzüglicher Prediger im 15. Jahrh.). — Bernard Duhr: Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Gesellschaft Jesu in Deutschland. — Adolf Gottlob Der Legat Raimund Perandi. — Recensionen und Referate. — Zeitschriftenschau. —

VI. **Katholische Schweizer-Blätter für Wissenschaft, Kunst und Leben.** Neue Folge. Herausg. und red. von J. Schmid und V. Kreienbühl. Luzern. Gebr. Räber. 8°. I. 1885, 1—9. Heft. — Portmann: Der Zweckgedanke in der Societät. Vortrag, gehalten in der Thomas-Akademie in Luzern. — Th: von Liebenau: Arnold von Brescia und die Schweizer. — Joh. Schmid: Zur Geschichte des die Diöcese Basel betreffenden Bisthums-Vertrages vom 26. März 1828 und der nachfolgenden Bischofswahlen. — A. Tanner: Französische Zustände. — Stammler: Der sog. Feldaltar des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund im historischen Museum zu Bern. — Bernhard Fleischlin: Die Schuldramen am Gymnasium und Lyceum von Luzern 1581—1797. — N. Kaufmann: Vervollkommnung der aristotelischen Naturphilosophie durch den hl. Thomas von Aquin Vortrag, gehalten in der Thomas-Akademie zu Luzern. — Th. von Liebenau: Der Schriftführer der Entlebucher im grossen schweiz. Bauernkriege. — Ed. Ernst: Das Urheberrecht. — Stammler: Ueber die Herkunft des sog. Feldaltars Karl des Kühnen. — A. Tanner: Die Päpste und die Juden. — Notker Hauser: „Was haltet ihr von Christus" oder, Die Gottheit Jesu Christi. — J. Balmer: Aphorismen über moderne Glasmalerei und Kirchen-Restauration. — J. Schmid: Aus Welt und Kirche. — Uttinger: Die Evangelien im Lichte der modernen Kritik. — Gisler: Die Kirchenartikel der neuen aargauischen Staatsverfassung. — Th. v. Liebenau: Der Walliser Bundesschwur vom Jahre 1587. — A. Tanner: Kapitalismus. — Kirchenpolitische Rundschau. — Anzeigen und Miscellen. —

VII. **Der Marien-Psalter.** Monatsschrift, gewidmet den Verehrern des hl. Rosenkranzes. Herausgegeben von P. Thomas Maria Leikes Ord. Praed. Verlag von A. Laumann (Fr. Schnell) in Dülmen (Westfalen). Abonnements-Preis für das Jahr 1 Mark. — Diese allen Freunden des hl. Rosenkranzes gewidmete Monatsschrift beginnt jetzt ihren 9. Jahrgang. Dieselbe bringt zahlreiche Artikel unterhaltenden und erbaulichen Inhalts; namentlich wird darin das hl. Rosenkranzgebet behandelt; die Weise, es gut zu verrichten, wird darin zutreffend erklärt; zahlreiche Beispiele erläutern den Segen, der von diesem

grossen Gebete ausgeht. Die Redaction wählt in verständiger Weise bei der Sammlung des Stoffes nicht das Ungewöhnliche und Fernliegende, sondern nimmt diese Lectüre für das Volk aus dem Volksleben selbst; sie erreicht dadurch am sichersten ihren Zweck, den Lesern eine nützliche und interessante Lectüre zu bieten. Die Ausstattung der einzelnen Hefte, die nun schon zu einem stattlichen Werke herangewachsen sind, ist sorgfältig und geschmackvoll. Der Leserkreis des Marienpsalters beträgt viele Tausende und allmonatlich begrüssen ihn diese als ihren lieben Hausfreund. Der Inhalt des uns vorliegendenersten Heftes des neuen Jahrganges zeigt auf's neue, dass die tüchtige Redaction dieser gerade für unsere Tage so zeitgemässen Monatsschrift alle Sorgfalt aufwendet, um den Wünschen der Leser allseitig gerecht zu werden.

D. S.

VIII. **Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.** 1885. VI. Band, 3. Heft. — Alf. Huber: Beiträge zur älteren Geschichte Oesterreichs. — Bol. Ulanowski: Neues urkundl. Material zur Geschichte Ottokar II von Böhmen. — Fel. Stieve: Briefe des Reichshofrathes Dr. Georg Eder zur Geschichte Rudolf II und der Gegenreformation in Oesterreich u. d. Enns. — Kleine Mittheilungen. — J. Teige: Chronicon Opatoviense secundum. (Eine Bemerkung zur Quellenkunde Dalimils.) — A. v. Jaksch: Ueber ein bisher unbekanntes Handschriftfragment der Vita Gebhardi et successorum. — K. Schalk. Datirung nach dem Sonntags-Buchstaben und dem gleichzeitigen Curse verschiedener Geldsorten. — Notizen. — Literatur. — Bericht der Central-Direction der Monumenta Germaniae. — Erklärung der Redaction gegenüber J. v. Pflugk-Harttung. —

IX. **Stimmen aus Maria-Laach.** 1885. XXVIII. — A. Baumgartner: Die Geysire in Haukadalz. — Vom grossen Geysir zum Hekla. — Vom Hekla nach Reykjavik. — Zweiter Aufenthalt in Reykjavik. — Aus Islands heidnischer Vorzeit. — St. Beissel: Die Kunstthätigkeit des hl. Bernward von Hildesheim. — Canossa-Salerno: Zur Jubelfeier des hl. Papstes Gregor VII. — V. Cathrein: Die Laienmoral Herbert Spencers. — L. Dressel: Ein bedeutungsvoller Fortschritt in der Chemie. — G M. Dreves: Zur neuesten Stuart-Literatur. — G. Hagen: Normalzeit und Zeitsignale in Nordamerika. — H. Jürgens: Das Idioplasma. Eine neue Lebenstheorie. — J. Knabenbauer: Troststimmen aus alter Zeit. — W. Kreiten: Molière. (Fortsetzung.) — A. Lehmkuhl: Deutung oder Missdeutung der kirchl. Vorschriften über Zins und Wucher. — M. Meschler: Eine wahre Grossmacht. — Die Schönheit der eucharistischen Opferfeier. — G. M. Pachtler: Monumenta Germaniae paedagogica. — E. Wasmann: Die Entstehung der Instinkte nach Darwin. Die Entwicklung der Instinkte in der Urwelt — G. Weniger: Der katholische Soldat in der britischen Armee Indiens. —

X. **Zeitschrift für katholische Theologie.** Innsbruck. 1885, 4. Quartalheft. — Grisar: Das röm. Sacramentar und die liturgischen Reformen im 6. Jahrhundert. — Flunk: Die moderne Pentateuchkritik auf ihren wissenschaftlichen Gehalt geprüft (mit besonderer Beziehung auf den Schöpfungs- und den Sintflutbericht). — Limbourg: Vom Wesen des natürlichen und des übernatürlichen Habitus. — Schmid: Die neuesten Controversen über die Inspiration. — Recensionen. — Bemerkungen und Nachrichten. —

XI. **La Civiltà Cattolica.** 1885. Quad. 840—846. — La moralità delle odierne apoteosi massoniche. — Norme per evitare l'ontologismo e il panteismo filosofando sopra l'universo. — La crönologia biblico-assira. — La contessa internazionale. — Il Papa combatte. — Del diritto della chiesa sopra l'insegnamento. — I composti cellulari e l'individualità animale. — Il Papa vince. — Il pensiero cattolico nella storia contemporanea d'Italia. — Dell' impero coloniale d'Italia. — Due questioni relative al diritto della chiesa sopra l'insegnamento. — Del presente stato degli studii linguistici. — S. D. N. Leonis XIII allocutio habita in consistorio die XXVII Julii 1885. — Poche parole di commento all' allocuzione. — La libertà della chiesa e lo stato moderno — Una lettera-

opuscolo del Card. Pecci e due gravi questioni. — Due epigrammi inediti di Sua Santità Leone XIII. — L'assassinio morale della gioventù. — L'azione delle creature. — Di un recente libro „Pro Judaeis" — artic. VII. — Dell' unione delle forze cattoliche vel papato. — Del diritto della chiesa in ordine al possesso di beni temporali. —

XII. **Studi e documenti di storia e diritto. VI. 1885, fasc. 3.** — G. F. Gamurrini: Della inedita peregrinazione ai Luoghi Santi nel quarto secolo. — J. Alibrandi: Dichiarazione di uno specchio Etrusco del museo Kircheriano (con una tavola in fototipia). — C. Re: Statuto inedito della città di Bracciano. — L. Chiappelli: Nuovo esame del manoscritto pistoiese giustinianeo. — Cenni bibliografici. —

XIII. **Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse** des diocèses de Valence, Digne, Gap, Grenoble et Vivien. 1885, 31—32. Charles Bellet: Histoire du Cardinal Le Camus. — Ulysse Chevalier: Documents relatifs aux représentations théatrales en Dauphiné de 1483 à 1535. — Toupin: Justine de la Tour-Gouvernet, baronne de Poët-Célard; épisode des controverses religieuses en Dauphiné durant les vingt premières années du XVIIe siècle. — Albanes: Les évêques de Saint-Paul-Trois-Châteaux au XIVe siècle. — Cruvellier: Notice sur l'église de N. D. du Bourg, ancienne cathédrale de Digne. —

XIV. Die letzte Nummer der ausgezeichnet redigirten franz. Ordenszeitschrift **Le Messager des Fidèles** (Petite Revue bénédictine), 1885—80. — Nr. 8 vom 21. Octobre enthält folgende beachtenswerthe Artikel: Das Allerheiligenfest. — Der hl. Benedict, die Vision und der Drache. — Die Médaille des hl. Benedict. — Familien-Unterhaltungen über die hl. Messe. — Eine Benedictinergründung im Mittelalter. (Fortsetzung). — B. Godefroid, Kirchendiener von Villers. — Die Schweizer-Congregation des Ordens des hl. Benedict. — Benedictiner-Nachrichten. — Monte-Cassino. — Die zweihundertjährigen Benedictiner-Feierlichkeiten. — Amerika. — Beuroner Congregation. — Georgier-Benedictiner von Ferry-Keui (Constantinopel). — Die Wallfahrt des hl. Benedict nach Maredsous. — Das Tabernakel (Gedicht). — Kirchliche Nachrichten. — Salve Regina (Gedicht). — Correspondenz aus dem Auslande. — Römische Nachrichten. — Bücherschau. — Die Hymnen des römischen Breviers. — Klassische Sammlung von Liedern.

XV. **Précis historiques. 1884.** Le T. R. P. Anderlédy, vicaire-général de la Compagnie de Jèsus. — Baesten: Le Père Pedro Ponce de Léon, O. S. B., et l' édication des sourds-muets. — Burke: S. Ignace de Logola et la Compagnie de Jésus, discours prononcé le 31 juillet 1880 à Londres. — Claessens: Les Chapitres seculiers en Belgique. — Croonenberghs: La Mission du Zambèse en 1883 et 1884. — Delslace: Le Jubilé des Congrégations de la Très Sainte Vierge, 1584—1884. — Delvigne: Un monument élevé a Verceil à Jean Gersen. — Müllender: Une chasse chez les Kôles du Bengale. — Progrès du Catholicisme chez les Kôles du Bengale. — Rembry: Le P. Marc d'Aviano dans les Pays-Bas, 1681. — Th. A.: Le Centenaire de Corneille à Paris et à Rouen. — Thirion: L'arithmétique au moyen âge. — V. B.: Les fêtes de Bruges en l'honneur du B. Charles-le-Bon. — Van Aken: Une lettre inédite de C. Jansénius. — Van den Gheyn: La Mythologie comparée.

XVI. **Revue des sciences ecclésiastiques. 1885. VI. Série. I.** — B. J.: Les livres pénitentiaux. — Chartier: Les éléments philosophiques d'une demonstration de la religion. — Corblet: Études sur les agapes. — Dolhagaray: La Franc-Maçonnerie et la constitution »Apostolicae sedis.« — P. Hermann: Phul et Teglathphalassar. — Fr. Prosper: La Scolastique et les traditions Franciscaines. Saint Bonaventure. — Steiger: De la connaissance intellectuelle. — Tachy: L' édit de Worms. — Zoroastre Mazdéisme, et M. Courdaveaux. — Tachy: Les honoraires de la messe. — Vacant: Les versions latines de la morale à Nicomaque antèrieures au XV. Siècle. — Les nonces apostoliques.

— Le saint-siège et les études littéraires au sein du clergé. — Variot: St. François de Sales.

XVII. **Revista popular.** Barcelona. 1885. N. 757—770. Masonismo y catolicismo. — Alabanzas al Santísimo Sacramento. — Las inedias verdades. — El ven. servo de Dios Bartolomé Holzhauser y el clero secular. — Santiago. — El patronato del obrero. — El Cardenal Lavigerie y el P. Catá en Africa. — Elocuente martirologio. (Die in Spanien in den J. 1809—1811, 1822, 1823, 1834, 1835 gemordeten Weltgeistlichen und Ordenspersonen.) — Cuatro consejillos del primer periódico católico del nucedo (»La Civiltà cattolica«), oportunísimos en las presentes circunstancias. — Mision del Filipinas. — Llamamiento de los Eslavos á todos los católicos para el jubileo milenario de los santos Cirilo y Metodio. — El noticierismo liberal. — La muerte de San Ramon. — Verdadera question sanitaria. —

Verzeichnis der Neuigkeiten des Buchhandels, welche bei der Studien-Redaction vom 15. Juli bis Ende September 1885 zur Anzeige resp. Besprechung eingelangt sind.

(Die mit * bezeichneten Nummern sind bereits vergeben.)

Ascherfeld Leo P.: Grundsätze und Regeln der Katechetik. Regensburg Pustet. 1885. Pr. Mark 0.80. 8°, 192 S.

* Audisio G., chanoine de St. Pierre au Vatican: Histoire civile et religieuse des Papes, sous les empereurs païens. Desclée à Lille. 1885, 8°, 437 pg.

Augsburg: Jahresbericht über die königl. katholische Studien-Anstalt bei St. Stephan in . . . . Im Studienjahre 1884/5. Augsburg 1885. 8°, 160 S.

Benedict's (St.): Annual Catalogue oft the officers aud Students of . . . . College, Atchison Kansas. For the collegiale year 1884—1885. Atchison, Kansas. 1885. 8°, 49 S.

* Benedictiner (Die) in Conception. Mo. St. Louis 1885. 8°, 108 S.

* Biblia Pauperum: Icones novi et veteris Testamenti delineatae a Prof. Viennensi Joanne Klein et Fr. Maximiliano Schmalzl. Batisbonnae Pustet 1885. Pr. 6 Mk.

* Biblia Sacra vulgatae editionis. Desclée. Tournay 1885. 8°, XXVIII S., 694 S., 186 S., 24 S. Pr. 7 Frcs., 50 Cent.

* Bintschots L.: Anvers et ses Faubourgs, guide historique et descriptions des monuments. Desclée a Bruges. 1885. 8°, 237 S.

* Bornemann Fr. W.: In investiganda monachatus origine quibus de causis ratio habenda sit Origenis. Gottingae Vandenhoeck. 1885. 8°, 80 S. Pr. 2 Mk.

Borromaeum: Programm des mit dem Rechte der Oeffentlichkeit beliehenen fürsterzbischöflichen Privatgymnasiums zu Salzburg am Schlusse des Schuljahres 1884/85. Salzburg. Verlag des Borrom. 8°, 73 und 20 S.

* Bosco (Dom) und die fromme Gesellschaft der Salesianer. Nach dem Franz. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 319 S. Pr. 3 Mk.

Boudon Heinrich Maria: Die Heilskraft des Kreuzes. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 205 S.

Braunau. Jahresbericht des öffentlichen Stifts-Obergymnasiums der Benedictiner in . . . . in Böhmen am Schlusse des Schuljahres 1885. Braunau. Verlag des Benedictiner-Stiftes 1885. 8°, 56 S

Bremscheid (von) Mathias P.: Die christliche Familie. 8°, 246 S. Mainz, Kirchheim 1885.

Brevier (kleines) zu Ehren des hl. Herzens Jesu. Tagzeiten für jeden Tag der Woche und eine Messandacht. Auszüge aus dem Leben und den Werken der seligen Margaretha Maria. Paderborn (Bonifacius Druckerei), 8° 160 S. Pr. Mk. 0.35.

* Brixen: X. Programm des F. B. Privat-Gymnasiums am Seminarium Vincentinum in . . . . veröff. am 15. Juli 1885. Brixen 1885. 8°, 31 S.

* Brucker Jacob P.: Die geistlichen Exercitien des hl. Ignatius mit Zusätzen und Erläuterungen aus den Schriften des hl. Franz von Sales. Innsbruck Vereinsbuchhandlung, 115. 8°, 460 S. Pr. 1 fl. 35 kr. oder 2 Mk. 70 Pf.

Brünn: Jahresbericht des k. k. ersten deutschen Gymnasiums in . . . . für das

Schuljahr 1882/3 8°, 68 S. Brünn 1883 Verl. des Gymn.
„ 1883/4 8°, 44 S. „ 1884 „ „ „
„ 1884/5 8°, 74 S. „ 1885 „ „ „

* Bulle (Die) Ne praetereat. Trier 1885. Paulinus-Druckerei 8°, 79 S. Pr. Mk. 1.20.

* Calixte P.: Corsaires et Rédempteurs. Société der St. Augustin 1884. (Bruges), 8°, 432 S. Pr. Mk. 2.

* Chronica provinciae helveticae ordinis S. Patris N. Francisci capucinorum ex annalibus ejusdem provinciae manuscriptis excerpta. Solodori 1885 (B. Schwendimann) H. 2—3. 161—240 S. 4°. Pr. Mk. 3.

Clemens K. P.: Das Kindlein von Bethlehem. Ausführliche Betrachtungen über die Menschwerdung des ewigen Wortes und über die heil. Geheimnisse der Kindheit unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Mainz, Kirchheim 1885, 8°, XVI und 832 S. Pr. 6 Mk.

* Cornely Rudolphus S. J.: Cursus Scripturae sacrae. Historica et critica Introductio in utriusque testamenti libros sacros . . . Parisiis 1885. 8°, 742 S.

Denifle Heinrich (und Ehrle Franz) S. J.: Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Erster Band, erstes Heft. Berlin. Weidmann 1885. 8°, 164 S.

Denifle Heinrich P. O. P.: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung 1885. 8°, 815 S. Pr. 24 Mk.

Denis A.: Manuel de dévotion envers St. Ignace. Société de St. Augustin (Lille et Bruges) 8°, 184 S.

Denis, A., S. J.: Saint Ignace de Loyola, son aimable sainteté, son admirable puissance et son culte. Desclée a Bruges. 8°, zwei Bde. 11 und 207 u. 231 S. Pr. Mk. 4 für beide Bände.

Desolda Jan Nep. František.: Zbožné úvahy o mukách a smrti Pána našeho Ježíše Krista. Díl II. a III. V Brně 1885. 8°. 192 S. Preis 75 kr.

* Detzel Heinrich: Eine Kunstreise durch das Frankenland. Wien (Woerl) 1885. Pr. Mk. 1.70 = 1 fl. 8°, 133 S.

Deutsch Georg: Die theologische Facultät Olmütz, die theologische Lehranstalt Brünn, die philosophischen Lehranstalten Brünn und Nikolsburg. Brünn 1885. 8°, 31 S.

Dokoupil J.: Cvičba v dokonalosti křesťanské čili o postupování v dokonalosti a ctnostech křesťanských. V Brně 1885. Asceticke bibliotéky č. 13 etc. 8°, 385—509 S.

* Eichhorn Rudolph: Die weissen Sklaven der Wiener Tramway-Gesellschaft. Wien 1885. 8°, 63 S. Pr. 25 kr.

Engelberg: 34. Jahresbericht über das Gymnasium des Benedictiner-Stiftes . . . Luzern. 1885, 8°, 30 S.

* Froisart Jehan: Chronique de France, d'Angleterre et de Bretagne, Desclée à Lille 1885. I. und II. Bd., 8°, 384 u. 360 S.

Gebetkränzlein zum Troste der armen Seelen im Fegefeuer. Innsbruck 1885. 8°, 23 S. 5 kr.

Glaûbe und Leben. Von einem Priester d. Gesellschaft Jesu. Regensburg (Pustet) 1885, 8°, 583 S. Pr. 6 Mk.

Gref Nicolaus P. S. J.: Das Leben des hl. Franciscus Xaverius, Apostels von Indien und Japan. Einsiedeln (Benziger) 1885. 8°, 222 S. Pr. Mk. 2.48.

* Hergenroether Jos. Card.: Leonis X. Pontificis Maximi Regesta. Gloriosis auspiciis Leonis XIII. feliciter regnantis. Friburgi Brisg. Herder 1885. Fasc. II. et III. Pag. 137—384, 4°.

Hettinger Franz: Apologie des Christenthum[8]. 8°, Freiburg i/Br. Herder, XIII und 579 S. Pr. 4.50 Mk.

Hiptmair Mathias Dr.: Geschichte des Bisthums Linz. Linz 1885. 8°, 328 S.

* Hirschfeld Hermann: Die Hexe von Scharnrode (Roman.) v. Pelzeln: Prinzessin Irrlicht. Bachem. Köln am Rhein 1885. 8°, 400 S.

* Hohenegger Anselm P. O. S. B.: Tabernakel und Fegefeuer. Handbuch der gnadenreichen Erzbruderschaft von Lambach. Lambach a. d. Traun. 1885. Pr. brosch. 30 kr. (Verlag der ewigen Anbetung) 8°, 348 S.

Horae Diurnae Breviarii Romani. Desclée in Bruges. 1885. 8°, 392 und 164 S.

Ibach Johann: Die Bibel und die neueren Entdeckungen in Palästina, in Egypten und in Assyrien von Vigoureux und Douillard,

übersetzt von . . . . . Mainz, Kirchheim 1885, I. Band. Pr. Mk. 5.40, 8°, 427 S.

Immortellen-Kränze zur christ-katholischen hohen Kirchen- und Säcular-Feier am 4. November 1884 der Verehrung und Anbetung des hl. Carl Grafen Borromäus. Wien 1885.

Janner Ferdinand Dr.: Geschichte der Bischöfe von Regensburg. Heft 6, 7. — 8°. Regensburg 1885 Pr. 2 Mk. pr. Heft.

Johns St.: Eighteenth annual Catalogue of the officers, faculty and students of . . . . University Collegeville, Stearns County, Minn. for the academic year 1884—1885. St. Paul Wanderer Printing Co. 1885. 8°, 52 S.

Jostes Franz Dr., Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung. Münster i. W. 1885. 8°, 44 S.

Jungnitz Joseph: Die heilige Hedwig. Ein Heiligenbild für das christliche Volk. Breslau 1885. 8°, 132 S.

Kaulen Franz: Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde: Assyrien und Babylonien. 8°, 266 S. Freiburg im Breisgau, Herder 1885. Mk. 4.

* Keller Joseph Anton Dr.: Hundertfünfzig Armenseelen-Geschichten. Ernster Spiegel für jeden Christen. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, XV und 276 S.

Kist Leopold: Das Familienleben in Leid und Freud. Vierte vermehrte Auflage. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 539 S. Pr.

* Knabenbauer Joseph, S. J.: Cursus Scripturae Sacrae auctoribus R. Cornely, J. Knabenbauer, F. de Hummelauer aliisque Soc. Jesu Presbyteris: Commentarius in Librum Job. Parisiis Lethielleur 1886. 8°, 472 S.

Koneberg Hermann O. S. B. in Ottobeuren: Drei Blicke. Festpredigt beim 25jährigen Priester-Jubiläum in Ottobeuren am 28. Juli 1885. Ottobeuren 1885. 8°, 16 S.

Koneberg Hermann O. S. B.: Gloria in excelsis Deo. Predigt gehalten in Kloster-Lechfeld am 5. October 1885 bei der Primizfeier des hochwürdigen Herrn P. Emanuel Münch, Franziskaner-Ordenspriester. Ottobeuren 1885. 8°, 14 S.

König Arthur Dr.: Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien und Realschulen. Freiburg im Breisgau, Herder 1885. 8°, XI und 128 S. Pr. Mk. 1.80.

König Arthur Dr.: Schöpfung und Gotteserkenntnis. Freiburg im Breisgau, Herder. 8°, 382 S. Pr. Mk. 3.

Lafouge Agimont (Zčeštil: Jan Dobrý): Kmotřička knížete biskupa. Historická novela. V Brně 1885. 8°, 179 S. Pr. 60 kr.

Leick Paulus C. S. S. R.: Schule der christlichen Vollkommenheit für Welt- und Ordensleute. Regensburg, Pustet 1886. 8°, 730 S. Pr. Mk. 4.60

Loenartz Peter Joseph: Die Restitutionspflicht des Besitzers fremden Gutes. Trier 1885. (Paulinus-Druckerei). 8°, 295 S. Pr. Mk. 2.30.

Melk: 35. Jahresbericht des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner an . . . . Wien 1885. Selbstverlag des Gymnasiums. 8°, 98 S.

Newmann J. H. Cardinal: Der Traum des Gerontius. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 56 S.

Oswald J. H. Dr.: Die Lehre von der Heiligung, das ist Gnade Rechtfertigung, Gnadenwahl im Sinne des kathol. Dogmas. Paderborn und Münster Schöningh 1885. 8°, 274 S

Pfeifer Fr. Xav. Dr.: Der goldene Schnitt und dessen Erscheinungsformen in Mathematik, Natur und Kunst. Augsburg, Huttler. 1885. 8°, 230 S. Pr. 8 Mk.

Pinzger Anton, Canonicus: Erläuterungen zum Gesetze vom 19. April 1885 betreffend die provisorische Regulirung der Congrua. Linz 1885. 8°, 22 S.

Probst Ferdinand Dr.: Verwaltung des hohenpriesterlichen Amtes. Zweite Auflage. Breslau, Aderholz 1885. 8°, 192 S.

Probst Ferdinand Dr.: Theorie der Seelsorge. Zweite Auflage. Breslau, Aderholz 1885. 8°, 172 S.

Probst Ferdinand Dr.: Lehre vom lithurgischen Gebete. Breslau, Aderholz, 1885. 8°, 184 S.

Renegat. Povídka od A. Nalęcze. Přeložil Josef Tumpach. V Brně 1885. (Knihtiskárna rajhradská.) 8°, 118 S. Cena 35 kr.

Roussel (Abbé): Première Communion et Apprentissage. Paris 1885. 8°, 45 S.

* Rütter Arnold: Die besten Altarblumen im Topf und ihre Spezialcultur. Regensburg, Pustet 1885. 8°. 152 S. Pr. Mk. 1.40.

Santi Franciscus: Praelectiones juris canonici quas juxta ordinem decretalium Gregorii IX. tradebat . . . . Ratisbonae, Pustet 1886. Liber I, II. 8°, pg. 438, 296 Pr. 4 u. 3 Mk.

Sarnen: Jahresbericht über die Kantonal-Lehranstalt zu . . . . (Obwalden) für das Schuljahr 1884/5. Sarnen 1885. 4°, 35 S.

Schell Hermann Dr.: Das Wirken des dreieinigen Gottes. Mainz, Kirchheim 1885. 8°, 624 S.

Scheyring Sebastian P.: Der hl. Wundersmann Antonius von Padua und seine Verehrung durch die neun Dienstage. Innsbruck, Vereinsbuchdruckerei 1885. 8°, 296 S. Pr. 40 kr.

* Schneider Josephus P.: Manuale Sacerdotum diversis eorum usibus tum in privata devotione tum in functionibus liturgicis et sacramentorum administratione. Coloniae 1885. 248 S. u. 662 S. 8°, Pr. Mk. 5.50.

Schwane Joseph Dr.: Specielle Moraltheologie. In drei Theilen. Freiburg im Breisgau, Herder. 8°, 294 S. Pr. 9 Mk.

Seitenstetten: XIX. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner an . . . Veröff. am Schlusse des Schuljahres 1885. Linz. Verlag des Gymnasiums. 1885. 8°, 50 S.

Socin A. Dr.: Arabische Grammatik, Paradigmen, Literatur. Chrestomathie und Glossar. Karlsruhe und Leipzig H. Reuther 1885. 8°, 195 S. Pr. Mk. 6.

Soffner Johann Dr.: Erzpriester: Der Minorit Fr. Michael Hillepraut aus Schweidnitz. Ein Beitrag zur schlesischen Reformations-Geschichte des 16. Jahrhunderts. Breslau Aderholz 1885. 8°, 90 S.

Stolz Alban: Legende oder der christliche Sternhimmel. Freiburg im Breisgau, Herder 1886, 4°. 96 S. 1. Heft. Pr. 0.80 Mk.

Strack L. Hermann: Hebräische Grammatik mit Uebungsstücken, Literatur und Vocabular. Karlsruhe und Leipzig, H. Reuther. 1885. 2. Aufl. 8°, 151 S. u. 69 S. Pr. 3 Mk.

* Sträusschen (ein) Vergissmeinnicht oder Erinnerungen an die grosse St. Adalbero-Feier in Lambach. Lambach 1885. 8°. 92 S. Pr. 30 kr.

Symersky Joseph Dr.: Predigt gehalten am Feste des hl. Thomas von Aquin am 7. März 1885 in der Dominikanerkirche zu Olmütz. Wien 1885. 15 S. 8°.

* Trampon A.: Nouveau Testament de Notre-Seigneur Jésus-Christ. 8°, 560 S. Tournay (Société de St. Augustin, Desclée et Cie. 1884).

Trautmann Franz: Hell und Dunkel. Poesien aus allen Stimmungen. Augsburg Huttler 1885. 8°, 355 S. Pr. 5 Mk.

Vaszary: Sermo illustr. Domini Claudius . . . ., archiabbatis S. Montis Sti. Martini in Pannonia. Jaurini (Raab) 1885. 4°. 21 S.

Vincent (St.): Catalogue of the Officers and Students of . . . . College, Westmoreland County, Pa. 1883—1884. 8°, 76., 1884—1885. 8°, 79 S.

Weninger Franz. Xaver: Missions-Predigten auf allen Kanzeln während des Kirchenjahres zu verwenden. 8°, 612 S. Augsburg 1885.

Werner O. S. J.: Katholischer Missions-Atlas mit 19 Karten. Freiburg im Breisgau, Herder 1885.

* Westen: Nach dem fernen . . . . Reise-Notizen der Klosterfrauen von St. Andreas in Sarnen. O. S. B. Sarnen 1885. 8°, 78 S.

Wichner J. P.: Beiträge zu einer Geschichte des Heilwesens der Volksmedicin, der Bäder und Heilquellen in Steiermark bis incl. Jahr 1700. Graz. Verl. des Verf. 1885. 8°, 123 S.

Inhalts-Verzeichnis des vierten Heftes.

Seite

I. Abtheilung. — Studien.

I. Schmid Bernhard (Scheyern): Wirkungen der Säcularisirung der Ordenspersonen 238
II. Panhölzl Philibert (Hohenfurt): Statuta et definitiones capitulorum generalium Ord. Cist. 244
III. Fuchs Ign.: Aufhebungsgeschichte des regulirten Domstiftes Seckau . 264
IV. Diel Philipp (Ruwer): Beiträge zur Vita des Abtes Johann Rode von St. Matthias bei Trier 280
V. Grashof Otto (Ringelheim): Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha (Fortsetzung) 303
VI. Neuwirth Franz (Iglau): Das Benedictinerstift Tegernsee als Miterfinder der Glasmalerei 322
VII. Tomanik Franz Sales. (Martinsberg): Aus dem Sonettenkranze: St. Benedict und sein Orden (Forts.) 330

II. Abtheilung. — Mittheilungen.

I. Schmid Bernh. (Scheyern): Wissenschaftliche Kloster-Conferenzen . . 333
II. Kiem Martin (Gries): Inneres Leben und äussere Thätigkeit der Muri-Conventualen v. 1684—1776 (Schluss) 342
III. Heigl G. (Afflighem): Die weltlichen Oblaten des hl. Benedict . . . 349
IV. Schmidt Franz (Hohenfurth): Das Todtenbuch des Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen 362
V. Grillnberger Otto (Wilhering): Zur handschriftlichen Ueberlieferung der Quirinalien des Mettelus von Tegernsee 371
VI. Diel Ph. (Ruwer): Die Benedictiner-Klöster gelegen im Umfange des ehemaligen Erzbisthums Trier 379
VII. Brunner Seb.: Correspondenzen K. Ferdinand I (Schluss) 387
VIII. Diel Ph.: Excidium vere horr. Abb. S. Maximini (Schluss) 393
IX. Wichner Jac. (Admont): Mittheilungen aus dem Admonter Archive (III Schluss) 400
X. Kleinere Nachrichten: Der neue p. t. Erzabt von Martinsberg. — Zwei Centenarien in Hennegau. — Ordensneuigkeiten 408

III. Abtheilung. — Literatur.

I. Hauthaler Willibald: Literatur-Verzeichnis: XXIV. Literatur der Ordensmitglieder 416
II. Literarische Referate: Chabeuf: Voyage d'un Délégué (v. G. Meier); Weiss: Apologie des Christenthums (v. Dr. Dippel); Geschichtslügen (v. Sk.); O. Freih. v. Grote: Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser (v. Dr. L. Janauschek); Fr. v. Keussler: Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland (v. Dr. L. Janauschek); Ch. Cuissard: L'abbaye de l'Aumône (v. Dr. L. Janauschek); Dr. H. Rütjes: Leben der Heiligen (v. Dr. S.); Zur Rupertus-Frage (v. P. Rup. Mittermüller); Dr. G. Jakob: Die Kunst im Dienste der Kirche (v. Abt B. Braunmüller); Audisio-Labis: Histoire des Papes etc. (v. M. K.); V. Cathrein: Die Sittenlehre des Darwinismus (v. P. J. V.); J. Froissart: Chronique de Flandre; Chronique de France, d'Anglet. et de Bretagne (v. M. K.); Seb. Brunner: Hau- und Bausteine (v. P. J. V.); C. Bach: Ein stolzes Herz, und Dr. C. May: Die Wüstenräuber (v. P. J. V.) . 423
III. Literarische Notizen 453
IV. Zeitschriften-Rundschau. Von Dr. L. Janauschek (I—XVII) 462
V. Verzeichnis der bei unserer Redaction vom 15. Juli bis Ende September 1885 z. Anzeige, resp. Besprechung eingelangten Neuigkeiten d. Buchhandels 467
VI. Kalenderschau für 1886 (1—22) 473

Pränumerations-Einladung.

Die **Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden** sind am Schlusse ihres VI. Jahrganges angelangt und eröffnen hiemit eine neue Pränumeration auf den folgenden **7. Jahrgang.** An der **Tendenz** und ganzen **Haltung** der Studien wird auch im neuen Jahrgange **nichts geändert** werden. Die Redaction wird sich allseitig bemühen, den an sie gestellten Anforderungen in jedweder Weise nachzukommen. **Gediegenheit des Inhaltes und Mannigfaltigkeit** in dem Rahmen, der den Studien vorgezeichnet ist, wird sie jederzeit auszeichnen und weiteren Empfehlungen würdig machen. Durch Bekanntmachung der noch unbehobenen und vielseitig unerschlossenen **Schätze der Archive** wird sich auch im neuen Jahrgange wichtiges Material dem bereits gebotenen zugesellen. An der Redaction soll es in keinem Falle fehlen, Ihre Leser in jedweder Weise zufrieden zu stellen. Mögen sich aber auch die Abonnenten der Studien im neuen Jahre in einer Weise vermehren, damit so manche Vervollkommnung – im Plane längst schon vorhanden – durchaus ihren ermöglicht würde. Der Umfang der einzelnen Hefte wird derselbe wie bisher bleiben, die Ausgabe geschieht vierteljährig und zwar je am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Auch der Pränumerationsbetrag bleibt unverändert. Der Jahrgang kostet wie bisher mit portofreier Zusendung für Oesterreich-Ungarn: 3 fl. 50 kr. – 7 Mark. – 8 Fr. 75 Cent. – 2 Dollar.

☛ Sacerdotes, qui consueto more hanc nostram ephemeridem pretii loco pro personis vendis decem s. missae sacrificiis recipere praeferunt, suam voluntatem breviter Redactioni scriptotenus intimare rogantur. Omnes illi vero, qui novo accepto fasciculo nemini sequentes quocunque modo non obtemperantur, solito modo in catalogo abonnentium inscribuntur. Zu recht zahlreichen Abonnement ladet hiemit ein und empfiehlt sich

hochachtungsvollst die ergebenste

Redaction und Administration der »Studien« im Stifte Kremsmünster.

☛ **Pränumerationen** werden auch durch die Buchhandlung **L. Woerl** in **Würzburg** und Wien entgegen genommen, durch welche auch die so beliebten Einbanddecken für die „**STUDIEN**" zu beziehen sind und in Oesterreich-Ungarn bei aller Post-Aemtern angenommen werden.

Die Redaction der „Studien" empfiehlt neuerdings zur gefälligen Abnahme nachfolgend zwei, in ihrem Selbstverlag erschienenen Werke: I. **Der hl. Abt Odilo von Cluny, in seinem Leben und Wirken von P. Odilo Ringholz, O. S. B. Capitular des Stifte Maria-Einsiedeln, 126 und LXXXII Seiten, Grossoctav, in schönster Ausstattung, zum Preise von 1 fl. 50 kr. 3 Mark.** Ueber dieses Werk, eine absolut vermehrte und verbesserte Umarbeitung der durch namhafte Aufsätze der Studien, haben eine Reihe der gewiegtesten Literatur-Blätter sich in so lobendsten Weise geäussert; wir citiren hier nur aus der Letztzeit: a) „Freiburger katholisches Kirchenblatt" Nr. 41. b) „Mainzer Katholik", October-Heft. c) „Luzerner-Vaterland" Nr. 253 vom 1. Nov. d) „Wanderer" von St. Paul, Minnesota in Amerika in Nr. 52 vom 15. October u. s. w. Alle diese und noch verschiedene andere Referate einigen sich in nachstehendem Urtheile: „Der Verfasser hat sich seiner Aufgabe mit ersichtlichem Fleisse, mit hingebender Liebe, die keinen seinen Blick für die geschichtliche Wahrheit nirgends getrübt zu haben scheint, und mit grossem Geschick entledigt. Jeder gebildete Freund der Geschichte sollte dieses Buch lesen. Möchte die vorliegende herrliche Darstellung des Lebens und der Thaten des grossen Heiligen die Zahl seiner Verehrer vermehren und der Verfasser durch weiteste Verbreitung seines Buches die wohlverdiente Anerkennung finden." Letzteres ist dem P. T. Herrn Verfasser wohl vielseitig bereits zu Theil geworden – noch lagert aber ein kleiner Rest der ohnehin geringen Auflage und es dürfte im Hinblick auf den edlen Zweck, den sich diese Ausgabe gestellt hat, wie mit Rücksicht auf Ersparung der Kosten zur Aufgabe der katholischen Lesewelt mit demselben baldigst aufzuräumen. Man beeile sich daher auch solche Bestellungen so bald als thunlich an die gefertigte Redaction.

Dieselbe hat zuvor schon ein zweites Werk im Selbstverlage erscheinen lassen: **Die Visionen der hl. Elisabeth und die Schriften der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Nach den Original-Handschriften herausgegeben von F. W. Roth. Mit hist. Abrisse des Lebens der hl. Elisabeth, der Aebte Ekbert und Emecho von Schönau. Ein Beitrag zur Mystik und Kirchengeschichte. Verlag der „Studien aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden" in Raigern bei Brünn. 547 S. 8°. Preis 8 Mark.** Auch dieses Werk wurde nach allen Seiten hin in sehr ehrender Weise besprochen. – Ein ausführliches Referat brachte unter anderem die „Literarische Handweiser", sowie der oben citirte „Wanderer." Aus ersterem heben wir nur Folgendes hervor: „Eine Gesammtausgabe der Schriften der hl. Elisabeth, wäre um so dankenswerther, als mehrere von ihnen, wie Buch II und III der Visionen, mehrere Briefe und die unserem hiesigen Wissen nicht entsprechende Vision über den hl. Polentinus, bisher noch gar nicht gedruckt sind, wie die andern aber zumeist auf die unvollständige älteste oder zweitälteste Ausgabe Pez, Hahn, Strauch etc. etc. In der Einleitung ist reiches Material zu einer Geschichte der hl. Elisabeth verarbeitet etc. etc. In grosser Vollständigkeit ist auch die Literatur über die Visionen, Schriften, Briefe, Petitionen und Verehrung der hl. Elisabeth verzeichnet. Den Beschluss machen sehr dankenswerthe Anmerkungen, ein knappes Personen- und Ortsregister, ein Verzeichniss der Druckfehler und sonstige Berichtigungen. – Von unserem Werke, das dem mit Recht auf grösseren Absatz gerechnet wurde, ist noch einiges im Lager. Da sich dasselbe als ein Werk, von bleibendem Werthe nachhaltig empfiehlt und es mit Rücksicht auf den behandelten *Gegenstand*, wohl in keiner Bibliothek fehlen sollte, so ersuchen wir um gefällige recht zahlreiche *Bestellungen*. Wir bemerken bezüglich beider Werke nur den p. t. Clerus noch besonders: „*Liber „S. Odilo*" ab omnibus sacerdotibus loco pretii pro petendis quinque sacrae missae *sacrificiis*, *liber vero „Roth. Visiones"* pro quatuordecim missis semper ad intentionem petentis" comparari potest, qui breviter per certam postalem Redactionem mostram ete. ete.